Geschichte Böhmens: bd. Bis 1526

Adolf Bachmann

F. H.
Bachmann

Allgemeine Staatengeschichte.
Herausgegeben von K. Lamprecht.
I. Abteilung: Geschichte der europäischen Staaten. — II. Abteilung: Geschichte der außereuropäischen Staaten. — III. Abteilung: Deutsche Landesgeschichten.

Erste Abteilung:

Geschichte der europäischen Staaten.

Herausgegeben
von
A. H. L. Heeren, F. A. Ukert,
W. v. Giesebrecht und K. Lamprecht.

Einunddreißigstes Werk:

Adolf Bachmann, Geschichte Böhmens.

Zweiter Band.



Gotha 1905.
Friedrich Andreas Perthes
Aktiengesellschaft.

Geschichte der europäischen Staaten.

Herausgegeben von

A. H. L. Heeren, F. A. Ukert, W. v. Giesebrecht und K. Lamprecht.

Einunddreißigstes Werk.

Geschichte Böhmens.

Von

Adolf Bachmann.

Zweiter Band.

Bis 1526.



Gotha 1905.

Friedrich Andreas Perthes

Aktiengesellschaft.

Inhaltsverzeichnis.

Erstes Kapitel.

Der Umfang des böhmischen Reiches unter Wenzel IV. Öffentliches Recht in Böhmen: Kaiser und König; die böhmische Landesregierung, die königliche Verwaltung und Beamtenschaft, Einkünfte, das königliche Heer.

Der mächtig anwachsende Territorialbesitz der Luxemburger verlor seine Wucht einigermaßen, da ihn bereits König Johanns Söhne geteilt hatten und Kaiser Karl dann neuerdings aus seinem Eigen drei gesonderte Herrschaftsgebiete bildete [1]). Seinem Ältesten, dem römischen Könige Wenzel, hatte Karl Böhmen und Schlesien, und zwar hier insbesondere neben den königlichen Eigenlanden Schweidnitz und Jauer, Wenzels mütterlichem Erbteil, die Herzogtümer und Lande Breslau, Glogau, Frankenstein, Steinau und Guhrau, dann die Hoheitsrechte über alle mittelbaren Gebiete, wie sie zur Krone Böhmen „gebracht und angeeignet" wären, zugewiesen. Dazu gehörten der Westen der Lausitzen und die Obergewalt über alle böhmischen und mährischen Fürstentümer, geistlich und weltlich, so die Markgrafschaft Mähren [2]), das Herzog-

1) Erbteilung vom 21. Dez. 1376. Vgl. Bd. I, S. 851.

2) Markgraf ist weil. Markgraf Johanns ältester Sohn Jodok, seine Brüder (Johann Sobieslaw und Prokop) sind dessen Mannen für gewisse Städte und Burgen. Vgl. Johanns Testament u. Karls Bestätigung, Regesten Karls, bearb. v. A. Huber, Innsbruck 1877 (Reg. imper. VIII), n. 4290, 4968, 4996.

tum Troppau und das neugebildete Territorium des Herzogs Johann von Görlitz, Karls jüngstem Sohne (die Lausitz zwischen Spree und Oder, Mühlberg und Strehla mit Gebiet usw.), endlich die Herrschaft und Rechte über Grafen, Herren und Mannschaften, Städte, Lande und Leute, die Böhmens Könige in Bayern, Franken, Schwaben, am Rhein, in Hessen und Thüringen, in Meißen und im Vogtlande und sonst im Reiche erworben und mit Böhmen vereinigt und verknüpft hatten. Denn gab es nicht ganze Länder zu gewinnen, so hatte der Kaiser mit rastloser Umsicht, gestützt auf seine kaiserlichen Gerechtsame [1]) und überlegene Macht, gefördert durch reiche finanzielle Mittel, zielbewußt und skrupellos die Ohnmacht und Unbesonnenheit der Gegner und Nachbarn benützend, wenigstens einzelne Besitzstücke und Rechte überall dort zu gewinnen gewußt, wo sein Königtum und Haus, namentlich aber sein böhmisches Hauptland, davon Vorteil ziehen konnte. Er hatte als böhmischer König eifrig und erfolgreich das durch die Goldene Bulle den Kurfürsten gewährte Recht, von jedermann Ländereien und Rechte durch Schenkung, Kauf oder als Pfand zu erwerben, genützt und im Laufe der Jahre namentlich im Umfange des heutigen Königreichs Sachsen Allodialbesitz und Reichslehen, wozu er nach den Satzungen des Lehnsrechts als deutscher König selbst die nötige Zustimmung aussprach, vielfältiges Gut der Kirchen von Meißen und Naumburg und der Äbtissin von Quedlinburg und ausgedehnte Liegenschaften weltlicher Herren an sich gebracht. Es gehörten König Wenzel jenseits des Erzgebirges und elbabwärts unter anderen die Burg Königstein, Stadt und Schloß Pirna, das eine Schloß zu Dohna mit Weesenstein und Rabenau, ferner Dresden und Würdenhain, während Strehla mit Glaubitz, Gröba und Hirschstein, dann Stadt und Schloß Mühlberg mit Gebiet das Görlitzer Fürstentum vergrößerten. Zwischen Elbe und Schwarzer Elster folgten

1) Zur Zeit, als Wenzel römischer König geworden war, übertrug ihm Karl die erledigten Reichslehen kraft königlicher und kaiserlicher Macht. Vgl. A. Huber, Regest. des Kaiserreichs unter K. Karl IV. n. 4531, von nun an zit. als Reg. Karls.

Hohenstein und Radeberg, Pulsnitz [1]), die große Herrschaft Elsterwerda mit Saathain, Frauenhain, Zabeltitz, Mückenberg, südwestlich davon die Grafschaft Lindau und die Herrschaft Möckern [2]). Auf dem Rücken und Abhang des Erzgebirges lagen die böhmischen Schlösser Gottleuba, Bärenstein, Lauenstein, Frauenstein, Rechenberg, Wolkenstein, die Mulde abwärts die große Herrschaft Kolditz mit der gleichnamigen Feste und 48 Dörfern, dann Leisnig.

Mächtige Geschlechter, wie die Schönburge (für Stolberg, Merane, Glauchau), die Waldenburg (für Waldenburg), die Herren von Kolditz und die Köferitz, die Burggrafen von Dohna (für zwei Drittel der Burggrafschaft und anderes), die Grafen von Querfurt (Würdenhain), waren böhmische Lehnsmannen, ebenso die Herren von Reuß und die Vögte zu Plauen und Gera, von denen die letzteren Lobenstein und die Mannschaft und Gerichte zu Hof, die Plauener Plauen selbst mit Tribel, Machwitz, Stein, Liebau, Geilsdorf und Gansgrün, die Reusse Posterstein und Treuen innehatten. Letzteres, aber auch Reichenbach mit den Festen und Ortschaften Rotschau, Kunnersdorf, Ober-Reichenbach, Brunn und dem Lande „Milin" (Mylau), das Schloß und der halbe Markt Schönbach [3]), Ebersbach, Münchberg, Hirschberg, Blintendorf, Gattendorf, Sparrenberg, Reichenstein, Blankenburg mit Zugehör, Schöneck, Wald und andere königliche Burgen bildeten im Bereiche des jetzigen Vogtlandes und an der oberen Saale einen so wichtigen Besitz, daß Kaiser Karl über ihn einen „eigenen Amtmann und Statthalter" gesetzt hatte [4]). Im südöstlichen Thüringen trugen die

1) Früher Markt, aber von Karl 1375 zur Stadt erhoben. Reg. Karls, n. 5486.

2) Karl IV. kauft es am 12. Mai 1377 von der Äbtissin von Quedlinburg. Lünig, Cod. Germ. dipl. I, n. 304. Reg. Karls, n. 3772.

3) Im Vogtlande, von anderen gleichnamigen Orten zu unterscheiden.

4) Die böhmischen Ansprüche, wie sie namentlich 1458—1459 erhoben wurden (vgl. Font. r. Aust., 2. Abt. 42, S. 273; 44, 1 ff.) gehen weiter und greifen insbesondere auf die Verleihungen K. Friedrichs II. an Přemysl Ottokar I. 1212 (I, 449) und die Verpfändungen K. Albrechts I. an Wenzel II. (I, 695) zurück, während sie die späteren Erwerbungen

Grafen von Schwarzburg-Arnstadt seit 1361 Saalfeld mit Umgebung (früher Reichsleben) und ihre allodiale Herrschaft Rudolstadt, die Schwarzburg-Leutenberger Stadt und Burg Leutenberg, dann Remda zu Lehen. Nächst Gotha saß der Paulsdorfer auf dem Kronlehen Tenneberg.

Von Asch und Selb und Eger, seit 1322 mit Redwitz Reichspfandschaft der böhmischen Könige [1]), dann der Böhmerwaldgrenze, an der zunächst die Leuchtenberge als Vassallen der Krone (für Betzenstein, Pleistein, Reichenstein usw. [2])) gesessen waren, breitete sich böhmischer Besitz, schon 1355 dem Königreiche inkorporiert und jetzt (1378) von Borsso von Riesenburg als „Hauptmann in Franken und Bayern" verwaltet, weithin aus, und wenn Kaiser Karl einen Teil der Kaufsumme des Kurfürstentums Brandenburg mit Pfändern in Franken und Bayern bezahlt hatte (Bd. I, S. 849), so hatte er sich doch für den Fall des (voraussichtlich) söhnelosen

der Meißnischen Markgrafen meist unbeachtet lassen. Zu obigen Angaben s. Reg. Karls IV., Jireček, Kronarchiv (Cod. jur. Boh. II, 1), Cod. dipl. Sax. Reg., Lünig, Cod. German. dipl. I, 1319, auch Cod. jur. feud. und Reichsarchiv, Jar. Čelakovský, Aus heim. und fremden Registern, Abh. d. kgl. Ges. d. Wiss. in Prag, 7. Folge, Bd. 3, S. 56 ff., Riegger im Arch. f. Gesch. und Statist. Böhmens, II (Dresden 1793), 587 ff. und 627 ff. Vgl. ferner die Angaben und Zusammenstellungen bei F. Pelzel, Abhd. einer Privatgesellschaft 1787, S. 60—68; Boh. Balbin, Miscell. lib. III, dec. I, cap. 2; A. F. Glafey, Anecdotorum sac. rom. imp. histor. et jus publ. illust. collectio, Dresden 1734; Riegger, Materialien III, 314—316; E. Werunsky, Gesch. Karls IV., II und III; Wold. Lippert, Die Wettiner und Wittelsbacher im 14. Jahrh., Dresden 1894; K. Wenck, Die Wettiner im 14. Jahrh., Leipzig 1877 (Markgraf Wilhelm und K. Wenzel und der vogtländische Krieg); H. Ahrens, Die Wettiner und K. Karl IV., Leipzig 1895; H. Ermisch, Die Erwerbung von Eilenburg durch Markgraf Wilhelm, Neu. Arch. f. sächs. Gesch. 13, 193 ff. und Die Dohnasche Fehde, Dresden 1901, letzterer (und Lippert) mit besonders reichen Quellennachweisen. Gleichwohl fehlt immer noch eine erschöpfende Kenntnis aller böhmischen Besitzstücke, namentlich im Meißnischen, und ihres Charakters.

1) Emler, Reg. Boh. IV, 1067.

2) Jireček, Kronarchiv 132. 553; Regesten Karls IV. 1306. 3806. 3807.

Todes des Pfandinhabers die Wiedereinlösung ausdrücklich vorbehalten [1]). Auch so war ein großer Teil der Oberpfalz und Frankens von Bärnau am Böhmerwalde und Sternstein und Neustadt a. d. Waldnab westwärts über Eschenbach und Auerbach, dem Sitze des Landgerichtes, über Pegnitz, Plech und Velden bis Hilpoltstein im unmittelbaren Besitze der Krone [2]) und begann mit dem angrenzenden Gräfenberg eine lange Reihe böhmischer Lehen, die von da inselartig über Ober- und Mittelfranken bis ins Würzburgische zerstreut lagen. Was Kaiser Karl hier von Bischof Albrecht erkauft, erstreckte sich von Prikfenstadt im Norden und Bibart im Süden über Iphofen mit den drei dazugehörigen Burgen und Main-Bernheim bis Heidingsfeld in der Nähe der bischöflichen Hauptstadt, ja reichte mit der Gutzenburg (bei Tüngen) noch darüber hinaus [3]). Dazu kamen Rechte, Einkünfte, Liegenschaften, die Bischof Leopold von Bamberg veräußert (Erlangen) [4]), die Schutzgewalt über beide fränkische Hochkirchen und das Frauenstift Velden, endlich zahlreiche Burgen, Schlösser und Herrschaften, die oberpfälzische und fränkische, bayerische und schwäbische Ritter, namentlich erstere bekannt durch ihre „reiterische Art“ und fröhliche Tapferkeit, von der Krone zu Lehen empfangen oder ihr aufgetragen hatten, die Nothafte (auf Werdenberg und Heringsberg), Taut von Schönbrunn und Hertenberg, Rüdiger von Sparneck (Wildenberg) und seine Vettern Erhard, Friedrich und Albrecht (halb Schönbach), die Zenger von Rottenstadt (hier und auf

1) Wie ernst es Karl damit meinte, zeigt die Mahnung an seine Söhne in der Erbteilungsurkunde vom 21. Dezember 1376. Freilich gehörten zu den Pfandstücken Lauf und Hersbruck, Floß und Sulzbach, Adelburg und Donaustauf, letztere nach ihrer Lage besonders wichtig. Vgl. Jireček, Kronarchiv n. 656.

2) Dazu gehörten auch die ehemaligen Reichslehen, die Stadt Weiden, die Burgen Parkstein und Karlswald, die Karl vom Reiche gegen die im württembergischen Kriege erworbenen Besitzungen (4. Dez. 1360) eingetauscht hatte. Jireček, Kronarchiv 482.

3) Kronarchiv 553. 581.

4) Ebd. 444. 469. 501.

Werdeck) [1]), die von Mainberg (Michelsfeld), die Hohenfels, Fuchs von Dornheim, von Wildensels, Berg, von Strahlenfels, Wilhelmsdorf, Brunneck, Krenkingen, Hausenfeld, Saleschin, Ehrenfels (zur Helfenburg), die Streitmayer von Lichteneck, die Kaltenbrunner, Regeldorf, Weißkuchel und insbesondere Friedrich von Haideck, die Brüder und Vettern von Hohenlohe (mit Baldeneck, Kirchberg, Sulz, Gilmsheim, Frankenberg, Kreuzburg, Wilreut, Hoheneck, Reicheneck), die Grafen von Öttingen, Heinrich von Truhendingen (für Arnstein). Sie und andere zählten nun zu König Wenzels Mannen und mehrten, sooft er durch des Reiches Mitte zog, sein Hofgesinde.

Sporadisch reichte böhmischer Besitz und Lehnsverband bis nach Niederschwaben, wo Graf Rudolf von Hohenberg Friedingen und Rudolf von Montfort Alten-Montfort als böhmische Lehen besaßen, und über Württemberg, dessen Graf Eberhard für Neuenburg (Neuenstadt?), Beilstein, Bottwar und Lichtenberg Vassall Karls IV. geworden war, ja über Hessen und Nassau bis an den Rhein (böhmische Lehnträger: Graf Ulrich von Hanau für Babenhausen, Hilliger von Nassau, die von Isenburg, von Wilmar, von Wertheim). Sie vermittelten die Verbindung mit Luxemburg, das als Stammland des Königshauses, aber auch des außerordentlichen Zuwachses an Allodial- und namentlich an Lehnsgut wegen, von König Johann mit rastlosem Eifer und für außerordentlich hohe Summen aus den Einkünften Böhmens erworben, zum Herzogtume emporgestiegen war. Erben des kinderlosen Herzogs Wenzel von Luxemburg sollten Kaiser Karls Erstgeborener und die nachkommenden Könige von Böhmen sein [2]).

1) Jireček, Kronarchiv 527. 571 (Gordon Zenger ist hier „Perdan" genannt, sowie denn dieses Werk eine Unzahl gröbster Lesefehler aufweist).

2) Verfügung Herz. Wenzels vom 30. Januar 1378, von den vornehmsten Ständen des Herzogtums bestätigt. Wenzelsarchiv zu Prag. Vgl. Jireček, Kronarchiv 599, n. 662. Zur Zeit König Johanns ist zwischen seinen böhmischen und luxemburgischen Vasallen (hierher gehörten Graf Wilhelm von Katzenellenbogen, Graf Joh. von Sponheim u. a.) wohl zu unterscheiden.

Der Kaiser hatte betreffs aller Besitzungen und Länder bestimmt, daß nichts einseitig weggegeben, vertauscht, verkauft und verpfändet werden dürfe. Er hatte die mährischen Markgrafen und den Herzog von Görlitz als bloße Lehnfürsten Böhmens nicht in den deutschen Reichstag eingeführt und den Markgrafen von Brandenburg, der neben Wenzel auf der Kurfürstenbank saß, strikte angewiesen, in Reichssachen und namentlich bei einer Königswahl nach Wenzels „Gunst, Wissen und Willen“ seine Stimme abzugeben. Indem der Kaiser Besitz, Ansprüche, Titel und Wappen aller Söhne genau bestimmte, erbat und forderte er von ihnen festes, treues Zusammenstehen in wichtigeren Anliegen [1]). Gegründet blieben freilich auch so die Einigkeit und Macht des Königshauses und Reiches noch mehr auf der Einsicht und Pflichttreue seiner Fürsten, vor allem König Wenzels.

Als Träger der deutschen Krone und „oberster“ Kurfürst hatte der König von Böhmen die erste Stelle in der deutschen Fürstenhierarchie. Das Reich war ihm fast nur noch die Quelle von Rechten, Vorteilen und Ansprüchen, und wo er Pflichten erfüllte, geschah es zufolge der natürlichen Interessengemeinschaft doch wieder in erster Reihe zu eigenem Frommen. Lehnsabhängigkeit und Untertanenverband Böhmens vom Reiche zn ändern war um so weniger notwendig, als dominium directum und Vassallität in der einen Person des Königs zusammentrafen und inniger noch als Böhmen an das Reich, die deutschen Geschicke an den böhmischen Königsthron gekettet schienen.

In Böhmen hatte sich die königliche Macht von dem Tiefstande unter König Johann (1318—1334) zu ungewöhnlicher

1) Karls Erbfolgeverfügung v. 21. Dez. 1376. Vgl. auch die Ordn. v. 31. Juli 1350. Pelzel, Karl, Urk. LXIV. Über das böhmische Wappen s. die Literatur bei V. Zibrt, Bibliografie české historie I, Prag 1900, 242 ff. Grundlegend ist der tschech. Dalimil. Vgl. noch H. Jireček, Památky Archeol. X, 634 ff. und M. Kolář, Sbornik hist. klubu, Prag 1883, 108. Betr. Mährens s. B. Dudík, Mährens allg. Gesch. IX, 7 ff., betr. Böhmens zur Zeit der Luxemb. E. Gritzner, Symbole und Wappen d. a. deutsch. Reichs, Leipzig 1902, 96 ff.

Höhe erhoben, wenn auch Kaiser Karl, zumal seitdem der Versuch mit der Majestas Carolina mißlungen war, die hergebrachte Rechtssphäre seiner Stände nicht weiter antastete. Aber das Kaisertum, seine diplomatische Kunst und sein Verwaltungstalent liehen ihm Mittel und Formen, seinen Willen auch so durchzusetzen und selbst in den wichtigsten Fragen die Zustimmung der Großen ohne zu große Mühe und Gefahr zu gewinnen. Sehr selten wurden von Karl eigentliche Landtage abgehalten, vielmehr bei Karls Entschließungen gewöhnlich nur die anwesenden deutschen Fürsten und eine Reihe von Beamten beigezogen [1]). Sogar bei Abschluß des Erbvertrages vom 10. Februar 1364 mit den Habsburgern, der doch die Verzichtleistung der böhmischen Stände auf ihr Wahlrecht nach dem Aussterben der Luxemburger in sich schloß, begnügte sich der Kaiser mit der Zustimmung der eben in Brünn anwesenden Landstände, der dann die übrigen auf seine Aufforderung hin nacheinander beitraten [2]). Ausgedehnte Besitzungen wurden von ihm ohne Mitwirkung der Stände des Königreiches erworben und vergeben. Der große Landtag, der die Vereinigung des Kurfürstentums Brandenburg mit Böhmen beschloß, fand in Guben außerhalb der Grenzen Böhmens statt [3]). Die Stände hatten trotz klarer gesetzlicher Bestimmungen und ihres Bewilligungsrechtes schon den Steuerforderungen König Johanns zuletzt stets nachgegeben. Karl IV. erhielt die Berna so oft und in der Höhe bewilligt, wie er wollte [4]).

Nicht zuletzt stärkte auch das Lehnwesen, das erst jetzt in Böhmen weitere Verbreitung gefunden hatte, die Machtstellung der Könige. Die unruhigen Großen wurden so durch das Band privater persönlicher Dienstpflicht gefesselt, die verliehenen

1) Vgl. Reg. Karls n. 2019. 2225. 4277. 4278. 4296. 4320 usw.

2) Reg. Karls, Reichss. n. 399. Vgl. Steyerer, Comment. 357 und Huber, Rudolf IV. v. Österreich 108 u. Anm. 2—4.

3) Riedel, Cod. dipl. Brand. II, 3, 39. Reg. Karls n. 5357 c.

4) Die stete neue Verweisung auf das ständische Privileg hinderte daran nichts. Vgl. Reg. Karls n. 4782. 4794; Jireček, Kronarch. 562, n. 680.

und aufgetragenen Burgen dienten öffentlichen und militärischen Interessen. Schon zu König Johann waren Botho von Turgau (1316), Heinrich von Kamaik (1319), Pesko von Schreckenstein (1319) und die Brüder von Ladenburg, genannt von Bergow, in ein Vassallenverhältnis (letztere für Alt- und Neuseeberg und Bilin, 1329) getreten. Ihnen folgten Ulrich Hase von Waldeck (1331, Burg Waldeck, Stadt Eule, Knin), Friedrich von Egerberg (1332, Fünfhunden), Borsso von Riesenburg (1332, Kostenblatt), die Brüder von Janowitz 1341, Winterberg, Husinetz, Sablat, die Burg Gans), Wilhelm von Landstein (1341, zu Burg Landstein und Neu-Bistritz noch Wittingau, Lomnitz und Gratzen)[1], Hinko von Sliwen (1345, Burg Podiebrad mit zahlreichen Dörfern). Unter Karl IV. wurden unter anderen Lehensmannen der Krone die Ritter Engelhard und Witek (Königswart und Sandau, 1350)[2], Albrecht, Friedrich und Dietrich von Schönburg (1352, Egerberg. Bürssenstein-Pürstein), Bernhard und Friedrich von Schönburg (1351, Hassenstein)[3], Hinko von Dauba (1353, Hohenstein bei Tetschen), Jeschko von Roschdialowitz (1356, Freudenberg mit Friedland), Ratschko von Janowitz (1356, Burg Janowitz), Hinko von Žleby (1356, Žleby), Friedrich von Biberstein (Tuchoraz), Jeschko von Kosteletz, genannt von Nachod (1357, Schwarzkosteletz), Johann von Wartenberg (1358, Kostelets und Welisch); ferner 1360 Lutold von Hraft, Beneda von Wolfstein (auf Wolfstein), Ulrich von Neuhaus (für halb Hořepnik), 1361 Peter von Michelsberg (Burg Weleschin, Rabie usw.), 1362 die Brüder von Rosenberg (Burg Gratzen), Botschko von Kunstadt (Ronowitz = Sumerburg und das Bergwerk Buchberg)[4], ca. 1364 Heinrich von Lipa,

1) Emler, Reg. Boh. IV, n. 923 (3. Juni 1341) mit der Bestimmung, daß der Lehnsverband wieder im Herrenfalle erlöschen solle, was 1346 geschah.

2) Reg. Karls n. 6040.

3) Im Jahre 1358 nahmen Hermann und Bernhard von Schönburg auch Seestadtl bei Brüx zu Lehen.

4) Reg. Karls n. 3884. Er erhielt als Schwiegersohn Hinkos von Sliwen auch Podiebrad, das zum Hauptsitze der Familie ward.

1377 [1]) Albrecht und Zdenko von Sternberg (die halbe Burg Sternberg mit zahlreichen Liegenschaften). König Wenzel belehnte dazu 1379 die von Žierotin mit Kostomlat bei Nimburg, 1381 den Konrad von Kreyg mit Bistritz und Landstein, 1396 Hans Pflug von Rabenstein mit Königswart und Borssengrün usw. [2]) Nicht unbeträchtlich war in Böhmen die Zahl der nach deutschem Rechte ausgetanen Lehen, darunter die Burg Eger und andere Lehnstücke des Ascher und Egerer Gebietes, die Benefizien der Burgmannen von Elbogen, von Trautenau, Glatz, Tachau, die Kronlehen in der inkorporierten Oberpfalz. Immerhin wurden die mächtigen böhmischen Herrenfamilien sichtlich ungern und gewöhnlich nur mit einem geringen Teile ihres Besitzes Vasallen und nahmen erreichbares Königsgut lieber erblich in Anspruch, während es nach böhmischem Rechte nur auf Widerruf oder lebenslänglich verliehen ward [3]). Dafür blieben aber auch Böhmen die Schattenseiten wesentlich auf die Vassallität gegründeter öffentlicher Ordnungen erspart. Böhmen ist kein Lehnstaat geworden; wohl aber hat sich Karl IV. der Mannschaft bedient, um seine Maßnahmen für gemeinen Frieden und Ordnung im Lande damit zu stützen und so von der verfallenen Kastellaneiverfassung und den Einrichtungen Ottokars II. den Übergang zu neuen Verwaltungsformen anzubahnen.

Als Träger zweier Kronen und Herren mehrerer Länder vermochten die Könige von Böhmen ihre umfänglichen Rechte und Pflichten nur mittels einer vielfältigen Beamtenschaft zu bewältigen. In den der Krone unmittelbar unterworfenen

1) Palacky, über Formelbücher II, 23.

2) Nach Emler, Reg. Boh. u. Huber, Reg. Karls, Jireček, Kronarchiv, Čelakovský, Heim. u. fremde Register usw. Das Verzeichnis bei Riegger, Mater. VII, 67 ff. ist mit Vorsicht zu gebrauchen, da es auch noch die weitgehenden Veränderungen zur Zeit Ferdinands II. und Leopolds I. berücksichtigt.

3) Daher die Unterscheidung nach Lehen infra et extra curiam. Bezüglich der Elbogener Lehen und ihrer Vererblichkeit s. Jireček, Cod. jur. Boh. II, 3, 56 ff. Vgl. ebd. 55—56 (Trautenauer Lehen) und 68 ff. (Oberpfälzer Lehen).

Teilen Schlesiens, in der Lausitz, im Vogtlande („Milin"), wie in Bayern und Franken walteten ständig königliche Beamte mit dem Titel „Hauptmann" [1]). In einer Hinsicht bloße Provinzialstatthalter, übten sie anderseits vizekönigliche Gewalt und hatten als Hüter der königlichen Rechte und Besitzungen insbesondere die Unterbeamten zu überwachen, den öffentlichen Frieden zu wahren und die Abgaben entgegenzunehmen, der Weisungen des Königs betreffs ihrer Amtssprengel gewärtig zu sein, ihn auch nach Landesrecht in seiner gerichtsherrlichen Stellung zu vertreten.

Bei Fahrten außer Landes setzten die Könige auch in Böhmen Stellvertreter ein, deren Vollmachten freilich sehr verschieden waren. So erhielten (15. November 1380) die königlichen Räte Heinrich Skopek von Dauba und Thimo von Kolditz als Hauptleute (capitanei) die Verwaltung Böhmens für die Dauer der Abwesenheit Wenzels mit dem besonderen Auftrage, nach Bedarf Steuern und sonstige Giebigkeiten von Klöstern und Städten einzuheben und die königliche Gerichtsbarkeit in den Städten wahrzunehmen [2]). Kaiser Karl pflegte den Statthaltern im Königreiche auch die Gewalt zu geben, Burggrafen, Richter, Schöffen und Beamte der königlichen Burgen, Städte und Dörfer zu sich zu entbieten, sie zur Rechenschaft zu ziehen, zu entsetzen und andere zu bestellen, für kirchliche Benefizien die Seelsorge nicht betreffend, deren Verleihung dem Könige zustand, taugliche Personen zu präsentieren und sonst in allem geeignete Vorkehrungen zu treffen [3]). Wenn

1) Hauptmann in Schlesien ist z. B. 1339 Wilhelm von Haugwitz, später Kuno von Falkenstein (Reg. Karls 2483) u. a., zur Zeit des Ablebens Karls Thimo v. Kolditz. Ebendamals war Hauptmann in der Lausitz Benedikt (Benesch) von Dauba (Reg. Karls n. 5219), im Vogtlande Albrecht v. Kolowrat (Reg. Karls n. 5166. 5570), in Bayern und Franken Borsso von Riesenburg.

2) Pelzel, K. Wenzeslaus I. Urk. 40, n. XXIII.

3) Pelzel, Karl IV., Urk. CCXX. Vgl. Summa cancell., n. 91. 92. 93. Collectar. Joh.s v. Gelnhausen bei H. Kaiser, Straßb. 1898, 81, n. 161. 162; auch den Gewaltbrief für Bischof Marquard von Augsburg, der 1356 zum kaiserl. Statthalter und Generalkapitän in Italien

aber 1319—1334 die königlichen Hauptleute in Böhmen (Prinz Karl, Adelshäupter, Bischöfe oder schlesische Fürsten) volle Herrschergewalt übten mit alleiniger Ausnahme dessen, was den König persönlich und seine auswärtige Politik und Kriegszüge betraf, so entsprach dies eben dem damaligen Machtverhältnisse zwischen Krone und Hochadel, wie die vizekönigliche Gewalt Karls IV. 1344—1346 (rector regni Bohemie) auf seiner maßgebenden Stellung neben dem in der Ferne weilenden blinden Vater und als anerkannter Thronerbe beruhte. Die weitgehenden Vollmachten, die König Wenzel seinen Brüdern oder Vettern bei Leitung des Königreiches gelegentlich übertrug, waren Ergebnisse außerordentlicher Vorkommnisse, der damaligen innerpolitischen Kämpfe. So verlieh (1402) der König seinem Bruder Sigmund nicht nur bei Handhabung des inneren Friedens das ius gladii und die Lehenreichung und Entgegennahme des Treueides an seiner Stelle, sondern auch das Recht, Krieg zu beginnen und Frieden und Bündnisse zu schließen; er behielt sich nur bleibende Veräußerung von Krongut und die Verleihung neuer Lehen vor [1]). Auch Markgraf Prokop hatte 1397 kurzweg Gewalt erhalten, die königliche Würde zu handhaben und alle, die ihn daran hindern würden, mit den Waffen zur Ordnung zu bringen [2]).

Zu Handen des Königs bei Führung der Regierungsgeschäfte, aber gewiß auch zur Wahrung seiner Herrscherrechte und der politischen Tradition findet sich schon zu Zeiten König Johanns ein königlicher Rat [3]), dem Karl IV. die Einrichtung

bestellt ward, in Reg. Karls n. 6178 und die weiteren Formeln der Summa cancell. n. 153. 161. 162. 163 (Ernennung zum Hauptmann über Stadt, Distrikt, Grafschaft). Für die Stellung des Capitaneus regni sind ferner zu vergleichen die Maj. Carol., Art. XLI und der Ordo jud. terrae, cap. II, 33 (Ausg. v. Jireček im Cod. jur. Boh.).

1) Palacky, Über Formelbücher II, 119. Vgl. Boh. Balbin, Lib. cur. 83.

2) Pelzel, K. Wenzesl. II, Urk. n. CXXXIX. Der Befehl an die kgl. Burggrafen bei Palacky, Formelb. II, 130.

3) Reg. Boh. IV, n. 78. 265. 300 usw. Auch bei Einrichtung der mährischen Landtafel verfügte Karl IV. 1348: „de maturo nobilium et

eines ständigen Kollegiums gab. Er zählte beim Regierungsantritte Wenzels zehn Mitglieder, darunter die ersten Männer des Reiches. Der Kardinal-Erzbischof Johann I. (von Wlaschim) und sein Nachfolger Johann II. (von Jenstein), die Bischöfe Albrecht von Leitomyschl und Johann von Olmütz, der königliche Kanzler Markgraf Johann Sobieslav (von Mähren), zugleich Propst vom Wyschehrad, die Pröpste Nikolaus (von Riesenburg) zu Kamin [1]) und Hanko Brunonis zu Lebus, die Herzoge Heinrich von Brieg und Přemko von Teschen, der Oberstlandkämmerer Witigo von Landstein, der Oberstburggraf Peter von Wartenberg, der Oberstlandrichter Andreas von Dauba, der Hofmeister der Königin Heinrich Skopek von Dauba, der Kämmerer Thimo von Kolditz und andere [2]) gehörten zwischen 1378 und 1382 dem königlichen Rate an. Das Ableben der Bischöfe von Olmütz und Leitomyschl und weil sich König Wenzel 1384 mit dem Erzbischofe Johann II. überwarf, führte zu wichtigen Änderungen. Als Kanzler erscheint 1383 der Propst von Lebus, als hervorragende Räte Markgraf Jost von Mähren, dessen Bruder Prokop und der königliche (Ober-)Hofmeister Landgraf Johann von Leuchtenberg. Da die mährischen Fürsten naturgemäß häufig vom Hofe abwesend waren, gelangten in den nächsten Jahren Georg von Rostock, später Landesforstmeister [3]), der Burggraf von Wyschehrad Chwal von Řepitz, der Münzmeister Kaspar Käppler von Sulewitz [4]), Ignaz Pflug von Rabenstein und andere, insbesondere aber der langjährige Landesunterkämmerer Sigmund Huler und Bořiwoj von Swinář, Männer von ritterlicher oder bürgerlicher Herkunft, die sich dem Könige durch

consiliariorum suorum consilio." Landtafel des Markg. v. Mähren, Brünn 1854, Lief. 2, 81.

1) Er war auch Propst zu Cambrai und Kanonikus zu Magdeburg und Breslau, Joh. Sobieslav wurde 1380 Bischof von Leitomyschl.

2) Z. B. der Landesunterkämmerer Ulrich, der kgl. (Unter-)Hofmeister Zbislav u. a.

3) Pan Gira. Vgl. Čelakovský, Cod. munic. II, 786.

4) Von dem Oberlandschreiber Kunad Käppler (Keppler) wohl zu unterscheiden. Vgl. Emler, Reliq. tabul. terrae I, 529.

besondere Tüchtigkeit und Dienstwilligkeit empfahlen oder sonst bei ihm beliebt waren, zu maßgebendem Einflusse im Kronrate. Neben den ständigen Räten in der Umgebung des Königs führten auch andere hervorragende Persönlichkeiten, geistlich und weltlich, diesen Titel gleichsam als außerordentliche Mitglieder. Noch sicherer war die Würde eines „heimlichen Rates" damals mehr Auszeichnung als Amt [1]). Der Wirkungskreis des königlichen Rates ist unbekannt und war wohl auch nicht genauer umschrieben, da er ja ein beratendes Kollegium für die ausschließlich persönlichen Gerechtsame des Königs darstellte. Bei König Wenzels geringer Einsicht und Arbeitsleistung fiel aber der Einfluß des Rates je länger desto mehr ins Gewicht. Seit 1393 bildete die Zusammensetzung des Rates aus Männern von geringerem Stande einen der wesentlichsten Beschwerdepunkte des Hochadels, dessen mächtige Häupter, der Oberstkämmerer Wilhelm von Landstein, der Oberstburggraf Heinrich von Rosenberg, der Oberstlandrichter Hinko Berka von Dauba [2]), der Hoflehenrichter Břenko von Riesenberg, der Obersthofmeister Benedikt Skopek von Dauba, der Oberstlandschreiber Smil Flaschka von Riesenburg im Jahre 1396 sofort, sowie der König nach langem Sträuben ihren Wünschen entgegenkam (2. April), selbst als Mitglieder des Rates begegnen [3]).

1) Vgl. (Reg. Karls, n. 3573) die Verleihung dieses Titels an Musatus de Albertino. Im Jahre 1360 geht Rud. von Homburg, Landkomtur in Böhmen, „heimlicher Rat", im Auftrage K. Karls nach Schwaben. Reg. n. 3445 nach Glafey, Krone Böhmen 572. Rudolf von Friedberg, des Kaisers „Heimlicher", ist am 28. Oktober 1356 in Karls Auftrage bei König Johann von Frankreich. Reg. Karls, Reichssachen 240. 242. Vgl. noch den Lib. collect. (bei Kaiser), n. 19 u. 23. Es gibt auch Geheimschreiber; vgl. Reg. Karls, n. 3559 (Konrad von Giesenheim, „heimlicher Schreiber", geht 1361, Febr., als Karls Gesandter an die Reichsstädte in der Wetterau).

2) Emler, Reliq. tab. II, 10, zu 1397: „Hinco dictus Berka, supremus judex" (regni). Vgl. ebd. 569.

3) Neben ihnen noch der Erzbischof von Prag, die Bischöfe von Leitomyschl und Olmütz, die Barone Otto von Bergau auf Bilin, Johann von Michelsberg und Botschko von Kunzenstadt auf Podiebrad. Pelzel, Wenzeslaus II, 14.

Sie nützten den damit erlangten weitreichenden Einfluß so rücksichtslos aus, daß der zornmütige König schon am 31. Mai sechs von ihnen in Haft nehmen ließ und nun wieder mit seinen Günstlingen, obwohl außerhalb des Rates, die wichtigsten Geschäfte erledigte. Die Folge war, daß die Barone unter der Führung des neuen Obersthofmeisters, des Herzogs Hans von Ratibor, Selbsthilfe übten und am 10. Juni 1397 vier der Vertrauten Wenzels niedermachten [1]), ohne daß der König, durch die drohende Haltung des gesamten Hochadels erschreckt, sie zur Verantwortung zog. So ungewöhnlich wie diese Vorgänge war es wieder, wenn sich Wenzel 1401 bei allen wichtigen Entscheidungen an die Meinung seines Rates band [2]), oder gar dem einzelnen Mitgliede einen gesetzlichen Einfluß auf den königlichen Willen zugestand [3]). Solche Verhältnisse, wie sie ja wohl vorübergehend auch anderswo vorkamen, bezeichnen Perioden des Tiefstandes königlicher Macht, Niederlagen Wenzels im Ringen mit seinen Baronen, von denen er sich, von dem monarchischen Sinne seines Volkes getragen, zunächst wieder zu erholen vermochte.

Das Organ für die Sicherung und Ausfertigung der inner- und außerhalb des Rates gefallenen Entschließungen des Königs war die königliche Kanzlei, deren oberster Leiter seit alter Zeit ordnungsmäßig der Propst vom Wyschehrad, später mit dem Range eines böhmischen Reichsfürsten, war [4]). Da

1) Darunter den einflußreichen Burkard von Janowitz, kgl. Rat und Kämmerer. Vgl. Čelakovský, Cod. mun. II, n. 692. 694, Anm. Zur Sache s. Palacky, Gesch. v. Böh. III, 1, 102.

2) Vgl. unten Kap. 3.

3) Wenzel an Heinrich von Rosenberg am 9. April 1400: „De consilio tuo et aliorum baronum debito." Lindner, Deutsche Gesch. unter König Wenzel II, 515.

4) Urk. K. Ottokars II. vom 10. November 1268: „ad quam (eccles. Wyssegradensem) etiam cancellariae nostrae officium a longe retroactis predecessorum nostrorum temporibus est annexum." Vgl. Emler, Reg. Boh. II, n. 2795, p. 1224. Der Propst ist böhmischer Reichsfürst. Vgl. Reg. Karls, n. 6397. J. Čelakovský, Cod. munic. II, 744, n. 584: „princeps et devotus noster dilectus". Die Belehnung erfolgte mit dem kgl. Zepter. Reg. Karls, n. 6397.

unter Karl IV. und Wenzel die Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier ihre Erzämter nur ganz gelegentlich ausübten, so bestellten die Könige ihre Kanzlei selbständig und fungierte die böhmische zugleich auch als königlich-deutsche und kaiserliche („römische") Kanzlei [1]. Die Ausgestaltung der diplomatischen Beziehungen in jenen Tagen, welche die ersten Äußerungen der Idee des politischen Gleichgewichtes der Mächte, zunächst Mitteleuropas, erkennen lassen [2], der Eifer und die Umsicht, mit denen Karl die mächtigeren deutschen Fürsten wie die Höfe von Ungarn, Polen, Frankreich und die Kurie durch Agenten [3] und Gesandte [4] beobachtete und zu beeinflussen suchte, brachte jetzt der Tätigkeit der Kanzlei und des Kanzlers erhöhte Bedeutung. Aber der Zuwachs von Mühe und Pflichten bewirkte, daß die Pröpste vom Wyschehrad nun noch weniger als früher stets geeignet oder willens waren, ein so schweres Amt persönlich zu führen, auch dann, als sie im diplomatischen Dienste mehrfach durch Obersthofmeister entlastet wurden [5]. Sie begnügten sich nun wiederholt mit dem Titel eines Kanzlers. Noch öfter erfolgte ihre Erhebung mehr noch mit Rücksicht

1) Vgl. Th. Lindner, Das Urkundenwesen Karls IV. und seiner Nachfolger (1346—1437), Stuttgart 1882, 13 ff. 18. 26. G. Seeliger, Erzkanzler und Reichskanzleien, Innsbruck 1889, 59 ff.

2) Sicher bei den Fürsten von Ungarn, Polen und Rudolf IV. von Österreich. Die vielfältige politische Tätigkeit Karls beleuchtet S. Steinherz' Aufsatz: Die Beziehungen K. Ludwigs I. von Ungarn zu Karl IV., Mitt. d. Inst. für. österr. Gesch.-Forsch. VIII, 219 ff. und IX, 529 ff.

3) Vgl. Johann von Gelnhausen, Collect. perpet. form. 230—232.

4) Man vgl. die Gesandtschaften Burchards von Hardegg (Summa cancell. 191, n. 334), Thimos von Kolditz (Lippert in den Mitteil. des Vereins f. Gesch. d. Deutschen in B. XXX, 183; Reg. Karls, n. 5261), Dietrichs von Portitz (s. unten), Johanns von Leuchtenberg (Reg. Karls, n. 3615). Vgl. sonst das Verzeichnis der Botschaften Karls bei A. Huber, Einl. zu den Reg. Karls LI—LII, das freilich weitaus nicht vollständig ist.

5) Zur Tätigkeit des Kanzlers gehörte auch nach altem Herkommen die Intervention in den Streitfragen der Prälaten (an Stelle des Königs). Vgl. das Priv. v. 10. März 1222 für die Klöster u. Konvente Böhmens bei H. Jireček, Cod. jur. Boh. I, 51.

auf das weltliche als geistliche Amt und traten hervorragende Staatsmänner als Pröpste-Kanzler in den Mittelpunkt der inneren Verwaltung und der auswärtigen Politik, soweit beides freilich neben der ausgeprägten Selbstherrlichkeit des Kaisers möglich war. Zu ihnen zählen die späteren Bischöfe Johann VII. von Olmütz und Brećzlaus von Breslau, Johann (von Neumarkt) zu Leitomyschl und Bertold von Eichstädt, insbesondere aber Dietrich (Kugelweit) von Portitz [1]), 1353 Bischof von Minden, ein Mann von rastlosem Streben und vielseitigster Begabung, in der Verwaltung und auf diplomatischem Felde, als Finanzgenie und als Heerführer hervortretend, seit 1360 Propst vom Wyschehrad und Kanzler, 1361 Erzbischof von Magdeburg; dann Graf Burchard von Retz und Hardegg, Burggraf zu Magdeburg (1364), dem wieder Johann von Neumarkt nachfolgte. Unter König Wenzel war erst Johann II. Erzbischof von Prag, Kanzler, sowie er denn vor seiner Erhebung auf den Erzstuhl weit mehr weltlichen Dingen zugewendet gewesen, nach ihm der gewandte Lebuser Propst Hanko Brunonis, seit 1386 Bischof von Kamin, dann (1396) Albrecht (von Sternberg), einst Erzbischof zu Magdeburg, endlich (bis 1414) der Propst vom Wyschehrad Wenzel (Kralik von Buřenitz), Titularpatriarch von Antiochien, dann Bischof von Olmütz. Die Kanzlei wurde aber auch innerlich reformiert [2]). Der Text der Ausfertigungen ward sicherer, die Form sorgfältiger, insbesondere zwischen Mandaten des Königs inner- und außerhalb des Rates und die Art der Behandlung in diesem genau unterschieden. Auch die Anlage von Register und Archiv erwies die bessere Geschäftsführung [3]). Der Kanzler hatte in jeder Provinz des Königreichs seinen Amtsboten

1) Vgl. A. Nováček, Dětřich z Portic, přední rádce Karla IV. Čas. č. m. LXIV. Nováček weist Portitz als Familiennamen des in Stendal geborenen Dietrich nach und macht Kugelweit als Beiname von der weiten Kugel, die D. als Mönch trug, wahrscheinlich.

2) Th. Lindner, Urkundenwesen Karls IV., 207 f.

3) Vgl. G. Seeliger, Die Registerführung am deutschen Königshof bis 1493. Mitt. des Inst. f. österr. Gesch.-Forsch., I. Ergänzungsb. 1 ff. 16 ff. Th. Lindner in der Archiv. Zeitschr. VI, 1 ff.

(nuntius, druho), die Kanzlei selbst zählte ein angemessen zahlreiches, nach Tätigkeit, Auftrag und Tüchtigkeit wohlabgestuftes Beamtenpersonal vom Vizekanzler und Protonotar bis zum Kopisten und Mundanten herab, das nicht bloß für die Erfordernisse des praktischen Dienstes, sondern für das geistige Leben von Böhmen überhaupt Bedeutung gewann. Waren doch Männer wie Johann von Gelnhausen und Johann von Neumarkt, Konrad von Giesenheim, Johannes Milicz, Wilhelm Kortelangen, Peter von Breslau und viele andere [1]) kürzere oder längere Zeit hier tätig! Notare und Registratoren suchten nicht nur für ihre Amtstätigkeit feste Formen zu schaffen und diese den Nachfolgenden zu übermitteln, sondern auch den trockenen Geschäftsausfertigungen die Würze der Lebenserfahrung und den Schmuck der frühesten humanistischen Gelehrsamkeit zu leihen. Manche entfalteten später als Juristen und Theologen, Sachwalter, Stadtschreiber und Schulmeister auf verschiedenen Wissensgebieten [2]) eine fruchtbare Tätigkeit. Es gab so eine Zeitlang in Prag neben der Universität gewissermaßen ein zweites geistiges Zentrum [3]), das in wohltätiger Ergänzung

1) Vgl. die Verzeichnisse bei Huber, Reg. 680 und insbesondere Lindner, Urkundenwesen 15 ff. Gelegentlich empfiehlt K. Wenzel sein Kanzleipersonal ob seiner tüchtigen und weitausgreifenden Leistungen dem Papste. Palacky, Über Formelbücher II 54, n. 42.

2) So ist Johann v. Gelnhausen von gewisser Bedeutung für die Anfänge des Humanismus in Böhmen, für die Entwickelung der Rechtes und durch sein sonstiges Wissen (propter amplam notitiam). Ersteres hat J. Truhlář, Počátky humanismu v Čechách, Ber. d. K. F. J. Akademie, 3. Kl., 1. Jahrg. 1892, n. 3 übersehen. Vgl. K. Burdach zu H. Kaiser, Der collectarius perpet. formarum des Joh. v. Gelnhausen, Straßburg 1898, in der Deutsch. Lit.-Zeit. 1898, Sp. 1964 und zuletzt (nach Čelakovský, Tadra, Zycha) mit einer orientierenden Übersicht der gesamten Literatur über Gelnhausen B. Bretholz in der Zeitschr. des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens, Jahrg. VII, Brünn 1903, S. 1 ff. 25 ff. 205 ff. (Joh. v. Gelnhausens Deutsches Bergrechtsbuch). Über Joh. von Neumarkt s. Ottos Slovmik naučný XII, 1059 ff. u. F. Tadra, Jan ze Středy, Čas. č. mus. 60. 85 ff. 276 ff.

3) Über die verschiedenen Einflüsse, nicht nur der römischen Kanzlei, sondern auch italienischer Rhetorik und Kanzleikunst s. J. Čelakovský,

jener sich vorzugsweise der Bebauung der weltlich-literarischen und staatswissenschaftlichen Arbeitsgebiete zuwandte.

Eine ähnliche überragende Stellung wie der Kanzler des Königreichs und mit ihm namentlich auf politisch-diplomatischem Gebiete konkurrierend erlangte unter Kaiser Karl der Hofmeister des Kaisers und Königs, sowie denn diese Beamten von Haus aus weniger der fürstlichen Person, als der Regierung und Verwaltung zugewiesen erscheinen [1]). Stets an der Seite der Herrscher, als Vorstände der landesfürstlichen Hofhaltung einflußreiche Landesbeamte, und daneben beim Verkehre mit Herren und Städten, durch deren Gebiet der König zog, mit den fürstlichen Gästen seines Herrn und fremden Gesandtschaften wie als Träger und Leiter politischer, finanzieller und militärischer Missionen in erster Reihe an den Geschäften der Reichsregierung beteiligt, übten die Hofmeister eine Fülle von Macht und Einfluß aus, die dem Stolze und Ehrgeize der verwöhntesten böhmischen Großen genügen konnten. Die Unterhofmeister waren weniger berufen, um als Ersatzmänner im Notfalle einzutreten, als den rein persönlichen Dienst bei dem Herrscher zu versehen, was wesentlich auch bei dem Hofmeister der Kaiserin (Königin) der Fall war [2]). Unter den Reichshofmeistern ragt der Burggraf von Magdeburg, Burchard, Graf von Retz und Hardegg (1354—1368), hervor, unstreitig einer der ersten Staats- und Verwaltungsmänner seiner Zeit und in seinen späteren Amtsjahren geradezu der

O domacich a cizich regist., p. 14 ff., F. Tadra, Kanceláři a písaři v zemích českých za krále Jana, Karla IV a Václava IV, Rozpravy č. Akadem. I. Kl., 1. Jahrg., Prag 1892, 73 ff., und K. Burdach, Vom Mittelalter zur Reformation, S. 75 ff. Vgl. noch unten Kap. II.

1) G. Seeliger, Das deutsche Hofmeisteramt im späteren Mittelalter, Stuttgart 1885, 13. Für Schlesien s. Fel. Rachfahl, Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem 30jähr. Kriege, Leipzig 1894, 73.

2) Am 19. März 1372 präsentiert der Hofmeister der Kaiserin Elisabeth für die Dechantstelle bei Allerheiligen zu Prag den Ulrich von Sulzbach. F. Tadra, Listář věřejn. písaře (Věstník der Kaiser Franz Jos.-Akademie zu Prag 1893, n. VII) p. 15, n. 9.

erste in der Beamtenhierarchie Kaiser Karls. Burchard wurde dabei gelegentlich von seinen Söhnen Johann und Burchard als Unterhofmeistern und Stellvertretern unterstützt. Im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltung übernahm er vorübergehend (1364) sogar auch das Kanzleramt (s. oben) und (1365) die Leitung des kaiserlichen Hofgerichts [1]). Unter seinem Nachfolger Peter von Wartenberg [2]), der 1368 (wohl anläßlich der zweiten italienischen Reise) an Stelle des betagten Burchard trat, hörte diese Verbindung der obersten Regierungsgewalten wieder auf. Mit der sinkenden Macht König Wenzels (Hofmeister: Landgraf Johann von Leuchtenberg 1378—1380, Konrad Krayger von Krayg 1380—1385, Ignaz, dann Benedikt Berka von Dauba, Herzog Johann von Ratibor) schwand auch der einst so weitreichende Einfluß des Leiters der böhmischen Politik dahin, obwohl er vorerst seine Stellung an der Spitze der Landesbarone behauptete. Zufolge der wachsenden Entfremdung Böhmens von Deutschland seit 1400 verlor das Hofmeisteramt in Böhmen allmählich seine öffentliche Bedeutung. Den Vorrang unter den Landesbeamten erlangte seitdem immer unbestrittener der Burggraf von Prag als Verwalter des hauptstädtischen Burgbezirkes und Kommandant der Schloßbesatzung (Oberst-Burggraf) [3]), zumal das Oberstlandkämmereramt, einst so bedeutsam für die königliche Finanz- und Gerichtsverwaltung, wesentlich Ehrenamt geworden war. Auch

1) Reg. Karls, n. 4110. 4145a. 5555. Vgl. sonst Seeliger, Hofmeisteramt 27, Anm. 6. Die beiden Burchard erscheinen bei Huber, Reg., S. 680, nicht genau geschieden; besser geschieht dies bei Seeliger.

2) Der beim Zuge Kaiser Karls nach Norddeutschland, Sommer 1375, als Hofmeister dienende Ignaz von Waldstein (Reg. Karls, n. 5513. 5517) war ebenso wie die gelegentlich als solche genannten Hasko von Zwirschetitz (1354) und Zbinko von Hasenburg offenbar nur vorübergehend mit der Stellvertretung betraut.

3) Man vgl. z. B. die beiden Urk. vom 10. Febr. 1364 (Erbvertrag mit Österreich), in der der Hofmeister, Graf Johann von Hardegg, obwohl nur Vertreter seines Vaters oder gar Unterhofmeister, an erster Stelle steht, während 1403 Přemko von Skala und Schwihau als Hofmeister hinter dem Oberstburggrafen rangiert. Pelzel, Wenzesl., Urk. CLXXXVIII.

mit dem Landesunterkämmerer teilten sich jetzt (gewöhnlich zwei) Kammermeister bei Besorgung der wirtschaftlichen Aufgaben und Anliegen des Hofes, der Beaufsichtigung der unteren Finanzbehörden [1]) und der fiskalischen Rechtsprechung. Doch war bei der hohen Bedeutung der deutschen Städte und der deutschbäuerlichen Kolonisation für die königlichen Einkünfte der Landesunterkämmerer jetzt noch mehr als früher der eigentliche böhmische Finanzminister und als Organ des Königs wenigstens für die deutschen Landesteile bei Handhabung der vorbehaltenen richterlichen und administrativen Befugnisse der einflußreiche Repräsentant der Zentralregierung. Kein Wunder, daß ein Mann von der Begabung, dem Ehrgeize und der Energie eines Sigmund Huler, des Sohnes eines Egerer Bürgers, in diesem Amte den Weg fand zu umfassendem Wirkungskreise und vielfältigem Einflusse und Gewinn. Die Ämter eines obersten Marschalls, Truchsessen und Mundschenken waren gleich jenem des Oberstkämmerers bereits (in den Familien derer von Leipa, der Hasenburge und Wartenberge) erblich geworden [2]). Ihre Tätigkeit erschöpfte sich im Paradedienste am Hofe bei besonders feierlichen Anlässen und der Ausübung anderer Förmlichkeiten, womit der Genuß gewisser Einkünfte verbunden war [3]). Daß daneben nicht bloß der Kaiser und die Kaiserin (König und Königin), sondern auch die anderen böhmischen Fürsten (auch Johann Sobieslaw von Mähren als Propst vom Wyschehrad) ihres Marschalls, Mundschenks usw. zum steten Dienste nicht entbehrten, bedarf kaum der Erwähnung. Ebenso fungierte neben dem Marschall des Königs von Böhmen der

1) Von einer ordentlichen Kontrolle war aber keine Rede. Die Haupttätigkeit bestand darin, die von den unteren Steuer- und Zollorganen abgelieferten Einkünfte (d. i. die nach Abzug der Regieausgaben verbleibenden Überschüsse) in Empfang zu nehmen.

2) Boh. Balbin, Lib. cur. I, p. 99 sqq. 159 sqq. 163 sqq.

3) Sie waren z. B. beim Schenkenamte immer noch recht ansehnlich. Vgl. Emler, Reg. IV 172, n. 420. Zum Gehalte des Hofmeisters vgl. Reg. Karls, n. 6352. Über die Bezüge des Landesunterkämmerers s. unten und Archiv český XV, 75. Vgl. auch die Wladislawschen Landesordnung. Betr. des Oberstkämmers s. Schlesinger, Urk.-Buch v. Saaz, n. 126.

Reichs(unter)marschall (1366 Johann von Pappenheim) [1]). Aber für die Landesregierung kamen sie alle nicht in Betracht, sowenig es einen obersten Verwaltungsbeamten [2]) oder militärischen Befehlshaber gab. Solche wurden, wie die Statthalter oder Landeskapitäne, von Fall zu Fall bestellt. Ständiger Repräsentant der Zentralgewalt blieb politisch und militärisch allein der König.

Auf dem Gebiete der Rechtsprechung drang schon im 13. Jahrhundert in Böhmen die Anschauung durch, daß der Bauer vor dem Patrimonialgerichte, der Bürger vor dem Stadtgerichte, der eximierte tschechische Hochadel vor dem Landrechte seinen Gerichtsstand erlangte. Zur Luxemburger Zeit vollzog sich die weitere Differenzierung der Bevölkerungskreise, die vor dem Könige, seinem Hofrichter, Kanzler und Kämmerer bisher ihr Recht gefunden hatten. Die Gutsherren, geistlich und weltlich, und die Stadtbürgerschaften wurden meist nahezu selbständige Gerichtsherren. Der Klerus und der deutsche Adel erstrebten und erlangten mittels königlicher Privilegien den Gerichtsstand vor dem (ursprünglich slawischen) Landrechte, wobei die Gleichheit der Besitzverhältnisse und sonstigen Interessen zur Grundlage ward. Die von Ottokar II. eingerichteten Provinzial(= Cuden)gerichte, gelegentlich auch Landgerichte genannt [3]), verloren so größtenteils ihre Bedeutung, ja verschwanden öfter ganz. Auch das königliche Hofgericht erfuhr empfindliche Einschränkung seiner Kompetenz. Wenn trotzdem unter Karl und Wenzel hervorragende Persönlichkeiten, auch fürstlichen Ranges, wie die Burggrafen Johann und Burchard von Magdeburg, die Herzoge Bolko von Oppeln, Přemyslaw

1) Von Huber, Reg. Karls n. 4296, vgl. S. 680, irrig als böhmischer Marschall angesehen.

2) Für die deutschen Städte und ihre Gebiete stellte ihn in gewissem Sinne der Landesunterkämmerer dar

3) Iudicium provinciale, quod landgericht dicitur. Cod. jur. II, 3, 25. Ich bemerke, daß ich hier eben nur die Ergebnisse meiner Untersuchungen kurz zu skizzieren vermag. Vieles harrt überhaupt noch der Klarstellung.

von Teschen, dieses Amt innehatten, so waren sie eben zugleich deutsch-kaiserliche Hofrichter. In Böhmen erlangte es wieder größere Bedeutung durch die Verweisung der Lehnsstreitigkeiten vor dasselbe, seine Umgestaltung zum Hof- und Lehngerichte [1]). Die unteren Landgerichte wurden, seitdem die königlichen Burgen, ihre bisherigen Sitze, zum Teil in Privathände übergegangen, in die festen Städte verlegt und mit der Exekution ihrer Urteile die nächstgesessenen Burggrafen betraut [2]), ja das Gericht selbst königlichen Beamten im Nebenamt (den Schaffnern, Forstmeistern) [3]) oder geistlichen oder weltlichen Großen übertragen [4]). Bei Handhabung der Poprawa, die insbesondere die Funktionen des Staatsanwaltes und allgemeinen Friedensrichters umfaßte, wurde den Baronen und Städten je länger desto mehr Einfluß gestattet [5]). Nach all dem blieb eine zahlreichere landesherrliche Beamtenschaft für die Recht-

1) Die Lehnrichter gehörten daher meist den böhmischen (schlesischen) Fürsten an. Zur Funktion des obersten Hofrichters vgl. Reg. Karls, n. 3732 (Einsetzung des Rates in Kolmar), n. 6224.

2) Majestas Carolina, cap. VII.

3) So z. B. dem Forstmeister von Trautenau. Cod. jur. II, 3, 25–26.

4) Schon Ottokar II. übertrug das Landgericht in den Distrikten Prachin, Bozen, Pisek und Doudleb der Wyschehrader Kirche. Emler, Reg. II, 2795.

5) Die Maj. Carol., cap. XX verlangte nur, daß von den drei mit dem Amte des Justitiärs oder Anwalts (justiciarius vel correptor) in jeder Provinz Böhmens betrauten Baronen nicht zwei Brüder sein sollten. Daß diese böhmischen Justiciarii in mehr als einer Hinsicht dem schlesischen Landvogt (s. Rachfahl, Behördenorganisation 65 ff.) entsprachen, kann hier gleichfalls nur berührt werden. In den Städten und Villikationen versahen die Poprawzie insgemein später die Stadträte und die königlichen Villici und Forestarii; das übrige Land ward dafür in zwölf Kreise geteilt (Kaurim mit Prag, Schlan, Saaz, Pilsen, Prachin, Pisek, Bechin, Časlau, Chrudim, Königgrätz, Bunzlau und Leitmeritz). Über das Amt s. auch Mareš, Popravčí kniha panů z Rozemberku, Abh. d. böhm. G. d. W., 6. Folge, 9, S. 1 ff. Die Poprawzie besaßen z. B. Prag (Cod. mun., n. 100. 117), Melnik, Brünn, Leitmeritz, Pilsen, Klattau, Mies, Budweis, Kolin, Hohenmaut. Vgl. Köpl, Urk.-Buch v. Budweis, n. 329.

sprechung wie für die meisten anderen Verwaltungszweige entbehrlich. Immerhin pflegten sich die Könige an die Funktionäre der noch bestehenden Cudengerichte die Kämmerer und Richter (camerarii, judices = cudarii) und ihre Beisitzer (consules, scabini terrae), dann die Burggrafen und Vizeburggrafen mit ihren Mannen (beneficiarii), und die Justitiäre (justiciarii, poprawcones) bei wichtigeren Verfügungen ausdrücklich zu wenden. Der anderen öffentlichen Bediensteten (officiales, uřednici, uřednikones, beneficiarii) wird daneben nur summarisch gedacht [1]).

In alter Weise gebot die Krone nur in jenen noch immer ziemlich umfänglichen Güterkomplexen Böhmens, wo sie sich auch noch die grundherrlichen Befugnisse bewahrt hatte. Sie wurden von dem Kämmerer der Provinz oder von einer benachbarten Burg aus auch durch eigene Beamte (Meier, Vögte advocati [2]), noch öfter Schaffner, villici, genannt (daher auch der Name villicatio für den ganzen Gutsbezirk), falls es überwiegend Waldland war, von Forstmeistern forestarii) verwaltet. Allen war ein angemessenes Personal von Unterbeamten und Gehilfen beigegeben. Diese Gutsbezirke in Eigenregie brachten den Königen immer noch bedeutende Erträgnisse an Geld und Naturalien. Sie stellten hochgeschätzte Pfandobjekte dar, weshalb städtische Anlagen, die hier mehrfach entstanden, nicht zur vollen Freiheit „königlicher" Städte emporgedeihen konnten und in weitgehender, namentlich finanzieller Abhängigkeit von den Villikationsbeamten blieben [3]). Inmitten der autonomen Gutsbezirke boten sie zudem der Regierung erwünschte Stützpunkte für die Handhabung mannigfacher eigener Gerechtsame. So war der Meier des ausgedehnten Budiner Krongutes nicht nur mit der niederen Gerichtsbarkeit in der Villikation, sondern auch der Vogtei und Schutz-

1) Vgl. Cod. jur. II, 3, 86. Gelegentlich begegnet ein Spisar.

2) Emler, Reg. II, n. 1275.

3) Vgl. Jul. Lippert, Sozialgesch. Böhmens II, 303 ff. Die wichtigste dieser Gründungen ist wohl der Hradschiner Flecken im Prager Burgbezirke, dem Oberstburggrafen untertänig.

gerechtigkeit über die umliegenden geistlichen Güter betraut [1]). Der Inhaber der Villikation Znaim erscheint zugleich 1338 als Provinzialrichter [2]). Mit dem Amte des Forstmeisters über das weite Waldgebiet zwischen Trautenau und Königinhof war die Hegung des Landgerichtes verknüpft, und auch bei zeitweiliger Verpfändung und Verleihung, wie solche z. B. 1349 eben mit dem Forstgute „Königreich" bei Trautenau nebst seinen „Zinsungen, Nutzungen, Erträgnissen, Naturalabgaben und Zugehörungen" an den königlichen Notar Pesko von Weitmül geschah [3]), wurde an den nebenamtlichen Befugnissen gewöhnlich nichts geändert [4]). Ebendeshalb blieben auch hier Schmälerung königlichen Rechtes und Besitzes nicht lange ausgeschlossen [5]).

Anders als in Böhmen zeigten die deutschen Territorien der Krone bereits die ziemlich vorgeschrittenen Anfänge des modernen Beamtentums auf. In den einst bayerisch-fränkischen Gebieten gab es neben dem (Landes-)Hauptmann und Landschreiber (1369 Dechant Witigo von Bamberg) [6]), Pfleger [7]) und Amtleute, Richter, Gerichtsschreiber und Geleitsknechte, Förster und Heger, Kastner und Zöllner [8]), also königliche Amtsleute für die verschiedenen Zweige der Regalienverwaltung, das Zoll-, Münz-, Berg-, Forst- und Jagdwesen usw.

Bei der Bestellung der Beamten wahrten sich die böhmischen

1) Cod. jur. II, 3, 25; s. besonders Punkt 4 u. 5.

2) Emler, Reg. IV, n. 528. Auch die Villikation von Adler-Kostelec war von der Jurisdiktion der Euden befreit. Vgl. Summa Gerh., n. 71, Arch. f. österr. Gesch. 63, 394.

3) Urk. Markg. Joh. Heinrichs von Mähren als Stellvertreters seines Bruders, K. Karls IV., und von Karl am 8. Juli 1349 gutgeheißen. Cod. jur. II, 3, 25—26. Pelzel, Karl IV. I, 128.

4) Vgl. Reg. Boh. II, 2307; III, 139. 1112. 1186; IV, 265. Cod. dipl. Mor. III, 105. Summa Gerhardi 200.

5) Reg. Boh. III, 1469, zugunsten des Klosters Břewnow.

6) Reg. Karls n. 4725. 4726.

7) So ist 1371 Bodo von Ilburg (Eilenburg, Eulenburg) Pfleger zu Rottenberg. Reg. Karls n. 4970.

8) Vgl. auch Riezler, Gesch. Baierns III, 689 ff.

Könige das Recht, die übertragene Gewalt jederzeit zu widerrufen oder mit einer anderen zu vertauschen. Keiner sollte wissen, wie lange seine Bestallung dauere, damit kein Trug und keine Lässigkeit in der Amtsführung sich einschleiche [1]). Den Beamten wurde, und zwar nach der Absicht Karls IV. vor dem geladenen Volke am Amtssitze [2]), das feierliche Gelöbnis abgefordert, ohne Ansehung der Person ihren Pflichten nachzukommen. Ihre materielle Lage kann im allgemeinen als günstig, bei manchem als geradezu glänzend bezeichnet werden. Eher als in den benachbarten deutschen Gebieten waren in Böhmen Geldgehalte, und zwar von ansehnlicher Höhe, die Regel. Nach einem Verzeichnisse vom Jahre 1412 bezog z. B. damals der Burggraf von Karlstein selbst und für die Besoldung der Unterbeamten und des sonstigen dienenden Personals [3]) der Burg einen festen Gehalt von 300 Schock und überdies zur Hebung der nächst der Burg angelegten Weinberge so viel im Pauschale, daß von dem auf 487 Schock 6 Groschen berechneten Ertrage des gesamten Burggebietes nur 100 Schock und eben die Weinernte für die königliche Kammer übrigblieben. Das große Schloßgut Bösig mit der Stadt Weißwasser lieferte von einem Einkommen von 614

1) Zum alten Ernennungsrechte der Krone s. Maj. Carol., Tit. XVII. Um namentlich die Burggrafen stets in der Hand zu haben, nahm Karl IV. einen bezüglichen Passus ebenso in die Maj. Car. auf (XVIII: de burggravûs constituendis). Über die Absetzung eines Justitiars wegen Gewalttätigkeit s. Summa cancell., n. 221. Immerhin berief sich die Krone bei wichtigen Ernennungen gern auf die Zustimmung der Großen oder des Landes. So geschah 1387 die Ernennung S. Hulers „cum principum, baronum et procerum nostrorum et regni Bohemie fidelium accedente consilio". Čelakovský, Cod. jur. mun. II, 788.

2) Maj. Carol. XXII; beachte das „jakož objčej jest" („wie es Gewohnheit ist") der tschech. Fassung.

3) Ergibt sich wohl aus der Bemerkung, daß der Rest rein an die königl. Kammer abzuführen sei, und der Höhe der Summe. Daß diese Art von Bestallung alter Gewohnheit entspricht, zeigt die Notiz des Domherrn Franz lib. I, cap. 2 (Font. r. Aust., 1. Abt. VIII, 542), König Ottokar II. habe auf der Prager Burg 10 Burggrafen gehabt, jeden mit solchem Sold, daß er 30 Bewaffnete halten konnte.

Schock 16 Groschen (an Zinsen und von auf Geld berechneten Naturalabgaben) nur ein Reinerträgnis von 114 Schock 6 Groschen, wozu der Erlös aus der Waldwirtschaft (für Holz, Weide, Wild, Honig) kam. Der Burggraf von Frauenberg (Hluboka) hatte jährlich 200, der von Klingenberg (Zvikov) ebenfalls 200, der Forstmeister auf Hrádek (Helfenburg) 250, der zu Dobřiš (Dobrschisch) 200 Schock zu erhalten, worin wohl stets Gehalt und Amtspauschale für alle Auslagen inbegriffen sind. Dazu kam gewöhnlich ein beträchtliches Nebeneinkommen an Naturalien (in Frauenberg z. B. an Getreide, Holz, Heu und Fischen), Geld (dem Burggrafen von Klingenberg fiel ein Zoll vom verkauften Holze zu) und Nutzungen (der Meier von Budin war im freien Genuß von 15 Pflugmaßen Ackers), auch der Anspruch auf gelegentliche Giebigkeiten anderer Art [1]). Wie zufolge landesherrlicher Machtvollkommenheit der König und sein Gefolge unterwegs unentgeltliche Aufnahme (pernoctatio, Nachtlager, nocleh) und Bewirtung (Fleisch und Brot, nařez, osep) forderten, taten die in seinem Dienste reisenden Großen und Beamten, und zwar in solchem Umfange, daß die Gastpflicht für die Betroffenen zur schweren Last ward [2]), geistlich und weltlich sich um königliche Freibriefe bemühte, auch wohl die Könige selbst ihren Beamten Schranken setzen mußten [3]).

In der königlichen Finanzwirtschaft trat überhaupt im 14. Jahrhundert eine wesentliche Veränderung ein. Die Erträgnisse der Kammergüter, der Regalien, ja selbst die Zinsungen der Städte und der nach deutschem Rechte ausgesetzten Dörfer reichten je länger desto weniger für die wachsenden Ausgaben zu, da sie durch Schenkung, Verkauf, Verpfändung, Exemtion,

1) P. v. Weitmül erhält das Forstmeisteramt zu Trautenau (officium forestariae Truthnov. districtus) „cum omnibus censibus, fructibus, emolumentis et pertinentiis suis". Über Taxen s. Dudik IX, 181 ff.

2) Vgl. Chron. Aulae Regiae I, 87. Höfler, Johann Hus und der Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag 1409, Prag 1864, 52.

3) Beschränkung der Giebigkeiten an die Landesunterkämmerer seitens der Städte (an Geld und Yperner Tuch). Reg. Boh. IV, n. 441.

Verleihung sich immer mehr minderten [1]). Manche Quelle versiegte zufolge allzu häufigen Gebrauches gänzlich. Auch im privaten Leben empfand man das. So bestanden z. B. die Einkünfte des Pfarrers in Řečitz (Rschetschitz) 1300 aus den Gebühren eines Einsammlens der Berna und des Grundzinses am Orte, aus den Gerichtsgefällen des Landgerichtes, das der Bischof in dem Gutssprengel Řečitz hegte, aus dem vollen Zehnten von allen Abgaben an den Bischof in Geld und Naturalien und dem Zehnten von dessen eigenen Höfen und überhaupt von allen Einkünften, welche die bischöfliche Kammer aus diesem Bezirke bezog, aus dem zehnten Groschen vom Markt- und Wochengelde in Řečitz und allen von hier fallenden Strafgeldern in Stadt und Land, und doch erklärte der neuernannte Pfarrer, daß er nicht davon leben könne [2]). Ähnlich ging es bei den Villikationen und Burggütern und wohl überall. Dafür bildeten für den König, die Königin und die ersten Beamten eine nicht ganz nebensächliche Einnahmequelle die Weihnachts- und sonstigen Festgeschenke der Stadtbürger, die meist in Kleinodien entrichtet wurden [3]), und ward das Obereigentumsrecht über Städte, Märkte, Geistliche und Juden derart ausgenützt, daß z. B. König Johann Kloster Ossegg an Borsso von Riesenburg um 200 Schock Groschen verpfändete [4]) und mit dem Gute von Königsal schaltete, als ob es sein wäre [5]). Auch Karl zwang [6]) die reichbemittelten Städte zur Übernahme schwerer Bürgschaften. Überhaupt bedurfte jede Änderung in solchem Besitze der königlichen Zustimmung [7]).

1) Vgl. Höfler, Sc. rer. Hus. II, 85—86.

2) Reg. Boh. IV, n. 1915; vgl. ebd. n. 1928. Es ist Rot- oder Bischofsřečitz, nordwestlich von Pilgram.

3) Vgl. die Geschenke der Prager im Jahre 1322 an die Königin Elisabeth, den Landeshauptmann Herzog Boleslaus v. Liegnitz, Herrn Heinrich v. Lipa und andere Edle im Werte von 125 Schock, im Jahre 1323 von 41 Schock. Reg. Boh. III, 834; vgl. 781 ebd. und die Ausführungen bei Dudík, Mährens allg. Gesch. IX, l. c.

4) Reg. Boh. IV, 22 n. 69; 13. Juli 1334.

5) Ebd. n. 306. Vgl. Chron. Aulae Reg. lib. III, cap. 12.

6) Reg. Karls n. 716, n. 5224. 5266 usw.

7) Reg. Boh. IV, n. 178. 401. 439. 458. 576. 590. 595. 650. 777.

Der überreiche Bergsegen, der sich in Böhmen unter Wenzel II. eingestellt, war unter König Johann nicht auf gleicher Höhe verblieben, aber immer noch ansehnlich. Gold gewann man entweder bergmännisch oder als Waschgold (Seifengold). Letzteres, das namentlich die linksseitigen Zuflüsse der Moldau (Wottawa) und die Goldbäche bei Tepl und im Saazer Gebiete [1]) lieferten, erschöpfte sich aber wie überall, sobald die seit Jahrtausenden allmählich im Flußsande angesammelten Goldkörner aufgelesen waren. Dagegen wurden die Goldschächte in Eule, Knin, Bergreichenstein, Hartmanitz, in der Polnaer Gegend noch ca. 1338 um 1200 Schock jährlich (die Einkünfte des Forstgutes Kamenitz miteingerechnet) verpachtet [2]). Die Einkünfte aus den kleineren Gruben zu Wschechlapp (an der Luschnitz), Sablat (bei Prachatitz), Kamberg (Karrenberg), Seltschan, Lisnitz [3]) und Bieltschitz am Lomnitzbache, Ujezd bei Blattna, Zahorschan bei Eule, Zakuti nächst Hohenelbe usw. betrugen im Jahre 1337 ca. 219½ Schock. Auch anderer Goldwäschereien und Goldfunde in Böhmen wird gelegentlich gedacht [4]).

888. 889. 891. 902. 904. 914. 1191. 1200 usw. Reg. Karls, n. 342. 629. 705. 2464. 2709 usw.

1) Ich beziehe mit Sternberg, Gesch. der böhm. Bergwerke I, 219, die Angaben über „Chotieschau" auf jenes im Podersamer Bezirke an den Hängen des Goldbachtals. Ein Goldbach ist auch bei Prachatitz.

2) Reg. Boh. IV, n. 432. 433. Cod. dipl. Mov. VII, 108, cod. Reg. imp. (Böhmen) 300, n. 426. Summa Gerh. im Arch. 63, 541, n. 200 und Anm. 1 auf S. 542. Da Kaiser Karl am 21. Juni 1337 diese Bergwerke an P. v. Rosenberg verpfändet hatte, ist obige Verpachtung natürlich nach diesem Termin erfolgt. Pächter war der Prager Bürger Bever. Im Jahre 1341 wurden dieselben Werke mit Kamenitz und den Einkünften der Distrikte Südböhmens um 5470 Schock neuerdings an Peter v. Rosenberg verpfändet (Reg. IV, n. 2220). Nach Summa Gerh. l. c. S. 403 trug Eule allein über 500 Mk.

3) Bei Mnischek im Brdywalde. Cod. jur. II, 3, 139. Sternberg, I, 2, 22.

4) Die Bäche, welche der oberen Elbe zuströmen („Seifen"), die Zuflüsse der oberen Eger (s. Stein bei Eger) und die Wondreb mit den anderen Abwässern des Dillenberges (Albenreuth) führten Gold. Vgl.

Weitberühmt waren die Silbergruben des Landes. Iglau bildete den Vorort für bergrechtliche Urteilsfindung [1]). Aber an Ergiebigkeit ragte seit langem Kuttenberg hervor; dann folgten die Gruben bei Deutschbrod, in der Umgebung von Mies, Budweis, Austie an der Einmündung der Naser in die Luschnitz, Silberberg, und in der weiteren Nachbarschaft Kuttenbergs. Die Werke von Schönberg nächst Seltschan, Heinrichsgrün, Buchberg usw. waren nicht bedeutend, die Größe Přibram-Birkenbergs wie Joachimstals lag noch in der Zukunft [2]).

Die Angaben über die Erträgnisse Kuttenbergs und überhaupt der böhmischen Silberbergwerke im 14. Jahrhundert sind sehr verschieden, sowie wohl zeitweise die Ergiebigkeit der Gruben selbst. Noch König Johann konnte in seinem Testamente für die Tilgung der in Luxemburg und Frankreich kontrahierten Schulden eine Jahresrate von 6000 Schock aus der Münze und dem Bau auf Silbererze in Böhmen bestimmen [3]). Das damalige Gesamterträgnis an Silber wird

Hrabák, Öst.-Ung. Monarchie in Wort u. Bild, Böhmen II, 524. M. Skalák, Zlato v Čechách, Pam. arch. XI, 1 ff.

1) Reg. Boh. IV, n. 1600. Vgl. auch über weitere Rechte Cod. jur. II, 3, 151. Sternberg I, Urk. 85. Tomaschek, Deutsches Recht 331. Dazu und zum Nachfolg. s. jetzt Ad. Zycha, Das böhm. Bergrecht des Mittelalters auf Grundlage des Bergrechts v. Iglau, 1. Bd. Die Gesch. des Iglauer Bergrechts und die böhm. Bergwerksverfassung, 2. Bd. Quellen des Iglauer Bergrechts, Berlin 1900.

2) Zu Přibram s. Summa Gerh. 89: Aussetzung der 6 Přibramer Kuxe, mit Berggericht und Schrotamt für den Lokator, durch den Kuttenberger Münzmeister Thomas Wölfel (Reg. Boh. IV, n. 1288). Zu Heinrichsgrün s. Reg. IV, n. 798; zu Schönberg ebd. n. 880; zu Buchberg Reg. Karls, n. 3884. Die Werke bei Sedletz (nahe Kuttenberg) waren rasch erschöpft.

3) Reg. Boh. IV, n. 819. Die Angaben schwanken bei Kuttenberg z. B. zwischen 300 und 600 (Chron. Aul. Reg. I, cap. 126), ja 700 Mark wöchentlich, wenn es heißt, daß Heinrich v. Lipa wöchentlich nur 10—12 Mark abführte, so darf man nicht übersehen, daß er offenbar berechtigt war, erst die Raten zur Schuldentilgung vom Erträgnisse abzuziehen. Im Jahre 1343 betrug der Pachtschilling für die Urbar von

man auf das Vierfache dieses Betrages anschlagen dürfen, Grund genug für den bedächtigen Karl IV., eine so reiche Geldquelle sorgsam zu pflegen, die Gruben nur im Notfall aus der Hand zu geben, alle aus dem Bergwerksregale ihm zustehenden Rechte zu nützen und bei Verleihungen von Grund und Boden sich etwa zeigende mineralische Schätze auszunehmen, worin ihm seine Großen nachfolgten [1]). Noch in seinen letzten Monaten trug Karl für die Wiederherstellung der durch gewaltige Regengüsse zerstörten Bergwerke in Iglau und anderswo Sorge, indem er einem Unternehmer, dem Brückenmeister Moritz, dafür das Erträgnis eines ganzen Jahres in Aussicht stellte [2]). Über den böhmischen Bergbau zu Wenzels früherer Zeit verlautet nichts Besonderes; doch wird des Königs vielgenannter Barschatz wohl zunächst von ihm herrühren, und noch 1404 erschien die Bergstadt Kuttenberg dem Ungarkönige wichtiger als selbst die Hauptstadt Prag.

Unter einem so schlechten Haushalter wie König Johann konnte von einer Besserung der böhmischen Münzverhältnisse auch nach 1327 (vgl. Bd. I, S. 774) kein Rede sein. Die Groschen sanken allmählich von $^{930-933}/_{1000}$ Feingehalt auf $^{913}/_{1000}$ [3]), ohne aber ihre Beliebtheit einzubüßen. Johann prägte auch halbe und kleine Groschen (parvi Pragenses) vom Gehalte von $^{560}/_{1000}$ und gab Böhmen seinen ersten Dukaten (1325), der, nach dem Muster der Florentiner hergestellt, einen Feingehalt von $23\frac{2}{3}$ (= $^{986}/_{1000}$) Karat hatte und 24 Groschen

Kuttenberg 350 Schock wöchentlich (= 18200 Schock jährlich), wobei offenbar der Pächter noch seinen Nutzen hatte.

1) Bezeichnend sind für Karls Politik Reg. Karls, n. 1356 (für Kloster Saar), n. 1898 (für die Riesenburge), n. 1370 (die v. Lipa sollen Deutschbrod und Umgebung haben, solange die Nutzung 50 Mark wöchentlich nicht übersteigt). Vgl. auch Cod. jur. II, 3, 150, Reg. Karls, n. 3806 (für die Leuchtenberge), n. 6380 (Überweisung der Bergwerksertträgnisse an Bischof Dietrich von Minden zur Schuldenzahlung). Sternberg, Urk. 87 und Budweiser Urk.-Buch, n. 92.

2) Reg. Karls, n. 5907 v. 25. Mai 1378.

3) Vgl. zum folg. J. Smolik, Österr.-Ung. in Wort u. Bild, Böhmen II, 585 u. Pražské groše a jejich díly. Rozp. akad. č. III (1894), n. 3.

galt. Doch stieg sein Handelswert bis zu Karls IV. Tode auf 28 Groschen, obwohl er ein weniges an Gewicht und Größe eingebüßt hatte. Eine andere für Luxemburg geprägte und sehr selten erhaltene Münze König Johanns folgt französischem Vorbilde und stimmt auf der Rückseite vollständig mit einem Golddinar Kaiser Ludwigs IV. überein, dessen Bild auch dem König Johanns auf der Aversseite im wesentlichen gleicht [1]. Karl IV., der dem Münzwesen Deutschlands und Böhmens große Aufmerksamkeit zuwendete [2], erließ (10. Januar 1356, gleichzeitig mit der Goldenen Bulle) ein neues Reichsmünzgesetz, demzufolge hinfort das Pfund Heller mit dem Zeichen von Fuß und Hand einen Gulden gelten und auch danach vermünzt werden sollte. Eine Anordnung betreffs Schuldentilgung in altem oder neuen Gelde ging nebenher [3]. Die entscheidendsten Bestimmungen betreffs des Münzwesens trafen aber Karl und Wenzel am 2. November 1378. Mit dem Hinweise auf die Maßnahmen König Johanns und den Schaden, der durch die Verringerung der Prager Münze, der Heller und Groschen, entstanden, wurde bestimmt, daß ihr Wert hinfort unverändert zu bleiben habe, je hundert Mark Münzsilber nie mehr als zwölf Mark Kupfer enthalten und die neue Münze in Güte, Korn und Gewicht so gehalten werden solle, daß der Groschen 12 Heller, 70 Groschen eine vollwichtige Mark ausmachten. Zwei Münzversucher, ein erster und oberster, den der König ernennt, und ein zweiter, den die Barone, besonders die Beisitzer des Landrechts, nach Gelegenheit bestellen, beide aus der königlichen Kammer besoldet mit jährlich je 52 Mark, wachen über die Erhaltung guter Münze und stehen mit Hals und Leben dafür

1) Abgebildet zuletzt bei H. Prutz, Gesch. des Mittelalters (Onckensche Sammlung) II, 229. Vgl. Chron. Aulae Reg. lib. II, cap. 14.

2) Vgl. Reg. Karls, n. 5329: der böhmische Hauptmann in Bayern soll dem Reichsmünzmeister Leopold Groß in Nürnberg bei Herstellung einer Hellermünze behilflich sein.

3) Reg. Karls, n. 2422. 2433; vgl. auch 5504 v. 10. Sept. 1375 Der Heller bestand aus einem Teile Silber und zwei Teilen Kupfer, 38 gingen auf ein Lot; vgl. Reg. Karls, n. 5568.

ein [1]). Im Jahre 1383 ließ König Wenzel die kleinen (weißen) Groschen aus der Prägung der Prager Bürger Rotlöw und Kepler einziehen und durch neue ersetzen, der königlichen Kammer und der Güte der Münze zum Vorteil [2]). Eine Wendung zum Schlimmeren vollzog sich hier erst mit dem Beginne des 15. Jahrhunderts [3]).

Auch die anderen Regalien lieferten einen nennenswerten Ertrag. So hatten sich die Einnahmen aus den königlichen Zöllen an den großen Land- und Wasserstraßen [4]) unter Karl IV. sehr gehoben, zumal für die Abgabestätten, namentlich an den Landestoren und großen Stapelplätzen, eingehende Tarife verfaßt [5]) waren, die sich als eine Mischung von Wegmaut, Kopfsteuer, Warenzoll und Schutz- und Geleitegebühr darstellen. Aber auf bekanntem Wege kamen auch diese Einkünfte bald zum Teile in Privathände. Andere waren zufolge vielfältiger Befreiung und Begnadung derart herabgemindert, daß ihre alte Bedeutung für die königlichen Finanzen wesentlich verloren ging. Dieses Schicksal teilten sogar auch die indirekten Stadtsteuern, die, in Böhmen schon im 13. Jahrhundert bekannt, von König Johann, wohl nach dem Muster der großen westdeutschen Städte, neu veranlagt worden waren [6]): das sogen.

1) Das Original, einst in Karlstein, jetzt in Wien, gedr. bei Balbin, Miszell. I, 8, 79; Lünig, Reichsarch. 6b, 63; Sternberg Ib, 95; Jireček, Cod. jur. II, 3, 167. Vgl. Reg. Karls, n. 5945. Die Münzmeister dieser Zeit bei E. Fiala, Samml. böhm. Münzen, Prag 1888, 83.

2) Cod. jur. II, 3, 170.

3) Vgl. ebd. n. 30 u. 31.

4) Solche gab es an der Moldau, Eger, Luschnitz, Wottawa (Köpl, Budweiser Urk.-Buch, n. 130), der Elbe (Weißenborn, Die Elbzölle und Elbstapelplätze im Mittelalter, Halle 1900 und Hieke u. Horčička, Urk.-Buch v. Aussig, n. 17—19, 92) und anderswo. Lippert, Sozialgesch. I, 67 ff.

5) Vgl. den Zoll zu Haber, Reg. Boh. IV, n. 1050, p. 425, wo die scolares ferentes codices suos frei sind; den Zoll zu Pirna, Reg. III, n. 1077 usw. Über die Einkünfte von Heimfallsrechte s. Reg. IV, n. 415.

6) Reg. Bohem. IV, n. 1607: de quibus ipsum ungeltum juxtra nostram institutionem solvi debebant. Vgl. J. Lippert, Sozialgesch. II, 173, 289 ff. Das Ungeld haben auch die fremden Besucher zu zahlen. Reg. Karls, n. 3956.

Ungeld (= Abgabe), auch städtischer Schoß und Zoll (telonium) genannt. So hieß eine Gebrauchs- und Lebensmittelsteuer, die z. B. in Prag ursprünglich von Wein, Bier, Marktvieh, Fischen, Salz, Met, Hopfen, Tuchen, Krämerwaren gefordert wurde, sich aber auf Kauf und Verkauf von allem beweglichen Gute ausdehnen konnte [1]). Es war das natürliche Streben der Städte, diese drückende Abgabe, wenn nicht zu beseitigen, so doch in die eigenen Hände zu bringen. Zu Zeiten großer Finanznot findet sich wohl auch ein städtisches Ungeld neben dem königlichen aufgelegt. Um so mehr ward auch hier bald die Grenze der Leistungsfähigkeit erreicht.

Schließlich blieb der Krone, falls andere Mittel versagten oder sich als unzulänglich erwiesen, die Bitte an die eigenberechtigten Untertanen, die Stände, übrig, eine außerordentliche Steuer (berna) zu leisten. So frühe die Fälle, in denen sie gegeben wurde, gesetzlich bestimmt waren, so wurde die Berna doch rasch nahezu zur Regel [2]) und konnten sich feste Ordnungen für die Auflegung und Erhebung ausbilden. Sogar die Einteilung des Landes in Distrikte dürfte wesentlich mit Rücksicht auf sie (und die Poprawzie) erfolgt sein [3]). In jedem derselben wurden seit Karl IV. ein Justitiar und mehrere Barone mit der Absammlung betraut (collectores). Ein Notar und ein Bürger fungierten dabei als Geldempfänger, führten die Register, die sie eventuell neu anlegten, entlohnten die Kollektoren, die mit zwei

1) Z. B. bei Brünn. Vgl. Reg. IV, n. 243. Wir besitzen die Einkünfteverzeichnisse aus dem Prager Ungelde für die Jahre, in denen es die Stadt in ihre Hand gebracht; sie zeigen — ein bedeutsamer Hinweis für die Erwerbs- und allgemein wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt — von 1311—1321 eine stete Minderung des Erträgnisses (v. 1832 Schock jährl. im Jahre 1311 bis auf 837 Schock im Jahre 1320—1321). 1322 hat die Stadt nur noch das Ungeld auf Wein. Vgl. Reg. III, n. 172. 288. 834 (wes. gleich n. 951). Im Jahre 1341 verzichtet Johann auf das Ungeld (IV, n. 925), nur der Weinaufschlag, den die Stadt bezieht, bleibt. In Budweis und Wittingau betrug unter Wenzel das Salzgefälle allein im Jahre 280 Schock. Summa Gerh., n. 580.

2) Vgl. Reg. Karls, n. 4782a. 4794. Cod. mun. I, n. 22.

3) Hormayr, Archiv XVIII (1819), 616. Palacky im Čas. č. mus. 1845, 445.

Reisigen und vier Pferden assistierten, für Zeit und Mühe und lieferten nach Abzug der ihnen selbst zustehenden Entschädigung den Rest an die königliche Kammer ab [1]). Der Einhebungstermin wurde überall, wo ein größerer Verkehr stattfand, durch Anschläge auf öffentlichen Plätzen und an den Kirchentoren, oder an Jahrmärkten und bei Festlichkeiten durch Ausrufen kundgetan [2]). Die Abgabe traf ursprünglich alle ohne Ausnahme, arm und reich, groß und klein, und nur der König konnte davon loszählen, was lange Zeit nur selten und auf Zeit geschah. Die Steuer betrug bei den gesetzlich bestimmten Bernen (Bd. I, S. 743) [3]) ein halbes Schock für die Hufe (berna plena), sonst ein Vierdung, und richtete sich bei Bewilligung einer bestimmten Summe nach der landtägigen Festsetzung. In diesem Fall zahlte der einzelne gewöhnlich nach einem Satze, den jede Ständegruppe auf Grund der übernommenen Pauschalsumme für die Ihren ausmittelte [4]). Um für die Berna als Grundsteuer (und für andere Zwecke) die nötige Sicherheit zu gewinnen, wurden fallweise unter obrig-

1) Cod. jur. II, 3, 124. Vielfach gab es Untereinnehmer. Früher konnten alle zu Kollektoren Ernannten das Geld sammeln und hatte daher jeder einen Notar bei sich (Cod. jur. II, 3, 126). Im Jahre 1379 waren u. a. im Pilsener Kreise Kollektoren Herzog Heinrich von Brieg, Borsso v. Riesenburg, Andreas v. Dauba, Burghard v. Janowitz, Johann v. Turgow, Alb. v. Kolowrat mit dem königlichen Protonotar Martin, Kanonikus zu Leitmeritz und dem Prager Bürger Schwarz. Vgl. Emler, Ein Bernaregister des Pilsener Kreises v. 1379, Abh. d. böhm. Ges. d. Wiss. phil.-hist. Kl. 1876, n. 5. Da diese obersten Beamten des Reiches wohl schwerlich alle im Pilsener Kreise begütert waren, so sollte dieses Amt ihnen wohl, ob sie auch seine Funktionen nicht persönlich ausübten nur einen Gewinn zuwenden. Vgl. die Aufsätze von Emler in den Pam. Archeol. VIII (1870) und C. Klier im Čas. č. mus. 76, 21 ff., 211 ff.

2) Cod. jur. II, 3, 133—134.

3) Vgl. zu Reg. Boh. II, n. 2245 und III, n. 44 u. 1002 auch Reg. Karls, n. 336. Dudik, Mährens allgem. Gesch. IX, 289.

4) Die Städte pflegten überhaupt die Gesamtsumme aus dem Gemeindesäckel zu zahlen und dann auf die bürgerlichen Anwesen zu repartieren. Vgl. Tomek, Prag I, 323. Doch bezieht sich dort Anm. 317 wohl nicht auf die collectio generalis, sondern auf die Bürgerlosung („Gemeindeumlage").

keitlicher Assistenz die Fluren neu eingeschätzt, die Grenzen revidiert und die Wälder ausgemessen [1]). Da später, abgesehen von der variablen Höhe des Einheitssatzes, viele auf Grund verschiedener königlicher Gnadenbriefe befreit waren, andere Pauschalsummen zahlten [2]) oder sich über geleistete Vorschüsse auswiesen, in manchen Fällen endlich das Steuerobjekt zugrunde gegangen und der Eigentümer fern oder zahlungsunfähig war, während in Zeiten großer Not der König keine Befreiung, auch nicht der Höchstprivilegierten gelten ließ, so war das Gesamterträgnis der Bernen ungemein verschieden [3]). Nach einem Register, wahrscheinlich aus der ersten Zeit Wenzels, betrugen die Leistungen der Städte und Klöster nur 2823 und 5030 Schock, so daß sie hinter dem angehofften Gesamterlöse von 8023 Schock noch um fast 200 Schock zurückbleiben. Der Ertrag der Berna aus diesen beiden Steuerkategorien im Jahre 1395 war bedeutend höher; dafür blieben aber auch 1024 Schock rückständig und 867 Schock mußten gestundet oder ganz nachgesehen werden [4]) (berna cum und sine gratia). Gegen säumige Zahler schritt man mit großem Ernste ein, Pfändung, ja sogar Güterkonfiskation kam vor. Man nahm auch wohl die fällige Summe bei Juden auf, denen dann das weitgehendste Verfügungsrecht über das Eigen des Schuldners zustand [4]).

1) Vgl. die Abschätzung der Neubydschower Lane unter Aufsicht des Villikus von Königgrätz, Reg. Boh. IV, 120, und Regist. bonor. Rosenbergens. anno 1379 herausgeg. v. J. Truhlář in den Abh. d. Ges. d. böhm. Wiss., 6. Folge, 10. Teil, n. 3, p. VI.

2) Z. B. die Rosenberge von ihrem gewaltigen Besitze nur je 300 Schock (Font. r. Aust. 37, 398); fixe Einheitssummen zahlten auch Städte und geistliche Korporationen.

3) Nur darf man als Grenzen nicht 20000 und 95000 Mark ansetzen. Letztere Summe, die König Johann 1325 zusammenbrachte, ist nicht bloß als Erträgnis der Berna, sondern einer ganzen Reihe von Finanzoperationen anzusehen. Vgl. Chron. Aulae Reg. lib. II, cap. 14: „per diversos exactionum modos", und Reg. III, S. 404 ff. Die hier verzeichneten Gnadenbriefe König Johanns weisen doch auf ebensoviele materielle Gegenleistungen der Betreffenden hin.

4) Cod. jur. II, 3, 134. Palacky, Über Formelbücher II, n. 170

Die Bernaforderungen der Könige wurden zumeist mit der Notwendigkeit, Friede und Ordnung zu handhaben, begründet. Böhmen war ein unruhiges Land. Die Schluchten der Grenzgebirge, die weiten Wälder, die dünnbevölkerten Hochflächen boten damals wie noch lange nachher erwünschte Zufluchtsorte für lichtscheues Gesindel, und die reichen Warenzüge der fahrenden Kaufleute und die Habe der Reisenden forderten die Raublust beutegieriger Gesellen, hoch und niedrig, sehr wohl heraus. Wagte sich doch 1318 nächst Saaz ein adeliger Wegelagerer sogar an das Gefolge König Johanns, um die Geschenke zu erbeuten, die für den deutschen König Ludwig IV. bestimmt waren [1]). Der Zusammenbruch der ottokarianischen Gerichtsordnung und die Entstehung der ständischen Jurisdiktionen brachten eben als klaffende Lücke in der öffentlichen Verwaltung den Mangel ausgiebigen Landfriedensschutzes, den selbst ein Karl IV. nicht völlig zu beheben vermochte. Weder die Poprawzie und das Eingreifen der anderen öffentlichen

(burggraviis nostris [curabimus] committere, ut vos impignorationibus, arrestationibus et aliis opportunis remediis ad hoc compellere ... debeant); vgl. ebd. n. 174 (Drohung, das Geld zu ihrem Schaden bei den Juden aufzunehmen), 175. 176. 177. Höfler, Sc. r. Hus. II, 85ff. Cod. jur. II, 3, 130—131. 131—132. Wenn im Verzeichnisse der Städte Chrudim fehlt, das nach Reg. IV, n. 940 eine Berna von 60 Schock zu zahlen hat, und bemerkt wird, daß sich der König mit Prag-Altstadt, Prag-Neustadt, Kuttenberg, Königgrätz, Hohenmaut, Jaromir, Politschka, Melnik, Elbogen, Schlackenwerth, Wodnian anderweitig abgefunden oder sie nicht in Händen hat, so erkennt man daraus wieder das Schicksal dieser Steuergattung. Vgl. auch Palacky, Formelbücher II, n. 166, wo auf die spezielle Vereinbarung mit den Klöstern und Städten und den Rosenbergen hingewiesen ist und auch die königlichen Güter und die des Erzbischof von Prag, des Bischofs von Leitomyschl und des Propstes von Wyschehrad ausgenommen werden. Ebenso wurde aber öfter Zahlung trotz des Nachlasses begehrt (ebd. n. 182) und noch lieber die Vorausbezahlung der Steuer (n. 178) gesehen, endlich auch der Steuersatz reguliert und erhöht. So wird 1400, Mai, eine berna moderna et augmentata entrichtet. Kop. im Arch. d. böhm. Museums. Eine eingehende völlig befriedigende Untersuchung des öffentlichen Steuerwesens dieser Zeit steht noch aus.

1) Chron. Aulae Reg. lib. II, cap. 2.

Machtfaktoren, noch die Strenge, mit der Karl gegen die Friedensbrecher und Unholde vorging, auch nicht die Landfriedensbünde der Städte oder gesamten Stände einzelner Striche Böhmens und der Nebenländer [1]) und Weisungen an die Nachbarn in Stadt und Land, sich gegenseitig zu unterstützen, vermochten zu helfen. Unter Umständen gab Karl dem Geschädigten daher Erlaubnis, sich selbst sein Recht zu verschaffen, und wurden Beamte und Städte gemahnt, ihn nicht daran zu hindern [2]). Das Übel ließ sich auch so nur mindern, durchaus nicht gründlich beseitigen [3]). Unter Wenzel traten Unsicherheit und Unbotmäßigkeit an den Landesgrenzen und im Innern um so vielfältiger hervor, als den turbulenten Elementen der Mangel an Festigkeit und Konsequenz des neuen Herrschers rasch klar geworden war.

Auch die Kriegführung nach außen hatte sich geändert.

1) Vgl. die Union der Glatzer, Reg. Boh. IV, n. 2062. 2063. Karl vereinigte Taus, Klattau, Schüttenhofen und (Berg=)Reichenstein in einen Bund. Vgl. Palacky, Über Formelb. II, 121, n. 138. Dagegen verbot Wenzel (1385) alle Sonderbündnisse. Ebd. n. 115. Betr. Vereinigungen der gegen Meißen gelegenen Städte s. Schlesinger, Stdtb. v. Brüx, n. 139. 140ff. 146. 150. 159. Über die Landfriedensbündnisse der Schlesier seit 1382 s. F. Rachfahl, Behördenorganisation, S. 84 ff. An der Spitze steht hier ein Ältester (Staŕí).

2) Reg. Karls, n. 686. 6291. 6329 usw.

3) Über die Beziehungen Böhmens zu Bayern s. Riezler, Gesch. Baierns III, 712; zu Meißen und Thüringen s. Lippert, Ahrens, Ermisch a. a. O.; zu Österreich s. Huber, Gesch. Österr. II, 396, Kurz, Österreich unter Albrecht II. und Rudolf IV, Linz 1827, u. Alb. IV., ebd. 1830. Für die inneren Verhältnisse s. Benesch, Franz und die Popravči kniha panů z Rozmberků, ed. Mareš, Abh. d. böhm. Ges. d. Wiss., 6. Folge, 9. Tl., S. 1; über Prag s. Cod. mun. I, 57 u. Reg. IV, n. 667; zu Brüx das Brüxer Urk.=Buch, n. 122, zu Saaz das Saazer Urk.=Buch, n. 184, für Petschau und Umgebung s. Urban in den Mitt. d. Ver. 39 und Tadra, Kniha protok. auditorů papežských z konce 14. stol., Sitzb. d. böhm. Ges. d. Wiss. 1893, n. IV, 25 ff. Zu Südböhmen s. B. Schmidt im Progr. der Realschule zu Budweis 1900, S. 13 ff., für Eger Gradl a. a. O. 265 ff. 283 u. a. Ferner betr. Straßenraub s. Lib. collect., n. 122; Höfler, Sc. rer. Hus. I, 1 u. a. Palacky, Formelbücher II, 57, n. 48 usw.

Zwar bildeten immer noch die Aufgebote der königlichen Burggrafen und sonstigen Beamten [1]), denen nach altem Landesrecht oder nach Maßgabe ihrer Privilegien die Fürsten [2]), adelige und geistliche Gutsherren und Städte zuzogen, mit den königlichen Gefolgsleuten und Dienern (später „Hofelüte" genannt) den Kern des böhmischen Heeres, und zu Sturmeszeiten appellierte man nach wie vor an das allgemeine Aufgebot. Aber unter König Johann gewann das Mannschaftsverhältnis weitreichende Bedeutung, und wieder zu Wenzels späteren Zeiten trat auch das Vassallenheer vor dem überhandnehmenden Söldnerwesen in den Hintergrund. Immerhin hatte die Umwandlung des alten Dienst- in den neuen Lehnsverband den Mannen wesentliche Vorteile gebracht. So sicherte König Johann den Elbogner Dienstleuten die ganze Verpflegung vom Tage des Ausmarsches und den Ersatz alles erlittenen Schadens mit der Bestimmung zu, daß nichtbefriedigte Forderung sie kurzweg von weiterer Leistung entheben sollte [3].) Die Ritter und Lehnträger des Trautenauer Burgbezirkes erlangten gegen die Verpflichtung ordnungsmäßigen Heerdienstes die Bestätigung aller ihrer Privilegien und insbesondere den ausschließlichen Gerichtsstand vor dem Burggrafengericht in Trautenau, das sie selbst als Schöffen besetzten [4]). Zu den Vorzügen des Glatzer Vassallenstatuts, das bei Belehnung nach deutschem Rechte gewöhnlich zum Muster diente [5]), gehörte neben der Freiung von jeder Gerichtsbarkeit der Landesbeamten das wichtige Recht der Mannen, daß sie ihren Besitz frei unter die Verwandten vererbten [6]), Vögte, Richter und Scholzen

1) Auch in Böhmen war die Heerespflicht vielfach durch eine Steuer an die königlichen Beamten und Gutsherren abgelöst. Bezügl. Glatz s. Reg. Karls, n. 6290.

2) Über das Heer des Prager Bischofs Johann IV. s. den Domherrn Franz in Font. r. Boh. IV, 367. 379. 380.

3) Emler, Reg. Boh. III. Cod. jur. II, 3, 56—58.

4) Cod. jur. III, 760.

5) Cod. jur. II, 3, 50. 51.

6) Verleih. Karls IV. vom Jahre 1350. Reg. Karls, n. 6299; sie hatten dafür die Mühlenwehren instand zu halten; vgl. ebd. 6293.

des ganzen Gebietes dem Könige bloß mit 8 Rossen oder 70 schweren Mark jährlich dienten und Verkaufsrecht für ihre Güter und freie Jagd und Fischerei genossen. Die Pfeilschützen der Villikation Kamenitz wurden 1326 gegen Ableistung des Dienstes mit ihrer Schußwaffe von allen übrigen Leistungen, auch an den Meier des Bezirkes, befreit [1]). Anderen waren für Heeresdienst und Kriegsbereitschaft verschiedene Vorteile, gelegentlich auch die Befugnis Gold zu waschen, verliehen [2]). Nichteinhaltung des Lehnvertrages wurde mit Verlust des Amtes und Privilegs gebüßt.

Die Gefolgsleute des Königs, „seine Hofgesinde und Diener“, pflegten sich durch einfachen Privatvertrag gewöhnlich auf bestimmte Zeit (allein oder für eine gewisse Anzahl Bewaffneter) zu verpflichten [3]). Die Abmachungen lauteten, falls nicht eine Totalsumme festgestellt war, auf Dienstgeld, wozu noch meist der Anspruch auf Ersatz von „Zehrung, Kost und Schaden“ kam [4]). Während die burggräflichen, adeligen und Vassallenaufgebote wohl durchgehends zu Pferde dienten — über die Rolle, die der Marschall des Königreiches oder sein Stellvertreter spielte, ist nichts bekannt —, bestanden die Fußgänger überwiegend aus den städtischen Kontingenten, obwohl auch sie meist von Reiterabteilungen begleitet waren [5]). Sie bildeten wie anderswo auch in Böhmen eine Truppe, die sich rasch als gleichwertig mit dem Reisigenaufgebote erwies [6]). Um so mehr

1) Reg. Boh. III, n. 361. Cod. jur. II, 3, 51.

2) Reg. Boh. III, n. 1774. Vgl. auch Cod. jur. II, 3, 53. Cod. dipl. Mor. VII, 300.

3) So steht H. von Turgow im Dienste des Königs Johann mit 40 Mann, wofür ihm 300 Mark an Sold und Schaden ausgesetzt sind. Reg. Boh. III, 118, n. 194. Jakob v. Buřenic (Burschenitz) dient mit 1 Helm. Reg. Karl, n. 1774.

4) Vgl. Reg. Karls, n. 828. 866. 867. 927. 948. 952. 964. 965. 1031. 1054. 1264. 1376. 1384. 1624. 1631. 1632. 1921. 2061—2076. 2079 ff. 2091. 2098—2102.

5) Vgl. den Befehl König Karls an die Egerer v. 22. Sept. 1355. Reg. Karls, n. 2249.

6) Vgl. den Domherrn Franz zum Zuge Karls IV. gegen Kaiser Ludwig 1347, Font. r. Boh. IV, 448.

war Karl IV. auf die Wehrhaftmachung seiner Städte (Instandhaltung der Mauern, Ausrüstung mit Geschütz usw.) bedacht [1]). Für gewöhnlich war das Stadtkontingent wenig zahlreich, überhaupt die Stärke der damaligen Armeen gering und nur dann den wirklichen Kräften angemessen, wenn es sich um Unternehmungen in der Nachbarschaft handelte. Es blieb ein Ausnahmefall und entsprach der Wichtigkeit des Anlasses, daß Kaiser Karl 1371 die halbe Bürgerschaft von Prag, ob arm ob reich, ins Feld entbot, wobei befohlen wurde, daß, im Falle ein zweiter Auszug notwendig würde, die jetzt Zurückbleibenden an die Reihe kämen. Ähnliche Anstrengung wurde damals nur gewissen königlichen Städten auferlegt [2]).

Im Falle der Not rückte die ganze erwachsene männliche Bevölkerung aus. Als 1345 Kaiser Ludwig die Böhmerwaldgrenze bedrohte, erging der Befehl an die königlichen Beamten, Vasallen und Mannen, an Edle, freie Bauern und Geistliche, sich mit ihren Leuten und waffenfähigen Hintersassen in Kriegsausrüstung (cum apparatu bellicoso) bereitzuhalten. Die Bewaffnung bestand freilich zum Teil nur aus Spießen, Keulen und Knitteln. Aber für die ausgiebige Besetzung der Grenze von Paß zu Paß, Burg zu Burg, Verhau zu Verhau war ein solch tumultuarisches Aufgebot gut genug, und öftere

1) Karl förderte den Mauerbau durch Zuwendung von Einkünften, Steuernachlässe usw. Das Geschütz lieferte er oft selbst. Er sah die Städte als seine Rüstkammern und Magazine an, die Nachschübe an Truppen, Pfeile, Armbrüste, Spieße, aber auch Brot, Bier, Wein, Pferdefutter liefern mußten. Vgl. Reg. Karls, n. 6292. 6329. Palacky, Formelb. II, n. 142. Cod. jur. II, 3, 110 Pelzel, Wenzesl. I, 242. Ein Befehl zur Stellung von Kriegswagen an die Geistlichkeit bei Palacky, Über Formelbücher II, n. 143 und Reg. Karls, n. 2717 (Břewnow). Vgl. die Sicherung der neuen Zittauer Burg durch Karl IV., Reg. Karls, n. 5442a. Zum Römerzuge Karls (1354) senden die Städte Lanzenträger und Bogenschützen, Reg. Karls, n. 1911; Pelzel, Urk. I, 89. Vgl. im allgemeinen auch A. Tille, Das Kriegswesen einer mittelalterl. Stadt, Deutsche Geschichtsblätter I, 12 ff.

2) Cod. jur. II, 3, 104. Die Zittauer stellten 1363 und 1371 je 100 Mann. Vgl. Joh. v. Guben in Sc. rer. Lusat. I, 16 u. 53. Reg. Karls, n. 3964a.

Musterungen [1]) sorgten dafür, daß der Landsturm sich in gewisser Ordnung erhob und es an den nötigen Waffen nicht fehlte [2]). Wo sich nicht natürliche Verteidigungsmittel fanden, wurde durch Wall und Graben, Verhaue, Posten usw. nachgeholfen [3]).

Auch die von Karl IV. geführten böhmischen Heere erfreuten sich in Heimat und Fremde keines besseren Leumundes, als zu früheren Zeiten [4]). Mehr noch als Übermut und Raublust mag auch jetzt die Not große Ausschreitungen veranlaßt haben, da die Heeresleitung nicht für angemessene Verpflegung sorgte, und die Mittel der Krieger dafür nicht genügten. Man stand hier vor einem Übel, das sich nur sehr schwer vermeiden ließ [5]), und es konnte geschehen, daß gelegentlich gerade über das Prager bürgerliche Aufgebot schwer geklagt wurde. Auch Kaiser Karl statuierte 1378 (13. Juli) als „gemeines Kaiserrecht“, daß kein Fürst, Graf, Freier, Dienstmann, Ritter, Knecht, Stadtbürger oder sonst jemand, der auf der Heerfahrt im Dienste des Kaisers mit Kost und Futter, das man auf dem Felde findet, ohne Absicht Schaden anrichtet, deswegen in-

1) Vgl. H. Gradl, Gesch. des Egerlandes 281.

2) Pelzel, Wenzeslaus Urk. 241.

3) Reg. Karls, n. 2238. 6370. Cod. jur. II, 3, 104. Urk.-Buch v. Aussig (ed. Hieke u. Horčička) 49, n. 61. Urk.-Buch v. Saaz, n. 118. 118. Der alte Lausitzer Landgraben wurde erneuert (Reg. Karls, n. 2238). Die mit der Grenzwache betrauten Choden von Taus bis zum Dillenberge, dann an der Westgrenze des alten Sedletzer Gaues (Erzgebirge nächst Chodau-Lichtenstadt) erhielten ihre alten Freiheiten bestätigt.

4) Vgl. Chron. Aulae Reg. lib. II, cap. 22, und insbes. Beneschs Chron. in Font. r. Boh. IV, 525, 527 (Böhmen in Schwaben), 537, 544. Magdeburger Schöppenchronik in Deutsche Städtechronik. VII, 246. Joh. v. Guben in Sc. r. Lusat. I, 53.

5) An Versuchen fehlte es nicht. Vgl. das Schreiben Johanns von Görlitz an eine Stadt wegen Lieferung von Zufuhr „tanquam ad forum liberum ... et quod omnia necessaria cum parata pecunia debeant persolvi“ (1394); Palacky, Über Formelbücher II, 124, n. 144; ferner der Befehl Kaiser Karls, beim Ausmarsch die Klöster zu schonen. Summa canc. 161, n. 258.

oder auswendig des Rechtsweges angefochten werden dürfe [1]). Für Böhmen darf zudem die Heeresordnung des Johann Hajek von Hodietin aus dem Jahre 1413 als ein Beweis gelten, wie ernstlich man sich zuzeiten Mühe gab, feste Kriegszucht unter den Truppen zu handhaben und die Bevölkerung vor Übergriffen zu schützen [2]). Daß auch so die Leiden des Landes zur Kriegszeit groß genug blieben, bedarf kaum der Erwähnung.

1) Reg. Karls, n. 5916.

2) Cod. jur. II, 3, 111. Vgl. Script. rer. Husit., II, 55. Vgl. auch Jireček, Válečníci čeští XV. stol., Čas. č. mus. 33, 3 ff. 155 ff. (Nik. Hus, Giskra, Jan Talefus); 41, 117 ff. (Jan Witowetz). Betr. der Arbeiten Tomans und H. Kuffners über das böhmische Kriegswesen s. u.

Zweites Kapitel.

Die autonomen Gewalten: Geistlichkeit, Adel, Städte. Die Bauern. Soziales und wirtschaftliches Leben. Poesie, Kunst und Wissenschaft. Die Prager Universität.

Wenn die Könige von Böhmen im 14. Jahrhundert über weite Kreise ihrer Untertanen Gerechtsame, die ihnen früher zustanden, wie Gerichtsbarkeit und Polizei, Verordnungsrecht und Pflege der wirtschaftlichen Wohlfahrt, nicht mehr besaßen, so hatten dies die deutsche Kolonisation und die damit und daneben eindringenden abendländischen Ideen verursacht. „Die deutschen Einwanderer brachten mit sich ihre deutschen Rechte, die Ritter ihr Lehnrecht, die Bürger ihre Stadtrechte; für die Bauern galten die auf sie bezüglichen Teile des Landrechtes [1]." Kirche, Adel und Städte hatten sich genossenschaftlich organisiert und fanden nun ihr Recht vor den Standes-, d. i. den geistlichen, Adels- und städtischen Gerichten. Zwar kam in der Huldigung, der Pflicht, zu Besitzveränderungen die Zustimmung der Krone zu erlangen, in der Einsetzung der städtischen Obrigkeiten oder doch Mitwirkung dabei die königliche Oberherrlichkeit noch vielfach zur Geltung, und namentlich wußten die Könige ihr Besteuerungsrecht auch dem ehemaligen Kammergute gegenüber mit Entschiedenheit und Erfolg zu handhaben [2]. Doch

1) Rachfahl, Behördenorganisation 44.

2) Hierin tritt ein gewisser Unterschied zwischen der Entwickelung der schlesischen Verhältnisse (Rachfahl 59) und der böhmischen hervor.

auch auf diesen Gebieten errangen zahlreiche Ständeglieder mittels königlicher Gnadenbriefe immer wieder Vorteile [1]). Den Städten gelang es „in ihrer Eigenschaft als Träger der wirtschaftlichen Entwickelung“, auf die Regelung von gewerblicher Produktion und Marktverkehr, die Bestimmung von Maß und Gewicht usw. mitunter entscheidenden Einfluß zu gewinnen. Die Gesamtheit der geistlichen und weltlichen Großen und der Städte hatte sich, im böhmischen Landtage vereinigt, in den Jahren nach dem Aussterben der Přemysliden mehrfach zur konkurrierenden Macht mit dem Königtume auch bei der Zentralleitung des Staates erhoben (Bd. I, S. 716 ff. 743 ff.). Sie beanspruchte das Recht der Königswahl, seitdem die Stände auf dem Wege freier Vereinigung in den stürmischen Zeiten nach König Ottokars II. Tode für des Landes Rechte und Interessen erfolgreich eingetreten und mit dem Tode Wenzels III. die Ansprüche des alten Fürstengeschlechtes auf den Thron erloschen waren [2]). Das große Privileg König Johanns von 1310 sicherte den Großen die freie Steuerbewilligung und den Einheimischen den Anspruch auf die Župenämter. Doch ward letzteres (Bd. I, S. 881 f.) rasch nicht weiter beachtet, und die einseitige Verpflichtung König Johanns an die Barone (Taus 1318), die Regierung nur nach ihrem Rate zu führen, fiel spätestens mit des Königs Tode wieder fort. Noch eifersüchtiger mied der weitschauende Kaiser Karl IV. jeden Anlaß, die ständischen Rechte zu mehren. Obwohl er die Gepflogenheit, alljährlich zur Fastenquatember und sonst [3]) zusammenzutreten, anerkannte und selbst „Fürsten, Prälaten, Barone, den übrigen Adel und die Gesamtheit als Teilnehmer benannte [4]),

1) So hatte z. B. ein Ort von der geringen Bedeutung von Neustadtl bei Mies schon von König Johann freie Richterwahl, das Holzungs-, Fischerei- und Jagdrecht usw. erhalten. Reg. Boh. IV, n. 2343.

2) Über die Grundlagen des böhmischen Landtagsrechtes und seine Fortentwickelung handle ich demnächst an anderem Orte eingehend.

3) Es heißt annis singulis in primo conventu, was doch auf einen secundus usw. weist. Maj. Car. XII. Gewöhnlich wurden Landtage später zu den vier Quatemberzeiten gehalten.

4) Bei dieser Gesamtheit der neben Adel und Prälaten irgendwie Land-

hat er im besonderen weder die Landtagsfähigkeit noch die landtägigen Befugnisse genau abgegrenzt. Beides blieb schwankend und unsicher langehin. So bezeichnete Karl selbst die Beschlüsse des großen Hoftages von 1348 als „von den Baronen und Wladiken" gefaßt [1]). Bei der Widerrufung der Majestas Carolina 1355 versichert er, selbe sei mit dem Willen „der Fürsten und Barone Böhmens" zusammengestellt worden [2]). König Wenzel spricht 1386 von einem Tage, den er (18. November) im Interesse des öffentlichen Friedens „mit den Baronen" halten wolle [3]), und solches ist auch zu anderer Zeit geschehen. Aber aus all dem ergibt sich doch nur eine hervorragende, keineswegs die ausschließliche Teilnahme des Hochadels an den Landesversammlungen. Die Mitwirkung der Prälaten und ihr bedeutsamer Einfluß in der Landesvertretung steht daneben seit den Tagen König Heinrichs unzweifelhaft fest, und ebenso ist die Landtagsfähigkeit des minderen Adels und der Städte sicher bezeugt. Auf dem großen Landtage von 1355 haben, wie ein gut unterrichteter Zeitgenosse meldet, Ritter und Bürger mitberaten, und die Beteiligung des Klerus verrät der Inhalt der Beschlüsse [4]). Zu Guben wurde 1373 die Vereinigung der Mark Brandenburg mit dem Königreiche Böhmen von den Edlen und Bürgerschaften beider Länder beschlossen [5]). König Wenzel lädt ebenda, wo er von einem „Landtage mit den Baronen" spricht, die

tagsberechtigten ist doch wohl zunächst an die Städte zu denken. In der Urkunde Karls IV. vom 7. April 1348, in der er das Wahlrecht der Stände genau definiert, heißt es „prelatis, ducibus, principibus ... et communitati dicti regni". Sc. rer. Siles. VII. (ed. Herm. Markgraf, Breslau 1872), 23. Cod. jur. II, 2, 190.

1) Reg. Karls, n. 674. Schreiben an die Iglauer.

2) De consilio, voluntate et consensu ... principum et baronum, Balbin, Miscell., dec. I, 8, 51. Lünig, Reichsarch. 6[b], 36. Cod. dipl. Mor. 8, 259. Jireček, Cod. jur. II, 2, 101; Kronarch. 409, n. 375. Reg. Karls, n. 2262.

3) Cod. jur. II, 3, 7.

4) Benesch v. Weitmül in Font. rer. Boh. IV, 525–526.

5) Reg. Karls, n. 5357.

Bürgerschaft einer seiner Städte ein, dazu zwei aus dem Rate mit ganzer Vollmacht abzuordnen [1]).

Wie im übrigen Deutschland nahmen auch in Böhmen die Städte im Landtage eine Sonderstellung ein, vor allem weil sie sich als ein neues Element erst 1309 den Eintritt in die altslawische „Volksvertretung" erkämpft hatten [2]). Um so leichter konnten als Landtage die Versammlungen der Fürsten und Herren auch dann noch bezeichnet werden, als Prälaten und Stadtbürger längst darin Sitz und Stimme besaßen [3]). Eine andere Bedeutung hatte es, wenn König Wenzel am 23. Mai 1393 „alle Inwohner des Königreichs und jeden einzeln, Ritter und Vassallen, Bürger und Städter, ob sie nun von der Krone oder den Baronen abhängig wären" [4]), für künftige Quatember nach Prag einlädt, da er seinem Bruder, Herzog Johann von Görlitz, Gewalt gegeben, an seiner Stelle und in seinem Namen geistlich und weltlich, arm und reich wieder zu Recht und Besitz zu verhelfen [5]). Es handelte sich hier um außergewöhnliche Maßnahmen und Verhältnisse, da der Aufstand der Barone das Land zerrüttet hatte.

Die Verschiedenheit in der Stellung von Adel, Klerus und Bürgertum auf dem Landtage ergab sich aber nicht aus der geschichtlichen Entwickelung allein. Während der Adel von alters her die Steuerfreiheit für sich behauptete, wohl vor allem deshalb, weil er seine Pflichten an den Staat mit Kriegsdiensten ableistete, hatte sich die Krone dem Kirchengut wie den königlichen Städten gegenüber entschieden das Recht des Obereigentums gewahrt, das sie finanziell ausgiebig verwertete.

1) Cod. jur. II, 3, 7—8. Dies war wohl die Regel. Aber gelegentlich entsandten die einzelnen Städte auch vier Vertreter, zwei aus dem Rate („Ratsboten"), zwei aus der Gemeinde (ex communitate). Cod. jur. II, 3, 14.

2) Vgl. diese Geschichte Bd. I, S. 732.

3) Was die deutschen Reichstage anbelangt, so fordert z. B. der Kaiser am 17. Sept. 1355 die Straßburger auf, den Reichstag, den er mit Fürsten, Grafen und Herren zu Martini in Nürnberg halten wolle, gleich mit anderen Städten zu beschicken. Reg. Karls, n. 2244.

4) Letztere erscheinen sonst ausgeschlossen. Vgl. Cod. jur. II, 3, 14.

5) Cod. jur. II, 3, 9.

Was dort als außerordentlicher Beitrag nur erbeten werden konnte, ward hier von der Gesamtheit mit direktem Hinweise auf altes Anrecht gefordert und selbst dem einzelnen nicht selten kurzweg auferlegt. Und doch war das Steuerbewilligungsrecht für sich und das ganze Land auch in Böhmen wie in den deutschen Territorien des Reiches „der Eckstein“ aller „verfassungsmäßigen Tätigkeit der Stände“ [1]). Wie viel anders standen sich aber hier Adel und Stadtbürger gegenüber, zumal nur ersterem (schon sehr frühe) der Anspruch zukam, bei Heerfahrten außer Landes gefragt und schadlos gehalten zu werden [2]) und Änderungen in der Gesetzgebung zuzustimmen [3]).

Die Tage König Wenzels formten die Zustände im Landtage um, aber sie brachten nicht ihre organische Fortentwickelung. Zu Kaiser Karls Zeiten hatten die Stände zu Bewilligungen, weil für des Vaterlandes Macht und Wohlfahrt verlangt, unschwer ihre Zustimmung gegeben. Auch Wenzel suchte aus den Taschen seiner Getreuen recht nachhaltig zu schöpfen, um „den Wahnwitz der Bösewichter, der Straßenräuber und aller, die nicht zufrieden mit Recht und Gerechtigkeit Selbsthilfe übten, zu bändigen“ [4]).

Aber die Willfährigkeit der Landschaft wich rasch, als sich seine Regierung stetig schwächer und unzuverlässiger erwies. Die Finanzen des Königs dauernd zu bessern und Ruhe und Ordnung in erwünschten Stand zu bringen, genügten schließlich auch die gelegentlichen Kreistage, an denen Adel und Freie, Geistliche und Weltliche teilnahmen, die gemeinsamen Beratungen der Städteboten, die Konventikel der Geistlichen, die Vassallen- und Landschöffenversammlungen nicht [5]). Im Jahre 1394 erhob

1) Vgl. Fel. Rachfahl, Behördenorganisation in Schlesien 63.

2) So z. B. schon unter König Wladislaw II., 1158; vgl. dazu und zu 1198 Bd. I, S. 334. 427.

3) Mußte auch Karl IV. anerkennen. Siehe den Versuch der Erlassung der Majestas Carolina. Bd. I, S. 819.

4) So gleich 1379. Cod. jur. II, 3, 133.

5) Vgl. Cod. jur. II, 3, 15 (Kreistag), II, 3, 14 (Städtetag), II, 3, 11 (Versammlung der Landschöffen), II, 3, 14 (Vassalleneinberufung), II, 3, 12 (Versammlung des Klerus).

sich im Landtage selbst scharfer Widerstand gegen die Willkürherrschaft des Königs und die Wirtschaft seiner Günstlinge. Die Barone machten zugleich nicht nur Vorschläge zur Beseitigung der gerügten Übelstände, sondern beanspruchten auch, bei der Ordnung und Besorgung der öffentlichen Dinge selbst mitwirken zu dürfen, eine Forderung, welche die Ständeschaften der deutschen Nachbargebiete hundert Jahre später unter günstigen Verhältnissen kaum zu erheben wagten [1]). Ob sich auch König Wenzel 1394, 1397, 1401 nur vorübergehend beugen ließ: die Tatsache blieb, daß er mit seinen Ständen, was ihn so sehr demütigte, rechten und dingen mußte wie mit einer souveränen Macht. Und wenn selbst 1403—1419 die Rechte der Krone gesetzlich keine Minderung erfuhren, so ward doch faktisch der einst [2]) so weite Abstand zwischen königlicher und ständischer Rechtssphäre zugunsten der letzteren ungemein verringert und die Einflußnahme des Landtags auch in Gebieten, die ihm bisher verschlossen waren, angebahnt [3]).

Vom Landtage des Königreiches Böhmen war schon im 14. Jahrhundert die Reichsversammlung, der Generallandtag [4]) aller der Krone inkorporierten Gebiete, zu unterscheiden, auf dem gelegentlich gemeinsame Angelegenheiten aller oder mehrerer Provinzen beraten und beschlossen wurden. Zu den allgemeinen Reichssachen gehörte in erster Reihe die Wahl eines Königs von Böhmen, die im Falle völligen Erlöschens des luxem-

1) Man vgl. die Händel der Tiroler Stände 1486—1490 mit ihrem Herzog Sigismund, und der Niederösterreicher mit Kaiser Friedrich III.

2) Seit Erhebung Böhmens zum Einheitsstaate und zur Monarchie, Mitte des 11., und nach den Zeiten der Thronkämpfe, neuerdings im 13. Jahrhundert.

3) Dazu gehörte schon früher auch die Mitwirkung beim Münzwesen. So erklären am 2. Nov. 1378 Karl und Wenzel, die neue Münzordnung sei geschehen „cum dicti regni Bohemie principibus atque nobilibus, nostris fidelibus et subditis, pluribus consiliis habitis et repetitis“. Reg. Karls, n. 5949. Cod. jur. II, 3, 167—169. Vgl. auch die Verordnung von 1384, in der König Wenzel sich auf die Mitwirkung seiner Räte und namentlich des Rates der Prager Altstadt beruft. Ebd. 170.

4) Diese Bezeichnung findet sich freilich erst später.

burgischen Hauses in männlicher und weiblicher Linie von den Prälaten, Herzogen, Fürsten, Baronen, Edlen und der „Gemeinschaft" des Königreiches Böhmen und seiner „Zugehörungen" vorgenommen werden sollte[1]), dann Verfügungen über die Thronfolge, betreffs Länderteilung und Vereinigung usw. Im ganzen waren solche allgemeine Tagungen sehr selten. Seit 1310 kam ja eine Königserhebung nicht wieder vor, und bei vielen anderen, obwohl wichtigen Anlässen wurde, wie bereits berührt[2]), die gemeinsame Beschlußfassung der Stände aller Kronländer gewöhnlich durch nachherige Zustimmungsbriefe der Reichsstände ersetzt[3]).

Die Exemtion von dem Kastellaneigerichte und der eigene Gerichtsstand vor „Seinesgleichen"[4]) entsprechend dem aus Deutschland seit den Tagen Ottokars I. nach Böhmen verpflanzten Prinzip der Schöppengerichtsbarkeit, die Erlangung eigener Gerichtsgewalt über die bäuerlichen Hintersassen, schließlich des Verordnungsrechts, der Polizei- und Strafbefugnis: derart ausgeprägt obrigkeitliche Stellung im eigenen Gutsbezirke und der feste Zusammenschluß zu einer politischen Körperschaft schufen in Böhmen wie anderswo dem Hochadel die Grundlagen für seine privilegierte Stellung im Staate, die zu Ende des 14. Jahrhunderts nach allen Seiten gesichert erscheint. Gerichtsstand, Besitz, Rechte, Geschlechts- und Genossenschaftsverband, nicht mehr die zufällige Bestallung mit einem wichtigen Amte machten die Großen zu Mitgliedern des Herrenstandes (páni). Sonst gelangte man in den Herrenstand nur durch königliche Verleihung des eximierten Gerichtsstandes vor dem König oder der Stelle, die der König damit beauftragte,

1) Vgl. Karls Bulle vom 7. April 1348. Sc. rer. Siles. VII, 33.

2) Vgl. oben S. 8.

3) Eine Ausnahme macht eben vor allem der Gubener Tag.

4) Hier ist zeitlich wohl zu unterscheiden. Noch zu König Johanns Tagen erhielt wohl der Eximierte, besonders wenn er zugleich Vassall für einen Teil seines Besitzes war, den Gerichtsstand vor dem königlichen Hofrichter (so z. B. selbst ein Borsso von Riesenburg am 13. März 1339; Reg. Boh. IV, 252, n. 652), später stets vor dem Landrechte.

des Rechtes, (eine Anzahl) Vassallen zu haben, ein bestimmtes Wappen mit genau vorgezeichneten Emblemen zu gebrauchen und weitere Bevorzugung namentlich bei Hof- und Heerfahrt [1]). Ebenso erfolgte die Erhebung in den Ritterstand durch Zuerkennung der Adelsabzeichen und ausdrückliche Aufnahme unter die Zahl der Edlen des Reiches [2]). Die Attribute „gestreng", „fest", „tüchtig", „fromm" (strenuus, validus, egregius) für den Ritter (miles), und „edel" (nobilis, vir nobili genere procreatus) für den Baron waren nun allgemein in Gebrauch. Doch hinderte die scharfe Scheidung zwischen Herren und Rittern selten ihr Zusammengehen, wo es galt, das Standesinteresse gegenüber dem bereits durch eine tiefe Kluft geschiedenen Bauernstande zu wahren. Dagegen hielt freien, reichen und tüchtigen Männern bürgerlichen Standes König Karls wohlberechnete Politik den Eintritt in die Reihen des Adels offen.

Die genossenschaftlichen Organisationen des Adels stellten sich in Böhmen als Geschlechtsverbände oder als Vereinigungen

1) Man s. die Erhebung des Dietrich von Portitz, Herrn zu Worlik und Hauenstein, zum böhmischen Baron. Archiv česky XV, 286. Dietrichs Besitz ward Erbbesitz und von der Cudengerichtsbarkeit befreit. Reg. Karls, n. 3103. 3149. 4145. Vgl. die Baronisierung des Georg von Rostock (Palacky, Formelb. II, n. 125), und dazu Summa Cancell. XXVII, Lib. collect., n. 47 usw.

2) Liber collect., n. 36. 41. 42. Summa Cancell. XXIX. Wenn ich neuerdings die Hypothese von der Abstammung der böhmischen Herrenfamilien von den alten Županengeschlechtern (auch gegen Rachfahl, Behördenorganisation 48) ablehne und in Böhmen wie in Ungarn in den Baronen ursprünglich nur einen Brief- und Beamtenadel erblicken kann, so bestimmt mich dazu, abgesehen von den Bd. I, S. 204 vorgebrachten Gründen namentlich die Rücksicht auf die Besitzverhältnisse der böhmischen Herrengeschlechter. Sie hatten große geschlossene Grundkomplexe doch nur in den ehemals der Krone gehörigen, von ihr geschenkten Markgebieten des Königreiches, so die Riesenburge im Westen, die Hroznata, Waworow, Riesenberg, Witigonen im Süden, die Lichtenburg im Osten, die Lipa, Wartenberg, Dauba u. a. im Norden. Im übrigen war ihr Besitz aus zahlreichen einzelnen Dörfern, Teildörfern, Höfen, Hufen und Gerechtsamen zusammengesetzt. Vgl. J. Lippert, Sozialgesch. II, 276 ff. 413 ff. Mitteil. d. Ver. XI, 3 ff., auch A. Sedláček in den Sitzungsb. d. böhm. Ges. d. Wiss. 1890, 229 ff.

zu politischen Zwecken dar. So bildeten die Wittigonen schon zur Zeit König Ottokars II. und Wenzels II. (Bd. I, S. 638. 669) unter der Leitung Zawischs von Rosenberg und Falkenstein eine geschlossene Gruppe blutsverwandter oder doch verschwägerter Familien. Geteilt in die Zweige von Krummau, Wittingau, Lomnitz (Platz), Michelsberg, Neuhaus, Landstein und Austie und doch enge verbunden, spielten sie weiterhin im 14. Jahrhundert ihre wichtige Rolle. Unter der Führung eines Heinrich von Lipa und Johanns von Wartenberg fochten die Barone Böhmens und Mährens den Strauß mit den Stadtbürgern (1308—1309) durch und wurde König Johann 1318 zu Taus zu unerhörten Zugeständnissen gezwungen [1]. Auch Karl IV. hatte die Selbstsucht, Unbotmäßigkeit und Hinterhältigkeit seines Hochadels, der sich wiederholt zwischen ihn und seinen Vater zu stellen wußte, bitter empfunden. Durch Wiedereinbringung des verpfändeten Krongutes, die Umwandlung der obersten Hofstellen in Ehrenämter, die Ausgestaltung des Lehnwesens, in dessen Verband er gleich seinem Vater die Häupter der Adelssippen zu ziehen verstand, auch die Einführung neuer Geschlechter in die Reihen des tschechischen Adels suchte er sie zu bändigen, wobei Karl seine römische Königswürde, beiden Herrschern ihr deutscher Besitz zustatten kam. Weil das böhmische Reich weit über die alten Grenzen hinausgewachsen war, bestimmte Karl, daß die Barone erst den Rang hinter den geistlichen Fürsten und den Herzogen und Markgrafen einnahmen.

Trotzdem bewies Karl seinen Großen, wenn auch vielleicht mehr aus Klugheit, vielfach Entgegenkommen, wo dies ohne eigenen Nachteil geschehen konnte. Wie sehr erfuhren dies selbst die mächtigen Witigonen! Im Jahre 1346 erlangte Peter von Rosenberg für eine Schuld von 200 Schock, die Peter dem König zu Zeiten großer Geldnot dargeliehen, Schloß und Gut Patzau. Peters Söhnen Jodok, Peter, Ulrich und

1) Dabei sind die Vergabungen K. Johanns an die Barone vom Jahre 1315 nicht zu übersehen. Vgl. Cod. dipl. Mor. VI, 108. 267. 310. 325. 392; s. auch M. Klimesch, Die Herren von Michelsberg als Besitzer von Weleschin, Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. D. i. B. XXII, 205.

Johann wurde 1349 erlaubt, zu Karls Lebzeiten statt jeder Berna für ihren ganzen Besitz je 300 Schock zu zahlen, die Burg Maidstein zu bauen und die allgemeine Steuer in acht südböhmischen Distrikten einzusammeln, alles wegen der treuen Dienste ihres Vaters [1]), wozu ihnen im Jahre 1350 der König den umfangreichen Besitz bestätigte, den wieder weiland Peter von König Johann um Barau durch Kauf und Schenkung erworben hatte. Daneben hatte 1349 Jodok von Rosenberg auf das ihm verpfändete Geleite von Pilsen bis Prag einen Zuschlag von 800 Schock Groschen, sein Vetter Heinrich von Neuhaus für seine Forderungen an den König Stadt und Schloß Taus mit allem Zubehör erhalten und wurden beide für ihre Verdienste (bei der Heerfahrt ins Reich) zu Justitiären der Pilsener Provinz ernannt [2]). Den Rosenbergen blieb die wichtige Vogtei über das Kloster Goldenkron, sowenig Karl mit Jodoks Amtsführung zufrieden war [3]). Der jüngere Peter, der sich dem geistlichen Stande widmete, wurde später Propst zu Allerheiligen in Prag. Trotzdem vermochte im Jahre 1352 König Karl die große Grenzfehde, die zwischen den mit Wilhelm von Landstein verbündeten österreichischen Herren von Wallsee und Buchheim einerseits, Heinrich von Neuhaus, Jodok von Rosenberg, Jeschko von Michelsberg und Stephan von Sternberg anderseits entbrannt war, nur mit Gewalt zu stillen [4]), und noch weniger gelang es ihm, die Dienste und Mittel dieser hochmächtigen Sippe sich und dem Lande dadurch zu gewinnen, daß er Wilhelm von Landstein zum (Oberst-)Burggrafen von Prag und Jost von Rosenberg zum Oberstkämmerer er-

1) Reg. Karls, n. 221. 980—982.

2) Reg. Karls, n. 1332. 1023. 1028. 1029.

3) Reg. Karls, n. 1067.

4) Es bedurfte eines eigenen Kriegszugs Karls. Vgl. Reg. Karls, n. 1462a, wo auch die Quellen. Die Unterwerfung der Barone erfolgte am 2. Mai. Ebd. n. 1483. Vgl. Klimesch, Die Herren von Michelsberg, Mitteil. d. Ver. XXII, 329ff. Landstein war durch seine Gemahlin Elisabeth den österreichischen Wallsee nahe verwandt. Über die von Landstein 1383—1433 s. Jak. Stippel im Programm des k. k. Obergymn. Eger, 1895.

nannte [1]). Schon 1353 entbrannte die Fehde mit den Wallsee von neuem und Karls Bruder Johann, damals Regent von Böhmen, und Karl selbst vermochten nur mit großer Mühe Ruhe zu schaffen (1354, 1355)[2]. Am 21. Mai 1355 gestattete der Kaiser den Rosenbergen den Bau der Helfenburg bei Barau und tat ihnen noch am 31. Dezember 1355 einen neuen Gnadenbeweis [3]). Gleich darauf aber finden wir sie — Peter und Johann hatten damals als Vormünder auch den Nachlaß Johanns von Michelsberg in Händen — in schroffer Gegnerschaft zu dem Kaiser; ihr Verhalten bei der Beratung über die Majestas Carolina und daß nun auch Karl ihren Wünschen nicht willfahrte, mögen die Ursachen gewesen sein [4]). Da der Kaiser im Frühjahre 1356 mit Österreich, das sich in der Goldenen Bulle zurückgesetzt sah (Bd. I, S. 842), in gefährliche Spannung geriet, sandte er (Mai 1356) seine obersten Beamten an die Rosenberge und verhieß Schonung der Michelsbergischen Güter, wenn nur auch ihm und dem Reiche von dort aus kein Schaden geschehe. Sie gaben stolze, trotzige Antwort. Auch wohl deshalb suchte Karl den Frieden mit Albrecht von Österreich. Gegen die Rosenberge aber ging er aufs schärfste vor, und nur durch schleunige Unterwerfung, Abbitte und Widerrufung der gegen den Kaiser gemachten Ausstreuungen erlangten sie Verzeihung „für ihren Hochverrat" und die Wiedereinsetzung in die ihnen abgesprochenen Adelsrechte [5]). Trotzdem kam es wieder zu Zwistigkeiten wegen der Burg Karlshaus. Obwohl diese (9. Mai 1357) beigelegt [6]) wurden und der Kaiser die

1) Reg. Karls, n. 1488. 1556. 1890. 2225. Auch Heinrich von Neuhaus ist jetzt in des Königs Gunst. Cod. Mor. dipl. VIII, 151.

2) Klimesch, Mitteil. XXII, 344.

3) Reg. Karls, n. 2132. 2367.

4) Wie Karl auch hier die Herstellung eines Lehensnexus anstrebte, zeigt sein Vorgehen gegen Peter von Michelsberg. Reg. Karls, n. 3574.

5) Reg. Karls, n. 2462ᵇ. Der hier genannte Johann von Wessel ist natürlich Ješko von Wartenberg auf Wessely. Vgl. noch Reg. Karls, n. 2468. 2629. 2944 und Cod. dipl. Mor. IX, 17. Die Ausschreiben gegen den Kaiser gingen von Jodok von Rosenberg aus.

6) Reg. Karls, n. 2629. 2647. 2670. Daß die Rosenberge noch

Rosenbergischen Brüder mit ihren „Gönnern, Anhängern und Freunden" nochmals (23. August 1359) zu Gnaden aufnahm, auch wohl einmal Johann von Rosenberg bei Hofe erschien [1]), trat doch keiner aus seiner ganzen großen Sippe, aber auch kein Lipa, Lichtenburg, Sternberg, Schwanberg, Riesenberg in der letzten Zeit Karls dem Herrscher und der Reichsregierung außer den wenigen, die durch des Kaisers Gunst in die Reihen des Hochklerus eingetreten waren, näher. Die aber den trotzigen stolzen Sinn beugten, und sich willig in den Dienst von Krone und Land stellten, die Wartenberg, Dauba, Hasenburg, Kolowrat, Czastolowitz u. a. [2]) gelangten als Reichs- und Hofwürdenträger zu ungewöhnlichem Ansehen, auch außer Landes. So gewann Vinzenz von Wartenberg, Oberstmundschenk des Königreiches, die Offa, Tochter des Herzogs Bolko von Kosel, zur Frau und von ihrem Oheim, Herzog Przemko von Teschen, damals Hofrichter des Königs, 1500 Schock allein als Morgengabe [3]). Andere geboten als Vizekönige in den deutschen Landen der Krone, oder übten doch, wie die Jenstein, Janowitz, Zdislav von Weitmül, lange Zeit Unterlandvogt in Elsaß [4]),

alte Schuldforderungen an den Kaiser hatten, beweist n. 2757; vgl. dazu n. 220.

1) Reg. Karls, n. 5905.

2) Auch Graf Burch. von Hardegg war übrigens durch den Besitz von Kostelez a. d. Th. (Reg. Karls, n. 3035. 3135. 6255), das er erst als Lehen, dann zu eigen erhalten hatte, Thimo von Kolditz als Pfandherr von Arnau in der Krone ansässig. Betreffs Dietrichs von Portitz vgl. Nováček a. a. O. und die Summa cancell. ed. F. Tadra, 93, n. CXXXVII.

3) Hinko von Waldstein heiratete (1385) Adelheid, Herzogin von Stettin. Vgl. Mon. Vatic. hist. Boh. illust. I, 100, n. 156. Beispiele für das Emporstreben der böhmischen Herrenfamilien finden sich noch häufiger in der Folgezeit auch abgesehen von der Familie Georgs von Podiebrad (Herzoge zu Münsterberg und Frankenstein, Grafen zu Glatz) und den Sternbergen (das Sternberger Ländchen in der Lausitz). So gewann Johann von Hasenburg die Anna von Troppau zur Frau (Palacky, Gesch. v. Böhmen V, 1. 405), Joh. v. Janowitz Anna, die Tochter Herzog Heinrichs von Münsterberg (ebd. 407); Benedikt von Weitmül suchte sich des Fürstentums Sagan zu bemächtigen (ebd. 406) usw.

4) Reg. Karls, n. 3234. Er vermittelt als der Kaisers Gesandter

der Prager Unterburggraf Jakob von Buřenitz, Habard (Hasko) von Zwiřetitz, Bohuslav von Luditz, Bohuslav und Johann von Wilhartitz u. a. eine reiche und ersprießliche Amtstätigkeit. Die Söhne böhmischer Barone und Ritter, die studienhalber in die Ferne zogen [1]) oder die heimische Hochschule besuchten, durften der Förderung des Kaisers sicher sein. Mit seiner Beihilfe erwarben Prälaten aus Edelgeschlechtern Böhmens heimische und deutsche Bistümer und Kanonikate [2]). Noch zur Zeit der Thronbesteigung Wenzels regierte Albrecht von Sternberg die Kirche von Leitomyschl, nachdem er (1372) auf Magdeburg resigniert hatte, und Johann von Jenstein (Jenzenstein) das Meißner Stift, wo ein Berka von Dauba sein Vorgänger gewesen [3]). Im Jahre 1372 stellte die böhmische Nation der neuabgezweigten Juristenuniversität zu Prag in dem Grafen Johann von Pernstein den ersten Rektor. Die Matrikel dieser Fakultät verzeichnet von 1373—1401 Mitglieder der Familien Neuhaus, Wartenberg, Dauba, Sternberg, Lichtenburg (Böttau), Austie, Jenstein, Kolowrat, Boskowitz Krawař, Weitmül, Zwiřetitz, Buřenitz unter ihren Studierenden [4]).

bei Straßburg (Reg. Karls, Reichss. 485) und verhandelt mit Hagenau (Reg. Karls, n. 2968; vgl. auch n. 2978). Zu Johann (Jeschko) und Boh. von Wilhartitz s. Reg. Karls, 3161. 3408.

1) Kaisers Karls Empfehlung für den Sohn eines böhmischen Barons, der studienhalber nach Italien geht, und eines nobilis de S., der pro discendis ritibus regionum ebendahin reist. Lib. collectar. bei Kaiser 96, n. 220. 221. Vgl. auch Mon. Vatic. hist. Boh. ill. I u. V, pass.

2) Kaiser Karl erwirkt die Verleihung eines Kanonikats an einen böhmischen Baron. Vgl. Collectar. bei Kaiser, n. 204; auch n. 195.

3) Vgl. W. Hieke, Die Herren von Berka auf Dauba. Mitt. des Vereins XXIV, 120. Zu Johann von Jenstein s. Loserths Einleitung zu seiner Ausgabe des Codex epistolaris Johanns im Arch. f. österr. Gesch. 55, 275. Im Jahre 1362 sollte Peter von Rosenberg mit des Kaisers Unterstützung Bischof von Passau werden. Vgl. Cancellaria Arnesti, ed. Tadra, Arch. f. ö. Gesch. 61, 322, auch den Collectar. des Joh. von Gelnhausen bei Kaiser 116, n. 263.

4) Mon. univ. Prag II, 1, 28 sqq. Cancell. Arnesti ed. Tadra 507. Zu Pernstein s. Mon. univ. II, 1, 28 und Chron. univ. Prag. in Font. rer. Boh. V, 567. Zbislaus von Zwiřetitz erlangte später einen Platz unter den Wortführern der Reformpartei.

Unter König Wenzel trat in der Verwaltung Böhmens wie bei der Zentralregierung jener Mangel an weitem Blick und rechtem Maß hervor, der Wenzel so sehr von seinem Vater unterschied. Die sorgsame Abwehr der adeligen Übergriffe wandelte sich in planmäßige Beiseitesetzung der stolzen Landherren um und erzeugte eine geradezu elementare Erbitterung in den Reihen des Herrenstandes, die schon 1386 gewaltsam hervorbrach und von 1393 bis 1404 wiederholt selbst den König in Gefahren stürzte. Aber auch der üble Leumund, den sich der böhmische Hochadel seit alter Zeit durch seine Selbstsucht, Unzuverlässigkeit, Roheit und rücksichtslos hochfahrende Art gegen groß und klein trotz mancher guter Eigenschaften längst zugezogen hatte [1]), ward wieder aufgefrischt. Immerhin fehlte es auch jetzt nicht in seinen Reihen an Männern voll Hingebung, Kenntnissen und Geschick, und noch weniger war die kriegerische Tapferkeit und bewährte Vaterlandsliebe der böhmischen Großen erstorben.

Von den Schwankungen in politischer und persönlicher Stellung und Geltung des böhmischen Adels unberührt blieb sein Anrecht auf die Besetzung des großen böhmischen Land-

1) Die Hinterlist und Treulosigkeit des Adels bekamen die Könige Rudolf (1306) und Albrecht (1307), Heinrich (1309—1310), Johann (1315—1319), Karl (1352, 1355, 1357), Wenzel (1386 ff.) zu spüren. Auf der Synode von 1349 bezeichnet es Erzbischof Ernst als eine der ersten Pflichten des Klerus, die fast tierische Roheit des Adels zu bekämpfen. V. Dudik im Arch. f. öst. Gesch. 37, 411 ff.; auch Höfler, Joh. Hus und der Auszug der deutschen Studenten aus Prag, Prag 1864, 73. Heinrich von Lipa, der Vorkämpfer des Adels zu König Johanns Zeit († 1329), ist auch bei dem ihm wohlgesinnten Abte von Königsal „mundi amicus et cum mundo res plures querens et honores". Chron. Aul. Reg. II, 22. Der mächtige H. von Dauba galt als „verbo et opere dolosus". Hieke, Die Berka von Dauba, Mitt. XXIV, 121. Vgl. noch Th. G. v. Karajan, Der Leumund der Böhmen, Ungarn und Österreicher, Sitzb. d. Wien. Akad., phil.-hist. Kl. XLII, 474 ff. Die Städte hatten den Adel häufig in ihrem Schuldbuche, so die Prager den von Landstein, die Görlitzer den von Michelsberg. Palacky, Urkundl. Beitr. zur Gesch. d. Hussitenkrieges, Prag 1873, II, 331.

gerichts („Landrechtes“), das unter dem Vorsitze des Oberstburggrafen auf dem Prager Schlosse jährlich viermal, meist an den Fronfasten gehegt wurde [1]). Die Beisitzer waren nur Adelige, Herren und Ritter, solange die scharfe Scheidung zwischen beiden nicht bestand, später in überwiegender Anzahl Barone [2]), obwohl die Ritter niemals den Anspruch aufgaben, Urteiler aus ihrer Mitte zu stellen. In siegreicher Konkurrenz mit dem Gericht des Königs, nicht bloß, wo es sich um Besitz, sondern auch um Ehre und Hals handelte [3]), ward das Landrecht immer mehr zum Adelsgericht, seitdem es einfach Freie, die „im Landrechte standen“, kaum mehr gab. Auch der Bürger und Prälat mußte dem adeligen Gegner vor das Landrecht nachfahren, sobald der Wert des Streitobjektes mehr als 5 Mark ausmachte [4]) oder das geistliche Gericht das Recht verweigerte [5]). Insofern die obersten Landesbeamten (Oberstburggraf, Oberstlandkämmerer, Oberstlandrichter, Oberstlandschreiber) an der Spitze standen und sich die Beisitzerschaft unbeschränkt aus den zu den gleichzeitigen Landtagsversammlungen in Prag eingetroffenen adeligen Landständen zusammensetzte, wies das Landrecht immer noch auf seinen Ursprung, seine Identität mit der Landesvertretung selbst, hin [6]). Seine Würdenträger gelten als die „czudarii (sudarii) terrae“, die Beisitzer als Landschöffen (consules, kmetones, domini terrae). Unbestritten

1) Vgl. dazu Bd. I, S. 503 und E. Werunsky, Gesch. Karls IV., III, 5.

2) Daher auch kurzweg: barones invenerunt. Emler, Reliquiae tab. terrae I, 79. Noch zu Beginn des 15. Jahrhunderts finden wir wenig Ritter als Urteiler, so während eines Jahres (Reliq. II, 5, 6, 10) drei zur Fastenzeit, vom 21.—24. Mai keinen, im Herbste einen, im Dezember (Landtag) unter 43 etwa 9.

3) Vgl. Reliq. tab. terrae I, 67: Abt und Konvent gegen Ješchlo von Podol, erst anhängig vor dem Landhofrichter, dann ans Landrecht gezogen.

4) Vgl. Reliq. tab. terrae I, 28 sqq., n. 93. 94. 102. 104. 112; 71, n. 23; 85, n. 29.

5) Reliq. tab. I, 70, n. 19.

6) Damit erscheint die Existenz des sogen. kleinen Landrechtes für das 14. Jahrhundert von vornherein ausgeschlossen.

auch fungierte dieses doch genossenschaftlich ausgestaltete Gericht als Appellhof in Fällen der Rechtsverweigerung und Rechtsverzögerung seitens der Grundherrschaften, sowenig dies im einseitigen Interesse der letzteren gelegen sein mochte.

Mit der Ausgestaltung des „Landrechtes" hatte sich das Landtafelwesen fortentwickelt, das, weil für die wirtschaftlichen und Besitzverhältnisse wichtig, unter der Leitung des Oberstkämmerers als ersten Finanzbeamten des Reiches stand [1]). Nur verschwanden die bei den unteren Landgerichten geführten Provinztafeln naturgemäß überall, wo diese Gerichte eingingen. Wo sie sich erhielten, wurden nicht selten mangels geeigneter Persönlichkeiten unter den Beisitzern die Stadtschreiber [2]) der Gerichtsorte mit der Registerführung betraut, war aber Bedeutung und Umfang der Eintragungen in rascher Minderung begriffen. Zu Beginn der Hussitenkriege hörten sie, scheint es, völlig auf. Dagegen erhielten sich die bei den deutschen Burgbezirken zu Trautenau, Glatz, Elbogen, Eger geführten Gerichts- und Lehntafeln — ihre Eintragungen waren wahrscheinlich für beiderlei Entscheidungen ungesondert — bis tief in das 16. Jahrhundert hinein.

Wie im Landrechte, so gewann in der Poprawzie der Adel schließlich das Übergewicht. Die Ernennung der Justitiäre aus der Mitte der Barone wird schon in der Majestas Carolina als der Gewohnheit entsprechend bezeichnet und bestimmt, daß, wo in einem Distrikte drei ihres Amtes walten, nicht zwei davon Brüder sein sollen [3]). Da sie die Hilfe der im Distrikte bediensteten königlichen Beamten und allen Volkes

1) Čelakovský, O deskách krajských a zemských v zemích českých, Separ. aus Ottos Slovník naučný, Prag 1893, 3 ff., behandelt u. a. kurz auch die Arten der Eintragung (S. 4—6) und (S. 15 ff.) die Geschicke der mährischen Landtafeln.

2) So die Weisung an den Stadtschreiber von Melnik (1348), Pelzel, Karl IV., Urk. 196, auch Cod. jur. II, 3, 93.

3) Maj. Carol. XX: quod barones in singulis provinciis de more solito ordinandi tres in numero in officio maiorum scabinorum seu justiciariorum vel correptorum ... non ordinentur vel statuantur ita, quod duo ex eis tribus fratres existant.

für ihre öffentliche Tätigkeit in Anspruch nehmen durften [1]), traten sie mehr und mehr auch in nicht richterlichen Angelegenheiten als die natürlichen Anwälte und Vertreter ihrer Amtssprengel hervor und erwuchs ihnen jene öffentliche Stellung, für die später die Bezeichnung Kreishauptmann in Übung kam.

Die gutsherrlichen Gerechtsame erlangte der Adel — sehr allmählich — nach dem Vorgange und Muster der böhmischen Kirche, die, von den přemyslidischen Königen des 13. Jahrhunderts, namentlich dem klugen, festen Ottokar I., dem staatlichen Organismus dauernd eingefügt [2]), dafür neben der Jurisdiktion in Standessachen und der allgemeinen Zehntgerechtigkeit nach westländischem Muster auch der wesentlichen Immunitätsrechte, der Steuerfreiheit, die sie auf Grund des kanonischen Rechtes [3]) beanspruchte, und der vollen Gerichtshoheit über ihre Gutsuntertanen sich erfreute. Jene Klöster und Stifter, die zunächst noch zurück waren, wußten dies mittels königlicher Freibriefe nachzuholen. So verfügte König Johann 1341 für Osseg, daß weder der Abt noch Mönch noch Novize (conversus) und sonst Mann oder Weib des genannten Klosters von irgendeiner Behörde oder Amtsperson des In- oder Auslandes eines Verbrechens oder Vergehens wegen vor Gericht, sei es das Landgericht oder irgendein anderes, geladen werden dürfe; für alle sei das Klostergericht des Abtes zuständig, er selbst empfange sein Recht von dem Könige oder dessen Stellvertreter [4]). Schon drei Jahre zuvor hatte Markgraf Karl von Mähren den Klosterfrauen von Oslavan auf ihren Gütern den Blutbann (cyppum

1) So befiehlt Wenzel IV. am 28. März 1390: „universis burggraviis, officialibus civitatum, oppidorum, villarum, communitatibus caeterisque nostris fidelibus in dicto districtu constitutis . . ., ut dum et quotiens . . . requisiti fuerint (a justiciariis), assistant consiliis et auxiliis opportunis. Cod. jur. II, 3, 88.

2) Bd. I, S. 456 ff. 462—463.

3) Vgl. die Erklärung des Erzbischofs Ernst in der Cancellar. Arnesti l. c. 413, wonach die Kirchen, die kirchlichen Personen und ihr Besitz von Abgaben an weltliche Personen, selbst von Zoll- und Geleitsgebühr, frei sein sollten.

4) Reg. Boh. IV, n. 884.

et patibulum) zugestanden; nur Herren und Ritter sollten nach mährischem Landrecht ausgenommen sein [1]). Gnadenbriefe ähnlichen Inhaltes erlangten früher und später zahlreiche geistliche [2]) und auch weltliche [3]) Große.

Fast noch eifriger erstrebte man die Befreiung von den Staatslasten. So erlangte das Kloster Sedletz von König Johann als Entschädigung für frühere große Leistungen im Gesamtbetrage von 14 000 Schock Groschen und in Anbetracht seiner momentanen Notlage 1341 auf zehn Jahre die Erlassung aller „Steuern, Einhebungen, Auflagen, Anforderungen, Heischungen, Ungelte, Spann- und Vorspanndienste, der allgemeinen und besonderen königlichen Berna, sie möge aus welcher Ursache und Notlage immer eingehoben werden, die Befreiung von den Nebenauslagen bei solcher Besteuerung und von der Herbergspflicht für den König, seine Barone und Beamten, insbesondere die Straßenmeister und sonstigen landesherrlichen Angestellten und Diener, von jeder Ersatzpflicht für die Heerfahrt und von Auslagen anderer Art, es sei in Geld oder Naturalien, von der Requisition von Pferden und anderen Erfordernissen und jeder Belastung überhaupt, wie immer sie ausgeübt werden möge“ [4]).

Während so die Kirche Böhmens ihre wirtschaftliche Bedeutung wahrte und ausbaute und im Frieden, ja Hand in Hand mit dem Königtume, gefördert durch ihr patriotisches Vorgehen [5]), die persönliche Frömmigkeit und politische Klugheit der Herrscher, in der Reihe der öffentlichen Genossenschaften

1) Reg. Boh. IV, n. 602, n. 659 (Plaß, Befr. von allen Lasten), n. 661 (Saar auch von der Berna).

2) Reg. Karls, n. 754. 755. 1576. 2432 (Sedletz), 2453 (Postelberg), 3992 (Sadska). Vgl. auch Summa Cancell. 147 (Dobner, Mon. III, 338).

3) Summa Gerhardi im Arch. f. österr. Gesch. 63, 353. 358; Lib. collect., n. 36. 41. 42. 47; Summa Cancell. 179. 182; Reg. Boh. III, 484 (Schönburge); IV, n. 12 (Lichtensteine in Mähren); Reg. Karls, n. 2443. 2450.

4) Reg. Boh. IV, 360, n. 899.

5) Vgl. die Jahre 1280 ff. 1309 ff. 1319 ff.

den ersten Rang sich sicherte, gewannen im 14. Jahrhundert neue Anschauungen und Tatsachen innerhalb der hierarchischen Ordnungen und der Laienwelt vielseitigen Einfluß. Wohl erfaßte das gläubige Volk inniger als je die christliche Heilslehre, für den Klerus die verstärkte Mahnung, seinen hohen Aufgaben mit gesteigerter Hingebung gerecht zu werden, und wußte der erste Erzbischof von Prag, Ernest aus der Familie der Barone von Wiesenburg, gewöhnlich nach einem Besitztume derselben „von Pardubitz“ genannt, solches zu würdigen und durch genaue Gliederung der kirchlichen Gewalten und angemessene Verwaltungseinrichtungen, durch Förderung echt frommen Sinnes und wahrer Geistesbildung strenge Zucht und Überwachung des Klerus die Kirche machtvoll zu stützen und zu erhöhen [1]). Die Erzdiözese Prag zerfiel in zehn Archidiakonate, die nach ihren Sitzen (Prag, Pilsen, Bischofteinitz, Saaz, Bilin, Leitmeritz, Jungbunzlau, Königgrätz, Kaurim und Bechin) hießen und stets in mehrere Dekanate geteilt waren [2]). Als Mandatare des Erzbischofs hatten die Archidiakone über die Erhaltung von Recht und Würde, aber auch über Zucht und Pflichterfüllung, Ordnung im Gottesdienste und Glaubensreinheit der Geistlichkeit zu wachen und sie zu diesem Zwecke öfter zu visitieren, auch eine gewisse Gerichtsbarkeit in Straf-,

1) Wilhelmi decani Wisseg. vita Arnesti archiep. Prag. bei Höfler, Sc. r. Hus. II, 1 ff. Über Ernst vgl. u. a. Höfler, Joh. Hus 74 ff. A. Frind, Die Geschichte der Bischöfe und Erzbischöfe von Prag, Prag 1873, 90. 92 ff. J. Loserth, Hus und Wiklif 29 ff. Kirchengeschichte Böhmens II (Prag 1866), 90 ff. F. Tadra, Einl. zur Cancellaria Arnesti, Arch. f. österr. Gesch. 61, 26 ff., wo auch weitere Literatur.

2) Nur das Wyschehrader Kapitel war auch jetzt eximiert. Die Archidiakone wurden mit Ausnahme des Prager, den das Domkapitel wählte, vom Erzbischofe ernannt; die dem Prager Domkapitel Angehörigen waren von der Residenzpflicht in ihren Sprengeln befreit. Auch die Klöster standen nur teilweise unter der Oberaufsicht des Erzbischofs, dagegen die Ritter- und Bettelorden und die Prämonstratenser vom Strahow direkt unter dem heiligen Stuhle. Über den Propst von Wyschehrad s. Reg. Karls, n. 6379 und Cod. jur. munic. II, 728, n. 563.

Besitz- und Ehesachen auszuüben [1]). Sonst handhabte das geistliche Gericht, soweit nicht Reservatrechte des heiligen Stuhles in Betracht kamen, der Erzbischof selbst, bei Entscheidungen über Patronats- und Benefiziensachen, Dispensen usw. von den (gewöhnlich zwei) Generalvikaren [2]), bei Streitigkeiten von Geistlichen untereinander oder mit Laien vom erzbischöflichen Offizial unterstützt. Unter den Archidiakonen standen als überwachende Organe in den ihnen zugewiesenen Distrikten die Dekane, denen insbesondere die Einsammlung des Bischofszehnten oblag, eine Gerichtsbarkeit in Ehesachen aber nicht zukam. Nur ordentliche Seelsorger, Pfarrer und Kaplane sollten berechtigt sein, geistliche Funktionen an Kirchen auszuüben, und kein Fremder ohne Erlaubnis des Pfarrers sich dazu drängen. Dafür hatte die Kirchengemeinde dem Gottesdienste in der eigenen Kirche beizuwohnen und geistlichen Beistand nur vom eigenen Seelsorger zu begehren [3]). Mehr noch als Einrichtungen und Amtsauftrag sollten gutes Beispiel der Oberen und Belehrung durch geistig und sittlich hervorragende Männer wirken. Dem galt der Versuch des Erzbischofs, durch die „Correctores cleri" den einzelnen anzuspornen, die Sorgfalt, die er der mit der

1) „De officio archidiaconi" in Statuten des Erzbischofs Ernst vom Jahre 1349. B. Dudik, Arch. f. österr. Gesch. 41, 195 ff. 207 ff. Vgl. auch „De officio et oneribus archidiaconi Pragensis" in den Statuten der Prager Kirche vom Jahre 1350. Dudik, Arch. f. österr. Gesch. 37, 411 ff. 432. Frind, Kirchengesch. II, 94 ff.

2) Betr. der Generalvikare vgl. besonders die Verfügung Erzbischof Johanns I. (Očko) bei Tadra, Listař veřejního pisáře, Sitzb. der böhm. Ges. d. Wiss. 1893, n. VII, 88, n. 68. Frind, Kirchengesch. II, 95—96.

3) Über die Zahl der Pfarreien, das Bistum Leitomyschl und seinen Umfang usw. s. J. Kalausek in den Abhdl. d. böh. Ges. d. Wiss. 1876, n. 3, S. 8. Vgl. Cod. dipl. Mor. VII, p. 676. Balbin, Miscell. V, 36 und III. J. Jireček in den Památky archeol. V, 330. Das neue Bistum wurde mit der von Königsal erkauften Herrschaft Landsberg und anderen Gütern dotiert. Vgl. Cl. Borowý, Libri erectionum I, 9. Balbin, Miscellan. VI, 75. Cancell. Arnesti bei Tadra 571. Für das Prager Erzbistum erwarb Ernst die Herrschaft Rosental Canc. Arnesti l. c. 452.

Provinzialversammlung des Klerus verbundenen Synodalpredigt zuwandte [1]), und sein Bemühen, mittels der neu errichteten Universität neue ideale Kräfte für seine Zwecke in Bewegung zu setzen.

Da die Klagen über Ketzereien in Böhmen nicht verstummen wollten, war schon 1342 ein ständiges Inquisitionsgericht in Prag errichtet worden, das eine ausführliche Vorschrift für sein Verfahren erhielt [2]).

Diese neuen wohltätigen Ordnungen, die dem böhmischen Klerus auch in der Fremde zum Ruhme gereichten, waren begleitet und gestützt von ideellem und wirtschaftlichem Aufschwung weiter Bevölkerungskreise. In den durch Erfahrung und Wissen geläuterten Herzen faßte das gute Samenkorn leichter Wurzel, und die materielle Wohlfahrt bot reichliche Mittel, dem gläubigen Sinne und der Sorge für das Jenseits durch Werke der Nächstenliebe und andere vielfältige Leistung zur Ehre Gottes und seiner Kirche zu genügen. Kaiser Karl selbst, sonst ein sorgsamer Sparer und Haushalter, konnte sich nicht genug tun in der Erwerbung und Einsammlung von Reliquien, um

1) Darin war übrigens sein Nachfolger Johann I. womöglich noch eifriger. Unter ihm gab es sogar jährlich zwei Synoden (am St. Veits- und Lukastage, 15. Juni und 18. Oktober) mit sogen. Generalkonsistorien. Vgl. K. Höfler, Concilia Pragensia, Prag 1864, S. 15. Frind, Kirchengesch. Böhmens II, 105. Außerordentlich reiches Material zur inneren Kirchengeschichte Böhmens enthalten die Libri erectionum (ed. Clem. Borowý), mit denen Balbin, Miscell. V, 23 sqq. zu vergleichen ist, Lib. confirmationum (ed. J. Emler und A. J. Tingl), dann die Soudní akta konsistoře Pražské (acta judiciaria consist. Prag.), Tl. I bis VII (1373—1424) ed. F. Tadra in den Rozprawy c. k. akad. české v Praze, 3. Kl. 1893 ff. Vgl. auch G. Schmidt, Kirchliche Zustände in Westböhmen in vorhussitischer Zeit. Mitt. d. Vereins 42, 458 ff. A. Nürnberger, Beiträge zur (Kirchen-)Geschichte der Grafschaft Glatz. Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Altert. Schlesiens XIII, 507 ff., XIV, 215 ff.

2) Cancellar. Arnesti l. c. 323 (comm. 23) in Verbindung mit 330—331. 522. 549. 550. Dudík, Iter Rom. 195. 279. Vgl. W. Tomek, Děj. Prahy III, 223 und zum Teil anders A. Frind, Kirchengesch. II, 84 ff.

sie in Böhmen aufzuhäufen [1]), der Errichtung und Erweiterung wohlbereiteter Stätten für die älteren und die neu entstandenen Orden in Böhmen, damit ihre Tugenden und zeitlichen und ewigen Verdienste dem Lande zugute kämen [2]), in immer neuen Spenden, Stiftungen und Widmungen, Begnadungen und Freiungen für den Säkular- und Regularklerus, wie in der Landeshauptstadt, so an anderen Orten [3]). Solches Beispiel blieb nicht ohne Nachahmung bei Erzbischof Ernst, vielen Mitgliedern des Hochklerus und zahlreichen Laien, und wenn der Adel, der einst so überreich gegeben, zufolge des Wandels in seiner eigenen materiellen Lage vorsichtiger zurückhielt, so ward dies mehr als wettgemacht durch ungezählte kleine Schenkungen und Verleihungen aus den Kreisen der wohlhabenden Städtebevölkerungen, in solchem Maße, daß die Könige schließlich der allzu großen Anhäufung von Besitztümern allerart in geistlicher Hand entgegentreten mußten [4]). Trotzdem war es selbst

1) Vgl. schon Erzbischof Ernsts Lobrede auf Karl in Avignon (Österreich. Blätter für Lit. u. Kunst 1845, S. 1165), ferner die Grabrede des Kard.-Erzbisch. Johann auf Karl, Font. rer. Boh. III, 420: „Ubicumque ... sciebat sanctuaria et corpora sanctorum, acquirebat et auro fulso et gemmis pretiosis obducebat". Vgl. Benesch ebd. IV, 522.

2) Vgl. Frind, Kirchengesch. II, 98f. 320. J. Lippert, Sozialgeschichte II, 88ff. H. F. Knothe, Die geistl. Güter in der Oberlausitz. Neues Laus. Mag. LXVI, 157ff.

3) Vgl. vor allem die Libri erectionum dioec. Prag. ed. Clem. Borovy. Neben den bekannten Stiftungen und Gründungen Karls in Prag und Karlstein sind besonders die große Spende für die Augustinerpropstei zu Glatz (1350; Reg. Karls, n. 6304), die Messestiftung ebendort, die Klöster in Jaromir, Skalitz u. a. zu nennen. Vgl. Reg. Karls a. a. O. und Frind, Kirchengesch. Böhmens II, 320. Betr. des Erzbischofs Ernst s. ders. 97ff. und Cancellar. Arn. 535. 537. Über die hohe Blüte der böhmischen Kirche zur Zeit Karls spricht auch das Konstanzer Konzil. Vgl. Palacky, Docum. mag. Joh. Hus. 650.

4) Ein bezeichnendes Beispiel bietet das Testament des Ulrich von Dobev (17. September 1378) bei F. Tadra, Listář věřejního písaře, S. 43. Man vgl. sonst König Johanns Befehl vom 23. März 1325 hinsichtlich der testamentarischen Verfügungen zugunsten der Kirche und geistlicher Personen, Emler, Reg. III, 407, n. 1056. Betreffs Karls s. Maj. Carol. XXXII (Androhung von Konfiskation, wenn jemand seine

zur Zeit materiellen Niederganges, in den späteren Jahren Wenzels, noch nicht anders. Kirchenfeste, Gnadenorte, zur Verehrung ausgestellte Reliquien fanden ungeheuren Zulauf [1]). Den Ablaß im Jubeljahre 1393 erwarben Tausende und Tausende, und mancher opferte dafür den letzten Groschen [2]). Wundertaten bei den Gebeinen der Heiligen oder zufolge Gebrauches der kirchlichen Gnadenmittel wurden erzählt und willig geglaubt [3]). Nicht zufrieden mit der Belehrung durch den Seelsorger, in ernstem Ringen und Sorgen um die ewige Wahrheit begannen die gebildeten Laienkreise selbst in den heiligen Schriften zu forschen. Auch der Nichtpriester kündete gern in seinem Kreise, was er aus dem echtesten, ältesten Borne christlicher Erkenntnis geschöpft. Und wenn, wie immer, die Bibel

Güter an die tote Hand verkauft, da sie dem Könige nicht damit dient); Ordo jud. terrae bei Jireček, Cod. jur. 93; Archiv český II, 347; Verfügung Karls auf Bitten der Lausitzer vom 22. März 1360, Reg. Karls, n. 3096; für Prag (1366) ebd. n. 4343; Königgrätz ebd. n. 5124; für die Brüxer (Schlesinger, Urk.-Buch, n. 43); Egerer (Reg. Karls, n. 2747). Andere Beispiele bei J. Lippert, Sozialgesch. II, 297ff. Über Wenzel s. Pelzel, Wenzeslaus, Urk.-Buch, n. 215. Übrigens wurden bei Schenkungen an die Kirche die weltlichen Steuern vorbehalten. Vgl. schon Reg. Boh. IV, n. 458. 526. 590. 777 u. 888 (Ossegg), 924 (Tepl) usw.

1) So weist z. B. das Urkundenbuch von Böhmisch-Budweis (ed. K. Köpl) unter den zum Jahre 1384 gebrachten 16 Nummern (n. 375-391) abgesehen von 2 Stücken, die sich auf einen Streit der Pfarrer von Wysoka und Tochotitz beziehen, nur Spenden, Stiftungen usw. für kirchliche Zwecke auf. Die vielfältigen Besitzungen des Prager Georgsklosters nennt Dobner, Mon. Boem. hist. VI, 367 sqq. Zu den Schenkungen an Hohenfurt s. V. Schmidt, Urbar des Stiftes Hohenfurt, Bregenz 1896.

2) Darunter bekanntlich auch der junge, damals 23jährige Hus. Vgl. Chron. univ. Prag. in Font. rer. Boh. V, 568. Palacky, Über Formelbücher II, 193, n. 232.

3) Über den Wunderglauben der Zeit s. den Domherrn Franz, lib. III, cap. 2 (Font. rer. Aust. VIII, 559). Wie sehr die Kirche selbst den Besuch der Gnadenorte, die Heiligen- und Reliquienverehrung förderte, zeigen nun die Mon. Vatic. res gest. Boh. illust., tom. I (ed. L. Klicmann) u. V, ed. K. Krofta, (Prag 1903), vielfältig.

auf dieselbe Frage verschiedenen grundverschiedene Antwort erteilte nach Maßgabe ihrer Kenntnisse und Fassungsgabe, so lagen hier neben mancherlei Gefahren doch ernste edle Triebe verborgen, die zur Beschäftigung mit den heiligen Büchern drängten.

Aber auch wirkliche und zwar schwere Übelstände traten bald und unvermittelt zutage. Unter den Scharen von Klerikern fanden sich Unwürdige. Die strengste Disziplin reichte nicht aus, die Genußsucht zu bannen, wo die Mittel in solchem Übermaße zu Gebote standen, wo die üppige Lebensführung des Adels und Bürgertums verführerisch anreizte und starke Sinnlichkeit antrieb. Auch höhere Bildung und gutes Beispiel vermochten nicht zu viel. Jene blieb beim minderen Klerus doch Ausnahme, und die Schattenseiten kirchlicher Zucht und Führung ließen sich gerade bei vielen hochgestellten Geistlichen nicht verkennen. Auch jetzt bildeten kirchliche Ämter für die jüngeren Söhne adeliger Geschlechter eine beliebte Versorgung, wobei Eignung und Neigung für den gewählten Beruf oft genug in zweiter Reihe standen. Die da von ihrem Amte nicht hoch dachten, ja sich ihrer Pflichten nicht immer voll bewußt wurden, mochten auch leichter als andere durch lässigen Gehorsam und zügellose Lebensführung sich vergehen und so die Interessen des gesamten Standes und der Kirche schädigen. Selbst zu Erzbischof Ernsts Zeit war die alte Unsitte des gleichzeitigen Genusses mehrerer Pfründen [1]) und der vielfältigen oft un-

1) Palacky, Über Formelbücher II, n. 215. Vgl. die zahlreichen Bestrafungen unwürdiger Geistlicher, auch von Frauen (Absetzung der Äbtissin von Teplitz, ebd. n. 218, der von St. Georg zu Prag, ebd. n. 228 a, einer Priorin, ebd. n. 228 b); Entfernung des minorennen Nik. von Janowitz von der Wyschehrader Propstei (ebd. 236 a); Bestrafung eines Priesters wegen Konkubinats (n. 237). Vgl. auch Tadra, Listár věřej. pis. l. c. n. 2. 3. 13—15. 16—24. Über einen Geistlichen, der beim Tanze stirbt, berichtet Benesch, Font. r. Boh. IV, 536; Geistliche als Trinker, Spieler, Unzüchtige erwähnt Cancell. Arn. 345. Ein Geistlicher als joculator et goliardus in der Summa cancell. n. 212 (Arch. f. österr. Gesch. 40, S. 145). Vgl. auch Cancell. Arnesti l. c. 316. 324. 346 (Wirtshausbesuch, Unzucht, öffentliches Ärgernis der G.).

würdigen Jagd nach solchen in Böhmen einheimisch. Damit fiel in vielen Fällen die persönliche Verwaltung des anvertrauten Kirchenamtes weg. Auch sonst war die Verwesung durch Stellvertreter nicht unbedingt ausgeschlossen und strafbar. Die exemte Stellung der Geistlichen verleitete manchen zu Hochmut und trotziger Selbstüberhebung den Weltlichen und den eigenen Vorgesetzten gegenüber [1]) und führte zu Unverträglichkeit und kleinlicher Ehrsucht untereinander. Das Verhältnis zum geistlichen Mitbruder war auch sonst nicht immer bestimmt durch das innige Band gleicher idealer Tätigkeit auf dem weiten Ackerfelde des Herrn oder edlen Wetteifer um das Wohl der anvertrauten Herde. Namentlich spielten im langwierigen Streite zwischen dem Säkularklerus und einigen Orden materielle Rücksichten ihre gewichtige Rolle.

Auch in Böhmen hatten die im 13. Jahrhundert entstandenen Orden der Predigermönche (Dominikaner und Franziskaner, letztere bald in die beiden Zweige der Observanten und Minoriten geschieden) rasch Eingang und Verbreitung gefunden [2]). Da es noch vielfach an Kirchen und Priestern fehlte, namentlich auf dem platten Lande, wo die Pfarreien dünn gesät waren, und sich die Ordinarien oft säumig, ihre gemieteten Vikare unwürdig zeigten, griffen die neuen Mönche eifrig und opferwillig ein. Durch Predigt und Beichtstuhl wuchs ihr Einfluß

1) Palacky, Über Formelbücher II, n. 226 (Streit zwischen Erzbischof Johann II. und seinem Kapitel); n. 227 (Priester Wenzel von Taus gegen Woyslaus, den Corrector cleri).

2) Schon 1232 soll Bischof Peregrin die Dominikaner bei St. Klemens in Prag installiert haben. Im selben Jahre finden wir dort die Observanten zu St. Franz (Agneskloster), die Minoriten bei St. Jakob auf der Altstadt. Allmählich gab es Dominikaner zu Aussig, Leitmeritz, Gabel, Turnau, Nimburg, Königgrätz, Pisek, Klattau, Budweis, Pilsen, Eger, Laun; Franziskaner zu Arnau, Hohenmaut, Königgrätz, Neubydschow, Jungbunzlau, Beneschau, Czaslau, Bechin, Taus, Mies, Eger, Leitmeritz. Vgl. Frind, Kirchengesch. II, 268 ff. J. Lippert, Sozialgeschichte Böhmens II, 88 ff. Dudik, Mährens allg. Gesch. IX, 376 ff. Streitigkeiten wegen unbefugten Begräbnisses, Beichthörens usw. seitens der Minoriten finden sich früh. Vgl. Palacky, Formelbücher II, n. 214. 216 a, b, c. 222.

auf das religiöse Empfinden des Volkes, durch strenge Askese ihr persönliches Ansehen. Der Bestiftung mit Grund und Boden entratend, mit kleinen und kleinsten Almosen zufrieden, die auch der Handwerker und Häusler zu reichen vermochte, wuchsen sie in gemeinsamer Dürftigkeit um so inniger mit dem Volke zusammen. Ihre Kirchen und Kreuzgänge waren selbst als Ruhestätten nach dem Tode vielfach begehrt. Das brachte übrigens auch materielle Vorteile, Widmungen und Stiftungen, insbesondere aber Zinsungen auf Ackerland und schließlich Grundbesitz selbst, wozu die Patrone innerhalb des ihnen zustehenden Rechtes gern die Einwilligung gaben. Alle Gegenbemühungen des Kuratklerus, der das als Unrecht und Unfug empfand, waren umsonst [1]). Berechtigt war später die Klage daß die Mendikanten meist in die Städte zogen, wo ihre Tätigkeit nicht eben notwendig war, und daß sie an Zelotismus den Weltgeistlichen vorausgingen [2]). Aus der tiefgehenden Spaltung beider hierarchischer Gruppen entbrannte schließlich eine Fehde, um so leidenschaftlicher, je mehr der einzelne für die Rechte der Gesamtheit zu streiten schien und ideale Ziele den oft sehr materiellen Beweggründen zur Deckung dienten. Alle Bemühungen des Bischofs Johann IV. durch Erbauung neuer Kirchen, Weisungen an die Patrone [3]), nur Würdige an ihren Kirchen anzustellen, Zurückdrängung der Minoriten in die vom

1) Wie schon im 13. Jahrhundert erwiesen sich auch jetzt die weitgehenden Rechte der Kirchenpatrone als ungemein nachteilig. So sagt der Domherr Franz (Font r. Boh. IV, 367): „Davon entstand große Gefahr für die Seelen, denn jene brachten das Meßopfer dar und spendeten die Sakramente aus allein im Auftrage ihrer Patrone, die doch dazu kein Recht hatten. Wenn einer der Leutpriester seinem Patrone nicht gehorchte, wurde er von der Stelle gejagt und ein anderer auf ein Jahr, von Georgi bis Georgi, aufgenommen." Vgl. auch Dudik, Gesch. Mähr. IX, 370. Lippert, Sozialgesch. 97 ff. 113 ff. Zu den Patronatsrechten vgl. auch Höfler, Sc. rer. Hus. II, 58 ff.

2) Chron. Aulae Reg. II, 1. Jul. Lippert, Sozialgesch. Böhmens II, 85.

3) Chron. Prag. des Domherrn Franz, lib. I, cap. 31 (Font. IV, 367). Vgl. Neplach in Font. III, 480. Reg. Boh. III, 799.

Konzil von Vienne 1311 gezogenen Schranken und das Beispiel persönlicher Duldung und Verträglichkeit für beide Parteien vermochten das Übel nicht auszurotten. Als 1334 die gegen die widerspenstigen Mönche erwirkten päpstlichen Bannbullen in Prag verkündet wurden, kam es darüber (24. Juli) in zwei Kirchen zu unerhörten Auftritten [1]), die das Ansehen des Priesterstandes und kirchlichen Wesens überhaupt nur aufs schwerste schädigen konnten. Auch nach der notdürftig herbeigeführten Versöhnung wollten Streit und gegenseitige Verketzerung nicht aufhören.

Tiefen Einblick in all die Verderbnis, welche in der böhmischen Kirche des 14. Jahrhunderts heimisch geworden, gewähren die Synodalakten, Meldungen von materieller Verläßlichkeit und hoher Unbefangenheit. Die Geldgier der Geistlichkeit, die für jede Art kirchlicher Handlungen, Taufe, Kommunion, letzte Ölung, für Beichtehören, Eheschließung und Begräbnis ungebührliche Bezahlung fordere, während doch nur freiwillige Gaben erlaubt seien [2]), die um vier bis sechs kleine Groschen eine Messe lese und dies sogar öfter am Tage, wenn es sich lohne, wird schärfstens getadelt. Ganz ungehörig sei es, bei jedem geringfügigen Anlasse zu Kirchenstrafen [3]), ja selbst zur Exkommunikation zu greifen, die allein, wenn jemand an den Geweihten des Herrn Hand anlege oder sich den Besitz des Bischofs aneigne, ausgesprochen werden dürfe, noch sündhafter die Lust des Fleisches. Erzbischof Ernst klagt, daß sie unter dem ganzen Klerus der Kirche herrsche und die meisten Pfarrer ganz schamlos Konkubinen in ihren Wohnungen hätten, was die Achtung und Wirksamkeit des Klerus mindere. Viel-

1) Chron. Aulae Reg. III, 3.

2) Vgl. Erzbischof Ernsts Statut von 1343. Emler, Reg. IV, 541 und ebd. 1099. 1109. 1111. 1112. 1114. Cancell. Arn. im Arch. f. österr. Gesch. 61, 267 ff. usw. Dudik, Mährens allg. Gesch. IX, 386. J. Loserth, Hus und Wiclif 35 ff. Jul. Lippert, Sozialgesch. Böhmens II, 105 ff.

3) Vgl. Palacky, Über Formelbücher II, 223[a] u. [b] (Einschreiten gegen zwei, welche die Fumalia, und zwei, welche die Zehnten nicht bezahlten); 219 (gegen Verletzer von Kirchengut).

fach drängten sich Geistliche zu weltlicher Tätigkeit, suchten am Hofe und bei dem Adel als Erzieher, Lehrer und Verwalter, selbst als Spieler und Gaukler ihr Fortkommen, gingen in auffallendem Gewande und bewaffnet einher, schienen nur noch die Vorrechte, aber keinerlei Pflichten ihres Standes zu kennen. Darüber wuchs aber auch die Mißachtung gegen den Klerus gelegentlich zum Hasse empor (fiunt exosi) und kam es gegen ihn zu Gewalttaten. Im Jahre 1341 überfielen in Prag einige Männer den Glaubensinquisitor von Polen, der eben in der Klemenskirche gepredigt hatte, und töteten ihn trotz des Schutzbriefes König Johanns vom selben Tage [1]). Im Jahre 1360 ward der Abt von Sedletz, wie es heißt ein tüchtiger und frommer Mann, von unbekannten Übeltätern zur Nachtzeit erdrosselt. Wieder 1366 erschlugen zwei Bürger von Jaromir den Pfarrer, der sie vor den erzbischöflichen Notar zitiert hatte, und wurden dafür geköpft. Ebenso verlor ein Ritter aus der Gegend von Neuhaus auf Kaiser Karls Befehl das Augenlicht trotz aller Sühnerbietungen und der Fürbitte von Fürsten und Baronen, weil er seinem Pfarrer, mit dem er im Streite lag, die Augen hatte ausstechen lassen [2]). Auch gegen Johann von Lobkowitz erhob Bischof Johann von Olmütz den Vorwurf, daß er einen Priester habe ertränken lassen wollen [3]); derselbe ordnete die Bestrafung des Kastellans und der Bürger einer Stadt an, die reisende Klosterbrüder überfallen und beraubt hatten [4]). Es ist nicht zu leugnen, daß solche Entwickelung

1) Domherr Franz in Font. r. Boh. IV, 432. Ähnliche Streitigkeiten gab es auch anderswo. Vgl. z. B. Cod. diplom. Lusat. superioris I, 347; ferner ebd. Anhang 105, n. LXXVI.

2) Benesch v. Weitmül, Chron. in Font. IV, 534.

3) Cancell. Johannis Novifor. ed. Tadra im Arch. f. österr. Gesch. 68, 92, n. 105.

4) Ebd. 150, n. 319; scheint sich auf ein schlesisches Dorf zu beziehen. Klagen des Bischofs über die Schädigung von Geistlichen ebd. n. 29. 32. 67. 182. 186. Cancell. Arnesti l. c. 368. 413. 415. 418. 423. 424. Außer Wenzels Streit mit dem Erzbischof Johann von Jenstein (Bd. I, S. 865 ff.) s. als bes. bezeichnend C. Grünhagen, König Wenzel und der Pfaffenkrieg zu Breslau, Arch. f. österr. Gesch. 37, 231 ff. Krofta

der Dinge auch bei der Beurteilung der Freveltat König Wenzels an dem Generalvikar Johann von Pomuk in die Wagschale zu fallen hat.

Wenn irgendwo, so war in Böhmen trotz aller Bemühungen der beiden ersten Erzbischöfe die Reform kirchlichen Lebens auch 1382 noch zu leisten und Erzbischof Johann II. (von Jenstein) dazu nicht der richtige Mann. Vordem selbst kein Muster geistlichen Wandels, strafte er jetzt unerbittlich die Irrenden; eigenwillig und hartnäckig suchte er der verwöhnten Laienwelt und dem Könige gegenüber seine gewiß meist berechtigten Ansprüche durchzusetzen, nicht ohne sich dabei gelegentlich einer gewissen Hinterhältigkeit und Zweideutigkeit, auch der Befangenheit zugunsten des tschechischen Teils der Diözesanen schuldig zu machen. Noch weniger reichten die mäßigen Gaben und Tugenden jener aus, die nach Johann II. die Kirche Böhmens bessern sollten, des Erzbischofs Wolfram (von Skworetz) aus alter deutscher Bürgerfamilie Prags, der so gern in fürstlichem Gepränge sich gefiel, aber wegen Nichtbezahlung der Palliumgebühren in den Kirchenbann kam, des Erzbischofs Zbinko (von Hasenburg), geeigneter zum Feldhauptmann als zum Prälaten, des schwachen Magisters Albikus, Mediziner von Ruf, aber kein Arzt für die kirchlichen Krankheiten seiner Zeit, endlich des unwürdigen Konrad (von Vechta), dem sein Leben lang die Art des charakterlosen Höflings anhaftete. Und noch schlimmer sah es mit dem Kollegiatklerus aus, dem Oberhirt und Krone (bei der Pfründenvergebung) nur allzu freien Spielraum ließen. Neben einzelnen tüchtigen Männern waren zahlreiche Unberufene [1]), Schwächlinge und Nichtwisser, in die Kapitel

in Mon. Vat. V, 79, n. 116 (= Dobner, Mon. VI, 140). Cod. dipl. Morav. XI, 211, n. 239–241; 364, n. 407.

1) Ich nenne nur den Dompropst Burkard (von Janowitz), der die reichen Mittel seiner Pfründe vor allem dazu gebrauchte, um seinen Herrengelüsten und seiner Sinnlichkeit zu fröhnen. Er hatte drei Söhne. Vgl. J. Loserth, Hus u. Wiclif 36–37, und in den Mitt. des Ver. XXI, 93. Zum Ganzen s. auch R. Dwořák, Cirkevní politika Václava IV. v prvních letech jeho vlady 1378—1381. Sbornik hist. ed. A. Rezek, II, Prag 1884. Die Literatur sonst bei Zíbrt, Bibliogr. II, 1116.

und zu den Prälaturen gelangt, die, als nicht mehr die Reform, sondern die Revolution die Kirche Böhmens erschütterte, weit entfernt, Führer im Streite zu sein, in kläglicher Hilflosigkeit auch nicht einmal die Bedeutung der Streitfragen zu ermessen verstanden. Die grimmigsten Feinde, welche gegen Kirche und Königtum, die gesetzlichen und gesellschaftlichen Ordnungen in der nachfolgenden Zeit in Böhmen aufgestanden sind, trugen das geistliche Kleid.

Das in stetem Aufstreben begriffene deutsch-böhmische Bürgertum — es gab kein anderes im Lande — hatte soeben seine genossenschaftliche Stellung im Landtage gesichert, als neue Wirren (1315 ff.), die schlechte Finanzwirtschaft König Johanns und die politischen Erfolge des Adels (1318) erhöhte Schwierigkeiten schufen. So hart lag des Königs Hand auf den Städten, daß 1341 Budweis gleich anderen Städten seine Steuer für sieben Jahre vorausbezahlt hatte [1]), Breslau allein 1339 die Summe von 1835 Mark (= 55050 heute) und 1351 gar 2247 Mark (= 67410) steuern mußte [2]), anderswo die Bewohner sich minderten, weite Lücken in den Gassen und öde Flächen innerhalb der Mauern entstanden [3]). Aber sowie der König selbst die Bedeutung seiner Städte als Rückhalt gegen den stolzen Adel und Hauptquelle sicheren Einkommens nicht verkannte und sie durch Steuernachlaß, Handelsprivilegien und andere materielle Begnadung leistungsfähig zu erhalten suchte, so erreichten eben jetzt die Bürgerschaften durch kluges Entgegenkommen die Vollendung ihrer Autonomie, insbesondere die volle Gerichtsgewalt [4]) mit dem Jus de non evocando

1) Reg. Boh. IV, n. 905. Vgl. Budw. Urk.-B. I, n. 65.

2) O. Beyer in der Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. und Altert. Schlesiens 35, 80.

3) Reg. Boh. III, 52 (Bydschow). Vgl. die Beschwerden der Prager gegen König Johann, ebd. III, 504. Wenn aber einzelne Städte ganz eingingen (Schönberg, Altbösig, Rabenstein, das mit dem Saazer Recht bewidmet war), so lag dies doch eher an der unglücklichen Wahl der ersten Anlage (Bd. I, S. 759. 784).

4) Bezeichnend dafür ist die Bestellungsurkunde Sigmund Hulers zum Landesunterkämmerer, Nov. 1387, Palacky, Über Formelb. II, 126,

und oft das Recht der Ratserneuerung. Jährlich sollten sechs Mitglieder ausscheiden und sechs für dreijährige Funktionsdauer ausgewählt werden. Die Reichung von Tuchen und anderen Geschenken, die bei solchem Wechsel dem Landesunterkämmerer bisher zukamen, fiel hinweg [1]). Wichtige vermögensrechtliche und steuerpolitische Befugnisse (z. B. für die Prager Kleinseite, die Stadt Aussig u. a. [2])) wurden erteilt. Noch mehr als früher kam bürgerliches Element in Verwaltung und um des Königs Person zu Bedeutung, nicht nur wo es unentbehrlich war, bei Anleihen, Lieferungen, Güterverkauf, Tausch und Verpfändung, Aussetzung neuer Ortschaften usw., sondern auch in der Kanzlei und im öffentlichen Dienste. Die bürgerlichen Äbte Konrad und Peter von Königsal waren König Johanns und seiner Gemahlin vertraute Berater in schwierigen Lagen; der Prager Bürger Heinrich Schwab wurde Johanns Schenk, manch anderer Städter Notar, Münzmeister, Steuereinsammler usw.

Ungemein bedeutend waren die Leistungen und Opfer, die auch Kaiser Karl seinen Städten zumutete [3]). Er ließ ihnen wohl kurzweg schreiben, daß er „ihrer und der anderen Bürgerschaften des Königreiches Aushilfe nicht zu entbehren" vermöge [4]). Aber was die Städte bedeuteten, wußte gerade Karl aufs allergenaueste, und seine allseitige direkte Fürsorge für ihren Vor-

n. 149a; vgl. ebd. 129, n. 152a (Eid der Städte an den Landesunterkämmerer) u. 152c (der Unterkämmerer als Vorsitzender des Stadtgerichtes).

1) Ausdrückliche Verfügung König Johanns. Vgl. Reg. Boh. IV, n. 441. Urk. vom 4. Juli 1337 für die königlichen Städte Süd- und Südwestböhmens.

2) Reg. Boh. IV, n. 691. Die Prager erhielten auf Zeit für bedeutende Summen den Ertrag des Ungeldes, an dem sie sich wieder erholten (Reg. IV, n. 690), Laun das Salzgefäll und freie Flößerei auf der Eger (n. 685. 941), Saaz eine Abgabe von Salz und eine neue Marktordnung (ebd. n. 899, 304), Iglau eine Maut (n. 941), die Tauser einen zweiwöchentlichen Markt und die Erlaubnis der Federnausfuhr — es blühte also wohl schon damals die Gänsezucht in jener Gegend. Palacky, Über Formelb. II, n. 157. 163.

3) Man vgl. nur Reg. Karls, n. 5266. 5267. 5323. 5719. 5763.

4) Summa Gerhardi l. c. n. 41, p. 366.

teil [1]), sein friedliches, planvolles Walten weithin, sein diplomatisches Geschick, das auch für das wirtschaftliche Gedeihen Böhmens reiche Früchte trug, das Ansehen und die Macht der Krone, die ihren Angehörigen Schutz und Förderung auch in weiter Ferne lieh: all das und was der Kaiser tat zur Hebung kirchlichen Wesens und für Wissenschaft und Kunst, gereichte den Städten Böhmens zu unermeßlicher Wohlfahrt. Zumal die Hauptstadt Prag [2]) ward „durch Weisheit und Umsicht gleichsam die Mutter der andern Städte, ein Ort der Frömmig-

1) Sie erstreckte sich nahezu auf alles und jedes. So erhielt z. B. Saaz Unterstützung beim Bau der Stadtmauer, bei der Straßenpflasterung, zur Errichtung einer Ziegelhütte, einer Wasserleitung und von Walkrädern (Schlesinger, Urk.-B., n. 126. 127. 168; Summa Gerh., n. 69; Reg. Karls, n. 5747); Brüx: Einkünfte zur Herstellung der Pflasterung und einer Wasserleitung; Politz: Pflasterung mit bestimmten Rechten (Reg. Karls, n. 3108); Eger: das Forstmeisteramt über den Burgwald und die Verlegung der Hellermünze von Nürnberg (Gradl 197. 198). Andere erlangten Zölle, die Verzichtleistung auf das Heimfallsrecht (Prag, Budweis, s. Köpl, Urk.-Buch, n. 168), Jagdgerechtigkeit, das Recht des Freischurfs, der Gewinnung von Seifengold, oder Straßenzwang, Einfuhrverbote, Ausfuhrprivilegien und andere Prohibitivmaßregeln, Vorschriften über die Salzeinfuhr, Jagd und Fischerei im ganzen Weichbilde usw. Vgl. zu den Reg. Karls und Čelakovský, Cod. mun. I und II, Palacky, Über Formelbücher II, n. 150. 155. 156—158, 161—165, die Urk.-Bücher von Pilsen (Listář k. města Plzně, H. v. Strnad I, Pilsen 1891, n. 63. 87. 111. 112. 116; auch Progr. der Pilsener tschech. Realschule 1880), dann von Budweis, Aussig, Brüx, Saaz usw. und die Monum. Egrana (Gradl).

2) Die Handelsprivilegien der Hauptstadt waren so bedeutend, daß sich die anderen Städte des Königreiches dadurch mit Recht beschwert fühlten. So sollten fremde Kaufleute nur hier ihre Waren feilbieten und verkaufen (Brüx, Köln und Budweis durften aber wie seit alters Niederlagen von gesalzenen Fischen und Fischlake = aleca et pisces salsi haben); alle Transitoware aus Polen, Ungarn, Österreich, Bayern, Meißen und Lausitz mußte über Prag geführt werden bei Gefahr der Festhaltung des Kaufherrn und Beschlagnahme der Güter. Dafür war ein eigener Amtmann und vom Landesunterkämmerer beeideter Hausgraf bestellt. Ausschreiben S. Hulers vom 11. Febr. 1373. Palacky, Über Formelb. II, n. 164. Köpl, Urk.-Buch von Budweis I, 93—94. 451. Über das Prager Gästerecht dürfte Dr. F. H. Pick demnächst ein gründliche Arbeit mitteilen.

keit und Wohltätigkeit, der Tröstung und der Fröhlichkeit, eine Stadt, die keinen Mangel kannte, weil sie reich gesegnet war mit der Fülle dessen, was man zum Leben braucht, eine ‚wahrhaft berühmte Stadt'". Gewiß heißt das in runden Worten gesprochen in bewußtem Gegensatz zu einer trüberen Zeit, aber doch für Zeitgenossen, welche die ungefähre Wahrheit des Ganzen zu bezeugen vermochten [1]).

Der Gunst der Verhältnisse und Umsicht des Regenten entsprach die Einsicht und Tatkraft der Bürgerschaften, ihr Fleiß und ihre Unternehmungslust; Bedächtigkeit war hier zum Wagemut gesellt, der klare Blick ins Weite, der Zug ins Große hinderte nicht die sorgsame Betreuung des Kleinen und Naheliegenden. Mit Festigkeit und nachhaltiger Kraft wußten die Städte überall ihr gutes Recht, ihren Besitz, ihrer aller Ehre und Ansehen zu wahren [2]).

Auch da ging Prag voran. Während selbst Kuttenberg und das damals stets zum Reiche gerechnete Eger Mittelstädte, alle anderen klein waren, erwuchs Prag (besonders seit 1348) zu einer wirklich großen Stadt. Doch war Sitz des Reichtums, der Einsicht und Macht, des stolzen gebietenden Patriziertums nicht die Neu-, sondern die viel kleinere Altstadt mit ihren engen, oft krummen Gassen und schmalen Plätzen, den hohen Giebelhäusern, Kaufhallen, Warenlagern und Herbergen, den zahlreichen Kirchen, Friedhöfen und Synagogen. In der Neustadt lebte auch eine zahlreiche tschechische Bevölkerung. Auf der Kleinseite gab es unablässig regen Fremdenverkehr.

Die Städte Böhmens blieben von den Kämpfen und Erschütterungen verschont, die damals im Reiche draußen überall zwischen dem herrschenden Altbürgertum, „den Geschlechtern",

1) Vgl. Sc. rer. Husit. (ed. Höfler) II, 311—312.

2) Zum städtischen Leben dieser Zeit vgl. Th. Lindner, Deutsche Gesch. II, 130ff. Einen lehrreichen Einblick in die finanziellen und gesellschaftlichen Verhältnisse Prags und Egers im besonderen gewähren die Ausführungen Tomeks und die Verordnungsbücher der Stadt Eger, herg. von F. M. Mayer im Arch. f. österr. Gesch. 60, 19ff. Zur Finanzwirtschaft von Görlitz seit 1419 vgl. nun die reichhaltigen Daten im Cod. dipl. Lusat. sup. II, Görlitz 1896—1899.

und den Genossenschaften der Handwerker und Kleinbürger entbrannten und in Eger, Görlitz, Glatz, namentlich in dem zu einem mächtigen Gemeinwesen erwachsenen Breslau und in anderen Städten Schlesiens nicht fehlten. In Görlitz gebot Kaiser Karl am 14. September 1347 der Bürgergemeinde bei strenger Strafe, Rat und Geschworenen gehorsam zu sein [1]). In Eger wußte sich 1351 die Stadtobrigkeit, geängstigt durch die Zahl, den Wohlstand und das Selbstgefühl der Handwerksmeister, die auch schon an der Leitung des Gemeinwesens Anteil hatten, nicht anders zu helfen, als den Kleinbürgern das Recht zur Bildung von Genossenschaften durch kaiserliche Verfügung entziehen zu lassen, worauf Kaiser Karl, da dies nichts half, 1355 kurzweg „alle Innungen der Handwerker und des sonstigen gemeinen Volkes zu Eger" verbot [2]). Ebenso stand der Kaiser bei den Verfassungskämpfen in Breslau und anderen Städten Schlesiens regelmäßig auf seiten der Geschlechter, so daß in Breslau die Innungen den Anteil an der Besetzung des engeren Rates, den sie 1295—1320 besessen hatten, nicht wiedererlangten und in anderen schlesischen Städten der Rat die Innungsgerichtsbarkeit größtenteils selbst übte, indem er die Geschworenen ernannte oder doch (wie z. B. in Schweidnitz) bestätigte [3]). In Böhmen selbst konnten die Gewerbetreibenden, die sich erst jetzt zu gemeinsamem wirtschaftlichen Betrieb zusammenschlossen, jederzeit auf die Förderung der Herrscher rechnen. Den Prager Kleinbürgern wurde der Brief des Königs vom 4. Januar 1351 direkt die rechte Bahn, und 1352

1) Reg. Karls, n. 344. Glatz betr. ebd. n. 6307 (Streit zwischen den Tuchmachern und Gewandschneidern, offenbar wegen des Tuchausschnittes) und 6319 (Zwist zwischen Fleischern und Bäckern).

2) Am 13. Juli, Reg. Karls, n. 6149; vgl. n. 1291a. 1292. 1293. Drivok, Eger 162. Lünig, Cod. Germ. diplom. I, 1073. Pelzel, Karl IV., Urk. I, 76. Čelakovský, Cod. munic. II, 510. 511. 513–514.

3) Tuchmacherhandwerksordnung in Reichenbach. Vgl. Cod. dipl. Lus. sup. I, Görlitz 1856, 379. C. Grünhagen, Breslau unter den Piasten 64 ff. F. Knothe, Gesch. des Tuchmacherhandwerks in der Oberlausitz. Neues Lausitz. Magazin 58, 284 ff. E. Werunsky, Karl IV., III, 33–34.

ward ihnen das wichtige Recht, das Tuch nach der Elle zu verkaufen, zugesprochen [1]). Daß so alle Volkskräfte der Hauptstadt zur Geltung kamen, läßt die allgemeine Wohlfahrt um die Zeit des Ausgangs Karls um so leichter begreifen [2]). Die Prager Handelsherren vermochten sich zu „fürstlichen Kaufleuten" aufzuschwingen [3]). Die reichen Mittel der Prager Bürger dienten nicht bloß der Ausbreitung von Geschäft und Gewerbebetrieb und prächtiger Lebensführung: als alte Kaufmannsgenossenschaft erst ohne liegende Gründe, erwarben sie bald um so eifriger Landbesitz im weiten Umkreise ihrer Stadt und selbst im fernen Süden und Westen. Von Předbor und Chwatierub nördlich von Prag bis Kamenitz und Přibram im Süden, von Unhoscht und dem heutigen Kladno im Westen bis ostwärts gegen Petschek, Böhmisch-Brod, Kostomlat dies- und jenseits der Elbe lagen Schlösser, Burgen und Festen, Höfe und Dörfer von Prager Bürgern mit ausgedehnten Herrschaftsgebieten. So gehörte denen vom Turm die Stadt Klomin, dem Bürger Nikolaus Rokyzaner Přibram erblich, Sigmund Huler besaß Worlik und Horschowitz zu eigen, andere hatten Tachau, Pürglitz, Bösig, Pfraumberg, wichtige Reichsburgen, als Pfänder [4]). Zahlreich waren auch die Liegenschaften der Kuttenberger, obwohl sie sich

1) Reg. Karls, n. 6076. Vgl. die Begnadung der Schuster zu Brüx und Leitmeritz (ebd. n. 6070), der Fleischhauer zu Budweis (n. 706). Betr. der Reichenauer Tuchmacher s. Čas. č. mus. 34, 22 ff. Über das Zunftwesen auf dem rosenberg. Gebiete handelt V. Schmidt, Mitt. d. Ver. XLII, 442 ff.

2) Aber auch in anderen Städten war dies der Fall. So erhellt z. B. aus den Urkundenbüchern von Saaz und Budweis das allmähliche Sinken des Zinsfußes von 10 auf 8 Prozent. Vgl. unten S. 82, Anm. 1.

3) Vgl. Höfler, Sc. r. Hus. II, 311 ff. 315.

4) Dazu kamen Güter bei Winterberg, Budweis, Weleschin, Bydschow, Schlan, Pomeisl. Emler, Reg. IV, 14. Reg. Karls, n. 4342. Summa Gerh. 64. 89. 142. 143. 178. 190. 201—203. Vgl. insbes. J. Lippert, Bürgerlicher Landbesitz in B. im 14. Jahrh., Mitteil d. Ver. XL, 12 ff. A. Schubert, Urk. u. Reg. aus den von Kaiser Josef II. aufgehob. böhm. Klöstern, Innsbruck 1901, 90 a. a. Ein besonderer Vorteil für die Prager lag in der völligen oder teilweisen Erlassung des Erbzinses von ihren Häusern (12. Jan. 1351); Reg. Karls, n. 1350.

mit den Pragern nicht messen konnten [1]), und namentlich der Patrizier von Eger, denen doch das Vordringen der Burggrafen von Nürnberg (bis Hohenberg a. d. Eger, dem gegenüber Kaiser Karl die Feste Neuhaus errichtete), die Ausbreitung der Waldsassener Stiftsgüter um den Dillenberg („Frais") und der Übergang der wichtigen Liebensteiner Herrschaft an die Leuchtenburger empfindliche Schmälerungen ihres „Ländleins" brachten [2]). Aber auch Bürger von Saaz, Leitmeritz u. a. hatten jenseits des heimatlichen Weichbildes ansehnliche Güter in ihre Hände gebracht [3]).

Der freie deutsche Städter galt auf seinem (festen) Landsitze ohne weiteres als rittermäßig, benannte sich nach ihm und tat es auch sonst in allem dem tschechischen Adel der Nachbarschaft gleich. Zahlreiche Persönlichkeiten, die jetzt eine bedeutende Rolle spielen oder deren Geschlechter später in anscheinend altslawischer und hochadeliger Bezeichnung begegnen, entstammen deutschen Bürgerfamilien [4]). Der Hochadel, der so oft im Schuldbuche der reichen Stadtbürger stand [5]), wies ja längst die Familienverbindung mit ihnen nicht zurück, ohne daß wie einst politische Gründe mitspielten [6]), und öfter noch als zu König

1) J. Lippert a. a. O. 46 ff.

2) Heinr. Gradl, Gesch. d. Egerlandes 253 ff.

3) J. Lippert, Bürgerl. Landbes. 170 ff. Sozialgesch. II, 213 ff. Schlesinger, Urk.-Buch von Saaz 6 ff.

4) So Erzbischof Wolfram (von Skworetz), Georg von Rostok, Sigmund Huler, die Weitmül (aus Leipa), die Guttenstein (aus Pilsen), die Vöglein von Birkenstein (Ptáček von Pirkstein) auf Ratay, die Käppler von Sulewitz und Winterberg (aus Leitmeritz), die Jakubek von Wřesowitz (s. H. Hallwich, Jakubek von Wřesowitz, Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. D. IV, 33). Sonst vgl. außer Lippert a. a. O. W. Tomek, Děj. Prahy II, 435 ff. 498 ff. 517 ff.

5) Vgl. W. von Landstein und seine Prager Gläubiger. Summa Gerh. 349, n. 18, 31. Ein Kolowrat und andere borgen in Saaz. Schlesinger, Urk.-Buch von Saaz, n. 386. Der von Michelsberg in Görlitz. Vgl. oben S. 57, Anm. 1.

6) Der Prager Franzlin, Karls Kämmerer, nahm die Tochter des Oberstlandkämmerers Zbinko von Hasenburg zur Frau (Reg. Karls, n. 2676). Klara, die Tochter des reichen Franz Jakobi (aus Prag), Herrn auf Kun-

Johanns Zeiten legte Kaiser Karl wichtige Stellen am Hofe und in der Landesregierung, diplomatische Missionen und Finanzoperationen in die Hände gewandter Männer bürgerlicher Herkunft, die freilich regelmäßig akademische Bildung genossen hatten. Auch der fachmännische Ruf der Kuttenberger Schachtmeister war selbst in weiter Ferne wohlbegründet [1]). Größer noch war die politische Stellung der Städte in den Nebenlanden. Friedrich von Biberstein ließ es sich gefallen, daß er bei Erlangung der Exemtion von den Landrichtern mit seinem gesamten Besitze einen Gerichtsstand vor dem Landesunterkämmerer erhielt [2]). Er war weitaus nicht der einzige.

Dem Reichtum und Ansehen der Stadtbürger entsprachen Kleidung und Wohnung, Nahrung, Schmuck und Waffen. Sie wurden darin auch Muster für andere Stände. Je länger das böhmische Volk sich hausväterisch einfach gehalten hatte, desto mehr fand es jetzt an dem Außergewöhnlichen und Fremden Gefallen. Die Schultern von mächtiger Lockenfülle umflutet, in die das nach Frauensitte langgetragene Haar verwandelt war, mit langen Kinn- und Backenbärten, in fremdartigen, auffallenden Gewändern, einen hohen, spitz zulaufenden, verschiedenfarbigen Hut auf dem Haupte, die Füße in enge Stiefel eingeschnürt: so stolzierten die jungen Stadtherren einher, und nicht lange, so ahmte ihnen jung und alt auch außerhalb der Tore nach. Selbst der Bauer schritt in Mantel und Kapuze hinter dem Pfluge her. Der Geistliche trug Schwert und Dolch. Dafür traf man selten einen Laien ohne Rosenkranz. „Es ging in Böhmen zu“, sagt der Chronist, „wie bei den Affen; jeder machte nach, was er die anderen tun sah.“ Und

dratitz und Pfandinhabers von Pfraumberg, heiratet den Sohn Potos von Wildenberg. Summa Gerh., n. 110, vgl. n. 66. Lib. collect. (Kaiser) 129, n. 293. Das früheste Beispiel bietet die Verlobung einer Tochter Heinrichs von Lippa (1309) mit einem Rudhart aus Kuttenberg.

1) Summa Gerh., n. 64. Vgl. sonst Reg. Karls, n. 5241. 5246. 5950 (Jobel Rotlöw als Münzmeister in Kuttenberg und im Dienste Karls IV.).

2) Summa Gerh. l. c. 353, n. 22.

dagegen halfen nicht Mahnung, Spott und Tadel. In Kuttenberg soll einer, der die unsinnige Sittenänderung schmähte, erschlagen worden sein [1]).

Aber auch Üppigkeit und Verschwendung, Erschlaffung und Untätigkeit stellten sich ein, die bedenklichen Anzeichen des Niedergangs und Rückschrittes. Während die Steuern und Kosten der Lebensführung drückender wurden, mußten die Städte König Wenzel immer neue Anlehen gewähren und schädigten die schwankenden öffentlichen Verhältnisse und namentlich der Mangel eines starken Rechtsschutzes Kredit und Einkommen. Das stolze Selbstgefühl hatte sich gelegentlich schon unter Kaiser Karl zu Anmaßung, ja Ungehorsam gesteigert. Als Karl 1340 für das Prager Strich ein besonderes Maß vorschrieb, schufen die Bürger zwar nach Notdurft Wandel, aber ohne sich um des Kaisers Meinung zu kümmern [2]). Mit den Nürnbergern gerieten sie in Streit wegen willkürlicher Erhöhung des Ungeldes [3]). Prager Bürgerliche aus Wolframs Geschlecht entführten die Frau des Richters von Hohenmaut, des Schwestersohnes des kaiserlichen Kanzlers Bischofs Johann von Olmütz, und wollten nicht einmal die Geldsummen, Schmuckstücke und andere Habe, welche die Ehebrecherin mit sich genommen, herausgeben [4]). In der Stadt selbst erzeugten Unmäßigkeit im Trinken und Händelsucht oft genug blutige Gewalttat, was scharfe Polizeivorschriften über das Waffentragen, insbesondere den Gebrauch von Messern, zur Folge hatte [5]).

1) Der Abt von Königsaal (Chron. A. R. II, 23) in Font. r. Aust. VIII, 469; darnach wes. der Domherr Franz. Benesch in Font. r. Boh. IV, 536. 546. Zur Sache vgl. noch A. Schultz, Deutsches Leben im XIV. u. XV. Jahrh., Leipzig 1892, 287. J. Neuwirth, Gesch. d. bild. Kunst in Böhmen 181. 214. V. Zíbrt (Siebert), Dějiny kroje v zemích českých až po války husitské. Prag 1891 (in Heften).

2) Reg. Karls, n. 782. 839. Vgl. die Kaadner u. Karl 1371, Reg. Karls, n. 4342.

3) Reg. Boh. IV, n. 868.

4) Summa Cancell. Joh. Novif. in Arch. 68, S. 57, n. 49.

5) Benesch berichtet (542) von achttägigem Schmausen 1370.

Schließlich stellte sich der Adel gegen die Städte, schon weil deren Reichtum ihn verdroß [1]). Ungescheut suchte er sich an ihnen als des Königs Schuldnern schadlos zu erhalten, je deutlicher es ward, daß Wenzels Zorn gewöhnlich in leeren Drohungen erstarb. Der Weg der Selbsthilfe aber mittels gedungener Reisiger, auf den gelegentlich schon Karl IV. die Städte gewiesen, war dornig ob der großen Kosten und sonstigen Folgen für die gewerblichen und bürgerlichen Interessen. So kam Eger im Streite um den Selber Reichsforst und durch die unbezahlten Söldner des Königs wiederholt zu Schaden. Die Breslauer erlitten wegen einer Bürgschaft, die sie für den König übernommen, lange Jahre (1389—1420, „Oppelner Fehde") die schwersten Anfechtungen, so daß weder die gelegentlichen Gunstbezeugungen Wenzels noch die patriotische Opferwilligkeit einzelner Bürger und sorgsame Finanzwirtschaft schließlich den materiellen Niedergang der Stadt aufzuhalten vermochten. Ähnlich war es auch anderswo.

Dort aber, wo nach Epochen der Wohlfahrt härtere Zeiten folgen, die für die leicht geweckten Bedürfnisse nicht länger die Mittel bieten, wo materieller Rückgang zusammenfällt mit geistiger und sittlicher Erschlaffung, da mangelt gewöhnlich ebensosehr die Kraft zur Wiedererhebung wie die Einsicht in die

1) Dafür und für das Folgende s. Kostanecki, Der öffentliche Kredit im Mittelalter. Staats- und sozialwissensch. Forsch. herausg. von Schmoller, Bd. 9 (1889). Im bes. O. Beyer, Breslaus Schuldenwesen a. a. O., S. 85. 87 ff. 96. In Breslau dauerte die Finanzblüte bis 1387 und war der Zinsfuß der Erbrente bis auf 8⅓, ja 7½ Prozent, jener der Leibrente bis zu 10—12 Prozent gewichen, während er freilich z. B. in Köln (s. Knipping in der Westdeutsch. Zeitschr. XIII) nur noch 4½ resp. 9 Prozent betrug. In Böhmen beträgt der Zinsfuß gewöhnlich 10 Prozent, seltener 8 Prozent, nur ausnahmsweise (Summa Gerhardi, n. 218) 5 Prozent. Für Eger s. Grabl, Gesch. des Egerlandes 382. Über die Verschuldung Aussigs (1401) s. Urk.-Buch von Aussig, n. 124. 126. Über die Haltung der Glatzer, die von Wenzel geschädigt, schließlich den Beschluß faßten, seinen Brief „beiseite zu legen und (sich) nicht zu regen", s. H. Wiese, Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Altert. Schlesiens XV, 361. Zum Aufstand der Prager gegen Wenzel 1378 s. Wenker, Appar. collect. arch. 395; Aschbach, Gesch. Kaiser Sigmunds I, 145.

eigene Schuld. Die Lage der unteren Bevölkerungsschichten, die Elemente der Unzufriedenheit und der Sucht nach Neuerung, die wir in Breslau, Zittau, Prag zu Beginn des 15. Jahrhunderts treffen, sind aus solchen Verhältnissen erwachsen. Sie wurden in der böhmischen Hauptstadt um so mehr eine Gefahr, als sich hier zum wirtschaftlichen Gegensatze der nationale gesellte und die bedrohte Altbürgerschaft, soweit sie sich nicht zu müßigem Genuß oder ritterlicher Lebensführung der Stadt und den städtischen Dingen überhaupt entzogen hatte, in sich gespalten und ohne kräftiges deutsch-nationales Empfinden erscheint, daher auch nur außerordentlich schwer dazu kam, den turbulenten Massen den Herrn zu zeigen.

Ein nicht unwichtiges Element der städtischen Bevölkerung bildeten in Böhmen seit alters die Juden. Auch sie waren genossenschaftlich organisiert und wesentlich im Besitze eigener Gerichtsbarkeit[1]), dabei in Handel und Verkehr geschützt und dem christlichen Kaufmanne gegenüber sogar in manchem im Vorteil. Unendlich strebsam und erwerbseifrig, im Besitze von Renten, Kapitalien, Häusern, Gütern, selbst Schlössern, die sie zu Eigen, Pfand und Pacht innehatten, bildungseifrig, wie ihre Schuleinrichtungen erweisen, waren sie auch in Böhmen aus religiösen und noch mehr aus wirtschaftlichen Gründen Gegenstand des Hasses seitens des Volkes und der Willkür und Ausbeutung durch den Schutzherrn[2]). Und es blieb so trotz der Geld-

1) Karl IV. bestätigte (30. Sept. 1356, Stauf) die Privil. Ottokars II. vom 23. Oktob. 1253 und 25. Sept. 1254. Reg. Karls, n. 2538. Vgl. Roeßler, Deutsche Rechtsdenkmäler I, 177—185, zuletzt bei K. Köpl, Budw. Urk.-Buch 63 ff., wo auch (S. 61) die anderen Drucke. Im allgemeinen genießen die Juden bürgerliches Recht. Der Schuldner haftet ihnen mit seinem ganzen Gute. M. Popper, Zur Gesch. d. Juden in Kolin. J. Monatsschrift 38, 219 ff.

2) Vgl. zu O. Stobbe, Die Juden in Deutschland während des Mittelalters, Braunschweig 1866, Joh. Scherer im Österr. Staatslexikon, herausg. von Mischler und Ulbrich, 178 ff. und J. Lippert, Mitt. d. Ver. V, 133 ff. und Sozialgesch. I, 98. Christ. d'Elvert, Die Juden in Mähren. Schrift. d. mähr.-schles. Gesellsch. f. Natur- und Landeskunde XXX, Brünn 1895. L. Ölsner, Schlesische Urkunden zur Gesch. d. Juden im Mittelalter, Arch. f. österr. Gesch. 31, 57 ff., usw.

leistungen der Juden und aller Freibriefe für sie. Ihre religiöse und soziale Sonderstellung, ihre eigenartigen Lebens- und Anschauungsformen gaben ja jederzeit den erwünschten Anlaß. So ließ König Johann 1336 zur Zeit schwerer Geldnot (es galt die tirolisch-kärtnische Erbschaft für seinen jüngeren Sohn zu behaupten) den Prager Juden 2000 Mark, die in der Synagoge vergraben waren, wegnehmen und dann die ganze Judenschaft seiner Länder einkerkern, um sie erst recht auszupressen [1]). Zwei Jahre darauf bewirkte die Nachricht, die Juden in Chrudim hätten die heilige Hostie blutig geschlagen, in Böhmen und noch jenseits seiner Grenzen einen furchtbaren Sturm gegen die Übeltäter und ihre Stammesgenossen, wobei Aberglauben, Fanatismus und Gewinnsucht Orgien feierten [2]). Wesentlich dieselben Motive waren überall 1347—1350 im Spiele, nur stand das Begehren, sich der Schulden an die Juden kurzweg zu entledigen und dafür die durch Seuchen und Hungersnot aufs tiefste erregte leichtgläubige Menge zu mißbrauchen, im Vordergrunde. König Karl schonte seine Juden. Er schätzte ihre Eignung für Geldbeschaffung, ihre Bedeutung für seine Finanzen überhaupt. Aber seine religiöse Richtung war viel zu kirchlich-zelotisch, als daß er für die Eigenart oder auch nur die Leiden der Unterdrückten irgendein Empfinden besessen hätte. Als sich 1347 die Anzeichen der neuen antijüdischen Bewegung im Volke bemerklich machten, da befahl zwar Karl den Ratmannen zu Breslau, ihre Juden, seine Kammerknechte, vor Beeinträchtigungen zu behüten [3]); aber die nebenhergehende Weisung, ihre Steuer je nach der Sachlage zu erhöhen und zu mindern, zeigt auf das Moment hin, auf

1) Chron. Aulae Reg. III, 13 (font. r. Aust. VIII, 524).

2) Der Domherr Franz, lib. III, cap. 1 (ebd. VIII, 559).

3) Vom 8. Sept. Reg. Karls, n. 338. In der Gründungsurkunde der Prager Neustadt nimmt Karl die Juden, die sich dort ansiedeln, in seinen besonderen Schutz und gibt ihnen für ihre Häuser, die sie aber aus Stein bauen sollen, 12jährige Steuerfreiheit. Auch Erzbischof Ernst verbot 1349 (1. Synode) alle Gewalttätigkeit gegen sie, erneuerte aber die judenfeindlichen Bestimmungen der Wiener Synode von 1267.

das es Karl ankam, und er selbst übte Gewalt, indem er den Nürnberger Burggrafen ihre Schulden bei Juden erließ [1]). Die Erregung gegen die Juden nahm im Frühjahre 1349 wirklich gefährliche Formen an und man beschuldigte sie vielfältiger Verbrechen. Da erklärte wohl der König einmal (in einem Schreiben an die Pröpste, Richter, Ritter und Gemeine der Stadt Luxemburg), die Juden seien unschuldig und hätten nach seiner und des Papstes Meinung jene Verbrechen nicht begangen, man möge sie daher schützen [2]), aber diesen pflichtmäßigen Schirm selbst allen Ernstes zu gewähren, war Karl nicht gewillt, obwohl er das kommende Unheil vor Augen sah. Er schenkte schon (27. Juni 1349) dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg drei der besten Judenhäuser in Nürnberg, „wann die Juden daselbst um nehst werden geslagen“, nachdem er sie und die anderen zuvor an Arnold von Seckendorf gegeben, „falls die Juden in Nürnberg erschlagen würden oder von dannen führen“ [3]). Erst als im Juli 1349 sich überall, auch in Eger, Prag, Breslau, das schreckliche Morden erhob und das Blut der Erschlagenen zum Himmel schrie, ward auch der Kaiser erregt und es rührte sich sein Gewissen. Aber noch mehr ging ihm zu Herzen, daß seine nie versiegende Geldquelle verschüttet [4]) schien. Nun schritt er ein mit Mahnungen, Drohungen und Strafen, versöhnte den Himmel, indem er das frei gewordene Vermögen zum Teil für gute Werke anwendete, und bestätigte den Geretteten ihre alten Privilegien, ja mehrte sie um neue Schutzbriefe. Aber überall wurden den Schuldigen für Leistungen an seine Kammer und anderes Entgelt verziehen, blieb sein Vorteil gewahrt, ob er nun die heimgefallenen Güter nützte oder Gelder für Schutz und Sühne einzog oder neue

1) Reg. Karls, n. 388. 389 vom 31. Oktober 1347. Vgl. ebd. n. 367. 385. 386. 464. 466. 780. 1035 usw.

2) Reg. Karls, n. 1079.

3) Ebd. n. 6026. Urk. vom 6. April 1340. Darnach ist auch Scherer a. a. O. S. 11 (des Sep.-Abdr.) zu berichtigen.

4) Vgl. Karls eigene Erklärungen in Schreiben an die Egerer, Augsburger usw. Reg. Karls, n. 794. 885. 899. 971.

Juden „setzte“ [1]). So hielt es Kaiser Karl sein Leben lang. Wenn sich die Juden materiell mit wunderbarer Schnelligkeit erholten: wirklich reiche sah Karl doch, scheint es, nur mehr ausnahmsweise [2]), obwohl sie in Prag [3]) von alters her gelernt hatten, ihre beste Habe rechtzeitig in Sicherheit zu bringen.

Sonst zeigte sich der Kaiser den Juden freundlich, wo es anging. Zur Hochzeit des reichen Lazarus erhielten (15. August 1351) alle die Erlaubnis, für vierzehn Tage nach Prag zu kommen [4]). Auch die lange Friedenszeit in Böhmen kam ihnen zustatten, trotz aller Steuern [5]). Unter Wenzel blühte ihnen, wie es heißt, sogar direkt die Gunst des Herrschers. Aber diese Judenfreundlichkeit [6]) ist ebenso fraglich, wie die „großmütige Gerechtigkeit“ Karls IV. Als abermals wüster Aberglaube die Köpfe verwirrte und die steigende Geldmacht der Juden mit der baldigen Ankunft des Antichrist in Verbindung

1) Vgl. z. B. die Reg. Karls, n. 1061. 1236. 1293 (Straßburg, Breslau, Eger abgemahnt); n. 1192 (aus der Nürnberger Judenschule soll man eine Kirche machen); n. 903. 1151. 1236 (verzeiht den Speierern, Breslauern); Privilegien und Schutzbriefe: n. 2508. 2897. 5693; Neusetzung: n. 1490. 3092. 4945. 3376. 3377; Verwertung für die kaiserliche Kammer: n. 4945. 5164. 5677. 5678 usw.

2) In Nürnberg betrug die Judensteuer jährlich 1000 Pfund und 200 Pfund an die Stadt. Im Jahre 1371, als es da längst wieder Juden gab, nur 400 Gulden. Reg. Karls, n. 385. 404. 4962. 5387. Ähnliche Verhältnisse lassen sich auch anderswo erkennen. Erst 1360 begann man die alten Abgaben wieder von ihnen zu fordern. Reg. Karls, n. 3456. 3504. 3745. 3789.

3) Insbesondere s. E. Werunsky, Karl IV., n. 262 ff. 304 ff., wo auch die sonstige Literatur. Für Eger s. P. Drivok, Ältere Geschichte der Stadt Eger 106; H. Gradl, Gesch. d. Egerl. 183. 200 ff.

4) Reg. Karls, n. 1402. Über Karls Gesinnung gegen die Juden vgl. auch Maj. Carol. XCVI u. XCVII (Jireček 175—176).

5) Vgl. Summa Gerh. l. c. 153—157. 387. 486 ff.

6) Vgl. darüber die Klagen des Erzbischofs Johann II. (Acta in curia Romana, Pelzel, König Wenzel II., Urk. 148. 154), die Ausführungen des Tractatus de longaevo schismate Ludolfs von Sagan ed. Loserth, Arch. f. österr. Gesch. 60, 419. Palacky, Über Formelbücher II, 147 ff. und Gesch. von Böhmen III, 1, 54.

gebracht wurde, das Volk zu erregen, tat König Wenzel nicht nur nichts, um solchem Treiben, dem auch wieder das Begehren nach den Schätzen der Juden zugrunde lag, zu wehren, sondern er selbst nahm an der Ausbeutung der Juden im Reiche teil und übte sie in Böhmen auf eigene Faust (1385). Was man in Deutschland damals erraffte, soll 10 Prozent alles Judenvermögens betragen haben und bildete die Kriegsfonds für König und Städte bei ihrem Anschlage gegen die Fürsten [1]). Als sich wieder (1389) König und Fürsten verglichen, gingen auch sie denselben Weg, nur daß das neue Münz- und Judenpatent auch den Städten Vorteil brachte. Der Prager Pöbel aber zeigte für solche Gesinnung der Mächtigen das vollste Verständnis [2]): am 18. April (Ostersonntag) überfiel er die Judenstadt und plünderte und mordete greulich. Um ähnliches in den übrigen Städten des Landes zu hindern und vor allem um das Judengut allein zu erbeuten, befahl der König am 19. April dem Landesunterkämmerer, alle Juden in Böhmen in Haft zu nehmen und ihren Besitz zu konfiszieren [3]. Die Verfolgung ward so heftig, daß wir von Übertritten zum Christentum hören, was sonst trotz alles Druckes nur selten der Fall war [4]).

Nur vereinzelt hatten sich freie Bauern, wohl Nachkommen der einst autonomen Sippengenossen, gegen die Willkür des

1) In Böhmen schritt Wenzel schon im Februar 1385 ein (Köpl, Budw. Urk.-Buch 206, n. 295); in Mähren Markgraf Jost (Höfler, Sc. r. Hus. I, 1); in Deutschland geschah dies im Juni. Cod. jur. II, 3, 135. Vgl. Palacky, Formelbücher II, 148, n. 184. Nach Lindner I, 272. 273 betrug Wenzels Anteil an der deutschen Judenbeute 40 000 Gulden. Weizsäcker, Deutsche Reichstagsakten I, 461 ff. Hegel, Deutsche Städtechron., Nürnberg I, 111 ff. und W. Vischer in Forsch. zur deutsch. Gesch. II, 757.

2) D. Reichstagsakten I, 277 ff. Th. Lindner, Wenzel II, 109 ff.

3) Palacky, Formelbücher II, 140. Jireček, Cod. jur. II, 3, 136. Vgl. schon Pelzel, Wenzel I., 214 ff. Th. Lindner, Das deutsche Reich u. Wenzel II, 110.

4) Summa Cancell., n. 245—247 bei Tadra 155—157. Kaiser Karl mahnt die zu unterstützen, die „von verderblichem Unglauben und jüdischer Schlechtigkeit sich zum wahren Glauben hingewendet haben."

neuen Herrscherrechtes, den Druck der Beamtenschaft, die Eigenmächtigkeit der Gutsnachbarn behauptet, sie waren eben deshalb zu keiner öffentlich-rechtlichen Organisation gelangt. Aber auch die deutschen und slawischen Erbpächter, obwohl gewiß der Hauptteil und Kern der Bevölkerung, spielten in der ständischen Hierarchie Böhmens keine Rolle. Sie waren so wenig eigenen Rechtes, daß auch der freie Deutsche der Gewalt des Gutsherrn unterstand, sobald er sich nach „Bürgerrecht" auf dessen Grund und Boden ankaufte und daselbst wohnte, und daß er selben nicht verlassen durfte, solange der Gutsherr die Bewilligung nicht erteilt hatte, die freilich (jährlich zu Martini), sobald dem Herrn Bürgen für die gehörige Entrichtung des Zinses und der anderen Leistungen gestellt waren, nicht versagt wurde. Aber der Erbpächter konnte sein Gut binnen Jahr und Tag verkaufen, wenn er wollte [1]). Noch immer dauerte die Neuansiedelung deutscher, die Aussetzung slawischer Bauern nach deutschem Recht fort und wurden je nach der Beschaffenheit der Gegend die für die neue Anlage bestimmten Grundstücke sei es in fränkische Waldhufen (in gebirgiger Gegend), sei es in slawische Lahne (im Flachlande) zugeteilt [2]) oder auch, bei völliger Aufgebung der bisherigen Bodenbenutzung, Gewannen, d. i. große, möglichst regelmäßige Vierecke von gleicher Lage und Güte gebildet, von denen jedem Hofbesitzer je ein Anteil zukam. Was bei besserer Vermessung oder Neurodung an überschüssigem Land vorhanden war, diente der Anlage neuer Höfe und damit der Minderung der festgesetzten Giebigkeiten im Interesse der Gesamtheit („Überschar", superexcrescentia).

Auch sonst waren die Vorteile der Ansiedelung nach deut-

1) Auch der Herr konnte ihn binnen Jahr und Tag zum Verkaufe zwingen. Vgl. Maj. Carol. LXXXII (Jireček 166—167), die hier doch wohl nur festsetzen will, was der Übung entsprach.

2) Während in den von Haus aus deutschen Waldhufendörfern die Hufen gewöhnlich senkrecht vom Bache und dem daran erbauten Hofe bis zur Flurgrenze reichen, also Parallelstreifen bilden, verteilen sie sich bei Neuaussetzung fächerförmig um den altslawischen Rundling.

schem Recht für den Gutsherrn und den Bauer ansehnlich. Jener erlangte für Verzichtleistung auf schrankenlose, schließlich auch für ihn verderbliche Ausbeutung ein sicheres Einkommen, noch dazu meist in barem, dieser wahrte sich mit dem Anrechte auf Grund und Boden und der leichten Freizügigkeit die volle Frucht seines Fleißes gegen mäßige Abgaben an den Gutsherrn und den üblichen Bischofs- [1]) und Pfarrzehnt [2]). Bei Aussetzung slawischer Dörfer nach deutschem Rechte kamen viel öfter und in weit höherem Maße als sonst auch Naturalleistungen vor, gewiß weniger der Rechtslage oder gar der Nationalität der Kolonisten wegen, als weil es sich dabei meist um altkultiviertes Land in fruchtbarer, ergiebiger Lage und mit günstigen Verbindungen handelte [3]). Diese oft sehr ansehnlichen Leistungen bestanden in Frondiensten für den Haushalt und Meierhof des Gutsherrn (angariae, labores, roboty), in dem „großen" oder Feldzehnten und dem „kleinen" oder Blutzehnten. Als Feldzehnt wurden gewöhnlich von dem Lahn (laneus, mansus, curia, Hof, dvůr, in Südböhmen auch Reut, reutho) [4]) 1—9 Strich Getreide (natürlich die in Böhmen zum Anbau gelangenden Gattungen) nebst Flachs, Mohn, Gemüse, Honig, Erbsen, Hirse, Hanf, an Blutzehnt Hühner, Eier, Lämmer, Käse entrichtet. Die Müller hatten Schweine zu liefern, oder bei ihnen eingestellte fett zu füttern. Die Bauern

1) Der sogenannte Rauchzins, wohl weshalb, weil er auf die einzelnen Feuerstellen gelegt war. Emler, Decem regist. cons. boh. 271: denarii fumales more consueto in dioecesi Pragensi. Er betrug gewöhnlich 6 kleine Pfennige (1/2 Groschen, Emler a. a. O. 239).

2) Emler, Dec. reg. 111: Item de berna laneus 32 gr. et unum deleneiales. Der Satz wechselt zwischen 16—18 und 28—32 für den Lahn.

3) Vor allem wurde die Nähe der Stadt in angemessene Rechnung gebracht.

4) Lahn (Lan) ist übrigens deutsch (= Lehen). Vgl. Meitzen, Ausbreitung der Deutschen 18. Zur Sache s. V. Schmidt, Urbar des Zisterz.-Stiftes Hohenfurt um das Jahr 1530, Bregenz 1896, aber mit Angaben auch aus dem 14. u. 15. Jahrh. Vgl. auch J. Truhlář, Urbář zboží Rozenberského. Abhd. d. böhm. Ges. d. Wissensch. 1880, n. 10, III–IV, u. E. Werunsky, Gesch. Karls IV. III, 21 ff.

mußten in der Robot einen oder mehrere Tage, auch wohl ein bestimmtes Feldmaß ackern, bei der Ernte helfen, Heu absicheln und häufeln, Mohn sammeln, Hopfen pflücken, Wein lesen, die Wiesen abräumen, Gräben ziehen, die Quellen und Wasserläufe reinigen, Baumpfähle und Hopfenstangen hauen und setzen, Brennholz für die Küche, Bauholz für die Burg führen, bei der Jagd Treiberdienste leisten, die Schafe waschen und scheren usw. Von all dem abgesehen gab es in gewissen Gegenden an die Gutsherrschaft Reichungen zu hohen Kirchenfesten (Weihnachten, Mariä Himmelfahrt), oder gelegentlich der Verlobung von Sohn und Tochter des Besitzers. Hatte die Herrschaft öffentlich-rechtliche Befugnisse, so war nicht selten eine Heersteuer (für die Enthebung beim Kriegsdienste) zu entrichten. Auch Beiträge zur Ausrüstung des ins Feld ziehenden Herrn finden sich erwähnt, Zahlungen und Leistungen für Benutzung des Waldgrases, der landesfürstlichen Weiden, für das Sammeln von Trockenholz usw. [1]).

Neben den Hofbesitzern gab es in den meisten deutschrechtlichen Dörfern Häusler (gazales, subsides), Gärtner (ortulani), Kleingewerbetreibende und Handwerker (Müller, Fleischhauer, Bäcker, Wirte, Schmiede, auch Bader, Heger), meist ehemalige Unfreie der Gutsherrschaft, alle aber im Besitze eines Grundstückes (area), von dem sie gewöhnlich mäßig zinsten. Sehr ungleich waren die Giebigkeiten der Müller je nach der Lage ihres Anwesens an Bach oder Fluß (von wenig Groschen ohne Naturalien bis zu mehreren Schock und hunderten von Metzen Getreides nebst Ausbesserung der Wehren auf eigene Kosten). Übrigens erscheinen auch die Häusler robotpflichtig und der

1) Noch andere Abgaben nennt der Zlomek úrbáře klašt. Hradištkého, ed. Emler, Einl. III u. S. 10. 18. 22 („plaské“, „opravné“, „pomocné“, „plecné“). Zum Ganzen s. außer Werunsky, Karl IV. III, 12 ff. und ders., Neue Jahrbücher für klass. Philologie usw. IV, Leipzig 1901, insbesondere A. Meitzen, Urk. schles. Dörfer, Cod. dipl. Siles. IV, und ders., Die Ausbreitung der Deutschen und die Besiedelung der Slawengebiete, Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik, Bd. XXXII, 17 ff.

Königssteuer (Berna; 4—8 Gr. je nach der Größe ihres Ackers) unterworfen.

In den immer noch recht zahlreichen Dörfern slawischen Rechts war das Eigentum des Gutsherrn an den dem Bauer überlassenen Gründen und anderseits die persönliche Abhängigkeit der Untertanen unbeschränkt. Der Herr konnte den Boden nach Belieben, wie es der Arbeitskraft eines jeden angemessen erschien, zuteilen, auch wohl, wenn es notwendig war, mehrere auf einen Hof setzen. Hier gab es, da alles einem gehörte, keine Vermessung; es genügte zu wissen, wie groß die Zahl der Gespanne war, die zu Felde fuhren, und die Reihe der Familienhäupter, sie zu besteuern (daher der Ausdruck aratrum, uncus, radlo, für das Ackergut und census capitalis für den Kolonenzins). Doch entfernte man — ebensowohl im Interesse des Gutsbesitzers wie des Bauern — die Familien nicht ohne Not von den einmal bebauten Gütern. Unter dem Einflusse des besseren deutschen Rechtes bildete sich bald auch in den slawischen Siedelungen eine Art Vererbung der einzelnen Bauerngüter und -gütchen heraus; auch nahmen die aus der persönlichen Abhängigkeit der slawischen Kolonen herrührenden Lasten allmählich den Charakter bloßer Grundsteuern an. Schon die Kirche verwarf ja jede Sklaverei prinzipiell und die kulturelle Entwickelung Böhmens in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts zeitigte die Anschauung, daß die Freiheit der Bauern in Böhmen etwas Natürliches und Ursprüngliches sei, was freilich die Kenner dieser Dinge und namentlich die Grundherren, mit wenig Ausnahmen auch die geistlichen, entschieden bestritten [1]).

Seit jeher traf Unfriede und Kriegsnot den Bauer am schwersten: nach seiner Ernte auf der Flur, seinem Vieh in den Ställen griff Freund und Feind. Mit der Niederbrennung der Dörfer des Gegners und der Wegführung der Einwohner, wenn ihnen nicht Schlimmeres geschah, begann und endete jede

1) Man vgl. den Streit zwischen Erzbischof Johann II. von Prag u. Mag. Adelbert Rankonis. Höfler, Sc. rer. Husit. II, 48 ff. Ders., Mag. Joh. Hus, Prag 1864, S. 40 ff. 133 u. a. und J. Loserth, Hus u. Wiclif, Prag u. Leipzig 1884, 54 u. a.

Fehde. So traf das zur Zeit König Wenzels überhandnehmende Kampf- und Räuberunwesen den böhmischen Bauernstand auf das empfindlichste; und jede neue Berna mehrte das Übel, da mit ihren Erträgnissen doch nichts Rechtes zur Befriedung des Landes geschah. Mit wachsender Not und Armut verbreitete sich aber auch auf dem platten Lande Unzufriedenheit und das Verlangen nach Änderung und Besserung. Langsam, dafür um so tiefer und nachhaltiger, bildete sich inmitten des arbeitenden Volkes in Böhmen eine Bewegungspartei, die, einmal zur Teilnahme an der religiösen und nationalen Streitfrage fortgerissen, jene nachhaltige Kraft und jenen Radikalismus bewährte, wie er konservativen Bevölkerungskreisen in außerordentlichen Verhältnissen eigen zu sein pflegt.

Kunst, Poesie und Wissenschaft geben die intimsten, edelsten Regungen der aufstrebenden Volksseele wieder. Sie zeigen deutlicher als alles andere, welche Kräfte in ihr wirksam sind und wie stark sie die Schwingen zu gebrauchen vermag. Je vollkommenere Schöpfungen uns auf diesen Gebieten entgegentreten, Beweise echter Genialität und meisterhafter Führung, desto klarer blicken wir auf den Grund des psychischen Lebens. Heimisches hebt sich dann deutlich von Fremdem ab, und in scharfer Abgrenzung stellt sich Eigenart gegen Eigenart [1]).

Noch herrschte trotz der wachsenden Bedeutung anderer Motive in der Kunst Böhmens im 14. Jahrhundert das kirchlich-religiöse Moment vor und entstanden zahlreiche Kirchen und Dome, mächtige Klöster und Kapitelbauten zur Ehre Gottes und Grüfte und Grabkapellen für die irdischen Reste der Gläubigen. Ihm dienten auch Malerei, Plastik und Kunsthandwerk, und überall vermittelte die Kulturgemeinschaft mit

1) Vgl. zum Nachfolg. J. Neuwirth, Gesch. der bildenden Kunst in Böhmen vom Tode Wenzels III. bis zur Hussitenzeit I, Prag 1893; Ders., Österreich-Ungarn in Wort u. Bild, Böhmen II, 208ff. Ad. Horčička, Kunsttätigkeit unter Karl IV., Progr. des Gymn. zu Prag-Neustadt, Graben 1892. 1893. F. Braniš, Dějiny středověkého umění v Čechách, Prag 1893, 16ff. Tadra, Kulturni stiky etc., 370ff., auch C. Gurlitt, Beitr. zur Entwickelungsgeschichte der Gotik, 313 und C. Höfler, Joh. Hus usw. 65ff. 94ff.

dem christlichen Abendlande den sicheren Anteil an dessen Errungenschaften. Von den stürmischen Jahren nach Wenzel II. und noch weit länger galt die alte Wahrheit, daß „unter den Waffen die Musen schweigen“, und die bange Sorge um das tägliche Brot ließ leicht die Freude an idealem Schaffen verkümmern. Aber wenn schon die Krone direkt für die Kunst wenig tat [1]): König Johanns Zeit gewann dafür zufolge der wachsenden Beziehungen zwischen dem geistigen Böhmen und dem Westen, besonders Frankreich, doch große Bedeutung, und die deutschen Bürgerschaften, vor allem aber Bischof Johann IV. (von Draschitz), traten an ihre Stelle. Johann, ein hochgemuteter Mann von beweglichem Geiste, der sich bisher vor allem durch die Entfaltung kriegerischer Mittel und fürstlicher Hofhaltung hervorgetan [2]), war in langjährigem Aufenthalte in Avignon Freund der Schöpfungen französischer und italienischer Meister, auch der Leistungen der Kleinkunst geworden und mit wertvollen Erzeugnissen derselben, begleitet von dem Baumeister Wilhelm, in die Heimat zurückgekehrt, um auch hier für das Gute und Schöne, das er erschaut, freie Stätte zu schaffen. Nach allem geschah es auf wohlvorbereitetem Boden. Meister Wilhelm konnte nach kurzer Frist die Fortsetzung des Raudnitzer Brückenbaues anderen Kräften, doch wohl heimischen Künstlern und Werkleuten, überlassen. Auch das Augustinerkloster mit der Kirche in Raudnitz und der Kleinseitter Bischofshof nächst der steinernen Brücke sind Bischof Johanns Werk. Die Kirchenbauten dieser Periode zeigen in der konsequenten Anwendung des Spitzbogens und Rippengewölbes und der Ausbildung des Strebesystems den wachsenden Einfluß der Gotik (so bereits im Prager Agneskloster 1334 herrschend), während „das dekorative Beiwerk sich als die

1) König Johann ist aber doch u. a. der Gründer des Agnesklosters in Prag. Betr. seiner Gemahlin Elisabeth s. A. Horčička, Kunsttätigkeit 7; Braniš, Dějiny II, 27 und J. Neuwirth, Gesch. d. bild. Kunst 47 f., u. Österr.-Ung. i. W. u. B., Böhmen II, 256.

2) Francisci chron. Boh. lib. II, cap. 16. 27. 28. Vgl. dazu J. Neuwirth, Gesch. d. bild. Kunst in Böhmen 46 und Zur Kritik der Kunstnachrichten des Domh. Franz, Symbolae Pragenses, Prag 1893, 138 ff.

schönste Offenbarung der ausgereiften romanischen Zierform erweist". Den Einfluß beider Stile kündeten auch der Kapitelsaal zu Ossegg und der Raudnitzer Klostergang [1]), während die herrlichen Kirchen- und Klosterbauten der Zisterzienser in Sedletz, Plaß und Königsaal bereits den modern gotischen, aus Frankreich stammenden, aber in Deutschland rezipierten und sinnvoll ausgestalteten Kunstformen Rechnung trugen.

Mit der Rückkehr Karls IV. aus Italien (1333) erschien der Kunst in Böhmen der königliche Gönner, zunächst in profan-praktischer Betätigung, da der Königspalast in Prag verfallen, Schlösser, Städte und Reichsburgen neu zu errichten oder doch zu befestigen waren, bald aber, um in den idealen Gestaltungen kirchlicher Kunst das sehnsuchtsvolle Herz um so inniger zu dem Schöpfer sprechen zu lassen oder für Errettung aus Gefahren und gnädige Führung in weitreichendem Schaffen den Dankeszoll abzustatten.

Unter den kirchlichen Bauten der karolinischen Epoche steht in erster Reihe der freilich bis heute noch nicht vollendete Prager Dom, „die großartigste Verkörperung der künstlerischen Gedanken, welche die Gotik der Kunstübung in Böhmen zur Verfügung stellte". Nachdem schon König Johann den Bau eines neuen würdigen Gotteshauses auf dem Prager St. Wenzelsberge geplant und gewisse Einkünfte dafür bestimmt hatte [2]), bedrohte Bischof Ernst 1343 die Archidiakone und Dekane, die sich bei Bekanntmachung der richtiggestellten kirchlichen Einkünfteerzeugnisse säumig erweisen würden, mit der Strafsumme von einer Mark Silber, „zum Bau unserer Kirche zu zahlen" [3]). Als dann in Avignon 1344 die Grundlagen des römischen Königtums Karls IV. gelegt wurden, ward auch der

1) Friedjung, Geistl. Leben 251. Vgl. aber sonst dazu Neuwirth in Österr.-Ung. Mon., Böhmen II, 208—209.

2) Vgl. die Urk. v. 23. Okt. 1341. Reg. Boh. IV, n. 1019, wo auch die Drucke verzeichnet sind. Ambros, Der Dom zu Prag 36. Neuwirth, Gesch. d. bild. Kunst in Böhmen 417; s. ebd. die reichhaltigen Angaben über die Quellen u. Literatur zum Prager Dombau überhaupt.

3) Reg. Boh. IV, n. 1334.

Dombau fest beschlossen. Aus Südfrankreich brachte Karl den Meister Matthias mit sich nach Prag, der durch acht Jahre am Dom und, wie es scheint, beim Bau der Burg Karlstein (seit 1348), des Stiftsgebäudes des Klosters Emaus, der Kirchen zu St. Apollinar und St. Stephan auf der Neustadt Prag, auch der Egidiuskirche zu Nimburg tätig war und dabei nach der Weise jener Zeit die Kunst auf verschiedenen Gebieten übend dem französischen Einfluß auf Erzguß, Buchmalerei und die verschiedenen Gattungen des Kunstgewerbes zum Siege verhalf. In solcher Vielseitigkeit glich Matthias sein zweiter Nachfolger in der Dombauleitung, Peter Parler, einer der hervorragendsten Vertreter der niederrheinischen Baukunst, deren glänzendstes Denkmal der weltberühmte Kölner Dom ist. Meister Peter brachte in Prag die weicheren, reicheren Gestaltungen des deutsch-gotischen Stiles in Schwung. Er ward in echt deutscher Weise mit seiner Familie, mit seinem ganzen Sinnen und Schaffen in Böhmen als seinem zweiten Vaterlande heimisch [1]). Seinem Genie gelang es, die Gotik, damals bereits in gewisser Hinsicht im Rückschritt und in Ausartung begriffen, noch für ein halbes Jahrhundert auf der Höhe zu erhalten [2]), und in der Barbarakirche zu Kuttenberg, dem Chor in der Allerheiligenkirche auf dem Hradschin, in der Teinkirche, der Karlshofer Stiftskirche zu

1) Er hat es auch nicht bloß als Künstler zu Ehre und Ansehen gebracht. 1360 und noch wiederholt ist er Stadtschöffe in Prag; er ist dort mehrfacher Hausbesitzer, das Haupt einer weitverzweigten Familie, deren männliche Mitglieder fast alle Steinmetze waren; 1398 wurde Peters Sohn Johann (nach des Vaters Tode) Dombaumeister.

2) Vgl. F. Fridjung, Geistl. Leben 258—259. A. Schultz, Einführung in das Studium der neuen Kunstgesch., 2. Aufl., Prag-Leipzig 1887, 102. J. Neuwirth, Peter Parler von Gmünd, Dombaumeister in Prag und seine Familie, Prag 1891. Was Tadra, Kulturni stiky 371 ff. (wie später Braniš) gegen Neuwirth in diesen und anderen Punkten vorbringen, fällt nicht schwer ins Gewicht. Daß neben dem deutschen auch italienischer und namentlich vielfacher französischer Einfluß in der Kunst Böhmens vorhanden ist, wurde längst gebührend von deutscher und anderer Seite anerkannt.

Prag, der Bartholomäuskirche zu Kolin und der steinernen Brücke zu Prag Werke zu schaffen, an denen sich eine zahlreiche Jüngerschar heranbildete und lange Jahrhunderte sich seitdem erfreuen. Steinmetze und Gehilfen nicht bloß vom Niederrhein, aus Sachsen, Westfalen, Straßburg, Mainz und Frankfurt, sondern auch aus Nürnberg, Würzburg, Bayern und Österreich stärkten damals das deutsch-bürgerliche Element in Böhmen, das für künstlerische Betätigung wohl ohnehin zunächst in Betracht kam [1]). Dies galt namentlich von der Kleinkunst. Auch die späteren wohl meist einheimischen Meister pflegten die zunftmäßigen Einrichtungen ihrer Genossenschaften. Ihre Geschäftsverträge beweisen, wie genau man Rechte und Pflichten der Bauherren [2]) und der beauftragten Meister abzugrenzen pflegte. Daneben schätzte und förderte Kaiser Karl, um dem Kunstleben Böhmens überall neue und wertvolle Impulse zu sichern, auch französische und italienische Meisterwerke aller Art. Manch welscher Künstler suchte und fand an dem Hofe zu Prag Gewinn und Ehre, ob auch das deutsche und heimatliche Element bei weitem das zahlreichste blieb [3]), und aus der eifrigen Konkurrenz zahlreicher zum Teil beachtenswerter Talente und Kräfte erwuchs ein Reichtum an Kunstschätzen aller Art, eine Mannigfaltigkeit der Formen und Ideenfülle, die kaum

1) Neuwirth, Österr.-ung. Monarchie, Böhmen II, 231. Ders., Beziehungen Brabanter Künstler zu Böhmen im 14. Jahrh. Extrait des bullet. de l'Acad. roy. de Belgique, 3. ser. XXVIII, n. 9—10, p. 310 sqq. Vgl. F. Tadra, Kulturni stiky 373, Anm. 1.

2) Man vgl. den Vertrag der Minoriten zu Neuhaus mit den Steinmetzmeistern Nikolaus und Andreas, welche die Ausführung des Neuhauser Klosterkreuzganges (nach dem Muster des in dem Augustinerkonvente zu Wittingen) übernahmen (1368), und die Lohnordnungen von Prag, Eger u. a. Neuwirth, Bild. Kunst 334 ff.

3) Das Buch der Prager Malerzeche edd. Patera u. Tadra, Prag 1879, trotz der scharfen Polemik gegen die Pangerlsche Ausgabe selbst nicht frei von groben Versehen, nennt nur einen Franzosen. Von den zahlreichen Goldschmieden, die 1334—1393 das Prager Bürgerrecht erlangten, waren neben den einheimischen (aus Prag, Pilsen, Czaslau, Kolin, Hohenmaut, Königgrätz, Znaim, Schlan, Eger) Meister aus Wien, Salzburg, Regensburg, Nürnberg, Würzburg, Speier usw.

noch anderswo als in Böhmen begegnet. Vor allem sahen die Zeitgenossen hervorragende oder doch durch Umfang und Masse bedeutende Schöpfungen der Baukunst in Prag und auf dem Lande erstehen, unter denen die mächtige St. Jakobskirche, die Kapelle der erzbischöflichen Residenz und die Befestigungen der Neustadt, des Wyschehrad, des Hradschin und Laurenziberges zu Prag, dann die Kirchen der Minoriten zu Neuhaus und Krummau, der neuen Augustinerniederlassungen, der Zisterzienser zu Skalitz (Gründung Bisch. Dietrichs v. Minden, erst zu Beginn der Husittenzeit vollendet) und der Karmeliter zu Tachau hervorragen. Mit der Krone wetteiferte aber nicht bloß der Klerus allein bei Förderung der Kunst [1]), sondern auch Adelige und Bürgerliche taten für das Schöne und in Betätigung frommen Sinnes das Beste. Unter ihnen haben die Rosenberge auch darin sich als die erste Familie des Landes erwiesen. Ihre Bauten in Südböhmen (zu Hohenfurt, wo das Hauskloster sich befand, Kugelweit, Heurafft, zu Krummau, Wittinghausen, Jistebnitz, Berlau, Žiželitz) bezeugen durch reichen Schmuck an Bildwerken, Gemälden und Erzeugnissen des Kunsthandwerkes, daß hier die Verbindung mit Österreich und Bayern weit lebendiger war, als von dem Inneren des Landes aus, und daß hier namhafte Baumeister, Maler, Schnitzer, Goldschmiede usw. erwünschte Beschäftigung fanden [2]).

Die Widmungen der Bürger flossen erst überwiegend gemeinnützigen und praktischen Zwecken, Befestigungsbauten, Rathäusern, Hospitälern zu. Aber daneben wurden doch viele der alten Stadtkirchen durch prächtige Neubauten ersetzt und künst-

1) Neuwirth, Bild. Kunst 67—122: Die Erzbischöfe Ernst, Johann I u. II. zu Prag, die Bischöfe zu Leitomyschl, das Kapitel zu Prag, Leitmeritz und Wyschehrad, die Benediktiner- und Zisterzienserorden, die Kreuzherren mit dem roten Stern, die Bettelmönche sind besonders tätig.

2) J. Neuwirth, Mittelalterliche Kunstdenkmäler in Südböhmen, Budweis 1898, 15 ff. Betr. anderer Adeliger s. ders., Bild. Kunst 125 ff. (die Hasenburge, Boh. v. Schwanberg, Riesenburge, Wartenberg usw.). Zur Gründung des Männer- und Frauen-Minoritenklosters in Krummau s. Höfler, Sc. rer. Husit. II, 83. Zibrt, Bibl. 1090—1091.

lerisch ausgeschmückt. Sie sind es, die heute noch, während die gotischen Rathäuser zu Kolin und Kuttenberg spurlos verschwunden sind und der älteste Teil des Prag-Altstädter Rathauses erst nach dem Brande von 1399 entstand [1]), zu Schlan, Pilsen, Hohenmaut, Kuttenberg, Kolin, Pilgram, Chrudim, Patzau aufragen, mochte auch zufolge der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse unter König Wenzel sich oft ihre Vollendung weit hinausziehen. Unter den Erbauern erscheinen auch heimische Meister slawischen Stammes, tüchtig genug, um in kunstfertiger Nachahmung der alten Vorbilder ihr Können zu bezeugen und zugleich ihr Metier selbständig zu fördern (die Meister Staněk, die Lutkas zu Prag). Als ihre beachtenswertesten Leistungen sind die Egidiuskirche zu Mühlhausen, die Veitskirche zu Krummau und die 1391 von Peter Lutka im Auftrage des Barons Smil von Riesenburg erbaute Spitalkirche zu Skutsch zu betrachten. Beim Burgenbau gewann im 14. Jahrhundert die Steinmauer das Übergewicht über das Holzmaterial. Aber auch so waren die Neubauten Kaiser Karls (Karlskrone-Radynie bei Pilsen, Karlsberg bei Bergreichenstein, Karlshaus nächst Frauenberg) wie die Gründungen Wenzels (Točnik über der alten Feste Bettlern-Žebrak, Mendicum, erbaut, und Wenzelsstein-Kundratitz) einfach. In Nordböhmen entstanden kleinere Felsburgen, zum Teile höchst grotesk auf Basaltkuppen errichtet oder in den Sandstein hineingebaut und gemeißelt (Trosky bei Turnau, der Birkenstein bei Leipa, der Habichtstein bei Hirschberg, der Wald[en]stein, Rothstein, Großskal) [2]). Dagegen war der Karlstein ein kompliziertes System von Befestigungen mit Türmen, Palast, Burggrafenwohnung und vier Kapellen, stark genug, um das Beste und Schönste, das Kaiser und Reich zu schaffen und zu bieten vermochten,

1) Erkerkapelle und Turm gehören der Mitte des 14. Jahrh. an und sind 1381 vollendet. Braniš, Děj. umění II, 95. Über die Förderung der böhm. Kunsttätigkeit durch Bürgerliche s. Neuwirth, Bild. Kunst 128 ff.

2) Vgl. A. Sedláček in Österr.-Ung. in Wort u. Bild, Böhmen II, 332 ff.

darunter die Kroninsignien und das Reichsarchiv, zu bergen [1]). Auch die neuen Hofburgen der Rosenberge (Maidstein und Helfenburg) waren durch weitläufige, ja großartige Werke gesichert und auch im Innern reich ausgestattet.

In der Plastik und Malerei und zwar der Wand- und Tafel-, wie der Glas- und Buchmalerei und im Kunsthandwerk machten sich neben den einheimischen und deutschen wesentlich französische, niederländische, italienische und byzantinische Einflüsse geltend. Das gab reiche und charakteristische Schöpfungen in vieler Hinsicht, so daß die Meister und Schüler der Prager Malerschule sich im benachbarten Österreich, Steiermark, Schlesien, Sachsen, Brandenburg, in Schwaben und am Rhein bemerklich machten und Verdienst und Ehre gewannen [2]). Immerhin vermochte man es den Italienern nicht gleichzutun, wie die Wandgemälde zu Karlstein oder die Tafelbilder dort und zu Leitmeritz, im Kloster zu Emaus usw. beweisen. In der musivischen Arbeit waren italienische, in der Buchmalerei französische Meister maßgebend (man s. das Manuale und Orationale des Erzbischofs Ernst, den Liber viaticus des Leitomyschler Bischofs Johann [von Neumarkt] und die prächtigen Bilderhandschriften aus Wenzels Zeit, die deutsche Bibel, Goldene Bulle, Wilhelm von Oranse). Aber auch die heimischen Meisterwerke, das Brevier des Kreuzherrngroßmeisters Leo (1356), das Missale des Prager Kanonikus W. von Radetz,

1) Ambros, Die Burg Karlstein, Mitt. d. Ver. X, 43 ff. B. Kugler, Kleine Schriften zur Kunstgesch. II, 496 ff. A. Sedláček a. a. O. 330 ff.

2) Neuwirth, Gesch. d. bild. Kunst usw. 236, wo mit Nachdruck auf den deutschen Einfluß hingewiesen ist. Zur Tätigkeit der böhmischen Meister in der Fremde s. Tabra, Stíky 379 f. Gegen dessen auch hier einseitig-tschechische Auffassung u. Darstellung ist zu erinnern, daß diese „Prager" und „Böhmen" noch lange nicht Tschechen sind, sondern wohl großenteils deutsch-bürgerlichen Familien entstammen. Daß Peter Parler sich nicht erst in Böhmen zum Meister bildete, bedarf doch auch keiner Widerlegung. Über die Künstlerfamilie der Junker von Prag s. zuletzt K. Chytil in den Rozprawy der tschech. Akad. d. Wissensch. zu Prag, Jahrg. XI, Kap. 2 mit deutschem Auszug, S. 69 ff.

die Bilderhandschrift des Thomas von Štitny (1378) u. a. verraten beachtenswerte Kunstfertigkeit [1]).

Unter den Kunsthandwerkern standen die Goldschmiede und Plattner, erstere schon 1324, letztere 1328 zu einer Innung verbunden, voran. Sie waren unter Karl und Wenzel in Prag so zahlreich, daß sie eine eigene Gasse bewohnten. Ihnen zunächst kamen die Drechsler, Helmmacher, Kannengießer. Als Schmuck und Zierat sehr beliebt waren verschiedenfarbige Edelsteine, selbst an Wänden und Fußböden, bei Geräten und Werkzeugen, auf Bilderrahmen und Bücherdeckeln, dann prächtige Kristallgefäße, Ornamente in getriebener Arbeit, Fassungen aus Halbedelsteinen, Werke feinerer Plastik, wie namentlich Reliquiare in Büstengestalt der Heiligen usw..

In der böhmischen Tonkunst [2]) gewannen im 14. Jahrhundert deutsche und französische Weisen und Vorbilder die Führung und in den neuen Klöstern, dann der Sängerkapelle der vierundzwanzig geistlichen Mansionare an der Prager Domkirche wichtige Pflegestätten. Als (1364) vierundzwanzig Psaltaristen nnd später dreißig Choralisten dazu kamen, bildete die gesamte Prager Domgeistlichkeit einen Chor von wohl 400 Personen. Beliebt war auch die Instrumentalmusik, sowie denn bekannt ist, daß Karl IV. sich gern an einem wohlklingenden Trompeterstücke erholte und auch gern seinen Gästen

1) Vgl. zu Horčička, Kunsttätigkeit, Prag II, 22 ff. u. Neuwirth, Gesch. d. bild. Kunst i. B. 154 ff. 170 ff. 186 f. bes. K. Chytil, Kunstgewerbe in B. in Österr.-Ung. i. W. u. B., Böhmen II, 438 ff. uns Menčik, Die Goldschmiedebruderschaft in Prag und ihre Statuten aus dem Jahre 1324, Sitzb. d. böhm. Ges. d. Wiss. in Prag 1891, 257 ff. J. Schlosser, Die Bilderhandschrift König Wenzels, Jahrb. der kunsthist. Samml. d. ah. Kaiserhauses XIV; auch A. Horčička, Die Sage von Susanna und König Wenzel, Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch. I, 107 ff. (bez. sich wes. auf die Bilder dreier Handschriften aus König Wenzels Zeit).

2) Vgl. dazu insbes. O. Hostinsky in Österr.-Ung. in Wort und Bild, Böhmen II, 4 ff. und Konrád, Děj. prvotniho zpěvu středověkého v Čechách, Prag 1882. Zur älteren Epoche s. jetzt R. Batka, Studien z. Gesch. d. Musik in Böhmen, Mitt. d. Ver. XXXIX, 1901, 171 ff. 275 ff.

vorspielen ließ [1]). Die Lieder zum Preise der Gottesmutter und die von Erzbischof Ernst eingeführten Norategesänge standen erst noch unter dem Einfluß des weltlichen Volksliedes. Auch sonst fanden (wie in Italien) bald persone Motive in der böhmischen Kirchenmusik trotz der reich ausgestatteten tonischen Liturgie Verbreitung, so daß schließlich die geistlichen Oberen dagegen einschreiten mußten [2]).

Die Nachblüte der mittelhochdeutschen Literatur in Böhmen dauerte in das 14. Jahrhundert hinein und Dichter und Sänger fanden in dem „abenteuerfrohen“ Johann von Michelsberg und dem „tatenreichen“ klugen Raimund von Lichtenburg neue freigebige Beschützer [3]). Den Herrn Johann von Czernin rühmt eine deutsche Strophe in der Weise des Wartburgliedes ob seiner „Mannheit und Milde“, ebenso den Klingenberger ein hübsches Gedicht der Würzburger Liederhandschrift. Eine „Gräfin von Rosenberg“ ließ das Buch der Martyrer und Frau Marie von Neuhaus aus dem österreichischen Geschlecht der Grafen von Plain-Hardegg die umfangreiche Dichtung (1300 Verse) über die Ankunft des Herrn verfassen. An König Johanns Hof gewann sich Konrad Streyher als deutscher Minnesänger Huld und Lohn, und es erinnert an treffliche Muster, wenn Mülich von Prag, wohl auch zu dieser Zeit schaffend, zum Lobe schöner Frauen singt:

„Swer hât sîn liep umbvangen, dem ist sîn leit zergangen.
Frou Saelde in hât umbfangen, er darf nicht sorgen prangen.
Und swa ein rôter mund mit liehten wangen, von dem ein lieplich lachen ist bereit,
waz schât des winters twingen?“

Heinrich von Freiberg, den Verfasser des „Tristan“, der sicher noch die Tage König Johanns gesehen, löste in dessen

1) Zu Karls „Fistulatores“ s. Reg. Karls, n. 1534; betr. d. Hoftrompeter s. n. 3332.

2) C. Höfler, Concil. Prag. 13.

3) Vgl. Bd. I, S. 590. 689, Anm. 2. Toischer, Mitt. d. Ver. XXVI, 34; XXX, 389 ff. R. Wolkan, Böhmens Anteil an der deutschen Literatur des XVI. Jahrh., 3 Tl., Prag 1890—1894, III, 213 ff. Einen neuen deutschen Psalter nennt A. Bernt, Mitt. d. Ver. XXXIX, 23.

letzten Jahren (noch bis 1358) Heinrich von Mügeln ab, er der erste Dichter dieser Zeit, aber bereits, wie seine Fabeln und Übersetzungen und sein dichterisches Hauptwerk „Der Maide Kranz“, Kaiser Karl IV. gewidmet, sein Lobgedicht auf die heilige Maria und seine Minnelieder erkennen lassen [1]), ebensosehr Gelehrter wie Poet. Heinrich hat die Richtungen gegeben, nach denen sich das deutsch-literarische Leben in Böhmen weiter entwickelte. Der aufblühende Marienkultus erzeugte neben der Fülle weltlicher Liebeslieder eine Reihe von Kirchengesängen zum Preise der Gottesmutter und sonst religiösen Inhaltes („Von den fünfzehn Zeichen des jüngsten Tages“, „Der geistliche Spinnrocken“, „Wurzgärtlein“ u. a.). Sie und epische Dichtungen nebst theologischen und gelehrten Schriften wurden zugleich in größerer Zahl in die Volkssprache übersetzt und so allgemeiner bekannt. So fand der gelehrte, vielbelesene und mit allseitigstem Interesse begabte Bischof Johann von Leitomyschl, der Freund Petrarcas und nach dessen Urteil der erste Humanist diesseits der Alpen, zu zahlreichen Aufsätzen und Liedern, aber auch zur Übertragung der Soliloquia des heiligen Augustinus ins Deutsche („puech der liebkhosung“) und später, als Bischof von Olmütz, zum „Leben des heiligen Hieronymus“ die Muße. Letzteres Werk erntete reichen Beifall und erschien auch niederdeutsch und holländisch [2]). Um über streitige Meinungen auch dem minder Kundigen eigene Belehrung aus den heiligen Schriften zu sichern, wurde wahrscheinlich um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Böhmen eine erste Übersetzung der Bibel ins Deutsche versucht, mit solchem Erfolge, daß sie (seit 1466) nicht weniger als sechzehnmal gedruckt wurde, obwohl der Autor

1) Schroer, Die Dichtungen Heinrichs v. Mügeln. Sitzb. d. Wien. Akad. 55, 452ff. A. Benedikt, Stil u. Metrik in der Maide Kranz. Progr. d. deutsch. Gymn. zu Smichow, 1892.

2) Ausg. u. Einleit. in der Bibliothek der mittelhochdeutschen Literatur in Böhmen (Bd. III, Prag 1880) von A. Benedikt. Über andere Schriften Johanns s. Wolkan III, 233f. Vgl. auch F. Černý, Evangeliář Olomoucký, Sitz. d. 3. Abt. der tschech. Kaiser-Franz-Josefs-Akad. zu Prag, skup. I, ročn. I, č. 4.

weder hinlänglich Latein verstand noch über den ganzen damaligen deutschen Sprachschatz verfügte [1]). Eine weitaus bessere Übersetzung, von dem reichen Prager Bürger Martin Rothlöw durch einen tüchtigen Gelehrten, der aber nicht stets mit gleicher Sorgfalt arbeitete, besorgt, blieb unvollendet und ging auch früh im Originale verloren. Von den Abschriften ist wohl am bekanntesten die sogenannte „Wenzelsbibel", für den König bestimmt und mit schönen Bildern nach dem freilich etwas sonderbaren Motiv der Bademagd, die den König bedient, verziert, aber leider gleichfalls nicht fertiggestellt [2]).

Ganz gegen Ende des Jahrhunderts (1399) entstand in Böhmen „Der Ackermann von Böhmen" [3]), ein kleines Werk, aber mit Recht „das vollkommenste Stück Prosa nicht bloß in der älteren deutschen Poesie unseres Landes allein" genannt. Der Verfasser, von dem wir nur wissen, daß er in Saaz lebte, war ein hochgebildeter Mann. Nicht so sehr, um idealem Schaffensdrange zu genügen, als den tiefen Schmerz über den Verlust seines jungen Weibes (Margareta) von der Seele zu bannen mit den Gründen, die Glauben und Wissen und demütiges Ergeben in den Willen der Vorsehung herleihen, ging er ans Werk. Er behandelte in meisterhafter Sprachgewandheit Selbsterlebtes: daher die große Kraft und Innigkeit des Stückes. Eine ganze Reihe von deutschen Dichtungen ist sonst in böhmischen Handschriften zum Vorschein gekommen [4]).

1) Die aus dem Ende des 14. Jahrhunderts stammende Tepler Handschrift erweist sich bereits als Überarbeitung. Auf eine andere Bibelübersetzung weist A. Bernt hin in den Mitt. d. Ver. f. G. d. D. i. B. XXXVIII, 353.

2) Vgl. dazu S. 100, Anm. 1.

3) Vgl. Gervinus, Gesch. d. deutschen Literatur II[5], 357. Ausg. des A. v. B. in der Biblioth. d. mittelhochd. Lit. aus Böhmen, Bd. II, Prag 1877, v. J. Knieschek. Vgl. Toischer in Österr.-Ung., Böhmen II, 134. Wolkan, Lit. Böhmens 241. Der Ausdruck „Vogelweib" weist wohl nur auf die Beschäftigung hin („von vogelwait ist mein pflug"). Als Vorbild der Dichtung hat K. Burdach Wilhelm Langlands Dichtung „Peter der Ackermann" (1362) nachgewiesen. Arch. f. Bibliothekswesen VIII, 152 Anm.

4) Vgl. z. B. W. Mourek in den Sitzb. d. böhm. Ges. d. Wiss. 1888, 3ff.; 1890, 275. 410; 1892, 176, 191; 1893, n. 11.

der deutschen Nachdichtung des sogenannten „Dalimil“ [1]) — auch eine deutsche Prosaerzählung findet sich daneben —, einer Sammlung von Sagen und Märchen aus Böhmens Geschichte, die trotz aller antideutschen Tendenz Patriotismus des Verfassers und romantischer Grundton verschönt, vermag man nur nachzurühmen, daß kaum ein glänzenderes Zeugnis für die warme Liebe der Deutschen zu ihrer böhmischen Heimat und ihre bis zur Selbstaufopferung gehende Objektivität gegen die Tschechen gedacht werden kann, als diese „deutsche Chronik von Behemlant“; kaum daß die aufreizendsten und leidenschaftlichsten Anklagen der tschechischen Vorlage gegen die Deutschen gemildert werden. Dabei werden verwegene Unwahrheiten freilich wohl vor allem mangels besseren eigenen Wissens in den Kauf genommen, dem Lob des Tschechenvolkes, dem Preise seiner erfundenen Helden breitester Raum gegönnt. Der Wert der deutschen Dichtung ist gering wie die Sprachkunst des Verfassers, ganz anders, als beim tschechischen Originalwerke. Dieses steht freilich in gewisser Hinsicht, selbständig schaffend, auf einsamer Höhe.

„Die Hauptquelle“ für das literarische Schaffen des tschechischen Volkes blieb im 14. Jahrhundert trotz allem „die westeuropäische Sitte und Kultur“. Ihre Produkte „sind die natürliche Folge eines Nachahmungsbestrebens“. „Die Poesie ist von diesem Streben beinahe ganz beherrscht und durch ihre Vermittelung ein Teil des prosaischen Schrifttums. Einen nationalen Zug zeigt diese Literatur nicht. Ihr wertvoller und zum großen Teil unerreichbarer Vorzug ist der glänzende Reichtum der Sprache, namentlich was Formen, Kernigkeit und Elastizität betrifft. Werke, die nach Form und Inhalt bedeutend wären, gibt es darunter nur wenige“ [2]). Doch zeigt

1) J. Loserth in den Mitt. d. Ver. XIV, 298 ff. und (betreffs der tschech. Vorlage) meine Untersuchung im Arch. f. österr. Gesch. 91, 59 ff., wo auch die übrige Literatur.

2) A. Truhlář in Österr.-Ung. in Wort u. Bild, Böhmen II, 67—68. Diese alttschechischen Denkmäler, meist Bearbeitungen religiöser Stoffe in Prosa und Reimen, die jetzt in Böhmen Eingang fanden und rasch zur Vollkommenheit gediehen, vielfach Nachbildung fremder, meist deutscher Vorlagen, sind in letzter Zeit von Feifalik, Jos. Jireček, F. Menčík, A. Patera,

wenigstens das Klagelied auf Wilhelm von Waldek (Hasenburg), das aus einer Reihe historischer Lieder allein der luxemburgischen Zeit angehört, eine entschieden nationale Tendenz, während ein späteres auf König Johanns Tod den tapferen Taten deutscher, tschechischer und welscher Ritter des Königs gerecht wird [1]).

War die Glanzzeit des böhmischen Reiches unter Ottokar und Wenzel rasch schlimmen Epochen gewichen, so ging auch schon neben der romantischen Richtung dieser Schaffensperiode eine asketische Richtung einher. Die Romantik erblühte neu nach der Gründung der Universität; aber sie und die Reste der lyrischen Poesie lassen den Einfluß eines buntbewegten studentischen Elementes in gelehrter Schulung erkennen. Bedeutender entfaltete sich die Epik, an deren Spitze die tschechische Alexanderdichtung, noch dem 13. Jahrhundert angehörig, steht [2]). Schöne deutsche Sagen, wie die vom Herzog Ernst, von König Laurin, wurden in Böhmen mit Begierde gelesen und wohl schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts ins Tschechische übersetzt. Um dessen Mitte entstand der tschechische „Tristram" (dem Sagenkreis von K. Artus entnommen), der wenigstens in seinem ältesten Teile auf der Dichtung Eilhards von Oberge beruht und durch vielerlei Zusätze schließlich bis auf 9000 Verse an-

J. Truhlář, A. Truhlár, E. Kraus, Vinz. Zíbrt, W. Mourek, Jos. Teige, F. Prusík u. a. fleißig gesammelt und untersucht worden. Vgl. zu verschiedenen Darlegungen und Nachweisen an anderer Stelle insbesondere J. Truhlář, sonst A. Patera im Čas. č. mus. 60, 129. 582; 61, 77. 215. 464; 62, 86. 109. 324; 63; 64 usw.

1) Gedr. in Font. rer. Boh. 229—231. 238—240. Das Lied über K. Ottokar und Zawisch gehört erst dem 15. Jahrhundert an (ebd. 240 ff.), noch jünger ist der Preis Wilhelms von Kaunitz (243 ff.). Vgl. auch B. Dudík, Mährens allg. Gesch. IV, 52 u. X, 334.

2) Gegen B. Prusík, Českých Alexandreid rymov. pramenové a obapolný poměř (Prag 1891) aus dem „Krok" 3 (1891) hat E. Kraus im tschech. Athenäum 9, 129 ff. (vgl. ebd. 56 ff.) dargetan, daß es wohl tschech. Bearbeitungen und Abschriften, nicht aber selbständige Werke über diesen Stoff gebe. Von jüngsten Veröffentl. vgl. Ad. Patera, O svat. Jeronymy kniby troje. Sitzb. d. Tschech. Akad. d. Wissensch. 1903 und Č. Zíbrt, Staročeský lucidář. Text rukop. Fürstenberg. a prvotisku z roku 1498. Ebd. 1903.

schwoll. Selbständiger ist die Bearbeitung von „Theodaros und Floridibel“, die auch mit Geschick die Weitschweifigkeiten der deutschen Vorlage vermeidet [1]).

Die Didaktik der Tschechen im 14. Jahrhundert gelangte zu eigenen Formen und Anschauungen, da sie unmittelbar aus den Geschicken und Erfahrungen der Gegenwart zu schöpfen verstand. Von ihren Schöpfungen sind neben einem „Äsop“ in Reimen aus König Johanns Zeit die beiden Dichtungen Smil Flaschkas von Pardubitz, Neffen des Erzbischofs Ernst, zu nennen, die „Nová rada“ und die „Rada otce synovi“ [2]), letztere im wesentlichen dem deutschen „Der Winsbeck“ nachgedichtet. Auch die mystisch-allegorische Dichtung „Alan“ — die „Weisheit“ holt sich am Throne Gottes die Zusage der messianischen Sendung — entspricht einer fremden Vorlage (dem „Anticlaudianus“ Adrians von Ryssel). Manche Gedichte verfolgen mehr religiös-erbauliche Tendenz oder wirken durch Warnung, Drohung, Spott oder selbst derben Humor (s. podklon a žák = Stallknecht und Vagant).

Ein noch reicheres Feld fand die tschechisch-kirchliche Epik, die neben dem Kirchenlied in Bearbeitungen des Psalters und hymnologischen Versuchen einherschritt und sich namentlich in der Pflege der Legende in Prosa und Versen betätigte, hier den Hang zu Wundern und die Lust an Abenteuern gleichmäßig befriedigend. Bei Kaiser Karl, der sich des historischen Legendenschatzes Böhmens mit großem Eifer annahm, spielte der Gedanke mit, die Selbständigkeit und Eigenart Böhmens auch in dieser Hinsicht nachzuweisen [3]). Die wichtigste Schöpfung der tschechischen Legendenliteratur ist aber jene von der heiligen Katharina, hervorragend durch Anmut der Sprache und geschickte Anordnung des Stoffes, doch ohne wärmere Empfindung. Von Prosalegenden haben sich zwei große Sammlungen erhalten, das „Passional“ und die „Leben und

1) A. Truhlář in Österr.-Ung. a. a. O. II, 70.

2) „Der neue Rat“ und „Rat des Vaters für den Sohn“.

3) Friedjung, Karl IV. und das geistl. Leben seiner Zeit, 121 ff. 150 ff. Vgl. Bd. I, S. 828 f.

Reden der heiligen ägyptischen Väter", jenes nach der Legenda aurea, jedoch unter Einfügung einheimischer Legenden, diese nach den Vitae patrum des heiligen Hieronymus gearbeitet. Der weltlichen Romantik steht eine solche auf geistlich-religiösem Gebiet zur Seite. Davon sind „Barlaam und Josaphat", Erzählungen aus der Bibel, das „Leben Adams", ein Leben Josephs und seiner Gemahlin Assuneth, auch Abschnitte des Lebens Christi erhalten. Sie alle zeigen neben der Freude am Ungeheuerlichen und der Neigung zum Mythus und seinen Wundern kühne Phantasie und geläuterten Sprachsinn. Auch die dramatischen Darstellungen in tschechischer Sprache, geistliche Spiele in der Volkssprache, öfter mit profanen Einschaltungen von bedeutendem Umfang und ausgesprochenem Weltsinn verbunden, so daß sie die Zensur der kirchlichen Oberen herausforderten, sind beachtenswert [1]).

Religion und Geschichte, die Kunde von Gott aus den Menschheitsgeschicken, hatten auch in Böhmen zunächst das wissenschaftliche Interesse gefangengenommen. Aber schon seit dem 11. Jahrhundert erkannte man die Bedeutung geistigen Rüstzeuges auch auf den anderen Erkenntnisgebieten, und eben jetzt, in den politischen Kämpfen des 14. Jahrhunderts, bewährten sich siegreich die idealen Kräfte, die Forschung und Lehre zu vermitteln vermochten. So entsprach der tschechische „Dalimil" mehr noch, als der Lust und Freude des Volkes an der bunten Fabelwelt der eigenen Vorzeit, politisch-nationalen Tendenzen: die Pflege der Eigenart, Abweisung alles fremden, namentlich des deutschen Wesens ward darin mit feurigen Zungen gepredigt. Ein großer Abschnitt im Werke des Königsaaler Abtes Peter diente der Rechtfertigung der Politik seines Vorgängers in den Jahren 1307—1310 [2]). Aber die volle

1) Eine ständige Figur ist da der Quacksalber (mastičkář), der mit seinen beiden Gehilfen allerlei Possen treibt. Vgl. Jos. Jireček, Děj. ciskovn. básnicstvi česk. Abhdl. d. Ges. d. Wiss., Prag 1878, 6. Reihe, 9. Tl. n. 3. Vgl. Č. Zíbrt, Z her a zábav staročeských. Bibl. Mor. 38, 1891 ff.

2) Meine Beiträge zur Kunde böhm. Gesch.-Quellen des 14. u. 15. Jahrh., Prag 1898, 32 ff.

Erkenntnis von der Bedeutung der Wissenschaft für das Leben vermittelte doch erst Kaiser Karl seinem Vaterlande, der in jungen Jahren französische Gelehrsamkeit nicht bloß gesehen, sondern auch in sich aufgenommen hatte. Er nützte die erste Pause im Kampfe ums Reich und die nächste Frist, nachdem er in Böhmen an seines Vaters Stelle getreten, zur Gründung einer Pflegestätte der Wissenschaft, der Prager Universität als Hort der Rechtgläubigkeit im Lande, wie als Pflegerin und Hüterin kirchlichen Sinnes und des echt religiösen Wandels seines Klerus. In dem Momente, da Erzbischof Ernst seine Domherren zum Neubau ihrer Schule drängte, die, in den stürmischen Tagen König Johanns und zur Zeit der Abwesenheit des Bischofs wohl wenig besucht, nun ganz baufällig geworden war und einzustürzen drohte [1]), griff Kaiser Karl ein. Er wollte statt einer partikulären Anstalt, der bisherigen Schule der Prager Diözese, „eine Schule für die ganze Christenheit" aufrichten [2]). Paris, das Ziel der Sehnsucht aller „Wissensdurstigen", wo die theologische Gelehrsamkeit blühte, und Bologna, die Pflegestätte der Jurisprudenz, das den Zusammenhang mit den geistigen Schätzen des Altertums bis zu einem gewissen Grade vermittelte, sollten Muster sein [3]). Aber die Nachahmung der Pariser Einrichtungen deutete auch auf die besonderen Ziele des Kaisers [4]). Wenn in jenen Tagen der

1) Cancell. Arnesti bei Tadra a. a. O. 305.

2) F. Paulsen, Die Gründung der deutschen Universitäten im Mittelalter. Hist. Zeitschr. 45, 285. Vgl. sonst insbes. H. Denifle, Die Universitäten des Mittelalters bis 1400, Bd. I, Berlin 1885, S. 582. Die Prager Verhältnisse sind leider nur bis 1372 behandelt.

3) Höfler, Joh. Hus u. der Auszug der deutsch. Studenten 93. 95.

4) Die vielberufene Gründungsurkunde Karls für Prag ist freilich aus jenen Friedrichs II. für Neapel und Konrads IV. für Salerno „zusammengestoppelt". Denifle 587. A. Nováček, Čas. česk. musea 64, 226 ff. Zu den Universitätsurkunden der Kaiser u. Könige vgl. f. G. Kaufmann, Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswiss. I, 118 ff. Nach dem Vorgange der Pariser trat die Prager Universität an Stelle der Domschule, aber nicht der anderen an den Kirchen der Hauptstadt (z. B. bei St. Michael, am Tein, bei St. Peter) bestehenden Schulen. Vgl.

bessere, edlere Teil der deutschen Nation sich von den politisch-religiösen Kämpfen der Zeit Ludwigs des Bayern, aber auch von der in Äußerlichkeiten großgewordenen verweltlichten Kirche zur Verinnerlichung der christlichen Lehre hinwandte, so galt dies wohl auch von Karl IV. Johann Tauler, der 1348 in Straßburg vor ihn trat, machte, wie es heißt, tiefen Eindruck. Aber sowie sich selbst die führenden Geister der Bewegung scheuten, in einen bewußten Gegensatz zu der allgebietenden Kirche zu treten, so gab es für Karl und die trefflichen Männer an seiner Seite, Erzbischof Ernst voran, nur Reform innerhalb derselben. Die Universität sollte den Sinn von Streit und Zweifel weg auf den neutralen Boden der Wissenschaft leiten, aber diese Wissenschaft sollte nicht einfach frei, sondern römisch-katholisch sein. Niemand aus dem Kreise der „Mystiker" und „Gottesfreunde", Männer von tüchtigem Wissen und selbständiger Denkart, die aber noch lange nicht stürmische Gegner des Papsttums waren, sondern der Dominikaner Johann von Dambach, übrigens ein Gelehrter von Ruf und auch mit den Mystikern befreundet, wurde an die Prager Universität berufen. Vor allem sein orthodoxer Eifer hatte ihn Karl empfohlen [1]).

Die Einrichtung der Universität mit vier Nationen und Fakultäten (Bd. I, S. 827) war durchaus auf dem mittelalterlichen Genossenschaftsprinzipe aufgebaut [2]). Auch die Prager

im allgem. zu dieser Frage Denifle a. a. O. 653 ff. Daß auch die Bologneser Statuten vorlagen, könnte man vielleicht direkt daraus schließen, daß urspünglich an Stelle der einheimischen, böhmischen, eine vierte auswärtige, die ungarische, geplant war (s. Höfler, Joh. Hus usw. 99, Anm. 11), wie auch in Bologna nur die Fremden in Nationen geschieden waren.

1) Friedjung, Karl IV. u. d. geist. Leben seiner Zeit 199 ff.

2) Paulsen, Gründung d. d. Univ. 388—389. Die Zuweisung der Landstriche an die Nationen war nur im allgemeinen erfolgt und dort, wo verschiedene Völker durcheinander wohnten, wie z. B. in Böhmen und Mähren selbst, sehr schwierig. Vgl. meinen Aufsatz über den ersten Universitätsstreit in Prag in Histor. Vierteljahrsschrift 1904, 1. Heft, S. 39. Hier half man sich wohl mit Option (s. Köpl, Budw. Urk.-Buch S. 133, n. 204; 172, n. 321; 181, n. 351) der Studierenden selbst, und ward im Streitfalle die Entscheidung der Kurie eingeholt. Vgl. Mon. univ. Prag. III, 293.

Universität war eine Zunft, „oder vielmehr eine Gruppe von vier vereinigten Zünften“, indem ja jede Fakultät hinsichtlich ihres gelehrten Handwerks völlig selbständig dastand. Wer das wissenschaftliche „Handwerk“ lernen wollte, zog nach Prag, wo die Professoren als dazu vereinigte Meisterschaft ihn als Lehrling annahmen und ausbildeten. Die Studenten wohnten bei den Lehrern; bei seinem Magister lernte ein jeder in etwa zwei Jahren die Anfangsgründe des Wissens, worauf er der Meisterschaft vorgestellt wurde und sein Examen machte, das ihm die Rechte des Gehilfen (baccalaureus) verlieh. Dann unterrichtete er selbst unter des Magisters Aufsicht, fuhr aber fort zu lernen, bis er nach etwa neuen zwei Jahren durch eine Prüfung seinen Anspruch, selbständig zu werden, erwies, wozu ihm die kirchliche Behörde (der Erzbischof von Prag) die Erlaubnis erteilte (licentiatus). Die Promotion war nichts anderes, als die feierliche Bekleidung mit dem Abzeichen seines Grades; seitdem hieß er (an der theologischen und philosophischen Fakultät) „magister“ oder (an der juristischen und medizinischen Fakultät) „doctor“. Für die mit bestimmter Bestallung versehenen Magister und Doktoren der Prager Universität findet sich, und zwar nicht in der theologischen Fakultät allein, schon im 14. Jahrhundert auch die Bezeichnung „Professor“ [1]).

Der Personalstand der Prager Universität, schon vom Anfange an recht ansehnlich [2]), erweiterte sich rasch, obwohl der neue deutsche Thronstreit (1348—1349) und andere Sorgen den Kaiser wieder in hohem Grade in Anspruch nahmen. So allseitig ward die wissenschaftliche Arbeit begonnen, daß, wie

1) Reg. Karls, n. 6365. Mencke, Sc. r. Germ. III, 2018: „artium liberalium professor“ (um 1350). Palacky, Über Formelb. II, 157.

2) Domherr Franz in Font. r. Boh. IV, 452. Histor. Vierteljahrsschr. 1904, S. 45. Die Promotionen fanden anscheinend zuerst im erzbischöflichen Palaste statt (in aula archiepiscopali), schon sehr früh unter feierlichen Gebräuchen und Überreichung der Insignien (per consueta insignia cum debitis solemnitatibus in talibus observari consuetis). Berghauer, Protomartyr poenitent. etc. Joan. Nepom., Augsburg 1736, 69. Vgl. A. Frind, Kirchengesch. Böhmens II, 424.

es heißt, schon 1349 die ersten Promotionen vorgenommen werden konnten [1]). Nach und nach entsprach auch der böhmische Klerus den Bitten und Erwartungen des Kaisers um materielle Förderung seiner großen Gründung. Noch mehr kam ihr die Gunst und Gnade Papst Klemens' VI. zustatten, so daß der kluge Herrscher, obwohl er jetzt selbst nicht viel für die Dotierung der Universität zu tun vermochte, sein Werk gesichert sah [2]). Binnen wenig Jahren lehrten wenigstens je fünf Pro-

1) Tomek, Gesch. d. Prager Universität 20. Es waren doch wohl solche, die ihre Studien an anderen Universitäten begonnen oder vollendet hatten, worüber sie sich in Prag mit einem Eide ausweisen mußten. Vgl. auch Denifle, Entst. d. Universitäten 590. Was Denifle hier und sonst (S. 589) dem Chron. Aulae reg. entnommen haben will, gehört natürlich dem Domherrn Franz.

2) So kaufte der Erzbischof für den von ihm erhaltenen Lektor Güter bei Zlatnik nächst Prag (Benesch IV, 548), nachdem er ihn früher (1349) aus seinen Renten versorgt hatte (Tomek 5). Bischof Johann von Leitomyschl zahlte 50 Schock binnen 2 Jahren (Cancell. Arn. 543) und ebensoviel das Kapitel als Ersatz für jährlich 5 Schock von den ihm auferlegten jährlich 15, so daß die Rente noch 10 Schock betrug. Nach und nach zahlte auch die übrige Geistlichkeit: archiepiscopus primus et capitulum ejusdem ecclesie omnes quoque alti praelati et collegia aliarum ecclesiarum nec non monasteria regni Bohemiae contribuerunt satis magnam summam pecuniae et reditus et census perpetuos ad factum hujusmodi operis in artis locis emerunt. So konnte Erzbischof Ernst, als bereits die fünf Theologen und ein Jurist versorgt waren, um 1500 Schock liegende Güter „pro salariis doctorum, magistrorum et aliorum legentium" ankaufen und zwar die Besitzungen des Prager Bürgers Hans Beneschauer zu Potschernitz und Karthaus (s. Cancell. Arn. 515—516; Emler, Reliq. tab. terrae I, 424, auch Riegger, Mat. VI, 203) und Liegenschaften des Ritters Epick von Hrabek in den Dörfern Chudolaz, Salesl nahe bei Aussig usw. Vgl. Emler, Reliq. I, 424. Damit war das Nötige für die Philosophie da. Von den Medizinern sehen wir den einen, Magister Walter, als Rektor der Teinschule angestellt (Reg. Karls, n. 6365) und den anderen (Doctor Balthasar „von Tuscia") mit einem Kanonikate zu Kamin versehen (schon 1355; s. Reg. Karls, n. 2240). Einen dritten „Magister der Medizin und Professor" (Luberus Renner) nennt zu 1382 F. Tadra, Příspěvky k dějinám univ. Pražské, Sitzb. d. böhm. Ges. der Wiss. 1890, S. 299. Dazu kam dann Magister Albik, der spätere Leibarzt König Wenzels und Erzbischof, und früher noch nach dem von Kaiser Karl bei der Kurie ein-

fessoren [1]) der Theologie und Philosophie, je zwei Mediziner und Juristen und wohl auch schon der eine und andere der an der Universität selbst erzogenen Bakkalaren und Lizentiaten in Prag. Ihnen und allen Angehörigen der Universität und Insassen ihrer Güter erteilte der Kaiser am 1. März 1358 die volle Freiheit von der Gerichtsbarkeit der königlichen Beamten; er selbst, resp. der Landesunterkämmerer als Spezialkommissär wollte sie richten. Im Jahre 1360 erhielt die Hochschule auf Anregung des Erzbischofs als ihres Kanzlers die ersten Statuten, die namentlich die Gerechtsame des Rektors in Handhabung der Universitätsgerichtsbarkeit und ihres Vermögens und die Weise seiner etwaigen Stellvertretung regelte [2]). Aber erst 1366 öffnete der Kaiser selbst seine freigebige Hand zu reicher Schenkung an die philosophische und theologische Fakultät, sei es, daß ihm nun endlich die Friedenszeit die Mittel bot, sei es, weil die Hungerjahre 1360, 1361 [3]) auch die wirtschaftliche Lage der Universität nicht als gesichert hatten erscheinen lassen und das Beispiel, das Herzog Albrecht III. von Österreich, der kluge weitschauende Habsburger, an seiner

gereichten Rotulus (Denifle a. a. O. 592 und Höfler, Sc. rer. Hus. II, 85) der Mag. Suevus, doctor et lector ordin. medicinae (erhält 16 Sch. 40 Gr. aus dem Zins Launs an die kgl. Kammer). Ebd. S. 86 sind 49 Sch. aus dem Stadtzins von Tschaslau für den Magister Med. Joh. Schindl ausgewiesen. Denifle nennt 596, Anm. 1537, zu 1359 den Reinbotus „artium liberalium et facultatis medicinalis magister et doctor medicus". 1376 ist Bruno von Osnabrück Bakkalar der Medizin. Jünger waren Magister Joh. Schindel und Christian von Prachatitz. Vgl. auch J. Spet, Lékařství z doby Karla a Václava. Čas. lékařů česk. 1883, 351 ff. Um die ersten Gebäude für die Hochschule zu beschaffen, griff Karl nach dem Besitze der in der großen Verfolgung (1349) erschlagenen oder geflohenen Juden. Vgl. Benesch, Font. r. Boh. IV, 548. Ein solches Judenhaus nahm 1366 auch das neue Collegium Carolinum auf (domus Lazari Judei).

1) In allem Anfange (1349 ff.) behalf man sich freilich auch mit Lektoren. Vgl. Denifle 590–591.

2) Mon. univ. II, 225, n. III. Im Jahre 1358 begann auch die älteste (verlorene) Matrikel. Tomek, Gesch. d. Prag. Univ. 34.

3) Man s. Benesch in Font. r. Boh. IV, 526. 527.

Wiener Stiftung gab, zur Nacheiferung mahnte. Die Errichtung des nach dem Kaiser benannten Kollegiums (30. Juli), für zwölf Magister in artibus bestimmt, von denen zwei bereits in Theologie zu lehren, die anderen an dieser Fakultät zu studieren verpflichtet waren, und seine Ausstattung mit reichem Gut und Einkommen [1]), dann die Zuweisung der Kanonikate des von Karl 1342 gegründeten Kapitels zu Allen Heiligen ob dem Prager Schlosse (Propstei, Dechantei und elf Präbenden) mit der Bestimmung, „daß keiner der Kanoniker jetzt und fürderhin sich der Einkünfte, Nutzungen und Erträgnisse seiner Stelle erfreuen sollte, wenn er nicht, es sei denn, daß schwere Krankheit oder das Alter ihn hinderte, sein Lehramt ordnungsmäßig ausübe" [2]), sicherte zwei Fakultäten der Prager Universität ihr Gedeihen. Dies wirkte aber auf die gesamte Hochschule zurück, da ja die Philosophie auch für Medizin und Jurisprudenz vorbereitete.

Um die Frequenz zu heben, richtete der Kaiser Aufforderungen an den Regular- und Säkularklerus, ihre Angehörigen zu den Studien anzueifern, für den Besuch der Hochschule Urlaub (bis zu sieben Jahren) zu erteilen und den nötigen Unterhalt zu gewähren. Wer von Heimischen und Fremden zu Prag studierte, durfte des kaiserlichen Wohlwollens und gewichtiger Förderung sicher sein [3]).

1) Benesch a. a. O. 229, n. IV. Die Güter, welche die phil. Fakultät bisher in Potschernitz u. Karthaus besaß, wurden (Mon. univ. II, 241, n. VII) nun an das Karlskollegium gewiesen, woraus man wohl schließen kann, daß die bisher an der Fakultät lehrenden und aus ihren Erträgnissen besoldeten Magister meist in das Kollegium eintraten. Über die Privilegien des Kollegs berichten ebd. n. V u. IX. Seine Güter wurden von allen Abgaben befreit (23. Juli 1367). Vgl. A. Nováček, Nekolik listin tyk. se kolej Karlový 1367—1424, Sitzb. der Kais. Franz-Josef-Akad. zu Prag, 1. Kl. 1895; Mon. univ. II, 250; Reg. Karls, n. 4542.

2) Mon. univ. Prag. II, 236. 243 sqq., n. VI, VIII. Die geistlichen Professoren sollten anderseits von kirchlichen Verpflichtungen bis auf den Besuch der Messe befreit sein. Sie erhielten zugleich ein Haus geschenkt.

3) Cancell. Arn. 531. 532.

In der Tat erhob sich in Kürze die juridische Fakultät, obwohl es an ihr zunächst wohl nur Lehrer des kanonischen, nicht auch des Zivilrechtes gab, zu außerordentlicher Stärke, die rasch in scharfer Gegnerschaft gegen die beiden andern materiell so sehr begünstigten Fakultäten zur Geltung kam. Als 1372 das Karlskollegium nach dem Hause des Pedells Eckart griff, das dieser den Juristen vermacht hatte, waren diese von aller Nachgiebigkeit so weit entfernt, daß sie vielmehr sich für selbständig erklärten, als besondere Universität organisierten und auch einen eigenen Rektor wählten. Die Trennung blieb aufrecht, so wenig sie vielen behagen mochte, ja die Juristen erhielten vom Kaiser ein eigenes Kollegienhaus geschenkt, bald darauf auch die Mediziner [1]).

Noch immer blieb die Universität, wenigstens äußerlich, im Aufsteigen begriffen. Die Zahl der an ihr selbst herangebildeten oder von außen zuwandernden Bakkalaren, Lizentiaten und Magister mehrte sich dergestalt, daß, freilich in unverkennbarem Zusammenhange mit gewissen Zwistigkeiten [2]) von der philosophischen Fakultät, beschlossen wurde, keiner der Magister dürfe hinfort an dem concilium facultatis teilnehmen, der nicht das fünfte Jahr seines Magisteriums erreicht und durch zwei Jahre an der Prager Universität selbst das Lehramt ausgeübt habe [3]). Das fröhliche Treiben in der Universitätsstadt, die sich rasch für den reichen Fremdenverkehr eingerichtet hatte, lockte mit ihren Genüssen viele herbei, die nicht allein auf eifriges Studium erpicht waren. Zur Universität wurde gezählt, wer immer nach Lebensrichtung und Beschäftigung eine

1) Chron. univ. Prag. in Font. r. Boh. V, 567. Tomek, Gesch. d. Prager Univ. 26—28.

2) S. unten viertes Kapitel.

3) Mon. univ. I, 93. Der Beschluß steht offenbar im Zusammenhange mit den tumultuarischen Beratungen, die anläßlich des Streites der Universität mit dem Erzbischofe im Dezember 1384 stattgefunden hatten. In den Jahren 1383—1385 betrug die Zahl der Professoren actu regentes der Fakultät, etwa 40, die der in diesen Jahren kreierten Bakkalaren und Magister über 300. Lib. decan. facult. phil. in Mon. univ. Prag. I, 210 sqq.

Verbindung mit ihr gewann, die Buchhändler und Buchbinder, die Abschreiber der Bücher und Traktate, die Illuminatoren und Korrektoren, die Händler mit Schreibmaterialien und Bibliothekshälter, die Apotheker, namentlich aber die gesamte Lehrerschaft der Stadt- und Pfarrschulen Prags und wer auf irgendeine Weise dazu gehörte. Da die Universität an die Stelle der Domschule getreten war, so sah sich der Rektor als Nachfolger des Domscholastikus an, dem die Oberleitung aller anderen Schulen in Böhmen zustand. Er behauptete, wenn auch nicht ohne Widerspruch seitens des Kapitels, dieses Recht [1]), und nützte es, um im Einverständnisse mit den Erhaltern der Anstalten, von Stadträten, Prälaten, geistlichen Korporationen, den Magistern, Lizentiaten und Bakkalaren der Universität Lehrstellen zuzuwenden [2]). Sie waren dort in weiteren Volkskreisen nicht bloß die berufenen Vertreter wissenschaftlicher Bildung und Lehre und Vermittler der idealen Impulse, sondern auch die Förderer

1) Nur die Schule von Eger stand unter dem Scholastikus von Regensburg, entsprechend der Zugehörigkeit der Stadt zur Regensburger Diözese. Vgl. K. Siegl, Materialien zur Gesch. der Egerer Lateinschule vom Jahre 1308 ff., Eger 1902 (Abdr. aus dem Progr. des Staatsgym. zu Eger, 1902, S. 5—6). Das dort erwähnte Abkommen darf man wohl als typisch ansehen. Neben den Prager Schulen war eine der ältesten des Landes jene von Saaz; vgl. L. Schlesinger, Urk.-Buch v. Saaz, n. 56. 152. 170 ff. Die Schule galt schon 1335 als „seit alters" bestehend. Eine solche besaß auch Aussig (vor 1401; vgl. Hieke, Urk.-Buch 64 ff.), ebenso Pilsen (Strnad, Listář m. Plzně 23, 89 usw.; die Schule ist sicher schon zwischen 1328—1331 vorhanden), Budweis (Köpl, Urk.-Buch 117); Chrudim (Rybička im Čas. č. mus. 23, 89 ff.); Kuttenberg und Böhmisch-Brod (Palacky, Formelb. II n. 199). Sehr alt waren die Schulen Breslaus (jene des Sandstiftes reicht vielleicht in das Ende des 13. Jahrhunderts zurück). Vgl. W. Schulte, Zur Gesch. des mittelalt. Schulwesens in Breslau, Zeitschr. f. Gesch. u. Alt. Schlesiens XXXVI (zugl. Festschrift zu Ehren H. Markgrafs), S. 75. Noch älter ist die dort um 1267 gegr. Schule zu St. Maria Magdalena. Ebd. 79. Auch in Glatz sind schon unter Karl IV. deutsche Schulen. Vgl. H. v. Wiese in d. Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schlesiens XIII, 369.

2) F. Zoubek, O skolách XIV. stol. Čas. česk. musea 1880 158 ff. Zum Prager Schulwesen s. insbes. Tomek, Děj. m. P. III, 362 ff.

8*

der Interessen der Universität, der sie entstammten und zu der sie vielfach zurückstrebten.

Und doch blieben die reichen, reifen Früchte, welche vor allem die Wissenschaft von der Prager Pflegestätte erwarten sollte, aus, nicht etwa, weil der Kampf zwischen Realismus und Nominalismus rasch auch hier entbrannte [1]) — man mag eher bedauern, daß beide Richtungen nicht tüchtigere Vertreter zu Prag in die Arena entsandten —, sondern zufolge der streng kirchlichen Tendenz, die bei den Berufungen nach Prag entscheidend blieb. Sie zog der wissenschaftlichen Arbeit der Theologen und der Magister der Philosophie in Prag feste Schranken und pflanzte die gleichen Überzeugungen ihren Jüngern ein. Die nicht zu großen geistigen Kräfte wurden zum guten Teile verbraucht, um der Reform kirchlichen Lebens zu dienen und die christliche Lehre von Irrtümern frei zu halten. Störend wirkte auch die Unverträglichkeit mancher Professoren [2]), die zu argen Streitigkeiten leider recht persönlicher Art schon in den Kinderjahren der Universität führten, schließlich immer verheerender der nationale Gegensatz, der bald nach dem Regierungsantritt König Wenzels an der Universität hervortrat.

Und auch das war noch nicht alles. Kaiser Karl hatte das richtige Empfinden dafür besessen, daß eine so bedeutsame, weit ausgreifende und doch fein organisierte Schöpfung

1) Vgl. die noch immer sehr lesenswerte Schrift von H. Löwe, Abhdl. d. böhm. Gesch. d. Wiss. V. Folge, 8. Bd. 1876.

2) Man vgl. den Streit zwischen Heinrich von Oyta, Propst zu Widenbrück in Osnabrückschen, und Adalbert Rankonis de Ericinio. Palacky, Über Formelb. II n. 192. Höfler, Joh. Hus 117 ff. und insbes. J. Loserth im Arch. f. österr. Gesch. 57, 203 ff., wo sich (u. b. Zíbrt, Bibl. II, 1122) die Literatur über Mag. Adalbert, einen gelehrten, an der Pariser Universität graduierten, bei seinen tschechischen Landsleuten hochangesehenen, aber unruhigen und heftigen Mann, findet, der Oyta, seinen einstigen Gönner und Wohltäter, mit Unrecht beschuldigte und auch an der Kurie unterlag. Einen anderen Charakter hatte der Streit desselben Magisters mit dem Erzbischof Johann II. und dessen Generalvikar Kunz von Trebowel über das kgl. Heimfallsrecht am Bauerngute und die Testierfähigkeit der slawischen Kolonen. Vgl. oben S. 91. Zu Kunz s. K. Krofta, Mon. Vatic. histor. Boh. illust. V, 29, n. 25.

der sorgsamsten Pflege bedürfe. Nie war er in der Förderung ihres Wohles und Gedeihens ermüdet [1]). Bei seinem Nachfolger Wenzel versagte je länger desto mehr das rechte Verständnis für den Wert und das Interesse der Universität [2]) und selbst für das Wesen studentischen Lebens. Wiederholt fuhr er in seiner unberechenbaren Art, von momentanen Stimmungen oder äußeren Einflüssen fortgerissen, rauh, ja hart dazwischen, wo es sich nach allem doch nur um Übermut und Leichtsinn handelte. Scheu, Erbitterung waren die Folge [3]). In den Professorenstreitigkeiten stellte sich die Umgebung des Königs und mancher aus Klerus und Adel mit seinen Sympathien unverkennbar auf die Seite der stets unzufriedenen, die günstiger situierten Deutschen bekämpfenden böhmischen Nation. Die neuen materiellen Zuwendungen an die Hochschule kamen nahezu ausschließlich dieser allein zu. Prag ward so den deutschen und fremden Magistern ungastlich. Mit der Gründung der neuen Universitäten zu Heidelberg (1385/6), Köln (1388/9), Erfurt (1389 bis 1392) verließ eine ganze Reihe derselben, selbstverständlich nicht die geringsten, die Stadt. Der politische und wirtschaft-

1) Im Jahre 1370 kaufte Karl die wertvolle Büchersammlung des Dechants von Wyschehrad, Wilhelm von Hasenburg (114 Werke). Sie bilden den ältesten Bestand der Prager Universitätsbibliothek. Zu deren ersten Katalog (vgl. Benesch in Font. r. Boh. IV, 541) s. Loserth in den Mitt. d. Instituts f. österr. Gesch.-Forsch. XI, 301 ff. Vgl. auch (Sybels) Histor. Zeitschr. LIII, 59. Übrigens entstanden damals auch anderwärts in Böhmen Bibliotheken, so die Rosenbergsche, am 26. Juni 1380 von Agnes v. Rosenberg begründet. Vgl. B. Schmidt in den Mitt. d. Ver. XLII, 77, auch Balbin, Boh. docta II, 64 ff. Notizenbl. d. kais. Akad. zu Wien III, 423.

2) Doch fehlt es an Versuchen, die Frequenz des Studiums zu heben (dictum studium non modice decrescit), auch unter Wenzel nicht (Palacky, Über Formelb II n. 193: Befehl an die Zisterzienseräbte, je zwei der Brüder auf die Hochschule zu schicken, mit Strafandrohung). Vgl. auch des Königs Intervention bei dem Papste zugunsten der Fortdauer von Indulten für Studierende seiner Universität (ebd. n. 194 und Mon. Vatic. V, passim).

3) Im Jahre 1393 sollen sogar Studenten hingerichtet worden sein. Vgl. Acta in curia Rom. bei Pelzel, König Wenzeslaus, Urk. I, 153.

liche Rückgang Böhmens seit 1390 dezimierte dann noch empfindlicher die Studentenschaft.

So konnte in diesen Tagen in Böhmen nicht einmal jener Wissenszweig reife Frucht in größerer Fülle zeitigen, für den doch in dessen slawischer und deutscher Bevölkerung sich stets Verständnis und Neigung lebendig zeigten und dessen Aufblühen das neue Universitätsstudium vor allem erhoffen ließ, die Geschichtschreibung. Nicht als ob jetzt die Gelehrten- und Laienwelt den Zeitläufen stumpfsinnig gegenübergestanden und das Interesse an dem Neuen und Merkwürdigen, das in Nähe und Ferne geschah, nicht auch stets weitere Gesellschaftskreise erfaßt und so manchem zu chronikalischen Aufzeichnungen den Anreiz gegeben hätte! Auch verzeichnen nicht mehr bloß in Prag und innerhalb einzelner Kapitel und Klöster wie bisher, sondern selbst draußen in den Landstädten, auf den Reichs- und Herrenburgen Böhmens und Mährens und außerhalb der Krone einzelne freilich meist ungeübte Hände die Vorfälle des Tages im Böhmerlande. Zum Kanoniker und Priester und Mönch gesellt sich der Stadtschreiber und Notar, zum Gelehrten der Bürger und Soldat. In wenigen abgerissenen Angaben und in zusammenhängender Erzählung, in Prosa und in Versen, als trockenes Referat von Tatsachen und wieder auch erfüllt von scharfer Tendenz, mit dem Grundton resignierter Klage über das drohende, wachsende Unheil oder rücksichtslos die Mängel und Schwächen der Zeit, der Kirche und des Klerus insbesondere mit scharfem Spotte geißelnd, meist in Latein, aber auch deutsch und tschechisch: so buntscheckig in Wesen und Gewand, wie verschiedenartig nach Inhalt und Wert treten uns die Erzeugnisse der Geschichtsmuse in der nachkarolingischen Zeit entgegen [1]).

1) Vgl. die kleinen Aufzeichnungen und Chroniken bei Höfler, Sc. r. Hus. I, 1—102 (wes. gleichzeitig, Nr. 1: Chron. Vienn. stammt aus Südböhmen, Verf. wohl ein Tscheche — jacuerunt apud „Sussicz"), 541 ff. (polem. u. Spottgedichte, Sprüche), 621 ff. (invectiva contra Husitas). Ebd. II, 51 ff. (varia carmina, Chroniken, Rosenb. Totenkalender, Briefe und Akten zum Univers.- und Kirchenstreite 1403—1415, Traktate dazu), S. 458 ff. (histor. Fragmente, Briefe), S. 822 ff. (Bruchstücke taboritischer

Wieso das möglich war? In dem unbefriedigenden Gange der politischen Dinge, dem Verfalle von Kirche und Gesellschaft, der Verschlimmerung der wirtschaftlichen Lage, den Anregungen und Bewegungen, welche von der neuen Universität, den Rufen nach kirchlicher Reform, die von der nationalen Partei ausgingen, ohne doch zur Reife und Vollendung oder auch nur zu sicheren Grundsätzen und klaren Zielen bisher hinzuleiten: in all dem wird die Antwort enthalten sein. Kraft, Interesse und Streben der leitenden Geister auch auf wissenschaftlichem Gebiete werden durch die großen öffentlichen Fragen gebunden. Für ideales Schaffen erübrigt das wenigste. Auch ein Laurenz von Břesowa, ein Mann gebildet an der Universität und mit bedeutenden Gaben für sein schriftstellerisches Schaffen von Natur ausgerüstet, kommt, im wilden Trubel täglicher Aufregungen und kleinlicher Streitfragen stehend, lange Jahre über tagebuchartige Aufzeichnungen nicht hinaus [1]). Die Chronik des Karlsteiner Kriegsmannes Bartoschek aber verrät nach Inhalt und Form nur allzusehr neben dem guten Willen die schwachen Mittel des Autors und den Drang der Zeit, zu der sie entstanden [2]). Die tüchtigen Aufzeichnungen Peters von Mladenowitz [3]) und noch mehr die Taboritenchronik [4]) gehören vorwiegend der Religions- und Kirchengeschichte an. Davon noch an seiner Stelle.

Synodalakten und von Predigten Rokyzanas, Sermone). Vgl. ferner G. Dobner, Mon. hist. Boemiae, IV u. VI (zu IV, 483 ff.: compilatio histor. siehe meinen Nachweis [Beitr. z. K. böhm. Gesch.-Q. 4 ff.], daß sie mährischen Ursprungs ist) usw. und sonst Zibrt, Bibliogr. II, 1104 ff.

1) Vgl. M. Rustler, Das sogen. Chronicon univ. Prag., Leipzig 1886, 28 f., von J. Goll in seiner Ausgabe Březowas und des Chron. univ. Prag. (Font. r. Boh. V, 327 sqq., das Chron. univ. Prag. ebd. 565 ff.) ungenügend verwertet. Die ältesten Aufzeichnungen Březowas dürften nach Rustler in dem Chron. univ. enthalten sein.

2) Neue Ausgabe von J. Goll, Font. r. Boh. V, 589 ff.

3) Bei Palacky, Documenta mag. Joh. Hus, Prag 1869, 235 ff.

4) Höfler, Sc. r. Hus. II, 475 ff.

Drittes Kapitel.

König Wenzel und Ruprecht von der Pfalz. Böhmen bis zur Heimkehr Wenzels aus der Wiener Gefangenschaft (1400 bis Ende 1403).

Die Kunde von der Absetzung König Wenzels im Reiche fiel in das Prager Königsschloß [1]) erschütternd wie ein dröhnender Wetterschlag. Wenzel weilte außer sich vor Zorn und Scham. „Ich will das rächen oder darum tot sein, er (Ruprecht) soll so tief herab, wie er erhöht worden ist", so und ähnlich kam es aus seinem Munde. Auch Jost, der mährische Markgraf, der eben bei Hofe war, war empört über die dem Gesamthause angetane Schmach: um sie auszutilgen, werde er seinen Schwager von Meißen und dessen Sippen in Person aufrufen [2]).

1) J. Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz I, 66, n. 197. Böhmer, Cod. dipl. Francof. 781. Tomek, Dějiny města Prahy III, 407 läßt Wenzel damals in Žebrak weilen; er ist auch im folgenden ungenau und in hohem Grade von Palacky (II, 422 f.) abhängig, wie dieser selbst von Aschbach, Gesch. Kaiser Sigismund I, 154 ff. Vgl. sonst C. Höfler, Ruprecht von der Pfalz 184 ff. Huber, Gesch. Österreichs II, 884 ff. Riezler, Gesch. Baierns III, 190 ff. Lindner, Deutsche Gesch. unter den Habsburgern und Luxemburgern II, 193 ff., auch die zusammenfassenden Darstellungen von Aßmann u. Loserth.

2) Er war noch eben im Juli bei Wilhelm von Meißen in Dresden gewesen. Doch waren deren Bestrebungen längst und mit Erfolg darauf gerichtet, die unabläßigen Verlegenheiten Wenzels zur Spolierung des böhmischen Besitzes in ihrer Nachbarschaft auszubeuten. Vgl. außer W. Lippert a. a. O. Jetzt Ch. Ermisch, Die Dohnasche Fehde 4 ff. 27 und unten S. 125.

Wenzel erbat sich auch Rat und Hilfe bei seinem Bruder, König Sigmund von Ungarn, der noch von den letzten Verhandlungen her (über einen Zug Wenzels ins Reich) in Böhmen (bei dem Bischofe Johann von Leitomyschl) weilte, bei Markgraf Prokop und den schlesischen Lehnsfürsten der Krone. Auch Herzog Albrecht von Österreich, alle deutschen Fürsten, von denen man sich Gutes versah, und die großen Reichsstädte, dann der Herzog von Mailand, Philipp von Burgund und König Karl von Frankreich wurden gebeten, gegen den Neuerhobenen an Wenzel festzuhalten und für diesen einzustehen [1]).

Aber rasch wieder zeigte sich Wenzel als der Schwächling, der er war. Was so mächtig aufflammte, war das Strohfeuer momentaner Leidenschaft, nicht Ergebnis festen Entschlusses. Der Enkel jenes Königs Johann, der sein Leben lang von Heerfahrt zu Heerfahrt geeilt und, galt es nicht scharfen Streit, wenigstens im Turniere die Rosse tummelte, den tatsächlich der Tod im Sattel traf, griff nicht zum Schwerte, als man ihm die erste Krone der Christenheit vom Haupte riß und seine Ehre raubte. „Wir sein wankend mit unsern Sachen", meldet bald ein vertrauliches Schreiben aus Prag, „was des Morgens ja ist, das ist des Abends nein." [2]) Der König fand seine Kassen nicht hinlänglich gefüllt, er sah vor allem keine rechte Freundschaft bei Bruder und Vettern, die auch in diesem Augenblicke mehr die Sucht nach eigenem Vorteil als Hingebung für ihn leitete. Vielfältig entzweit, so daß eben wieder Sigmund zum Kampfe gegen Prokop rüstete, ohne Rücksicht aufeinander voranstrebend, wurden die rasch entarteten Luxemburger selbst zu so kritischer Zeit nicht eins. Die Wettiner Herren weigerten sich, offenbar um nicht vorzeitig Partei nehmen zu müssen, zu

1) Vgl. die Briefschaften bei Pelzel, K. Wenzeslaus, Bd. II, Urk. S. 70 ff.; Palacky, Über Formelbücher II, n. 91; Joh. Janssen, F. R. I, n. 197 ff. Aschbach, K. S. I, 421, Beil. 1. Betr. Philipp von Burgund s. Ed. Dynter, Chron. III (Brüssel 1857), 145. Wenzels Mahnung an die Egerer bringt H. Gradl, Mitteil. des Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen XXVIII, 190.

2) Frankf. Reichskorr. I, 76, n. 214. Vgl. über die Mutlosigkeit in Prag auch Dobner, Mon. Boh. III, 401.

Jost nach Laun zu kommen [1]). Sie dachten nur daran, die Sachlage möglichst für sich auszunützen. König Sigmund, der, dreimal binnen wenig Tagen von seinem Bruder ersucht, endlich mit Wenzel (Mitte Oktober) in Kuttenberg zusammentraf, während Markgraf Jost und zahlreiche Barone im benachbarten Sedletz Quartier nahmen, verlangte vor allem umfassende Vorbereitungen, ganze Opferwilligkeit und Energie von Wenzel selbst. Denn im Reiche war, wie die intimen Mitteilungen der Meißner an Jost, die Berichte der österreichischen Gesandten in Prag zeigten, von Opferwilligkeit für das böhmische Kaisertum wenig zu spüren: selbst die Reichsstädte hatten willig ein Rechtsgutachten angenommen, das ihnen gebot, nichts gegen den Neuerhobenen zu tun, vielmehr ihn nach der Krönung und dem Königslager vor Frankfurt anzuerkennen. Und inzwischen, zu entscheidender Frist, war Wenzel selbst lange Wochen auf der Burg Totschnik (oberhalb Bettlern-Žebrak) gesessen und ließ graben und schanzen, als ob der Gegner bereits über den Böhmerwald herein und ihm auf dem Halse wäre. „Wie magst du", wagte ihm Sassenland, der eben aus dem Reiche nach Kuttenberg Botschaft gebracht, zu sagen, „gar so verzagt und unentschlossen sein, daß du so großer Herrlichkeit und Güter, die dein Vater, der Kaiser selig, um so große Opfer erworben, so jämmerlich versäumst? Und hast dich in deutschen Landen zu einem Versäumer und Ketzer und Untätigen machen lassen! Sieh zu, solange du noch Rat und Hilfe hast, und straf es, sonst tust du gut nimmermehr." Auch der Ungarkönig, dem wohl der Bote zu Gefallen sprach [2]), mahnte und drängte nach Kräften:

1) Noch am 25. Oktober stellt Wenzel einen Geleitsbrief für Markgraf Wilhelm von Meißen aus. Kop. im Arch. d. böhm. Museums. Cod. dipl. Sax. Reg. I, B. 2, n. 349. Aber im Nov. verspricht Markgraf Wilhelm bereits dem König Ruprecht zu Heidelberg Hilfe gegen Böhmen. Zum Ganzen vgl. W. Lippert, Die Wettiner im 14. Jahrh., insbes. Markgraf Wilhelm und König Wenzel, 72 u. Anm. S. 118; man wird Lippert gern zustimmen, daß den Markgrafen allein sein Interesse leitete; ferner Ermisch, Die Dohnasche Fehde 28.

2) „Sassenland (F. von Sachsenhausen?) stunde by dem kunige von Ungarn und marggrave Jost von Merhern, die in schurten." Janssen

„Bruder, der Schaden und die Säumnis kommt von Euch, was wollt Ihr dazu tun?“ Alle Antwort Wenzels war: „Ich weiß es nicht.“ Darauf erbot sich Sigmund, an seiner Stelle ins Reich zu ziehen, wenn ihm Wenzel die Mittel schaffe. Der wußte aber nur zu versichern, daß ihm, falls sich auch Böhmen gegen ihn wende, drei Schlösser gehörten, darauf er sich zu halten getraue.

Gewiß, nicht Unverstand und Feigheit allein legten Wenzel solche Haltung auf. Vor Wochen schon hatte man in Prag gesagt [1]), daß viele in Böhmen gegen ihn seien, sein Bruder werde ihm nur helfen um den Preis der Herrschaft im Lande und Markgraf Jost sei mit Sigmund einverstanden. Und wenn Sigmund zuletzt in Kuttenberg, nachdem weder Zusprache noch Vorwürfe, weder Unmut noch Gleichgültigkeit Wenzel zum Verständnis der Sachlage gebracht, für allseitige Hilfe mit ganzer Macht die sofortige Abtretung der Lausitz und Schlesiens, die Zusicherung der Nachfolge in Böhmen und vor allem die Verfügung über die Mittel des böhmischen Reiches zur Kriegführung forderte, war das etwa weniger? Aber auch Sigmund war nach all dem, was geschehen, bei der Unfähigkeit Wenzels, zu raten und zu kriegen, zu solcher Forderung für den Kampf um das Reich wohl berechtigt, ob auch der Schein blieb, daß er eben nur die Gelegenheit ergreife, die väterlichen Erblande dem Bruder zu entziehen. Wenzel wies ihn ab: er war weit entfernt, um die unsichere Aussicht, die deutsche Krone wiederzugewinnen, auch die böhmische hinzugeben.

Der Ungarkönig nahm dies so übel, daß er sich von der Sache Wenzels und des Reiches vorerst gänzlich zurückzog [2]).

79, n. 219. Man vgl. damit die Mahnung an Wenzel zur Zeit seines Streites mit dem Herrenbund. Palacky, Über Formelbücher II, n. 113. 114.

1) Vgl. die Meldung v. 14. Sept. 1400 bei Janssen 74, n. 212; auch Aschbach I, 424—426, Beil. n. V u. S. 156, wo (Anm. 56 u. 57) auf weitere Meldungen über diese Dinge verwiesen ist.

2) Zu den Kuttenberger Verhandl. s. die Berichte bei Janssen, Frankf. Reichsk. I, 69ff., n. 205—214. Böhmer, Cod. dipl. Moenof. 781. Wencker, Collect., p. 402. Aschbach, Kaiser Sigmund I, Beil. V.

Nach kurzen Wochen war er, so schien das Geschick zu strafen, entthront, ein Gefangener in den Händen seiner ungarischen Untertanen (28. April 1401).

Kaum minder drangvoll gestaltete sich die Folgezeit für Wenzel von Böhmen. Markgraf Jost und die Barone hatten in Kuttenberg an den König — ohne Erfolg — vielfältige Wünsche gebracht; das alte Streben nach Geltung am königlichen Hofe, wohl auch die Sorge um das Land beherrschten sie. Denn wie betäubt, der reichen Hilfsmittel Böhmens [1]), seines kriegstüchtigen Volkes vergessend, sah Wenzel weiter untätig zu [2]), wie König Ruprecht seinen Einzug in Frankfurt hielt, wie im Reiche alles, was noch zu ihm, Wenzel, gestanden, ins Wanken geriet und pfälzische Truppen mit dem Angriffe auf Hirschberg die Eroberung der böhmischen Städte und Burgen in Franken und der Oberpfalz einleiteten. Ohne Geld, außerstande, mit 400 Pferden gegen 2600 aufzukommen, mußte Bořiwoj von Swinarsch, Wenzels Hauptmann in Franken [3]), das Land veröden [4]) lassen und Stück auf Stück des schönen Besitzes aufgeben. Während des Winters ließ König Ruprecht, noch immer in raschem Aufsteigen begriffen, den Krieg gegen Böhmen selbst vorbereiten. Die Fäden seiner Politik reichten selbst über den Böhmerwald hinüber.

Vgl. ders. I, 147 f. und Höfler, Ruprecht 185. Von beiden letzteren und Palacky ist wieder Tomek (III, 406 f.) völlig abhängig.

1) Wenzel hatte erst im Mai 1400 eine „berna augmentanda“ (lib. vetust. arch. civit., Prag., p. 210) gefordert. Kop. im böhm. Museum. Er borgte jetzt bei den Juden. Ebd.

2) Darunter auch das wichtige Nürnberg, Bisch. Albert von Bamberg usw.

3) Ist 1394 böhm. Landvogt in Schwaben und im Elsaß. Böhmer, Cod. dipl. Moen 770. Auch die bayrischen Herzoge halfen Ruprecht. Vgl. Höfler, Ruprecht 207 u. Riezler, Gesch. Baierns III, 190—191.

4) Appendix ad chron. Hageni (nicht Paltrami chron., wie Helmolt, K. Ruprechts Römerzug 31, Anm. 3, bringt) bei H. Pez I, 1165: Ruepreсht kriegt mit Kunig Wenzla von Böheim und ödt (verödete) Ihm das Land vor dem Wald; des acht der trunkhen Wenzla nit und tet nit darzue.

Als Mutlosigkeit und Mißmut in Böhmen sich ausbreiteten und Wenzels Sturz nahe schien, traf Markgraf Jost im Verein mit den verbündeten Baronen, denen sich auch Erzbischof Wolfram anschloß, mit seinem Bruder Prokop und den befreundeten Meißner Fürsten [1]) seine Vorbereitungen. Sogar mit König Ruprecht knüpfte er an, um alle Aussichten und Pflichten wohl in acht zu nehmen, die ihm Wenzels Entthronung und Sigmunds Abwesenheit bringen mochten.

Die Rechnung Josts entbehrte ihrer Grundlage nicht. Wenzel rief gegen die drohende deutsche Invasion den Landsturm in den Böhmerwaldgegenden, dann auch im Saazer Kreise [2]) auf und wandte sich in Böhmen selbst mit Grimm gegen jene, deren Treue ihm verdächtig geworden. Er beschleunigte dadurch nur die Rüstungen des Herrenbundes, der sich im Juni, unterstützt von den Meißnern [3]), mit ganzer Macht gegen ihn

1) Jost ist Ende Januar oder Anfang Februar 1401 bei Markgraf Wilhelm in Dresden, am 15. März mit ihm in Zwickau. Ermisch, Dohnasche Fehde 32. 33. Die Meißner bedrohen damals, von Ruprecht aufgemahnt, die Lausitz, Westböhmen und das Vogtland, das Wilhelm schon 1399 angegriffen hatte. Wilhelm will eben die böhmisch-sächsischen Grenzgebiete erwerben. Vgl. W. Lippert, Markgraf Wilhelm u. König Wenzel 73. Ermisch, Dohnasche Fehde 32. 33.

2) Vgl. Cod. dipl. Sax. Reg. I B. 2, n. 349. 358. 361. 364, letzt. auch bei Schlesinger, Urkundenbuch von Saaz 118. Trotzdem kam Ruprecht nur bis Eger, während (April, Mai) die Meißner die Umgebung von Brüx, Bilin usw. schwer heimsuchten. Ermisch, Dohnasche Fehde 34—35.

3) Chron. Boh. bei Höfler, Sc. rer. Hus. I, 8 und Zus. zu Bartoschek in Font. rer. Boh. V (ed. Goll), 625. Die anderen Quellen bei W. Lippert, Markgraf Wilhelm und König Wenzel 119 und bes. Ermisch, Die Dohnasche Fehde 33, Anm. 131, 37 ff. und Anhang B 1—6, S. 66—68. Die Angabe Höflers, daß die Umlagerung Prags seit Ostern dauerte, ist irrig, ebenso die Angabe Palackys, daß die Umlagerung Prags etwa 6 Wochen währte (III, 1, 132). Am 16. (17.) Juni sind die Wettiner noch in Rochlitz (a. d. Mulde, resp. in Grimma; Cod. dipl. Sax. r. l. c. n. 373. 374), am 20. Juli ist ihre Wiederaussöhnung mit Wenzel perfekt (ebd. n. 378); zudem galt wohl auch für sie die zwischen Wenzel und Ruprecht vereinbarte Waffenruhe (seit 24. Juni), als sie erst mit ihren Scharen kaum vor Prag angekommen waren.

erhob und, von keinem Gegner gehindert, die Umlagerung der Hauptstadt begann [1]).

Da eine unerwartete Wendung! König Ruprecht hatte den Plan gefaßt, sich unverweilt auch die Kaiserkrone aufs Haupt setzen zu lassen. Die leichte, rasche Anerkennung, die der König im Reiche gefunden, und eine Reihe weiterer Erfolge, namentlich die Herstellung freundschaftlicher Beziehungen mit den Königen von England, Aragon-Neapel und Sizilien, die direkte Einladung des Papstes, die Zusagen und Hilferufe der Florentiner, Venezianer, des Dynasten von Carrara und aller jener, die von dem Erscheinen des deutschen Königs in Italien und seinem Kampfe gegen das feindliche Mailand eine Besserung ihrer Lage erwarteten, ermutigten ihn. Eben jetzt, im Frühjahre 1401, als es galt, einen wuchtigen Schlag gegen Böhmen zu führen, war es ihm gelungen, den einen der mit Mailand verbündeten Habsburger, den in Tirol und den Vorlanden gebietenden Leopold IV., auf seine Seite zu ziehen, während dessen Vetter Albrecht IV. sich zur Vermittelung mit Böhmen erbot. Sein Gegner in Böhmen schien ja völlig lahmgelegt, zu untätig und unfähig, um selbst oder durch seine Verbündeten und Verwandten, sei es Bayern-München oder Mailand, Ruprechts Pläne zu stören. So sagte der Pfälzer (8. Juli) die Heerfahrt nach Italien an. Mit Böhmen aber begannen in Waldmünchen, nachdem eine Waffenruhe vom 24. Juni bis 8. Juli vereinbart war, Friedensverhandlungen [2]).

Gewiß zierten König Ruprecht viele treffliche Eigenschaften: die Fähigkeit, die Verhältnisse stets ganz zu erfassen und große

Der Beginn der neuen Verhandlungen Wenzels mit Ruprecht (15. Juli) mußte ihnen zeigen, daß von letzterem für sie jetzt nichts zu hoffen war, daher ihre Verständigung mit Wenzel (20. Juli), der wohl sofort ihr Abzug folgte.

1) Am 18. Mai borgt Jost von Wilhelm 2000 Mark. Vgl. Cod. dipl. Sax. reg. I, B. 2, n. 368 und Ermischs Bemerkung ebd. S. 246. Cod. dipl. Sax. reg. l. c. n. 373; vgl. n. 376. 377. 378.

2) Für den 8. September. Vgl. Deutsche Reichstagsakten unter K. Ruprecht IV, 394. 414. 463. Janssen, Frankfurts Reichskorresp. I, 87. 86. Cod. dipl. Sax. reg. I, B. 2, n. 377.

Aussichten allein vom sicheren Standpunkte der wirklich vorhandenen Kräfte zu würdigen, ging ihm ab. Der Römerzug [1]) war ein verlorenes Unternehmen, wenn Ruprecht seine beschränkten Mittel und die alten Erfahrungen, die Selbstsucht Roms, die Klugheit der Florentiner, die Kargheit der Venezianer, den Eigennutz Aller in Rechnung zog. Der Zug ward ein Unglück für König Ruprecht, der sich von dem Mißerfolge nie wieder völlig erholte, und damit auch für das Reich [2]).

Er ward auch bedeutsam für Böhmen, obwohl durch die Romfahrt 1401 doch keineswegs oder die Eroberung Böhmens die Niederwerfung Wenzels und die Beseitigung des Königsschismas verhindert worden ist. Die mährischen Markgrafen, selbst Anwärter Böhmens, waren so wenig wie die aufständischen Großen gewillt, das Königreich in fremde Hände zu geben. Neben Wenzel aber auch sie niederzuwerfen, dazu reichte die Macht des Pfälzers noch lange nicht aus, zumal die Wettiner nur dem eigenen Vorteile dienten. Schon auf die überraschende Meldung von der Waffenruhe hatten Markgraf Jost, die Meißner und die böhmischen Barone sich fester geeint. Ein siegreicher Einbruch Ruprechts über den böhmischen Grenzwald konnte nur beschleunigen, was ohnehin geschah, ihnen den unbehilflichen Wenzel in die Arme treiben [3]).

1) Über Ruprechts Römerzug handeln, von den größeren Werken (Aschbachs, Höflers, Hubers, Riezlers, Lindners, Loserths u. a.) abgesehen, R. Donemiller, Der Römerzug Ruprechts v. d Pfalz und dessen Verhältnis zu Österreich, bes. zu H. Leopold, Prog. d. Gymn. zu Rudolfswert (Krain) 1880, 1881; E. Bergmann, Zur Gesch. d. Römerzugs Rup. v. d. Pf., Progr., Braunschweig 1891; E. Winkelmann, Der Römerzug Ruprechts v. d. Pfalz, Innsbruck 1892 und bes. eingehend und gründlich E. Helmolt, K. Ruprechts Zug nach Italien, Jena 1902.

2) Über K. Ruprecht vgl. noch A. Thorbecke, Ruprecht v. d. Pfalz, Allg. deutsche Biogr. 29, 716—726. O. Seeliger, Aus Ruprechts Registern. Neues Archiv XIX. Wenig Politika verzeichnet Jos. Chmel, Regesta chron.-diplom. Ruperti reg. Rom. (Auszug aus den Reichsregistraturbüchern 1400—1410), Frankfurt 1834.

3) In dieser Hinsicht erscheint daher der Vorwurf Hubers (S. 387) und Lindners (I, 105), daß Ruprecht den Bürgerkrieg in Böhmen nicht

Übrigens ließen die Waldmünchener Verhandlungen erkennen, wie sehr sich beide Könige über die Sachlage täuschten. Ruprecht wollte Wenzel den Besitz von Böhmen gewährleisten, wenn er der deutschen Krone völlig entsage, die Reichskleinodien herausgebe und zur Sicherung künftiger Freundschaft seine Nichte Elisabeth, Tochter Herzog Johanns von Görlitz, die als die Erbin des luxemburgischen Stammlandes galt, mit einem seiner Söhne vermähle. Wenzel war zu friedlicher Verständigung nur bereit, falls ihm Ruprecht, der römischer König bleiben sollte, die Kaiserkrone gönne [1]).

Um solches zu ermöglichen, hätten die Kurfürsten das Geschehene widerrufen, eventuell Wenzel aufs neue wählen müssen, eine Sache, ebenso ungereimt, wie Ruprechts Meinung, er sei in Böhmen Herr der Sachlage, so wie er sich denn jetzt Wenzel erbot, zwischen ihm, Jost und dem Herrenbunde „zu teidigen als von Hilfe und Beistand und anderer Bündnisse und Freundschaft wegen“ [2]).

zu benützen verstanden habe, nicht begründet. Wenn aber dagegen Palacky (III, 1, 129) erzählt, die alte böhmische Kriegsverfassung habe jetzt wieder ihre Probe bestanden, so bieten die Quellen dafür keinen Beleg. Der so vielfach wegsame Böhmerwald ließ sich nicht einmal zur Zeit Žižkas und Prokops des Großen verteidigen, noch weniger das Erzgebirge (Ermisch, Dohnasche Fehde 34, 37). Palacky steht hier eben wieder unter dem Einflusse von Aschbach, Gesch. K. Sigmunds I, 157.

1) Reichstagsakten (R. A.) IV, 470 ff., n. 392. 393. 395.

2) Ebd. IV, 30 (Ruprechts Weisung für seine Gesandten an den Papst), Art. 11: Item de mala activitate et modica resistencia regis Bohemiae. Vgl. ebd. n. 396. 397; ferner Pelzel, Wenzeslaus II, 439 ff. Martène, Thes. anecdot. I, 1669—1671, n. 33. Janssen, Frankf. Reichskorr. I, 603—604. n. 1014. Ruprecht, der am 8. Juli Markgraf Wilhelm und andere zum Abschlusse eines Bündnisses mit Jost und den Baronen bevollmächtigt hatte und seinem Sohn Ludwig befahl, am 18. Juli sich mit seinem Heere in Böhmen den Bündnern anzuschließen, willigte schon am 15. Juli wieder in Verhandlungen mit Wenzel (R. A. IV, 472 und Pelzel, Wenz. II, 445). Wenn es R. A. IV, 30 heißt: fuit illa congregacio dominorum prescriptorum in Bohemia in campis decima octava julii, so ist wohl eine Absicht, die nicht ausgeführt wurde, als vollzogene Tatsache gemeldet. Von einem Einrücken der Pfälzer in Böhmen verlautet nichts. Die Meißner zogen wohl schon damals (Juli) wieder ab.

So blieb man von Verständigung weit entfernt, und als Ruprecht, um den Ernst zu zeigen, seinem Sohne Ludwig den Angriff auf Böhmen befahl und zugleich alle von Wenzel als römischem König neuerteilten Gnadenbriefe widerrief, da suchte und fand Wenzel seinen Rückhalt bei Ruprechts böhmischen Verbündeten. Freilich um hohen Preis: Markgraf Jost errang den lebenslänglichen Besitz der Lausitz, Prokop, der noch eben König Ruprechts Rat und Diener geworden war, eine Geldsumme, der Adel die Einsetzung eines „obersten Rates“ von Vieren (Erzbischof Wolfram, Heinrich von Rosenberg, Otto von Bergau auf Bilin und Joh. Kruschina von Lichtenburg), „Recht und Friede im Lande herzustellen“, sogar mit mehr Gewalt, als dem König selbst zustand. Ihre Zustimmung sollte insbesondere bei Beamtenernennungen und in der Finanzgebarung unerläßlich sein, im Falle von Meinungsverschiedenheiten mit dem Könige ihre Entscheidung gelten [1]).

Eigenwillig und unbeständig, ein Schwächling, dem fremde Leitung um so unerträglicher war, je weniger er derselben zu entraten vermag, fand sich König Wenzel in das Verhältnis zur Regentschaft der Barone keineswegs. Auch besserte sich seine Lage sehr, so daß selbst die Wiedererringung der Herrschaft über das Reich und seine Kaiserkrönung nicht unmöglich schien. Am 27. Oktober ward sein Bruder, der Ungarkönig, wieder frei, ihm doch der nächste dem Blute nach, noch durch keinen Akt offenkundiger Selbstsucht — sein Verhalten in Kuttenberg hatten ja die nachfolgenden Ereignisse gerechtfertigt — gleich den Mährerfürsten entfremdet, vielmehr in seiner gewandten

Die Angabe Tomeks über die Art ihres Rückzuges beruht auf Unkenntnis der Tatsachen. Übrigens hatten sie vom Reiche für solche Haltung natürlich auch keinen Dank. Vgl. Cod. dipl. Sax. reg. l. c., n. 622. W. Lippert a. a. O. 73. 75.

1) Pelzel, Wenz. Urkundenbuch 77 ff., n. 178. Vgl. auch Archiv česky I, 66. Die Angaben über die „Belagerung Prags“ sind vielfach irrig, so bei Palacky III, 1, 132, und Höfler, Ruprecht 223. Neues dazu brachten K. Wenk, Die Wettiner im 14. Jahrh. 75. W. Lippert, Markgraf Wilhelm u. König Wenzel 75, 120 und bes. Ermisch, Die Dohnasche Fehde 40.

ritterlichen Art, die Wenzel so sehr abging, stets sympathisch. Wenzel hatte, sobald er nur selbst die Hände frei bekam (August), nichts unterlassen, um Sigmunds Freunde und Anhänger im Befreiungswerke zu fördern [1]). Ungeduldig ertrug er das Ausbleiben Sigmunds von einem Tage zu Breslau, wo er ihm und den Fürsten Mährens und Schlesiens seine neuen großen Aussichten, darunter auch die Herstellung der Einheit in der katholischen Welt, zur Beratung und Förderung vorzulegen gedachte. Aber im Januar 1402 trafen die Brüder — allein, selbst aus Böhmen war, wie es scheint, nur eine kleinere Anzahl Großer zugegen — in Königgrätz zusammen, zeitig genug, um die Ergebnisse des italienischen Unternehmens König Ruprechts übersehen und der neuen politischen Lage Rechnung tragen zu können.

Schon in Augsburg, wo sich (August 1401) Ruprechts Scharen zum Zuge über die Alpen sammelten, hatte der König erkannt, daß er auf ausgiebige Geldunterstützung durch die

1) Vgl. Wenzel selbst bei E. Windecke, Denkwürdigkeiten zur Gesch. des Zeitalters Kaiser Sigmunds, herausg. von W. Altmann, Berlin 1893, 54—58; 54: „Do habent wir im getruwelichen geholfen und hilf gesant also unserm bruder." Palacky, Über Formelb. II, 72 gehört doch erst in den Oktober-November 1401. Über Sigmunds Gefangennehmung und die Bemühungen seiner Getreuen berichtet eingehend und aktenmäßig Aschbach I, 123ff., den Palacky zur Grundlage seiner Darstellung gemacht hat. Wenn aber Palacky von den zahlreichen Gründen, welche die Ungarn gegen Sigmund aufgebracht hätten, nur den „vorzüglichsten und haltbarsten" nennt, Sigmunds Vorliebe für die Fremden, die deshalb ebenfalls vertrieben worden seien (III, 1, 133 u. Anm. 154), so hat er dabei übersehen, daß der Pole Stibor v. Stiboricz, der Deutsche Ulrich v. Cilli und andere „Fremde" gerade das Beste für die Befreiung Sigmunds getan haben und nicht bloß nicht aus dem Lande vertrieben waren, sondern dort auch ferner „multa firmissima castra, communitiones optimas et civitates" besaßen. Vgl. Über Formelb. II, 76; Eberhard Windecke, n. 22 u. 63 (bei Altmann S. 14 u. 56). Betr. Wenzels Verhältnis zu Sigmund in dieser Zeit siehe auch die Verwahrung Wenzels (Sept.), daß er von seinem Bruder Übles geredet (aus Bettlern. Kop. im böhm. Museum) u. Palacky, Über Formelb. II, n. 76 (ein Uriasbrief an Sigmund, weil der Überbringer zwischen ihnen habe Zwietracht stiften wollen).

Florentiner umsonst hoffte; die Geldnot war und blieb sein ständiger Begleiter während des ganzen Abenteuers. Die Gefechte vor Brescia (21. und 24. Oktober) hatten bald auch seine Hoffnung auf entscheidende Erfolge mit den Waffen vereitelt [1]). Da der König eher als Schutzbedürftiger denn als Helfer in der Not erschien, blieb der erwartete freudige Zulauf der Italiener völlig aus. Papst Bonifaz IX. war ohnehin vom Anfang an entschlossen gewesen, den Zwist um die deutsche Krone allein für das römische Interesse zu nützen [2]). Es schien wohlbegründet, wenn der Mailänder Herzog in einem ruhmredigen Berichte an Wenzel über seinen Sieg und die üble Lage des Gegners aufforderte, Wenzel solle jetzt nicht bloß um Wiedergewinnung des Reiches, sondern um die Kaiserkrönung sich mühen; es bedürfe nur seines Erscheinens in Oberitalien, und das siegreiche mailändische Heer werde ihn nach Rom geleiten [3]). Von der Stimmung der Kurie war man in Prag unzweifelhaft ebenfalls sehr wohl unterrichtet [4]).

Jetzt in Königgrätz [5]) bat der König seinen Bruder, ihm mit Rat und Tat zur Seite zu sein. Er war nun aber auch, un=

1) Vgl. bes. Helmolt 70 ff. (auch zu der Sage über die Gefangennehmung Herzog Leopolds von Österreich vor Brescia); zu den Kämpfen im Oktober s. Th. Lindner in Mitt. d. Inst. für österr. Gesch.=Forsch. XIII, 377 ff. und wieder Helmolt im Histor. Jahrbuch der Görresg. XV, 97—102. Tomek (Děj. m. Prahy II, 410) sieht dagegen in den Kämpfen eine „entscheidende Niederlage" (rozhodná d.) Ruprechts!

2) Vgl. zu den bez. Stellen bei Höfler, Helmolt und Winkelmann auch E. Bergmann, Zur Gesch. des Römerzuges Ruprechts v. d. Pfalz 7, 1: Das Verhältnis d. Königs zur Kurie. Braunschweig, Progr. d. neuen Gymn., 1892.

3) Palacky, Über Formelbücher II, 40 f., n. 30; vgl. auch n. 31 (Zuschriften anderer ital. Fürsten an Wenzel).

4) Vgl die Berichte an Wenzels Beichtvater aus Rom (1400—1401) im Cod. msc. cap. Prag. LXIII, fol. 81—82. 85—86.

5) Wenzel urkundet in Königgrätz am 17. Jan. 1402. Kop. im Arch. d. böhm. Museums. Zur Kirchenpolitik Wenzels s. R. Polák, Cirkevni politika krále Václava IV. (1400—1410), Čas. mat. Mor. 18, 1 ff. 164 ff.

beeinflußt von seiner Umgebung [1]), bereit, an Sigmund, der bereits auf seine Intervention bei Venedig für die Sache Wenzels [2]) hinweisen konnte, wichtige Zugeständnisse zu machen. Sigmund sollte für die Dauer der Abwesenheit Wenzels, doch unbeschadet der Rechte, die er selbst dem Herrenbunde einst als Schiedsrichter zugewiesen, in Böhmen Regent sein; die Verwendung der königlichen Einkünfte, die Bestellung der Landesbeamten, das Reichsvikariat auch nach der Kaiserkrönung Wenzels sollten ihm zustehen, sein Rat in Böhmen und im Reiche allein maßgebend sein [3]).

Der Ungarkönig hatte auch jetzt nicht aus Eigennutz so viel begehrt: es war eben unmöglich, ohne solche Vollmachten den inneren Frieden in Böhmen zu erhalten und die Heerfahrt in die Fremde durchzuführen. Auch hatten ja öfter schon in Böhmen bei Abwesenheit der Könige die von ihnen bestellten „Hauptleute“ außerordentliche Gewalt besessen [4]). An Sigmunds ehrlichem Willen, das Versprochene zu halten, vermochte auch der im Februar zu Prag versammelte und zahlreich besuchte Landtag nicht zu zweifeln. Er gab, soweit er kompetent war, zu dem Abkommen der Fürsten seine Zustimmung und faßte sonst nützliche Beschlüsse [5]). Trotzdem zeigten sich

1) Tomek (411) glaubt zwar, daß der Herrenstand (panstvo) sofort seine Zustimmung gab, aber es fehlt für diese Behauptung an jedem Beweise und der nachfolgende Landtag zeugt eher dagegen.

2) Palacky, Italien. Reise 76. Schr. vom 12. Dezember 1401.

3) Königgrätz am 4. Febr. 1401. Abhandl. einer Privatges. in Böhmen IV, 63 ff., Prag 1779; R. A. V, 189; Aschbach, Gesch. K. Sigmunds I, 166—168. Zum Ganzen s. ders. I, 162 ff. und Palacky, Geschichte v. Böhmen III, 1, 138. Sonst vgl. oben Kap. I, S. 12 und ebd. Anm. 1. Emler, Reliq tab. terrae I, 77: Sigism. gubernator Bohemie. Sigmund urk. am 10. Mai 1402 in Prag als „des hl. Romischen Reichs vicarius und des kunigreichs zu Behmen verweser.“ Kop. im Arch. d. böhm. Museums.

4) Vgl. oben Kap. 1, S. 11—12.

5) Archiv český II, 359 ff. Die Einladung zum Landtage, der wegen Sigmunds verschoben werden mußte, bei Palacky, Über Formelb. II, n. 137. Der Landtag schwur Sigmund Treue und Gehorsam und bewilligte eine reichliche Beisteuer für den Römerzug, die Geistlichen nicht

Schwierigkeiten, als der Ungarkönig sofort die Zügel fest ergriff, Beamte und Städte in Eid und Pflicht nahm, die Steuern erhob und rücksichtslos aus dem königlichen Schatze schöpfte, auch bei den Juden borgte und selbst zu Verkauf und Verpfändung schritt. Gewiß geschah all dies zur Sicherung des großen Unternehmens, so wie ja König Wenzel trotz der Erbietungen des Mailänders nur nach Rom gelangen konnte, wenn er mit wohlgefülltem Schatze in Italien erschien. Aber daß Sigmund — er war ja ein Luxemburger — dabei sich nicht vergaß und die Seinen ebenso taten, liegt doch sehr nahe [1]). Mehr Grund zur Klage hatte zunächst er. Wenzel selbst wollte wie stets die übernommenen Verpflichtungen nach seinem Gutdünken verstehen. Seine Günstlinge, vielfach um ihre bisherige Geltung gebracht, stellten sich gehässig gegen den „Ungar"; seine Amtsleute, die sich unangenehm überwacht sahen, hatten böse Reibereien mit den von Sigmund bestellten: bald gab es im Lande offene und versteckte Widersetzlichkeit gegen das neue Regiment überhaupt. Da griff König Sigmund mit Strenge ein. Die Unbotmäßigen wurden gestraft, dem mächtigen, selbstherrlichen Landesunterkämmerer Sigmund Huler die Steuerregister weggenommen, am 6. März 1402 Wenzel selbst genötigt, aus dem Altstädter Königshof (in Prag) auf den Hradschin zu übersiedeln, wo er von Sigmunds Vertrauten streng überwacht und vom Umgang mit seinen Vertrauten ausgeschlossen blieb.

Aber ob er auch weiter urkundete und überhaupt nach außen

ausgenommen. Pelzel, Wenzesl. I, 401. Aschbach I, 169. Auch eine Sühne zwischen den mährischen Markgrafen ward im Interesse Sigmunds gefunden, demzufolge M. Prokop alle seine Besitzungen in Böhmen und Mähren für den erblichen Pfandbesitz der Herzogtümer Schweidnitz, Jauer und Frankenstein, dann der Grafschaft Glatz an Wenzel, beziehungsweise Jost übergab. Pelzel, Wenz. I, 456 ff. Aschbach, K. Sigmund I, 166. Markg. Jost hatte Wenzel schon im Oktober für sich gewonnen. Vgl. Pelzel a. a. O. 449 u. Urkundenbuch, n. 179. Aschbach I, 163.

1) Schon beim Einrücken in Böhmen hatte sich die ungarische Mannschaft schwere Übergriffe zuschulden kommen lassen. Windecke bei Altmann 57.

für frei galt: die Kunde von dem Geschehenen drang in die Weite und wahre und erheuchelte Sympathien für Wenzel gaben vielen, welche die neuen Abgaben und die ungarische Herrschaft ungern ertrugen, den Vorwand, sich gegen König Sigmunds Befehle zu stellen. An ihre Spitze trat heimlich Markgraf Jost [1]), offen sein Bruder Prokop, der jetzt die Vollziehung des geschlossenen Vertrages versagte und sogar wieder mit König Ruprecht anknüpfte [2]). Wieder stand Böhmen vor dem Bürgerkriege, für die Krönung seines Königs zum Kaiser gewiß das häßlichste Vorspiel.

Die Absage Prokops, den Trotz von Baronen und Städten beantwortete König Sigmund mit einem allgemeinen Aufgebote gegen die Friedensbrecher. Wenzel, nun wirklich Gefangener seines Bruders, erhielt den festen Turm der Prager Burg zur Residenz (3. Juni). Bald, bei einer Beredung vor Prokops Schloß Bösig in Böhmen, ward auch dieser arglistigerweise festgenommen [3]). Die Unterwerfung seiner Burgen und bedeutendsten Anhänger folgte nach. Nur Jost war nach Mähren entkommen, von wo aus er sich bemühte, König Wladislaw von Polen und König Ruprecht gegen Sigmund in die Waffen zu bringen und Wenzels Getreue in Böhmen zur Ausdauer zu mahnen.

Noch immer hielt Sigmund an dem Plane fest, seinen Bruder

1) Er ist wohl schon recht bald auf Seite Wenzels. Vgl. H. Grabl, Aus dem Egerer Archive, Mitt. d. Vereins XXVIII, 187—188.

2) Aschbach I, 171. Über Josts (etwas spätere) Beziehungen zu Polen und den Meißnern s. Mitt. d. Vereins a. a. O. Aschbach, Sigmund I, 171 kennt bereits sein Verhältnis zu K. Ruprecht. Vgl. Martène, Collect. ampl. IV, 102.

3) Hauptquelle ist das Ausschreiben Wenzels an Sigmund bei E. Windecke (Altmann 54—59, Kap. 63), das bald nach Wenzels Befreiung und Heimkehr aus der Wiener Gefangenschaft, aber erst nach der gewaltsamen Invasion Böhmens durch Sigmund, daher zu Beginn 1404, erlassen ist (vgl. S. 58: „nu verwüstet er leider unser lant in solnher mosse, das er das und darzu unser armen lüte .... ganz und gar verderpt hat“). Danach sind die Zeitangaben bei Altmann (auch S. 54, Anm. 2 muß es statt 14. Sept. 1402 heißen 14. Sept. 1403) zu berichtigen. Vgl. sonst bes. Aschbach, Sigmund I, 173 ff.

zur Kaiserkrönung nach dem Süden zu führen. Nachdem er sich deshalb mit den nötigen Mitteln versorgt, an Stelle des (1. Mai 1402) verstorbenen Erzbischofs Wolfram dem Kanonikus Nik. Puchnik, einem hochachtbaren Mann und Gegner seines Bruders, die Leitung der Erzdiözese Prag übergeben [1]) und sonst die Landesregierung in getreue Hände gelegt hatte, zog er mit seinen beiden Gefangenen von Prag (29. Juni) nach Südböhmen und nach längerem Aufenthalte (bis Mitte Juli) in Krummau nach Oberösterreich, wo er in dem Schlosse Schauenberg abermals zuwartete. Trotz innigen Einverständnisses mit den Herzogen Albrecht und Wilhelm von Österreich hatte er Herzog Leopold, den Verweser Tirols, — ihn sowie den Erzbischof von Salzburg mahnte König Ruprecht aufs dringendste, den Durchzug der Ungarn und Böhmen zu hindern —, nicht gewonnen. Vor allem aber der fortgesetzten Anfeindungen der Meißner, Markgraf Josts und wohl neuer Unruhen in Böhmen wegen gab Sigmund jetzt auf Schauenberg den Gedanken auf, seinen Bruder persönlich nach Rom zu geleiten: der Graf von Cilli mit einem kleinen Gefolge sollte Wenzel durch Innerösterreich, das Ortenburgische und Görzische bis zum Herzoge von Mailand bringen. Dann unterließ König Sigmund auch dies und zog mit Wenzel und all den Seinen donauabwärts nach Wien (9. August 1402). Hier blieb Wenzel unter der Obhut der Herzoge Albrechts IV. und Wilhelms von Österreich. Markgraf Prokop wurde in Preßburg verwahrt. Er hatte bessere Bildung erworben, ob er auch darin seinen älteren Brüdern nachstehen mochte. In der Haft kürzte er sich, wie es heißt, die Langeweile mit der Anfertigung halb wehmütiger halb mutwilliger Schülerverse [2]).

1) Gewählt zum Erzbischof wurde Puchnik erst im Herbste. Frind, Gesch. d. Erzbischöfe u. Bischöfe von Prag 108. Emler, Rukovět 53, gibt kein Datum.

2) Vgl. dazu Pelzel II, 463 ff. und Aschbach, Sigmund I, 173 ff. Zu Prokop s. ebdt. 179, Anm. 40; nach ihm wieder Palacky, III, 1, 145 und Anm. 169. Zu Jost s. Mitteil. d. Ver. XXVIII, 187, und über das Verhältnis zu W. von Meißen W. Lippert 75 ff. und H. Ermisch, Die Dohnaische Fehde 42 ff.

Inmitten der Schwierigkeiten, die ihm, zum Teil recht unerwartet erwachsen waren, suchte König Sigmund um so innigeren Anschluß an die Habsburger. Beide Teile gelobten, miteinander Frieden zu halten und sich zu dessen Bewahrung mit ganzer Macht beizustehen. Insbesondere wollten sie gegen die mährischen Markgrafen gemeinsam vorgehen und Markgraf Prokop zur Herausgabe dessen, was er noch in Mähren und Böhmen besitze, verhalten. Die Herzoge von Österreich geben, während Sigmund in Ungarn zu tun hat, Wenzel taugliche Räte und Amtsleute an die Seite, ihn beim Römerzuge zu unterstützen, und vermitteln auch zwischen ihm und König Ruprecht. Dafür versprach Sigmund, für den Fall seines söhnelosen Todes an Stelle des Markgrafen Jost einen der Herzoge zum Erben des Königreiches Ungarn einzusetzen, auch die Mark Brandenburg wieder in seine Hände zu bringen und sie einem Habsburger zu übergeben, überhaupt die alten Verträge und Erbeinungen seines Hauses mit Österreich nach seiner Rückkehr nach Böhmen zu erneuern und zugunsten der Herzoge zu erweitern (16. August 1402).

Am 14. September wurde Herzog Albrecht als der künftige Beherrscher von Ungarn benannt und sofort am nachfolgenden Tage für den Fall, als Sigmund durch seine Pflichten als Reichsvikar und Regent von Böhmen von Ungarn ferngehalten würde, dort zum lebenslänglichen Stellvertreter des Königs mit den weitgehendsten Vollmachten ernannt, was auch die Stände guthießen [1]). Zugleich versetzte Sigmund durch die Verpfändung der Neumark Brandenburgs (an den Deutschen Orden um 62400 Dukaten) seinem Vetter Jost einen zweiten Streich. Das Geld verwendete er zur Anwerbung von Truppen, meist halbwilden Kumanen und Jazygen, mit denen er über Wien, wo (20. November) Wenzel in einer neuen Urkunde und mit Ge-

1) Die Urkunden vom 16. Aug. und 14. Sept. bei Pelzel, Wenzesl., Urk. 84—86, n. 182 u. 183; jene vom 14. Sept. auch bei F. Kurz, Österr. unter Albrecht IV., Beil. XIX, S. 220 und Pray, Histor. Reg. Ung. II, 184. Der Ständebrief bei F. Kurz, Österreich unter Albrecht IV., 222, Beil. XX. Es hängten 112 Reichsstände die Siegel daran. Zum Ganzen s. Aschbach, Gesch. K. Sigmunds I, 188 ff.

löbnis an Eides Statt versprach, sich hinfort in allem nach seines Bruders und der österreichischen Herzoge Befehle zu halten, nach Böhmen zog. Inzwischen war nämlich der Herzog von Mailand gestorben (2. September) und damit die politische Lage in Italien so wesentlich geändert, daß das Projekt der Kaiserkrönung Wenzels, wenn es ja noch bestand, aufgegeben werden mußte. Trotzdem suchte König Sigmund durch rücksichtslose Bekämpfung der Anhänger Wenzels in Böhmen, des Markgrafen Jost und seiner deutschen Bündner dieses Land in seiner Hand zu behalten, und zwar, unterstützt von den Herzogen von Österreich, mit solchem Erfolge, daß zu Beginn 1403 seine Herrschaft nicht nur in Böhmen überall aufrecht stand, sondern auch die angrenzenden deutschen Gegner, der Herzog Stephan von Bayern, Burggraf Friedrich von Nürnberg und Markgraf Wilhelm vom Meißen, seinen Angriff von Böhmen her besorgten. Aber in Südungarn war ein Aufstand, mit allen Kräften von der römischen Kurie geschürt, ausgebrochen. Sie unterstützte hier König Ladislaus von Neapel, wie sie in Italien am Zusammenbruche des mailändischen Herzogtums arbeitete und in Deutschland zu König Ruprecht stand, und zwang den Ungarkönig zur Teilung seiner Tätigkeit und Kräfte und zum Abschlusse einer Waffenruhe mit Jost und den böhmischen Widersachern (14. April bis 20. Mai 1403), dann, nach schweren Schlappen der Seinen in Ungarn, sogar zu eiliger Heimkehr in dieses Reich (Juli 1403). Und als er dort seines italienischen Gegners Herr geworden war und nach scharfen Maßregeln gegen den Papst, — er hatte jede Art Leistung aus den Königreichen Ungarn und Böhmen an die Kurie verboten (6. Oktober 1403) —, sich den Dingen in Böhmen wieder zuwenden wollte, schuf ein unvorhergesehenes Ereignis überhaupt neue Verhältnisse [1]).

Seit dem letzten Abkommen mit seinem Bruder hatte sich Wenzel in Wien größerer Selbständigkeit erfreut, die er fleißig zu Ritten in Stadt und Umgebung benützte. Aber auch vielerlei Verkehr und Verbindung mit Nah und Fern blieb ihm un-

1) Aschbach, Gesch. K. Sigmunds I, 213 ff. 222.

verwehrt. Am 11. November 1403 ritt Wenzel wieder vor das Stadttor und gelangte wie zufällig an das Donauufer bei Stadlau. Hier nahm den König und sein nächstes Gefolge eine Barke auf und brachte sie über den Fluß zu dem dort harrenden Hans von Lichtenstein (auf Nikolsburg), in dessen Geleite der König ungefährdet Mähren erreichte [1]).

Zwanzig Jahre und länger hatte Böhmen die Herrschaft Wenzels erprobt und wenig Gewinn und Ehre davon genossen. Und doch erregte die Kunde, der König sei frei, überall im Lande freudige Genugtuung! Die Anhänglichkeit an den rechten Herrn übertraf noch die Abneigung gegen die ungarische Oberherrlichkeit. Um so rascher brach das mit so viel Mühe und Gewalt aufgerichtete Regiment König Sigmunds in Böhmen zusammen. Das Weihnachtsfest 1403 feierte König Wenzel wieder zu Prag im Schlosse seiner Väter.

Und auch die schweren Kriegsstürme, die man neuerdings für Böhmen besorgte, blieben im wesentlichen aus. Zwar König Sigmund war über Wenzels Entrinnen außer sich. Er tobte und schwur, das Geschehene rückgängig zu machen. Sein Grimm richtete sich namentlich gegen die Herzoge von Österreich als die nachlässigen oder gar verräterischen Hüter seines Bruders: auf das schärfste wolle er dafür sie und ihre Lande heimsuchen. Aber während der Zurüstungen besann sich der König wieder. Der Winter war da [2]). Auch beeilten sich die

1) Wenzels Flucht aus Wien erregte begreifliches Aufsehen und ward rasch sagenhaft ausgeschmückt. Man vgl. das Chron. Aust. bei Pez, Script. II, 547: „Martini prach der kunig von Pehaim durch ein privet (Abort) auß und cham gen Nicolßburg." Append. zu Hagen (Seffner), ebd. I, 1165: „Do brach er durch ein boden in ein marstall und rait selber fünfter gen Stadlau." Vgl. zu diesen und anderen Quellen Aschbach, K. Sigmund I, 191—192, wo auch des Märchens von der Bademagd Susanna und dem Fischer Grundel, die Wenzel befreit haben sollen, gedacht und bereits auf die zutreffenden Ansichten Dobners, Mon. hist. I, 213, Anm., und Pelzels, König Wenz. II, 45 verwiesen ist. Über die Bedeutung der Sage von der Bademagd s. A. Horčička in Mitteil. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch. I, 105 ff.

2) Darauf verweist namentlich Aschbach I, 392, auch wieder Huber, Gesch. Österr. II, 395. Ich halte die polit. Gründe für wesentlicher.

Habsburger, ihre Unschuld zu versichern, sowie denn Herzog Wilhelm tatsächlich wiederholt Wenzel in seinem Wohnhause zu Wien aufgesucht und sich von den Anstalten für seine Sicherheit überzeugt hatte [1]). Sollte Sigmund inmitten von so viel Gegnerschaft und Widerwärtigkeit auch die Österreicher, durch die Lage ihrer Gebiete für seine böhmischen Pläne besonders wichtig, sich zu Feinden machen? Als daher die Herzoge versprachen, Sigmund bei der Wiedergewinnung Böhmens mit ganzer Macht zu unterstützen, kam es zu einer Verständigung. Doch währte es, weil die Kämpfe in Südungarn gegen die Empörer fortdauerten, lange, ehe ein stärkeres Heer unter dem König an den Grenzen Mährens erscheinen konnte. Und als dann die verbündeten Fürsten nach den ersten Erfolgen das feste Znaim belagerten (Juli bis August 1404), brach im Lager die Ruhr aus, die auch Sigmund und Albrecht ergriff und zum Abzuge nötigte. Der Herzog, dessen Zustand stets gefährlicher ward, ließ sich nach Österreich zurückbringen [2]) und starb dort schon am 14. September. König Sigmund, wieder genesen, unternahm einen raschen Zug mit dem ungarischen Reiterheere nach Böhmen, um wo möglich das reiche Kuttenberg zu nehmen. Wenzel hatte mit König Wladislaw von Polen ein Schutz- und Trutzbündnis gegen Sigmund verabredet [3]) und rüstete eifrig zur Gegenwehr. Zugleich gab er in einem scharfen Ausschreiben dessen unbrüderliches Benehmen der Öffentlichkeit preis. Die Unternehmung der Ungarn gegen Kuttenberg scheiterte. Als zudem neuerdings die ernste Mahnung Wenzels an Sigmund erging, sich weiterer Feindseligkeiten gegen Böhmen zu ent-

1) Sein Bündnis mit Wenzel vom 25. Juli 1403 (Lichnowsky, Reg. VI, Nachträge 17) ist noch kein Beweis, daß er gegen Sigmund aufzutreten gedachte. Anders Huber, Gesch. Österr. II, 295—296.

2) Der Geschichtschreiber und Professor Dr. Thomas Ebendorffer von Hasselbach sah als Knabe den Zug, der durch sein Heimatsdorf ging.

3) Der Vertrag (vom 8. Aug. 1404) bei Pelzel, Wenz. Urk. n. 192. Vgl. Aschbach I, 202. König Wladislaw hatte sich gleich nach Wenzels Gefangennehmung auf seine Seite gestellt. Vgl. Gradl, Aus dem Egerer Arch., Mitteil d. Ver. XXVIII, 187. Die polnischen Großen hatten das Bündnis zu bestätigen.

halten, widrigenfalls er aller Erbrechte auf das Königreich verlustig werden sollte, und auch Herzog Wilhelm, der Vormund des unmündigen Albrecht V. von Österreich, seine Stellung an Wenzels Seite nahm [1]), gab der Ungarkönig den böhmischen Handel auf. Trotzdem wurde bei der Erneuerung des Erbvertrages zwischen Böhmen und Österreich (3. November 1404) bestimmt, daß nach dem Aussterben des Mannsstammes Wenzels, Josts und Prokops die Habsburger in Böhmen, sowie nach deren männlichen Nachkommen die genannten Luxemburger in Österreich erben sollten. Der Ungarkönig war übergangen [2]). Sein Leichtsinn trug das nicht zu schwer. Indem er den Einfluß Roms auf die ungarische Kirche dauernd beschränkte und unter einem die festen Grundlagen schuf für die ungarische Volksvertretung der Zukunft, erwarb er sich eben jetzt um dieses Reich bleibende Verdienste.

Auch für Böhmen kamen wieder Jahre äußeren Friedens, da König Ruprecht trotz mancher Gunst der Umstände je länger desto weniger in der Lage war, König Wenzel, der sich nach wie vor „römischer König" nannte, deswegen etwa feindlich zu überziehen [3]). Ruprecht, von Papst Bonifaz, der ihn endlich bestätigt hatte, abhängig und doch, als er den Römerzug wiederholen wollte, von der deutschen Geistlichkeit im Stiche gelassen, zerfiel bei seinen Versuchen, das königliche Ansehen herzustellen, mit einer Anzahl deutscher Fürsten (Marbacher Bund, 14. September 1405). Manche davon wandten sich sogar Wenzel von Böhmen zu. Im Jahre 1407 unterhandelte man in Prag wieder über einen Zug ins Reich. Geschehen ist aber nichts, gewiß mehr noch, weil es den Fürsten an rechtem Ernste für die Wiederaufrichtung des deutschen Königtums Wenzels fehlte,

1) Vgl. den Stillstand zu Budweis vom 3. Nov. 1404. Der Friede folgte am 19. Febr. 1405. Lichnowsky, Reg. (v. Birk) V, n. 654—660. 682. Huber, Gesch. Österr. II, 399.

2) Lünig, Cod. diplom. Germ. I, 1415. Das Erbrecht der Frauen war ebenfalls aufgegeben.

3) Aschbach, Gesch. K. Sigmunds I, 266 ff. Höfler, Ruprecht 296 ff. Lindner, Deutsche Gesch. II, 214 ff. Man trat 1407 auch an die Kurie heran. Palacky, Über Formelb. II, n. 59.

als wegen dessen Unentschlossenheit und geringer Energie [1]). Ebenso waren die kurzen Versuche Sigmunds, hier einzugreifen, fruchtlos geblieben.

Um so sträflicher erscheint seit Spätsommer 1404 König Wenzels Gleichgültigkeit gegenüber der fortdauernden Mißachtung und Entfremdung böhmischer Rechte und Besitzungen. Die unantastbaren Anrechte seines Hauses auf Luxemburg gab er anläßlich der Vermählung seiner Nichte Elisabeth von Görlitz mit Anton von Brabant (1408—1409) und auf Grund eines Waffenbündnisses mit diesem dahin [2]). Und was in den letzten Jahren jenseits des Böhmerwaldes und Erzgebirges, ja in Böhmen selbst, für die Krone verlorengegangen war, reicher Besitz an Städten und Burgen und Herrschaften, darunter Schloß und Stadt Mühlberg mit Strehla (verloren 1397), Leisnig, Brüx, Riesenburg mit Dux, Hassenstein (1398), Dohna, Königstein, Eilenburg (1402), und Ehre und Ansehen des Königs obendrein, das ward zum Teil nie wieder eingebracht [3]). Im Inneren aber glich Böhmen einem weiten fruchtbaren Ackerfelde voll wuchernden Unkrautes inmitten hoffnungsreicher Aussaat. Wo war die kluge und sichere Hand, jenes auszureuten diese zu schonen und zu hegen?

1) Wie Aschbach a. a. O. 271 meint.

2) Anton und sein Bruder Herzog Johann von Burgund gelobten (20. Juli 1408) Wenzel, ihm in allen Fällen, namentlich aber gegen Ruprecht, mit 2000 Lanzen beistehen zu wollen. Wenzel bestätigte den Bund am 27. April 1409 und gab unter Verzichtleistung auf Brabant und Limburg zugunsten Elisabeths ihr und ihrem Gemahl das Recht, Luxemburg von Markgraf Jost einzulösen, sowie die Zusicherung der Erbfolge in Böhmen (nach Sigmund, Jost und ihren Nachkommen). Pelzel, Wenz. II, 537, Anm. 1 u. 2. Aschbach, Gesch. K. Sigmunds I, 272. Der Heiratsvertrag zw. Elisabeth und A. v. Brabant vom 20. Juli 1408 jetzt im Cod. dipl. Mor. XIV, Brünn 1903, 30, n. 27.

3) Vgl. außer Wold. Lippert, Wettiner und Wittelsbacher im 14. Jahrh. a. a. O. bes. Hub. Ermisch, Die Erwerbung von Eilenburg durch Markgraf Wilhelm I. Neues Arch. für sächs. Gesch. XIX, 193 ff. und ders., Die Dohnasche Fehde 21 ff. 46. 48 ff.

Viertes Kapitel.

Böhmen unter Wenzel bis zum Konstanzer Konzil. Wahl Sigmunds zum deutschen König. Kirchliche und nationale Bewegung in Böhmen.

Wie einst bei Kaiser Karl mit der Schlacht bei Crecy, waren für Wenzel seit der Rückkehr aus Österreich die Zeiten rücksichtslos persönlichen Gehabens vorüber. Sein Regiment gewann nun dauernd sozusagen verfassungsmäßige Formen. Die wüsten Szenen ungezügelten Jähzornes, die Folgen wachsender Trunksucht, die den sonst milden Mann geradezu wild und grausam machten, kamen freilich immer noch häufig vor. Und zum Manne und Selbstherrscher ist Wenzel nie ausgereift. Als Diplomat und Militär unfähig, stand er den heftigen inneren Bewegungen, denen nun Böhmen verfiel, vollends ratlos gegenüber. Trotz aller Kenntnis der Personen und Verhältnisse, guten Willens und manch glücklicher Maßregel, auch der Hingebung vieler, blieb er der Spielball seiner Neigungen und stärkerer, aber nicht durchwegs edlerer Ratgeber.

Der Zusammenbruch der karolinischen Großmacht Böhmen um 1400 wirkte mächtig zurück auf die nationalen und gesellschaftlichen Zustände des Landes, ja seine Folgen ließen die politischen und kirchlichen Übelstände nach außen sogar greller erscheinen, als sie wirklich waren. Neue Verhältnisse und Kräfte traten ins Spiel, besondere Einflüsse erzeugten unerwartete Wirkungen. Es war schlimm für Handel und Wandel, noch bedenklicher für die königliche Autorität, daß sich nach den

Parteiungen und Kämpfen der letzten Jahre die rechte Ordnung nicht wiederfinden wollte. Widersetzlichkeit und Gewalttat, im Lande altgewohnt, trafen jetzt die gemeine Wohlfahrt um so schwerer, als besonnenes Maßhalten der oberen Stände zugleich mit der bürgerlichen Betriebsamkeit dahinschwand.

Die Kirche des Mittelalters wußte sich wie in göttlichen, so in den menschlichen Dingen als Meisterin und Führerin zu zeigen: auf der einen Seite die Quelle der höchsten Wahrheiten, die (nach ihrer Lehre) allein zeitliches und ewiges Wohl vermittelten, erlangte sie in ihrer weltumfassenden Organisation schließlich auch irdische Macht und Herrlichkeit in unbegrenzter Fülle und blieb neben den geoffenbarten Geheimnissen stets auch das Größte und Kleinste irdischer Wohlfahrt in wunderbarer Konsequenz Gegenstand ihrer Sorge [1]).

Aber die Verknüpfung von geistlich und weltlich, von himmlisch und menschlich brachte in die Kirche auch den Wandel aller Dinge, nach der „großen" Höhe den „tiefen, donnernden" Fall. Als sich in den Reihen des Klerus Übermut und Mißbrauch zu weltlichem Sinn und Unwissenheit gesellten, der Laie sich gegen die kirchliche Leitung, die ihn so sehr bevormundet, wandte, die absolute Gewalt des Papstes und die Gebote der hierarchischen Häupter seitens der seit Bonifaz VIII. von der Mitregierung ausgeschlossenen unteren kirchlichen Kreise scharfe Mißbilligung fand; als die Kurie ihre Macht über die Fürsten und die Gewissen der Völker und ihre amtlichen Befugnisse dazu nützte, um in tausend Kanälen Geld nach Rom oder Avignon zu leiten, und endlich die Kirchentrennung, die Wahl zweier sich befehdender Päpste ihr Ansehen und das der Kirche selbst auf das schwerste geschädigt hatten: da gab die gläubige Welt Heil und Kirche noch lange nicht verloren. Auf

1) G. Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini als Papst Pius II., 3 Bde., Berlin 1856–1863, I, 23. F. Paulsen, Gesch. des gelehrt. Unterrichtes auf den deutschen Schulen u. Universitäten von Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart, Leipzig 1885, 3. Mein Aufsatz: Der Hussitismus und die Prager Universität, „Deutsche Arbeit" I, Prag 1901, S. 49.

den Felsen Petri gegründet, blieb sie auch so unüberwindlich, ewig. Wenn die Päpste sündhaft, befangen, unfähig waren, die Einheit wiederherzustellen, so mußte man an das unsichtbare Haupt, Christus selbst, und an die Gesamtheit der Gläubigen, deren Vertretung die allgemeine Kirchenversammlung darstellte, appellieren. Die Kirche, die lebendig blieb, auch wenn der Papst gestorben war, die sich dann eben einen neuen Oberhirten wählte: sie mußte auch das Recht und die Fähigkeit besitzen, im Falle das Haupt irrte und versagte, den Körper ungefährdet und die Gesamtheit heil zu erhalten. Die konziliare Theorie ward geboren [1]).

Zugleich erhob sich aber ein mächtiges Rufen nach Reform. Aus der Mitte der christlichen Gemeinde, aus tiefsinniger Forschung und geläutertem Streben nach Wahrheit und Reinheit, das die Klosterzelle und Gelehrtenstube gehegt, wie aus dem halb unbewußten Ahnen und Sehnen der Ungelehrten entsprang und erwuchs ein Strom von Erhebung und Erbauung, der hinweg von den Äußerlichkeiten des kirchlichen Gottesdienstes zu innerer Erfassung der christlichen Lehre, vor allem zu bedingungsloser Betätigung ihrer Vorschriften im praktischen Leben, hinlenkte („Mystiker“, „Brüder und Schwestern des freien Geistes“).

Und war es denn eine Herausforderung der Kirche, der Gesellschaft, des Staates, wenn die Neuerer — in echtem Fortschritte — die Individualität voranstellten und unnötige Beschränkung menschlicher Triebe nicht gelten ließen? [2]) Mit der Reform

1) Vgl. zu G. Voigt a. a. O. und N. Valois, La France et le grand schisme d'occident, Bd. 1 u. 2, Paris 1896 und einer Reihe von Aufsätzen desselben bes. Aug. Kneer, Die Entstehung der konziliaren Theorie. Zur Geschichte des Schismas u. d. kirchenpolit. Schriftsteller Konr. v. Gelnhausen und Heinrich v. Langenstein. Röm. Quartalschr., 1. Suppl., Rom 1893; L. Kehrmann, Frankreichs innere Kirchenpolitik usw. 1378—1409, Jena 1890; K. Wenck, Konrad v. Gelnhausen und die Quellen der konziliaren Idee. Histor. Zeitschr. 76, 1896, S. 6 ff., auch L. Pastor, Gesch. der Päpste I, 297.

2) Vgl. C. Schmidt, Die Gottesfreunde im 14. Jahrh., Jena 1854; ders., Johannes Tauler v. Straßburg, Hamburg 1841, Meister Eckart usw. A. Jundt, Les amis de Dieu au 14e siècle, Paris 1879;

erhob sich wie stets auch die Revolution. Alte Gegnerschaft, welche längst bezwungen schien, ward wieder lebendig, und neue Widersacher, die auch die Grundlehren der Kirche, ihren Dogmenschatz, nicht anerkannten, standen auf. Der volle frische Lebensmut, die Genußfreudigkeit der germanisch-slawischen Bevölkerungen, durch den asketischen Grundzug des Christentums so lange zurückgedrängt, erwachten wieder. Was von altheidnischem Kult und Gottesbegriffen sich erhalten, und es war dies weit mehr, als man vermeinte und wir heute glauben, trat hervor, so wie das Ansehen der christlichen Lehre verblaßte; aus der ewig steten und ewig neuen Verbindung von Naturgewalt und Menschengeschick, sinnlicher Betrachtung und phantasiegewaltiger Vorstellung erwachsen, erwiesen auch sie ihre Unsterblichkeit, und vielerlei fremdes, namentlich persisch-ägyptisches Element, in Kleinasien, den Balkanländern, Oberitalien, Südfrankreich heimisch, durch Bogumilen, Patarener, Albigenser, Waldesier weiter entwickelt und vermittelt, bildete den Einschlag.

Rasch gab es da nicht bloß der Unzufriedenen, Widerspenstigen, sondern auch Irrgläubige, „Ketzer" in Menge, auch in Deutschland und Böhmen [1]). Eifrig hub aber auch der

H. Denifle, Die Dichtungen des Gottesfreundes im Oberlande. Zeit. f. deutsch. Altert., Jahrg. XXIV u. XXV (ist Rulman Merswin; s. über ihn auch Jundt, Paris 1893).

1) Von 1318 bis zum Beginne der Hussitenbewegung liegt eine Fülle von Zeugnissen für das Vorkommen von Ketzern und solchen, die dafür galten, in Böhmen vor. Vgl. Reg. Boh. III, n. 1235; IV, n. 762. 1334. Rayn. annal. eccles. ad a. 1318, n. 44, vgl. n. 72. Höfler, Sc. r. Hus. I, 1, 6. Chron. Aulae Reg. II, cap. 4 (Font. r. Boh. IV, 249). Palacky, Über Formelbücher II, 174. Dudik, Iter Romanum I, 173; II, 138. Summa Gerhardi, n. 45. Tadra, Soudní acta v. I. Mon. Vat. hist. Boh. ill. I, n. 1270. 1441. 1460. 1461; V, 226. 231. Die sehr umfängl. Literat. bei Zibrt, Bibliogr. II, 1127 ff., n. 13894 ff. Vgl. insbes. Dobrowsky, Abh. d. böhm. Ges. d. Wissensch. 2. Abt., Bd. IV, S. 300 ff. Aschbach, Gesch. K. Sigmunds III, 109. Palacky im Čas. česk. mus. 42, 291 ff. Friedjung, Kaiser Karl u. d. geistl. Leben 193—194. 198. Die Schriften von Preger, Loserth, Menčik, Haupt, bes. letzt. in Deutsch. Zeitschr. f. Gesch.-Wiss. I, 309 ff.

Klerus, die Mendikanten voran, den Kampf gegen sie an. Selbst bescholten in Sinn und Wandel, sah er hier ein Feld verdienstlicher Tätigkeit, bei der die Verbindung von Anklage und Verfolgung und andere unedle Nebenmomente leicht übersehen wurden. Scharf und schärfer setzte auch die Inquisition ein. Und als Bischof Johann IV., statt den Eiferern entgegenzukommen, von so weitgehender Verderbnis in seiner Kirche nichts wissen und nur dort strafen wollte, wo es sichere Beweise der Schuld gab, wurde er selbst mit schweren Prozessen verfolgt, aus denen er erst nach langen Jahren persönlicher Abwehr in Avignon gerechtfertigt hervorging. Dem Sektenwesen zu steuern, vermochten aber alle Bemühungen nicht. So wie sich „die apostolischen Brüder und Schwestern", die in einer Art Kommunismus den ersten Christen nacheiferten, im Lande erhielten, so trieben im verborgenen (daher Grubenheimer, jamníci) Waldesier ihr Wesen. Zugleich mit den Ausschreitungen in der Nachbarschaft sah 1349 auch Böhmen Flagellantenscharen und Judenverfolgungen (Eger und Prag), obwohl hier weder die große Seuche, noch, wie es scheint, die Christenbewucherung gleichen Anlaß wie anderswo boten. Aber auch Ärgernis und Verfall des kirchlichen Wesens, so schroff der Gegensatz zu dem religiösen Bedürfnisse dieser Generationen war, die Verweltlichung und Zwiespalt [1]) in den Reihen des Klerus dauerten fort. Ja, die Besteuerungskünste der Päpste wurden, da man sie von zwei Seiten übte und die Bekämpfung des Gegners erhöhte Mittel erheischte, noch vielseitiger und drückender [2]). Die Übel waren so groß, daß selbst die Mittel,

1) Auch die verschiedenen Obedienzen wirkten darauf ein. Auch Klemens VII. und Benedikt XIII. hatten in Böhmen ihre Anhänger.

2) In welch unglaublichem Maße sie auch in Böhmen vorkamen, zeigt aufs neue die Fülle der bezüglichen Dokumente in den Mon. Vatican. hist. Boh. illust. I u. V. Vgl. sonst dazu W. Tomek, Reg. decim. papalium. Abh. der böhm. Ges. d. Wiss. II, n. 6. Jg. Kollmann, O Kollektorech komory papežské v Čechách a censu vyšehradském do počátku stol. XV. Věstník č. Akad. sp. n., Prag 1897, n. XXVII. Palacky, Über Formelbücher II, n. 206a. 213. J. Lippert, Sozialgeschichte II, 117 (die Bettelmönche sind frei vom Papstzehnten). H. Gradl,

welche man zu ihrer Beseitigung anzuwenden versuchte, zur Quelle neuer Verlegenheiten wurden.

Schon bei Konrad Waldhauser, 1358—1365 Pfarrer bei St. Gallus auf der Altstadt Prag, dann am Tein, trat dies hervor [1]). Mit Recht wird Konrad in hohen Ehren genannt. Selbstlos und unerschrocken, voll glühenden Eifers für sein heiliges Amt, ausgezeichnet durch die Gabe packender, volkstümlicher Beredsamkeit, gelehrt genug [2]) — er hatte in Bologna studiert und Rom gesehen — und dabei mitten im Leben stehend, ein echter Menschenfreund und doch ein scharfer Kritiker ihrer Schwächen, war er von Karl IV. aus seiner

Die kirchl. Verhältnisse des Egerlandes vor 1400. Egerer Jahrbuch XII (1882), 145 ff. Daß sich nahezu mit Notwendigkeit Streitigkeiten über die Grenzen der geistl. u. staatl. Gewalt erhoben, zeigt der Zusammenstoß zwischen Kaiser Karl und Erzb. Ernst 1352. Reg. Karls, n. 1481. 1487. 1488. Vgl. Pelzel, Karl IV., I, 222; ferner Grünhagen, König Wenzel und der Pfaffenkrieg zu Breslau, Arch. f. österr. Gesch. 37, 231 ff. Endlich rühren von dem Prager Professor und Kanonikus Matthäus von Krakau die Traktate De sqaloribus curiae Romanae und das Speculum aureum de titulis beneficiorum mit ihren bezeichnenden Darlegungen her. Vgl. dazu jetzt G. Sommerfeldt, Festgabe der Badischen hist. Kommission zur Jubelfeier der Universität Heidelberg, Heidelberg 1903, S. 1 ff.

1) Die Quellen zur Gesch. K. Waldhausers: Balbin, Boh. docta I (1777), 108; II (1778), 181; III (1880), 116. 153 ff. Höfler, Sc. r. Hus. II, 17 ff., die (16) Beilagen zu E. Menčík, Konrad Waldhauser, mnich řadu sv. Augustina. Abhdl. d. kgl. böhm. Ges. d. W., Prag 1881, 6. Reihe, XI. L. Klicman, Věstník č. akad. II, 63 ff. u. a. bei Zíbrt, Bibliografie hist. české II, 1117. 1118. R. Wolkan, Böhmens Anteil an der deutschen Literatur III, 20 ff. 234—236. Jar. Vlček, Dějiny lit. české I, 50 ff. Zu obigem vgl. Palacky, Die Vorläufer des Hussitentums in Böhmen, 2. Aufl. Prag 1869, 3 ff. u. Gesch. v. Böhmen III, 1, 160 ff. C. Höfler, Concil. Prag., Einl. XXXI und Joh. Hus u. d. Ausz. d. deutsch. Studenten 70 ff. A. Frind, Kirchengesch. Böhmens II, 369. Tomek, Děj. m. Prahy III, 284. B. Dudik, Mährens allg. Gesch. XI v. l. Friedjung, Geistl. Leben 169. Menčík a. a. O. 13 ff. F. Tadra, Kulturní styky 354. Zu Waldhausers Aufenthalt in Saaz s. Urk.-Buch v. Saaz, n. 102.

2) Benesch in Font. r. Boh. IV, 540: vir magne litterature et majoris eloquencie.

oberösterreichischen Heimat nach Prag berufen worden, hier durch Lehre und Beispiel an der Besserung von geistlich und weltlich mitzuarbeiten. Es gelang Waldhauser, das Bürgertum der Hauptstadt aus Üppigkeit und sittlicher Verderbnis herauszureißen und zu bewirken „daß die Frauen in Prag, welche vordem weite und übermäßig teure Kleider und Überwürfe aus den kostbarsten und seltensten Stoffen getragen hatten, sie ablegten und, solange der treffliche Lehrer lebte, in den schlichtesten Gewändern einhergingen", daß Wucherer von ihrem Gewerbe ließen, Sittenlose sich ehrbaren Wandels befleißigten, daß für die Menge der Zuhörer der Raum in der Kirche zu enge ward und er im Freien predigen mußte.

Aber derselbe Mann, der mit nie ermüdender Geduld und rastlosem Eifer die irrenden Laien zu bessern suchte, war unerbittlich in seinem Zorne, wo Geistliche, die gleich ihm am Werke des Herrn arbeiten sollten, ihre Pflicht vergaßen. Namentlich die Mendikanten, oft bereits so entartet, daß sie zudringlich Gabe auf Gabe erbettelten, um den Erlös zu verschwenden, die aus der Bestattung in ihren Kirchen und Kreuzgängen ein Geschäft machten, bei heiligen Handlungen sich lässig benahmen, noch Ungeborene zu Mitgliedern ihres Ordens machten usw., fanden an Konrad einen furchtbaren Gegner. Natürlich übten sie Abwehr, und als andere Waffen sich der Schlagfertigkeit und Überzeugungstreue, der Reinheit und Tüchtigkeit Waldhausers gegenüber unbrauchbar erwiesen [1]), verdächtigten sie seine Rechtgläubigkeit. Konrad blieb auch da Sieger. Aber der ärgerliche Streit, in dem der Erzbischof, der Ordensgeneral der Dominikaner, ja der päpstliche Stuhl selbst angerufen wurden, der vielfach vor der Menge vom Predigtstuhl aus geführt ward, ließ wieder neue Schattenseiten am kirchlichen Wesen in Böhmen hervortreten. Er schädigte

1) Nur von dem Minoriten bei St. Jakob, Weiglein, mußte sich Konrad eine Zurechtweisung gefallen lassen, weil er in seinem Tadel gegen den Scholastikus Nikolaus zu weit gegangen war. Vgl Menčík a. a. O. Beil., n. 12, auch n. 14, S. 28.

auch Waldhausers Arbeit und kam erst zur Ruhe mit seinem Hingange (8. Dezember 1369).

Strenge innerhalb des Rahmens katholischer Lehre hielt sich auch Johann [1]), Prediger bei St. Gallus, der auf der Kanzel wie in einem umfangreichen gelehrten Werke eingehende Belehrung über die verschiedensten Fragen, Volk und Staat, Kirche und Gesellschaft, Mann und Frau, Herr und Knecht, über Pflichten und Rechte des Hofmannes und Kriegers, des Richters und Beamten, des Arztes, Lehrers und Handwerkers seinen Hörern und Lesern zu bieten suchte, meist in geschichtlicher Betrachtung und auf schlicht-ethischer Grundlage: „nicht bloß im einzelnen" müsse „der Prediger die Mühseligen (laborantes) unterweisen, sondern einen jeden von ihnen überhaupt, in seiner Sphäre". Wenn da Johann vor der horchenden Menge auseinandersetzte, daß alle Menschen von Haus aus gleich seien und die Scheidung der Stände eben erst im Laufe der Zeit geworden sei, daß zwar Prälaten und Adel über die anderen hervorragten, aber wahren Adel nur die geistige Veredlung und Gottesfurcht bewirke, daß auch Studien und Wissenschaft nur Wert hätten in Hinsicht auf die göttlichen Dinge und der Säkular- und Regularklerus nur bei strengster Pflichttreue seine hehre Aufgabe zu erfüllen imstande sei, so konnte der Segen solcher Lehre nicht ausbleiben. Aber es gab viele, die dadurch auch zur Vergleichung mit den wirklichen Verhältnissen angeregt wurden und diese dann verurteilten und verwarfen, eine Wirkung, die von der Absicht des Redners weit entfernt lag. Und nicht anders war es auch, wenn ein gelehrter, hochgesinnter Laie, der edle Thomas von Štitny, einfach und doch in bewunderungswürdiger Klarheit, zum tschechischen Volke sprach und ihm das Wesentliche von Gott und dem Glauben, dem Menschen und seinen Pflichten deutlich zu machen versuchte [2]).

1) Über ihn s. Boh. Balbin, Bohemia docta III, 105. R. Wolkan, Böhmens Ant. a. d. deutsch. Lit. III, 236. C. Höfler, Concil. Prag., Einl., XLIX und Mitt. d. Ver. 25, 22 ff.

2) Die Literatur über Štitný nun bei Zibrt, Bibl. II, n. 13775 ff. S. auch M. Hattala, Besedni řeči Tomáše ze Štitného. Sbirka prám. k poznamí lit. života v Čechách usw., Skup. I, č. 1, 1.

Gleich Waldhauser war 1364 der Mährer Johann **Militsch** (Milicz), von 1358—1362 in des Kaisers Kanzlei tätig, seit 1361 Kanonikus der Prager Kirche, in plötzlicher Sinnesänderung zum Volkslehrer geworden, entschlossen, der Menge der kleinen tschechischen Handwerker und Dienenden, den Armen und Mühseligen Prags in ihrer Sprache den Weg zum Heile zu weisen, wie Konrad dem deutschen Bürgertum predigte [1]). Wie die Hörerschaft waren freilich auch Form und Inhalt seiner Predigten anders: hier galt es, der Fassungsgabe des Volkes entsprechend, vor allem auf Gemüt und Phantasie zu wirken, durch den Hinweis auf das Jenseits, die Furcht vor dem Strafgericht Gottes von Sünde abzuschrecken. Obwohl anfangs durch ein nicht stets getreues Gedächtnis und seinen mährischen Dialekt gehemmt, überwältigte Militsch durch Fleiß und Hingebung diese Mängel und gewann großen Zulauf, so daß er, wie es heißt, täglich drei- bis fünfmal predigen mußte. Von Übel war nur, daß Militsch mit seinen Darlegungen sich selbst tief in phantastische Vorstellungen, die Mysterien der Apokalypse des hl. Johannes usw., versenkte und dadurch, aber auch zufolge schwerer Kasteiungen und vielfältiger Seelsorgerarbeit körperlich erschöpft, häufig in einen Zustand der Verzückung geriet, in dem er Worte des hl. Geistes zu vernehmen glaubte. Seine Aufstellungen waren öfter nicht gerechtfertigt, ja ungereimt. So bezeichnete er Kaiser Karl selbst, der nach

1) Über Militsch, Quellen und Literatur, vgl. Zíbrt, Bibliographie II, 1117. 1118. Im bes. s. Font. r. Boh. I, 403 ff. 431 ff. Script. rer. Hus. II, 40 ff. u. Čas. čes. mus. 1864, 270 ff.; auch Čas. Katol. duchov. 1864, 318 ff. F. Menčík, Milič a dva jeho spisy. Věstník kr. sp. nauk v Praze, 1890, 309 ff. L. Klieman, Studie o Miličovi. Listy filol. XVII (1890), 28 ff. 114 ff. 256 ff. 347 ff. und dessen Artikel im Slovnik nauč. Ottos, 17 (1891), 337 ff. Ferner Palacky, Vorläufer 8 ff. u. Gesch. v. Böhm. III, 1, 164 ff. Höfler, Concil. Prag., Einl. XXXII ff. u. Joh. Hus 86 ff. Friedjung, Geistl. Leben 172 f. Frind, Kirchengesch. II, 370 ff. Tadra, Stiky 70, 145 (hier über Militsch' Wirkung auch über Böhmens Grenzen hinaus). Für den äußeren Lebensgang des M. gibt Klicman mancherlei Neues und Besseres; bei Bewertung des geistl. Gehaltes von dessen Schriften kommt er kaum über Palacky und Höfler hinaus.

Militsch' Meinung nicht alles dem allgemeinen Heile Nützliche tat, nach dem Grundsatze: „wer nicht mit mir ist, ist wider mich" in offener Versammlung als Antichrist, was ihm eine längere Freiheitsstrafe seitens des Erzbischofs einbrachte. Eben die Lehre über die Ankunft des Antichrists, die Militsch als unmittelbar bevorstehend bezeichnete, und seine maßlose Heftigkeit irrenden Standesgenossen gegenüber, veranlaßten 1367 seine Vorladung nach Rom. Aber man erkannte schließlich die guten Absichten des Schwärmers und ließ ihn mit einer Mahnung ziehen. Auch in der Heimat hielt man ihn, dem die treue Zuneigung des Volkes gehörte, nach Waldhausers Tode der Pfarre am Tein für würdig. Hier predigte freilich Militsch wohl vor allem deutsch, vor anderem Publikum, aber er war der hingebende Freund der Armen und Gefallenen wie zuvor (Gründung des Asyls „Jerusalem" auf der Altstadt an Stelle des Freudenhauses „Venedig") [1]). Auch seine Einseitigkeit und Maßlosigkeit blieb. Sätze wie: „jeder verdiene die Exkommunikation, der ein Gut teurer verkaufe, als er es erworben", „der Geistliche, der von Häusern und Weinbergen Zinsen nimmt, ist ein Wucherer" u. a. waren ebenso bedenklich, wie die Mahnung, man solle das Altarssakrament wenn nicht täglich, so doch zweimal in der Woche empfangen, rasch mißverstanden ward, so sehr sie dem damals weitverbreiteten Verlangen nach häufigem Kommunizieren als der innigsten Vereinigung mit dem Schöpfer entsprach [2]). Schlimmer war es, wenn Militsch sich über die Anordnungen des Erzbischofs hinwegsetzte, wenn er im Reformerhochmut die Behauptung wagte, bei dem Streben nach sittlich-religiöser Vervollkommnung sei das Studium der welt-

1) Vgl. noch dazu F. J. Zoubek, Magdalenky v Čechách. Památ. Arch. VII, 285 ff.

2) Sie hat den Anlaß gegeben, auch Militsch für einen Mystiker zu halten, was durchaus nicht (s. die Lehre vom Antichrist) der Fall ist. Vgl. H. Friedjung, Karl IV. und das geistl. Leben 176. Sonst verachtete Militsch alle äußere Form, ging schmutzig und in schlechtem Gewande einher, war in seinen Bedürfnissen möglichst anspruchslos. Kliczman im Slovník naučný l. c.

lichen Wissenschaften (artes liberales) und die Beschäftigung mit der Philosophie überflüssig, ja, wenn sie jene hemme, sündhaft [1]). Überall Gedankensaat, die in der nachfolgenden religiösen Revolution ihre Früchte zeitigte [1]). Schon trat auch der Priester Jakob gegen den zügellosen Marienkultus auf, wandte sich der gelehrte tiefsinnige Matthias von Janow gegen die Bilderverehrung und andere kirchliche Übung, natürlich beide, um Mißbräuche zu beseitigen, aber wieder mit Übertreibungen, die mißverstanden wurden und schließlich prinzipielle Feindseligkeit gegen Kunst und Wissen herbeiführten. Wenn Johannes Hus in dem, was ihn später von der Kirche schied, von J. Wiclif abhängig war, so wurden noch sicherer die innerlichen Grundlagen für den „Husitismus“, d. i. die große böhmische religiös-reformatorische Bewegung des 15. Jahrhunderts, soweit sie nicht allgemeiner Natur waren, doch wesentlich im Lande selbst geschaffen. Würde es dafür an einem Beweise fehlen, so erbringen ihn die gelehrten Arbeiten Janows, der, ein Schüler des Militsch, in Paris gebildet und 1381 in das Prager Domkapitel aufgenommen, bei seiner Untersuchung über die heilige Schrift tief in den freieren, der kirchlichen Hierarchie und dem Dogmenbau der Kirche feindlichen Ideenkreis seiner Zeit geriet [2]). Ihm ward die Bibel das Fundament des Glaubens, von dem er deutlich schied, was erst die kirchliche Tradition festgestellt hatte. Janow folgte Militsch in der Lehre

1) Vgl. oben die Lehren des Priesters Johannes. Aber schon Waldhauser trat auch gegen den Reliquienkultus auf., wie die Apologie bei Höfler, Sc. r. Hus. II, 27 beweist: dixi, quod homines saepe decipiuntur per reliquias, cujus signum esset, quod in Prussia diceretur esse caput s° Barbaro et etiam quidam dicerent, se in Praga habere.

2) Zu Janow s. betr. Quellen u. Literatur Zíbrt a. a. O. 117. 118—119. Sonst vgl. Palacky, Gesch. v. Böhmen III, 1, 173 ff. Höfler, Concil. Prag., Einl. XLI ff. und ders., Joh. Hus passim. Frind, Kirchengesch. II, 379. Friedjung, Geist. Leben 175. Tabra, Kult. stiky 182, 252—253 u. insbes. Loserth, Hus u. Wiclif 5 ff., der das Verhältnis Janows zu Hus u. Wiclif sorgsam darlegt, aber doch wohl des ersteren Einfluß zu gering taxiert. S. auch Mon. Vat. hist. Boh. ill. V, 54, n. 59.

vom Antichrist, von der Notwendigkeit häufigen Genusses des heiligen Altarssakramentes usw. Auch er fühlte sich als das erlesene Werkzeug des Herrn: „Ich bekenne, daß ich das, was ich schreibe", sagt er, „nicht hätte zu schreiben vermocht, gewußt und gewagt, wenn nicht Christus mich gesandt hätte und der Geist, dessen Zeichen ich empfangen habe, so klar und mächtig, daß ich nicht zu widerstreben vermag. Doch schreibe ich das nicht in dem Sinne, als ob ich behaupten wollte, es sei alles reine Wahrheit, was ich schreibe." Janow bereits betonte, was er freilich widerrufen hat, daß nur der würdige Priester wirksam seines heiligen Amtes zu walten vermöge, er hat angesichts des Reformeifers der Frauen auf die Bedeutung des weiblichen Elementes in kirchlichen und öffentlichen Dingen hingewiesen, er hat gleich Militsch, nur noch in größerer Verallgemeinerung, gegen Äußerlichkeiten in Religion und Kultus geeifert und geraten, falls sie das Wesen beeinträchtigten, sie lieber beiseite zu lassen.

Hussitisch-taboritische Reformer haben solche Aufstellungen später begierig aufgegriffen, freilich darin die Möglichkeit zur Wirklichkeit, den Rat zur Pflicht, die Warnung zum Verbote verkehrt und verzerrt, anderes, das gleichgültig sein sollte, als Recht beansprucht oder auch schonungslos zu vertilgen gestrebt. Wie sollte dies auch wohl vermieden werden, wenn inmitten des allgemeinen Niederganges in Staat, Kirche und Gesellschaft neben einem Schwarme halbgelehrter eifernder Mönche und niederer Weltgeistlicher vor allem die religiös tief erregte und wirtschaftlich schwer bedrängte Laienbevölkerung in Stadt und Land die Besserung der kirchlichen Lehre und Ordnung in die Hand nahm? Ihr blieben doch wie die Bibel selbst die gelehrten Deduktionen eines Janow und anderer ein Buch, mit sieben Siegeln verschlossen.

Mißbrauch und Mißdeutung zu verhindern, war da zunächst die Prager Hochschule berufen. Obwohl noch eine junge Pflanzung und ohne gebietenden führenden Geist, wie ihn etwa die Wiener damals an Heinrich von Langenstein erhielt, besaß sie an den Theologen Joh. von Münsterberg, später (1410)

der erste Rektor der Leipziger Universität, Konrad von Soltau, der 1387 nach Heidelberg berufen wurde, Johann von Marienwerder, Matthäus von Krakau, an Adalbert Rankonis, dem Juristen Georg von Bor und manchen anderen gewiß tüchtige Lehrer. Magister Matthäus [1]) wirkte als unerschrockener, feuriger Synodalprediger eifrigst für die sittliche Reform. Auch er empfahl den häufigen Empfang des heiligen Abendmahles, da so allein bei den Laien noch einige Scheu oder das Gefühl der Ehrerbietung vor dem Klerus erhalten werde. Mitglieder des Domkapitels, wie der Offizial Nikolaus Puchnik, der Generalvikar Johannes von Pomuk und einzelne Pfarrer in Prag und auf dem Lande arbeiteten mit den Magistern zusammen. Aber die erregte hauptstädtische Bevölkerung, namentlich die durch Militsch in Bewegung gesetzten Kreise, bändigten sie alle nicht. Allzuviel und allzulange war eben von geistlicher Seite gefehlt worden! Und als dann in den Strudel kirchlicher Reformfragen eine zweite Bewegung einströmte, um alsbald die heilsame Tätigkeit der Universität auf das empfindlichste zu schädigen, die tschechisch-nationale, wurden rasch selbst nach außen die gesetzlichen Schranken durchbrochen.

Die mächtige Entwickelung des staatlich-politischen und gesellschaftlichen Lebens Böhmens im 14. Jahrhundert und die Weisheit und Fürsorge Kaiser Karls IV. hatten den uralten Gegensatz zwischen den beiden das Land bewohnenden Volksstämmen nicht beseitigt. Deutsche und Tschechen waren, wenn auch nicht der Zahl so doch den wirtschaftlichen Kräfteverhältnissen nach, einander im ganzen gewachsen. In politischer Hinsicht schwankte die Wagschale hin und her. So ungünstig sich seit 1315 die innere Entwickelung Böhmens wieder für eine Vorherrschaft der Deutschen gestaltet hatte, so waren sie na-

1) Über ihn s. nun die gründlichen Darlegungen und Publikationen v. G. Sommerfeldt (Zeitschr. f. Kirchengesch. 23, S. 595; 25, S. 604: Mitteil. d. Instit. f. österr. Gesch.-Forsch. XXIV [1903], 369 ff., XXV [1904], 604 ff., u. Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. in Böhm. 42, 264 ff.); vgl. auch Höfler, Concil. Prag., Einl. XLII und Joh. Hus 130, und J. Loserth, Hus und Wiclif 68.

tional noch langehin im Fortschreiten. Der Zuzug neuer deutscher Volkselemente dauerte fort, noch kam es zu deutschen Neugründungen, das deutsche Bürgertum blieb wirtschaftlich im Aufsteigen. Materielle Rücksichten wie die Vorliebe für das Fremde förderten die Ausbreitung der deutschen Sprache auch unter den Tschechen [1]), während die deutschen Städter an der Väter Art festhielten und in ihre Mitte eintretende slawische Elemente germanisierten [2]). Nicht bloß überall, wo der Deutsche in Böhmen wohnte, in seinen Städten, Dörfern und Höfen, sondern wo er schuf und gebot, in Handel und Verkehr, auf Markt und Straße, in der Kirche und bei Hofe, hatte seine Art und Sprache weitreichende Geltung. Als Blanka von Frankreich, die Gemahlin Karls IV., erzählt der Abt von Königsaal, nach Böhmen kam (1334), „da fing sie, um mit den Leuten gemütlicher verkehren zu können, Deutsch zu lernen an, sie übte sich darin mehr als im Tschechischen, denn fast in allen Städten des Königreiches Böhmen und vor dem Könige war die deutsche Sprache mehr im Gebrauch als jenes“ [3]). Ein großer Teil der höheren Geistlichkeit und namentlich des Regularklerus, die mächtigen, selbstbewußten Zisterzienserstifte voran, war deutsch, und deutsche Sprache und Sitte galt auf den Burgen und Schlössern des Hochadels, auch wenn er nicht selbst deutscher Abkunft war. Aber aus Besitz und Amt, Neigung und Lebensführung erwuchs ihm Interesse für deutsches Wesen,

1) Chron. Aulae Reg. II, cap. XXIII: variis quoque linguaquiis in constratis nostri plurimi jam loquuntur. Dafür kommt natürlich zunächst das Deutsche in Betracht. Vgl. dazu auch Benesch in Font. rerum Bohemic. IV, 536. Zum Ganzen s. zuletzt J. Neuwirth, Gesch. d. bildenden Kunst in Böhmen 23 ff. und anderseits vom tschech.-national. Standpunkte F. Tadra, Stiky 310 ff. Wie diese Dinge um die Mitte des 15. Jahrh. angesehen wurden, zeigt der Traktat des Nik. Tempelfeld von Brieg über die Wahl K. Georgs, der die Luxemburger Deutsche nennt (s. Loserth im Arch. f. österr. Gesch. 61, 113) und Äneas Sylvius, Hist. Boh. c. I: in templio sermone Teutonico plebes docent.

2) Wenn die Prager „Junocha“ sich später „Gynochsl“ nannten, so waren sie wohl sicher Deutsche geworden.

3) Chron. Aulae Reg. lib. III, cap. 2.

deutsche Sprache, Sitte, Kunst, Dichtung. Andere blieben wenigstens ohne tschechisch-nationales Empfinden und weit entfernt, das Aufsteigen des Deutschtums zu hindern.

Und Kaiser Karl? Man weiß, wie er selbst von seinen Sprachkenntnissen berichtet [1]). Karl hat, von seiner Abstammung ganz abgesehen, die deutsche Krone getragen und mit ganzer Kraft sich bemüht, Böhmen zum Mittelpunkte, Prag zum Herzen Deutschlands zu machen. Von Böhmen aus als dem starken Grundpfeiler der neuen Kaiserdynastie wurde Stück auf Stück des Reichsbodens, Territorium um Territorium dem weiten Bau der Eigenlande eingefügt [2]). In ihnen allen, vom Egerlande bis an den Rhein wie in Schlesien und den Lausitzen, überwog, ob auch die Hauptlande, Böhmen und Mähren, nur zum Teil deutsch waren, deutsches Wesen überall und unbedingt, auch wenn die Bevölkerung der Mehrheit nach wendisch und polnisch war. An Karls Hofhaltung hat kein Zeitgenosse andere Art gefunden, als einem deutschen König angemessen war [3]). Karl war es, der an der neuerrichteten Prager Hochschule den Deutschen drei, den Tschechen und anderen eine Stimme zuwies.

Aber gerade Kaiser Karls nationales Gebaren läßt die Rücksicht auf das Wesentliche, Bleibende, Beherrschende vermissen. Während seine Reichspolitik Bahnen verfolgte, die

1) Vgl. C. Höfler, Aus Avignon. Abhdl. d. böhm. Ges. d. Wiss., Prag 1868, VI. F., Bd. II, 45ff. J. Loserth, Über die Nationalität Karls IV. Mitt. d. Ver. XVII, 1879, 291 ff. E. Werunsky, Gesch. K. Karls IV. I, Exkurs 1. Wolkan, Böhmens Anteil usw. III, 10ff. Neuwirth, Gesch. d. bild. Kunst 24 ff. Vgl. dagegen Němčina za Karla IV. Památky arch. VIII, 384; die Aufsätze Kalausels, Zoubeks usw. bei Zibrt, Bibl. II, 1085, und F. Tadra, Stiky 332 ff. Deutsch war schon im 14. Jahrhundert auch das ganze Glatzer Gebiet. Vgl. H. Wiese in der Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Altert. Schlesiens XV, 365. Reg. Boh. IV, n. 1943.

2) Auch Wenzel hat (11. März 1383) Böhmen bei Scheidung des Reiches in vier Landfriedenskreise miteinbezogen. Palacky, Gesch. v. Böhmen III, 2, 3.

3) Vgl. dazu die schon von Neuwirth, Gesch. d. bild. Kunst 1, 27 angeführten Stellen.

mit der Sicherheit eines Naturgesetzes schließlich zur völligen Verschmelzung Böhmens mit dem Reiche und zur Germanisierung von Böhmen und Mähren führen mußten, trat des Kaisers Empfinden für die Selbständigkeit und Eigenart seines Erbkönigreiches überall hervor. Dessen Gerechtsame mehrte, dessen politische, nationale und religiöse Besonderheit hegte er sorgsam; es geistig und materiell zu fördern, ward Karl nicht müde. Der Ritter Dalimil und der Domherr Franz hatten, wohl gleich manch anderem, in banger Sorge um die Erhaltung des slawischen Volkstums im Lande mit allen Mitteln, auch mit Lüge und Deutschenverleumdung, gearbeitet und im glühendsten Patriotismus die Anhänglichkeit der Tschechen an ihr Land und Reich, an althergebrachte Sitte und die geliebte Muttersprache neu zu erwecken und zu verbreiten gestrebt. Dem Kaiser mißfiel dabei nur das Unrecht und Übermaß; die Bewegung selbst hat er nicht gehemmt, eher genährt. Der Fürst, der die deutschen Kurherren aufforderte, auch ihre Söhne Slawisch lernen zu lassen, in der offenbaren Absicht, dadurch die weitere Annäherung des böhmischen Königshauses an die anderen Fürstenfamilien des Reiches zu sichern, verlangte ebenso, daß die Zisterzienser Böhmens fortab slawische Brüder ungehindert aufnehmen sollten, daß man in dem deutschen Prag gegebenenfalls, wohl weil der slawische Zuzug sich mehrte, vor dem Stadtrichter auch tschechisch verhandle [1]), und leistete der Ausbreitung der tschechischen Augustiner im Lande Vorschub. Karl wehrte noch weniger dem Erstarken des von Haus aus zahlreichen tschechischen Elementes in Prag-Neustadt, in Beraun und an anderen Orten. All das mag für ihn Forderung einfacher Billigkeit gewesen sein. Aber wuchsen da nicht hier und dort Gewalten im Lande empor, die von Haus aus zueinander im Gegensatze standen und für deren friedliche, angemessene Entwickelung nebeneinander die alten Einrichtungen, so scharf geschiedene Geltungssphären es bereits gab, nicht ausreichten?

1) Tomek, Děj. m. Prahy II, 521 und Anm. 43. Freilich blieb hier das Übergewicht der Deutschen bestehen. Vgl. zu 1412 Staři letop. č. in Sc. r. Boh. III, 15, 17. Tomek, Děj. m. Prahy II, 522.

Wenn es aber Karls Gedanke war, die beiden Völkerstämme des Landes wenigstens zu einer politischen Nation mit gleichgearteten Bestrebungen zusammenzufassen, so hat er dafür viel zu wenig, sein Nachfolger, ob auch die Weise und Ordnung Karls unter ihm einige Zeit noch aufrecht blieb [1]), weniger als nichts getan. Ja, Wenzel hat die Friedensstörer auch dann nicht zurückgeworfen, als sie an gefährlichster Stelle ansetzten, bei der Universität.

Solange die Zahl der Tschechen an der Prager Universität gering [2]) und die meisten eben noch Lernende waren, solange Kaiser Karl mit Sorgfalt und gerechtem Sinne waltete, blieb schon entsprechend dem gewaltigen numerischen Übergewicht der Deutschen auch ihr Einfluß unbestritten. Professuren und Benefizien, Ansehen, Einkünfte und Ehren fielen meist ihnen zu. Als aber die tschechischen Magister und Bakkalaren sich mehrten und die Zeiten günstiger erschienen, erhoben im Jahre 1384 die Magister der böhmischen Nation den Anspruch auf weitergehende Berücksichtigung, als ihnen bisher und im Verhältnisse zu ihrer Anzahl bei den Präbenden des Karls- und Wenzelskollegiums zuteil geworden war: beide Kollegien seien wesentlich aus Landesmitteln dotiert und daher vor allem für die Angehörigen der böhmischen Nation bestimmt.

Die deutsche Mehrheit der Kollegiaten wies dem gegenüber auf die seit Anbeginn geübte Praxis und auf ihre Anzahl hin; überall habe der Würdigste ohne Ansehen der Nation den Vorzug. Die Verhandlungen blieben vergeblich [3]). Da wandten

1) Der beste Beweis dafür ist wohl, daß auch Wenzel in dem von ihm ca. 1380 gegründeten Kollegium ohne weiteres den Deutschen den Einfluß gönnte, den sie in dem Colleg. Carolinum übten.

2) Man muß nur wieder bedenken, daß das Bürgertum, sowie zum Teile Geistlichkeit und Adel — sie stellten aber damals nahezu ausschließlich die Studenten — in Böhmen deutsch waren.

3) Wenn ich unter den Gründen der Deutschen, die wir nur aus ihrer Appellation gegen die nachfolgende Verfügung des Erzbischofs kennen, nicht auch — wie Paulsen (Histor. Zeitschr. a. a. O. 269) — auf die in Wien und sonst geübte Weise verwiesen habe, so geschieht es, weil davon in der Quelle absolut nicht gesprochen wird. Zum Nachfolg. s.

sich die tschechischen Magister an Erzbischof Johann als den Kanzler der Universität, der ihnen auch entgegenkam und am 2. Dezember 1384 die Pröpste beider Kollegien anwies, hinfort an erledigte Stellen Mitglieder der böhmischen Nation wählen zu lassen. Die Deutschen erhoben natürlich dagegen entschieden Einsprache und versuchten zugleich in allgemeinen Universitätsversammlungen die Wahlen in die Kollegien statutarisch in ihrem Sinne festzulegen, wogegen sich wieder die Tschechen, aber auch die philosophische Fakultät und Professoren aus anderen Fakultäten sträubten. Da sich die Versammlungen sehr stürmisch gestalteten, untersagte der Erzbischof dieselben und jede Neuerung in den bisherigen Ordnungen überhaupt bei Androhung schwerer Kirchenstrafen. Die Folge war, daß die ganze Universität, in ihrer Rechtsbasis bedroht, in Anarchie geriet. Die Deutschen wollten Eingriffe nicht dulden, Rektor Konrad Soltau[1]) stellte das Lesen und jede akademische Handlung ein. Aber die Tschechen gehorchten nicht und erschienen bei den Lektionen, weil sie sich fürchteten oder um die Deutschen einzuschüchtern, bewaffnet. Ja einige erniedrigten sich zu roher Gewalttat, überfielen vermummt den Rektor und jene Professoren, welche für die deutschen Ansprüche aufs entschiedendste eintraten, und mißhandelten sie tätlich.

Nun nahmen sich die königlichen Räte der Sache an. Doch erst nach schwerer Mühe gelang der Schiedsspruch, daß von den zwölf Stellen beider Kollegien je sechs den drei deutschen Nationen verbleiben, fünf die Tschechen (die kaum den zehnten Teil der Studierenden ausmachten) erhalten und die zwölfte der Reihe nach unter den Nationen wechseln sollte (1385).

Die Folgen solcher Nachgiebigkeit gegen ungerechtfertigte

meinen Aufsatz „Der älteste Streit zwischen Deutschen und Tschechen an der Prager Universität" in der Histor. Vierteljahrsschrift, Leipzig 1904, Heft 1, S. 39 ff., wo auch die Quellen und Literatur verzeichnet sind. Dazu zählt F. Tadra, Die Univ. zu Prag im 14. Jahrh., Sitzb. d. böh. Ges. d. Wiss. 1890, n. 11, S. 283 ff. Vgl. Zíbrt, Bibl. II, 1122, 13761 ff.

1) Über ihn s. L. Schmitz, Konrad v. Soltau (Dissert. v. Leipzig), Jena 1891. Am 19. März 1390 wird er Thesaurar der Wormser Kirche. Mon. Vatic. V, 172, n. 310.

Begehrlichkeit traten rasch hervor. Eine Reihe deutscher Professoren verließ Prag, während die Ansprüche der Tschechen immer größer wurden. Sie duldeten nicht einmal, daß ein Deutscher aus Böhmen, obwohl Mitglied der böhmischen Nation, für jene zwölfte Kollegiatur gewählt werde, und blieben in dem neuen Streite abermals Sieger (1390). Um so mehr war den Fremden der Besuch der Prager Universität verleidet. Wenn auch der auffallende Niedergang in der Frequenz der nachfolgenden Jahre ziemlich alle Nationen gleichmäßig betraf und politische und wirtschaftliche Übelstände mehr noch als nationale die Ursachen waren, im ganzen zeigen doch auch sie das Tschechentum im Aufsteigen.

Und so war es im ganzen Lande. Der Verkehr mit Deutschland blieb durch die inneren Bewegungen in Böhmen vielfach gestört, der Zuzug von außen wurde schwächer. Die Enkel und Nachkommen der alten deutschen Prager usw. Kaufmannsgeschlechter aber hatten vielfach Gewerbe und Geschäft mit der Rolle des Gutsherrn und Rentners vertauscht. Ihre Energie und Widerstandskraft war erloschen mit der ernsten Tätigkeit. Zum Teil auf ihren Landsitzen hausend, inmitten slawischer Bevölkerung, umgeben von meist tschechischen Bediensteten, oft versippt mit den anderssprachigen Nachbarn, fielen sie nicht selten der Tschechisierung anheim [1]). Deutsche und ihre Söhne wurden eifrige Parteigänger der Tschechen und, wie z. B. der Ritter Mühlheim, werktätige Förderer ihrer Interessen.

Auch wirtschaftlich verschob sich damit bald die Wagschale zu Ungunsten der Deutschen, und wieder die Universität ver-

1) Zur Nationalität der Bevölkerung von Prag um den Ausgang des 14. Jahrh. s. Tomek, Sitzungsb. d. böhm. Ges. d. Wiss., 1870, II, 73 ff. (s. ebd. Abhdl. 1845, V. Folge, 4. Bd. 17 ff.); Děj. m. Prahy II, 517 ff. Betr. Pilsens s. Strnad im Progr. d. Pilsener tschech. Realschule 1887 und Památky archeolog. 14, 137 ff. 193 ff. 247 ff. Betr. Berauns s. Reg. Karls, n. 1242. Die Tschechisierung der Prager Deutschen gesteht auch Tomek, Děj. m. Prahy II, 524, zu. Zur Namensänderung s. ebd. II, 498. Vgl. auch Neuwirth, Gesch. d. bild. Kunst 27 ff. F. Stieve, Abhdl. 26 ff. und Wollan, Ant. d. D. III, 10 ff.

spürte dies in erster Reihe. Die 1391 von dem genannten Mülheim errichtete und dann von dem Krämer Kreuz (Crux) erweiterte Bethlehemstiftung, Kapelle und Burse, für arme Studenten der Theologie, sowie die vorher entstandene (1382) und reich dotierte Fronleichnamskapelle auf der Neustadt Prags kamen nur den Tschechen zugute und an beiden Orten wurde allein tschechisch gepredigt [1]). Im Jahre 1403 ging letztere direkt in den Besitz der Nation über und wurden neue Benefizien für tschechische Magister, Bakkalaren oder Studenten errichtet. Auch die 1397 für Studierende der Theologie aus Litauen von der polnischen Königin Hedwig gegründete Burse („Hedwigskollegium") bedeutete eine Kräftigung des nichtdeutschen Elementes, wie gleich die Namen der mit der Einrichtung der Stiftung Betrauten [2]) beweisen. Trotz manch unruhiger und unsympathischer Elemente in der tschechischen Partei an der Universität — von Ad. Rankowis bis Mag. Hieronymus —, trotz Eifersucht und Streitigkeiten unter ihren Magistern hielten sie einträchtig zusammen, wenn es der nationalen Sache galt und gegen die Deutschen ging.

Längst standen sie auch mit anderen Volkskreisen in Ver-

1) Vgl. dazu Tomek, Gesch. d. Prag. Univ., S. 53 ff. Mon. Vaticana histor. Bohem. illust. V, 73, n. 99; 559, n. 1014. Mon. univ. II, 1, 271, 384. Daneben wurde die Gerichtsbarkeit des Rektors und die Autonomie der Universität den Prager Stadtbehörden und königlichen Beamten gegenüber weiter ausgestaltet. Daß der Krämer Crux einer angesehenen tschechischen Familie angehörte, zeigt jetzt auch das vollständige Registrum Slavorum, herausg. v. L. Helmling und A. Horzizka, Prag 1904, 86. 87. 90. 100. 103 usw., bes. aber 148 u. 204. Bezeichnend für die Gesinnung der tschechischen Kreise ist auch der Passus im Testament des Mag. Adalbert de Ericinio 1388, der nur Tschechen von väterlicher und mütterlicher Seite den Genuß seiner Nachlaßstiftung ermöglicht. Loserth, Hus u. Wiclif 56. Adalbert gehörte freilich der schärfsten Richtung an. Literat. über ihn bei Zíbrt, Bibliogr. 1122, n. 13765 ff.

2) Des Predigers Joh. von Štěkna, des Krämers Kreuz und eines gewissen Něpr. Tomek, Gesch. d. Prager Universität, 59. S. Winter, Děje vysokých škol Pražských 1409—1622 (Prag 1897), 5.

bindung. Manche Pfarrer und Kapläne hatten sich an die tschechischen Lehrer an der Universität angeschlossen, eine wachsende Schar zwar nicht eben geistig hervorragender, aber opferwilliger, streitbarer, der kirchlichen Zucht bereits zum Teile entwachsener [1]) Männer. Damit hob sich aber auch ihr Einfluß auf die tschechische Öffentlichkeit, deren Neigungen und Wünsche sie wohl zu benützen verstanden. Die Ausschließung König Wenzels vom deutschen Throne und der Kampf mit Ruprecht trug dazu bei, den lange verdeckten Gegensatz zwischen Deutsch und Slavisch auch bei Hofe wieder aufleben zu lassen und dem Deutschenhasse der tschechischen Bevölkerung verstärkte Nahrung zu geben. An der Universität gewannen seitdem jene breites Fahrwasser, die in ihr eine Bildungsstätte nicht für das Reich und Mitteleuropa, sondern vor allem für Böhmen sahen. Die tschechische Patriotenpartei erlangte an ihr die Führung. Im Jahre 1401 wurde Magister Johannes Hus Dekan der philosophischen Fakultät und bald darauf auch Rektor (von Galli 1402 bis Georgi 1403). Neben seinem Eifer, der Zahl seiner Schüler, seinen sonstigen Tugenden und Verdiensten, war es wohl die scharf nationale Richtung dieser Zeit, die den verhältnismäßig jugendlichen Magister bei Erlangung solcher Ehren gefördert hat. Gewiß ist, daß Hussens Rektorat hochwichtig ward für ihn selbst und den weiteren Gang der böhmischen Dinge.

Schon sehr frühe pflegten Lehrer und Lernbeflissene der mittelalterlichen Universitäten, einem wohlbegründeten Drange folgend, gern die Stätten ihrer Tätigkeit zu wechseln. Solches mochte sogar lebendiger und nachhaltiger als selbstge-

1) Es genügt auf das Beispiel des Priesters Nikolaus hinzuweisen, der dem verstorbenen Erzbischof Wolfram öffentlich in der Kirche nachsagte, er habe seine Pfründe arm gemacht, der Frauen, die in schönen Kleidern zur Messe kamen, mit dem Weihwasser überschüttete, Leute, die wegen seiner Reden die Kirche verließen, als vom Teufel geleitet bezeichnete usw. Kop. im Arch. des böhm. Museums zu Prag. Über das nationale Element in der Geistlichkeit s. auch J. Lippert, Sozialg. II, 89 ff.

schriebene Traktate und Bücher die geistige Wechselwirkung zwischen den Hochschulen fördern. Es hörte der Zufluß nach Bologna und Paris aus Deutschland nicht auf, als in Prag und Wien Universitäten entstanden waren, und seitdem in Oxford die theologischen und philosophischen Studien aufgeblüht und nähere Freundschaft zufolge der Vermählung Annas, der Tochter König Karls IV., mit König Richard II. von England (1382) Böhmen mit dem Inselreiche verband, besuchten Studierende aus Böhmen, Bürgerliche, Adelige und mit Pfründen dotierte Kleriker, nicht selten auch die englische Universität, sowie mehr als einer der Lehrer der Prager Universität dort studiert haben dürfte [1]).

Auf diese Weise waren, wie es scheint, schon vor der Mitte der neunziger Jahre des 14. Jahrhunderts die philosophischen Schriften J. Wiclifs nach Prag gebracht worden. Um das Jahr 1400 wurden hier auch seine Werke theologischen Inhalts bekannt und, wie anderswo, eifrig gelesen. Aber sie drangen über wesentlich akademische Kreise erst hinaus, als man Wiclifs Meinungen an der Universität zu lehren begann, als die kirchlichen Behörden gegen sie auftraten und die tschechisch-nationale Bewegung sich ihrer für ihre Zwecke bemächtigte.

Klein, hager, äußerlich unansehnlich im ganzen, besaß John Wiclif, Professor der Theologie an der Oxforder Universität, zuletzt Pfarrer zu Lutterworth bei Leicester, hohes Wissen, einen weiten Blick und rastlosen, lebendigen Lehreifer. Nicht frei von Hochmut, pflegte er seine Überzeugungen rückhaltlos zu bekennen und ihnen mit mächtiger Energie nachzustreben. Bereits im reifen Mannesalter, war er, mit Bako, Duns Scotus, Bekham an Scharfsinn und Kühnheit wetteifernd, einer der

1) Vgl. Höfler, Anna von Luxemburg, K. Richards II. Gemahlin. Denkschr. der Wiener kaiserl. Akad. XX, 43. Palacky, Gesch. des Hussitentums 113. Lindner, Das deutsche Reich unter Wenzel I, 118, insbesondere aber J. Loserth, Hus und Wiclif 78 ff. 81 und ders., Über die Bezieh. zwischen engl. und böhm. Wiclifiten in den beiden ersten Jahrzehnten des 15. Jahrh., Mitteil d. Inst. XII, 255. 257.

ersten Lehrer Englands geworden [1]). Als Sachwalter der Krone im Streite mit der Kurie wegen der Tributpflichtigkeit Englands an den Papst usw. und als Rufer im Streite gegen die in französische Abhängigkeit geratene Kurie hatte er ihre vielfältigen Besteuerungskünste, die Annaten und Provisionen, den Brauch, ungezählten italienischen Günstlingen englische Pfründen zuzuweisen, bekämpft. Er war aber auch sonst der Verfechter kirchlicher Reform und namentlich der Besserung des Klerus, der ungeheuren Besitz innehatte, ohne seiner Verpflichtungen gegen den Staat zu gedenken, dessen Häupter weltliches Tun erfüllte, während die geringeren in Unwissenheit darbten, den der Streit zwischen Säkular- und Regularklerus zerriß, seitdem die alten Orden zu reichen Grundbesitzern oder zudringlichen Bettlern geworden waren. Gewiß wurde Wiclifs reformatorische Kühnheit, seine Mißachtung der Gegner, sein Selbstvertrauen, von dem stets bereiten mächtigen Schutz des Herzogs Johann von Gent, des damaligen Regenten von England, und von seiner politischen Tätigkeit überhaupt getragen [2]). Aber ebenso sicher hat die Verknüpfung der kirchlichen Besserung mit den staatlich-gesellschaftlichen Bewegungen in England zu jener Zeit („Lollardentum") sie um den Sieg gebracht. Und wenn es Tatsache ist, daß seit Wiclif die Masse der Engländer nie mehr rechtes Vertrauen zum römischen Stuhle gewann und die Aufrichtung der freien anglikanischen Kirche noch unter Richard II. in der Tätigkeit des rastlosen Reformators ihre Grundlage hat: in Oxford war der Lollardismus unterdrückt, waren seine Anhänger und Freunde von der Universität gewiesen und ihre Schriften konfisziert oder vernichtet, als die kirchlichen Lehrmeinungen Wiclifs und seine Reformsätze in Böhmen einen neuen, mächtigen Feuerbrand entzündeten.

1) Vgl. Reinh. Pauli, Gesch. Englands IV (Gotha 1855), 69 ff. J. Green, Gesch. des engl. Volkes, deutsch von Kirchner, Berlin 1889, I, 280 ff. und sonst Zíbrt, Bibliogr. II, 1123 ff.

2) Vgl. meinen Aufsatz in „Deutsche Arbeit" aus Böhmen, Jahrg. 1, S. 49 ff.

Und waren denn nicht die kirchlichen Verhältnisse in Böhmen vielfach genau so wie die Englands? Nun unterlagen sie auch den gleichen äußeren Einflüssen. Schon der englische Magister hatte die Hauptursache der Übel in der Verweltlichung der Kirche gesehen, in der Habsucht und Sinnenlust des Klerus, so verschieden vom apostolischen Zeitalter, auch er hatte als Erkenntnisquelle für kirchliches Wesen neben der von Gott verliehenen menschlichen Vernunft die Bibel und jeden liturgischen Formalismus, auch die heiligste gottesdienstliche Verrichtung, für wertlos bezeichnet, falls der geistliche Vermittler unwürdig sei. Und wenn der streitbare Engländer mit rücksichtsloser Kühnheit folgerte, die Kirche habe den ihr unheilvollen weltlichen Besitz herauszugeben, oder die Fürsten dürften ihn ihr einfach wegnehmen, die Bibel kenne kein Papsttum und keine hierarchischen Abstufungen, nur die Reue und Buße des Beichtenden, nicht die Absolution des Priesters erwirke den Nachlaß der Sünden, so sprachen dafür nicht nur die aus einer Fülle gelehrten Wissens heraus und in logischer Schärfe vorgebrachten Gründe Wiclifs, sondern auch manches in den Zuständen der Kirche Böhmens und im katholischen Klerus überhaupt [1]). Um so leichter vermochten solche mit überredender Kraft vorgebrachten Darlegungen auf verwandte Gemüter zu wirken und minder Selbständige — Hus und seine Freunde — in ihren Bann zu zwingen [2]).

1) Sehr bezeichnend hatte auch Kaiser Karl IV. seine unwürdige Geistlichkeit mit dem Verluste der Temporalien bedroht. Vgl. sonst Fr. Wiegand, De ecclesiae notione, quid Wiclif docuerit. Erlanger Dissert. Leipzig 1891. Joh. Loserth, Urk. u. Traktate betr. die Verbreitung des Wiclifismus in Böhmen. Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. D. i. B. XXV, 329 ff.

2) Zu obigem s. insbesondere J. Loserth, Hus und Wiclif. Zur Genesis der husitischen Lehre, Prag u. Leipzig 1884, wo (S. 4—24) auch die Meinungen der Früheren, von Pelzel bis zur Gegenwart, über das Verhältnis Wiclifs zu Hus gewürdigt sind. Insbes. kommen dabei in Betracht Höfler, Sc. r. Hus. III, Einl. und Joh. Hus und der Abzug d. deutsch. Prof. u. Stud. aus Prag, 159 ff. J. Lechler, Johann von Wiclif u. die Vorgesch. d. Reformation, 2 Bde., Leipzig 1873. V. W. Tomek, Gesch. d. Prager Univ., 60 ff. und Děj. města Prahy III, 450.

Doch nicht das höhere Wissen allein ließ die nichttschechischen Magister und Prediger Prags insgemein die Grenzen zwischen berechtigter Abwehr und prinzipiellem Widerspruch in kirchlichen Dingen leichter erkennen als die tschechischen, auch nicht etwa Gleichgültigkeit oder gar Abneigung gegen eine Reform [1]). Aber weil sie inmitten des Volkslebens standen und von den kirchlichen Übelständen nicht in dem Maße wie ihre tschechischen Kollegen berührt wurden, hielten sie ihr Urteil freier, unbefangener. Immerhin war damit ein neuer Gegensatz zwischen ihnen und den tschechischen Magistern und Pfarrern, welche sich für Wiclif begeisterten, entstanden, und rasch genug kam er auch nach außen zur Geltung [2]).

Die Verkündung wiclifitischer Lehrsätze auf Lehrkanzeln und Predigtstühlen zur Zeit des Rektorates des Johannes Hus veranlaßte das Domkapitel zum Einschreiten. Am 28. Mai 1403 beriet eine allgemeine Universitätsversammlung über die Sache [3]). Nach dem Antrage des Magisters Johann Hübner

A. Lenz, Učení mistra Jana Husa etc., Prag 1875. J. Loserth, Verbreitung des Wiclifismus in Böhmen. Mitt. des Vereins f. Gesch. der Deutschen i. B. XXV, 329 ff.; ders., Wiclifs Buch de ecclesia und seine Nachbildungen in Böhmen. Ebdt. XXIV, 307 ff.; ders., Die Wiclifsche Abendmahlslehre. Ebdt. XXX, 1 ff.; ders., Simon von Tischnow, ebd. XXVI, 221 ff.

1) Die bezügliche Behauptung Tomeks, Gesch. d. Prager Univ. 59, 60 widerlegt sich aus den oben Kap. II angeführten und den nachfolgenden Tatsachen. Auch die Magister der Pariser Universität, gewiß keine Dunkelmänner, hatten einst die Lehrsätze Wiclifs rundweg abgelehnt. Wie sehr und mit welchem Freimute man im Kreise der deutschen Professoren Prags die kirchlichen Übelstände verurteilte, zeigen namentlich die Reden des Matthäus von Krakau. Vgl. auch G. Sommerfeldt, Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen i. B. XLIII, 206.

2) Es ist wieder nichts als eine Unterstellung, wenn Tomek, Gesch. d. Prager Univ. 60, sagt, es sei Absicht der Deutschen gewesen, den Streit auf das Feld der Dogmatik hinüberzuspielen; er bewegte sich auf demselben vom Anfange an, soweit wiclifitische Lehren in Betracht kommen, und hatte sonst nationalen Charakter.

3) Instrumentum notarii publici de facta in congregatione universitatis Prag. condemnatione 45 articulorum Joannis Wiclif. Docum. mag. Joh. Hus. ed. Palacky, Prag 1869, 327 ff. Chron. univ. Sc. r. I, 17.

(eines Schlesiers) wurden die einst von der Londoner Synode (1382) aus den Schriften Wiclifs ausgezogenen 24 Artikel und dazu weitere 21 Sätze mit großer Majorität als unkirchlich verworfen. Bei der Verhandlung war nur Magister Stanislaus von Znaim entschieden für sie eingetreten. Joh. Hus hatte verlangt, daß man jene Sätze in kirchlichem Sinne verstehe und demgemäß beschließe, ein Begehren, weder praktisch noch wissenschaftlich, das denn auch die Versammlung ablehnte. Hus suchte darauf in einem Traktate über das heilige Altarssakrament seine Auffassung im besonderen darzutun, und die Lehre Wiclifs über den Unwert geistlicher Handlungen, wenn der Priester selbst unwürdig sei, vom katholischen Standpunkte aus zu rechtfertigen: aus gleichem Grunde erfolglos. Trotzdem hörten er und andere Universitätslehrer, seine Volksgenossen, nicht auf, in ihren Vorlesungen anstößige Behauptungen Wiclifs zu verbreiten. Ja Hus, über die Tragweite seines Vorgehens in dogmatischer Hinsicht auch fernerhin nicht klar, suchte die Ursachen des Widerstandes gegen sein und seiner Freunde Beginnen in dem Übelwollen und andern persönlichen Fehlern der Gegner und griff sie nun mit rücksichtsloser Leidenschaft an. Wenn, wie er überzeugt war, der große Engländer zum heiligen Werke der Reform der Kirche Böhmens den Weg wies und er (Hus) jetzt die Fackel der Erleuchtung, die Gaben sittlicher Erhebung dem armen Volke zu reichen trachtete, dessen Mitte er entstammte, dessen Angst und Not ihm aus eigener harter Jugend bekannt war[1]): durfte man ihn da an dem großen Werke hindern und die tiefen Erkenntnisse des Meisters von Oxford verwerfen, weil er das und jenes formell anders ausdrückte, als die Kirche es tat? Ein Irrtum gebar da, wie stets, rasch den zweiten und dritten. Es gebe unter den Studierenden, führte Hus in öffentlicher Kanzelrede aus, viele, die nicht aus Eifer für die Wissenschaft, sondern der Annehmlichkeiten der Hauptstadt wegen an der Hochschule weilten; bei den Professoren seien eitle Ruhmsucht oder verwerfliche Neu-

1) Hus war bekanntlich 1369 in dem heutigen Flecken Husinetz, eine Stunde von Prachatitz, geboren.

gierde, bei vielen, besonders Juristen und Medizinern, Liebe zu Geld und Gut die Hauptsache. Darum wende er sich von dem Kreise der Kollegen an die Laienwelt: wollten jene nicht voran, so sollte sie handeln. Hus war als Nachfolger Stephans von Kolin im Jahre 1402 (4. März) Prediger an der großen Bethlehemskirche geworden und hatte dort auf eine wachsende Menge meist tschechischer Zuhörer Einfluß gewonnen. Als Beichtvater der Königin Sophie besaß er einen Rückhalt bei Hofe. Des Vertrauens des Erzbischofs Zbinko (von Hasenbur) erfreute er sich in solchem Grade, daß ihm dieser, freilich kein großer Dogmatiker, auch nach den Vorfällen an der Universität 1403 das Amt des Synodalpredigers beließ. Aber auch gut kirchlich gesinnte Männer an der Universität, wie der Theologe Stephan von Palecz oder der Jurist Georg von Bor, schätzten an Hus den Eifer und die Tätigkeit für die Kirchenverbesserung, worin er sie alle übertraf: wenn Hus dabei Wiclif gelten ließ, schien er nicht doch vor allem dessen auf das religiöse Heil bezüglichen Lehren praktisch verwirklichen zu wollen [1])? Durch eifriges Studium, vornehmlich der theologischen Traktate Wiclifs, schritt Hus daneben auch wissenschaftlich voran. Um so mehr vermochte er für die kirchliche Reform tätig zu sein, ja vereint mit gleichgesinnten Genossen gewann er im Gegensatze zur großen Mehrheit der deutschen Magister den Ruhm, ihr Vorkämpfer zu sein. Und ob diesen auch seine nationalen Bestrebungen bald arg beeinträchtigten: auf Jahre hinaus ward Hus doch richtunggebend für die innere Entwickelung Böhmens.

Weder Hus' Charaktereigenschaften noch sein innerer Bildungsgang zeigen volle Harmonie [2]). Der lautersten Liebe für

1) Man beachte, daß nach 1408, 15. Mai, Gregor XII. die Gründung und Dotierung der Bethlehemskapelle bestätigt. Mon. univ. Prag. II (Cod. dipl.), 425. Docum. 340.

2) Die Literatur über Hus ist außerordentlich groß und noch stets im Wachsen. Vgl. nun V. Zíbrt, Bibl. hist. česke II, 1102 ff., wo n. 13448 ff. die Quellen (Darstellungen und Chroniken, Berichte, Korrespondenzen, Akten) und n. 13522 ff. (S. 1111 ff.) die Bearbeitungen zum

sein Vaterland und Volk und dem glühenden Eifer für die Besserung der Kirche, der leidenschaftlichen Hingebung des Magisters für das Wohl der Armen und Bedrängten, seiner persönlichen Opferwilligkeit und sittlichen Reinheit, der Überzeugungstreue und Willenskraft entsprach weder ein geordnetes sicheres Wissen noch die geläuterte Welt- und Menschenkenntnis. In nationalen Fragen nicht nur befangen, sondern ein skrupelloser Parteimann, ward Hus verleitet, auch persönliche und andere Fragen nach den Grundsätzen politischer Moral zu behandeln [1]). Eigenwillig, nicht gleichgültig gegen äußere Anerkennung und den Beifall der Menge, schädigte er die Kirche Böhmens, die er bessern wollte, und die geistliche Autorität aufs schwerste durch persönliche Auflehnung und weil er gewaltsames Eingreifen tumultuarischer weltlicher Elemente nicht nur duldete, sondern mehrmals selbst herbeiführte. Es widerfuhr Hus, was bei reichbegabten und hochstrebenden, aber leidenschaftlichen und im Grunde unfertigen Naturen der Fall

Teil verzeichnet sind; leider steht wie sonst Umfängliches und Wichtiges mit Unbedeutendem, ja ganz Wertlosem einfach chronologisch in einer Reihe. Insbes. s. für den Fortgang des Kirchenstreites ebd. n. 14096 ff. und n. 14166 ff. Es ist im einzelnen besonders zu verweisen. Eine Zusammenstellung des Wesentlichen bietet dagegen J. Loserth, Gesch. des späteren Mittelalters, München u. Berlin 1903, S. 455—457. Zur Darstellung vgl. hier und für das Folgende Höfler, Mag. Joh. Hus und d. Ausz. d. deutsch. Stud. 142 ff. Tomek, Děj. města Prahy III, 433 ff. Loserth, Hus u. Wiclif 76 ff. A. Frind, Kirchengesch. Böhmens III, 67 ff. Hefele, Konziliengesch. VII, 28 ff. Palacky, Gesch. v. Böhmen VII, 1, 19 ff. Aschbach, Gesch. K. Sigmunds II, 19 ff. Lindner, Deutsche Gesch. u. d. Habsb. u. Luxemb. II, 310 ff. Huber, Gesch. Österr. II, 422 ff. Jos. Hergenröther, Allgem. Kirchengesch. II³, Freiburg i. B. 1885, 875 ff. Loserth, Gesch. d. spät. Mittelalters 457 ff. Zur literarischen Würdigung des Hus s. außer Jungmann und Ottos Slovník naučný XI, 21, u. dazu Vlart XIII, 781. 872 (von A. Lenz) jetzt V. Flajšhans (Wenzel Fleischhans), Písemnictví české slovem et obrazem, Prag 1901, 147 ff. (läßt nur zu sehr Unbefangenheit in nationaler Hinsicht vermissen).

1) Über seinen Deutschenhaß belehren insbesondere die Konstanzer Prozeßakten, zumal sie auch die Ausreden und Entschuldigungen des Hus bringen. Vgl. Docum. 177—178.

zu sein pflegt: ob er all die Flammen, die er in den Herzen seiner Zuhörer, meist Leuten aus den unteren Klassen der hauptstädtischen Bevölkerung, entzündete, auch zu zügeln vermöge, bedachte er nicht. Damals zuerst gesellte sich den in Böhmens Hauptstadt maßgebenden Kräften ein Faktor bei, der ja wohl unter Umständen mächtig zu wirken vermag, aber Ersprießliches im Laufe langer Jahrhunderte niemals hervorgebracht hat, der große Haufe. Er ward Magister Hussens verläßlichster Bündner. Seine wüsten Triebe, der zügellose Fanatismus in nationalen Dingen voran, mußten im entscheidenden Augenblicke Billigkeit und Gründe ersetzen. In des Magisters Wesen selbst aber gesellte sich seitdem zum Patrioten und Reformer der Demagoge.

Um so weniger vermochte Hus seine vielseitige Vertrauensstellung auf die Dauer zu behaupten. Aus der Beschäftigung mit Wiclifs Schriften ward ihm nicht bloß ihr hoher ethischer und wissenschaftlicher Wert klarer: er nahm nun immer mehr auch von dessen antikirchlichen Lehren in die eigenen mündlichen und schriftlichen Darlegungen auf [1]), besonders seitdem 1406 aus England ein, freilich gefälschtes, Dokument nach Böhmen gebracht worden war, worin die Universität zu Oxford selbst die Rechtgläubigkeit Wiclifs bestätigte [2]). Nun leisteten aber auch Mitglieder des tschechischen Klerus [3]), die der

1) Vgl. Loserth, Hus u. Wiclif 97. 102; Hus tat das auch in den Synodalpredigten; ders., Die kirchliche Reformbewegung in England im 14. Jahrh. und ihre Aufnahme und Durchführung in Böhmen, Monatshefte der Comenius-Gesellschaft, II. Bd. (Leipzig 1893), 151 ff., womit man Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. i. B. XXII, 220 ff. u. Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch. XII, 254 ff. vergleiche. A. Lenz a. a. O. 220 ff.

2) Vgl. Procopii not. Prag. chron. bei Höfler, Sc. rer. Husit. I, 68.

3) Am meisten taten sich durch ihren Eifer damals die Mag. Meistermann u. Stephan v. Dolein (Dola) hervor. Über letzteren, den Prior der Karthause zu St. Josaphat bei Olmütz, s. bes. J. Loserth, Die literarischen Widersacher des Hus in Mähren, Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Mährens u. Schlesiens I (Brünn 1897), Heft 4, S. 2 ff. Doleins Werke sind gedruckt bei B. Pez, Thesaurus anecdot. IV, 2, 151 ff., wozu

Sache auf den Grund sahen, Widerstand, und der Erzbischof selbst vermochte sich auf die Dauer den Mahnungen, einzuschreiten, um so weniger zu entziehen, als bereits die Abendmahlslehre Gegenstand des Streites geworden war und in dem Kreise um Hus die Fälle der Unbotmäßigkeit gegen die geistlichen Oberen und Eigenmächtigkeiten in Lehre und Liturgie sich mehrten [1]). Zbinko erreichte damit nur, daß Hus als eifriger Helfer aller von den deutschen Magistern oder den Korrektoren des Erzbischofs Bedrängten auftrat [2]), zuletzt in unmutiger Vorstellung sich auch gegen ihn wandte und der erregte Pöbel lärmend dessen Partei nahm. Als dann ein neuer Prozeß wegen der Abendmahlslehre (gegen den Magister Matthäus von Knin) [3]) durchgeführt war und Zbinko darauf eine Versammlung der böhmischen Nation an der Universität (20. Mai 1408) berief, erklärte sie ganz im Geiste des Hus, nur daß in Hinkunft keiner der 45 Sätze „in ketzerischem, irrigem oder anstößigem Sinne" gelehrt werden solle. Der hochgeborene Metropolit, selbst außerstande, die Sachlage gründlich zu beurteilen, gab sich damit zufrieden. Doch entband er, offenbar auf das Andrängen des Kapitels, den Hus des Amtes des Synodalpredigers. Auch wurde auf der nachfolgenden Synode zugleich mit der Erklärung, daß es in Böhmen An-

Loserth a. a. O., S. 10—11 zu vergleichen ist (sonst. schriftstell. Leist. desf.). Zíbrt, Bibliogr. 1152, n. 14620 ff.

1) Für die wiclifitische Abendmahlslehre trat erst Stanislaus von Znaim, später bes. Matthäus von Knin ein. Prozesse der Korrektoren des Erzbischofs fanden statt gegen Nikolaus (gen. Abraham) von Welenowitz und den Baccal. Sigmund von Jistebnitz. Vgl. die bez. Mater. im Arch. d. böhm. Museums. Andere eifrige Wiclifiten nennt die Universitätschronik (Font. r. Boh. V, 569) zu den Jahren 1406, 1407.

2) Sein Schreiben für Welenowitz bei Palacky, Documenta mag. Joh. Hus. 3—4, n. 1. Vgl. ebd. 338—339. 342. Zum Ganzen s. bes. J. Loserth, Die Wiclifsche Abendmahlslehre und ihre Aufnahme in Böhmen, Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. i. B. XXX, 1 ff. u. Monatshefte der Comeniusges. II, 165.

3) Vgl. Monum. univ. Prag. II, 1 (Cod. dipl. univ. ejusd.), 420, n. LVII. Docum. mag. Joh. Hus. 338.

hänger der irrigen Lehren Wiclifs nicht gebe, der Geistlichkeit befohlen, das Volk im altkirchlichen Dogma betreffs des heiligen Abendmahls zu unterweisen und die Einlieferung aller in Böhmen vorhandenen Schriften des Engländers an den erzbischöflichen Stuhl zu veranlassen [1]).

Letzteres erregte neuen Streit. Allenthalben bezeichnete man diesen Befehl als unnütz und unbillig, ja unsinnig. Hus wandte sich mit schärfster Dialektik dagegen [2]). Erzbischof Zbinko erhielt Schmähbriefe, die Menge lärmte auf der Straße und sang Spottlieder. Ob auch eine Anzahl Bücher an den erzbischöflichen Hof abgeliefert wurde: von einem Zurückweichen der Reformer vor der Autorität des Oberhirten war keine Rede. Der Streit verstummte erst oder trat vielmehr in den Hintergrund, als es die tschechische Nationalpartei unternahm, einen anderen Kampf von höchstem Interesse mit ganzer Kraft durchzufechten.

Nachdem Böhmen Jahre hindurch, gleichsam der Weltbühne entrückt, den eigenen Angelegenheiten gelebt hatte, gewann seit der zweiten Hälfte des Jahres 1408 wieder der Gang der allgemein kirchlichen und europäischen Dinge auf seine Geschicke Einfluß. König Wenzel, in seiner Untätigkeit ebenso beharrlich wie im Festhalten seiner Ansprüche auf das Reich,

1) Docum. mag. Joh. Hus. 333 sqq. Chron. Boh. in Sc. r. Hus. I, 9. Chron. Procop. not. 69—70.

2) Zu Hus u. Zb. v. Hasenburg s. Zíbrt, Bibl. II, 1147, n. 14474. Palacky, Docum. mag. Joh. Hus, vitam, doctrinam, causam in Constant. concilio actam et controvers. de religione in Bohemia 1403—1418 mot. illust., Epistolae Zbynkoni archiep. Pragensi 3, 5, 6: mihi (Hus) impingunt mei inimici convicia sicut consueverunt longo tempore. — Rogo tamen humiliter, ne Pat. vestra omnibus fidem adhibeat et mihi praedicationis suspendat officium ... die dominico proxime praeterito publice in ambone praedicavi, quod non recessi a papa D. Gregorio, sed sanctae Romanae ecclesiae et ipsi domino in omnibus volo licitis obedire. Vgl. auch Höfler, Sc. rer. Hus. II, 168. Chron. Boh. ebd. I, 9 und Procop. not. 69—70. Anhang zu Staří letop. in Sc. rer. Boh. III, 469. 470. W. Nedoma, Boleslavský kodex z doby husitské, Sitzb. d. böhm. Ges. d. Wiss. 1891, 32, 42.

hatte keinen Finger gerührt, als es mit König Ruprecht bergab ging (Marbacher Bund) [1]). Er hatte auch den Bemühungen, namentlich Frankreichs, das kirchliche Schisma zu beseitigen, die längste Zeit gleichmütig zugesehen. Als aber die beiden Kardinalskollegien zu gleichem Zwecke endlich ihre Päpste verließen und sich in Pisa zusammenfanden (Mai 1408), dann, ernstlich bemüht, die christliche Welt für ihr Vorgehen zu gewinnen, sich mit König Ruprecht, trotzdem die Mehrheit der deutschen Fürsten für sie war, nicht zu einigen vermochten [2]) — Ruprecht hielt schon des Gegensatzes zu dem für die Kardinäle eintretenden Frankreich wegen an Papst Gregor XII. fest —, wandten sie sich und mit ihnen König Karl VI. von Frankreich an Wenzel von Böhmen. Der kam nun doch in Bewegung. Oder gab es je eine bessere Gelegenheit, in Deutschland unter dem Beifalle der Mehrheit der Fürsten und gestützt auf die kirchlichen Interessen und geistliche Obergewalt wieder nach den Zügeln der Herrschaft zu greifen und Ruhm und Verdienst, zur kirchlichen Einigkeit entscheidend mitgewirkt zu haben, obendrein zu ernten? Den Widerstand des Erzbischofs, der zu Papst Gregor hielt, nahm der König offenbar für nicht allzu gewichtig, zumal ihm in Breslau Prälaten und Fürsten Schlesiens ihre Zustimmung aussprachen. Die Kardinäle erlangten die Zusage, Wenzel werde das nach Pisa ausgeschriebene Konzil beschicken, sie überhaupt nachdrücklichst unterstützen, allerdings mit der Gegenforderung seiner Restitution in Deutschland (24. November) [3]).

1) Ein Aufgebot in den Böhmerwaldgegenden (Distrikte von Taus und Tachau), von dem wir damals hören und das Wenzel unter den Erzbischof Zbinko stellte, galt wohl in erster Reihe der Abweisung von Angriffen bayerischerseits. Pelzel, Wenzeslaus II, Urk.-Buch CCX. Cod. jur. Boh. II, 3, 106—107. Der König gelobt, falls sich der Erzbischof event. auch mit seinen 300 Mann zum Dienste jenseits der Grenzen verpflichtet, ihm den Ersatz aller Schäden (quae tamen bono testimonio demonstrare poterit).

2) Vgl. F. H. Kötzschke, Ruprecht von der Pfalz und das Konzil von Pisa. Leipziger Dissert. 1889.

3) Docum. mag. J. Hus 341. Aus Breslau.

Wohl fand man in Pisa solches bedenklich, und der (Ende November) entsendete Kardinallegat Landulf (Erzbischof von Bari) bemühte sich erst nochmals bei König Ruprecht. Noch unangenehmer war es Wenzel, als die Prager Universität seine Aufforderung, die Obedienz Gregors XII. aufzugeben, mit großer Majorität der (deutschen gegen die tschechischen) Stimmen ablehnte [1]). Ohne den Klerus, die Universität des eigenen Landes bedeutete Wenzels Parteinahme für das Konzil wenig. Aber gab es, so peinlich, ja unerträglich ihm die Sache war, ein Mittel, sie zu ändern?

Da setzten Hus und die mit ihm verbündete Hofpartei ein: es galt den Tschechen die Universität zu gewinnen [2]). Die böhmische Nation, erklärten sie dem Könige, sei willig, das Konzil anzuerkennen: Kaiser Karl habe die Universität für die Einheimischen und nicht für die Fremden gegründet; der König brauche daher nur, wie es recht sei, der böhmischen Nation drei, den Auswärtigen eine Stimme zuzuweisen, und die Obedienz der Universität für Pisa sei gesichert. Alle Hebel wurden in Bewegung gesetzt, den König, dem die Sache anfänglich doch

1) Der gleichen Gesinnung war bekanntlich auch die Universität Heidelberg.

2) Zum Universitätsstreite von 1409 s. das Chron. univ. in Sc. rer. Hus. I, 17—18. Chron. Boh. ebd. 9—10. Chron. Proc. not. 69—70. Appendix 77. G. Dobner, Compil. chron. in Mon. hist. VI, 484. Docum. 181—182. 183—184. 196—197. An Literatur vgl. außer Höflers mehrgenanntem Werke S. 202 ff. und den sonst bei Zíbrt, Bibliogr. II, 1147—1148, n. 14490 ff. genannten Schriften Aschbach, Gesch. K. Sigmunds II, 22. Palacky, Gesch. v. Böhmen III, 1, 228 ff. Tomek, Gesch. d. Prager Univ. 66—67; ders., Dějiny města Prahy III. W. Berger, Joh. Hus u. K. Sigmund, Regensburg 1871, 54 ff. A. Frind, Kirchengeschichte Böhmens III, 74 ff. Hefele, Konzil.-Gesch. VII, 38 ff. Hergenröther, Allg. Kirchengesch. II³, 877. Loserth, Hus u. Wiclif 105, der zuerst wieder auf die wichtigen Stellen im Traktate des Nikol. Tempelfeld v. Brieg (Arch. f. österr. Gesch. 61, 135) aufmerksam gemacht hat. A. Huber, Gesch. Österr. II, 429 ff. Th. Lindner, Deutsche Geschichte II, 264 ff. R. Wolkan, Böhmens Anteil an der deutsch. Lit. III, 21 ff. 24. J. Loserth, Gesch. d. spät. Mittelalters 459.

zu gewaltsam und ungeheuerlich erschien, zu gewinnen. Da aber ältere und billig denkende Männer aus dem Schoße der böhmischen Nation selbst das dreiste Unternehmen mißbilligten, und der Widerstand der deutschen Professoren und Studenten wie natürlich mit ganzer Kraft gegen die Nationalen einsetzte, erzielten sie keinen Erfolg. Auf die ernsten Vorstellungen der Deutschen hin erklärte der König, daß er nicht gewillt sei, das Statut der Universität zu ändern. Die Sache schien, so groß die Enttäuschung der Nationalen war, erledigt.

Sie war es nicht. Der König hatte die Bereitwilligkeit der tschechischen Professoren bereits benutzt, um vier derselben, ihre führenden Männer nächst Hus, nach Italien zu schicken, das Weitere mit den Kardinälen zu vereinbaren. Sie benahmen sich dabei so unvorsichtig, daß der Kardinallegat der Kurie (B. Cossa, der spätere Papst Johann XXIII.) zwei von ihnen in Bologna in Haft nehmen ließ (Ende Oktober 1408), von der sie erst spät und auf vielfältige Verwendung ledig wurden [1]. Des Königs Plan, mittels einer Kundgebung seitens der tschechischen Magister allein die Kardinäle zu gewinnen, war gescheitert, seine Verlegenheit größer als zuvor. Auch die Wühlarbeit der Nationalpartei begann wieder. Sie gewann die Widerstrebenden in der eigenen Mitte durch ihren Eifer oder die Drohung, sie zu Verrätern an König und Vaterland zu stempeln. Hus hetzte den Pöbel gegen die deutschen Professoren, so daß Magister Meistermann, der eifrigst für ihre Rechte eintrat, gröblich mißhandelt wurde, ja mit Mühe dem Tode entrann. Dem Könige setzte man mit neuen Bitten

1) Vgl. die Schreiben der Universität, der böhmischen Nation und des Königs nach Pisa in dieser Sache in Docum. 345. Daß dabei die wiclifitischen Anschauungen der Gesandten im Spiele waren, deutet Hus selbst an, wenn er gelegentlich sagt, der Gesinnungswechsel des Mag. Stan. v. Znaim datiere von dieser Gesandtschaft. Vgl. Loserth, Hus u. Wiclif 106. Den deutschen Professoren war freilich davon, wie die Verwendung der Universität zeigt, und offenbar auch von dem letzten Zwecke der Gesandtschaft nichts bekannt. S. das Concept der Sonderbitte der böhmischen Nation (ebd. 346), die ausdrücklich ihr Verdienst um die Pilsener Versammlung „ceteris nationibus oppugnantibus“ hervorhebt.

und Vorstellungen zu, wobei sich besonders sein damaliger Günstling, der Oberstlandschreiber Nikolaus von Lobkowitz, bemerkbar machte [1]). Auch die Gunst der Verhältnisse wirkte mit. Legat Landulf, der mit König Ruprecht nicht eins werden konnte, hatte sich neuerdings an Wenzel gewandt, und die in Prag weilende französische Gesandtschaft war gern jenen zu Willen, die ihre Mission förderten. Es gehörte freilich ein Wenzel dazu, um bei der Versicherung der Franzosen, auch an der Pariser Universität hätten die Einheimischen drei, die Auswärtigen (die englische Nation) eine Stimme, zu übersehen, daß Frankreich, so vielmal größer als Böhmen, eben auch die einstigen Gebiete dreier Nationen, der französischen, pikardischen und provenzalischen umschloß, die Verhältnisse also in Paris und Prag völlig verschieden lagen.

Bereits unschlüssig, versuchte der König einen Mittelweg: Deutsche (Auswärtige) und Tschechen sollten an der Universität gleich viel Rechte haben und Rektor, Dekan und Examinatoren der philosophischen Fakultät abwechselnd aus der böhmischen Nation und aus den Deutschen ohne Unterschied genommen werden [2]). Da jetzt Deutsche jene Ämter innehatten, erwartete Wenzel offenbar, daß die nach der neuen Ordnung nachfolgenden tschechischen Würdenträger ihm zu Willen sein würden. Die Deutschen wiesen auch diesen Vorschlag, der ebensowenig dem verbrieften Herkommen wie den faktischen Verhältnissen entsprach, ab. Und um angesichts der Unschlüssigkeit des Königs und des Treibens der Tschechen keinen Zweifel übrig zu lassen, daß auch sie zur rücksichtslosesten Wahrung ihrer Rechte entschlossen seien, schlossen Professoren und Studenten der drei Nationen einen förmlichen Bund und gelobten sich eidlich, falls wirklich eine Änderung betreffs der Stimmen oder sonst ein Eingriff in die bisherige löbliche Gewohnheit

1) Vgl. Památky archeol. IX (1874), 67 ff. Ihn meint auch Simon v. Tischnow in der Mat. facult. phil., Mon. univ. I, 403. Vgl. oben S. 165, Anm. 2.

2) Tractatus de longevo schismate des Abtes Ludolf von Sagan, ed. Loserth, Archiv f. österr. Gesch. 60, 343 ff. 429—430.

und beschworene Ordnung an der Universität erfolgen würde, insgesamt bei Strafe der Exkommunikation von hundert Schock und dem Makel der Ehrlosigkeit, von der Universität Prag wegzuziehen und nie mehr an sie zurückzukehren [1]). Nochmals hielt der König zurück. Schon besorgten die tschechischen Magister — Hus war in diesen Tagen schwer erkrankt —, daß alle Mühe vergeblich aufgewendet sei, als Wenzel endlich am 18. Januar 1409 das von der nationalen Partei so heiß ersehnte Dekret erließ.

Wer, was hatte ihn schließlich dazu bestimmt? Wir sehen nicht völlig klar. Aber Tatsache ist, daß sich am 16. Februar 1409 der Kardinallegat, der persönlich nach Prag gekommen war, an Wenzel verschrieb, das vereinigte Kardinalskollegium werde ihn hinfort als deutschen König anerkennen, der neu zu wählende Papst ihn zum Kaiser krönen und gegen alle seine Gegner, namentlich aber gegen Ruprecht von Bayern, mit Kirchenstrafen einschreiten [2]).

Um den Vollzug des neuen Universitätsstatuts erhob sich neuer Kampf. Die Deutschen hatten in einer Appellation an den König (6. Februar) diesem nochmals den wahren Stand der Dinge und die volle Berechtigung ihrer Haltung mit erhöhtem Nachdruck dargelegt und auf die von seinem Vater geschaffenen, von ihm selbst gelegentlich des letzten Universitätsstreites bestätigten Einrichtungen hingewiesen, von denen sie, durch ihren Eid gebunden, nicht lassen könnten; sie baten wiederholt, der König möge seine Universität nicht mehr beschweren, als dies bei anderen der Fall sei; sollte jedoch, so schlossen sie, die böhmische Nation es unerträglich finden, daß ihr jede der drei anderen Nationen gleichgestellt sei, so wolle sie der König von diesen gänzlich abscheiden und sondern, so daß sie als eigene Universität ihre Versammlungen und Prüfungen, Wahlen und Gerichtsbarkeit für sich vollziehe, ebenso wie die drei Nationen zusammen; vielleicht sei dies der Weg,

1) Der Eid in Docum. mag. J. Hus, 352—353. Vgl. sonst ebd. 182ff. 196. 346. 347ff. 353—363. 458.

2) Lindner, Deutsche Gesch. II, 266.

um mit Gottes Hilfe friedlich und ruhig nebeneinander leben zu können.

Das Schriftstück scheint auch Eindruck gemacht zu haben. Der König, der seine Absichten zunächst erreicht hatte, duldete, daß die Wahlen zu den Universitätsämtern wie gewöhnlich vollzogen wurden (April 1409). Natürlich fielen sie für die Deutschen aus. Die Tschechen, enttäuscht, entrüstet, begannen sofort ihren Ansturm beim Könige aufs neue. Auf allen Registern wurde das nationale Lied gespielt und Wenzel nachgewiesen, wie gerecht und notwendig es sei, ein Ende zu machen. Die Deutschen, die doch seine Herrschaft im Reiche nicht ertragen hätten, wollten auch in Böhmen die Herren sein und wie an der Universität bei Verleihung von Ämtern und Pfründen überall die Oberhand haben; den gelehrten Tschechen werde nichts übrig bleiben, als auf dem Lande sich als Schulmeister zu verdingen, der vollständige Zerfall der „böhmischen" Nation sei zu besorgen. Neben dem wiedergenesenen Hus taten sich hierbei namentlich Magister Hieronymus von Prag und eine Anzahl Adeliger hervor. Sie erreichten auch, daß der König am 9. Mai dem (deutschen) Rektor die Insignien, Matrikeln, Gelder und sonstigen Vermögensstücke abfordern ließ, ihn und den Dekan der philosophischen Fakultät für abgesetzt erklärte und ihre Ämter eigenmächtig — mit zwei Tschechen — besetzte [1]). Aber auch die Drohung der deutschen Magister und Studenten wurde zur Tat: binnen wenig Tagen verließen sie in Masse Stadt und Land, und ob man auch den Abziehenden nicht einmal das verbriefte Geleite hielt und mancher unterwegs beraubt und mißhandelt wurde, nach und nach folgten

1) Das Chron. univ. (Font. r. Boh. V, 570) berichtet nur die Tatsachen; die Details geben das Chron. Boh. bei Höfler, Sc. r. Hus. I, 9—10 und das Chron. Procop. not. ebd. 70. Im Lib. decan. facult. phil. (Mon. univ. Prag. I, 403) spricht der neue tschechische Dekan, er sei facultati artium in decanum eiusdem facultatis (per regem W.) presentatus et per scabinos maioris civitatis Prag. nec non per famosum Nicolaum, consiliarium praed. regis — in possessionem positus. J. Loserth, Simon von Tischnow. Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. i. B. XXVI, 221 ff. 224—225.

fast alle [1]). Auf Einladung des Markgrafen Wilhelm von Meißen fand sich eine große Anzahl der Ausgewanderten in Leipzig zusammen, dessen berühmte Hochschule unter dem bisherigen Prager Magister Johannes von Münsterberg als erstem Rektor nun ihren Ursprung nahm. Die Universität Prag aber verödete allmählich; ihr Glanz war verblichen für lange Jahrhunderte [2]).

Den Jubel der Nationalpartei über den Sieg minderte all das nicht. Hus und seine Freunde mißbrauchten dazu selbst die Kirche und den Predigtstuhl. In Deutschland freilich „und Italien und selbst in Frankreich und England" erzählte man von „den Wiclifiten in Böhmen und von dem schändlichen Gebaren derselben, wobei es keineswegs allein deutsche Magister waren, welche Böhmen als eine wahre Brutstätte häretischer

1) Betreffs der Zahl der damals in Prag Studierenden und der Auswanderer s. zu Palacky, Höfler u. Tomek (Čas. č. m. 20, 212 ff.) weiter Paulsen, Hist. Zeitschr. 45, 289 ff. und Denifle, Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400, 600—601, Anm. 1554, und jetzt Franz Eulenburg, Die Frequenz der deutschen Univ. von ihrer Gründung bis zur Gegenwart, Leipzig 1904, die in den Zahlenangaben bedeutend herabgehen. Zu beachten ist, daß ein gleichzeitiger böhm. Berichterstatter (Stáři letop. l. c. 17) gelegentlich die Anwesenheit von etwa 2000 Studenten (na dva tisice) noch 1412 erwähnt, sicher nicht die Gesamtheit aller Studierenden der Prager Universität. Über Münsterberg s. Pfotenhauer, Zeitschr. f. Gesch. u. A. Schlesiens 17, 177.

2) Doc. 649 (das Konstanzer Konzil an Kaiser Sigmund im Jahre 1416): Sicque de tam spectabili universitate fecerunt locum habitationis desertae et vastitatem solitudinis abhorendae. . . . Multae scholasticae personae, multi doctrinae cupidi scholares hunc locum olim tamquam bonis artibus plenum cumulate petiverunt: nunc vero omnis conscientiosus, maxime aliegena, fugit, horrens errores ibi vigentes. Die Univ.-Matrikeln und Bücher sprechen eine ebenso beredte Sprache. Vgl. Mon. univ. I, 398 ff. Gegen 93 Bakkal. der phil. Fakultät i. J. 1408 nennt die Matrikel für 1409 nur 37 in drei Terminen, für 1410 in vier Terminen 48, für 1411 in vier Terminen 28, für 1412 in vier Terminen 20, für 1413 in vier Terminen 14, für 1414 in vier Terminen 3 (bei drei Terminen erschien niemand), für 1415 in vier Terminen 25, für 1416 in vier Terminen 8 usw. Noch greller sind die Unterschiede an der jurist. Fakultät, wo seit 1409 nur die böhm. Nation sich in gewisser Stärke hielt (Mon. univ. II, 53; s. 84. 116. 158—159).

Lehrmeinungen hinstellten" [1]). Der Prager Gewerbsmann und Händler empfand den Abzug so vieler wohlhabender Fremden bitter und grollte den Urhebern, und selbst der Prager Großkaufmann ging seines sicheren Kredites in der Ferne, besonders in Deutschland, verlustig. Der deutsche Handel suchte fortan zu den Ostländern Europas neue Straßen mit Umgehung der Grenzen Böhmens.

Den nationalen Fanatikern ward das alles nicht maßgebend. Hus stand jetzt auf dem Höhepunkte seiner Macht. Sie zu nützen im Interesse der religiösen Reform war um so mehr seine Pflicht, als er sie seit Jahren als Ziel seines Tuns erklärt hatte. Mit rücksichtslosem Eifer ging er auch unverweilt an seine Aufgabe.

Aber mit der gesteigerten Macht und Geltung erwuchsen ihm nicht auch größere Mäßigung und Einsicht, das erhöhte Gefühl der Verantwortlichkeit. Neben seiner Reform schritt die Verketzerung, neben der Reinigung der Kirche von alten Gebrechen neuer Zwist einher. Bücher und Traktate Wiclifs überfluteten nun Stadt und Land. Hus selbst verkündete sie ungescheut und ohne Einschränkung. Seine lateinischen Schriften der nächsten Jahre sind „nichts als ein dürftiger Auszug aus der reichen Schatzkammer des englischen Theologen" [2]). Weiter noch gingen Hussens Genossen. Dabei wurden die Befehle der geistlichen Oberen mißachtet, ihre Strafurteile zurückgewiesen. Den Klerus zu regieren, wurde mit den Gründen Wiclifs und unter dem Beifalle des Königs und der Großen ausgeführt, sei Sache des weltlichen Armes. Bei der Visitation aller Pfarreien und Klöster in Böhmen, die jetzt (1409) auf Befehl des Königs durch Weltliche mit ganzer Rücksichtslosigkeit durchgeführt wurde, kam die ganze erschreckliche Sittenlosigkeit des Klerus zum Vorschein; sie brachte aber auch neue schwere Schädigung des kirchlichen Ansehens, und bereits die Anfänge der Spoliation des Kirchengutes [3]). Fremde, in den

1) Loserth, Hus und Wiclif 110.
2) Ebd. 108; vgl. ebd. 110.
3) Höfler, Sc. rer. Hus. I, 77: Anno dom. 1409 facta est vi-

eigentlichen Entwickelungsgang dieses böhmischen Kirchenstreites nicht eingeweiht, konnten sich nicht genug wundern, daß die gewaltige Macht der Prälaten nicht zureichen wollte, um den einen Mann, Hus, an der weiteren Verketzerung des Landes zu hindern. Aber der Erzbischof war nun nach dem Abzuge der Deutschen, die er beim Kampfe um ihr Recht im Stiche gelassen, kirchlich völlig isoliert. Er vermochte den Neuerern so wenig Einhalt zu tun, daß sich vielmehr fünf Wiclifiten mit Anklagen gegen ihn an den vom Pisaner Konzil neuerwählten Papst (Alexander V.) [1]) wandten. Und sie erreichten auch, daß Zbinko (8. Dezember 1409) zur Rechtfertigung aufgefordert wurde.

Doch schlug die Stimmung an der Kurie rasch um so schärfer um. Zbinko, der sich am 2. September gleichfalls der Konzilspartei angeschlossen hatte [2]), ließ Alexander V. mit seiner Obedienzerklärung zugleich eine eingehende Darstellung der Verhältnisse und Vorgänge in Böhmen überbringen [3]). Darauf wurde das Verfahren gegen ihn eingestellt und er angewiesen, (Bulle vom 20. Dezember 1409), unter Beiziehung von vier Doktoren der Theologie und zweier der Rechte die Weiterverbreitung irriger Glaubenssätze in Böhmen mit allen Kräften

sitacio plebanorum per manum saecularium (-rem?) per totam Bohemiam ex mandato regis W. Et claustra omnino non praeteribant. Tunc spoliati sunt omnes plebani et quidam varie confusi et captivati, in mediastinum civitatis positi, nudi cum mulieribus ducti, luto maculati, in aquis proiecti, post confuse de civitatibus expulsi. Tunc cessavit honor cleri et quis a saecularibus talibus contradixit, statim spoliatus a bonis bannitus fuit civitate. Vgl. Chron. univ. in Sc. r. Hus. I, 23. Chron. Boh. 9, 10, 11. Sc. r. Bohem. III, 469. 470.

1) Wenzel hatte in Verfolgung seines Vertrages mit Landulf am 15. März den Titularpatriarchen von Antiochien, Wenzel von Buřenitz, seinen Kanzler, Thimo, Bischof von Meißen, die Magister Johann Naſſ und Hieronymus Seidenberg und den edlen Benedikt von Chaustnik an das Pisaner Konzil mit entsprechenden Vollmachten abgeordnet. Docum. 368—371.

2) Docum. mag. Joh. Hus, 272—273.

3) Die Daten darüber verzeichnet zum Teil die Univ.-Chronik, Font. r. Boh. V, 570—571.

zu verhindern; insbesondere sollte jeder Besitzer von Broschüren und Traktaten Wiclifs, auch wenn es Doktoren der Theologie und Priester wären, zur Einlieferung verhalten, gegen jene, die sie verheimlichen würden, mit Gefängnis, Entziehung der Pfründen usw., ja selbst Zuhilfenahme des weltlichen Armes vorgegangen werden, alle Appellation dagegen ausgeschlossen sein [1]). Wirklich trat jetzt (oder schon kurz vorher) eine Anzahl Magister, die bisher entschieden zu Hus gehalten, Johannes Eliä, Georg von Bor, Andreas von Böhmisch-Brod und andere, auf die Seite des Erzbischofs. Aber sonst blieben dessen Bemühungen fruchtlos, ob auch die Synode vom 16. Juni 1410 gegen eine ganze Reihe ungehorsamer Kleriker den kanonischen Prozeß einleitete und ausdrücklich eine Anzahl von Schriften Wiclifs als ketzerisch bezeichnete [2]). Als Zbinko die eingelieferten wiclifitischen Bücher (etwa 200 Bände) trotz des Protestes der Universität und Hussens Appellation an den neuen Papst Johann XXIII., von dem der Erzbischof keine Vollmacht habe, am 16. Juli unter dem Geläute der Kirchenglocken und dem Gesange der erzbischöflichen Klerisei verbrennen ließ, „da hofften sie zwar“, sagt der Chronist, „daß nun das Ende der Bedrängnisse gekommen sei“, aber „es war wie Gott, der gerechte Richter, verhängte, erst der Anfang“ [3]). In Prag kam es am selben 16. Juli und wieder am 18., als über Hus, der nun auch wieder gegen die Bücherverbrennung appelliert hatte, die Exkommunikation verhängt wurde [4]), zu

1) Docum. 373—376. Vgl. Chron. univ. in Sc. rer. Hus. I, 28 ff. und Font. r. Boh. V, 570—571. Auch Golls Edition ist hier wie öfter mangelhaft, so z. B. leicht zu erweisen, daß die Aktenauszüge (S. 570, Z. 12—25 v. o. und Z. 1—9 v. u. bis S. 571, Spalte 2, Z. 11 v. o.) spätere Einlagen in die Chronik sind, allerdings aus wesentlich gleichzeitigen Schriftstücken und Aufzeichnungen. Vgl. schon M. Rustler, Das sogen. Chron. univ. Prag. 10—11.

2) Das erzbischöfl. Mandat bei Palacky, Docum. 378—385. Vgl. Chron. univ. in Sc. r. Hus. I, 24 ff. (Font. r. Boh. V, 570). Chron. Boh. in Sc. r. Hus. 10. 11.

3) Chron. univ. Prag., Font. r. Boh. V, 571.

4) Docum. 397—398; vgl. Loserth, Hus u. Wiclif 113—114.

Äußerungen höchsten Ingrimms gegen den Erzbischof und seine Ratgeber. Die Menge sang, da Zbinko auch Exemplare der philosophischen Schriften Wiclifs, um die es sich doch gar nicht handelte, hatte verurteilen und verbrennen lassen, Spottlieder auf dessen Unwissenheit [1]) und tumultuierte auf der Gasse, ja selbst in den Kirchen. Als am Maria Magdalenentage (21. Juli) der feierliche Gottesdienst in der Domkirche beginnen sollte, erhob das wiclifitisch gesinnte Volk einen solchen Lärm gegen die Offizianten, daß die Geistlichkeit unverrichteter Sache sich entfernte. Auf einen Prediger, der am selben Tage in der Stephanskirche auf der Neustadt das Treiben des Hus verurteilte, drangen sechs Zuhörer mit gezückten Schwertern ein. Alle altgläubigen Pfarrer der Kirchen Prags mußten verstummen vor drohender Gewalttat. Dagegen schreckten die Kirchenstrafen nur wenige der Appellanten [2]) und eifriger noch als bisher wurden die Schriften Wiclifs im Lande verbreitet und gelesen.

Gewiß waren solche Zustände nicht allein von den Agitatoren verschuldet oder durch die tiefgehende Abneigung herbeigeführt, die gegen die hauptstädtische Klerisei in langer Zeit allmählich emporgewachsen war. Der ungestüme Drang nach Besserung, echter reformatorischer Eifer, wahre Religiosität wirkten lebendig in den Massen mit, als sie die lange respektierten Schranken niederbrachen. Es war nicht eitel Prahlerei, wenn Hus 1410 dem Engländer Rich. Fitz, der ihm freundliche Ermunterung zu seiner reformatorischen Tätigkeit gespendet, schrieb, das böhmische Volk, Barone und Ritter, Grafen und Unedle lechzten nach der Wahrheit. „Du magst wissen, lieber Bruder, daß das Volk nichts hören will, als die heilige Schrift, vor allem das Evangelium und die Episteln.

1) Staří let. čeští 469: Zajíc biskup abeceda
Spálil knihy a nevěda,
co jest w ních napsáno.
Chron. Procop. not. Prag., Sc. r. Hus. I, 68 f. Chron. Boh. ebd. 10. 11.

2) Chron. univ. a. a. O. 572.

Und wo immer in irgendeiner königlichen oder Landstadt, in einem Dorfe oder Schlosse ein Prediger der heiligen Wahrheit erscheint, da strömt das Volk zu ganzen Haufen zusammen, den Klerus verachtend, der das nicht zu leisten vermag." [1]) Das volle Vertrauen auf eine gerechte heilsame Sache, die Glut der Begeisterung, welche später die husittischen Scharen auch übermächtige Gegner überwinden ließen, sie sind in diesen Jahren gepflanzt worden.

Bei der Zuneigung und der hohen Wertschätzung, deren sich Hus immer noch am Königshofe erfreute, war es nicht schwer, den König Wenzel zur Intervention für ihn bei der Kurie zu bestimmen, zumal die Universität den König darum bat. Ja als einige Adelige, königliche Hofleute und Beamte wie Wok von Waldstein und der Burggraf Ratschko (von Janowitz) auf dem Wyschehrad, die schon vordem mit dem tumultuierenden Haufen gemeinsame Sache gemacht hatten, von Erzbischof Zbinko Ersatz für die verbrannten Bücher forderten, verfügte der König, da dies nicht geschah, die zeitweilige Sperrung von dessen Einkünften. Um jedoch durch solche Vorkommnisse nicht den Ruf seines Königreiches im Auslande noch mehr zu gefährden, gebot Wenzel beiden Parteien bei Todesstrafe, hinfort Frieden zu halten, was Hus zusagte. Obwohl er sich um die Exkommunikation gar nicht kümmerte und nach wie vor im Sinne Wiclifs predigte, ja mit einer Anzahl anderer Magister öffentlich und unter dem bei solchen Gelegenheiten üblichen Gepränge für einzelne Schriften desselben öffentlich eintrat (27. Juli — 6. August) [2]), versicherte er feierlich, sich niemals dem Gehorsam der Kirche entziehen und, falls man an ihm eine Schuld finde, demütig die verdiente Strafe auf sich nehmen, ja lieber für die Lehre Christi den Tod erleiden zu

1) Docum. mag. Joh. Hus. 12 ff., n. 6.

2) Chron. univ. in Sc. r. Hus. II, 22. Sc. r. Boh. III, 469. 470. Höfler, Mag. Joh. Hus 255. Loserth, Hus und Wiclif. Die Angabe Loserths, daß Hus damals krank gewesen (H. u. W. 116, Anm. 1), ist wohl irrig; eine Erkrankung des Hus fällt in den Dez. 1408, Jan. 1409. Vgl. oben S. 177.

wollen, als etwas zu sagen oder gar zu verfechten, was Gott und seiner Kirche widerspräche [1]).

Inzwischen war auf Alexander V. Papst Johann XXIII. nachgefolgt. Als neues Kirchenoberhaupt begann er, der alten Praxis der Kurie folgend, den böhmischen Prozeß gleichsam von vorne. Über die Verbrennung der wiclifitischen Bücher holte er in seiner Residenz Bologna ein Gutachten von Doktoren, darunter auch solcher der Universitäten von Paris und Oxford, ein. Da die Majorität sie als nicht zweckmäßig bezeichnete, weil viel Gutes und Nützliches in Wiclifs Schriften enthalten sei, und man, was sie etwa Irriges enthielten, ja kennzeichnen und verbieten könne [2]), hielt auch der Papst zurück. Aber neue Nachrichten aus Böhmen ließen dann doch den durchaus antirömischen Geist der Bewegung und die ärgerlichen Formen, die sie angenommen, erkennen. Die Sachwalter des Erzbischofs sparten [3]) keine Mühe und Kosten, um die Kurie zu entschiedenen Maßregeln zu bringen. Auch die allgemeine Weltlage — König Ruprecht war tot (18. Mai 1410) und die Wiederanerkennung Wenzels in Deutschland weniger wahrscheinlich als je — gebot weiter keine besondere Rücksicht auf dessen Wünsche mehr. Da gab der Papst den Anträgen des Kardinals Kolonna nach. In feierlichem Konsistorium wurden nun die fünfundvierzig Sätze Wiclifs auch von der Kurie als ketzerisch verworfen und Magister Joh. Hus zu persönlicher Verantwortung nach Rom vorgeladen (20. September) [4]).

Aber man stellte sich in Böhmen auch gegen direkte Gebote des Papstes. Hus wollte von einer Reise nach Italien nichts wissen. Mit dem Hinweise auf seine schwache Gesund-

1) Vgl. Docum. 6. 7. 10. 19. 21 u. a.

2) Erklärung des Thomas de Utino, 1410 Dekan der Universität zu Bologna. Docum. 425 ff. Die Erzählung bei Palacky III ist danach richtigzustellen.

3) Das Chron. univ. (Font. r. Boh. V, 571) spricht von viel Geld und Kostbarkeiten, die der Erzbischof aufwendete.

4) Berger, Joh. Hus u. König Sigmund 70.

heit und die Gefahren des Weges [1]) bat er die Kurie, den Magister Johannes Jessenitz, der, wie es scheint, damals in Bologna studierte, und zwei andere Freunde als seine Vertreter anzunehmen. Mit ganzem Nachdrucke verwendete sich auch der König, über den früheren Mißerfolg verstimmt [2]), für Hus, indem er zugleich voll Entrüstung die Behauptung, in seinem Reich greife Ketzerei um sich, zurückwies. Wenzel begehrte, daß diese Sache von einem eigenen Legaten untersucht werde: nur die Ehrfurcht gegen den heiligen Stuhl halte ihn ab, jene, die gegen sein Volk hetzen und es anschwärzen, selbst zur Rechenschaft zu ziehen. Noch größeren Eifer für die Sache des Hus zeigte die Königin. Leider wurden an der Kurie damals über die Verhältnisse in Böhmen Einzelheiten bekannt, welche jede weitere Nachsicht widerrieten.

Lange genug waren die Zustände in Deutschland in ihrer trostlosen Zerfahrenheit Mitursache gewesen, daß sich in Böhmen die Saat des Unfriedens und Umsturzes so üppig entwickeln konnte. Nun endlich gingen sie der Konsolidierung entgegen. Zugleich erhoffte man baldige Heilung des Schismas. Da sprach im Februar 1411 der Kardinal Kolonna im Namen der Untersuchungskommission über J. Hus wegen beharrlichen Ungehorsams gegen die geistlichen Oberen neuerdings den Kirchenbann aus und am 15. März wurde dieser in den Kirchen Prags [3]) verkündet. Der Erzbischof hatte es unterlassen, gegen den König selbst wegen Sperrung seiner Einkünfte vorzugehen. Nun belegte er die königlichen und städtischen Behörden und alle jene mit Kirchenstrafen, die „vermessentlich und gegen die kirchliche Freiheit die Häuser, Höfe und Güter einiger Prälaten, Kanoniker, Altaristen und Diener der Prager Domkirche und von Kollegiat- und Pfarrkirchen

1) Vgl. darüber seine eigenen Darlegungen in der Postille (zum vierten Fastensonntage) bei Erben, Sebrané spisy II, 113—114.

2) Man beachte seine zornige Weisung an den Mag. Joh. Seidenberg. Docum. 421.

3) Mit Ausnahme der von husittischen Pfarrern geleiteten zu St. Michael und St. Benedikt.

in- und außerhalb Prags wider Gott und Recht gewalttätig an sich gerissen und sonst ihrer Einkünfte, die doch zur Mehrung der Ehre Gottes, Sicherung des Seelenheiles, zum täglichen Lebensunterhalte oder für die Armen" bestimmt seien, sich bemächtigt hätten. Am 2. Mai wurde über ganz Prag das Interdikt ausgesprochen und jeder Gottesdienst eingestellt [1]). Der Feuerbrand, der rechtzeitig mit wenig Umsicht hätte erstickt werden können, war jetzt so mächtig ausgebreitet, daß ihn auch der Eifer der Löschenden nur noch mehr entfachte. Man führte den Kampf bereits nicht mehr um das vermeintliche Recht, sondern aus Zorn und Rachsucht. Während Hus wie bisher in Wort und Schrift stritt, immer den fanatischen Haufen zur Seite, der auch Fremde anfiel, wenn sie anderer Meinung waren [2]), ließ der König den Schatz der Domkirche nach der Reichsburg Karlstein überführen und am 5. Juni im Landrechte, dem er persönlich vorsaß, den Spruch ausbringen, daß niemand bei schwerer Ahndung an Hab und Gut sich unterstehen solle, Landesangelegenheiten vor ein auswärtiges geistliches Gericht zu ziehen [3]). Zugleich erfolgten neue Maßregelungen entschiedener Anhänger des Erzbischofs unter dem Klerus. Mehrere Geistliche mußten die Hauptstadt verlassen, deren Ratsherren — dafür war von dem Könige und Hus gesorgt — der Neuerung nicht allzusehr im Wege waren.

Größere Mäßigung des Königs und Schonung der geistlichen Autorität bewirkte erst wieder die Fortentwickelung der deutschen Dinge.

Das Königtum Ruprechts war gescheitert an des Königs persönlicher Art und Führung, aber doch mehr noch, weil ihm die reale Macht fehlte, Träger der Herrschaft zu sein und ihr dem mächtigen luxemburgischen Hause gegenüber Inhalt und Bedeutung zu geben. Eben das lenkte nach seinem Tode die Aufmerksamkeit wieder auf die Fürsten dieses Stammes. Aus-

1) Docum. 429. Chron. univ., Font. V, 574.

2) Man vgl. die Behandlung des Engländers Stocke und anderer in Prag.

3) Archiv český III, 376ff.

geschlossen war nur, daß man einfach auf Wenzel zurückgriff, wenn auch die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg (Jost) ihren Kollegen erklärten, „es sei nicht not, einen König zu wählen, sie hätten noch einen lebendigen Herrn, den König von Böhmen" [1]). Noch mehr als vor zehn Jahren war Wenzels Untauglichkeit erwiesen. Der berufenste schien König Sigmund von Ungarn, Wenzels dereinstiger Erbe in Böhmen, und seine Erhebung ward auch von Papst Johann und den geistlichen Kurfürsten seiner Obedienz, Mainz und Köln, ins Auge gefaßt. Aber Sigmund, außer mit anderen Sorgen damals mit einem schweren Kriege gegen Venedig beladen, wünschte eine einträchtige Wahl, ein Einvernehmen auch mit Pfalz und Trier, die zu Gregor XII. hielten, und namentlich mit seinem Bruder. Er lehnte daher eine vorzeitige enge Verbindung mit den Anhängern Papst Johanns, auch wegen der großen Geldforderungen derselben, ab. Da wandten sich diese an Jost von Mähren-Brandenburg, der begierig annahm und sich Böhmens (und Sachsens) durch die Zusage, Wenzel als älteren König und künftigen Kaiser gelten zu lassen, versicherte. Wohl gewann Sigmund mit den Gregorianern ein Abkommen, das ihm als künftigem Reichsoberhaupte Duldung gegen sie und die Anerkennung des Königtums Ruprechts auferlegte. Seine Bevollmächtigten auf dem Frankfurter Wahltage (bes. Burggraf Friedrich von Nürnberg) gaben sich alle Mühe, den Mainzer und Kölner wieder zu sich herüberzuziehen. Aber ihr kühner Vorstoß, Sigmund auf dem Friedhofe der verschlossenen Bartholomäuskirche (20. September 1410) mit den Stimmen von Trier, Pfalz und Brandenburg (Sigmund selbst) zu wählen, förderte nur den Zusammenschluß der übrigen Wähler, die am 1. Oktober Jost zum deutschen König erhoben. Wie die Kirche drei Päpste, hatte nun das Reich drei Könige, Fürsten desselben Hauses, und doch kein führendes Oberhaupt. Aber Jost starb schon am 17. Januar 1411, wie es heißt an Gift, der letzte Luxemburger aus der mährischen Linie [2]), und die

1) Reichstagsakten VII, 43, n. 30.

2) Markgraf Prokop war schon 1405, Joh. Sobieslaw als Patriarch

Mäßigung und Umsicht König Sigmunds und weil auch König Wenzel, brüderlich genug, sich nicht mißbrauchen ließ, als derselbe Johann von Mainz, der 1400 seine Absetzung bewirkt hatte, ihm die Wiederwahl anbot, sicherte den Frieden. Sigmunds getreuer und gewandter Unterhändler, der Woiwode Stibor von Stiborschitz, erhielt in Prag Wenzels Stimme und sonstige Beihilfe zugesagt: Sigmund sollte aber Wenzel womöglich zum Kaiser krönen lassen und, solange er lebe, nicht selbst danach streben (9. Juli). Die Länder Josts teilte man zu Wenzels Vorteile, so daß ihm alles zufiel außer Brandenburg, Sigmunds väterlichem Erbe. Am 21. Juli wurde König Sigmund in Frankfurt einmütig gewählt [1]).

Das neue Reichsoberhaupt hatte König Wenzel bereitwillig auch Rat und Beistand zur Schlichtung des Kirchenstreites versprochen. Trotz allem, was geschehen, bildete bisher nicht wesentlich die Lehre des Hus, sondern sein Ungehorsam gegen die kirchlichen Gebote den Inhalt der gegen ihn anhängigen Prozesse. Falls er nur da einlenkte, war eine Verständigung, die Wenzel nun dringend wünschte, möglich [2]). Magister Stephan

von Aquileja 1395 gestorben. Nach dem Chron. Boh. bei Höfler, Sc. I, 12, wurden Josts Mörder überwiesen und gerichtet. Doch waren ihre Geständnisse von der Folter erpreßt. Zu Josts Bildungsgang und liter. Verkehr s. nun B. Bretholz, Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Mährens und Schlesiens III (1899), 237 ff.

1) Zu Aschbach, K. Sigmund I, 282 ff. und Lindner, Deutsche Gesch. II, 276 ff. vgl. die etwas formlose Untersuchung v. J. Schwertfeger, Papst Johann XXIII und die Wahl Sigmunds zum deutschen Könige 1410, Wien 1895, dem ich sonst gegen E. Brandenburg, K. Sigmund und Kurf. Friedrich I. v. Brandenburg, Berlin 1891, S. 11 ff. selten beizupflichten vermag, ferner Joh. Hunger, Zur Gesch. Papst Johanns XXIII., endlich die eingehende Untersuchung von H. Schrohe in den Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch., XIX. Bd., S. 471 ff. Die älteren Arbeiten nennt A. Kaufmann, Wahl K. Sigmunds v. Ungarn zum römischen Könige, Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. i. B. XVII (Prag 1879), 29—30.

2) Die Urk. bei Gudenus, Cod. Mog. diplom. IV, 85, n. 31 und Pelzel, Wenzesl. II, 139, n. 229. Vgl. Aschbach, K. Sigmund, I, 302 ff. Stibors Anwesenheit in Prag zu Beginn Juli 1411 erhellt auch aus Docum. mag. J. Hus. 435.

Palecz wies jetzt nach, daß der Erzbischof das Interdikt, das er unvollkommen informiert und nicht in gehöriger Ordnung auferlegt habe, wohl zurückziehen könne und darin nur billig und klug handle. So baute man Zbinko die goldene Brücke. Die vornehmsten Männer [1]), die zur Hand waren, Herzog Rudolf von Sachsen, der Woiwode Stibor, Laczko von Krawarn [2]), der neue Landeshauptmann von Mähren, und andere mährische und böhmische Edle fanden dann (3. Juli) den Schiedsspruch: König und Erzbischof sollen das Geschehene verzeihen und vergessen; der König wird hinfort seine Räte aus Prälaten und Adel wählen und Streitigkeiten zwischen Geistlichen und Laien von Richtern aus beiden Ständen entscheiden lassen. Der Erzbischof verpflichtet sich, „auf Geheiß (ad mandatum) des Königs und seiner Räte" dem Papste zu schreiben, daß er mit dem Könige einig sei und von Irrtümern im Lande nichts wisse, als was gelegentlich seiner Streitsachen mit Magistern der Universität, deren ordnungsmäßige Austragung vor dem Gerichte des Königs bevorstehe, hervorgetreten sei; er soll daher den Papst bitten, die in Exkommunikation Verfallenen zu absolvieren, Bann und Interdikt, die er selbst verhängt hat, zu widerrufen und die bei der Kurie anhängigen Prozesse einzustellen. In Böhmen wird das konfiszierte geistliche Gut zurückgestellt und werden die eingekerkerten Geistlichen frei. Erzbischof, Kirche und Universität behalten ihre Freiheiten, aber der Klerus darf sich kein neues Recht anmaßen. Der Erzbischof verzeiht auch die Übergriffe der Prager, nachdem erwiesen ist, daß sie nicht aus eigenem Antriebe, sondern auf des Königs Befehl gehandelt. Bis zur Dezember-Quatember 1411 oder, falls dies nicht möglich, zur Fastenzeit 1412 soll alles zu Ende sein [3]).

1) Palacky, Docum. 432, n. 39.

2) Über ihn s. A. Kolleder in der Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. Mährens u. Schlesiens II, 208 ff. Die Krawarn waren zu Beginn des 15. Jahrh. Besitzer fast eines Fünftels von Mähren und auch in Schlesien reich begütert. Ebd. S. 199.

3) Pelzel, Wenzesl. II, Urk. n. 222. Docum. m. J. Hus. 437 ff.

Wenzel hatte dem Erzbischofe persönlich versprochen, für die Herstellung seiner Autorität einzutreten. Aber es geschah nicht. Der Widerstand der Weltlichen, der Trotz der Geistlichen dauerten fort. Die Exkommunizierten lasen, ohne die Lossprechung abzuwarten, die Messe, predigten und hörten Beichte [1]). Die Rückstellung des konfiszierten Kirchengutes blieb aus. Als Zbinko beim Könige seine Beschwerden vorbringen wollte, blieb er fünf Wochen ohne Bescheid. Dagegen richtete Hus am 1. September Schreiben an den Papst und an die Kardinäle, in denen er um die Aufhebung der Zitation und ihrer Folgen bat: nie habe er etwas anderes gelehrt, als was die Kirche glaube, und gern werde er sich vor der Prager Universität und einer Versammlung von Prälaten gegen alle Vorwürfe der Gegner verantworten [2]). Nicht lange darauf ward dem Erzbischofe auch der Entwurf für sein Schreiben an die Kurie übermittelt. Zbinko sah sich getäuscht und lehnte, durch die Erfahrungen der letzten Jahre belehrt und nun auch über das Verhältnis zwischen Wiclifismus und Dogma klarer, ab: es gehe ihm „gegen Ehre und Seelenheil", dem heiligen Vater zu schreiben, daß in Böhmen nichts Irriges gelehrt werde. Von Leitomyschl, dem Sitze seines eifrigen und energischen Suffragans, Bischof Johanns („des Eisernen"), aus bat er nochmals umsonst König Wenzel um die Erfüllung seiner Zusagen, widrigenfalls er sich an seinen Bruder, den römischen König, wenden müßte. Er trat dann die Reise wirklich an.

1) Vgl. die Beschwerde des Erzbischofs, der eine Reihe konkreter Fälle anführt (5. Sept. 1411). Docum. 443 ff.

2) Höfler, Sc. I, 164 ff. Docum. 18, n. 7. Wenn Hus in dem Schreiben an den Papst behauptet, daß ihm in Böhmen und außerhalb desselben nachgestellt werde und namentlich von den Deutschen Todesgefahr drohe, weshalb er die Reise nach Rom nicht wagen könne, so haben die Vorgänge bei seiner Reise nach Konstanz 1414 das Gegenteil erwiesen. Noch bedenklicher erscheint seine Wahrheitsliebe in dem Schreiben an die Kardinäle (Docum. 20—21, n. 10), wo er versichert, der Zorn des Erzbischofs rühre davon her, daß er 1408 zu ihnen hielt, während der Erzbischof für Gregor XII. war, bis ihn der Gang der Dinge nötigte, dem Beispiel der Universität zu folgen.

Aber auf dem Wege durch Mähren von schwerer Krankheit befallen, traf ihn in Preßburg der Tod, ehe er König Sigmund gesehen hatte [1]).

Sein Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle war der Magister Med. Albik, Bakkalaureus der Theologie, ein bedächtiger und friedliebender Mann. Man wählte ihn, ob sich auch der Papst für den Fall des Ablebens Zbinkos die Besetzung der Prager Kirche selbst vorbehalten hatte, um so lieber, als er Leibarzt und Vertrauensmann des Königs war. Albiks Anfänge gestalteten sich auch günstig, und die Ordnung schien allmählich in Böhmen zurückzukehren, da die Kurie die Nichtbeachtung des päpstlichen Vorbehaltes hinnahm und noch weniger Hus und seinen Gesinnungsgenossen den Glaubensprozeß machte [2]). Hatte sie ja doch über die Lehren des Wiclif selbst noch nicht allgemein und definitiv abgesprochen, so daß für solche Prozesse die eigentliche Grundlage fehlte [3]).

Papst Johann XXIII. verdankte seine Erhebung wesentlich den Verdiensten, die er sich um die Wiederherstellung der weltlichen Gewalt der Kirche in Mittelitalien erworben hatte [4]). Seine Bemühungen blieben darauf gerichtet, sich des Kirchenstaates im ganzen Umfange zu versichern und namentlich die

1) Nach Stephan von Dolein bei B. Pez, Thesaurus anecdot. IV, 2, 418. Vgl. auch J. Cochläus, Histor. Hus. 20.

2) Das wiederholte Schwanken der Kurie ist offenbar die Ursache, weshalb die Mitglieder der Kardinalskommission für den böhmischen Streit, Kolonna, Zabarella, Brancas und Peter Stefaneschi (Kardinal von St. Angelo, nach Docum. 465 gleichfalls vom Anfang an Mitglied) nacheinander als Exekutoren derselben funktionieren. Zuletzt hatte die Sache Kard. Peter in der Hand.

3) Der Versuch, die Sache auf das dogmatische Gebiet hinüberzuleiten, war freilich schon gemacht. Vgl. Docum. 457 ff. Hier wird (von Michael de Causis) Hus direkt beschuldigt, Wiclifs Ansichten über die Abendmahlslehre geteilt zu haben. Müller, K. Sigmunds Geleitsbrief 47, Anm. 4, setzt das Stück (Darlegung des Streites zur Zeit Alexanders V.) in den Februar 1412. Doch gehört es wohl in die Zeit vor dem Auftreten des Hus gegen die Ablaßbulle vom 9. September, da davon in dem Schriftstücke keine Erwähnung geschieht; es ist wohl noch in das Jahr 1411 zu setzen. S. auch Palacky, Docum. 457, Anm.

Bestrebungen des Königs Ladislaus von Neapel, ein einiges Königreich Italien zu schaffen, zu vereiteln. Um für die kriegerischen Unternehmungen, die zu solchem Zwecke notwendig waren, das Geld aufzubringen, ließ er in allen Ländern seiner Obedienz Bullen verbreiten, durch welche den Gläubigen, die am Kriege gegen König Ladislaus teilnehmen oder dazu Geld beisteuern würden, derselbe Nachlaß der zeitlichen Sündenstrafen zugesichert wurde, der von altersher den Kämpfern für die Befreiung des heiligen Grabes zukam. Der Überbringer des erzbischöflichen Palliums für Albik, der Passauer Domdechant W. Tiem, führte eben auch die Ablaßbullen mit sich. Nun wurden ja, wie behauptet wird, die für die Erlangung des Ablasses vorgeschriebenen Erfordernisse, Reue und Buße, besonders betont und namentlich den Beichtvätern verboten, selbst den Büßenden Zahlungen nach Maßgabe ihres Vermögens aufzuerlegen [1]). Der König legte daher auch der Verkündigung des Ablasses kein Hindernis in den Weg; in hergebrachter Weise wurden Kassen für die Spenden an der Domkirche, auf dem Wyschehrad und beim Tein angebracht und das Volk durch Trommelschlag zusammenberufen, die Bullen zu vernehmen [2]). Trotzdem blieb vielfacher Mißbrauch nicht aus [3]). Da erhob sich Hus in seiner Rolle als Vertreter der kirchlichen Reform zum Kampfe gegen die Ablaßspender. Entgegen seinem früheren Glauben von der Ablaßlehre verwarf er aber jetzt mit Wiclif die kirchliche Lehre vom Ablaß ihrem Wesen nach überhaupt [4]) und bekämpfte noch entschiedener den Zweck der jetzigen

1) Docum. m. J. Hus. 451.

2) Staří letopisové čeští in Sc. r. Boh. III, 15.

3) Hus beschuldigte Tiem, daß er die Ablaßprediger gewisse Meinungen vor dem Volke aussprechen lasse, die greifbare Irrtümer enthielten, dann daß er mit den Archidiakonen, Dekanen, Pfarrern und anderen Seelsorgern Pauschalsummen über den Erlös des Ablasses vereinbare, wie man etwa ein Haus, eine Schmiede vermiete, die dann die Betreffenden mit möglichst viel Gewinn hereinzubringen suchten. Vgl. Hus, Predigten, deutsch von Novotny, I, 49. Hussi opera I, 283, 230. Docum. 223, 76. Ludolf v. Sagan im Catal. abbat. Sagan., Sc. r. Siles. II, 209.

4) Darüber ist besonders J. Hus' Streit mit dem Engländer John

Kreuzpredigt. Wenn Christus seinen Jüngern verboten habe, das Schwert zu ihrem Schutze zu ergreifen, um wie viel weniger dürfe man dies gegen Leute, von denen man nie Übles erfahren, tun; es sei grausam, andere Menschen zu schädigen, weil sie auf Befehl ihres Königs unsere Gegner sind, um so unchristlicher, wenn der Papst den Kampf heische. Solches übe wohl der Antichrist, der in den letzten Tagen der Welt erscheinen solle, doch sonst niemand; darum müsse man sich hierin dem Papste widersetzen [1]).

Hus fand nicht nur bei der großen Menge, sondern auch in der Bürgerschaft und am Hofe Beifall. Gegen ihn trat aber jetzt die Universität auf. Die Behauptungen des Hus waren in öffentlicher Disputation vorgebracht, auch niedergeschrieben worden. Stand man da nicht vor einem neuen und gefährlichen Irrtum? Nicht nur die theologische Fakultät, diesmal nahezu einmütig, erklärte, sie hätte weder den Willen noch das Recht, sich den Geboten des Papstes, die auch der König und der Erzbischof mit dem Domkapitel angenommen, zu widersetzen und apostolische Briefe zu erklären und zu läutern, sondern auch die Mehrheit der übrigen Magister „und so die Universität“ trat bei [2]). Darauf kündigte Hus eine öffentliche Erörterung der Ablaßfrage an, die er trotz des Widerstandes der theologischen Fakultät und des Erzbischofs mit Unterstützung des Rektors Magister Markus (von Königgrätz) [3]) zustande brachte (7. Juni). Die alten Anschauungen der Kirche, welche einige bejahrtere Magister vertraten, und Wiclifs Lehren wur-

Stockes (1411 bei der Durchreise als Gesandter K. Heinrichs IV. von England an K. Sigmund durch Prag) bezeichnend. Stockes war später in Konstanz einer der schärfsten Gegner des Hus. Vgl. Docum. 277 u. a. Loserth, Hus u. Wiclif 125 ff.

1) Nach der Beschwerde der Universität gegen Hus, Docum. 448–449, und dessen eigenen Darlegungen in der Disputation vom 8. Juni 1412.

2) Docum. 449: Sed quia non habent auctoritatem sive potestatem iudicandi et iudicialiter talem errorem compescendi, huiusque nihil proficere potuerunt.

3) Einer der Förderer des Hus. Vgl. Sc. r. Boh. III, 471—472. Docum. 693.

den hier gegeneinander verfochten: Hus' Argumente waren in den wichtigsten Partien dem Kapitel von Wiclifs Traktat „De ecclesia“, welches von den Indulgenzen handelt, buchstäblich entlehnt [1]). Held des Tages ward aber Magister Hieronymus, der an Temperament, Kampfeslust und Kühnheit, vor allem durch die Zahl und Größe der Anklagen gegen die Kurie Hus hinter sich ließ. Ihm gab die größere Zahl der Zuhörer auf dem Heimwege das Geleite [2]). Wieder folgten schlimme Tage für die kirchlich Gesinnten, da Hus fortfuhr, in Vorlesungen und auf dem Predigtstuhl gegen den Papst und die heimischen Verfechter des Ablasses zu eifern, einzelne Magister öffentlich lächerlich machte und sie als Dummköpfe bezeichnete. Auf der Gasse lärmte der Pöbel. Einige Tage nach der Disputation zog ein Volkshaufe, von dem bekannten Woksa von Waldstein geführt, unter Demonstrationen gegen den Papst und Kundgebungen für Hus zum Carolinum, wo im Hofe die päpstliche Bulle verbrannt wurde [3]). Seitdem stand die Mehrheit der Magister der Hochschule, besonders der Professoren der Theologie, gegen Hus. Aus Freunden wurden sie, wie das zu geschehen pflegt, seine heftigsten Gegner und Ankläger [4]).

In Hus' Auftreten gegen die Ablaßlehre liegt die entscheidende Wendung für den Lebensgang des Magisters und die Zukunft der böhmischen Reformation. Seine Behauptungen über den Ablaß waren dem katholischen Dogma zuwider. Nicht mehr die kirchliche Ordnung und Disziplin, sondern der Glaube selbst kam nun in Betracht. Erst als Hus mit der Autorität des Erzbischofs und der theologischen Fakultät auch jene des Papstes verwarf, wurde die Gegnerschaft der Magister, der

1) Loserth, Hus u. Wiclif 130.

2) Staří letop. 16. Docum. 450.

3) Lupolt von Sagan, Tractat. de longevo schismate im Arch. f. österr. Gesch. 60, 210. Script. r. Hus. II, 171. 203. Loserth in den Mitt. d. Instit. XII, 262. Docum. mag. Joh. Hus 640.

4) Vgl. Hus selbst in der Postille (7. Sonntag nach Christi Geburt) bei Erben, Hus. seb. spisy české II, 59—60.

Groll des orthodoxen Klerus für Hus wahrhaft gefährlich. Auch dem Könige war mit Rücksicht auf den guten Ruf des Königreiches und des Ansehens seiner Herrschaft bei den Deutschen der neue Streit in hohem Grade zuwider und der demagogische Eifer des Reformators goß Öl in die Flammen.

Es gab kein Einhalten mehr. Die Universität hatte im Einvernehmen mit dem Erzbischof die fünfundvierzig Sätze des Wiclif nochmals feierlich verworfen, ihnen sechs weitere hinzugefügt, auch jedes andersdenkende Mitglied mit der Ausweisung bedroht, was der König zufolge Beschlusses seines Rates (zu Bettlern, 10. Juli) vom Altstädter Rathause allem Volke mitteilen ließ (16. Juli), mit dem Bedeuten, wer die Artikel weiter glaube, lehre oder sonst verbreite, solle alle Güter verlieren, und wer weiter die Ruhe störe oder sich dem Papste widersetze, rücksichtslos gebüßt werden [1]). Als trotzdem mehrere öffentlich in der Kirche den Predigern widersprachen und die Ablaßspendung Betrug nannten, wurden sie festgenommen, und der Rat der Altstadt ließ drei der gehässigsten Schreier trotz der Verwendung des Hus hinrichten. Da sprach Hus in der Predigt des zweitfolgenden Sonntags in hohen Worten von dem Lebenslauf und dem unschuldigem Tode der Enthaupteten, und das Volk pries sie als Märtyrer [2]). Doch erschrak Hus bald selbst über die Wendung, welche der Streit genommen. Immerhin hielt er erst wieder zurück, als neue Schritte der Kurie erfolgten.

In wiederholten Eingaben [3]), die sogar von getöteten katholischen Priestern sprachen, hatte der altgläubige Klerus den heiligen Vater gebeten, seine Herde gegen die wütenden Wölfe zu schützen; schon verteidige Hus, obwohl seit zwei Jahren im Banne, die Lehren Wiclifs öffentlich, und seien weite Striche

1) Docum. 451—452; 456, 457; 456 findet sich Z. 5—6 v. u. das sinnlose „sperantur" für „sparguntur".

2) Staří letop. 15 ff. Hus in der Postille, Les. 11 (Erben II, 60).

3) Ein Bruchstück einer späteren Meldung, die in ihrer kurzen Fassung über den Ablaßstreit notwendig genauen Bericht an den Papst voraussetzt, in Docum. 460—461.

nicht nur Böhmens, sondern auch Mährens, Polens, Ungarns vom Gifte der Ketzerei angesteckt [1]). Darauf erfolgte (noch im Juli) die neuerliche Bannung des Hus durch den Kardinal von St. Angelo als jetzigen Exekutor der mit der Sache des Hus betrauten Kommission, und als Hus sich binnen der gebotenen Frist (von zwanzig Tagen) nicht fügte, vielmehr an ein künftiges Konzil und, da dies in weiter Ferne stand, an Jesus Christus als den höchsten Richter appellierte, auch die Verschärfung der Zensuren. Auf alle Orte, wo immer Hus weile, wurde das Interdikt gelegt, jedermann aufgefordert, Hus zu ergreifen und ihn dem Erzbischof von Prag oder dem Bischof von Leitomyschl auszuliefern, die Bethlehemskirche sollte von Grund aus zerstört werden [2]). Da Hus in Prag blieb, ruhte hier nun jeder Gottesdienst; alle geistlichen Funktionen unterblieben. Bald auch (2. Oktober) versuchte eine Anzahl antihussisch Gesinnter einen Angriff auf die Bethlehemskirche, der aber vereitelt ward [3]).

Solche Maßregeln gegen Hus und die ganze Bewegung trafen vor allem den König hart; sie stempelten ihn, was er immer bestritten hatte, zum Oberhaupte eines ketzerischen Landes. Je mehr Wenzel in der Ablaßsache seine Pflicht erfüllt zu haben glaubte, desto größer war jetzt sein Unmut gegen die Kurialen, namentlich gegen den Erzbischof. Der betagte Prälat, ohnehin ob seiner bescheidenen Lebensführung von den nach einem glänzenden, freigebigen Herrn lüsternen

1) Docum. 460—461; gehört, da der Effekt des Stückes im Juli offenbar wurde, wohl in den Juni 1412.

2) Docum. 461 ff. 464 ff., vgl. auch 192 und 202. Was die Zeitbestimmungen betrifft, in denen ich von Müller (a. a. O. 48 Text u. Anm. 5) und Palacky abweiche, so ist zu beachten, daß, wenn noch Juli (Docum. 202) die Entscheidung des Kardinals fiel, es doch bis in den August dauerte, ehe sie nach Prag gelangte; rechnet man die dabei angesagte zwanzigtägige erste und die zweimal dreitägige zweite Zuwartefrist, so erhellt, daß der verschärfte Bann über Hus' Freunde und das Interdikt erst tief in die zweite Hälfte des September fiel.

3) Hus in der Postille bei Erben, Seb. spisy II, 115. Anführer der Angreifer war danach Bernard Chotek.

Mannen seiner Kirche mißachtet und von Papst und König für seine Friedensliebe und Nachgiebigkeit mit Undank belohnt, zog sich jetzt gänzlich zurück. An seine Stelle trat Konrad (von Vechta), Bischof von Olmütz, aus Westfalen gebürtig, aber seit langen Jahren in Böhmen weilend, von König Wenzel geschätzt und in wichtigen Ämtern gebraucht, ein Mann, auch bei der Regierung der Prager Kirche durchaus weltmännisch, willfährig gegen den König, zweideutig der Kurie und eigenmächtig den Diözesanen gegenüber, stets ein Freund der kleinen Mittel, ohne tiefe Einsicht und festen sittlichen Halt [1]). Mit ihm, dem Gubernator und Administrator des Erzbistums Prag in geistlichen und weltlichen Sachen, wie Konrad sich vor seiner Bestätigung nannte, betrieb Wenzel die allseitige Ausgleichung der religiösen Streitigkeiten. Während der Bischof von Leitomyschl riet, an der Universität die Quelle des Haders zu verstopfen und einen Vizekanzler mit weitgehender Vollmacht zum Einschreiten gegen die Wiclifie zu bestellen, einigten sich die Parteien auf Schiedsrichter, die jedoch für ihren Spruch keine gemeinsame Grundlage zu finden wußten, ob auch der König, in der Person, nicht in der Sache die Ursache der Zweiung sehend, die Unnachgiebigen mit der Verbannung [2]) bedroht hatte. Die katholischen Magister gingen nach dem Bruche freiwillig ins Exil [3]). Kein besseres Ergebnis hatten die Verhandlungen der Provinzialsynode (seit 6. Februar 1413) zu Prag, wo Stephan Palecz und Stanislaus von Znaim gegen Magister Joh. von Jessenitz und zuletzt gegen Hus selbst stritten, da letztere freie Erörterung der Differenzpunkte in Fortsetzung

1) Vgl. Sc. r. Husit. I, 77 (Appendix). Docum. mag. Joh. Hus 630 u. a.

2) Die bezügl. Schriftstücke Docum. 486 ff. Der Bericht des Steph. Palecz, eines der kath. Mitglieder der Kommission, an die theol. Fakultät in Docum. 507 ff. an unrichtiger Stelle des Protokolls über die Verhandlung inseriert. Vgl. M. Kustler, Das sogen. Chron. univ. Prag. 15 ff., I, Höfler, Sc. rer. Hus. I, 29—33 u. Font. r. Boh. V, 576. Ferner zur Sache J. Loserth, Die Unionsverhandl. an der Prager Univ. 1412—1413. Arch. f. österr. Gesch.

3) Docum. 509. 510—511.

des Friedenswerkes vom Juli 1411 forderten, während jene jede Beweisführung gegen von der Kirche anerkannte Lehrmeinungen ablehnten [1]). Auch die Mahnung (des Königs?) an Hus, die Hauptstadt zu meiden, um sie vom Interdikte zu entlasten, zeitigte ganz andere Früchte, als dies Hus' Gegner erhofften. In feurigen Briefen spornte er nun aus der Ferne seine Gesinnungsgenossen und Anhänger an, die erkannte Wahrheit festzuhalten [2]). Er kam auch dann und wann, falls es ihm notwendig schien, in die Hauptstadt zurück [3]). Und wie wußte er den Aufenthalt auf dem Lande für seine Sache zu verwerten! „In Städten, auf Dörfern, auf Feldern, in Burgen und bei Burgen", so erzählt er selbst, „habe ich gepredigt", „auch im Walde unter der Linde bei der Burg ‚Kozi' genannt. Als ich dort die Wahrheit Gottes gelehrt, begab ich mich in eine andere Gegend, sie auch dort zu verkünden, und so Gott will, ziehe ich dann wieder anderswohin [4])". Die späteren Hauptzentren der radikal-husittischen Bewegung hat der Magister persönlich geschaffen: die Umgebung von Austie, wo sich das spätere Tabor erhob, und von der Burg Krakowetz bei Pürglitz, — er weilte dort bei seinem Gönner, Heinrich

1) Die Akten der Synode in Docum. 472 ff. (A—L). In (S. 495 ff.) ist S. 495, Z. 9 v. u. der Satz vom Herausgeber nicht verstanden; es muß „affirmant, unde" statt „affirmant. Unde" heißen. Hierher gehört auch das Schreiben des Hus, das Docum. 52, n. 25 mitgeteilt ist, ein bes. wichtiger Beleg dafür, daß Hus den Inhalt und die Tragweite der Lehren Wiclifs nicht begriff und bereits auch in dessen Anschauungen von der „Staatskirche" stand. (Hus nennt die Gegner Friedensstörer und wirft ihnen namentlich vor, daß sie dem Könige „primo suo praelato" nicht gehorchen und nicht Steuern zahlen wollten.)

2) Die Briefe des Hus an die Prager bei Palacky, Docum. 34 ff., n. 16—19. 21—24. Die Reihenfolge hat Palacky entschieden vergriffen. Der erste Brief Hussens an die Hauptstadt nach seinem Fortgange ist doch n. 19 usw.

3) Vgl. u. a. die Postille 206 und zum Ganzen C. Müller, K. Sigmunds Geleite für Hus, Anhang 5 (Hist. Vierteljahrsschr. a. a. O. 79).

4) Bücher gegen den Priester Kuchelmeister, bei Erben III, 241. Vgl. Staří letop. in Sc. r. Boh. III, 19. Die Ziegenburg (Kozi hrádek) gehörte Herrn Sezema von Austie.

von Laschan —, vielleicht auch Saaz, Königgrätz und ihre Nachbarschaft [1]). Überall wandte sich Hus vor allem an die Menge: wo er erfuhr, daß eine Kirchweihe oder Hochzeit sei, da erschien er, und wohin er zog, da machten sich die Leute auf und strömten ihm von allen Seiten in Scharen, zu Fuß und zu Wagen zu [2]). Er stand daneben in Verbindung mit den Pilsenern, mit einzelnen Adeligen, mit alten Freunden von der Universität her [3]) und war unermüdet literarisch tätig. Wie er so als Lehrer, Agitator, Führer inmitten der Vorfälle des Tages stand, konnte er unmöglich stets die Fassung und Enthaltsamkeit des Gelehrten und Priesters wahren. In der Sammlung von Predigten für die Sonntage des Jahres (Postille), die Hus jetzt zu schreiben unternahm, und sonst bricht immer wieder bei aller Bibelkunde und Lebenserfahrung, zwischen Mahnungen voll Gemütstiefe und echtem Eifer des Seelenhirten die derbe, packende Drastik des Volksredners und die Erinnerung an die Kämpfe der letzten Jahre, die Streitfragen der Gegenwart hindurch [4]). Vor allem blieb Hus, der nach dem Abzuge der Deutschen von der Universität seinen Zuhörern in der Bethlehemskirche zugerufen: „Kinder, gelobt sei der allmächtige Gott, daß wir die Deutschen ausgeschlossen haben [5])", Mittelpunkt der tschechisch-nationalen Bewegung [6]). Immer wieder betonte er, daß die deutsche Geistlichkeit vor allem reformbedürftig sei; ihrer Verderbnis stellte er die hohen Eigenschaften seines Volkes gegenüber. Nicht gegen die römische Kirche, sondern gegen die deutsche kämpfe er, erklärte auch Magister Hieronymus. Den Deutschen schob

1) Das waren die Striche, die er von der Ziegenburg und Kralowetz aus leicht erreichen konnte.

2) Der alte Chronist in Sc. r. Boh. III, 19.

3) Vgl. Hus' Briefwechsel, Docum. 24. 31. 33. 44. 54. 55. 57. 60. 62. Erben, Spisy české III, 249. 270. 274.

4) Vgl. zu den bereits genannten Stellen der Postille noch S. 124. 169. 173. 185. 198. 206.

5) Pet. Mladenowitsch bei Höfler, Sc. r. Hus. I, 201.

6) Vgl. auch Ludolf v. Sagan im Abtskataloge v. Sagan (Sc. r. Silesiac. II, 309) und insbes. im Tractatus de longevo schismate, Arch. f. österr. Gesch. 60, 426.

Hus den beabsichtigten Sturm auf die Bethlehemskirche zu, den die getreuen Tschechen abgewehrt; grimmig schilt er die Vermessenheit von Leuten, die solches wagten und doch ohne königliche Erlaubnis nicht den Backofen des Nachbars brechen dürften [1]). Der tschechische Kleinbürger und Handwerker in den Städten aber, der in natürlichem Gegensatze stand zu den altgebietenden wohlhabenden deutschen Bürgergeschlechtern [2]), vernahm das so gern wie der mindere Adel, dessen Eifersucht und Unmut das steigende Übergewicht des bürgerlichen Wohlstandes seinen materiellen Mitteln gegenüber, die fortschreitende Verdrängung der Natural- durch die Geldwirtschaft mehrten. Die Habgier des Hochadels, den die Erlangung von Kirchengut lockte [3]), und im weiten Kreise des nationalen Sekular- und Regularklerus und der jüngeren tschechischen Magister Lust und Verlangen nach öffentlicher Geltung und Tätigkeit, durch die Zeitläufte und Hus' Beispiel angefacht, kamen dazu. So sehr war die Kirchenreform nationale Sache der Tschechen geworden, daß, wer Hus der Ketzerei beschuldigte, die slawische Nation beleidigte, sowie, wer anders dachte, der göttlichen Wahrheit widerstrebte [4]). Und wenn bereits im Universitätsstreite Fanatiker die Meinung verbreitet hatten, nur der Tscheche sei der rechte Sohn des heimischen Bodens, der Deutsche sei und bleibe ein Fremder, seine Geltung und Herrschaft beruhe, wo er sie übe, auf Mißbrauch und Unrecht, so konnten die Erfolge von 1409 jetzt den Ansturm gegen das deutsche Bürgertum Prags, den Kampf um den Besitz der Hauptstadt nur fördern, so unbillig solches Beginnen sein mochte. Wohl hatte seit 1400 der Zuzug deutscher Be-

1) Postille, Les. 18, S. 115.

2) Vgl. auch E. Malý, Die Nationalität der Neubydschower vor dem Husittenkrieg. Progr. d. tschech. Gymn. zu Neubydschow 1887. Vgl. ebenso betr. Pilsens J. Strnad, Progr. der tschech. Oberrealschule zu Pilsen, 1887.

3) Vgl. auch Lippert, Sozialgesch. II, 113.

4) Docum. 493. 549. 551. Vgl. auch Höfler, Joh. Hus 76. 77. F. Stieve, Die husitt. Bewegung 31—32. Neuwirth, Gesch. d. bild. Kunst 38 u. a.

völkerung nach Prag wesentlich aufgehört und waren wohl die slawischen Elemente im stärkeren Anwachsen begriffen. Aber wenigstens in der Altstadt Prags blieb das Deutschtum nach wie vor entschieden im Übergewichte [1]) und deshalb der Widerstand der Bürgerschaft (unter der Führung Johann Örtls) gegen das Ansinnen, den Tschechen eine Anzahl Stellen im Rate einzuräumen, sehr begreiflich. Trotzdem setzte der König auf Drängen der Nationalpartei hier am 21. Oktober 1414 neun Deutsche und neun Tschechen zu Ratsherren ein, und als Örtl auch jetzt noch mit dem Hinweise auf die Freiheiten der Stadt widersprach, wurden er und Buchhändler Vinzenz (Čenko) am 2. November enthauptet. Das stärkste Bollwerk der Deutschen in Böhmen, die „größere Stadt Prag" war so den Deutschen entwunden, und für die tschechischen Minoritäten in den anderen königlichen Städten des Landes das lockendste Beispiel aufgestellt. Ihr Pöbel hatte sich ja längst den hauptstädtischen zum Muster genommen, und Anfechtungen des Klerus gab es vielenorts [2]). Die zahlreichen Volkselemente, welche sich so allmählich um den Reformer geschart, die Feuerherde, die seine Lehren entzündeten, sie blieben tätig, auch wenn der Urheber nicht direkt die Flammen schürte. Hemmungen brachten nur gewaltigeren Ausbruch nach anderen Seiten. Die Fort-

1) Dieses erhellt am besten daraus, daß auch die Nationalen, die beim Universitätsstreite für ihre Minorität drei Stimmen gegen eine begehrt hatten, diesmal zunächst selbst nicht mehr als die Hälfte der Ratsherrnstellen zu fordern wagten und dieses Verhältnis trotz des steigenden Übergewichtes der Tschechen bis zum Sturmjahre 1419 aufrecht blieb. Vgl. sonst Staří letop. ad a. 1412, 15, 17 und Tomek, der schon im Cas. českého musea 1845, S. 213 ff. über die Nationalität der Prager Bevölkerung handelte, in Děj. m. Prahy II, 522. Trotzdem findet er den Gewaltstreich durch die Bedrückung (stížnosti) der Tschechen durch die Deutschen herbeigeführt!

2) Man vgl. oben S. 196 und die Weisung der Kurie an Bischof Joh. v. Leitomyschl v. 22. Sept. 1414 gegen die Saazer und Klattauer einzuschreiten und sie zu exkommunizieren. Erstere hatten einen Priester und einen Kleriker ertränkt und einen Kleriker verbrannt, letztere einen Priester ersäuft. Krofta in Mitteil. d. Inst. f. österr. Geschof. XXIII 498 ff.

entwickelung der Dinge in Böhmen hing nicht mehr von einem Manne ab.

In langwierigen und mühevollen Beratungen und Verhandlungen, Fahrten und Gesandtschaften hatte König Sigmund trotz Kirche und Kurfürsten sich zwei volle Jahre nach seiner Wahl zum deutschen König um die Friedensstiftung zwischen Polen und dem Deutschen Orden, die innere Ordnung seines ungarischen Reiches und die Abwehr der Türken, Besserung seines Verhältnisses zu Venedig und der italienischen Wirren bemüht [1]). Dann wandte er sich ernstlich der Behebung des kirchlichen Schismas [2]) und der Reichsreform zu, und trotz aller Schwierigkeiten dabei und neuer Aufgaben, die sich dazwischen drängen wollten, gelang seiner Umsicht und Festigkeit, daß im Hochsommer 1414 der Zusammentritt einer neuen Kirchenversammlung (am 1. November d. J.) in Konstanz gesichert und ebendorthin die Einberufung eines deutschen Reichstages fest beschlossen war [3]).

1) Vgl. dazu außer Aschbach, Lindner, Schwertfeger, Finke hinsichtlich Italiens bes. F. Kagelmachen, Filippo Maria Visconti u. K. Sigismund 1413—1431, Berlin 1885, 3 ff. u. W. Sauerbrey, Die italien. Politik K. Sigmunds 1410—1450. Dissert. Halle 1894. Betr. der östlichen Länder s. Arndt, Die Beziehungen Sigmunds zu Polen bis zum Ofener Schiedsgericht 1412. Halle 1897.

2) S. jetzt insbes. E. Goeller, K. Sigmunds Kirchenpolitik 1404 bis 1413 (vom Tode Bonifaz' IX. bis zur Berufung des Konstanzer Konzils), 7. Bd. der Studien aus dem Kollegium Sapientiae in Freiburg i. B., 1902. H. Finke, Acta concil. Constant. I, Münster 1895, 110 ff. 358 ff. Ders., Forschungen u. Quellen zur Gesch. des Konstanzer Konzils, Paderborn 1889, 83 ff.

3) Über die Vorverhandlungen mit Papst Johann XXIII. s. bes. H. Finke, Acta concilii Constant. I, 237 ff. und ebendort Einleitung 14 ff. 169 ff. Vgl. auch Joh. Janssen, Frankf. Reichskorresp. I, 282; Aschbach, K. Sigmund Bd. II, Beil. 5 und Reichstagsakt. VIII, n. 188. Die bezügl. Erklärungen des Papstes auch in Docum. 513. 515. Zum Mailänder Zwischenfall s. Kagelmacher a. a. O. 14 ff. und Sauerbrey, Die italien. Politik K. Sigismunds bis zum Beginn des Konstanzer Konzils, 199 ff.

Fünftes Kapitel.

Hus in Konstanz. Die böhmische Kirchenbewegung bis zu König Wenzels Ausgang (1414—1419).

Die lange dauernden Wirren in Böhmen, die Übelstände, welche daraus bereits den Nachbargebieten erwuchsen, hätten König Sigmund zum Eingreifen bestimmen müssen, selbst wenn er nicht seinem Bruder dafür verpflichtet und Böhmen sein Erbland gewesen wäre. Um die Streitfragen, um die es sich handelte, zu entscheiden, war die Kirchenversammlung der richtige Ort. Hus selbst wurde vom Könige [1]) aufgefordert, in Konstanz seine Sache zu führen.

Hus hatte wiederholt begehrt, jenen, die ihn der Ketzerei beschuldigten, öffentlich gegenüberzutreten, mit ihnen zu Recht zu kommen, aus den Satzungen der heiligen Väter seine Unschuld zu erweisen. Noch vor kurzem hatte er formell an ein ökumenisches Konzil appelliert [2]). Trotzdem entschloß er sich erst zur Reise nach Konstanz, als ihm nicht nur König Wenzel ein Gefolge böhmischer Edlen nach der Konzilsstadt und der römische König sicheres Geleite unterwegs zugesagt, sondern letzterer, wie es scheint, sich verpflichtet hatte, ein solches auch

1) Wohl schon als der König im Frühjahre 1414 nach Deutschland kam, da (bis zum Antritt der Reise des Hus) die Zeit für Verhandlungen mit dem Magister und dann mit Papst Johann, die wohl allein 4—5 Monate dauerten (s. Müller, Geleitsbrief 83—84), nicht zureicht.

2) Docum. 295. Vgl. Tractatus de ecclesia 18. Müller, Geleitsbrief 79.

von Papst Johann zu erwirken [1]). Ja auch die Zusage, Hus solle freies Gehör vor dem Konzil (audientia) finden und, falls man sich nicht verständige, unter König Sigmunds Schutze nach Böhmen zurückkehren, dürfte gemacht worden sein [2]).

König Sigmund suchte damit offenbar die letzten Hindernisse zu beseitigen, ohne sich in seiner leichtfertigen Art über Bedeutung und Ausführbarkeit des Versprochenen klar zu sein [3]). Oder durfte der König wirklich erwarten, daß die Kirchenversammlung sich in eine freie, unverbindliche Diskussion über Glaubenssätze, die längst formell festgestellt waren, einlassen,

1) Solches ergibt sich indirekt aus Docum. 59. Es wurde aber nur ein Geleitsbrief für Hussens Reisegenossen, Herrn Johann von Chlum, gewährt, offenbar mit der Entschuldigung, daß der Papst einen Gebannten nicht geleiten könne. Vgl. Müller a. a. O. 83—84.

2) Vgl. Hus selbst an Joh. v. Chlum (Docum. 91), man solle K. Sigmund erinnern, „cum ad suam voluntatem huc venerim et sub sua promissione, ut salvus ad Bohemiam redirem“, ferner ebd. 114—115. Aber nicht immer hat er die Versprechungen des Königs so verstanden; so sagt er (Docum. 73): fortasse me Pragae ante mortem me non conspicietis. — Ac si quid ad (dei) gloriam vestramque utilitatem mors mea confert, facere dignatur, ut eam sine metu malo subeam. Sin utilius nobis erit, dignatur me vobis reddere, Oktober 1414, als diese (angebliche) Zusage bereits gemacht war.

3) Der alte Streit über die Bedeutung des Geleitsbriefes K. Sigismunds für Hus, der seit Hefele, Konziliengeschichte VII, 1, 28 ff. 225 ff. und den Darlegungen W. Bergers, Joh. Hus und König Sigmund, S. 177 ff. 230 ff. (s. auch G. Lechler, Joh. v. Wiclif u. die Vorgesch. der Reformation II, 228 ff.) dahin erledigt war, daß man in dem Geleitsbriefe einen Reisepaß für die Hinreise und für die Rückreise eben nur dann sah, wenn es dazu kam, Hus also vor dem Konzil bestand, ist neuerlich von Th. Lindner, Deutsche Geschichte II, 213 ff. u. P. Uhlmann, K. Sigmunds Geleit für Hus u. das Geleit im Mittelalter, Hall. Beitr. herausgegeb. v. Th. Lindner, Heft 5, 1894 wieder aufgeworfen worden. Gegen Uhlmann wandte sich K. Müller in der Histor. Vierteljahrsschrift III, 41 ff., indem er insbesondere zuerst auf die mündlichen Zusagen Sigmunds an Hus nachdrücklich aufmerksam macht. Inwieweit ich ihm beipflichte, zeigen obige Ausführungen. Der Drucke des Geleitsbriefes gibt es zahlreiche; vgl. Docum. 515. Höfler, Sc. rer. Hus. II, 263, Schwalm, Herm. Korners Chronik, Götting. 1895, u. a. Vgl. zur sonst. Literatur s. Vinz. Zíbrt, Bibliogr. II, 1165, n. 14829 ff.

daß sie, die Repräsentantin der ganzen Kirche, ihre Autorität der des einfachen Magister gleichsetzen und sich ihrer Unfehlbarkeit in Glaubenssachen und ihrer Jurisdiktion dem gegenüber, der da im Irrtum befunden wurde, jemals begeben werde, damit der König den Magister wieder nach Böhmen bringe und dieser seine Umsturztätigkeit weiter übe, vielleicht noch ärger als bisher? Sigmund war kein Theologe, und das lebhafte Verlangen, Hus zur Reise nach Konstanz zu bewegen, konnte wohl sein Verhalten beeinflussen. Wie steht es aber mit Hus, der solche Zusage entgegennahm und an ihr festhielt, der im kühnen Vertrauen auf seine rednerische Kraft und sein Wissen vermeinte, alle die Gelehrten der Kirchenversammlung überweisen zu können? Hat auch er, der Priester der Kirche und Mann der Wissenschaft, nicht gewußt, daß es in Glaubenssachen für ihn vor dem Konzile eine „Audientia", eine Verhandlung wie mit seinesgleichen, nicht gebe, daß er, falls man sie ihm ja gewähre, trotz des Geleites und der Zusagen des Königs der Strafgewalt der Kirchengesetze und der Ortsgerichtsbarkeit unterliege? Hier stehen wir aufs neue vor unlösbarem Widerspruche im Wesen dieses Mannes. Wohl mochte sich Hus die „Audientia" vor dem Konzil wesentlich als eine Art Verhör denken, in dem seine (eigentlich bisher nur tschechischen [1])) Ankläger ihm gegenübergestellt und er vor der kundigen Zuhörerschaft die Wahrheit seiner Überzeugung und die Richtigkeit seiner Behauptungen vertreten würde. Aber immer wieder ward ihm doch auch gegenwärtig, daß das Konzil etwas anderes sei, als das Auditorium bei einer wissenschaftlichen Disputation, daß für ihn mehr auf dem Spiele stehe, als im rednerischen Kampfe den kürzeren zu ziehen. „Werde ich irgend einer Ketzerei überwiesen", erklärte er wie früher so jetzt, „weigere ich mich nicht, die Strafe, die einen

1) Hus schreibt noch in Konstanz: Confiteor ergo, quod non est inimicitia ad me maior, quam a regnicolis Bohemiae. Docum. 76; und ebenso: non incidi in manifestum inimicum neque Constantiae multos inimicos haberem, nisi clerici bohemici, qui captant beneficia et avaritia tenentur, homines in itinere seducerent. Ebd. S. 83.

Ketzer trifft, zu erleiden." Wer sollte aber darüber, was ketzerisch sei und was nicht, entscheiden, wenn nicht das Konzil? Die königlichen Unterhändler selbst erklärten ihm das, und noch mehr: Verlaß dich darauf, du wirst verurteilt werden. Und Hus hat solches durchaus nicht zurückgewiesen, als unvereinbar mit dem, was ihm der König versprochen. In seinem Schreiben vom 1. September an König Sigmund, das gewissermaßen die Summe der von ihm mit dem König gepflogenen Beredungen zog, suchen wir umsonst den Satz, eine Verurteilung könne in Konstanz nicht geschehen, weil es ihm der König so versprochen. Auch in der nachfolgenden Zeit erfaßt ihn öfter die bange Sorge, er werde seine Freunde und Böhmen nicht wiedersehen [1]). Wie konnte er hinterher doch wieder sich darauf berufen, er sei, um König Sigmund zu willfahren, nach Konstanz gekommen, nur auf dessen Versprechen hin, wohlbehalten nach Böhmen zurückkehren zu können [2])?

Um der Einleitung des kanonischen Prozesses in Konstanz zu entgehen, bedurfte Hus eines günstigen Zeugnisses der Prager Kirchenbehörden, die einst den Disziplinarprozeß gegen ihn angestrengt hatten. Daher ließ er durch Anschläge an den Kirchentüren, auf den Plätzen Prags, ja selbst am Hofe des Erzbischofs und am königlichen Schlosse in lateinischer, deutscher und tschechischer Sprache verkünden, daß er auf der nächsten Generalsynode (27. August) seinen Anklägern vor dem gesamten Klerus des Landes Rede stehen werde; er sei, wenn überführt, bereit, die Strafe der Ketzerei zu erdulden, aber auch seinen Gegnern solle so geschehen, falls er ihnen irrige Meinungen nachweise (poena talionis). Seit Palecz und seiner Genossen Verbannung hatten Hus' heimische Feinde den offenen Kampf gegen ihn aufgegeben: es erschien niemand, was Hus notariell sicherstellen ließ [3]). Auch Erzbischof Konrad fand sich weder

1) Docum. 74—75. 87.

2) Docum. 91, n. 50.

3) Vgl. Docum. 66—69; 69—71 (Bf. v. 1. Sept. 1414 an K. Sigmund); 241 (Tagebuch des Peter v. Mladenowitz, eines Reisegenossen u. Schülers des Hus).

durch sein Amt, noch durch Ermahnungen anderer [1]) Leute veranlaßt, entschieden gegen Hus aufzutreten. Von den mit Hus befreundeten Baronen öffentlich befragt, ob er Anklagen gegen den Magister erhoben habe, wich er aus: Hus habe es nicht mit ihm, sondern mit dem Papste zu tun [2]). Der Inquisitor Nikolaus, Bischof von Nazareth, gab dem Prokurator des Hus, dem Magister Johann von Jessenitz, vollends mündlich und schriftlich die Erklärung, ihm sei der Magister Johann Hus wohlbekannt und einen Irrtum habe er weder selbst jemals an ihm gefunden noch sei jemals von anderer Seite bei ihm gegen Hus wegen Ketzerei eine Klage eingebracht worden [3]). So mit Beweisen seiner Rechtgläubigkeit versehen, auch sonst von seinen Freunden für die Reise ausgestattet [4]), machte sich Hus am 28. September auf den Weg. Seine Begleiter waren Heinrich von Laschan (auf Krakowetz) und Wenzel von Dauba auf Leschtno, dann Heinrich v. Chlum und Johann Cardinalis von Reinstein, welche die Universität als Botschaft ans Konzil abordnete [5]). König Sigmunds Geleitsbrief war noch nicht angelangt. Voll Vertrauen auf seine Sache ließ Hus auch die Mahnung der königlichen Gesandten, nicht vor dem Kaiser, der noch am Rhein zurückgehalten war, zu reisen, und vor dessen Ankunft sich (namentlich in Konstanz) aller Schritte in seiner Sache zu enthalten, unbeachtet [6]). Als er merkte, daß man in den deutschen

1) Charles Gerson, der berühmte Kanzler der Pariser Universität, hatte sich deswegen schon im Mai an Konrad gewendet. Seine besonderen Vorschläge zur Bekämpfung der Ketzerei kamen freilich wie die des Erzbischofs von Rheims zu spät. Docum. 523 ff., n. 59—62.

2) Docum. 531 f. Es geschah erst am 7. Oktober, als Hus bereits nach Konstanz abgereist war.

3) Docum. 242—243 (Pet. v. Mladenowitz).

4) Wenn Palacky sagt „in reichem Maße", so ist das irrig. Hus schreibt schon am 6. November gleich nach der Ankunft in Konstanz: et estimo, quod cito deficiam in necessariis, mit der Bitte um Unterstützung. Docum. 79; vgl. ebd. 91, 99 (nolite attaediari, quod expensae sunt carae; accommodetis ut potestis).

5) Mon. univ. Prag. (lib. decan. facult. philos.) I, 433.

6) Erzählung des Mladenowitz in Docum. 248.

Gegenden, durch die der Weg führte, die Bevölkerung, weit entfernt von Anfeindung, wie er besorgt hatte, ihm achtungsvolle Aufmerksamkeit erwies, beging der für Volksgunst so empfängliche Mann mehrfache Unbesonnenheiten. Den Nürnberger Magistern, die ihn um eine heimliche Unterredung baten, antwortete er, der Gebannte, selbstbewußt: Ich predige öffentlich und will, daß, wer immer will, mich hören kann. Das tat er wirklich, hier und anderorts, und überall, wo er zog, ließ er durch lateinische und deutsche Plakate den Zweck seiner Reise verkünden [1]).

Solche unnütze Herausforderung verletzte manche, die sonst nicht gegen den Magister waren, und unterstützte die vielfältigen abträglichen Behauptungen seiner Gegner über ihn. Auch sie, namentlich die seinetwegen aus der Heimat hatten flüchten müssen, Michael de Causis, Pfarrer zu Deutschbrod, Stephan Palecz und andere Prager Theologen hatten sich in Konstanz eingefunden, entschlossen und begierig, nun den alten Streit am rechten Orte mit auszutragen. Hus war kaum (3. November) in Konstanz angekommen, als (am 4.) gegen ihn und die bedeutendsten seiner Anhänger eine Schrift (ein „Prozeß") angeschlagen wurde, in der schwere Anklagen erhoben und die Beschuldigten zur Verteidigung aufgefordert wurden. Wohl achtete jetzt Hus die Mahnung des Papstes, der ihn, offenbar einem dem Kaiser gegebenen Versprechen gemäß, sofort in seinen Schutz genommen und auch die Suspension der kirchlichen Zensuren ausgesprochen hatte, und hielt sich sorgsam zurück, ja nützte kaum die Erlaubnis, sich frei in der Stadt zu bewegen. Der üble Schein war gegen ihn. Den böhmischen Magistern gesellten sich alsbald die Prädikanten und andere Ordensleute bei, gegen die Hus seit alters nur die schwersten Vorwürfe gehabt. Auszüge aus Hus' Tractatus de ecclesia und dessen anderen Schriften, die Palecz und Michael de Causis den Kardinälen und anderen Prälaten überreichten, sollten beweisen, welch gefährlichen Feind des Klerus und kühnen

1) Docum. 76; auch 245.

Volksführer man in Hus vor sich habe, und daß er irrige und unkirchliche Meinungen verbreite. Sie weckten überall lebhaftesten Eifer, schwere Besorgnis. Eine Aufregung und Bewegung gegen Hus erhob sich, vor der auch Papst Johann, an den sich die böhmischen Barone wandten, nicht standhielt: „Was vermag ich zu tun“, entschuldigte er sich, „da doch eure eigenen Landsleute so auftreten?“ Schon schalt man ja seine Nachgiebigkeit in der Suspendierung der Zensuren, und wurde er aufgefordert, selbst gegen Hus vorzugehen [1]). Und wenn dieser und seine Umgebung der Meinung waren, es sei keinerlei Gefahr vorhanden, vielmehr die Gegenpartei in Sorge, da sie vor seiner Predigt und im öffentlichen Verhöre nicht bestehen werde: wie bald sollten sie grausam aus solcher Selbsttäuschung gerissen werden [2]).

Auf die Anklagen des St. Palecz u. a. hin ernannte der Papst am 21. November eine Kommission, bestehend aus dem Patriarchen Johann von Konstantinopel und den Bischöfen von Lübeck und Castello, die (am 4. Dezember) den Glaubensprozeß gegen Hus eröffnete. Auch sonst glaubten die Kardinäle, einem so übel beleumundeten Manne wie Hus gegenüber nichts versäumen zu dürfen. Mit Zustimmung des Papstes, der sich darin gern beiseite schieben ließ, und der Stadtobrigkeit von Konstanz sicher, ließen sie am 28. November Hus unter dem Geleite von Bewaffneten in die Wohnung des Papstes rufen. Hier nahm der Minorit Didacus, Professor der Theologie und als der feinste Theologe der Lombardei bekannt, mit Hus eine Art Verhör vor, das, da Hus die Absicht des Gegners rasch durchschaute, ergebnislos blieb. Trotzdem wurde Hus nicht wieder in Freiheit gesetzt [3]), so sehr sich seine Begleitschaft mit allen Kräften dafür verwendete, und erst in das Haus des Domkantors von Konstanz, wo auch einer der Kardinäle wohnte, und nach einigen Tagen (6. Dezember) in das Do-

1) Docum. 77. 79. 245—246.

2) Docum. 79—80 (Hus' Schreiben aus dem Gefängnis an Johannes Cardinalis).

3) Docum. 249—250. Hefele VII, 65 ff.

minikanerkloster am See gebracht und dort in einer feuchten, dumpfigen Zelle, unmittelbar neben einer Latrine, eingeschlossen. Doch behandelte man ihn sonst gut [1]); der Verkehr mit seinen Freunden und Begleitern war ihm gestattet. Hus schrieb und empfing Briefe und arbeitete eifrig an mehreren kleinen Traktaten [2]).

König Sigmund hatte auf die erste Nachricht von der Verhaftung des Hus an Papst und Kardinäle die ernste Forderung gerichtet, den Gefangenen unverzüglich frei zu lassen und wieder unter die Obhut des Herrn von Chlum zu stellen. Als er am Weihnachtsabende in Konstanz eingetroffen war, trat er selbst sofort und noch entschiedener für die Enthaftung des Magisters und die Gewährung eines öffentlichen Gehörs ein. In beidem stieß er auf die entschiedenste Weigerung. Die Gründe waren wohl die gleichen, die man früher und später bei der Hand hatte: das Konzil sei berufen, um über die Glaubensreinheit zu wachen, und dürfe darin nicht behindert werden; über streitige Sätze gebe es bei ihm keine Verhandlung mit Dritten, sondern stehe ihm die unzweifelhafte Entscheidung zu, die für jeden wahren Christen bindend sei; es sei das höchste Interesse der ganzen Kirche, daran nicht zu rütteln und rütteln zu lassen. Wohl widerstrebte der König, seines Wortes eingedenk, auf das entschiedenste — wiederholt verließ er erregt die Versammlung —, aber durchzudringen fiel ihm unmöglich. Als er das Äußerste versuchte und Miene machte, Konstanz zu verlassen, wurde ihm bedeutet, daß dann eben alles aus sei, das Konzil selbst werde sich auflösen [3]).

Angesichts all der Hoffnungen, die Sigmund und die gesamte christliche Welt an die Kirchenversammlung knüpfte, wollte, konnte er solches nicht geschehen lassen. Auch kam man

1) Docum. 87. Hus selbst: Omnes clerici camerae D. Papae et omnes custodes valde pie me tractant.

2) Docum. 83 ff. (n. 45—47. 49—50; n. 51 gehört einer weit späteren Zeit an [Juni 1415]). Docum. 255.

3) Docum. 257 a. a. Vgl. auch Sigmunds Schreiben v. 21. März 1416. Docum. 609 ff., n. 95.

ihm formell entgegen: Hus wurde freies Gehör in Sitzungen des gesamten Konzils zugestanden, freilich nur gegen die ausdrückliche Zusicherung des Königs, die Unfehlbarkeit des Konzils in Glaubenssachen und seine Gerichtshoheit auch dem böhmischen Reformator gegenüber gelten zu lassen. Man hatte Sigmund bewiesen, daß er weder das Recht noch die Macht habe, vom Konzile anderes zu fordern (1. Januar 1415) [1]).

Nun wurde der Prozeß gegen Hus mit neuem Eifer aufgenommen. Während der Gefangene unter dem ungünstigen Einflusse der Haft zu rauher Winterszeit, aber wohl auch unter all den seelischen Eindrücken dieser Tage, wiederholte schwere Fieberanfälle hatte und sogar in Lebensgefahr geriet, so daß ihm der Papst seine eigenen Ärzte sandte, wurde das Beweismaterial gegen ihn, Belegstellen aus seinen Schriften, Zeugenaussagen über mündliche Äußerungen und Tatsachen, eifrigst zusammengetragen. Dabei spielten neben den Hauptanklägern auch die Magister M. Berunetz, Mitglied des Karlskollegiums, dann Peter, Prediger zu St. Ambros, und der Lizentiat der Rechte Adam aus Prag [2]), aber auch die Magister Zeiselmeister, Joh. Münsterberg und Jakob Storch, jener einst Offizial der Prager Kirche, diese vormals Professoren der dortigen Universität, eine Rolle [3]). Die Anklagen waren meistens Husens Traktate „de ecclesia" entnommen, der wie kein zweiter mit wiclifitischen Lehren durchsetzt, ja genauer zugesehen wort-, ja geradezu kapitelweise aus Wiclif abgeschrieben war [4]). Hus

1) Docum. 609 ff. Vgl. Hefele, Konziliengesch. VII, 75 ff. F. Finke, Forschungen und Quellen zur Gesch. des Konstanzer Konzils, Paderborn 1889, 253 ff. K. Müller, Geleitsbrief 69 ff.

2) Hus bezeichnete ihn als seinen Hauptfeind. Mladenowitz in Docum. 252.

3) Noch andere nennt Mladenowitz, Documenta 252—253. Vgl. Höfler in Sc. r. Hus. II, 130 ff. Hus' Krankheit fällt in den Jan.—Febr. 1415. Vgl. Docum. 85. 98. Ersteres Schreiben (n. 45) ist bald nach der Ankunft des Königs in Konstanz verfaßt, dagegen n. 46 nicht vor dem März 1415. Chlum begehrt bereits die Endantwort des Hus auf die Kelchlehre des Jakobellus. Danach sind Palacky und Müller, Geleitsbrief 74 zu berichtigen.

4) Loserth, Hus u. Wiclif 152. Docum. 244. 286 ff. Andere

gab auf die ihm im Kerker vorgelegten Artikel schriftliche Antwort, und manches in der Anklage fiel vor seinen Richtigstellungen und Erklärungen in sich zusammen [1]). Was er aber (nach Wiclif) über die Prädestination, die Schlüsselgewalt Petri, die Notwendigkeit des Gnadenstandes für den Papst und die geistlichen Personen überhaupt, über Wesen und Verfassung der Kirche vorgebracht, unterlag von orthodoxem Standpunkte gegründeter Anfechtung, eine Sache, für Hus um so gefährlicher, als bereits am 2. Februar 1413 Wiclifs Schriften, namentlich der Dialog und Trialog, in denen häretische Glaubenssätze und viele Irrtümer und Ungenauigkeiten, die kirchliche Lehre betreffend, enthalten seien, in einer Generalsynode zu Rom als ketzerisch verworfen und ihre Einlieferung und Verbrennung angeordnet war [2]). Die Grundlage für das weitere Verfahren gegen Hus war so gegeben. Aber auch der Disziplinarprozeß gegen Hus wegen seines Auftretens 1408—1409 und wieder seit 1412 war noch anhängig. Besonders hier wurden schwere Beschuldigungen erhoben [3]). Zugleich schritt man gegen jene ein, die darin die Genossen des Hus gewesen und wer sich davon in Konstanz befand, wie Magister Christann (von Prachatitz), wurde ebenfalls in Haft genommen [4]). Hus, ob auch durch eigene und die Unvorsichtigkeit wahrer und scheinbarer Freunde wiederholt bloßgestellt, setzte sich entschieden zur Wehre.

Punkte stammten aus Hus' Traktaten gegen St. Palecz (Docum. 299 ff.) und Stanislaus v. Znaim (ebd. 305 ff.).

1) Hus an Johannes von Chlum. Docum. 86—87.

2) Docum. 467—469, A u. B.

3) Im besonderen waren beanstandet, daß er die Rechtmäßigkeit weltlichen Gutes in geistl. Hand bestreite, die Fürsten für berechtigt halte, nach selbem zu greifen, seine Angriffe gegen die kirchlichen Oberbehörden, sein Benehmen im Bücherstreite, als Prediger an der Bethlehemskapelle, als Volksführer usw. Vgl. insbes. Docum. 88-89. 89—91.

4) Christann kam wegen Krankheit und auf vielfältige Verwendung bald wieder frei, nachdem er sich einen Prokurator bestellt. Auch der Bischof von Nazareth wurde wegen seines Zeugnisses vom 30. August 1414 angeklagt und eingesperrt; er sagte aber derart aus, daß man ihn wieder los ließ, worauf er aus Furcht vor der Rache der husittischen Böhmen Konstanz verließ. Docum. 541—542. Vgl. ebd. 77. 80. 104.

Dem mündlichen Verhöre, an dem sich neben der Kommission die eifrigsten Gegner des Hus aus Böhmen und anderswoher beteiligten, schuf er schwere Hindernisse, indem er immer wieder frei vor dem ganzen Konzile predigen und antworten zu dürfen begehrte. Hus erhob auch entschieden Protest dagegen, daß seine Sache vor einer erweiterten Kommission von 12—13 Magistern verhandelt werde [1]). Beim Kaiser betrieben er und seine Freunde die Ausscheidung einer Anzahl von Anklagepunkten, die nach ihrer Meinung nicht hierher gehörten [2]).

Da trat die Flucht des Papstes dazwischen. Seit häßliche Vorkommnisse aus Johanns früherem Leben durch eine Flugschrift in Konstanz bekannt geworden waren, fühlte er sich nicht mehr behaglich. Nachdem Gregor XII. die Abdankung angeboten, drängte man auch ihn dazu: da entwich er unterstützt von Herzog Friedrich von Österreich, damals Generalkapitän der Kirche, (10. März) nach Schaffhausen [3]). Tage höchster Erregung und Sorge für König Sigmund und die Konzilsväter, von nicht geringer Bedeutung auch für die Sache des Hus folgten nach. Was alles mit dem Bestande des Konzils verknüpft war, trat allen aufs lebendigste vor die Seele, als dessen Auflösung drohte. Um so entschiedener schloß man sich zur Abwehr zusammen.

Hus hatte die Befreiung aus der Haft oder doch eine Änderung, Besserung seiner Lage erhofft [4]). Aber das Gegenteil geschah. Mit Zustimmung König Sigmunds wurde er dem Bischofe von Konstanz übergeben, der ihn in sein nahe der Stadt gelegenes Kastell Gottleben abführen ließ. Hier in einem zugigen Turmgemache untergebracht, durfte er wohl im Oberstocke herumwandeln, war aber stets, namentlich des Nachts, gefesselt. Da die Vollmachten der früheren Untersuchungskommission mit der vom Konzil verhängten Suspension Johanns XXIII. für erloschen galten, traten jetzt dessen erste

1) Docum. 86; vgl. 91—92.
2) Docum. 91—92. 97—98.
3) Loserth, Gesch. d. spät. Mittelalters 467—468.
4) Docum. 99. 100.

Männer, die eifrigsten Förderer der kirchlichen Reform, in sie ein, ein Peter d'Ailli, Kardinal von Cambray, und Kardinal Filastre. Die vor dem römischen Konzile im Vorjahre ausgesprochene Verdammung der Schriften Wiclifs wurde (4. Mai) wiederholt und Wiclif als Ketzer erklärt [1]), der König gedrängt, der Durchführung des regelmäßigen Verfahrens gegen Hus keinerlei weitere Schwierigkeiten zu bereiten. Sigmunds Lage war angesichts der Versprechungen an Hus, der Bitten und Beschwerden der anwesenden böhmischen und auch der polnischen Barone, die hier mit jenen eine vermeintlich gemeinsam slawisch-nationale Sache vertraten, der wachsenden Erregung in Böhmen, welche durch Briefe und vielfältige mündliche Berichte der aus Konstanz Heimgekehrten genährt ward, übel genug. Eben jetzt lief eine Zuschrift böhmischer und mährischer Adeliger mit nicht weniger als 250 Unterschriften ein, welche das Verfahren gegen Hus als einen Bruch der päpstlichen und kaiserlichen Briefe, eine Mißachtung von Recht und Gesetz darstellte und Hus als einen gerechten, schuldlosen Mann bezeichnete, dessen Einkerkerung das Land Böhmen und die tschechische Nation als Schmach empfinde [2]). Aber für Hus Entscheidendes auszurichten vermochte Sigmund jetzt noch weniger als früher. Nachdem er am 1. April alle wie immer gearteten Geleitsbriefe, die er den in Konstanz anwesenden Fremden verliehen, mit Zustimmung und nach dem Willen des Konzils widerrufen hatte [3]), stellte er sich auch in der Frage des Glaubensprozesses gegen Hus völlig auf den Standpunkt des Konzils. Aus dem freien Gespräche (audientia) wurde auch für ihn lediglich ein öffentliches Verhör des Hus vor der ganzen Kirchenversammlung. Dieses Verhör, das am 5. Juni begann und am 7. und 8. fortgesetzt wurde, geschah nicht eigentlich zu dem Zwecke, um die Beweise des Magisters für seine Behauptungen zu

1) Von der Hardt, Mon. concil. General. III, 168 (Theologorum Constantiensium brevis censura 45 articul. Wiclifi a. 1415 in concilio prodita). Vgl. Hefele, Konziliengesch. 7, 118.

2) Docum. 550 ff.

3) Ebd. 543—544.

vernehmen, wie Hus wollte, sondern um danach dessen Meinung über einzelne Glaubenssätze nochmals mit der alten Lehre der Kirche zu vergleichen und so sicherzustellen, ob Hus rechtgläubig oder im Irrtum sei; wurde er als Ketzer überführt, so unterlag er dem geltenden Gesetze.

Der Angeklagte blieb, unbeirrt durch das, was die Kirche über Geltung von Konzilien und Ketzerbestrafung lehrte, was er jetzt darüber hörte und sah, betreffs des freien Gehörs in der früheren widerspruchsvollen Haltung. Hus begehrte auch am 5. und 7. Juni, als er vor einem weiten Kreise von Konziliaren aus der Schrift und Tradition die Wahrheit dessen, was er geschrieben und gelehrt, zu erweisen suchte, durch Gründe widerlegt zu werden, forderte so wirklich das freie Gehör. Sobald man ihn mit dem Hinweise auf die Lehrmeinung der Kirche aufforderte, die eigene irrige Anschauung aufzugeben, erklärte er dies vor Gott und vor seinem Gewissen für unmöglich. Aber anderseits hatte Hus selbst an das Konzil appelliert. Neben der Forderung, aus der Bibel und den Aussprüchen der Väter widerlegt zu werden, begegnen wir immer wieder der Versicherung, er wolle sich dem Urteile der Kirchenversammlung unterwerfen [1]). Und ebenso erklärte er, lieber die härteste Todesstrafe dulden zu wollen, als etwas zu lehren, das Christus und seiner Kirche zuwider wäre. Es ist kein Zweifel: Hus lehrte und verfocht die kirchlich-irrigen Anschauungen Wiclifs und wußte es nicht [2]); er stand auf dem Boden der freien Forschung und wollte es nicht; bis ans Ende suchte er sie auf dem Boden der Kirche. So ward ihm — wie Luther und anderen — unbewußt die Summe eigener Überzeugungen zur gültigen Lehrmeinung der Kirche.

Menschliche Leidenschaft und weltliche Furcht spielten daneben in seinem Prozesse ihre Rolle. Als Hus am 5. gegenüber den

1) Vgl. u. a. Docum. 283: Dixit ei Cardinalis Cameracensis: M. Joannes! Tu dixisti nuper in turri, quia velles concilii iudicio humiliter subiacere, ideo consulo tibi etc. Vgl. Hus selbst ebd. 293. 309 (ego paratus sum humiliter obedire concilio et informari).

2) Vgl. auch Hefele VII, 218 ff. und M. Lenz a. a. O. 22.

Sätzen, die man aus seinen Büchern und Traktaten als häretisch herausgezogen, in eingehender Beweisführung ihren aufrechten Sinn darzulegen unternahm, erregte die Ungewöhnlichkeit solcher Verhandlung den hellen Widerstand der Zuhörer, der sich in scharfen Zwischenrufen einzelner, wiederholt in stürmischem Unwillen der ganzen Versammlung Luft machte. Beinahe schlimmer war es, wo Hus Gelächter antwortete oder er selbst verstummte. Allzu ungleich war auch der Kampf. So sehr Hus, in vielfältigem Streit herangreift, sich seine Darlegungen wohl zurechtgelegt hatte und im Redegefechte reiche Erfahrung und Übung besaß: es war denn doch etwas anderes, mit so vielen kenntnisreichen und scharfsinnigen Theologen zu disputieren, als tapfere Traktate gegen ferne Gegner zu schreiben oder vor willigen Hörern und unverständigen Volksmassen die Mängel und Fehler anderer Leute rücksichtslos zu geißeln. Hatte Hus vordem mit Schmerz erkennen müssen, daß er unter so vielen auf dem Konzil keinen Freund habe, so blieb heute die von ihm erhoffte Wirkung des Gehörs völlig aus, ob er sich auch im ganzen gewandt und beredt verteidigte und sein Selbstgefühl bis zu Ende bewahrte. Fand er doch beim Fortgehen ein Wort des Trostes für die Seinen, die ihre Bestürzung über den Verlauf der Verhandlung nicht zu verbergen vermochten. Gefaßt, ja heiter zeigte er sich auch den anderen.

Das Verhör am 7. galt der Erörterung der gegen Hus' Wandel und öffentliche Tätigkeit erhobenen Punkte. Hier trat das Konzil offen in seiner Rolle als Richter hervor, und auch Hus ließ dies gelten [1]). Zur Beweisführung kam es namentlich über die Prager Vorgänge nach der Verbrennung der wiclifitischen Bücher, betreffs des Universitätsstreites und der Auftritte gegen den Erzbischof Zbinko und die rechtgläubige Priesterschaft. Hus suchte seinen Anteil an diesen Dingen möglichst unverfänglich darzustellen, was ihm auch in einigen Punkten gelang. Anderes leugnete er rundweg ab und beschuldigte die Zeugen, was ihm der Kardinal von Florenz

1) Docum. 283: Card. Cameracensis, tunc commissarius e t i u d e x. Ebd. 282 (Worte des Hus): et tamen hic summus in iudicio.

(Zabarella) verwies [1]). Gegen die unwahre Behauptung, daß die Zuweisung von drei Stimmen an die böhmische Nation der Prager Universität 1409 auf Grund des Stiftsbriefes König Karls IV. erfolgt sei und seine Darstellung des Universitätsstreites erhoben Magister Albert Varrentrappe, im Jahre 1409 Dekan der Prager philosophischen Fakultät, und Dr. Nasi, damals König Wenzels Prokurator bei der Kurie, entschieden Einsprache, und selbst Husens Freunden mußte es erstaunlich sein, als dieser auch jetzt noch erklärte, er habe weder irrige Lehren des Wiclif noch irgendeines anderen gelehrt, „da ja Wiclif weder sein Vater noch ein Tscheche gewesen sei"; „wenn Wiclif Irrtümer ausgesät habe, so mögen sich die Engländer um sie kümmern [2])". Anderen Tages sagte der englische Magister Stockes Hus ins Gesicht, daß er sich in seinen Schriften und Reden fremden Gutes bediene, eben der Sätze und Lehrmeinungen des Wiclif [3])! An diesem 8. Juni wurden überhaupt nochmals alle die irrigen Sätze durchgenommen, die Hus mündlich oder schriftlich gelehrt und geglaubt haben sollte, und seine jetzige Meinung darüber gehört und verzeichnet. Dann wurden ihm im Namen des Konzils zwei Wege angeboten: die erwiesenen Irrtümer zu bekennen, abzuschwören und zu widerrufen, mit dem Versprechen, künftig niemals mehr so zu lehren, sondern die entgegenstehende Wahrheit festzuhalten; oder aber, falls er einzelne Artikel weiter verteidigen wolle, dies in neuem Verhöre zu tun, worauf das Konzil nach seinem Rechte entscheiden werde. Der Kardinal von Cambray und König Sigmund mahnten Hus dringend zu ersterem. Er aber wollte nur die aus seinen Schriften nachgewiesenen, nicht die nur von

1) Docum. 278. Auch der Kardinal von Cambray fügte Tadelsworte bei.

2) Docum 278; vgl. ebd. 304.

3) Ebd. 308: Et Stockes Anglicus dixit ad magistrum: Et quid tu gloriaris in his scriptis et doctrinis tibi eorum titulum ascribendo, cum tuae doctrinae et sententiae non sunt tuae, sed potius Wiclif. Vgl. Höfler, Sc. r. Hus. II, 265. Die Interpunktion bei Palacky ist irrig.

Zeugen behaupteten Irrtümer abschwören. So wurde das Verhör fortgesetzt, doch ohne sonderlich Neues zu ergeben.

Es dauerte bis zum 6. Juli, ehe das Konzil, durch mancherlei andere Arbeiten in Anspruch genommen [1]), zu Erlassung des Schlußurteiles gegen Hus schritt. Vielfältig und noch am 5. Juli hatte man, auch die Kardinäle von Cambray und Florenz und König Sigmund, versucht, Husens Sinn zu beugen: man wolle sich betreffs der durch Zeugenaussagen erwiesenen Irrtümer damit begnügen, daß er versichere, sie nie gelehrt und geglaubt zu haben und er im Irrtum gewesen wäre, falls er dies getan. Einer der Bischöfe fragte ihn offen, ob er denn weiser sein wolle, als das ganze Konzil. Der Feuertod, die Strafe für hartnäckiges Verharren in der Ketzerei, stand Hus drohend vor Augen. Doch er erklärte, vor Gott, seinem Gewissen und mit Rücksicht auf die Menge, der er nun nichts anderes predigen könne als früher, nicht nachgeben zu können. So ward denn das Urteil verkündigt, Hus der priesterlichen Würde, damit die Hierarchie weiter keinen Anteil an ihm habe, entkleidet und dem Kaiser ausgeliefert, der ihn dem Richter des Reiches, dem Pfalzgrafen überwies. Dieser ließ ihn noch am selben Tage mit seinen Büchern, die zur Hand waren, verbrennen, seine Asche in den Rhein werfen (6. Juli 1415) [2]).

1) Am 4. Juli war der Anhang Gregors XII. dem Konzile beigetreten. Es galt nun noch die Obedienz Benedikts XIII. zu gewinnen, weshalb sich König Sigmund in wenig Tagen persönlich erheben wollte. Docum. 564.

2) Die Sessionsakten bei v. d. Hardt 4. 345. 389. 407. 410. 411. 412. 430. 435. 437. Die anderen Drucke verzeichnet G. Leidinger, And. v. Regensburg sämtl. Werke in Quellen u. Erört. zur bayr. u. deutschen Gesch., neue Folge I, München 1903, 221. Berichte in Docum. 316 ff. (bei Mladenowitz), ferner ebd. 556 ff. 559 ff. 565. 566 ff. 598 ff. Březowa bei Höfler I, 333. Die Halsgerichtsbarkeit lag in den Händen der Stadt, die demnach bei der Exekution des Urteils in letzter Reihe eingriff. Die Berichte sagen davon nichts. Interessant ist gewiß, daß sich in eben diesen Tagen (8. Juli) die Prager Universität bei dem Landeshauptmann von Mähren bitter beklagt, die deutschen Olmützer hätten einen der Ihren, Johannes, im Zeitraum eines halben Tages als

Längst stand auch M. Hieronymus, Husens jüngerer Gesinnungsgenosse und Landsmann, in Untersuchung. Am 4. April war er trotz all dem, was mit Hus in Konstanz geschehen war, dort erschienen, hatte mit der Forderung freien Geleites sich dem Konzile zur Verantwortung — schon war er zitiert [1]) — erboten und davon durch Maueranschläge auch der Öffentlichkeit Kunde gegeben. Nicht unmöglich, daß er auf die Nachricht von der Flucht des Papstes und der beispiellosen Bestürzung darüber die Gefahr für beseitigt, ja die Gelegenheit gekommen wähnte, auch selbst in sieghafter Rücksichtslosigkeit für die Sache der Reform einzutreten. Aber schon hatten König Sigmund und die Kardinäle den Wirrwarr geschlichtet und die Führung in feste Hand genommen [2]). Hieronymus erhielt vom Konzile das Geleite (10. April), aber auch die neuerliche Vorladung. Rasch stellte sich ihm auch die wahre Sachlage dar. Da verließ er heimlich Konstanz, um nach Böhmen zurückzukehren. Aber bereits der böhmischen Grenze nahe wurde er durch sein Bemühen, die öffentlichen Wege zu meiden, verdächtig, (in Hirschau) von dem Pfleger Herzog Johanns von Neumarkt gefangen und nach Sulzbach geführt, dann auf König Sigmunds und des Konzils Geheiß nach Konstanz zurückgesandt [3]). Hier in einem Stadtturme in Fesseln liegend, bei strenger Bewachung und schlechter Verpflegung, vom Konzile schwer bedroht und

Ketzer angeklagt, gefoltert, verurteilt und verbrannt „dem slawischen Volke zur Schmach". Docum. 561, n. 78.

1) Docum. 565: Jam vero in Hieronymum inquirunt (11. Juli).

2) Auch Hus selbst hatte immer wieder seine Freunde zur Vorsicht gemahnt. Docum. 87—88. 90. 102. 106. 109. Vgl. bes. 90: Item dicite doctori Jeseniez, quod nullo modo veniat nec M. Hieronymus nec aliquis ex nostris. Der Brief gehört in den Jan./Febr. 1415.

3) Chron. univ. bei Höfler I, 45. Laurenz v. Březowa ebd. 331 (derselbe in Font. r. Boh. V, 343), Andreas v. Regensburg bei Leidinger, Quellen und Erörter. I, 143. Monachus Břewnoviensis bei Usener in Stud. u. Mitt. aus dem Benedikt.- u. Zisterz.-Orden. Vgl. Hefele VII, 106. Aschbach, K. Sigmund II, 199 ff. Palacky, Gesch. v. Böhmen III, 1, 126, und sonst Zibrt, Bibliographie II, 1144, n. 14396 ff., und 1168, n. 14876 ff., a. a.

geängstigt, ließ Hieronymus den sonst so kecken Mut rasch sinken. Er gewann durch die Geneigtheit, sich in allem, sowie er wieder gesundete, den Wünschen des Konzils zu fügen, erst Milderung der Haft; dann, sei es zufolge gütiger Zusprache und Belehrung seitens der gelehrten Theologen des Konzils, oder weil, wie die tschechische Meldung besagt, in dem durch Todesangst Eingeschüchterten die volle Liebe zu Leben und Freiheit lebendig ward, widerrief er am 11. September alles, was er mit Wiclif und Hus bisher Irriges gelehrt, und wiederholte diese seine Erklärung in der 19. Session öffentlich mit dem Beifügen, daß er sich dem Konzile unbedingt unterwerfe und auch die Haft als Strafe für seine Sünden willig hinnehme.

Aber seine Hoffnung, nun ruhig ziehen zu können, war eitel. Sein Treiben in Prag, die bübisch-charakterlose Weise, wie er der Wiener Universität das gegebene Wort abgestritten, sobald er sich in Sicherheit sah, und billigen Hohn hinzugefügt hatte [1], sein Benehmen in Krakau und am polnischen Hofe [2], ließen Zweifel an seiner Sinnesänderung übrig und ungestüm forderten seine böhmischen Ankläger, ihm die Freiheit ferner zu versagen und erst die neu aus Prag gegen ihn eingelaufenen Anschuldigungen zu prüfen: er sei dem Klerus Böhmens gefährlicher als Hus selbst [3]). Eine neue Kommission formulierte darauf neue Forderungen und Klagepunkte, die Hieronymus in öffentlichen Konzilsversammlungen (23.—26. Mai 1416) zu widerlegen suchte. Die Verhandlung erwies, daß er die widerrufenen irrigen Meinungen nach wie vor festhalte, und endigte am 26. Mai mit seiner Verurteilung als hartnäckigen rückfälligen Ketzers. Noch am selben Tage erlitt er gleich Hus den Flammentod.

Solche Strenge des Konzils stand wenigstens zeitlich in

1) L. Klicman, Processus iudiciar. contra Ieronymum de Praga etc. Zíbrt n. 14442.

2) J. Bíblo im Čas. č. musea 1895, 118 ff. 232 ff. 424. Zíbrt, Bibliogr. a. a. O. n. 14441.

3) Březowa a. a. O. 335—336.

Verbindung mit den Vorgängen in Böhmen. Das Konzil hatte sich endlich entschlossen, dort seine volle Autorität hervorzukehren. Wohl bekannt mit der Sachlage in Böhmen und den Anklagen, die man auch gegen ihn erhob, hatte Bischof Johann von Leitomyschl sogleich nach Hussens Tod an König Wenzel Bericht erstattet, das Geschehene als notwendig, ja unvermeidlich bezeichnet und erklärt, sein eigenes Verhalten in jeder Weise rechtfertigen zu können. Wenn aber dem Könige bisher das Lob kluger Zurückhaltung gebühre, so müsse er in Hinkunft den Schein jeder Verbindung mit der unkirchlichen Bewegung um so sorgsamer meiden und gegen wirklich vorhandene Irrtümer nachdrücklich einschreiten. Weit energischer lauteten Johanns Worte an Erzbischof Konrad. Das Konzil habe die schärfsten Maßregeln gegen die Wiclifiten und Anhänger des Hus beschlossen, wolle aber, durch seine und anderer Bitten veranlaßt, es nochmals mit Güte versuchen. Auch das Konzil richtete am 26. Juli 1415 an Konrad und seine Diözesanen sowie die Fürsten Schlesiens ein Schreiben, das in weitschweifigen Wendungen dasselbe wiederholte [1]). Aber die Stimmung im Königreiche war eine durchaus andere, als das Konzil voraussetzte. In den weitesten Kreisen der Bevölkerung sah man in dem Vorgehen gegen Hus nicht die Strafe für hartnäckige Leugnung alter, stets von der Kirche festgehaltener Lehren und die erste Maßregel zur Sicherung von Zucht und Ordnung im Klerus, sondern den Sieg von Bosheit, Mißgunst und Verleumdung über rechten Eifer, den Triumph der hohlen Phrase über die goldene Wahrheit, der Schuld über die Unschuld und nicht zuletzt einen frivolen Angriff auf die unbefleckte Ehre des böhmischen Reiches, das man für ketzerisch ausschrie,

1) Die Schreiben Johanns v. 11. Juli in Docum. 563. 566 (hier S. 567, Z. 12 v. oben muß statt des sinnlosen „nec" „nisi" stehen), Das Konzilsschreiben ebd. 568 ff. Ebendort 568 hat Palacky Z. 5—9 völlig mißverstanden. Sie müssen lauten: Ac si hominum forsitan diligentia ... minime curaverit ... deus tamen ... humanum genus inficere non sinit. Andere Berichte s. Docum. 556 ff. 559 ff. Mladenowitz ebd. 316 ff. Zu Poggios Bericht an Bernardo Aretino s. Zibrt, Bibl. II, 1166, n. 14844.

dessen beste Männer, Lehrer der Weisheit und Beispiele echter Frömmigkeit wie Übeltäter behandelt würden, eine Schmach, die abzuwehren jeder echte Sohn des Vaterlandes vepflichtet sei. Was da aus Konstanz über die letzten Tage und die Hinrichtung des Magisters gemeldet wurde, die treuen Mahnungen des dem Tode Geweihten an seine Genossen und sein Volk [1]), die todesmutige Haltung des Magisters in seinen schwersten Stunden, fand mit übertriebenen hetzerischen Beigaben in Böhmen und Mähren weite Verbreitung, weckte überall Schmerz und Zorn, Mitleid und Klage und steigerte die ohnehin durch den Prozeß geweckte Erregung auf das höchste [2]). Der Prager Pöbel erhob sich zu den gewohnten wüsten Ausschreitungen, überfiel die Häuser der Geistlichen, die als Hussens Gegner bekannt waren, und zerstörte sie, erschlug und ertränkte mehrere Kleriker, ja begann in blinder Wut den Erzbischof selbst in seinem festen Hofe zu belagern, bis er mit Mühe entkam. Von Prag aus verbreiteten sich die Ausschreitungen über das ganze Land. Aufs neue begann die Spoliierung des Kirchengutes. Dem Leitomyschler Bischofe sandten die Nachbarn, Herren und Ritter, ihre Fehdebriefe, um sich unmittelbar darauf seiner Dörfer und Höfe zu bemächtigen [3]). Die Bemühungen des Erzbischofs, der abermals das Interdikt über Prag aussprach, der Geistlichkeit, die nun auch ihrerseits, wo sie sich getrauen konnte, rücksichtslos gegen die Sektierer voranging, waren ohne großen Erfolg, ja mehr-

1) Vgl. Docum. 117.

2) Vgl. das Beischreiben des Jakobellus (an einen Pfarrer aus Mähren und viele andere) zum Berichte des Barbatus in Docum. 556. Völlig unbegreiflich ist es, wenn Palacky, Gesch. v. B. III, I, 389, eine Erschütterung des Rechtsgefühls des tschech. Volkes und die Mißachtung der kirchl. Autorität erst von der Hinrichtung des Hus herleitet; jene Erschütterung war, wie unsere Darlegungen beweisen dürften, längst da und gerade wesentlich durch Hussens und seiner Genossen Verschulden. Vgl. übrigens Docum. 558. 581. 583. 594. Staří letop. 21. Březowa in Font. r. Boh. V, 340; auch meinen Aufsatz in Deutsche Arbeit I (1901), 50, endlich weiteres Docum. 618.

3) Docum. 573, n. 82. Vgl. Březowa bei Höfler 334.

ten nur die Verwirrung [1]). Eben jetzt gewann auch die Bewegungspartei das eigentliche äußere Unterscheidungszeichen.

Schon vor einem Menschenalter hatten [2]) Matthäus von Janow und Magister M. Krakow den häufigen Empfang des heiligen Altarsakramentes für nützlich und heilsam erklärt. Jetzt führte eifriges Bibelstudium über dieses wichtigste Gnadenmittel der Kirche im Verein mit dem Streben nach Wiederherstellung der kirchlichen Zustände der Apostelzeit den Magister Peter, der, seit Jahren aus seiner Heimat Dresden flüchtig, sich in Prag aufhielt und Hus angeschlossen hatte [3]), zur

1) Docum. 604 ff. 608, n. 93 u. 94. Březowa bei Höfler 334—335; Font. V, 330. Über die Hinrichtung von Geistlichen durch die Prager Schöffen s. ebd. 606; vgl. darüber auch Březowa bei Höfler 334 und Font. V, 339.

2) Siehe oben S. 153—154.

3) Daß der Dresdner Magister der Vater der Kelchlehre war, erhellt aus der Breslauer Handschrift Březowas, die (als die älteste und auch aus anderen Gründen) den Editionen zugrunde zu legen war. Der Einwand Golls (Font. r. Boh. V, Einl. xxv), daß mit der Aufnahme des Passus über Peter der textliche Zusammenhang gestört sei, ist haltlos und zeigt eben nur, daß er auch hier Březowa nicht verstanden hat. Gerade mit dem Breslauer Zusatze ist der Text erst vollständig, da er doch sagen will: „Als Gott dem Peter von Dresden die Wahrheit über die heilige Kommunion geoffenbart hatte, da stimmten ihm die Prager Magister zu und gaben von der neuen Lehre, die sie mit den Beweisen versahen, nach Konstanz Kunde. Die hl. Kommunion wurde unter beiden Gestalten durch Mag. Jak. von Mies und seine Genossen zuerst in Prag ausgespendet." Damit fällt auch die Notwendigkeit fort, mit Palacky (und Böhringer) eine Interpolation der Stelle anzunehmen. Noch weniger kann es bedeuten, daß diese Stelle in den anderen Handschriften Březowas fehlt, da diese erst dem Ende des 15. Jahrhunderts oder noch späterer Zeit angehören und überhaupt neben der Breslauer kaum in Betracht kommen. Dagegen hat wie Palacky so Goll wieder übersehen, daß sich Březowas Angabe über Peter von Dresden schon im Chron. univ. findet (in diesem Teile nach Rustler, Das sogen. Chron. univ. Prag., S. 6, spätestens um die Mitte des 15. Jahrh. entstanden), ferner in dem damit wesentlich gleichzeitigen Appendix (bei Höfler I, 76), im Chron. notarii Prag. (wie ich in den Beitr. zur Kunde böhmischer Geschichtsqu. des 14. u. 15. Jahrh., S. 16, gezeigt habe, um 1476 verfaßt), insbes. aber auch im tschech. Gedicht über die Anfänge des Hussitismus, Sc. rer

Forderung, das Sakrament sei allgemein unter beiden Gestalten, des Brotes und des Weines, zu empfangen [1]). Der aber diese Lehre in voller Schärfe faßte und seit Spätherbst 1414 mit Feuereifer für ihre Verbreitung und Übung eintrat, war Magister Jakobellus von Mies. Mit unglaublichem Erfolge! Binnen kurzem strömte nicht nur in Prag, sondern auch an zahlreichen anderen Orten Böhmens und Mährens das gemeine Volk, groß und klein, haufenweise „mit großer Scheu und Ehrfurcht zur allerheiligsten Kommunion unter beiden Gestalten" herbei. Ja man fing an, es auch unmündigen Kindern, selbst Säuglingen, zu reichen. Des Erzbischofs Auftreten gegen die neue Meinung und Übung war wieder ebenso fruchtlos, wie das scharfe Verbot des Konzils, dem man von der Sache Kunde getan. Wichtiger schien vielen, wie Hus, damals im Gefängnisse zu Konstanz, die Neuerung aufnehmen würde. Aber seine Antwort lautete unbefriedigend, da er eben nur den Genuß des Blutes des Herrn als ebenfalls zulässig und gerechtfertigt bezeichnete. Erst als die Freunde des Kelches sich mehrten,

Boh. III (ed. Palacky) 472 u. Anm. ebd. 472—473. Dieses Gedicht meldet insbesondere ausdrücklich, daß die vertriebenen Dresdner Magister Peter, Nikolaus, P. Payne u. Nik. Loripes die Kelchlehre in Prag einbürgerten, so wie sie (noch früher) wegen der Communio sub utraque aus Dresden vertrieben worden waren; in Prag hätten sie erst den M. Joh. von Gitschin zur Ausspendung mit dem Kelche angeeifert, der dann den Jakobellus gewann. Wenn es demnach feststeht, daß auch die Kelchlehre fremdes, deutsches Gut ist, wie sonst das meiste, was die böhm. Reformer von der Kirche schied, aus England stammte, so wird auch hier nicht geleugnet, daß — freilich wie anderswo — schon früher in Böhmen die Keime und der Untergrund für die Kelchlehre und ihre praktische Anwendung vorhanden waren. Sonst vgl. J. Dobrowsky, Beitr. zur Gesch. des Kelches, Abhdl. d. böhm. Ges. d. Wiss., III. Folge, Bd. 5, 1817; J. Kalousek, O historie kalicha v dobách předhus. Progr. des tschech. Realgym. zu Prag 1881; ders. in den Sitz. d. böhm. Gesellsch. d. Wissensch. 1881, S. 105 ff. Betreffs des Gebrauchs des Abendmahls unter beiden Gestalten bei den Zisterziensern noch in der 2. Hälfte des 13. Jahrh. s. Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Schlesiens V, 1, 82 ff.

1) Schreiben an den Prediger der Bethlehemskirche in Docum. 128.

anderseits aber eifrige Gesinnungsgenossen des Hus gegen die Anschauung, der Gebrauch des Kelches sei zur Seligkeit notwendig, auftraten, drängte Johann von Chlum Hus zu einer entschiedenen Äußerung, um Parteiungen unter seinem Anhang zu verhindern, und bat Hus in einem Schreiben seine Freunde, „dem Sakramente des Kelches des Herrn, den Christus selbst und durch seine Apostel eingeführt habe, nicht zu widerstehen, da kein Zeugnis der Schrift im Wege sei, sondern ein Brauch, der wieder meine aus Lässigkeit eingerissen sei. Darauf wandte sich allmählich die Gesamtheit der böhmischen Reformer dem Gebrauche des Kelches zu, den wieder die Altkirchlichen auf das entschiedenste bekämpften [1]).

König Wenzel hatte während dieser ganzen Zeit die altgewohnte bequeme Zauderpolitik festgehalten. Die Stände selbst machten dem ein Ende. Am 2. September wurde eine zornige Verwahrung gegen das Konzil und alle, die von Ketzerei in Böhmen und Mähren sprächen, beschlossen — 452 böhmische und mährische Herren und Ritter hängten ihre Siegel an das Schreiben, — und am 5. September einigte sich die große Mehrheit des Adels beider Länder dahin, Exkommunikationsbullen des Konzils nicht als gültig anzuerkennen, auch den Bischöfen eine Strafgewalt über ihre Geistlichkeit nur zuzugestehen, falls deren Schuld aus der Bibel erweislich sei, sonst die kirchliche Oberleitung dem Rektor und der theologischen Fakultät der Universität einzuräumen und auf ihren Gütern die freie Predigt des Wortes Gottes zu gestatten. Dem künftigen Papste wollte man gehorchen, falls seine Anordnungen Gott und seinem Gesetze nicht widerstrebten, aber auch die Klagen des Königreiches vortragen [2]). Darauf erklärte (16. September) die husittische Bevölkerung der Haupstadt, das Interdikt nicht länger erdulden zu können.

1) Zu den bereits genannten Stellen über die Ausbreitung der Kelchlehre kommen noch die Břewnower Aufzeichnungen (herausgeg. v. Usener in den Stud. u. Mitt. des Benediktiner- und Zisterzienserordens VII [1886], 172 [mit zum Teile deutlicher Abhängigkeit von Březowa]).

2) Docum. 580 ff. 590 ff. Březowa in Font. r. Boh. V, 329.

Mit schweren Vorwürfen setzte man der orthodoxen Geistlichkeit zu, seine Beseitigung zu erwirken [1]).

Eben jetzt war Bischof Johann von Leitomyschl als Konzilsgesandter in Böhmen erschienen, die Reinheit des Glaubens und die kirchliche Ordnung wiederherzustellen. Das Konzil bat und beauftragte zugleich den Erzbischof, den Klerus Prags und der ganzen Diözese und König Wenzel, Johann beizustehen. Auch der Widerruf, zu dem in jenen Tagen Hieronymus in Konstanz sich verstanden, seine Erklärung, in den Lehren und Schriften des Hus sei viel Irrtümliches und Verderbliches enthalten, wurde überall in Böhmen verbreitet [2]). Bischof Johann veranlaßte die Vikare, die schon am 5. September die Ausspendung der heiligen Kommunion unter beiden Gestalten bei Strafe der Exkommunikation untersagt hatten, auch das zügellose Predigen nicht ordinierter Priester zu verbieten. Vor allem aber förderte er die Bildung eines katholischen Gegenbundes, an dem der Erzbischof und (mit Ausnahme des Oberstburggrafen) die obersten Landesbeamten und Mitglieder der Familien Neuhaus, Michelsberg, Wartenberg, Sternberg, Dauba, Kolditz, Bergau, Hasenburg und Janowitz teilnahmen. Seine Darlegung der bisherigen Erfolge des Konzils bestimmten den König Wenzel, sich wenigstens mündlich für die altkirchliche Lehre auszusprechen. Dem Trotz der Prager begegnete der Bischof (1. November) mit einer Verschärfung des Interdikts, so daß nun nur noch an den höchsten kirchlichen Feiertagen Gottesdienst stattfinden durfte [3]). König Sigmund aber nahm gegen die steten Angriffe aus Böhmen wegen Bruch

1) „Commune vestrum Bohemicum“ nennt sie sich. Docum. 604, n. 73. Die Datierung Palackys ist natürlich irrig.

2) Docum. 596 ff. 598 ff.

3) Docum. 574. 578. 595. 600. 601. 602 (Schreiben und Gebote v. 25. Aug., 31. Aug., 2. Sept., 18. Sept.); Carmen. anonym. script. ebd. 696 bis 697. Der Obersthofmeister Joh. v. Neuhaus, damals (da das Haus Rosenberg nur Kinder zählte) der mächtigste Herr Südböhmens, ward zum Schutze der Güter des Leitomyschler Bistums vom Konzil aufgemahnt (Docum. 572) und Bischof Johann dem Könige noch besonders empfohlen.

des Geleites das Konzil selbst in Schutz, indem es (23. September 1415) beschloß, daß durch keinerlei noch so feierlich zugesagtes Geleite von Kaiser, Königen und anderen Fürsten für Ketzer oder solche, die im Rufe der Ketzerei stehen, dem katholischen Glauben und der Gerichtsbarkeit der Kirche präjudiziert werden dürfe; der kirchliche Richter habe vielmehr Gewalt, gegen solche Leute, selbst wenn sie lediglich im Vertrauen auf das Geleite zu Gericht gekommen seien, das Verfahren einzuleiten und sie zu strafen, ohne daß den, der das Geleite gegeben, irgendwelche Verantwortung belaste, „wenn er sonst getan, was er konnte [1])".

Aber der Erfolg entsprach auch diesmal den eifrigen Bemühungen nicht. Die Gebote des Königs an den gebannten Magister Johann von Jesenitz, sich in Prag nicht sehen zu lassen, sein Auftrag an alle, das entfremdete Kirchengut zurückzustellen und sich von Gewalttat gegen die Katholiken zu enthalten, fanden keinen oder doch nur geringen Gehorsam. Dafür verweigerte auch das Domkapitel die Aufhebung des Interdiktes und den Wiederbeginn des Gottesdienstes in der Hauptstadt, weil die Anlässe nicht behoben seien. Das brachte neue Übelstände. Während die Husitten einen freilich vielfach ungeordneten Gottesdienst in Prag hielten, mußten die katholischen Bürger, wollten sie das Haus des Herrn besuchen, in die umliegenden Dörfer gehen und dabei noch Hohn und Spott über sich ergehen lassen, sowie denn überhaupt Schimpf, Schmähung und gegenseitige Verketzerung, unflätige Lieder, Sprüche und Bilder, welche die Gegner, auch den Papst, die Kardinäle, das Konzil und die Kapitel geißelten und in den Kot zerrten, seit langem zu den Äußerungen der tschechischen Volksseele in Prag gehörten. Auch als König Wenzel endlich beiden Parteien in Prag gewisse Kirchen zuwies, wurde es nicht viel besser. Die Anhänger beider bekämpften sich nun in den Kirchspielen; die Jugend der Pfarr- und Klosterschulen, welche verschiedenen Richtungen (nach

1) H. v. d. Hardt, Mon. IV, 521. Vgl. auch Hefele, Konziliengeschichte VII, 237 und Müller, Sigmunds Geleite für Hus 72—73.

ihren Leitern und Lehrern) angehörte, stritten hitzig gegeneinander, und wiederholt kam es dabei zu Tätlichkeiten, selbst zu Verwundung und Totschlag [1]). Die Zeit war über Prag hereingebrochen, die später, wie König Sigmund klagt, ganz Böhmen heimsuchte, „jedes Haus war in sich gespalten, die Frau gegen den Mann und umgekehrt, der Vater gegen den Sohn, die Familienglieder gegen den Gastfreund".

Um so mehr setzte das Konzil, noch immer im Aufsteigen und damals mit Hilfe König Sigmunds erfolgreich daran auch die Obedienz Papst Benedikts XIII. an sich zu ziehen, in Böhmen mit ganzem Ernste ein. In Konstanz loderte der Scheiterhaufen des Hieronymus auf. Die böhmischen Barone, deren Zuschrift längst schroff zurückgewiesen war, wurden nun selbst mit Prozessen bedroht. Und weil der letzte Grund solcher Zustände in einem christlichen Lande doch nur in den geistlichen und weltlichen Obrigkeiten gelegen sein konnte, beschloß man, gegen Erzbischof Konrad und Bischof Wenzel von Olmütz, des Königs Kanzler, vorzugehen: die ganze Welt schreie gegen sie, nenne sie Gönner des Johann Wiclif und Johann Hus, während der eigene Klerus nicht Schutz fände (März — April 1415) [2]). Ein gleiches sollte gegen König Wenzel selbst geschehen, und es bedurfte der dringenden Mahnung König Sigmunds, der damals wegen der Übertragung der Mark Brandenburg an den Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg (in Konstanz 30. April 1415) und in Sachen des Herzogtums Luxemburg ein Einvernehmen mit seinem Bruder suchte, den Eifer der Väter zu mäßigen. Aber auch er mahnte Wenzel, sich nicht länger durch Behütung anerkannter Häretiker in Gegensatz zu der christlichen Welt zu setzen und bei Beseitigung der kirchlichen Wirren in Böhmen auf seine (Sigmunds) kräftigste Beihilfe zu rechnen [3]). Diese Zusage wiederholte

1) Březowa in Font. V, 341—342 und danach Chron. univ. 580. Chron. Procopii notar. Prag. bei Höfler, Sc. I, 71—72. Sc. r. Boh. III, ed. Palacky, 470 ff.

2) Docum. 623.

3) Ebd. 609 ff.

Sigmund, als Wenzel, nachdem er in den erwähnten politischen Fragen seinem Bruder zu Willen gewesen, bat (13. Juli), nun auch wirklich sein Bestes zu bedenken und namentlich zu helfen, daß Böhmen von dem Makel der Ketzerei befreit werde.

Zur Ausführung fehlte aber Wenzel die Tatkraft und der ernstliche Wille obendrein. Wohl hatte längst Gerson, der berühmte und gelehrte Pariser Theologe, dem Erzbischof Konrad nachgewiesen, daß die Pseudoreformatoren von Gott geradezu Wunder begehren, daß sie, die solche leidenschaftliche Hartnäckigkeit und solches Vertrauen auf die eigene Klugheit besaßen, auch dann nicht glauben würden, wenn einer von den Toten auferstünde, daß da Disputationen nicht zum Ziele führen, sondern vielmehr die Wahrheit im Streite für und wider verloren gehe und dem Volke Ärgernis erwachse: deshalb müsse der weltliche Arm, der König, eingreifen, und des Erzbischofs Sache sei es, ihn dazu anzutreiben [1]). Hieß das nicht dem unberatenen Wenzel eine schwierigere Aufgabe stellen, als sie der hervorragendste Fürst zu lösen vermochte? Wir verstehen des Königs Art hinlänglich. Er, der lebhaft mit seinem Volke empfand, der wegen all der Verlotterung und Selbstsucht des Klerus den tiefen Verfall kirchlichen Wesens in Böhmen in natürlicher Reaktion gekommen sah, er sollte sich jetzt zum Büttel derer machen, die so lange den Frevel der Ihren ertragen und selbst gehegt hatten? Und wenn auch die neue Richtung, der Widerstand, die Vergeltung über das Maß hinausging, durfte man da gewaltsam eingreifen, um auch gleich die ganze Reform wieder zu gefährden? So sprachen auch seine Gemahlin, seine Räte, seine Umgebung, und danach hielt er sich. „Wir wollen, daß ihr Aufläufe in eurer Stadt hintanhaltet, daß ihr jedermann wie seit alters frei den Gottesdienst besuchen und die Predigt hören lasset, daß kein Teil den anderen behindere und schmähe", die Anerkennung des pflichtigen Gehorsams gegen die geistlichen Oberen, Wiederentrichtung der Zinsungen an Kirchen und Priester, die Rückstellung alles genommenen kirch-

1) Höfler, Sc. r. Hus. II, 286 ff. Docum. 523 ff., n. 59.

lichen Gutes, Wiederaufnahme der vertriebenen Pfarrer, Entlassung von Predigern, die keine Erlaubnis vom Ordinarius hätten: das war es, was Wenzel jetzt seinen böhmischen Städten gebot [1]). Wesentlich dasselbe vereinbarte Erzbischof Konrad mit der Universität. Und wenn diese auf die ihr von der Landtagsmajorität zugewiesene Jurisdiktion verzichtete und nicht länger auf Aufhebung der Zensuren gegen den Magister Johann von Jesenitz bestand, da hier das Konzil, nicht der Erzbischof allein gesprochen hätte, so ging wieder Konrad so weit, daß er dem Wunsche des Rektors, es möge in einigen Kirchen Prags unter beiden Gestalten bis zur Entscheidung durch den künftigen Papst kommuniziert werden, eben nur die formelle Zustimmung versagte [2]).

Die Mäßigung der Leitenden mißfiel leider vielfach und vor allem beiden Parteien selbst. Das Konzil, mit König Wenzel auch unzufrieden, weil er nach dem Tode Wenzels von Olmütz (12. September 1416) dem vom Konzile dafür bestimmten Johann von Leitomyschl den Wyschehrader Kanonikus Alscho gegenüberstellte und Johann an der Erlangung des Bistums hinderte, wandte sich neuerdings zürnend und klagend an den römischen König und ließ gegen Wenzel und seine Gemahlin Anklagepunkte zusammenstellen [3]). Und das war noch lange nicht das Schlimmste. Da König und Erzbischof trotz alles Drängens der streng kirchlichen Partei die Vermittelung und Verständigung nicht aufgaben, jede Strenge ablehnten, gewannen böhmische und mährische Barone den Mut, die Reformer ihrerseits weiter zu unterstützen, die Ausspendung des Kelches auf ihren Gütern zu befehlen, Geistliche, welche widersprachen, durch husittisch gesinnte zu ersetzen usw. Um solche in genügender Anzahl zu haben, bewog kein geringerer als der Oberstburggraf Vinzenz von Wartenberg, auch als Vormund der Rosenbergschen Waisen damals der einflußreichste Mann im Königreiche, den Prager

1) Docum. 642. 643. 644.

2) Ebd. 645—647.

3) Die Konzepte in Docum. 638 ff.; daß es solche waren, zeigen die Ausführungen ebd. 641—642.

Generalvikar Hermann, Bischof von Nikopolis, auf der Burg Lipnitz (im Tschaslauer Kreise) einer ganzen Reihe husittischer Kleriker die Priesterweihe zu erteilen [1]). Der Kelch ward jetzt erst recht das Symbol der Bewegung. Sie durchbrach auch auf anderer Seite alle Schranken. Man leugnete das Fegefeuer, die Ersprießlichkeit guter Werke und Almosen, um den Abgestorbenen zu helfen, der Seelenmessen, der Fürbitten bei den Heiligen; die Verehrung der Heiligen überhaupt, die Heilwirkung von geweihtem Salz, von Weih- und Taufwasser; dagegen wurden Exkommunizierte geschützt, altgläubige Priester nicht nur verjagt, sondern auch gefangen gesetzt, unter Anwendung der Folter zum Übertritte genötigt, einzelne sogar getötet [2]).

Der Mißachtung der Geistlichen folgte aber auch der Ungehorsam gegen die weltliche Obrigkeit: trotz aller Gebote wurden die entrissenen Kirchen, die entfremdeten Kirchengüter nicht zurückgegeben, die Zinsen und Zehnten nicht gezahlt, und des Lärmens und Schmähens war kein Ende. „Der König aber tat, als ob er nichts merke, war wie ein stumpfes Schwert, ließ die Güter der Kirche rauben, verteilen und vernichten, hörte es ruhig an, wie das Volk seine Lieblinge, Woksa von Waldstein, Ratschko und Kobyla pries, daß sie die Priester so sauber geplündert.“ Erst als die Unruhen gar zu heftig wurden und die Kirche, die nach Überwindung des Schismas endlich in Martin V. (11. November 1417) ein allgemein anerkanntes Haupt gefunden hatte, gegen die husittischen Böhmen und den König immer drohender auftrat [3]),

1) Staři letop. 23. 473. 474. Chron. univ. bei Höfler I, 35. Chron. Procop. not. ebd. II, 72, auch Höfler, Sc. r. Hus. II, 317. 334 usw. Vgl. meine Beiträge zur Kunde böhm. Geschichtsquellen 11 und J. Loserth, Die Ausbreitung des Wiclifismus in Böhmen und Mähren 1410—1419. Arch. f. österr. Gesch. 82, 327 ff. 381 ff.

2) Vgl. Docum. 654, n. 110. Chron. not. Prag. l. c. 72. Březowa in Font. V, 341.

3) Höfler, Sc. r. Hus. II, 240—243. Hefele, Konziliengesch. VII, 344 ff. Zu Papst Martins Wahl s. Fromme in der Römischen Quartalschr. 10 (1896), 133 ff. und Truttmann, Das Konklave auf dem Konzil zu Konstanz, Straßburg 1899.

als auch König Sigmund, der sich so lange von Wenzel durch immer neue Zusagen hatte hinhalten lassen, dem Bruder geradezu schrieb, auch er werde, wenn jetzt die heilige Kirche sich gegen ihn und Böhmen wende, wenn man dem Königreiche die Ehre abspreche, die Völker der Erde gegen selbiges entbiete, und den heiligen Krieg verkünde, vergessen, daß Wenzel sein Bruder sei, und nicht anderes tun, als seine Pflicht gegen die Kirche gebiete [1]), erhob sich Wenzel gegen die Neuerer, jetzt aber mit jener leidenschaftlichen Rücksichtslosigkeit, wie sie schwachen Naturen im Momente der Erregung eigen zu sein pflegt. Doch nun war es zu spät. Gegen die Auslieferung der Kirchen, die Sperrung der wiclifitischen Schulen der Hauptstadt protestierten die Prager Pöbelhaufen in Aufläufen, die husittischen Prediger in Hetzreden, beide in Prozessionen und anderen Umzügen durch die Stadt. Als der König auch das verbieten ließ und der Bürgerschaft befahl, die Waffen auf den Wyschehrad zu bringen, verweigerten die Tausende, die unter der Führung eines für die Lehre des Hus begeisterten Kriegsmannes, Johanns Žižka von Tratzenau (Trocnov), erschienen, direkt die Auslieferung. Auf dem Lande aber, in Klattau, Pilsen, Saaz und Laun, wurden die Klöster der Minoriten und Dominikaner zerstört und veranstaltete man Massenvolksversammlungen [2]). Jene, denen die Priester den Kelch verweigerten, fanden sich auf Berghöhen und Hochflächen zum Empfange des heiligen Sakramentes unter beiden Gestalten zusammen, hörten die freie Predigt, berieten des Landes Not und Rettung. Hier ward der Grund gelegt zu den radikalen kommunistischen Gemeinwesen der Folgezeit. Auch dem Könige entging das nicht. Als (am 22. Juli 1418) auf der Anhöhe an der Luschnitz, wo sich später Tabor erhob, nicht weniger als 40000 Menschen zusammenströmten und die selbstbewußten Massen bereits von Eigenhilfe sprachen, auch dem Könige

1) Brief v. 4. Dez. 1418. Docum. 682 ff. Vgl. auch Sigmunds Schreiben v. 14. Sept. 1417, ebd. 659, Archiv český III, 193 ff. Vgl. auch Březowa in Font. r. Boh. V, 341.

2) Historia de orig. Taborit. bei Höfler I, 530.

gegenüber, da fehlte es nicht an Aufpassern, die dem Prager Stadtrate und Wenzel über „die geheimen Beschlüsse“ Meldung taten [1]). Bald zeigten auch die Leiter dieser Massen, fanatische Priester und ehrgeizige Adelige, solche Kühnheit, daß einmal einer von ihnen, Nikolaus (von Pischtna), Burggraf von Husinetz — von ihm verbreitete sich das Gerücht, daß er als Haupt der Empörung selbst König von Böhmen werden wolle —, vom Könige direkt die Freigebung des Kelches verlangte. Er ward augenblicklich verbannt. Der lange Zeit nur allzu sorglose König war ängstlich geworden. Der Reformpartei nicht mehr sicher, hatte er den Rat der Prager Neustadt mit treuergebenen Männern besetzt, welche die öffentliche Ordnung in der Hauptstadt durch ein strenges Verbot öffentlicher Aufzüge aufrechtzuerhalten suchten und dem Könige auch über die Geschehnisse draußen auf dem Lande Wahres und Falsches fleißig berichteten [2]).

Auch das half nicht. Die Bewegung ertrug keine Fessel mehr. Einer der eifrigsten Vorkämpfer der neuen Lehren, der entsprungene Prämonstratensermönch Johann von Selau, ein Demagog schlimmster Sorte, Redner von hinreißender Glut und Leidenschaft, rücksichtslos und unduldsam gegen andere, aber selbst im innersten Herzen gewalttätig und herrschsüchtig, hatte sich zum Prediger in der Maria Schneekirche der Neustadt aufgeworfen. Dort hetzte er am 30. Juli 1419 auf der Kanzel die Menge gegen die (Neustädter) Ratsherren und ihren Anhang auf und führte dann, dem Verbote zum Trotz, eine Prozession, die sich aber mit Schwertern und Knütteln

1) Ebd.: „Et quia hec agebant fideliter, omnia Thaboritarum secreta in dicta festivitate S. Marie Magdelene in predicto monte Tabor conclusa regi intimebant, ipsum premonendo puta de circumvallatione, que debebat fieri in festo S. Wenceslai futuro proxime Castri novi prope Pragam, quia tunc temporis ibidem continue rex cum sua curia residebat.“

2) Anonym. de orig. Tabor. l. c. 530. Falsch war wohl die Meldung, daß man den König demnächst auf dem Wenzelsstein belagern wolle. Die Meldung über Niklas von Husinetz bei Březowa, Höfler I, 339—340.

bewaffnet hatte, unter Vortragung der heiligen Hostie zur Stephanskirche. Schon dort wurden Exzesse verübt. Die Menge drang mit Gewalt in die verschlossene Kirche ein, verjagte den Rektor und die Zöglinge der Schule und plünderte die Habe des Pfarrers. Dann zogen die Haufen, immer von Johann geführt, zurück und warfen sich, auf dem Karlsplatze, von dem Ratsdiener zum Auseinandergehen aufgefordert, auf das Rathaus selbst, angeblich, weil von dort ein Stein auf den die Hostie tragenden Priester geschleudert worden war, stürmten durch das erbrochene Tor die Stiegen hinauf, schlugen hier den Richter, Nikolaus v. Podwina, drei Ratsherren und mehrere Bürger nieder und schleuderten sie zum Fenster hinunter, wo die noch Lebenden vollends getötet und sogar die blutigen Leichname mißhandelt wurden. Eine Schar Bewaffneter, die der Landesunterkämmerer herbeiführte, kam zu spät und zog sich ohne Kampf zurück. Die Mörder hatten aber auch sofort die Leitung der Stadt an sich gerissen, alle Ansässigen, Bürger und Nichtbürger zu den Waffen gerufen und vier Hauptleute bestellt, alles in der deutlichen Absicht, der Gewalt mit Gewalt zu begegnen [1]).

König Wenzels Erbitterung, Schmerz und Sorge waren grenzenlos! Sein erster Befehl hieß, alle husittisch Gesinnten, namentlich aber die Priester, seien erbarmungslos auszurotten. Rasch aber machte sich wieder der Einfluß seiner meist husitischen Umgebung geltend. Seine Räte und die Altstädter, wohl auch wieder seine Gemahlin, drängten sich als Vermittler heran. Und wo war die Macht, die zu verzweifelter Gegenwehr entschlossenen Neustädter niederzuwerfen, da die Mehrheit des Rates und der Bevölkerung der Altstadt und Kleinseite zu ihnen hielten? Schließlich geschah trotz allem nichts weiter, als daß die Neustädter dem Könige Abbitte leisteten, wogegen er die neuen Schöffen bestätigte: eine Niederlage der könig-

1) Anonym. Tab. 530—531. Mon. Březowa bei Höfler I, 340 (Font. V, 345). Chron. univ. ebd. 36. Chron. Trebon. 51. Chron. Procop. not. Prag. 74. Chron. vet. Colleg. Prag. 78—79.

Mon. Brewn. bei Usener a. a. O. 173.

lichen Autorität, die auch ein Wenzel schwer empfand und die er nicht überlebte. Nachdem sich bereits durch einige Tage Schmerzen in der linken Hand gezeigt, traf ihn am 16. August ein Schlagfluß, dem er am selben Abende „vor Schmerzen brüllend wie ein Löwe“ erlag [1]).

Unstreitig hatte Böhmen bisher keinen unfähigeren Herrscher als Wenzel, keine kläglichere Regierung gesehen. Aber schon die nächste Generation dachte unter dem Eindruck all des Schrecklichen zu ihrer Zeit doch auch der guten Eigenschaften Wenzels, seiner derben Leutseligkeit und seines drastischen Witzes, dessen, was er für die Erhaltung der Ordnung im Lande, für unparteiische Rechtspflege getan und wie er, der letzte in Böhmen für langehin, als König auch über königliche Schätze geboten. Noch lange erzählte man sich von den lustigen Streichen, die der König mit seinen Kumpanen zur Nachtzeit in den Straßen Prags aufgeführt, von seiner Hingebung an die Getreuen wie dem Widerwillen gegen die hoffärtigen, unverläßlichen Barone. War doch weiten Volkskreisen solches Sinnen und Tun in hohem Grade sympathisch. Doch die Signatur gewann Wenzels Walten durch all das nicht. Wie das Verlangen nach Reform zur Auflehnung und Gewalttat geführt hatte, so war allmählich der alte Klassen- und Rassenhaß turmhoch emporgewachsen, die öffentliche Ordnung aus den Fugen gewichen, das ganze Königreich von Fehde und Räuberei erfüllt. Während der König Schätze sammelte, sank mit dem Mangel an Recht und Schutz und dem Niedergange von Handel und Wandel der Wohlstand der Städte und steigerte sich die wirtschaftliche Not des Adels. Die Männer, denen Wenzel den Herren zum Verdruß Gunst und Macht

1) Anonym. a. a. O. 53 ff. Chron. not. Proc. 74. Březowa bei Höfler I, 340. Mon. Břewn. bei Usener a. a. O. 173 Äneas Sylvius, Hist. Boh., cap. 37. Die Meldung vom Tode Wenzels ist überall vermerkt. Vgl. das Chron. univ. 56; Chron. Trabon. bei Höfler I, 64; Chron. vet. collegiati ebd. 76, 79 (hier die Meldung, daß sich der König erst nach den Vorfällen am 30. Juli auf den Wenzelsstein [das „Neuschloß“ bei Kundratitz nächst Prag] begab). Chron. capit. Metrop. 66. Chron. Boh. ebd. 5.

gewährte, erwiesen sich nicht selten als unwürdig, ja undankbar [1]). In seinen Anfängen auf die höchsten Höhen gestellt, führte Wenzels Lebenslauf, von Leidenschaften, Übelständen und Unfällen bestimmt, stetig und unaufhaltsam den Niederungen zu, um in dem Momente zu enden, da der König kaum viel mehr zu verlieren hatte als den Herrschertitel. Seine Leichenfeier bildete die Plünderung der Kirchen und Klöster Prags, die zügellose Herrschaft eines verwilderten beutegierigen Pöbels, der ihm nicht einmal die Ruhe des Grabes gönnte [2]).

1) Daß von Ordnung in den Finanzen Wenzels, die Palacky III, 1, 154 rühmt, ebensowenig die Rede sein kann, wie von innerem Frieden und Rechtssicherheit, ist leicht zu erweisen. Man vgl. nur die Finanzgesch. der Städte (z. B. von Breslau, s. E. Beyer, Zeitschr. f. Gesch. u. Alt. Schlesiens 35, 80ff., von Prag, Kolin, Kuttenberg, Pilsen, Budweis, Eger, Saaz, Brüx, Kaaden, Leitmeritz, Chrudim, Nachod, Trautenau), die Angaben der Chronisten und der Urkundenbücher über ungezählte Räubereien und Fehden, Überfälle und Gewalttaten fast jedes Jahr; s. oben S. 38, Text u. Anm. 3; ferner Březowa 344. 346; Chron. Vienn. bei Höfler I, 2 (zu 1399, 1405, 1406); Chron. Boh. ebd. 8 (zu 1404), Chron. vet. colleg. Prag. ebd. 79. Chron. not. Prag. 76 (zu 1416); ebenso II, 192. Staři letop. 19. 21. 22. 23. 24. 25. 26 (für die letzten Jahre Wenzels eine ganze Reihe von Ruhestörungen); Anon. de orig. Taborit. bei Höfler I, 528ff. Palacky, Über Formelbücher II, n. 118 (Wenzels Ausschreiben gegen Räuber), n. 147 (Beraubung polnischer Kaufleute in Böhmen 533—534). Stadtbuch v. Brüx bei Schlesinger, n. 139. 145. 146. 150. 159. 161; Urk.Buch v. Saaz (von dems.) (n. 254. 255. 264. 280. 288. 289. 308. 310. 323. 331. 352. 355. Vgl. auch Palacky selbst (III, 1, 407ff.), Kalousek im Čas. č. mus. 77, 262ff. (zášti ve vychodních Čechách 1402—1414). Aschbach, K. Sigmund III, 8; Pelzel, Gesch. Böhmens II, 535. 595. 621. 674—675. W. Tomek, Joh. Žižka, deutsch v. V. Prochaska, Prag 1882, 5ff. 11ff.

2) Palacky, Gesch. v. Böhmen III, 1, 424; Tomek, Dějiny města Prahy IV, 2ff. und zuletzt E. Binder, Die Hegemonie der Prager im Hussitenkriege, 1. Teil, Prager Studien a. d. Gebiet der Geschichtswissenschaft, Heft VIII (1901), S. 2ff.

Sechstes Kapitel.

Hussitismus und Reformation. Böhmen zur Zeit König Sigmunds. Die Hussitenkämpfe (1419—1437).

Wenzels Erbe und gesetzlicher Nachfolger auf dem böhmischen Throne war sein Bruder Sigmund. Er kam aber des Türkenkrieges und Verhandlungen mit Venedig wegen nicht sofort nach Böhmen, sondern bestellte nach dem Vorschlage seines großen, aus Männern verschiedener Nationen bestehenden Rates seine Schwägerin, Wenzels Witwe, Sophie, zur Regentin und gab ihr einen Ausschuß von Baronen an die Seite. Für die Sache des Königs bedeutete sein Fernbleiben von Böhmen und das schwache Regiment einer Frau schweren Nachteil. Wohl vertraut mit Sigmunds streng kirchlicher Gesinnung, rangen die hussitisch-reformatorischen Stände und Volkskreise Böhmens um so entschiedener nach Klärung und Festigung ihrer Ziele und Verhältnisse, je sicherer sie mit der gegnerischen Haltung des Königs rechnen mußten. Dazu gönnte ihnen jetzt Sigmund kostbare Monate.

Es waren weitgehende, aber aber aus der Gesamtentwickelung immerhin wohl erklärliche Unterschiede, die innerhalb der Menge der hussitisch und wiclifitisch Gesinnten allmählich klar hervortraten. Ende September 1418 hatte die Prager Universität und mit ihr die Mehrheit des hauptstädtischen Klerus nach vielfachen Beratungen sich für die Beibehaltung einer Reihe von anderer Seite heftig angefochtener kirchlicher Anschauungen

und Gebräuche (betreffend Tradition, Ablaß, Ohrenbeichte, Eid letzte Ölung, Todesstrafe bei schweren Verbrechen usw.) ausgesprochen, die bisher üblichen liturgischen Gebräuche, die das Gesetz Gottes fördern oder die Kirche zieren und gute Sitten bei den Gläubigen Christi hervorrufen, für heilsam erklärt und beschlossen, die Sonntage und Feste des Herrn, der Mutter Gottes und der Heiligen zu feiern und die Fastengebote zu beobachten, dagegen die nicht ordinierten Priester von Ausspendung des Altarsakramentes, auszuschließen „und wenn sie Heilige wären". Dagegen wurde erkannt, daß der Gebrauch des Kelches notwendig sei und er auch unmündigen Kindern mit der nötigen Ehrfurcht und bei Vermeidung alles Ungehörigen gereicht werden dürfe; die Priester, welche für die religiöse Bildung des Volkes arbeiten, sollten zwar das Nötige nach göttlichem und menschlichem Recht haben, um es zu eigener und der Armen Notdurft zu verwenden, aber der bürgerlichen Besitzungen in jeder Weise sich entschlagen; in dem, was erlaubt und ehrbar ist, soll man geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, auch lasterhaften und unfähigen, gehorchen, in unerlaubten Dingen „freundlich und vernünftig" sich entgegenstellen [1]). Die Grundsätze der konservativ-reformatorischen Richtung unter den Anhängern des Hus, gewöhnlich Kelchner oder Utraquisten (von Communio sub utraque specie) genannt, waren damit gegeben. Diese Partei strebte nach allen Umwegen und Abschweifungen immer wieder nach Anschluß an das Lehrgebäude der Kirche und selbst deren äußere Organisation. Indem sie unablässig nach Klarstellung ihrer Forderungen rang, formulierte sie schon jetzt im wesentlichen jene vier Begehren, die seit 1420 als „Prager Artikel" bei allen Wiedervereigungsversuchen mit der Kirche die Hauptrolle spielten [2]). Zu den wichtigsten Anhängern dieser Richtung zählten neben der Hauptmasse der

1) Docum. 677 ff., n. 118. Vgl. auch Březowa bei Höfler I, 486 ff.; ferner Archiv český III, 205. Bezold, Zur Gesch. des Husittentums, München 1874, 8 ff., auch für das nachfolgende (neben Palacky III, 2, 50 ff. und Höfler, Sc. rer. Hus. III, Einleitung und 183 ff.).

2) Vgl. die Fassung bei Březowa, Font. r. Boh. V, 391 ff.

Prag-Altstädter- und Kleinseitner-Husitten wesentlich der husitische Hochadel, die Mehrheit der anderen Städte des Landes und ein (kleinerer) Teil der Landbevölkerung und der Ritterschaft.

Fernab von der Kirche führten starke radikale (kirchlich-revolutionäre) Strömungen. Sie forderten unter Verwerfung der Tradition den Aufbau der christlichen Lehre und kirchlichen Ordnung auf den Satzungen der Bibel als dem allein wahren Quell der christlichen Wahrheit, wobei jeder einzelne das Recht und die Fähigkeit habe, die Wahrheit zu suchen und zu erkennen: die Worte des alten und neuen Bundes und die Worte der Propheten und heiligen Apostel seien, sowie sie dastehen und lauten, wahr und als Wahrheiten anzusehen; den Worten der Schrift dürfe nichts hinzugefügt und nichts hinweggenommen werden [1]). Schon hier lag bei der Vieldeutigkeit der Bibel große Meinungsverschiedenheit nahe [2]). Während jene, die nur das mit der Bibel nach ihrer Meinung im Widerspruche Stehende verwarfen, der Kirche nahe blieben, wich leicht jeder weit ab, der allein gelten lassen wollte, was in der heiligen Schrift ausdrücklich geboten war. Auch strebte man sofort, die dort angeblich gefundenen und erkannten Wahrheiten weiter zu entwickeln und praktisch zu betätigen [3]). Da die „Fülle des heiligen Geistes alle erleuchtet“, welche das echte Reich Gottes wahrhaft verbreiten wollen, und in der religiös so tief erregten Zeit die leichtbewegliche Phantasie des Volkes jeden Zügel abstreifte, fand sich rasch die bunteste Mannigfaltigkeit der Meinungen und ward Überschwang und Widersprüchen Tür und Tor geöffnet. Man geriet in Extreme, welche jede weitere Gemeinschaft der Husitten mit den bestehenden Verhältnissen in Kirche und Staat auch in gesellschaftlicher

1) Nikolaus von Pelhřimow (Pelhrschimow) bei Höfler, Sc. r. Hus. II, 482 und ebd. 652. 656. Vgl. Březowa ebd. I, 402.

2) So sagt schon Březowa: Fundamentum autem omnium malorum sequentium fuit erroneus scripturarum intellectus. Font. V, 403; Höfler I, 390.

3) Březowa in Font. V, 402–403 in Sc. r. Hus. I, 390–391.

und wirtschaftlicher Hinsicht ausschlossen. Was man zu Lebzeiten des Hus und noch lange nach seinem Tode gelehrt und getan gegen Dogma und Liturgie, gegen den Klerus und seinen Besitz und Rechtsstand, war unwesentlich, nur ein Anfang dessen, was seit 1419 in Böhmen an unkirchlichen Anschauungen verbreitet ward und zu rücksichtslosem Umsturz nach allen Seiten geübt wurde [1].

So verleitete die Forderung nach der Wiederherstellung des apostolischen Lebens der ersten Christenzeit viele, selbst sofort zum Naturzustande, wie sie ihn auffaßten, zurückzukehren, ohne Kleidung einherzugehen wie einst Adam und Eva im Paradiese („Adamiten“), in Höhlen und Gruben zu wohnen („Grubenheimer“), aber auch wie wilde Tiere sich anzueignen und zu genießen, was ihnen gefiel und eßbar war, über Scham und Sitte sich rücksichtslos hinwegzusetzen und sogar das göttliche Wesen zu verleugnen, indem man sich selbst an dessen Stelle setzte [2]. Die wiclifitische Meinung, daß die Einsetzungsworte Christi beim heiligen Abendmahle nicht buchstäblich, sondern nur figurative zu verstehen seien, führte schon den Saazer Theologen Niemetz zu der Folgerung, es sei ein gläubiger Mensch verehrungswürdiger als die Hostie. Daher dann die Lehre, es sei Ketzerei, vor ihr, die doch nur ein Zeichen sei, die Kniee zu beugen, und die Forderung, sie auszutilgen, da die Römlinge mit ihr die abscheulichste Abgötterei trieben. Von demselben Grundsatze aus wurde alles „Eitle, Äußerliche und Nichtige“ in der Liturgie beseitigt, die Scheuer sei der Kirche, der Fischbehälter dem Taufbecken vorzuziehen, ebenso der Priesterornat überflüssig und der Erlös lieber den Armen zu geben [3]. Kirchenplünderung und Bilderstürme, die Zerstörung von Ka-

1) Březowa stellt den Ausbruch der weitgehenden und allseitigen religiösen Spaltung in das Jahr 1420. Sc. r. Hus. I, 391. 394. 408.

2) Die Aussagen der bei Wesely von Žižka gefangenen und gerichteten Anhänger dieser Sekte nach dessen Ausschreiben darüber bei Březowa, Font. V, 413 ff. Sc. r. Hus. I, 499 ff. Windecke 129.

3) Taboritenchronik in Sc. r. Hus. II, 517. Vgl. auch Březowa ebd. 391 ff. u. Font. r. Boh. V, 406 ff.

pellen und Klöstern, der rücksichtsloseste Kampf gegen die liturgischen Gebräuche und Formeln und jedes gottesdienstliche Gepränge fanden darin ihre Rechtfertigung. Wie einst die Apostel arm und anspruchslos gewesen, so hätten auch jetzt die Kirche und ihre Diener sich alles Prunkes und des weltlichen Besitzes überhaupt zu entäußern. Wenn alle Reformparteien ausnahmslos begehrten, die Sünde sei auszurotten, der begangene Fehler überall, es möge der Sünder welchem Stande immer angehören, unnachsichtig zu bestrafen, so kannte der Verfolgungsfanatismus der Sektierer auch nichts von der Lehre der Kirche über die Heilwirkung wahrer Buße: der Sünder sei der Feind Gottes, der Taborite der Streiter und Verteidiger des Herrn. Auch sahen nur wenige in der Tatsache, daß es unmöglich sei, jemanden vom Tode aufzuerwecken, für sich selbst die Schranke zu morden, vielmehr manche die Tötung eines Priesters als „Verführers des Volkes" für keine Sünde an. Den strengen Taboriten galt es schon für strafwürdig, jemanden an der Vollbringung des gottseligen Werkes der Sünderzüchtigung zu hindern, ja jeder Gläubige für verflucht, der da sein Schwert fern halte vom Blute der Widersacher Christi. Nach der Meinung der Pikarden (Adamiten) war eben „die Sense über die ganze Welt verhängt" und sie, die Engel Gottes, seien gesandt, alle Ärgernisse aus dem Reiche Gottes auszutilgen: bis zum Kopfe würden die Pferde im Blute schwimmen. Der schreckliche Wahn, aus dem stets und überall die furchtbarsten Greuel erwachsen sind, man dürfe um des eigenen Heils wegen und nach dem Willen des Herrn zerstören und morden: er findet sich auch in Böhmen [1]. Nur so mochte Žižka, den man sonst eher der kelchnerischen Richtung zugetan findet, im Jahre 1423 erklären, er und seine Anhänger jeden Standes wollten für alle Unordnungen strafen und schlagen, verfolgen, peitschen, treffen und erschlagen, köpfen, hängen, ersäufen, verbrennen und in jeder Weise, wie es sich nach dem Gesetze Gottes für die Bösen gehört, hinrichten, jede Person ohne Ausnahme, ohne Unterschied

1) Die Berichte bei Březowa, Sc. r. Hus. I, 434ff. und 500 (502)

des Standes und Geschlechtes. „Aus dem Kampfe wächst der Friede empor“, sagte Prokop der Große in Basel, „er bereitet die Herzen vor, eine Stätte der Erkenntnis und Wahrheit zu werden.“ Wo aber so unerhörte Grausamkeit in der religiösen Pflicht wurzelte und nicht nur vereinzelt, im Sturme der Leidenschaft, verübt ward, sondern eine Gattung der Husittenkämpfer stetig kennzeichnete, da vermochte auch nicht einmal das Gebot durchzudringen, daß wenigstens die Priester sich nicht am Blutvergießen beteiligen sollten [1]), und konnten Regungen des Mitleids oder Übersättigung mit Kampf und Mord nur ausnahmsweise den Besiegten Rettung bringen [2]).

Der gleiche rücksichtslose, pflichtmäßige Eifer für das Gebot Gottes führte aber auch zur maßlosen Verketzerung der husitischen Fraktionen gegeneinander, sowie denn die Taboriten nicht nur die Katholiken und Juden, sondern auch ihre engsten Gesinnungsverwandten, wie z. B. jene unter ihnen, welche an der Transsubstantiation festhielten, auf das grausamste verfolgten [3]). Vor allem dadurch ward der moralische Wert der

1) Die Taboritenchronik Pelhřimows in Sc. r. Hus. II, 438. Ebendort wird der Krieg nur als die ultima ratio bezeichnet.

2) Vgl. für solche Fälle Bezold 20, Text u. Anm. Aber oft genug und nicht allein unter Žižkas Führung haben die Husitten auch gegen das gegebene Wort die Gegner erbarmungslos niedergemacht.

3) Darin und weil die einzelnen Husitten sich die Entscheidung, ob ketzerisch, ob nicht, selbst beimaßen, liegt auch der prinzipielle Unterschied gegeben zwischen dem alten Ketzerrecht des Mittelalters mit seinen lodernden Scheiterhaufen und der rücksichtslosen Kriegführung jener Tage, die noch in den Tagen Karls des Kühnen, ja Maximilians I. die Hinrichtung der Gefangenen nicht ausschloß. Unrichtig ist, wie die ganze Genesis der Dinge lehrt, die Behauptung, daß die Husitten nur in der Notwehr zu den Waffen griffen, und mindestens unerwiesen, daß die Taboriten „nur um weniges besser waren“ als ihre Gegner. Was war denn in Böhmen gegen Deutsche und Katholiken bereits geschehen, ehe diese nach dem Gebote von Kaiser und Papst sich gegen die Husitten erhoben? Und wenn unter diesen allseitigen Blutströmen, Scheiterhaufen und Folterqualen die Schrecken der Husittenkriege keinen außergewöhnlichen Eindruck machen (Bezold a. a. O. 20), wie konnten die Tschechen es als so unerträglich, als ein Attentat gegen Reich und Nation erklären, daß Hus in Konstanz

böhmischen Reformation auf das schwerste geschädigt. Die herrlichste Blüte echten Fortschrittes, Duldung und Gewissensfreiheit vermochten sich in Böhmen nicht zu entfalten [1]). Die Früchte der eigenen Erkenntnis und die großen Wahrheiten und Ideen Wiclifs ließen sich, weil hierzulande immer wieder von unlauteren Trieben, namentlich der weitverbreiteten Feindseligkeit gegen die Deutschen und der Verfolgungssucht gegen die römische Geistlichkeit durchsetzt, weil überdies beherrscht von der Eigenwilligkeit und Selbstsucht der geistlichen Leiter, nicht zu einem klaren System entwickeln. Die reiche Geistessaat, die in Böhmen ausgestreut war, ward erstickt von widersinniger Übertreibung oder verwerflicher Ausartung der vulgären Meinungen, und was davon lebenskräftig sich behauptete, entartete oder verkümmerte in vielfachen Sektenbildungen.

Noch weniger Klarheit und Konsequenz zeigte die Bewegung in sozialer Hinsicht, so ungestüm sie auch die Lehre von der Freiheit und Gleichheit aller dem Worte der Schrift gemäß verkündigte und die Unterschiede von hoch und niedrig, arm und reich, die Grenzen zwischen geistlich und weltlich zu beseitigen strebte. Wohl las der taboritische Laie die Bibel; er genoß das Abendmahl, übte Recht und Gewalt wie ein Priester. Ja sporadisch trat auch die Meinung hervor, man könne die Geistlichen entbehren. Aber von einer völligen Durchsetzung dieses Grundsatzes ist keine Rede. Auch die Taboriten hatten ihre Bischöfe, freilich mit beschränkter Gewalt, und teilten ausdrücklich die Ecclesia militans in Priester, Herren und

verbrannt wurde, wenn sie zu Hause zu gleicher Zeit in Prag, Klattau u. Saaz die Gegner ersäuften und köpften? Es war bewußte Entstellung, immer wieder den Massen zu verkünden, daß „die Deutschen" den Magister in Konstanz gemordet, damit ja auch aus dieser Sache die nationale Hetze in Böhmen weitere Nahrung gewinne.

1) Man vgl. nur: „Omnes mundi peccatores et adversarii legis dei, ita ut nullus relinquatur, peribunt et perire debent igne et gladio, fame, bestiarum dentibus, scorpionibus et serpentibus, grandine et morte", oder: „In regno reparato ecclesie militantis sol humane intelligentie non lucebit hominibus, hoc est, quod non docebit unusquisque proximum suum." Sc. r. Hus. I, 434. 438.

Volk [1]). Ebensowenig kam es zu einer wirklichen Beseitigung der ständischen Gesellschaftsordnung, ob auch Lehren wie „in dem Reiche der wandelnden, sonnenhellen, fleckenlosen Menschen" „soll Gott allein König sein, Herrschaft, Steuer und Giebigkeit jeder Art werde aber aufhören", oder „Herren, Ritter und Edle" seien „wie Ausständer im Walde auszuhauen und auszureuten" und noch schlimmere vielen Beifall fanden und die Handhabe boten, sich der Häuser und Güter von Bürgern und Baronen, der Deutschen und Andersdenkenden zu bemächtigen. Die Unterstützung des Adels, besonders der Ritterschaft, war der Bewegung in ihren Anfängen unentbehrlich und blieb es auch fernerhin, so mächtig das demokratische Element in den militärisch-organisierten Feldgemeinden hervortrat. Die Nobilität war sogar stark genug, sich trotz der äußerlichen Gleichheit und Brüderlichkeit in ihrer Sonderstellung zu behaupten, zumal sich bald auch in den bürgerlich-bäuerlichen Genossenschaften das Selbstbewußtsein und die Selbstsucht einzelner Laien und Priester über die Herrschaft des Gesetzes allein hinwegsetzten. Man zerstörte nebst den Kirchen „die Häuser der Priester, weil sie, wie einige sagten, durch Simonie erbaut waren; dann aber nahmen nichtsnutzige Pfaffen Burgen, Städte, Flecken und Dörfer als Beute gewaltsam in Besitz und behielten sie" [2]). Priester und Adelige, die Führer und Häupter der Husittenheere wurden absolute Gebieter, ein neuer Beweis für die alte Wahrheit, daß der Kommunismus der menschlichen Natur zuwiderläuft und die Gleichheit nicht durch Freiheit, sondern durch Herrschaft aufrechterhalten werden kann [3]). Die sozialistischen Anschauungen über das Verhältnis zwischen Mann und Weib führten bei den Husitten zu ungehöriger Einmengung der Frau in die Funktionen des Mannes, aber auch wieder zu Verwerfung der Ehe und Weibergemeinschaft mit all den Ausartungen des Pikardismus. Weil man die Vorrechte

1) Mon. concil. gen. I, 157. Vgl. Bezold, Zur Gesch. des Hus. 34.

2) Chron. Procop. not. Prag. in Sc. rer. Hus. I, 75.

3) F. Stieve, Abhandl. 35.

der Magister, „die sich einbilden etwas zu sein und doch nichts sind“, unnötig fand, ward auch Kunst und Wissenschaft gering geachtet, so wie denn schon Hus und frühere die Eitelkeit als Haupttriebfeder des Wissens gelehrt und spätere es als dem Evangelium gegenüber heidnisch und sündhaft bezeichnet hatten. Darum die Zerstörung von Schulen, die Vernichtung kostbarer Bildwerke, der Schätze der Bibliotheken usw. durch wütende Taboritenhaufen. In gleichem Sinne forderten die Radikalen (Prag, 5. August 1420) die Abschaffung der heidnischen und deutschen Rechte und für Verwaltung und Gericht einzig und allein die Geltung des „göttlichen Rechtes“, welchem sich auch die Magister zu unterwerfen hätten [1]). Im Eifer gegen die Überhebung einzelner, gegen Prunk und Üppigkeit überhaupt rissen sie damals den verbündeten Pragern die Knebelbärte mit Zangen aus und hielten Frauen und Mädchen an, um ihnen mit dem Schleier zugleich auch die zierlichen Haarlocken abzuschneiden. Sie selbst aber stolzierten „in königlicher Gewandung“ einher, in Wams und Hosen, aus kostbaren, oft goldverzierten und gestickten Meßgewändern gefertigt. Der Ungereimtheiten, Widersprüche war kein Ende.

Friede und Recht, Maß und Ordnung, Zurechtweisung und Besserung zu bringen, war König Sigmunds Aufgabe in seinem „angestorbenen“ Königreiche. Der letzte Luxemburger Böhmens stand damals, einundvierzigjährig, in der Blüte seiner Kraft und Jahre. Die deutsche, ungarische Krone schmückten bereits sein Haupt, als ihm nach Wenzel die Länder der böhmischen Krone Karls IV., soweit er nicht selbst sie weggegeben (1415 Brandenburg an Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg), zufielen. Sigmund hatte von seiner Mutter, der klugen, starken Elisabeth von Pommern, die majestätische Gestalt, das schöne Antlitz, von beiden Eltern herrliche Geistesgaben, Klugheit, Gewandtheit, unerschrockenen Mut, den hohen königlichen Flug seines Gehabens ererbt. Erziehung und lange, bittere Erfahrung hatten ihm mancherlei Wissen, Einsicht in das Wesen

1) Bezold, Zur Gesch. d. Hus. 48.

und den Gang allgemein-menschlicher und staatlich-politischer Dinge eröffnet. Geistliches und Weltliches lag ihm gleich nahe: schon war er selbst der erste Staatsmann seiner weitausgedehnten Reiche und Gebiete, der Beste im Rate wie der unermüdlichste, beharrlichste Vorkämpfer dessen, was sich als notwendig und unerläßlich erwiesen. Doch nicht darin allein und zumeist lebte weiland König Johann in dem späten Enkel fort: auch seine unruhige Tatenlust, seine Leichtfertigkeit und Sittenlosigkeit, die Sorglosigkeit zu schwerer Zeit, so daß oft die empfindlichsten Verluste und Rückschläge nachfolgten, seine Prunkliebe und schlechte Finanzwirtschaft, seine Skrupellosigkeit alten und neuen Zusagen gegenüber waren in Sigmund wieder lebendig geworden, um so leichter und weiter als schwere Makel sichtbar, als Sigmund auf den ersten Platz der Christenheit gestellt war, in vieler Hinsicht um so verwerflicher, als die Selbstsucht, jenes gemeinsame Erbübel der Luxemburger, nur zu oft ganz unverhüllt hervortrat. Und fand der König etwa unter den Großen Böhmens jenen, der ihm zur Lösung seiner Herrscheraufgaben die starke Hand bieten konnte?

So sicher die Erkenntnis hervorragenden individuellen Schaffens und Strebens die allgemeinen Verhältnisse der Vergangenheit am besten begreifen lehrt, so wenig stehen stets an dem Wendepunkte der Geschicke der Völker bedeutende Männer. Zu keiner Zeit fällt es ja schwerer, das im Strome der Tageserscheinungen Maßgebende zu erkennen und das Bleibende, Wesentliche im Ringen nach Geltung zu fördern. Nicht bloß, weil disparate Strebungen das öffentliche Leben beherrschen. Epochen, die sich als Perioden des Niederganges, des Verfalles der alten Ordnungen darstellen, sind überhaupt kein Nährboden für harmonisch-geniale Individualitäten. Sie leiten viel leichter selbst reiche Begabung, starkes Wollen, unbegrenzte Liebe und Opferwilligkeit für Heimat, Fürst und Volk irre, und die segensvoll schaffen könnten von überlegenen Geistern nach sicheren Zielen geleitet, vergeuden ihre Kraft in Nichtigkeiten oder werden noch öfter zur Geißel für sich und andere. Unter der Regierung eines Wenzel und dem Walten eines Konrad von Vechta und der

Schwächlinge und Unberufenen, die ihm auf dem erzbischöflichen Sitze vorausgegangen, gab es in Böhmen in Kirche und Staat Platz für bedeutende Talente allein im Widerstreite gegen solche Zustände. Er führte Hus und Hieronymus auf den Scheiterhaufen, hatte aber zahlreiche andere beredte Vorkämpfer der Reform und rücksichtslose Bekämpfer der alten Kirche erweckt, einen Jakob von Mies, Johann von Selau, Wenzel Kuranda den Älteren, später Johann von Rokyzan. So ward aber auch das Volk in tiefe innere Spaltung geworfen, der jetzt äußere Kämpfe unmittelbar nachfolgten. Am Hofe König Wenzels, dem die Barone meist den Rücken gewandt, hatte sich der Träger eines bisher unbekannten Namens, Nikolaus von Pischtna, gewöhnlich von Husinetz genannt, vom bescheidenen Amte eines Burggrafen zu solchem Ehrgeize erhoben, daß ihm selbst das königliche Diadem nicht unerreichbar schien, ein Mann von glühendem Innern und doch voll kalter Berechnung, entschlossen zu List und Gewalt, um auf seiner Bahn vorwärts zu kommen, während den mächtigsten Landesherrn des Königreiches, Ulrich von Rosenberg, ungezügelte Selbstsucht fern vom Sitze der Herrschaft wenigstens seine Habsucht befriedigen lehrte. Beiden glichen, waren bald mehr bald weniger gleichwertig die einen und die anderen der damals führenden Männer im Lande. Groß und bewunderungswert zeigt sich nur die Masse des husittischen Volkes in seinem ungestümen Drange nach innerer Erhebung und echter Wahrheit nach den langen Zeiten der Finsternis. Aus diesem idealen Borne schöpfte es die nachhaltige, so lange unwiderstehliche Kraft im Kampfe gegen seine Widersacher; daraus erwuchsen ihm geniale Heerführer und wurden seine Siege gesichert. Hier fand die Genialität Joh. Žižkas, eines geborenen Feldherrn und bewunderungswürdigen Organisators, festen Untergrund für ihre militärischen Neuerungen und Leistungen. Unter dessen unmittelbarer Leitung aber und neben ihm wuchs eine ganze Schule von tüchtigen Heerführern heran, unter denen der Mönch Prokop der Kahle (rasus), auch der Große genannt, zum Unterschiede von einem zweiten Führer, dem kleinen Prokop (Prokupek), in erster Reihe steht und der später die

bedeutendsten Hauptleute der Fürsten von Ungarn, Österreich, Bayern usw., Giskra (von Brandeis), W. Wltschko (Wltschek), Ladwenko (Mladwaniek), H. Teinfalt, W. Holub, W. Zeleny von Schönau, auch wohl Johann Witowetz (von Seger) u. a. entstammten. Noch bevor aber von den Feldhauptleuten die Volksmassen organisiert waren, legte die große, husittisch gewordene Hauptstadt, legte das tschechische Bürgertum seine Mittel für die Bewegung in die Wagschale. Das geistige und militärische Böhmen jener Zeit stand so gegen König Sigmund.

Die Greueltage nach dem Tode König Wenzels hatten nicht nur Exzesse gegen Kirchen und Klöster, sondern auch einen neuen Sturm gegen die Deutschen Prags gebracht, dem diese nur durch eilige Flucht zu entgehen vermochten: über Nacht (vom 17. auf den 18. August 1419) war die Hauptstadt tschechisch geworden [1]). Noch weniger hielt die Begehrlichkeit vor dem verwaisten öffentlichen Gute zurück. Seit Wenzels Tode hoben die Prager, die in der Alt- und Neustadt neue Stadtrichter eingesetzt, das Ungeld, die Torzölle und Strafgelder für sich ein; sie trafen Maßregeln zur Sicherung der öffentlichen Ruhe die am 1. September die Altstädter nicht hinderten, unter Führung des Bürgermeisters J. Bradatý die Nonnen von St. Franz und zum Heiligen Geist auf der Altstadt auszutreiben. Zu ähnlichen Gewaltschritten kam es damals auch in Königgrätz, Pilsen, Pisek, Klattau, Saaz, Laun, während die Bergversammlungen (tabor) ihren Fortgang nahmen und stets großen Zulauf fanden. Trotzdem entsprachen die Beschlüsse, welche die husittische Mehrheit des zu Prag (Ende August) versammelten Landtages faßte, nicht den radikalen Wünschen, so weit sie, namentlich in nationaler Hinsicht, auch gingen. Mit der Forderung, daß in den Städten, wo Tschechen regieren könnten und es verstünden, Deutsche nicht als Magistrate eingesetzt werden sollten, war nichts weniger als die Auslieferung der meisten königlichen, bisher deutschen Städte an die Tschechen

1) S. Binder in den Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft, Heft VIII, 10.

gemeint, die im Inneren des Landes überall einen Bruchteil der Stadtbevölkerung darstellten [1]). Durchaus ungenügend erschien vielen die Forderung freier Religionsübung (wesentlich nach den Satzungen der Prager Universität) [2]), so aussichtslos sie war, ebenso wie das Begehren, der neue König wolle alles Geschehene verzeihen, die Eingriffe der Prager in seine Rechte gutheißen, und anderes. „Die ganze Kirche", schrieb dem entgegen der päpstliche Legat, Bischof Ferdinand von Lucca, an die Prager, „glaubt, daß die Kommunion unter beiden Gestalten bei den Laien nicht zur Seligkeit notwendig sei, was mögt ihr nun das Gegenteil lehren und festhalten? Ist es nicht so, als wolltet ihr die ganze übrige Christenheit verdammen und behaupten, ihr allein würdet das Heil erlangen? [3])" Längst war auch König Sigismund entschlossen, jede Gemeinschaft mit den böhmischen Sektierern, die ihn mit seinen anderen Ländern, mit Papst und Kirche in Gegensatz bringen mußte, zu meiden. Daher befahl er der Königin-Regentin und allen königlichen Beamten, die öffentliche Ruhe streng zu handhaben und namentlich gegen jene Versammlungen im Freien eventuell auch mit Gewalt einzuschreiten. Den Pragern wurden ihre Übergriffe verwiesen, jede weitere Ungebühr untersagt, aber doch auch die vorläufige Duldung des Kelches und billige Entscheidung über die Wünsche und Anliegen des Landes versprochen [4]). Darauf verband sich die Königin Sophie mit mehreren der bedeutendsten Barone zur Vollstreckung des königlichen Willens

1) Archiv český III, 206 ff. Vgl. Tomek, Děj. m. Prahy IV, 8 u. die Bemerkungen Binders a. a. O. S. 12, Anm. 12 gegen die teils unrichtige, teils beschönigende Darstellung Palackys (Gesch. v. B. III, 2, 53).

2) Vgl. oben S. 238–240.

3) In der Entgegnung auf die vier sogen. Prager Artikel. Palacky, Urkundl. Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges, Prag 1873, 36, n. 34.

4) Archiv český III, 209 f. Betreffs der Zeit (2. Hälfte September), zu der diese königliche Antwort auf den Ständebeschluß erschien, s. gegen Pelzel und Palacky jetzt zutreffend Binder a. a. O. S. 16 und Anm. 18.

(17. September). Aber die Prager waren mit der königlichen Kundgebung und Verheißung um so weniger zufrieden, als die Bergversammlungen eine Erhebung der Massen, die sich für ihre Zwecke verwerten ließ, in Aussicht stellten: erging doch schon vom Tabor auf dem Bziberge (bei Blowitz, 17. September) aus der Ruf an alle, für die Wahrheit des Wortes Gottes auch selbst die Waffen zu ergreifen. Der religiöse Radikalismus und noch mehr die rohen Exzesse der husittischen Haufen, die von der Versammlung auf dem Kreuzberge bei Ladwý (29. September) [1]) in die Hauptstadt gekommen waren, verdarb jedoch der Mehrheit der Bürger das Gefallen an solchen Bündnern, die zugleich die völlige Trennung von der Kirche und die Erhebung eines neuen Königs — durch Wahl — forderten. Nachdem sie selbe in Güte wieder aus der Stadt gebracht, schlossen sie sich dem Bunde der Königin Sophie gegen nochmalige Zusicherung der freien Kommunion unter beiden Gestalten an (1. Oktober) [2]). Aber eben nur die gemäßigte Bürgerschaft wollte so. Wie auf dem Lande, so dauerte auch in Prag die Gärung fort. Daß die Königin ihre militärischen Vorbereitungen traf, falls es bei dem Zusammenströmen radikaler Elemente in Prag (10. November), wie das in Ladwý beschlossen war, zu neuen Unordnungen komme, erbitterte die dadurch enttäuschten Hauptstädter so sehr, daß sie sich (25. Oktober) in plötzlichem Überfall auf die Wyschehrader Burg warfen und sie wegnahmen, dann, als dies ungestraft blieb, am 4. November auch die königstreue Kleinseite angriffen und unter der Führung meuternder königlicher Dienstmannen,

1) L. v. Březowa in Font. V, 348. Vgl. Chron. Trebon. in Sc. r. Hus. I, 50; Chron. vet. Colleg. Prag. ebd. 79. Staří letop. 28. Betreffs des Datums, in dem Tomek irrt, s. wieder Binder a. a. O. 17 u. Anm. 19.

2) Der Aufruf an die Prager (Palacky, Urk. Beitr. n. 3) ist nicht aus der Mitte Oktober, sondern bereits aus der Zeit der ersten Antwort K. Sigmunds, also der ersten Hälfte September, wie der ganze Inhalt beweist. Vgl. Archiv český III, 209, Nr. 4. Der Beitritt der Prager vom 6. Okt. setzt den Bund mit der Königin, den er promulgiert, bereits voraus, ist aber wohl unmittelbar nach Abschluß desselben erlassen.

des Nikolaus von Husinetz und Johann Žižka, an diesem und dem folgenden Tage fast gänzlich zerstörten. Alsbald zogen von allen Seiten husittische Scharen den Pragern zu Hilfe, aber auch die verbündeten Barone und Städte erhoben sich, die revoltierende Hauptstadt zu bekämpfen. Der allgemeine Krieg zwischen den Anhängern und Gegnern König Sigmunds schien bereits vor der Tür. Dann aber schreckten doch beide Parteien wieder davor zurück und gelang dem Oberstburggrafen Vinzenz (Tschenko) von Wartenberg nochmals der Abschluß einer Waffenruhe (vom 13. November — Georgi 1420), dem zufolge der Wyschehrad den Königlichen zurückgegeben und der einstweilige freie Genuß des Kelches neuerlich zugesichert wurde. Die radikalen Haufen zogen wieder aufs Land, und dorthin verlegte auch Žižka seine Tätigkeit, mit solchem Erfolge, daß ihm sogar das wichtige Pilsen zufiel. Überall aber, wo die Bewegung die Herrschaft gewann, wurden die Priester verjagt oder erschlagen, die Altgläubigen vergewaltigt, Klöster und Kirchen angegriffen, ihr Schmuck und ihre Heiligtümer vernichtet. Anderseits übten wieder die Katholiken und Anhänger des Königs grausame Vergeltung, wo sie sich mächtig fühlten: die Kuttenberger warfen alle Ketzer, deren sie habhaft wurden, erbarmungslos in ihre aufgelassenen Bergschächte. In Nordböhmen brachte schon jetzt (18. November) Johann von Wartenberg ein Bündnis mit den benachbarten Baronen und den Lausitzer Ständen zuwege, „alles williglichen zu tun, was unserm Herrn dem Könige und diesem Lande zu Frome, zu Ehre und zu Nutze ist“ [1]).

Die Prager November-Vorgänge zeigten auch König Sigmund den vollen Ernst der Sachlage. Auf den Landtagen zu Brünn,

1) R. Jecht, Cod. diplom. Lusatiae superioris I, Görlitz 1896 bis 1899, 7—8, 14—15. Vgl. Palacky, Urk. Beitr., n. 9. Die Belege für das übrige namentlich bei Palacky, Urk. Beitr., 11 ff., im Archiv český passim u. bei Březowa, Sc. rer. Hus. I, 341 ff. Chron. univ. ebd. 37—38. Chron. vet. colleg. ebd. 79. Chron. Trebon. ebd. 50—51. Andreas v. Regensburg, Chronica Hussitarum bei Leidinger 345—366; Dyalogus bei Höfler, Sc. r. Hus. I, 569. 570. E. Windecke bei Altmann 109—110. Vgl. sonst Binder, Hegemonie 20 ff.

wohin er die böhmischen und mährischen Stände berufen (Weihnachten), und zu Breslau (März 1420) suchte er nun Herren und Städte an sich zu knüpfen. Die wichtigeren Beamtenstellen wurden mit getreuen Männern besetzt, Steuern von Städten und Klerus zur Bekämpfung der Husitten erhoben und sonst überall in der Krone zweckmäßige Maßregeln getroffen. Schon warb der König auch bei Papst Martin und den deutschen Fürsten, um im Notfalle gegen Böhmen die Waffen der Kirche und des Reiches in die Wagschale zu werfen. Am 1. März 1420 gebot der Papst in allen Ländern der Christenheit, gegen die wiclifitische und husittische Ketzerei und die Irrlehren in allen Ländern das Kreuz zu predigen, und Fürsten und Städte Deutschlands sagten dem Könige Unterstützung im heiligen Kriege zu. Eine Ausnahme machten nur, wohl wegen der Rückforderung böhmischer Besitzungen durch den neuen Beherrscher Böhmens, die Meißner, ja man sprach sogar von einem Kriege des Königs gegen sie, und die Lausitzer gerieten darob in Sorge [1]). Doch ward, weil viel Wichtigeres auf dem Spiele stand, rasch auch da eine vorläufige Richtigung gefunden [2]). Und nun, als (Januar 1420) dem Gebote des Königs gemäß die Prager völligen Gehorsam versprachen, die Ketten zur Sperre im Straßenkampfe entfernten, auch den vertriebenen Geistlichen und Bürgern die Rückkehr gestatteten, schien auch der Friede, wenigstens mit der böhmischen Hauptstadt, in naher Aussicht. Da zerstörte der König selbst die Bemühungen der gemäßigten Prager, indem er ihr freilich formloses Ersuchen, die Kelchfrage dauernd durch eine Beredung der Geistlichen zu ordnen — so forderten sie offenbar ihrer eigenen Überzeugung gemäß, aber auch, um dem Drängen der Radikalen in der Stadt widerstehen zu können, — schroff abwies, ja den Boten, einen Studenten der Prager Universität

1) Vgl. Jecht, Cod. dipl. 28—29. Die meißnischen Räte (Appl Vitzthum und Meister Lamprecht) ziehen schon im Nov. zu K. Sigmund (ebd. 9), und am 20. Jan. 1420 ist Markgraf Friedrich auf dem Ritte zu K. Sigmund in Görlitz (ebd. 18).

2) Urk. Beitr. I, 28, n. 23 (gehört in den April—Mai 1420).

in Haft nahm und durch Androhung des Ketzertodes zur Abschwörung der hussitischen Irrtümer nötigte. Ein anderer Prager Bürger wurde eben deswegen in Breslau — dort weilte jetzt Sigmund — hingerichtet, auch eine Anzahl Breslauer Bürger wegen eines Tumultes, den ihnen doch schon König Wenzel verziehen, hart bestraft und so die schuldbewußte Bevölkerung der Hauptstadt in schwere Sorge für das eigene Heil gestürzt. Wenn dieser König erst im Prager Königsschlosse gebot, gestützt auf das mächtige Heer, das man von allen Seiten gegen Böhmen in Bewegung setzte, was stand ihnen da zu erwarten? Radikale Redner, wieder der Prediger bei Maria Schnee, Johann von Selau, voran, steigerten die Angst und Erregung und die Kunde von der Verkündigung der Kreuzbulle (17. März, Breslau) und neuen Freveln der Kuttenberger brachten schließlich die ganze Stadt in Aufruhr. Am 3. April vollzog sich zwar lärmend, aber ohne Blutvergießen der Umsturz des Stadtregimentes, das an je vier unter der Leitung Johanns von Selau gewählte Hauptleute der Alt- und Neustadt überging. Die Gemeinde leistete den Schwur, „die Kommunion mit dem Kelch gegen jeden, der sie bekämpfen wolle, zu verteidigen und mit Gut und Blut bis zum äußersten dafür einzustehen [1])“. Das innere Einvernehmen mit der Mehrheit der anderen Hussitten im Lande war damit wiedergewonnen, namentlich auch mit jenen Scharen, die sich am 21. Februar der Burg Austie, den Herren gleichen Namens gehörig, bemächtigt und nach Wegnahme des benachbarten Kastells Hradisch ihre Sitze dorthin verlegt hatten [2]). Hier erhob sich, schon durch die Lage an den Steilufern der Luschnitz auf drei Seiten trefflich geschützt, ein neuer „Tabor“, der rasch zum machtvollen Mittelpunkte des radikalen Husitismus für ganz Böhmen wurde (die Stadt Tabor). Seine „Brüder und Schwestern“ begannen unverweilt im weiten Umkreise die Bekämpfung der Andersdenkenden [3]) (5. April Einnahme und Verbrennung

1) Březowa in Font. V, 361; Sc. rer. Hus. I, 355.
2) Březowa in Font. r. Boh. V, 357.
3) Se transferunt ad ... montem ..., quem montem Tabor vo-

von Wotitz), während die Prager gegen den Wyschehrad Schanzen aufwarfen, die Vorbereitung zur Belagerung der Burg, sowie die Waffenruhe verstrichen. Sogar der Oberstburggraf Tschenko verband sich, von Breslau heimgekehrt, mit der Bewegungspartei und besetzte die königliche Burg mit seinen eigenen Leuten (17. April), ein Schritt, der ungeheures Aufsehen erregte und ebenso die Widersacher des Königs ermutigte, wie seine Anhänger in Bestürzung versetzte. Obwohl König Sigmund Wartenberg, nachdem die Königin ihr Amt niedergelegt, mit zwei anderen Baronen zum Statthalter ernannt und ihn noch eben hoch geehrt hatte, wagte Tschenko, der wohl angesichts der Machtstellung des Königs auch die Adelsvorrechte nach Niederbrechung der Bürger- und Bauerschaften gefährdet sah und (im Einvernehmen mit Ulrich von Rosenberg [1])) den allseitigen Beitritt von Herren, Rittern und Städten erwarten mochte, den Verrat. Aber er fand den Weg zum Könige rasch zurück, als dies vielfach ausblieb [2]), ja seine Aufforderung zum Abfalle die schärfste Kritik fand: „Sollten wir", erklärten die Kaadner, „von unserem angeborenen Erbherrn treten, so taugten wir fürbaß nimmermehr ewigleichen zu Biderleuten [3])". Am 7. Mai besetzten königliche Truppen aufs neue die Prager Burg, Tschenko erhielt des Königs Verzeihung und die Freigebung des Kelches auf seinen Gütern. Auch das Geld und die Kostbarkeiten, die er den auf die Prager Burg geflüchteten Geistlichen und deutschen Bürgern weggenommen hatte, behielt er [4]). Dagegen

citant, multa damna in vicinatu sibi adhaerere non volentibus de die in diem inferendo. Březowa in Font. V, 357—358; Sc. r. Hus. I, 351. Die Gefangenen brachte man nach Tabor, dessen Volkszahl und Kraft sich so rasch mehrte. Vgl. Březowa über die Einnahme v. Wotitz, das Gefecht v. Sudomierschitz, Font. V, 360. 362.

1) Erhellt aus Palacky, Urk. Beitr. I, 25, n. 18. Tschenkos Manifest im Archiv český III, 210. Urk. Beitr., n. 19.

2) Allerdings sandte eine Anzahl Herren dem Könige die Fehdebriefe. Urk. Beitr. I, 26, n. 20 (Adresse).

3) Urk. Beitr. I, 26—27, n. 20, vom 24. April.

4) Chron. univ. Prag., Font. r. Boh. V, 582: dominus Czenko — omnia spolia secum asportavit. Březowa ebd. 366—367. Dennoch

zierten sein zerfetztes Banner und ein nach Art seines Helmes bemalter Hut in Prag lange Zeit den Pranger. Die erschreckte Hauptstadt zeigte sich entschlossen, auch so den Kampf aufzunehmen, freilich erst, als der König in Kuttenberg bei neuerlicher Verhandlung, zu welcher die Gemäßigten in Prag gedrängt hatten, Auslieferung der Waffen, überhaupt bedingungslose Unterwerfung begehrte. Kam der König, um über Prag Gericht zu halten, so wollten die Bürger solches nicht mit gebundenen Händen über sich ergehen lassen [1]). Unverweilt trafen sie aufs neue umfassende Vorbereitungen zum Schutze ihrer Stadt und erbaten sich den Zuzug der befreundeten und gesinnungsverwandten Adeligen und Städte aus allen Teilen des Landes, insbesondere aus Tabor, dessen Hilfsheer unter der Führung Johann Žižkas, Niklas' von Husinetz und zweier anderer 9000 Mann stark — dabei blieb die Stadt noch wohl besetzt — nach zweitägigem Gewaltmarsche in Prag einzog (20. Mai) [2]). Die Saazer, Schlaner, Launer folgten, ebenfalls einige tausend Mann stark zählend, ebenso Haufen aus dem Königgrätzer Gebiete. Dagegen wurde eine Hilfsschar, die sich in der Gegend von Ledetsch versammelte, von der Kuttenberger Besatzung zurückgeworfen und zerstreut.

Aber auch die Amtleute und Parteigänger König Sigmunds, Herren und Städte, in der Krone und in des Königs übrigen Landen hatten seit Jahresbeginn mächtig gerüstet. Und nun erhoben sich rings um Böhmen die Fürsten und Stände Deutschlands, mit ihren Aufgeboten dem Reichsoberhaupte zu-

suchten Palacky und Tomek — zuletzt wieder in kläglicher Weise Goll, diesen Raub als fraglich hinzustellen oder zu bemänteln. Vgl. Simon Binder in Prager Studien aus d. Geb. d. Gesch.-Wiss. IX, Prag 1903, 131—132, der sich gegen die Beschönigungen und Ausreden, die Palacky, Tomek und neuestens Goll für Wartenberg haben, sehr energisch wendet. Vgl. ebd. VIII, 40 ff.

1) Březowa in Font. r. Boh. 369.

2) Dabei hatten sie noch im Vorbeigehen Beneschau (ohne das Kloster) genommen und einen scharfen Angriff der Königlichen (aus dem Lager bei Kuttenberg) bei Pořič (Porschitsch) an der Sazawa abgewiesen. Březowa a. a. O. 371. Chron. vet. Colleg. Prag. in Sc. r. Hus. I, 80.

zuziehen, und die ungeregelten Haufen, die das Kreuz genommen, um an der Ketzervertilgung in Böhmen teilzunehmen (Mai—Juni 1420). Aus der lange verhaltenen Glut loderte offen die furchtbare Kriegsflamme empor.

Die nachfolgenden Kämpfe eines Teiles des böhmischen Volkes haben in ihren Anfängen und ihrem ferneren Verlaufe weithin Erstaunen und Bestürzung in der Mitwelt und die Bewunderung der Nachkommen erweckt, sie haben den Ruf der Tapferkeit und Kriegskunde der Husitten über die halbe Erde verbreitet. Aber nicht diese Tugenden allein waren entscheidend, auch nicht die mächtige Begeisterung, welche die Streiter für die Freiheit des Wortes Gottes erfüllte, und der Mut der Verzweiflung, da den Besiegten die grausamste Heimsuchung sicher war. Die Husitten kämpften um die Heimat, die ihnen nach Ortsgelegenheit und Hilfsmitteln wohl vertraut war, gestützt auf feste Städte, deren größere, Prag, Saaz, Tabor, bei dem Stande der damaligen Kriegskunst auch mächtigen Heeren zu trotzen vermochten, in zentraler Stellung gegen von verschiedenen Richtungen andringende Gegner, die vereinzelt um so leichter geschlagen wurden, als sie gewöhnlich aus zahlreichen kleinen, ungleichartigen, rasch zusammengerafften Kontingenten bestanden und, aus weiter Ferne, auf schlechten Kommunikationen und bei noch schlechterer Verpflegung heranziehend, Lust und Kraft zum Schlagen großenteils eingebüßt hatten, ehe sie an den Feind kamen. Und gab es Zwietracht und sonstige Hemmnisse auf beiden Seiten: die nationale Sache und der Eifer für den Glauben band die Husitten stets fester zusammen, als das Ansehen und Gebot von Kaiser, Legaten und Fürsten oder das Verlangen nach Beute und Ketzervertilgung die buntscheckigen Reichs- und Kreuzheere. Von höchster Bedeutung ward aber die böhmische Kriegsleitung. Den Husittenheeren fehlte neben den doch stets spärlichen Reisigen- und Adelsaufgeboten eine entsprechend zahlreiche Reiterei für den offenen Feldstreit. Es galt, die Haufen der Bauern und Kleinbürger wehrhaft zu machen gegen die „Eisenmänner", die gepanzerten Geschwader der fürstlichen und

adeligen Hofleute, die Vasallen und berittenen Söldner, indem neue Waffen und Kampfesformen gefunden wurden. Solches gelang dem mehrgenannten fanatischen Verfechter des Kelches, dem genialen Kriegsmeister Johann Žižka.

Von glühendem Eifer für die Verteidigung der göttlichen Wahrheit erfüllt, rücksichtslos bereit zu den äußersten Mitteln, wo ihm der Augenblick zu handeln gekommen schien, und überall geschickt sie anzuwenden, war er seit den Sturmeszeiten zu Ausgang König Wenzels rasch zu hoher Geltung emporgestiegen [1]). Obwohl kein weitblickender Staatsmann, kein führendes Religionshaupt, so sehr beides in der nachfolgenden Zeit von der Rolle eines husittischen Parteiführers unzertrennbar schien — in seinen religiösen Ansichten stand Žižka mit seinen Anhängern, die sich nach seinem Tode die Waisen (Verwaisten) nannten, der gemäßigten Partei (der Prager usw.) weit näher als den Taboriten —, ward er doch der eifrigste Vorkämpfer der Bestrebungen dieser. Selten eignete ihm der richtige Einblick in die politische Lage und die zu erstrebenden Ziele. Aber was er an Mitteln besaß, allseitig zu verwerten, das als richtig und zweckmäßig Erkannte, vor allem auf militärischem Gebiete, in klarer Konsequenz anzuerstreben und durchzuführen, war ihm beschieden wie keinem. Kühn, geschickt, energisch griff er zu, wo er stand; er pflegte nicht auf weiten Umwegen den Gegner zu umgarnen, um ihn zu erlegen, sondern wußte die rasche Tat dem Orte, der Gelegenheit anzupassen; er besaß die Art des unerschrockenen Mannes, des Soldaten. Fast noch wichtiger war es, daß sich seine Feldherrnbegabung, so groß, ja ungewöhnlich im Voll-

1) Zur Literatur über Žižka s. insbes. W. Tomek, Jan Žižka, Prag 1879; deutsche Übersetzung von V. Prochaska, Prag 1882. Ergänzung und Verbesserung dazu von Tomek im Čas. česk. musea (1892), 107. H. Toman, O rodu a příbuzenství Jana Žižky z Trocnova. Věstník česk. společ. nauk, Prag 1890, n. 4, S. 44 ff. Ders., O Žižkovi, jeji rodišti a o pozdějsím rodu Žižkův z Trocnova, ebd. 337. Ders., Ukázky z rozpravy o literních památkách, duchu a povaze Žižkově, ebd. 1893, n. XVI, S. 1—102. Vgl. sonst die Angaben bei Zíbrt, Bibliografie historie české III, Prag 1904, 35—44, n. 580 ff.

bringen, fast noch größer erwies im Ersinnen und Erfinden [1]). Er hat die kräftigen, arbeit- und entbehrunggewohnten, gegen Hitze und Kälte abgehärteten Bauern und Handwerker der böhmischen Dörfer und Flecken zu einem vortrefflichen Fußvolke ausgebildet, aus ihrem Arbeits- und Rüstzeug, der Sense, dem Dreschflegel, die furchtbaren Stich- und Hiebwaffen geschaffen [2]). Die sieghafte Schnelligkeit der Bewegungen Žižkas war durch die außerordentliche Ausdauer seiner Truppe im Marsche, aber auch ihre Ausstattung mit einer angemessenen Zahl wenn auch roh gezimmerter so doch fester, wohlbespannter und gerüsteter Heerwagen gesichert, die neben Proviant, Geschütz, Munition und Geräte (Schanzzeug), Weibern und Kindern auch die Mannschaften aufzunehmen vermochten [3]). Auf ihnen nahte er in fliegender Eile zum Angriff und entzog er sich im Notfalle dem Feind. Sie bildeten, in mehrere Reihen („Zeilen") nebeneinander gestellt und unter sich mit Ketten verbunden, nach außen mit schweren Balken wie mit Schutzpanzern verkleidet, je nach der Beschaffenheit des Ortes und der Sachlage in gerader oder krummer Linie und im Winkel geordnet, auch zum Rund und Oval zusammengeschlossen, die bewegliche Festung, auf und hinter der die „Brüder", oft genug auch die „Schwestern", dem wuchtigen Anprall der feind-

1) Vgl. zu Tomek und Toman insbes. auch F. Palacky, Gesch. v. Böhmen III, 2, 67, 82, 360ff.; M. Jähns, Geschichte des Kriegswesens, Berlin 1888, 889, und ders., Geschichte der Kriegswissenschaft, vornehmlich in Deutschland (Tl. XXI der Gesch. der Wissenschaften in Deutschand), I, München 1885, 301; auch F. v. Bezold, Zur Gesch. des Husittentums, München 1874, 63ff. und ders., König Sigmund und die Reichskriege gegen die Husitten, München 1872, 35f. u. a. m. Dazu s. Zíbrt, Bibliogr. III, 47.

2) Man bog bei jener das Eisen gerade und beschlug hier den Schwengel mit Eisen (-nägeln), um ihn wuchtiger zu machen, ersetzte auch wohl die Längsform durch die Kugelform („Morgenstern").

3) Über die husittische Wagenburg und insbesondere auch über die Aus- und Zufahrt bei der Aufstellung der Burg s. die Literatur bei Zíbrt, Bibl. III, 45, 47 (die Arbeiten von V. Wulf, H. Toman und H. Kuffner).

lichen Ritterschaft standhielten [1]). Selbst leiblich geschützt, taten sie dem Gegner von der Wagenburg aus schon beim Herannahen mit den kleinen Kanonen, die der Feldherr der Tragfähigkeit der Wagen entsprechend herstellen ließ, Schaden, worauf ihn in Treffweite ein Regen von Pfeilen dezimierte. Im Nahkampfe suchten die Wagenstreiter die anprallenden Ritter mit langen Haken von den Pferden zu reißen, mit den Handwaffen zu treffen, so ihre Reihen zu sprengen. Gelang das, so brachen die Husitten gegen den geschwächten, weichenden Feind unter furchtbarem Geschrei aus der Wagenburg hervor und begann ein Handgemenge, das meist binnen kurzem die Niederlage und Flucht des Gegners vollendete. Im übrigen war das husittische Heer in Abteilungen gegliedert, jeder seinem Führer zugewiesen und zu Gehorsam verpflichtet. Bald auch schied man, obwohl die Gesamtheit als die für die Wahrheit des Herrn kriegende Feldgemeinde galt, die kriegstüchtigeren Leute von den minder tauglichen, und nur jene zogen aus, während die übrigen mit den Alten und Weibern die Arbeit zu Hause taten, das Feld bestellten, ihr Handwerk übten [2]). Möglich, ja wahrscheinlich, daß Žižka seine Kampfesmethode erst allmählich voll ausgestaltete, auch die Ratschläge und Erfahrungen anderer mögen dabei verwertet sein. Unleugbar aber hat er sich bereits bei der Belagerung Prags 1420 als vollendeter Feldherr betätigt, allen namentlich auch auf der Gegenseite weit überlegen.

Die Stadt hatte sich nach dem Einrücken der Verstärkungen der heimischen Gegner entledigt und die katholischen Bürger (meist Deutsche) genötigt, zum Husitismus überzutreten oder

1) Nach dem Ulmer Anschlage für das Reichsheer 1462 (Font. r. Aust. 2. Abt. XLIV, 313—314) sollten je zehn Wappner zu Fuß einen starken Wagen haben „mit einer guten Ketten und einem Brett, zwischen den Rädern angehangen, und zwei starke Flechten darauf". Ferner fand sich auf je einem Wagen ein Pickel, eine Haue, eine Schaufel und ein Beil. Ebd. 368. Über sonstiges Kriegserfordernis gibt a. a. interessanten Aufschluß die Görlitzer Ratsrechnung für den Feldzug nach Böhmen im Sommer 1420, bei Jecht, Cod. dipl. Lus. sup. I, 34.

2) Palacky, Gesch. v. Böhmen III, 2, 296.

unter Zurücklassung ihrer Habe auszuwandern. Die übrige Bevölkerung verband sich mit den Hilfsscharen, wie ein Mann für den Kelch einzustehen, die apostolische Armut für den Klerus stets zu fordern und gegebenenfalls zu erzwingen, alle Todsünden (dazu rechnete man auch das Wirtshaussitzen an Sonn- und Feiertagen und übermäßige Kleiderpracht) unnachsichtlich auszurotten [1]). Um die Wehrfähigkeit der Stadt zu erhöhen, wurde Proviant aufgehäuft und war man namentlich angestrengt bemüht, sich der beiden Burgen, des Hradschins und Wyschehrad, noch vor dem Anzuge des großen königlichen Heeres zu bemächtigen. Zwölf Hauptleute, je vier von der Altstadt, Neustadt und den Husitten vom Lande bestellt, hatten (seit 14. Juni) den Oberbefehl und die Schlüssel der Stadt inne.

Während all dies geschah, mußte sich der König, vor der Ankunft der deutschen Scharen zum Angriffe auf Prag zu schwach, damit begnügen, die Prager Burgen zu speisen und die Belagerung von Tabor, dem zweiten Zentrum der husittischen Macht, zu fördern, wofür er Ulrich v. Rosenberg die Kräfte der Getreuen Südböhmens zuwies und Unterstützung durch die Österreicher in Aussicht stellte. Aber am 30. Juni von den ausfallenden Taborern und einer Prager Entsatztruppe zugleich angegriffen, wurde Rosenberg gänzlich geschlagen [2]), als eben das königliche Heer endlich zu hinlänglicher Stärke angewachsen war, um die Zernierung der Hauptstadt zu beginnen.

Auch jetzt noch behielt König Sigmund seine Scharen im Norden und Nordwesten von Prag, von St. Margaret bis Holleschowitz-Bubna, beisammen, wohl von der Besorgnis getrieben, daß sie vereinzelt leicht von überlegenen Streitkräften der Verteidiger Prags — man darf sie auf ungefähr 40000

1) Vgl. auch die Beschlüsse vom 3. Juli, in denen noch klarer als hier die sogen. vier Prager Artikel hervortraten. Archiv český III, 213. Březowa in Sc. rer. Hus. I, 380 ff.

2) Über die Zeit des Eintreffens des Königs vor Prag s. Binder, Prag. Studien VIII, S. 67, Anm. 33. Vgl. Reg. imp. XI (ed. Altmann), 292 ff., n. 4144 ff.

Streiter einschätzen — angegriffen und überwältigt werden konnten, ehe er bei den großen Entfernungen, namentlich wenn der Fluß dazwischen war, Hilfe zu bringen vermochte. Auch als die Königlichen bereits weit überlegen waren und sich neben den böhmischen, mährischen, schlesischen, lausitzischen und ungarischen Aufgeboten [1]) Fürsten, Bischöfe, Edle und Städter Deutschlands mit den Ihren, darunter der Patriarch von Aquileja, Kurfürst Albrecht von Sachsen, die Markgrafen von Meißen und Thüringen, drei Herzoge von Bayern, fünf von Schlesien, auch einzelne Kreuzerscharen aus ganz Mittel- und Westeuropa eingestellt hatten, wartete man noch auf die Österreicher, die unter Herzog Albrecht V. mit den Passauer Bischofsleuten am 10. Juli eintrafen [2]), ehe der König zur völligen Einschließung der Stadt schritt [3]). Zu diesen Zwecke erfolgte (15. Juli) der Angriff der Meißner und Thüringer auf den im Osten Prags gelegenen, von Žižka befestigten Veitsberg (Witkow, jetzt Žižkaberg), der aber mißlang, da Žižka den wenig zahlreichen Verteidigern rechtzeitig Hilfe brachte, während die Besatzungen der Burgen und das königliche Hauptheer zögerten und dann, nach der Niederlage der Meißner, überhaupt nicht zum Kampfe kamen. Dieser kurze Feldstreit entschied, ob er auch den Angreifern nur einige hundert Mann kostete, über das Schicksal des ganzen Unternehmens [4]). Es folgte kein ernst-

1) Manche rückten schon im April aus und mußten dann (wohl um auf der ursprünglichen Höhe zu bleiben) ein bis zweimal (so das Görlitzer, Cod. dipl. Lus. sup. I, 34 ff.) verstärkt werden.

2) Die Steirer unter Herzog Ernst folgten erst am 19. Juli.

3) Über die Stärke des königlichen Heeres vgl. zu Palacky, Gesch. v. Böhmen III, 2, 122 ff. und Tomek, Děj. m. Prahy IV², 70 ff. jetzt insbesondere Binder, Die Hegemonie der Prager I, 67, wo auch Anm. 33, 53—56 die Quellen verzeichnet sind.

4) Zur Belagerung Prags s. Archiv český III, 205 ff. 219 ff.; IV, 375 ff. Palacky, Urk. Beitr. I, n. 30 ff. Staří letop. 36—37, n. 85. Březowa in Font. r. Boh. V, 389. Chron. univ. ebd. 588. Bartoschek, Chron. in Font. r. Boh. V, 591. Windecke bei Altmann 110—111. Chron. vel. Colleg. Prag. in Sc. r. Hus. I, 81. Chron. Trebon. ebd. 51. Andreas von Regensburg ebd. II, 408. Magde-

licher Versuch mehr, weder gegen die Witkowanhöhe, deren Werke freilich gleich am 15. sehr verstärkt worden waren, noch überhaupt gegen die Stadt. Bald genug verbot der König sogar, sie zu beschießen, da er sein „Erbe nicht verwüsten lassen“ wolle. Er stand jetzt, von dem eigenen Empfinden abgesehen, unter dem Einfluß der böhmischen Barone, die ihm die friedliche Verständigung mit den empörten Untertanen in sichere Aussicht stellten: freilich müsse er die Kreuzfahrer und Deutschen, die in diesen Tagen jeden Husitten, dessen sie habhaft wurden, den Flammen opferten, aus dem Lande entfernen.

Des Königs Kurzsichtigkeit erscheint in milderem Lichte, wenn man beachtet, wie auch der päpstliche Legat sich gern geneigt zeigte, die religiöse Frage durch Verhandlung zu ordnen, und es selbst übersah, daß die böhmischen Herren für wirkliche und angebliche Verdienste das Gut von Kirchen und namentlich zahlreicher Klostergüter mittels königlicher Pfandbriefe an sich brachten [1]. Die Enttäuschung blieb nicht aus. Es kam weder zu einer Verständigung über die religiösen noch die politischen Fragen. Eben jetzt wurden die Güter der ge-

burger Schöppenchronik in Deutsche Städtechron. VII, 353. Äneas Sylvius, Hist. Boh., cap. L. Matth. Dörings Contin. Theodor. Engelhus. in Sc. r. Sax. III, 2. Th. Ebendorfer v. Haselbach, Chron. reg. Roman. ed. Přibram, 3. Ergänzungsband der Mitt. d. Inst. für österr. Geschichtsforsch. 1. Heft, 119. Zur Darstellung s. Aschbach, Gesch. Kaiser Sigmunds III, 69 ff. Palacky, Gesch. v. Böhmen III, 2, 125 ff. C. Grünhagen, Die Husittenkämpfe der Schlesier 1420—1435, Breslau 1872, 35 ff. Tomek, Děj. města Prahy IV (Prag 1879), 70 ff. Frind, Kirchengesch. Böhmens III, 124 ff. Lindner, Deutsch. Gesch. unter den Habsburg. u. Luxemb. II, 320. Binder, Die Hegemonie der Prager I, 51 ff. Zum Kampfe um den Witkowberg s. C. Höfler, Sitzungsber. der Wiener Akadem. XCV (1879), 899 ff. Vgl. auch H. Toman, Husitské válečnictví za doby Žižkovy a Prokopovy, Prag 1898 (Jubil.-Schrift der königl. böhm. Ges. d. Wiss. zu Prag, n. 10).

1) Windecke a. a. O. 132. Březowa in Font. V, 390. Andr. v. Regensburg, Dialogus in Sc. r. Hus. II, 408. Vgl. auch Sc. r. Hus. II, 321. Binder, Hegemonie I, 87.

flüchteten Deutschen und Katholiken, für die der König eintrat, von den Pragern endgültig mit Beschlag belegt und sechzehn gefangene Deutsche vor den Augen des königlichen Heeres auf dem Spittelfelde (im heutigen Karolinental) verbrannt. Dagegen waren Eintracht und Kampfeslust in demselben bereits völlig dahin. Fürsten und Herren nahmen Urlaub vom Könige, der sie nur mit Mühe bewog, noch bis zu seiner Krönung in der Domkirche (28. Juli) auszuharren. Am 7. August stand der König wieder in Kuttenberg [1]), und nur die innere Entzweiung der Verteidiger Prags, der Streit zwischen den Taboriten und gemäßigten Kelchnern, nicht König und nicht Barone hinderten es, daß schon jetzt die Revolution ihren Siegeszug durch die böhmischen Gaue begann [2]). Als aber am 18. August in Prag die Radikalen unter Johann v. Selau's Führung die Oberhand gewonnen hatten, erfolgte die Eruption mit doppelter Kraft. Die Prager wandten sich sofort zur Bezwingung der sie hemmenden königlichen Burgen, während Sigmund, der die Seinen von Kreis zu Kreis zu Verteidigungsbünden zusammenfaßte [3]), mit dem Rechte seiner Streitkräfte die Gegner nach Möglichkeit abwehrte.

Damit begannen in Böhmen jene greuelvollen Kämpfe, in denen, wie der husittische Chronist sagt, der König, der offene Verfolger der Wahrheit, auf der einen und die Taboriten noch grausamer auf der anderen Seite im Flammentritte das edle und fruchtbare Böhmerland zugrunde richteten, Städte, Flecken, Dörfer und Burgen, Kirchen und Klöster zugleich mit den Bewohnern, geistlich und weltlich, vernichteten und Mord, Brand und Gewalttat jeder Art ärger als zu Neros Zeit begingen. Schon loderte auch der grimmige Haß der husittischen Sekten gegeneinander auf [4]): wie in Prachatitz und

1) Reg. imp. XI, 296, n. 4197 ff.

2) Březowa in Font. V, 398. Binder, Hegemonie I, 88 ff.

3) Dies kostete ihm neuerdings viel Kirchengut. Vgl. Tomek, Děj. m. Prahy IV, 98. Binder, Studien VIII, 93. Reg. imp. XI, n. 4200 ff., 4207. 4209. 4260. 4264. 4266. 4281. 4292—4305 usw.

4) Březowa in Font. r. Boh. V, 424—425. Chron. univ. ebd. 581—582.

Bistritz die Deutschen, wurden in Wodnian die utraquistischen Priester dem Feuertode geweiht. Königgrätz war schon im Juni in husittische Hände [1]) übergegangen [2]).

Obgleich König Sigmund wieder beträchtliche Streitkräfte in und um Kuttenberg versammelt hatte [3]), wagte er einen Vorstoß bis nach Prag und zur Rettung des durch Hunger hart bedrängten Wyschehrad nur, weil die Besatzung bereits (28. Oktober) die Übergabe vertragsweise zugesagt hatte, falls bis 9 Uhr des 1. November keine Hilfe käme [4]). Der Angriff des Königs auf die Linien der Prager östlich und südöstlich vom Wyschehrad erfolgte am 1. November erst, als die vereinbarte Stunde vorüber war, so daß der erhoffte Ausfall aus der Festung unterblieb. Er scheiterte an der Niederlage der Barone (besonders Mährens) im Nußler Tale, worauf auch der König, der bis zum Pankrazer Kirchlein vorgedrungen war, zurückweichen mußte [5]). Der Wyschehrad ging nun in die Hände der Prager über. Seine Kirchen und Privatbauten, Häuser und Türme, ja sogar die Stadtmauern wurden zerstört [6]), so daß der Platz, die altehrwürdige Stätte, an der „Böhmens" erste Fürsten gehaust, jahrelang wüste blieb.

Wichtiger noch als die Eroberung des Wyschehrads,

1) Chron. vet. Colleg. in Sc. r. Hus. I, 81. Březowa in Font. V, 381–382.

2) Březowa, Font. V, 425 f. Staří letop. 38. Chron. vet. Colleg. l. c. 81—82. Chron. Trebon. ebd. 51.

3) Urk. Beil. I, n. 45.

4) Die Vertragsurkunde inseriert bei Březowa, Font. V, 436 ff. Vgl. sonst Březowa a. a. O. 434. Bartoschek in Font. V, 591. Windecke (bei Altmann) 134.

5) Zum Kampfe um den Wyschehrad s. zu den genannten Quellen noch Andreas v. Regensburg in Sc. r. Hus. II, 409. Joh. Dlugosch, Hist. Pol. (ed. Przedeziecki) II, 434. J. Loserth, Zur Gesch. der husit. Bewegung I. Latein. Lied über die Schlacht beim Wyschehrad. Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen i. Böhmen XXIX, 290. Vgl. zur Darstellung Binder, Hegemonie I, 100 ff. und H. Toman, Obléhani Vyšehradu a bitva 1. listop. 1420 in Husitské válečnictví l. c., 4. Buch, n. 2, und sonst. Bibliog. hist. české, III, 87.

6) Staří letop. 39, n. 90.

womit die Bürger ihre Verbindungen östlich der Moldau sicherten, waren die moralischen Folgen des glänzenden Sieges. Sie traten in religiöser wie in nationaler Überhebung der Husitten zutage. Nur um die Deutschen in Böhmen zu pflanzen, das Tschechentum auszurotten, hieß es im Aufrufe der Prager vom 5. November an alle Stände des Königreiches, habe König Sigmund das Kreuz genommen; wer ihm ferner anhänge, strebe ebenfalls nach Vernichtung der „tschechischen Zunge": sie müßten daher gegen ihn tun wie gegen andere Feinde ihres Volkstums [1]). Der blinde Deutschenhaß ward wieder das Bindemittel zwischen den radikalen und gemäßigten Elementen, die jetzt in Prag über ein gemeinsames Vorgehen berieten [2]). Aber auch so kam man zu keiner Verständigung. Zwar erkannten die Prager, zugleich mit den husittischen Adeligen (aus den Familien Kunstadt-Kunzenstadt, Lichtenburg, Waldstein auf Goldenstein-Goldstein, Laschan) und Žižka, nach Verwerfung Sigmunds die Beibehaltung des Königtums und die Anlehnung an eine befreundete Macht für notwendig, und wurde beschlossen, in feierlicher Gesandtschaft dem Polenkönige Wladislaw I. (Jagello) die böhmische Krone anzubieten, aber Nikolaus von Husinetz widersetzte sich dem, wohl aus persönlichen Gründen, offen und heimlich, und die demokratischen Elemente stimmten ihm zu. Hinko von Goldstein [3]), der bereits wegen eines Zusammengehens mit Polen bei König Wladislaw gewesen war, brachte zwar Husinetz mit dem Hinweise auf die Zustimmung Žižkas vorerst zum Schweigen, aber bald nahm er den Widerstand von neuem auf.

1) Das Manifest im Archiv český III, 217, auch bei Laur. v. Březowa, Font. r. Boh. V, 445; deutsch bei E. Windecke, ed. Altmann 136—138.

2) Binder, Hegemonie I, 109 ff. 112.

3) Am 11. August befiehlt König Sigmund den Breslauern, ihn abzufangen. C. Grünhagen, Geschichtsquellen der Husittenkriege, Script. rer. Siles. VI, Breslau 1871, 1, n. 1. Eine erste Anfrage in Polen war schon im April 1420 erfolgt (Dlugosch l. c. 422). Palacky, Urk. Beitr. I, 45, n. 40: „Hennygs von Goldstein".

Die heftigsten Streitigkeiten folgten. Erst nach Husinetz' raschem Tode zufolge eines Sturzes vom Pferde (21. Dezember) konnte (25. Dezember) die Botschaft nach Polen abgefertigt werden [1]).

Die Verhandlungen über die kirchliche Frage und das Religionsgespräch vom 10. Dezember hatten erwiesen, daß die Taboriten bereits nahezu alles verwarfen, was man bisher geglaubt und gelehrt hatte, und Duldung ihnen durchaus fern lag. Die Gefahr eines Vernichtungskampfes der beiden Hauptrichtungen des Hussitismus gegeneinander stieg unmittelbar drohend empor. Doch wandten sich nochmals beide der Bekämpfung der königlichen Truppen zu, Žižka wieder nach dem Süden und Südwesten des Landes, die Prager, indem sie die Belagerung des Hradschins begannen und die königlichen Burgen östlich von ihrer Stadt nacheinander eroberten [2]). Auf

1) Laurenz v. Březowa, Font. r. Boh. V, 447—484; vgl. ebd. 465. Benessius Minorita bei Dobner, Mon. hist. Boh. IV, 71. Výbor z literatury české, II, 350. Andreas Ratisbon., Dialogus bei Höfler, Sc. r. Hus. II, 411. Dlugosch, Hist. Pol. l. c. 436. Zur Sache vgl. außer Palacky, Gesch. v. Böhmen III, 2, 97. 153f. und Tomek, Děj. m. Prahy III, 117, 126 bes. J. Goll, König Sigmund und Polen 1420—1436, Mitt. d. Inst. für österr. Geschichtsforsch. XV, 441ff., der auch die bis dahin erschienenen bezügl. polnischen Arbeiten (A. Prochaskas, St. Smolka's und A. Lewicki's) und das wichtigste Material verzeichnet (S. 141—143) und gegen den sich A. Lewicki, Król Zygmunt Luxemburski a Polska, 1420—1436. Kwartalnik historyczny X (1896), 76ff., wendet; vgl. für die spätere Zeit (seit dem Käsmarker Frieden) ders., Ein Blick in die Politik König Sigmunds gegen die Polen in bezug auf die Hussitenkriege. Archiv für österreich. Gesch. LXVIII, 327ff. E. Brandenburg, König Sigmund und Kurfürst Friedrich von Brandenburg 98ff. Grünhagen, Hussitenkämpfe 40ff. 61ff. Binder, Hegemonie der Prager I, 114; II, 37ff. Die Anfänge der polnischen Kandidatur datieren in die Zeit des Abfalls des Oberstburggrafen Vinz. v. Wartenberg von König Sigmund (April 1420) zurück, was die Verhältnisse sehr erklärlich machen. Vgl. auch Goll, Čechy a Prusy, Prag 1897, 156ff. Die sonstige Literatur s. in Bibliogr. hist. české III, 81—83, n. 1958ff.

2) Březowa, Font. V, 451. 465 466ff. 469. Chron. Trebon. in Sc. r. Hus. I, 51. Chron. vet. Colleg. Prag. ebd. 82. Staří letop. 42—43. Andr. Ratisbon. a. a. O. 409. Žižka gewann die Klöster

Žižkas Vorschlag wurde vereint Westböhmen überzogen, Rokyzan [1]) gewonnen, Pilsen mit seinem ganzen Landfriedenskreise zur Waffenruhe bis Neujahr 1422 genötigt, Ludiz und Maschau besetzt, Kaaden, dann Komotau [2]) erstürmt und ausgebrannt, worauf Laun und Schlan, die erst im Mai 1420 königliche Besatzungen aufgenommen hatten, und Melnik sich ergaben. Nachdem am 1. April auch Beraun erobert und für seinen Widerstand furchtbar gestraft worden war, trennten sich die Heere wieder: die Prager zogen ostwärts und gewannen nach Eroberung und Einäscherung von Böhmisch-Brod Kaurim, Nimburg und Kolin, ja sogar das mächtige und wichtige Kuttenberg durch Vertrag. Es mußte die vier Artikel annehmen und sich unter die Führung der Prager stellen, die der Stadt Hauptleute setzten [3]). Dann stieß vor Chrudim auch wieder Žižka zu den Pragern, nachdem früher Orebitenhaufen sich angeschlossen, und nun fiel diese Stadt, dann Pardubitz, Leitomyschl und das ganze Grenzgebiet bis Zwittau in Mähren mit Zwittau in die Hände der Husitten, die weiter nordwärts

Chotieschau und Kladrau, sowie die Burg Schwanberg (Krasikow), scheiterte aber vor Mies und Tachau, da Herzog Johann von Bayern vom Süden und König Sigmund vom Norden her zu Hilfe kamen. Vgl. And. Nat. a. a. O. und Reg. Imp. XI (ed. Altmann), n. 443 ff.

1) Vgl. Laurenz v. Březowa, 472. Chron. Trebon. l. c. 51. Chron. vet. Colleg. 83. Zur Eroberung des Klosters der Augustiner-Chorherrn in Rokyzan s. Frind, Kirchengesch. Böhmens III, 237.

2) Vgl. dazu zuletzt Binder, Hegemonie der Prager I, 128 f., wo auch (Anm. 23—25) die Quellen und Literatur. Zur Einnahme Kaadens s. ebendort 130 und die Richtigstellung der Angaben Palackys u. Tomeks ebd. Anm. 28.

3) Die (deutschen) Bürger Kuttenbergs, welche die vier Artikel nicht annahmen, sollten mit ihrer Habe frei abziehen dürfen, doch wurden sie, kaum aus der Stadt heraus, überfallen, ausgeplündert und mit abgeschnittenen Nasen nach Kuttenberg zurückgeschickt. Vgl. Archiv český I, 148, 201, (danach) Urk. Beitr. I, 92, n. 93. Laurenz v. Březowa 480. Magdeburger Schöppenchronik a. a. O. 356. Vgl. über die Glaubwürdigkeit derselben an dieser Stelle die Bemerkungen Binders I, 142, Anm. 47 gegen Tomek, Děj. m. Prahy IV, 145, und sonst auch Burkard Zink, Deutsche Städtechroniken (Augsburg) V, 91.

Königinhof besetzten, Trautenau eroberten und verbrannten, dann Jaromirsch zur Ergebung zwangen, ohne aber den Vertrag mit der Stadt zu halten. Nach der Einnahme von Jungbunzlau kehrten die Prager heim. Žižka aber rückte nordwärts bis Leitmeritz, das keinen Widerstand wagte, sich jedoch lieber den Pragern ergab und einen Angriff Žižkas abwies. Doch hielt er seitdem in der Nähe der Stadt eine von König Sigmund befestigte Anhöhe besetzt, die er „Kelch“ nannte. Am 8. Juni gewannen die Prager durch Vertrag auch die Prager Burg auf dem St. Wenzelsberge (Hradschin).

In wenigen Wochen hatten die hauptstädtischen Bürgerschaften ihre Hegemonie in einem großen Teile des Landes fest begründet. Der Adel der durchzogenen Striche war ihnen gewärtig, in den neugewonnenen Städten geboten ihre Hauptleute, in Kuttenberg münzten sie, bei Streitigkeiten der Bündner fällten sie die Entscheidung. Von besonderer Bedeutung für die husittische Sache war es, daß auch der Erzbischof Konrad, der, fast aller seiner Güter verlustig, „nicht den Mut fand, das Elend der Verbannung der Ehrlosigkeit vorzuziehen“, sich ihrer Partei anschloß und König Sigmund Treue und Gehorsam kündigte (21. April) [1]). Nun schien, da ein so hochstehender Kirchenfürst übertrat, der Makel der Ketzerei von ihr genommen und konnten die Prager mit doppeltem Grunde den Versuch unternehmen, ihren Glauben und ihre Organisation über das ganze Land auszubreiten. Aus solchem Grunde beriefen sie für den 1. Juni (1421) einen Landtag nach Tschaslau [2]).

Das gesamte gemäßigte Husittentum Böhmens und eine Anzahl mährischer Barone fand sich hier ein. Eine Kommission von zwanzig Verwesern wurde mit der Leitung der Landesangelegenheiten bis Wenzeslai, eventuell der Wahl eines neuen

1) Palacky, Urk. Beitr. I, 78—81, n. 78. Ebd. n. 79 die Zusicherung der Prager, ihn nie zu verlassen und ihm allen Beistand zu leisten. Zu den kirchl. Zensuren gegen ihn s. jetzt Binder II, 69.

2) Vgl. ebd. 96, n. 98 (Einl. der Prager an die Sechslande). Danach im Cod. dipl. Lusatiae super. (ed. Jecht) I, 45, wo auch die übrigen Drucke genannt sind.

Königs, betraut, die Werbung König Sigmunds abgewiesen, gegen die Schlesier, welche, für die Hilferufe der ostböhmischen Städte zu spät, ins Feld gerückt waren, und die Grenzstriche heimsuchten, ein Heer aufgeboten, die Botschaft der aus Polen heimgekehrten Gesandtschaft gehört.

Aber eine Vertretung des Königreiches war die Tschaslauer Versammlung nicht, da die Radikalen, sofern man nicht Žižka zu ihnen zählen will, fehlten und der Adel zum guten Teile nur dem Drucke der Verhältnisse [1]) folgte.

Um mit den Taboriten, die unter Johann v. Selaus Führung selbst in der Hauptstadt nur allzu zahlreich waren, ein Einvernehmen zu gewinnen, berief der Erzbischof den gesamten Klerus seiner Diözese auf den 4. Juli nach Prag. Seine Mühe war nicht erfolglos, ob auch die Katholiken fern geblieben waren [2]). Der radikalen Neustadt wurden durch die Vereinigung mit der Altstadt Zügel angelegt und Johann v. Selau zog als Prediger und oberster Hauptmann und Leiter der ganzen Gemeinde von Prag ins Feld. Als aber sein Heer nach der Zerstörung Bilins und der Klöster Doxan, Teplitz und Ossegg [3]) bei der Belagerung von Brüx von dem

1) Er zeigte sich auch über das Übergewicht der Bürger empfindlich. Vgl. Jecht im Cod. dipl. Lus. sup., n. 53 betreffs Joh. v. Wartenberg mit berechtigter Korrektur zu Palacky, Urkb. II, 507 ff. Die angesehensten der Barone, die zugegen waren, ersieht man aus dem Tschaslauer Ausschreiben an die Oberlausitzer und anderen. Vgl. Cod. dipl. Lus. sup., n. 9, wo auch die älteren Drucke seit Goldast. Die Beschlüsse des Tschaslauer Tages im Archiv český III, 226 ff. 230 ff. Vgl. auch Grünhagen in Sc. rer. Siles. VI, 4 ff. und Urk. Beitr. I, 116, n. 113 (Abmahnung des Tages an die Schlesier), dann Cod. dipl. Lusatiae sup. I, 49—50 (Abmahnung an die Lausitzer). Die Beglaubigung der Gesandten König Sigmunds zu dem Tage im Archiv český III, 220. Seine Antwort auf die Beschlüsse ebd. 232. Laurenz v. Březowa 486—490.

2) Die Beschlüsse der Synode (vom 7. Juli) in Urk. Beitr. 128 ff., n. 125; vgl. ebd. 140, n. 130. Laurenz v. Březowa 499.

3) Vgl. dazu H. Beschorner, Festschrift zum 75jähr. Jubiläum des königl. sächs. Altertumsvereins, Dresden 1900, 83 ff. Binder, Hegemonie II, 21.

Landfrieden dieses Kreises im Verein mit einem meißnischen Entsatzheere gänzlich geschlagen worden war (5. August) [1]) und die Meldung vom Einmarsche neuer starker Truppenmassen aus dem Reiche auch sonst alles mit Sorge erfüllte, ertrotzten sich die Barone größeren Einfluß auf die Oberleitung der Dinge (Beratung in Kuttenberg) [2]), wofür sie der neuen Werbung beim polnischen Hofe beitraten und versprachen, am 18. September ihre ganze Macht mit der des Prager Bundes bei Böhmisch-Brod zu vereinigen.

König Sigmund hatte nach der Niederlage vor Wyschehrad erst an energische Fortsetzung des Krieges mit Hilfe des deutschen Reiches gedacht und einen Reichstag nach Eger, dann, weil die Frist für Eger zu kurz war, nach Nürnberg angesagt. Bald aber suchte er wieder, wohl vor allem, um den ihm unleidlichen Anschluß der Böhmen an das selbstsüchtige Polen zu hindern [3]), durch Güte zum Ziele zu kommen, indem er den Husitten Duldung des Kelches anbot und selbst vom Reichstage fern blieb. Dadurch mehrte er nur den seit der Belagerung Prags auf ihm lastenden Verdacht, daß er es mit dem Kriege gegen Böhmen nicht ernst meine. Ohne ihn schlossen die Kurfürsten in Nürnberg (23. April 1421), von dem Kardinallegaten Branda eifrig unterstützt, einen Bund

1) Laurenz v. Březowa 507. Chron. Trebon. l. c. 52. Staří letop. 47. Chron. Palatin. 48. Historien des Mag. Joannes Leonis, ed. Schlesinger, Prag 1877, 43 ff. Chron. Numburg. in Sc. rer. Saxon. (ed. Mencke), II, 42. Magdeburger Schöppenchronik 356 berichtet über die Einnahme von Komotau, Ossegg und Bilin, weiß aber merkwürdigerweise nichts von den Ereignissen vor Brüx. Zum Datum und zur Beurteilung der Brüxer Schlacht (gegen Tomek, Děj. m. Prahy IV, 192) s. Binder, Hegemonie II, 26, Anm. 37.

2) Namentlich ward jetzt Ulrich von Neuhaus Münzmeister von Kuttenberg und so dieses besonders wichtige Amt dem Adel zugewendet. Laurenz v. Březowa in Font. V, 510.

3) Der König suchte eben damals vor allem den engen Anschluß Brandenburgs an Polen zu vereiteln. Palacky, Urk. Beitr. I, 64. Vgl. insbes. E. Brandenburg, König Sigmund und Kurfürst Friedrich von Brandenburg 110 ff.

gegen die Ketzer, in den allmählich die meisten Reichsstände eintraten [1]). Es galt, die Grenze bei Eger sofort zu decken, und im Hochsommer einen Zug mit Macht zu tun. Die Lausitzer und Schlesier, geängstigt durch das Austreten der Hussitten in Nordböhmen, wogegen der König nur Aufgebotsbriefe hatte, rüsteten ebenfalls, und erstere sicherten sich obendrein den Rücken durch ein fünfjähriges Schutz- und Trutzbündnis mit den Markgrafen von Meißen [2]). Zu spät für sein Ansehen und seine Vorbereitungen lenkte König Sigmund nach dem Tschaslauer Tage und zufolge der zuwartenden Haltung des Polenkönigs, der zwar die ihm angebotene böhmische Krone auf dem Reichstage zu Lublin ablehnte (August 1421), aber der seines von vornherein gleichfalls in Aussicht genommenen Bruders, des Großfürsten Witold von Litauen, kein Hindernis in den Weg legte [3]), ein, erteilte zu den Maßregeln der Kurfürsten und Landstände seine Zustimmung und versprach Teilnahme am Kampfe mit der Macht Ungarns, Österreichs und Schlesiens [4]).

Die Hussitten trotzten auch dem neuen Sturme erfolgreich. Als das große Reichsheer, diesmal schon wenige Tage nach dem bestimmten Termine (24. August), über Eger in Böhmen eindrang, berieten die Schlesier noch über einen ausgiebigen Grenzschutz und waren König Sigmund und Herzog Albrecht von Österreich mit der Zusammenziehung ihrer Streitkräfte

1) Deutsche Reichstagsakten (DRA.) VIII (Gotha 1883), 6 ff. 29 ff. Vgl. Urk. Beitr. 134 ff., n. 126. 127. 128. 142 ff., n. 132. 135. 137. Magdeburg. Schöppenchronik 357. Andreas Ratisbon. in Sc. r. Hus. I, 571; vgl. auch II, 409—410.

2) Die schlesischen Fürsten schlossen untereinander und mit Städten und Mannen ein Defensivbündnis zu Grottau (18. Sept.). Grünhagen, Geschichtsqu. der Hussitenkriege, Sc. r. Siles. VI, 10—12, n. 17. Urk. Beitr. 149, n. 140. Ders., Hussitenkämpfe der Schlesier 49 ff.

3) Goll, Mitt. d. Inst. XV, 453 ff.

4) Vgl. zu Palacky und Tomek auch Brandenburg, König Sigmund und Kurfürst Friedrich I, 135 f., Binder, Hegemonie II, 32 ff. 40 ff. und R. Bernhardt, Die Inanspruchnahme des deutschen Reiches durch die Hussitenfrage, Halle 1901, 27 ff. Betr. Österreichs s. Urk. Beitr. I, 126 und Reg. imp. XI, 4610 ff.

beschäftigt, der erhoffte gleichzeitige Angriff auf Böhmen von vier Seiten blieb also aus. Die Deutschen, die von Eger aus in zwei Korps, das eine auf der Pilsener Straße, um den aus Bayern zuziehenden Scharen die Hand zu reichen, das andere egerabwärts, vorrückten, versäumten die günstige Zeit, da die Taboriten, Prager und der Adel noch uneins waren, obwohl sie ihre Gesamtmacht am 31. August wieder vereinigt, Luditz, Duppau, Maschau, Kaaden, Komotau rasch gewonnen und auch das meißnische Heer herangezogen hatten. Als sich das stark besetzte Saaz gegen ihre ungeordneten Anstürme vierzehn Tage hielt und von den anderen deutschen Heeren nichts, wohl aber viel von den Vorbereitungen der Gegner verlautete, als ihnen Mangel und Zwietracht Vertrauen und Kriegslust gelähmt, traten die Fürsten (2. Oktober) den Rückzug an. Die husittischen Greueltaten gegen die Deutschen Böhmens, durch vielerlei Gerüchte wohl noch mehr ausgemalt und selbst in den Kundgebungen der Fürsten und den Kreuzpredigten, um den Eifer zu entflammen, betont, hatten im Heere das nationale Empfinden und ein wildes Racheverlangen mächtig aufflammen lassen. Kein Husitte, „ausgenommen Kinder, die ihre Vernunft nicht haben", so war von den Kurfürsten selbst in Eger geboten, sollte verschont werden [1]). Kreuzer und Soldaten hatten keinen Gefangenen in Waffen, der nicht Deutsch konnte, am Leben gelassen [2]). Nun übten die Gegner schreckliche Vergeltung und folgte während des Rückzuges der Deutschen dem Frevel die Strafe auf dem Fuße nach!

Das Reichsheer war bereits über die Grenze zurückgewichen, als König Sigmund endlich im Felde erschien. Er änderte nun seinen Plan und sandte den Feldherrn Pipo von Ozora, Grafen von Temeswar, zunächst nach Oberschlesien [3]).

1) Deutsche Reichstagsakten VIII, 77 ff. Urk. Beitr. 144, n. 134; 151, n. 141. Bezold, Reichskriege, Beilagen 145—150. Březowa 511 ff. Staři letop. 47.

2) Die Nürnberger an die Ulmer am 12. Sept. über den böhmischen Feldzug. Urk. Beitr. 145, n. 135.

3) Aschbach, Gesch. Kaiser Sigmunds III, 132 ff. Vgl. Urk. Beitr.

Sein Verhältnis zu Polen war eben jetzt, da Herzog Johann von Ratibor die dorthin ziehende böhmische Gesandtschaft am 13. September aufgegriffen und an den König ausgeliefert hatte [1]), so drohend geworden, daß an der ungarisch-polnischen Grenze Verteidigungsanstalten notwendig schienen. Daher mußten die Schlesier und Lausitzer, denen übrigens Pipo, weil die Polen nur blinden Lärm machten, bald zuzog, zunächst allein die Böhmen beschäftigen [2]), während der König mit Güte und Gewalt um die husittische Partei in Mähren [3]) warb und erreichte, daß am 17. November die Landschaft neuerdings huldigte, die vier Artikel, soweit sie in Übung waren, aufgab und dem Könige und der Kirche Treue und Ergebenheit gelobten. Erst Anfang Dezember rückte König Sigmund mit seiner gesamten Macht, angeblich 60000 Mann, nach Böhmen vor, den Seinen, die bis Kuttenberg vorgedrungen waren, bei der Einnahme dieser Stadt beizustehen.

Solche Zögerung war aber auch den Gegnern zustatten gekommen. Am 21. Dezember traten Sigmund [4]) südöstlich von

I, n. 140. 151. Sc. rer. Siles. VI, 117, n. 25. Bezold, König Sigmund und die Reichskriege gegen die Husitten I, Beil. 2, S. 144—145. Grünhagen, Husittenkämpfe der Schlesier 58ff.

1) Vgl. dazu Sc. rer. Siles. VI, n. 15. 16. 18—21. Urk. Beitr. 146, n. 136. 148, n. 138; 153, n. 143. Fz. Kopetzky, Die Gefangennahme der husittischen Gesandten in Ratibor. Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Schlesiens IX, 209ff. Grünhagen, Husittenkämpfe 61ff.

2) Grünhagen, Die Husittenkämpfe der Schlesier a. a. O.

3) Nach der Einnahme Zwittaus waren hier die husittischen Sympathien vielfach offen hervorgetreten. Vgl. Urk. Beitr. 70, n. 89.

4) Zum Feldzuge König Sigmunds gegen die Husitten, Dez. 1421 bis Jan. 1422 s. Laurenz v. Březowa 534. Staři letop. 48. 49. 50. Eberhard Windecke bei Altmann 119—120. Urk. Beitr., n. 162. 165. Äneas Sylvius, Hist. Boh. c. XLIV Ebendorfer, Liber curialis a. a. O. 119. Zur Darstellung vgl. Aschbach, Gesch. Kaiser Sigmunds III, 131ff. Palacky, Gesch. v. Böhmen III, 2, 261ff. Tomek, Děj. města Prahy IV, 224ff. Bezold, Die Reichskriege gegen die Husitten I, 56ff. Frind, Kirchengesch. III, 126. Lindner, Deutsche Gesch. II, 331. Bernhardt, Anteil usw. 33ff. Binder, Hegemonie II, 57ff.

Kuttenberg nicht nur die vereinigten Aufgebote der Herren und Städte des Prager Bundes, sondern auch Žižka, der im Hochsommer die Pikarditen Südböhmens grausam verfolgt und sich dann mit den katholischen Baronen Westböhmens herumgeschlagen hatte, entgegen. Die Böhmen behielten trotz des machtvollen Andranges der königlichen Truppen das Feld. Doch war inzwischen Kuttenberg in die Hände seiner ausgewanderten Bürger, die mit den Ihren in der Stadt ein geheimes Einverständnis hatten, gefallen. Žižka nahm daher weiter rückwärts Stellung am Berge Gang, wo er weitere Angriffe der Gegner erfolgreich zurückschlug. Dann führte er, weil die überlegenen feindlichen Scharen im Lande den Meister spielten, das husittische Heer nach dem festen Kolin und eilte selbst in die Striche jenseits der Elbe, um neue Streiter zu sammeln. Bis gegen Gitschin hin brachte er die Bevölkerung unter die Waffen. Mit den Neugerüsteten und dem Koliner Heere erschien er am 6. Januar unvermutet wieder vor Kuttenberg.

König Sigmund hatte wohl den Feldzug für beendet angesehen. Er verfügte augenblicklich nur über einen Teil seines weit zerstreuten Heeres und wagte deshalb weder eine Feldschlacht, noch auch in Kuttenberg zu bleiben. Bevor er den Rückzug gegen Mähren antrat, bestellte er eine Anzahl Barone und Bürgerkontingente und übergab ihnen die Hut von Kuttenberg. Aber auch sie getrauten sich nicht, die Stadt gegen den furchtbaren Feind zu halten, zündeten Kuttenberg an und folgten dem königlichen Heere. Die Husitten hielten sich zwar erst mit dem Löschen der brennenden Stadt auf, stürmten aber dann eilends den Flüchtigen nach. Schon am 8. Januar erreichte Žižka bei Habern die Ungarn und warf sie beim ersten Anpralle, worauf die übrigen Kontingente den Streit versagten. Am anderen Tage machte wohl das gesamte königliche Heer unter den Mauern von Deutschbrod Halt: aber nach kurzem Kampfe floh es abermals durch und um die Stadt, die nun die Husitten ebenfalls, aber vergeblich, angriffen. Auch sie blieb nicht erhalten. Obwohl ihr die Anführer einen Waffenstillstand gewährt hatten, wurde sie vor dessen Ablauf von den Husitten

gestürmt, genommen und gänzlich zerstört. Das königliche Heer hatte mehr noch auf der Flucht als in den Kämpfen die schwersten Verluste erlitten. Dagegen waren die der Husitten geringfügig.

Die Folgen der Siege bei Habern und Deutschbrod, nicht über buntscheckige Kreuzerscharen und tumultuarische Aufgebote erfochten, sondern über wohlgeordnete Heere unter berühmten Feldherren, waren ebenso groß in politischer wie in militärischer Hinsicht. Auch die deutschen Fürsten hatten bei ihrer Heerfahrt nach Westböhmen blutwenig geleistet: trotzdem schoben sie die ganze Schuld an den Mißerfolgen auf den König, der gegen seine Zusage nicht rechtzeitig eingegriffen hätte und dann selbst so schmählich unterlegen war [1]. Je weniger sie im Rechte waren, desto weiter wagten sie sich vor. Sogar von der Absetzung König Sigmunds ging die Rede. Schließlich waren sie aber doch bereit (Kurfürstentag zu Frankfurt), mit ihm über eine neue Heerfahrt nach Böhmen zu beraten. Der König berief deswegen eine Reichsversammlung nach Regensburg (für 31. Mai 1422) und versprach, sie persönlich zu besuchen [2].

Seine Lage hatte sich auch sonst recht ungünstig gestaltet. Der Polenkönig hatte zwar schließlich (2. August 1421) [3] die böhmische Krone abgelehnt, aber sein Bruder, der Litauer Großfürst Witold, der schon vordem gleichfalls dafür in Aussicht genommen war, blickte um so begehrlicher danach. Nach den kriegerischen Vorfällen um die Jahreswende trat er offen als Bewerber hervor, und König Wladislaw gab seine Zustimmung [4]. Sigmund, der eben auch die ständischen Aufgebote aus Ungarn in die Heimat entlassen hatte, war im

1) Lindner, Deutsche Gesch. unter den Habsburgern und Luxemburgern II, 331.

2) Reichstagsakten VIII, n. 108.

3) Wohl unter dem Eindrucke der großen kriegerischen Unternehmungen gegen Böhmen.

4) Noch im November hatte König Wladislaw mit Sigmund in Breslau verhandelt. Vgl. Urk. Beitr. 173, n. 159.

Augenblicke ohnmächtig, so sehr ihn die Haltung der Jagellonen erregte [1]). Noch empfindlicher traf es ihn, daß auch die Kurie mit der Nachfolge des Litauers in Böhmen zu rechnen begann. Ihr hatte Großfürst Witold erklärt, nur dann die Krone Böhmens tragen zu wollen, wenn die katholische Lehre dort aufrecht bleibe, und sich nie auf die vier Prager Artikel verpflichten zu können. Seine weiteren Darlegungen, der Krieg müsse durch Güte beendet werden, da alle Mittel der Gewalt nichts fruchteten, nicht die Religion, sondern König Sigmund sei der Stein des Anstoßes, die Hussitten würden, wenn nur die Kirche den Bannfluch aufhebe, in ihren Schoß zurückkehren, sein Königtum ebne die Wege dazu usw. [2]), machten nach der Deutschbroder Schlacht doppelten Eindruck in Rom. Aber innerlich begründet waren die Zusagen des Litauers nicht, ob auch auf Witolds Botschaft (Ende Oktober 1421) die Prager Magister in einer Versammlung nach langer Disputation beschlossen hatten, die vier Artikel womöglich in eine ihm annehmbare Fassung zu bringen. Auch die Kurie vergaß nicht die gewohnte Vorsicht: dringend warnte der Papst den Großfürsten [3]) vor einer Verbindung mit den Hussitten, die, während die Verständigung mit ihnen im weiten Felde stehe, sicher daraus Vorteil ziehen würden, und in diesem Sinne schrieb sie auch an Wladislaw und den Erzbischof von Gnesen. Aber für die unantastbaren Rechte König Sigmunds auf Böhmen, welche die Kirche mit aller Entschiedenheit, eventuell mit ihren Strafmitteln zu schützen verpflichtet sei, hatte sie kein Wort, selbst dann nicht, als man sie in Deutschland offen solch zweideutiger Haltung

1) Urk. Beitr. I, n. 162. Über die polnische Aktion s. zu Palacky III, 1, 255 f. 277 ff. und Tomek, Děj. m. Prahy IV, 244 f., E. Brandenburg a. a. O. 129 ff. 140. Grünhagen, Hussitenkämpfe 61 ff. Goll in den Mitt. d. Inst. XV, 457 ff. 467—468.

2) Urk. Beitr. 186, n. 172. Schreiben vom 5. März 1422.

3) Durch die Bischöfe Polens. Schreiben an sie vom 14. Mai 1422. Urk. Beitr. 199, n. 184. Vgl. das Schreiben des Papstes an König Sigmund ebd. 203, n. 186, an König Wladislaw, ebd. 205, n. 187 und an Witold selbst 206, n. 188 (v. 21. Mai).

wegen beschuldigte [1]). Und noch weniger gewährte sie König Sigmund materiellen Beistand, obwohl der Litauer die Krone von Böhmen wirklich annahm und seinen Neffen Sigmund Korybut mit einer Reiterschar (2500—4000 Mann) dahin voraussandte, und Prinz Sigmund, der unterwegs Mährisch-Neustadt besetzte und sogar die Berennung von Olmütz versuchte, auf einer Versammlung böhmischer und mährischer Stände zu Tschaslau feierlich gelobte, die Freiheit des Gesetzes Gottes und die vier Artikel insbesondere zu verteidigen. Dafür wurde Korybut als Landesverweser anerkannt. Am 16. März 1422 hielt er, von der utraquistischen Bevölkerung freudig begrüßt, seinen Einzug in Prag [2]).

Es war keineswegs König Sigmund, der dem neuen Regenten die ersten Sorgen schuf. Um den steten Wühlereien der Radikalen unter der Führung Johanns von Selau ein Ende zu machen, war Johann am 9. März auf das Altstädter Rathaus vorgeladen und, als er trotz einer Warnung erschien, mit neun seiner Begleiter sofort enthauptet worden. Furchtbare Szenen waren dem in der Hauptstadt gefolgt, in dem erstürmten Rathaus, wo der Stadtrichter und fünf der Gemeindeältesten umgebracht wurden, an der Universität, deren Magister, so viele ihrer als Johanns Gegner bekannt und mißliebig waren, die Menge gefangensetzte oder verjagte, in der ganzen Stadt, wo die Pöbelherrschaft ihre gewohnten Orgien feierte, die Kirchen, die Häuser der Gegner und die Judenstadt ge-

1) Urk. Beitr., n. 186, p. 202: Et tamen haec pia nostra voluntas („ut haeretici omni fidelium societate et presidio privarentur") ... maligna hominum interpretatione carere non potest. Nam nuper accepimus, per Alamanniam dissipatum esse rumorem a nonnullis familiaribus praefati Alexandri ducis, eundem de nostro consensu atque consilio Boemos haereticos in suam protectionem eorum errore deposito suscepturum. Damals freilich hatte die Stimmung an der Kurie wieder umgeschlagen.

2) Staři letop. češti 52—54; n. 123. 125. 126. Chron. vet. Colleg. Prag. in Sc. r. Hus. I, 86. Chron. Palat. in Sc. r. Hus. I, 48. Chron. Trebon. ebd. 53. Bartoschek in Font. r. Boh. V, 592. Dlugosch, Hist. Pol. l. c.

plündert, Kostbarkeiten und Bücher vernichtet wurden. An diesen Tagen erlitt, wie der Chronist sagt, Prag größeren Schaden, als von König Sigmund und seinen hunderttausend Mann, da sie vor der Stadt lagen [1]). Prinz Sigmund half die Ordnung herstellen. Neue Ratsherren wurden bestellt, die ihm Treue und Gehorsam schwuren, Aufläufe und jede Gewalt strenge untersagt, aber auch eine Amnestie betreffs der Vorgänge vom 9.—11. März gewährt und die Schlichtung der religiösen Streitfragen durch eine Synode verheißen [2]). Zu Pfingsten sollte sich auch wieder der Landtag versammeln, zuvor schon die Kriegslust der Prager an der Eroberung der wichtigen Reichsburg Karlstein erprobt werden.

Die Besserung der hauptstädtischen Verhältnisse teilte sich nicht auch dem Lande mit. So wie die Mehrheit der Barone König Sigmund treu blieb, wollten die Radikalen von Korybut nichts wissen. Žižka und die Taboriten erkannten ihn (11. Juni) zwar nach langer Zögerung an, aber wesentlich nur „als Helfer" und mit der Mahnung, hinfort alle Unlauterkeit, allen Haß und Ärger von sich abzutun, denn sie seien entschlossen, dies nicht zu dulden und zu strafen ohne Ansehen der Person [3]). Selbst die Vernichtung oder besser Bändigung der radikalen Partei in Prag erwies sich insofern nachteilig, als sie bisher das Zusammengehen der Taboriten mit den Utraquisten gefördert hatte. Auf sich allein gestellt, richtete selbst Žižka in Südwestböhmen während des Sommers 1422 wenig aus, und der Karlstein trotzte allen Anstrengungen der Belagerer.

Freilich brachte auch auf der Gegenseite alle Mühe, Klugheit und Nachgiebigkeit König Sigmunds, da ihn Türken, Venezianer, Husitten, Polen, das Mißtrauen und die Mißachtung

1) Staří letop. in Sc. rer. Boh. III, 50—51, n. 120. Vgl. ebd. 480 ff. (O smrti kněze Jana z Želiwa). Chron. Palat. 49. Vgl. Palacky, Gesch. von Böhmen III, 2, 277 ff. Tomek, Dějiny m. Prahy IV, 230 ff.

2) Dekret der Prager Gemeinde vom 28. Mai. Archiv český I, 213 f.; vgl. ebd. 214 ff.

3) Za pomocníka a za správce najwyššieho tito země. Archiv český III, 239—240.

der Deutschen zugleich bedrängten, keine größeren Erfolge [1]). Sigmund war den Kurfürsten von Regensburg nach Nürnberg nachgeritten. Er duldete die Unbotmäßigkeit des Pfälzers wie des Brandenburgers und gestattete die Vermittelung des Reiches zwischen Polen und dem Deutschen Orden, während er jenes doch durch eben den Krieg gründlich zu lähmen wünschte. Bei der Vorbereitung des neuen Zuges gegen Böhmen ließ der König vollends den Reichsständen freie Hand. Eine Rüstung von 7000 Mann, die etwa ein Jahr in Böhmen bleiben sollten, um da den Kleinkrieg zu führen, und von 40000 Fußgängern und 6000 Reitern zur Rettung Karlsteins war aber alles, was jetzt beschlossen wurde (27. Juli bis 1. August 1422) [2]), und dann dauerte es bis Ende Oktober, ehe von siebzig Reichsstädten auch nur vier ihre Kontingente ins Feld brachten, während trotz der Bemühungen von König und Kurfürsten die Fehden in Deutschland kein Ende nahmen. Auch der Ausbruch des Krieges zwischen Preußen und Polen [3]) und Verhandlungen des Kurfürsten von Brandenburg als Reichsfeldherrn über die Rückkehr der gemäßigten Kalixtiner zur Kirche beeinflußten die Heerfahrt. Immerhin waren die Deutschen, wenn auch lange nicht 40000 Mann stark, nur noch wenige Meilen von Karlstein entfernt, als eine Waffenruhe vor der Burg und dann der Abzug der Belagerer (11. November) ihrem Vormarsche Halt gebot [4]).

1) Aschbach, Gesch. König Sigmunds III, 147 ff. Lindner, Deutsche Gesch. II, 332 ff. E. Brandenburg, König Sigmund und Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg, 128 ff. Loserth, Gesch. des spät. Mittelalters 493 f.

2) Deutsche Reichstagsakten VIII, 104 ff. 129 ff. 155 ff. (Kontingent- u. Geldsteuergesetze). Reg. imp. (Altmann) 347, n. 4927 ff. Vgl. J. G. Droysen, Der Reichstag v. 1422. Sitzber. d. kgl. sächs. Gesellsch. d. Wiss. VII, 147 ff.

3) Aschbach, Gesch. König Sigmunds III, 176 ff. Grünhagen, Hussittenkämpfe 69 ff. 73 ff. E. Brandenburg, König Sigmund und Friedrich I. von Brandenburg 147 ff. Lindner, Deutsche Gesch. u. d. Habsb. u. Luxemb. II, 334 ff.

4) Urk. Beitr. I, n. 230. 232. 238. 242. 248. Zur Darstellung s.

König Sigmund selbst hatte an der Rettung Karlsteins wesentlichen Anteil gehabt. Nun errang er in rastloser Bemühung auch Erfolge auf diplomatischem Gebiete. Die Ernennung des Mainzer Kurfürsten zum Reichsverweser in seiner Abwesenheit, die dem Pfälzer unerträglich war, sprengte die Vereinigung der Kurfürsten. Mit den schlesischen Fürsten und Städten trat er in engere Verbindung zur Abwehr Polens. Und wenn auch der Krieg des Ordens mit König Wladislaw rasch beendet ward (Friede von Melmosee, 27. September 1422), da Großfürst Witold und ein Teil der polnischen Barone dagegen waren, so führte er doch zur Wiederannäherung der auch von der Kurie wegen ihrer Ketzerfreundlichkeit gedrängten Jagellonen an König Sigmund, deren Ergebnis das Schutz- und Trutzbündnis zwischen Ungarn und Polen zu Käsmark (30. März 1423) war [1]). Noch von da aus sandten beide Polenfürsten den Husitten ihre Fehdebriefe, wurde Korybut abberufen und allen polnisch-litauischen Anführern geboten, die etwa in ihren Händen befindlichen Städte und Burgen König Sigmund zu übergeben.

Nach dem Mißerfolge der Kurfürsten im Reichskriege gegen Böhmen wandten sich die schutzbedürftigen Reichsstände wieder dem Könige zu. Dieser konnte den Versuchen, die bayrischen und fränkischen Gebiete durch einen Landfrieden gegen böhmischen

noch F. v. Bezold, König Sigmund und die Reichskriege gegen die Husitten 118 ff. E. Brandenburg a. a. O. 153 ff.

1) Vgl. Reg. imp. 387, n. 5485[a] ff. Aschbach III, 179. Grünhagen, Die Husittenkämpfe der Schlesier 81 ff. Caro, Gesch. Polens III, 571 ff. Goll, König Sigmund u. Polen, Mitt. XV, 474 ff.; vgl. ders. ebd. XIV, 222 ff., wo auch zum Teil wie bei Zíbrt, Bibliogr. III, 91 ff. die weitere Literatur genannt ist. Die Quellen bei Zíbrt, ebd. 81, n. 1948 ff., wovon besonders wichtig der Liber cancellariae des Stanisl. Ciolek, ed. J. Caro in Arch. f. österr. Gesch. XLV, 319 ff. und LII, 293, der Cod. epistolaris Vitoldi magni ducis Lituaniae (1376—1433). Monum. hist. medii aevi res gestas Poloniae illust., Krakau 1882, herausg. von Ant. Prochaska und der Cod. epistol. saec. XV (ed. Sokolowski u. Szujski), II—III. ed. Anat. Lewicki, Krakau 1876—1894.

Überzug zu schützen, nicht besseren Halt geben, als daß er die ledige sächsische Kur dem Markgrafen Friedrich von Meißen und damit dem Hause Wettin übertrug. Da der König (28. September 1421) seine Tochter Elisabeth mit Herzog Albrecht V. von Österreich vermählt hatte [1]) und diesem die Markgrafschaft Mähren zur Beherrschung und Beschirmung als böhmisches Lehen übertrug [2]), so durfte er auf energische Unterstützung der mächtigsten Nachbarfürsten Böhmens im Husittenkriege rechnen. Hieß es doch, daß sogar die Herzöge von Savoyen und Lothringen und der Unionskönig Erich (von Dänemark, Schweden und Norwegen) von hellem Eifer dafür erfüllt seien und alle diese Fürsten im Juni 1423 mit zahlreichen Kreuzerscharen zur Stelle sein würden. Wenn der König trotz alledem begierig den neuen Verhandlungen mit den Utraquisten folgte, so geschah es, weil trotzdem sein Vertrauen auf gewaltsame Niederwerfung der böhmischen Revolution geschwunden war, dann aber auch der unheilvollen Zustände im husittischen Lager wegen, welche die Absage Polens nur weiterhin für ihn günstig gestalten konnte.

1) Reg. imp. XI, 325, n. 4618. Albrecht erhielt zugleich die Städte Budweis, Iglau, Jamnitz, Znaim und Pohrlitz für 200000 Dukaten für Mühe, Kosten und Zehrung verpfändet, 100000 Dukaten Mitgift und die bar geliehenen 100000 Dukaten gleichfalls auf diese Plätze verschrieben. Vgl. ebd. n. 4611–4613.

2) Die eigentliche Übergabsurkunde ist vom 1. Oktober, der Revers Albrechts und seiner Gemahlin vom 3. Oktober, die Belehnungs- und Bestätigungsurkunde Sigmunds vom 4. Oktober. Vgl. jetzt B. Bretholz, Die Übergabe Mährens an Herzog Albrecht V. von Österreich im Jahre 1423. Beiträge zur Gesch. der Husittenkriege in Mähren. Arch. f. österr. Gesch. LXXX, 248 ff. 305. Von der Zugehörigkeit des Markgrafentums an die beiden Ehegatten als Markgrafen waren ausgeschlossen der Bischof von Olmütz und der Herzog von Troppau, die neben ihm Fürsten der böhmischen Krone blieben (dasselbe Verhältnis wie einst zur Zeit Markgraf Joh. Heinrichs und seiner Söhne). König Sigmund behielt sich das Recht vor, das Land wieder zurückzunehmen oder in ein bloßes Pfandlehen zu verwandeln. Auch die früheren Verschreibungen von Iglau, Znaim, Jamnitz und Pohrlitz blieben in Kraft. Die Urk. bei Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg, Reg. zu V, n. 2146–2148. Reg. imp. XI (ed. Altmann), 397, n. 5621. 5625. 5626.

Nachdem ein neuer Versuch der Radikalen (schon am 1. Oktober 1422), sich Prags zu bemächtigen, mißlungen war, hatten die beiderseitige Friedensgeneigtheit gelegentlich der Verhandlungen mit Friedrich von Brandenburg das Mißtrauen die Erbitterung der Taboriten gegen die Prager und Korybut wieder hoch aufflammen lassen. Seit März 1423 tobte ein verheerender Kampf zwischen Žižka und den Gemäßigten, namentlich den Baronen dieser Richtung. Vereint mit Prag, waren sie trotz der militärischen Talente des Taboritenfeldherrn stark genug, um Böhmen vor dem Schicksale, zur Gänze den Radikalen zu verfallen, zu bewahren. Žižka selbst brach den Kampf ab, um seine mährischen Gegner heimzusuchen (Herbst 1423) [1]).

Nach alledem war der aufrichtige Wille der Kalixtiner, mit König Sigmund und der Kirche einig zu werden, wohl erklärlich. Aber trotz aller Friedensgeneigtheit glaubte der Kardinallegat Branda die Forderung der freien Disputation über die kirchlichen Unterscheidungspunkte (Landtage zu Kolin und Prag, Beschluß vom 1. November 1423) [2]) nicht bewilligen

1) Vgl. dazu Staří letop. 57—59, n. 135. Chron. vet. Colleg. 86.

2) Die Frage der Anerkennung König Sigmunds wurde zunächst zurückgestellt. Akta veřejná i smĕnowní etc. 1423, Archiv český I, 230—245. Man forderte in sehr zahlreicher Versammlung, an der Erzbischof Konrad, die Barone Johann der Ältere von Michelsberg, Tschenko von Wartenberg anders von Wesele, Alsch von Dauba, Heinrich Berka von Dauba, Albrecht von Dauba auf Kostenblatt, Smil von Sternberg, Alscho von Sternberg auf Tyrschau (Angerberg), Johann von Kunstadt auf Kostomlat, Johann von Opotschno, Haschko von Waldstein, Puota von Tschastolowitz, Nikolaus von Hasenburg auf Budin, Hinko Kruschina von Schwanberg, Hinko von Goldstein anders von Walstein, Friedrich von Kolowrat, Hinko Kruschina von Lichtenburg, Johann der Jüngere von Michelsberg, Hermann von Landstein anders von Borutin, Hans von Kolditz, Zdenko Medel von Waldek, Wenzel, Markwart, Peter und Benedikt (Benesch) von Zwirschetitz, Wok von Waldstein genannt „Woksa", Plichta von Žierotin, die Ritter Dionys von Miletinek, Wilhelm von Postupitz, Bohuslaw von Horschowitz auf Rabenstein, Johann von Smirschitz, Zdenko von Dustka, Hlas von Kamnitz, Peter von Chrast, die beiden Burggrafen von Netschetin, „Bürgermeister, Schöffen und Gemeinde von Prag" (zwischen Baronen und Rittern angeführt), „und andere Herren, Ritter, Knechte, Städte und Gemeinden des Landes Böhmen" tagten, „slyšenie řádné,

zu dürfen. Ob sich auch die Verhandlungen bis tief in das Jahr 1424 hineinzogen und die Hussiten als Beweisquelle neben der Bibel auch die Schriften der Väter gelten lassen wollten, so ward nichts erreicht. Von Žižka aufs neue „als Verräter“ bedrängt, wußte die gemäßigte Partei keinen anderen Rat, als sich doch wieder an die Polen, und zwar den Prinzen Sigmund Korybut selbst, zu wenden, der das Anerbieten, ihn zum König zu machen, günstig aufnahm und mit einem heimlich geworbenen Heere nach Böhmen zurückkehrte [1]). Aber ob ihm auch als „erwähltem“ König hier die Oberleitung der gemäßigten Partei zufiel: Žižka wollte von ihm nichts wissen, und der Polenkönig selbst verleugnete offen Korybut, in dem natürlich der gesamte Anhang König Sigmunds den Hauptfeind sah. Schon war Žižka nach der Einnahme von Kuttenberg, Kaurim, Böhmisch-Brod, Nimburg, verbündet mit den Klattauern, Saazern, Launern bis Lieben bei Prag vorgerückt in der Absicht, die Hauptstadt selbst, deren Hegemonie nahezu vollständig zusammengebrochen war, und Korybut anzugreifen, als es einsichtigen Männern — auch der Magister Johannes von Rokyzan wird oft als Vermittler genannt [2]) — gelang, die

poctiwé, swobodné a bezpečné beze wšeho utištienie na ty kusy prawd božiech, tem kteříž sú sě o ně z nás zasadili . . . pod jistými gleity“ etc.

1) Goll in den Mitteil. d. Inst. XVI, 222 ff., dem ich im wesentlichen gegen Lewicki, Archiv f. österr. Gesch. LXVIII a. a. O. beistimme. Vgl. auch A. Sarnes, Witold und Polen 1427—1433. Altpreußische Monatsschrift 30; A. Prochaska, W czasach husyckich in den Rozprawy akad. um. Krakav. 1897 XXXVI, 166 ff., sowie nochmals Lewicki im Kwartalnik histor 1896 (Król Zygmunt Luxemburski a Polska) X, 67 ff. Für Golls an sich nicht unrichtiges Räsonnement über die Bedeutung einer eigenen Staatskirche für die Tschechen (S. 236) fehlen doch in den böhmischen Zuständen jener Zeit die Grundlagen. Auch S. 232, wo er von der großen Annäherung zwischen Katholiken und Utraquisten spricht, nimmt er den Schein für die Wirklichkeit. Die an sich scharfen Gegensätze hat erst das Baseler Konzil, künstlich genug, zu überbrücken verstanden.

2) Chron. Trebon. 54. Chron. vet. Colleg. 87. Staří letop. 63, n. 140. Zd. Nejedlý suchte in dem Aufsatze Mládí mag. Jana z Ro-

Parteien nochmals auf die gemeinsame Sache hinzuweisen und zur Bekämpfung der Meißner, Ungarn und Österreicher — letztere hatten in Mähren große Fortschritte gemacht — zu vereinigen (Vertrag zu Lieben, 13. September, und Abrede von Zbitz, Oktober 1424) [1]. Auf dem Wege dahin starb Žižka vor Přibislau an der Pest (11. Oktober). Mit der Erstürmung und Zerstörung der Burg, in deren Flammen die (60) Verteidiger geworfen wurden, begingen die Seinen die Leichenfeier [2].

Der Feldzug nach Mähren [3] brachte keine Entscheidung und da zudem alsbald zwischen den Taboriten und Žižkas engerem Anhange (den Waisen) um die gemeinsam gewonnenen Städte und Burgen Streit entstand, der erst spät durch Teilung geschlichtet ward, so versuchten die gemäßigten Parteien unter Korybuts Leitung abermals die Verständigung mit König Sigmund, indem sie die Kolin-Prager Beschlüsse als Basis anboten (Parteitag zu Kaufim, 15. März 1425) [4]. Obwohl der König, in seiner sanguinischen Art bereits wieder allzu siegessicher, die freie Disputation als unnütz, ja gefährlich ablehnte, wurde der Antrag nach einem neuen Anschlage der Radikalen auf die Hauptstadt (Mai) wiederholt. Abermals umsonst. Aber auch das Religionsgespräch zwischen Pragern und Taboriten (Magister Johann Přibram gegen Priester Markold) hatte nur die Entfremdung gesteigert. Taboriten und Waisen strebten ihren Besitz zu mehren, der Adel war durch die wachsende kommunistische Richtung bedrängt und wählte seine Haltung nach der augenblicklichen Lage nicht immer glücklich. Auch fernerhin strebten so die husittischen Parteien in wirrem Kampf-

kyzan im Čas. česk. mus. 1899, 517 ff. nachzuweisen, daß Žižka nicht vor des Magisters schönen Worten umkehrte, was ja an sich wohl glaublich ist. Aber Rokyzan und andere mögen ihn, der kein Politiker war, aufmerksam gemacht haben auf das, was auf dem Spiele stand.

1) Archiv český III, 248—251.

2) Staří letop. 63—64. Chron. Trebon. 54. Chron. vet. Colleg. 87: et ibidem mortuus est Ziska, zrádce vytěpený, feria IIII. ante Galli et deportatus est in Grecz Reginae.

3) Chron. vet Colleg 87—88. Staří letop. 64.

4) Archiv český III, 348. Urk. Beitr. I, 265, n. 312.

getümmel (Frühling bis Herbst 1425), das fast ganz Böhmen erfüllte, durcheinander [1]). Erst als sich die Taboriten in ihren Hoffnungen, Prag zu gewinnen, wiederum getäuscht sahen, schlossen sie mit den Pragern (15. Oktober) und dann auch mit dem Anhange König Sigmunds im Berauner und Pilsener Gebiete einen Stillstand, worauf die vereinigten husittischen Streitkräfte Mähren und Österreich mit unwiderstehlicher Gewalt heimsuchten, während andere Abteilungen die Grenzen Meißens und die Lausitz bedrohten. Der König war darauf so wenig vorbereitet, daß nun er bei der Kurie auf Bewilligung eines unverbindlichen Religionsgespräches drang, sich aber auch nach den Mitteln umsah, den versöhnlichen Worten gegebenenfalls die harte Tat folgen zu lassen. Nur das deutsche Reich schien sie zu besitzen. War es aber auch willig?

Zu Bingen (Januar 1424) hatte der Kurfürst von Brandenburg die Kurkollegen auf des Königs durchaus selbstsüchtige Politik und die Lage in Böhmen, wie er die Dinge ansah, hingewiesen. Sie hatten sich seitdem noch mehr als im Vorjahre zurückgehalten, aber dafür Sigmund gemahnt, seine Pflicht gegen das Reich zu erfüllen (17. Januar) [2]). Der König, dessen Truppen eben vereint mit den Österreichern in Mähren heiße Kämpfe mit den Husitten durchfochten, wies diese wenig gerechten Vorwürfe scharf ab, nahm aber die angebotene Vermittelung mit Brandenburg [3]) an und schrieb einen Tag nach

1) Staří letop. 64—66. Chron. vet. Colleg. 88. Bartoschek in Font. r. Boh. V, 593—594.

2) Deutsche Reichstagsalt. VIII, 333. 342 ff. Über den Tag zu Bingen s. G. Th. Droysen, Gesch. der preuß. Politik I, 465 ff. Pückert, Die kurf. Neutralität während des Baseler Konzils 254 ff. Bezold, Reichskriege gegen die Husitten II, 20 ff. D. Kerler in den Deutschen Reichstagsakten VIII, 333 ff. G. Schuster, Der Konflikt zwischen Sigismund und dem Kurfürsten 1424—1426, und die Haltung der Städte dazu, Jena 1885. E. Brandenburg, König Sigmund und Kurfürst Friedrich 171 ff. Th. Lindner, Der Binger Kurverein, Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forschung XIII, 394 ff. und derselbe, Deutsche Gesch. unt. d. Habsb. u. Luxemb. II, 338 ff., wo zuletzt und wohl zutreffend die Vereinigung in ihrer richtigen (nicht allzu großen) Bedeutung gewürdigt ist.

3) Der Brandenburger Kurfürst hatte sich gegen des Königs Willen

Wien aus, der auch im Januar 1425 stattfand. Was hier geschah [1]), insbesondere Sigmunds erneuertes Bemühen, eine engere Verbindung mit den Städten des Reiches zu gewinnen, nützte nichts der großen gemeinsamen Sache, mehrte aber die Verstimmung der Kurfürsten. Wieder erhoben sich Gerüchte von des Königs bevorstehender Absetzung. Aber die Einigkeit der Verbündeten blieb nicht lange aufrecht. Der Meißner, durch die Übertragung der sächsischen Kur (Januar 1423, nach dem Aussterben des askanischen Hauses und gegen die Ansprüche von Sachsen-Lauenburg und Braunschweig) dem Könige hoch verpflichtet, war nie ernstlich gegen den König gewesen. Den Eifer des Brandenburgers lähmte die Geburt eines polnischen Kronprinzen. Dazu ließ ihn König Wladislaw von Polen im Pommernkriege im Stiche. Die Vorgänge in Böhmen aber rieten allen zum Einlenken. So war im Mai 1425 das Einvernehmen der Sechs mit König Sigmund wiederhergestellt, ja Friedrich von Sachsen schloß bald darauf mit ihm und Albrecht von Österreich ein enges Schutz- und Trutzbündnis (25. Juli) [2]). Von dem neuen Reichstage in Wien (Februar 1426) blieben zwar die rheinischen Kurfürsten fern, aber die Aussöhnung des Königs mit den Kurfürsten, auch mit Friedrich von Brandenburg, der mit seinen großen Plänen völlig gescheitert war [3]), trat doch offen hervor [4]). Die Nürnberger Reichsversammlung [5])

und bessere Einsicht mit König Wladislaw von Polen verbündet und hoffte durch die Vermählung seines Sohnes Friedrich mit des Königs Erbtochter Polen für sein Haus zu erwerben. Näheres bei E. Brandenburg a. a. O. 108 ff.

1) Vgl. Deutsche Reichstagsakt. VIII, 336. 378 ff. Urk. Beitr. I, 371. Windecke bei Altmann 201. 205. Aschbach, Gesch. Kaiser Sigmunds III, 233. Lindner a. a. O. 342.

2) Urk. Beitr. I, 397, n. 343.

3) Vgl. D. R.-A. VIII, 429 ff. 443 ff.

4) Brandenburg 188 ff. 199.

5) D. R.-A. VIII, 451. 462 ff. Reg. imperii XI (ed. Altmann). Urk. Beitr. 443. 446. 457. 459. Aschbach, Beil. II—VII, S. 345 ff. und Text 243 ff. Janssen, Frankfurts Reichskorr. I, 347 ff. Lindner, Deutsche Gesch. II, 344 (mit ungenauer Zeitangabe).

(Juni 1426) vermochte so in Anwesenheit des neuen Kardinallegaten Jordan Orsini einmütig einen neuen Zug nach Böhmen zu beschließen, für den man 6000 Gleven (25—30000 Berittene) zu rüsten gedachte. Da kam die Nachricht von der Niederlage der Meißner bei Aussig.

Schon nach dem Liebener Vertrage (Herbst 1424) waren die Prager unter Korybut zur Eroberung der von den Meißnern besetzten Plätze Westböhmens ausgezogen [1]). Sie hatten die Belagerung von Aussig begonnen, die aber auf die Kunde vom Tode Žižkas und weil die Meißner, Lausitzer und Brandenburger sich zum Entsatze anschickten, wieder abgebrochen wurde [2]). Im Sommer 1425 nahmen die Husitten Raudnitz, Schlan und Dux und ängstigten Aussig abermals. Aber zu neuer Belagerung schritten sie erst im Mai 1426 unter der Führung Jakaubeks von Wřesowitz, eines ihrer tüchtigsten, aber auch selbstsüchtigsten und gewalttätigsten Heerführer. Um ihn zu unterstützen, kamen nach der Eroberung von Weißwasser und Böhmisch-Leipa auch die Taboriten unter dem ehemaligen Mönche Prokop (daher der „Geschorene“, Kahle, Rasus) und die Prager unter Korybut herbei. Nicht der Pole, sondern Prokop führte den Oberbefehl. An Stelle des in Nürnberg weilenden Markgrafen von Meißen betrieb dessen energische Gemahlin die Rüstung eines Entsatzheeres, das durch die Lausitzer und reichsstädtische Scharen verstärkt wurde und schon am 15. Juni vor Aussig lagerte. Anderntags griffen die Meißner das schwächere, aber hinter seiner Wagenburg vortrefflich aufgestellte husittische Heer nachdrücklich an und sprengten

1) Vgl. zum Folgenden neben Aschbach III, 244ff. und Palacky III, 2, 413ff. insbes. W. Feistner, Geschichte der kgl. Stadt Aussig bis zum Jahre 1547, Reichenberg 1883, 112ff. und H. Hallwich, Jakaubek von Wřesowitz, Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen IV, 5ff.

2) Vgl. Cod. dipl. Saxon. reg. II, 8, 91, n. 141. In den November 1425 gehört auch der Brief, den C. Höfler in seinen Urkunden zur Gesch. Böhmens und des deutschen Reiches im 15. Jahrh., Abhdl. d. böhm. Ges. d. Wissensch., 5. Folge, XIII, S. 32, n. 21 zum Jahre 1428 bringt.

die erste Wagenreihe. Aber beim weiteren Ringen um die husittische Stellung wurden ihre Edlen und Reisigen zurückgeschlagen, und im Handgemenge mit dem hervorbrechenden husittischen Fußvolke unterlag das ganze Heer und wandte sich zur Flucht. Da „zogen die Böhmen auf flüchtigem Fuße nach und schlugen sie und mordeten sie und fingen sie". Die Niederlage war eine vollständige, die Verluste der geschlagenen Truppen ungeheure. Die Stadt Aussig, der nächste Siegespreis, wurde (17. Juni) so gründlich zerstört, daß sie jahrelang wüste blieb. Die Heimsuchung der am Gebirgsabhange gelegenen kleineren Orte, namentlich Graupens, folgte nach, und weithin durch die deutschen Lande flog der Schreck über das Geschehene, so daß selbst ferne Orte, wie Halle, Erfurt, Jena, ja das große Magdeburg sich zur Gegenwehr anschickten. Es war ebenso unnötig, wie die Meldung irrig, daß die Husitten alle Gefangenen erbarmungslos totgeschlagen [1]). Wohl gegen die

1) Vgl. Martin von Bolkenhain in den Sc. rer. Lusatic. I, 370. Was Palacky nach den Staří letop. 66—69, n. 156 ff., S. 68, und dem böhm. Liede über die Schlacht bei Aussig (bei Jungmann, Hist. lit. české 63) von der Absicht der Deutschen meldet, keinen Ketzer am Leben zu lassen, worauf auch die Tschechen gelobt hätten, niemanden der Gegner zu pardonieren, wird weder von den anderen böhmischen Quellen (Chron. vet. Colleg. Prag. in Sc. r. Hus. I, 88—89; Chron. Treb. 55; Bartoschek in Font. r. Boh. V, 593) noch auch von den deutschen (österreichischen, schlesischen, lausitzischen, meißnischen, fränkischen) Berichten bestätigt. Vgl. Urk. Beitr. I, 464—467. 468. 469, die eingeh. Relation bei E. Rohde, Chron. Thuring. ap. Mencke II, 1818; H. Korner bei Schwalm ad. a. 1426; M. Döring in der Contin. Theod. Engelhusii ap. Mencke III, 2; Andr. Ratisbon., Diarium sexennale bei Leibinger 334; E. Windecke bei Altmann 215 usw. (s. Feistner u. Hallwich a. a. O.). Zur Darstellung vgl. zu den genannten Aschbach, Kaiser Sigmund III, 345 ff. Tomek, Děj. m. Prahy IV, 348 ff. Frind, Kirchengesch. III, 188—189. Bezold, Reichskriege II, 82. Huber, Gesch. Österr. II, 468. Lindner, Deutsche Gesch. II, 344 (mit der Übertreibung: „Entsetzt flohen die Deutschen, weithin bis in das Gebirge verfolgt von den grimmen Gegnern, die keine Gnade gewährten"; die Quelle sagt ausdrücklich: Boemi insequntur ultra duo milliaria usque ad silvas). Von der Auslösung und dem Schicksale der Gefangenen spricht ausdrücklich das Chron. vet. Colleg. und der Nürnberger

Absicht des siegreichen Taboritenfeldherrn vereitelten Korybut und andere Führer den Zug über das Erzgebirge in Feindesland; sie wollten den Riß zwischen Böhmen und den Nachbarländern nicht unheilbar machen. Prokop wandte sich wieder gegen die heimischen Widersacher und suchte namentlich den zu den Gemäßigten abgefallenen Baron Botschko von Kunstadt auf Podiebrad heim, weshalb sich in Südböhmen Ulrich von Rosenberg beeilte, durch eine Waffenruhe die Wucht der Taboriten von sich abzulenken [1]). Dagegen erlitten die Prager bei der Belagerung von Brüx durch den Meißener Markgrafen, der, heimgeeilt, mit ganzer Kraft gerüstet hatte, eine blutige Niederlage. Solches Mißgeschick erhöhte bei Prinz Sigmund und der Mehrheit der Prager Magister und Bürger das Verlangen nach Verständigung, und die Härte, mit der die Kunstadt und Waldstein, lange Zeit treue Genossen der Brüdergemeinden, deren Zorn zu fühlen bekamen [2]), das Anwachsen des demokratischen Elementes, sicherte ihnen die Zustimmung weiterer Kreise des Hochadels.

Korybut wandte sich diesmal direkt an die Kurie und bat [3]) um eine Audienz husittischer Magister, die auch, freilich mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß der Standpunkt Roms durch die Einwände und Vorstellungen der Böhmen nicht geändert werden könne, gewährt wurde. Die freundschaftliche Belehrung, auf die es da im Grunde hinauskam, bedeutete nur eine andere Form für die alte Forderung bedingungsloser Unterwerfung seitens der Kurie. Solches erkannten auch die Prager Magister, die nach dem Schlage von Aussig wohl vermeint hatten, Rom werde ihnen nach solchen Siegen von Reformen gewähren, was in Konstanz, vor Prag und später immer

Bericht, Urk. Beitr. I, 476, erzählt: sagt man bey uns, wie derselben fromen Cristen noch vil in leben seyn, die die Hussen zu Prag und anderswo in fenknus haben sollen.

1) Vgl. Archiv český I, 27. Urk. Beitr. I, 476.

2) Staří letop. 69.

3) Vgl. Liber cancellar. St. Ciolek l. c. 500. Urk. Beitr. 474, n. 419.

wieder versagt worden war. Um so größer war ihre Enttäuschung. Oder sollten sie, seit Jahren in der Bewegung stehend und in ihr groß geworden, nun ihre husittische Überzeugung preisgeben, ihr bisheriges Verhalten damit selbst als irrig kennzeichnen allein des Friedens, der Wiedervereinigung mit der Kirche wegen? Immerhin fand der Regent nicht bloß den Magister Johann Přibram, sondern viele andere, geistlich und weltlich, auch dazu bereit, und voll Eifers gingen die Freunde der Versöhnung daran, für ihre Überzeugung in den weiten Kreisen der Bürgerschaft neue Anhänger zu werben, was aber keineswegs stets gelang. Um so leichter wurden die Gegner auf diese Vorgänge aufmerksam, und aufgefangene Schreiben Sigmunds, der seine Oheime, König Wladislaw und Großfürst Witold, sowie andere um Förderung seines Unternehmens bei der Kurie bat, schufen ihnen [1]) rasch völlige Klarheit. Voll Erbitterung organisierte Magister Johann von Rokyzan („Rokyzana"), an Energie und Verschlagenheit Přibram überlegen, die Gegenbewegung. Am 17. April 1427 wurden die Führer der Ausgleichspartei unvermutet verhaftet, die Magister aus Prag, Korybut aus dem Lande verwiesen, die Prager Städte dem Husitismus neu gesichert [2]). Trotzdem blieb die Richtung Přibrams, namentlich unter den Altstädtern, auch fernerhin zahlreich vertreten. Die tschechischen Zuwanderer und Handwerker, die sich in den Besitz der Häuser und städtischen Ämter gesetzt hatten, nachdem die „Feinde der Wahrheit Gottes" vertrieben oder erschlagen waren, wollten eben diese Errungenschaften ruhig genießen [3]). Dafür schlugen die Kampfeswogen umso heftiger wieder über die Grenzen Böhmens hinaus. Verheerende Einbrüche der Taboriten in Österreich (um Weihnachten 1426

1) Neben Rokyzana wird namentlich Peter Payne als Führer der strengeren Richtung genannt. Mit Přibram standen der Professor und Pfarrer von St. Michael, Christian von Prachatitz, Prokop von Pilsen, Peter Mladenowitz u. a.

2) Staří letop. 70—71, n. 162. 163. Urk. Beitr. 496.

3) Artikel behufs Wahrung der Eintracht und des öffentlichen Friedens zu Prag. Archiv český III, 261 ff.

und wieder im März 1427), die von furchtbaren Verheerungen und Greueltaten begleitet waren, folgten im Frühjahr und Sommer 1427 nach [1]). Sie bewiesen, daß die „Landwehren", die man in Bayern, Österreich, Schlesien und Meißen [2]) gegen die Hussitten organisiert, nicht zureichten. Auch die Vereinigung der fränkischen Ritterschaft, „die Christenheit auf fremden und verborgenen Wegen zu retten", schuf offenbar kein größeres Vertrauen, obwohl Kurfürst Friedrich von Brandenburg und die Bischöfe von Bamberg und Würzburg dahinter standen [3]). Nach langwierigen Beratungen erwachte so der nach Mainz [4]) angesagte, aber (seit März 1427) zu Frankfurt versammelte Reichstag noch in letzter Stunde zu Eifer und Leben. Die Kurfürsten führten den Drang der Lage in einem beweglichen Sendschreiben der Nation vor [5]). Da nur unbeschränkte, allgemeine Opferwilligkeit helfen konnte, unterließ man es, den Reichsständen Vorschriften zu machen, was freilich auch zu

1) Staří letop. 71—72. Urk. Beitr. I, 495. 496. 497. 498. 510. 512. Andr. v. Regensburg, Diarium 339. 340.

2) Vgl. C. Haselbach, Die Husitteneinfälle in Niederösterreich, Bl. des Vereins für Landeskunde Niederösterreichs, Neue Folge VIII, 227 ff. G. Frieß, Herzog Albrecht V. von Österreich und die Husitten, Progr. Seitenstetten 1883. Grünhagen, Sc. rer. Siles. VI, n. 73; Urk. Beitr. 490, n. 430 u. 487, n. 429; Cod. dipl. Lus. sup. I, 412 und dazu F. Kürschner in der Zeitschr. f. Gesch. und Altert. Schlesiens IX, 110 ff. H. Knothe, Bericht der oberlausitzer Stände an König Sigmund über den Einfall der Husitten im Frühjahr 1427. Neues Laus. Magazin LXIV, 334 ff. Grünhagen, Husittenkämpfe der Schlesier 106 ff. 110 ff.

3) Bundesbrief vom 15. Jan. Bamberg. Urk. Beitr. I, 478 ff., n. 425ª u. ᵇ. 486, n. 427; A. v. Regensburg bei Leidinger 433 ff.; vgl. ebd. 439 ff. (Schreiben eines Ordenspriesters in Bayern an die fränkische Ritterschaft mit Ratschlägen zu ihrem Unternehmen gegen die Husitten v. 30. März).

4) Auf den 9. Febr. Vgl. Reichstagsakt. IX. (Gotha 1887), 1 ff. Urk. Beitr. 485. 487.

5) Reichstagsakten IX, 25, 41 ff. (Frankfurt am 4. Mai 1427 [Aufruf an alle Reichsstände zum Ketzerkriege], 32—33; Heeresordnung gegen die Husitten, ebd. 34 ff.). Urk. Beitr. I, 500 ff., n. 439 u. 434. Sc. r. Siles. VI, 55, n. 74. Vgl. auch Windecke bei Altmann 220 ff.

neuen schwierigen Verhandlungen geführt hätte. Jeder sollte „nach seinem Vermögen" leisten und am 29. Juni resp. 6. Juli 1427 im Felde sein: die Österreicher und Ungarn mit den Passauern und Salzburgern, die Schlesier, Lausitzer und Märker, die Meißner und Norddeutschen hätten zu gleicher Zeit und auf kürzestem Wege von vier Seiten in Böhmen einzurücken, das bei Nürnberg versammelte Hauptheer zur selben Frist dessen Grenze zu überschreiten; endlich sei auch nicht zu vergessen, die gemäßigten Elemente unter den Gegnern, namentlich in Westböhmen, durch Verhandlungen zu gewinnen oder doch zum Stillsitzen zu bewegen [1]).

Aber die Rechnung stimmte auch diesmal nicht. Wohl zogen zu Beginn des Juli süd- und westdeutsche Kontingente unter der Führung des Kurfürsten Otto von Trier gegen den westlichen Böhmerwald, den sie vereinigt mit den bayrischen Aufgeboten auf der Straße von Bernau nach Tachau überschritten, und sammelten sich andere Scharen unter Kurfürst Friedrich von Brandenburg zu Eger. Auch die Meißner erschienen, wenn auch nur von wenigen Norddeutschen verstärkt, ziemlich rechtzeitig im Felde, ebenso die Schlesier. Aber mit dem Zuwarten auf die verspätet nachrückenden Abteilungen und Streitigkeiten über den Kriegsplan ging dem Hauptheere kostbare Zeit verloren. Um die Sachsen über Kaaden hinauszubringen, mußte der Brandenburger erst die Eger abwärts ziehen. Als er mit ihnen vereint um das Duppauer Gebirge und den Kaiserwald herum wieder über Luditz südwärts rückte, die Verbindung mit dem Heere Erzbischof Ottos zu suchen, hatte dies erst eben die Belagerung des 1426 von den Husitten eroberten Mies begonnen, die ganz methodisch geführt, um so

1) Schreiben Kurfürst Friedrichs von Brandenburg an die Prager v. 25. Juni und ihre Antwort v. 5. Juli 1427. Erbieten der Saazer an dens. vom 6. Juli bei Höfler, Urk. zur Beleuchtung der Gesch. Böhmens u. des deutschen Reiches im XV. Jahrh. 19ff., n. 12. 13. 14. Vgl. Palacky, Urk. Beitr. 516. 519. 522. Vgl. auch das Begehren der deutschen Fürsten durch Joh. von Riesenberg an Ulrich von Rosenberg, den Taboriten den Frieden zu kündigen und seine Untertanen von deren Unterstützung abzuhalten. Archiv český III, 301. Urk. Beitr. 534.

langsamer vorwärts schritt, als das auch jetzt noch nicht zahlreiche Heer aus vielen kleinen, wenig brauchbaren Abteilungen bestand und die Zahl der Geschütze gering war wie die Kriegserfahrung des Trierers. Zum Unglück erkrankte obendrein Kurfürst Friedrich, so daß er sich nach Tachau zurückzog. Am 2. August meldete der zur Deckung der Belagerung mit einer Reiterschar gegen Pilsen vorgeschobene Herzog Heinrich von Bayern das Nahen eines husittischen Entsatzheeres, und die Heerführer faßten den mannhaften Beschluß, ihm entgegenzuziehen. Aber beim Aufbruche am 3. setzten sich mehrere Abteilungen statt gegen den Feind gegen die Grenze in Bewegung. Ihnen folgten erstaunt und verwirrt andere, zuletzt in blinder Hast das ganze Heer, Geschütze, Wagen und was in der Eile hinderlich war, zurücklassend. Alles drängte gegen Tachau zu, wo die Fürsten, namentlich der eben angelangte Kardinallegat Bischof Heinrich von Winchester, sich umsonst bemühten, den Schreck zu bannen und die Flüchtlinge zum Halten zu bringen. Als das Husittenheer am 4. eiligst gegen Tachau heranzog, stob das Kreuzheer ohne Kampf völlig auseinander und gewann, nicht ohne vielfältigen Verlust, auf zahlreichen Wegen bayrischen Boden. Auch hier und noch weithin hielt man sich bedroht, zumal die Husitten am 11. August die Stadt, am 14. auch das Schloß Tachau und damit ein wichtiges Ausfallstor gegen die Oberpfalz gewonnen hatten [1]). Es geschah aber nichts. Dafür wichen

1) Bericht des Kurfürsten Friedrich v. Brandenburg an König Sigmund v. 24. März. Höfler, Urk. des XV. Jahrh. usw. 22 ff., n. 15; D. R.-A. IX, 66 ff. 645 ff.; Urk. Beitr. 539 ff., n. 472. Vgl. ebd. 518. 525. 526 ff. 533 ff. Jecht, Cod. dipl. Lus. sup. I, 417 ff. 442. 446. Staří letop. 72 u. Bartoschek in Font. V, 596. Chron. vet. Colleg. 89—90. Chron. Trebon. 56. Andr. v. Regensburg bei Leidinger 340 (Diarium), 448 ff. (Chron. Husitarum). E. Windecke 229 ff. Hans Rosenpluet „Ein spruch von Beheim" bei Höfler, Urk. des 15. Jahrh. 24 ff., n. 16. Mone, Quellenbeitr. zum Husittenkriege 1427—1431. Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit I, 73. Zur Darstellung vgl. Aschbach III, 254 ff., Palacky, Gesch. v. B. III, 2, 442 ff. Tomek, Děj. m. P. IV, 387 ff. Bezold, Reichskriege II, 109 ff. Huber, Gesch. Österr. II, 471. Grünhagen, Die Husittenkämpfe der Schlesier 127 ff.

die Schlesier, die bis Nachod vorgedrungen waren, ins Glatzische zurück, und der geplante große Zug der Österreicher und Ungarn unterblieb gänzlich [1]).

Der Sieg der Husitten bei Tachau glich keineswegs dem im Vorjahre bei Aussig über die wohlgeordnete Kriegsmacht der Meißner errungenen Erfolge: das Heer, gegen das sie 1427 standen, war minderwertig. Aber es hatte nicht einmal den Anblick, geschweige denn den Kampf mit den Gegnern ertragen; deren Unbezwinglichkeit erschien jetzt im hellsten Glanze. Auch das Volk spottete, so ernst die Lage war, über die deutschen Reisigen, „die gewappneten Hasen“, die liefen, aber nicht kämpften, und selbst das mächtige Nürnberg verstärkte eiligst seine Befestigungen [2]). Aber es kam doch auch jetzt wieder, wie stets. Als der erste Schrecken über die Vorfälle bei Mies und Tachau verflogen war, richteten sich die gedrückten Gemüter wieder auf. Groß und klein erhob schwere Beschuldigungen gegen den König, der fern und untätig geblieben sei, gegen die Fürsten [3]), die Führer des Heeres, namentlich aber gegen Friedrich von Brandenburg, der sich zu entscheidender Zeit unter dem Vorwande, krank zu sein, dem Kampfe entzogen und in Verhandlungen um die Gunst der Böhmen sich bemüht habe: man sprach von Absichten Friedrichs auf die böhmische Krone [4]). Bald aber hörte alles mit neuem Mute auf die Mahnungen und Trostgründe des jungen feurigen Le-

Lindner, Deutsche Gesch. II, 345 ff. und insbes. Gust. Schmidt, Beiträge zur Gesch. der Husittenkriege aus den Jahren 1427—1431. Forsch. zur deutschen Gesch. VI, 171 ff. und G. Juritsch, Der Kreuzzug gegen die Husitten 1427. Wien, Prag, Leipzig 1900. Zur sonst. Literatur s. Bibliogr. h. č. III, 95, n. 2336 ff.

1) Staří letop. 72. 73. Cod. dipl. Lus. sup. I, 428 ff. 454 ff.

2) Kurfürst Friedrich von Sachsen erklärt noch am 25. Oktober den Oberlausitzern, daß sie von ihm keine Hilfe zu hoffen hätten, da er selbst in Gefahr sei. Urk. Beitr. I, 555. Cod. dipl. Lus. sup. I, 475. Die Lübecker machten Frieden mit Dänemark, damit der Kampf gegen die Husitten nicht gehemmt werde. Urk. Beitr. I, 544, n. 474.

3) Vgl. Urk. Beitr. n. 473. 481. 482. 485. 487. 495.

4) Urk. Beitr. 547, n. 477.

gaten. Vordem, 1422, hatten die Kurfürsten dem König, weil er gegen Böhmen unglücklich war, die Führung abgenommen. Nun nach den eigenen vergeblichen Bemühungen duldeten sie ohne Widerrede, daß der Legat einen Reichstag (auf den 16. November 1427) nach Frankfurt ausschrieb und unter schweren Kirchenstrafen zum Besuche verpflichtete [1]). Sein Beginnen schien sogar recht aussichtsvoll! Um den Ketzerkrieg mit besserem Erfolge als bisher führen zu können, bewilligte der Reichstag, einem alten Vorschlage des Königs gemäß, eine Reichssteuer, um aus deren Erträgnisse ein starkes, einheitliches und wohlausgerüstetes Söldnerheer gegen die Husitten zu werben. Die sechs Kurfürsten mit drei städtischen Delegierten sollten die Auflegung, Erhebung und Verwaltung des „gemeinen Pfennigs“ in die Hand nehmen, der Feldzug schon zu Johannis (24. Juni) 1428 unter der Oberleitung des Legaten und des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg beginnen. König Sigmund billigte und bestätigte alles, ja er erweiterte am 28. August 1428 die dem Kurfürsten erteilten Vollmachten noch besonders dahin, daß er ohne weiteren Vorbehalt die von den Husitten abfallenden Böhmen in die Gnade des Königs aufnehmen dürfe [2]). Als aber dann Legat Heinrich, der Verhältnisse in seiner Heimat wegen, Deutschland verließ, trat die alte Scheu, Uneinigkeit und Selbstsucht der Stände, die ganze Unbehilflichkeit der Reichsverfassung wieder hervor. Der Ertrag des gemeinen Pfennigs blieb gering, die Heerfahrt ward verzögert und fiel endlich aus, sogar für mehrere Jahre, obgleich die Grenzlande immer wieder von den Husitten heimgesucht wurden und die Entscheidung über die große Frage der Gegenwart immer drängender wurde. Kein Wunder, daß sie zunächst ohne das Reich versucht wurde [3]).

1) D. R.-A. IX, 58 ff. 77 ff. Das Reichssteuergesetz (ebd. 86 ff.), an sich von höchstem Interesse, blieb leider ohne Erfolg. Urk. Beitr. 561 ff., n. 489—490. 492. 493. 507. 537. 538. Windecke bei Altmann 231 ff. 562. 463 ff. 467 ff. 597 ff. 635 ff.

2) Urk. Beitr. I, 637, n. 538.

3) Vgl. zu diesen Vorgängen Aschbach, Gesch. Kaiser Sigmunds

König Sigmund, den nach wie vor zugleich mit den Husitten die Türken und Venezianer in Atem hielten, hatte sich lange Zeit damit begnügen müssen, Oberungarn zu schirmen. Stets darauf bedacht, die Rechte seiner Anhänger in Böhmen zu fördern und diese zu ermutigen [1]), hatte er vor allem auch die Beziehungen zu der gemäßigt-husittischen Partei festgehalten und seinem Schwiegersohn Albrecht von Österreich und Mähren, dann den Budweisern, Pilsenern und getreuen Baronen in Böhmen mit Geld, Reisigen und klugem Rate geholfen. Wenn auf dem Religionsgespräche mit den Kalixtinern zu Žebrak (29. Dezember 1427), zu dem der König, dann auch der Legat die Zustimmung gegeben [2]), schließlich doch nichts erreicht wurde — die Gegensätze waren zu groß —, so scheiterten dafür auch die Einigungsversuche zwischen Pragern und Taboriten an der Leidenschaftlichkeit, mit der beide Parteien ihre Lehrmeinungen gegeneinander verfochten (Beraun, Januar 1428, nachdem die Radikalen das zum König abgefallene Kolin wieder bezwungen hatten) [3]).

Um so größere Sorge schuf König Sigmund, daß auch jetzt die Kriegsgemeinschaft aller husittischen Fraktionen gegen ihre auswärtigen Bedränger aufrecht blieb. Zu Beginn 1428 kriegten Taboriten, Waisen und Prager zugleich in Mähren. Einzelne Scharen drangen auch nach Niederösterreich und Westungarn

III, 265 ff. Palacky, Gesch. v. Böhmen III, 2, 456 ff. Bezold, Reichskriege II, 123 ff. Lindner, Deutsche Gesch. u. d. Habsburgern u. Luxemburgern II, 349. Grünhagen Husittenkämpfe der Schlesier 129. Loserth, Gesch. des spät. Mittelalters 295.

1) Höfler, Urk. des XV. Jahrh., n. 18, vgl. ebd. n. 24–26. Urk. Beitr. I, n. 590. 517. 523. Zu solchen Behufe wies der König auch Budweis an seinen Schwiegersohn Albrecht von Österreich, der auch die Stadt ernstlich in Schutz nahm. Vgl. ebd. n. 531. 532.

2) Urk. Beitr. I, 545, n. 475. 476. Papst Martin freilich war entschieden gegen Verhandlung mit den Ketzern. Vgl. sein Schreiben vom 11. Nov. an den Kardinalbischof Johann den Eisernen von Olmütz, ebd. 555, n. 584 und seine sonstigen damaligen Maßnahmen. Palacky III, 2, 458–459.

3) Palacky a. a. O. 459–460.

vor, von wo ein Teil mit Beute beladen nach Hause zurückkehrte, während die anderen sich oderabwärts gegen Schlesien wandten und vernichtend das weite Land westlich der Oder vom Gesenke bis an die Grenzen der Lausitz durchstreiften. Der Tatkraft, Tapferkeit und Beutelust der Hussitten gegenüber erwiesen sich die schlesischen Stände allenthalben verzagt und uneinig. Selbst mächtige Fürsten und feste Städte suchten sich durch Verträge vor dem Feinde zu schützen, der schließlich unbezwungen das Land räumte [1]. Dann schlugen die Kampfeswogen nochmals aus Mähren nach Österreich hinüber und folgten Plünderungszüge der Hussitten durch den Böhmerwald in das Oberpfälzische und Fränkische (Mai, Juni 1428) [2].

Auch im Norden ward gekämpft und die Niederlage, welche die Hussitten durch die Lausitzer und meißnische und schlesische Scharen bei Kratzau (11. November) erlitten, wieder ausgeglichen durch einen Sieg anderer böhmischer Scharen bei Alt-Wilmsdorf über die Schlesier (27. Dezember, Tod Herzog Johanns von Münsterberg), worauf Mittel- und Niederschlesien bis an die Tore von Breslau ausgeplündert wurden [3]. Gleich den Lausitzern suchten die Schlesier gegen die Wiederkehr solchen Unheils und die bleibende Festsetzung der Hussitten im Lande mehr noch als beim Könige Schutz in einem Bündnis mit den Fürsten von Meißen und Thüringen, das am 22. Januar 1429 zustande kam [4].

König Sigmund sah so nicht bloß in Böhmen allein Ansehen, Herrschaft und Ehre auf dem Spiele. Auch er verließ nun allmählich die alten Bahnen. Die fortdauernde Zweideutigkeit des Polenkönigs, der die wiederholt zugesagte Hilfe gegen die Ketzer nicht leistete, seinen Neffen Korybut wieder zu Gnaden aufnahm, ja gestattete, daß er im Herbst 1428 abermals mit polnischen Truppen den Hussitten in Mähren

1) Grünhagen, Die Hussittenkämpfe der Schlesier 130 ff.

2) Vgl. Bartoschek in Font. V, 598. Windecke bei Altmann 236. Andr. v. Regensburg bei Leidinger 471—472.

3) Grünhagen, Hussittenkämpfe 160 ff.

4) Urk. Beitr. II, 4 ff., n. 561.

zuzog [1]), bestimmte ihn vielmehr, auf die Pläne Witolds von Litauen einzugehen, als deutscher König und künftiger Kaiser ihn zum König, sein Land selbständig zu machen und so Polen dauernd zu lähmen (Begegnung zu Luck, Januar 1429). Noch wichtiger war die Verhandlung, in die Sigmund kurz darauf (April) in Preßburg direkt mit den Führern der Taboriten eintrat. Der Stand der deutschen Dinge, der Wiederausbruch des Krieges zwischen Frankreich und England, der mit ungeheurer Anstrengung und Erbitterung geführt wurde, die Zerrissenheit Italiens, die Schwierigkeiten, denen sich der Unionskönig Erich in seinen nordischen Reichen gegenübersah, schlossen, wenn man die militärischen Ergebnisse des bisherigen Krieges übersah, die gewaltsame Bezwingung der böhmischen Revolution völlig aus. Für friedliche Verständigung schienen die alten Mittel ebenso unzulänglich. Man suchte daher ein neues, die Entscheidung der religiösen Streitfragen durch ein ökumenisches Konzil. Wollten die Hussiten überhaupt noch irgendeine Gemeinschaft mit der Kirche, so durften sie sich auch der Autorität der legitimen Vertretung derselben nicht völlig entziehen. Vereint mit der höchsten geistlichen sollte die oberste weltliche Macht den Frieden stiften und sichern. Des Königs Absicht, sich die Kaiserkrone aufs Haupt zu setzen, stand deshalb (schon seit 1427) fest. Papst Martin wurde bestürmt, noch früher, als es das Konstanzer Dekret Frequens bestimmte, eine allgemeine Kirchenversammlung einzuberufen. Vor allem aber war König Sigmund darauf bedacht, den Taboritenführer Prokop den Kahlen in den Mittelpunkt der Verhandlungen zu stellen. Ohne Zustimmung der Radikalen schien ja die Befriedung des Landes nicht durchführbar und selbst in Prag zufolge neuer heftiger Kämpfe zwischen einzelnen Gruppen innerhalb der Bürgerschaften der Alt- und Neustadt [2]) weder

1) Urk. Beitr. I, 646, n. 546. Meldung aus Olmütz vom 31. Oktober an Herzog Albrecht von Österreich. Goll in den Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch. XVI, 245 ff. 249 ff.

2) Vgl. Staří letop. 76, n. 182. Archiv český I, 200; III, 268. (Urk. Beitr. 639, n. 539; 652, n. 553).

der versöhnliche Sinn noch die geschlossene Macht vorhanden, um sichere Vereinbarungen darauf zu gründen.

Dafür traten dann freilich bei den Preßburger Verhandlungen die Meinungsverschiedenheiten zwischen den husittischen Parteien unangenehm hervor. Als König Sigmund die Notwendigkeit des Friedens darlegte, und um ihn zu gewinnen, sich bereit erklärte, alles Geschehene zu verzeihen und zu vergessen, als er vorschlug, über die verschiedenen Anschauungen in religiösen Dingen die allgemeine Kirchenversammlung entscheiden zu lassen, die ja gewiß dazu berufen sei und sich längstens binnen zwei Jahren versammeln werde, da waren alle, Prokop, die Prager, auch Meinhard von Neuhaus, der jetzt zuerst als Führer des königstreuen utraquistischen Adels entschieden hervortrat, einig, die Radikalen freilich mit dem Zusatze, nicht sie allein, sondern auch die Fürsten, geistlich und weltlich, müßten sich reformieren lassen, und einstweilen wollten sie bei ihrem Glauben bleiben. Die weiteren Forderungen Sigmunds, es solle in Erwartung friedlicher Maßnahmen des Konzils sofort eine allgemeine Waffenruhe eintreten, die der Krone, Laien und Pfaffen in Böhmen und Mähren entzogenen Güter seien unverweilt zurückzustellen, wobei er seine Anerkennung als König als selbstverständlich voraussetzte, fanden nur die Billigung der gemäßigten Parteien. Die Taboriten erklärten, „sie wollten mit niemandem Frieden haben, denn der ihres Glaubens sei“, und das Schwert nicht einstecken, ehe sie alle dazu gebracht: der König möge den Anfang machen und ihnen beitreten, dann wollten sie ihm, was ihm gehöre, geben, ja niemanden lieber als ihn zum König haben. Sigmund war enttäuscht und entrüstet; die unermeßliche Kluft, die ihn und die Kirche von den Husitten schied, schien eben unüberbrückbar. In besonderen Beratungen mit den Bischöfen und Fürsten wies er auf die Gefährlichkeit der Sektierer hin; alle sähen selbst, wie notwendig es sei, die Ketzerei zu bezwingen und ihm zum Besitze der Königsgewalt in Böhmen, seinem Erblande, zu verhelfen. Trotzdem ward der offene Bruch mit den Radikalen in Preßburg vermieden, da sie selbst erklärten, mangels der nötigen Voll-

machten, die Sache an die Ihren bringen zu müssen. Über des Königs Vorschläge und die Gewalt des Konzils erbaten und erhielten sie schriftliche Abfertigung [1]). Ebensolches geschah auch auf dem Prager Mailandtage, vor dem die Gesandten über ihre Verrichtung in Preßburg Rechenschaft gaben. Der Landtag stimmte den Vorschlägen des Königs zu, aber unter ganz unmöglichen Bedingungen [2]), die wieder Prokop mit böhmischen und mährischen Edlen Sigmund überbrachte [3]).

So weit entfernt nun der König war, sie gutzuheißen, so ließ er doch die Verhandlungen mit den Böhmen nicht völlig ruhen [4]). Seine Mahnungen um Reichshilfe (gleich im April von Preßburg aus) [5]) waren vergeblich geblieben. Die Husitten hatten dagegen, ob auch die inneren Händel fortdauerten, den Angriff auf Bayern und Meißen begonnen, und eben jetzt folgte die Überziehung der Lausitz und Niederschlesiens durch andere Scharen nach. Auch Prokop wandte sich nach der Heimkehr von Preßburg mit der Hauptmacht der Taboriten dorthin und durchzog die Lande weithin bis über Krossen hinaus, ohne einen Gegner im Felde zu finden. Zwar ging er

1) Über die Preßburger Verhandlungen vom 4.—9. April 1429 vgl. Urk. Beitr. II, 22 ff., n. 574, 575, 576, 577. Der Bericht König Sigmunds über die Verhandlungen an Kurfürst Friedrich von Brandenburg auch bei Höfler, Urkunden usw. 28, n. 18 (mit irrigem Datum); jener der Breslauer Boten nach Hause in Sc. rer. Siles. IV, n. 114.

2) Staři letop. 76. Vgl. Palacky, Gesch. v. Böhm. IV, 1, 477 ff.

3) Bartoschek in Font. r. Boh. V, 599. Die Bedingungen der Prager hat sich Scultetus, Annal. Gortic. III, 188 als fertige Abmachung berichten lassen, die der König angenommen habe. Sie gehören, da bereits der Rückkehr Prokops vom Könige gedacht ist, in den Sommer 1429, nicht, wie Palacky, Urk. Beitr. II, 26 annimmt, in den April.

4) Vgl. sein Schreiben vom 30. Juli an Köng Wladislaw von Polen, Raczynski, Cod. dipl. Litvan 338; den Brief des Kanzlers Kaspar Schlick an die Breslauer vom 16. Nov. 1429. Grünhagen, Husittenkämpfe 178. Urk. Beitr. 27, 55.

5) Urk. Beitr. II, 27 ff., n. 575 (an den Bischof von Regensburg, Preßburg 10. April), 30 ff., n. 576 (an den Kurfürsten von Brandenburg). Vgl. Höfler, Urk. 28, n. 28. Grünhagen in Scr. rer. Siles. VI, n. 114.

dann (11. November) mit Beute beladen über die Grenze zurück, aber Mitte Dezember fiel die Gesamtmacht der Husitten, angeblich 40000 Mann zu Fuß und 4000 Reiter mit 2800 Kriegswagen, in Meißen ein [1]). Nachdem das Heer der norddeutschen Fürsten aus dem Felde gewichen war, durchzogen die furchtbaren Kämpfer, in fünf Heersäulen geteilt, siegreich alles Land von der Elbefurche bis nach Mittelfranken und in die Nähe von Bamberg, wo sie Kurfürst Friedrich von Brandenburg (Beheimstein, 11. Februar 1430) durch Geld und das Versprechen, es solle in Nürnberg am 23. April ein Religionsgespräch gehalten werden, zum Rückzuge bewog [2]).

Diese Beheimsteiner Vereinbarungen wurden, so entschieden sie hinterher von Papst und Kaiser bekämpft wurden, von nicht geringer Bedeutung für die endgültige Lösung der husittischen Frage. Zum ersten Male leuchtete hier der Gedanke hervor, die Husitten, wenn sie nun einmal in die Kirche nicht wieder sich einfügen lassen wollten — dem galten die Nürnberger Beredungen —, eben neben ihr zu ertragen. Jetzt freilich ließ sie der eigene Urheber, Friedrich von Brandenburg, wieder fallen, zumal eben (im März 1430) die Prager und Waisen von neuem in die Lausitz und Schlesien, die Taboriten in Mähren und Österreich eingefallen waren und die Husitten selbst nur an Kampf und Vernichtung, nicht an Verhandlung und Versöhnung zu denken schienen. Und ob auch Herzog Albrecht, von den Ungarn kräftig unterstützt, den in Österreich hausenden Scharen schwere Verluste beibrachte, so daß sie nach Mähren zurückwichen: in Schlesien gestalteten sich die Fortschritte der Husitten und der mit ihnen verbündeten polnischen Führer dafür um so glänzender [3]). Hier schien die Drohung des „Geschorenen“, alles mit dem Schwerte zu seinem Glauben zwingen zu wollen, schreckliche Wahrheit zu werden.

1) Zu Palacky s. Grünhagen, Husittenkämpfe 179 ff.

2) Aschbach, Gesch. Kaiser Sigmunds III, 338 ff. Palacky, Gesch. von Böhmen III, 2, 409 ff. Tomek, Děj. m. P. IV, 447 ff. Grünhagen, Husittenkämpfe d. Schlesier 183 ff.

3) Grünhagen, Husittenkämpfe der Schlesier.

Aus dem Nürnberger Religionsgespräch wurde darüber nichts, sowie auch der in Aussicht genommene Reichstag (für 19. März) unterblieb [1]. Aber auch die Verlegenheit der Kurie und am Königshofe stieg stündlich höher.

Voll Besorgnis über den Eindruck, den die Siege der Husitten auf die christlichen Völker machen mußten, und über den überall erwachenden Geist des Widerspruches gegen Rom, aber auch überzeugt von der Unmöglichkeit nachzugeben, dachte Papst Martin eben nur an neuen Kampf. Heftig zürnte er dem Könige und Friedrich von Brandenburg wegen ihrer Friedensneigung, und wenn er einst die dringenden Mahnungen König Sigmunds, alles für den Krieg aufzubieten, mit der polnischen Vermittelung beantwortet hatte, so war jetzt der Papst vor allem bemüht, die Polen in den Krieg zu bringen. Erst vielfältigem Andringen weichend, berief Martin V. endlich die Kirchenversammlung auf den 3. März 1431 nach Basel, aber nur unter der Bedingung, daß erst nochmals unter Anspannung aller Kräfte Gewalt versucht werde. Zu solchem Zwecke ward der Kardinal Julian Cesarini, der an der Seite Brandas bereits früher drei Jahre in Deutschland verweilt, dorthin entsendet (1. Januar 1431). Er fand (2. März) den König, umgeben von Fürsten und Städteboten, in Nürnberg, und ebenso eifrig wie begabt, suchte er alle nochmals für den Ketzerkrieg zu entflammen.

Aber gerade jetzt schien des Königs Versuch, durch Verhandlung zum Ziele zu kommen, erfolgreich. Aus Böhmen selbst, dem Lande der sieggewohnten Streiter für die Wahrheit Gottes, kam man ihm entgegen. Es sah hier schlimm aus. Ob auch die Feldgemeinden aus nah und fern Geld und Geldeswert, Gefangene und Lebensmittel herbeischleppten: das Land selbst verödete mehr und mehr und seine eigenen Hilfsquellen versiegten und verdarben, da die Bewohner zum großen Teile tot oder flüchtig waren oder in den Kriegerrotten abenteuerten. Der Anbau unterblieb in weiten Strecken, der

1) Vgl. D. R.-A. IX, 372—373.

Handel stockte fast völlig, das Gewerbe verlor sich. Und wie stand es mit den religiösen, nationalen und politischen Hochzielen? Das war gewiß nicht das Reich Gottes, wenn einer den anderen wegen Meinungsverschiedenheit in Dingen, die schließlich niemand wissen konnte, tödlich haßte und bis aufs Blut verfolgte, nicht das Leben der Apostel und der christlichen Gemeinde ihrer Zeit, wenn die Priester Städte, Burgen und Herrschaften innehatten und Gewalt und Herrschaft übten und der Geist der Unbändigkeit und des Ungehorsams auch in dem Geringsten lebendig war. Schon zitterte der Adel für Königtum und Kirche und ständische Privilegien und stritt er um Hab und Gut, um Freiheit und Leben. Um so ungestümer drängte die Demokratie voran, die Gleichheit aller durchzuführen in ihrem Sinne. Und was wollten diese Polen, Slovaken, Ruthenen, Ungarn, Tataren, diese Flüchtlinge und Abenteurer auch aus dem Reiche und aller Herren Ländern, diese „unermeßliche Pueberei", die sich allmählich in den Husittenheeren zusammengefunden, als Kämpfer für die „tschechische Zunge" bedeuten, wenn sie, ob nun aus Not oder Beutegier, die slawische wie die deutsche Bevölkerung plünderten, brandschatzten, totschlugen und Böhmen eben nur als Zufluchtsstätte kannten? Schon seit 1426 band die in der Machtsphäre der Revolution ansässigen Edlen meist nur die Furcht an die husittische Sache. Und wie sah es trotz aller Siege mit der äußeren Machtstellung aus? War nicht das Großreich Karls IV. völlig zusammengebrochen, alles jenseits des Erzgebirges und Böhmerwaldes der Krone verloren, jedes Nebenland entfremdet, stand nicht im Westen und Osten der Feind unbezwinglich im Königreich selbst? Allmählich hatten auch die Gegner aus Mißerfolgen und Heimsuchungen, aus eigenem Zutun wie von den Böhmen gelernt: schon zeigten sich Lausitzer, Schlesier, Österreicher und Bayern mehr und mehr den Husitten im Felde ebenbürtig [1]). Jetzt waren die Dinge in Böhmen so

1) Man vgl. Grünhagen, Die Husittenkämpfe der Schlesier 218. 233 ff. W. Erben, Zur Gesch. d. österr. Kriegswesens im 15. Jahrh.,

unerträglich geworden, daß sogar ein Prokop der Große, dem der Eifer für seinen Glauben weder Mitgefühl noch Einsicht geraubt hatten, die Hand zur Verständigung bot und eine große Versammlung der Husitten zu Prag ihm beistimmte. Schon zuvor hatte in Kuttenberg eine Vereinbarung zwischen Taboriten und Waisen stattgefunden [1]).

Das deutsche Reich aber stand endlich wieder zu seinem Könige. Als Sigmund den Kurfürsten (Dezember 1429) darlegte [2]), daß er gern bereit sei, die deutsche Krone niederzulegen, wenn nur etwas Gutes damit bezweckt werde, da wußten auch sie kein Heil darin zu erkennen. Nach Mißverständnis, Irrung und Unrecht mancherlei Art schlossen sich König und Nation allmählich wieder zusammen. Nicht daß sich die Stände reuevoll oder in der Versöhnungsfreude opferwilliger als sonst erwiesen hätten: mehr der Zwang der Umstände als Einsicht und Vertrauen legten die Führung der öffentlichen Dinge wieder in König Sigmunds Hand [3]). Und hatte denn der Polenkönig trotz alles Drängens der Kurie anderes zu tun verstanden, als gleichfalls in einer Disputation seiner Magister mit husittischen Abgesandten in Krakau (März—April 1431) die friedliche Einigung zu suchen? [4])

So kam es (Mai 1431) zur Tagung in Eger, an der von husittischer Seite alle Parteien (für die Taboriten die Priester Markold und Mathias Lauda, damals Herr in Pisek) und neben dem Könige und den Reichsboten auch Gesandte des bereits versammelten Baseler Konzils teilnahmen. Sie scheiterte in der Hauptsache an den Forderungen der Radikalen, die auf dem Boden der Beschlüsse vom Mai 1429 standen, ob auch die Annäherung zwischen dem König und dem husittischen

Sonderabdr. aus den Mitt. des k. k. Heeresmuseums im Artilleriearsenal in Wien, Wien 1903, 10 ff. 14 ff.

1) Staří letop. 81, n. 189.

2) Vgl. D. R.-A. IX, 341 ff. 358 ff.

3) Nürnberger Reichstag, März—Mai 1430. D. R.-A. IX, 494 ff., 513 ff. Urk. Beitr. II, 194 ff., n. 731—733.

4) Urk. Beitr. 205, n. 734. Staří letop. 81. Dlugosch a. a. O.

Adel, den Pragern und selbst den religiös gemäßigten Waisen wesentliche Fortschritte machte [1]). Nochmals mußte das Glück der Waffen versucht werden und schon im Juni standen die böhmischen Aufgebote unter Prokops Führung an den Böhmerwaldpässen bereit, das Reichsheer und die Kreuzfahrer zu empfangen [2]).

Diese kamen nicht so rasch heran. Kardinal Julian, der unermüdlich die säumigen Reichsstände zu Ernst und Eifer antrieb, versuchte es im letzten Augenblicke selbst nochmals mit Güte und eindringlichen Vorstellungen. In einer Art Manifest vom 5. Juli beschwor er die Husitten, vom Kampfe gegen Mitchristen abzulassen und ihre Tapferkeit lieber gegen Türken und Sarazenen zu zeigen: man verlange von ihnen doch nur, was die ganze Christenheit seit Jahrhunderten glaube; sie, meist Bürger, Bauern und Krieger, würden doch die heilige Schrift nicht besser verstehen als Doktoren, Universitäten und Kollegien [3]). Auch die Husitten gaben schriftliche Antwort: mit der Verderbnis der Kirche, der Notwendigkeit der Reform rechtfertigten sie ihre Haltung, Forderungen und Erbietungen [4]). Anfang August überschritt darauf das Kreuzheer ungehindert von den Husitten, die sich wegen Mangels an Lebensmitteln mehr nach dem Innern gewendet hatten, wieder auf der Straße gegen Tachau den Grenzwald, zogen aber nicht auf diese Stadt, auch nicht direkt gegen den Feind, sondern mehr südöstlich in der Richtung auf Taus, offenbar um weiterem Zuzug nahe zu bleiben, auch wohl den Erfolg des kombinierten Angriffes der Österreicher, Schlesier, Lausitzer, Meißner abzuwarten. Oberanführer war wieder Friedrich I. von Brandenburg. Der

1) König Sigmund an König Wladislaw von Polen, 19. 30. Mai. Eger. Urk. Beitr. 209, n. 737. Vgl. ebd. 221, n. 746. Staři letop. 81. Bartoschek 603.

2) Urk. Beitr. II, 215, n. 739.

3) Z. Theobalds Husittenkrieg, Kap. 74 und Lenfant, Histoire de la guerre des Hussites &c. I, 307. Vgl. Palacky, Gesch. von Böhmen IV, 2, 533 ff.

4) Die böhmische Antwort vom 21. Juli in Urk. Beitr. II, 228 ff., n. 751.

böhmische Feldherr hatte sich inzwischen auf den Gütern der katholischen Bürger und Adeligen verpflegt und sie schwer geschädigt. Nun führte er in richtiger Taktik die gesamte Macht gegen den nächsten Feind, und wieder genügte die Kunde von seinem Anmarsch (14. August), um bei Taus den eiligen Rückzug des Reichsheeres gegen die Grenze herbeizuführen. Der Kardinal, der die feige Menge zum Stehen bringen wollte, geriet schließlich selbst in Gefahr, gefangen zu werden. Sein goldenes Kruzifix, seine kostbaren Gewänder, auch das Original der Kreuzbulle fiel den Husitten, welche die Verfolgung eiligst aufgenommen hatten, in die Hände. Trotzdem betrug die Zahl der getöteten Deutschen und Kreuzfahrer nicht mehr als 200. Aber mehr als 3000 Wagen, 80 größere und kleinere Büchsen, Waffen, Pferde und sonstige Habe der Flüchtigen waren eine Beute der Sieger, und der Schrecken, die Sorge vor übermächtigem Überzuge von Böhmen her, machte die Nachbarlande erzittern in noch größerer Ferne als jemals [1]). Und noch anderes geschah. Alle jene, die in den menschlichen Geschehnissen den Finger der Vorsehung zu erblicken gewohnt waren, erfüllte seitdem die Erkenntnis, die Hand des Herrn sei sichtlich mit den verhaßten Böhmen. Fürsten und Bischöfe trugen schwere Sorge, daß „die husittische Ketzerei ganz Deutschland ergreife". Überall wollte man die Symptome eines zweiten, gefährlicheren Sturmes, der Erhebung der Kleinen, Gedrückten gegen die herrschenden Klassen, erkennen, ja die schreckhafte Phantasie gab die Besorgnis bereits für die Tat aus. So meldete selbst König Sigmund dem Papste, die Metropole Magdeburg habe ihren

1) Zur Reichsheerfahrt vom Jahre 1431 s. Urk. Beitr. II, 231 ff., n. 752—765 (n. 760 muß es in der Überschrift natürlich 14. Aug. statt 14. Dez. heißen). Chron. Trebon. in Sc. r. Hus. I, 60—61, von dem die Staří letop. 81—83 wesentlich abhängig sind. Chron. vet. Colleg. 92. Bartoschek, Font. r. Boh. V, 604. Březowas Lied über die Tausser Schlacht ebd. 545 ff. Windecke bei Altmann 311—312. Äneas Sylvius, Hist. Boh., cap. XIII. Von Darstellungen vgl. Aschbach III, 376 ff. Palacky III, 2, 536 ff. Tomek IV, 490 ff. Huber, Gesch. Österr. II, 474—475. Lindner, Deutsche Gesch. II, 262. Grünhagen, Husittenkämpfe 207 ff. 215.

Erzbischof und Klerus vertrieben und verheere, mit einer starken Wagenburg nach Art der Hussitten ausgerüstet, die Ländereien der Kirche [1]).

So standen nun die Dinge nicht. Auch der gerechte Siegesjubel unter den Böhmen, der bittere Spott, die Hohnlieder über die feigen Deutschen, die damals erschollen, verstummten rasch wieder, obgleich auch die Meißner, die mit 4000 Pferden bei Saaz vorgerückt waren, nach dem Tauser Unglückstage sofort in ihr Gebiet zurückwichen [2]). Denn jetzt nahmen die Lausitzer Löbau mit Übermacht [3]), und die Schlesier, welche seit dem Frühjahre den böhmisch-polnischen Parteigängern in ihrem Oberlande scharf zusetzten, bedrängten bereits den festen Hauptwaffenplatz der Hussitten, Nimptsch [4]). Auch Mähren ward von Herzog Albrecht, der die ihm gegenüberstehenden Scharen zum Weichen gebracht, siegreich durchzogen [5]). Prokop mußte eilen, Nimptsch zu entsetzen. Dann brachte er den Mährern Hilfe. Herzog Albrecht kehrte, die festen Plätze überall mit starken Besatzungen wahrend, vor der vereinigten Macht der Hussitten über die Grenze Österreichs zurück, ohne auch sie völlig decken zu können. In kühnem Heer- und Beutezuge durch das nordwestliche Ungarn gelangten die Taboriten und Waisen bis über Neutra hinaus. Als aber Prokop, uneins mit den Waisenführern wegen der Beute, abgezogen war und die Österreicher, welche bei Waidhofen a. d. Th. einen glänzenden Sieg über husiitische Raubscharen erfochten hatten, sich mit den Ungarn vereinigten, kamen die Böhmen in große Not. Ohne im Felde überwunden zu sein, erlitten sie auf dem Rückzuge durch Feindesland die empfindlichsten Verluste,

1) Betreffs der Besorgnisse wegen eines allgemeinen Bauernaufstandes in Deutschland s. Urk. Beitr. II, 269. Über die Stimmung auch der französischen Geistlichkeit s. ebdt. 272—273.

2) Staří letop. 83.

3) Urk. Beitr. II, 239. 245 ff.

4) Grünhagen, Husittenkämpfe 208 ff.

5) Urk. Beitr. 247 (mit Irrtümern und Übertreibungen). Vgl. Staří letop. 83, die aber hier nur Übersetzung der Contin. Pulkavae sind.

alle Beute ging verloren und nur die aus Böhmen rasch herbeieilenden Verstärkungen vermochten das Heer vor gänzlicher Vernichtung zu bewahren [1]). Auch für die Husitten endigte so der Feldzug von 1431 mit Nachteil und Leid, um so mehr, als viele dem Taboritenhauptmann Prokop vorwarfen, daß er in erster Reihe durch seinen vorzeitigen Abzug die Niederlage der Waisen verschuldet habe: die Prager sollen ihm sogar den Arzt, den er zur Heilung eines kranken Auges begehrte, verweigert haben. Wer noch irgend in Böhmen Auge und Sinn über die schrecklichen Händel und Kämpfe ringsum zu erheben vermochte, mußte trotz der Lorbeeren von Taus die Verständigung noch mehr wünschen als zuvor.

Größer war natürlich das Friedensverlangen auf der Gegenseite, zunächst wieder bei König Sigmund [2]). Er hatte unmittelbar nach dem Mißerfolge im Felde einen Reichstag nach Frankfurt am Main (für den 16. Oktober) einberufen, neue Anstalten zum Schutze der Grenzen zu treffen, aber auch eine Bewilligung für seine Romfahrt zu erlangen [3]). Fast kam es ihm mehr noch auf diese an, da die Böhmen abzuwehren schon die Pflicht der Selbsterhaltung zwang und der Kardinallegat [4]) wie das seit dem 23. Juli zu ernsten Beratungen vorgeschrittene Baseler Konzil mit ganzem Ernst die Verhandlung mit ihnen suchten. Dem Könige schien es sogar angemessen, sie vorerst in ihren bezüglichen Schritten nicht zu beeinflussen, und er hielt an seinem Plane fest, auch als die Frankfurter Versammlung seinen Wünschen betreffs der Romfahrt nicht entsprach [5]). An Basel vorbei und über Feldkirch, wo Herzog

1) Hauptquellen: Bartoschek 604 ff. und Chron. Trebon. 61—62. Vgl. Chron. vet. Colleg. 92. Staři letop. 84. Urk. Beitr. II, 25, 77.

2) Aschbach, Gesch. König Sigmunds IV, 65—66.

3) D. R.-A. IX, 629 ff. Vgl. Archiv český I, 34. Urk. Beitr. II, 243 (Einber. d. Reichst. auf den 16. Okt.) und 245 (Brief Sigismunds an den Kurf. v. Brandenburg v. 26. Aug.). Aschbach, Kaiser Sigmund IV, 45 ff. Lindner, Deutsche Gesch. II, 364—365.

4) Über seinen Gesinnungswechsel s. Joh. de Segobia, Mon. concil. General. II, 28 f.

5) Ein reiches und hochinteressantes Akten- und Nachrichtenmaterial

Wilhelm von Bayern zum Beschirmer des Konzils an des Königs Stelle ernannt wurde (11. November), zog Sigmund weiter ins eidgenössische Gebiet und, von den Schweizern ehrerbietig geleitet, über die Pässe Graubündens in die Lombardei [1]). Schon am 25. November empfing er hier die eiserne Krone. Ohne größere Macht — es umgaben ihn nur einige hundert ungarische Reiter — und in vielen und wichtigen Fragen auch mit dem Papste nicht eines Sinnes, sah sich der König dann freilich rasch in die italienischen Händel verstrickt und lange Zeit sein Streben durch immer neue Hindernisse gefährdet.

Die Verhandlungen des Konzils mit Böhmen erwiesen sich begreiflicherweise sehr schwierig und der Versöhnungseifer der Väter und Cesarinis ward lange und schwer geprüft [2]). Zu unmittelbar war auch der Wechsel von tödlicher Bedrohung und freundlichen Beteuerungen, zumal die Kämpfe in Mähren, Österreich und Ungarn fortdauerten. Die radikalen Gruppen schienen wieder unversöhnlich, und erst als die Waisen, zufolge ihrer Unfälle in Ungarn und der Entzweiung mit den Taboriten, sich mit den Pragern (und dem Adel, Januar 1432) verständigten, gelang auf dem nachfolgenden Fastenlandtage eine Einigung aller Gruppen und wurde (27. Februar) eine gemeinsame Gesandtschaft nach Eger beschlossen [3]), dort mit den Bevollmächtigten des Konzils feste Grundlagen für die Beschickung der Kirchenversammlung seitens der Husitten und die Behandlung der böhmischen Frage zu gewinnen. Dann kam neue Störung. Papst Eugen IV., auch jetzt noch gleich wie seine Umgebung ohne das richtige Verständnis für die religiösen Verhältnisse in Böhmen und seinen Nachbarländern, war eifersüchtig auf das Konzil und plante seine Auflösung, dann Ver-

für König Sigmunds Römerzug bietet Bd. X, 1. Hälfte der D. R.-A. (Gotha 1900).

1) Urk. Beitr. II, 251, n. 773.

2) Vgl. zu den wiederholten Einladungsschreiben des Konzils Urk. Beitr. II, 250, n. 772; 252, n. 774; 253—254, n. 775—776; 257, 259, 261. Vgl. auch Mon. concil. General. I, 135 f.

3) Vgl. Archiv český III, 395. Palacky III, 3, 27 ff.

legung in eine Stadt des Kirchenstaates. Nur die ernstesten Vorstellungen König Sigmunds [1]) und die Klugheit und Festigkeit des Kardinalpräsidenten konnten ihn von seinem Vorsatze abbringen. Zugleich unternahmen, unbeirrt durch die Beschlüsse des Landtages, zahlreiche husittische (besonders taboritische Scharen) im März 1432 eine mächtige Heerfahrt über Böhmens Nordgrenze hinaus, zogen verheerend und brandschatzend, aber nicht ohne beträchtliche Verluste [2]), durch die Lausitzen und Brandenburg [3]) bis vor Soldin und Angermünde, worauf sie durch Westpreußen und über Niederschlesien heimkehrten, während zugleich in Schlesien, Mähren, Nordungarn, ja in Böhmen selbst, die Waffen nicht ruhten [4]).

Endlich konnten aber doch die Unterhändler in Eger zusammentreten, und dank weitgehendster Nachgiebigkeit der Konzilsboten gelang (18. Mai 1432) die Verhandlung [5]). Die Konzilsvertreter stellten sich auf den Standpunkt, daß man die husitischen Böhmen und Mährer „in die Kirche wiedereinbringen" müsse, daß, weil sie eben bis dahin nicht Glieder derselben wären, dem Konzil auch keinerlei Jurisdiktion über sie zustehe und man ihnen zwecks der Verständigung völlig freies Gehör (audientia plena et libera) gewähren könne. Die Husitten sollten es haben, so oft sie wollten, sie sollten frei und unter dem vollen Schutze des Konzils sich in Basel und sonst bewegen, ungehindert in ihren Herbergen ihren Gottesdienst feiern und in der Stadt die ganze Zeit ihres Weilens keinerlei Interdikt ihretwegen in Geltung sein; man wolle nicht bloß ihre Klagen und Beschwerden, die sie aber in ruhiger Sprache

1) Vgl. dazu u. a. des Königs Brief an Ulrich v. Rosenberg vom 23. Mai 1432. Urk. Beitr. 285. Vgl. Joh. v. Segobia in Mon. concil. generalium II, 136.

2) Urk. Beitr. II, 280.

3) Ulrich v. Rosenberg an König Sigmund (Ende Mai): Taboritae in marchia Brandenb. fuerunt magnaque damna perceperunt. Urk. Beitr. II, 286; vgl. ebd. 280. 290ff.

4) Staří letop. 84. Chron. Trebon. 62—63.

5) Urk. Beitr. II, 281, n. 802. Eger, 18. Mai; vgl. ebd. n. 804 (Bericht der Nürnberger an die Stadt Ulm).

vorbringen möchten, hören, sondern mit ihnen aus ganzer Kraft sich mühen, die öffentlichen Sünden auszurotten und, was sonst in der Kirche der Reform bedürftig sei, zu bessern. Ihrerseits gestanden die Böhmen zu, daß bei der Erörterung der vier Artikel nicht bloß die Bibel, sondern auch die Praxis Christi, der Apostel und der ursprünglichen Kirche, die Dekrete der Konzilien und die Aussprüche der Doktoren, die sich darauf stützten, zu gelten hätten [1]).

Ehe alle Vorfragen für die Beschickung des Konzils durch die Husitten im besonderen geordnet, die Geleitsbriefe übermittelt [2]) und das Mißtrauen, die Bedenken, die direkte Gegnerschaft, die sich namentlich im Schoße der Radikalen immer wieder gegen die Verhandlung regten, überwunden waren — daneben gingen Kämpfe, Verhandlungen, Stillstände, Vergleiche im Innern Böhmens, wie zwischen den Husitten und Meißnern, Schlesiern, Ungarn, Österreichern einher und drohte auch nochmals das auflodernde slawische Nationalgefühl die engste Verbindung zwischen Böhmen und Polen [3]) und damit neue Verwickelungen zu zeitigen —, dauerte es noch lange Wochen. Immerhin lag das Schwergewicht der politischen Entwickelung in Böhmen jetzt bereits außerhalb der Kriegstrubel und noch mehr fernab von den Zielen des Panslawismus, für den ja — von unklaren populären Strömungen und dynastischer Begehrlichkeit abgesehen — vor allem in Polen die natürlichen Grundlagen fehlen. Schon am 5. September ermächtigte der in Kuttenberg versammelte Landtag die Ritter Wilhelm von Postupitz, Hauptmann in Leitomyschl, Benesch von Mokrovaus auf Libitz, Georg von Rschetschitz, die Bürger Johann Welwar

1) Urk. Beitr. II, 282: Lex divina, passio Christi, apostolica et ecclesiae primitivae una cum conciliis doctoribusque fundantibus se veraciter in eadem pro veracissimo et evidenti judice in hoc Basiliensi concilio admittentur.

2) Eine Formel des Konzilsgeleits am 18. August 1432 aufgestellt in Urk. Beitr. II, 301, n. 817. Joh. de Segob. in Mon. concil. germ. s. XV., II, 194 ff.

3) Urk. Beitr. II, 303, n. 818; vgl. ebd. 307.

aus Prag, Mathias Lauda von Chlumtschan (aus Pisek) und Gregor von Königinhof, die Magister Johann von Rokyzan und Peter Payne (aus England), dazu Prokop, den „Befehlshaber des Heeres der Tabor in spiritualibus", den Nikolaus von Pelhrschimow, Ulrich von Znaim, Markold von Zbraslawitz, alle drei Bakkalaren der freien Künste, Martin, Pfarrer zu Chrudim, und den Bakkalar Peter von Saaz zur einmütigen Verhandlung mit dem Konzil über die vier Artikel und worüber es sonst nötig erscheint im Sinne der Egerer Vereinbarungen und gegebenenfalls zu endgültiger Vereinbarung und Besiegelung [1]). Aber nochmals holte man erst durch Boten in Basel die Gutheißung des in Eger Versprochenen seitens des ganzen Konzils ein [2]) und wurden allerlei sonstige Wünsche dort vorgebracht, namentlich auch, daß die griechisch-orientalische Kirche zum Konzil eingeladen würde [3]). Auch die Kämpfe gegen Österreich dauerten fort und zwischen den Parteien gab es noch viel zu ordnen und zu bereden. Dann aber, Anfang Dezember, waren Herr Meinhard von Neuhaus und Herr Wenzel von Straßnitz aus Mähren bereit, und nach glücklicher Fahrt zogen (Januar 1433) die böhmisch-mährischen Gesandten, „in vier Parteien", Prager, Adel, Taboriten und Waisen geschieden, mit dem königlichen Hauptmann auf Karlstein und unter dem Geleite Kurfürst Friedrichs I. von Brandenburg und Herzog Johanns von Bayern „wohlbehalten und ungeleidigt" in Basel ein [4]). Die vornehmsten von ihnen waren Meinhard von Neuhaus und der mährische Baron Wenzel von Krawarn, aber Gegenstand höchster Neugierde für die Tausende, welche dem Einritte der Böhmen zuschauten, blieb doch der Sieger in so vielen Kämpfen, der gewaltige Taboritenfeldherr Prokop der Kahle. Nach freundlicher, ja herzlicher Begrüßung in offener Konzilsversammlung (9. Januar) begannen am 16. Januar die

1) Urk. Beitr. II, 309, n. 823.
2) Vgl. dazu n. 837. Urk. Beitr. II, 325.
3) Joh. de Segobia a. a. O. 267.
4) Urk. Beitr. II, 333. Joh. de Segobia a. a. O. 298 ff.

Verhandlungen [1]), ebenso schwierig und langdauernd, eigenartig und wechselvoll, entsprechend der Sachlage, unter deren Drucke man nach den langen Zeiten erbittertster Feindschaft den endlichen Frieden, zwischen schneidenden Gegensätzen die billige Vermittelung zu finden trachtete.

Wiederholt brach dabei das Selbstgefühl der siegreichen Husitten durch und machte sich in scharfen, ja verletzenden Äußerungen Luft [2]). Auch auf der anderen Seite vermochte aller Versöhnungseifer und die Klugheit und Milde Kardinal Julians nicht zu verhindern, daß Unmut und Unduldsamkeit zuzeiten bei den Prälaten die Oberhand gewannen. Im ganzen redeten die Böhmen jedoch „gar erbarlich", und das Konzil erwies ihnen seinerseits „alle Ehre und Freundschaft" [3]). Einig ward man aber nicht, ob auch die Diskussion bald wesentlich auf die vier „Prager" Artikel beschränkt blieb und achtundzwanzig andere Punkte, die eine weit tiefere Kluft zwischen den Radikalen und der Kirche bedeuteten, beiseite gestellt wurden, weil die Husitten selbst über sie verschiedener Meinung wären. Den Satz, daß der Gebrauch des Kelches beim heiligen Abendmahle notwendig sei (de praecepto Christi), vermochte das Konzil, ohne die altkirchliche Anschauung zu verletzen, nicht gelten zu lassen, noch weniger gaben die Böhmen (ihr Sprecher war hier Johann v. Rokyzan) ihn auf. Wenn Magister Peter aus England (Anglicus, „Englisch"), der die Frage vom weltlichen Besitz der Kirche behandelte, forderte, daß der weltliche Arm Geistlichen die zeitlichen Güter, die sie zu unkirchlichen Zwecken verwendeten,

1) Ebd. 335, n. 841. Vgl. dazu insbes. die in den Mon. concilior. generalium sec. XV. (ed. E. Birk und F. Palacky I–III, Wien 1857—1896, und bei J. Haller, Concil. Basil. I—IV, Basel 1896 bis 1900 edierten Aktenstücke und Darstellungen. Sonst s. hinsichtlich der Lit. u. Quellen Zíbrt, Bib. h. č. III, 1, 111 ff.

2) So besonders bei Prokop dem Geschorenen. Urk. Beitr. II, 360. Über die „mordaces replicationes" der Husitten s. ebd. 358. Joh. de Segobia a. a. O. 346—347.

3) Herzog Wilhelm von Bayern an seinen Bruder Ernst. Urk. Beitr. II, 342. Ebd. 358 („omnem honestatem et mansuetudinem").

wegnehmen dürfe [1]), so wandte der Konzilsorator dagegen unter Beifall ein, daß solcher Mißbrauch wohl dem betreffenden, aber nicht der Kirche Nachteil bringen dürfe usw. Immerhin schwand das sieghafte Vertrauen der husittischen Priester, durch das Gewicht ihrer Gründe die Väter überzeugen und sie zu gemeinsamen Reformbeschlüssen für die ganze Kirche bewegen zu können, vor den gelehrten Gegengründen der kirchlichen Redner bald dahin, und die gebildeten Laien unter den Böhmen gestanden auch offen ein [2]), daß sie mehrfach Irriges geglaubt hätten und wenn das Konzil den Husitten beim Gebrauche des Kelches, hinsichtlich des weltlichen Gutes und in Sachen der geistlichen Gerichtsbarkeit Zugeständnisse mache, dies eben Sondererrungenschaften für die böhmische Kirche wären, durch welche die Zustände in der übrigen Christenheit nicht geändert würden. Dem Drängen der Väter, danach voranzugehen, stellten sie jedoch die Beteuerung entgegen, zu den vom Konzil vorgeschlagenen Vereinbarungen nicht bevollmächtigt zu sein. Man beschloß daher, jene Konzessionen dem in Prag versammelten Landtage direkt von einer Konzilsbotschaft anbieten [3]) zu lassen, die mit den Husitten nach Böhmen zog (Mai—Juni 1433).

Die „Basler" wurden „beim Hineinziehen und auch zu Prag gar mit großer Ehrerbietung empfangen und mit

1) Joh. de Segobia, Histor. gestorum. gen. synodi Bas. in Mon. Concil. gen. saec. XV, II. Urk. Beitr. II, 346, n. 846. Vgl. sonst über die Verhandlungen] insbesondere Joh. de Ragusio, Tractatus, quomodo Bohemi reducti sunt ad unitatem ecclesiae, in Mon. concil. gen. I, 133 sqq.; Petri Zatecensis liber diurnus de gestis Boh. in concilio Basil., ebd. 287 ff.; Aegidii Carlerii liber de legation. concilii Basil. pro reductione Bohem. ebd. 359 ff.; Thomae Ebendorferi diarium gestorum per legat. concilii Basil. pro reduct. Boh. ebd. 701 ff. und Joh. de Turonis regestrum actorum in legationis a sacro concil. in Boh. ebd. 785 ff.

2) Urk. Beitr. II, 351: Man vornymet doch, das die gelerten leigin (Laien), die nicht pfaffin sint, merken, das sie geirret habin, und ist hoffnunge eines guten enden. Daß man sich trotzdem böhmischerseits hinterher des Sieges rühmte, bezeugt Joh. de Segobia a. a. O. 432. 437. 594.

3) Urk. Beitr. II, 358.

Schankung und anderen Dingen" [1]) hochgehalten. Am 7. Juni begann die Ständetagung, der zugleich die Fortführung und Vollendung der mit Herzog Albrecht von Österreich-Mähren geführten Verhandlungen oblag. Wieder leisteten die Konzilsboten, zu denen der Professor der Wiener Universität, der Historiker und Theologe Thomas Ebendorfer von Haselbach gehörte [2]), das möglichste an Entgegenkommen und Geduld. Viele Husitten waren auch zum Frieden geneigt. Die Religionsgespräche mißlangen trotzdem, da in den Versammlungen nicht der kluge Rokyzana und die Magister, sondern der Feldherr Prokop, nicht Einsicht und Gründe, sondern der selbstbewußte Eigenwille den Ausschlag gaben. „Sie wollten den Artikel de communione sub utraque specie durch keinerlei Sach wegen fallen lassen, eher wollten sie alle sterben", war der Bescheid wie in Basel [3]), so zu Prag. Als die Gesandten Einstellung der Feindseligkeiten wenigstens für die Zeit der Friedensverhandlungen begehrten, erklärte Prokop, das werde erst geschehen, sobald die Artikel im Konzil dem Gesetze Gottes gemäß formuliert seien. „Wir sehen daraus", schreibt Ebendorfer, „daß er allein Richter darüber sein will." Ebendorfer und seine Gefährten mußten sich aber auch vor der Wortfängerei der Gegner in acht nehmen. Er klagt sehr, daß man ihre freundlichen Erbietungen ausbeute, um zu verbreiten, die Artikel und der Gebrauch des Kelches seien bereits genehmigt [4]); der Landtag hätte aber gerade deswegen, weil kein Ende gewonnen worden sei, die Abordnung einer neuen böhmischen Botschaft ans Konzil beschlossen. So war es in der Tat.

Völlig fruchtlos hatte man sich aber in Prag doch nicht gemüht. Eine weitere Annäherung des Konzils an den Standpunkt der gemäßigten Husitten war erfolgt, und noch Wichtigeres erreicht in politischer Hinsicht. Als da Priester und

1) Urk. Beitr. II, 362.

2) Vgl. Urk. Beitr. II, 366.

3) Urk. Beitr. II, 377, n. 876.

4) Urk. Beitr. II, 366—367. Brief aus Prag vom 4. Juli; vgl. ebd. 377.

Laien sich „unstet“ zeigten und „was sie furgelegt hatten mit Worten“, darnach „in anderer Form in Geschrift gaben und die Sach verkehrten“, hatten sich die Baseler vom Landtage eine Sonderberedung mit dem Adel erbeten; hatten sie doch gemerkt, daß „die Ritterschaft ihre Not nicht getraue zu bereden vor der Gemeine und Büberei, wann sie wäre von stund an vertrieben worden“ [1]). Hier führten sie den Herren ihre klägliche Abhängigkeit von der Menge drastisch zu Gemüte: dreierlei Glauben hätten sie im Lande, den der Prager, der Taboriten und Waisen, aber niemanden, sie zu belehren, und sie würden ihn auch künftig nicht haben, denn „die ihre Kinder (in Böhmen) vormalen zu der Schul geschickt haben, die schicken sie jetzo zum Fechten“; im ureigensten Interesse müßte der Adel auf den Frieden sinnen. Die Herren beteuerten dem gegenüber ihren guten Willen, aber ohne den Kelch sei kein Friede zu erreichen. Darauf „antworteten Ambasiatores Concilii, man fund wohl sölich Weg, dadurch Ihnen communio sub utraque specie erlaubt wurd“, nur hätten sie, die Gesandten, dazu keine Vollmacht. So war die neue böhmische Gesandtschaft nach Basel notwendig geworden [2]).

Drei Gesandte des Landtages („ein Laie und zween Pfaffen“) übermittelten dem Konzil nach entsprechender Begrüßungsrede am 11. August [3]) „einen Zettel“ mit den Forderungen der Ihren, nachdem die Konzilsboten am 7. ihren Bericht erstattet. Wohl waren nun „etliche Artikel glimpflicher gesetzt, dann sie vor erst in der Fürlegung getan haben“. Aber die Verhandlungen erwiesen sich immer noch als sehr schwierig. Das Konzil fand nur den zweiten und dritten Punkt „satis in bona forma stehend“, daß dagegen der erste und vierte „Gift in ihm habe“ und man bei allen, wenn auch die Form übereinstimme, wegen der „falschen Exposition“ und der verschiedenen Praxis auf der husittischen Seite den Böhmen nicht trauen

1) Urk. Beitr. II, 377. 378.

2) Vgl. dazu noch insbesondere Ägidius Carlerius in Mon. concil. gen. I, 366. 374. Joh. de Segobia ebd. II, 424.

3) Urk. Beitr. II, 376, n. 876.

dürfe [1]). Sehnsüchtig erhofften jetzt beide Parteien die Ankunft Kaiser Sigmunds, der endlich am 31. Mai (1433) in Rom die Kaiserkrone empfangen hatte und nun selbst in verhältnismäßiger Eile der Konzilsstadt zustrebte [2]), mehr aber die Baseler, da sie die Bitten und Mahnungen der Böhmen nahegesessenen Fürsten und Städte zum Abschluß drängten [3]) und namentlich das Schicksal des von den Husitten belagerten Pilsen ängstigte. Entschlossen, ihre Lehrmeinung und Übung wenigstens in ganz Böhmen zur Geltung zu bringen, wennschon die übrige Christenheit sich versagte, hatten Taboriten, Waisen und Prager bereits Mitte Juli die Stadt eingeschlossen, die sie seitdem mit wachsendem Eifer und Ungestüm bedrängten. Obwohl sich der Adel mit dem Hinweise auf seine „Not", da die weiten Güter der fleißigen Bearbeiter entbehrten, abseits hielt und auch deswegen auf dem nachfolgenden Landtage unangefochten blieb, stieg die Gefahr für Pilsen stetig [4]). Damit ward in Basel die Friedenssehnsucht stärker als Mißtrauen und Vorsicht, und am 26. August stand der Entschluß der Väter fest, den husittischen Böhmen den Gebrauch des Kelches, freilich unter ausdrücklicher Wahrung der altkirchlichen Lehre von der unbedingten Geltung und Heilwirksamkeit auch der communio sub una, zuzugestehen. Am 2. September wurde dies nebst den Vereinbarungen hinsichtlich

1) Urk. Beitr. II, 378.

2) Urk. Beitr. n. 860. 863. 869. 871. 873. 874 und Cedula 875. 877—879.

3) Auch in den Lausitzen und in Schlesien machten die gelegentlichen Stillstände mit den Husitten den Kämpfen kein Ende. Urk. Beitr. n. 891, S. 393. Jecht, Cod. Lus. sup. dipl. II, 479. 499. Grünhagen, Sc. r. Siles. VI, 123 ff. Palacky, Gesch. Böhm. III, 3, 134 ff. Grünhagen, Husittenkämpfe der Schlesier 246 ff. Doch brachte der Hilfezug der Husitten (gegen Preußen zufolge ihres Bundes mit Polen) Schlesien Erleichterung. Vgl. Urk. Beitr. II, 367; Grünhagen, Husittenkämpfe 247.

4) Zur Belagerung Pilsens vgl. auch A. Bielohlawek, Ursachen und Verlauf der Kriegsereinignisse in Böhmen im Jahre 1434. Progr. des Stiftsgymn. zu Braunau i. B. 1894, S. 6—7. Vgl. sonst Urk. Beitr. II, 372. 373 ff. 385.

der drei anderen Punkte in öffentlicher Sitzung verkündigt [1]), und nun zogen wieder (11. Sept.) Baseler Gesandte unter der Führung des Bischofs Philibert von Coutançe zur letzten Verhandlung den Grenzen Böhmens zu [2]).

Ganz unerwartet durften sie es aber wochenlang nicht einmal wagen, den Fuß in das Land zu setzen, und mußten vom 27. September bis 17. Oktober in Eger warten. Westböhmen war zufolge der Belagerung Pilsens weithin in Aufruhr. Obgleich die Angreifer, in fünf Lager geteilt, der Stadt mächtig zusetzten, fehlte ihnen bisher jeder entscheidende Erfolg. Auch die Tapferkeit, Kriegskunde, der wilde Ungestüm der Husitten reichte in jenen Tagen, da die Belagerungskunst gering und die Angriffsmittel ungenügend waren, nicht aus, wirklich feste Städte zu bezwingen, zumal die zahlreiche, kampferprobte, vom Mute der Verzweiflung erfüllte Bürgerschaft Pilsens für Habe, Glauben und Leben kämpfte. Auch stand sie ja nicht allein. Weil die Husitten hochmütig jede Waffenruhe auch zur Zeit der Friedensverhandlung abgewiesen hatten, waren die königlich und katholisch Gesinnten des Pilsener Kreises, der böhmische Adel, das benachbarte Deutschland und wie das Konzil selbst auch der ferne Kaiser unablässig bedacht, Pilsen zu unterstützen [3]). Mehr als einmal gelang es auch, nebst beträchtlichen Geldsummen frische Mannschaft, Mundvorräte und Munition in die Stadt zu schaffen. Dagegen kamen die Belagerer in der ausgesogenen, verödeten Landschaft rasch in Not. In weite Entfernungen, bis nach Bayern hinüber mußten unablässig starke Abteilungen, die dann dem Hauptheere fehlten, nach Lebensmitteln und Futter entsendet werden. Da sie dabei oft den armen Leuten auch das Letzte und Notwendigste nahmen, gab es blutige Zusammenstöße und mehr als einmal ernteten die räuberischen Angreifer nur Schaden und Schande. So erlitt am 21. September eine husittische Schar von 3000 Mann

1) Vgl. auch Urk. Beitr. II, 383, n. 880.

2) Urk. Beitr. II, 384, n. 881.

3) Urk. Beitr. II, 385, n. 882. Joh. de Segobia 432. 436. 437–438.

bei Holtersried in Bayern eine vernichtende Niederlage, so daß nur einige Hundert, zum Teil wund, mit leeren Händen zurückkehrten [1]) und das ganze Heerlager vor Pilsen von Schmerz und Zorn erfüllt war. Bereits hatten Mangel und Mißerfolg auch die festen Bande des Gehorsams gelockert. Als der Oberfeldherr Prokop die geschlagenen Anführer gegen die Scheltreden des Haufens in Schutz nahm, traf ihn einer der Wütenden mit einem Holzstücke so wuchtig, daß sofort das Blut hervorströmte. Prokop verließ darauf das Lager und begab sich nach Prag, angeblich, um sich dort heilen zu lassen. Seine Scharen aber verweigerten, ob sie auch ihre Stellung vor Pilsen beibehielten, den anderen ihre Mitwirkung gegen die belagerte Stadt. Dafür kam jetzt zwar das Waisenheer, das dem Polenkönig gegen den Hochmeister gedient hatte und in weitem Zuge (Mitte September) bis an die Gestade der Ostsee vorgedrungen war, nach Böhmen heim und lagerte sich gleichfalls vor Pilsen. Aber diese Truppen waren weniger bereit zu stürmen und zu graben, als ihrer Raub- und Zerstörungslust zu frönen, zumeist nichtsnutziges Gesindel aus aller Herren Ländern, in dem die heimischen Leute bereits in der Minderheit waren [2]). Trotzdem machten die anderen Feldgemeinden mit den neu Angekommenen sofort gemeinsame Sache. Ringsum wurden Schlösser, Burgen und Kirchen besetzt, die Scheuern geleert, selbst zum Kriegführen ganz unbrauchbare Sachen den Bewohnern genommen — die Taboriten und Waisen schickten sie in ihre Städte und sonst nach Hause, um sie dort zu verbrauchen oder zu verkaufen [3]) —, weithin Prälaten und Adelige zu Bettlern, das Land vollends zur Wüste

1) Zum Kampfe bei Holtersried s. Andr. v. Regensburg, Chron. pont. et imp., bei Leidinger 482—483. Sonst vgl. dazu und zum nachfolgenden Chron. vet. Colleg. 93, Chron. Trebon. 63, Staří letop. 88. Bartoschek in Font. V, 611. 612. Joh. de Segobia a. a. O. 519. Bibl. hist. české III, 1, 108.

2) Vgl. insbes. das Chron. vet. Colleg. 93: nam in praedictis exercitibus maior pars fuit aliegenarum, qui regno non compatiuntur. ... Ve, ve, in procinctu incumbit desolatio et destructio totius regni.

3) Bartoschek in Font. V, 612: ad castra et ad propria domicilia deduxerunt.

gemacht. Kein Wunder, daß sich zu Teuerung, Not und Blutvergießen schließlich auch die Pest gesellte, die allein in Prag 20000 Menschen hinweggerafft haben soll [1]).

Und ging denn nicht längst die Klage, wie schwer auf allen des kahlen Prokop Joch laste, der allein sich als Herr fühle, nach Belieben schalte, Zölle erhebe, Abgaben und Steuern auferlege, das Volk zum Kampfe werbe, die Heere führe, wohin er wolle, keinen Widerspruch gegen seine Befehle dulde, hoch und niedrig wie Sklaven behandle? Im westlichen Böhmen hatte der Taboritenhäuptling Jakaubek von Wrschesowitz vom Elbgelände bei Aussig bis südwärts zu den Vorhöhen des Böhmerwaldes Städte, Burgen und Ländereien in unerhörter Zahl und Ausdehnung an sich gebracht, und nicht minder unumschränkt geboten die Priester und Heerführer Friedrich (von Straßnitz) in Kolin, Matthias Lauda in Pisek, Ambros in Königgrätz, Joh. Wlk auf der Neustadt Prags, von kleineren geistlichen und weltlichen Tyrannen, die es im Lande gab, nicht zu sprechen. Immer unverhüllter traten auch die demokratischen Neigungen der Radikalen, ihre Abneigung, Raub- und Mordlust dem Adel gegenüber hervor, sowie denn das Extreme, Einseitige und Widerspruchsvolle für die ganze Bewegung bis zu Ausgang bezeichnend blieben.

Die wildesten Leidenschaften mußten erst austoben, das Verlangen nach Friede und Ordnung in weiteren Kreisen siegreich sein, ehe sich der Beginn der Besserung in dem offenen Auftreten des Adels gegen die Brüderrotten zeigte. Trotz seiner Notlage ermannte er sich aber erst, als er stattlich gerüstet war und die Verkommenheit und Uneinigkeit der Gegner ihren Zorn weniger gefährlich erscheinen ließ [2]). Dann aber blieb der Erfolg nicht aus. Bei Horaschdiowitz wurden die Waisen von dem Aufgebot Meinhards von Neuhaus geschlagen und mehrere Hundert blieben auf dem Platze. Eine andere Schar unterlag gegen die Truppen des von Malowetz und was davon

1) Äneas Sylvius, Histor. Boh., cap. LI.

2) Diese Entwickelung der Dinge ergibt sich den früheren Darstellungen, namentlich Palackys, gegenüber aus den Quellen ganz deutlich.

nicht im Kampfe fiel, wurde hinterher im Nachtgefechte niedergemacht, als die Sieger das Dorf, in das sich die Besiegten geflüchtet hatten, überfielen und gewannen. Von allen Seiten kamen Hiobsposten in das husittische Lager vor Pilsen [1]).

Damit ward endlich der Weg nach Prag für die Konzilsgesandten sicherer [2]), und wagten es auch dort die Friedensfreunde wieder, ihr Haupt zu erheben. Trotzdem bedurfte es bei den neuen Verhandlungen zwischen Konzil und Kelchnern auch der ganzen Klugheit und Tätigkeit der Legaten. Sie wurden nicht müde, alle Einwürfe und Bedenken zu zerstreuen, die gemäßigte Partei unter M. Přibrams Führung zu ermutigen und bei den Taboriten- und Waisenpriestern die Hoffnung zu erhalten, daß mit ihrem Wiedereintritt in die Kirche das ersehnte weite Feld für ihre Reformplangedanken sich öffnen werde, um wenigstens eine summarische Verständigung gelingen zu lassen. Schließlich aber, am 20. November 1439, gelobten doch die Priester aller Parteien in die Hand des Bischofs Philibert von Coutançe, die vier Artikel in der vereinbarten Form anzunehmen. Das Abendmahl sollte unter beiden Gestalten allen, die zum Gebrauche ihrer Vernunft gekommen und es andächtig begehrten, verabreicht werden, wogegen auch die utraquistischen Priester ausdrücklich zu lehren hätten, daß Christus schon in der Gestalt des Brotes (sub una) ganz und rechtmäßig empfangen werden könne. Todsünden, zumal öffentliche, sollten von jenen, denen dies obliegt, das ist den Inhabern der ordentlichen Gerichtsgewalt, bestraft werden. Die freie Predigt des Wortes Gottes durch würdige Priester wurde gestattet, die Würdigkeit war aber vor allem in der Ordination und Sendung des Bischofs gewährleistet. Der Besitz weltlicher Güter und Herrschaften blieb in Böhmen und Mähren den Mönchen und allen, die durch das Gelübde der Armut gebunden waren, untersagt, doch konnten die Kirche und einzelne Geistliche auch ferner ererbte

1) A proto na ně pán Buoh přepustil, že kudyž se koli obratili, všudy je valně porazili. Staří letop. 88. Vgl. Chron. vet. Colleg. bei Höfler I, 93. Chron. Trebon. ebd. I, 63. Bartoschek in Font. V, 612. Vgl. auch Urk. Beitr. II, 390, n. 886.

und rechtmäßig erworbene Güter innehaben, die sie getreulich verwalten sollten [1]). Wie in diesen, so versprachen die Husitten in allen anderen Punkten die Lehre der Kirche anzunehmen, keine weitere Abweichung im Ritus zu dulden und also sonst zur völligen Einheit mit der übrigen katholischen Christenheit zurückzukehren. Dagegen verpflichtete sich das Konzil neuerlich auf die Abmachungen von Eger [2]) und versprach es ernstlich darüber zu Rate zu gehen, ob nicht der Kelch und noch weitere Reformen sofort allgemein einzuführen seien.

Am 30. November trat der Landtag den Abmachungen der Geistlichen bei. Die Priester aller Parteien verpflichteten sich mit Handschlag, die Vorschläge der Kirche anzunehmen [3]), worauf der in großer Anzahl erschienene Adel [4]) am 1. Dezember die Erhebung des Ritters Alscho von Wřeschtiow und Riesenburg (an der Aupa) zum einstweiligen Landesverweser (bis zur Ordnung der Königsfrage) durchsetzte, eines Mannes, weder durch Einsicht und kriegerische Talente noch durch Besitz hervorragend, aber eben deshalb ein gefügiges Werkzeug in seiner Hand und der Gemeine nicht verdächtig [5]).

Noch gab es genug zu ordnen. Schon die Forderung der Konzilsboten, jetzt nach Herstellung des Friedens überall die Waffen ruhen zu lassen und daher auch von Pilsen abzustehen, schuf neuen Streit. Wie bereits wiederholt im Laufe der Verhandlungen, behaupteten vielmehr die Husitten neuerdings, und zwar nicht die Radikalen allein, daß, um alle fernere Zwietracht und Spaltung im Lande zu beseitigen, der Kelch in Böhmen und Mähren allgemein, also auch in Pilsen, geboten werden müsse, dann werde Pilsen sofort der Bedränger ledig sein. Die Ge-

1) Äg. Carlerius in Mon. concil. general. I, 495 ff. Archiv český III, 398 ff.

2) Archiv český III, 404 ff. Mon. concil. gen. I, 498 ff.

3) Vgl. Carlerius 455 f. 499; Joh. de Segobia 583—584.

4) Archiv český III, 415 ff. Vgl. Ebendorfer im Lib. Augustalis a. a. O.

5) Archiv český III, 412—415. Vgl. Äg. Carlerius 456. Vgl. ihn und Joh. de Segobia auch zum Nachfolgenden.

sandten versagten sich dem, soviel auch dafür sprach, hartnäckig, da der Kelch nur jenen zu reichen sei, die ihn selbst wünschten, und auch, da die Communio sub una genüge, nicht geboten werden könne, vor allem den Pilsenern nicht, die mit solchem Opfermute für ihre Überzeugung gestritten hätten [1]). Ebenso kam es über die endgültige Textierung der vier Artikel noch zu Meinungsverschiedenheiten, die aber in langen Beredungen ausgeglichen wurden. Hinsichtlich der Frage, ob der Kelch zu gebieten sei, trat auf dem neuen Dreikönigslandtage der Zwiespalt in solcher Schärfe hervor, daß die Gesandten und die Opposition sich ans Konzil wendeten, jene wegen weiterer Vollmachten, diese (durch Mag. Lupáč = Lupátsch) mit der Bitte, für Böhmen und Mähren den allgemeinen Gebrauch des Kelches zu verkünden. Doch konnten schon die Erfahrungen der nächsten Tage die Baseler belehren, daß es den Feldgemeinden bereits auch wieder an dem guten Willen zur Ausgleichung fehle, sowie ihnen der Beschluß der Barone, das Joch der Radikalen, wenn es nötig sei, mit Gewalt zu zerbrechen, kein Geheimnis blieb. Sie selbst hatten der Sendung des Lupátsch nach Basel zugestimmt, um den vorzeitigen Bruch mit den augenblicklich wieder leidlich geeinten Radikalen zu meiden, und verließen, ohne Weiteres zu schaffen oder auch nur zu versuchen, am 16. Januar (1434) Prag, wo sofort wie im ganzen Lande das Spiel der Parteien gegeneinander mit ganzer Kraft einsetzte. Aber noch unterwegs, in Eger, erklärten sie, daß die Magister Christian von Prachatitz, Rektor der Universität, Buzko von Kuyn, Dekan der philosophischen Fakultät, Prokop von Pilsen, Peter von Sepekow, Johannes von Přibram und Joh. von Sobieslau genannt Papauschek, im eigenen wie im Namen der gesamten Hochschule zu Prag die vereinbarten Artikel („Compactata") anzunehmen und sich zur Einheit der Kirche zu halten geziemend erklärt hätten; alle Katholiken möchten sie demnach als ihresgleichen und Brüder ansehen [2]).

1) Vgl. dazu und zum folg. Urk. Beitr. II, 399, n. 899; 402 ff., n. 901.

2) Urk. Beitr. II, 401, n. 900. Eger, 28. Jan. 1434.

Geeint unter der kundigen Führung Meinhards von Neuhaus und unterstützt von Kaiser Sigmund, der Ulrich von Rosenberg mit weitgehenden Vollmachten ausstattete [1]), in der Erwartung weiterer Hilfe seitens Herzog Albrechts von Österreich und anderer Reichsstände, auch der Kirchenversammlung, trafen die Barone eifrigst kriegerische Vorkehrungen. Die Belagerer von Pilsen [2]), bei denen wieder Prokop der Große befehligte, boten aufs neue alles auf, sich der Stadt zu bemächtigen. Nochmals kam es auch zwischen Herren und Feldgemeinden zu Verhandlungen, von jenen wohl nur zu dem Zwecke angebahnt, um ihre Rüstungen vollenden und den weit zerstreuten Bundesgliedern die Vereinigung ihrer Streitkräfte bei Kuttenberg ermöglichen zu können. Der Ausgleich wurde zunichte, als Prschibik von Klenau, einer der Anführer des Belagerungsheeres, verräterischerweise bei der Verproviantierung Pilsens durch kaiserliche Scharen Hilfe leistete und dann nach seinem Schlosse Mies flüchtete [3]). Wenn jetzt die Brüderführer die Sachlage in ihrem ganzen Ernst erfaßten und sich mit ihrer mobilen Streitmacht auf die Herren warfen, stand das Spiel immer noch recht günstig für sie: noch war die Vereinigung der gegnerischen Kontingente lange nicht vollzogen und namentlich das Aufgebot der katholischen Barone aus dem Süden und Westen Böhmens nicht zur Stelle. Statt dessen eilten Prokop der Große und ein zweiter Anführer nach Prag, um

1) Ulrich wird am 28. Febr. 1434 „procurator et factor" des Königs in Böhmen und Mähren „cum plena potestate tractandi vice et nomine suis". Urk. Beitr. II, 517, n. 39 (Nachträge). Vgl. ebd. 409, n. 905 (Archiv český I, 37).

2) Zum folg. s. insbes. Urk. Beitr. 412—413, n. 910. 911. Bartoschek, Fontes V, 612. Staří letop. 89. Zu Palacky und Tomek vgl. Bielohlawek 30 und H. Kuffner, Bitva u Lipan. Čas. česk. mus. 1700, 289 ff. u. V. T. Pinsker, Bitva u Lipan. Česká spol. nauk, Věstnik 1903, n. XVI. Zu den Aufsätzen Tomeks usw. s. Zibrt, Bibliogr. III, 1, 1087.

3) Zu s. Übertritte auf die kathol. Seite s. Joh. Turonensis in Mon. concil. Gen. I, 831. Vgl. sonst zur Belagerung Pilsens Joh. de Segobia ebd. II, 595. Th. Ebendorfer ebd. I, 736.

die Neustadt den Radikalen zu sicheren und womöglich auch die Altstadt zu gewinnen. Aber auch der Landesverweser war auf den Hilferuf der Altstädter mit dem Adelsheere von Kuttenberg rasch zur Stelle und nun ward (7. Mai) die Neustadt mit stürmender Hand genommen. Prokop, der sich mit einer Schar in das Rathaus geflüchtet, erhielt, wie es scheint, freien Abzug. In der gewonnenen Stadt galt mit Zustimmung des Landesverwesers der Wille der siegreichen Altstädter. Auch nach Pilsen warf man in diesen Tagen neue Verstärkung.

Doch nun erhoben sich die vor Pilsen lagernden Heere racheschnaubend zum Vernichtungskampfe, während der Ruf des Adels um eiligen Beistand mit ganzer Macht an alle Gesinnungsgenossen durch das Land erging. Schon am 17. Mai waren die Taboriten- und Waisenheere mit den Aufgeboten der verbündeten Städte und weniger Adeligen, etwa 18000 Streiter, und einer zahlreichen Wagenburg im Anmarsche auf Prag (Feldlager bei Krtsch, südöstlich von Prag). Die Gegner, noch immer nicht vollzählig und feldfähig, suchten nochmals durch Verhandlungen Zeit zu gewinnen, begegneten aber der unannehmbaren Forderung der Brüderführer, die Neustadt unverweilt herauszugeben. So blieb nur der Kampf übrig. Doch wagten die Taboriten den Angriff auf die große Hauptstadt nicht, sondern zogen ostwärts, sich auf den Gütern der Gegner zu verpflegen und ihnen Schaden zu tun. Das ward entscheidend. Das Aufgebot Ulrichs von Rosenberg, allein ein ganzes Heer, die Kontingente der Pilsener und der Barone Westböhmens, königliche Soldtruppen und die Besatzung Karlsteins bewerkstelligten jetzt ungehindert die Vereinigung mit der Macht des Landesverwesers und der Prager. Am 26. Mai traten die verbündeten Scharen, etwa 25000 Mann, mit einer noch zahlreicheren Wagenburg, als die Gegenseite besaß, vorsichtig den Vormarsch gegen Osten an. Nicht weit! Auf den Höhen von Lipan nahe bei Böhmischbrod trat ihnen Prokop der Große in vortrefflich gewählter Stellung entgegen [1]), und

1) Ich kann Palacky III, 3, 163 und Bielohlavek 35 nicht bei-

hier begann am 30. Mai nach nochmaliger vergeblicher Verhandlung der Entscheidungskampf.

Wohl war das Adelsheer, wie es kurzweg heißen mag, namentlich an Reisigen weit überlegen und seine Wagenburg ungleich mächtiger. Aber der Vorteil der Stellung, wohl auch der größeren Kriegserfahrung der Feldgemeinden fiel schwer in die Wagschale, und Diwisch Borschek von Miletinek, dem die Herren die Oberleitung an diesem Tage zugestanden, bedachte das wohl. Auch das war ihm klar, daß leicht schweren Schaden litt und unterlag, wer sich zu kühnem Angriff auf die feindliche Wagenburg fortreißen ließ. Trotzdem entschloß er sich zur Offensive, freilich nach wohlerwogenem Plane. Die Hauptmasse seiner Reisigen blieb gedeckt durch die Wagenburg im Hinterhalte. Indem seine Leute, die gegen den Feind vorgingen, nur mit vier Geschützen feuerten, erweckten sie bei den Gegnern die Meinung, daß den Herren stärkere Artillerie nicht zur Verfügung stände. Die Angreifenden sollten es nicht zum Nahkampf kommen lassen, sondern, um schwerere Verluste zu vermeiden und die Gegner aus der eigenen Wagenburg herauszulocken, schon vor deren Kanonenfeuer die Flucht ergreifen, freilich nur so lange, bis die Taboriten die Verfolgung begannen und anderseits der Hinterhalt eingegriffen hatte. Oft genug war es doch geschehen, daß feindliche Haufen beim Angriff auf die gedeckten Brüderrotten zerstoben: daher glaubte der Oberfeldherr auch heute auf das Gelingen seiner List rechnen zu dürfen. Der Gefahr aber, daß der sich scheinbare Rückzug in wirkliche Flucht verwandle, begegnete er dadurch, daß er den Angriff den kriegserfahrensten Mannschaften unter den verläßlichsten Führern zuwies, dem Rosenbergischen Volke, das der Burggraf Krchlebetz befehligte, den Mannen der Karlsteiner Besatzung, den Pilsenern und ihrem Kreisaufgebote. Es konnte

stimmen, wenn sie die Begegnung bei Lipan zunächst auf die Absicht Prokops zurückführen, neuerdings gegen die Hauptstadt zu ziehen, um sie zu nehmen. Daran konnte er jetzt, nach Vereinigung der Gegner, noch weniger denken, als kurz zuvor. In der Offensive war ja nun das königliche Heer, er hat die Stellung bei Lipan gewählt und die Gegner dort erwartet.

das volle Vertrauen der Krieger nur erhöhen, als die adeligen Führer von den Rossen stiegen und sich mit ihrer Gefolgschaft der Bemannung der Wagenburg einreihten. In einen „Spitz" geformt, wurde diese von Krchlebetz gegen die Höhen von Hrschibsko geführt.

Der Oberfeldherr hatte gut gerechnet. Als das angreifende Adelsheer, von mächtigem Kanonenfeuer aus der taboritischen Wagenburg empfangen, bald stockte, seine wenigen Geschütze nur schwach antworteten, die Abfahrt und dann Flucht seiner Gespanne nach linkshin begann, da glaubten die Radikalen gesiegt zu haben und, in Masse unter mächtigem Kampfgeschrei aus ihrer Wagenburg hervordringend, nahmen sie die Verfolgung auf. Aber plötzlich schlugen die Kugeln zahlreicher Bombarden, die Miletinek auf den Wagen des rechten Flügels postiert hatte und nun bei der Abfahrt in die Front brachte, in ihre dichten Reihen; die flüchtigen Scharen machten Halt und stellten sich den Verfolgern kräftig entgegen; zugleich erhob sich mächtiges Kampfgetümmel auf deren Flanke, ja im Rücken: der Hinterhalt war herangestürmt und fiel, nahezu 10000 Mann stark, die Brüder wuchtig an, deren ungeordnete Scharen dem vielfachen Angriffe und der Übermacht in verzweifeltem Widerstande begegneten. Aber zu siegen war für sie unmöglich. Zwar brach der Waisenführer Tschapek von San mit der Reiterei der Radikalen durch die Gegner: aber er wußte nur auf der Straße gegen Kolin zu flüchten. Die Hauptmacht unter des großen Prokop Führung drängte unter schweren Verlusten zur Wagenburg zurück, die auch erreicht, ja sogar, obwohl zugleich ein Teil des Adelsheeres mit eingedrungen war, nochmals geschlossen ward. Eine neue Schlacht, der Kampf um die Wagenburg, begann. Auch sie entschied die Übermacht. Von drei Seiten anstürmend, mit Hilfe der drinnen befindlichen Ihren zwischen den Wagen und über sie, endlich durch deren zerrissene Reihen in Masse einbrechend, begannen die Sieger ein furchtbares Morden unter den Eingeschlossenen, deren schließlich viele Tausende mit ihren Feldherren niedergemacht wurden, unter ihnen auch Prokop der Große. Von den Tapfersten

umgeben hatte er dem Andrang der Feinde standgehalten, viele waren um ihn gefallen, lange hatte er den Sieg streitig gemacht. Aber umringt von der feindlichen Menge, „weniger besiegt, als vom Siegen erschöpft, fiel er von einem Geschosse durchbohrt, das nicht ihm galt“ [1]). Außer den (700) Reitern kamen nur einzelne, die durch die Wagenburg hindurch flüchteten, davon, dazu einige versprengte Abteilungen, die nach der Niederlage im Felde nicht den Rückzug zu den Wagen gefunden hatten. Von den Entronnenen ließ sich eine Anzahl (etwa 900) durch die Aussicht täuschen, in den Reihen der Gegner Aufnahme zu finden. Sie stellten sich auf Aufforderung der Sieger am anderen Tage als Gefangene, wurden aber nach dem Geheiße Miletineks in leere Scheuern gebracht und dort verbrannt. Der Gesamtverlust der vereinigten radikalen Städter und der Feldgemeinden betrug wohl 13 000 Mann [2]). Ihre Macht

1) Äneas Sylvius, Hist. Boh., cap. LI. Zum Tode Prokops des Großen verzeichnet die Literatur Bibl. h. č. III, 1, 109.

2) Als Quellen für die Schlacht haben zunächst zahlreiche gleichzeitige Berichte zu dienen, die öfter auch in die Darstellungen der damaligen Chronisten bereits verwoben sind. Wesentlich sind Urk. Beitr. II, 414 bis 417, n. 912 A u. B, letzterer auch schon bei Höfler, Urk. zur Gesch. Böhmens im 15. Jahrh. 50—51. Auszug aus dem Briefe der Pilsener bei Joh. v. Segobia, Mon. concil. general. 674—675. Nach einem eingehenden Berichte stellt Bartoschek, Font. V, 613—614 (ist wohl die offizielle Meldung an den König) die Schlacht dar; ihn hat sicher auch der Kollegiat bei Höfler, Sc. r. Hus. I, 93—94 benutzt. Staří letop. 90, n. 215 besagen wenig, so auch das Chron. Trebon. 64. Vgl. dagegen Joh. v. Guben in den Script. r. Lusat. I, 63—64. E. Windecke bei Altmann 370. H. Korner zum Jahre 1434. A. v. Regensburg, Fortsetzung der Chron. pont. et imperat. bei Leidinger 485. Äneas Sylvius, Hist. Boh., cap. LI usw. (s. auch Aschbach, Gesch. K. Sigmunds IV, 245—246, Anm. 18). Zur Darstellung s. außer Aschbach a. a. O. noch Palacky III, 3, 162 ff., Tomek, Děj. m. P. IV, 644 ff. und die genannten Detailuntersuchungen von Biehlolavek (S. 35 ff.), Toman und Kuffner (letzterer besonders eingehend mit graphischer Darstellung der Wagenburgen). Tomeks Erzählung über die letzte Verhandlung unmittelbar vor Beginn des Kampfes (nach Joh. v. Guben u. Äneas Sylvius) ist ganz unglaubwürdig. Noch unmöglicher ist seine Annahme, als ob erst während des Kanonenfeuers,

war damit gebrochen, die Furcht vor ihrem Namen dahin, ob auch noch zahlreiche Städte [1]) und weite Volkskreise zu ihnen standen. Viele machten jetzt auch ihren Frieden mit den Siegern, wie Tschapek von San, der das belagerte Kolin den Baronen übergab. Ohne überragendes Kriegshaupt, von einer eifernden, selbst wieder gespaltenen Priesterschaft geleitet, örtlich oft weit voneinander getrennt, waren die Taboriten- und Waisenstädte und ihr Anhang hinfort ohne maßgebenden Einfluß im Lande. Aber sie bildeten immer noch ein gewisses Gegengewicht dem Adel und jenen gegenüber, welche in politischer und religiöser Hinsicht einfach an die Verhältnisse vor dem großen Kriege anknüpfen wollten.

Um so mehr hob sich nochmals der Einfluß der Hauptstadt, die politisch maßvoll und in kirchlicher Hinsicht der Reform zugänglich, zugleich in Johannes v. Rokyzan, dem Pfarrer am Tein, einen gewandten, ehrgeizigen Führer besaß.

Der Junilandtag 1434 stand unter dem Eindrucke der großen Entscheidung im Felde: alles suchte Frieden und Versöhnung [2]). Taboriten- und Waisenstädte und -häuptlinge unterwarfen sich dem Landesverweser, ein allgemeiner Friedensstand ward verkündigt, dafür die Rechtspflege wieder zum Teile in Gang gebracht. Auch eine Wiedereinrichtung der Finanzwirtschaft des Reiches wurde erörtert und sonst namentlich zweierlei beschlossen: durch Verhandlung mit Kaiser Sigmund die politische Frage zu lösen und auf einer Synode des gesamten Klerus des Landes (Jakobi 1534) die religiöse Einigung auszubauen und zu sichern [3]).

also nach Beginn der Schlacht, Miletinek seine List, den fingierten Angriff mit Hinterhalt, ersonnen hätte (645—646). Zu den Quellen und der Literatur vgl. sonst Bibl. h. č. III, 1, 108—109.

1) Auch Jak. von Wřesowetz war nicht bei Lipan; er lagerte damals noch (im Heranziehen?) bei Kostomlat (nächst Nimburg?). Hallwich, Mitt. d. Ver. IV, 37. Tomek, Děj. m. Prahy IV, 650.

2) Urk. Beitr. II, 419, n. 916; vgl. ebd. n. 917. Staři letop. 90, n. 216.

3) Urk. Beitr. II, 425, n. 923. Staři letop. 90—91, n. 217.

Diese Synode wies bereits das Gepräge der zahlreichen Religionsgespräche auf, die Böhmen in der nachfolgenden Zeit sehen sollte. Den Taboritenpriestern, die auch jetzt noch altkirchliche Lehrsätze anfochten, stand die Partei Přibrams gegenüber, froh der Wiedervereinigung mit Rom, welche die Zugeständnisse der Baseler ermöglichten. Die Mitte und auch die Wagschale hielten Rokyzana und seine Genossen, denen (wie den Taboriten) die Baseler Vereinbarungen (compactata) ein vorläufiges Einverständnis, aber auch für weitere Reform im Bereich der ganzen Kirche den Anfang bedeuteten, gewiß ein hohes und edles Ziel. Leider suchte Mag. Rokyzana bei dessen Verwirklichung zugleich die Sättigung persönlichen Ehrgeizes; er und seine Freunde übersahen oder mißachteten die schweren Fesseln, die bisher trotz Not und Drang wahre Besserung in der Kirche erschwert, ja verhindert hatten.

An den weiteren wichtigen Verhandlungen über die religiöse Frage hatte übrigens auch Kaiser Sigmund wesentlichen Anteil, ob auch die Zusammenkunft mit ihm in Regensburg (August 1434) zunächst seiner Anerkennung als König galt [1]. Er hatte ausgiebig zum Siege beigetragen und kam den böhmischen Herren vielfach entgegen. Sie aber zeigten sich entschlossen, ihr Übergewicht im Lande auch ihm gegenüber zu wahren und auszunutzen, und da dieses auf dem Zusammengehen mit den Husitten von Rokyzanas Richtung beruhte, wurden sie die Fürsprecher seiner Forderungen. Die Barone waren es, die jetzt den Kaiser drängten, selbst für die ausnahmslose Übung der communio sub utraque in ganz Böhmen einzutreten, um dessen Ruhe völlig zu sichern. Sigmund verstand es aber, bei seiner Ablehnung den anwesenden Konzilsgesandten Joh. von Palomar vorzuschieben und Joh. von Rokyzan ließ sich durch gewisse Aussichten auf das Erzbistum Prag beschwichtigen: da, wie man hoffen ließ, die Sitze von Prag und zweier Suffragane durch freie Wahl von Klerus und Volk wie vor alters vergeben

1) Vgl. Urk. Beitr. II, 429, n. 924 (Denkschrift über die Erklärungen der Legaten vor dem Kaiser über einige Punkte der Kompaktaten). Äg. Carlerius in Mon. conc. I, 505 ff.

wurden, glaubte er auf seine Erhebung rechnen zu dürfen. Er war jetzt damit zufrieden, daß der Kelch überall, wo er bisher gereicht wurde, auch in Hinkunft in Übung sein sollte, während die communio sub una in gewissen Kirchen gestattet blieb. Diese Meinung fand auch die Mehrheit auf dem nachfolgenden Landtage und bewirkte, daß sich die bisherigen Waisen meist unter Rokyzanas Führung stellten, während die radikalen Elemente unter ihnen taboritisch wurden.

Die Forderungen der Barone in politischer Hinsicht waren derart weitgehend, daß in Regensburg eine Verständigung nicht gelang. Aber die Erkenntnis, ohne die Beihilfe der Stände der turbulenten Elemente in den böhmischen Ländern nur schwer Herr werden zu können, bewog den Kaiser hinterher doch (Dezember 1434 in Preßburg) [1]) zur Nachgiebigkeit, worauf der Landtag die Bedingungen für die Einführung Sigmunds als böhmischen Königs formulierte (März 1435) [2]). Danach sollte der König Mähren wieder mit Böhmen vereinigen, den Ständen ihre Rechte und Freiheiten, namentlich Herren und Rittern die Besetzung des Landrechts, bestätigen, alle Privatverträge über Kauf, Erbe und Leibgedinge anerkennen, Privaten früher erlangtes königliches Gut bis auf weitere Entscheidung anerkennen, aber selbst ohne Zustimmung seines böhmischen Rates nichts weiter davon aus der Hand geben, niemanden zum Wiederaufbau der zerstörten Kirchen, Burgen und Städte, zur Entrichtung außerordentlicher Steuern, der alten Kammergülten an die Geistlichkeit zwingen, auch die Rückkehr der aus den Städten vertriebenen oder geflüchteten Bürger und Mönche nur mit Zustimmung der Gemeinde und, falls die Heimkehrenden sub utraque kommunizierten, zulassen. Jedes Ständemitglied sollte, ohne doch zur einseitigen Lossagung von seinen Pflichten berechtigt zu sein, sich der Unter-

1) Urk. Beitr. II, 433, n. 928. Vgl. auch die Aufforderung des Konzils an die Stände Böhmens, die Religionsverhandlungen zu Ende zu führen. Archiv český III, 417.

2) Archiv český III, 419. Urk. Beitr. II, 439, n. 939; 440 ff, n. 940. Äg. Carlerius a. a. O. 537 ff.

stützung seiner Mißstände erfreuen, falls es von dem Kaiser oder seinen Beamten widerrechtlich behandelt werde. Offenbar auf Betreiben Rokyzanas wurde jetzt auch wieder verlangt, daß Kaiser Sigmund den Gebrauch des Kelches im ganzen Lande anbefehle und ihn namentlich dort, wo er eingeführt war, beschirme und erhalte. Die Stände ließen deswegen ein eigenes Verzeichnis der utraquistischen Seelsorgen durch das ganze Land anlegen.

Solches Übermaß der Forderungen verursachte um so mehr neue Verhandlungen, als zu mehreren Punkten auch wieder die Zustimmung des Konzils notwendig [1]) war und anderseits die Einbeziehung der Radikalen in den religiösen Frieden nicht gelang. Versuchten doch zu Beginn 1435 die Taboriten nochmals, eine Organisation ihrer Gesinnungsgenossen durch das ganze Land zu schaffen, bei welcher Gelegenheit König Sigmund als ein Hauptfeind der Wahrheit Gottes erklärt wurde, den man mit Gut und Blut bekämpfen müsse. Auch im Felde waren sie nachmals siegreich, und namentlich Ulrich von Rosenberg erlitt schweren Schaden [2]). Die neuen Verhandlungen zu Brünn (Juli 1435), an denen von böhmischer Seite die angesehensten Personen des Herren- und Ritterstandes, an ihrer Spitze der Landesverweser und Meinhard von Neuhaus, Abgeordnete aus allen königlichen Städten und neben Rokyzana zufolge landtägiger Verfügung vier Priester seiner Richtung, aber auch Vertreter anderer Parteien teilnahmen, gestalteten sich dafür um so aussichtsvoller, obwohl es auch jetzt ohne Streit und Störung nicht abging und namentlich bei Beratung des kirchlichen Friedens zum Zusammenstoße zwischen Rokyzana, dem Hauptredner der Utraquisten, und dem Legaten Bischof Palomar kam: jener forderte mit Entschiedenheit die Durchführung der Kompaktaten in dem Sinne, in dem sie bewilligt wären, und dieser antwortete stets ausweichend. Dagegen bewies Kaiser Sigmund den Vertretern des Königreichs alles Gute und sagte ihnen schon jetzt die Erfüllung der meisten ihrer Wünsche

1) Vgl. Urk. Beitr. II, 443, n. 943.
2) Vgl. Urk. Beitr. II, 439, n. 936—938.

direkt zu. Sigmund ließ auch den Legaten merken, daß er sich durch neue Schwierigkeiten nicht von der Vollendung des so schwer erkauften Friedens werde abbringen lassen. Da man sich hierauf von beiden Seiten wirklich in den kirchlichen Dingen nachgiebiger zeigte, schied man nicht bloß in Frieden, sondern mit der sicheren Hoffnung baldiger völliger Eintracht [1]), und diese Hoffnung wuchs, als die Taboriten (Beginn September 1435) den Waffen Ulrichs von Rosenberg gänzlich unterlagen [2]).

Der unmittelbar darauf zusammentretende Landtag wählte, nachdem er sich neuerdings ausdrücklich zu den Vereinbarungen mit dem Baseler Konzil bekannt [3]), Rokyzana, freilich in ziemlich formloser Weise [4]), zum Erzbischofe und zwei Suffragane neben ihm. Die Forderung an den Kaiser, die Bestätigung der Erhobenen zu erwirken, verschlimmerte wieder nicht wenig dessen schwierige Lage. Aber Sigmund hatte es, wie berührt, satt, der Bedenken der Nuntien wegen die Besitzergreifung seines Erbkönigreiches noch weiter hinauszuschieben, und schließlich mochten auch die böhmischen Barone und Bürger nicht ins ungemessene dem Ehrgeize Rokyzanas dienen. In Stuhlweißenburg, wohin zum ersten Male nur Laienboten aus Böhmen kamen, ward man nahezu in allen Fragen eins. Das Geld, das zur Einbringung der Husitten noch vorrätig war, empfingen jetzt aus der Hand des Legaten jene, die sich das Hauptverdienst darum erworben hatten, die Adeligen (Januar 1436) [5]).

Ein großer Landtag zu Iglau (Juni—Juli 1436) galt mehr der Vollendung und feierlichen Beurkundung der früher

1) Vgl. Archiv český III, 421 ff. und Urk. Beitr. 445 ff., n. 946. Äg. Carlerius in Mon. concil. gen. I, 587 ff. 635 ff. Joh. de Turonis ebd. 791 ff. Bartoschek a. a. O. 617. Zum Kompaktatenstreite s. Zíbrt, Bibl. hist. č. III, 1, 111.

2) Archiv český I, 41. Urk. Beitr. II, 448.

3) Archiv český III, 434.

4) Vgl. Staří letop. 73, n. 230. 231: nebylo prawé wolenie wedlé praw duchownjch a obdarowánj, komu wolenie přislussj.

5) Archiv český I, 42 ff. Vgl. Urk. Beitr. II, 453, n. 955; 455, n. 958. Carlerius a. a. O. 615.

beschlossenen, als neuen Vereinbarungen [1]). Doch ward nun bestimmt, daß Mähren Herzog Albrecht von Österreich verbleiben, er aber Budweis an Böhmen herausgeben solle. Ausländer sollten zwar nicht im Königreiche, wohl aber in den Nebenländern nach Maßgabe des unter Kaiser Karl IV. geschaffenen Verhältnisses angestellt werden können. Der Bestätigung aller alten Freiheiten ward eine allgemeine Amnestie hinzugefügt.

Aber es fehlte auch nicht an neuem Streit. Der Kaiser bestätigte am 5. Juli die Kompaktaten. Aber Rokyzana und seine Mitbischöfe wurden, da die Legaten sich mit mangelnder Vollmacht ausredeten, damit abgefunden, daß der Kaiser ihretwegen bei dem Papste und dem Konzile seine Verwendung versprach. Als der erwählte Erzbischof — gegen den Wortlaut der Kompaktaten — am 6. Juli in einer nichtutraquistischen Kirche drei Priestern und sieben Laien beim Gottesdienste den Kelch reichte, nahm die Gegenpartei daran das schwerste Ärgernis. Noch wiesen auch Führer und Städte der Taboriten den Frieden mit dem Könige zurück [2]).

Aber das allseitige Verlangen danach ließ jetzt auch Verhältnisse ertragen, die recht schlimme Aussichten für die Zukunft eröffneten. Am 23. August hielt Kaiser Sigmund seinen feierlichen Einzug in Prag, am 30. huldigten ihm auf dem Altstädter Ringplatze die Bürgerschaften beider Städte, bei welcher Gelegenheit die Neustädter von der Hoheit der Altstadt wieder frei wurden [3]). Unverweilt und unverdrossen ging dann der greise Fürst daran, Gesetz und Ordnung in Böhmen neu zu

1) Vgl. dazu Archiv český I, 44 ff. III, 442 ff. Urk. Beitr. II, 455 ff., n. 958—972. Staří letop. 93—96. Chron. vet. Colleg. 95—96. Th. Ebendorfers Diarium in Mon. concil. gen. I, 765 ff. Joh. de Turonis ebd. 811 ff. S. auch Joh. de Segobia ebd. II, 894.

2) Urk. Beitr. 451—452, n. 954. Versammlung zu Tabor, 21. Dez. 1435.

3) Reg. imp. XI, n. 11390[b] u. 11391[a]. Urk. Beitr. II, 465 ff., n. 973. 974. 975. Bartoschek in Font. V, 618. Chron. vet. Colleg. 96. Staří letop. 96. Andr. Ratisbon. bei Leibinger 495. Joh. de Turonis a. a. O. 832, der auch für das Nachfolgende zu vergleichen ist.

begründen. Ein schwieriges Werk! Die Eigenmächtigkeit und Selbstsucht der Sturmeszeit wirkte überall nach. Als der Kaiser, um wieder an die monarchische Periode anzuknüpfen, in seinen Rat und zu den obersten Landesämtern meist gemäßigte Männer berief, erhob sich heftiger Unwille, ja man sprach von Bruch der Zusagen. Zwischen den Legaten, die zur Wiedereinrichtung der Kirche Böhmens mit nach Prag gekommen waren und die natürlichen Beschützer der Altgläubigen darstellten, und Rokyzana, der im Eifer, den Kompaktaten möglichst weite Verbreitung zu sichern, auch über die erlaubte Grenze hinausging, kam es stetig zu neuem Zwist. Beide Teile wandten sich deswegen wieder an den Kaiser, der doch nicht durchgreifen konnte und wollte. „Mein ganzes Leben lang, außer da ich in Ungarn gefangen war", sagte Sigmund am 8. November zu den Legaten, „habe ich nicht so viel Widerwärtigkeit und Verdruß erfahren wie jetzt, und meine jetzige Gefangenschaft dauert länger." Er wies auf die wichtigen Aufgaben des bevorstehenden Landtages hin und bat sie, Geduld zu haben [1].)

Doch machten sich auch wieder die Wucht der Tatsachen und die Notlage des Landes geltend. Die Taboritenstädte unterwarfen sich, auch selbst Tabor, das die Rechte einer königlichen Stadt und Duldung erhielt, bis ein Schiedsspruch von vier Magistern über die streitigen religiösen Fragen entschieden habe [2]). Priester Friedrich von Straßnitz, der, bisher Hauptmann zu Tabor, nun Kolin erhielt [3]), und Jakob von Wrschesowitz erkannten nebst Saaz, Schlan und Laun Sigmund als König an. Nur Königgrätz mußte belagert werden (Februar—März 1437), und Rohatsch von Duba trotzte auf der Burg Sion (bei Maleschau) mit einer Anzahl verwegener Gesellen der Macht des ganzen Landes bis in den September 1437. Er wurde mit den anderen Gefangenen zu Prag gehenkt [4]), jeder Landfriedensbruch

1) Vgl. Urk. Beitr. II, n. 982. 984. 986 und insbes. 987 u. 988. Staří letop. 99. 100. 101.

2) Staří letop. 99—100.

3) Urk. Beitr., Nachtrag S. 519, n. 45.

4) Staří letop. 103.

sonst scharf geahndet, ein Teil der müßigen Kriegsleute, um das Land zu erleichtern, bewogen, in des Kaisers Sold nach Ungarn zu ziehen, wo sie unter der Führung Johann Giskras, Aksamits und anderer hervorragende Dienste leisteten [1]. Auf dem Dezemberlandtage [2] entschied der Kaiser den Streit um die Besetzung des Landrechts dahin, daß Oberstlandrichter und Kämmerer dem Herren, der Oberstlandschreiber dem Ritterstande angehören und der Kaiser selbst zwölf Barone und acht Ritter zu Beisitzern ernennen sollte. Auch die Religionsfrage fand jetzt (18. Dezember) ihre vorläufige Lösung: nur über die Zulassung von Kindern zur Kommunion und die Verlesung des Evangeliums und der Epistel in lateinischer oder böhmischer Sprache sollte das Konzil erkennen, dessen Gesandte — bis auf Bischof Philibert — das Land verließen [3]. Die Kompaktaten wurden in der zuletzt in Iglau festgestellten Form vom Konzil bestätigt.

Gerade hier gab es bald wieder Reibereien, da Bischof Philibert ebenso bemüht war, in kirchlicher Hinsicht überall an die vorhusittischen Verhältnisse anzuknüpfen, wie Rokyzana den Neuerungen die weiteste Ausbreitung gab [4]. Mehr und mehr mußte Rokyzana sich auch überzeugen, welch großen Schwierigkeiten seine Bestätigung als Erzbischof begegne. Das brachte persönliche Bitterkeit in seine Klagen und Beschwerden und verleitete ihn auch zu Unbill. Wohl weil sein Gewissen nicht rein war, widerstrebte er entschieden dem Wunsche des Kaisers, selbst mit nach Basel zu gehen und an der Lösung der Frage, ob die communio sub utraque zum Seelenheile notwendig sei oder nicht, und der anderen Streitpunkte mitzuwirken. Als ihm der Kaiser deshalb seinen Unmut offen aussprach, brachte Rokyzana — wie einst Hus — die Sache auf der

1) Urk. Beitr. II, 475, n. 985.
2) Archiv český I, 45; II, 4.
3) Joh. de Turonis, Mon. conc. gen. I, 849.
4) Urk. Beitr. II, 476, n. 986; vgl. auch 479. 481.

Predigtkanzel vor das Volk [1]). Da ließ Kaiser Sigmund auf offenem Landtage (11. Juni) den alten Magister Christann von Prachatitz zum Administrator des Erzbistums ernennen, was Rokyzana begreiflicherweise ungemein empörte. Erst verweigerte er Christann den Gehorsam und die Herausgabe des Siegels des Generalvikars, dann aber floh er, des Kaisers Zorn scheuend, aus Prag auf den Kunietitzer Berg, eine Burg des Siegers von Lipan, Dionys' von Miletinek [2]).

Auch sonst kamen die böhmischen Gesandten zu ungelegener Zeit nach Basel. Sowie die konziliare Idee von Haus aus im Gegensatze stand zum päpstlichen Absolutismus, der auch auf den Kirchenversammlungen Einfluß gewonnen hatte und insbesondere in ihrer Berufung und Leitung sowie der Bestätigung ihrer Beschlüsse zum Ausdrucke kam, so war schon in Konstanz mancherlei Reibung zwischen Martin V. und der Versammlung namentlich bei Beratung der (sieben allgemeinen) Reformdekrete nicht ausgeblieben [3]). Die Not der Zeit hatte den Zusammenstoß zwischen den Baseler Vätern und Papst Eugen IV. eine Zeitlang verhindert. Kein Geringerer als Julian Cesarini selbst und neben ihm der Erzbischof von Palermo und der Kardinal von Antiochien, aber auch der junge Enea Silvio de Piccolomini, der als Sekretär des Kardinals von Sagranica nach Basel gekommen war, und der gelehrte Verfasser der Concordantia catholica, der Wormser Dechant Nikolaus von Cusa, beide später über alle Gelehrten ihrer Zeit hervorragend, traten für die Konzilsoberhoheit ein. Doch wurden Störungen immer wieder beseitigt [4]). Als aber das Konzil, getragen durch seine Erfolge in der böhmischen Frage, mit Reformen voranging, welche (wie die Aufhebung der Annaten und anderer Zahlungen, 9. Juni 1435) die Finanzwirtschaft des päpstlichen Stuhles auf das empfindlichste trafen, anderseits die Stellung

1) Staří letop. 100, n. 258. Vgl. dazu und zum Nachfolg. bes. Joh. de Turonis, Regestrum a. a. O. 860 ff.

2) Staří letop. 100. Joh. de Turonis a. a. O. 867.

3) Vgl. über sie Hefele, Konziliengesch. VII, 349 ff.

4) Hergenröther, Allg. Kirchengesch. 714.

des Kardinalkollegiums dem heiligen Vater gegenüber zu stärken und sonst dessen Macht zu beschränken suchten (25. und 26. März, 14. April 1436) [1]), begann aus geringfügigem Anlasse (wo man über die Union mit den Griechen verhandeln solle?) der offene Streit, um so leichter, als auch das Papsttum sich von der tiefen Ohnmacht, in welche es die italienischen Wirren geworfen, wieder erholt hatte. Mit rücksichtsloser Leidenschaft zog man auf beiden Seiten die Summe der eigenen Überzeugung und Grundsätze: das Konzil machte dem Papste den Prozeß, Eugen IV. bedrohte wieder den Bestand des Konzils, und nur der noch dringend nötigen Verhandlung mit den Böhmen wegen gestattete er dessen weitere Dauer bis 15. Oktober 1437. Zugleich sprach er aber, um selbst den Vorsitz zu führen und auf die Beschlüsse angemessenen Einfluß nehmen zu können, die Verlegung des Konzils nach Ferrara aus (18. September 1437), falls die Baseler auf ihren Wegen beharren würden, und belobte in mehreren nach Böhmen gerichteten Bullen die Utraquisten wegen ihrer Aussöhnung mit der Kirche ohne jeden Vorbehalt (März 1437), was gewiß nicht danach war, ihre Willfährigkeit dem arg bedrohten Basel gegenüber zu erhöhen. Aber die Väter waren trotzdem zu neuen Bewilligungen an die Husitten nicht zu bewegen und erst als deren Gesandte bereits abgereist waren und die Kunde vom Hinscheiden Kaiser Sigmunds die Sorge vor neuen Gefahren wachrief, ließ sich das Konzil zu der Erklärung herbei (23. Dezember 1437), daß auch das Abendmahl unter beiden Gestalten für das Seelenheil ersprießlich sei [2]).

1) Hefele, Konziliengesch. VIII, 604 ff. Hergenröther, Allg. Kirchengesch. 718.

2) Joh. v. Segobia in Mon. concil. gen. II, 1112: Sacrosancta generalis synodus Basiliensis . . . decernit et declarat, quod fideles laici sive clerici communicantes et non conficientes non astringuntur ex precepto domini ad suscipiendum sub utraque specie, panis scilicet et vini, sacre eucharistie sacramentum. Sed ecclesia, que regitur spiritu veritatis secum manente in eternum . . . ordinare habet, quomodo ipsis non conficientibus ministretur, prout pro reverentia ipsius sacramenti et salute fidelium viderit expedire. Siue autem sub una

Die schweren Anliegen der Kirche und des wohl zunächst dadurch bedrohten Reiches, dessen Kurfürsten sich deswegen auch bereits nach Sigmunds Einführung in sein böhmisches Erbland an ihn gewendet hatten (November 1436), beschäftigten den Kaiser in hohem Grade. Nicht mit Unrecht erschien ihm ja die Herstellung des kirchlichen Friedens als das kostbarste Verdienst seiner langen Regierung und im Einvernehmen mit den kirchlicher Machtfaktoren gedachte er die deutsche Krone, gleich der böhmischen und ungarischen, seinem Schwiegersohne Albrecht von Österreich zuzuwenden. Der unermüdliche, unverwüstliche Herrscher gewann so in seiner letzten Lebenszeit nochmals ein vollgerütteltes Maß von Mühen und Aufgaben zu tragen, denen leider die Erfolge keineswegs entsprachen. Der Reichstag, den Sigmund nach Eger einberufen (Juli 1437), war recht ungenügend beschickt. Noch stand nicht fest, ob etwa zwischen den beiden höchsten kirchlichen Autoritäten, so sehr man in Basel bereits auf die Absetzung Eugens IV. sann, doch Vermittelung möglich sei. So hielten sich manche vorsichtig zurück. Viele waren auch der Meinung, man müsse sich wie in Frankreich über die streitenden Parteien hinweg der Früchte der religiösen Reform versichern. Eine dritte Gruppe verfolgte noch weitergehende Pläne, verlegte sich jedoch auf das Zuwarten gleich der ersteren. Keiner der geistlichen Kurfürsten erschien in Eger und die Boten, die sie sandten, hatten nicht genügende Vollmacht. So ließ sich nichts von Belang schaffen, weder in der kirchlichen, noch in der Nachfolgefrage. Kaiser Sigmund verhandelte dafür mit den meißnischen Fürsten über die Rückgewinnung der von ihnen okkupierten böhmischen Besitzungen, auch das ohne Erfolg, da jene mehrfach Einwendungen erhoben [1]) und Gegenforderungen geltend machten, während der Kaiser, ob er auch anderer Mei-

specie, siue sub duplice quis communicet secundum ordinationem seu observantiam ecclesie, proficit digne communicantibus ad salutem.

1) Vgl. Palacky, Urkundl. Beiträge zur Gesch. Böhmens im Zeitalter Georgs von Podiebrad, Font. r. Aust., 2. Abt. XX, 78, n. 66. Vgl. ebd. XLIV, 1 ff., n. 1 u. 2.

nung war, Gewalt scheute, schon mit Rücksicht auf die Zustände in seinen eigenen Landen.

Seine Abwesenheit von Prag hatte genügt, in Böhmen neue Unruhen zu erzeugen. Wegen der grausamen Behandlung des Rohatsch sandten ihm dessen Freunde ihre Fehdebriefe. Andere, von Rokyzanas Richtung, zürnten über die angeblich allseitige Bevorzugung der Katholischen, und kein Geringerer als Dionys Borsso von Miletinek selbst machte sich auf dem Septemberlandtage zum Ankläger der kaiserlichen Politik. Auch Sigmunds Heimkehr nach Prag änderte die Sachlage nicht wesentlich. Als er, kurz nach Mariä Geburt schwer erkrankt, seine feste Absicht, Herzog Albrecht von Österreich zum Nachfolger zu bestellen, laut werden ließ, machte sich vielfältiger Widerspruch geltend. Albrecht war der langjährige, unbeugsame Gegner des böhmischen Bekenntnisses gewesen und galt dafür auch gegenwärtig. Der Kaiser mußte es erleben, daß neben anderen seine eigene, mehr als lebenslustige Frau an einer Intrigue teilnahm, welche die dereinstige Nachfolge des jungen Polenkönigs Wladislaw II. (seit 1434 Nachfolger seines Vaters Wladislaw I. Jagello) in Böhmen — wie es hieß, auf dem Wege einer Vermählung Wladislaws mit der Kaiserin Barbara — herbeiführen sollte [1]). Inmitten eines unzuverlässigen und vielfach unzufriedenen Volkes und ohne größere Mittel, da die Krönungssteuer die erhoffte Höhe von 60000 Gulden weitaus nicht erreicht hatte, beschloß der Kranke, sich nach Ungarn zu begeben: auf diese Weise wurde Barbara von ihren Vertrauten getrennt und er konnte die Tochter und den Schwiegersohn wiedersehen. Schon unterwegs, in Znaim, traf er mit ihnen zusammen (21. November). Hier verbrachte der greise Herrscher die letzten Tage, da sein Befinden die Weiterreise

1) Hauptquelle dafür ist Äneas Sylvius, Hist. Boh., cap. LIII. Doch zeigen schon die Personen, die Äneas mit der Sache in Verbindung bringt (auch Georg v. Podiebrad), daß seine Erzählung, wenigstens im Detail, unverläßlich ist. Vgl. sonst Joh. Dlugosch, Opera ed. Przedziecki, XIII, pag. 576 und zu Kaiser Sigmunds Ausgang E. Windecke bei Altmann, 439, n. 457. 446ff.

verbot, bis zum letzten Augenblicke mit Anordnungen verschiedener Art, namentlich im Interesse seiner Erben beschäftigt, hier starb er am 9. Dezember 1437 im 70. Lebensjahre.

Kaiser Sigmund war der letzte vom Mannesstamme der böhmischen Luxemburger, deren vier durch 127 Jahre in unserem Lande geherrscht hatten. Ihm war es beschieden, einen ausgedehnten Länderbesitz in seinen Händen vereinigt, seinem Walten die höchsten Herrscheraufgaben gestellt zu sehen. Ungewöhnliche Ehren hatte er erlangt, aber auch Demütigungen und Mißgeschick in reichem Maße erfahren, sowie denn schwere Makel, Leichtsinn und nicht selten die Mißachtung von Ehrbarkeit und Worttreue, auch in den letzten drangvollen Zeiten seiner Regierung und Führung anhafteten und sein Ansehen im Leben wie sein Andenken nach dem Hingange schädigten. Aber aus Kaiser Sigmunds Kreuzzugsplänen gegen die Türken erwuchs der Gedanke der Zusammenfassung der einander benachbarten deutschen, ungarischen und böhmischen Lande zu einem widerstandsfähigen, einheitlichen Ganzen, die Idee eines österreichischen Gesamtstaates, die zu verwirklichen noch späte Generationen der höchsten Anspannung aller Kräfte für wert hielten. Sie verleiht des Kaisers Streben und Tun besondere Bedeutung bis in die unmittelbare Gegenwart [1]).

1) Vgl. G. Beckmann, Die Kämpfe König Sigmunds gegen die werdende Weltmacht der Osmanen, Gotha 1902, 106—107. Th. Lindner in der Allg. deutsch. Biographie 34, 267 ff.

Siebentes Kapitel.

Böhmen unter den Königen Albrecht II. und Ladislaus Posthumus (1437—1457).

Kaiser Sigmund hatte bei seiner Abreise in Prag ein Ratskollegium eingesetzt, an dessen Spitze als „Rector et gubernator supremus regni Bohemie" Herzog Albrecht von Österreich, sein Schwiegersohn, treten sollte. Damit übertrug der Kaiser seiner Krankheit wegen und weil er zu anderen Geschäften außer Landes zog, die Verwaltung des Königreiches auf jüngere Schultern und sollte zugleich Albrecht die beste Gelegenheit geboten werden, sich persönliche Verdienste um das Land zu erwerben und selbst den Boden für sein künftiges Walten als König vorzubereiten: die Erinnerungen an das alte, feindliche Verhältnis des Thronfolgers zu der Mehrheit der Bewohner ließen sich so allmählich verwischen und zu guter Zeit das persönliche Band zwischen beiden knüpfen. Nach allem erschien solche Tätigkeit dem klugen Kaiser wertvoller noch, als die prinzipielle Anerkennung der Erbrechte seiner Tochter, die er in den Verträgen von Stuhlweißenburg und Iglau von den Ständen erlangt hatte [1]), und selbst seine intimen Weisungen an die Räte vor der Abreise von Prag [2]).

Obwohl dann die rasche Steigerung der Krankheit den

1) Wenigstens indirekt, indem Sigmund selbst auf Grund der Gold. Bulle Karls IV. vom 7. April 1348 als Erbkönig anerkannt wurde.

2) Erhellt aus des Kaisers letztem Schreiben an die böhmischen Stände vom 30. Nov. 1437 (Archiv český VI, 444) und der Rede K. Schlicks auf dem nachfolgenden Landtage (ebd. 445 f.).

Kaiser zwang, solchen Hoffnungen zu entsagen, versuchte er doch angesichts seiner baldigen Auflösung sein möglichstes für den Schwiegersohn zu tun. Sein kluger, beredter Kanzler, seit Jahren der vertraute Teilnehmer an seinen politischen Entwürfen, Kaspar Schlick, der es durch Geschick und Tätigkeit [1]) vom Egerer Bürgersohn zum Grafen von Bassano („Passaun"), zum Erb- und Pfandherrn von Weißkirchen, Elbogen, Falkenau und sonst in reichstem Maße zu Ansehen, Ehren und Besitz gebracht, sollte der Überbringer der letzten, dringenden Weisungen, Mahnungen und Ersuchen des sterbenden Kaisers betreffs der Nachfolge auf dem Throne an die auf dem Quatemberlandtage (18. Dezember) in Prag versammelten Ständen des Königreiches Böhmen sein, sowie solches schon jetzt in königlichen Schreiben an die Lausitzer [2]) und wohl auch die anderen Nebenlande der Krone geschah. Den um ihn weilenden böhmischen und ungarischen Herren legte der sterbende Herrscher persönlich die Gründe und Vorteile, die für die Erhebung Herzog Albrechts gemeinsam in allen seinen Ländern sprachen, in dringenden, beweglichen Worten ans Herz, zu seiner Beruhigung mit um so besserem Erfolge, als fast lauter noch als die Stimme der Natur und die natürliche Liebe zu den Seinen aus des Kaisers Worten die Sorge für das allgemeine Beste sprach. Nur wenn die gewaltige Ländermasse, die Fülle der Machtmittel, die Österreich, Ungarn, Böhmen und das Reich vereint darstellten, in einer Hand lagen, wenn ein und derselbe kluge, feste Sinn über die Hemmungen hinweg, welche die losen inneren Zustände zu dieser Zeit überall schufen, die geeinten Kräfte in gleicher Richtung zu leiten verstand, ließ sich erfolgreiche Abwehr der im Osten immer heftiger andrängenden Osmanen hoffen [3]) und konnten

1) Daß Schlick sonst ein vielgewandter Mann war, der seinen eigenen Vorteil nicht vergaß, sei hier nur nebenher erwähnt. Vgl. M. Dworzak, Die Fälschungen des Reichskanzlers K. Schlick, Mitt. d. Inst. XXII, 51 ff.

2) Schreiben vom 7. Dez. Vgl. (K. H. Anton), Diplomat. Beiträge zu den Geschichten und den deutschen Rechten, Leipzig 1777, 56.

3) G. Beckmann, Die Kämpfe K. Sigmunds gegen die werdende Weltmacht der Osmanen, 5 ff. 10 ff. 106—107.

von den christlichen Staatswesen und der Kirche die von innen heraus drohenden Gefahren abgewendet werden.

Aber auch die Widerstände waren groß. Gleich von den großen politischen Gesichtspunkten des Kaisers aus waren die Pläne des polnischen Königshofes entschieden abzuweisen. Mit Wladislaw I. war die unbehilfliche Begehrlichkeit der Machthaber zu Krakau, die, gestützt auf die weitverbreiteten Sympathien der böhmischen Bevölkerung für das benachbarte Slawenreich und ihre Abneigung gegen den deutschen Habsburger, sich immer wieder im Streben nach der Herrschaft über Böhmen gezeigt, nicht erstorben und sie trat in letzter Zeit in neuer Form hervor, als König Wladislaw II. für sich und seinen Bruder Kasimir um die Enkelinnen des Kaisers, die beiden Töchterlein Herzog Albrechts von Österreich warb. Dem alten Kaiser war jedoch die Absicht, in solcher Art, da Albrecht sonst kinderlos war, die luxemburgischen Reiche zu erwerben, unsympathisch gewesen, weil doch erst dort die habsburgische Herrschaft begründet werden sollte und solche Entwürfe darin nur stören und verwirren konnten. Nur als ein Mittel, den Frieden zu erhalten, als bloße Anweisung auf die Zukunft hatte Kaiser Sigmund den Antrag nicht schlechthin abgewiesen. Er sah sich dabei auch in Übereinstimmung mit dem päpstlichen Stuhle, der sich der Türkengefahr wegen und zur Hebung seines durch den Zwist mit Basel geschädigten Ansehens gerne zur Vermittelung erbot [1]).

Die beste Empfehlung des designierten Thronfolgers lag in Albrechts Charakter und Persönlichkeit. Der Herzog hatte eine harte Schule hinter sich. Mit sieben Jahren verwaist (1404), sah er seine Oheime viel eifriger im Streben nach der Gewalt und den Einkünften der Vormundschaft als in der Sorge für seine Rechte und sein körperliches Wohl.

1) Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illust. XII (Cod. epistol. saec. XV., II), 359, n. 246. Nach Dlugosch hat Sigmund noch in seinen letzten Tagen einen polnischen Gesandten erwartet. Zur Darstellung vgl. A. Lewicki in den Sitzb. der Krakauer Akadem., phil.-histor. Kl. XXVII, 292 ff.

Zu guter Zeit ward dann König Sigmund, weil ihm einst des Erzherzogs Vater Albrecht IV. nahe gestanden [1]), sein väterlicher Berater und Freund, der Albrecht auch, als er noch Knabe war, die einzige Tochter Elisabeth verlobte (7. Oktober 1411) [2]). Aber den jungen Fürsten nach Pflicht und Neigung zu betreuen, war dem rastlosen, vielgeschäftigen Herrscher völlig unmöglich, ob er hier auch sich sorgsamer erwies als sonst je. Eher noch fand der König bald eine Stütze an dem Erzherzog, der im Reiche wie in Ungarn, in den böhmischen und in den kirchlichen Dingen in unwandelbarer Festigkeit und Treue zu ihm stand, der nie sich vordrängte und überhob, ernst und schlicht seine Pflicht tat und stets seinen sicheren Überzeugungen folgte. Während Albrecht es wohl verstand, sein eigenes Land innerlich zu ordnen, es zeitgemäß zu lenken und nach außen zu schirmen, versagte er sich nie, wenn große, gemeinsame Aufgaben zur Lösung standen. Albrecht gab Österreich eine Kriegsrüstung, in der es bald stark genug ward, die eigenen Grenzen gegen husittischen Überzug zu decken, und hinlänglich Kraft zur Offensive übrig behielt. Nicht so sehr deshalb, weil Albrecht sein Schwiegersohn geworden war, gab ihm König Sigmund die Markgrafschaft Mähren, sondern als dem tapferen, erfahrenen Kriegsmanne und fürsorglichen Verwalter, der keinerlei Freundschaft und Sehnsucht für die böhmische „Freiheit" und den husittischen Glauben bei seinen Untertanen aufkommen ließ. Mit Österreich verbunden, sollte auch Mähren, bereits tief zerrüttet und vom Husitismus erfüllt, dem Umsturz und Unglauben verschlossen und entzogen werden. Wirklich konnte sich der Erzherzog zu Ende der Kriegsstürme als Herrn der wichtigsten Punkte der Mark betrachten. Albrecht stand jetzt, 42jährig, in der Blüte und Vollkraft des Lebens, ein Mann von stattlichem Körperbau, mit großem Kopf und mächtiger Stirn, unter der ein Paar blitzender Augen in dem braunen, scharfgeschnittenen Antlitz leuchteten, mit herabhängender Unter-

1) Vgl. oben S. 135—136.

2) Vgl. Zeißberg (Zur Gesch. der Minderjähr. Albrechts V.) und den Arbeiten v. J. Chmel vgl. Bibl. hist. č. III, 1, 118, 132.

lippe, so daß die Zähne sichtbar blieben, der erste der Habsburger, von dem dieser Familienzug gemeldet wird, kein Gelehrter, aber einsichtig genug, um Wert und Auswahl geistiger Mittel und Waffen zu verstehen, fromm ohne die mindeste Bigotterie, rücksichtslos aufrichtig. Und als ernst und fest im Denken, eher strenge als milde, mehr gerecht als gut im Handeln: so zeichnen die Zeitgenossen und bewerteten Freund und Feind die Gesinnung und das Tun dieses Fürsten [1]).

Daß man in Böhmen trotzdem so weitverbreitete Besorgnis vor dem Walten dieses Fürsten empfand! Nicht die Vergangenheit allein sprach bei vielen gegen Albrecht. Oder war nicht zu besorgen, daß das der Ordnung und des Friedens so sehr entwöhnte Land an ihm einen allzu strengen Herrn gewinne? Schon unter König Sigmund war das allseitige Bestreben hervorgetreten, wieder, wenn auch in schonender Form, an den Stand der Dinge vor 1419, ja vielfach an die Zustände unter Kaiser Karl anzuknüpfen; von Albrecht ließ sich noch entschiedener eine staatlich-kirchliche Restaurationspolitik zu erwarten, wo diese seinen Überzeugungen entsprach. Persönliche Bestrebungen gesellten sich dazu. Dem ehrgeizigen, listigen Rokyzana lag vor allem ein entschiedenes Eintreten für sein Pseudoerzbistum am Herzen; er hoffte dafür noch weniger von Albrecht als von Kaiser Sigmund. Der charakterlose, selbstsüchtige, aber vielgewandte Asch von Sternberg (auf Holitz, Petschau usw.), der begabte, tätige Ignaz Ptatschko (Vöglein) von Pirkstein (Birkenstein) auf Rataj, der hinter harmlos-fröhlicher Außenseite glühenden Ehrgeiz barg, und andere sahen sich durch

1) Zu K. Albrechts Charakterbild s. besonders die Angaben Th. Ebendorfers, Chronica regum Romanorum (Liber Augustalis), ed. A. Pribram im III. Ergänzungsbande der Mitteil. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch. 112ff, ferner Äneas Silvius, der 1438 zu Albrecht als Baseler Konzilsgesandter nach Wien kam, in Vita Alberti regis Romanorum bei Palacky, ital. Reise im Jahre 1837, Beil. IV, 4 in den Abh. der kgl. böhm. Ges. d. Wiss. 1838, V. Folge, 1. Band, 115, ferner in De viris illust., Band 1 der Bibliothek des literar. Vereins in Stuttgart, S. 87 und De situ Europae (ed. Helmstadt 1691), 222. Vgl. auch Dlugosch bei Przebziecki a. a. O.

die großen Verdienste, die sich Meinhard von Neuhaus, Ulrich von Rosenberg um Königtum und Kirche erworben hatten, in den Schatten gestellt, und des Habsburgers dankbarer Sinn wie der Eifer Rosenbergs, ihm auch ferner zu dienen, schloß in absehbarer Zeit jede Änderung dieses Verhältnisses aus.

Eigenliebe und Ausnützung anderer sind stets unzertrennlich. Wohl wissend, daß sie allein nichts zu richten vermöchten, suchten Albrechts Gegner einen Rückhalt dort, wo sich Ehrgeiz und Streben mit jugendlicher Unbesonnenheit verbanden und große Pläne leicht über den Mangel an Mitteln hinwegtäuschten, bei Wladislaw II. von Polen. Und sie kamen um so eher ans Ziel, als sie sich als Vertreter der populären Gesinnung in Böhmen einführten. Eine wütende Agitation gegen alles Fremde, richtiger Unslawische und Deutsche, ward plötzlich in Böhmen entfaltet, die alten Hetz- und Lügengeschichten Dalimils über tschechische Siege und deutsche Freveltat und Niedertracht wurden in einen Auszug gebracht und möglichst im Lande verbreitet, auch sonst der Eifer für die tschechische Nation und Sprache, der Haß gegen die Eingewanderten entfacht und das Unerträgliche deutscher Herrschaft im Lande, die mit dem Habsburger neu begründet werde, aufs grellste ausgemalt. Der Widerstand gegen den deutschen Herzog von Österreich sollte so für jeden Tschechen patriotische Pflicht werden [1]).

Doch war die Frist zu kurz, als daß die Wühlarbeit schon auf dem Dezemberlandtage ihre Früchte hätte zeitigen können, wenn sich auch seine Eröffnung bis zum 26. Dezember hinauszog. Auch blieb ja die Gegenpartei nicht müßig. Der Erzherzog hatte sich nach dem Hinscheiden des Kaisers [2]) zur

1) Staří letop. čeští 106, n. 270.

2) Die Staří letop. 105, n. 272 sagen freilich „před smrti ciesařowú“, doch ist dies nach den anderen Meldungen unglaubwürdig. Vgl. insbes. das gleichzeitige Chron. vet. Colleg. in Sc. r. Hus. I, 97. Zur Geschichte Albrechts II. (V.) als Königs von Böhmen s. neben den noch unten genannten Quellen auch Sitzb. der Wiener Akad. III, 12 ff. und J. Huemer in den Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch. XVI, 633 ff.

Verhaftung seiner Schwiegermutter bewogen gesehen, um so allen weiteren Hemmnissen von dieser Seite vorzubeugen. Sein Verhältnis zu den Magnaten und Prälaten Ungarns war seit langem durchaus befriedigend. Schon am 18. Dezember wurde er von ihnen in Preßburg unter ausdrücklicher Anerkennung des Erbrechtes seiner Gemahlin zum König angenommen. Auch die Verständigung mit seiner Schwiegermutter und damit mit den Parteigängern des Hauses Cilli (Fürst Ulrich hatte sich nach Kaiser Sigmunds Tode vom Hofe zurückgezogen) ward wieder erreicht [1]).

Zu den Ständen Böhmens sprach nach der Anordnung Kaiser Sigmunds der Kanzler Schlick. Mit den Worten des hingeschiedenen Kaisers wies er das unleugbare Erbrecht der Königin Elisabeth nach, das mit der Goldenen Bulle Kaiser Karls vom 7. April 1348 den Frauen des luxemburgischen Hauses nach dem Erlöschen des Mannesstammes zustehe; wie anderswo (in Ungarn z. B., wo König Sigmund selbst zufolge des Rechtes seiner Gemahlin Marie zum Throne gelangt sei) habe ja auch in Böhmen schon früher die weibliche Nachfolge gegolten und sei des Kaisers Ahne Johann von Luxemburg dadurch König geworden [2]); Albrechts Ansprüche würden aber auch unterstützt

Neben den älteren darstellenden Werken (auch von F. Kurz und Fürst Lichnowsky, insbes. F. Palacky, Gesch. v. Böhmen III, 3, 289 ff. G. Voigt, Albrecht II. in der Allg. deutschen Biographie I (1875) und W. W. Tomek, Děje m. Prahy VI, Prag 1885, 48 ff. vgl. des weiteren A. Frind, Kirchengesch. Böhmens IV, Prag 1878, 19; H. Ermisch, Schlesiens Verhältnisse zu Polen und zu König Albrecht II., Zeitschr. f. Gesch. u. Altertum Schlesiens XII, 237 ff.; W. Altmann, Die Wahl Albrechts II. zum röm. König, Berlin 1886; J. Caro, Gesch. Polens IV, Gotha 1875, 166 ff.; A. Lewicki, Przymierze Zygmunta w. k. litowskiego z królem rzymskim Albrechtem II. Berichte der Krak. akad. phil.-hist. Kl. XXVII, 292 ff. Vgl. ebd. über Albrechts Wahl zum König von Böhmen A. Sokolowski V (1876), 1 ff. Eine zusammenfassende Untersuchung bringen demnächst die Prager Stud. a. d. Geb. d. Geschichtswiss., Heft XII, (von W. Wostry). Vgl. sonst zur Literatur Zíbrt, Bibl. III, 113—114.

1) Huber, Gesch. Österreichs III, 5.

2) Ist nicht ganz zutreffend. Vgl. oben Bd. I, S. 737.

durch die vielfältigen Verträge zwischen den Herrschern von Böhmen und Österreich, die, von den böhmischen Ständen genehmigt, auf dem Karlsteine erlägen, und er sei des Throns völlig würdig. Schlick und die anderen Herren der Botschaft — Albrecht hatte solche aus Mähren und Österreich mitgesandt — versprachen den Böhmen im Namen ihres Herrn jegliche Rücksichtnahme auf des Königreiches Rechte, Ehre und Wohlfahrt. Sie erreichten, daß die Mehrheit sich ihnen zuneigte.

Nun wandten zwar die Gegner ein, daß Kaiser Sigmund weniger kraft seines ererbten Rechtes, als durch Wahl seitens der Landschaft in den Besitz des Thrones gelangt sei; aber der Tatsache, daß man ihn in Iglau und früher als Erbherrn angenommen, vermochten auch sie nicht zu widersprechen. Glücklicher in ihren Darlegungen waren andere, die auf die Kaiser Sigmund vor seiner Anerkennung von den böhmischen Ständen gestellten Bedingungen hinwiesen. Und die Notwendigkeit, ebenso von dem neuen Könige aus fremdem Geschlechte gewisse Zusagen zu fordern, anerkannten auch viele von der österreichischen Partei, obwohl sie gern bereit waren, die Annahme Albrechts als König der Formulierung derselben vorausgehen zu lassen. Das geschah auch. Seitens der großen Mehrheit der Stände wurde am 27. Dezember auf einer Versammlung im Karlskollegium Albrecht von Österreich als König von Böhmen angenommen, und auch die polnisch Gesinnten fügten sich nach anfänglichem heftigen Widerspruche. Beide Gruppen [1]) stellten dann gemeinsam die Wünsche und Begehren zusammen, die von dem neuen Könige zu erbitten wären, Forderungen, in vielen Punkten mit jenen übereinstimmend, die vordem Kaiser Sigmund in Iglau gewährt hatte, aber auch der Lage und dem Interesse des Landes und seiner Bewohner angepaßt angesichts der Erhebung eines Königs aus anderem Lande und Stamme. Waren sie auch zahlreich, so gestand man dafür entgegenkommend zu, daß Albrecht, falls

1) Die wichtigsten Mitglieder der kathol.-kalixtinisch-österreichischen Partei nennt der Prager Kollegiat a. a. O. 97, die der polnisch-nationalen ders. ebd. 97—98 und die Staři letop. 105.

ihm bei redlichem Willen die Erfüllung einzelner neuer Punkte wie der Zusagen seines Vorgängers unmöglich wäre, nur verpflichtet sein solle, das Anrecht der Stände und des Landes an sie aufrechtzuerhalten und sie darin zu schützen. Auch das Begehren des Landtags, der neue König möge seine österreichischen Erblande mit der Krone Böhmen vereinigen und die Briefe und Urkunden, die er als Erzherzog von Österreich habe, bei seiner Krönung in die Hände der Stände geben, enthielten anscheinend nichts Absonderliches, insofern diese unter einem die Bereitwilligkeit erklärten, ihn und seine Nachkommen zugleich als ihren Erbherrn, somit sein Haus als das legitime Königshaus von Böhmen anzuerkennen; ja die Stände konnten mit einem gewissen Rechte darauf verweisen, daß sie eben die Verbindung der von ihrem König beherrschten Länder — nach dem Vorgange weiland Kaiser Karls — recht innig knüpfen, die Personalunion zwischen Böhmen und Österreich zur Realunion, soweit jene Zeit eine solche kannte, ausgestalten wollten. Zuguterletzt hörten ja mit der Inkorporierung die Österreicher auf, in Böhmen als Auswärtige zu gelten, und alle die Bevorzugung betreffs Amt und Besitz, welche die Böhmen für die Landeskinder von dem Könige begehrten, verlor für sie ihr Unangenehmes. Klar war freilich bei solcher Forderung für jedermann sofort, daß die Stände in erster Reihe das in Böhmen errungene Übergewicht auch auf König Albrechts Stammlande auszudehnen suchten, während sie selbst übersahen, daß die Herzogtümer Österreich nicht allein den Albrechtinern (Albrecht V. und seinen Erben), sondern auch den leopoldinischen Habsburgern zur gesamten Hand verliehen waren und die Erbverträge Böhmens mit den Habsburgern alle damals vorhandenen Linien des Hauses Österreich umschlossen. Bedenklich auch von rein böhmischem Standpunkte war es, den neuen König zur bedingungslosen Anerkennung aller Verschreibungen seiner Vorgänger Karl, Wenzel und Sigmund auf Königs- und Kirchengut zu verpflichten, ebenso zur Anerkennung der weitgehenden Minderung des Krongutes, zu welcher die Verleihung von Pfandschaften in den Tagen der Not Kaiser

Sigmund gezwungen hatten, zumal das Land keinerlei angemessene andere Einkünfte der Krone zu bieten vermochte, vielmehr auch das Erträgnis der Regalien auf dem Tiefpunkte stand. Und während Baron und Ritter und Bürger behielten, was er durch Kaiser Sigmunds Brief besaß, sollte gerade der König selbst, was er erworben und mit ungeheuren Opfern behauptet hatte, die Markgrafschaft Mähren, trotz der Abmachung von Iglau zurückzustellen; wo möglich mit seinen eigenen Mitteln sollte er die ohne Rechtstitel der Krone entfremdeten Schlösser und Herrschaften wieder erwerben, auch die verlorenen auswärtigen Besitzungen zurückgewinnen usw. [1]).

Bescheiden waren also die Herren Stände nicht. Aber gerade so hochgespannte und zum Teil minder gerechte Forderungen wurden bei der Sachlage zum Mittel, ihnen mit Aussicht auf Erfolg weniger zu gewähren. Auch war es nur so möglich, die Stände bis zuletzt einig zu erhalten. Eines der Häupter der Opposition, Alscho von Sternberg, trat sogar an die Spitze der Gesandtschaft nach Österreich [2]).

Ihre Ausreise mußte einige Verzögerung erleiden. König Albrecht hatte sich in den letzten Jahrestagen nach Ungarn begeben, dort (1. Januar 1438) mit seiner Gemahlin zu Stuhlweißenburg die Krönung zu empfangen, und ward dann durch mancherlei recht schwierige Geschäfte und unangenehme Vorkommnisse [3]), an denen die nationale Unduldsamkeit und Überhebung der Ungarn die Hauptschuld trug, in Ofen festgehalten. Als der König endlich (Anfang April 1438) nach Österreich zurückkehrte, war der günstige Zeitpunkt, mit Böhmen ins reine zu kommen, versäumt wie einst 1419. Die Führer der nationalen Partei hatten ihre Haltung längst wieder geändert,

1) Die ständ. Beschlüsse im Archiv český III, 459 ff.

2) Man vgl. dazu ein Schreiben der Statthalter, darunter Alsch von Sternberg, vom 27. Dez. 1437, an Markgraf Johann von Brandenburg mit dem Ersuchen, den Städten Eger und Elbogen im Falle ihrer Anfechtung (von Meißen her?) beizustehen. Kop. im Eger Stadtarchive.

3) Man vgl. u. a. den Bericht Walters von Schwarzenberg an den Frankf. Rat. Janssen, Frankf. Reichskorresp. I, 435, n. 797.

die Einigkeit der Parteien war verschwunden, vor allem unter den Baronen, weil sich das Vertrauensverhältnis des Hofes zu den Herren von Rosenberg und Neuhaus unerschütterlich erwies [1]), aber auch in der Bevölkerung, da der Deutschenhaß im Lande immer lebendiger ward und aus den Vorkommnissen in Ungarn neue Nahrung ziehen mochte. Günstige Nachrichten aus Polen hatten die Hoffnung der Nationalpartei auf auswärtige Hilfe neu aufleben lassen. Auch die nicht offen von Albrecht abfielen, wie Alsch von Sternberg, begannen ein verräterisches Doppelspiel. Während sie die österreichische Partei drängten, ja den König zur Erfüllung der ständischen Begehren zu bestimmen, und patriotische Besorgnis äußerten wegen der bösen Folgen, falls das nicht geschehe, organisierten sie selbst, noch ehe jede Entscheidung König Albrechts gefallen war und man etwas anderes wußte, als daß er den Ständen nach Möglichkeit entgegenkommen wolle und werde, den Widerstand gegen ihn (Besprechung zu Dobřejowitz, Kreistage zu Chrudim und Klattau). Dann faßte der Parteitag der Unzufriedenen zu Kuttenberg, angeblich einberufen, um Friedrich (von Straßnitz) auf Kolin für die Sache König Albrechts zu gewinnen, direkt den Beschluß, den Polenkönig um Annahme der böhmischen Krone zu ersuchen [2]). Das gemeinsame slawische Interesse ward dabei nachdrücklichst, nicht bloß in nationaler und religiöser, sondern auch in wirtschaftlicher Beziehung, geltend gemacht. Sowie die Böhmen „mit keiner anderen Priesterschaft sollten überzogen werden, denn mit den Ihren“, und der Herzog von Sachsen herausgeben müsse, was der Krone zugehöre, ja ihr „untertänig und gehorsam“ werden solle, so möge eine

1) Darauf deuten die Briefe Pirksteins und Sternbergs an Ulrich v. Rosenberg vom 18. Jan. u. 1. Febr. 1438 hin. Archiv český II, 5 ff.

2) Aufschluß über diese Geschehnisse bieten neben dem Archiv český II, 5 ff. noch ein Schreiben im Egerer Stadtarchiv, Ländersachen und der Brief König Albrechts an den Papst. Monumenta histor. Pol. II, 105; vgl. ebd. XII, 375. An dem Tage nahmen neben Sternberg, Pirkstein, den Herren von Seeberg und Zwirschetitz noch Friedrich v. Kolin, die Taborer und andere Städter teil.

neue Straße vom fernen Osten Europas her durch Böhmen und Polen „aufgebracht werden, dadurch (die Bewohner dieser Reiche) alle Kaufleute, nämlich die Deutschen, und von allen andern Landen nicht mehr meinten in ihre Lande fahren zu lassen", und wollten „sie fürbaß in den vorgeschriebenen Landen allen keinem Deutschen keine Macht, noch kein Wesen mehr haben lassen" [1]). In der Tat beschloß der polnische Kronrat, daß zwar nicht der König selbst dem Rufe der böhmischen Stände Folge leisten solle, wohl mit Rücksicht auf das Gesetz von 1382, welches dem Beherrscher Polens verbot, außer Landes zu residieren, aber dessen Bruder, den 13jährigen Knaben Kasimir, den Böhmen zum Könige zu empfehlen, was von ihnen angenommen ward [2]). Schon im März erschienen daraufhin polnische Scharen in Oberschlesien, wo sie Auschwitz und Zator einnahmen, Brieg, Namslau und selbst Breslau bedrohten. Ihre Aufgabe war freilich wohl nur, die Oderübergänge und damit die Verbindung mit Böhmen zu sichern [3]).

Trotzdem ward das Verhalten Polens zur böhmischen Erbfolgefrage noch auf dem Reichstage zu Neustadt-Korczyn (April 1438) Gegenstand langer und heftiger Erörterungen. Der Klerus wollte im Einvernehmen mit der Kurie von einer Verbindung mit den ketzerischen Tschechen nichts wissen und mit ihm hielten die samogitischen Fürsten und ein Teil des Adels, weil sie eine allzu große Machterhöhung der Krone besorgten und vorherzusehen war, daß der tatkräftige Habsburger der

1) Diese Nachrichten ergeben sich aus der Reichskorrespondenz Frankfurts, herausg. von Janssen, I, 465 (Mitteilung des Kanzlers Kaspar Schlick an W. Schwarzenberg). Daß sie sich nur auf die Kuttenberger Verhandlungen beziehen können, zeigt der ganze Inhalt, der sie als erstes, offizielles Anbringen der Nationalpartei an den polnischen Hof charakterisiert. Wegen des Streites um die entfremdeten Schlösser mutete sie demselben zu, die in Aussicht genommene Verlobung König Wladislaws mit der Schwester Kurfürst Friedrichs von Sachsen rückgängig zu machen.

2) Daß dies schon jetzt geschehen ist und nicht erst auf dem Reichstage von Neustadt-Korczyn, zeigt Wostry gegen J. Caro, Gesch. Polens IV, 173 mit Rücksicht auf Mon. hist. Polon. II, 105 (vgl. auch 435).

3) Ermisch, Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Schlesiens XII, 248.

feindlichen Haltung Polens mit ganzem Ernste begegnen werde und das Königreich leicht selbst schwer heimgesucht werden könnte. Ihnen widersprach aber entschieden der Kronkanzler Zbygniew Oleschnicki: noch viel notwendiger sei es, die Vereinigung der Kronen von Deutschland, Ungarn und Böhmen auf einem Haupte zu verhindern; daraus würden für Polens politische Stellung und Selbständigkeit die größten Gefahren erwachsen, zumal von König Albrecht die Rückforderung der vor kurzem auf Kosten Ungarns erworbenen, ausgedehnten Gebiete (der Moldau, Podoliens und Rothrußlands-Galiziens) zu erwarten sei. Auch ihm stimmten viele aus persönlichem Interesse bei, die Vormünder des Königs, um so der Rechnungslegung zu entgehen, der jüngere Adel aus Unternehmungs- und Beutelust, ja sogar, was bei vielen Bewunderung erregte, der bisherige Bündner König Albrechts, Großfürst Sigmund von Litauen, weil er in einer großen Verwickelung des Königreiches die Bürgschaft für seine eigene Sicherheit erkannte [1]). Mit ansehnlicher Mehrheit wurde schließlich die Annahme der böhmischen Krone für Prinz Kasimir und die Entsendung eines Heeres nach Böhmen beschlossen. Gegen innere Erschütterungen, besonders die von der Ketzerei drohenden Gefahren, suchte man sich (25. April) durch eine Konföderation zu sichern [2]).

Noch eins zeigten die Verhandlungen der polnischen Reichsversammlung. Die panslawistischen Regungen des 15. Jahrhunderts vermochten wohl Aufsehen zu erregen und materiellen Schaden zu stiften [3]), aber keinen Einfluß zu gewinnen auf die politischen Gänge. Jetzt wollte nicht einmal in Böhmen der Fremdenhaß und die Deutschenfurcht recht verfangen. Der

1) Über dessen Verhalten s. insbes. Lewicki a. a. O.

2) Zum Neustadt-Korczyner Tage s. Mon. hist. Pol. illust. XII, n. 248. Vgl. Caro, Gesch. Polens IV, 169 ff.

3) Noch 1415, 15. Okt. hatte König Wenzel geboten, daß die Kaufleute aus Bayern, Österreich, Ungarn, Polen, der Lausitz und Meißen über Prag fahren müßten. Prager Stadtarch., lib. vetustissimus, fol. 119. Daß die deutschen Kaufleute bis an den Rhein empfindlich betroffen wurden, zeigt Janssens Note über eine bezügl. Äußerung des Kölner Rates in Frankf. Reichskorresp. I, 465 zu n. 832.

Anhang König Albrechts hielt fest, und als die Partei Rokyzanas im Bunde mit den Radikalen und unter dem nationalen Mäntelchen einen Versuch wagte, sich in Prag des Regimentes zu bemächtigen, scheiterte sie an der Treue und Wachsamkeit der städtischen und königlichen Behörden (Albrecht hatte wie sein Vorgänger für die Zeit der Abwesenheit Hauptleute des Königreiches bestellt) kläglich. Eine Anzahl Schuldiger, darunter Hauptgönner Rokyzanas, wanderte in die festen Türme von Karlstein und Bettlern, andere, minder Gravierte, wurden aus der Stadt verbannt und deren Verläßlichkeit durch strenge Polizeimaßregeln gesichert [1]).

Nach außen hin freilich ließ sich die Rückwirkung des böhmischen Thronstreites, der neuen drohenden Verwickelung nicht verkennen. Am 18. März war Albrecht von Österreich von den deutschen Kurfürsten einmütig auch zum deutschen Könige erhoben worden, so sehr ohne sein eigenes Zutun, daß der Zweifel entstehen konnte, ob der Erwählte die Krone annehmen werde, und man hinterher von seinen ernsten Bedenken erzählte [2]). Sicher ist nur, daß die Ungarn, welche gleich bei der Annahme Albrechts zum Herrn mit Rücksicht auf den Nachteil, den Kaiser Sigmunds deutsches Königtum ihrem Lande gebracht, gefordert hatten, Albrecht möge nur mit ihrer Zustimmung die Würde und Bürde eines Reichsoberhauptes übernehmen, diese Zustimmung unmittelbar nach der Frankfurter Wahl ohne weiteres aussprachen [3]). Die deutschen Kurfürsten hatten zwar noch am Tage vor der Königswahl (17. März) beschlossen, in dem noch andauernden, ja stets heftiger entbrennenden Streite zwischen Papst Eugen IV. und dem Konzile zu Basel über die kirchliche Suprematie neutral

1) Vgl. bes. Staří letop. 106—107.

2) W. Altmann, Die Wahl Albrechts II, 69 ff. Meine Schrift, die deutschen Könige und die kurfürstl. Neutralität, Arch. f. österr. Gesch. LXXV. Bd., 17 ff. Über Albrechts Haltung gegenüber seiner Wahl zum deutsch. K. s. auch Janssen, Frankfurter Reichskorresp. I, 435—436, n. 797.

3) Vgl. die Erzählung bei Äneas Sylvius, Hist. Boh. LV, 92.

zu bleiben und während solcher Frist mit den übrigen Bischöfen das Kirchenregiment im Reiche kraft ihrer Ordinariatsgewalt selbst zu führen [1]), sie hatten damit den neuen König in hochwichtiger Sache vor gegebene Verhältnisse gestellt: hinterher aber verlangten sie doch von Albrecht „mit untertäniger und demütiger Bitte", sich wie der andern „schweren, großen Gebrechen und notdurftigen Sachen, die im hl. Römischen Reich" seien, der Herstellung des kirchlichen Friedens anzunehmen [2]). Und auch sonst ließen sie und die anderen Fürsten und Stände es dem neuen Reichsoberhaupt gegenüber an Bereitwilligkeit nicht fehlen. Die Politik des letzten luxemburgischen Kaisers war doch nicht vergeblich gewesen. Aus ihr erwuchs in Deutschland die Erkenntnis, daß der Beherrscher des böhmisch-ungarisch-österreichischen Großstaates unter den jetzigen Verhältnissen das natürliche, ja allein mögliche Oberhaupt des Reiches sei und mit seiner Erhebung und Förderung das Wohl und Wehe Deutschlands innig zusammenhänge. Aber mehrte, festigte die Würde des Reichsoberhauptes nicht auch Macht und Ansehen des Trägers in seinen engeren Landen? Wuchs nicht die neue östliche Großmacht wesentlich empor auf den Schultern des alten Kaiserreiches?

Hier lag die Bedeutung der Wahl vom 18. März für Albrecht und Böhmen, und von diesen Gesichtspunkten aus, die vor allen Albrecht selbst sofort erfaßte und stets festhielt, durfte er nicht zaudern, dem Rufe der Kurfürsten zu folgen (28. April), wozu auch päpstliche und Konzilsgesandte, sowie die Fürsten des eigenen Hauses dringend rieten [3]). Das Heer,

1) Die deutschen Kämpfe u. die kurfürstl. Neutralität 23–24. Zu den selbständigen Maßnahmen der Kurfürsten gehört auch der von ihnen am 21. März aufgerichtete Landfriede. Neue Sammlung der Reichsabschiede I, 153–154. Janssen, Frankf. Reichskorresp. I, 433–435.

2) Altmann, Wahl Albrechts, Anhang n. 6; vgl. ebd. 38.

3) Vgl. Walter v. Schwarzenberg an die Frankfurter am 16. April, Janssen, Frankf. Reichskorresp. I, 437–438; auch die Denkschrift Enea Silvios bei B. Pez, Thesaurus anecdot. VI, 3, 232, und bei Stephan Katona, Histor. critica reg. Hung. stirpis mixtae XII, 839. G. Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini I, 156.

mit dem der König im folgenden Sommer seine Rechte in Böhmen verfocht, bestand zum großen Teile aus Reichskontingenten. Aber ebenso natürlich war es, daß der König dem Reiche erst zu Willen ward, als die Fürsten ihm Frist gegönnt zur Ordnung der eigenen Anliegen und Unterstützung dabei zugesagt hatten. In allem war man rasch genug einig. Schon am 16. April schrieb der Frankfurter Gesandte aus Wien, daß der König „gar mächtiglich“ ziehen werde „gen Beheimen“, die Ungarn würden „einesteils mit ihm ziehen“, nicht allzu viele (600), aber „gar kostlichen zugerichtet“, „alle seine (des Königs) Vettern von Österreich seien gar großlichen erfreuet der Erhebunge“ eines aus ihrem Hause [1]).

Am selben 16. April hatte sich der König auch mit der böhmischen Botschaft, die nach des Königs Heimkehr aus Ungarn in Wien eingetroffen war — auch Alscho von Sternberg! — verständigt. Bereitwillig hatte Albrecht dem Lande zugestanden, was in seiner Macht lag und er verantworten zu können glaubte. Das empfanden auch die Gesandten, obwohl Alscho v. Sternberg Schwierigkeiten suchte, und gaben sich zufrieden. Nach ihrer Heimkehr konnte Ulrich von Rosenberg auf dem Pfingstlandtage in Prag unter Zustimmung aller gemäßigten und ruheliebenden Elemente die glückliche Vollendung der Unterhandlungen und Albrechts Erhebung zum Könige verkünden [2]) und auch die Gegenpartei schien sich fügen zu wollen. Erst am 27. Mai, offenbar auf die Meldung von den Beschlüssen des polnischen Reichstages, traten Alscho von Sternberg, Ignaz von Pirkstein, Sigmund von Tetschen, Peter von Zwirschetitz, Johann von Pernstein mit anderen vom Adel in Melnik zusammen und erklärten sich jeder Verpflichtung gegen Albrecht von Österreich ledig, weil er die ihm gestellten Bedingungen nicht erfüllt habe. Sie hielten sich dabei weniger an die Erklärung Albrechts, daß die Vereinigung Österreichs mit Böhmen nicht in seiner Macht

1) Am selben Tage stand auch schon die Annahme der deutschen Krone ziemlich fest. Vgl. auch Cod. dipl. Siles. XV, 42. 43.

2) Vgl. Staři letop. 107, n. 280. Äneas Silvius, Hist. Boh. LV: Albertus pridie nonas Majas designatur (6. Mai).

stehe und die Rückgabe der alten Verschreibungen zwischen Böhmen und Österreich ersterem Lande selbst Nachteil bringen könne, als an seine angebliche Weigerung, der Kaiserin-Witwe Barbara zukommen zu lassen, was ihr gebühre [1]); sie wählten schließlich den Prinzen Kasimir von Polen zum Könige. Wohl nur um Zeit zu gewinnen, wurde Prschibik von Klenau an König Albrecht mit dem Ersuchen abgeordnet, nicht früher nach Böhmen zu kommen, als auf einem allgemeinen Landtage über die Erfüllung der von ihm geforderten Zusagen entschieden sei.

Die Täuschung mißlang. König Albrecht hatte sich trefflich gerüstet, so daß er „mit 3000 Pferden und mehr" die Fahrt nach Böhmen beginnen konnte [2]). Dem Polenkönige ging nochmals die ernstliche Mahnung zu, ihm nicht in seine Rechte zu greifen [3]). Weitere Hilfe vom Reiche sollten, wenn nötig, des Königs Räte, der Kanzler Schlick, der Erbkämmerer Konrad von Weinsberg und der Marschall Haupt von Pappenheim auf dem künftigen Reichstage zu Nürnberg an des Königs Statt (neben Herstellung von Landfrieden, Ordnung von Münze und Gericht usw.) fordern und betreiben. Dann rückte Albrecht, von einer ganzen Reihe deutscher Fürsten und den vornehmsten österreichischen und ungarischen Ständen geleitet, von den böhmischen Herren in Iglau festlich begrüßt, nach Erneuerung der Inaugurationsurkunde (8. Juni) in Böhmen ein und fand überall, wo er zog, und namentlich in Prag (13. Juni) die freudigste Aufnahme. Dort wurde er schon am 29. Juni unter dem üblichen Gepränge gekrönt, nachdem er ein weiteres, recht naives Ersuchen der Partei des Ignaz von Pirkstein, noch mit der Krönung zuwarten, abgewiesen hatte.

Noch mochte ja der König hoffen, wenn er nur fest auftrat, offenen Krieg vermeiden zu können. Großfürst Sigmund von Litauen hatte ihm durch seine Gesandten ein enges Bündnis

1) Äneas Sylvius, Hist. Boh., cap. LV.

2) Windecke 452, n. 466.

3) Äneas Sylvius a. a. O. Königl. Gesandte waren der Böhme Johann v. Rabenstein und der Ungar Balaß (Blasius) Johann. Vgl. auch Dlugosch a. a. O.

gegen König Wladislaw anbieten lassen und auch die Mitwirkung der Tataren, die noch eben um Pfingsten verheerend in Polen eingebrochen waren und ein gegen sie gesandtes Heer gänzlich geschlagen hatten, in Aussicht gestellt. Man wußte in Polen wohl, daß zur Zeit kriegerischer Weiterungen der Hochmeister des Deutschordens nicht ruhig bleiben würde, besonders wenn die Ungarn, ihren Drohungen Folge gebend, Polen vom Süden angriffen. Die Kurie vermittelte und dem König ward bekannt, wie nachdrücklich sie in Krakau zum Frieden mit ihm mahnte. Aber all dies bewirkte doch nur, daß der Polenkönig und sein Bruder den Gedanken, selbst nach Böhmen ins Feld zu ziehen, aufgaben und es bei der den Melniker Verbündeten zugesagten Sendung von 2000 Reitern blieb. Und auf die Kunde von ihrer Ankunft in Böhmen (ca. 5. Juli) flammte doch vielenorts die Abneigung gegen die deutsche und österreichische Herrschaft mächtig empor, zumal das aufgehetzte Landvolk ihnen zulief, die königlichen Leibgedingstädte — die Kaiserin-Witwe weilte damals am polnischen Hofe und hatte sicher die Hand im Spiele — den Polen die Tore öffneten, auch sonst mehrere wichtige und feste Plätze wie Kolin (Friedrich von Straßnitz) und das radikale Tabor nebst all den Burgen des polnisch-gesinnten Adels ihnen gelegene Stützpunkte darboten.

König Albrecht war auch so der Bewegung gewachsen. Aber er zögerte; er wollte „nit gern mit den Behemern allein" ins Feld ziehen [1]). Indem er jedoch erst neue Hilfsvölker aus Österreich und Ungarn erwartete, durch seine Kommissäre am Nürnberger Reichstage den Reichskrieg beschließen ließ und mit den befreundeten deutschen Fürsten wegen machtvollen Zuzuges gegen Husitten und Polen vielfältige Verhandlung pflog [2]),

1) Die Frankfurter Ratsboten aus Nürnberg, 14. Juli. Janssen, Frankf. Reichskorresp. I, 450, n. 814. Tags zuvor waren die kaiserlichen Gesandten dort eingetroffen. Am Tage nach seiner Krönung hatte Albrecht die böhmischen Herren noch durch einen besonderen Vertrag an sich geknüpft. Staří letop. 109.

2) Janssen, ebd. u. 450—452, n. 816. Äneas Sylvius, Hist.

gingen kostbare Wochen verloren, in denen sich der Aufstand weithin, selbst bis nach Westböhmen — hier hatte ja Alscho von Sternberg Besitz und Anhang — ausbreitete (auch die Städte Saaz und Laun, schon stets radikal, nebst einer Anzahl Edler, traten bei). Dafür konnte Albrecht endlich (3. August) „mit einem mächtigen Heere“ gegen seine Widersacher zu Felde ziehen [1]). Auch er hatte die Deutschen auf das große, allgemeine Interesse und auf ihre nationale Pflicht hingewiesen, da „doch die Krone zu Beheim als ein merklich Glied unter das heil. Römische Reich gehöret“ und „dem heil. Reich große Minderung und allen deutschen Landen größer Unrat denn je zuvor entstehen würde, wo Beheim und Polan, da Gott vor sey, eins werden sollten“ [2]). Nun freute er sich der Bereitwilligkeit, mit der „Kurfürsten, ander Fürsten, Grafen, Herren, Ritterschaften und Städtefreunde“ ihm Hilfe zusagten, und manche Fürsten und Reichskontingente selbst zu früherem Termine (24. August) zuzogen, als er selbst begehrt (1. September) [3]). Da waren die Markgrafen von Meißen, der junge Albrecht von Brandenburg (der nachher so berühmte Albrecht Achilles) und Herzog Christoph von Bayern mit den Ihren persönlich vor oder doch bald nach dem Aufbruche des Königs bei ihm. Und wer im Lande selbst treu zu Österreich hielt, der katholische

Boh., cap. LV. Staři letop. 109, n. 288 zeigt — gegen die Angabe Palackys III, 3, 810 —, daß die Partei Bürgsteins erst absagte, als sie die Polen ins Land gebracht (uwedsse Poláky do země České — odpowiedĕli králi Albrechtowi). Chron. vet. Colleg. in Sc. r. Hus. I, 98.

1) Janssen, Frankf. Reichskorresp. 453, n. 818. Der König selbst aus dem Lager vor Leschtno an die Mainzer und Frankfurter. Er hatte um sich zunächst das böhmische, österreichische und ungarische Aufgebot, dann das sächsische Heer. Staři letop. 109, n. 288; 110, n. 290. Bartoschek in Font. r. Boh. V, 622.

2) Ebd. 453, n. 816. Kaspar Schlick nach des Königs Ausschreiben am 23. Juli.

3) Andere freilich, namentlich die Reichsstädte, waren auch diesmal recht langsam und bedachten sich noch spät. Vgl. ebd. 455, n. 822. Die Meißner waren am 1., die Bayern am 5., die Brandenburger am 14. Aug., stets zugleich mit kleineren deutschen Kontingenten, die sich ihnen anschlossen, in Prag eingetroffen.

Adel Südböhmens, die Prager, Egerer, Elbogner usw. zogen aus oder sandten in möglichster Stärke. Albrechts Heer zählte, während sich das deutsche Reichsheer erst bei Weiden und Eger sammelte, bereits „8000 guten reisigen Zuges und 12000 Fußgänger" und hatte eine Wagenburg, die (wie ein Augenzeuge schätzte) mehr Umfang hatte, als die Stadt Köln [1]). So begann der Krieg.

Mit seiner Übermacht drückte der König die an Zahl weit schwächeren Gegner unter meist siegreichen Gefechten nach Tabor zurück, vor dem sie mit ihrer Wagenburg, gestützt auf die Stadt, eine feste Stellung nahmen. Auch hier konnten sie sich vor dem überlegenen Geschützfeuer der Königlichen auf die Dauer nicht halten; sie wichen daher in die Stadt. Darüber „nahmen sie von Tag zu Tag ab und viele (Polen) stahlen sich heimlich hinweg".

Wieder kam es auch zu Verhandlungen. Die Polen schlugen vor, König Albrecht möge dem Prinzen Kasimir eine seiner Töchter zur Frau und ihr das Königreich Böhmen als Mitgift überlassen, oder er solle wenigstens einen Stillstand auf ein Jahr bewilligen und binnen sechs Monaten mit König Wladislaw „gen Breslau zu tagen kommen", wo sie beide um „ihr Recht, das ihr iglicher zu der Kronen zu Behmen meinet zu haben, teidingen" könnten. Albrecht lehnte beides ab. Aber der festen Stadt, die noch mehr durch ihre Lage an den Steilufern der Luschnitz als durch Werke der Kriegskunst beschirmt war, beizukommen, reichten die Belagerungsmittel des Königs nicht aus, und sie durch Aushungerung zu bezwingen, hätte es zweier Heere bedurft, eines im Osten, eines im Westen der Stadt, und beide stark genug, um dem Gegner standhalten zu können, weil eine gegenseitige Unterstützung zufolge der hohen Wände des Flußtales und durch das tiefe Wasser ungemein erschwert war. Der König hatte sie nicht. Er selbst bot die Hand zu neuen Friedensberedungen; je acht Herren aus beiden Lagern traten (29. August) zusammen [2])

1) Ebd. 454, n. 819.

2) Vgl. das Schreiben H. Bubenwegs vom 13. Sept. bei Janssen

nnd namentlich Kurfürst Friedrich von Sachsen bemühte sich ernstlich, um eine Verständigung. Sie gelang nicht. Auch die Lage der Königlichen ward nun täglich unfreundlicher. Die Verstärkungen, die Albrecht aus dem Reiche erwartete, namentlich die reichsstädtischen Kontingente, kamen allzu langsam. Dagegen gewann er Ursache, sich vor verräterischen Anschlägen böhmischerseits zu fürchten (so seitens Sigmunds von Tetschen, der schon in Melnik sich zur Polenpartei bekannte). Bei den mancherlei Gefechten vor der Stadt war das Kriegsglück nicht immer seiner Seite treu; ein Graf von Hohenstein aus Sachsen ward erschlagen und den Königlichen an der Tränke eine Anzahl Pferde weggenommen [2]).

Vor kurzen Jahren hatten alte Erfahrung und Kriegskunst der radikalen Feldgemeinden nicht ausgereicht, das feste Pilsen zu bezwingen. Noch früher hatte sich Prag gegen gewaltige Übermacht behauptet und später (1468) spottete Trebitsch in Mähren aller Anstrengungen seiner Bedränger. Die Kunst der Städtebelagerung lag wieder einmal in ihrer Kindheit. Auch König Albrecht zog jetzt von Tabor ab, worauf die Polen die Stadt verließen. Sie fielen aber noch auf dem Wege zum Teil in Gefangenschaft. Der Rest kehrte „ohne Geld, ohne Pferde, zu Fuß in die Heimat zurück". Auf der anderen Seite gerieten wieder die Prager und einige nichtböhmische Scharen, die, wohl der besseren Verpflegung wegen, von dem Hauptheere getrennt zogen, in einen Hinterhalt des jüngeren Kostka von Postupitz und erlitten mehrfachen Schaden an Pferden, Wagen usw. [3])

461, n. 828, aus dem Palacky, namentlich was die Zeit der Verhandlungen betrifft, ganz andere Dinge herausgelesen hat, und (Anton) Diplom. Beiträge 57. 58.

1) Er ward gefangen und nach Neuhaus abgeführt.

2) Äneas Sylvius a. a. O. berichtet namentlich, daß der junge Georg von Kunstadt (auf Podiebrad), der mit den Seinen den Taborern zuzog und damit auf eine Schar königlicher Reisiger stieß, sie in die Flucht schlug. Vgl. sonst Janssen 461, n. 828. Staří letop. 110—111. Chron. vet. Colleg. 98. Bartoschek in Font. V, 622.

3) Staří letop. 110.

Der Einbruch eines polnischen Heeres unter Führung König Wladislaws in Schlesien, die Nachricht von furchtbaren Verheerungen, welche die Türken, geführt von dem verräterischen Wlad Drakul, dem Woiwoden der Walachei, in Siebenbürgen angerichtet hatten, wiesen König Albrecht die nächsten Aufgaben. Vorerst traf er die nötigen kriegerischen Vorbereitungen, um die Polen aus seinen Landen zu treiben. Abermals ergingen auch an die wieder nach Nürnberg einberufenen Reichsstände (Oktober) Aufforderungen, ihm „nach ihrer Pflicht in Böhmen und gegen Polen“ beizustehen, während die bei ihm weilenden sächsischen und brandenburgischen Fürsten direkten Zuzug nach Schlesien versprachen, ob er auch den Sachsen für den Moment die Heimfahrt gestattete. Unvermutet kam es dabei noch zu einem militärischen Ereignisse. Bei Sellnitz in der Nähe von Bilin wurden die unter der Geleitschaft Jakaubeks von Wřesowitz reitenden Mannschaften Kurfürst Friedrichs von Sachsen und andere Scharen, die mit ihm zogen, von starken böhmischen Haufen, den Aufgeboten des jüngeren (Peter) von Sternberg, Peters von Zwirschetitz, Wenzel Carda auf Petrowitz usw., dann den Bürgern von Saaz, Laun und Klattau angegriffen (23. September), die radikalen Scharen aber nach hitzigem Kampfe so gründlich geschlagen, daß gegen sechsthalbhundert Reisige und Städter auf dem Platze blieben und die übrigen zersprengt oder gefangen wurden, darunter der junge Sternberg selbst, Peter von Schweißing nebst zwei anderen Anführern und eine große Anzahl Saazer [1]).

Erst nach diesem Schlage hörten in Böhmen allmählich die kleinen Kämpfe zwischen den beiderseitigen Parteigängern auf,

1) Staří letop. 111, n. 294. Chron. vet. Colleg. 99. Äneas Sylvius a. a. O. 94. Bartoschek in Font. V, 622. Vgl. sonst zu den Quellen und der Literatur Wostry, Prager Stud. XII. Das Verdienst um den Sieg hat Palacky III, 3, 321 (nach dem Staří letop.) wesentlich Jakaubek v. W. zugesprochen. Schon Bartoschek und nach ihm Äneas Sylvius nennt dagegen den Kurfürsten von Sachsen als Sieger und tut Jakaubeks nicht einmal Erwähnung. Vgl. dazu (und zum Ganzen) auch H. Hallwich, Mitt. d. Ver. IV, 40 ff. und L. Schlesinger, Der Kampf bei Sellnitz 1438, ebd. XX, 1 ff.

um so mehr, als sich die angesehensten Häupter der National-partei zu König Wladislaw nach Schlesien begaben. Die Saazer und Launer hielten es, um ihre in Gefangenschaft geratenen Mitbürger frei zu bringen, bald für angemessen, König Albrecht zu huldigen. Sein Ansehen stand seitdem nahezu in ganz Westböhmen wieder aufrecht, zumal ihm der Meißner, in dessen Hand Brüx, Dux, die Riesenburg mit Ossegg und anderes sich befanden, eine verläßliche Stütze blieb.

Auf dem Prager Herbstlandtage sprach der König ernst und offen zu den versammelten Ständen von seinen Absichten und Pflichten. Er versicherte sie seines besten Willens, aber er bat auch um ihre treue Hilfe und ermahnte sie, im Falle seines Todes „das Aufsehen" auf seine Gemahlin und seine Kinder zu haben. Als utraquistischer Administrator wurde Christann von Prachatitz aufs neue bestätigt, und des Königs Vetter, Fürst Ulrich von Cilli, mit der Verweserschaft im Königreiche für die Zeit seiner Abwesenheit betraut. Ihm waren in allen Kreisen Unterhauptleute zu werktätiger Unterstützung beigegeben. Wichtige Beschlüsse sollte er mit einem Rate fassen, in dem königstreue Männer, Meinhard von Neuhaus, Hans von Kolowrat, Hinko Kruschina von Lichtenburg, die Führung besaßen. Am 21. Oktober brach König Albrecht von Prag mit böhmischen, österreichischen und ungarischen Scharen, dann reichsstädtischen Kontingenten, die ihm erst jetzt in Ausführung des Nürnberger Julibeschlusses bis vom Rheine her zugezogen waren, zur Bekämpfung der polnischen Invasion nach Schlesien auf. Albrecht besorgte, da er sich selbst jetzt Polen näherte, schwere Kämpfe. Daher die erneuten Aufforderungen und Bitten an die Seinen, an das Reich und seine fürstlichen Freunde, ihm mit Macht zuzuziehen [1]). Nun säumten ja die meißnischen und brandenburgischen Fürsten nicht, sich dem Könige schon während seines Aufenthaltes in der Lausitz anzuschließen. Albrecht empfing, in Zittau und Görlitz festlich empfangen und freudig begrüßt, die Huldigung der Landstände.

1) Vgl. dazu die Korrespondenzen bei Janssen 462 ff. und für die böhmischen Dinge Staří letop. 112—113. Diplomat. Beitr. 71. 87.

Ungeduldig erwartete er, während die Anliegen der Markgrafschaft ihn anscheinend beschäftigten, weitere Verstärkungen, und wurde der Angriff auf Polen seitens des Fürsten Swidrigal von Litauen und durch die Ungarn von den Karpathen her betrieben. Ja auch der Hochmeister von Preußen sollte endlich in die Koalition gegen Polen gebracht werden und Markgraf Johann von Brandenburg, Kurfürst Friedrichs I. ältester Sohn, erhob sich, zu ihm reiten. Aber all das verzögerte sich. Darum sandte der König von Görlitz aus den Markgrafen Albrecht von Brandenburg mit 800 Reisigen voraus, den Schlesiern gegen die Polen zu helfen, folgte aber alsbald selbst mit seiner ganzen Macht nach (18. November), als aus Schlesien die unerwartete Kunde kam, es gebe keinen Feind im Lande mehr.

Die Polen hatten seit Mitte September, in zwei Heerhaufen geschieden, einen Teil Schlesiens überzogen und das Land vielfach geschädigt. Überall versuchten sie, Fürsten und Städte zur Huldigung für Prinz Kasimir als König zu bringen, was ihnen auch mehrfach in Oberschlesien gelang. Aber auf die Nachricht von dem von drei Seiten dem Reiche drohenden Angriffe hatten alle den Rückzug angetreten (Mitte November), ganz Schlesien war geräumt, und ungehindert vermochte König Albrecht in Breslau einzuziehen, hier die Huldigung der Fürsten und Städte entgegenzunehmen und sich den vielfachen Angelegenheiten des Landes zu widmen.

Aber die Notwendigkeit, auch mit Polen in Ordnung zu kommen, trat rasch wieder hervor. Weder die Preußen noch die Litauer zeigten ernstliche Neigung zum Kampfe mit dem königlichen Polen. Aus Ungarn kamen nach wie vor ungünstige Meldungen [1]). In Deutschland waren Interesse und Opferwilligkeit für den böhmisch-polnischen Konflikt im Ersterben [2]), und Böhmen schuf nur neue Sorgen. Wohl hatte der tätige, listige Cilli nichts verabsäumt, sogar einen Anschlag auf Tabor selbst versucht, wobei er auf Unterstützung einiger königlich Ge-

1) Janssen, Frankf. Reichsk. I, 471, n. 843.

2) Die Städte hatten auf dem Oktoberreichstage nur wieder das „Hintersichbringen" im Auge. Janssen 464, n. 831.

sinnter in der Stadt rechnete. Aber die Sache ging fehl. Nach kurzer Ruhepause erwachten Fehdewesen und Raubritterei im Lande mit doppelter Kraft wieder. Da die Anhänger beider Parteien im ganzen Lande durcheinandersaßen, benutzten die unruhigen Elemente, deren es nur allzu viele gab, die politische Stellung von Adel und Städten, um, „wen sie konnten, zu vergewaltigen". Cilli sah sich bald genötigt, den König um Erweiterung seiner Vollmachten zu bitten, was auch geschah [1]).

König Wladislaws Lage war aber nicht minder bedenklich. Deshalb und durch die Mahnungen der Kurie bestimmt, sandte er schließlich eine Gesandtschaft, zu deren Mitgliedern auch drei böhmische Herren zählten, unter der Führung des Erzbischofs von Gnesen nach Breslau, wo nun (seit 5. Januar 1439) unter päpstlicher Vermittlung und Beiziehung der vornehmsten Männer des böhmischen und ungarischen Reiches und der deutschen Räte König Albrechts fast drei Wochen über die Schlichtung des Thronstreites und anderes verhandelt wurde. Mit ruhigem Bedacht, alles mit den deutschen und schlesischen Fürsten wohl erwägend, folgte der König dem Gange der Beredungen. Schließlich aber verwarf er ebenso den Vorschlag der Polen, den böhmischen Ständen eine neue Königswahl ohne Rücksicht auf seine und Kasimirs Erhebung zu gestatten, als mit dem Erbrechte seiner Gemahlin unvereinbar, wie die Polen in einen Schiedsspruch des Papstes nicht willigen wollten. Auch Albrechts Versuch, die Polen durch die Aussicht auf eine künftige Vermählung ihrer Fürsten mit seinen Töchtern zufriedenzustellen, mißlang schließlich. Die Polen waren bereits abgereist (24. Januar), als den nacheilenden päpstlichen Nuntien in Namslau die Festsetzung einer Waffenruhe bis 24. Juni gelang, während welcher Zeit (zu Georgi) die Könige selbst an der ungarisch-polnischen Grenze zusammentreffen und sich verständigen sollten. Ebenso gelang es nur mit großer Mühe dem Fürsten von Cilli, auch in Böhmen die beiden Partei-

1) Staří letop. 116, n. 316; 117—118, n. 323.

gruppen für diese kurze Frist zur Niederlegung der Waffen zu bewegen [1]).

Die Verheerung Siebenbürgens durch die Türken, welche angeblich 70000 Menschen von dort in die Sklaverei abgeführt hatten, war ungerächt geblieben. Der Sultan (Murad II.) hatte sich dann gegen Serbien gewendet. Unterlag der Fürst Georg Brankowitsch, so war Ungarn doppelt bedroht. Dies und der immer noch nicht beseitigte Gegensatz zwischen Magyaren und Nichtungarn ließ das persönliche Eingreifen des Königs längst notwendig erscheinen. Immer wieder hatten die Stände sein Kommen verlangt und er es versprochen. Aber als er endlich einen Tag auf Mariä Lichtmeß (2. Februar 1439) nach Preßburg angesagt hatte [2]), da brachte eine Verletzung, die sich der König bei einer Faschingsfestlichkeit zu Breslau am Fuße zugezogen, unerwartet neue Verzögerung. Um so mehr strebte Albrecht, kaum geheilt, rasch über Mähren nach Ungarn zu gelangen, wo er endlich (1. April) in Preßburg eintraf. In Schlesien ließ er den jungen Albrecht von Brandenburg als königlichen Hauptmann mit 400 Reisigen zurück, das Land gegen die Polen zu behüten [3]). Gegen Böhmen hatte er sich für den Notfall abermals die Waffenhilfe der meißnischen und brandenburgischen Fürsten gesichert; er war auch entschlossen, wieder das Reich aufzubieten [4]). Um die Verbindung mit dem Hause Wettin, das sich vor allem gewärtig und treu erwiesen, dauernd zu sichern, verlobte der König sein älteres Töchterlein, die Prinzessin Anna, mit Wilhelm von Meißen-Thüringen, des Kurfürsten Bruder (2. April 1439). Auch mit Landgraf

1) Staří letop. 114. 115, n. 308. 311. Zum Ganzen siehe Albrechts Schreiben vom 20. April an die Frankfurter bei J. Janssen, Frankf. Reichskorresp. 478 ff., n. 857. Vgl. auch Dlugosch und Äneas Sylvius, Hist. Boh., cap. LV.

2) Bartoschek, Chron. in Font. V, 623. Janssen 471, n. 843. Brief des Königs vom 20. April nach Frankfurt.

3) Vgl. Herm. Markgraf, Der Liegnitzer Lehnsstreit, 1449—1469, S. 30.

4) Der Tag war nach Frankfurt auf den 24. Februar angesagt, wurde aber dann nach Mainz verlegt. Ebd. 472, n. 844—847.

Ludwig von Hessen verbanden den römischen König enge Beziehungen, so wie der Landgraf sich als verläßlicher Bündner der Häuser Wettin und Hohenzollern bewährte.

Nochmals verließ der König auf kurze Zeit den ungarischen Boden, um nach Wien zu reiten. Aus Polen waren bedrohliche Nachrichten gekommen, so daß Albrecht statt der Verhandlung den unverweilten Wiederausbruch des Krieges besorgte; ging doch selbst von einem Einverständnisse zwischen Wladislaw und den Türken die Rede [1]). Größer als je erschien aber dem Könige die Gefahr einer Verbindung der Polen mit den Böhmen. „Eine Vereinigung beider Kronen", schreibt er ins Reich, sei ganz unerträglich, „dieweile vormals wir, und alle umblegen Land mit den Behemen allein genug zu schaffen gehabt haben". Böhmen war trotz des Stillstandes von Gewalttat und Privatfehden von einem Ende bis zum anderen erfüllt. Schon glaubte der König aus uns unbekanntem Grunde auch Ulrich von Cilli nicht mehr ganz trauen zu dürfen. Gewiß ist, daß die Häupter der böhmischen Nationalpartei, die sich an den polnischen Hof begeben hatten, dort, sowenig sie sonst mit ihren Erfolgen zufrieden waren, der vollen Gunst der stets intriguanten Kaiserin-Witwe teilhaftig blieben. Am 10. April nahm der König dem Grafen die Statthalterschaft über Böhmen und bestellte dafür Meinhard von Neuhaus und Ulrich von Rosenberg zu Hauptleuten. Die deutschen Fürsten und Städte aber wurden, ob auch die Westlande des Reiches selbst in stürmischer Bewegung waren wegen des verheerenden Einbruchs französischer Söldnerhaufen („der Armagnaken", „Armen Gecken"), wieder gemahnt, ihre Aufgebote am 25. Juli zu Weiden vor dem Böhmerwalde im Felde zu haben. Dann gelang den ernstlichen Bemühungen des päpstlichen Legaten Erzbischof Johann von Tarent auf einer Zusammenkunft polnischer und österreichischer Räte (zu Lublau, 24. Mai) eine weitere Verlängerung der Waffenruhe bis

1) Sein Brief an die Frankfurter vom 20. April 1439, Wien. Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz I, 479.

Michaelis (29. September) und die Anberaumung von persönlichen Verhandlungen zwischen den Königen selbst für den 8. September zu Bartfeld. Das Aufgebot im Reiche wurde jetzt widersagt [1]).

Schon früher war König Albrecht in Ofen eingetroffen, endlich mit ganzer Kraft den Krieg gegen die Türken zu betreiben, die bereits Semendria, einen der Schlüssel Südungarns, mit Macht belagerten und den Serbenfürsten Georg Brankowitsch mit den Seinen zur Flucht über die Save gezwungen hatten. Aber den Ungarn war „auch jetzt die Sicherstellung ihrer Vorrechte wichtiger als der Schutz ihres Reiches gegen die Türken“ [2]). Während türkische Scharen bereits über die Donau bis Temeswar streiften und die Türkenfurcht sogar in der Umgebung von Preßburg und St. Georgen die Bevölkerung ergriff, so daß sie zu flüchten begann, setzten die zahlreich um den König versammelten ungarischen Großen erst neue Erleichterung ihrer Pflichten durch, so daß sie nahezu lastenfrei wurden. Ebenso gelang ihnen die Beschränkung der königlichen Rechte und insbesondere zu erreichen, daß alle Fremden, die sich in amtlichen Stellungen befanden, entlassen und durch Einheimische ersetzt wurden. Die Türken besiegen zu können, waren die Stände vom Anfange an fest überzeugt: dazu bedürfe es nur eines Hauptes und fester Ordnung, und ziehe der König selbst in den Krieg, so sei beides da. Sie selbst wollten daher, wie Äneas Sylvius berichtet, von der Unterstützung durch ein deutsches Heer nichts wissen, um den Auswärtigen nicht dankpflichtig zu werden, und sollen es auch gewesen sein, welche die Widerrufung des Aufgebotes im Reiche seitens des Königs veranlaßten.

König Albrecht hatte schließlich in alledem gezwungen nachgegeben, zumal seine Gemahlin von festem Vertrauen auf

1) Ebd. 483, n. 862. Brief Albrechts nach Frankfurt vom 19. Juni 1439. Lichnowsky, Reg. zu V, n. 4346. Kurz, Österreich unter König Albrecht II. II, 300 ff.

2) Huber, Gesch. Österr. III, 10. Bartoschek, Chron. Boh. 623. Vgl. sonst Palacky, Gesch. von Böhmen III, 3, 328.

die Erbietungen der Ungarn, die sie als ihre engeren Landsleute ansah, erfüllt war. Siegreich hatte sie im Sinne der Stände gesprochen [1]). Leider erfüllten sich aber die Hoffnungen auf die kriegerischen Leistungen der ungarischen Nation keineswegs. Der Zuzug von Banderien der Großen zum königlichen Herrn war so unzulänglich, daß der König nicht einmal den Versuch wagen konnte, zum Entsatze von Semendria in der Nachbarschaft des türkischen Heeres über die Donau zu gehen. Untätig mußte Albrecht zusehen, wie die Türken nach langen Anstrengungen sich schließlich der Festung bemächtigten (27. August) und sofort zum Angriffe auf Ungarn selbst sich anschickten. Und auf die bloße Kunde von ihrem Übergange über den Grenzfluß verließen zahlreiche ungarische Aufgebote, die in dem heißen Sommer von der Ruhr und den in dem sumpfigen Niederungarn heimischen Fiebern schwer zu leiden gehabt hatten, ohne Kampf ihre Stellungen und eilten der Heimat zu.

König Albrecht wollte nun wenigstens für das künftige Jahr vorsorgen. Noch im Feldlager kam er (17. September) mit den anwesenden Reichsständen überein, eine hohe Steuer vom ganzen Lande zu erheben und damit für das nächste Frühjahr ein starkes Söldnerheer anwerben zu lassen. Die Ungarn waren jetzt auch gern einverstanden, daß der König Hilfsvölker aus dem Reiche, namentlich aus den österreichischen Landen, herbeiziehe.

Aber er kam nicht mehr dazu. Die Krankheit ergriff auch den König und sie verschlimmerte sich von Tag zu Tag. Wohl eilte Albrecht, die ungesunden Gegenden um die Flußniederungen zu verlassen. So rasch es sein Zustand gestattete, zog er nordwärts. Mutig hielt er sich aufrecht, gedachte er der Zukunft: noch am 17. Oktober ordnete er von Gran eine Gesandtschaft zu neuen Verhandlungen mit Polen ab. Als aber das Übel stets schlimmer wurde, ergriff ihn eine unbezwingliche Sehnsucht nach der Heimat, nach Österreich, und dorthin

1) Darüber s. bes. Äneas Sylvius, Vita Alberti l. c. 115–116.

strebte er nun. Könne er nur Wien sehen, sprach der Kranke, so werde er genesen [1]). Aber er kam nicht mehr soweit, sondern starb auf dem Wege in Langendorf (Neszmély), zwischen Gran und Raab, am 27. Oktober 1439, mit Hinterlassung zweier Töchterlein, Anna und Elisabeth, und seiner Frau, Kaiser Sigmunds Tochter, die gesegneten Leibes war [2]).

Auch Böhmen war in diesem Jahre von einer bösen Seuche heimgesucht worden, die bald nach Veitstag (15. Juni) begann und den ganzen Sommer hindurch bis Ende November dauerte. Über 50000 Menschen fielen ihr zum Opfer, darunter eine beträchtliche Anzahl angesehener Persönlichkeiten geistlichen und weltlichen Standes. Am meisten beklagt wurde der Hingang des Bischofs Philibert (von Coutançe), der sich als Administrator der Prager Kirche und vom Konzil bestellter Legat um die Wiedereinrichtung des katholischen Gottesdienstes im Lande große Verdienste erworben und durch das Vertrauen, das ihm seine Unparteilichkeit und sorgsame Rücksicht auf die Kompaktaten auch bei den Utraquisten sicherte, viel zur Ausbreitung des kirchlichen Friedens in Böhmen beigetragen hatte (19. Juni). Auch das greise Oberhaupt der utraquistischen Kirche, Magister Christann von Prachatitz, Astronom und Arzt, der die drangvollsten Zeiten, die über sein Heimatland je gekommen, vom Anfange bis zu Ende gesehen, schied am 5. September aus dem Leben. Sein Nachfolger in der Pfarre zu St. Michael in Prag ward Peter von Mladenowitz, kein anderer als der einstige treue Genosse des Hus in Konstanz und Geschichtschreiber seiner letzten Geschicke. Als Leiter des utraquistischen Konsistoriums folgten Christann die Magister

1) Äneas Sylvius, Hist. Boh., cap. LVI.

2) Vgl. über den Ort von Albrechts Hinscheiden Bartoschek in Font. r. Boh. V, 623: in Longdorff septem miliaria a Budin; Staří letop. 116: u Landorfě před Budjnem tři mile; Chron. vet. Colleg. in Sc. r. Hus. I, 99: in villa Landorf inter Budin et Strigoniam sita; Chron. Trebon. ebd. 64 sagt bloß „in Ungaria“, dagegen wieder Thom. Ebendorfer im Lib. Aug. 93: in villa, que „Longa villa“ vulgariter appellatur, obdormivit. Der Name Langendorf ist somit gegen Neszmély (Huber III, 13) festzuhalten.

Johann Přibram und Prokop von Pilsen (7. November). Am selben Tage einigte sich auch die Gemeinde zu Prag mit dem Rate, keinem Kanonikus oder Mönch hinfort in der Stadt die Ausspendung des heiligen Sakramentes des Altars unter einer Gestalt zu gestatten bei Strafe der Ausweisung, der erste Akt der Auflehnung gegen die gesetzliche und von dem verstorbenen Könige gehandhabte Ordnung [1]). Den Pragern folgten aber sofort die Schlaner, indem sie statt der von König Albrechts Unterkämmerer eingesetzten Schöffen andere „nach ihrem Willen“ bestellten und den königlichen Hauptmann Schmikausky von Saar nicht in die Stadt ließen, „alles auf Anstiften der Priester, die dort das Heft in der Hand hatten“. Mit einer Reaktion zunächst in religiöser Hinsicht trat so Böhmen ein in eine neue Ära [2]).

König Albrechts Tod war ein ungeheurer Schlag für seine Familie und seine Eigenlande, ein noch größerer für das ganze Reich und die Kirche [3]). Am allerverderblichsten aber stellten sich wohl die Folgen für unser vielgeprüftes Böhmen dar. Jetzt „kämpften“, wie der alte Annalist meldet, „die böhmischen Herren auf eigene Faust gegeneinander, und wer den anderen übermannte, den machte er untertänig, nahm ihm seinen Besitz, soweit er ihn nicht verdarb, und das dauerte genau bis zur Verwaltung Herrn Georgs von Podiebrad“ [4]). Dem Lande fehlte eben das Wichtigste. „Große Strömungen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete“, — ein gleiches gilt auch von der Religion und geistigen Bestrebungen überhaupt — „bedürfen fester Leitung durch die ausgleichende Einwirkung der Staatsgewalt, soll in ihnen nicht Selbstsucht und Partikularismus die Oberhand gewinnen über eine dem Gedeihen aller

1) Staří letop. 116, n. 317.

2) Ebd. 116—117, n. 318. Daraus erhellt, daß Palackys Darstellung III, 3, 394 wieder einseitig ist. Die Tätigkeit Bischof Philiberts befriedigte ebensowenig die eisernden Husitten wie Katholiken.

3) Huber, Gesch. Österreichs III, 14.

4) Staří letop. 116, n. 316. Den Passus „jemu bera a huba“ läßt Palacky IV, 1, 4 in Anm. 1 in seinem sonst wörtlichen Zitate weg.

gerecht werdende Entwickelung“ [1]). So war es in Deutschland im 16. Jahrhundert, und gleiches galt in Böhmen im fünfzehnten. Jahrelang hatte hier die Bewegung nahezu unbegrenzt geherrscht, jede neue Woge der husittischen Flut hatte weitere Erfolge gebracht und die Revolution sich auch innerlich weithin selbständig entwickelt. Die Niederringung ihrer militärischen Aufgebote war dann zwar gelungen, aber nicht, weil die Reformbewegung das Ziel erreicht und nun deshalb ihren Vorkämpfern ihre idealen Mittel versagte, sondern weil sie, in ihren verschiedensten Bestrebungen innerlich entartet, zu einer eminenten Gefahr für die Mehrzahl der eigenen Kinder geworden war und diese selbst sich gegen sie wendeten, weil der Arme zuletzt voll Feindschaft gegen den Reichen, der Laie gegen den Priester, der Gemeine gegen den Edlen stand, Kirche, Staat, Gesellschaft, die geistige und materielle Zukunft Böhmens in Gefahr gerieten. Ein halbes, notdürftiges Einverständnis zwischen den Katholiken und den gemäßigten Kelchnern war dem erzwungenen äußeren Frieden im Lande vorausgegangen, noch dürftigere Verabredungen und Stillstände mit den Taboriten folgten nach: von wahrer Duldsamkeit und aufrichtiger Versöhnung unter den kirchlichen Parteien war am Schlusse der Revolution so wenig unbedingt die Rede, als Mißtrauen und Eifersucht der führenden Häupter gegeneinander je zur Ruhe kamen. Wie viel gab es da noch zu tun, um nur den religiösen Fragen, die wie stets und überall den öffentlichen Frieden aufs schwerste gefährden konnten, die aufregende agitatorische Schärfe zu benehmen! Und das war nur eins. Die Sieger von Lipan, der König, die Kirche und die Katholiken, der römische und der husittische Hochadel, die gemäßigten Kelchner, sie waren lediglich einig in der Verwerfung der radikalen Richtung. Darüber hinaus gingen ihre Bestrebungen weit auseinander. Die ferneren Geschicke Böhmens in ersprießlicher Weise zu lenken, auch nur die Wiedereinrichtung der kirchlichen und staatlichen Verwaltung durchzuführen, waren

1) K. Lamprecht, Deutsche Gesch. V, 1, 3.

neue, große Aufgaben, in deren Dienst sich zuhanden des Königs und des Konzils bedingungslos zu stellen, die anderen Parteien durchaus nicht ohne weiteres geneigt waren. Die Könige Sigmund und Albrecht hatten das bitter genug empfinden müssen. Da die Krone verarmt, das Land entvölkert und wirtschaftlich erschöpft, beide Könige auch sonst mit Herrschersorgen belastet waren, fehlte ihren eifrigsten, bestgemeinten Bemühungen der durchgreifende Erfolg. Und nun war ein Kind vom Schicksale bestimmt, nach ihnen die Wenzelskrone zu tragen, ein Wechsel der Dinge schon an sich verhängnisvoll, weil damit dem Lande all das verloren ging, was zu schwieriger Zeit der Träger der Krone allein zu leisten vermag, für Böhmen vollends unheilvoll, da die nachfolgenden Jahre, in gewissem Sinne eine „königslose“ Zeit, in all ihren Erscheinungen nur zu sehr zum Widerspiel der „kaiserlosen, schrecklichen Zeit“ wurden, die Deutschland im 13. Jahrhundert gesehen.

Und warum versagten sich gerade jetzt der Gesamtheit, dem Vaterlande, jene Kräfte und Organisationen, denen mit dem Lorbeer von Lipan die Pflicht und Aufgabe erwachsen war, die öffentlichen Dinge in Böhmen zu stützen, zu entscheidender Stunde die Mitwirkung, der Utraquismus und der Adel?

Die Kommunion unter zwei Gestalten blieb wie die Gepflogenheit der anderen sub una eine leere Form, wenn sich nicht wahrhafte Besserung und Hebung des religiösen und sittlichen Wandels bei Klerus und Laien daran knüpfte. War dies aber auch jetzt noch das Hauptstreben der kalixtinischen Priesterschaft? Wenigstens an den Führern läßt sich das nicht erweisen. Und besagten denn die Kompaktaten, in denen der Nachsatz stets wieder aufhob, was im Vordersatze zugestanden war, an sich einen Fortschritt? Was bedeuteten in Wirklichkeit die „Freiheit“ in Lehre und Predigt, wenn sie gerade von jenen, die sie für sich am lautesten forderten, den anderen versagt wurden und des gegenseitigen Verketzerns kein Ende ward, was die neue Übung, schwere Sünden der Geistlichkeit durch den weltlichen Arm zu bestrafen, da doch die

Häupter des hussittischen Klerus, auch wo sie nicht direkt als Guts- und Grundherren schalteten, in den Gemeinden wie kleine Könige regierten [1]) und der geistig bedeutendste, Rokyzana, nicht zufrieden mit seiner gebietenden Stellung in Prag, durch lange Jahre vor allem danach strebte, sich der erzbischöflichen Gewalt über ganz Böhmen zu bemächtigen? Der Utraquismus gewann jetzt, da die Kirche zufolge des neuen Schismas und durch den schweren Zwist zwischen Papst Eugen und dem Baseler Konzil zur Ohnmacht verurteilt war, Jahre der freiesten inneren Betätigung und Entfaltung. Rokyzana ward schließlich (1448) ebenso unumschränkt sein geistiger Leiter, wie zu gleicher Zeit die oberste weltliche Gewalt im Königreiche mit ausgedehnten Befugnissen in der Hand eines treuen Kelchners (Georg Podiebrads) gelangte. Das Ergebnis war nur, daß sich der reine Utraquismus — und niemand wird sich darüber wundern — innerlich leer und unfruchtbar, seine Führer als berufen, aber nicht als auserwählt erwiesen. Als Rom die Böhmen nicht hindern konnte und hinderte, vom hehren Feuer echter Reform durchglüht im Lande überall die Ordnung und Besserung des öffentlichen Wesens wie geistlichen und weltlichen Wandels durchzuführen bis ins kleinste und in den letzten Winkel, wo man aus dem Kelche trank, auch die Reform bei der wachsenden Empfänglichkeit der deutschen und slawischen Bevölkerungen ringsum friedlich und freundlich wo möglich diesen zu vermitteln, da waren die Flammen erloschen und nur die Funken pietätvoller Bewahrung der Errungenschaften einer großen Zeit oder gar formaler Rechthaberei huschten durch die erkaltende Asche. Noch kurze Zeit, und der Utraquismus war „eine eingestorbene Revolution“, wie die Leitung der kalixtinischen Kirche von Haus aus „eine Mischung von Diktatur und Anarchie“ [2]).

1) Man vgl. oben S. 321 und das S. 373 über die Schlaner Gesagte. Aber ebenso schalteten jetzt Friedrich v. Straßnitz in Kolin, Nikolaus Biskupetz in Pisek, Wenzel Koranda zu Saaz, Lorenz (der Deutsche) auf Landsberg, W. Rohlik zu Tabor, W. Rojavetz zu Klattau u. a. Vgl. auch Palacky, Gesch. v. Böhmen IV, 1, 93.

2) G. Voigt, Georg von Böhmen, der Hussitenkönig, Sybels

Zum Totengräber einer freien politisch-staatlichen und gesellschaftlichen wie religiösen Ausgestaltung des böhmischen Reiches nach den Husittenstürmen wurde aber in erster Reihe sein Hochadel und zwar der streng kalixtinische vom Schlage Ptatschkos von Birkenstein und Georgs von Kunzenstadt auf Podiebrad nicht minder, wie der katholische und gemäßigt-utraquistische unter der Führung Ulrichs von Rosenberg und Meinhards von Neuhaus. Der Neuhauser war angesehen und mächtig geworden im heimlichen und offenen Kampfe für seine ständischen Interessen, solange sie sich mit denen des Königtums und der Kirche deckten; aber seine Fähigkeiten und Verdienste reichten nicht zu, ihm auch nur den Besitz der Gewalt zu sichern. Ulrichs von Rosenberg hervorstehendste Eigenschaften blieben trotz aller Geltung, die ihm die Zeitgenossen zugestanden, seine Schlauheit und Charakterlosigkeit; fast noch bedauerlicher war es, daß ihm alle Mittel recht waren, seinen Besitz und Einfluß zu vergrößern [1]). Der beste Mann der Gegenpartei, Georg von Kunstadt auf Podiebrad, stand zwar den religiösen Fragen, die noch eben für Böhmen die Welt bedeutet hatten, für die er jahrelang eintrat, durch die er zur Macht kam, keineswegs gleichgültig oder verständnislos gegenüber, wie man nach seiner eigenen gelegentlichen Erklärung wohl meinen könnte: aber weit höher stellte er das politische Interesse. Seine Gesinnung und Art wie seine Verdienste um das Land gaben ihm das Anrecht auf die führende Stellung im Vaterlande. Inwieweit aber gerade auch bei ihm neben den höheren allgemeinen nur zu sehr persönliche und Standesinteressen maßgebend waren, ward in den nachfolgenden Jahrzehnten allen Zeitgenossen klar.

Kraft des Erbfolgegesetzes Kaiser Karls IV. gebührte der böhmische Thron nach Albrechts Tode seiner Gemahlin Elisabeth und seinen Kindern, sowie solches die Stände eben wieder ge-

histor. Zeitschr. V, 432 ff. Vgl. auch mein Buch, Böhmen und seine Nachbarländer 1458–1461, Prag 1878, 283 ff.

1) Sc. r. Silesiac. ed. H. Markgraf VIII, 8. Archiv f. österr. Gesch. LIV, 132. Zu U. v. Rosenberg s. Markgraf in d. Allg. d. Biog. 28, 202.

legentlich der Verhandlungen über Albrechts Annahme als König ausdrücklich anerkannt hatten [1]). Wohl hatte auch das konkurrierende Prinzip der freien Wahl durch die Stände wieder in der Erhebung des Polen Kasimir durch eine Partei Ausdruck gefunden. Wie viel sie aber selbst auf dessen Anrechte auf Böhmen gab, erhellt am besten daraus, daß Kasimir nach Albrechts Tode sofort sang- und klanglos fallen gelassen wurde. Er war eben gut genug gewesen, den Antipathien der Herren gegen den habsburgischen König und die Glieder seiner Partei Form und Rückhalt zu leihen; er galt aber sofort nichts, als die Gegner ihre Sonderzwecke auf anderem Wege besser zu erreichen hofften [2]).

Es gab dafür aber nicht die Gründe des Egoismus allein. Wenn sich in diesen Tagen die Ungarn von der Überzeugung durchdrungen zeigten, daß ihrem Reiche ein mächtiger, tatkräftiger Herrscher nottue — an König Albrecht hatten sie das freilich nicht geschätzt —, wenn die österreichischen Stände zwar willig den Bestimmungen des verstorbenen Königs gemäß den Herzog Friedrich von Österreich bis zur Niederkunft der Königin als Verweser und, falls ein Knabe geboren würde, als dessen Vormund und Regenten der Herzogtümer anerkannten, ihn aber bei Einnahmen und Ausgaben wie bei Besetzung der Ämter an ihre Zustimmung banden [3]), so war auch in dem so tief zerrütteten Böhmen die weitverbreitete Sehnsucht nach einem Herrscher, der selbst mit fester Hand die Zügel führte, womöglich noch berechtigter als früher. Weder der Knabe

1) Noch weiter geht Tomek, der bereits den Habsburgern ein Erbrecht noch vor den Töchtern Albrechts zugesteht. Děj. města Prahy VI, 73. Vgl. dazu unten achtes Kapitel. Auffallend und ganz unhaltbar ist, was Palacky, Gesch. von Böhmen IV, 1, 5 sagt: „Durch Albrechts Tod ... verwaiste der böhmische Thron von neuem und zwar noch vollständiger, als nach dem Aussterben der Přemysliden.“ Vgl. ebd. S. 4. Ist das nicht greifbare Tendenz?

2) Nur die Taborer und eine Anzahl anderer Städte hielten mit mehreren Edlen bei Kasimir aus.

3) Chmel, Gesch. König Friedrichs IV., II, 16. Huber, Gesch. Österreichs III, 18.

Kasimir noch das polnische Reich hatten den Erwartungen derer entsprochen, die auf sie vertraut; sie hatten im Felde wenig geleistet und unverhohlen ihre Selbstsucht gezeigt [1]).

Aber allein über die ferneren Geschicke des Landes zu bestimmen, war die Nationalpartei entschieden zu schwach. Auf einer Versammlung in Nimburg beschlossen daher ihre Führer (3. November), ein Zusammengehen mit den bisherigen Gegnern zu versuchen und sie insbesondere zu einer gemeinsamen Königswahl einzuladen, was diese annahmen. Bald nach dem 13. Dezember begannen neue Verhandlungen, der einen Partei zu Melnik, der andern zu Prag, bis am 6. Januar die Ständegruppen beider Richtungen in Prag zusammentraten [2]). Auch Meister Rokyzana war, wie seine Parteigenossen mit sicherem Geleite versehen, hier erschienen. Die Stimmung der Versammlung zeigte sich, ob auch Ulrich von Rosenberg, den die Prager bei seiner Ankunft wie einen Fürsten begrüßt hatten, auf die Anrechte des Hauses Österreich auf den böhmischen Thron hinwies, einträchtig und versöhnlich. Es gelang dem Rosenberg sogar, einen Aufschub betreffs der Königsfrage zu erreichen. Dafür kam er selbst den anderen weit entgegen. Alle Anwesenden waren darin einig, daß die Grundlage für alles Heil in Böhmen wie die Durchführung ihrer Beschlüsse eine völlige Versöhnung zwischen den Ständen und die Herstellung eines allgemeinen Friedensstandes im Lande sein müsse. Den Weg dazu bahnte der Bundesbrief der Stände vom 27. Januar

1) Staří letop. 110, Anm.: Čechowé Aleš, pan Pták, pan Petr Zvířetic usw. — geli do Polsky k králi Polskému a byli tam celý rok, a nic nevyjednali; nebo u velikém roztrženj Čechowé w Polsstě byli, až o tom hanba prawiti. ...

2) Die bezügl. Akten u. Urk. im Archiv český I, 271; II, 11; III, 17. 18; 464. 523. 524. Vgl. Sc. r. Lusaticar. I (1839), 68. 239. 241. Freyberg, Sammlung histor. Schriften u. Urkunden, Bd. III (1830), 51 ff. Staří letop. 117—118; Bartoschek, Font. r. Boh. V, 623. Chron. vet. Colleg. l. c. 99. Zur Sache s. J. Chmel, Gesch. König Friedrichs IV. II (Hamburg 1843), 37 ff. und Palacky IV, 1, 1 ff. Wie sehr ich von letzterem abweiche, zeigt der Text an jeder Stelle. Tomek, Děj. m. P. VI, 73 ff. fußt wesentlich auf Palacky.

1440. Danach sollte die Bestätigung Magister Johann Rokyzanas, „der zum Erzbischof der Prager Kirche gewählt ist", von allen Ständen, geistlich und weltlich, mit ganzem Nachdrucke betrieben werden, und „bis wir einen König haben", auch der neue König dringend ersucht werden, sich dieser Sache anzunehmen; Urkunden König Albrechts, welche der Krone zum Schaden gereichen oder seinen einstigen Gegnern im Lande an ihren ererbten oder verbrieften Rechten Abbruch tun könnten, wurden gemeinsam aufgehoben und die aus Prag vertriebenen Anhänger der polnischen Partei erhielten ihre Güter zurück, doch unter der Bedingung, sie zu verkaufen usw. Dies bewies, daß sich bereits die österreichische, man darf wohl sagen, legitimistische Partei den bisherigen Gegnern einordnete und die eigenen Grundsätze preisgab. Die Stände legten sich Rechte bei, die allein der Krone zustanden, und trafen Verfügungen, die sie als die unbeschränkten Träger der obersten Gewalt im Lande erscheinen ließen [1]).

Die Ursache solchen Verhaltens der bisher auf Seite König Albrechts stehenden Barone ist wohl weniger in der Unmöglichkeit für sie zu suchen, Besseres zu erreichen [2]), da doch nichts oder doch wenig geschehen war, ihr bisheriges Übergewicht im Lande zu beseitigen und sie namentlich auch noch im Besitze der obersten Landesämter sich befanden, als weil in ihnen wie in den anderen Standesgenossen das Verlangen lebendig war, auch formell im Lande Böhmen und nach außen hin als Gebieter zu schalten und ihre engeren baronialen Interessen rücksichtslos wahrzunehmen. Das verspürte alsbald die Ritterschaft, die jenen doch sonst am nächsten stand, das verspürte ganz Böhmen. „Ohne jeden Grund", berichtet der Chronist zu diesem Landtage, „brachten die Herren das Landrecht zum Stillstand und verboten den Kämmerern, irgend jemanden vor

1) Der Friedbrief vom 27. Jan. im Archiv český I, 245 ff.

2) So suchte sich wenigstens Rosenberg zu entschuldigen, aber er wird von Äneas Sylvius wohl mit Recht als „homo, semper se tempori accommodans" bezeichnet. Hist. Boh., cap. LVII (l. c. p. 97).

ihnen Recht zu geben und damit fügten sie den Rittern großen Nachteil zu." Auch die obersten Landesoffiziere hatten sich ihrer von König Albrecht herrührenden Gewalt zu begeben und die Barone sicherten sich in den Landfriedenskreisen, die dafür jetzt in Böhmen geschaffen wurden, allenthalben die Stellen der Hauptleute und damit den maßgebenden Einfluß [1]. Meinhard von Neuhaus ward mit Hans von Kolowrat Hauptmann zu Prag. Beide hielten die wichtigen Reichsburgen, den Hradschin und Karlstein, in der Hand.

Hatten dadurch die katholischen Herren einen gewissen Vorsprung, so traten dafür die vier husittischen Kreise Ostböhmens unter sich in eine engere Verbindung im parteipolitischen Interesse ein und wählten Ptatschko von Pirkstein auf Ratai zum Oberhauptmann, was dessen einflußreiche Stellung noch mehr festigte. Der Anhang Meinhards und Rosenbergs ließ es sich gefallen. Alle aber kümmerten sich nicht um die Stimmung und Gerechtsame der Nebenlande, obwohl auch diese nach dem Gesetz bei einer Königswahl gehört werden mußten, und scheuten offenbar die legitimistische Gesinnung der Schlesier und Lausitzer, insbesondere des mächtigen Breslau, das in eben diesen Tagen die Werbung eines polnischen Boten, nun nach König Albrechts Tode sich an den König von Polen zu halten, mit der Zurechtweisung abfertigte, „daß es nit ehrlich noch ziemlich wäre, fromme Leute von ihrer natürlichen Erbherrschaft versuchen abhändig zu bringen und wider Ehre zu thun, sie hätten einen König: ob er wohl ein Kind wär, so wollten sie ihn doch dessen lassen ungern entgelten" [2]. Die Mährer, zum Teile von ähnlichen Interessen wie die Böhmen geleitet, hielten zwar aus Rücksicht auf diese zurück, aber auch hier waren die Hinneigung zu Österreich und die Treue für das Haus

1) Staří letop. 118, n. 323. 324; Chron. vet. Colleg. in Sc. r. Hus. I, 99—100, letztere Meldung über die Kreishauptmannschaften zuverlässiger. Vgl. auch Archiv český I, 249 ff. und Sc. r. Lusat. I, 249.

2) P. Eschenloer, Geschichten der Stadt Breslau, 2 Bände, herausgegeben von J. G. Kunisch, Breslau 1827—1828, I, 3.

Albrechts II. lebendig, und gerade die Eigenmächtigkeit der böhmischen Herren konnte sie nur neu beleben [1]).

Am 22. Februar hatte Königin Elisabeth in Komorn „einen schönen Sohn", wie sie so sicher gehofft hatte, geboren, „Laßlaw genannt und getauft, den sie in der Wiegen mit der ungarischen Kron ließ krönen" [2]), wenige Wochen nachdem Herzog Friedrich von Österreich-Steiermark, seit dem Ableben Herzog Friedrichs von Österreich-Tirol (1439) und König Albrechts der älteste aus habsburgischem Stamme, namentlich zufolge der Bemühungen seines Schwagers, des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, zum deutschen König gewählt worden (2. Februar 1440) [3]). König Friedrich trat alsbald der Vereinbarung mit den Ober- und Niederösterreichern gemäß unter den oben erwähnten Bedingungen als Vormund und Regent in alle Rechte eines österreichischen Erzherzogs ein mit der bloßen Verpflichtung, für die angemessene Erziehung seines Mündels zu sorgen. Wesentlich anders war seine Stellung und Aufgabe in den Königreichen Ungarn und Böhmen [4]). Königin Elisabeth hatte, dem ungestümen Drängen der ungarischen Stände endlich weichend, vor ihrer Entbindung die Zustimmung zu ihrer Wiedervermählung und zwar mit König Wladislaw von Polen gegeben, jedoch unter der Bedingung, daß sie im Falle der Geburt eines Sohnes von jeder Zusage ledig sein sollte. So behauptete wenigstens die Königin. Die ungarischen Gesandten am Krakauer Hofe versicherten aber, unbeschränkte Vollmacht zu besitzen, und obwohl die Königin sofort von der Geburt ihres Söhnleins überallhin Kunde gab, ließ sich König Wladislaw nach einigem Bedenken dennoch bestimmen, die

1) Vgl. über die Verhandl. des mähr. Landtages im Jan. 1440 Palacky IV, 1, 16—17, wo auch (Anm. 15) die Quellen.

2) Eschenloer, Gesch. der Stadt Breslau I, 4.

3) Chmel, Gesch. König Friedrichs IV. II, 3 ff.

4) Die Urk. bei F. Kurz, Österreich unter König Friedrich IV. I, 243 ff. (vom 1. Dez. 1439). Zum nachfolgenden vgl. außerdem Chmel, Gesch. Friedrichs IV. II, 29 ff. 43 ff. Palacky, Gesch. von Böhmen IV, 1, 17 ff. Tomek, Děj. m. P. VI, 80 ff. Huber, Gesch. Österr. III, 18 ff.

Hand Elisabeths und seine Wahl zum Beherrscher Ungarns anzunehmen (8. März). Dem jungen Ladislaus sollte, wenn Wladislaws Ehe mit Elisabeth kinderlos bliebe, das Erbrecht auf Ungarn gewahrt bleiben, auch verpflichtete sich der Polenkönig ausdrücklich, ihm zum Besitze von Böhmen und Österreich zu verhelfen.

Trotzdem war die Königin über das Geschehene außerordentlich erbittert. Als ihr zwei der Gesandten die Vertragsurkunden mit König Wladislaw überbrachten, ließ sie selbe kurzweg in Haft nehmen. Es war und blieb der feste Entschluß Elisabeths, ihrem Kinde sein ganzes Erbe zu sichern. All ihr Sinnen und Trachten blieb fortan diesem Ziele gewidmet. Die Königin gewann dafür ihren Vetter, den Fürsten Ulrich von Cilli. Sie verlangte energischeste Unterstützung von den anderen Fürsten von Österreich, und als König Friedrich sich zu langsam und lässig zeigte, übertrug sie die Vormundschaft über ihren Sohn kurzweg auf dessen Bruder, Herzog Albrecht VI. (10. April 1440). Mit Briefen und Gesandtschaften wurden die getreuen Stände der Landschaften unablässig gemahnt, die Rechte der Fürstin und ihrer Kinder zu achten und werktätig dafür einzutreten.

Leider fehlte bei den meisten die Opferwilligkeit, bei den Böhmen und anderen auch schon die echte Treue. Alle Bemühungen der besorgten Mutter hatten daher nur unzulänglichen Erfolg. Herzog Albrecht besaß weder die Mittel noch das Ansehen, seinen neuen Aufgaben zu genügen; er wurde nicht einmal in Österreich als Vormund anerkannt, geschweige denn in Ungarn oder Böhmen. Dagegen hielt sich der verschmähte römische König nun um so mehr zurück. Die Rüstungen Elisabeths in Ungarn gingen mangels der nötigen Gelder nicht voran [1]). Wohl litt der Pole an demselben Übel, aber er fand doch die Muße, seine Vorbereitungen zu vollenden und ungehindert die ungarischen Grenzen zu überschreiten (Ende April) [2]).

1) Chmel a. a. O. S. 29. 31; auch 55, Anm. 2 am Schlusse.

2) Die an Polen von Kaiser Sigmund verpfändete Zips stellte ihm ein bequemes Einfallstor dar.

Auch die Hoffnung der Königlichen, die polnische Invasion werde gleich an den festen Mauern der oberungarischen Städte scheitern, war eitel. Am selben Tage (14. Mai), an welchem dem Kinde Ladislaw in Stuhlweißenburg die Krone aufgesetzt wurde, lagerten die Polen bereits in Erlau, am 21. Mai hielt König Wladislaw seinen Einzug in Ofen, zu dessen Bewahrung der Fürst von Cilli mit seinen Reisigen zu spät kam. Dagegen strömten nun von allen Seiten die ungarischen Großen, geistlich und weltlich, in der Hauptstadt zusammen, um Wladislaw zu huldigen. Auch der Fürst von Serbien und der König von Bosnien erboten sich, ihn als ihren Herrn anzuerkennen, um seinen Schutz gegen die Türken, dessen sie in hohem Grade bedürftig waren, zu erlangen. Den Mißerfolgen Elisabeths die Krone aufzusetzen, fiel der Fürst von Cilli vor Raab in polnische Gefangenschaft.

Unter solchen Verhältnissen ließen auch die seit Pfingsten (15. Mai) zu Prag versammelten Stände Böhmens jede weitere Rücksicht auf die Königin Elisabeth fallen und unbekümmert um die weiteren Folgen, welche die Verletzung der habsburgischen Rechte bringen konnte, beschlossen sie, ob auch Ulrich von Rosenberg nochmals einen freilich kaum ernst gemeinten Versuch machte, sie auf ihre Verpflichtungen hinzuweisen, einmütig, Böhmen in freier Wahl durch die Stände einen neuen König zu geben. Rosenberg hatte guten Grund, wenigstens den äußeren Schein österreichischer Gesinnung zu retten: noch eben hatte er, in stetem Verkehr mit der Königin, der er unbedingte Ergebenheit heuchelte, von ihr 2000 Dukaten verlangt, um angeblich ihre Sache besser führen zu können [1])!

Der beabsichtigten Königswahl traten auch noch andere Schwierigkeiten in den Weg. Die Mitwirkung der nebenländischen Stände hatten die führenden Barone vom Anfange an als unnötig angesehen. Sie wollten aber zugleich auch einen Teil ihrer böhmischen Landtagsgenossen, Geistliche und Bürger, von der Wahl ausschließen. Hielt man eine Be-

1) Vgl. Palacky, Monatsschrift des böhmischen Museums I, (1827), 40f.

stimmung des karolingischen Wahlgesetzes nicht, so brauchten auch die anderen nicht zu gelten; ein zweites Wahlstatut hätte das Land nicht. Nur vor dem energischen Widerspruche der Ritter und der Städte verzichteten die Herren darauf, daß der Adel allein wähle, und wurden die Bürger, schließlich auch der „erwählte Erzbischof", Rokyzana, zugelassen. In weitläufigen Verhandlungen besprach man dann die Kandidaturen für die Krone. Gewählt wurde am 20. Juni Herzog Albrecht von Bayern [1]), für den, abgesehen von der nachbarlichen Lage seiner Länder, auch der Umstand sprach, daß er als König Wenzels Schwager einst wiederholt in Böhmen geweilt und sich die tschechische Sprache angeeignet hatte.

Der Herzog stand schon lange mit böhmischen Edlen in freundlichen Beziehungen. Ihn lockte gewiß auch die Aussicht, das große, schöne, einst so reiche und ruhmbedeckte Böhmerland sein eigen zu nennen. Sein erster Gedanke — er wußte ja freilich längst, was man plane — ging entschieden dahin, die Krone anzunehmen. Albrecht nahm auch die Boten des Landtags, die ihm vor Eintreffen der eigentlichen Ständegesandtschaft vorläufige Mitteilung von seiner Wahl machten, sehr freundlich auf und gab dem Landtage, wenn auch allgemeine und vorläufige, so doch günstige Zusagen. Es beweist Albrechts Interesse an der Sache, daß er sofort die wichtige Neuigkeit einem seiner Vertrauten in Basel und selbst dem neugewählten Konzilpapste Felix V. (Graf Amadeus von Savoyen) hinterbringen ließ. Da wie dort hörte er von der freundlichen Aufnahme, welcher die Mitteilung begegnet war.

Eine befremdliche Aufregung bekundete der betriebsame Rosenberg [2]). Er beeilte sich, dem künftigen Herrn als der erste,

1) Aber beim ersten Wahlgange am 16. Juni bekam angeblich Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg 37 Stimmen, während von den anderen drei vorgeschlagenen Fürsten der Polenkönig fünf, Herzog Albrecht von Bayern vier und der Pfalzgraf eine Stimme erhielt. Warum man dann den mit so großer Majorität gewählten Hohenzoller nicht als König proklamierte und schließlich ganz von ihm absah, ist nicht klar.

2) Freyberg III, S. 18. Vgl. Chmel, Friedrich IV., 60—61. Riezler, Gesch. Bayerns III, 329 ff.

vertraute Ratgeber in den böhmischen Sachen zu dienen. Albrecht möge sich, ließ er ihm entbieten, mit der Antwort an die Stände nicht beeilen; besser sei es, Bedenkzeit zu nehmen und während dieser zu ihm seinen Hofmeister „und einen geschworenen Schreiber, der Lateinisch zu Deutsch könne machen", zu schicken. Ihnen wolle Rosenberg genau angeben, wie sich der Herzog „in den Sachen halten solle" und wie „gegen den römischen König, auch gegen den jungen König Ladislaw und gegen die Königin, die des Landes ein Erbe meinet zu sein", Stellung genommen werden müsse. Dann erst und nach Beratung mit den Seinen möge Albrecht den Böhmen einen Tag für Erteilung seines Bescheides benennen.

Der Herzog folgte, soweit wir sehen, diesen Ratschlägen. Die endgültige Antwort versprach er den Böhmen (13. Juli) erst am 24. August auf einer persönlichen Zusammenkunft mit den Bevollmächtigten des Landtags zu Cham am Böhmerwalde zu geben. Was sonst von formellen Schritten nötig war, geschah ebenso. Es galt namentlich die Stimmung des Reichsoberhauptes zu erforschen und die Meinung seines Vetters Heinrich, des Pfalzgrafen Johann, seines Schwagers und seiner Hauptstadt einzuholen. Noch mehr aber ging er über die Sache mit sich zu Rate.

Albrecht kannte recht wohl die Verhältnisse, die der große Krieg in Böhmen hervorgerufen: daß das Krongut dahingegeben und spoliiert, die Zinsen und Nutzungen zerrüttet, die Regalien vergabt oder dahingeschwunden waren, kurz, daß zu einer kräftigen Betonung der Herrscherrechte die Krone selbst, wie sie jetzt bestellt war, die nötigen materiellen Mittel nicht besaß. Mit Recht auch konnten die religiösen und ständischen Spaltungen und was die Wähler an Wünschen und Bedingungen vorbrachten, Bedenken erregen. Der neue König sollte nicht bloß all das bewilligen, was man von den Königen Sigmund und Albrecht begehrt, Privilegienbestätigung für Böhmen und die Nebenländer, Verwendung für die Kompaktaten und die Wünsche Rokyzanas, Anerkennung der Schuldbriefe der Könige Karl, Wenzel und Sigmund, Vereinigung seiner

Hauslande mit der Krone, Einlösung des verpfändeten Königsgutes usw.: Albrecht sollte überdies für die Erledigung der verpfändeten Schlösser sorgen und dazu gleich selbst eine Summe Geldes „einlegen" — er hatte sich also in das Königreich förmlich einzukaufen; er sollte zudem alle Ämter und Schlösser in Böhmen und Mähren, dazu seinen Hof mit Böhmen besetzen und alle geistlichen und weltlichen Geschäfte des böhmischen Reiches nach dem Rate seiner böhmischen Stände „betreiben und verhandeln". Wie viel hatte er dann so in dem Königreiche neben den Räten und den Baronen eigentlich zu sagen [1])?

Die Vorgänge auf dem Junilandtage hatten die Habsburger über den für sie so außerordentlich ungünstigen Stand der Dinge in Böhmen aufgeklärt, aber auch gewisse Nachwirkungen im Lande selbst erzeugt. Es fanden sich viele, die mit der Wahl des Bayerherzogs nicht einverstanden waren, die mit ihrer Weigerung auch Anklang in den Massen fanden [2]). Oder sollte das ein erwünschtes Ergebnis all des national-patriotischen Lärmens seit König Sigmunds Zeit, das Ende der Empörung gegen den „deutschen" Albrecht von Österreich sein, daß man die böhmische Königskrone eben wieder einem Deutschen, dem Fürsten von Bayern, anbot? Die polnisch-slawischen Sympathien wurden wieder lebendig und daher die bayerische Kandidatur von den Resten der Anhänger des Prinzen Kasimir entschieden bekämpft. Die Taborer, Friedrich von Straßnitz und andere taten das in so gewalttätiger Weise den Andersgesinnten gegenüber, daß die Kunde von dem „Auflauf" in Prag [3]) auch nach Bayern drang und die böhmischen Stände

1) Es ist ungenau, wenn Huber, Gesch. Österr. III, 29 (mit Palacky IV, 1, 14. 41) sagt, man habe von Albrecht von Bayern wesentlich dasselbe wie von seinen Vorgängern gefordert.

2) Freyberg a. a. O. S. 16.

3) Es handelte sich um einen Versuch der polnischen Partei, sich geradezu Prags selbst zu bemächtigen (29. Juli). Vgl. Staří letop. 120. Chron. vet. Colleg. 100. Bartoschek a. a. O. 623. Vgl. zu Palacky, Gesch. v. Böhm. IV, 1, 35—36, u. Tomek, Děj. m. P. VI, 396 auch Ludvík, Památky Náchoda 68 und Hraše, Dějiny Náchoda (1895), 111.

genötigt wurden, im nordöstlichen Böhmen vor den Burgen Waldstein und Trosky Heerhausen aufzustellen und Kolin zu belagern.

Dazu kam der Widerstand der Fürsten des habsburgischen Hauses. Wohl gingen sie der Wahl Albrechts von Bayern gegenüber wieder nicht gleichmäßig vor; auch sah der Herzog die Lage der Königin Elisabeth und ihres Söhnleins eine Zeitlang für so trostlos an, daß er nicht einmal besorgte, sie durch die Annahme der Wahl ernstlich herauszufordern und die Hoffnung aussprach, Elisabeth und der römische König würden ihm die Krone lieber „gönnen denn einem andern, da er des und alles Guten ohne Zweifel von ihnen gewärtig sei". Die Königin wies solche Vermutung mit jener Entschiedenheit ab, die ihr ihre Entrüstung gebot und kaum noch in höflichen Formen sich hielt. Sie belehrte den Herzog über ihr und ihrer Kinder unverbrüchliches Erbrecht auf Böhmen, und wären diese nicht da, so gäbe es Verschreibungen zwischen Böhmen und Österreich, die Böhmen hätten nichts zu wählen, Albrechts Erhebung sei ungültig und sie hoffe, daß er sich darin benehme als ihm „wohl anziemet nach der Gerechtigkeit", daß er die Krone ablehnen und den Böhmen von ihrem Vorgehen abraten werde: letzteres täten auch sie und der Kaiser, mit dem sie völlig einig sei. Werde aber Albrecht anders beschließen, so möge er wohl verstehen, daß „die Sach nit mocht liegen bleiben" und ihm „Unrat und Schaden" drohe. Schon früher (31. Juli) hatte sie Albrecht schreiben lassen, daß man in der Krone nichts weniger als einig sei, und „daß die Menge in Böhmen und in allen den Landen und Fürstentümern, die zu der Krone zu Behem gehören", ihr und ihren Kindern „gehuldet und geschworen" hätte [2]).

König Friedrichs Schreiben an Herzog Albrecht verwies noch besonders auf das Erbrecht seines Hauses, von dem, wie er meine, der Herzog „wohl unterweist sei":

1) Schreiben des Herzogs vom 17. August 1440 bei Freyberg III, 35.

2) Ebd. III, 27.

Albrecht Vorhaben sei also „nicht ziemlich" und nicht nach des Königs Willen [1]).

Der Bayerherzog hatte vom Anfang an bei aller Freude und Genugtuung über das Anerbieten der Böhmen die praktische Seite der Sache nicht übersehen und sich entschlossen, auch seine Bedingungen zu stellen, so betreffs Zusicherung der Nachfolge in Böhmen und den Nebenlanden für seine Erben, kräftiger Mitwirkung der böhmischen Stände bei Sicherung angemessener Einkünfte für die Erhaltung seines Hofes, zur Wiedereinbringung des Königs- und geistlichen Gutes und der dem böhmischen Reiche widerrechtlich von den Nachbarn entzogenen Besitzungen, bei der Aufrichtung von Ordnung, Recht und Gericht im Lande usw. Eine Verständigung darüber mochte er anfänglich für ebenso erreichbar annehmen, wie er bezüglich einzelner Begehren der Stände, die er nicht erfüllen konnte oder wollte, auf williges Entgegenkommen rechnete. Je mehr aber Albrecht durch weitere vielfältige Erkundigung, aus Briefen und Botschaften die eigentliche Sachlage erkannte, desto fragwürdiger mochten ihm die böhmischen Erbietungen erscheinen gegenüber all den Pflichten, Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten, ja Gefahren, die ihm aus der Annahme der Krone erwachsen mußten. Da schwand ihm die Lust an dem Handel, zumal ihm auch der Glaube an das Wahlrecht der Stände je länger desto mehr zerging, und unverweilt entschloß er sich, an seinen sachlichen Forderungen strikte festzuhalten und allen Ernstes von den Böhmen den Nachweis zu begehren, daß ihr Land wirklich verwaist sei und ihnen zustände, ihm die Königswürde zu übertragen. Er wahrte so seinen Vorteil und ehrenhaften Ruf.

Erst in Cham, nachdem die Verhandlungen zwischen Albrecht und den böhmischen Herren und Ständeboten nach freundlicher, beiderseitiger Begrüßung begonnen und der Herzog seine Begehren kundgegeben hatte, berichtete ihm Herr Ulrich von Rosenberg in vertrauter Unterredung über den Stand der

1) Ebd. S. 39.

religiösen Dinge in Böhmen, wie Albrecht gleichfalls gewünscht hatte. Er gab durchaus unwillkommene Auskunft und als der Herzog sich betroffen zeigte, riet Ulrich dringend, das Anerbieten der Böhmen abzulehnen. Wieder spielte der Rosenberger eine Doppelrolle. Ulrich wußte bereits, daß die klaren, festen Gegenforderungen des Bayerherzogs den ganzen Unwillen der böhmischen Herren erregt, ja ihnen das bayerische Projekt geradezu verleidet hatten, und wollte eben auch bei der neuen Wendung der Dinge Meister und Führer sein [1]).

Herzog Albrecht war jedenfalls mit Ulrichs Mahnungen gedient. Er stellte jetzt in seinen Forderungen voran, was der anderen Partei am unleidlichsten war und ihm den Schein billiger Denkungsart nach allen Seiten zurückgab [2]): wenn die Böhmen behaupteten, daß sie zur freien Königswahl berechtigt seien, während die Königin Elisabeth das Königreich als ihr Erbe in Anspruch nahm, so erklärte nun der Herzog die Entscheidung des deutschen Königs als des Oberlehnsherrn der Krone anrufen zu wollen; sei sie günstig und könne er nach Recht und Gewissen König von Böhmen sein, so sollten dann die Stände in einer Verschreibung auch seine männlichen Erben als ihre künftigen Herrscher anerkennen. In Sachen der Religion und Rokyzanas versprach der Herzog alles getreu zu beobachten, was das Baseler Konzil hinsichtlich der Kompaktaten entschieden hätte und noch entscheiden werde. Die Vereinigung seiner Hauslande mit der Krone lehnte er als nicht in seiner Macht liegend ab: sie seien Reichslehen und gehörten nicht ihm allein. Im übrigen lauteten seine Erklärungen für die böhmischen Wünsche günstig. Das Ganze bedeutete eine entschiedene Absage, deren so verbindlicher Ton kaum noch ernst genommen werden konnte. Das war auch die Auffassung der Böhmen, die unverweilt aufbrachen — zur Berichterstattung an die Ihren. Am liebsten hätten sie aber voll be-

1) Daß ihm das bei Herzog Albrecht gelang, zeigt dessen Schreiben vom 4. Sept. an Ulrich aus Straubing. Freyberg III, 42.

2) Albrechts Schreiben an den Kaiser und die Königin Elisabeth, Straubing 4. Sept. ebd. 41.

greiflichen Unmutes gleich auf dem Rückwege zu Pilsen eine neue Königswahl unternommen und nur mit Mühe wußte sie Ulrich von Rosenberg davon abzubringen: sie hatten ja eben erfahren, wie wohlbedacht alles sein müsse. Man kam daher schließlich überein, dem künftigen Landtage (28. Oktober) erst über die Chamer Verhandlungen Bericht zu erstatten und ihm die weitere Entscheidung zu überlassen [1]).

Der üble Ausgang des bayerischen Königsprojektes mehrte die Unzufriedenheit aller, die es von vornherein mißbilligt hatten, und wie natürlich traf der Unwille vor allem die einstigen Freunde und Genossen. Für die Nationalpartei kamen schlimme Tage. Um so mehr hatten Rosenberg und seine Freunde auf dem neuen Landtage die Führung und entsprachen die Beschlüsse ihren Wünschen. Durch den Herzog von Bayern auf die Rechte der Habsburger und das Reich hingewiesen, boten jetzt die Stände — sie waren freilich nur in geringerer Zahl erschienen — König Friedrich selbst die böhmische Krone an, wahrscheinlich unter ähnlichen Bedingungen, wie man sie eben Albrecht von Bayern gestellt. Rosenberg ritt deswegen mit anderen nach Österreich. Er vergaß bei dieser Gelegenheit nicht, alte Forderungen an den König und die Königin Elisabeth zu betreiben. In der Hauptsache holte er sich aber eine neue Absage: die Böhmen hätten schon einen König, erklärte König Friedrich, seinen Vetter Ladislaw, an den sollten sie sich halten. Erst als ihm Rosenberg vorstellte, daß das Land dringend der Führung eines gereiften Herrschers bedürfe und des Königs Verzicht zugunsten seines Mündels diesem wenig nützen, dagegen vielleicht dem ganzen Hause Österreich Nachteil

1) Neben den bei Freyberg III, 16 ff. gebrachten Briefschaften ist für den Gang der Chamer Verhandlungen (v. 25. Aug. bis ca. 1. Sept.) maßgebend die Relation Ulrichs v. Rosenberg an das Baseler Konzil, ebd. 52—65. Vgl. auch Staří letop. 119—120: „Sie (die böhmischen Herren) verlangten von Albrecht so viele unangemessene und schwere Stücke, daß er, nachdem er sie gehört, ihnen für die Ehre dankte, aber die Krone nicht annahm. Und so kehrten die Boten leer (prazdni) zurück.“ Chron. vet. Colleg. in Sc. rer. Hus. I, 100: dux (Albertus) recusavit suscipere regnum.

bringen könne, und als die ganze Ständebotschaft direkt verlangte, daß, wenn Friedrich selbst nicht König in Böhmen werden wolle, er ihnen in ihrer Notlage die Erhebung eines anderen zu diesem Amte fähigen Fürsten gestatten möge, erklärte der König, die Sache auf dem nächsten Reichstage mit den Kurfürsten beraten zu wollen [1]. Es geschah aber nichts, wohl wieder im Einvernehmen mit Rosenberg und seinen Genossen. Böhmen blieb ihnen, soweit sie es in ihrer Gewalt hatten, überlassen und im übrigen der Spielball der Parteien oder eine Stätte der Anarchie. Neben baronialem Übermute bedeuteten damals unfreundliche Äußerungen priesterlichen Hochmutes und zügelloser Selbstsucht nahezu den Inhalt des öffentlichen Lebens in unserem Lande; wilde Fehden zerrissen und schädigten es wirtschaftlich tief von einem Ende bis zum anderen und neue Schäden gesellten sich zu den alten Wunden, deren Heilung verhindert ward.

Unzweifelhaft hatte Rosenberg die Gegenpartei nach allen Seiten überlistet. Er war es, der mit seinen Freunden Einfluß und Vorteil davontrug, während Enttäuschung und Hader die Reihen der Gegenpartei zerriß. Auch der Pirksteiner erkannte das. Aber was war zu tun? Half da ein anderes Mittel, als den Untreuen, Listigen zu bekämpfen mit den eigenen Waffen? Nicht lange, und wir finden Ptatschko auf diesem Wege. Beide Männer blieben dabei äußerlich die längste Zeit hindurch in voller Eintracht, besuchten einander, hatten anscheinend nur gleiche Ziele und Pflichten. Ptatschko gebot in seinen ostböhmischen Kreisen nicht minder gewaltig und unbeirrt, wie Rosenberg und Neuhaus in den meisten Teilen des übrigen Böhmen. Aber Ulrich gehörte die Gunst der Machthaber im Reiche und in den Nachbarlanden Böhmens, auch wieder der Königin Elisabeth; offenbar entsprach die gegenwärtige Sachlage in Böhmen, das Königreich ohne König, seinen Herrschgelüsten und seiner Gewinnsucht am meisten: daher seine Un-

1) Ulrich v. Rosenberg bei Freyberg III, 64—65. Staři letop. 122, n. 332. Äneas Sylvius, Hist. Boh., cap. LVII. Chmel, Gesch. König Friedrichs IV. II, 72—73.

tätigkeit, sein Bestreben die Dinge ja so zu lassen, wie sie lagen, vor allem die Erledigung der Königsfrage zu verzögern.

Absichten ganz ähnlicher Art und von gleichem moralischem Werte drängten Pirkstein und seine Genossen nach der entgegengesetzten Richtung. Sollten sie getagt und gekämpft haben, um dem Hochmute und der Selbstsucht Herrn Ulrichs zur Stufe zu dienen? Wahrten sie so nach Pflicht und Neigung das nationale, das religiöse Interesse, das sie zu verfechten erklärt hatten? Hier fand die Partei sich wieder. Indem sie das alte Banner erhob, gelang es ihr, die entfremdeten Parteifreunde wieder zu gewinnen. Aber es war Muße und Sammlung nötig. Der Märzlandtag des Jahres 1441 zeigte den Einfluß und das Ansehen Rosenbergs noch im Zenite. Klug hatte er es veranstaltet, daß nicht bloß der Kaiser, die Königin Elisabeth und der jetzt ganz in deren Interesse tätige Herzog Albrecht von Bayern, sondern auch die Stände der Nebenlande ihre Gesandtschaften zu dem Tage schickten. Insgesamt traten sie, die Schlesier mit solchem Eifer und Nachdruck, daß die Böhmen sich beschämt fühlten und ärgerten [1]), für die Rechte des Knaben Ladislaw ein. Nun ereignete es sich, daß man die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. vom 7. April 1348 über eine eventuelle Königswahl in Böhmen wieder „auffand“: aus ihr konnten sich die Stände überzeugen, daß die Teilnahme Prälaten, Fürsten, Herren, Rittern und Städten des ganzen böhmischen Reiches zukomme. Jetzt wurde auch die alte Erbeinung zwischen Böhmen und Österreich (1364, 1366), die Herzog Albrecht VI. von Österreich in einer Neuausfertigung der kaiserlichen Kanzlei den Ständen vorlegen ließ [2]), endlich vollauf gewürdigt. Ein Beschluß des Landtages liegt nicht vor. Aber daß er mehr oder weniger ausdrücklich zugunsten der Anerkennung Ladislaws lautete, ist nach

1) Joh. v. Guben in den Sc. rer. Lusat. ed. Hofmann I, 69.

2) Staři letop. 123, n. 336, der freilich die Bestimmungen der Goldenen Bulle und des Erbvertrages in einer Urkunde enthalten glaubt. Vgl. zu diesem Landtage auch Bartoschek in Font. rer. Boh. V, 624 und Archiv český II, 17 ff.

dem ganzen Verlaufe seiner Verhandlungen klar. Vielleicht ward jetzt auch schon erörtert, in welcher Form das Land zur Zeit der Unmündigkeit seines Fürsten verwaltet wie die Beziehungen des böhmischen Königreiches zu Ladislaws anderen Ländern gestaltet werden sollten. In Prag ging man — sehr bezeichnend — in der nächsten Zeit wieder daran, eine Verständigung zwischen der Partei den Magister Přibrams und den Katholiken unter der Oberleitung des Prager Domkapitels herbeizuführen, wobei die beiderseitige Abneigung gegen Rokyzana mithelfen mochte [1]). Rosenberg erschien dabei, sowie bei allen den künftigen Verhandlungen des Landes mit dem Baseler Konzil und Papst Eugen IV. als der berufene Führer und Vermittler; seine beherrschende Stellung gewann damit für lange Zeit neue Stützen. Er war sich dessen auch wohl bewußt: wenn Herr Ulrich sich von dem Februarlandtage 1442 unter den ersten entfernte und dessen Beschlüssen, sofern sie Verhandlungen mit den Ständen Niederösterreichs wegen der Anerkennung des jungen Ladislaus betrafen, entgegenarbeitete; wenn er die Ständeversammlungen fernerhin überhaupt nicht besuchte oder doch ihre Tätigkeit lähmte, so bewies dies deutlich genug, wie sehr er sich fühlte und für sein Übergewicht in der Landesvertretung keine Sorge mehr trug.

Indem aber Ulrich jeden Akt öffentlichen Lebens, der nicht nach seinem Sinne war, verhinderte, übersah er, daß ihm dadurch nach und nach eine immer größere Anzahl seiner Landsleute entfremdet wurde und schließlich manche seiner bisherigen engeren Freunde und Anhänger mißtrauten, weil sie, nicht immer eingeweiht in seine Pläne und Absichten, sein Vorgehen nicht zu verstehen vermochten. Den stolzen Baronen erschien Ulrichs Zurückhaltung leicht als Geringschätzung ihrer selbst und der anderen, auch wohl als Gleichgültigkeit gegen das Interesse der Gesamtheit [2]).

Dagegen arbeitete Rosenbergs heimlicher Rivale an der

1) Näheres bei Tomek, Děj. m. P. VI, 96 ff.
2) Vgl. Tomek, Děj. m. P. VI, 100—111.

Wiederzusammenfassung der verwandten Elemente im Lande unter seiner Führung, die ihm mit Recht als die erste Bedingung für die Besserung seiner Lage erschien. In Tschaslau (August 1441) [1]) unternahm Pirkstein den Versuch, die politischen und wirtschaftlichen Streitfragen zwischen den radikalen Taboriten und Friedrich von Kolin einerseits und der husittischen Herrenpartei unter seiner, Alschos von Sternberg und Georgs von Kunstadt Führung anderseits zu beseitigen, was zum Teile gelang. Bald darauf ging man auch an die freilich weit schwierigere Verständigung über die religiösen Streitfragen (November 1441, Kuttenberg), wobei sich Rokyzana, von den in Tschaslau versammelten Parteigenossen zum obersten Verweser in geistlichen Angelegenheiten in den vier Kreisen erwählt, in hohem Maße entgegenkommend und versöhnlich zeigte [2]). Aber die radikale Priesterschaft nahm trotzdem an der Einladung zur Verhandlung Anstoß: sie wollten nicht mit Leuten verhandeln, welche kein Recht hätten, sie zu Disputationen zu berufen und früher gegen sie nur die Kraft des Schwertes kannten. Auch ein zweiter Verständigungsversuch mit den Taboriten mißglückte. Deshalb suchte Pirkstein, der bei dieser Gelegenheit persönlich als Verfechter der gemäßigten Prager Anschauungen gegen die Radikalen aufgetreten war, wenigstens die utraquistische Bürgerschaft der Hauptstadt unter sich völlig auszugleichen und eine Versöhnung zwischen den Magistern Přibram und Rokyzana herbeizuführen, wobei die Kaiserin Barbara, die (seit Juli 1441) in Böhmen ihren Sitz genommen und sich hier geradezu unter Pirksteins Schutz gestellt hatte, ihm bei den Pragern ihre Fürsprache und Förderung lieh,

1) Chron. vet. Colleg. 100. Staři letop. 126, n. 349; daß es kein Landtag war, wie Palacky (IV, 1, 67) meint, sondern nur eine Versammlung der vier Kreise, erkannte schon Tomek, Děj. m. P. VI, 96.

2) Zd. Nejedlý, Prámeny k synodám strany Pražské a Taborské v letech 1441—1444. Vgl. Sc. r. Hus. II, 475 ff. (Nikolaus Biskupec); 822—823 (Articuli episcopi Thaboriensis = Nicolai de Pelhřimow); 824 ff. (Articuli Johannis de Zacz, art. Martinconis; zur Synode von Kuttenberg).

soweit sie es vermochte. Bei ihr (in Melnik) glichen die streitenden Prager Utraquistenführer wenigstens äußerlich den alten Hader aus [1]) und nun waren Pirkstein und seine Genossen auch schon stark genug, auf dem nachfolgenden Januarlandtage (1443) Rosenberg zum Trotze den Beschluß durchzusetzen, dazu eine eigene Gesandtschaft bei dem römischen Könige die recht- und pflichtmäßige Versehung des böhmischen Reiches mit einem Herrscher energisch zu betreiben habe. Für die eventuelle Einführung des neuen Königs wurde gleich auch eine Berna bewilligt. Mehr noch als das Verlangen und Verdienst, dem Lande einen tauglichen Herrscher zu geben, bestimmte den Kelchnerführer dabei offenbar die Hoffnung, durch des künftigen Herrschers Gunst und Dankbarkeit gefördert die selbstsüchtige Vorherrschaft Rosenbergs und Meinhards in Böhmen endlich brechen zu können. Im Auftrage des Landtages ritt deshalb Herr Ptatschko (Mai 1443) zu König Friedrich nach Österreich.

Es entsprach dem Beschlusse der Stände und der bisherigen Haltung Pirksteins, wenn die Böhmen nochmals erst König Friedrich selbst die Krone anboten. Der König lehnte wieder ab, offenbar aus den bekannten Gründen. Er ging auch auf die weiteren Vorschläge des plänereichen Rataiers, mit seinem Hofe und seinem Mündel nach Prag zu kommen, wo man den Knaben förmlich als König anerkennen wolle, worauf Friedrich als Vormund die Regierung in Böhmen gesetzlich zufalle [2]), nicht ein! Es bestimmte ihn dazu wohl nicht allein die Last der sonstigen Mühen und Sorgen, die ihn drückten und deren noch mehr des künftigen Regenten in Böhmen harrten, auch nicht etwa der traurige Stand der böhmischen Landesfinanzen, sondern die Erkenntnis, daß eine bloß vormundschaftliche Regierung, zumal in der Hand eines ausländischen Herrschers, zufolge der religiösen und politischen Parteiungen kaum je in Böhmen festen Fuß fassen könne. Er wollte aber nicht zum Spiel-

1) Staří letop. 129.

2) Wie einst Otto von Brandenburg für Wenzel II., 1278–1283.

bald der maßgebenden Häupter werden. Jedoch das persönliche Entgegenkommen Pirksteins, sein und der Stände Anerbieten, den Prinzen Ladislaw als König anzuerkennen, nahm der König mit großem Danke auf. Er bat die Gesandten dringend, das Werk zu Ende zu führen, worauf er mit der Landschaft die Art der vormundschaftlichen Regierung in Böhmen vereinbaren wolle [1]).

Unmittelbar nach seiner Rückkehr von Wien schritt Herr Ptatschko wieder an die ersehnte Ausgleichung mit den Taboriten und ihren Bündnern: erst wenn er als Haupt aller husittisch gesinnten Elemente dastand, war ihm die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten im Lande gesichert. Die Taboriten, in diesen Tagen durch unglückliche Kämpfe mit dem Großprior der Malteser auf Strakonitz, Wenzel von Michelsberg, den Ulrich von Rosenberg und andere unterstützten, geschwächt, willigten zwar nur ungern in eine neue Verhandlung; ihre Priester erkannten sehr wohl, daß es sich um die Selbständigkeit ihrer Stellung handle: aber unter dem Drucke der kriegerischen Mißerfolge gaben sie schließlich nach und erschienen gleich den anderen Parteien auf dem Junilandtage (1443) in Prag. Nach vielfachen Disputationen mit den Magistern der Partei Pirksteins, natürlich auch von der großen Menge der katholischen Stände bekämpft, willigten sie endlich ein, auf einem Religionsgespräche in Kuttenberg die Verständigung mit den anderen Kalixtinern zu suchen und die letzte Entscheidung dem Landtage selbst zu überlassen. Es war Herrn Ptatschkos letzter Erfolg. Der Rosenberger, seinem Nebenbuhler an Schlauheit mehr als gewachsen und als Sieger über die Taboriten gerade jetzt bei den Seinen wieder hoch angesehen, hatte seine ganze Partei zum Landtage gebracht und übernahm in der Königsfrage die Führung dort, wo Pirkstein den Enderfolg erhofft hatte. An der Spitze einer neuen, weit stattlicheren Gesandtschaft, die aber beinahe nur aus

1) Äneas Sylvius, Vita Alberti bei Palacky, Ital. Reise 215; ferner Hist. Boh., cap. LVIII. Staří letop. 131—132. Vgl. Palacky, Gesch. v. Böh. IV, 1, 91—92.

Ulrichs Parteigenossen bestand [1]), und im Namen des gesamten Landes — Pirkstein konnte nach seiner Haltung beim Könige nicht weiter dagegen auftreten — bot nun Ulrich dem Könige Friedrich die vormundschaftliche Regierung über Böhmen und seine Nebenländer an, die der König auf Bitten der Gesandten und aus anderen guten Gründen annahm. Es war ein Meisterstreich auch in anderer Hinsicht. Rosenberg ließ sich vom Könige versprechen, betreffs der Forderungen, die man einst an König Albrecht gestellt, gern sein möglichstes zu tun, auch für die Bestätigung Rokyzanas nach Kräften zu wirken usw. Dem Widerpart war damit der Wind aus den Segeln genommen. König Friedrichs Erklärung aber, er selbst könne zwar vielfältiger Geschäfte wegen nicht in Böhmen regieren, wolle aber die Verwaltung des Landes so einrichten, wie die Stände ihm raten würden [2]), lautete zwar schmeichelhaft für sie alle, entsprach aber vor allem den geheimen Wünschen Rosenbergs. Und auch der Hof zeigte sich in hohem Maße befriedigt, daß die schwierige Königsfrage in Böhmen „so trefflich erledigt und die Herrschaft König Friedrichs über das Königreich in der Form der Vormundschaft anerkannt sei“ [3]).

Vom Übel war dabei nur, daß es in der Sache auch einen Enttäuschten, Besiegten gab: Ptatschko von Pirkstein, und dieser Mann stark genug war, das Werk, das ohne sein weiteres Zutun und gegen sein engeres Interesse, wenn auch so, wie er selbst im Vorjahre mit dem Könige es geplant hatte, in Frage zu stellen. Das von ihm geleitete Einigungswerk zwischen den husittischen Fraktionen hatte weitere Fortschritte gemacht. Alles, was aus dem Kelche trank, die große Mehr-

1) Archiv český I, 280f.

2) Trotzdem sagt Tomek, Děj. m. P. VI, 111: bylo zřejmo, že (posli we Widni) nedosáhli pro zem ani pro stranu pod oboji ničeho. Wer eben nicht sehen will, ist blind mit zwei gesunden Augen. Nicht an dem Könige, sondern an den böhmischen Herren lag es, daß das Land nicht in Ordnung kam. Noch weniger darf man König Friedrich in erster Reihe dafür verantwortlich machen, daß Rokyzana nicht Erzbischof wurde.

3) Äneas Sylvius, Epist. 188.

heit der Bevölkerung, hoffte er endlich demnächst hinter sich zu haben. Und nun sollte der alte Ränkeschmied so gänzlich über ihn triumphieren? Freilich die Wiener Verabredungen einfach umzustoßen, ging nicht an. Aber da war die Abordnung einer neuen Gesandtschaft an König Friedrich wegen der Einrichtung der vormundschaftlichen Verwaltung in Böhmen notwendig. Ließ sich nicht sofort nochmals mit dem energischen Versuche einsetzen, den König und sein Mündel selbst nach Böhmen zu bringen, um dort seinen Sitz zu nehmen? Es geschah aber umsonst. König Friedrich lehnte auch diesmal, womöglich noch höflicher als je zuvor, (Bote der Stände war Herr Haschko von Waldstein) ab [1]).

Um so energischer brachte Pirkstein die Religionsfrage in Ordnung. Nach fruchtlosen Verhandlungen in Kuttenberg, wo zum letzten Male husittisch Gemäßigte und Radikale im offenen Wortkampfe einander zu bekehren, zu überzeugen und zu überwinden suchten (Juli 1443), wurde dem früheren Beschlusse gemäß die Entscheidung dem neuen Landtage zugewiesen, dessen utraquistische Mitgliedschaft sich als eine Art oberster Synode ihres Bekenntnisses konstituierte (Januar 1444). Unter Pirksteins Vorsitze gelangten die in Kuttenberg erörterten und von den Parteien schriftlich überreichten Artikel nochmals zu eingehender Prüfung. Scharf genug stießen die Gegensätze aufeinander. Nachdem aber Rokyzana von den Lehren der Taboriten nachgewiesen, daß sie irrig und gegen den Glauben der allgemeinen Kirche seien, und ein letzter Versuch, eine Vermittelung und Verständigung betreffs der einander widersprechenden Glaubensmeinungen herbeizuführen, wie natürlich fruchtlos geblieben war, erkannte die Majorität der Versammlung dahin [2]): „das Glaubensbekenntnis des Magisters Johann Rokyzana, des Magisters Přibram und anderer Ma-

1) Staři letop. 132. 133. 134—135. Chron. vet. Colleg. in Sc. r. Hus. I, 101.

2) Es versteht sich wohl von selbst, daß darüber nicht der Landtag als solcher (mit den Katholiken) entschied (wie wieder Palacky meint), sondern nur die Gesamtheit derjenigen, welche aus dem Kelche tranken.

gister und Priester sei besser und verläßlicher, als das des Priesters Niklas Biskupetz und anderer, die ihm anhingen". Und nun stellte sie selbst ausdrücklich fest, was in den strittigen Punkten zu glauben sei, was nicht. Noch wichtiger war es aber, daß Pirkstein dieses Ergebnis sofort politisch zu verwerten verstand und eine Anzahl Städte und Edler des Landes, die sich bisher zu den Taboriten gehalten hatten, zu dem Gelöbnis bewogen wurde, in den kirchlichen Fragen sich an die Entscheidung des Landtags zu halten. Ihr Anschluß an die Pirksteinsche Partei war damit gegeben.

In anderer Art suchte sich Rosenberg diese Vorgänge zunutze zu machen. Entschlossen, wenigstens in Südböhmen dem taboritischen Anhange mit Waffengewalt den Rest zu geben, wandte er sich um Unterstützung (mit Geld) an den römischen König. Weil er aber diesen Zweck nicht erreichte, blieb der Plan, Tabor selbst anzugreifen, vorläufig unausgeführt. Immerhin hatte mit den Vorkommnissen der Jahre 1443 und 1444 der husittische Radikalismus seine Rolle im wesentlichen ausgespielt, wenn auch der Abbröckelungsprozeß noch Jahre hindurch (bis 1446) andauerte und sich Reste der Sekte bis in die späte Zukunft erhielten.

Während so die Eifersucht und Zwietracht der führenden Männer, ob auch der äußere Bruch vermieden blieb, im Wachsen waren, mehrten sich die Reibungen zwischen den Parteigenossen, Unbotmäßigkeit und Selbstsucht überall. Um die Antwort des römischen Königs entgegenzunehmen und weiteres zu beschließen, sollte ein neuer Landtag gehalten werden. Aber Böhmen war wieder ganz von Fehden zerrissen. Pirkstein selbst stand mit Meinhard von Neuhaus und den Pragern so schlecht, daß er sich entschieden weigerte, nach der Hauptstadt zu kommen, und man über einen anderen Ort zur Beratung sich verständigen mußte. Während der Verhandlungen darüber starb er unerwartet rasch am 27. September 1444 [1]), und die Früchte seiner vielfältigen Bemühungen für

1) Staří letop. 136.

das Land, für das Interesse der von ihm geleiteten Partei und ihn selbst erntete ein jüngerer Kämpfer. Ein stärkerer Geist, der längst schon an Ptatschkos Seite in die vielverschlungenen Gänge baronialer Politik in Böhmen Einblick gewonnen, trat an seine Stelle, Georg von Kunzenstadt (Kunstadt in Mähren), auf Podiebrad gesessen. Schon im September 1444, unmittelbar nach Pirksteins Tode, wurde Georg zu Kuttenberg zum Oberhauptmann (Staří) der vier Kreise gewählt und damit als Führer und Oberhaupt der utraquistisch-nationalen Partei anerkannt [1]).

Georg, geboren 1420, der Sohn Viktorins von Kunstadt und der Anna von Wartenberg, entstammte nicht einem der ersten und begütertsten Geschlechter Böhmens, ob er auch mit den Rosenbergen und Neuhausern verwandt war. Vom Oheim und Vater her erbte auf ihn der Ruhm entschiedener, opferwilliger Parteinahme für den Kelch und die Gunst der hussitischen Volkskreise, die er durch den Ernst und Eifer, mit denen er seit jungen Jahren für die nationalen Bestrebungen eingetreten war, nur erhöht hatte [2]). Längst hatte sich Podiebrad, wenn auch in zweiter Reihe stehend, diplomatisch und militärisch bewährt. Seitdem er die Führung übernommen, erwies er sich allen seinen Parteigenossen an Klugheit und Energie weit überlegen. Selbst das Ringen mit einem Ulrich von Rosenberg scheute Georg nicht, und rasch finden wir ihn am Werke, den von seinem Vorgänger erstrebten Zielen nahe zu kommen, wobei der klare Einblick in die vorhandenen Mittel und Kräfte und die ganze Rücksichtslosigkeit, mit der er sie zu nützen verstand, ihn nicht wenig förderten. Der Fehler Ptatschkos, sich durch eifrige Vertretung der österreichischen Interessen der Führung in den böhmischen Dingen zu bemächtigen, ward nicht wiederholt. Den Wettlauf um die Gunst des römischen Königs gab Georg sofort auf. Rosenberg war ihm da zufolge seiner alten Beziehungen, als Ka-

1) Staří letop. 137.

2) Über Georgs Jugend s. Tenora im Čas. česk. musea 1895, 290 ff.

tholik und Vertrauensmann der Kirche, als der tatsächlich mächtigste Mann im Königreiche zu weit voraus, auch hatten [1] Ulrich und Ptatschko erkennen müssen, daß Freundschaft mit dem legitimen Herrscherhause leicht Einbuße an Ansehen bei den eigenen Landsleuten einbringe. Aber die innere Einheit und Geschlossenheit der kalixtinisch-nationalen Partei durch die Einfügung der letzten Trümmer des taboritischen Bundes und namentlich durch einträchtiges Zusammengehen mit der Hauptstadt Prag zu vollenden, durch Fürsorge für das Gemeinwohl im Innern, soweit sein Arm reichte, und durch kräftiges Auftreten für die Rechte und das Ansehen des Königreiches nach außen seine Partei mit erhöhtem Selbstbewußtsein zu erfüllen und ihr die populären Neigungen zuzuführen, jeden Mißerfolg nach Möglichkeit zu meiden, inmitten vorsichtiger Unterhandlung sich friedliebend zu erweisen und doch stets zum Waffengange bereit zu sein, den Kampf energisch bis zu Ende zu führen, wenn es dazu kam, als seinen Endzweck aber die Versöhnung anzusehen, das war der Weg, auf dem der neue Führer vorwärts strebte. Dabei zeigte sich Podiebrad „stets vorsichtig wie eine Schlange", und „bei der weisen Wahrung des gemeinen Wohles ließ er das eigene niemals aus den Augen; auch verschmähte er nicht Mittel der List oder Härte zu Zwecken, die er für gut und notwendig erkannte" [2]); aber sein Patriotismus war aufrichtig, der Gesamteindruck seiner öffentlichen Tätigkeit in den ersten Jahren ein solcher, daß auch der scharfblickende römische Kuriale ihm das Lob der Rechtschaffenheit und des Edelmutes nicht vorenthalten mochte, ob er auch Georg vom hussitischen Irrtum angesteckt fand. Und wenn Herrn Georgs Äußeres nicht imponierte — er war eher klein als groß, die Gestalt massig, die Züge slawisch —, so ver-

1) Über Ulrich s. auch Joh. Mark im Progr. des k. k. Gymn. zu Krumenau (Böhmen), 1874.

2) Palacky, Gesch. v. Böhm. IV, 1, 149. Daß P. Georg in gewisser Hinsicht hinter Pirkstein zurückgestellt, ist ungerechtfertigt und resultiert aus der irrigen Erfassung und der großen Überschätzung des Charakters und der Tätigkeit Hinkos.

riet doch das blitzende Auge den innewohnenden scharfen Verstand und das gefällige Benehmen die überlegene Klugheit, die diesen Mann auszeichneten [1]).

So bedeutende Eigenschaften hätten Podiebrad binnen kurzem bedeutende Erfolge sichern müssen, wäre ihm nicht ein Ulrich von Rosenberg gegenübergestanden, an realer Macht Georg mehr als gewachsen, in der Wahl der Kampfesmittel noch skrupelloser als er, im Reden und Tun, in Kämpfen und Praktiken längst dort Meister, wo der jüngere Rivale sich erst selbständig versuchen mußte. Auch Rosenberg hörte nicht auf zu versichern, wie sehr ihm das Wohl des Landes am Herzen liege und daß er alles dafür zu tun bereit sei: gehe es trotzdem nicht, wie er wolle, so seien eben die Verhältnisse daran schuld, die Parteiungen im Lande, der Mangel an Einigkeit [2]). Wenn die Nationalpartei darauf hindrängte, daß der junge Ladislaus ins Land gebracht werde, so konnte Rosenberg einwenden, daß damit gar nichts erreicht sei; der König sei ein Kind, könne also nicht selbst regieren und müßte, auch wenn er in Böhmen residiere, die Verwaltung doch wieder den Beamten überlassen, wie es jetzt auch geschehe. Zudem treffe ja die Verantwortung den römischen König, der als Vormund die Erziehung des königlichen Knaben für sich in Anspruch nehme und sich ebenso weigere, Ladislaw, solange er unmündig sei, nach Österreich und Ungarn zu bringen, wie nach Böhmen. Erhoben die Gegner Forderungen, die populär waren, oder sich auf frühere landtägige Beschlüsse stützten, so hütete sich Ulrich vorsichtig, dagegen zu sein; nur überließ er auch die Ausführung den Urhebern, die häufig nur zu mangelhaft ausfiel, weil ihnen die Einsicht fehlte oder ihr materieller Einfluß auch im Lande

1) Vgl. insbes. Äneas Sylvius, Histor. Friderici III. apud Kollar, Analecta Vindob. II, 181. Das Urteil Enea Silvios zu dieser Zeit ist aber ungleich günstiger als jenes, das Pius II. von Georg als Papst gewann, es kann also, was Palacky (IV, 1, 119) unbeachtet ließ, nur für eine gewisse Zeit in Betracht kommen, wobei auch die runde Schreibweise Eneas nicht zu übersehen ist.

2) Archiv český I, 289—291; vgl. auch III, 30—32.

selbst nur in gewissen Strichen dazu genügte. Gegen jede Bestrebung eine Gegenströmung zu erzeugen, hielt ja bei der Zügellosigkeit im Lande nicht schwer, und Ulrich wußte da stets an rechter Stelle einzugreifen. In der einen Hauptfrage, hinsichtlich der Bestätigung Rokyzanas und der Aussöhnung der Kalixtiner untereinander, dann der weiteren Klärung ihres Verhältnisses zur Gesamtkirche erschien das zudem kaum nötig. Rokyzana hatte sich eine Reihe persönlicher Gegner geschaffen, die ihm in den Weg traten, wo sie konnten. Schon war er auch wieder mit Magister Přibram und dessen Prager Anhange zerfallen, wohl, weil Přibram keine Lust bezeigte, für die Anerkennung Rokyzanas in der Hauptstadt einzutreten und mitzuwirken, als man das Prager Domkapitel gegen die Kompaktaten zwingen wollte, sub utraque zu kommunizieren [1]). Hier winkten nur spärliche Lorbeeren. Als sich Podiebrad auf dem Landtage zu Böhmisch-Brod (1446) energisch und mit Erfolg für Rokyzana eingesetzt hatte, und eine gemeinsame Aktion aller Stände des Königreiches zugunsten Rokyzanas unternommen werden sollte, traten hinterher nicht bloß die katholischen Barone, sondern auch die Prager dagegen auf. Bei dem Papste (Eugen) aber wurden gegen Rokyzanas Bestätigung so schwere Bedenken, gegen seine persönliche Führung so vielerlei Klagen vorgebracht, daß die Kurie, ob auch der Böhmisch-Broder Beschluß auf den nachfolgenden Landtagen zu Prag und Pilgram wiederholt wurde und ihr damals an dem guten Einvernehmen mit den Böhmen unzweifelhaft gelegen war, die Erfüllung der Bitte versagte. Böhmen bedürfe, so erklärte der Papst unumwunden, eines Oberhirten, der keiner Partei zuwider sei, doch sei er bereit, zur Prüfung der Sache den Kardinal Don Juan Carvajal nach Böhmen zu entsenden. In der Hauptstadt erregte Podiebrads parteimäßiger Versuch, die alleinige Geltung der Communio sub utraque und die Anerkennung Rokyzanas zu erreichen, geradezu Widerwillen und Mißtrauen. Auch er durfte es gleich Hinko von

1) Vgl. das Schreiben der Kelchner an die Stadt Prag im Archiv česky I, 291.

Pirkstein lange Zeit hindurch nicht wagen, an Versammlungen innerhalb ihrer Mauern teilzunehmen.

Am schwierigsten war Georgs Stellung in der Königsfrage, da ihm die frühere Haltung Pirksteins und der eigenen Partei (1443) überall im Wege stand. Hier zeigte er sich auch zuerst in seiner ganzen rücksichtslosen Verwegenheit. Podiebrad, in seinen Versuchen, den jungen König ins Land zu bringen und damit den Sturz der jetzigen Machthaber, Rosenbergs und Neuhaus' herbeizuführen, keineswegs glücklich, leugnete zuletzt kühn, daß man Ladislaw auf Grund seines Erbrechtes als König anerkannt habe, so sicher dies, wenn auch nicht durch einen solennen Akt, von beiden maßgebenden Parteien geschehen war, und ging so weit, wieder mit fremden Fürsten (wir wissen nicht ob ernstliche) Verhandlungen über ihre Erhebung auf den böhmischen Thron anzuknüpfen. Die Folge war nur, daß Rosenberg Gelegenheit fand, das Erbrecht des Königskindes um so entschiedener in den Vordergrund zu stellen und dabei die große Mehrheit der Stände, namentlich der Bürgerschaften, um sich zu scharen. Die Städte stellten sich auch nachdrücklich dem Antrage des Podiebrader entgegen, einen Landesverweser zu wählen (Martinilandtag 1446), da sie darin nicht patriotische Fürsorge für die Herstellung der öffentlichen Ordnung, sondern den Versuch erkannten, das Land der Herrschaft einer Partei zu überantworten, und Rosenberg stimmte ihnen klug zu. Die Sache fiel zu Boden, sobald Podiebrad erkannte, daß weder er noch einer der Seinen Aussicht habe, gewählt zu werden. Auch er kam so jahrelang nicht vorwärts: Rokyzana blieb unbestätigt, die Hauptstadt von Parteiungen zerrissen wie das ganze Land, sein mächtigster Mann im Innern wie erster Repräsentant nach außen war nach wie vor Ulrich von Rosenberg. Georg empfand das wohl und er schien sich zu bescheiden, seine Versuche, sich an die erste Stelle emporzuschwingen, aufzugeben. Sein Verkehr mit Rosenberg, der nie eigentlich gestockt hatte, ward herzlicher, anscheinend wirklich vertrauungsvoll. Damit endlich gelang es den Schlauen zu überlisten.

Und konnte denn der alte, erprobte Parteiführer nicht annehmen, der jüngere Partner sei zaghaft, müde geworden, habe den Wettlauf aufgegeben? Bisher war Ulrich Sieger über alle Rivalen geblieben, so oft und so viele ihrer kamen: da mochte er sich wohl dem Glauben hingeben, daß seine Unüberwindlichkeit endlich anerkannt sei.

Es war Selbsttäuschung zu meinen, daß Podiebrad den Kampf aufgegeben. Er suchte nur eine Waffenruhe, um neue Kräfte, neue Helfer zu gewinnen für die endliche Entscheidung. Rastlos arbeitete er, während Rosenbergs Wachsamkeit durch die, wie Ulrich leicht voraussah, erfolglose Gesandtschaft des Landtages an Papst Eugen in Sachen der Bestätigung Rokyzanas sich einschläfern ließ, an der inneren Festigung seiner Partei. Konsequent und, wo dies ohne zu großes Aufsehen geschehen konnte, mit aller Rücksichtslosigkeit vertrat er deren Interessen, selbst den Pragern gegenüber, die letzten Reste der Taboriten wurden zum Anschlusse gebracht. Noch wichtiger war, daß die Gegenbestrebungen der Katholischen, die weit über die Nichtbestätigung Rokyzanas hinausgingen, und namentlich die Weigerung des Bischofs von Meißen, wie bisher die utraquistischen Priester zu weihen, in den Kelchnerkreisen den Eifer für ihre Sache neu belebten. Georg, der sich überall als Vorkämpfer der Kompaktaten zeigte, gewann so auch dort Sympathien, wie er sie sonst nicht besaß. Schon zur Zeit, als er auf dem Pilgramer Landtage (Juli 1446) forderte, daß die Stände einhellig den früheren Abmachungen gemäß die Weihe und Bestätigung Rokyzanas als erwählten Erzbischofes durchzusetzen hätten, stand das ganze utraquistische Böhmen hinter ihm. An den deutschen König wurde wieder gesandt mit dem Ersuchen, längstens bis Ende 1447 den jungen Ladislaus nach Böhmen zu schicken; man werde ihm Verweser an die Seite setzen und für angemessene Einkünfte sorgen [1]). Ulrich von Rosenberg übersah aber die Tragweite solcher Entwickelung um so leichter, als man ohne großen Scharfsinn

1) Archiv český I, 294.

vorausberechnen konnte, daß die beiden böhmischen Botschaften, die an den Papst wie die an König Friedrich (vom November 1446), ganz sicher unverrichteter Sache heimkehren würden. In der Tat beraumte zwar der Kaiser eine Verhandlung für Michaelis 1447 an, ließ aber dann durch Prokop von Rabenstein einfach den früheren Bescheid wiederholen [1]).

Das war Herrn Ulrichs Werk. Er irrte nur, daß er seine Schritte unbeachtet glaubte: jetzt gewann Podiebrad die Belege, um (Martini 1447) vor seinen engeren Parteigenossen das hinterlistige Vorgehen Ulrichs nachweisen zu können. Die Folge war, daß man alsbald beschloß, eine Änderung der Lage im Notfalle auch durch Waffengewalt zu erzwingen und dazu Vorbereitungen zu treffen. Streitigkeiten böhmischer Adeliger und Kriegsleute mit Herzog Wilhelm von Sachsen-Thüringen sowie alte und neue Reibungen der Krone mit dessen Bruder Kurfürst Friedrich von Sachsen boten dabei den erwünschten Anlaß, sich als den Verfechter patriotischer und landsmännischer Interessen aufzuspielen.

Die Sache war nicht unwichtig. Böhmische Söldner unter Peter von Sternberg (auf Petschau), Albrecht und Heinrich von Kolowrat, Peter Kdulinetz von Ostromiersch, Johann Calta von Steinberg u. a. [2]) hatten sich im Frühjahre 1447 trotz der Warnung des eben aus Meißen heimkehrenden Zdenko von Sternberg an den Thüringer Fürsten auf ein Vierteljahr verdungen, ihm in seinem alten Streite mit seinem Bruder, dem Kurfürsten, beizustehen. Aber ehe noch die Geworbenen bei Wilhelm in ganzer Stärke versammelt waren, kam es mit dem Kurfürsten zu einem Waffenstillstande (28. Mai), und nun wäre der Herzog der Böhmen gern ohne Opfer ledig geworden. Er bewog sie daher, gemeinsam mit ihm und brandenburgischen Scharen [3]), dem Erz-

1) Staří letop. 149, n. 460.

2) Auch Wilhelm von Ilburg (Eulenburg), Dietrich von Janowitz, Zawisch von Klingenstein, Johann von Kostelzen werden genannt. Vgl. Font. rer. Austriac., 2. Abt. XLII, Wien 1879, 53.

3) Vgl. Font. rer. Austriac., 2. Abt. XLII, 38. Die Brandenburger

bischofe Dietrich von Köln zuzuziehen, der seit längerer Zeit umsonst bemüht war, seine aufständischen Städte und Vasallen in Westfalen wieder zu unterwerfen. Nach ihrer Vereinigung mit Kurfürst Dietrich und seinem Bruder, dem Bischofe von Münster, gewannen die böhmisch-thüringischen Scharen eine Anzahl Städte und Burgen im Lippischen und der Grafschaft Mark, welche Gebiete schwer geschädigt wurden, vermochten aber weder Lippstadt noch das wichtigere Soest, das klevesche Abteilungen verteidigen halfen, einzunehmen. Schon früher hatte es wiederholt Streit wegen Sold, Kost und Schadenersatz gegeben. Nun entbrannte er wieder, da weder der Kölner Erzbischof die nötigen Mittel zur Ablöhnung, noch Herzog Wilhelm genug Geld für angemessene Verpflegung auf der Heimfahrt besaß. Als die Söldner sich größtenteils von ihm trennten (nächst Eisenach), blieben sie unbezahlt [1]), mußten zudem für sich selbst sorgen, auch bald aus Not ihre Beutestücke verkaufen, ja zuletzt den Bevölkerungen, durch deren Sitze sie zogen, mit Gewalt den Lebensbedarf wegnehmen. Sowie dabei Beute nicht verschmäht wurde, wehrte sich jeder der Geschädigten, so gut es ging, und auch Kurfürst Friedrich von Sachsen, der mit einem Heere den Zug durch seine Lande überwachte und die Söldner umsonst für sich zu gewinnen trachtete [2]), und die

ritten schon unter den Gleichen vom Heere weg und zogen heim, da ihnen die böhmischen Gefährten wegen der Unordnung und ihres Ungehorsams zuwider wurden. Über den Zug handelte ich im Neuen Archiv f. sächs. Gesch. II, 2, 97 ff., wo auch die Quellen und Literatur verzeichnet sind. Weiteres Material bietet Bd. 21 der Chroniken der deutschen Städte (Chroniken der westfäl. u. niederrhein. Städte II: Soest, herausg. von Hansen, Leipzig 1889), 153 ff. 259 ff. 321 ff. und insbes. J. Hansen, Westfalen und Rheinland im 15. Jahrh. Erster Band: Die Soester Fehde, Leipzig 1888 (Publikat. aus d. Preuß. Staatsarchiven, Bd. XXXIV). Sonst vgl. zu den älteren Darstellungen von Emminghaus, Memorabilia Susatensia, Jena 1749 und F. Wiskott, Beiträge zur Gesch. d. Stadt Soest, Soest 1857, noch Palacky IV, 1, 178 ff. und W. Tomek, Děj. m. P. VI, 146 ff., letzterer ohne wie so oft seine Quelle zu nennen.

1) Font. rer. Austriac., II. Abt. XLII.

2) Font. r. Austr. l. c. 49.

Seinen taten den Böhmen vielfältig Abbruch. Im kläglichsten Zustande, halb verhungert, gelangten die Reisigen und Rotten unter der Führung Heinrichs von Kolowrat endlich durch das Vogtland und an Eger vorüber in die Heimat, bis vor Königswart von sächsischen Mannen verfolgt und beaufsichtigt [1]). Jene aus Ostböhmen und die Mährer, die am Zuge teilgenommen, „führten zwanzig Wagen mit Kranken und Verwundeten mit sich, viele Wagen gestopft voll mit Beute, aber auch leere. Die Mährer waren bettelarm, entblößt nicht nur von Genossen, sondern auch von Habe und Pferden" [2]).

Herzog Wilhelm hatte seinen böhmischen Helfern außer Lohn und Entschädigung für erlittene Schäden, wofür er ihnen während der Fahrt zur Sicherstellung die Städte und Schlösser Weida, Arnshaug, Neuenstadt, Ranis, Pösneck, Triptis und Auma verpfändete [3]), ausdrücklich angemessene Verpflegung auf dem Zuge zugesagt, „iglichen Tag zwei Leiblein Brotes auf eine Person und dazu Bier und auch Fleisch und Fastenspeise, was sich iglichen Tag gebüret"; könnte er das einen Tag nicht, so sollten sie dafür alles den zweiten doppelt erhalten; dauere die Not aber bis zum dritten Tage, dann wolle er mit ihnen aufbrechen, umkehren und heimziehen. Das hatte er keineswegs eingehalten und er und sein Bruder hatten auch sonst den Grimm der Söldner erregt.

Auf dem Rathause zu Prag klagten Heinrich von Kolowrat und andere Führer vor Schöffen und Gemeinen, wie ungebührlich man an ihnen getan und sie durch Falschheit und Verrat in große Schäden und Gefahren gebracht habe: ganz Böhmen war erfüllt von Teilnahme für die Geschädigten und voll Erbitterung über die Meißner Fürsten [4]). Herzog Wilhelms Entschuldigungen, daß die Böhmen selbst durch ihre Raublust und Unbotmäßigkeit den Erfolg des Zuges geschädigt,

1) Font. r. Austr. l. c. 47.
2) Staří letop. 147—148.
3) Font. r. Austr. l. c. 32. Die Schadlosbriefe waren aber bereits ausgestellt, ehe die Böhmen über die Grenze zogen. Vgl. ebd. 30, n. 18.
4) Staří letop. 146. 147—148, n. 447. 454. 455.

die Bewohner der Landschaften zum Widerstand gezwungen und ihn gehindert hätten, von dem Erzbischofe von Köln und anderswoher das Geld zu ihrer Zahlung zu gewinnen, daß sie endlich selbst durch ihre mutwillige Trennung von ihm sich in Gefahr gebracht, wurden mißachtet [1]). Der ganze Podiebradsche Bund begann zu rüsten und dem Herzoge blieb schließlich nichts anderes übrig, als sich dem Schiedsspruche Georgs von Podiebrad und Alschos von Sternberg zu unterwerfen.

Obwohl nun die Entscheidung zugunsten der Söldner lautete, und der Herzog denselben annahm [2]), blieb die Gegnerschaft zu Meißen bestehen. Der Bund legte die Waffen um so weniger nieder, als das Vorgehen des Kurfürsten von Sachsen den Söldnern gegenüber wieder die alten Streitigkeiten in den Vordergrund rückte, die zwischen ihm und dem Lande Böhmen schwebten. Friedrich hatte alle einst böhmischen Lehen und Allode „jenseits des Waldes" in der Hand, er besaß aber auch durch den Besitz von Brüx, Dux und Riesenburg festen Fuß in Böhmen selbst und hatte ebenso in den Streit um die Burggrafschaft Elbogen eingegriffen, welche Wilhelm von Eulenburg den Schlicken entziehen wollte, wie er im Lausitzer Tieflande Friedrich von Schönburg das wichtige Hoyerswerda abgewann. Die Eulenburge, Schönburge suchten wie früher die von Dohna und später die Vitzthum, beide Familien seit ihrer Verdrängung aus Meißen Todfeinde der Wettiner, Rat und Hilfe in Böhmen und insbesondere bei dem Podiebradschen Bunde [3]), der sich nur allzugern zum Anwalt der Landesinteressen machte.

Dagegen scheute sich Rosenberg nicht, seine Beziehungen zu dem Kurfürsten von Sachsen gerade jetzt um so inniger zu knüpfen. Gegen Ende des Jahres 1447 schien der Krieg zwischen Böhmen und Meißen dem Ausbruche nahe und auch König Friedrich als Vormund Ladislaws geriet in Besorgnis. Sein Verhältnis zu den Ständen war ohnehin unbefriedigend:

1) Font. r. Austr. l. c. 37 sqq., n. 23; 52 sqq., n. 27.
2) N. Arch. f. sächs. Gesch. II, 127.
3) Die Belege insbes. im Archiv český II, 26. 255. 441; III, 42. 43. 437.

das Königreich gehörte seinem Mündel, und der sächsische Kurfürst war sein Schwager. Rosenberg beruhigte den König, sowie er selbst den Stand der Dinge für ungefährlich hielt. In eben jenen Tagen hatte er bei gewissen Reibereien mit den Taboriten die bereitwilligste Unterstützung bei Georg Podiebrad gefunden. Er vertraute Georg und geriet selbst dann nicht in Unruhe, als auf dem neuen Landtage (Februar—März 1448) die Podiebrader mit großer Schärfe den König Friedrich zu kräftiger Intervention in den Anliegen des Landes aufforderten, ja geradezu erklärten, sie fühlten sich durch sein Verhalten auch schon aller Verpflichtungen gegen den Prinzen Ladislaw entbunden und würden sich einen anderen Herrn suchen. Wie oft war ja ähnliches angedroht worden! Auch ließen sich die Stände wirklich wieder bewegen, die ganze Angelegenheit auf den nächsten (Georgi-)Landtag zu verschieben [1], auf dem der Zusage der Kurie gemäß in Anwesenheit des Kardinallegaten Carvajal die kirchlichen Angelegenheiten Böhmens dauernd geordnet werden sollten.

Don Juan de Carvajal, der jetzt und langehin auf die Geschicke Böhmens bedeutsamen Einfluß gewann, war von Haus aus ein Gegner der Kompaktaten, die nach seiner Meinung eine praktisch in keiner Weise wertvolle, wohl aber sonst in mehrfacher Hinsicht bedenkliche Ausnahmestellung Böhmens innerhalb der großen kirchlichen Gemeinschaft begründeten. Carvajal wußte aber auch, daß die so harmlosen Zugeständnisse des Baseler Konzils den Deckmantel bildeten für eine lange Reihe von Gebräuchen, Übungen und Meinungen, welche mit den Kompaktaten nichts zu tun hatten, ja zum Teil direkt gegen Liturgie und Dogma der Kirche verstießen. So kam er nach Prag, nicht um im Sinne der kalixtinischen Priester die mit den Baselern Artikeln begonnene kirchliche Reform angemessen auszugestalten und sonstigen Wünschen der Böhmen zu entsprechen, sondern womöglich durch sein gewichtiges Ansehen, die Kraft seiner Argumente und den Hinweis

1) Zu den Landtagsverhandlungen s. Archiv český II, 227 ff.

auf die Ersprießlichkeit, ja Notwendigkeit auch der äußeren Einheit zwischen Böhmen und der allgemeinen Kirche die Aufgebung jener Besonderheiten zu erreichen. Der Legat hatte noch eben große Erfolge als Unterhändler zwischen der Kurie, König Friedrich und dem Reiche bei Aufgebung der deutschen Neutralität und der Wiederanerkennung des römischen Papstes als Kirchenoberhauptes weit über Erwarten errungen [1]). Um so zuversichtlicher mochte er erwarten, auch in Böhmen ans Ziel zu kommen, wenn er nur mit ganzem Ernst und Eifer ansetze. Am Nachmittage des 1. Mai 1448 hielt Carvajal, freudig und festlich begrüßt, seinen Einzug in Prag [2]).

Der Kardinal war weder gut unterrichtet, noch beurteilte er selbst die Sachlage richtig. Noch vor kurzem (November 1447) waren die Bullen Papst Nikolaus' V., in denen er der Prager Universität ihre Privilegien bestätigte, mit großer Freude aufgenommen und auf das feierlichste in der Teinkirche verkündigt worden [3]). Als dann (6. Dezember) der Stadtrat in einer Anwandlung von Reformeifer gegen den Luxus und die Kleiderpracht der Studierenden einschreiten wollte, richtete er nichts aus [4]). Waren nicht doch schon neue Zeiten, neue Menschen da? Gewiß! Aber noch lebte, ob auch in der Bevölkerung das Verständnis zum Teil geschwunden war, eine Reihe von Männern im Lande, die einst mit ganzer Kraft für die Besserung der kirchlichen Verhältnisse gestritten. Nun hatten sie zwar den Gang der Dinge seit der Lipaner Schlacht nicht ändern können, aber auf die alten Erfolge und Hoffnungen so ganz zu verzichten, fiel ihnen unmöglich. Die Kompaktaten blieben für sie trotz allem eine große Errungenschaft, ein heiliges nationales Gut, das man hochzuhalten und zu mehren, nicht aber kleinmütig aufzugeben hatte. Mit Staunen, Schmerz,

1) Vgl. Arch. f. österr. Gesch. LXXV, 148 ff. 166 ff.

2) Vgl. dazu und zum Nachfolg. Archiv český II, 25; III, 24. 26. Staří letop. 150—152, n. 465. Sonst s. Joh. Cochlaeus, Histor. Husitarum und Palacky, Gesch. v. Böhmen IV, 1, 184 ff.

3) Staří letop. 149, n. 462.

4) Ebd. 150, n. 464.

Unwillen vernahmen sie nun aus dem Munde des Legaten, daß die Utraquisten nichts Besseres tun könnten, als dem geheiligten Kelche und allem, was sonst so schwer erkämpft war, zu entsagen, und auf ein römisches Machtwort hin zu den alten Ordnungen zurückzukehren. Die persönliche Enttäuschung Rokyzanas, der seine Hoffnung auf Bestätigung im Erzbistume gründlich vernichtet sah, kam dazu. Der kelchnerische Eifer, der Widerspruch der kalixtinischen Priesterschaft gegen den Legaten, auch so maßvoller Männer wie Johann Přibram, damals Vizekanzler der Universität [1]), und Prokop von Pilsen, wurde noch mehr aufgestachelt, als sie merken mußten, daß die Bemühungen des Legaten in der Tat Erfolg versprachen und manche, namentlich aus dem hohen Adel des Landes, die Geneigtheit verrieten, den Kelch aufzugeben. Da trugen sie ihren Grimm in die Prager Volksmassen, und mit solchem Ungestüm erhoben sich diese gegen die Neuerung, daß der Kardinal, persönlich aufs äußerste gefährdet, am 23. Mai Prag unter dem Schutze Rosenbergischer Reisiger eiligst verließ. Daß Carvajal inmitten der tumultuarischen Abreise vergessen hatte, das ihm zur Einsichtnahme übergebene Original der Kompaktaten zurückzustellen, trug ihm noch den schimpflichen Verdacht ein, er habe die wertvolle Urkunde entführen wollen. Von städtischen Berittenen verfolgt und eingeholt, erreichte er trotz vieler Entschuldigungen nur mit Mühe, daß man ihn nicht unterwegs zwang, sein Gepäck zu durchsuchen und das Kleinod herauszugeben. Er tat es dann in Brneschau.

Bald darauf traten Meinhard von Neuhaus, die Kolowrate, Hasenburge und andere Barone der Mahnung des Kardinals folgend zum katholischen Ritus zurück. Dagegen beschlossen die Prager neuerdings die alleinige Geltung des Kelches in ihren Mauern. Noch wichtiger war, daß die Mehrheit der Bürgerschaft auch politisch zu den Podiebradern hinneigte und diese bereits auch einen Teil der katholischen Barone, wie den ehr-

1) Mon. univ. Prag. I, 2, 36: Liber decanorum facult. philosophicae 1367—1585.

geizigen selbsüchtigen Zdenko von Sternberg, der sich besonders enge an Georg angeschlossen hatte, Burian von Guttenstein auf Breitenstein (bei Pilsen), Wilhelm von Riesenberg und Raben, Niklas Hase von Hasenburg zu den Ihren zählte. In der Parteiversammlung zu Kuttenberg (24. Juni) beschlossen die Führer der Nationalpartei, die sich nochmals zu gegenseitigem innigsten Beistande zusammenschlossen, unverweilt mit ganzer Macht die Entscheidung zu suchen und sich vor allem Prags zu bemächtigen. Zwei Heere, das eine aus den Aufgeboten der östlichen, das andere von Adel und Städtern der westlichen Landesteile gebildet, wurden versammelt, die Gegenpartei durch die Ausstreuung, es gelte den Kurfürsten von Sachsen zu überziehen, getäuscht und Rosenberg selbst im entscheidenden Momente von Podiebrad verleitet, mit Johann von Schwihau und Riesenberg in Botschaft des ganzen Landes zum Kaiser zu reiten.

Als alles vorbereitet war, erhob sich gegen Ende August das bei Kuttenberg stehende Ostheer unter Podiebrads Führung angeblich zum Zuge gegen die Meißner. In der Nähe Prags angekommen, begann Georg aus nichtigen Gründen Streit mit der Stadt, sagte ab und nahm sie unter Beihilfe seines Anhanges schon in der Nacht vom 2. auf den 3. September durch einen Handstreich, wobei der Burggraf Meinhard von Neuhaus in die Hände der Podiebrader fiel und wieder einmal die Judenstadt geplündert wurde. Hans von Kolowrat und die übrigen Häupter der Rosenbergischen Partei in Prag waren rechtzeitig geflüchtet. Auch das Domkapitel und die ihm ergebene Geistlichkeit verließ die Stadt, ebenso die deutsche Studentenschaft, die sich in den letzten Jahren wieder in ziemlicher Zahl an der Prager Universität eingefunden hatte [1]). „Eine spärliche Anzahl von Bakkalaren", sagt das Amtsbuch der Universität zum Jahre 1448 [2]), „kein Magister wurde kreiert wegen des Umsturzes, der damals im Königreiche eintrat."

1) Staří letop. 152—155, n. 468.

2) Liber decan. facult. phil. in Mon. univ. Prag. III, 38, Anm. Vgl. Z. Winter, Děje vysokých škol Pražských 14.

Dafür hielt Rokyzana schon am 10. September seinen Einzug in Prag, nicht viel weniger festlich begrüßt, als vor kurzen Monaten der Legat. Sein Wille war fortan in kirchlichen Dingen, ja nicht bloß in diesen allein, für die kalixtinischen Teile Böhmens maßgebend.

Der gefangene Oberstburggraf war nach dem festen Podiebrad gebracht worden. An seiner Stelle übernahm das Amt Zdenko von Sternberg. Alscho von Sternberg wurde Oberstkämmerer, Niklas Hase von Hasenburg Oberstlandrichter, auch der Rat mit Anhängern Podiebrads besetzt. Die gegen Meißen gesandte Heeresabteilung kehrte bald ohne große Kriegstaten, „aber freudig und mit großer Beute", wieder heim [1]). Die Gegner waren vollständig überrascht, die Bestürzung und Besorgnis nicht bloß bei ihnen allein außerordentlich groß. Ulrich von Rosenberg suchte, da Gewalt im Augenblicke nicht möglich war, die Dinge durch Geduld und Klugheit zu meistern. Er überließ die Vertretung der Parteiinteressen zunächst dem jungen Ulrich von Neuhaus, dem Sohne Meinhards. Während dieser, wohl vor allem um mit seinen Freunden Zeit zur Rüstung zu gewinnen, durch Bitten und Mahnungen seinen Vater frei zu bringen trachtete, bestürmte Rosenberg den Kaiser, den Kurfürsten von Sachsen und wen er sonst gutgesinnt glaubte, sofort einzuschreiten, ohne aber mehr als papierene Hilfe zu erlangen. Doch traten die Taborer, mit dem Vorgehen der Podiebrader nicht zufrieden, vom Bunde mit Podiebrad zurück, und die Machthaber von Kolin und Nachod (Friedrich von Straßnitz und Johann Kolda von Žampach) schlossen mit Ulrich von Neuhaus geradezu Hilfsverträge, da sie bei ihrer unbotmäßigen Art die neue Übermacht der Podiebrader und Georgs bekannte Strenge mehr fürchteten, als die bisherigen schwankenden Verhältnisse.

Rosenberg, der selbst jetzt noch über den Ehrgeiz und die Energie Podiebrads nicht im klaren war, behielt seine vermittelnde Stellung sogar noch bei, als der offene Kampf

1) Staří letop. 155, n. 469. Chron. terrae Misnensis in Sc. r. Saxon. ed. Mencke II, 359. Die Sachsen waren danach in großer Rüstung, aber unter sich zwieträchtig.

zwischen den Parteien begonnen hatte. Nach kurzem Waffengange zwischen den Parteien im November und Dezember 1448, der ohne besondere Vorfälle verlief und namentlich von seiten Rosenbergs ohne größere Kraftanstrengung geführt wurde, kam es in Sobieslau (10. Januar 1449) nochmals zu einer persönlichen Verhandlung zwischen ihm und Georg von Podiebrad, die auf einer größeren Versammlung von Parteigenossen zu Přibram fortgesetzt wurde. Da Ulrich von Neuhaus die Freilassung seines Vaters und dessen Wiedereinsetzung in sein Amt, kurz für ihn wie für alle Vertriebenen völlige Wiederherstellung der Dinge, wie sie vor dem 2. September bestanden, forderte, war bei der Sachlage die Aussöhnung unmöglich. Rosenberg hielt trotzdem an der Fiktion fest, alles bis jetzt Geschehene als Privatsache zwischen Ulrich von Neuhaus und seinen Helfern mit der Podiebradschen Partei zu behandeln. Er ließ sich gern in das zu ihrer Beilegung eingesetzte Schiedsgericht wählen und setzte die Verhandlungen mit Georg auch dann noch fort, als Meinhard von Neuhaus (1. Februar 1449) gestorben war und sich seine Partei auf einer Zusammenkunft bei dem Großprior des Malteserordens in Böhmen, Wenzel von Michelsberg, in Strakonitz (6. Februar) einmütig zur Wiedereröffnung der Fehde am 5. März, falls man bis dahin mit Georg (bei der in Aussicht genommenen Pilsener Friedensverhandlung) zu keiner Einigung gelange, verpflichtet hatte: man wollte umfassende kriegerische Vorbereitungen treffen und selbst auswärtige Hilfe suchen.

Georg blieb in Pilsen aus. Nun kam es wirklich zu neuen Kämpfen in verschiedenen Teilen Böhmens, ohne entscheidenden Erfolg; aber auch wieder (Anfang April) zum Abschluß einer Waffenruhe, die bis Georgi 1450 dauern und zur Erledigung aller Streitsachen durch den Spruch von vier Schiedsrichtern, je zwei von jeder Seite, benützt werden sollte: mit 10000 Schock römischer Groschen sollte bestraft werden, wer sich dem Spruche nicht füge.

Trotzdem war es unzweifelhaft schon damals Rosenbergs Absicht, wieder die Waffen zu ergreifen, falls nicht auf fried-

lichem Wege die Wegnahme Prags mit ihren Folgen für ihn und seine Bündner wettgemacht werden könnte. Er wußte durch eine Reihe von Formfragen die Entscheidung durch das Schiedsgericht hinauszuziehen, dann auf dem Iglauer Landtage (August—September) auch die Verhandlung mit dem deutschen Könige nach seinen Zwecken zu gestalten und jedes engere Einvernehmen zwischen ihm und den Podiebradern zu verhindern. Immerhin zeigten sich diese in den Beratungen als Meister und Führer. Mit großer Stimmenmehrheit fällte der Landtag in dem Streite zwischen Markgraf Friedrich von Brandenburg und dem sächsischen Kurfürsten um die Lausitz — der letztere forderte das Land mit Unterstützung König Friedrichs gegen Erlegung der Pfandsumme von Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg, der sie von dem Herrn von Polenzk erworben hatte, weil schon Königin Elisabeth 1441 ihm zugleich mit seinem Bruder Wilhelm als Gemahl ihrer Tochter Anna das Recht dazu verliehen hätte — eine dem sächsischen Bewerber, dem Gönner Rosenbergs, durchaus ungünstige Entscheidung. Die Niederlausitz blieb in der Hand der Hohenzollern, Meißen selbst aber ward neuerdings durch böhmische Abteilungen bedroht [1]). Und als endlich (22. März, 13. April 1450) das ersehnte Bündnis zwischen Kurfürst Friedrich von Sachsen und dem Strakonitzer Bunde, zu dem jetzt auch die Herren Heinrich der Ältere Reuß von Weida, Friedrich und Alexius von Schönburg und die Städte Pilsen, Budweis und Kaaden gehörten, in letzterer Stadt zustande kam, da war bereits auch (27. März zu Wunsiedel bei Eger) der Vertrag beredet, durch welchen sich die Markgrafen von Brandenburg, Herzog Wilhelm von Sachsen-Thüringen und Herzog Otto von Bayern-Moosbach den Podiebradern zur ausgiebigsten Unterstützung gegen Kurfürst Friedrich von Sachsen verpflichteten [2]). Rosenberg war wieder

1) Font. r. Austr., 2. Abt. XLII, 57, n. 81. Zur Sache s. Droysen, Gesch. d. preuß. Politik II, 1², 84 ff.

2) Die Verträge vom 22. März (13. April) und vom 27. März in den Urkundlichen Beiträgen zur Geschichte Böhmens 1450—1471, ed. F. Palacky, Font. rer. Austr., 2. Abt. XX (Wien 1860), 1—6,

überholt, sowie alle Hoffnungen, die er auf König Friedrich gestellt, eitel blieben. Sein Hochmut ließ nun endlich die Flügel sinken: „Bitte für uns den lieben Gott", schreibt er an seine Tochter Berta [1]), „daß er uns helfe, damit die Stürme in den Ländern zur Ruhe kommen und er uns gebe, was zum Heile unserer Seelen gereicht." Aber er wagte doch einen letzten gewaltsamen Versuch, ließ die Pilgramer Verhandlungen nutzlos verstreichen und begann mit seinen Bündnern im Mai 1450 den Entscheidungskampf. Er fiel gegen ihn aus. Wohl erzielten die „Strakonitzer" anfänglich einige Erfolge und Georg vermochte Buschtiehrad nicht zu nehmen. Als aber die sächsische Hilfe ausblieb, da sich Kurfürst Friedrich gegen seine deutschen Feinde zu wehren hatte, Georg, Rosenbergs Bund mit dem alten Landesfeinde klug benutzend, die öffentliche Meinung gegen ihn entflammte und mit gesamter Macht siegreich in die Hausbesitzungen der Strakonitzer im südwestlichen Böhmen einbrach, war ihr Trotz rasch gebrochen.

Schon am 11. Juni kam es auf der Burg Wildstein (südöstlich von Pilsen) zu einem Vertrage, der eine Waffenruhe bis 24. April 1451 festsetzte, aber auch genaue Bestimmungen darüber enthielt, wie in der Zwischenzeit eine vollständige Versöhnung der Parteien und die völlige Befriedung des Landes erreicht werden sollte [2]). Dieselbe gelang im wesentlichen auf

n. 1—3. Vielfache neue Meldungen zu dem nachfolgenden Ringen der beiden Parteien bieten auch die von mir publizierten Urkunden u. Aktenstücke zur österr. Geschichte 1440—1471, Font. rer. Austr., 2. Abt. XLII, 57 ff. 66 ff., n. 31—37. 39—43 und Archiv český III, 60; 544 ff.

1) Berta, die vielgeprüfte Gemahlin des Herrn Hans von Lichtenstein, ist die sagenberühmte „weiße Frau". Der Brief Ulrichs, der durch seinen Geiz das harte Geschick seiner Tochter mitverschuldete, ist vom 26. Februar 1450. Archiv český XI, 247. Noch am 25. Jan. aber waren die Herren voll guter Hoffnung. Vgl. den Brief Hansens von Kolowrat an Ulrich im Archiv český VII, 204.

2) Staří letop. 157, n. 480. Zum Wildsteiner Tage s. Archiv český II, 244 ff. Vgl. auch III, 381. 382. 545. 546. Zu den Kämpfen der Bündner gegeneinander vgl. Font. r. Austr. XX, 6 ff., n. 3—10; XLII, 57 ff. Archiv český IV, 396 ff. 406 ff.; XIV, 51.

dem Tage zu Pilgram (13. Juli bis 3. August 1450), und zwar um so eher, als sich Ulrich von Rosenberg schon vor der Wildsteiner Verhandlung von jeder weiteren Teilnahme an den schwebenden Fragen zurückgezogen hatte und inzwischen die Taborer von Zdenko von Sternberg geschlagen, auch Friedrich von Straßnitz und Johann Kolda für einen Friedensschluß gewonnen waren. Die Austragung der letzten Streitpunkte wurde auf einen allgemeinen Landtage (zu Katharina 1450 in Prag) verlegt [1]).

So wie der Kurfürst von Sachsen stets böhmische Truppen besoldete, so hatten auch die Podiebrader beim Waffengange zwischen den sächsischen Brüdern im Mai des Jahres dem Herzoge Wilhelm Hilfsscharen gesandt [2]). In den Verträgen zu Wildstein und Pilgram war ja Kurfürst Friedrich von der Waffenruhe ausgeschlossen worden und hatten sich die Strakonitzer ausdrücklich von ihm losgesagt. Trotzdem kam dem Kurfürsten wieder im Sommer Hilfe aus Böhmen. Deshalb fühlte sich auch Podiebrad bewogen, dem Wunsiedler Vertrage weiterhin nachzukommen, und begann Anfang September die Heerfahrt seines Bundes gegen Meißen (am 4. September Auszug von Prag), angeblich um die der Krone diesseits und jenseits des Erzgebirges entrissenen Städte und Burgen wiederzugewinnen. Bereits am 8. September nahmen die Böhmen Dux und Ossegg. Aber die Brandenburger wurden als Bündner Herzog Wilhelms beim Einbruche in Kursachsen von Heinrich dem Jüngeren von Gera, Kurfürst Friedrichs Feldhauptmann, geschlagen und Herzog Wilhelm richtete vor der Stadt Gera selbst nichts aus. So war ihm das böhmische Hilfsheer höchst willkommen, doch führten seine Versuche, die

1) Archiv český II, 284 ff.; III, 546. 562.

2) Hartung Kammermeister, Erfurter Annalen, in den Scr. r. German. praecip. Saxon. (ed. J. J. Mencke) III, Sp. 1201. Vgl. dazu Anemüller, Über den schwarzburgisch. Hauskrieg, Rudolstadt 1867 (Progr. d. Gymn.) 11 ff. und Berth. Schmidt, Die Zerstörung der Stadt Gera (15. Okt. 1450), Zeitschr. f. Thüring. Gesch. u. Altertumsk. XVII (1894), S. 22 (des Separatabdr.).

Böhmen sofort zum Zuzuge ins Vogtländische und zur Vereinigung mit ihm zu bewegen, nicht zum Ziele. Sie nahmen vielmehr den Weg über Gottleuba und Pirna auf Dresden [1]) und von da über Wilsdruf, Lommatsch und Döbeln auf Mittweida und Borna, worauf sie, weiter westwärts ziehend, vor Pegau mit Herzog Wilhelm in Verbindung traten. Pegau blieb trotz aller Anstrengungen der Böhmen unerobert. Beide Heere wandten sich dann gegen Gera, während der Kurfürst mit den Seinen bei Chemnitz stehen blieb, wie es heißt, die Gegner von Gera ab auf sich zu ziehen. Am 15. Oktober wurde Gera erstürmt und schrecklich verwüstet. Der Kurfürst kam zur Rettung der Stadt zu spät [2]). Kaiserliche und mainzische Räte vermittelten unmittelbar darauf (zu Krimmitschau) einen Stillstand zwischen den sächsischen Brüdern [3]). Auch die Böhmen machten sich nun auf den Heimweg, wobei sie nicht bloß zahlreiche Gefangene und großen Raub mit sich führten, sondern auf dem Zuge durch das Vogtland die Dörfer „auspochten", Kirchen beraubten, Glocken wegführten, Wohnstätten verbrannten und Menschen erschlugen [4]). Auch Weidevieh, Pferde, kostbare Gewänder wurden in großer Menge erbeutet und mitgenommen. Noch im Egerlande hörten die Gewalttätigkeiten nicht auf: die Stadt schloß den Böhmen die Tore [5]). Unter den Gefangenen waren der sächsische Feld-

1) Staří letop. 158, n. 485.

2) Schmidt, Zerstörung der Stadt Gera, 15. Okt. 1450, 34 ff., wo auch die Quellen und die sonstige Literatur.

3) Urk. Beitr. in Font. XX, 12 ff., n. 13.

4) Schmidt, Zerstörung Geras, S. 39.

5) Staří letop. 158, n. 485 und Anm. *. Auf die Beschwerden der Egerer erwiderten Podiebrad und die Seinen scharf, ja mit Drohungen. Font. r. Austr. XLII, 83, n. 57. Neben Podiebrad schrieben aus dem Felde „bei Saaz" Zdenko von Sternberg, Peter von Sternberg, Heinrich von Dauba, Jan Zajimatsch von Kunstadt, Burian von Guttenstein, Heinrich von Janowitz, Jeschko von Boskowitz, Wilhelm von Ilburg, Jan von Postupitz, Jan Pardus von Wratkow, Joh. von Wřesowitz, Joh. Zalta von Steinberg, Joh. Malowetz von Patzau und Wenzel Carda von Petrowitz.

hauptmann Heinrich der Jüngere von Gera, Graf Wilhelm von Orlamünde und Burggraf Hartmann von Kirchberg, Hans von Dohna und der bekannte Kunz von Kaufungen, der einst die sächsischen Prinzen entführt, u. a. Graf Heinrich starb in der Gefangenschaft zu Prag bereits Ende 1451 oder Anfang 1452 [1]).

Obwohl die Böhmen mit ihrer Heerfahrt mehr das eigene als das Interesse des Landes gewahrt hatten, so stieg doch damit das Ansehen Georg Podiebrads noch mehr. Aber auch die Art der böhmischen Barone war die alte geblieben: selbst Georgs Freunde wurden bereits eifersüchtig auf dessen wachsende Macht und Mittel. Als er auf dem Katharina-Landtage 1450 [2]), der u. a. die Rückstellung alles im letzten Kriege Eroberten, die Freilassung der Gefangenen, Verzeihung und Vergessen aller Beleidigungen, die man sich in Wort und Schrift angetan, unter allgemeiner Zustimmung verfügte, seine formelle Erwählung zum Landesverweser begehrte, traten dem nicht bloß die früheren Gegner, sondern auch die Städteboten und insbesondere gar manche seiner alten Genossen entgegen, indem sie behaupteten, früher noch müsse der junge König ins Land geführt werden; er allein vermöge einem Verweser die nötigen Vollmachten zu erteilen. Georg war klug genug, bei solcher Sachlage von seinem Begehren abzustehen, so sehr ihn die Sache verdroß. Die faktische Leitung der öffentlichen Dinge vermochte ihm ja doch bereits niemand streitig zu machen. Auch die Haltung der Stände war keineswegs überraschend: je länger, desto mehr zeigte sich gerade in dem Verhalten der Parteien der Königsfrage gegenüber, welche große Veränderung in Böhmen eingetreten war. Jetzt sahen die Rosenberge, die

1) Chron. terrae Misnensis bei Mencke III, Sp. 359. Adamus Ursinus ebd. I, Sp. 1339. H. Kammermeister a. a. O. Sp. 1203. K. Stolle, Thüringisch-Erfurtische Chronik od. Hesse, Stuttgart 1854, S. 38. Staři letop. 158. Schmidt, Zerstörung Geras 35. 37. Urk. Beitr. XV, 12 ff., n. 12—20; XLII, 71 ff., n. 44—57, und über die im Voigtlande von den Böhmen verübten Schäden insbes. 87 ff., n. 63.

2) Archiv český II, 287 ff.

bisher die Einführung Ladislaus' hintertrieben hatten, darin das Mittel, wieder emporzukommen [1]). Podiebrad aber, ohnehin im Besitze der Macht, folgte nur mit scheinbarem Eifer dem Wunsche der Stände, den jungen König ins Land zu bringen. Dagegen vertrug er sich sehr wohl mit dem Gesandten König Friedrichs, Äneas Sylvius Piccolomini, der den Bescheid auf die neue Werbung der böhmischen Gesandtschaft dem (Juli 1451) zu Beneschau tagenden Landtage überbrachte [2]).

Enea war durch Gelehrsamkeit und gewandtes Benehmen in der kaiserlichen Kanzlei, in welche er aus dem Dienste des Baseler Konzils eingetreten war, rasch zu Ansehen und Bedeutung gekommen und hatte sich bereits um so mehr der Gunst und des Vertrauens Kaiser Friedrichs zu erfreuen, als ihm dieser Dank für hochwichtige Dienste bei seiner Verständigung mit Papst Eugen IV. (1446—1447) schuldete [3]). Schon war Äneas auch Bischof seiner Vaterstadt Siena. Jetzt in Beneschau suchte er in klug berechnender Darlegung und mit dringenden Vorstellungen die böhmischen Stände zu weiterem geduldigen Zuwarten, bis der junge Ladislaus mündig wäre, zu bewegen, und sonst den römischen König, seinen Herrn, gegen alle die verschiedenen Anklagen zu verteidigen, die auf dem Landtage erhoben wurden [4]). Unverkennbar hatte er sich dabei der indirekten Förderung Podiebrads zu erfreuen. Die Stände wiederholten ihren Wunsch, den jungen König bald in ihrer

1) Äneas Sylvius, Hist. Boh., cap. LVIII.

2) Neben ihm kamen der gleichfalls in der königlichen Kanzlei tätige Prokop von Rabenstein aus böhmischem Adelsgeschlechte, schon vordem auch in diplomatischen Geschäften gebraucht, und die österreichischen Barone Albrecht von Ebersdorf und Heinrich Druchsäß von Staatz.

3) Vgl. G. Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini I, 340 ff. und insbesondere mein Buch, Die deutschen Könige und die kurfürstliche Neutralität 147 ff. (Arch. f. österr. Gesch. LXXV, 147 ff.), wo sich auch die sonstige Literatur verzeichnet findet.

4) Archiv český II, 303 ff. Eneas angebliche Rede in seiner Histor. Boh., cap. LX, S. 101—102. Vgl. Palacky, Gesch. von Böhmen IV, 1, 266 ff. Tomek, Děj. m. Prahy VI, 214.

Mitte zu haben, ohne die gewohnten Drohungen. Bedeutsamer noch schienen dem königlichen Gesandten die Anschauungen, welche das mächtige Parteihaupt bei einer Erörterung der kirchlichen Dinge Böhmens, natürlich eine Sache höchsten Interesses für den Bischof, verriet. Durch seine freimütige Art, durch die Geduld, mit der sich Podiebrad über die kirchlichen Streitpunkte, insbesondere über Notwendigkeit oder Entbehrlichkeit des Kelches und die Unmöglichkeit, einen so vielbemakelten, ja gefährlichen Mann wie Rokyzana an die Spitze der böhmischen Kirche zu stellen, belehren ließ, aus der Nachgiebigkeit, die Georg in diesem Punkte zeigte, und aus seiner Versicherung, daß er überhaupt in religiösen Dingen ein Laie sei und sich daher gern von dem berühmten Johann von Kapistran, dessen Sendung in Aussicht stand, werde belehren lassen, machte Georg auf den eitlen, bekehrungseifrigen Italiener den besten Eindruck. Seit der Zeit und durch lange Jahre blieb Enea dem Gubernator innerlich zugetan, so entschieden Georg auch als Verfechter der kelchnerischen Sache auftreten mochte: der Bischof war überzeugt, daß diesem Manne politische Ziele wichtiger seien als Glaubensartikel. Es ist auch unzweifelhaft, daß Georg Podiebrad solcher Gesinnung des späteren Kardinals und Papstes vielfältige Duldung, ja Förderung bei seinem weiteren Aufsteigen verdankte.

Man darf es wohl in gewissem Maße dem Berichte Enea's, freilich auch dem Drange der Sachlage zuschreiben, wenn König Friedrich, im Begriffe seine Romfahrt zu unternehmen, bald darauf selbst die böhmischen Stände aufforderte, Georg von Podiebrad, den er mit der Verwaltung des Königreichs betraut habe, in dieser Würde anzuerkennen, so wie er schon vordem die oberste Gewalt im Königreiche Ungarn dem Kriegshelden Johannes Hunyady überlassen hatte. Trotzdem fand die Verweserschaft Georgs auch jetzt zahlreiche Gegner, und selbst als nach langen Verhandlungen und Vorbereitungen endlich der Podiebradsche Bund und eine Anzahl anderer Stände die „Wahl“ und Anerkennung Georgs ausgesprochen und ihm einen Rat von vier Baronen, vier Rittern und zwei Bürgern an die Seite

gegeben hatten [1]) (27. April 1452), widersetzten sich nicht bloß Ulrich von Rosenberg und seine engeren Gesinnungsgenossen, so sein Sohn Jodok als Großprior von Strakonitz, die Herren von Neuhaus, Schwanberg, Riesenberg, Joh. Lobkowitz, Nikolaus von Sulewitz auf Winterberg und andere, sondern auch die Taborer und andere Kommunen (Pisek, Klattau, Taus, Schüttenhofen, Saaz, Laun) hartnäckig dem neuen Gewalthaber. Sein alter Bündner Alscho von Sternberg ging im ersten Ärger so weit, daß er in dieser Sache eine Zusammenkunft mit deutschen Fürsten zu Eger plante und der Stadt absagte, als sie den Unzufriedenen den Einlaß verweigerte [2]). Schließlich waren aber alle Widersacher, nachdem die vom Landtage gestellte Frist (15. August) verstrichen war, binnen wenigen Wochen zur Unterwerfung gebracht und dies um so leichter, als ein Teil der Rosenbergischen Mannen unter der Führung ihres jüngeren Herrn (Heinrich), aber auch Kontingente der Schwanberge, Neuhause, des Großpriors von Strakonitz aus Böhmen, der Herren von Boskowitz und Krawarn aus Mähren den österreichischen Ständen, welche den aus Italien heimgekehrten Kaiser zur Herausgabe des jungen Königs Ladislaus nötigen wollten, zugezogen waren. Am 7. September wurde Podiebrad von den südböhmischen Baronen als Gubernator anerkannt, wogegen er sie bei dem Gehorsam gegen die römische Kirche und König Ladislaus und sonst bei ihren Rechten und Freiheiten zu behalten gelobte [3]). Ulrich von Rosenberg zog sich zum zweiten Male und diesmal bleibend vom öffentlichen Leben zurück. „Regierer“ des rosenbergschen Hauses ward nun sein Ältester, Herr Heinrich.

Es lag in den Absichten Papst Nikolaus' V., der (1447, 6. März) Eugen IV. nachgefolgt war, nach der glücklichen Herstellung der kirchlichen Einheit die Wiederkehr ähnlicher Stürme und Spaltungen zu verhindern, indem er selbst die Besserung der religiösen Verhältnisse in die Hand nahm und auf Grund

1) Archiv český II, 309; die Erklärung der Egerer für Georg (13. Juni 1452) in Font. r. Austr. XLII, 99.

2) Font. r. Austr. XLII, 98. 99.

3) Archiv český III, 551 ff. Staři letop. 161, n. 491.

der Reformdekerete von Konstanz und Basel wenigstens die schwersten Übelstände in der kirchlichen Verwaltung zu beseitigen trachtete. Die Durchführung der Reform in Deutschland und Böhmen ward dem Kardinal-Bischof von Brixen, Nikolaus von Cues (Cusa, Cusanus), einem der gelehrtesten Männer seiner Zeit, und dem Minoritenordenspriester Johannes Kapistran, der durch die Kraft der Rede und unermüdlichen Eifer fast noch mehr als durch sein Wissen hervorragte, übertragen. Ihrer Klugheit und Tätigkeit übergab der Papst auch die endliche Beilegung des böhmischen Kirchenstreites, und es schien dies um so notwendiger, als in Böhmen schon seit einer Reihe von Jahren eine Bewegung bemerkbar war, welche von der unduldsamen römischen Kirche weg zu einer Verständigung und Vereinigung mit dem griechischen Christentum zu gelangen strebte [1]).

Während Cusa in Süd- und Mitteldeutschland mit der Reform kirchlichen Lebens begann, war Kapistran durch Kärnten und Steiermark nach Wien gegangen und hatte sich von dort nach Mähren begeben. Ein kleiner Mann, hager, bereits dem Greisenalter nahe, aber dabei unermüdlich tätig, erfüllt von glühender Begeisterung für sein Werk, war er befähigt wie keiner, durch den Flug der Gedanken, die Kunst der Rede, die Macht seines Wissens, durch sein Beispiel wie seine Worte, die sich

1) Vgl. F. A. Scharpff, Der Kardinal und Bischof Nikolaus von Cusa als Reformator in Kirche, Reich u. Philosophie des XV. Jahrh., Tübingen 1871, und dazu G. Voigt, Enea Silvio III, 22, 78; Pastor, Gesch. d. Päpste II (1904), 138 ff. 163; sonst s. die Literatur bei Zíbrt, Bibliogr. hist. české III, 109—111, n. 3069 ff. Zu Kapistran s. Urk. Beitr. XX, 25 ff., n. 21—24, 41 ff., n. 31. 33. Eschenloer, Gesch. der Stadt Breslau, herausgeg. v. Kunisch, Breslau 1827, I, 11 ff. und Histor. Wratisl. ed. H. Markgraf, Sc. rer. Sil. VII, Breslau 1872, 5. A. Hermann, Capistranus triumphans seu historia fundamentalis de sancto Ioanne Capistrano etc., Coloniae 1700. G. Voigt, Johannes von Capistrano, ein Heiliger des XV. Jahrh. Histor. Zeitschr. (herausg. v. Sybel) X (1863), 19 ff. F. Weber, Des Franziskaners Joh. von Capistrano Mission unter den Husitten, Leipzig 1867 und Zd. Nejedlý, Česká missie Jana Kapistrana. Čas. česk. musea 1900, 57 ff. 220 ff. 334 ff. Sonderabdruck Prag 1901. Sonst s. Zíbrt, Bibliogr. III, 126 ff., n. 2889 ff.

der Fassungsgabe der Hörer wunderbar anschmiegten, zu belehren und zu bekehren, zu rühren, erheben und zu bessern. Ungezählte Scharen von Zuhörern umdrängten ihn bei allen Predigten schon in Inneröſterreich und Wien, obwohl seine lateinischen Ausführungen erst durch Dolmetscher verständlich gemacht wurden; seine vielfältigen Wundertaten setzten Anwesende und Ferne in Staunen. Vorgeworfen wurde Kapistran, daß er ein Freund der Tafelfreuden sei, sowie denn in der Tat nicht mürrische Weise, sondern zufriedene Heiterkeit den Grundzug seines Wesens bildete. Selbst nicht ohne Eitelkeit, verschmähte er es nicht, auch äußerlich auf die Sinne der Gläubigen zu wirken. Und zur Ordnung der böhmischen Kirchenverhältnisse, die statt stürmischen Bekehrungseifers Klugheit und Schonung, Geduld und Sachkenntnis im höchsten Grade voraussetzten, war dieser Mann noch weniger geeignet, als einst Carvajal oder jetzt der Brixener Kardinal-Bischof. Indem er sich, wohin er sich wandte, der geistlichen Führung der Bevölkerung zu bemächtigen suchte und stets rücksichtslos verurteilte, was ihm mißfiel, geriet er, ein prinzipieller Gegner der Besonderheiten in der kalixtinischen Kirche Böhmens, sofort in scharfen Gegensatz zu Rokyzana, der mit seinem ganzen Wesen jene verkörperte.

Schon während Kapistran in Mähren predigte (August—September 1451) und dort die ersten Erfolge, welche das Gerücht noch übertrieb, errang, empfand Rokyzana das dringende Verlangen, dem Eiferer gegen die Kompaktaten persönlich entgegenzutreten und vor aller Welt die wohlerworbenen Rechte der Utraquisten zu verteidigen. Seine Reise nach Mähren führte jedoch nicht zu dem gewünschten Ziele [1]), da er sich mit Kapistran nicht über den Ort der Zusammenkunft einigen

1) Vgl. Staří letop. čeští 159, n. 488: Proti němu jel na Morawu mistr Rokycan, chtě se s nym hádati; ale mnich Kapistran ustupil před njm až do Uher. Wenn Rokyzana ja nach Mähren ging, so kam er über das an Böhmen grenzende Gebiet nicht hinaus, da er sich nur zur Disputation in Mährisch-Trübau, Deutschbrod oder Pilgram erbot. Für die Jahre 1453—1455 vgl. F. Tadra, Věstník der böhm. Ges. der Wiss., Prag 1889, 31 ff.

konnte, und er begnügte sich, Kapistran auf schriftlichem Wege eindringlich auf den eigentlichen Stand der Dinge aufmerksam zu machen. Bald gerieten beide Männer mit steigender Leidenschaftlichkeit aneinander, nachdem inzwischen auch der Landeshauptmann von Mähren, Johann von Tobitschau und Zinnenburg, ein eifriger Utraquist, gegen den Mönch aufgetreten war, da dieser nicht bloß die Kompaktaten in seinen Predigten verwarf, sondern auch gleich alle, welche länger daran festhalten würden, mit den Strafen der Hölle bedrohte, und darüber wirklich viele Utraquisten anfingen, an dem Kelche zu zweifeln.

Georg Podiebrad hatte wie erwähnt dem Bischofe von Siena freundliches Entgegenkommen gegen Kapistran verheißen. Aber er empfand jetzt keine Lust, durch einen so leidenschaftlichen Mann neue Unruhe und religiöse Streitigkeiten in Böhmen erwecken zu lassen, und lehnte es rundweg ab, ihm nach Böhmen das verlangte Geleite zu geben. Als sich Kapistran trotzdem nach Krumau begab und dort seine Missionstätigkeit begann (November 1451), mahnte Georg, eben noch Sieger im Felde über alle seine Widersacher, Herrn Ulrich von Rosenberg in einem scharfen Schreiben, einen für die öffentliche Ordnung so gefährlichen Mann nicht bei sich zu dulden. Wirklich wagten weder Ulrich noch Kapistran zu widerstreben [1]). Daher begab sich Kapistran unter Herrn Ulrichs Geleite bald nach Pilsen und, nachdem er dort gepredigt hatte, nach Baireuth in Franken, wo eben eine Fürstenversammlung stattfand. Zugleich versäumte er aber seine Missionstätigkeit nicht und soll trotz der rauhen Jahreszeit den religiösen Eifer, freilich auch die alte Abneigung des Volkes gegen die Husitten derart angefacht haben, daß sich jung und alt am liebsten zu einem neuen Kreuzzuge gegen Böhmen erhoben hätte. Nachdem sich Kapistran dann in Eger (Beginn 1452) und längere Zeit bei den Herzogen von Sachsen aufgehalten hatte, finden wir ihn vom 25. März bis 7. Juni in dem damals zu Sachsen gehörigen

1) Schr. Joh. Capistrans aus Krummau. Deutsche Böhmerwald-Zeitung XXIV, 16. Zíbrt, Bibl. III, 129, n. 3044.

Brüx. Denn immer noch hielt er die Überzeugung fest, es werde, falls er nur selbst zu dem utraquistischen Volke sprechen könne, auch dort sein Sieg und Triumph nicht ausbleiben.

Maßvoller und vorsichtiger benahm sich Nikolaus von Cusa, sowie denn auch der Papst das Ansinnen Kapistrans, kurzweg die Ungültigkeit der Kompaktaten auszusprechen, ablehnte. Podiebrad, der in jenen Tagen seine Erhebung zum Gubernator betrieb, suchte den Kardinal und die in der Sache tätigen deutschen Fürsten mit seinem Verhalten gegen Kapistran dadurch zu versöhnen, daß er neben anderen schwerwiegenden Klagen insbesondere auf die unbesonnene Art des Mönches hinwies, die in Böhmen nur Schaden stiften könne. Auch zeigte er sich auf den Vorschlag des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach [1]) gern bereit, mit Cusa selbst über die böhmische Kirchenfrage in Verhandlung zu treten. Während Kapistran von Brüx aus in einem ungestümen Schreiben an den Landtag Böhmens seine Einführung in das Land und die Bekehrung aller zum wahren Glauben forderte, aber von den Ständen, von Joh. Rokyzana und nochmals am 29. Mai von Georg Podiebrad und seinen Räten in gleicher Münze bezahlt und abgewiesen wurde, verhandelte bald darauf der Kardinallegat in Anwesenheit deutscher Fürsten und Fürstenräte mit den Baronen Alscho von Sternberg und Johann von Smirschitz als Gesandten der böhmischen Stände in Regensburg, wohin auch Kapistran von Brüx sich begeben hatte. Man kam aber nicht über die Vorfrage, die Anberaumung einer neuen Zusammenkunft des Legaten mit den böhmischen Ständen hinaus, da die Böhmen trotz aller schönen Worte und der eifrigsten Bewerbung Sternbergs um des Legaten und Kapistrans Gunst [2]) unverbindliche Verhandlung über die religiöse

1) Urk. Beitr. in Font. XX, 38, n. 27; vgl. ebd. 41, n. 30 (Joh. von Kapistran erbittet am 17. Mai von Brüx aus weitere Nachricht über die böhmischen Verhältnisse). Daß auch Ludwig von Bayern-Landshut sich um den Tag bemühte, erhellt aus S. 47. ebd.

2) Font. XX, 47: Deinde et ultimo promiserunt, quia volunt facere omnia, quae mandabit sua paternitas aut alter legatus, cum

Frage forderten. Die Legaten ließen sich nicht täuschen und gaben nur frostige Antwort; ja Cusa erklärte im vorhinein, jede Disputation über das Dogma sei ausgeschlossen und er werde erst dann nach Böhmen kommen, um alles zu ordnen, was dem Lande in kirchlicher Beziehung nottue, wenn die Stände im vorhinein erklärt hätten, daß sie sich in Glaubenssachen der Kirche unbedingt fügen und jeder Ausnahmsstellung entsagen wollten; Papst Nikolaus selbst habe ihm solches Vorgehen ausdrücklich aufgetragen. Da sich darüber wieder die Gesandten wenig befriedigt [1]) zeigten, vermittelten zwar schließlich die anwesenden Fürsten eine Verständigung dahin, daß der Legat sich vom Papste eine Änderung und Milderung seiner Vollmachten erbitten und dann neue Verhandlungen zwischen ihm und den Böhmen zu Eger am 16. Oktober (1452) stattfinden sollten [2]). Aber weder war die Kurie geneigt, die undankbare Arbeit, die einst das Baseler Konzil geleistet hatte, wieder aufzunehmen und damit nochmals die kirchliche Einheit prinzipiell in Frage zu stellen, noch bei der Mehrheit der Utraquisten die Sehnsucht groß, nach der Art der übrigen christlichen Völker kurzweg in die Obedienz Roms einzutreten.

Längst schon hatte man an Anschluß nach anderer Seite gedacht und die bezüglichen Schritte schienen von Erfolg. Ein Bote brachte jetzt ein Schreiben der drei Metropoliten der griechisch-orientalischen Kirche, der Erzbischöfe von Trnova (Bulgarien), Philippopel (Thrazien) und Nikomedia (in Kleinasien) als Antwort auf ein früheres böhmisches Unionserbieten nach Prag, in welchem die Genannten ihrer großen Freude und Sehnsucht, mit den Böhmen kirchlich vereinigt zu werden, Ausdruck gaben und bereitwillig bei der Verhandlung darüber Milde und Nachsicht betreffs aller kirchlichen Gebräuche der

pulcris verbis etc. . . . Sternberg etiam quaesivit omnibus quibus potuit modis favorem Capistrani, nec invenit.

1) Bohemi male sunt contenti, quia male honorati et a legato et a Capistrano.

2) Die Beschlüsse des Tages (mit dem Datum vom 26. Juni, Regensburg) in Urk. Beitr. 48—49, n. 34.

Utraquisten zusicherten, welche aus verständigem Grunde und in guter Absicht eingeführt wären und das Gute förderten. Darauf beschloß man in Prag, das Ergebnis der Egerer Verhandlung nicht erst abzuwarten. Die Administratoren des utraquistischen Konsistoriums gaben am 29. September dem griechischen Kaiser Konstantin IX. Paläologus kund, daß sie zur Verständigung mit der griechischen Kirche bereit seien und betreffs Besprechung der Modalitäten den Priester Konstantin, den Überbringer des Briefes, als ihren Vertrauensmann schickten [1]). Aus der ganzen Sache wurde aber dann doch nichts, weil unmittelbar nach Abgang des Schreibens der Griechen nach Böhmen der letzte entscheidende Kampf zwischen dem türkischen Sultan Mohammed II. und dem griechischen Kaiserreiche begonnen hatte, der mit dem Falle von Konstantinopel (29. Mai 1453) endete. Nicht die Kirchenfrage, sondern eine politische Angelegenheit von höchstem Interesse beschäftigte den böhmischen Oktoberlandtag 1452, der nun natürlich auch nicht zu Eger, sondern wieder zu Prag gehalten wurde.

Kaiser Friedrich war durch die vereinigten Stände von Ungarn, Österreich und ihre böhmischen Bündner mit Waffengewalt gezwungen worden, sein Mündel an dieselben auszuliefern (1. September 1452) [2]), und Kaiser Ladislaw hatte alsbald in Wien wie ein wirklicher Herrscher die Regierung übernommen, wenn er auch faktisch unter der Leitung seines Oheims, des Fürsten Ulrich von Cilli, stand. Auch die böhmischen Stände wurden von ihm schon am 4. Oktober zu einem Ständetage nach Wien (11. November) berufen [3]). Der Prager

1) Das Schreiben (vom 29. Sept. 1452) bei Palacky, Urkundliche Beiträge zur Geschichte Böhmens 1450—1471, 51, n. 38.

2) Die Urk. darüber bei J. Chmel, Materialien zur österr. Gesch. II, 26 ff. Vgl. Urkundl. Beitr. z. Gesch. Böhmens 1450—1471, 50, n. 37; zur Vorgeschichte s. Chmel, Gesch. Kaiser Friedrichs IV., II, 659 ff.; vgl. sonst F. Kurz, Österr. unt. Friedrich IV., I, 109 ff.; Huber, Gesch. Österr. III, 75 ff., auch B. Lug, Das Verhältnis des Grafen Ulrich von Cilli zu König Ladislaus Posthumus, Progr., Reichenberg 1904, 28 ff.

3) Urk. Beitr. n. 1450—1471, 53, n. 39.

Landtag, auf dem nun Georg von Podiebrad und seine politischen Freunde unbedingt geboten, nützte die Gunst der Sachlage rücksichtslos im parteimäßigen Interesse aus: hatte doch der junge König auch mit dem Selbstgefühle seiner österreichischen und ungarischen Stände zu ringen und war der Zwiespalt mit dem Kaiser, dem bisherigen Vormund, noch lange nicht behoben. Mit eherner Stirne setzte man sich jetzt in Prag über frühere Abmachungen und Zusagen, auch die der eigenen Partei und die man persönlich gegeben, hinweg, sowie die Rechte und Überzeugungen der Nebenländer wieder einmal in der böhmischen Landtagsstube hochmütig mißachtet wurden. Die Grundlage aller Forderungen an den jungen König bildete der Beschluß, ihn nur als „erwählten" König anzuerkennen [1]). Außerdem wurde von ihm verlangt die Gutheißung der Kompaktaten, nachdrücklichste Verwendung beim päpstlichen Stuhle für die Bestätigung Rokyzana's zum Erzbischofe, Anerkennung der Verschreibungen von Königs- und Kirchengut durch die Könige Karl, Wenzel und Siegmund, Wiedereinbringung der der Krone entzogenen Länder und Besitzungen, Vereinigung des Landes Österreich mit dem Königreiche Böhmen usw., vor allem aber (indirekt) die Geltung des freien Wahlrechtes der Stände, daher auch der Wahl Herzog Albrecht von Bayern, während des Königtums seines Vaters Albrechts keine Erwähnung geschah. Ladislaus sollte endlich auf alle Heimfälle an die königliche Kammer seit Kaiser Sigmunds Ableben, soweit sie in die Landtafel eingetragen waren, zugunsten der jetzigen Inhaber verzichten und ebenso die nichtgezahlten Steuern nachsehen, wogegen von der Entrichtung einer Berna an ihn, so notwendig sie war, vorerst nicht gesprochen wurde. Der König sollte seine Residenz in Böhmen aufschlagen, trachten, die Kuttenberger Werke wieder emporzubringen, Ämter und

1) Joh. Rabensteinensis Dialogus im Archiv f. österr. Gesch. 64, 359: Georgius et Zdenko (Sternbergensis) preda ditati ... Ladislaum ex Austrie et Luxemburgensi genere principem, cui regnum Bohemie iure paterno obvenire debebat, veluti per electionem in regnum acciverunt. Über die Haltung der Podiebrader s. auch Archiv český V, 267 ff.

Burgen im Lande nur Böhmen anvertrauen und sich in allem, was die böhmische Krone berühre, nach dem Rate der Heimischen halten, insbesondere auch, wenn er etwa genötigt würde, außer Landes zu ziehen, die Verwesung desselben nicht einem Fremden, sondern mit Zustimmung der Herren und Ritter einem Landsmann übertragen [1]). Alle jene [2]), welche aus vielen Gründen solchen Beschlüssen widerstrebten, wurden zum Schweigen gebracht und dann aus dem ganzen Landtage die Herren Heinrich von Rosenberg, Zdenko von Sternberg, Alscho von Sternberg, Zbinko von Hasenburg, Hinko von Schwanberg, Heinrich von Platz und Hans von Kolowrat mit angemessenem Gefolge nach Wien abgeordnet, wo sich um den König zu jener Zeit eine große Anzahl geistlicher und weltlicher Fürsten, darunter sein Vetter Herzog Albrecht VI. von Österreich, des Kaisers Bruder, und sein Schwager Herzog Wilhelm von Sachsen-Thüringen, dann neben den vornehmsten Ständen Österreichs und Ungarns auch die Vertreter der böhmischen Nebenländer (aus Mähren die Herren Christoph von Lichtenstein, Wenzel von Krawarn, Heinrich von Leipa, Johann von Neuhaus) und andere eingefunden hatten [3]). Da die böhmische Botschaft die Anerkennung Ladislaws erst von der Bewilligung ihrer Begehren abhängig machte, erschien sie in Wien ohne jede Gabe für den jungen Herrscher. Mehr noch erregten natürlich ihre Wünsche Anstoß, da der König und seine Ratgeber daraus erkennen mußten, daß die Stände auch in Hinkunft das Heft in der Hand behalten und die Herrschergewalt nicht zur alten Geltung gelangen lassen wollten. Auch der Ungestüm, mit dem man die Bestätigung eines Rokyzana forderte, schien verletzend, und die mährischen und schlesischen Gesandtschaften erklärten unumwunden, daß sie mit den Neue-

1) Der Landtagsbeschluß im Archiv český II, 413—415 (undatiert).

2) Natürlich Katholiken und ehemalige Anhänger der rosenberg-neuhausischen Partei.

3) Urk. Beitr. 55, n. 41. Vgl. ebd. 37, n. 44 und nun die Schreiben Eneas vollinhaltlich bei A. Weiß, Äneas Sylvius Piccolomini als Papst Pius II., Graz 1897, 103 ff.

rungen der Böhmen nichts gemein haben wollten und Ladislaus nach wie vor als Erbkönig anerkennen würden. Trotzdem wagte es der königliche Hof nicht, die Forderungen der Böhmen im allgemeinen zu verwerfen. Aber man gab doch vielen Artikeln eine Form, welche deren Tragweite wesentlich änderte. So unterblieb eine ausdrückliche Anerkennung des Wahlrechtes der Stände, zumal sich auch in ihrer schriftlichen Instruktion nichts davon fand. Auch stand es im Widerspruche mit der Haltung der Mährer und Schlesier, die sich bereits bedingungslos für das Erbrecht des Königshauses erklärt hätten. Die Vereinigung Österreichs mit Böhmen konnte Ladislaus mit gutem Rechte verweigern, da das Land nicht sein alleiniges Eigentum war. Betreffs Rokyzanas mußten auch die Böhmen anerkennen, daß seiner Bestätigung vielfältige Hindernisse, zum Teil von dem Magister selbst verschuldet, entgegenstünden. Die Anerkennung Podiebrads als Landesverweser vermochte der König aber um so eher zu verweigern, als darüber in den offiziellen landtägigen Forderungen ebenfalls nichts enthalten war und dieselbe, wenn auch wohl in dringender Form, offenbar nur im geheimen von Podiebrads engeren Freunden erhoben wurde, während andere Mitglieder der böhmischen Gesandtschaft sicher nicht einverstanden waren. Die Folge war, daß sich weder Podiebrad noch Rokyzana, die eigentlichen Machthaber in Böhmen, mit dem erreichten durchaus nicht zufrieden gaben und die Abmachungen von Wien als den Bedingungen nicht gemäß in wichtigen Punkten anfochten.

Die Stimmung der Hofkreise war aber auch weiterhin ihren Wünschen nicht günstig. Denn nicht bloß der Fürst von Cilli war entschlossen, dem Übergewichte und den Eigenmächtigkeiten der Landstände kräftig entgegenzutreten, sei es auch nur, um selbst zu herrschen, sondern auch der königliche Knabe, der reges Streben und glückliche Begabung in gleichem Grade verriet. Ladislaw suchte seinen hohen Beruf in ganzer Bedeutung zu erfassen und jede Verletzung derselben mit Eifer und Em-

pfindlichkeit abzuwehren [1]). Soeben hatte Cilli, gestützt auf die Parteiungen in Ungarn, nach Ladislaws Krönung in Preßburg (19. Jänner 1453) durchgesetzt, daß Johannes Hunyady sich unter Aufhebung der Würde eines Gubernators mit der Bestellung zum obersten Kapitän und Verweser der königlichen Einkünfte begnügen mußte, womit er den zwar wichtigsten, aber doch nur einen Teil der Regierungsgewalt in Ungarn behielt. In Österreich, wo der Freiherr Ulrich Eizinger von Eizing, ein gebürtiger Bayer, der Hauptverfechter der ständigen Freiheiten war, sowie er denn an der vorzeitigen Entlassung des jungen Königs aus der Vormundschaft den größten Anteil gehabt hatte, suchte der Cillier geschickt den Einfluß des Eizinger'schen Anhanges, des niederen Adel, des Klerus und der Städte, durch die ihm ergebenen Barone wett zu machen und der Tag schien nicht fern, an welchem dem verhaßten Emporkömmling das Ohr des Königs verschlossen sein sollte [2]).

In Böhmen gab es solche Mittel nicht, da hier Podiebrads Macht zu fest begründet war und bereits jedes angemessene Gegengewicht im Lande fehlte. Hier konnte im Augenblicke nur freundliches Entgegenkommen gegen Podiebrad über die Schwierigkeiten hinweghelfen. Zu Znaim verhandelten im April 1453 Georg, Ulrich und Eizinger über König Ladislaus' Einführung in die Krone [3]). Hier wurde Podiebrad die Würde eines Landesverwesers endgültig zugesichert und auch seinen übrigen Forderungen, jedoch mit gewissen nicht unwesentlichen Änderungen, stattgegeben. Dafür verpflichtete sich Georg, in

1) Vgl. meine Schrift: Ein Jahr böhmischer Geschichte. Georg von Podiebrads Wahl, Krönung und Anerkennung. Archiv f. österr. Gesch. LIV, 37 ff. 44—45. Palacky, Gesch. von Böhmen IV, 1. 339.

2) Vgl. V. Lug, Das Verhältnis des Grafen Ulrich II. von Cilli zu König Ladislaws Posthumus. Progr. des Gymn. zu Reichenberg 34 (Separatabdruck).

3) Vgl. Staří letop. čeští 162. Die Urk. König Ladislaus' vom 1. Mai nennt als österreichischen Bevollmächtigten nur den Grafen von Cilli, während nach beiden Quellen Georg von anderen böhmischen Ständen begleitet war.

allem sich das Wohl des jungen Königs angelegen sein zu lassen, und er und Graf Ulrich schlossen zu gleichem Zwecke ein persönliches Freundschaftsbündnis. Die Abmachungen von Znaim bestätigte König Ladislaus dem böhmischen Gubernator in Wien, wohin sich derselbe mit den österreichischen Unterhändlern begeben hatte, bereits am 1. Mai. Der König vermied in seinem Majestätsbriefe wieder jede Äußerung, welche gegen sein Erbrecht gedeutet werden konnte, er erklärte aber auch, daß er jedem aus dem Königreiche, der etwa gegen Kaiser Sigmund, gegen König Albrecht, seinen Vater rühmlichen Angedenkens, oder gegen ihn selbst sich etwas habe zuschulden kommen lassen, in Milde und Güte verzeihe und es niemandem nachtragen werde; er werde zum heiligen Vater und wohin es sonst notwendig scheine, eine ansehnliche Gesandtschaft schicken, so oft es notwendig sei und man von ihm begehren werde, und auf das fleißigste bitten, daß Magister Johann von Rokyzana als Erzbischofe zu Prag bestätigt und geweiht werde. Sollte das aber immer umsonst sein und die Stände selbst solches merken und einsehen, so wolle er doch niemanden dazu wählen und an diese Stelle bringen, ohne den Rat Georgs von Kunstadt und Podiebrad (als des erwählten Verwesers des Königreiches). Wenn er sich zur Krönung nach Böhmen begebe, so werde er an der Grenze, auch bei der Krönung und später, ohne Ausnahme alles das gestatten und tun, was seine Vorfahren, die böhmischen Könige. nach Gewohnheit und Recht von alters her beobachtet und getan haben. Betreffs der Vereinigung des Landes Österreich mit dem böhmischen Reiche versprach der König, den Böhmen eine würdige und geziemende Antwort zu geben als ihr gnädiger Herr, sobald er ins Land gekommen sei und die Krone empfangen habe. Das Versprechen, bei Vergebung von Schlössern und Ämtern und bei Besorgung der Landesangelegenheiten sich nach dem Rate der Herren und Ritter zu halten, beschränkte Ladislaw damit, daß er „sich darin halten wolle nach der Freiheit und der königlichen Gewalt, welche die anderen böhmischen Könige, seine Vorfahren, hatten und gebrauchten gemäß den Rechten der böhmischen Krone oder des

Königreiches Böhmen [1])". In einem besonderen Briefe vom 2. Mai bestätigte der König die Bestellung und Wahl Georgs zum Verweser des Königreiches und bestimmte die Dauer dieses Amtes auf sechs Jahre. Allen Amtsleuten des Königreiches wurde in einem besonderen Mandate befohlen, dem Gubernator zu gehorchen und insbesondere alle Zahlungen, die an die königliche Kammer zu entrichten wären, an ihn zu leisten. Zugleich versprach der König, demnächst zur Krönung sich nach Böhmen begeben zu wollen.

Die Wiener Verträge bedeuteten einen Sieg Georg Podiebrads, fast größer noch, als er ihn je bisher errungen hatte. Zur unumschränkten politischen und militärischen Gewalt hatte er sich nun auch die Leitung der königlichen Finanzen verschafft. Seine Gerechtsame galten durch das ganze Reich, bindend für jeden, zufolge der Sanktion des rechtmäßigen Herrschers. „Der König herrschte und der Gubernator regierte und sorgte für das allgemeine Wohl. Jener lieh Namen und Schild, dieser handhabte die Macht und das Recht". Mit ganzem Ernste und erhöhtem Eifer war Georg Podiebrad seitdem noch mehr als vordem bestrebt, die Herrschaft im Lande zu üben, und wenn er auch keineswegs des eigenen Vorteiles vergaß, so waltete er doch nicht minder im Interesse und zum Wohle der Gesamtheit. Schon mit der Ausbreitung seines Bundes hatten Friede und Ordnung im Lande zugenommen, da Georg streng darauf sah, daß die unter seiner Führung vereinigten Herren und Städte nicht ihre Kräfte in Streithändeln gegen einander verbrauchten. Seitdem er Verweser geworden war, erstreckte sich seine Fürsorge auf das ganze Land. Da er nicht bloß Gewalt und Selbsthilfe untersagte und jeden Trotz rücksichtslos bändigte, sondern für die Erneuerung des Rechtes und die Herstellung gesetzlicher Zustände eintrat, welche jene entbehrlich machten, so gedieh sein Walten dem tiefzerrütteten Lande rasch zur unermeßlichen Wohlfahrt. Bald blühten auch

1) Odpowéd Krála Ladislawa na žádosti stawůw králowstwí Českého. Archiv český IV, 416—419. Die Wiener Urkunden vom 1. und 2. Mai 1453 ebd. XV, 311 ff.

wieder Kaufmannschaft und Verkehr empor und da der Himmel einige reiche Ernten bescherte, war alles billig und in Fülle zu haben. „Damals" (1453), schreibt der Annalist, „herrschte großer Friede im Lande und aus allen umliegenden Ländern kamen Kaufleute und führten verschiedenerlei Waren herbei, nachdem die Tschechen endlich zur Ruhe gekommen waren. Und alles war wohlfeil, ein Strich Korn kostete 2½ Groschen, 14 Eier galten 1 Pfennig, 20 Heringe 7 Pfennige, 1 Strich Haber 4 kleine Groschen, ein Viertel Bier 7 Groschen usw. Und diese Billigkeit dauerte, solange Georg oberster Verweser des Königreiches Böhmen war und dann noch einige Jahre weiter [1])".

Solche Erfolge konnten Georg über die vielen und großen Schwierigkeiten hinweg helfen, die ihm von verschiedenen Seiten bereitet wurden. Georg war zu patriotisch gesinnt, zu sehr der echte Sohn seines Vaterlandes, als daß er im Besitze der nötigen Gewalt und Autorität nicht auch sofort getrachtet hätte, die Bande zwischen den Haupt- und Nebenländern der Krone wieder fester zu knüpfen oder zu erneuern und für die Rechte Böhmens überall einzutreten, wo sie verletzt waren oder in Frage standen. Die in den Tagen der Selbsthilfe erstarkte Autonomie der Mährer und Schlesier, die Begehrlichkeit der Nachbarn, insbesondere die Bestrebungen der Häuser Wettin und Hohenzollern, „sich weiten zu lassen", forderten auch allzu gebieterisch heraus. Ein so mächtiges Emporsteigen des einfachen Edelmannes zu nahezu vollkommener Herrschergewalt und die energische Übung der übernommenen Pflichten erregten innerhalb der Reihen der bisherigen Partei- und Standesgenossen Georgs in Böhmen Neid und Widerwärtigkeiten.

Am ehesten mußte der königliche Hof erkennen, wie sehr der böhmische Gubernator im Vorteil war. „Der Gubernator Böhmens", schreibt Enea Silvio, „lenkt das Schiff, wohin er will, er regiert das Reich nach Gutdünken, wahrt die Ruhe und richtet; alles fürchtet ihn [2])". Das hatte seine Folgen. Stand auch die übliche Krönungssteuer seitens der

1) Staří letop. 163, n. 498.
2) Urk. Beitr. n. 58.

Böhmen in Aussicht, so hatte der König doch sonst bisher vom Lande keinerlei Einkünfte und es blieb ihm allein überlassen, aus den Erträgnissen seiner anderen Länder die Gelder für die Krönungsfahrt nach Böhmen zusammenzubringen. Dies verstimmte, zumal als man zu Prag auf die Bemerkung der königlichen Gesandten, ihr Herr könne doch nur mit angemessener Pracht (magnifice) in seinem Königreiche erscheinen, die kühle Antwort gab, wenn man kein Geld habe, solle man eben einfacher kommen. Die Mährer machten nach wie vor die heftigsten Einwendungen gegen die Zugeständnisse an die Böhmen in der Frage der Königswahl. Ihre Beschwerden mußten umsomehr ins Gewicht fallen, als sie dem faktischen Rechte entsprachen und mit ihrem eigenen Verhalten seit mehr als zwanzig streiterfüllten Jahren wie mit der Überzeugung und dem Selbstgefühle des jungen Königs sich deckten. Ulrich von Cilli, der Unterhändler des Znaimer Vertrages, verlor darüber zum Teile das Vertrauen, welches ihm sein königlicher Neffe bisher unbegrenzt gezeigt hatte. Den Böhmen wurde die Verschiebung der Krönungsreise bis Weihnachten angekündigt, weil der Friede mit dem Kaiser noch nicht geschlossen sei, und begierig, seinen eigenen Herrscherwillen zu zeigen, und den Böhmen zum Ärger belohnte Ladislaw die Mährer für ihre treue Gesinnung, indem er sich zuerst in ihr Land verfügte (6. Juli) [1]), wo in Brünn, noch ehe er zum König von Böhmen gekrönt war, die Huldigung der Markgrafschaft stattfand.

In Böhmen war der Unwillen darüber groß. Um so mißtrauischer blickten der junge König und viele aus seiner Umgebung auf den böhmischen Gubernator und willig schenkte man bereits den schweren Verdächtigungen gegen Georg Gehör, die seine heimischen Gegner gegen ihn vorzubringen wagten. Auf die nicht minder bitteren Beschwerden Podiebrads übersandte ihm Cilli einen Warnungsbrief, von Herrn Johann von Smirschitz,

1) Bis dahin hatte er sich (25. Mai) auch mit seinem kaiserlichen Oheim endlich verständigt. Vgl. Chmel, Material. II, 46, n. 40. Ders., Regest. zur Gesch. König Friedrich IV. II, n. 3032, auch Sitzb. d. Wiener Akad. phil.-hist. Kl. XXVIII, 3, S. 521 ff.

einem eifrigen Anhänger der Rosenbergischen Richtung, an König Ladislaus geschrieben, der die Bitte enthielt, sich ja nicht auf die wankelmütige Treue der Böhmen zu verlassen. Smirschitzky wurde mittelst seiner eigenen Handschrift überführt und, obwohl er dem Rate des Gubernators angehörte, am 7. September 1453 zu Prag enthauptet.

Die neuen Vorstellungen, welche der Gubernator darauf an den königlichen Hof richtete, müssen sehr energisch gewesen sein, da der König plötzlich versprach, sich zu Michaelis (29. September 1453) in Iglau einzufinden, um von dort die Krönungsfahrt nach Prag anzutreten. Zuvor aber erfolgte (28. September) der plötzliche Sturz Ulrichs von Cilli, sei es weil sich die Verdachtgründe gegen ihn wegen heimlichen illegalen Einverständnisses mit Podiebrad gemehrt und ihm das Herz des Königs völlig entfremdet hatten, sei es, weil die Österreicher unter Eizingers Führung im Interesse ihres Landes seine Entfernung unbedingt forderten [1]. Er begab sich nach Krumau in Mähren und suchte Hilfe bei Podiebrad. Aber die Freundschaft mit Georg hielt vor solcher Probe nicht stand; verfeindet mit den Mähren, beargwohnt von den Österreichern, Schlesiern, Ungarn wollte und konnte der Gubernator nicht den König persönlich reizen, indem er dessen gefallenen Günstling aufrecht hielt [2]. Auch der König würde im gleichen Falle wohl schwerlich anders gehandelt haben. Da Cilli in Prag nichts zu erreichen vermochte und zudem Kaiser Friedrich zu scheuen hatte, zog er sich endlich auf seine Güter in Slavonien zurück.

Unter solchen Umständen gewann die Zusammenkunft des Königs mit den böhmischen und mährischen Ständen zu Iglau eine mehr als formelle Bedeutung. Die böhmischen Herren konnten es sich, wenn sie auch nicht den König selbst anklagen

1) So führt Äneas Sylvius, Histor. Friderici bei Kollar II, 447 aus. Vgl. auch Histor. Bohem., cap. LX. Lug, Ulrich v. Cilli usw., S. 41 ff. Betr. Smirschitzkys s. auch Arch. český III, 64.

2) Die Vorgänge in Iglau und der Bund Podiebrads mit Eizinger und Hunyady in Prag nach Ladislaws Krönung lassen erraten, daß Podiebrad seine Freunde in Österreich bereits weit von Cilli suchte.

wollten, nicht versagen, die Mährer wegen der Brünner Huldigung und überhaupt ihres Benehmens in der Königsfrage wegen zur Rede zu stellen. Sie verlangten nicht bloß, daß die Mährer solches als ungehörig anerkennen, sondern geradezu die Huldigung in Gegenwart der böhmischen Stände, nachdem diese sie geleistet, erneuern sollten, da sie Mannen der böhmischen Krone seien. Die Mährer erklärten dagegen, daß, was sie getan, nach Recht und Ordnung geschehen sei und sie keinen Grund gehabt hätten, auf die Böhmen zu warten und ihnen nachzufolgen, denn sie hätten ihrem Erbherrn geleistet, was sie seinem Vater und dessen Nachkommen versprochen hätten und nicht erst nach anderen Königen wie nach Albrecht, dem Herzog von München, und anderen Reichsfürsten sich umgesehen; seien sie auch ein Glied der Krone, wozu sie sich bekennen, so seien sie doch nach Herkunft, Person und Besitz so frei wie die Böhmen und ihnen gleich, aber nicht Vasallen [1]). Der Streit wurde für jetzt mit Mühe dahin geschlichtet, daß man die Sache bis nach der Königskrönung ruhen lassen solle, worauf auch die Mährer sich dem Zuge nach Böhmen anschlossen. Neben ihnen geleiteten die Adelshäupter und höchsten Würdenträger von Ungarn und Österreich, so der ungarische Feldhauptmann Johann Hunyady, der Erzbischof Dionysius von Gran, aus Österreich Ulrich Eizinger mit seinen Brüdern mit zahlreichem, glänzendem Gefolge den König, der umgeben von den befreundeten deutschen Fürsten, seinem Vetter Erzherzog Albrecht, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, den Herzogen Otto und Ludwig von Bayern, am 24. Oktober unter großen Ehren seinen Einzug in Prag hielt. Die Bürgerschaften der drei Prager Städte und die Handwerker, jede Zunft mit ihrer Fahne, zogen ihm entgegen. Am Tore überreichten ihm

1) So weit nach den Aufzeichnungen der Kniha Tovačovská, ed. V. Brandl, Brünn 1868, Titel: „Rozdiel mezi králem zostalým dědičným a znovu zvoleným“, über die nachfolgenden Verhandlungen zu Prag nach König Ladislaus Krönung; daß die Gründe und Anklagen der böhmischen und mährischen Herren in Iglau dieselben waren wie nachher in Prag, liegt auf der Hand. Vgl. auch Staři letop. 162.

die Bürger die Schlüssel der Stadt, die er aber sofort durch Herrn Georg dem Bürgermeister zurückgeben ließ [1]). Vier Tage darauf wurde Ladislaus im Dome auf dem Wenzelsberge von dem Bischofe von Olmütz gekrönt, worauf die üblichen Festlichkeiten folgten. Aber auch ernstere Aufgaben ließen nicht auf sich warten. Vor allem mußte der Streit zwischen den Böhmen und Mährern erledigt werden, nicht bloß wegen der schweren Erbitterung, die er auf beiden Seiten erzeugt hatte, sondern zufolge der Wichtigkeit der Sache, um die es sich handelte. Der König bemühte sich, unterstützt von den ungarischen und österreichischen Herren, ernstlich um den Frieden und erreichte auch nach langer Verhandlung [2]), daß die Böhmen die Rechtfertigung der Mährer als „geziemend und gerecht" gelten ließen und erklärten, sie nicht als Vasallen, sondern als ihre lieben Brüder und Vettern und gute Freunde ansehen zu wollen; nach des Königs Willen solle hinfort zwischen ihnen und den Mährern von dieser Streitsache keine Rede mehr sein. Die Frage, welche von beiden Ständeschaften im Rechte gewesen, ob also der König Wahl- oder Erbkönig sei, blieb prinzipiell auch jetzt unentschieden: während die Böhmen zugestanden, daß ein erblicher König ohne weiteres auch vor seiner Krönung in Prag die Huldigung in Mähren empfangen könne, widerstrebten die Mährer nicht länger der Auffassung, daß, falls es sich um die Wahl eines böhmischen Königs handle [3]), diese auf dem Prager Rathause zu geschehen habe; werde ein fremder Fürst gewählt, so habe dieser bei der Einführung in das Königreich an den Landesgrenzen den ersten, vor seinem Einzuge in Prag den zweiten und bei der Krönung auf der Prager Burg den dritten Eid zu leisten, worauf er erst die Markgrafschaft

1) Staří letop. 162—163, n. 477.

2) Kniha Tovačovská l. c.: „Tu král Ladislav, maje Uherské a Rakúské pany, ten strk a ruoznici srovnati jest ráčil, ač o to dosti dlúho mezi stranami bylo jednáno."

3) Wann dies aber zu geschehen hätte, blieb unbestimmt, d. h. man ließ doch wieder stillschweigend das Gesetz Kaiser Karls IV. vom 7. April 1348 gelten.

Mähren besuchen und dort Tage halten solle [1]). Dagegen hatte schon am Tage vor der Krönung Ladislaws das gleiche Interesse die gegenwärtigen Machthaber von Ungarn, Böhmen und Österreich zum Abschluß eines engen Bündnisses vermocht, in welchem sie sich gegenseitig für die nächsten sechs Jahre mit Rat und Tat beizustehen versprachen. Daß dies im Grunde eine gegenseitige Versicherung ihrer Machtstellung war, die sich in erster Reihe gegen die freie Ausübung der königlichen Gewalt kehrte, vermochte der König bei seiner Jugend freilich nicht einzusehen, umso weniger, als die neuen Bündner die Verpflichtung voranstellten, ihm treu zu sein und in allem seine Ehre und seinen Vorteil im Auge zu behalten [2]).

Der nachfolgende November-Landtag (1453) galt der Wiedereinrichtung des Landrechtes und der Wiedereröffnung der Landtafel, die nun schon so lange Jahre (seit 1440) geschlossen war. Alle seit jener Zeit vorgekommenen Besitzveränderungen sollten nun nach gehöriger Prüfung registriert, die vorhandenen Prozesse ordnungsmäßig entschieden werden. Insbesondere handelte es sich um Ämter, Zinsungen, Landgüter und Geldsummen von Klöstern und Städten, die zur königlichen Kammer gehörten und deren Besitztitel bis längstens Georgi (23. April 1454) erwiesen werden sollten. Wer eine Verschreibung besitze, habe jene Besitzungen, Gelder und Rechte bis 2. Februar 1454 bei Strafe an Leben und Gut zurückzustellen und aufzugeben. Eine eigene Kommission, bestehend aus vier Adeligen und dem Landesunterkämmerer Wenzel von Waletschau auf Fürstenbruck, wurde ernannt, welche die vorgelegten Urkunden zu prüfen und die Rückstellung und Einziehung des unrecht-

1) Die Theorie Palackys von dem „erwählten Erbkönig“, die er (IV, 1, 336) vor allem aus dieser Stelle der Kniha Tovačovská begründen will und die ihm so vielfach geglaubt wurde, findet hier so wenig eine Stütze, als in den Iglauer Urkunden König Sigmunds von 1436. Vgl. noch unten.

2) Font. rer. Austriac. 2. Abt. II, 31 ff. Vgl. Palacky, Gesch. von Böhmen IV, 1, 339, und Arch. für österreich. Gesch. LIV, 45, Text und Anm. 2. Der König hat den Bund bestätigt.

mäßig Erworbenen durchzuführen hatte, ebenso eine andere, in welche die Barone Johann Hase auf Kost und Friedrich von Dohna, der Ritter Nikolaus von Lobkowitz und der Bürger Matthias Dubec gewählt wurden, für die Durchsicht der Privatverträge seit König Albrechts Ausgang [1]). Derselbe Landtag bewilligte für 1454 zur Dotierung der königlichen Kammer und Wiedereinbringung des so sehr verminderten und zersplitterten Krongutes (neben der im Krönungsjahre gesetzlich fälligen ordentlichen Berna) eine zweite allgemeine Steuer in der ganz ungewöhnlichen Höhe des halben Jahresertrages von allem Grundbesitze im Lande. Aber auch alle Stadtbürger, die allein Kaufmannschaft trieben, und ebenso die Handwerker, Handelsleute und Inhaber von Kapitalien, Renten und Gülden mußten in gleichem Maße beisteuern. Das Erträgnis ist leider nicht bekannt [2]). Eine lange Reihe von Bestimmungen betreffend die Sicherheit der Straßen, die Unverletzlichkeit des Geleites, die Erhaltung der öffentlichen Ordnung überhaupt, Verbote die Münze zu fälschen, das Land ohne Beschäftigung zu durchziehen, als Hehler zu dienen und Besitz und Rechte und Privilegien eines anderen anzutasten, gingen nebenher.

Die Einmütigkeit, welche bei diesen Beratungen in erfreulicher Weise hervortrat, war leider sonst selten vorhanden. Als es (März 1454) zur Wiedereröffnung des Landrechtes und der Landtafel kommen sollte, erneuerten sich die alten Streitigkeiten. Nicht nur forderten die Ritter die Beschränkung der Landtafelfähigkeit der Bürger, da sich zufolge häufigen Ankaufes von Rittergütern seitens der Bürger die Anzahl der Ritter und Dienstmannen verminderе und so dieser Stand an Bedeutung, das Land an Wahrhaftigkeit einbüße: noch heftiger waren ihre Klagen über die Art der Besetzung des Landrechtes, in dem gegenwärtig neben dem Gubernator und Obersthofmeister Georg von Podiebrad der Oberstlandkammerer, Oberstlandrichter und Oberstlandschreiber (dieses Amt bekleidete der Ritter Ernst von

1) Archiv český IV, 419 ff.; vgl. ebd. I, 493 ff., II, 173 ff., XIV, 369.
2) Vgl. auch Palacky, Gesch. v. Böhmen IV, 1, 341 ff.

Leskowetz) dann der Oberstburggraf (Zdenko von Sternberg) mit noch weiteren elf Baronen Beisitzerstellen innehatten, so daß es neben fünfzehn Urteilern aus dem Herrenstande nur neun ritterliche Beisitzer gab [1]), und für völlig unbegründet ja unerträglich wurde es erklärt, daß die Entscheidungen des Landrechtes nur von den Herren ausgebracht und in ihrem Namen verkündet wurden. Da die Barone von dem Herkommen nicht lassen wollten, so blieb der Streit ungesühnt, ja er wurde je länger desto heftiger, so daß endlich der Gubernator allein an des Königs Stelle seit 1456 die Sprüche kundtat [3]).

Noch größere Unannehmlichkeiten erzeugte die Haltung des Königs in der religiösen Frage. Übrigens waren viele nicht bloß über die Lauheit des Königs, sondern auch des Gubernators in der Fürsorge für den Utraquismus unzufrieden: Rokyzana wird ja, unmutig über die Gestaltung, welche seine Angelegenheit angenommen hatte, nicht aufgehört haben, auf die Durchführung der religiösen Zusagen zu dringen und die Mitglieder seines Bekenntnisses anzuspornen, mit allen Kräften auch öffentlich dafür einzutreten. Auf dem März-Landtage 1454 kam es deswegen zu einer stürmischen Szene. Unter dem Beifalle seiner Gesinnungsgenossen erklärte inmitten der Verhandlung über eine ganz andere Frage Benedikt Mokrowous von Hustirschan, göttliche Dinge stünden dem menschlichen voran, es müßte daher vor allem darüber beraten werden, wie Meister Roky-

1) Emler, Reliq. tabul. terrae I, 121: „Domini barones Girziko etc. ... cum aliis baronibus et cum minoribus justiciariis."

2) Ebd. I, 118, n. 21: „Domini barones in pleno iudicio ... invenerunt pro iure et Wilhelmus junior de Ryzenberg et de Rabie et Bohuslaus de Swamberg dominorum baronum consilium exportaverunt." Die Ritter galten gleichsam nicht vorhanden. Vgl. ebd. II, 254 u. a. Daß sich darin das alte Übergewicht der Barone auf dem Landtage ausspricht (vgl. oben S. 46) und so auch in dem unmittelbar aus demselben hervorgegangenen, resp. ihn ersetzenden Landrecht zur Geltung kam, bedarf keines Beweises. Vgl. für 1412 ebd. II, 67, n. 15 gegen ebd. 10, n. 13.

3) Vgl. Reliq. tab. terrae I, 117: „Georgius de Kunstat etc. ... slovem královým a na královĕ mistĕ dominorum consilium exportavit."

zana als Erzbischof bestätigt, der Kelch überall dort, wo er früher in Gebrauch gewesen, wieder eingeführt und die husitlischen Kleriker ordnungsmäßig geweiht würden. Nicht bloß die katholische Partei und jene, denen die religiösen Dinge weniger am Herzen lagen, sondern auch der Gubernator Georg traten solcher Forderung als im Augenblicke unangebracht entgegen, obwohl die nahezu einmütige Zustimmung der Utraquisten zu Beneschs Worten ihm die Gesinnung alter Parteigenossen bewies.

Podiebrad konnte nicht anders. Ihn drängte zu eben dieser Zeit sein guter Freund Äneas Sylvius, damals bereits Legat der römischen Kirche für die deutschen Angelegenheiten und für Böhmen, mit der entgegengesetzten Forderung: endlich alle Besonderheiten in kirchlicher Hinsicht in Böhmen zu beseitigen und den Ruhm seines Namens, der auch schon zu dem heiligen Vater und den Kardinälen gedrungen sei, durch dieses neue große Verdienst zu erhöhen. Noch ungestümer trat der Mönch Johann von Kapistran, der in letzter Zeit in Schlesien und Polen sich aufhielt [1]), mit seinen auf die Bekehrung und Besserung der böhmischen Kirche gerichteten Wünschen und Mahnungen an den Gubernator heran. Und wenn der Legat des heiligen Stuhles auf das große, gemeinsame Interesse der Christenheit hinwies, die nun nach dem Falle Konstantinopels innerlich geeint, den wütenden Türken entgegentreten müsse, so stand Kapistran bereits in Schlesien inmitten der Arbeit, die Union der Böhmen und der römischen Kirche unmittelbar in seiner Weise durchzuführen, indem er noch schärfer als gegen die verhaßten Juden gegen alles auftrat, was irgendwie auf die böhmische „Ketzerei" hinwies. Unter dem Einfluße eifernder Prediger faßten jetzt die Breslauer geradezu den Entschluß, dem Könige, so lange er inmittten der irrgläubigen Böhmen weile, die Huldigung zu versagen, und sie blieben dabei trotz aller Drohungen [2]). Als eine Gesandtschaft, bestehend aus den vornehmsten Männern des Königreiches, dem Oberstburggrafen Herrn Zdenko

1) Eschenloer, Geschichten der Stadt Breslau I, 12 ff.
2) Ebd. I, 16—17.

von Sternberg, den Baronen Ulrich Hase von Hasenburg und Heinrich v. Michelsberg, dann dem Kanzler Prokop von Rabenstein, auf Ersuchen der Breslauer in ihrer Stadt erschien, um dort im Namen des Königs die Huldigung entgegenzunehmen, erreichte sie, da inzwischen die Stimmung der Bürgerschaft wieder umgeschlagen war, ihren Zweck nicht, obwohl alle Boten Katholiken waren. Sie mußten unverrichteter Sache heimziehen, wo sie „mit zornigem Herzen schwere Klagen" vor den König brachten. Nun erging sogar ein Aufgebot gegen die Stadt [1]). Doch war Bischof Peter, der sich zuvor fest mit der Stadt verbunden, unter der Hand nach Prag gekommen, dem Könige den Treueid zu leisten, und schließlich kam man auch in Prag wieder von Gewaltmaßregeln ab. Ein Besuch des Königs in den Nebenlanden und besonders in Breslau ward in Aussicht genommen, zumal dort schon seit dem vorigen Sommer eine Zusammenkunft mit König Kasimir von Polen geplant war, der sich mit Ladislaws jüngerer Schwester Elisabeth verlobt hatte [2]).

Das war noch nicht Alles. Schon in der Frage, wie Breslau zu behandeln sei, hatten König und Gubernator einen wesentlich verschiedenen Standpunkt: Ladislaus war eifriger Katholik und machte daraus kein Hehl, der Gubernator handelte in allen lediglich nach den Regeln politischer Klugheit [3]). Weit größer war aber die Meinungsverschiedenheit zwischen dem Könige und seinem ersten Beamten in Böhmen hinsichtlich einer Anzahl außenpolitischer Angelegenheiten, in denen das dynastische Interesse, vertreten von dem Könige und seinen österreichischen Räten, nicht völlig mit dem speziell böhmischen sich deckte, das der Gubernator jederzeit mit Nachdruck

1) Vgl. auch Polit. Korrespondenz Breslaus 1454—1463, herausgegeben von H. Markgraf, Sc. rer. Silesiac. VIII (Breslau 1872), 1, n. 2.

2) Vollmacht des Königs, Brünn 24. Juli 1453, für seine Räte Johann Bischof von Olmütz, Otto Pfalzgraf von Bayern-Mosbach, Heinrich von Rosenberg, Reinprecht von Wallsee, Heinrich von Leipa, Ulrich Eizinger, Stefan von Warda u. a. in Urkundl. Beitr., Font. r. Austr., 2. Abt. XX, 63, n. 52.

3) Vgl. Eschenloer, Histor. Wradislav. in Sc. r. Siles. VII, 6, 7.

zu wahren suchte. Noch immer waren die Ansprüche der böhmischen Söldnerführer, die 1447 mit Herzog Wilhelm von Sachsen-Thüringen die Heerfahrt nach Westfalen unternommen, nicht zur Genüge befriedigt [1]) und noch weniger die umfangreichen Besitzungen der böhmischen Krone in der Lausitz, in Meißen und im Vogtland von Friedrich von Sachsen zurückgestellt. Auch der Friede an der sächsisch-böhmischen Grenze ließ viel zu wünschen übrig und wurde nur ungenügend und mühsam durch immer neue Stillstände erhalten [2]). Der Eifer, mit dem die sächsischen und brandenburgischen Fürsten, welch letztere nicht wenig wegen des Besitzes der Lausitz besorgt waren, dem jungen Könige dienten, war wesentlich darauf berechnet, sie gegen Gewaltmaßregeln des böhmischen Gubernators zu sichern. Auch lagen da wie dort die Dinge nicht so einfach, daß man etwa unbedingt die böhmischen Ansprüche als berechtigt ansehen und nur nach Mitteln der Gewalt zu suchen hatte, wie man immer wieder in Sachsen fürchtete [3]). Kurfürst Friedrich und noch mehr Herzog Wilhelm, nun mit seinem Bruder völlig ausgesöhnt, hatten ihre Gegenansprüche und Eigenforderungen. König Ladislaw war darin so weit von den Anschauungen des Gubernators entfernt, daß er im Sommer 1453, als der Krieg zwischen Kurfürst Friedrich von Sachsen mit Herrn „Jorsiken von Kunstadt“ und den Landherren des Königreiches Böhmen unmittelbar auszubrechen schien, geradezu den befreundeten Markgrafen Albrecht von Brandenburg ersuchte, in diesem Kampfe neutral zu bleiben [4]). Mit seinem Schwager Wilhelm stand Ladislaw in Unterhandlung wegen Ausrichtung der Mitgift für seine Schwester, aber auch wegen einer engeren Verständigung, wozu auch dessen Bruder, der Kurfürst, bereit war. Wohl suchte man von der anderen Seite

1) Font. r. Austr., 2. Abt. XLII, 273. 276 ff.; vgl. ebd. XX, 173 ff.

2) Darüber, wie über die Auslösung der 1450 in Gera und sonst gefangenen Meißner kam es zu immer neuen Verhandlungen, Drohungen und Vergleichen. Vgl. Font. r. Austr. XX, 12 ff. 34. 54. 56. 57. 58. 61. 63. 64. 69. Schmidt, Zerstörung Geras 37 ff.

3) Font. r. Austr. XX, 50. 57. 61. 64.

4) Ebd. 61, n. 50.

diese Absichten zu durchkreuzen und ward die Nachricht verbreitet, daß der Thüringerherzog seine Gemahlin „fast unziemlich und unehrlich halte". Mehr noch als König Ladislaus zeigte sich darüber der Gubernator aufgebracht, so daß er bei dem sächsischen Kanzler „mit harten Worten auf böhmisch darüber offenbarlich" Beschwerde erhob. Der Herzog ließ aber durch seine Gemahlin dem Könige, ihrem Bruder, schreiben, daß sie sich wohlbefinde, von ihrem Gatten vollkommen angemessen behandelt werde und alles, was man etwa anderes sage, nichts als böswillige Erfindung sei [1]). Schließlich verfügte der König, von seinen fürstlichen Freunden zu gunsten Sachsens beeinflußt, daß mit den sächsischen Brüdern nochmals in Laun Verhandlungen stattfinden sollten (Januar — Februar 1454). Doch scheiterten sie an der Unnachgiebigkeit beider Parteien und selbst der Antrag des Kurfürsten, die Sache durch einen Schiedsspruch des Kaisers, des Erzherzogs Albrecht oder des Herzogs Ludwig von Bayern — Landshut entscheiden zu lassen, wurde von den böhmischen Unterhändlern rundweg abgelehnt [2]). Erst auf Friedrichs Beschwerde, König Ladislaus werde doch in eigener Sache nicht zugleich Kläger und Richter sein wollen, gelang es unter der Vermittelung des Bayernherzogs, daß ein neuer Tag behufs Schlichtung des böhmisch-sächsischen Streites nach Regensburg für den (1. Juni 1454) [3]) angesetzt und daneben der Stillstand mit Sachsen, der mit des Königs Krönung abgelaufen war, bis zum 24. Juni verlängert wurde.

Man wollte aber auf böhmischer Seite alles wiederhaben ohne viel Rechtens. Daher ward in Regensburg wieder nichts erzielt, ob sich auch geistlich und weltlich um die Verständigung bemühte [4]), und nur Hoierswerda kam an Böhmen zurück [5]). Da-

1) Urk. Beitr. in Font. v. Austr. II, XX, 70, n. 59 und 73, n. 62.

2) Ebd. 77—79, n. 65—66.

3) Dort fand zu dieser Zeit der große Fürstenkongreß in Sachen des Türkenkrieges statt. Vgl. unten S. 454 und Urk. Beitr. 80, n. 69.

4) Die Sache Böhmens führte in Regensburg Dr. Gregor Heimburg, den der König von den Nürnbergern — in deren Diensten stand damals Gregor — „geliehen" hatte. Urk. Beitr. XX, 84, n. 73.

5) Ebd. 86, n. 77.

her suchten die Vermittler wenigstens die Waffenruhe an der Grenze zu erhalten, auch dies zuerst fruchtlos, da, gewiß nicht ohne Vorwissen des Gubernators, schon am 2. September die Herren Hans und Jeschko von Kolditz, Inhaber der Städte und Schlösser Bilin und Graupen in Böhmen, dem Kurfürsten Friedrich ihre Fehdebriefe zusandten [1]).

Gleich entschieden war Podiebrad für die Wahrung der Rechte Böhmens auf die Niederlausitz eingetreten. Hier wie in Schlesien hatte, von wenigen schwachen Versuchen Kaiser Friedrichs als Vormund König Ladislaws abgesehen [2]), seit 1440 jede eigentliche Königsherrschaft und zentrale Verwaltung aufgehört, obwohl die Königin Elisabeth der Stadt Breslau die Aufgaben der Landeshauptmannschaft zurückgegeben hatte. Die Kluft, welche sich in der Zeit der Husittenstürme zwischen Böhmen und seinen deutschen Nebenländern aufgetan, war durch den Ausschluß dieser bei den Königswahlen 1440 und 1441 erweitert worden; freilich gab es für sie nichts zu wählen, da sie treu zu der angestammten Herrscherin und ihrem Söhnlein standen. Die gemeinsame Gegnerschaft gegen Polen schlossen die Oberlande und seine Königin noch inniger aneinander und wenn 1442 die Gefahr drohte, daß Schlesien als Mitgift der Prinzessin Elisabeth an Polen komme, zerriß der Tod der Königin (1442, 19. Dezember) die Abmachungen rasch wieder. Dafür verfiel Schlesien in der Folgezeit einem Wirrsal von Streithändeln und Fehden, fast gefährlicher noch als die das Hauptland Böhmen heimsuchten, weil hier neben dem Kirchenstreite zwischen Basel und Rom und dem Konflikte zwischen Bischof Konrad in Breslau und seinem Dompropste Nikolaus Gramis [3]) immer wieder die Begehrlichkeit Polens und der Herzoge von Sachsen und Markgrafen von Brandenburg hineinspielte. Nur auf dem Wege der Selbsthilfe, durch den Zusammenschluß der Fürsten und

1) Urk. Beitr. 86, n. 76. Betreffs der Schiedsrichter s. ebd. 88, 89, n. 80. 81.

2) Daß dieser doch mehrere waren, zeigt jetzt auch Font. r. Austriac. XLII, 11 ff., n. 10—17.

3) Vgl. Cod. dipl. Silesiae XV (Acta Nicolai Gramis), Breslau 1890.

Städte Schlesiens 1440, 1443 und namentlich 1444 (5. August, zu Jauer), ward der wüsten Unordnung im Innern, der kläglichen Ohnmacht nach Außen einigermaßen gesteuert und wenigstens in den Fürstentümern Breslau, Schweidnitz, Jauer, Liegnitz und Neisse (bischöflich) ein leidlich gesicherter Zustand hergestellt, der (zufolge steter Erneuerung des Bundes) bis zum Jahre 1452 erhalten blieb. Bald darauf griff der junge König oder vielmehr sein böhmischer Gubernator selbst nachdrücklich in die Geschicke der Nebenlande ein [1]).

Am 18. Juni 1453, gleich nach der Sicherung seiner Stellung in Böhmen, teilte Georg Podiebrad dem Markgrafen Friedrich II. von Brandenburg, dessen Amtsleuten in der Niederlausitz sowie den niederlausitzischen Ständen selbst mit, daß er im Namen seines Herrn, des Königs Ladislaus, den Herren Heinrich, genannt Berka von Dauba, Wenzel von Bieberstein und Appel von Vitztum den Auftrag gegeben habe, die Vogtei über die Lausitzer Mark den Verschreibungen gemäß wieder einzulösen und nach Auszahlung der Pfandsumme der Krone Böhmens neu zu inkorporieren. Obwohl der König zu dieser Zeit namentlich mit des Kurfürsten Bruder, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, auf freundschaftlichstem Fuße stand, blieb die Verfügung des Gubernators unwidersprochen.

Dem einen Schritte folgte bald ein zweiter, für die Hohenzollern nicht minder empfindlicher. Um in der Markgrafschaft festen Fuß zu gewinnen, hatte Kurfürst Friedrich von Brandenburg die eine Hälfte der Stadt und Herrschaft Kottbus von Reinald von Kottbus angekauft und nach dessen Tode in Besitz genommen. Jetzt erklärte auf Betreiben des

1) Vgl. Th. Scheltz, Gesamtgesch. der Ober- und Niederlausitz. Neues Lausitzer Magazin, Bd. LVII und LVIII, Görlitz 1882. H. Markgraf, Der Liegnitzer Lehenstreit, Abhdl. der schles. Ges. f. vaterl. Kultur 1869, und insbes. H. Ermisch, Mittel- und Niederschlesien während der königlosen Zeit 1440—1452. Zeitschr. f. Gesch. und Altert. Schlesiens XIII, 1—72. 291—342, und ders., Die sächs. Anwartschaft auf das Fürstentum Öls, Festschrift des Vereins für Gesch. und Altertum Schlesiens, Breslau 1898, 19ff.

2) Urk. Beitr. in Font. r. Austr. XX, 59ff., n. 46—48.

Gubernators König Ladislaw die Anrechte Reinalds an die Krone heimgefallen und wurde dieses wichtige Stück Lausitzer Landes am 10. Januar 1454 an den Oberstburggrafen Zdenko von Sternberg und den Oberstkämmerer Alscho von Sternberg, welch letzterer in diesen Tagen seinen wertvollen Pfandbesitz Burg und Herrschaft Pürglitz an die königliche Kammer zurückstellte, mit der Bestimmung gegeben, daß den Sternbergen nach dem Tode Leuthers von Kottbus auch die andere Hälfte von Stadt und Land zufallen und sie das Ganze als Lehen der böhmischen Krone erblich besitzen sollten [1]).

Die Schaffung einer fürstlichen Stellung für die Sternberge in der Niederlausitz diente dem Gubernator noch zur Erreichung eines anderen Zweckes wie nicht minder die Ernennung Heinrichs von Rosenberg zum königlichen Hauptmann über Schlesien und die Anwartschaft auf das Bistum Breslau, die dessen Bruder, dem Malthefer Großprior Jodok in Strakonitz, sehr wahrscheinlich schon jetzt erteilt wurde. Zu den mächtigsten Trieben, die Podiebrad neben hohem persönlichen Ehrgeiz bestimmten, gehörten seine Liebe zu Geld und Gut und die unermüdliche Fürsorge für das Glück und die Zukunft der Seinen. Stärker als selbst seine Einsicht und Klugheit, verführten sie ihn wiederholt zu unerwarteten, ja bedenklichen Schritten. Wenn er auch jetzt ihnen nachgab, so wollte er sich wenigstens gegen die Eifersucht der bedeutendsten Genossen und Rivalen im Königreiche sichern. Es handelte sich um das Fürstentum Liegnitz, wo die Hohenzollern längst Einwendungen gegen den Versuch der Krone Böhmen und die Bemühungen eines großen Teiles der Bürgerschaft der Stadt erhoben, dieses auf immer von der Herrschaft piastischer Kleinfürsten loszumachen und ihm eine Stellung unmittelbar unter der Krone Böhmen ähnlich wie Breslau zu sichern. War doch die Herzogin-Witwe Hedwig ihre Nichte und Liegnitz für die Befestigung ihres Einflußes in Schlesien in erster Reihe von Bedeutung. Es gelang ihnen jetzt, ihre Absichten zu erreichen, da der

1) Palacky, Urk. Beitr., Font. r. Austr. XX, 71, n. 61.

Gubernator, der vordem ebenso wie König Ladislaus die Bestrebungen der Bürgerschaft mit günstigen Augen angesehen und einen seiner Vettern, Prozek von Kunstadt, zum Hauptmann von Liegnitz hatte ernennen lassen [1]), auf den Antrag der Markgrafen, seine Tochter Sidonia mit ihrem Neffen Friedrich von Liegnitz zu vermählen, einging, und auch die Zustimmung des Königs erlangte. Damit war die Überlassung des Fürstentums an Herzog Friedrich entschieden, — Georgs Tochter sollte Herzogin werden. Aber auch das weitere Entgegenkommen des Gubernators gegen die Markgrafen in der Lausitz konnte nicht ausbleiben. Zu gleicher Zeit hatte Georg von Podiebrad durch Kauf den Besitz der schlesischen Fürstentümer Münsterberg und Frankenstein sowie der Grafschaft Glatz erlangt. So wie er damit seine Hausmacht in Schlesien begründete, bewährte er unschönen Egoismus auch in den sächsischen Händeln: Auf dem Tage zu Laun 1454 wie später zu Eger 1459 ließ er sich die Befriedigung seiner persönlichen Ansprüche und Wünsche gefallen, während die Streitigkeiten zwischen der Krone und Meißen erst zurückgestellt, dann für Böhmen ungünstig erledigt wurden [2]).

Obwohl die Begegnung mit Kasimir von Polen in Breslau entfiel, da König Ladislaus seine Schwester schon im Februar des Jahres 1454 durch Heinrich von Rosenberg und andere böhmische Herren mit vielem Gepräge hatte nach Polen geleiten und dem König Kasimir übergeben lassen, — ihn verbanden seitdem freundliche Beziehungen mit dem polnischen Hofe [3]), — trat Ladislaus doch im Spätjahre 1454 über Zittau und Görlitz die Reise nach Breslau an [4]). Beim Einzuge in die schlesische Hauptstadt (am 5. Dezember) „ward ihm herrliche

1) Vgl. H. Markgraf, Der Liegnitzer Lehenstreit 32 ff. 43 ff. 49. 57. Archiv český XV, 213. 219; VII, 210.

2) Urk. Beitr. 77. Archiv český XV, 219. Palacky, Gesch. v. Böhm. IV, 1, 368. Betreffs des Egerer Tages s. unten achtes Kapitel.

3) Vgl. Urk. Beitr. 85, n. 75.

4) Urk. Beitr. 87, n. 70. Eschenloer Gesch. der Stadt Breslau I, 19.

Huldigung getan von der Stadt [1]), wiewohl ihn doch die Ketzer in ihren Händen hatten, nämlich Girsick mit den Seinen; die Prediger schwiegen, die Ketzer gingen in die Kirchen, niemand durfte sie unehren". Trotzdem wurde den Breslauern die Strafe für ihre Halsstärrigkeit nicht geschenkt. Sie mußten „15000 Gulden geben über alle Kosten, Zehrungen, Ehrungen und andere tägliche Beschwerde" hinaus. Aber noch mehr Nachteil gewann daraus der Gubernator. Er, dessen Wort, wie jedermann sah, allein beim Könige galt und dem die Bürgerschaft zur Last legte, was immer ihr widriges geschah, hatte sich die Breslauer für seine Lebenszeit zu den grimmigsten Gegnern gemacht, und die Feindschaft brach hervor, sowie der König und der Gubernator die Stadt verlassen hatten. Als Georg gegen den unruhigen Joh. Kolda auf Nachod zog und von den Bürgern Büchsen und Pulver zur Beschießung begehrte, sandten sie ihm nichts. Georg behielt seitdem Nachod in eigener Hand wie er den reichen Besitz Puotas von Tschastolowitz erworben. Als Nachbar ehrten und begrüßten ihn die Fürsten, Städte und Mannen Schlesiens, als er dann in Glatz Hof hielt; Breslau rührte sich nicht. Bald klagte die Stadt auch über die böse Münze, die er in Glatz schlagen ließ, und wurden „zu Breslau mancherlei Gesänge von Girsick gedichtet, darinnen er gelästert ward". „Hieraus zu merken ist", sagt der Breslauer Stadtschreiber, „ob Girsick den Breslauern mochte hold sein [2])."

Er hatte vorerst anderes zu tun, als sich um den unverständigen Groll einer verhetzten Bürgerschaft zu kümmern.

Die Nachricht von der Einnahme Konstantinopels hatte in dem christlichen Europa umso größeren Schrecken erzeugt, als dem Falle der Hauptstadt die Überflutung und Eroberung der griechischen Landschaften vorausgegangen oder nachgefolgt war [3]).

1) Sc. r. Silesiac. VIII, 5, n. 4.

2) Pet. Eschenloer, Geschichten I, 23–24.

3) Vgl. dazu zum Nachfolgenden insbes. G. Voigt, Enea Silvio II, 102 ff. und meinen Aufsatz, die ersten Versuche zu einer römischen Königswahl unter Kaiser Friedrich III., Forschungen zur deutschen Geschichte XVII, 277 ff. 284.

Papst und Kaiser empfanden die Notwendigkeit, der riesig angewachsenen Gefahr, welche das christliche Abendland bedrohte, mit vereinten Kräften zu begegnen und schrieben deshalb auf Georgi 1454 einen großen Kongreß nach Regensburg aus, zu dem alle Fürsten und Freistaaten des christlichen Europa geladen wurden und der Kaiser selbst zu kommen versprach. Die Kosten für die Heerfahrt sollten durch einen Türkenzehnt und Türkenablaß hereingebracht werden. Aber sowie der Kaiser angeblich wegen eines Raubritters, der in seinem Gebiete hauste, von dem Tage fern blieb, taten die meisten deutschen Fürsten, obwohl doch auf ihre Anwesenheit und Teilnahme besonders gerechnet war; und die Erschienenen zeigten sich viel weniger besorgt um die Heeresrüstung für den Türkenkrieg, als um die Besserung der Zustände im Reiche. Mit der Türkensache traf eben in Deutschland eine andere Bewegung zusammen, welche seit langem die Gemüter in nicht geringem Grade erregte, die Erkenntnis, daß die mit so großen Hoffnungen begonnene Kirchenreform im wesentlichen gescheitert sei. Groß war überall der Unmut gegen Papst und Kaiser, denen man, zum Teile nicht ohne Grund, die Schuld daran gab. Hingegen erwies sich die Opferwilligkeit der deutschen Reichsstände nur zu fraglich, und die Kurfürsten vor allem dachten nur an weitere Beschränkung der ohnehin geringen königlichen Befugnisse [1]). Auch die Regensburger Verhandlungen blieben fruchtlos und dasselbe war der Fall, als ein neuer Fürstenkongreß im Oktober 1454 zu Frankfurt zusammentrat. Doch wurde hier wenigstens im allgemeinen die Absendung eines Hilfsheeres von 30000 Mann zu Fuß und 10000 Reitern nach Ungarn beschlossen. Das Nähere wollte man, da der Kaiser wieder nicht zum Tage erschienen war, auf einem neuen Reichstage an dessen Hofe zu Wiener-Neustadt festsetzen.

Fast noch wichtiger erschien anderes. Nachdem das Erscheinen Philipps von Burgund in Regensburg Anlaß zu einem

1) Die bezügliche Bewegung hatte schon 1452 begonnen. Vgl. Ranke, Deutsche Gesch. im Reformationszeitalter I⁴, 63 und VI⁴, 9 ff. Forsch. z. deutsch. Gesch. XVII, 278 ff.

Gerüchte über eine neue Königswahl im Reiche gegeben hatte, bestand jetzt die Absicht, des Kaisers Bruder Erzherzog Albrecht an Stelle des unkriegerischen Friedrich mit der Hauptmannschaft über das christliche Heer gegen die Türken zu betrauen, eventuell ihn neben dem Kaiser zum römischen Könige zu wählen, wofür sich der Erzherzog auch wirklich viel Mühe gab [1]). Zur Königswahl wie für einen Türkenkrieg von Ungarn aus war das Einvernehmen mit König Ladislaw und die kraftvolle Teilnahme seiner Länder am Kriege von der größten Bedeutung.

Der König und der böhmische Gubernator fanden sich auch rechtzeitig in Wien ein, um von dort aus an den Wiener-Neustädter Verhandlungen teilzunehmen. Den Kernpunkt der Beratungen, zu denen der Kurfürst Jakob von Trier, der Hauptvertreter der oligarchischen Bestrebungen im Reiche, persönlich erschienen war, bildeten aber nicht Türkenkrieg und Königswahl, sondern Klagen über die traurigen Zustände im Reiche. Auch auf die sächsisch-böhmische Fehde wurde wiederholt hingewiesen. Schließlich vereitelte die Abneigung der Deutschen, sich für ferne Ziele anzustrengen, trotz der Erbietungen des Königs Ladislaw und Georg Podiebrads das Zustandekommen des Kriegszuges gegen die Türken abermals. Auch die ehrgeizigen Pläne des Erzherzogs fielen vor dem Widerstande der Kaisers zu Boden, und das Ableben des Papstes Nikolaus V., von dessen Tätigkeit sich allein eine energische Anteilnahme der italienischen Staaten am Kriege hatte erwarten lassen, gab das Signal zur Beendung des Reichstages. Die Heerfahrt gegen den Sultan wurde auf das nächste Jahr verschoben: der Kaiser versprach, dann entweder selbst ins Feld zu ziehen, oder doch einen tüchtigen Hauptmann zu bestellen.

Wer wohl viel davon erhoffte? Denn noch bedenklicher war es, daß die Zustände in den Ladislaw'schen Ländern gleichfalls keine energischen Anstrengungen zur Abwehr der Türkennot erwarten ließen. In Wiener-Neustadt war zwar die Waffenruhe zwischen Sachsen und Böhmen abermals (bis 24. August 1455) verlängert und auch eine Vermittlung in

1) Forschungen XVII, 294 ff.

dem Streite des Königs mit dem Kaiser versucht worden — in der Zwischenzeit sollte zwischen Laun und Brüx über die entgültige Ausgleichung verhandelt werden [1]) —, diese Verhandlung unterblieb aber oder zerschlug sich, weshalb der Gubernator, der in diesen Tagen der Stadt Liegnitz wegen Verjagung des königlichen Hauptmanns und schwerer Exzesse sonst die Fehde angesagt hatte (11. August), auch hier kurzweg zur Gewalt griff [2]). Am 8. September bemächtigte er sich durch einen Handstreich der Stadt Brüx, die eben durch eine Feuersbrunst schwer gelitten hatte, willigte aber dann wieder (21. September) in friedliche Verhandlung, da ihm zugleich mit Herzog Wilhelm die Entscheidung aller Streitfragen zugewiesen war.

Es gab nur eine kurze Ruhepause zu neuen Kämpfen [3]). Das Vorgehen des Gubernators, der auch König Ladislaws feindlichen Absichten gegen den Kaiser nicht ohne weiteres zustimmte, blieb nicht ohne Rückwirkung auf sein Verhältnis zum Hofe, an dem seit März 1455 wieder Ulrich von Cilli (nach der Entfernung Eizingers) den maßgebenden Einfluß besaß [4]). Zwar hatte Georg bei seinem Aufenthalte in Wien nicht unterlassen, sich mit dem Grafen von Cilli sowie den Führern der ungarischen Hofpartei, dem Palatin Ladislaus Gara und Niklas von Ujlaki, Woiwoden von Siebenbürgen, innig zu befreunden, und am 15. April sogar seinen Sohn Heinrich mit Ujlakis Töchterlein Hieronyma verlobt [5]): aber die auf Wiederherstellung der Königsgewalt gerichtete Politik des Cilliers führte umso rascher zu Weiterungen, als der Gubernator seine Gewalt im Königreiche schrankenlos handhabte und dadurch immer wieder dem Könige Anlaß zu Empfindlichkeit und Unwillen gab. Wieder im Frühjahre 1456 drohte Feindschaft zwischen dem König und seinem ersten Be-

1) Url. Beitr. 88. 89, n. 80. 81.

2) Ebd. 90, n. 82. Archiv český V, 270.

3) Ebd. 90. 91. 92 ff.

4) Lug, Ulrich von Cilli und König Ladislaus 51.

5) Palacky, Gesch. v. Böhmen IV, 1, 384 f., wo auch (385, Anm. 317) die Quellen.

amten in Böhmen, da Ladislaus am 26. Februar einen neuen Stillstand mit Sachsen bis Georgi 1457 bewilligte — die beiden Schiedsrichter hatten sich über ihre Sprüche nicht einigen können [1]) —, während Podiebrad am 11. März wieder seine Fehdebriefe an den Kurfürsten sandte. Erst nachdem die Landeswart, die feste Burg von Brüx, in böhmische Hände übergegangen war, trat auch der Gubernator dem Frieden seines Herrn bei, ja er gewährte jetzt sogar eine halbjährige Kündigungsfrist [2]).

König Ladislaw war nicht in der Lage, seine Rechte in Böhmen im Augenblicke mit Entschiedenheit wahrzunehmen und übler noch als zu dem böhmischen Landesverweser hatten sich seine Beziehungen zu dem seit langem mächtigsten Manne in Ungarn, dem Kriegshelden Hunyady, gestaltet. Die Hauptursache lag offenbar auch hier darin, daß dem nach Übung selbständiger Herrschaft strebenden Fürsten die unbegrenzte Gewalt, die Hunyady fortfuhr in Ungarn zu besitzen, zuwider war. Dabei nahm Hunyady auf die Neigungen und Pflichten des Königs noch weniger Rücksicht als Podiebrad in Böhmen. Da er jeder Förderung seiner einheimischen Gegner seitens des Hofes auf das schärfste entgegentrat, konnte Giskra von Brandeis, dem der König für langjährige treue Dienste, ihm und seinen Eltern geleistet, die Grafschaft Zips zugewiesen hatte, auf keine Weise in den Besitz derselben gelangen; der Generalkapitän wollte eben nicht. Auch sonst verweigerte er die Auslieferung von Städten und Burgen an königliche Getreue, da dies nicht im Interesse des Schutzes des Reiches gelegen sei. Zum Überflusse dauerten die Streitigkeiten zwischen Ladislaus und dem Kaiser fort, ja sie erreichten gegen Ende des Jahres 1455 wieder solche Bitterkeit, daß der König offenen Krieg gegen seinen Oheim plante und, während ungarische und österreichische Edlen diesen ohnehin befehdeten, mit einzelnen böhmischen Herren

1) Urk. Beitr. 97. 98—101. Archiv český XV, 216. 219.

2) Vgl. zum Nachfolg. insbes. meine Schrift „Ein Jahr böhm. Geschichte", 1457—1458. Arch. f. österr. Gesch. LIV, 44 ff. und Lug, Ulrich von Cilli und Ladislaus Posthumus 53 ff.

Soldverträge einging. Den Aufgeboten, die er in seinen Ländern diesbezüglich erlassen, hatten sich Schwierigkeiten entgegengestellt [1]).

Die Bemühungen des Kardinal-Legaten Carvajal und die Mahnungen des böhmischen Landtags an den König, wenigstens im jetzigen Momente angesichts der Türkengefahr die Versöhnung mit dem Kaiser zu suchen, wären wohl fruchtlos geblieben, wenn nicht Meldungen über die Rüstungen des Sultans schließlich doch zunächst die Aufmerksamkeit des Königs auf die Vorgänge an der Südgrenze seines ungarischen Reiches gelenkt und ihn zu Gegenmaßregeln veranlaßt hätten. Ladislaw eilte nun nach Ofen, wo sich auch die Großen in erheblicher Anzahl einfanden. Aber noch (im Februar 1456) war das Verhältnis zwischen den König und Hunyady so gespannt, daß der letztere, eben mit Anstalten zum Schutze Südungarns beschäftigt, nur gegen die Zusage sicheren Geleites nach Ofen zu kommen wagte. Doch wurde dann hier einträchtig beraten, was im Augenblicke nottat. Als im Mai 1456 kein Zweifel mehr übrig blieb, daß der Sultan seine ganze Heeresmacht aufgeboten habe und zunächst auf die Eroberung Belgrads als des Schlüssels von Ungarn sinne, wurden überall im Lande die Kriegsvorbereitungen nach Kräften beschleunigt und namentlich die Grenzen gesichert. Den Befehl über die bedrohte Festung übernahm Hunyadys Schwager, Michael Szilaghi. Die königlichen Truppen sammelten sich in Südungarn unter Johann Hunyady selbst. Auch Kreuzerscharen, von Johann Kapistran in Ungarn und Siebenbürgen aufgerufen, strömten in beträchtlicher Stärke herbei. Während der Legat bemüht war, die Herrscher von Neapel und Burgund in die Waffen zu bringen und namentlich die Sendung der im Vorjahre beschlossenen Reichshilfe zu betreiben, kehrte der König nach Österreich zurück, um hier und in den böhmischen Ländern weitere Streiter gegen die Türken zu sammeln und Hunyady zuzuführen. Auch er bat die für den 1. August nach Frankfurt berufenen deutschen Fürsten dringend um Unterstützung.

1) Urk. Beitr. 101, n. 99. 100. Archiv český IV, 423 ff.

Der Sultan hatte Mitte Juli die Belagerung von Belgrad begonnen [1]) und seine ganze Kraft eingesetzt, auch nachdem seine Flotte in einem Kampfe mit den christlichen Schiffern und Fischern aus Belgrad, die von ihren Mitbürgern mit ihren sicheren Pfeilen trefflich unterstützt wurden, am 14. Juli völlig unterlegen war. In der Nacht vom 21. auf den 22. Juli wagten die Türken, die bereits mit ihrer mächtigen Artillerie die Mauern und Gebäude hart geschädigt hatten, den entscheidenden Angriff auf die Festung. Sie wurden aber, namentlich zufolge der Tapferkeit und Todesverachtung der von Kapistran begeisterten Kreuzfahrer mit solchen Verlusten zurückgeschlagen, daß dem Sultan eine Fortsetzung der Belagerung unmöglich ward.

Trotzdem gedachte nun Ladislaus selbst ins Feld zu ziehen, den Sieg auszunützen. Da kam die Nachricht, daß Hunyady am 11. August in Belgrad an der Pest gestorben sei und unverweilt, ja beschleunigter noch, als er es bisher gewollt, erhob sich König Ladislaus zur Fahrt nach dem Süden: nicht der Türkenkrieg und die Verteidigung des Königreiches beschäftigten ihn jetzt in erster Reihe, ob er auch den Scharen, die unter der Führung der Feldhauptleute Giskra und Komorowski in Nordungarn standen, den Befehl zugehen ließ, ihm an die Südgrenze zu folgen, sondern mehr noch die Neuordnung der inneren Verhältnisse Ungarns [2]). Hunyady sollte in seiner Stellung keinen Nachfolger erhalten. Der König selbst wollte „freier, regierender König" in Ungarn sein, sowie er in Österreich mit Hilfe Cillis und des ihm treu ergebenen Landeshubmeisters Konrad Hölzler, der die Wiener lenkte, der Vorherrschaft Eizingers ein Ende gemacht hatte.

Bei so wichtigem Beginnen des Königs war es gewiß

1) Über die Einzelheiten vgl. G. Voigt, Die Eroberung von Konstantinopel und das Abendland. Sybels histor. Zeitschr. III, 37 ff. Vgl. ders., Enea Silvio II, 89 ff.

2) Vgl. meine Ausführungen im Arch. f. österr. Gesch. LIV, 44 ff., wo auch die Belege. V. Lug, Graf Ulrich von Cilli und König Ladislaus Posthumus 52 ff.

begreiflich, daß man sich der Zustimmung des Gubernators von Böhmen zu versichern suchte. Ulrich von Cilli traf daher mit Georg persönlich in Treskwitz an der mährischen Grenze zusammen. Er fand ihn anscheinend zu allem willig. Beide Herren erneuerten den alten Freundschaftsbund. Auf dem Reichstage zu Futak wurde dann Ulrich von Cilli zum Statthalter in Ungarn ernannt. Zugleich gaben sich der König und die ungarische Hofpartei Mühe, getreu ergebene Männer an die maßgebenden Stellen zu bringen, und sollte insbesondere Ladislaw Hunyady, des verstorbenen Johannes älterer Sohn, alle seine Schlösser, darunter auch Belgrad, wo er befehligte, in des Königs Hand geben. Nach einigem Zögern willigte Ladislaw Hunyady, der gegen die Zusage sicheren Geleites und Befreiung von der Verrechnung der von seinem Vater eingenommenen Landesgelder auf dem Reichstage erschienen war, ein: er erhielt den Befehl über Belgrad zurück und die völlige Versöhnung zwischen ihm und Ulrich von Cilli und die Unterwerfung der ständischen Partei schien gelungen. Als aber dann der König mit seinem Heere — angeblich 44000 Mann — weiter südwärts zog, und am 8. November abends bei Belgrad anlangte, wurde zwar er selbst mit seinem Herrengefolge in die Burg von Belgrad aufgenommen, dagegen hinter ihm unvermutet das Tor geschlossen und dem übrigen Heere, den Deutschen und Böhmen, der Eintritt in Waffen verwehrt; es sei, wie man hinterher bei dem Könige sich entschuldigte, dies so in den Grenzfestungen vom Gesetz gefordert. Am anderen Tage geriet Cilli gelegentlich einer Unterredung mit Ladislaus Hunyady und dessen Gesinnungsgenossen in einen Wortwechsel, wurde von ihnen angefallen und niedergemacht, darauf das gesamte Gefolge des Königs entwaffnet, der König selbst in seinem Gemache bewacht.

In solchem gefährlichen Momente bewies der junge Fürst große Geistesgegenwart, aber auch überraschende Verstellungskunst [1]). Ladislaw schien es wirklich zu glauben, als man

1) Über die Vorgänge bei der Ermordung Graf Ulrichs s. nun Luz a. a. O., wo auch die Quellen.

ihm zur Entschuldigung des Geschehenen erzählte, der Graf von Cilli habe den Kampf begonnen und sei dabei — aus eigener Schuld — umgekommen; und er zeigte sich befriedigt von der Versicherung, er habe nicht bloß nichts zu fürchten, sondern sei jetzt erst wahrhaft in Ungarn König. Als das vor der Stadt lagernde Heer auf die dunkle Kunde von den Vorgängen in der Burg sich anschickte, dem König mit Macht zuhilfe zu kommen, untersagte dies Ladislaus. Bald darauf gebot er auch den Rückzug und die Auflösung des Heeres. Ebenso erhielten die im Anzuge begriffenen Feldherren den Befehl, umzukehren. Die Lust an der Heerfahrt, die den König noch eben erfüllte, war eben verschwunden. Er wandte sich nach Ofen zurück: erst inmitten der deutschen Bürgerschaft der Hauptstadt, umgeben von Giskras Scharen, fühlte er sich wieder völlig sicher. Die Nationalpartei aber war durch dieses Benehmen des Königs so vollständig beruhigt, daß die jungen Hunyadys gleich ihren anderen Häuptern kein Bedenken trugen, dem Herrscher nach Ofen zu folgen. Hier gebot Ladislaw ihre Verhaftung und unverweilt, zur Sühne des Mordes in Belgrad, des älteren Hunyady Enthauptung.

Ob der junge König, den Rachegedanken im Herzen, in grausamer Verstellung die Hunyadys täuschte und sie so ins Verderben lockte, oder ob er erst, nachdem er sich in Ofen sicher wußte und seine Getreuen um ihn versammelt waren, von ihnen bestimmt ward, die Gewalttat von Belgrad zu rächen und die Übermütigen zu demütigen, ist nicht unbedingt sicherzustellen. Fast schließt das jugendliche Alter Ladislaus ersteres aus. Auch meldet Äneas Sylvius, die Freunde des Grafen von Cilli hätten dem Könige unablässig vorgestellt, sein Oheim sei ohne Schuld erschlagen, die königliche Majestät auf das Schwerste verletzt worden [1]); Ladislaus selbst bemerkte

1) Hist. Boh. LXVIII: „Verum amici Comitis Ulrici Regias aures dietim pulsare, illustrem Principem avunculum Regium sine causa necatum conqueri, Majestatem gravissime laesam dici.“ Vgl. auch Jost von Einsiedel nach Eger in Josts Korrespondenz mit Eger, herausgeg. von F. Kürschner, Arch. f. österr. Gesch. XXXIX, n. 3.

hinterher, er sei in Ofen genötigt gewesen, zu tun, was die Barone wollten [1]). Aber darum ist nicht minder sicher, daß die Hinrichtung des älteren Hunyady, die Gefangennehmung des jüngeren und der übrigen Häupter der Nationalpartei mit Ladislaus ganzer Zustimmung geschah. „Es ist Euch nicht unbekannt", schreibt er am 15. März 1457 an Ulrich von Rosenberg, „welche Schmach und Kränkung Uns von Ladislaw, dem Sohne des Gubernators, widerfuhr, indem er in unserer Anwesenheit den Grafen von Cilli rühmlichen Angedenkens, unseren lieben Oheim, ermordete. Wenn Euch jemand anders berichtet, so glaubt ihm nicht, denn Gott sei dank, wir sind gesund und befinden uns wohl, und es ist niemand, der uns Hinternisse bereite und uns beherrsche [2])". Mit wuchtigem Schlage war in Ungarn die autonome Partei zu Boden geworfen. Auch jene ihrer Führer, welche an der Belgrader Freveltat keinen Anteil gehabt, wie der Bischof von Großwardein, hatten ihren Einfluß eingebüßt; gestützt auf die Scharen des treuen Giskra, war Ladislaus, wirklich jetzt einen Augenblick, wessen er sich in einem Schreiben an die Breslauer rühmte, „ein freier, regierender König" [3]).

Solche Erfolge ermutigten zu weiteren Versuchen, zumal in Österreich, wo der König und sein Hubmeister an der zahlreichen Bürgerschaft der Hauptstadt eine starke Stütze hatten, das Übergewicht der Stände bereits gebrochen schien. Noch aber war der Trotz der Eizinger zu besorgen. Dann kam Böhmen daran, wo die dominierende Stellung des Gubernators unerträglich schien. Als sich der königliche Hof von Ofen nach Wien begeben hatte, erhielten Georg Podiebrad und Ulrich Eizinger Befehl, sich in Wien bei dem Könige einzufinden.

Der Gubernator hatte in der letzten Zeit den Unmut des Königs durch sein Verhalten in der sächsischen Fehde und insbesondere durch seine Versuche erregt, mit den ständischen Macht-

1) Äneas Sylvius a. a. O.

2) Archiv český VII, 216. Urk. Beitr. 105, n. 105, vgl. auch Brief v. 10. Nov. 1456.

3) Urk. Beitr. 107, n. 108. Brief v. 14. März 1457.

habern in Ungarn und Österreich in nähere Beziehungen zu treten. Mißtrauisch und klug, erkannte Podiebrad unschwer die Ziele, welche die königliche Politik verfolgte. Er fühlte sich wohl auch nicht schuldlos. Wiederholt hatte er Aufträgen des Königs Widerstand entgegengesetzt und man wußte und besprach das auch im Lande: bereits hatte sich die Nachricht verbreitet, Georg sei bei dem Könige in Ungnade gefallen, weil er mit den Hunyadys im Bunde gewesen sei.

Jetzt kam er zwar nach Österreich, aber von einer starken Schar Reisiger umgeben; und das erste, was er tat, war, sich mit Ulrich Eizinger völlig zu gemeinsamem Handeln zu verbinden. Beide ritten dann bis an die Donau bei Wien und meldeten dem Könige ihre Ankunft, jedoch mit der Erklärung, die Stadt nicht betreten zu wollen.

König Ladislaus hatte in letzter Zeit auch sonst seine Pläne ungünstig beeinflußt gesehen. Tumulte in Ungarn, offenbar von der Nationalpartei veranlaßt, hatten ihn gezwungen, Giskra mit seinem Heere dort zurückzulassen. Jetzt nötigten ihn die Klugheit und das Mißtrauen Podiebrads, da Gewalt nicht möglich war, wieder seine eigentlichen Absichten zurückzustellen. Aber wenn sich auch der König zu seinen Untertanen vor die Stadt hinausbegeben mußte: verzagt war er noch lange nicht. Und Georg Podiebrad hielt, wie es scheint, erst vorsichtig zurück, so entschieden er alle Versuche, ihn nach Wien zu bringen, zurückwies [1]). Nach Böhmen, wohin der Gubernator den König „wegen merklicher Notsachen" zu kommen bat, ritt Ladislaw nicht. Konrad Hölzler behielt, so sehr solches Eizinger zuwider war, seinen maßgebenden Einfluß. Und da der Gubernator sein Benehmen nach Möglichkeit zu rechtfertigen suchte, so war der König mit ihm und Eizinger auch bald einig betreffs seiner Brautwerbung am französischem Hofe. Eine prächtige Gesandtschaft, aus angesehenen Herren aller Länder des Königs bestehend, wurde dazu gerüstet [2]). Ladislaw wies schließlich auch nicht

1) Font. r. Austr. XLII, 199, n. 145.

2) Zum Zeitpunkte, ihrer Abreise s. Urk. Beitr. 114, n. 117. Über die Mitglieder: Font. r. Austr. XLII, 202. 203. 210. 211.

Verhandlungen mit dem Kaiser ab, obgleich er jetzt mit ihm wegen der Erbschaft nach Ulrich von Cilli in neuen Streit geraten war. Der König nahm sie als Erbe in Anspruch, während der Kaiser die Rechte eines Reichsoberhauptes und Landesfürsten von Innerösterreich zur Geltung zu bringen suchte. Aber der Streit blieb ungesühnt und der böhmische Gubernator, der Gelegenheit gefunden hatte, die Lage der Dinge genau kennen zu lernen, ließ schließlich jede Rücksicht beiseite. Durch Drohungen nötigte er seinen jungen Herrn, in die Verlegung seines Hofes nach Prag zu willigen, um dort sein Beilager mit der Prinzessin Magdalena von Frankreich zu feiern. In Prag war Ladislaw in der Hand des allmächtigen Podiebrad; für diese Stadt hatte sich auch der Österreicher Ulrich Eizinger ausgesprochen, der beste Beweis, wie wenig bei der Wahl des Ortes bloße Ehrsucht im Spiele war und es in diesem Streite darauf ankam, welchem Lande die Ehre des königlichen Beilagers zuteil würde. Ende September 1457 traf König Ladislaus in Prag ein, und nun folgte Schlag auf Schlag. Erst ward Konrad Hölzler beseitigt, ja gefangen gesetzt, weil er sein Amt schlecht verwalte, und jede Rechtfertigung abgewiesen. Dann erreichten Podiebrad und Eizinger die Abordnung einer neuen Friedensgesandtschaft an den Kaiser, sich diesen zu verpflichten. In Wien wurde trotz des Widerstrebens der großen Mehrzahl der Bürger der alte Stadtrat abgesetzt und ein neuer bestellt, dessen Grundsätze der Adelsherrschaft weniger gefährlich waren. Die Verständigung mit dem Kaiser ließ sich dann umso leichter erreichen, als die königliche Gesandtschaft unter Eizingers Führung in allem ganze Nachgiebigkeit erwies.

Unsere Meldungen über das persönliche Verhältnis des Königs zu dem Gubernator zu diese Zeit berichten nur günstiges. Aber keine läßt einen Blick in sein Inneres tun. Hatte Ladislaw schon früher jede Hintansetzung seiner Herrschergewalt schwer empfunden, mit welchen Gefühlen mochte er jetzt dem rücksichtslosen Beginnen der eigenmächtigen Barone zusehen? Und wie hat er die Behandlung Hölzlers, die Eingriffe in die Verhältnisse Wiens, die leichtfertige Preisgebung seiner Ansprüche an

das Erbe seines Oheims hingenommen? Darauf wird uns keine Antwort. Bald nach der Mitte November erkrankte Ladislaus an der damals in Böhmen noch immer in einzelnen Fällen auftretenden Beulenpest und am St. Klemenstage, den 23. November, schied er aus dem Leben in der Blüte seines Daseins, noch nicht achtzehn Jahre alt, so plötzlich und erschreckend schnell, daß die Kunde kaum glaublich schien und man, wie so oft, außerordentliche Ursachen des so jähen Todes suchen zu müssen glaubte. Wirklich wurden Magister Johannes Rokyzana, Johanna (von Rosental), des Gubernators Gemahlin, und er selbst nicht bloß allein von der Fama beschuldigt, dem Könige nachgestellt zu haben, gewiß ohne haltbaren Grund, so sicher es ist [1]), daß Georgs ehrgeiziges Streben durch kein Ereignis mehr gefördert wurde, als durch den Tod des jungen Königs, und daß gerade bei ihm die Aussicht auf eine glänzende Zukunft und die kühnsten Pläne sich an dieses traurige Begebnis knüpften.

1) Zu den früher bekannten Zeugnissen s. noch Font. r. Austr., 2. Abt. XX, 116, n. 120.

Achtes Kapitel.

Das Königtum Georgs von Podiebrad: erste Periode (1458—1467).

In mitten der Tragödie des Königshauses entfaltete sich Georg Podiebrads politisches Genie zu voller Meisterschaft. Kein Schritt, kein Zug, der nicht der Sachlage angepaßt, nicht vollen Erfolg gebracht hätte. Gewiß war es ein engeres Aktionsgebiet, das er seit Jahren überblickte: dafür gab es auch kein ideelles und materielles Mittel, das er nicht, die Gegner zu hemmen und zu täuschen, oder die eigene Sache zu fördern, gefunden und verwertet hätte.

Ob Georg je schon zu Lebzeiten König Ladislaws an die Erlangung der böhmischen Königswürde gedacht, dafür sind positive Anhaltspunkte in keiner Weise vorhanden [1]. Wie sollte er auch den Gedanken fassen, einem Fürsten nachzufolgen, der an Jahren so weit hinter ihm zurückstand und einer mächtigen in mehreren Linien blühenden Dynastie angehörte? Und wenn auch Ladislaus kinderlos dahingegangen und damit augenblicklich das einigende Band zwischen Ungarn, Böhmen und den beiden österreichischen Erzherzogtümern zerrissen schien: nach den Grundsätzen der Legitimität war in mehr als einer Hinsicht Aussicht vorhanden, die Verbindung dieser Länder in anderer Form wieder aufleben zu lassen. Es gab

1) Man vgl. dazu und zum Nachfolgenden meine Ausführungen im Arch. f. österr. Gesch. LIV, 59 ff.

der Fürsten nicht wenige, die auf wohlbegründete Rechte hin die Erlangung vor allem der Kronen von Böhmen und Ungarn — die österreichischen Erzherzogtümer fielen ja natürlich an die anderen Habsburger — hoffen zu dürfen glaubten, in erster Reihe die Sprossen des österreichischen Hauses, Kaiser Friedrich III., das Haupt der Familie, dessen Bruder, Erzherzog Albrecht VI., und ihr Vetter Herzog Sigmund von Österreich-Tirol. Leider waren die Habsburger von Anfang an bei der Bewerbung nicht einig. Die mehrfachen Ansprüche auf die sie vermeinten, sich stützen zu können, verleiteten zum Beschreiten verschiedener Wege, die sich alle als ungangbar erwiesen. Da wies der Kaiser auf das Heimfallsrecht des Reiches an das Königreich hin, das einstmals bereits sein Ahnherr Albrecht I. geltend gemacht hatte [1]). Aber widersprach dem nicht die Goldene Bulle Kaiser Friedrichs II. vom 26. September 1212, welche zunächst den Böhmen die Ordnung der Nachfolge in ihrem Lande zuwies [2]), und hatte nicht Kaiser Karl IV. am 7. April 1348 auf Grund jenes Privileges ausdrücklich verfügt, daß Böhmen Erbkönigreich der Männer und Frauen des königlichen Hauses sein sollte und nach dessen Erlöschen das Erbrecht der Stände der gesamten Krone einzutreten habe? Von vorhinein war zudem klar, daß das Reich, selbst wenn der Anfall des Königreiches unbestreitbar war, weder den Willen noch die Kraft besaß, seine Rechte mit ganzem Nachdrucke durchzusetzen, falls die Böhmen widerspänstig waren. Der Kaiser gab sich deshalb auch keine weitere Mühe, sein Bruder und der Herzog von Tirol stützten sich viel lieber auf die Erbverbrüderung, die einst am 10. Februar 1364 Kaiser Karl IV. mit Herzog Rudolf IV. von Österreich und dessen Brüdern zu Brünn aufgerichtet hatte und die auch von

1) Oder geschah es, weil Ladislaus die Belehnung vom Reiche versäumt hatte? Wenigstens sagt Äneas Sylvius, Hist. Boh., cap. LXXII: „Fridericus imperator ejusdem regni ordinationem suam esse affirmabat, in qua feudi solennia neglecta fuissent."

2) Quicumque ab ipsis in regem electus fuerit, ad nos vel successores nostros accedat etc. Vgl. Bd. I, S. 884 ff., Exkurs V.

den Ständen Böhmens und Österreichs bestätigt worden war. Doch auch sie bestimmte, daß das Erbrecht der böhmischen Frauen dem der Erzherzoge und des ganzen Hauses Österreich vorausgehe. Auch galt das Gesetz nicht etwa nur für die Angehörigen der luxemburgischen Familie. König Albrecht II. hatte, wie von den Ungarn, so von den böhmischen Ständen, so weit sie ihn anerkannten, die Zusicherung der Nachfolge für seine Kinder, Söhne und Töchter, erlangt [1]); somit waren jetzt nach Ladislaus Tode, dessen Schwestern, die Herzogin Anna von Sachsen-Thüringen und die Königin Elisabeth von Polen unbedingt Erbinnen des böhmischen Thrones. Wie konnten sich da die Herzoge von Österreich vor ihre Muhmen stellen?

Nur in einer Hinsicht schien dies möglich: wenn die Erzherzoge behaupteten und nachwiesen, daß mit ihrem Vetter Albrecht II. bereits der Erbvertrag von Brünn 1364 erfüllt und das Gesamthaus Österreich in Böhmen zum Königtume gelangt sei. Nach den österreichischen Hausgesetzen stand ihnen dann als Männern das natürliche Vorrecht vor ihren weiblichen Verwandten zu, daher auch vor den nach Sachsen und Polen ausgeheirateten Prinzessinnen der albrechtinischen Linie. Dieses Hausgesetz war niemals von den Ständen Böhmens bestätigt oder ihnen auch nur zur Anerkennung vorgelegt worden [2]). Aber leugnen ließ sich daneben nicht, daß man selbst böhmischerseits wiederholt wenigstens indirekt seit Albrechts II. Ableben Ansprüche nicht bloß des Gesamthauses Österreich auf Böhmen, sondern des Kaisers und der Erzherzoge vor den albrechtinischen Frauen, und zwar wie in Worten, so auch tatsächlich hatte gelten lassen. Auf dem böhmischen Wahl-Landtage, Mai 1440, war ebendeshalb Kaiser Friedrich III. an Stelle des Kindes Ladislaw und nach ihm sein Bruder Albrecht von den Ständen für den Thron in Aussicht genommen worden, und es widersprach dem nicht,

1) Vgl. oben S. 365.

2) Deshalb wendet sich Huber, Gesch. Österr. III, 121, Anm. zum Teil mit Recht gegen meine Darlegungen im Arch. LIV, 63; er hat aber die weiter berührten Momente übersehen.

wenn Friedrich für sich und seinen Bruder mit dem Hinweise auf die besseren Rechte eines Dritten ablehnte, da dies eben ein männlicher Sproß des Hauses war. In gleicher Weise hatten auch in der nachfolgenden königslosen Zeit die Stände und ihre Führer wiederholt der Rechtsüberzeugung Ausdruck gegeben, daß bereits gegenwärtig Anrechte des Gesamthauses Österreich und insbesondere des Kaisers und der Erzherzoge an ihr Königreich beständen [1]).

Verwarf man die Ansprüche der Habsburger, so war nach den böhmischen Erbfolgegesetzen die Nachfolger der Herzogin Anna von Sachsen als der älteren, und der Königin Elisabeth von Polen als der jüngeren Tochter Albrechts II. auf dessen beide Königreiche unbestreitbar. Der Sachsenherzog war davon so fest überzeugt, daß er, von seinem Bruder, Kurfürst Friedrich II. dem Streitbaren [2]), und dem befreundeten brandenburgischen Hause werktätig unterstützt, zu deren Verwirklichung ohne Zögern nicht bloß in Böhmen und den Nebenlanden die nötigen Schritte tat, sondern geradezu auch nach Österreich sandte, um dort die Stimmung zu erforschen, während der Polenkönig sich mit der Ankündigung seiner Eventualgerechtigkeit in Prag und bei seinen schlesischen Nachbarn begnügte. Wirklich lauteten die Mitteilungen des sächsischen Agenten aus Wien an seinen Herrn günstig, ja er forderte (am 12. Dezember 1457) den Herzog geradezu auf, sich in Österreich selbst als Erbherr zu melden. Während nämlich die österreichischen Stände und namentlich die Stadt Wien ihre hergebrachten Rechte zu wahren suchten, traten zwischen dem Kaiser und seinem Bruder und Vetter betreffs der Nachfolge in den Erzherzogtümern Meinungsverschiedenheiten zu Tage [3]). Vielfaches selbstsüchtiges Streben ward sichtbar, so offenbar unzeitig und gefährlich, daß selbst die Einbuße an altem Hausgebiete nicht unmöglich schien, wenn

1) Vgl. noch unten.

2) Urk. Beitr. in Font. XX, 117. 119.

3) H. von Zeißberg, Der österreichische Erbfolgestreit nach dem Tode des Königs Ladislaus Posthumus 1457—1458. Arch. f. österr. Gesch. LXVIII, 69 ff.

andere die Spaltung der Fürsten klug benutzten [1]). Dagegen erhielt Herzog Wilhelm schon auf sein erstes Ersuchen an den Gubernator, ihn bei der Bewerbung um Böhmen zu fördern, den höflich ablehnenden Bescheid, daß ihn (Georg) „ein solches nicht allein berühre und antreffe“, sondern das ganze Königreich Böhmen, und daß die Herren und Ritter, ohne „deren Wissen er nicht gänzliche Antwort zu geben vermöge“, jetzt nicht beieinander seien. In einer Nachschrift war eine ernste Mahnung an den Herzog beigefügt, sich aller Umtriebe in Schlesien, wie sie den Ständen bekannt geworden seien, zu enthalten, da dieses Land ein integrierender Bestandteil der Krone Böhmen sei und für sein Verhalten keines fremden Rates bedürfe [2]). Schon stand eben er, der Gubernator, selbst als dritter Bewerber inmitten energischer, allseitiger Tätigkeit zu eigenem Frommen.

Die Grundlagen für die Erhebung eines böhmischen Barons waren, wie Georg wohl wußte, ganz anderswo, als im Erbrecht und Legitimität zu suchen. Die gewaltigen Kämpfe des Husittenkrieges, die Altes umstürzten und Neues hervorbrachten, die fast in alle öffentlichen Verhältnisse auflösend und zerstörend eingriffen, hatten auch das anscheinend unantastbare und auf den stärksten Grundlagen ruhende Erbkönigtum der Luxemburger nicht verschont und schon Karls IV. leiblichem Sohne, dem vollberechtigten Anwärter des Thrones, war jahrelang die Anerkennung seines Nachfolgerechtes versagt worden. Wohl hatte man Sigismund schließlich als Erbkönig aufgenommen, aber daneben gingen Bedingungen einher, in welchen das Mitwirkungsrecht der Stände bei der Vergebung des Thrones in der deutlichsten Weise zum Ausdrucke kam. Man hatte dann Albrecht II. von Österreich gegenüber geradezu ein Wahlrecht der Lande nicht bloß beansprucht, sondern auf der Melniker Tagung wirklich geübt. Nach seinem Tode schritt der

1) Urk. Beitr. 116, n. 120.

2) Urk. Beitr. 120—121, n. 124. Zur weiteren Korrespondenz zwischen Herzog Wilhelm Podiebrad und anderen böhmischen Herren s. ebd. 124, n. 127. 128; 127, n. 132.

vereinigte Landtag ebenso zur Wahl Herzog Albrechts von Bayern, ohne sich um die Anrechte von Albrechts II. nachgeborenem Sohn zu kümmern und obwohl nach den mißglückten Versuchen, den Kaiser oder seinen Bruder gegen den besser berechtigten Ladislaus ins Land zu bringen, mit dessen Annahme die Erbmonarchie nochmals fragte, so erfolgte noch zu Ladislaus Lebzeiten, 1453, der Rückschlag. Auch seine Krönung ward direkt an Bedingungen geknüpft, sein Königtum als Wahlkönigtum hingestellt.

Nach kurzer Regierung war er nun gestorben. Konnte da die so oft versuchte Vergebung des Thrones durch Wahl unter günstigen Verhältnissen nicht auch endlich einmal gelingen, das Wahlprinzip dauernd und entscheidend über die Legitimität siegen?

Dazu schien jetzt der Moment gekommen [1]).

Wollten die Böhmen aber den Versuch erneuern, ihren König zu wählen, so war dafür der Gubernator der richtige Mann. Georg vermochte sich auf die unwandelbare Anhänglichkeit der utraquistischen Bevölkerung, der großen Mehrheit aller Landesbewohner zu stützen, die durch ihn zur Herrschaft gelangt war und deren geistiger Leiter, Joh. Rokyzana, Hauptpfarrer am Tein, vom Königtume Podiebrads die endliche Erfüllung seiner alten, ehrgeizigen Pläne erhoffte. Er war aber auch der machtvolle Führer einer Partei, deren Gefüge weit über den Utraquismus hinausgriff und zahlreiche wichtige katholische Elemente, Herren und Städte, umfaßte. Man denke nur an die Sternberge, Riesenberge, Rabenstein, an die Bürger von Eger, Elbogen, Brüx usw. Georg war im unbestrittenen Besitze der Landesregierung mit all ihren Befugnissen und Mitteln. Er hatte die Gewalt klug benutzt, um sich Besitz und Geld zu

1) Zum folgenden vgl. insbes. meine Aufsätze im Arch. f. österr. Gesch. LIV, 59ff. und Mitteil. des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen XXXIII, 1ff., wo überall auch das gesamte Quellenmaterial und die Literatur verzeichnet ist. Zu ersterem kommen noch die (5) Beilagen zu dem sonst belanglosen Aufsatze von Zd. Tobolka, O volbě a korunování Jiřího z Podiebrad, Prag 1896.

sammeln, angesichts der Bestechlichkeit und Selbstsucht so vieler der Stände eine Sache von höchster Bedeutung, und durch sein kluges und kraftvolles Regiment sich für die Herstellung des inneren Friedens und die Hebung der äußeren Geltung des Königreiches außerordentliche Verdienste erworben, so daß viele von seiner Erhebung die Wiedereinbringnng des verlorenen Außenbesitzes sicher erhofften [1]). Der Ruf eines klugen und mächtigen, eines energischen, ja rücksichtslosen Mannes wie der eines gewandten Unterhändlers und glücklichen Kriegers blieb ihm unverkümmert, auch von Seiten der Gegner. Indem Georg vorsichtig seine Absichten verbarg, während alle, die auf die Krone das Auge geworfen hatten, sich um seinen Rat und seine Hilfe bewarben, gewann er genaue Kenntnis von den Maßregeln der Mitbewerber, denen in jeder Weise zu begegnen er nicht müde ward.

Es mußte da für Georg von höchster Bedeutung sein, wenn das Prinzip, für das er eintrat, auch anderswo an wichtiger Stelle zur Geltung kam. Am Tage nach König Ladislaus Tode war Matthias Hunyady, der jüngere Sohn des berühmten Türkenkämpfers, nach Prag gebracht worden. Gewiß erschien, da der Name Hunyady in Ungarn den herrlichsten Klang hatte und es durchaus unsicher war, wie die Dinge sich dort weiter gestalten würden, eine humane Behandlung des Gefangenen, vielleicht dessen Freilassung, am Platze. Aber Georg nahm den Jüngling sofort als Gast in sein Haus auf, er behandelte ihn mit Auszeichnung, ja verlobte ihm sogar eine seiner Töchter [2]). Und am 13. Dezember war bereits Jo-

1) Vgl. Urk. Beitr. 151, n. 156. Bericht eins Agenten Markgr. Albrechts von Brandenburg aus Prag.

2) Der sächsische Gesandte in Wien, Dr. Heinrich Leubing, schrieb am 12. Dezember 1457 an seinen Herrn: „Es ist eine gemeine rede hie, das der Huniad Mattia, der gefangen gelegen hat zu Wienen, den andern tag, als der kunig verschieden ist, von dem Gorzig zu Prag zcirlich ingefurt worden sey und ime sein tochter zur ee gegeben habe.“ Urk. Beitr. 116, n. 120. Im bes. vgl. auch G. Heš, O působení Jana Vítěze ze Zredna a Jiřího z Poděbrad ve volbě Matyáše Korvína za krále uherského. Progr. des Neuhauser tschech. Gymn. 1893.

hannes Vitéz, der Bischof von Großwardein, neben Szilagyi, dem Oheime des Matthias, das Haupt der ungarischen Nationalpartei, in Prag, um sofort nicht allein wegen der Freilassung des jungen Hunyady, sondern im Namen seiner Partei über die großen Angelegenheiten beider Königreiche mit dem Gubernator zu verhandeln. Das zwingt uns, da Vitéz doch von den Seinen bevollmächtigt sein mußte, zur Annahme, daß weitergehende Beziehungen zwischen Podiebrad und dem hunyadyschen Anhange in Ungarn schon zu Lebzeiten König Ladislaus bestanden und da wie dort die bedeutsamsten Beschlüsse gleich nach des Königs Tode gefaßt wurden. Von Georg Podiebrad, der seine frühere Verbindung mit Ujlaki, Gara und deren Freunden in keiner Weise berücksichtigte, auf das freundlichste aufgenommen, führte der Bischof seine Sendung in Prag erfolgreich durch. Ihm und seiner Partei gelang es, Matthias am 24. Januar 1458 durch die freie Wahl der Nation auf den Thron seines Heimatlandes zu erheben. Georgs großes Verdienst lag dabei offen zutage: er hatte eine Verständigung zwischen dem Palatin Gara und den Hunyadys zuwege gebracht (13. Januar 1458) und die beiden Ujlakis und Giskra von Brandeis, den berühmten Heerführer, wenn auch nicht für Matthias gewonnen, so doch von enschiedenem Widerstande gegen dessen Königtum abgehalten; unter seiner Vermittelung war sogar ein großer Teil der böhmischen Kriegerscharen, die in Oberungarn standen, in die Bestallung der Nationalpartei getreten. Mit reichem Gute, das Georg bei der eigenen Bewerbung wohl zustatten kam, und den festesten Zusagen steter Dankbarkeit hatte es ihm der Hunyady, den er selbst bis an die mährisch-ungarische Grenze geleitet, gelohnt [1]).

Um die böhmische Königsfrage zu entscheiden, war von Georg und seinen Freunden ursprünglich „eine gemeine Sampnung und ein Tag der ganzen Krone" für die Fastenquatember (Ende Februar 1458) in Aussicht genommen. Die

1) Palacky, Gesch. v. Böhmen IV, 1, 23 ff. Ein Jahr böhmischer Geschichte, S. 74 ff. Georg selbst verhandelte mit dem jungen Hunyady noch zuletzt in Straßnitz in Mähren.

fremden Fürsten, welche ihre Ansprüche angemeldet hatten, waren aufgefordert worden, zu solcher Zeit ihre Gesandten nach Prag zu schicken [1]). Auch eine Botschaft König Karls VII. von Frankreich, geführt von dem Kastellan und Baillif von Vitry, Dietrich von Lenoncourt, sollte mit der Brautgesandtschaft eintreffen, um die Krone womöglich für des Königs erstgeborenen Sohn zu erwerben. Aber der Plan, einen Generallandtag abzuhalten, ward von Georg wieder aufgegeben. Die Nachrichten aus den Nebenlanden lauteten wenig tröstlich und so manches, was er in Böhmen selbst bemerkt, hatte ihn einsehen gelehrt, daß man nur durch außerordentliche Mittel, Überredung, Bestechung, Überraschung und Drohung, werde ans Ziel kommen können. Da war es gewiß weit ungefährlicher, wenn man es bei seiner Erhebung allein mit den Ständen des Hauptlandes zu tun hatte, bezeichneten schließlich die Einberufungsschreiben zum Landtage (für den 22. Februar) als Zweck der Beratungen nicht die Wahl oder Erhebung eines neuen Königs, sondern die Sicherung des Friedens im Königreiche. Der Gubernator konnte so vorzeitige Aufregung vermeiden, und behielt die Entscheidung, ob und wann die Königsfrage vor die Stände zu bringen wäre, in der Hand. Daneben trug er aber kein Bedenken, die fremden Bewerber um die Krone an die Entscheidung dieses Landtages zu weisen [2]).

Zur bestimmten Frist fanden sich Herren, Ritter und Städteboten aus Böhmen in großer Zahl in Prag ein [3]). Die Eröffnung der Beratungen verzog sich aber trotzdem von Tag zu Tag. Wohl sprach man längst von der Wahl eines des böhmischen „Gezünges" [4]). Als aber der Gubernator, seine Bünd-

1) Urk. Beitr. 119, n. 122; 121, n. 124.

2) Urk. Beitr. 120, n. 124 (Herzog Wilhelm von Sachsen). Betreffs des Kaisers s. ebd. 126, n. 131.

3) Die wichtigsten nennen die sächsischen Gesandten in ihrem Berichte vom 1. März aus Prag. Urk. Beitr. 131—132 („herrn und von der ritterschaft auch von den steten des Behemischen getzüngd eyn trefflich gros mennige"). Vgl. auch Eschenloer, Geschichten I, 49.

4) Urk. Beitr. 126, n. 131.

ner und Freunde privatim mit ihren eigentlichen Absichten herausrückten, machten sie recht unangenehme Erfahrungen. Der drohenden Aussicht gegenüber, einen Utraquisten zum König zu erhalten, schlossen sich zunächst die Katholiken des Landtages zu einer „römischen Seite“ zusammen. Johann von Rosenberg, der von Michelsberg und wohl noch andere ihm näherstehende Barone erklärten zudem, daß sie von dem Anrechte des Hauses Österreich überzeugt seien und wie ihre Vorfahren daran festhalten wollten. Etliche widerstrebten der Erhebung eines aus ihrer Mitte, sei es aus Mißgunst gegen den Gubernator, sei es weil sie politische Bedenken hatten. Wieder andere gedachten einem der fremden Bewerber, dem reichen Könige von Frankreich oder dem Kurfürsten von Brandenburg ihre Stimme zu geben, da sie von deren Freigebigkeit größeres erhofften, als von dem in Geldsachen zähen Podiebrad. Umsonst machten Georgs Freunde auf dessen Verdienste, seinen großen Anhang, die Neigung des Volkes zu ihm aufmerksam: er habe dem Lande Großes genützt und er werde ihm neue, größere Dienste leisten; ihn, den trefflichen Sohn seines Volkes, zu wählen, sei der Ruf der Vorsehung, dem er folgen wolle und wobei sie mithelfen sollten; endlich möge man sich Podiebrad nicht nutzlos in den Weg stellen und mit Person und Besitz selbst in Gefahr bringen.

So sehr sich die Widersacher natürlich hüteten, überall die eigentlichen Gründe ihrer Ablehnung offen einzugestehen: aus ihrer Überzeugung betreffs des legitimen Nachfolgerechtes auf den Thron und ihren Besorgnissen in religiöser Hinsicht machten sie kein Hehl. Podiebrad ward genötigt, wenigstens über die letztere Frage — dort gab es keine Vermittelung — mit ihnen zu verhandeln, und eine Reihe von Artikeln zuzugestehen, denen gemäß er den Katholiken Böhmens unter seiner Herrschaft die volle Freiheit von Bekenntnis und Religionsübung, der römischen Kirche des Landes ihren Besitz und ihr Recht, ihren Dienern Amt und freie Bewegung zusicherte und darüber sogar eine ausdrückliche Verschreibung

als König zu geben versprach [1]). Außerdem blieb aber den Widersachern die formelle Einwendung übrig, der Landtag sei nicht einberufen worden, einen König zu wählen, habe also sich damit nicht zu befassen; komme es später dazu, so wolle man ja gern alles in Erwägung ziehen, was zugunsten des Gubernators spreche; es handle sich um des Königreiches höchste Würde und die Wohlfahrt aller, deshalb müsse man durchaus nach Vernunft und Billigkeit vorgehen und sei nichts zu überstürzen und zu übereilen, so wie denn über die Wahl eines Königs von Böhmen Ordnungen und Privilegien vorhanden seien, denen man sorgsam nachgehen müsse, damit nichts geschehe, was ihnen an ihrer Geltung Abbruch schaffe. Über all dem wurden Podiebrad und seine Freunde schließlich müde. Sie erkannten, daß auf dem bisherigen Wege nicht zum Ziele zu kommen sei und griffen nun zu anderen wirksameren Mitteln.

Schon längst war noch ein gewichtiger politischer Faktor für den Verweser gewonnen. Die große Masse der Bevölkerung mischte sich wieder in die Gänge des politischen Lebens ein, der Pöbel der Hauptstadt kam in hergebrachter Art zur Geltung, nur roher noch und ungezügelter, da kein altgesessenes Bürgertum ihm die Wagschale hielt [2]). Johann von Rokyzana war sein Führer und gleich Hus und dem Mönch von Selau verstand er es, die Massen aufzubieten und zu gebrauchen. Hatte er doch bereits vor mehr als einem Menschenalter Prinz Sigmund von Polen in Haft gebracht und vor einem Jahrzehnt den Kardinallegaten zur Flucht aus Prag gezwungen. Nun durchzogen seine Vertrauten und Boten die Gassen der Hauptstadt, besuchten ihre Gasthäuser und Zunftstuben, die Werkstätten und Kaufgewölbe. Ja sie boten selbst die Bevölkerung

1) Erhellt aus Font. r. Austr. XLII, 212—213, n. 156 in Verbindung mit ebd. 236—237, n. 169. Die Religionsartikel fand ich im Weimarer großherzogl. und herzogl. Gesamtarchive und habe sie Font. XLII, 237 ff., n. 170 mitgeteilt.

2) Urk. Beitr. 126, n. 131; 130—131, n. 137. Eschenloer, Gesch. der Stadt Breslau I, 47.

der benachbarten Dörfer und Burgen auf: sie sollte angesichts der sich vollziehenden wichtigen Entscheidung nach Prag ziehen, und ihre Wünsche kund tun. Als Ziel wurde vor allem die Wahl eines Einheimischen, des Gubernators, zum König bezeichnet; als Tscheche, als der Hort des Vaterlandes und der eifrigste Bekenner des (utraquistischen) Glaubens, als der offenkundigste Verteidiger der Kompaktaten und der beste Behüter der Rechte des Königreiches und seiner Bewohner, müsse man ihn unter Zustimmung aller einträchtig und einstimmig erheben. Gegen jene aber, die solches nicht wollten, wurden die Gemüter in heftigen Reden erhitzt uud namentlich die Gefahren und Nachteile dargetan, die dem böhmischen Volke aus der Wahl eines deutschen Fürsten erwachsen würden.

Als endlich am 27. Februar die Sitzungen des Landtages auf dem Altstädter Rathause begannen, wogte eine gewaltige Volksmenge rings um dasselbe und auf dem großen und kleinen Ring und in den benachbarten Gassen: in die Erörterungen der Stände hinein ertönte von draußen der stürmische Ruf des großen Haufens, „wir wollen einen Tschechen zum König und niemand anderen“. Von einer freien, unbefangenen Beratung und Beschlußfassung war um so weniger die Rede, als es, wie stets bei solchen Gelegenheiten, auch sonst in Prag zu gräulichem Unfuge kam und der Anhang des Gubernators sich zu allem entschlossen zeigte. Es ging in der Stadt zu, „daß es Gott erbarmen mocht“ [1]). Im Landtage selbst stellte die Podiebradsche Partei sofort am 27. den Antrag, dem Lande einen neuen König zu geben, und ob auch von mehreren Seiten aus den erwähnten Gründen Widerspruch erhoben wurde, so sprach sich schließlich doch die große Mehrheit dahin aus, daß gleich die jetzt tagende Versammlung die Erhebung

1) Urk. Beitr. 130—131, n. 137. Font. XLII, 212, n. 156. Vgl. insbes. die Denkschrift des Nik. Tempelfeld von Brieg über die Wahl Georgs von Podiebrad zum König von Böhmen, herausgeg. v. J. Loserth, Arch f. österr. Gesch. LXI, 92 ff. und Font. r. Austr., 2. Abt. Bd. XLVI (Wien 1892), S. 1—2. Die übrigen Quellen s. in Mitt. d. Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen XXXIII, 4 ff.

eines Königs vollziehen solle. Doch hatten auch der Gubernator und seine Verbündeten anerkennen müssen, daß zuerst die Werbungen der fremden Gesandtschaften zu hören seien; sie hatten auch den weiteren Beschluß nicht verhindern können, daß man in so bedeutsamer Sache die hergebrachte Formen nicht verletze. Deshalb sollten die Landesprivilegien von Karlstein herbeigeholt und in offener Sitzung der Stände verlesen werden.

Am nachfolgenden Tage wurden zuerst die Gesandten König Karls von Frankreich gehört. Ihr Herr, so erklärten sie, wolle dem Lande Böhmen von seinen beiden Söhnen den älteren, den elfjährigen Karl, zum Könige geben, und ihn mit einem so beträchtlichen Schatze herausschicken, daß damit alle Lande, Leute und Zugehörunge oder was von der Krone zu Böhmen verpfändet sei, gänzlich wieder dazu gekauft und gebracht oder entledigt werden könnten; er werde sich auch sonst so dem Lande gegenüber verhalten, daß „jedermann verstehen und erkennen solle, daß er genug getan habe". Sowie solche Zusagen die Geldgier aller Wähler reizen konnten, so und mehr noch suchte der König dem Gubernator entgegenzukommen: da der Königssohn in so jugendlichem Alter stehe, solle er nicht eher denn mit fünfzehn Jahren ins Land kommen und binnen des die Krone durch einen Gubernator regiert werden. Man bot so Georg den Fortbesitz der Macht. Die Rechnung der Franzosen ging auch nicht ganz fehl: viele Stände waren „durch solch Gebot oder Erbietunge der Gaben groß bewegt", und ging die Rede unter Adeligen und Bürgern, „dieweile ihnen solch Ehre angeboten und heimgetragen werde", sei es schwer, sich zu versagen [1]).

Am 1. März folgte die Werbung der sächsischen Räte nach, die erst am Vortage angekommen waren und sich umsonst Mühe gegeben hatten, von dem Gubernator eine Audienz zu erhalten. Ob sie meinten, ihn noch in letzter Stunde durch große Versprechungen für ihren Herrn gewinnen zu können? Auch die Sachsen trugen ihre Werbung geschickt vor. Sie mußten

1) Urk. Beitr. 131.

zugestehen, daß man sie „ordentlich und genugsam“ „trefflich in einer großen Menge“ von Ständen verhört habe. Aber ihre Bitte um eine Besprechung wies der Gubernator abermals zurück und während sie anderen Tages in begreiflicher Spannung des landtägigen Bescheides harrten, ward ihnen überraschende Antwort durch die Tatsachen.

Noch am 27. Februar hatten die Podiebrader eine Versammlung gehalten und sich über ihr weiteres Vorgehen verständigt. Zu gleicher Zeit tagte im Rosenbergischen Hause die katholische Partei. Bei ihr erschienen als Abgesandte jener der Bürgermeister von Prag, der Landesunterkämmerer und zwei Ritter mit der alten Werbung, sich für Podiebrad zu entscheiden. Sie schlossen mit der Erklärung, ihre Freunde seien zur Köniswahl entschlossen und kein anderer als ein Einheimischer solle die Krone erlangen; man möge sich unverweilt gleichfalls entscheiden. Nur mit Mühe, nach mehrfacher Sendung hin und her, erlangten die katholischen Barone Aufschub bis zum 1. März, „so wollten sie der Krone Nutzen und Ehren bedenken“, worauf die Anhänger Georgs nochmals versicherten, „würde ihnen nicht mit Mittwochen (1. März) eine Antwort, so wollten sie allein einen böhmischen König bestimmen“.

Trotzdem waren die Parteien bis Mittwoch nicht einig, und es geschah auch an diesem Tage nicht, was angedroht war. Die eine Ursache war offenbar, daß die Katholiken jetzt ihre in einer Urkunde verzeichneten Wünsche und Forderungen, dem Gubernator präsentierten und wieder das Versprechen von ihm verlangten, all das, falls er König würde, sie bestätigen. Georg war schließlich dazu bereit. Aber eine Reihe anderer Bedenken der Barone, namentlich hinsichtlich der Ansprüche der Habsburger auf den Thron, ward nicht beseitigt. Am 2. März begann der Landtag mit der Verlesung der Urkunden, die der Sekretär Jost von Einsiedel in der Nacht aus dem Karlsteiner Archive herbeigebracht hatte. Aber die Aufmerksamkeit der Ständemitglieder war nur allzusehr geteilt. Der Gubernator hatte erkannt, daß der Moment der Entscheidung gekommen war und seine Vorbereitungen getroffen: wenn man sich da lange in

staatsrechtliche Erörterungen einließ, vielleicht gar einen Wahlausschuß bildete und in demselben über die Gültigkeit der vorgebrachten Rechtsansprüche oder auch nur den Wert der französischen Erbietungen beriet, so konnte das Ende für ihn nur ungünstig sein. Für ihn sprach kein Schatten legitimen Rechtes, er brachte keine neuen Länder an die Krone oder vermochte derselben Bündnis und Förderung von befreundeten Nachbarreichen in Aussicht zu stellen. Da galt es zu handeln, ehe es zu spät war und Podiebrad war darauf vorbereitet.

Schon gleich, als die Beratungen begonnen hatten, zeigte sich das Altstädter Rathaus von einer tausendköpfigen Volksmenge umdrängt. Aber auch sonst war das Bild dieser Tagung ein ungewöhnliches. Starke Haufen von Bewaffneten hielten die Vorhalle des Rathauses und die Tore besetzt und man raunte sich zu, daß noch weitere Scharen in den Stuben und Höfen des Gebäudes in Bereitschaft ständen. Der Stadtrichter war da mit Beamten, Bütteln und Gerichtsdienern, mit Kerkermeistern, Häschern und Schergen. Die Henker erschienen mit ihren Gehilfen und begaben sich ins Haus. Das mochten ja Vorbereitungen sein, um die Menge einzuschüchtern und neue Gewalttätigkeit zu verhindern, also um die Freiheit der Landesversammlung zu sichern. Aber konnten sie unter Umständen nicht auch den im Rathaussaale tagenden Ständen selbst gelten? Als nämlich einige Barone die Beratungsstube verlassen wollten, wurde ihnen dies verwehrt und zwei Henker standen vor der Tür. Auch drinnen erhob sich Bewegung und Aufregung. Da machten Podiebrads Freunde den letzten Versuch, die Widersacher: Johann von Rosenberg, die von Schwanberg, Kolowrat, Neuhaus, Michelsberg umzustimmen. „Lieber Freund von Rosenberg“, rief der Oberstburggraf Herrn Johann zu, „du bringst uns um unsern Hals!“ Mit ihm lärmten und drängten andere, da Rosenberg immer wieder hinwies auf „die Verschreibung, die vordem geschehen sei zwischen den Landen Österreich und Böhmen“. Dein Siegel hängt nicht daran! schrien sie ihm entgegen. „Es hängt meiner Vorväter Siegel daran“, verteidigte sich Rosenberg, „und gedenkt, was ihr tun

wollt, was uns mit Ehren zu verantworten sei". Da bedrohte man ihn offen. Die Türe des Landtagsaales öffnete sich, die Henker traten ein und stellten sich nächst der Tür an die Seite des Gubernators. Rosenberg erschrak, denn, so schreibt treuherzig sein Dienstmann Ruprecht von Polheim nach Österreich an Hans von Starhemberg, „sterben das tut gar weh". Der Oberstburggraf Zdenko von Sternberg nahm nun Rosenberg und noch einige beiseite in ein Nebengemach. Man hinderte dies jetzt nicht mehr. Nochmals sprach er eindringlich zu Herrn Johann, bis dieser, der sich offenbar fest für Österreich verpflichtet hatte, nachgab. „Ihr habt wohl gehört", sprach er zuletzt zu den anderen, „was ich gesprochen und geredet habe", dann gab er seine Zustimmung zur Wahl Georgs und nahm die ihm angebotene Geldsumme, — es sollen 17000 Gulden gewesen sein, an. Ähnlich taten die anderen Herren, aber manche immer noch sehr ungern und nur dem Zwange folgend.

Im Beratungssaale hielt Sternberg nochmals kurze Umfrage bei den Seinen und versicherte sich deren Zustimmung. Dann trat er vor Podiebrad, beugte das Knie vor ihm und unterbrach die Verhandlung mit dem lauten Rufe: „Es lebe Georg, unser gnädigster König und Herr!" So taten und sprachen auch die anderen Freunde des Gubernators und nun stimmte fast die ganze Versammlung ein in den Ruf: „hoch lebe König Georg von Böhmen" [1]).

Die sächsischen Gesandten saßen zwischen Furcht und Hoffnung schwebend in ihrer Herberge am großen Ringe zu Prag eben bei Tische, als sich „ein großes Gelaufe machte, danach die große Glocke auf dem Rathause zu läuten begann und in etlichen umliegenden Kirchen alle Glocken einfielen". Vom Fenster aus sahen sie nun, wie Herr Georg über den Ring in des Rokyzana Kirche geführt wurde, in großem Gedränge, wobei ihm der Marschall von Mähren das Schwert vortrug. In der Kirche stand der Hauptpfarrer bereit. Nachdem man das Tedeum gesungen, sprach er zum Volke: Sie hätten nun einen löblichen

1) Joh. Rabenst. dialogus l. c. 354.

König zur Stärkung und Erhaltung ihres Glaubens, desgleichen sie vor nie mehr gehabt hätten usw. Aus der Kirche führte man den König „ohne Pfeifer, Trompeter oder andere Spielleute", allein unter dem Jubelruf der Menge und mit Absingen der St. Wenzels Litanei in den Königshof [1]).

Die Kunde von Podiebrads Erhebung fand sehr verschiedene Aufnahme. In Böhmen war der Eindruck fast überall ein günstiger. Wenn die Tschechen und Utraquisten mit Stolz und freudiger Hoffnung auf den König ihres Stammes und Glaubens blickten, so ehrten die Deutschen in ihm den Wiederhersteller des inneren Friedens und den Schirmer ihrer materiellen Wohlfahrt. Anders schon standen die Dinge in den Nebenlanden, die zufolge ihrer weitgehenden Selbständigkeit weniger an den Segnungen seines bisherigen Waltens Anteil gehabt, als dessen Gegnerschaft gegen jede Art unberechtigter Ansprüche empfunden hatten. Selbst Mähren war geteilt. Der immerhin weit zahlreicheren utraquistisch-nationalen Partei, die sich um alte Freunde und die Vettern des neuen Königs scharte, standen die großen und volkreichen deutschen Städte Brünn, Olmütz, Znaim, Iglau usw. in heftigem Widerspruche gegen den Erwählten aus religiösen und legitimistischen Gründen gegenüber. Noch viel weniger waren die Schlesier, Lausitzer, Sechsstädter geneigt, der Aufforderung der böhmischen Stände Georg anzuerkennen (Prag, 5 März) und des Königs eigenen Ersuchen nachzukommen. Am heftigsten gebärdeten sich die Breslauer, Georgs alte Widersacher. Sie stellten vor allem die Gültigkeit der Wahl vom 2. März in Abrede, da vor dem gänzlichen Aussterben des Königshauses überhaupt keine Wahl stattfinden dürfe und im besonderen weder der Bischof von Breslau und die schlesischen Fürsten, noch sie, die Bürger der zweiten Stadt des Königreiches, und die anderen Städte und Landstände Schlesiens, Mährens und der Lausitz daran, wie es das Gesetz fordere, Anteil gehabt hätten. Sie gaben sich auch sofort Mühe, die Schlesier gegen einen König zu

1) Urk. Beitr. 134—135, n. 139.

einen, der „selbst der ärgste Ketzer, von ketzerischen Wählern erhoben worden sei".

Noch ungünstiger schien sich das Verhältnis Böhmens unter dem neuen König zu den Nachbarreichen und den deutschen Fürsten gestalten zu wollen. Gegner Podiebrads waren, wie begreiflich, alle, die sich selbst Hoffnung auf den böhmischen Thron gemacht hatten: der heftige Albrecht von Österreich, dessen Unmut rasch der Verbündete des Gewählten, Ulrich Eizinger von Eizing zu fühlen bekam — er wurde von dem Erzherzoge nach Wien eingeladen und festgenommen, dann Herzog Wilhelm von Sachsen, der sich in der ersten Erbitterung unmittelbar an den Papst Calixt III., den Kaiser und die deutschen Kurfürsten wandte und klagte, daß die Böhmen seine Gemahlin Anna ihres unantastbaren Erbrechtes beraubt und „einen, genannt Girzik von Konstad in einer Versammlung zum König aufgeworfen hätten". Ihm stand sein Bruder, Kurfürst Friedrich, der sich längst mit ihm völlig versöhnt hatte, aber auch das brandenburgische Haus zur Seite. Hatte doch letzteres von dem neuen Könige nicht bloß wegen der Lausitz, sondern auch der vor kurzem von dem deutschen Hochmeister erkauften Neumark Brandenburg Anfechtung und Gegnerschaft zu besorgen. Insbesondere unterstützten die Hohenzollern eifrigst die Bemühungen Herzog Wilhelms, die Sechsstädter, Lausitzer und Schlesier zur Anerkennung der Erbrechte seiner Gemahlin wenn nicht zur direkten Huldigung für ihn zu bewegen. Die Schlesier traten auch in ein Bündnis miteinander (17. April) und gelobten sich, niemanden als König anzuerkennen, bis von Papst und Kaiser erkannt wäre, wem sie mit Recht als ihrem Herrn gehorchen sollten; aber anderseits waren sie doch entschlossen, sich von dem Hauptlande der Krone nicht voreilig zu trennen und den ganzen Groll der Böhmen auf sich zu laden [1]). Zu den entschiedenen Gegnern des neuen Königs gehörte endlich auch der Kaiser, der aber hier so wenig frische Tatkraft entfaltete, wie irgend einmal.

1) Die Materialien dazu bei Eschenloer, Histor. Wrat. a. a. O. 19 ff., auch Geschichten der Stadt Breslau I, 51 ff.

Während sich so die deutsche Fürstlichkeit mit alleiniger Ausnahme des Bischofs Johann von Würzburg gegen den „Uffgeruckten“ feindselig oder doch ablehnend zeigte, nützte er die Freundschaft mit König Matthias von Ungarn und die kluge Zurückhaltung des noch immer in Ungarn weilenden Kardinallegaten Carvajal zur Vorbereitung der für ihn im Augenblicke wichtigsten Angelegenheit, seiner ordnungsmäßigen Krönung in Prag [1]. Nach den recht unregelmäßigen Vorgängen bei seiner Erhebung war Georg wie begreiflich vor allem darauf bedacht, bei seiner Krönung die seit langem hergebrachten Normen auf das genaueste zu beobachten. Setzte er sich die Krone auf bei hussitischem Gottesdienste oder erlangte er sie oder doch die Salbung von der Hand Rokyzanas und seiner Priester, so war die Aussicht auf Frieden mit der Kirche und allen, die treu zu Rom hielten, im vorhinein eitel und brachte er seine neue Herrschaft in Gefahr, noch ehe sie recht begründet war. Anders war es, wenn katholische Bischöfe in althergebrachter Weise den König im Prager Dome krönten; dagegen konnten bloß die ärgsten hussitischen Eiferer murren und auch ihnen ließ sich entgegenhalten, daß bei der Krönung des neuen Königs eben der altehrwürdige Brauch beobachtet werde und es einen anderen nicht gebe. In Rom aber und bei den Katholischen überall mußte solche Königskrönung die Hoffnung nähren, die hervorragende Kirchenfürsten seit Jahren festhielten: daß durch Podiebrad die hussitische Bevölkerung Böhmens zur Wiederaufgebung ihrer Sonderstellung gebracht und so die geschlossene Einheit der christlichen Völker des Abendlandes wiederhergestellt werden könne.

Als jetzt König Georg den befreundeten Ungarherrscher um die Zusendung zweier Bischöfe bat, ihn in altüblicher Weise zu salben und zu krönen, da hatte der Kardinallegat gegen

1) Zum Nachfolgenden vgl. H. Markgraf, Über das Verhältnis König Georgs von Böhmen zu Papst Pius II., 1458—1462, Breslau, Progr. des Friedr.-Gymn. 1867, und insbes. Archiv f. österr. Gesch. LIV, 110 ff., und meinen Aufsatz, Zur Krönung Georgs von Podiebrad. Prag, Progr. 1875.

Gewährung solchen Begehrens fast noch weniger einzuwenden als der König selbst und seine Bischöfe. Aber es schien ihm auch der Moment gekommen, die Wünsche der Kurie betreffs des Utraquismus zu verwirklichen. Vor ihm mußten die nach Böhmen ziehenden Bischöfe, der von Waitzen und der von Raab, sich feierlich verpflichten, nicht eher zur Krönung König Georgs zu schreiten, als bis der Erwählte selbst jeden religiösen Irrtum abgeschworen und sich verpflichtet habe, im Glauben und Gehorsam der römischen Kirche zu verharren, aber auch auf die Beseitigung der Besonderheiten in der Kirche Böhmens mit allen Kräften hinzuarbeiten und das ihm unterworfene Volk von allen Irrtümern, Sekten und Ketzereien und was sonst der heiligen römischen Kirche zuwider ist, abzubringen und zum wahren katholischen und orthodoxen Glauben, zur Botmäßigkeit, Einigkeit und Gleichförmigkeit, zum Ritus und Kultus der röhmischen Kirche zurückzuführen [1]).

Die Krönung war auf den 30. April angesetzt worden [2]), verzögerte sich aber, weil eben die ungarischen Bischöfe sich verspätet hatten. Ihre Forderungen an den König schufen dann neue große Schwierigkeiten. Und sie waren nicht die einzigen. König Georg hatte den katholischen Herren und Städte Böhmens aus uns unbekannten Gründen die hinsichtlich ihres Glaubens gemachte Zusage nicht erfüllt. Nun kamen sie wieder mit ihrer Verschreibung zu ihrem und ihrer Glaubensgenossen Gunsten: neben Gewährleistung völlig freier Religionsübung und der Erhaltung ihres geistlichen und weltlichen Besitzstandes ward Sicherheit gegen jegliche Schädigung und Kränkung seitens der utraquistischen Mehrheit im Lande und insbesondere auch der freie Zutritt und gleiche Anteil an der Universität, „der Zierheit des Königreiches“, gefordert; wer da „den Katholischen zugeneigt sei und der Empfahung Gott des Herrn unter einer Gestalt“, „solle nicht davon ge-

1) Nach dem Schreiben des Kardinals vom 9. August 1458 an Papst Calixtus III. Polit. Korresp. von Breslau in Sc. rer. Silesiac. VIII, 7—8, n. 10, und Georgs Eid, Prager Programm 1875, 21—22.

2) Font. rer. Austr. XLII, 236, n. 169.

drungen werden und denen, die daher von anderen Landen und hohen Schulen kommen und kommen wollen, denen solle ein gleiches nicht gewehret werden [1])". König Georg gab der Bitte statt [2]), so wenig wohl Rokyzana, falls er davon erfuhr, die Sache freundlich ansah.

Bei den Verhandlungen mit den ungarischen Bischöfen versagte König Georg anfänglich entschieden das Begehrte, nicht so sehr wohl deshalb, weil die Eidesformel enthielt, was er nach Recht und Gewissen nicht zugestehen konnte, als vielmehr aus äußeren Gründen. Er konnte ja darauf hinweisen, daß zu den Privilegien des Landes auch die vom Basler Konzil gewährten Kompaktaten gezählt würden, zu deren Beobachtung er sich seinem Volke in dem üblichen Krönungseide gleich den übrigen verpflichten müsse, während der von den Bischöfen formulierte im Namen der Kirche geforderte Eid die Aufgebung der Kompaktaten bedeute. Georg wird die aus diesem Widerspruche drohenden Gefahren geschildert haben. Auch der Einwand, daß der Eid für die römische Kirche zunächst ja für ihn persönlich nur eine, allerdings unbedingte und unverbrüchliche, Verpflichtung für die Zukunft besage, wurde dem König bestritten. Er konnte mit Recht darauf hinweisen, daß die utraquistische Priesterschaft und das hinter ihr stehende Volk, denen er vor allem Thron und Herrschaft verdanke, eine solche Unterscheidung nicht würden gelten lassen, sondern sich ebenso leidenschaftlich gegen ihn kehren würden, sobald sie ihn als Abtrünnigen vom Kelche erfänden. Zuletzt ging er aber doch auf die Interpretation der Bischöfe ein. Es wurde jedoch beschlossen, daß der König den Eid nur vor einer gewissen Anzahl Zeugen leiste, die Sache sonst geheim gehalten werde, sowie daß ihm zur Erfüllung der gemachten Zusagen an die Kirche eine Frist gegönnt sein solle, bis sein Königtum unangefochten und festgegründet dastehe.

Die Bischöfe verlangten aber auch, daß ein Passus, die persönliche Abschwörung aller Irrtümer seitens des Königs

1) Font. r. Austr. XLII, 241.

2) Er wurde später von Zdenko von Sternberg gelegentlich an ihre Erfüllung gemahnt.

besagend, in den Eid aufgenommen werde. Der König widersetzte sich dem abermals, und gewiß mit stichhaltigen Gründen: es sei nicht gerechtfertigt, daß ein Eid, den er in feierlicher Form zur Ehre Gottes ablege, ihn der Ketzerei beschuldige; er sei ja kein Gelehrter, aber auch nicht verhärtet in seinen religiösen Meinungen, sondern darin wie seine Volksgenossen aufgewachsen und von den Priestern unterwiesen: es genüge also gewiß, daß er die Abschwörung mündlich vor den anwesenden Zeugen leiste. Die Bischöfe vermochten, so sehr sie sich Mühe gaben, nicht mehr zu erreichen [1]).

Auch so glaubten sie zufrieden sein zu können, und nicht minder war es der Legat. Ihm hatte übrigens der König besonders geschrieben mit der Bitte um Fürsprache bei der Kurie, daß sie ihm als König zugestehen wolle, was sie anderen christlichen Königen nicht zu verweigern gewohnt sei. Carvajal mahnte zunächst den König Matthias von Ungarn, auf dessen Andringen die Bischöfe nach Böhmen geschickt worden seien, Georg zur Beobachtung dessen, was er geschworen habe, anzuhalten, und veranlaßte auch den Papst zu dem gleichen Ersuchen an Matthias, womit ein Dank für die in der böhmischen Sache geleisteten Dienste verbunden werden möge [2]). Was des Königs Bitten anbelange, so wolle der Papst vor allem die Kompaktaten beachten: sie seien nach des Königs Eide gegenstandslos (evacuata) und überhaupt über sie von Haus aus keine Bulle des Basler Konzils, sondern nur ein Vidimus eines gewissen Bischofs von Coutance in Frankreich vorhanden; die Böhmen hätten viel bei des Papstes Vorgängern, Eugen und Nikolaus sich um die Bestätigung bemüht, jedoch sie niemals erlangen können, sowie dann die drei Vorfahren des Heiligen Vaters niemals den böhmischen Königen irgendwie größere Rechte zugestanden hätten als den anderen christlichen Königen; darum

1) Sc. r. Silesiac. VIII, l. c.: „Et satis fuit laboratum, quod poneretur abjuracio heresis in juramento, sed non potuerunt isti episcopi hoc efficere.“ Zum Krönungseide s. Arch. LIV, 112 ff.

2) Vgl. auch des Königs Schreiben vom 7. August an den Papst. Sc. r. Siles. VIII, 6—7, n. 9.

möge auch Papst Calixtus dem Könige Georg gegenüber vorsichtig sein und namentlich sich betreffs der Kompaktaten auf nichts einlassen.

Es läßt sich nicht leugnen, daß der den Bischöfen geschworene Krönungseid die Aufgebung der Kompaktaten bedeutete. Zwar lassen sich deren Bestimmungen weder als Irrtum (error) noch als Ketzerei (haeresis) bezeichnen; die Kompaktaten sind auch nicht gemeint unter den „Articulis S. Romanae ecclesiae et fidei catholicae contrariis", wenn letzteres in seiner eigentlichen Bedeutung „entgegengesetzt" genommen wird, wozu man völlig berechtigt ist. Ihre Bestimmungen enthalten nichts, was der katholischen Lehre wiedersprechen würde. Aber Georg gelobte auch eidlich, die völlige Einheit und Gleichförmigkeit im Ritus und Kultus mit der römischen Kirche in seinem Volke wiederherzustellen. Es sollte also jeder Unterschied bei jeder Beziehung aufgegeben werden und somit auch die Kompaktaten, die den Utraquisten gewisse Besonderheiten, wie den Gebrauch des Kelches, die Bestrafung von geistlichen Übeltätern durch die weltliche Obrigkeit usw. zugestanden, ja sie vor allem, insofern sie den einzigen anerkannten Unterschied (wenigstens nach außen) zwischen Katholiken und Utraquisten darstellten.

Daß auch König Georg selbst die Sache so verstand, erhellt schon aus seiner Forderung, den Eid, sowie auch die abiuratio haeresis geheim zu halten. Die Landesprivilegien konnte der König daneben beschwören freilich auch nur mit dem geheimen Vorbehalte, daß er für die Kompaktaten eben nur jetzt (so lange die Duldung Roms währte) sich verpflichte. So viel wir sehen, erhoben die Bischöfe gegen diese Zweideutigkeit keine Einwendungen.

Es besteht nach allem kein Grund zur Annahme, daß es der König für jetzt mit seinen Versprechungen an die Kirche nicht ehrlich meinte. Georg hatte vieles und wie nicht bloß er allein sich sagen konnte, großes erreicht, er war danach zu der Hoffnung berechtigt, auch den an ihn seitens der Kirche gestellten Forderungen genügen zu können, wenn er nur einmal fest und sicher auf dem Throne Böhmens sitze. An Klugheit

vielen gewachsen oder überlegen, hinter sich ausgedehnte Landschaften, die, was wenigstens Böhmen und Mähren betraf, durch seine Fürsorge zu Frieden und Wohlstand gelangt waren, an Waffenmacht jedem der Nachbarfürsten mindestens gleich, mochte der König erwarten, daß der Widerstand der utraquistischen Bevölkerung vor seinem Gebote und seinen Mitteln nicht stand halten werde. Gerade daß er die Kraft religiöser Überzeugung bei anderen unterschätzte, beweist, daß ihm solche persönlich abging.

Für jetzt und noch lange Zeit gewann der König aus dem Einverständnisse mit Rom, an dem die vornehmsten Häupter seiner katholischen Untertanen in Böhmen und den Nebenländern (die Zeugen beim Krönungseide) Anteil hatten, reiche Frucht. Papst Calixtus III., schon vordem über den Eifer erfreut, den Georg, damals noch Gubernator, für den Türkenkrieg an den Tag legte und noch eben vor seiner Wahl mit ihm in Unterhandlung wegen der Zurückführung der Utraquisten zum Gehorsam und zum Glauben der römischen Kirche [1]), ließ angesichts der Zusagen des Königs jedes Mißtrauen gegen ihn fallen. Sowie er deshalb dem Herzoge von Sachsen mit der Mahnung antwortete, sich mit Georg der drohenden Türkengefahr wegen friedlich zu vertragen [2]), so traten überall, wo die Kurie Einfluß besaß, innerhalb und außerhalb der Krone, Bischöfe und Prälaten vom Widerstande gegen König Georg zurück, ja sie halfen ihm mit dem Willen der Kurie tatkräftig, bei den Nebenländern die Anerkennung zu finden und die gegnerischen Bemühungen des Herzogs von Sachsen wie der habsburgischen Fürsten zu vereiteln [3]).

Die ersten Erfolge erlangte der König in Mähren, wohin er Anfang Juni 1458 mit einem Heere aufbrach. Mit Ausnahme von Iglau, das, von Österreich unterstützt, erst durch

1) Urk. Beitr. 127, n. 134. Vgl. zu H. Markgraf, Über das Verhältnis König Georgs von Böhmen zu Pius II., 1458—1462 a. a. O. auch G. Voigt, Enea Silvio usw. III, 422ff.

2) Vgl. Urk. Beitr. 152, n. 157.

3) Eschenloer, Histor. Wrat. I, 27—28.

harte Belagerung bezwungen werden mußte [1]), wurde binnen wenig Wochen die ganze Markgrafschaft unterworfen. Von Brünn aus sandte Georg den Herzogen Albrecht von Österreich und Sigismund von Tirol, dann der Bürgerschaft Wiens seine Fehdebriefe [2]). Schon aber hatten auch 7 schlesische Herzöge ihre Gesandtschaften in Brünn mit der Erklärung, Georg jetzt nach seiner Krönung als König aufnehmen zu wollen, und der König selbst verfügte sich zur Verhandlung mit ihnen nach Glatz, während seine Scharen unter Bohuslaw von Schwanberg und Johann von Pernstein in Österreich einrückten und das Land weithin zu verheeren begannen. Bis an die Donau wurde die Ostmark plündernd durchzogen.

Trotz der Gegnerschaft der Breslauer, die darin von Wilhelm von Sachsen und selbst dem Kaiser bestärkt wurden, gestalteten sich die Verhältnisse in Schlesien für König Georg immer günstiger. Auf den Tagen zu Lüben und Striegau (17. Juli und 7. August) verhinderten Bischof Jobst von Breslau und die Schweidnitzer den beabsichtigten Anschluß an den Sachsenherzog und sowie sich bereits auf dem Liegnitzer Tage der schlesischen Liga die gesamte Geistlichkeit für den Antrag der Stände und Städte von Schweidnitz und Jauer ausgesprochen hatte, eine Gesandtschaft an König Georg zu friedlicher Vereinigung abzuschicken, so hatten Bischof Jobst, die Schweidnitzer und die Herzoge Bolko von Oppeln und Konrad der Weiße von Öls in Striegau zu Verhandlung mit Georg geraten: noch sei es möglich, in Ehren Frieden zu schließen; tue man das nicht, so werde man einst dazu gezwungen werden [3]).

Bald aber riefen dringende Nachrichten den König nach Böhmen und Mähren. Er hatte den Krieg gegen Österreich kurzweg eröffnet, weil trotz der Teilung des Landes

1) J. Wallner, Iglaus Widerstand gegen die Anerkennung Georgs von Podiebrad. Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. in Böhm. XXII, 133 ff. Ein Jahr böhm. Geschichte, Arch. f. österr. Gesch. LIV, 140 ff. wo auch die Quellen.

2) Urk. Beitr. 156—157, n. 164.

3) Eschenloer, Hist. Wrat. I, 28—29.

zwischen dem Kaiser und seinem Bruder (ersterer erhielt Nieder-, dieser Oberösterreich) und der Zuweisung von je einem Drittel der Einkünfte beider Herzogtümer an die drei Habsburger alsbald wieder Streitigkeiten um den Besitz der Stadt Wien und aus andern Ursachen entstanden waren. Aber angesichts der böhmischen Invasion hatte sich der Kaiser nicht bloß mit seinem Bruder ausgeglichen, sondern beide Habsburger waren auch bemüht, mit den Schlesiern, Wilhelm von Sachsen und wer sonst des Böhmenkönigs Feind war, gemeinsame Sache zu machen [1]). Während Erzherzog Albrecht an der Spitze der eigenen und kaiserlichen Streitkräfte die Vertreibung der böhmischen Scharen übernahm, beriet der Kaiser mit den sächsischen Gesandten in Wiener-Neustadt, wie man „den Ketzer von zwei Richtungen angreifen und ihm, während er in Österreich liege, um so empfindlicher auf einer anderen Seite schaden könne."

Dem drohenden Kriegsgewitter gegenüber traf der König entschlossen seine Maßregeln. Vorerst sandte er den in Österreich stehenden Heerführern, die vor Erzherzog Albrecht gegen die mährische Grenze zurückgewichen waren, die Kontingente der mährischen Städte und Herren zu Hilfe, ja selbst ein Teil der Belagerungstruppen vor Iglau erhielt die Weisung, nach Österreich zu ziehen, und an den Ungarkönig erging die Bitte um Waffenhilfe [2]). Es handelte sich dem Könige offenbar um einen raschen und durchschlagenden Erfolg. Zum zweiten Male rückten die Böhmen und Mährer, etwa 5000 Mann stark, bis gegen Stockerau vor, während Herzog Albrecht neue Streitkräfte um sich bei Korneuburg versammelte. Als er mehr und mehr überlegen ward, zogen sich die Böhmen, welche umsonst bei Leubersdorf nächst Greitzenstein den Angriff des Erzherzogs erwartet hatten, wieder gegen Mähren zurück, von den Österreichern gefolgt, die nun ihre Aufstellung bei Laa nahmen. Da erschien König Georg selbst mit einem für jene Zeiten un-

1) Urk. Beitr. 154, n. 160; 158, n. 166; 163, n. 169. Vgl. Eschenloer, Histor. Wrat. 29; ders., Geschichten d. Stadt Breslau 62.
2) Urk. Beitr. 159, n. 166.

gewöhnlich starken Heere, und nachdem er die zerstreuten und weichenden Abteilungen der Seinen aufgenommen, trat er, mit drei Heeressäulen vorbrechend, den Österreichern so rasch und in solcher Übermacht entgegen, daß der Erzherzog in die größte Gefahr geriet, mit seinem Heere eingeschlossen zu werden. Nur der eiligste Rückzug rettete ihn vor der Gefangennahme. Albrecht sah sich geradezu feldunfähig. Deshalb legte er seine Truppen in die Städte und eilte selbst zu seinem Bruder nach Wiener-Neustadt, um bei diesem Rat und Hilfe zu suchen. Die Böhmen aber durchzogen das Land Österreich ohne Widerstand, nahmen „Schlösser und Festen mit Zeug und Sturm hie diesseits der Donau“ und „gewannen auch etliche“, die sie „untertänig machten“. Erst an dem Heldenmute der Bürger von Krems und Stein brach sich die Flut der böhmischen Invasion. Dabei waren die Verluste Podiebrads nur gering, kaum 200 Mann im ganzen; auch von diesen waren nur wenige von den Feinden getötet, die meisten beim Streite um die Beute von den eigenen Kameraden erschlagen [1]).

König Georg hatte bereits die Belagerung von Krems und Stein begonnen, als die Räte des Kaisers vor ihm erschienen und Friedensverhandlungen anboten. Der König war dazu bereit und eine persönliche Begegnung der Fürsten wurde vereinbart. Der Kaiser verzögerte aber dann wohl absichtlich den Tag, da er eine Besserung seiner Lage von dem Eingreifen der sächsischen Fürsten und der Schlesier, vielleicht sogar von der Haltung des Ungarkönigs, erwarten mochte. Als das alles aber nicht geschah, die Böhmen vielmehr die Verheerung des fruchtbaren Marchfeldes begannen, kam es endlich am 25. September bei Aspern nächst Wien zu einer Zusammenkunft zwischen dem Kaiser und König Georg, die nach langer, schwieriger Verhandlung zur Verständigung führte. Am 2. Oktober erfolgte der förmliche Friedensschluß. Der König versprach nicht nur Österreich unverweilt zu räumen, sondern ge-

1) Ein Jahr böhm. Gesch. H. von Zeißberg, Der österr. Erbfolgestreit nach dem Tode des Königs Ladislaus Posthumus. Arch. LVIII, 154 ff. Vgl. dazu noch Archiv český VII, 225—226, n. 34. 35.

stand dem Kaiser auch die Vermittelung in seinem Streite mit den Herzogen Albrecht und Sigmund zu; daß ihm der Kaiser selbst wie die anderen Habsburger die Anerkennung nicht weiter verweigerten und zwar als König von Böhmen, Markgraf von Mähren, Herzog von Schlesien, Herr der Lausitz und der übrigen zur Krone Böhmen gehörigen Länder, ist bei der Sachlage unzweifelhaft, ebenso daß Georg schon jetzt die Belehnung in Aussicht gestellt wurde. Ferner ward Ulrich Eizinger frei und mit seinen Brüdern amnestiert, alle Kriegsgefangenen wurden entlassen und dem Könige aufgetragen, auch den Iglauern zu verzeihen, wenn sie sich sofort unterwerfen würden. Dagegen erhielt er die Summe von 16000 Gulden zugesprochen, als Entschädigung für die Gelder, die er der königlichen Kammer zur Ausstattung der Brautgesandtschaft König Ladislaws nach Frankreich im Vorjahre vorgestreckt hatte, eine Schuldsumme, die freilich eigentlich alle Länder König Ladislaws, auch Böhmen, gemeinsam belastete.

Fast wichtiger noch als die Erfolge im Felde waren die diplomatischen Früchte des glücklichen Kriegszuges nach Österreich, zumal vor kurzem bereits (6. August) Papst Calixt III. auf die Meldung von des Königs Gelöbnissen und weil dessen Sachwalter am Heiligen Stuhle, der Prämonstratenser Lukas Hladek, in des Königs Namen unbedingt alles versprechen zu dürfen glaubte, was dem Papste gefiel, an Georg eine Bulle übersandt hatte, welche die sonst bei päpstlichen Schreiben an die katholischen Könige übliche Aufschrift trug, „dem geliebtesten Sohne Georg, König von Böhmen". Georg hatte so auch die Anerkennung des Heiligen Stuhles erlangt. Und nun ging er der schlesischen Opposition mit doppelter Aussicht auf Erfolg zu Leibe, während sich bereits Fäden von Prag hinüber zu den Fürstenhöfen des Reiches spannen. Nicht lange, und die Böhmen von hier drohende Kriegsgefahr war nicht bloß beseitigt, sondern dem neuen Könige geradezu die Rolle des Schiedsrichters in den Händeln der vielgeteilten deutschen Territorien beschieden.

Aus dem Lager von Stockerau in Niederösterreich hatten die böhmischen Herren am 9. September 1458 ein neues

Schreiben an die Schlesier und Sechsstädter gerichtet, worin sie ernst, ja drohend zur Anerkennung des Königs aufforderten. Dieser Brief, aus dem Heerlager in Feindesland geschrieben, erschreckte die Lausitzer so sehr, daß sie die Absendung königlicher Räte erbaten und sich dann wirklich unterwarfen, zumal der König gern weiteren Aufschub der Huldigung gewährte. Auch die Schlesier gaben mit Ausnahme der Breslauer und Herzog Johanns von Sagan ihren Trotz auf: „der König möge sich mit den anderen, so Ansprüche erheben, ausgleichen und die Anerkennung des Heiligen Vaters einholen, dann wären auch sie bereit, seine gehorsamen Untertanen zu werden.“ Breslau freilich und mit ihm der von Sagan blieben feindlich; sie wollten „mit Hilfe des allmächtigen Gottes Herrn Grosik von Podiebrad vor einen König oder Erbherrn nimmermehr haben noch aufnehmen in keinerlei Weise“ [1]). Da aber Herzog Wilhelm ebenso den Haß der Breslauer gegen Georg, wie diese seinen Streit mit Böhmen einseitig zu ihrem Vorteil auszunutzen suchten, blieb zwischen ihnen das Einvernehmen nicht bestehen. Bald, auf dem Tage zu Kottbus (14. Februar 1459) verlangte der Herzog von den Schlesiern klaren Bescheid und offene Parteinahme: wollten sie ihn einfach als König aufnehmen, so sei er bereit, ihnen mit allen seinen Freunden Schutz und Beistand zu leisten, wenn nicht, müßte er sich anders beraten. Als jene auch jetzt erklärten, über ihre frühere Antwort nicht hinausgehen zu können, war der Bruch da. Wohl nur um ihn nicht allzu frühe offenkundig werden zu lassen, verhieß Wilhelm nochmals zu einer Zusammenkunft (Kottbus, Walburgi) seine Räte zu schicken.

Die Parteiungen zwischen den deutschen Fürstenhäusern entstammten privaten und reichspolitischen Interessen [2]). Seit Jahren standen die Fürstenhäuser von Sachsen und Branden-

1) Eschenloer, Geschichten I, 67.

2) Zum Nachfolgenden vgl. insbesondere mein Buch, Böhmen und seine Nachbarländer unter Georg von Podiebrad 1458—1461 und des Königs Bewerbung um die deutsche Krone, Prag 1878, 7ff. 17ff. 30ff. wo auch die Quellen und Literatur angegeben sind.

burg, eigentlich unter der Führung Markgraf Albrecht Achilles auf Ansbach und Kulmbach, der, ausgezeichnet durch Klugheit und Tatkraft, ein Meister in diplomatischen Winkelzügen und auch nicht ohne bedeutendes Feldherrngeschick, dem Kaiser bei der Beseitigung der auf die Erhebung eines neuen römischen Königs gerichteten Bestrebungen die wertvollsten Dienste geleistet hatte. Kein Wunder, daß Kaiser Friedrich den Bestrebungen beider Häuser mit werktätigem Wohlwollen entgegen kam und insbesondere auch den kühnen Versuch des Markgrafen duldete, sein Nürnberger Landgericht, ein Gaugericht, wie solche einstmals durch das ganze Reich weithin bestanden, zu einem Appellhofe für die Mitte und den Süden Deutschlands zu erheben. Ja im Jahre 1456 hatte die kaiserliche Kanzlei dem Nürnberger Landgerichte geradezu die Befugnis zugesprochen, in Schwaben und Bayern, in Franken und am Rhein zu richten. Alle Beschwerden der benachbarten Reichsstände, insbesondere des Herzogs Ludwig des Reichen von Bayern—Landshut und der fränkischen Bischöfe, über die Übergriffe des Nürnberger Gerichtes blieben umsonst, so daß sich schließlich die beteiligten Fürsten zu gemeinsamer Abwehr verbanden. Die wittelsbachische Partei entstand, mit dem Herzoge Ludwig dem Reichen von Bayern—Landshut und dem Pfalzgrafen Friedrich I., dem Siegreichen an der Spitze, im Februar 1458. Dafür schlossen sich die Gegner des hochfahrenden und gewalttätigen Pfälzers, Kurfürst Dietrich von Mainz, die Markgrafen von Baden, die Grafen von Württemberg und Pfalz—Veldenz an die Hohenzollern, Wettiner und Hessen an, und schon drohte der Krieg zwischen beiden Bünden, als, wohl namentlich auf das Drängen Herzog Wilhelms von Sachsen wegen der böhmischen Königswahl, sich die beiden Hauptgegner, Markgraf Albrecht und der Landshuter Herzog, verständigten. Die Besorgnis, mit welcher auch Herzog Ludwig wegen seiner einst böhmischen Besitzungen in Franken und der Oberpfalz auf die Wendung der Dinge in Böhmen hinblickte, während die Brandenburger und Sachsen sich von dem neuen Könige in Meißen, der Lausitz, in Schlesien und Preußen gefährdet sahen,

führte die Fürsten zusammen. Der Markgraf ließ dem Herzoge freie Hand bei seinem Anschlage gegen die Reichsstadt Donauwörth; er befand sich sogar unter seinen Helfern. Dafür sollten nach Ausgleichung der übrigen Streitfragen auf einem Tage zu Bamberg die Fürsten beider Parteien sich zum gemeinsamen Kampfe gegen Böhmen vereinigen und auch der Kaiser, sein Bruder und sein Vetter, die Lausitzer und Schlesier Bündner sein. Aber der siegreiche Kriegszug König Georgs nach Österreich, die Zurückhaltung der Lausitzer und Schlesier, noch mehr die neu erwachende Zwietracht zwischen den Fürsten, verhinderte die Ausführung des Planes. Markgraf Albrecht knüpfte daher noch vor dem Bamberger Tage [1]) Verhandlungen mit König Georg von Böhmen an, und nachdem der Markgraf auf einem Tage zu Wunsiedel (2. Februar 1459) mit böhmischen Räten unter der Führung Zbinkos von Hasenburg in den Hauptfragen, namentlich den Streit zwischen Sachsen und Böhmen berührend, eine Verständigung gefunden hatte, wurde für den April eine persönliche Zusammenkunft der Fürsten von Sachsen und Albrechts von Brandenburg mit König Georg in der Grenzstadt Eger vereinbart.

Es kamen sogar noch weitere Gäste. Auch den Wittelsbachern waren die neuen markgräflich-böhmischen Beziehungen nicht verborgen geblieben. Nach dem Wunsiedler Tage fanden auch sie den Weg nach Prag. Bayrische und böhmische Gesandte trafen sich bald darauf zu Amberg in der Oberpfalz; und als der Tag von Eger kam, ritt zu den glänzenden Festlichkeiten, mit denen der König dort seine Gäste ehrte [2]), auch der siegreiche Pfalzgraf hin, freilich den Herren von Ansbach und Meißen zu nicht geringem Verdrusse. Schalt doch der heftige Albrecht die Bayern, — denn auch Herzog Ludwigs Räte waren mitgekommen, — geradezu: der Tag sei gesetzt zwischen Böhmen und Brandenburg, und er, der Markgraf, gekommen, um zwischen

1) Böhmen und seine Nachbarländer 1458—1461, 32 und Anm. 1.

2) Eschenloer, Hist. Wrat. 41: „In Egra oppido id actum esse, ubi principes Germaniae plures Georgium Boemie regem salutasse et multos leticie dies mutuo consumpsisse ... audio.“

König Georg und den sächsischen Herzogen zu vermitteln; dagegen wären sie, die bayerischen Räte und der Pfalzgraf, gewiß nur da, um das Friedenswerk zu stören; aus den gesteigerten Forderungen der Böhmen lasse sich das deutlich genug erkennen.

Meisterhaft und glücklich wie bisher, ebenso geschickt wie energisch, führte Georg in Eger seine Sache auch weiterhin. Beiden großen Fürstenparteien bot er die Hand, nicht bloß zur Verständigung, sondern auch zu weiterem Zusammengehen, ohne sich doch selbst einseitig zu binden; bei beiden suchte und fand er doppelte Bereitwilligkeit und Freundschaft, da Furcht und Eifersucht den anderen gegenüber mächtig nachhalfen. Schon am 9. April waren König und Markgraf in den Hauptpunkten der sächsisch-böhmischen Frage einig. Auch der Pfalzgraf mußte in dem Freundschaftsvertrage mit dem König (15. April) darauf verzichten, seinen Vetter Herzog Ludwig auszunehmen; der König wahrte sich damit die Möglichkeit, sofort mit den sächsisch-brandenburgischen Fürsten, Ludwigs Gegnern, in ein enges Vertragsverhältnis einzutreten, was ihm nach Wunsch gelang. So gebietend erschien König Georgs Macht und Stellung den Fürsten und Fürstenboten in Eger, daß nach allem bereits in diesen Tagen der Pfälzer Kanzler Dr. Martin Mair dem Könige den Gedanken nahelegte, auf die Erlangung der römischen Königswürde neben dem Kaiser das Augenmerk zu richten. Der König war klug genug, erst nur zu hören und sich seine Entschließungen vorzubehalten.

Um so wertvoller ward ihm die Befriedung mit dem sächsischen Hause. Er baute da den Gegnern goldene Brücken, ja brachte für die eigene Würde und die künftige Größe seines Hauses sogar auf Kosten seiner Krone und ihrer Schützlinge, der Herren von Dohna, von Vitzthum wie der noch immer zum Teile unbezahlten Soldtruppen, schwere Opfer. Je höher Georg anfänglich seine Forderungen gespannt hatte, desto williger gab er hinterher nach, als er den Hauptzweck erreicht sah. Am 25. April konnte Markgraf Albrecht, — der Pfalzgraf hatte sich bald nach dem 15. wieder entfernt —, seinen Schiedsspruch verkündigen.

Danach verzichtete Herzog Wilhelm von Sachsen in seinem und seiner Gemahlin Namen auf die Krone von Böhmen und was zu ihr gehörte für sich und seine Nachkommen zugunsten König Georgs und seiner Erben, Königen von Böhmen, und trat ihnen alle seine Gerechtigkeit darauf unwiderruflich ab. Insbesondere gab Herzog Wilhelm jede weitere Verbindung mit den widersäßigen Untertanen Georgs auf; er sollte vielmehr wie sein Bruder der Kurfürst und die brandenburgischen Fürsten den König bei seinen Bemühungen, die friedliche Anerkennung zu erlangen, unterstützen, wogegen die Fürsten, Städte und die Landschaft Schlesiens wegen „ihres Willens und der Zuneigung", die sie Herzog Wilhelm erwiesen, nicht gestraft, sondern wenn sie nun sich gutwillig unterwerfen würden, „bei ihren Ehren, Würden und altem Herkommen" erhalten werden sollten. Im Falle freilich ihr Trotz mit Gewalt gebrochen werden müßte, sollten die sächsischen Fürsten dem Könige helfen. Dieselben traten an Böhmen unmittelbar ab: Stadt und Schloß Brüx, die Riesenburg (Ossegg) und Dux samt Zugehör. Die Herren von Plauen, Reuß von Plauen, von Gera und Schönburg sowie die Grafen von Schwarzburg kehrten mit ihren Städten und Schlössern in das alte Lehenverhältnis zur Krone zurück. All den übrigen so bedeutenden böhmischen Besitz jenseits des Kammes des Erzgebirges gelegen, den die meißnischen Herren durch Kauf, als Pfandschaft, böhmisches Lehen, zum Ersatz für geleistete Kriegsdienste oder im ehrlichen Kampfe erworben zu haben behaupteten, erhielt Herzog Albrecht von Sachsen, des Kurfürsten zweiter Sohn, als Gesamtlehen der Krone Böhmen mit dem Rechte, die einzelnen Schlösser und Städte als Afterlehen weiter zu vergeben, und nach ihm immer derjenige von seinen Nachkommen, den der Kurfürst als Haupt der Familie bestimmen würde. Dazu kam noch Pirna, Stadt und Schloß, das der König um 20000 Gulden unter Vorbehalt der Oberlehensherrlichkeit eben jetzt an Meißen verkauft hatte.

Am selben Tage (25. April) traten die Häuser Sachsen und Brandenburg (in besonderen Verträgen) mit König Georg und der Krone Böhmen in eine feste Einung zu wechselseitigem

Schutz und gemeinsamer Abwehr gegen jedermann. Nochmals entsagten die Wettiner allen Ansprüchen auf Böhmen und dessen Zugehörungen, ob sie nun in Bayern, Franken, Thüringen oder anderswo in den deutschen Landen gelegen wären, und verzichtete König Georg auf jede weitere Forderung an die Herzoge; etwaige Streitigkeiten sollten auf gütlichem Wege geschlichtet werden. Die völlige Aussöhnung der Fürsten wurde besiegelt durch eine Wechselheirat der herzoglichen und königlichen Kinder: Zdena (Sidonia) von Böhmen wurde mit Albrecht von Sachsen, Katharina, die Tochter Herzog Wilhelms, mit König Georgs jüngstem Sohne Hinko verlobt; künftige Martini sollte (in Eger) die Hochzeit sein. Daß in diesen Tagen Kurfürst Dietrich zu Mainz unter Vermittelung des mit dem Könige schon früher verbundenen Bischofs Johann von Würzburg sich mit dem Könige zu verbinden begehrte, weshalb dieser von Eger aus seine Räte zu ihm schickte, und auch Johann (von Baden) Erzbischof von Trier sich zu ähnlichem bereit zeigte, erhöhte noch die Bedeutung des Egerer Fürstentages. Mit stolzer Freude durfte König Georg sich rühmen, daß nun mit Ausnahme des von Köln alle Kurfürsten des Reiches mit ihm verbunden seien.

Tatsächlich bezeichnen die Egerer Verträge und Einungen den Beginn einer freilich sehr kurzen Periode entschiedenen Übergewichtes der böhmischen Macht nicht bloß in Deutschland, sondern in ganz Mitteleuropa. Fürsten und Reichsstädte teilten einander die kaum glaubliche Nachricht mit, wie Sachsen, Brandenburg, der Pfalzgraf mit dem „uffgeruckten" Könige, gegen den noch eben alles geschrien, dessen Rechtgläubigkeit niemand kannte, geeint, und der Böhmenkönig mit dem vollen Prunk seiner überlegenen Macht in Eger aufgetreten sei. Nur in Thüringen, Meißen und in Böhmen selbst war man mit den Egerer Abmachungen nicht zufrieden; ja dort regte sich der Unwille über die Preisgebung der mit so großen Opfern erworbenen und verteidigten Städte und Burgen, über den Bruch mit den Schlesiern und noch mehr über den engen Bund mit dem ketzerischen Könige so laut und allgemein, daß Herzog

Wilhelm in einem eigenen Ausschreiben an seine Amtsleute und Räte zu Weißenfels und Freiberg [1]) die Notwendigkeit und Ersprießlichkeit seines Abkommens mit Böhmen darzutun für nötig fand. In Böhmen waren erst vor kurzem die Erinnerungen wieder lebendig geworden an die Tage, in denen sich die Marken des Reiches jenseits der Grenzgebirge weit in die Nachbarlande hinein erstreckt hatten; die Wiedereinbringung der verlorenen Gebiete, die volle Geltendmachung der Übermacht des waffenstarken Böhmens erwartete das Volk von Podiebrad und mußte nun unmutig sehen, wie er klug den Verhältnissen Rechnung trug und statt seine Kraft in zweifelhaftem Eroberungskriege aufzubrauchen, im Frieden erwarb, was sich noch retten ließ [2]).

Zunächst pflückte der König unbeirrt dadurch die Früchte seiner Reichspolitik. Dem Beispiele des Sachsenprinzen Albrecht, der bereits in Eger vom Könige die Belehnung empfangen hatte, folgten in der nächsten Zeit die Grafen von Schwarzburg, Barby, Wertheim und Württemberg und mehrere Lehensträger in Franken, Thüringen und Bayern. Die ersten waren, wie es scheint, Nürnberger Bürger, die von einem vorsichtigen Rate gemahnt, sich bereits im Mai nach Prag verfügten, um die Lehen zu erneuern [3]). Die Lausitzer gaben nun jeden Widerstand auf, zumal der König schon vor dem Egerer Tage ernste Maßregeln gegen sie angeordnet hatte. Am 21. September

1) Wohl auch an die der übrigen Orte. Das Schreiben v. 16. Mai bei Eschenloer, Histor. Wrat. in Sc. r. Siles. VII, 43 ff.

2) Leider wurde nicht einmal Schönberg, obwohl unzweifelhaft zum Egerlande gehörig (s. die Materialien darüber im Egerer Stadtarchive) für Böhmen zurück erworben. Vgl. Böhmen und seine Nachbarländer 1458—1461, 57. 69. Ebendort S. 46, Anm. habe ich die Quellen und Literatur zum Egerer Tage bis 1878 verzeichnet. Vgl. noch K. Siegel, Zur Gesch. der Fürstentage Georgs von Podiebrad in Eger in den Jahren 1459, 1461 und 1467. Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen XLII, 203 ff. Tomek, Děj. m. Prahy VI, 324, (schreibt hier wie gewöhnlich seine Vorgänger kurzweg aus, als ob für ihn die Pflicht, auf ihre Schriften hinzuweisen, nicht vorhanden wäre); Huber, Gesch. Österreichs III, 129. Riezler, Geschichte Bayerns III, 390.

3) Joh. v. Guben in Sc. rer. Lusat. I, 87. Vgl. Böhmen und seine Nachbarländer 68, Text und Anm. 3.

leisteten sie die Huldigung. Auch in Schlesien war der Eindruck der Egerer Erfolge des Königs um so nachhaltiger, als man auch an dem steigenden Vertrauen, das nun auch Kaiser und Papst dem Könige entgegenbrachten, nicht länger zweifeln konnte.

Nach Calixtus III. war (August 1458) kein anderer als der „deutsche" Kardinal, Enea Silvio de Piccolomini, der alte Freund und Gönner Podiebrads, auf den päpstlichen Stuhl erhoben worden („Pius II."). Seinem alten freundlichen Empfinden nachgebend und auf des Königs Zusagen hin hatte er nicht gezögert, die böhmische Politik seines Vorgängers fortzusetzen [1]). Als Pius die Fürsten und Staaten Europas zu einem Kongresse nach Mantua einlud, mit ihnen gemeinsam den Krieg gegen die Türken zu beraten, hatte er in der an König Georg gerichteten Bulle (13. Oktober 1458) demselben alle seiner Würde entsprechenden Bezeichnungen und Titel gegeben. Er empfing die Obedienzgesandtschaft Georgs, an deren Spitze der König klug des Papstes alten Freund und Liebling, den Humanisten und Propst von Wyschehrad, Johann den Jüngeren von Rabenstein, gestellt hatte, auf das freundlichste (Februar 1459) ob sie auch entsprechend dem Verhältnisse des Königs zur Kurie die unbedingte Obedienz nur im geheimen leistete, und hatte auf alle Beschwerden und Anklagen der Breslauer gegen den König und ihre dringenden Bitten um Beistand nur die Worte, „er hoffe, daß König Georg seine der Kirche gemachten eidlichen Zusagen erfüllen werde; darum möchten ihn die Breslauer nur als ihren rechten König anerkennen" [2]). Der Prokurator des Königs, seit Frühjahr 1459 Fantinus de Valle, unterließ nichts, das Vertrauen des Papstes zu seinem Herrn zu bestärken. Darüber brach, da der König jeden neuen Beweis der Freundschaft und des Vertrauens der Kurie für sich wohl zu verwerten verstand, die Liga der Schlesier zusammen (20 Mai 1459 zu Kottbus) und als die Breslauer auch jetzt noch halsstarrig blieben, ja nochmals feierlich beschlossen, den Ketzer

1) Zum Nachfolgenden vgl. man Böhmen und seine Nachbarländer 76 ff. 86 ff.

2) Ebd. 81. Pastor, Gesch. d. Päpste usw. II, 152.

nimmer zu ihrem Könige aufzunehmen, selbst wenn Papst und Kaiser dies gebieten würden [1]), so scheute der König auch schon nicht länger vor Gewalt gegen sie zurück? Oder war nicht wirklich bereits dieser Moment nahe?

So rasch und leicht Matthias Hunyady die Krone des heiligen Stefan erlangt hatte, so schwer ward es ihm gleich in der nächsten Zeit, sich in ihrem Besitze zu behaupten. Die feste Entschlossenheit, mit der der junge König alsbald seine Gewalt in vollem Umfange zu üben begann, die rücksichtslose Energie seines ganzen Wesens Freund und Feind gegenüber hatte schon zu Beginn 1459 den Zusammenschluß aller Übelwollenden und Neider, der alten Gegner seines Hauses wie jener, die sich von ihm verletzt und geschädigt glaubten, zur Folge, und um ihrem Beginnen Einheit und einen festen Rückhalt zu sichern, wählten sie am 17. Februar 1459 den Kaiser, den Träger der habsburgischen Erbansprüche an die Krone Ungarn, dessen Abkommen mit Matthias (2. September 1458) betreffs Begleichung seiner alten Ausgaben für das Königreich vom Landtage nicht genehmigt worden war, zum König von Ungarn [2]). Friedrich nahm an trotz seiner nicht zu großen Mittel. Schon am 7. April erfochten die Seinen den Sieg bei Körmend. Die ihm aber zur Behauptung der Krone helfen sollten, waren der Papst, einst Mitglied seiner Kanzlei, von ihm so vielfach geehrt und gefördert, daß er auf dessen dankbaren Sinn mit ganzer Sicherheit rechnen zu können glaubte, und — König Georg von Böhmen. Und er täuschte sich in dem Könige nicht, ob er auch Bündnis und Waffenhilfe gegen dessen ersten und natürlichen Feind, den Verlobten seiner Tochter, begehrte. Georg

1) Böhmen und seine Nachbarländer 86—87. Vgl. Eschenloer, Histor. Wrat. 46.

2) Daß dagegen von einem Anerbieten der Krone seitens der ungarischen Unzufriedenen an König Georg von Böhmen nicht gedacht wurde, wie Palacky meint, habe ich in der Zeitschr. f. die österr. Gymnasien 1877, S. 321 ff. dargetan. Zu den ungar. Verhältnissen s. auch Huber, Gesch. Österr. III, 134 ff. und A. Hoffmann, Kaiser Friedrichs III. Beziehungen zu Ungarn 1458—1464, Dissert., Breslau 1887.

sagte dem Kaiser schon am 15. Juni zu, „ihm behilflich zu sein und zu verhandeln im Königreiche Ungarn, daß Se. Majestät darin zur Krönung und zur Herrschaft gelange, ob nun durch friedlichen Vertrag, ob durch Gewalt“ [1]), und auf dem Brünner Tage, wo (31. Juli) der König mit großem Gepränge belehnt und sein ältester Sohn Viktorin zum Fürsten von Münsterberg und Grafen von Glatz erhoben wurde, ward das gemeinsame Vorgehen gegen Ungarn fest beschlossen. Der König sollte durch Verhandlungen und wenn diese nicht zum Ziele führten, durch Waffenhilfe dem Kaiser zum Besitze Ungarns verhelfen und in ersterem Falle 8000, in letzterem aber die Hälfte aller ungarischen Einkünfte auf drei Jahre und lebenslänglich das Erträgnis der Salzgefälle Ungarns oder 60000 Dukaten jährlich erhalten [2]).

Gewiß waren solche Zusagen für den geldgierigen König höchst verlockend und noch wertvoller seine Belehnung durch den Kaiser, da ihm formell erst damit seine neue Würde gesichert und jeder weitere Widerstand dagegen aussichtslos ward. Da Georgs Haus seit den Egerer Verträgen in die Reihe der Fürstenfamilien des Reiches aufgenommen schien, verlor ja wohl auch die Verbindung mit dem Hunyady ihre ursprüngliche Bedeutung. Trotzdem wird diese Wendung der böhmischen Politik, die der Ungarkönig mit Recht als schnöden Verrat empfand und eigentlich nie wieder vergessen hat, die den König auch mit der Kurie ihrer Kreuzzugspläne wegen schließlich in Konflikt bringen mußte, erst aus des Kaisers weiterer Zusage begreiflich: „seine Sachen im Reiche, in Ungarn und in seinen übrigen Landen nach des Königs Rate zu handeln und sogar seinen Hof im Einverständnisse mit dem König zu besetzen“ [3]). Die Worte, die Martin Mair in Eger betreffs der Erlangung der deutschen Krone zu Georg gesprochen, hatten tief in seinem Innern Wurzel gefaßt; was der kühle Verstand erst halb ungläubig hinnahm,

1) Chmel, Materialien zur österr. Gesch. II, 175.

2) Die Verträge bei Teleki, Hunyadiak kora Magyarországon (12. Bände, Pest 1852 ff.), X, 593 ff. Vgl. auch Archiv český V, 279.

3) Böhmen und seine Nachbarländer 100. 107.

schien dem Ehrgeizigen mehr und mehr möglich, seitdem sich im Reiche wie in den Kronlanden alles zu Georgs Gunsten wandte, die Kurie und der Kaiser um ihn warben, ja letzterer wie es schien in der Sache selbst auf halbem Wege entgegenkam und die Zustimmung zur Wahl hoffen ließ.

Der Brünner Vertrag betreffs Ungarns blieb natürlich in tiefes Geheimnis gehüllt, da der König ja erst auf dem Wege der Vermittelung dem Kaiser zum Ziele helfen sollte [1]). Noch sicherer ist, daß Georg seine Verpflichtungen ernst nahm, da er sich den Lohn fest und bündig ausbedang. Georg ging auch sofort ans Werk: noch in Brünn brachte er zwischen dem Kaiser und König Matthias einen Waffenstillstand bis 24. Juni 1460 zuwege, während dessen am 20. Januar 1460 zu Olmütz die friedliche Verständigung gefunden werden sollte. So gewann der Schlaue Frist für den deutschen Handel, dem er dann auf dem Egerer Hochzeitsfeste wirklich nahe trat.

König Georg hatte auch nach dem Egerer Tage in geschickter Weise die Spaltung zwischen den deutschen Fürstenhäusern zu benutzen verstanden [2]). Den Herzog Ludwig von Bayern-Landshut bewog er noch mehr als durch seinen Bund mit Markgraf Albrecht durch die Erklärung zum Einlenken, er wolle die nordgauischen Herrschaften, die unter Karl IV. einige Zeit mit Böhmen vereinigt, aber zur Entschädigung für die Mark an Bayern verpfändet worden waren, der böhmischen Krone zurückgewinnen. Zwar wendete der Herzog ein, daß auch die 100000 Gulden Entschädigung für die Mark Brandenburg nicht bezahlt seien, und noch auf den Verhandlungen zu Prag (Mai) vertraten seine Räte mit Entschiedenheit den Standpunkt ihres Herrn. Als aber der Kaiser die Besetzung Donauwörths für einen Reichsfriedensbruch erklärte und ein Aufgebot gegen den Herzog erließ, zu dessen Hauptleuten Markgraf Albrecht von Brandenburg und Herzog Wilhelm von Sachsen bestellt

1) Die gegenteilige Ansicht Palackys habe ich schon Böhmen und seine Nachbarländer 108—109, Anm. 2, als ganz unmöglich nachgewiesen.

2) Zum Nachfolg. vgl. Archiv český V, 277 und sonst Böhmen und seine Nachbarländer 115 ff. Riezler, Gesch. Bayerns III, 390 ff.

wurden, als der Böhmenkönig nach altem Landrechte die in Bayern dienenden Söldner zurückberief und sich dunkle Gerüchte von der Ansammlung böhmischer Heerhaufen an der Grenze verbreiteten, die Weiden angreifen und die streitigen Festen nehmen sollten, da erkannte der Herzog, daß er unmöglich zugleich gegen den Kaiser, Böhmen und die mit Markgraf Albrecht verbündeten Fürsten kämpfen könne. Sein Versuch, zunächst mit dem Markgrafen in Ordnung zu kommen, scheiterte an dessen Siegeszuversicht und der Art, wie der Markgraf in den sogenannten „blinden Sprüchen" von Nürnberg den Landshuter Herzog zugleich mit dem Pfalzgrafen zu überlisten suchte. Hier folgte nur größere Feindschaft nach. Daher wandte sich Ludwig unter Vermittelung des Pfalzgrafen an Georg von Böhmen, und nachdem sich die beiderseitigen Unterhändler zu Taus (14. September) vorläufig geeinigt, gelang in Pilsen, wo der König, der Herzog und der Pfalzgraf mit der Blüte ihres Adels und mit ihren angesehensten und erfahrensten Räten erschienen waren, die volle Verständigung (September 1459). Die beiderseitigen Ansprüche sollten für die Lebensdauer des Königs und Herzogs ruhen, jedoch den Erben vorbehalten bleiben, sie wieder aufzunehmen. Der Herzog lieh dem Könige 30000 rheinische Goldgulden, die auf Parkstein, Weiden, Hersbruck, Floß, Lauff, Vohenstrauß, Hohenstein und Neidstein als den wichtigsten der fraglichen Lehen verschrieben wurden. König und Herzog traten in ein enges Bündnis. Dem Pfalzgrafen erteilte Georg die Anerkennung seiner Arrogation, d. i. der eigenmächtigen Annahme des Kurfürstentums statt seines minderjährigen Neffen, und versprach auch sofort seine Zustimmung als Kurfürst dazu zu geben, falls der Kaiser ein gleiches tun würde. Schon auch lenkte der König in gewissem Sinne ein in die Bahnen der Reichsreformbewegung, indem er in Pilsen die wittelsbachischen Fürsten bestimmte, ihre Bevollmächtigten zum Egerer Tage, einer allgemeinen Münzreform wegen (die bei der in Bayern, Salzburg, Österreich, Böhmen eingetretenen Münzverschlechterung dringend notwendig war, „die Schinderlinge") zu schicken.

Zum Egerer Hochzeitsfeste [1]) kamen König Georg und seine (2.) Gemahlin Johanna (von Rosental), eine kluge, ehrgeizige und energische Frau, mit einem Gefolge von angeblich über 3000 Pferden. Ebenso glänzend und nicht viel weniger zahlreich war das Geleite der sächsischen und brandenburgischen Fürsten. Mit Festlichkeiten aller Art ward die Hochzeitsfeier begangen. Aber in des Königs Herberge zu Eger fielen auch wichtige politische Entscheidungen. König Georg faßte jetzt seine Erhebung auf den römischen Königsthron wirklich ins Auge. Wieder war auch Dr. Martin Mair, nun seit Juli 1459 auch in der Bestallung Herzog Ludwigs von Landhut, in Eger, und der eifrigste Verfechter des Projektes. Was der König vordem mit Zweifel von ihm vernommen: daß große Ehre und hohe Reichtümer, letztere schon allein aus den Bußgeldern, sich im Reiche gewinnen ließen, daß der Kaiser durch andere Sorgen in Anspruch genommen des Reiches wenig achte und wohl seine Einwilligung geben werde, das hörte der König nun mit fester Zuversicht. Auch er glaubte jetzt an die Möglichkeit des Gelingens, und was die Mittel anbetraf, so verstand sich der König mit seinem Ratgeber vollkommen. Nicht durch die Ordnung von Recht und Gericht, die Beschützung des Friedens, die Belebung des patriotischen Gefühls oder die Reinigung und Befreiung der katholischen Kirche sollten die deutschen Bevölkerungen gewonnen und die Fürsten zu Opferwilligkeit fortgerissen werden, sondern wie bisher wollte der König sich mit den mächtigsten Territorialherren des Reiches verbinden, die feindlichen Parteien unter ihnen gegen einander auszuspielen, sie alle zu beherrschen trachten. Den Kaiser glaubte er durch den ungarischen Vertrag an sich geknüpft, die Kurie lockte er noch immer durch die Aussicht auf die Wiedereinbringung der Böhmen in die Kirche: gegen die Widerspenstigen um jeden Preis stand ihm zu guterletzt seine geordnete Macht zur Verfügung, die er rücksichtslos zu gebrauchen gewohnt war. So

1) Vgl. Böhmen und seine Nachbarländer 1458—1461, 130 ff., wo auch die Quellen und die Literatur. Neues zur Lage bei K. Siegel in den Mitt. d. Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen XLII, 312—318 und Archiv český VII, 228.

kümmerte schließlich nur noch die Frage, woher die für ein so großes Vorhaben nötigen Geldsummen zu nehmen seien, den König und seine Berater; denn was da Mair vorgeschlagen, zeigte sich unsicher und ungenügend. Aber der Doktor kam noch auf andere Wege und schließlich war es der König selbst, der auf eine anscheinend reiche Geldquelle hindeutete.

Seit langen Jahren bemühte sich Franz Sforza, der nach dem Aussterben des Viskontischen Hauses (1447) sich des Herzogtums Mailand bemächtigt hatte, bei dem Kaiser umsonst um die Anerkennung seiner herzoglichen Würde und die Belehnung mit dem Fürstentum. Er hatte dafür schon hohe Zahlung anbieten lassen und wie anderswo, so auch bereits im vergangenen Sommer, als der erste Egerer Tag des Königs gewaltige Machtstellung weithin erkennen ließ, bei König Georg um seine Verwendung in dieser Sache gebeten. Zu Sforza sollte sich nun unverzüglich Martin Mair begeben, dem Herzoge die Erlangung der Investitur in sichere Aussicht stellen, sobald Georg deutscher König geworden sei, und dafür eine möglichst große Summe Geldes zu erlangen trachten. Die Sache zu unterstützen, bekam Mair auch Vollmacht, zwischen König und Herzog ein festes Bündnis abzuschließen und selbst über eine Verschwägerung der beiden Häuser zu verhandeln. Mitten im Winter, in den ersten Tagen des Januar 1460, eilte der Doktor über die Alpen.

In Eger hatte der König seinen Plan auch gleich dem führenden Manne der kaiserlich-päpstlichen Partei im Reiche, Markgraf Albrecht Achilles, mitgeteilt und ihn um Förderung des Planes ersucht. Wie er ihm dessen Ersprießlichkeit und Durchführbarkeit nahe legte, wissen wir nicht. Aber er soll dem Markgrafen versprochen haben, ihn und den Kaiser auf Verlangen gegen Herzog Ludwig von Bayern zu unterstützen, und als der Markgraf, über den ganzen Handel nach allem nichts weniger als erfreut, Schwierigkeiten machte und Ausflüchte suchte, versichert haben, auch der Kaiser werde in die Sache willigen und „ihm zum Reiche kommen lassen". Trotzdem war Albrecht zu keiner Zusage zu bringen. Er verlangte, daß der Kaiser seine unzweifelhafte Einwilligung gebe. Sein

letztes war: „Wenn uns Euer Gnaden von unserm Herrn dem Kaiser einen Zettel brächte, einen Finger lang, darin uns seine Gnaden befehlen, in der Sache, es sei nun bei den Kurfürsten oder anderswo zu arbeiten, dann wollen wir dem getreulich und fleißig nachkommen“. So wie der kluge Hohenzoller ihn durchschaute, merkte der König deutlich die Abneigung des Markgrafen, ihm in der Königssache beizustehen. Um so inniger schloß er sich noch in Eger an die Wittelsbacher und ihre Freunde an. Auch mit dem Herzoge Albrecht von Bayern-München und seinen Söhnen Johann und Sigmund trat er in Einung (20. November). Herzog Ludwig vermittelte eine Annäherung zwischen dem König und Albrecht, von Österreich, die (28. Dezember) zu einem Bündnisse führte. Der Vertrag mit Mainz war schon früher, da dem verstorbenen Kurfürsten inzwischen Diether (von Isenburg) nachgefolgt war, erneuert worden.

Die Hauptsache blieb aber doch der Punkt, auf den immer wieder Markgraf Albrecht den König gewiesen hatte, die Zustimmung des Kaisers. Nach allen Seiten stand trotz allem der untätige Friedrich III. im Mittelpunkte der politischen Geschehnisse: das bewies auch Dr. M. Mairs Bericht über seine Mailänder Reise (Februar 1460), von der er dem Könige so viel mitbrachte, als er in dessen Namen Franz Sforza geboten hatte, schönklingende Versprechungen. Das Geld, 70000 Dukaten, für des Königs Mühen und Kosten wollte der kluge Italiener erst zahlen, wenn er die Investitur erhalten; ob sie ihm der Kaiser selbst oder an seiner Stelle ein römischer König erteilen würde, war ihm gleichviel; wegen Bündnis und Heiratsberedung sollten seine Gesandten nach Prag kommen. Von der Haltung des Kaisers hing im letzten Grunde auch die Stellungnahme der Kurie ab, ob sie ihm auch wegen seiner Bewerbung um die ungarische Krone und der Gleichgültigkeit, mit der er den Papst sich um die Bekämpfung der Türken auf dem Mantuaner Kongresse sich bemühen sah, ernstlich zürnte, während der König soeben (Januar 1460) den größten Beweis des Vertrauens von Papst Pius II. empfing, indem dessen Legaten die endliche Unterwerfung der Breslauer vermittelten.

War aber die Unterstützung des Kaisers im Kampfe um das Königreich Ungarn nicht auch der Weg, der dem Böhmenkönige die kaiserliche Einwilligung zu seiner Wahl zum deutschen Könige bringen sollte? An sich dornenvoll genug, ward er aber durch die Haltung der Kurie doppelt gefährlich, zumal sich das Kriegsglück in Ungarn ganz entschieden gegen die kaiserlichen Waffen gewendet hatte und es den Anschein gewann, als ob der Kaiser die Last des ungarischen Krieges vor allem seinen Bündnern aufbürden wolle. Das war nun König Georgs Meinung nicht. Sollte er für den Kaiser gegen Ungarn unter den neuen schwierigeren Verhältnissen kriegen, so mußte ihm der Preis, auf den es eigentlich bei den Brünner Abmachungen abgesehen war, auch ganz sicher winken. Der Olmützer Tag zwischen dem Kaiser und Ungarn unter des Königs Vermittelung führte deshalb nur zur Anberaumung neuer Verhandlung in Prag (1. Mai 1460). Zum Kaiser gingen des Königs vertrautesten Räte, der Oberstburggraf Zdenko von Sternberg, Herr Wilhelm von Riesenberg und Raben und der Kanzler Prokop von Rabenstein mit der direkten Bitte des Königs, in seine Erhebung auf den deutschen Thron zu willigen. Sie wurden abgewiesen. König Georg gab deswegen seine Absicht nicht auf. Leider wählte er einen Weg, zum Ziele zu gelangen, der jedem, der nur einigermaßen des Kaisers Art kannte, bedenklich, ja geradezu gefährlich erscheinen mußte: der König gedachte nun dem Kaiser seine Zustimmung abzuzwingen, eventuell ihn selbst zu beseitigen.

Bald nachdem Kaiser Friedrich die Regierung von Niederösterreich übernommen hatte, war es zwischen ihm und den Landständen zu Streitigkeiten gekommen [1]). Man gab ihm Schuld, daß er die fremde, schlechte Münze nicht beseitige, vielmehr selbst solche schlagen lasse, klagte über die Unsicherheit der Wege und Straßen, den Wucher der Juden, über die un-

1) Zum Nachfolg. vgl. Böhmen und seine Nachbarländer 169 ff. Huber, Gesch. Österreichs IV, 151 ff. Was Huber 153, Anm. 2, über den Kaiser als angeblichen Urheber der Münzverschlechterung sagt, habe ich bereits Böhmen und seine Nachbarländer 172, Anm 2 dargetan. Betr. Böhmens s. Archiv český IV, 434; V, 281. Staří letop. 175.

rechtmäßige Verleihung von Lehen, Bedrückung durch die kaiserliche Kanzlei usw. Der Zwist gedieh bald soweit, daß die Unzufriedenen, obgleich der Kaiser am 28. Dezember 1459 durch eine Münzverordnung [1]) in der dringendsten Beschwerde Abhilfe schuf, sich auf einer Zusammenkunft in Göllersdorf fest zusammenschlossen, vier Hauptleute erwählten und ihre Wünsche und Beschwerden auch den Herzögen Albrecht und Sigmund von Österreich, vor allem aber dem Böhmenkönige mit der Bitte um Unterstützung vorlegten (Ende Jänner 1460). Wirklich nahm sich der König der Unzufriedenen — an ihrer Spitze stand ja sein alter Freund, der Freiherr Ulrich Eizinger — an und schickte auf wiederholtes Ersuchen der Österreicher eine Gesandtschaft an den Kaiser (März 1460). Kaiser Friedrich nahm aber die Einmischung des Königs sehr übel auf, wenn er auch schließlich in seiner Verlegenheit sich die böhmische Vermittelung gefallen ließ (Mai). Sein Unwillen steigerte sich noch, als die Österreicher auf einem neuen Tage zu Göllersdorf (Juli) für den König geradezu ein Recht zur Intervention in Österreich geltend machten: „König Ladislaw habe einst zu Prag in seinen letzten Stunden Georg Podiebrad aufgetragen und ihn gebeten, daß er sich seine Lande und Leute befohlen sein lasse und besonders das Land Österreich, damit es bei Frieden und Wohlfahrt bleibe [2])". Der Kaiser suchte nun auf einer nachfolgenden Wiener Tagung die Klagen der Stände nach Kräften zu beheben und es gelang ihm auch, die meisten zufrieden zu stellen. Um so unverhohlener brach sein Groll über die böhmische Einmischung hervor: „sie sei gegen hergebrachten Brauch und die alten Freiheiten Österreichs", weder auf Grund der Goldenen Bulle Kaiser Karls IV., noch als der erste und vorzüglichste unter den Kurfürsten habe der König von Böhmen irgendetwas in einem anderen Reichslande „zu erheben, zu entscheiden und abzustellen"; überhaupt dürfe nie-

1) Eine andere Verordnung hatte der Kaiser schon am 18. März 1459 erlassen. Chmel, Reg. Kaiser Friedrichs IV, 369, n. 3682.

2) Chmel, Materialien zur österr. Gesch. II, 211 ff. Vgl. ders., Regesten 381, n. 3816.

mand sich einmengen, wenn der Kaiser als Herzog von Österreich mit den Seinen Streit habe [1]). Trotzdem ließ der König die Hand nicht von den österreichischen Dingen. Noch gab es unter den Ständen eine Anzahl Unzufriedener. Im September 1460 weilte Ulrich Eizinger wieder Hilfe suchend bei dem König in Prag und unmittelbar darauf sandte der König neuerdings eine Botschaft an den Kaiser. In hohem Tone ließ sie sich vernehmen, Entschuldigungen und Vorwürfe, Versprechungen und Anklagen bunt durcheinander mengend, im ganzen so, wie es Friedrich am unerträglichsten war. Der König nahm wieder das Recht der Einmischung kraft der Goldenen Bulle und des Auftrages weiland König Ladislaws an ihn in Anspruch: der Kaiser möge endlich dem Lande Österreich die nötige Fürsorge zuwenden, er, der König, habe die Stände nur in seinen Schirm genommen, um schlimmeres zu verhüten und sie dann friedlich dem Kaiser wieder zuzuführen. Neuerdings versprach er eine Heerfahrt gegen König Matthias von Ungarn, obgleich der 24. Juni längst verstrichen war und Georg bisher in der ungarischen Sache nur immer neue Verhandlungstage anberaumt hatte. Er erklärte übrigens, daß es jetzt gelte, Giskra von Brandeis gegen König Matthias zu helfen, und daß der Angriff auf Ungarn nur deshalb unterblieben sei, weil eben jetzt am 6. Dezember in Olmütz neue Friedensversuche gemacht werden sollten. Der Kaiser möge um so weniger unterlassen, seine Räte dahin zu schicken, als auch die Österreicher dort vertreten sein würden [2]). Vor allem aber stellte der König offenbar dem Kaiser die Sachlage im Reiche als durchaus gefährlich, ja unhaltbar, dar: hier wie gegen Ungarn und in Österreich erbot er sich zu helfen mit ganzer Macht, falls der Kaiser seine Einwilligung zu seiner (Georgs) Wahl zum römischen Könige gebe.

Im Reiche hatte Georgs Politik genau dieselben Bahnen

1) Vgl. Th. Ebendorfer, Chron. Austr. bei H. Pez, Sc. r. Austr. II, col. 904.

2) Vgl. Zeibig, Copey-Buch der gem. Stadt Wienn in Font. r. Austr., 2. Abt. VIII, 221. Vgl. Ebendorfer a. a. O. col. 919.

festgehalten, wie dem Kaiser gegenüber [1]). Wie Friedrich III. seit der ersten Abweisung des Königs, so bekamen die Hohenzollern und ihre Freunde des Königs Macht zu verspüren, weil Markgraf Albrecht sich ihm in Eger versagt. Nachdem der bereits auf dem Mantuaner Kongresse beschlossene Reichstag zu Nürnberg (März 1460) wie die noch im selben Monate zu Worms Versammelten nicht bloß nichts betreffs des Türkenkrieges geschafft, sondern nicht einmal den Hader zwischen den deutschen Fürstenparteien hatte beseitigen können, war es in Franken und am Rhein zum offenen Kampf gekommen und da wie dort die kaiserliche Partei unterlegen.

Von zahlreichen Scharen böhmischer Söldner unterstützt, die, ebenso sehr durch ihre Zügellosigkeit wie ihre Kriegstüchtigkeit furchtbar, mit offenbarem Wissen des Königs dem bayerischen Heere zugeströmt waren, hatte Herzog Ludwig wichtige Erfolge errungen. Aber auch der König fand seine Rechnung, da die in der Richtung von Roth (24. und 25. Juni) nicht erledigten Streitpunkte auf seine Entscheidung gestellt wurden. Während der Kaiser dulden mußte, daß Bischof Johann von Eichstädt, zu Beginn des Kampfes von der bayerischen Übermacht erdrückt, durch einen schweren Vertrag an das Haus Bayern gekettet ward, hatte der Böhmenkönig durch den Rother Vertrag eine einflußreiche Stellung über den Parteien auf deren Gefahr und Kosten erlangt. Und vor allem die Brandenburger mußten jetzt seine Freundschaft suchen. Hatte er doch auch bereits die Wiedereinlösung der Lausitz angekündigt und durch seinen Oberstburggrafen Zdenko von Sternberg den Prozeß um Kottbus erneuern lassen, Gründe genug, sie künftig zu größerem Entgegenkommen seinen Wünschen gegenüber zu bestimmen.

Zugleich verschlimmerte sich des Kaisers Stellung im Reiche eben jetzt noch mehr zufolge der heftigen Opposition, die allmählich seit 1457 in Deutschland entstanden war und sich vornehmlich gegen den mit Friedrich III. so enge verbündeten

1) Zum Nachfolg. vgl. Böhmen u. seine Nachbarländer 181 ff. 146 ff., wo auch auf die einschlägigen Arbeiten G. Voigts, A. Kluckhohns, Stälins und Karl Menzels entsprechend Rücksicht genommen ist.

Papst mit doppelter Schärfe kehrte, aus großen allgemeinen Ursachen, weil Papst Pius II. mit allem Eifer daran war, gleich seinen Vorgängern Martin V., Eugen IV., Nikolaus V., Calixt III. an dem Ausbau der monarchischen Gewalt des Papsttums weiter zu arbeiten, ja ihn zu vollenden [1]), und wegen der besonders heftigen Streitigkeiten, in welche Pius II. mit dem Erzbischof Diether von Mainz (wegen der Palliumgebühren usw.) und dem Herzoge Sigmund von Österreich-Tirol (über die Grenzen der landesherrlichen und bischöflichen Gewalt) geraten war. Bereits hatten sich auf dem neuen Reichstage, der des Türkenkrieges wegen am kaiserlichen Hofe abgehalten worden war (September 1460), die deutschen Gesandten gegen den Papst, und als sich der Kaiser seiner annahm, auch gegen ihn entschieden gewendet: erst müsse, hieß es, der Frieden im Reiche hergestellt und dieses im Inneren wohlgeordnet sein, ehe man an weitsehende auswärtige Unternehmungen denken könne. Die Gesandten warfen dem Kaiser geradezu vor, daß an all den Spaltungen und Fehden im Reiche, an all der Verwüstung und dem Unheil, das geradezu den Bestand des Kaisertums selbst in Frage stelle, in erster Reihe er schuld sei, weil er nicht rechtzeitig eingeschritten wäre; sie hatten ihn dringend gemahnt, ehestens ins Reich zu kommen und nach seiner Pflicht mit den Kurfürsten über dessen Notdurft zu beraten. Man hatte aber auch direkt auf den König von Böhmen hingewiesen. Wohl habe einst Kaiser Ladislaw für den Türkenkrieg große Zusagen gemacht, aber dort sei jetzt Georg Podiebrad König, für den die früheren Versprechungen nicht bindend seien. Böhmens Macht sei groß und der König, seine Barone und Reisigen, alle im Kriege wohl erfahren, könnten da die wichtigsten Dienste leisten. Ihn müsse man zu gewinnen trachten [2]).

1) Vgl. die Bulle „Execrabilis“ vom 18. Jan. 1460 (Mantua), die im schärfsten Gegensatze zu den Dekreten von Konstanz und Basel bei Strafe des Bannes alle Berufungen vom Spruche des Papstes an eine allgemeine Kirchenversammlung verbot.

2) Vgl. Senckenberg, Selecta juris et historiarum V, 342. Böhmen u. seine Nachbarländer 213 ff.

Aus all dem wird begreiflich, wie so man sich am Prager Königshofe nochmals entschlossen hatte, den Kaiser um seine Zustimmung zu bitten. Aber auch der Kaiser, in den deutschen Dingen erfahrener als der König, bedachte sich nicht, die Antwort zu geben, die seiner Überzeugung und den Verhältnissen entsprach, obwohl er erst mit vieler Förmlichkeit das Gutachten seiner Wiener Universität einholte [1]). Die Zustimmung zur deutschen Königswahl wurde abermals versagt, auch die böhmische Vermittelung in den österreichischen Dingen mit Schärfe, ja Gereiztheit abgewiesen.

Der Ehrgeiz und das Selbstvertrauen des Königs, gefördert durch seine in vielfacher Hinsicht günstige politische Lage, bestimmten ihn, trotzdem bei seinem Vorhaben zu beharren. Am 21. September (1460) war Herzog Ludwig von Landshut abermals in Prag, wohl von dem Könige gerufen, am 8. Oktober waren die Fürsten einig. „Weil das Reich schwer darniederliege und Mord und Brand und Übergriffe aller Art sich täglich mehrten, der Kaiser aber, dem es zukomme, Abhilfe zu schaffen, seine Pflicht nicht erfülle, so haben sich“, heißt es im Hauptvertrage, „der König und der Herzog gegenseitig verschrieben, bei den Erzbischöfen in Mainz und Köln wie bei dem Pfalzgrafen bei Rhein und den anderen Kurfürsten und Fürsten allen möglichen Fleiß anzuwenden, daß Georg Podiebrad zum römischen Könige erhoben werde, wie immer dies am füglichsten geschehen möge [2]).“ Für seine Unterstützung mit ganzer Macht soll der Herzog zum unabsetzbaren obersten Hofmeister und Rat des Reiches mit einem Jahresgehalte von 8000 ungarischen Dukaten ernannt, Donauwörth als Pfand des Reiches (für 40000 Dukaten) erhalten und wenn er sich jemals „gegen Herrn Friedrich, Herzogen von Österreich etc., der sich nennt römischer Kaiser, dieweil er in der Regierung des

1) Das Gutachten bei Chmel, Materialien II, 257—258.

2) G. von Hasselholdt-Stockheim, Herzog Albrecht IV. von Baiern und seine Zeit, München 1865, Urk. u. Beilagen XLVIII, 255 ff. Vgl. C. Höfler, Das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles 65 ff. Urk. Beitr. 232—233, n. 226—227.

Reiches gewesen ist", oder das heilige römische Reich vergangen habe, so solle das verziehen und vergessen sein. Ein Beibrief vom selben Tage besagte, daß die wechselseitige Unterstützung mit ganzer Macht unbedingt sein solle: der Kaiser wurde also nicht ausgenommen. Durch Dr. Martin Mair, dem der König am 16. Oktober ganze Vollmacht erteilte [1]), wurden dann der Pfalzgraf (16. November) und Kurfürst Diether von Mainz (3. Dezember 1460) gegen große Zusagen gewonnen, allerdings beide nur unter der Bedingung, daß auch Sachsen und Brandenburg zustimmten, und der Mainzer gegen die Verpflichtung König Georgs, sich offen und rückhaltslos zur römisch-katholischen Lehre und ihrem Ritus zu bekennen [2]). Fast ebenso wichtig erschien die Einung beider Kurfürsten und König Georgs mit Bayern — Landshut und B. — München, Erzherzog Albrecht von Österreich, Wilhelm von Sachsen, mit Württemberg, Hessen, den Bischöfen von Bamberg, Würzburg und Erzbischof Sigmund von Salzburg zu Nürnberg (11. November) zur Betreibung des Türkenkrieges und Herstellung der Ordnung im Reiche. Sie sollte allen anderen Verbindungen der beteiligten Fürsten vorausgehen und Niemand ausgenommen sein, richtete also ebenfalls ihre Spitze gegen den Kaiser.

Aber die Aktion des böhmischen Hofes griff noch über die Grenzen des Reiches hinaus. Gleich von den Prager Oktober-Verhandlungen aus hatten der König und Herzog Ludwig von Bayern mit ihren bedeutendsten Vasallen dem Ungarkönig abgesagt [3]): gewiß nicht, um des Königs Verpflichtung gegen den Kaiser zu erfüllen, sondern um den König mürbe zu machen für neue Verhandlungen, die Georg wünschte, und um nun Giskra und den Seinen zu helfen, die in schwerer Bedrängnis waren. Der König erreichte auch seinen Zweck. Giskra ward durch eine Waffenruhe vor gänzlichem Unterliegen bewahrt und zwischen den Königen eine Beredung für den 21. Dezember angesetzt,

1) Bei Stockheim, Urk. L, 272—273.

2) Böhmen und seine Nachbarländer 232 ff. Archiv český XV, 227.

3) Stockheim, Urk. XLVII, n. 254. Urk. Beitr. 233—234, n. 228—229.

die dann aber wegen Erkrankung des Königs Matthias auf Ende Januar 1461 verschoben wurde. Hier gelang es zwar nicht, das alte innige persönliche Verhältnis zwischen den Fürsten, doch aber den politischen Friedensstand zwischen beiden Reichen wieder herzustellen. Am 15. Januar 1461 wurde in Trentschin der Ehevertrag mit Katharina von Böhmen durch König Matthias bestätigt, am 1. Mai sollte die Prinzessin ihrem künftigen Gatten in Trentschin übergeben werden; König Georg gab Giskra preis und entsagte der Vermittelung zwischen dem Kaiser und Ungarn, wogegen König Matthias versprach, durch einen Angriff auf Österreich die beabsichtigte Änderung in der Führung der Reichsregierung zu unterstützen [1].

Auch die Freundschaft und womöglich Waffenhilfe Polens strebte König Georg zu erlangen. Obwohl König Kasimir zur Geltendmachung seiner Ansprüche auf Böhmen nichts Ernstliches unternahm und das zurzeit der Feindschaft zwischen Georg und der Stadt Breslau weitverbreitete Gerücht, die Breslauer hatten Kasimir ihre Unterwerfung angeboten, sich nicht bewahrheitete, war der Polenkönig, der in hohem Grade unter dem Einflusse seiner Frau, der stolzen Elisabeth von Österreich stand, weit entfernt, jene aufzugeben [2]. Tatsache war es, daß Breslau sich um die Hilfe der Polen beworben hatte. Der König hatte schlesischen Besitz in seiner Hand, insbesondere das Fürstentum Siewerz (1443 von dem Krakauer Bischofe erworben) und das Gebiet von Oswiecym (Auschwitz, 1458 von Kasimir selbst erkauft), und besorgte Heimforderung von Böhmen. Anderseits war ihm die Mitgift seiner Frau noch nicht ausgezahlt. Das Verhältnis blieb so jahrelang ein gespanntes, trotzdem Georg schon im November 1458 eine freundliche Annäherung versuchte [3]) und unter der Vermittelung

1) Böhmen und seine Nachbarländer 255—256.

2) Zum Nachfolg. vgl. außer Palacky, Caro, Gesch. Polens V, 171 ff. auch Böhmen und seine Nachbarländer 227 ff. und Zd. Tobolka, Styky krále českého Jiřiho z Podiebrad s králem polským Kasimirem. Čas. mat. Moravské ročn. 22, Brünn 1898.

3) Dlugosch, Hist. Pol. a. a. O. 292 ff. 300. Tobolka a. a. O. 72, Text und Anm. 3.

des Herzogs Przemyslaw von Teschen am 6. Januar 1460 böhmische und polnische Räte zu Beuthen zusammentraten. Die Böhmen wichen einer Erörterung der polnischen Erbgerechtigkeit auf ihr Land, in welche die Polen eingehen wollten, aus, da sie dazu keine Vollmacht hätten. Man kam nur zur Ansetzung neuer Verhandlung am 24. Juni (wieder in Beuthen), die erst die Grundlagen für eine persönliche Begegnung der Könige und für ein Bündnis zwischen beiden Reichen schaffen sollte. Als bald darauf in Ostböhmen zahlreiche Brände ausbrachen, bezeichnete das Volk die Polenkönigin als Anstifterin; in einem Vertrage mit Herzog Konrad dem Weißen von Öls ließ sich König Kasimir Hilfe gegen Georg zusagen: so wenig versah man sich Gutes von einander. Aber eben die Gesandtschaft Kasimirs, die in Prag wegen der Beschuldigungen gegen die Königin Aufklärungen forderte, brachte sonst freundliche Versuchungen Kasimir, so daß König Georg die Anbahnung besserer Beziehungen für möglich erkannte, was denn auch auf dem nachfolgenden Beuthener Tage (November 1460) gelang [1]). Vereinbart wurde hier freilich nur Nebensächliches: alle wichtigeren Fragen blieben der Entscheidung durch die Könige selbst vorbehalten, die zu Neujahr oder spätestens 1. Mai 1462 zu Großglogau zusammentreten sollten. Auch schon dafür gönnte König Georg den Polen einen kleinen Vorteil, indem er auf jede Einflußnahme auf die masovischen Fürstentümer verzichtete. Der Freundschaft mit Polen sich zu rühmen, war er seitdem immerhin berechtigt. Sein Selbstvertrauen wuchs, als Markgraf Albrecht, der der Rother Sprüche wegen nach Prag gekommen war, sich neuer Werbung in der Königssache gegenüber nicht länger direkt ablehnend zeigte. Ein großer Tag zu Eger (Lichtmeß 1461) sollte dann den Zusammenschluß der gesamten Opposition und die Erhebung des Böhmenkönigs zugleich bringen.

Die Dinge gestalteten sich aber ganz anders, als der König erwartet hatte. Längst schon hatten sich auch die offenen und heimlichen Gegner seiner Pläne zum Widerstande vereinigt [2]).

1) Vgl. B. Dudik, Forschungen in Schweden 455.
2) Vgl. Böhmen und seine Nachbarländer 243 ff. 257 ff.

Er gab sich in Einzelmomenten kund, so lange die Ziele des Königs und seiner Freunde noch unklar waren; er wuchs und ward allgemeiner, je entschiedener der König voranging und alle jene zur Parteinahme zwang, die sich in ihren Interessen bedroht sahen. Die neu formierte sächsisch-brandenburgische Fürstenpartei, der Papst und der Kaiser standen zur Abwehr bereit, ja auch die Freunde des Königs waren nicht mehr einig. Nicht bloß, daß der Kaiser sogar den Pfalzgrafen zu gewinnen suchte, indem er ihm die Führung der Kurwürde auf Lebenszeit bewilligte, und Markgraf Albrecht sich mit Herzog Sigmund von Tirol verbunden hatte, der doch im Lager der Gegner stand: auf dem Tage zu Bamberg (13. Dezember 1460) hatten Sachsen und Brandenburg sich jedem ernstlichen Angriffe gegen Kaiser und Papst versagt und den Abschied nicht unterzeichnet, aber auch die böhmischen und landshutischen Räte den Beitritt zu einer Appellation des Kurfürsten Diether gegen die päpstlichen Übergriffe verweigert.

Die Egerer Verhandlungen brachten König Georg nichts als Enttäuschung. Markgraf Albrecht entzog sich dem Könige, da er nicht Kurfürst sei. Kurfürst Friedrich, sein Bruder, lehnte aber ab, in der Wahlsache voranzugehen, weil Eger nicht der Ort dazu sei; auch verbiete die kurfürstliche Einung vom Jahre 1446 dem einzelnen, in Reichsangelegenheiten Schritte zu tun [1]). Als der König auf die Verschreibungen hinwies, die er bereits von Pfalz und Mainz habe, erwiederte der Kurfürst, jene seien nicht in der Einung. Er erklärte, daß es für die Sache des Königs unbedingt notwendig wäre, daß jene erst in die Einung kämen, dann erst könne auf einem Tage, den Diether von Mainz bestimmen möge, über Georgs Ersuchen verhandelt werden. Alles, was er zusagte, war, mit dem Könige nach Nürnberg zu reiten und dafür zu sorgen, daß die Kurfürsten von Pfalz und Mainz in die Einung aufgenommen würden.

Der König merkte wohl die Ablehnung, er bezwang auch

1) Zum Egerer Tage s. Böhmen u. seine Nachbarländer 1458—1461 259 ff., wo auch S. 260, Anm. 2, die Quellen.

nicht seinen Unmut; „er wundere sich nur“, bemerkte er spottend, „wie es mit einemmale dem Kurfürsten so schwere werde, zur Wahl eines römischen Königs sich zu verschreiben, nachdem er es doch dem Erzherzoge Albrecht von Österreich gegenüber getan, ja auch mit anderen darüber verhandelt habe“. Der Bruch war damit gegeben. Schon sprachen die Böhmen in den Herbergen von dem drohenden Kriegszuge, mit dem ihr Herr gleich in der kommenden Fastenzeit die Mark heimsuchen wolle.

Es war unter diesen Umständen nicht weiter entscheidend, daß die Verhandlungen mit Mainz, welche in des Königs Namen der Bischof Jost von Breslau führte, günstig verliefen. Die Rückführung Böhmens zum katholischen Glauben und Ritus wurde dem Erzbischofe ohne weiteres zugesagt, um so leichter, als ja der König bereits Rom gegenüber verpflichtet war. Ohne Sachsen und Brandenburg, ersteres war unbedingt kaiserlich, waren auch Pfalz und Mainz in der Wahlsache nicht zu haben.

Die Erörterung der Kelchfrage in Eger gewann trotzdem hinterher noch weitere Bedeutung. Als in Nürnberg (März 1461), nachdem die kurfürstliche Einung in Nürnberg erneuert worden war, das böhmische Königsprojekt von den Kurfürsten formell und einmütig für die jetzige Zeit zurückgewiesen wurde, dachte König Georg sogar einen Augenblick daran, seine Freundschaft mit der Kurie unmittelbar auch zur Erlangung dieses höchsten Zieles seines Ehrgeizes zu benutzen. In der böhmischen Kanzlei entstand jetzt der Entwurf eines „Anbringens an den Papst“, in welchem derselbe unter Hinweis auf die Verhältnisse im Reiche und der Kirche, unter Anpreisung des Königs und Schaustellung der vielfältigen Vorteile, die aus seiner Förderung erwachsen würden, geradezu zur Ernennung König Georgs zum deutschen Könige aufgefordert wird. Den Kaiser gefügig zu machen hatte der König sein Bündnis mit dessen unzufriedenen Bruder Albrecht VI. erneuert und rechnete er auf Bayern, Tirol, Görz, Ungarn, die rebellischen Österreicher. Anderseits hielt er im Reiche gegen die Hohenzollern zurück.

Aber auch der letzte tollkühne Versuch, dieser stärkste Beweis unbehilflichen Emporstrebens, das damals des Königs

ganzes Sinnen und Trachten erfüllte, fiel zu Boden, weil gerade jetzt die Beziehungen Böhmens zur Kurie und seine Stellung im eigenen Lande sich kritisch gestalteten.

Längst schon war die „kurze Frist“ verstrichen, die man in Rom dem Könige für die Erfüllung der bei seiner Krönung gemachten Zusagen hatte gönnen wollen. Der König stand seit Jahresfrist sicher und allgemein anerkannt im Besitze der Herrschaft da, ja er strebte weit über die Stellung und Bedeutung eines Königs von Böhmen hinaus. Georg kümmerte sich aber weder in seiner auswärtigen Politik, vor allem Ungarn gegenüber, um die Wünsche der Kurie, noch hielt er in Böhmen Rokyzana im Zaume, der sich in religiösen Fragen als der mächtige Freund und Ratgeber der Königs gebärdete und durch seine Übergriffe immer wieder den religiösen Frieden gefährdete. Im Herbste 1459 hatte die Kurie die Aussöhnung des Königs mit den Breslauern vermittelt und diesem nochmals einen großen Dienst erwiesen. Aber die Legaten machten nun bereits aufmerksam auf die alten Verpflichtungen, deren Erfüllung der Heilige Vater vom König erwarte. Trotzdem kam die angekündigte Gesandtschaft immer wieder nicht. Dafür liefen Warnungen ein, daß es der König mit seinen Zusagen nicht ernstlich meine. Auch der Kaiser beklagte sich bitter über des Königs Einmischung in die Angelegenheiten seines Fürstentums Österreich und wohl auch über seine Umtriebe im Reiche. Nun ward die Sache ernster. Im Hochsommer 1460 war der königliche Prokurator in Rom Fantinus de Valle selbst in Prag erschienen, mit derartig strengen Aufträgen Pius II., daß der König doch erschrak. Demütig bat er den Papst zu unterlassen, was Fantinus angedroht habe; er werde spätestens bis 2. Februar 1461 seine Gesandten schicken. Am 1. Oktober bezeichnete er dem Papste als solche den Bischof Protas von Olmütz, den Kanzler Prokop von Rabenstein und andere Edle und Räte mit der Versicherung, sie würden die Erfüllung aller Zusagen überbringen. Sie kamen wieder nicht.

Aber mit der Sache, der Aufgebung der Kompaktaten, war es König Georg ernst. Noch spielte ja sein deutsches

Königsprojekt. Er sah ein, daß ein Utraquist nicht deutscher König sein könne: deshalb hatte er Erzbischof Diether von Mainz gegenüber sich für den Katholizismus verpflichtet; Bischof Jost hatte es in Eger den Herren nochmals versprochen und als er jetzt zum Kurfürstentage nach Nürnberg kam, wird er dort ähnliches wiederholt haben [1]). Nun gab es auch keinen Aufschub mehr. Nach des Bischofs Rückkehr nach Prag versuchte der König wirklich die Aufgebung der Kompaktaten seitens der Kelchner durchzusetzen, während der Franzose Antonio Marini, ein vielgewandter und kundiger Diplomat, aber im Grunde nichts als ein politischer Abenteurer, in seinem Auftrage nach Rom ging, die Verspätung der Gesandtschaft zu entschuldigen, auch vielleicht um den Boden für jenes „Anbringen an den Papst" vorzubereiten [2]).

In Prag und auf dem Lande begann im März 1461 die scharfe Verfolgung aller jener, welche irgendwie anderer religiöser Meinung waren als die Kirche lehrte. Die Ketzermandate Karls IV., die natürlich nur Katholiken und Häretiker, keinen Utraquismus kannten, wurden erneuert. Zugleich ließ der König mit den Inhabern des in den Husittenkämpfen entfremdeten Kirchengutes über dessen Rückgabe verhandeln. Die katholische Priesterschaft arbeitete eifrigst für die Union, und in der Hauptstadt, namentlich an der Universität, mit solchem Erfolge, daß zahlreicher Abfall vom Kelche erfolgte. Endlich forderte am Gründonnerstage der Bischof von Breslau in offener Predigt von der Kanzel der Domkirche aus die Utraquisten auf, von ihren Besonderheiten zu lassen: die Kompaktaten seien nichtig, auf keinen Fall wert, die religiöse Einheit des Landes zu hindern [3]).

1) Eschenloer, Geschichten der Stadt Breslau I, 174.

2) Über ihn s. H. Markgraf in H. v. Sybels histor. Zeitschr. 265 ff.; Vybor z literat. české II (1868), 778 ff. und N. Jorga in den Études d'histoire du moyen âge déd. à G. Monod, Paris 1896, 445 ff.

3) Böhmen und seine Nachbarländer 282 ff. 331 ff. Vgl. auch mein Werk, Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrichs III. und Maximilians I., 2. Bände, Leipzig 1884—1894, I, 87 ff. 92 ff. Die dort genannten archivalischen Quellen habe ich in den Font. r. Anot., 2. Abt., XLII, Wien 1885, drucken lassen.

Nun aber erregte die Größe der Gefahr auch rasch die Kelchner unter Rokyzanas Führung zu energischestem Widerstande. Vor dem Zorne der Bürgerschaft Prags mußte Bischof Jost aus dem Prager Schlosse entweichen. Ja Rokyzana rief die Bevölkerung der Hauptstadt gegen den König selbst auf, beschuldigte ihn offen des Einverständnisses mit den Katholischen, der Untreue an seinem Volke. Der König, der sich nach Kuttenberg begeben hatte, offenbar um den kühnen Vorstoß der römischen Partei nicht unter seinen Augen geschehen zu lassen, suchte nun den utraquistischen Adel zu gewinnen: nach wohl „achttägigen Teidingen schied man aber ohne Ende ab". Aber auch die katholischen Barone verweigerten ihren Beistand: es fiel ihnen nicht ein, für die Herstellung des Erzbistums die materiellen Opfer zu bringen, die er ihnen zumutete. Nicht einmal soweit gingen sie, „daß sie die vom Könige im Lande geschaffenen Ordnungen ungestört ließen und ihm die geziemende Botmäßigkeit bezeugten"[1]).

Da blieb dem Könige schließlich keine Wahl. Während Rokyzana in Prag die alten Beschlüsse erneuern ließ, daß niemand das Bürgerrecht der Stadt erlangen, in eine Handwerkerinnung eintreten, in den Besitz von Häusern und Erbgütern gelangen dürfe, der nicht zuvor eidlich gelobt, er wolle bei dem Kelche stehen und das Abendmahl unter beiden Gestalten empfangen, berief der König die Stände des Königreiches auf den 15. Mai zu einer außerordentlichen Tagung.

Hier gab er die feierliche Versicherung, daß er beim utraquistischen Glauben leben und sterben wolle.

Es war der tragische Moment in des König Geschicken: der unvermeidliche Konflikt zwischen seinen Zusagen an Rom und den Verpflichtungen gegen sein Volk war da, ihm eine politische Aufgabe gesetzt, an deren vergeblicher Lösung er jedes gedeihliche Walten in der Zukunft, ja selbst die reichen Erfolge der Vergangenheit zerrinnen sah. Und welche Folgen zeitigte die erfolglose Bewerbung um die deutsche Krone nicht nebenher!

1) Deutsche Reichsgeschichte unter Friedrich III. usw., I, 93.

In Prag triumphierten Rokyzana und die Seinen. Wie konnte auch der König ihnen wehren, was den katholischen Baronen antworten, als sie ihn — sehr bezeichnend — doch wieder an die in Eger gegebenen Zusagen zu erinnern wagten? Groß war auch der Haß, die Entzweiung in der Bevölkerung, so daß in der Fronleichnamsprozession der Katholischen, an der die Herren von Rosenberg, Sternberg u. a. teilnahmen, „alle mit langen Messern unter ihren Schauben und sonst nach Notdurft geschickt" gingen, und als an einer Straßenecke der husittische Pöbel die Katholiken beschimpfte, der Oberstburggraf dazwischen treten mußte, da „sonst gar leichtlich ein groß Schlagen entstanden sein mocht" [1]). Hier war schlimme Saat ausgestreut und sie wucherte immer weiter. Im Juli verbreitete sich bereits das Gerücht, daß die Rosenberge, Sternberge, Schwanberge, die Städte Breslau, Pilsen und andere sich gegen den König erheben würden. Zugleich schrieb der Kaiser in das Reich und bat die Fürsten und Städte, sogar die Eidgenossen um bewaffneten Beistand gegen Böhmen [2]).

König Georg entging der Wandel in seiner Stellung keineswegs. Er unterschätzte auch nicht ihre Gefahren und suchte sofort nach Mitteln, ihnen zu begegnen. Gab sein utraquistisches Volk nicht nach, so mußte er eben trachten, Nachsicht in Rom zu finden, sie erobern durch gute Dienste und treue Freunde, oder erzwingen, indem er durch Mehrung der eigenen Verbindungen und Mittel und der Verlegenheiten der Kurie unangreifbar ward. Wenn nicht sofort, so doch bald rang sich bei dem Könige die Überzeugung durch, daß der Weg der Verhandlung allein gangbar sei, daß er nur dann Aussicht habe, Erhörung bei dem Papste zu finden, wenn er als der große Hersteller von Friede und Ordnung in den christlichen Reichen erschien, von dessen tatkräftiger Unterstützung und Führung die Möglichkeit, den ersehnten Türkenkrieg durchzuführen, geknüpft war. Der König war auf einmal friedliebend geworden. Gewiß

1) Deutsche Reichsgeschichte unter Friedrich III. I, 94.
2) Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg VII, Reg. n. 557.

machte diese seine Entschließung seinem Herzen Ehre. Aber zum Ziele führte solches Beginnen nicht. Wann hatte Rom je auf schwer erstrebte und wohlerworbene Rechte verzichtet, wo es überzeugt war, daß sie sich mit den Interessen der Kirche deckten? Und in welche Schwierigkeiten geriet der König selbst, da er doch inmitten der Aktion stand für einen anderen nun utopisch gewordenen Plan?! Der Kaiser, die deutsche Fürstengruppe unter Brandenburgs Führung, die sich eben wieder fest an ihn angeschlossen („die heimliche Werbung" des Ansbacher Chorherrn und Diplomaten Wenzel Reman an den Kaiser) und die der König niederzuwerfen willens und im Zuge war, sie sollten plötzlich aus Feinden Freunde werden. Aber auch die alten Bündner, die wittelsbachische Gegenpartei und die päpstliche Opposition, Mainz und Tirol galt es festzuhalten, auch ihr Vertrauensmann zu bleiben und immer noch mehr zu werden!

Mit ganzer Kraft und hohem Geschick setzte der König ein. Es gelang ihm auch, vieles zu erreichen. Der Kaiser ließ sich (September 1461) seine Hilfe gegen Erzherzog Albrecht und die Niederösterreicher gern gefallen [1]). Die Brandenburger sahen mit Befriedigung, daß des Königs Drohungen wegen der Lausitz, Kottbus und der Mark nicht in Erfüllung gingen und Georg auch an dem Kriege zwischen ihnen und Bayern nur als Helfer und ohne stärkeren Nachdruck teilnahm. Aber zur Teilnahme am Prager Friedenslager (November 1461), die dem Könige die Rolle des Pazifikators im Reiche sicherte, wurden sie doch gezwungen. In Ungarn, Polen, Preußen spielte der König dieselbe Rolle. „Girsik", sagt der Breslauer Stadtschreiber, „war itzo diesem Fürsten, morgen jenem günstig; alle suchten sie Hilfe bei ihm; er konnte sie leisten und wußte wohl, sie zuzusagen, zu verweigern, die Fehde anzuzünden, auszulöschen: denn welchem Teile er oblag, mußte der andere unterliegen." Aber welchen Eindruck machte solche Politik tatsäch-

1) Der König, statt Albrecht vertragsmäßig zu helfen, vermittelte zwischen den Brüdern den Vertrag zu Laxenburg (6. Sept.). Deutsche Reichsgesch. I, 106 ff. Vgl. ebd. 110, Anm. 1, aber auch Archiv český XV, 235. Ich verweise auf dieses mein Buch auch für das Folgende.

lich[1])? Die Österreicher und Erzherzog Albrecht, Matthias von Ungarn und Sigmund von Tirol, die deutschen Fürsten nacheinander begriffen Georgs Vorgehen nicht, hatten sich bitter zu beklagen. Die schlimmen Seiten der Politik Podiebrads, sein berechnendes Hinhalten und verstecktes Drohen, seine diplomatische Feinheit in kleinen Listen und Winkelzügen und sein heißes Empfinden, seine Untreue, seine Selbstsucht waren in einem Maße hervorgetreten, daß sie die vielen tüchtigen Seiten seines Wesens und seiner Politik für immer in den Schatten stellten. Und in welcher Weise wurden die Vorgänge in Prag, des Königs Verhalten gegen den Kaiser, sein gewalsames Auftreten im Reiche von den Gegnern ausgenützt! Mit welch' stetigem Grimme verfolgten, beurteilten, verdächtigten die unversöhnlichen Feinde Podiebrads, die Breslauer, alle Schritte desselben! Vor allem war aber dort die Wirkung groß, wo es für den König am gefährlichsten war, in Rom. Schon daß er einen so oberflächlichen und schwindelhaften Mann wie Marini als Vollmachtträger an die Kurie geschickt hatte, erwies sich als verfehlt [2]). „Seit der Ankunft des Antonius", schreibt Fantinus an den König, „richte ich nichts mehr aus, weil alle die Meinung in sich aufnehmen, Eure Majestät wolle nichts ersprießliches tun und es gelte bloß durch weiteres Hinhalten und die Eröffnung neuer Aussichten die Zeit zuzubringen" [3]). Es war allein der Langmut und Vertrauensseligkeit des Papstes zuzuschreiben, daß trotz des Widerstrebens im Schoße des Kardinalkollegiums am 1. Juni 1461 ein neuer Geleitsbrief für die böhmische Botschaft ausgestellt wurde, der für 9 Monate galt [4]).

Auch der Kaiser geriet unmittelbar nach dem Laxenburger

1) Geschichten der Stadt Breslau I, 173.

2) Über ihn s. bes. H. Markgraf, Über Georg von Podiebrads Plan eines christlichen Fürstenbundes. Sybels hist. Zeitschr. XXI, 264 ff. Vgl. Palacky, Gesch. v. Böhmen IV, 2, 130 ff. Deutsche Reichsgesch. unter Friedrich III., I, 142 ff.

3) Urk. Beitr. in Font. r. Aust., 2. Abt. XX, 243, n. 238.

4) H. Markgraf, Georg von Böhmen und Pius II. 1458—1462, 23 und ebd. Anm. 3.

Vertrage wieder in Spannung mit dem König, da Georg in demselben Momente, in welchem er eine persönliche Zusammenkunft mit ihm in der Stadt Wien bereden ließ, neuerdings mit Waffengewalt in die deutschen Kämpfe eingegriffen hatte, um die Hohenzollern noch gefügiger zu machen. Die Fürstenbegegnung unterblieb und nur die üble Lage des Kaisers, an welchem der König seinen Vertrauten, den Sekretär Jobst von Einsiedel (aus Eger) geschickt hatte, und das Eingreifen der Kaiserin Leonor verhinderte den Bruch.

Dafür war der Prager Tag allseitig besucht und wurde wenigstens der Abschluß eines Waffenstillstandes erreicht, der bis Georgi 1462 dauern und zur Herstellung eines definitiven Friedens (persönliche Verhandlung der Fürsten, 6. Februar 1462 zu Znaim) benutzt werden sollte. Mit den Vertragsbriefen vom 7. Dezember wurden die Fehden zwischen Kaiser und Reich einerseits und Herzog Ludwig von Bayern anderseits, zwischen Bischof Johann von Würzburg und Markgraf Albrecht von Brandenburg, zwischen diesem und Bischof Georg von Bamberg, dem Würzburger Stifte und Kurfürst Friedrich von Sachsen mit seinen Söhnen Ernst und Albrecht beigelegt[1]). Über den Lausitzer Handel mit Brandenburg sollte auf einem neuen Friedenstag zu Brüx[2]) (13. Januar 1462) verhandelt werden. Am 22. Dezember war überall der Waffenlärm verstummt.

Schon zuvor, am 11. Dezember, hatte der König an Papst Pius von seinen Erfolgen berichtet, von den außerordentlichen Mühen und Arbeiten erzählt, die er nicht gescheut, um so viele schreckliche Kriege zu Ende zu bringen, und hinzugefügt, wie er auch in Preußen zwischen dem Orden und dem Polenkönige den Frieden herzustellen im Begriffe sei; schon sei die Zustimmung des Hochmeisters eingelangt, die König Kasimirs stehe in Aussicht. „All das“, schließt der König, „haben wir

1) Deutsche Reichsgesch. 137 ff. 147 ff.

2) Vgl. meine Schrift, Die Wiedervereinigung der Lausitz mit Böhmen (1462). Arch. f. österr. Gesch. LXIV, 249 ff. 279—280. Der „Anlas zu Prage beteidingt anno etc. il primo“ ebd. 320—331, Beil. X.

bewegten Herzens und in der Absicht getan, um Gott und der heiligen triumphierenden Kirche Lob und Preis zu erlangen und damit Eure Heiligkeit und unser durchlauchtigster Herr und Schwager, der Kaiser, als die von Jesus Christus bestellten obersten Würdenträger auf der Welt, Ehre und Siege davontragen, damit die ganze streitende Kirche und das heilige Reich wachse und gestärkt werde, damit der Türke und die übrigen Feinde des christlichen Namens heimgesucht und von der Bekämpfung der Christen, die sie voll Übermut begonnen haben, abgebracht werden. Uns aber dürfen wir als getreuer Fürst und christlicher König den Friedensstifter nennen". Der Heilige Vater wolle sich auch nicht wundern, daß solcher Aufgaben wegen bisher die versprochene Gesandtschaft noch nicht bei ihm erschienen; jetzt aber sei er, der König, ganz und gar gesinnt, ohne Aufschub seinen Kanzler Prokop von Rabenstein mit einigen anderen zu eiliger Fahrt auszurüsten und mit den nötigen Weisungen gänzlich zu versehen, um „mit Gottes Hilfe die Herstellung der Einigkeit in unserem Königreiche gedeihlich und glücklich zustande zu bringen"[1]). Wie sich der König „die Herstellung der Einigkeit in Böhmen" seit 15. Mai dachte, darüber sagte er auch jetzt kein Wort.

Georg zögerte nicht länger seine Zusage zu halten. An die Spitze der Gesandtschaft, die am 14. Januar 1462 Prag verlassen und nach längerem Aufenthalte am kaiserlichen Hofe im Februar begleitet von dem kaiserlichen Rate Wolfgang Forchtenauer die Fahrt nach der ewigen Stadt unternahm, stellte der König Zdenko Kostka von Postupitz, der zu seinen intimsten persönlichen Freunden gehörte noch aus der Gubernatorzeit her und ihm das Baronat verdankte. Beigeordnet waren der Kanzler Prokop (von Rabenstein), ein durchaus ehrenhafter, vaterländisch gesinnter und geschäftsgewandter Mann, dem Papste seit alters befreundet, dann zwei utraquistische Theologen, Wenzel Wrbensky, Dechant bei St. Apollinar zu Prag, und Magister Wenzel

1) Polit. Korresp. von Breslau in Sc. rer. Siles. VIII, 67. 68, n. 66. Tschechisch und ohne Datum ein Mansc. Sternb. (der fürstlich Lobkowitzschen Bibliothek in Prag) fol. 263. 264.

Koranda (aus Pilsen), zurzeit Bürgermeister der böhmischen Hauptstadt. Auch Antonio Marini wurde mitbeglaubigt, nicht aber der Prokurator Fantinus[1]). Die Aufgabe der Gesandtschaft war, dem Papste im Namen des Königs die feierliche Obedienz zu leisten und über besondere Anliegen mit dem Heiligen Stuhle zu verhandeln. Am 10. März trafen sie in Rom ein, am 13. wurden Kostka und der Kanzler zuerst privatim von dem Papste empfangen[2]).

Des Königs Lage hatte sich seit kurzen Monaten wieder ungünstiger gestaltet: die in seinem Schreiben an den Papst vom 11. Dezember so hoch angezogenen Erfolge seiner Politik waren fast alle wieder zerronnen, ja schwere Niederlagen und andere Mißlichkeiten statt ihrer zu verzeichnen.

Der Stillstand hatte den Wiederausbruch des Krieges im Reiche schon im Januar nicht gehindert und die brandenburgische Partei hatte ihn eröffnet trotz des außerordentlichen Entgegenkommens, das ihr der König zum Erstaunen vieler in der letzten Zeit bewiesen hatte[3]); war doch in Brüx auch der Stillstand in der Lausitz auf unbestimmte Zeit verlängert worden. Alle Mühe des Königs, den Frieden im Reiche wiederherzustellen, blieb vergeblich, obwohl der päpstliche Legat, Erzbischof Hieronymus Landus von Kreta ihn unterstützte, ja die Menge der Fehdenden wurde auf beiden Seiten größer.

In Böhmen standen sich die religiösen Parteien in ungeminderter Schroffheit gegenüber. Auf der einen Seite beanspruchte der Kanonikus Wenzel von Krummau, der zu Beginn 1460 aus Rom zurückgekehrt war, die Leitung des böhmischen Kirchenwesens nicht bloß soweit es römisch-katholisch war, sondern

1) Wohl nur, weil es dessen nicht besonders bedurfte. Oder wollte der König ihn schon jetzt nicht weiter in seine Gedanken einweihen.

2) Zur römischen Gesandtschaft, die so große Bedeutung erlangte, s. Deutsche Reichsgesch. 192 ff., wo S. 197—198, Anm. 3 auch die Quellen und Literatur verzeichnet sind, und Archiv český VIII, 321—364.

3) Vgl. G. Droysen, Gesch. der preuß. Politik II, 1 (2. Aufl.), 190—191.

4) Arch. f. österr. Gesch. LXIV, 283 f. und 323 ff., Beil. XVII—XX.

für den ganzen Umfang des Erzbistums [1]). Johann von Rokyzana, der Führer der Husitten, war dagegen seit 15. Mai 1461 von Nachgiebigkeit weiter entfernt als je. Er hatte erreicht, daß „etliche Städtlein den Kelch uffnahmen, die sich vor (dem) alle Zeit darwider gesetzt hatten“ [2]). Noch am 1. März 1462 ließ er die Magister der Universität schwören, nur sub utraque kommunizieren zu wollen [3]). Der Ausgleich im preußischen Ordenslande war nicht erfolgt, ja nicht einmal ernstlich versucht worden.

In Rom war man von all dem wohl unterrichtet. „Der König“, äußerte sich der Kardinal von St. Peter (Cusa), „wird nie wieder so mächtig werden, als er bisher gewesen ist, sondern täglich schwächer, da die Fürsten seine Falschheit erkennen und von ihm fallen“. Die Breslauer Berichte, namentlich über Rokyzanas Treiben, zu dem der König seine stillschweigende Billigung gebe, die Anklagen gegen Georg selbst, hatten das Vertrauen zu Podiebrad allgemein erschüttert, so daß sich die kurialen Kreise bereits mit der Erörterung der Art und Weise beschäftigten, wie man den wortbrüchigen König zur Verantwortung ziehen könne. Ja auch schon der Papst selbst hatte mit der neuen Instruktion, die er dem Erzbischofe von Kreta nach Deutschland schickte, die Vollmacht abgehen lassen, den Breslauern eine bestimmte weitere Frist für die bedingungslose Huldigung, die sie König Georg bis spätestens Ende Februar 1463 zu leisten versprochen, zu gewähren [4]).

Aber schließlich kam doch alles auf die Werbung an, welche die böhmische Gesandtschaft bei der Kurie vorzubringen hatte.

Sie war in der Hauptsache danach, die schlimmsten Anklagen

1) A. Frind, Die Kirchengeschichte Böhmens IV (Prag 1878), 56.

2) Eschenloer, Gesch. der Stadt Breslau I, 177.

3) B. Balbin, Boh. docta, Prag 1776, 92. Vgl. auch Rokyzanas Verfügungen in den Urk. Beitr. 267—268, n. 276.

4) Sc. rer. Siles. VIII, 70—71. Die weiteren Quellen in Deutsche Reichsgesch. unter Friedrich III., I, 195, Anm. 1—6. Dazu kommt A. Patera, Poselství krále Jiřího do Říma k papeži r. 1462. Archiv český VIII, 321 ff. (lat. Zusätze 355 ff.).

gegen den König zu rechtfertigen, die schwersten Besorgnisse des Papstes zur Wahrheit zu machen: sie forderte, statt die Aufgebung der Kompaktaten zu besagen, vielmehr deren Bestätigung.

Nicht so rasch und unvermittelt, daß man an der Kurie die Sachlage hätte sofort erkennen können, rückten die Unterhändler mit dem letzten Worte heraus. Aber am 19. März, nach nochmaliger privater Besprechung mit Herrn Kostka, war keine Täuschung der Kurie mehr möglich. Vergebens hatte Kardinal Carvajal, eines der Mitglieder zur Beratung der böhmischen Sache eingesetzten Kommission, aus seinen persönlichen Erlebnissen, den Ergebnissen seiner Legation nach Böhmen 1448 nachzuweisen versucht, daß die utraquistische Bevölkerung die Kompaktaten keineswegs aus Überzeugung festhalte: wenn der König mit eigenem Beispiele vorangehe und zeige, daß ihm der Ausgleich mit der katholischen Kirche wirklich am Herzen liege, wenn der römische Stuhl, den Verhältnissen in Böhmen möglichst Rechnung tragend, ihn unterstütze, könne das Werk ganz wohl gelingen. Alle Bemühungen, die Böhmen von der Ersprießlichkeit und Notwendigkeit der kirchlichen Union, zu der ihr König verpflichtet sei, zu überzeugen, waren umsonst.

Da erhob sich auch die Kurie in voller Entschiedenheit. Wenigstens ihrerseits sollte länger kein Zweifel gelassen werden, wie sie zu der böhmischen Frage stand. Sie hatte erst die Ordnung der Kompaktatenfrage vor der feierlichen Obedienzleistung angestrebt. Nun ließ man das fallen: am 20. März, in der ersten öffentlichen Audienz, leistete Prokop von Rabenstein die Obedienz, auf ausdrückliche Forderung des Papstes, im Namen des ganzen Königreiches. Am selben Tage ward auch gleich die Bitte um Bestätigung der Kompaktaten vorgebracht. Diese verweigerte der Papst und bei Erteilung des Endbescheides, im feierlichen Konsistorium vom 31. März, abermals.

Aber die Kurie tat noch mehr. Nach dem Papste erhob sich der Glaubensprokurator Antonio da Gubbio: „Die Kompaktaten“, erklärte er, „die das Baseler Konzil den utraquistischen Böhmen zugestanden hat, sind vernichtet und vertilgt; die Kommunion unter beiden Gestalten ist zur Seligkeit nicht not-

wendig; der Heilige Vater will den Gehorsam des Königs von Böhmen erst dann für Gehorsam erachten, wenn der König mitsamt seinem Reiche in allem und jedem sich der katholischen Kirche konfirmiert haben wird" [1]). Im Verlaufe der Verhandlungen waren die böhmischen Gesandten wiederholt den Tatsachen und Gründen gegenüber, welche die Kardinäle geltend machten, verstummt und genötigt worden, sich auf die Unzulänglichkeit ihrer Vollmachten auszureden, sie baten, der Heilige Vater möge einen Legaten nach Böhmen schicken, um mit dem Könige das Weitere zu vereinbaren. Dem entgegen hatten die Kardinäle aus jener Wendung des königlichen Kredenzbriefes, in welchem die Botschafter beauftragt wurden, die in Rom schwebenden Angelegenheiten zu Ende zu führen, darzutun versucht, daß die Gewalt Kostkas und seiner Genossen ausreiche. Aber man ließ schließlich diesen Einwand fallen: schon aus äußeren Gründen, wegen der Tragweite der Sache, schien es notwendig, kein friedliches Mittel unversucht zu lassen.

Immerhin hatte mit der Erklärung vom 31. März der heilige Stuhl aufs feierlichste dokumentiert, daß für König Georg die Zeit, seine alten Zusagen gegen die Kirche zu erfüllen, unwiderruflich gekommen sei und der heilige Stuhl die geschlossenen Verträge als bereits in Rechtskraft erwachsen ansehe; dem Könige sollte wesentlich nichts anderes übrig bleiben, als sie in seinem Lande auch praktisch zu verwirklichen.

Zum Legaten wurde Fantinus de Valle ernannt [2]). Ihn empfahl seine Vertrautheit mit den böhmischen Angelegenheiten, seine Kenntnis der Landessprache; auch die böhmischen Gesandten hatten auf ihn als den geeigneten Vermittler hingewiesen und er selbst drängte sich zu der Legation. „Weil seine schlimmsten Besorgnisse sich zu verwirklichen drohten, wollte er sich persönlich Klarheit über des Königs Gesinnung und Absichten verschaffen, dann, wenn sich Georg treulos und unbeugsam erwies, zeigen, daß ihn selbst dabei keine Schuld treffe."

1) Urk. Beitr. 269, n. 276; vgl. auch Lünig, Cod. German. dipl. I, 1510.

2) Deutsche Reichsgesch. unter Friedrich III. und Maximilian I. I, 208.

Die Kurie ging aber bereits weiter. Da das Vertrauen auf friedliche Verständigung mit dem Könige bereits sehr gesunken war, erteilte der Papst dem Legaten sofort auch die Vollmacht, intime Fühlung mit den katholischen Herren Böhmens, den schlesischen Fürsten, dann der Stadt und dem Bischofe von Breslau zu suchen. Die Huldigung der Breslauer wurde (mit einem Breve des Papstes vom 10. April an Hieronymus von Kreta) wirklich hinausgeschoben. Vor allem aber begann man jetzt die entscheidenden Schriftstücke über den verhängnisvollen Pakt zwischen dem König und der Kirche vor seiner Krönung zu publizieren, die ja bisher ein sorgsam gehütetes Geheimnis geblieben waren, die Schreiben des Kardinals Carvajal vom Jahre 1458 an Papst Calixt III. und den Eid selbst, den der König in Sachen der kirchlichen Union den Krönungs-Bischöfen geschworen hatte. Dieser wohlberechnete Schritt bewies mehr als alles andere, mit welch schonungsloser Rücksichtslosigkeit Rom auf seinem Scheine bestand, wie sie auf keinen Fall auch nur längere Frist geben wollte: hielt der König, was er versprochen hatte, so verrieten die Schriftstücke doch nur Dinge, die jetzt alle Welt wissen konnte; wenn nicht, so ward er durch sie als wortbrüchig und meineidig hingestellt.

König Georgs Leumund war schlimmer und schlimmer geworden. Die Berichte des Kaisers und Schreiben des Markgrafen Albrecht von Brandenburg bewiesen den Staatsmännern der Kurie, daß König Georg das ganze Gegenteil dessen getan hatte, wessen er sich am 11. Dezember 1461 vor ihnen gerühmt. „Daß der Böhmenkönig große Kriege gemacht hat und noch danach steht, daß er größere gerne machen wollte, ist nicht heimlich sondern offenbar", schreibt am 17. Mai der Sollizitator der Breslauer in Rom, Joh. Kitzing, nach Hause. Er konnte hinzufügen, daß der Papst entschlossen sei, sich des Markgrafen von Brandenburg energisch anzunehmen, und gegen den König, falls er sich nicht füge, die entschiedensten Maßregeln ergreifen werde, denn „wer wider den Markgrafen tut, tut wider den Kaiser, und wer wider den Kaiser freventlich tut,

der tut wider seine Heiligkeit" [1]). Daneben war die Kurie bereits allseitig unterwegs, an den deutschen Fürstenhöfen, in Ungarn, Polen und Preußen ihre Anliegen in Ordnung zu bringen und selbst die Herstellung des Friedens und die Beschirmung der Christenheit zu betreiben. Es galt dem Könige auch auf dem Gebiete der großen Politik den Rang abzugewinnen und die Schaffung eines weitverzweigten Systems der politischen Defensive zu vereiteln, an der sich derselbe unmittelbar nach dem Einlangen der entscheidenden Nachrichten aus Rom (von einem Eilboten der Gesandten überbracht) versuchte.

König Georg war auch in dieser Beziehung der echte Sohn seiner Zeit. Nach dem Zusammenbruche des päpstlichen und kaiserlichen Staatensystems rangen überall neue Ansichten über das Verhältnis der weltlichen Mächte zu einander und zur Kirche, über das Wesen und die Aufgaben des Staates, über Verträge und Völkerrecht, die Ziele und Mittel internationaler Politik nach Geltung. So unklar sich aber die Meinungen darüber darstellten, so unbehilflich waren anfangs auch die Versuche zu Änderungen und zu Besserungen, da sich das Bestehende in natürlicher Trägheit oder mit bewußtem Widerstande zu behaupten suchte. König Georg besaß entschieden Lust und Neigung zu weit ausgreifenden, kühn reformatorischen Entwürfen auf politischem Gebiete, wohl nicht so sehr, um an der Bewältigung der großen Probleme seinerseits teilzunehmen, als gedrängt von der Not seiner Lage, geleitet von dem Bestreben, sie für seine persönlichen Anliegen zu verwerten. Oft verführten geistvolle Plänemacher. Aber Georgs Wesen zeigte, sowie er der kühne Eindringling blieb in dem Kreise legitimer Herrscher und als Utraquist sich von Haus aus in einem gewissen Widerspruche zur alten kirchlichen Ordnung befand, auch hier die seltsamsten Mängel und Widersprüche. Gewiß, für das Mißlingen seiner Entwürfe war nicht er allein verantwortlich. Der König besaß keine tiefere persönliche Bildung, keinen eigentlich weiteren staatsmännischen Horizont. Die engen Verhält-

1) Die Berichte vom 17. u. 19. Mai in Sc. rer. Silesiac. VIII, 93 ff.

nisse eines verwickelten Parteilebens, seine Klugheit, Zähigkeit, Rücksichtslosigkeit, die er zu üben verstand wie keiner, hatten ihn bis zur Höhe des Königsthrons emporsteigen lassen. Hohe Umsicht und Fürsorge für die Ehre und Wohlfahrt des Reiches ihn dabei nach Verdienst gefördert. Aber in den großen politischen Fragen ließ er seitdem mehr und mehr die sichere Einsicht in Maß und Verhältnis zwischen dem eigenen und fremden Können vermissen. Sein persönliches Streben war nicht durch feste Prinzipien geleitet, und keine Schlauheit, keine Kunstgriffe und Winkelzüge des erfahrenen Faktionshauptes vermochten solche zu ersetzen. Ihm fehlte vor allem die Wertschätzung der ethischen Kräfte, die damals wie immer die Welt beherrschten, damit auch die Kenntnis jener tief gründenden Anschauungen, durch welche die alten Mächte, Papsttum und Kaisertum, gestützt wurden und selbst wieder die Welt in hervorragendem Maße beeinflußten [1]).

Seit 1459 ließ sich der König immer wieder zu großartigen Projekten verleiten, die ja wohl anfänglich Aufsehen erregten und Erfolg versprachen, deren Unausführbarkeit aber, wenigstens nach dem Maße der verfügbaren Mittel, dem kühl berechnenden Verstande unschwer einleuchten mußte. Unermüdlich suchte Georg auch dort diplomatische Auswege, wo unüberbrückbare Gegensätze sie für alle Zeiten unmöglich machten. Das Ergebnis waren Niederlage auf Niederlage. Jeder Mißerfolg fiel aber um so schwerer ins Gewicht, als mit ihr nicht bloß Zeit, Geld, persönliche und politische Verbindungen, sondern allmählich auch Treue und Glauben an den König verloren gingen, als sie sich in den harten Sturmestagen, die für den König gekommen, schwer wieder einbringen ließen und ihr Ausfall doppelt empfindlich war.

So waren die üblen Folgen der mißlungenen Bewerbung um die deutsche Krone noch lange nicht überwunden, als König Georg an ein anderes weitaussehendes Projekt herantrat, mit den mächtigsten Fürstenhäusern des europäischen Kontinentes

1) Deutsche Reichsgeschichte unter Friedrich III. I, 213 ff.

sich zum gemeinsamen Kampfe gegen die Türken zu verbünden [1]). Nicht Kampfeslust, nicht heiliger Eifer für den Glauben trieben ihn dazu, sondern die schwere Besorgnis vor dem drohenden Konflikte mit Rom war bestimmend. Schien es nicht möglich, der Kurie das Racheschwert wegen der unerfüllten Versprechungen zu entwinden, indem der König zum Hersteller der Ordnung und allgemeinen Friedebringer ward, so mußte er vor ihr unangreifbar werden, wenn er ihren alten sehnlichsten Wunsch erfüllte, den heiligen Krieg der Christenheit gegen die Türken übernahm und die anderen Mächte zu selbem Zwecke um sich scharte? Dafür wollte Georg Frankreich gewinnen: dessen Herrscher, König Ludwig XI., ward zugleich mit Böhmen die Oberleitung des Ganzen — nicht Kaiser und Papst — zugedacht und die lockende Verwirklichung seiner Ansprüche auf Neapel hinzugefügt. Ungarns und Venedigs Mitwirkung, die beide in erster Reihe von der Türkenmacht bedroht waren, schien sicher. Der König zweifelte auch nicht, daß der ehrgeizige Philipp von Burgund und ein Teil der deutschen Fürsten sich anschließen würden. Polen aber an sich zu knüpfen, war ihm der neuerdings für den 15. Mai nach Großglogau anberaumte Tag hochwillkommen. Während er selbst dahin zog, ritt Antonio Marini nach Venedig. Der Legat aber, der am 17. Mai in Prag anlangte, fand die Weisung vor, hier die Rückkunft des Königs abzuwarten.

Offenbar hoffte Georg mit der Durchführung seines Planes rasch vorwärts zu kommen und die Kurie mit Tatsachen überraschen zu können. Er wußte nicht, daß auch ihre Aktion gegen ihn bereits begonnen hatte, nur einheitlicher, umfassender, wirkungsvoller, weil ausgehend von sicheren Grundlagen und rechnend mit gegebenen Verhältnissen. Sowie die Ordensritter ihre Sache lieber dem heiligen Stuhle anvertrauten, so hatte der Papst dem Könige von Polen seine Vermittelung angekündigt und den Erzbischof von Kreta mit den nötigen Vollmachten versehen. Unter dem Einflusse der böhmenfeindlichen Partei

1) Vgl. H. Markgraf in Sybels histor. Zeitschr. XXI, 257 ff. Deutsche Reichsgesch. I, 216 ff.

in Polen, an deren Spitze die Königin stand, besann sich Kaiser Kasimir bis zum letzten Momente, ob er auch nach Glogau ziehen sollte. Als er dann wirklich hinkam, war die Regelung der Grenzverhältnisse und ein wertloses Defensivbündnis gegen die Türken nahezu die einzige Frucht neuntägiger Verhandlungen. Doch sollten auf einer Zusammenkunft böhmischer und polnischer Räte zu Bautzen am 14. Januar 1463 alle noch bestehenden Streitigkeiten zwischen beiden Kronen und den Königen ausgeglichen, oder falls dies unmöglich wäre, ein neuer Tag dafür anberaumt werden [1]).

Der Glogauer Zusammenkunft folgte alsbald eine solche zwischen König Georg und dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg in Guben. Schon auf dem letzten Brüxer Tage (April) hatten die böhmischen Räte hoffen lassen, daß eine Verständigung mit den Hohenzollern nicht so schwer sei; der königliche Geheimsekretär Jost von Einsiedel hatte vertraulich auf des Königs Friedensverlangen hingewiesen und der König selbst dies später wiederholt [2]). Jedenfalls war man in Guben rasch einig. Die wichtigsten Streitfragen wurden dahin geordnet, daß der Kurfürst Stadt, Schloß und Herrschaft Kottbus, dann Priß, Teupitz, Bernwalde, Beeskow, Storkow und den Hof Groß-Lübben, die er erblich an sich gebracht und die von der Krone zu Böhmen zu Lehen gingen, behalten sollte; da er als Kurfürst von dem Könige kein Lehen empfangen konnte, so übertrug sie dieser des Markgrafen Bitten gemäß dem Grafen Jakob von Lindau, Herrn auf Ruppin, unter Anmerkung der bezüglich Beeskows und Storkows zwischen dem Kurfürsten und Herrn Wenzel von Bieberstein bestehenden Verträge [3]). Im Oktober verzichtete auch der Oberstburggraf Zdenko von Sternberg, gewiß nicht ohne entsprechende Entschädigung vom König erlangt zu haben, auf seine Ansprüche auf Kottbus [4]). Im übrigen

1) H. Markgraf in der Histor. Zeitschr. 276. Deutsche Reichsgeschichte I, 220 ff.

2) Vgl. Archiv. f. österr. Gesch. LXIV, 340 ff. 346 ff.; vgl. 290—291.

3) Riedel, Cod. diplom. Brandenb. II, 64—65, n. 812.

4) Raumer, Cod. dipl. Brandenb., cons. I, 220.

kehrte die Mark Lausitz zu Böhmen zurück, ohne daß sich erweisen läßt, wie man sich über den Ersatz der Pfandsumme verständigte [1]).

Nach Georgs Rückkehr begannen in Prag die Beratungen über die kirchliche Frage und die Mission des päpstlichen Legaten. Fantinus wurde, wie es scheint, vorerst bei Hofe nicht empfangen. Er hatte die Zeit benutzt, um nach der Weisung der Kurie in einem Memorandum das Verhältnis zwischen dem König und der Kurie darzulegen: nur der Eid, den der König einst in die Hände des Bischofs von Raab geschworen, das Gelöbnis, dem Papste als dem wahren und unzweifelhaften Statthalter Christi auf Erden gehorsam zu sein und zur katholischen Kirche zurückzukehren, habe den römischen Hof bestimmt, dem Könige so viele Wohltaten zu erweisen; nun müsse er aber auch seine Zusagen halten und zwar ohne Aufschub, da der Heilige Vater den jetzigen Zustand in Böhmen nicht länger dulden könne. Der Legat setzte auseinander, in welcher Weise nach seiner Ansicht die Union durchgeführt werden könnte. Der König möge zunächst im ganzen Umfange Böhmens und Mährens die Aufhebung der Kompaktaten, die der Heilige Vater in öffentlichem Konsistorium ausgesprochen, bekannt machen und dabei erklären lassen, daß ein jeder sein Heil gefährde, der noch länger an der verpönten und aufgehobenen Kommunion unter beiden Gestalten festhalte. Er selbst müsse mit seiner Frau, seinen Kindern und dem ganzen Hofe in der Prager Schloßkirche feierlich das heilige Sakrament unter einer Gestalt empfangen; er möge sich von den Priestern der Utraquisten fernhalten und diesen überhaupt die Ausspendung der Kommunion untersagen, da sie es doch nicht rechtmäßig tun könnten. Mit einem Hinweise auf das glänzende Beispiel des Gehorsams, das soeben Ludwig XI. von Frankreich gegeben [2]), auf König

1) Vgl. Archiv f. österr. Gesch. LXIV, 295. Deutsche Reichsgesch. unter Friedrich III. u. Max I. I, 266.

2) Er hatte auf die durch die sogen. Pragmatische Sanktion zu Bourges für die französische Kirche in Anspruch genommenen Rechte verzichtet.

Georgs Einsicht und Klugheit, für die es keine Gefahren gebe, die angeblich aus der Union drohen sollten, auf den machtvollen Beistand der Kurie, der dem Könige in jeder Weise und jederzeit sicher sein werde, schloß der Legat. Wie weit er von wahrhafter Zuversicht entfernt war, zeigt sein Hinweis auf des Königs Teilnahme an der jüngsten Fronleichnamsprozession der Utraquisten in Prag [1]).

Wir wissen nicht, welchen Eindruck Fantinus Darlegungen auf den König machten. Jedenfalls bekam er die Aufforderung, sich in einer zweiten Denkschrift noch eingehender über die Art, wie die Utraquisten zur alten Kirche zurückzuführen wären, und über die aus der kirchlichen Union sich ergebenden Veränderungen in den Einrichtungen Böhmens auszusprechen. Auch das geschah. Ebenso detailliert wie vorsichtig entwickelte der Legat eine ganze Reihe von Maßregeln, die nach seiner Meinung dem Übertritte des Königs und seiner Familie folgen mußten. Er fühlte wohl, wie verantwortungsvoll sein Beginnen war, wie wenig im Grunde der König seinen Rat begehrte, dagegen Anlaß zu Unzufriedenheit und Widerspruch suchte. Darum wird er jede Schroffheit: nicht verfolgen, nur abmahnen sollte der König sein Volk, mit Strafe allein jene bedrohen, welche die freie Religionsübung der Katholiken zu stören wagen. Erst wenn alles wohl eingeleitet sei, möge ein Legatus de latere und der neue Erzbischof von Prag die letzten Spuren der Besonderheit Böhmens beseitigen. Ausdrücklich erbot sich Fantinus über etwaige zweifelhafte Punkte in seinen Ausführungen noch weitere Aufklärung zu geben: er, der die Worte niedergeschrieben habe, werde auch am ehesten in der Lage sein, ihren Sinn zu deuten [2]).

Beide Denkschriften des Legaten beweisen noch eins: sorgsam war überall des Königs persönliches Verhältnis zur Kirche,

1) Das Memorandum in der Polit. Korresp. von Breslau 1454—1461, Sc. rer. Siles. VIII, 107—111; deutsch bei Eschenloer, Gesch. der Stadt Breslau I, 191—193.

2) Die Denkschrift in den Sc. rer. Siles. VIII, 111—114. Vgl. ebd. 114 die Bemerkung des Herausgebers (H. Markgraf).

seine strikte Verpflichtung für die Durchführung der Union in den Vordergrund gestellt, dagegen jede Andeutung vermieden, als ob man dem hussittischen Volke irgendwie den Prozeß machen wollte. Die Glaubensfrage sollte auch für Rom ruhen und für Böhmen, wenn man wollte, durch die Kompaktaten von 1434 ein für allemal erledigt sein. Jetzt handelte es sich der Kurie ostensiv nur darum, daß ihr König Georg erfülle, was er eidlich gelobt hatte [1]).

Als der anberaumte Tag herankam, lagen die allgemeinen Verhältnisse für König Georg nicht ungünstig. Aus Venedig meldete Marini, wie ihn die Signorie ehrenvoll empfangen habe und gern geneigt sei, an des Königs Seite gegen die Türken zu kämpfen. In Deutschland hatte sich die Wagschale des Erfolges immer mehr auf die Seite der mit König Georg engverbündeten Wittelsbacher geneigt. Schon am 30. Juni hatten die Fürsten der kaiserlich-päpstlichen Partei am Rheine durch den Pfalzgrafen bei Seckenheim eine vernichtende Niederlage erlitten und vor kurzem war in Prag die Nachricht eingetroffen, daß auch das in Franken kämpfende Reichsheer unter der Führung des unerschrockenen Markgrafen Albrecht von Brandenburg—Kulmbach auf den Höhen nächst Gingen in die Flucht geschlagen worden sei und sogar die Wagenburg verloren habe. Für die Entscheidung in der kirchlichen Frage Böhmens war das nicht ohne Belang. Als Helfer der siegreichen Bayerfürsten und an der Spitze der ungeschwächten Waffenmacht Böhmens, glaubte der König den Dingen ebenso im Reiche wie in den eigenen Landen gewachsen bleiben zu können. Nur die Breslauer, deren Haß er kannte, waren ihm unbequem; er suchte ihnen durch eine Botschaft (überbracht von seinem zweiten Sekretär Matthäus Wřesowetz) weis zu machen, daß alles, was etwa über das Scheitern seiner Gesandtschaft an den Papst gemeldet worden sei, nicht zutreffe, und sie zugleich durch Zusammenziehung einer Truppenmacht in Böhmen einzuschüchtern.

Der Hoftag begann am 12. August. Er zeigte sich zahlreich

1) Deutsche Reichsgesch. unter Friedrich III. I, 234.

besucht. Von katholischer Seite waren die Bischöfe von Breslau und Olmütz, Johann von Rosenberg, der Oberstburggraf Zdenko von Sternberg und andere zugegen, dagegen die Hasenburge, Schwanberge, Kolowrate, Riesenberge weggeblieben. Die königliche Gesandtschaft brachte ihren Bericht über die Romfahrt vor, worauf der König das Wort ergriff und unter Hinweis auf die stete Mühe und Sorgfalt, mit der er über das Wohl des Landes und seine Rechte wache, von den Ständen forderte, daß nun auch sie mit ihm für die Erhaltung der Gerechtsame des Königreiches pflichtgemäß eintreten sollten. Zu diesen Privilegien gehörten auch die Kompaktaten, die einst das Baseler Konzil, um den unheilvollen Bürgerkrieg zu beenden und die Tugend und Frömmigkeit der Böhmen zu belohnen, zugestanden habe. Der König versuchte aus dem Wortlaute seines Krönungseides nachzuweisen, daß es ihm niemals in den Sinn gekommen sei, die Kompaktaten aufzugeben. Wenn er den ungarischen Bischöfen vor der Krönung gelobt habe, in seinem Königreiche die Irrlehren und Sekten zu beseitigen, so solle das künftig auch geschehen. Der König schloß mit den Worten: „Wisset fürwahr, daß, weil wir in der Kommunion unter beiden Gestalten geboren und in ihr nach dem Willen Gottes zum Throne gelangt sind, wir auch geloben, sie festzuhalten, zu schützen und bei ihr zu leben und zu sterben. Und wir glauben, daß es keinen anderen Weg zum Seelenheile gibt, als bei den Kompaktaten zu bleiben bis zum Tode und unter beiderlei Gestalten nach der Vorschrift des Heilandes das heilige Sakrament zu empfangen. Auch unsere Gemahlin hier zu unserer Rechten, unsere Kinder und alle, die uns in Liebe ergeben sind, müssen gleich uns nach den Kompaktaten leben [1]."

Die Antwort der Stände — Katholiken und Utraquisten gaben sie besonders — fiel sehr verschieden aus. Letztere über des Königs entschiedene Erklärung zu ihren Gunsten freudig

1) Zum Augusthoftage 1462 s. meine Deutsche Reichsgeschichte unter Friedrich III. I, 234 ff. und 235, Anm. 4, wo auch die maßgebende Literatur verzeichnet ist.

bewegt, ließen gern seinen Versuch gelten, seinen Streit mit Rom als im Interesse des Königreichs entstanden, darzustellen: sie versprachen, mit Leib und Gut mitzuhelfen, die Kompaktaten zu behalten. Die Katholischen, für welche zuerst der Oberstburggraf das Wort ergriff, lehnten es ab, auf die Darlegungen des Königs im besonderen einzugehen. Hielten Sternberg und die beiden Bischöfe, die nach ihm sprachen, auch nicht gerade dem Könige vor, daß in seinem Eide noch mehr und anderes stehe, als er jetzt darin finden wollte, so erklärten sie doch mit aller Entschiedenheit, sie wollten mit den Kompaktaten wie bisher so auch künftighin nichts zu schaffen haben und wenn ihm, dem Könige, nun aus ihrer Verteidigung Schwierigkeiten erwachsen würden, so möchten ihm diejenigen helfen, die ihm dabei geraten hätten. Auf das Drängen des Königs, der mit Mühe seinen Zorn bemeisterte, redeten sich die Katholischen darauf aus, daß viele angesehene Männer ihres Glaubens nicht zugegen wären, auch müsse man eine so wichtige Sache doch sorgfältig erwägen. Sie erlangten mit Mühe, daß man ihnen für ihre Erklärung Frist bis zum anderen Tage gab. Er wolle da, verkündete Georg, auch den Legaten vernehmen.

Seine Hoffnung, Katholiken wie Utraquisten würden sich um ihn scharen, ihn gemeinsam gegen die Maßregeln des getäuschten Rom in Schutz nehmen, war eitel. Die Mitglieder der römischen Partei, die Bischöfe voran, wußten ebenso gut, daß der König der Kurie mehr zugeschworen habe, als er jetzt eingestand, wie ihnen wohlbekannt war, daß Podiebrad hinsichtlich der vier Artikel keineswegs stets der Meinung gewesen war, die er heute mit solch absichtlicher Entschiedenheit vorgebracht hatte. Die Antwort der Katholischen, welche anderen Tages Bischof Jobst von Breslau gab, stimmte denn auch mit jener vom 12. überein. Der König erwiderte nur, er hoffe, sie würden sich gegen ihn als ihren Herrn nach Gebühr halten. Was den Glauben betreffe, so werde er sorgen, daß niemand deswegen Streit erhebe. Dann wurde der Legat verhört [1]).

1) Eschenloer, Gesch. der Stadt Breslau I, 195. Deutsche Reichsgeschichte unter Friedrich III. I, 238 ff.

Schon sein Empfang mag unfreundlich, drohend gewesen sein, denn Fantinus begann mit der Bitte um Freiheit der Rede, die ihm als Gesandten des Oberhauptes der Kirche nach den Grundsätzen des Völkerrechtes zukomme. Dann wandte er sich sofort den Forderungen des apostolischen Stuhles zu. Die Kompaktaten, führte er aus, seien niemals rechtsgültig erteilt worden; sie seien das Haupthindernis für die Herstellung völligen religiösen Friedens in Böhmen und die Ursache, weshalb dieses Land der lebendigen Gemeinschaft mit den anderen christlichen Reichen entbehre: deshalb habe der Heilige Vater ihre Aufhebung feierlich ausgesprochen. Auch der König, der dem Papste soeben den Gehorsam gelobt, habe einst in seinem Krönungseide die Verpflichtung auf sich genommen, alle Besonderheiten der böhmischen Kirche zu beseitigen; seinem Eide, der Pflicht des Gehorsams entsprechend, möge er nun die mit dem Spruche der Kirche begonnene Union durchführen. Das sei das Begehren des Heiligen Vaters.

„So allein Girsik“, berichtet der Breslauer Stadtschreiber über den Eindruck dieser Rede, „hätte diese fünf Worte gesprochen: Ich will Papae gehorsam sein, alles Volk wäre bei ihm gestanden ohne alle Widerrede“. Es kam anders.

Wieder ergriff der König selbst das Wort. Seine Ausführungen hinsichtlich der Kompaktaten glichen jenen vom Vortage: die vier Artikel seien als Preis siegreicher Kämpfe und Lohn echter Frömmigkeit den Böhmen zu Recht verliehen und ihnen ein teures Gut; nie sei es ihm in den Sinn gekommen, ihre Aufgebung zuzusagen, er wolle Irrtümer und Ketzereien in seinem Reiche nicht dulden, aber bei den Kompaktaten leben und sterben.

Fantinus war so mit den Forderungen des heiligen Stuhles abgewiesen.

Daß aber der König jede weitere Verpflichtung gegen die Kurie, alles, was er früher in Sachen der kirchlichen Union zugesagt, jetzt rundweg ableugnete, traf ihn persönlich. Er hatte seit Jahren in Rom als Prokurator Georgs dessen Worttreue mit unerschütterlichem Glauben gegen jedes Mißtrauen, jede

Anklage verfochten. Nun sah er sich öffentlich von dem, für welchen er gearbeitet hatte, verleugnet, vor der Kurie als Tor oder Lügner gebrandmarkt [1]). Sollte das sein Lohn sein?

Da verließ den schwerbeleidigten, heiß empfindenden Mann, der sich zudem fühlen durfte als den Vertreter der weit gebietenden kirchlichen Macht, geschirmt durch das Völkerrecht, jedes Zagen, vergaß er jede Rücksicht. Des Königs Eid, so führte er aus, werde von diesem jetzt völlig falsch erklärt; der König habe klar und deutlich die Union der Utraquisten mit der römischen Kirche zugeschworen und sei jetzt zweifellos verpflichtet, dieselbe durchzuführen; tue er es nicht, so werde man ihn mit Recht eidbrüchig und meineidig nennen. Und nun, ohne der zornigen Unterbrechung des Königs zu achten, schleuderte Fantinus mit erhobener Stimme dem Träger der Krone im Angesichte der Seinen schonungslose Anklagen, Beschuldigungen, ja Drohungen entgegen. Zuletzt kehrte er sich an die Utraquisten, an den ganzen Landtag: da der Heilige Vater die Kompaktaten unwiderruflich aufgehoben und der König Gehorsam für das ganze Königreich geschworen habe, so müßten nun die kelchnerischen Böhmen unbedingt gehorchen und die Artikel aufgeben. Deshalb erkläre er hiermit alle Priester, die noch ferner an den Kompaktaten festhalten würden, kraft päpstlicher Autorität als ihres Amtes verlustig, den König aber, falls er bei seiner irrigen Meinung beharre, als mit samt seiner ganzen Familie verfallen in die Strafen der Kirche. — Was ihn selbst betreffe, so sei er Prokurator gewesen in dem festen Glauben, daß der König Eid und Versprechen halten werde; jetzt, da er sich vom Gegenteile überzeugt, könne er nicht länger des Königs Diener sein. — Er wandte sich zum Gehen.

Ein Moment furchtbarster Aufregung folgte nach. Hier der König, der zornbleichen Antlitzes aufgesprungen war, Miene machte, „wie ein brüllender Löwe" sich auf Fantinus zu stürzen; dort der Legat, nicht minder ergrimmt, doch voll eisiger Entschlossenheit erwartend, was kommen würde.

1) Deutsche Reichsgesch. unter Friedrich III. I, 239.

Aber der Angriff unterblieb. Ungehindert vermochte sich Fantinus zu entfernen. Die Sitzung wurde geschlossen. Nur der König machte vor den Auseinandergehenden seinem Schmerz und Zorn in schweren Verwünschungen Luft, auch gegen den Papst und die Kurie. Das Gewalttätige, Elementare in seinem Wesen, das leidenschaftliche Verlangen sich zu rächen, hatte bei dem sonst so bedächtigen Manne die Schranken der gesellschaftlichen Formen niedergebrochen. Was er am nächsten Tage tat, die Verhaftung des Legaten nach schwerem Verhöre im königlichen Rate, weil er angeblich als Prokurator in Rom das Interesse seines Herrn nicht gebührend gewahrt, die Absetzung und Internierung des Kanzlers Prokop von Rabenstein, sein heftiges Gebaren gegen alle, welche sich bei der Verhandlung im Rate der Beschuldigten annahmen, war weit entfernt von staatsmännischer Klugheit. Noch am selben Tage ritten der Oberstburggraf Sternberg und der Breslauer Bischof aus Prag fort, ohne beim Könige Urlaub zu nehmen. Schon hatte ja dessen unheilvolle Leidenschaftlichkeit in der Bevölkerung der Hauptstadt ihr Echo gefunden. Als Herolde in den Straßen Prags des Königs Erklärung für die Kompaktaten ausriefen, da kannte die Freude der utraquistischen Priester, der Übermut des Volkes keine Grenzen. Zu dem, was der König getan, gesellten sich wie in den Sturmestagen zu des unseligen Wenzels Zeit die rohen Ausbrüche des Pöbels. Schimpfreden und Spottlieder gegen den Papst und die Kardinäle, gegen Fantinus, die katholischen Räte des Königs, besonders den Bischof von Breslau, schamlose Abbildungen, die selbst an den Häusern Prags der Gegenpartei zur Schmähung angebracht wurden überall [1])! Und kein geringerer als Papst Pius selbst erzählt in seinen „Erinnerungen" [2]), offenbar nach Fantinus' eigener Aussage, der König sei persönlich zu dem Legaten in den Kerker (im Turme des Altstädter Rathauses) gekommen und habe,

1) Eschenloer, Gesch. der Stadt Breslau I, 259. Dlugosch, Histor. Polon. XIII, 294. 295. B. Dudik, Forschungen in Schweden für Mährens Geschichte, Brünn 1852, 352. 358.

2) Pii II. Commentarii 241. Bez. Rabensteins Arch. český VII, 240.

weil Fantinus unbeugsam blieb, sich nur mit Mühe enthalten, gewaltsam Hand an ihn zu legen. Und dies geschah doch erst später, als der König umzukehren gedachte und mit dem Schwergekränkten umsonst eine Verständigung suchte! Bald genug hatte ja König Georg erkannt, daß er auf dem besten Wege sei, seine katholischen Untertanen von sich zu stoßen und blindlings in den Konflikt mit der Kirche und alle, die zu ihr hielten, hineinzurennen.

Nun suchte der König einzulenken [1]). An den Papst und die befreundeten Fürsten gingen Rechtfertigungsschreiben. Den Katholiken in seinen Landen ließ er mitteilen, er werde sie, wie er vormals zugesagt und getan habe, auch künftig bei der Gewohnheit und Ordnung der heiligen römischen Kirche bleiben lassen, sie nicht von ihr dringen und niemanden dies zu tun gestatten. Den Übergriffen der Menge ward Einhalt getan. Um aber den Frieden dauernd zu sichern und zu anderem Zwecke erging an den gesamten Klerus beider Bekenntnisse im Königreiche die Weisung, sich bestimmt am 16. September in Prag einzufinden. Was auf dem Landtage nicht gelungen war, die gesamte Ständeschaft des Königsreichs für die Kompaktaten zu verpflichten, das versuchte er nun bei der Geistlichkeit [2]). Aber die Katholischen widerstanden unter der Führung des Dr. Hilarius, Kapitel-Dechant zu Leitmeritz, einst Utraquist und Lehrer an der Universität zu Prag, nun seit 1. April 1462 (nach Dr. Wenzel von Krummau) Administrators des Prager Erzbistums, einmütig [3]). Alle Versuche des Königs, die Gefangennehmung des Nuntius zu rechtfertigen, die Kompaktaten in seinem Sinne als für alle Untertanen der Krone

1) Deutsche Reichsgesch. unter Friedrich III. I, 243 ff. Archiv český IV, 485.

2) Das Einberufungsschreiben in den Urk. Beitr. 278, n. 282. 283. Sc. rer. Silesiac. VIII, 133 ff., n. 111. Vgl. H. Markgraf, Verhältnis König Georgs von Böhmen zu Papst Pius II. 1462—1464. Forsch. zur deutschen Gesch. IX, 222, Anm. 1. G. Voigt, Enea Silvio III, 479. Deutsche Reichsgesch. I, 244.

3) Frind, Kirchengeschichte Böhmens, die Administeratorenzeit IV, 56. Deutsche Reichsgesch. I, 243.

verbindlich hinzustellen, blieben erfolglos. Er mußte sich begnügen, die Versammlung am 21. September mit der strengen Weisung zu entlassen, beide Parteien sollten ja miteinander in Eintracht leben, jeder habe seinen Oberen gehorsam zu sein, die Kompaktaten müßten von allen beobachtet werden.

Der innere Friede in Böhmen wurde um so eher wieder gewonnen, als unmittelbar darauf außerordentliche Vorgänge in den kaiserlichen Erblanden die Aufmerksamkeit der politischen Welt dorthin lenkten.

Auch nach dem Laxenburgischen Vertrage [1]) war Österreich nicht zur Ruhe gekommen, da die unbezahlten Söldner des Kaisers sich auf Kosten der Anhänger des Erzherzogs schadlos hielten und der Kaiser nichts tat, um die Landstände bei ihren Bemühungen zur Herstellung des Friedens zu unterstützen. Die Frist, binnen welcher der Böhmenkönig dem früheren Vertrage gemäß den Frieden zwischen dem Kaiser und seinem Bruder vermitteln sollte (24. Juni 1462), wurde versäumt. Der Kaiser erwies sich nicht bloß dem Erzherzoge gegenüber voller Erbitterung, sondern er zeigte auch dem Könige selbst unverhohlen seinen Unwillen über die Unterstützung des Bayerherzogs im Reichskriege. Der Kanzler Prokop von Rabenstein, der sich auf dem Rückwege von Rom am kaiserlichen Hofe aufhielt, bekam kaum notdürftigen Bescheid [2]). In Österreich aber verlor Kaiser Friedrich immer mehr an Anhang. Adelige Prälaten und Städte wandten sich Erzherzog Albrecht zu, so daß im Hochsommer 1462 fast nur noch Wien treu zu Friedrich hielt. Auch diese Stadt, „nicht gewohnt, Mangels zu pflegen", wurde wankend, als der friedliche Erwerb immer mehr stockte und die Bedrängnis durch die Hauptleute des Erzherzogs und Söldnerbanden sich mehrte". Während der Kaiser noch mit der Ansammlung eines Heeres beschäftigt war, das er den Wienern zu Hilfe führen wollte, erfolgte dort am

1) Vgl. zum Nachfolg. meine Deutsche Reichsgeschichte unter Friedrich III. I, 259 ff. 294 ff. Huber, Gesch. Österreichs III, 161 ff.

2) Vgl. Font. r. Austr. XLIV, 420 ff. 424—425, n. 329. 333. Deutsche Reichsgesch. I, 289.

12. August der Umschwung. Die antikaiserlich gesinnte Gegenpartei bemächtigte sich des Regimentes in der Stadt. Friedrich erschien nun mit einem Heere von 6000 Mann Inneröstereichern und Söldnern vor den Mauern Wiens (22. August), mußte aber erst drei Tage unterhandeln, ehe er in die Stadt und Burg eingelassen wurde. Auch dann gelang es ihm nicht, das Einvernehmen mit der Bürgerschaft wiederherzustellen. Die Verwirrung und Unzufriedenheit stiegen aufs höchste, als die kaiserlichen Söldner, von Friedrich ohne Zahlung verabschiedet, dem Kaiser und der Stadt absagten und letzterer schweren Schaden zufügten [1]). Nun beschloß die Gemeinde auf Antrag des Bürgermeisters Wolfgang Holzer, eines ehemaligen Viehändlers, am 5. Oktober dem Kaiser den Gehorsam aufzukündigen. Schon am 6. kam es zu Gewalttätigkeiten gegen angesehene Männer seines Anhanges. Am 16. Oktober begann der offene Angriff auf die Burg. Als dieselbe sich trotz aller Anstrengungen der Belagerer siegreich erwehrte, riefen die Bürger den Erzherzog Albrecht herbei, mit dem Ersuchen, die Regierung Österreichs als Vormund ihres Erbherrn, des jungen Erzherzog Maximilian, Sohnes des Kaisers, zu übernehmen. Am 2. November hielt Albrecht mit 600 Reitern seinen Einzug in Wien. Nun wurde die Burg härter und härter bedrängt. Die aus Innerösterreich dem Kaiser zu Hilfe eilenden Scharen erwiesen sich zur Befreiung des Kaisers zu schwach, und bald gesellte sich zu dem äußeren Frieden der Besatzung ein innerer noch gefährlicherer Gegner, der Hunger. Deshalb eilte der steirische Ritter Andreas von Baumkircher dem Beschluß der kaiserlichen Anführer und Räte gemäß nach Prag, um den mächtigen Böhmenkönig zum Zuge gegen Wien aufzurufen. Mit vierzig Begleitern brach Andreas am 27. Oktober gegen Prag auf und mit vieren ritt er am 29. in die böhmische Königsburg ein; zu zweien und dreien waren seine Gefährten unterwegs den Anstrengungen des furchtbaren Rittes erlegen.

1) Zum Nachfolgenden vgl. meine Deutsche Reichsgeschichte unter Friedrich III. I, 304 ff. und Huber, Gesch. Österreichs III, 166 ff.

Der Kaiser war schon vordem, von der Not gedrängt, dem Könige wieder entgegengekommen und auch Georg erschien seines Verhältnisses zu Rom wegen des Kaisers Freundschaft unentbehrlich. Als Mitte September der Kanzler Prokop von Rabenstein, den der König bald enthaftet und in sein Amt wieder eingesetzt hatte, in Wien eintraf, war der Kaiser unschwer zu bewegen, seine Verwendung für den König bei dem heiligen Stuhle zuzusagen, wogegen sich Georg zur Waffenhilfe für den Kaiser im Falle der Not verpflichtete. Am 1. Oktober hatte dann der Kaiser in der Tat nach Rom geschrieben und gemahnt, im Streite mit Böhmen schon der böhmischen Katholiken wegen, die leicht dem Fanatismus des utraquistischen Volkes zum Opfer fallen könnten, nichts zu übereilen, vielmehr die Streitsache durch einen legatus de latere nochmals untersuchen und entscheiden zu lassen. Den Wienern sandte dagegen der König auf die Nachricht von ihrer Empörung eine ernstliche Abmahnung, indem er zugleich das Erscheinen seiner Räte zum Zwecke der Friedensvermittelung ankündigte. Da dies unbeachtet blieb, hatte er der Stadt abgesagt.

Auf Baumkirchens Werbung erhob er sich in ganzer Tatkraft und neuen Mutes: das Schicksal bot ihm ja selbst die Hand, seine schwierige Lage zum Besseren zu wenden. Der Kaiser sollte durch ihn aus Schmach und Gefahr gerettet werden; ihn gewann er zum mächtigen Freunde und Fürsprecher bei Papst Pius, der sich stets mehr als der dankbare Freund, denn als Genosse und Gleichberechtigter zum Kaiser stellte. Wie konnte da die Kurie nun weiter die Hand vernichtend gegen ihn, den König, erheben.

Da vor Wien eiligste Hilfe dringend Not tat, eilten bereits am 30. Oktober des Königs Sohn Viktorin, Herzog von Münsterberg, und der Oberstburggraf Zdenko von Sternberg mit 600 Reitern nach Österreich voraus. Der König hatte durch ganz Böhmen aufgeboten, allen befohlen, mit Macht zu rüsten und am 11. November wenigstens mit den Reisigen und der unerläßlichen Anzahl von Fußgängern vor Znaim bei ihm im Felde zu sein. Er selbst verließ am 8. November

mit einem Heerhaufen Prag. Sein Heer zählte bereits 7000 Mann, als es am 14. November bei Korneuburg zu Prinz Viktorin und Sternbergs Scharen stieß [1]), die selbst bis auf 1100 Reisige angewachsen waren, und mehrte sich durch steten Zuzug aus Böhmen und Mähren allmählich bis auf 22 000 Bewaffnete. Die vornehmsten und angesehensten Männer des böhmischen Reiches und alterprobte Scharenführer, wie Matthäus von Sternberg, Dobrohost von Ronsperg, Benedikt von Weitmül, damals Burggraf von Karlstein, Hans Wölfel von Warnsdorf, Hauptmann zu Glatz, und viele andere befanden sich unter den Anführern und in des Königs Umgebung. Alsbald ging ein Teil der Böhmen unterhalb Wiens über die Donau und vereinigte sich mit den im Süden Wiens lagernden Aufgeboten der Innerösterreicher. Der König selbst, der mit dem Erzherzoge vergebliche Verhandlungen begonnen hatte, nahm am 17. November seine Stellung am Nordufer der Donau, der Stadt gerade gegenüber. Aber der Sturmangriff der beiden Heere am Morgen des 19. November mißglückte, da die Wiener die innere Brücke abgeworfen hatten und der König nicht an die Stadt heranzukommen vermochte. Die vom Südwesten her andringenden Sturmkolonnen der Böhmen und Innerösterreicher, welche nun die ganze Masse der Städter sowie die Söldner und Reisigen des Erzherzogs und seiner Barone gegen sich hatten, wurden trotz aller Tapferkeit mit Verlust zurückgeworfen [2]).

Die Lage des Kaisers war nun erst recht ernst geworden. Wohl standen die Heere des Königs und der Österreicher trotz der Schlappe vom 19. November schlagfertig da und eben kam auch neuer Zuzug unter Graf Hans von Montfort und Herrn Georg von Teinitz. An ihrem endlichen Siege war nicht zu

1) Die Angabe Hubers, Gesch. Österreichs III, 169, daß der König schon bei dem Ausmarsche in Prag (8. November) 7000 Mann um sich hatte, ist irrig.

2) Deutsche Reichsgesch. I, 338—339, wo auch die Quellen. Das ungedruckte Material habe ich in den Font. r. Austr., 2. Abt., Bd. XLIV, S. 463 ff. publiziert. S. auch Archiv český V, 288—289; VII, 241—242.

zweifeln. Aber ehe es gelingen konnte, eine große, feste, von 11000 streitbaren Bürgern, 2000 Söldnern und den Mannen des Erzherzogs verteidigte Stadt zu bezwingen, mußte längst alles in der Burg Hungers gestorben sein. Da blieb nur friedliche Verhandlung übrig und so schwierig sie sich stellte: dank der Klugheit und Energie König Georgs gelang sie. Am 2. Dezember waren der König und Erzherzog Albrecht in Korneuburg einig. Der Kaiser ward verpflichtet, seinem Bruder auf 8 Jahre Niederösterreich zu überlassen, „es in fürstlicher Regierungsweise" inne zu haben; der Erzherzog sollte dafür dem Kaiser jährlich 4000 ungarische Gulden entrichten und ihm Schlösser, Städte, Land und Leute und Herrschaften, die er in Niederösterreich gewonnen, zurückgeben.

Auch alles, was dem Kaiser, der Kaiserin, ihrem Hofgesinde und den treu gebliebenen Wienern entfremdet, beschädigt oder zerstört worden sei, sollte wiedergegeben oder vergütet werden.

Anderntags ritt der Kaiser von Herzog Viktorin und einem glänzenden Gefolge böhmischer Edlen begleitet aus der Burg zum Könige nach Korneuburg; die Kaiserin begab sich mit ihren Frauen nach Wiener-Neustadt.

Reicher Lohn wurde dem Könige von Böhmen für sein Einschreiten von dem dankbaren Kaiser zuteil. Seine jüngeren Söhne, Heinrich d. Ält. u. Jüng., wurden am 7. Dezember in den Reichsfürstenstand erhoben und zu Reichsgrafen von Glatz und Herzogen von Münsterberg ernannt. Der König erhielt als Entschädigung für die Kosten der Heerfahrt eine Verschreibung auf die halbe Wein- und Salzsteuer Niederösterreichs auf Lebenszeit. Ja der Kaiser gab ihm am 8. Dezember einen Beweis besonderen Vertrauens und fürstlichen Dankes, indem er Georg für den Fall seines Todes zum Obervormunde seines einzigen Sohnes, des Prinzen Maximilian, mit einem Jahresgehalte von 100000 Dukaten ernannte und ihn, wenn er und sein Sohn ohne Nachkommen sterben würden, zum Nachfolger in ihren Hauslanden einsetzte, welches Erbrecht von den Miterben aus dem Stamme von Österreich nur mit 100000 Goldgulden abgelöst werden konnte. Mancherlei Entlohnungen,

Ehren und Gnaden wurden auch des Königs Anführern und verdienten Räten, dem Oberstburggrafen Zdenko von Sternberg (er erhielt das seinem böhmischen Besitze so wohlgelegene Weitra in Niederösterreich als Pfandschaft), Johann Hase von Hasenburg, Zdenko Kostka von Postupitz, dem Kanzler, dem Berggrafen von Karlstein, mehreren Söldnerführern zu Teil [1]).

Wohl noch wichtiger mußten dem Böhmenkönige die politischen Zugeständnisse sein. Der Kaiser erklärte es geradezu für seine Pflicht, dafür zu sorgen, daß der Friede in Böhmen nicht durch Gewaltmaßregeln des Stuhles gestört werde.

Eben das war es, worauf es dem Könige vor allem ankam, und dafür erwies er sich entgegenkommend und erkenntlich, wo immer der Kaiser es wünschte. Nicht bloß gelobte er neuerdings, dem Kaiser bei der Aufrechthaltung seines Regimentes und landesherrlichen Ansehens in den Erblanden beizustehen, sondern Rat, Hilfe und Beistand mit seiner ganzen Macht, seinen Landen und Leuten zu tun gegen jedermann, den Papst allein ausgenommen. Ein gleiches sagte der Kaiser auch ihm zu. Wenn ferner beide Fürsten ihre Bundestreue gegenüber den im Reiche kämpfenden Fürstenparteien betonten und der Kaiser erklärte, ohne Markgraf Albrecht von Brandenburg und seine Helfer in keinen Frieden willigen zu können, so wurde doch betreffs der Aussöhnung der Hauptgegner das Nötige vereinbart. Der Friedenskongreß sollte in Prag stattfinden, zur offenbaren Erhöhung des königlichen Ansehens, die ihm Rom gegenüber willkommen sein mußte. Den Erzherzog Albrecht nötigte der König, ohne sich um die früheren Verschreibungen mit ihm zu kümmern, geradezu durch seine Schroffheit bei der weiteren Verhandlung (12. Dezember) zur Nachgiebigkeit. Und noch am 13. Dezember, ehe der Kaiser schied, erfreute ihn der König mit einem Verzichtbriefe auf seine Rechte an die Cillische Erbschaft, die er von der Herzogin Margaretha von Teschen, einer Gräfin von Cilli, erhalten hatte [2]).

1) Deutsche Reichsgeschichte I, 351—352.
2) Ebd. 342 ff.

Wenigstens hinterher erwies es sich, daß der König über seinen persönlichen Interessen auch das seines Reiches nicht ganz vergessen hatte. Die böhmischen Gesandten, welche dem Kaiser nach Wiener-Neustadt das Ehrengeleite gegeben, brachten von dort neben anderen Gaben einen Gnadenbrief für das Königreich Böhmen, der dessen staatsrechtliches Verhältnis zum deutschen Reiche neuerdings günstiger gestaltete. Hinfort, hieß es darin, soll ein König von Böhmen nur auf kaiserliche Einladung und unter sicherem Geleite verpflichtet sein, Hoftage zu besuchen, und auch dies nur dann, wenn sie in Nürnberg oder Bamberg stattfinden. Die Belehnung hat ihm der Kaiser an der Grenze seines Gebietes oder doch an einem Orte zu erteilen, der nicht mehr als fünfzehn Meilen davon entfernt ist. Die Leistung des Königs für den Römerzug wird auf die Hälfte (150 Reisige oder 150 Mark Silbers) herabgesetzt. Kein Reichshauptmann darf entgegen den Freiheiten des Königreichs sich in dessen Angelegenheiten mischen oder über dessen Untertanen irgendwelche Gewalt ausüben [1]).

Mit großer Klugheit wußte König Georg die innige Verbindung mit dem Kaiser auszunutzen. Er war nicht willens, sich darin durch Rücksichten auf fremdes Begehren stören zu lassen. Zwischen dem Kaiser und seinem Bruder waren unmittelbar nach der Korneuburger Begegnung neue Streitigkeiten entstanden: während Friedrich in seinem Bruder wesentlich nur den Gubernator Niederösterreichs für acht Jahre sehen und selbst der eigentliche Landesherr bleiben wollte, ließ sich der Erzherzog den Eid der Treue schwören und unterblieb die Rückstellung des Gewonnenen in des Kaisers Pflicht und Gewahrsam. Als daher der Kaiser öffentlich erklären ließ, er erachte sich an den Vertrag vom 2. Dezember nicht weiter gebunden, duldete der König solches. Wie viel mehr galt ihm Friedrichs Gunst als der Bund mit dem schwachen Albrecht! Im Reiche fanden des Königs Friedensbemühungen erst allseitige kühle

1) Wiener-Neustadt, 21. Dez. 1462. Gedruckt schon bei Lünig, Reichs-Archiv VI, 2, 84. Vgl. auch Chmel, Reg. König Friedrich IV. II, 398, n. 3958.

Aufnahme. Die Hohenzollern und ihre Freunde mißtrauten ihm als Gegner, der sie im letzen Sommer in Franken und an der Donau schwer geschädigt, den Bayern als den Siegern mißfiel solche Bereitwilligkeit ihres Bündners in ihren Anliegen ebenso wie in denen Erzherzog Albrechts. Der König, den die innigen Beziehungen des Kulmbacher Markgrafen als Führers der kaiserlich-päpstlichen Partei zur Kurie sehr wohl bekannt waren, benutzte die bayerischen Einwendungen gegen den Prager Friedenstag [1]), um den engen Wiederanschluß an die Häuser Hohenzollern-Sachsen zu gewinnen, was am 14. Februar 1463 (Markgraf Albrecht war auf des Königs Einladung persönlich nach Prag gekommen) gelang. Nicht bloß ward die Egerer Einung Böhmens mit dem Hause Brandenburg wieder aufgerichtet und die gegenwärtige Fehde gänzlich abbestellt, sondern der König versprach auch, den Wittelsbachern, falls der Friede nicht gelinge, nicht weiter gegen Albrecht zu helfen, und ließ es geschehen, daß der Markgraf sich durch Verträge mit einer Anzahl der Seinen böhmische Hilfstruppen bis zur Stärke von 6000 Mann für den Notfall sicherte. Die Folge war, daß nun auch die Bayerfürsten willfähig wurden, zumal ihr Versuch, mit dem Kaiser durch Sonderverhandlungen (zu Wiener-Neustadt, Mai 1463) zu einer Richtung zu gelangen, mißglückte. Für den 29. Juni 1463 konnte König Georg den deutschen Fürsten einen allgemeinen Friedenstag nach Prag ansagen. Aber noch mit weit größerer Erwartung sah er dem allgemeinen Landtage seiner böhmischen Reichsstände entgegen, den er für den 13. Juli nach Brünn berufen hatte und unterstützt von den Fürsten von Ansbach und Landshut, die kaiserlichen Räte an seiner Seite, abzuhalten gedachte.

Die viel wichtigere Frage seines Verhältnisses zur Kurie sollte hier verhandelt werden: nochmals wollte der König versuchen, unterstützt von dem ganzen Gewichte seiner Machtstellung und seiner Gründe, mit dem Hinweise auf die innige Freund-

1) Deutsche Reichsgeschichte I, 365.

schaft mit dem Kaiser, die Zustimmung des persönlich anwesenden Markgrafen und Herzog Ludwigs, der angesehensten Reichsfürsten überhaupt die Gesamtheit seiner Untertanen, auch die katholischen, zur Gutheißung seiner römischen Politik zu bewegen.

So sehr die Nachrichten über die bedrohlichen Tage des Kaisers im Spätjahre 1462 die Kurie erregt hatte, solcher Kummer war nichts gegen die Bitterkeit der Meldung, der ketzerische Böhmenkönig sei es, der dem Kaiser die Befreiung gebracht, sich ihn aufs höchste verpflichtet habe. „O unglückliche Zeit, die wir erleben", rief Pius II. in seiner Bedrängnis, „o armes Deutschland, bejammernswerte Christenheit, deren Kaiser nicht anders, als von einem ketzerischen König errettet werden kann".

Schon der kaiserliche Kaplan Gallus, der während der Belagerung der Wiener Burg die Bitte des Kaisers an den Papst um schleunige und ausgiebige Hilfe überbrachte, hatte gebeten, vor allem nichts feindliches gegen den König von Böhmen zu tun, denn er allein sei imstande die Wiener zu bändigen und den Kaiser im äußersten Falle mit Gewalt zu erlösen [1]). Die Befreiung des Kaisers meldete Doktor Wolfgang Forchtenauer. Bezüglich Böhmens schrieb er ebenfalls und kündigte an, er selbst werde die Anträge und Fürbitten des Kaisers für den König demnächst überbringen [2]).

Der Papst hatte am 24. September den Huldigungstermin der Breslauer bis auf weitere Verfügung verlängert. Er war entsprechend der Stimmung an seinem Hofe und den Vorstellungen der Breslauer entschlossen gewesen, schon jetzt gegen König Georg vorzugehen. Die Lage des Kaisers ließ ihm keine Wahl. „So neigten wir denn das Haupt", sagt Pius' II. Breve vom 31. Dezember an Kaiser Friedrich, „unterließen Deinetwegen die Zensuren, die wir gegen den Böhmen im Sinne hatten, gewährten, was Gallus verlangte, sicherten es

1) Vgl. dafür und für das Folgende Deutsche Reichsgesch. I, 400 ff.

2) Forchtenauers Schreiben ist verloren. Über die Sache erfahren wir in den Sc. r. Siles. VIII, 155—156, n. 130. Postskript.

ihm schriftlich zu, und verweigerten nichts von allem, was für Deine Befreiung ersprießlich zu sein schien" [1]). Wenn Forchtenauer dann lange Wochen nichts von sich hören ließ, so geschah das wohl, weil der neue Streit zwischen dem Kaiser und seinem Bruder um Niederösterreich, auch wohl die Verhandlungen mit Ungarn seine Dienste anderswo nötig machten. Dafür stellte sich (Ende Januar bis Anfang Februar 1463) ein anderer berufener Vermittler bei der Kurie ein, der Wyschehrader Dompropst Johann von Rabenstein.

Der katholische Klerus Böhmens zählte wie zu allen Zeiten so auch damals eine Reihe von bedeutenden Männern in seiner Mitte, bei denen die Liebe und Anhänglichkeit zu dem eigenen Volke ein starkes Gegengewicht bildeten zu der pflichtmäßigen Ergebenheit für die Kirche und ihr Oberhaupt. Mit wahrer Seelenangst sahen sie einen Konflikt zwischen dem apostolischen Stuhle und ihrem Vaterlande herannahen, in dem Sieg und Niederlage ihnen gleich schmerzvoll sein mußten. Die vornehmsten Vertreter dieser Richtung, Bischof Jost (von Rosenberg), zu Breslau [2]), Prothas (von Boskowitz), Bischof zu Olmütz, Johann von Schwanberg, später Großprior der Deutschherren in Strakonitz, Johann von Rabenstein, Propst des Wyschehrader Kapitels, waren die Urheber der Mission Rabensteins. Er ging aber ebenso mit des Königs Wissen und Willen, sowie ihn denn Georg angelegentlich der Signorie von Venedig empfahl.

Rabenstein kam mit der dringenden Bitte, die Kurie möchte ja nicht durch zu strenges Eingreifen selbst die Möglichkeit friedlicher Verständigung mit dem König zerstören; sie seien überzeugt, er werde zur rechten Zeit alles nur mögliche tun, um die Kirche zu befriedigen. Der Gesandte fand bei dem Papste, seinem alten Gönner, die freundlichste Aufnahme und

1) Font. r. Austr. XX, 287, n. 294.

2) Über ihn s. bes. Deutsche Reichsgesch. I, 415 ff., wozu man die Korrespondenzen in Urk. Beitr. 302, n. 304^{a-d} und insbes. das Manuale Korandas, herausgeg. von Jos. Truhlář (Manualník M. Václava Korandy, Prag 1888) vergleiche.

privatim wurden von beiden Mittel und Wege gesucht, den böhmischen Streit beizulegen. Man fand sie auch. Der Wortlaut der Versöhnungsvorschläge des Papstes ist unbekannt. Sicher ist nur, daß die Kurie sich zu weitgehenden Zugeständnissen in formeller Hinsicht bereit zeigte und Rabenstein die Erbietungen derart annehmbar fand, daß er sie schleunigst dem Könige überbrachte.

Wohl zu großer Überraschung aller Beteiligten lehnte König Georg ab: er habe in der böhmischen Kirchensache nicht anders handeln können, als er getan; der heilige Stuhl müsse das nun einmal als unabänderlich hinnehmen. Der König hatte damals soeben Frieden gemacht mit den brandenburgischen Bündnern und noch erfreulichere Meldung lief zugleich ein über den Fortgang seiner europäischen Pläne. Wenn auch die Republik Venedig nicht einsehen wollte, weshalb der Papst von der Teilnahme am Türkenkriege ausgeschlossen sein sollte, der Plan einer machtvollen Bekämpfung der Osmanen mit den vereinten Kräften des christlichen Abendlandes war ihr hochwillkommen [1]. Marini hatte solche Erklärung als Zustimmung genommen und dann am burgundischen und französischen Hofe über das Projekt weiter verhandelt. Am ersteren ohne Erfolg. Herzog Philipp mochte gleichfalls die Mitwirkung von Papst und Kaiser für unerläßlich ansehen; aber noch weniger gönnte er dem stets gegnerischen französischen Könige die Vorrechte, die ihm nach dem böhmischen Plane zugedacht waren. Um so bereitwilliger hatte König Ludwig XI. zugestimmt und nur bedauert, daß der Unterhändler König Georgs nicht auch schon Vollmacht besitze, zwischen Frankreich und Böhmen sofort abzuschließen. Ehe sich Marini von Frankreich (Mitte Februar) wieder nach Venedig begab, hatte er König Georg Bericht erstattet, in seiner Art wohl derart enthusiastisch und siegessicher, daß die Aussicht auf völliges Gelingen auch den König gefangen nahm. Darum wohl Georgs stolzes Selbstbe-

1) Vgl. H. Markgraf, Projekt eines christlichen Fürstenbundes 278 ff. Deutsche Reichsgesch. unter Friedrich III. I, 404 ff.

wußtsein in jenen Tagen und die kurze Abweisung der päpstlichen Vorschläge, die Rabenstein überbracht hatte.

Die Zuversicht Marinis war aber eitel gewesen. Venedig nahm schließlich wenigstens insofern eine abweichende Haltung ein, als es die Mitwirkung des Papstes beim Türkenkriege für unerläßlich bezeichnete. Das verdarb dem Könige alles Gefallen an der Sache. Von hier aus und wahrscheinlich auch vom burgundischen Hofe erhielt die Kurie Meldung über die feindseligen, im Grunde gegen sie gerichteten Schritte König Georgs und unverzüglich wußte sie nicht bloß durch ihre Legaten und Nuntien dem Könige überall, namentlich am ungarischen Hofe, entgegenzuwirken, sondern sie erhob sich angesichts der stolzen Erklärung Georgs nach Unterbreitung der Anträge Rabensteins, zufolge der Zurückhaltung des Kaisers und der Bitten der Breslauer, ihnen, als treuen Söhnen der Kirche gegen Podiebrad Schutz und Hilfe zu leisten, auch schon zu direktem Angriffe gegen Böhmen. Am 29. März erklärte der Papst in einer Bulle, er habe die Stadt Breslau mit Namslau in seinen apostolischen Schirm genommen; jedermann solle ihnen Beistand tun ohne Rücksicht auf etwa dem Könige geleistete Eide; die Strafe des Bannes werde alle treffen, die sie des Königs wegen anfeinden würden[1]). Am 1. April erhielten die Breslauer und Namslauer ein besonderes Breve, das ihnen gebot, dem König bis auf weiteres jeden Gehorsam zu versagen. Auch Bischof Dominikus von Torcello, der zur Unterstützung der Friedensstiftung im Reiche soeben als Legat entsendet worden war, bekam Befehl, zunächst in Venedig den Plänen Podiebrads entgegenzuarbeiten und dann überall im Reiche des Königs Verhalten gegen den heiligen Stuhl und wie nun der Papst gezwungen sei, gegen dessen Treulosigkeit und ketzerische Art mit ganzer Strenge vorzugehen, darzulegen.

Wie viel Mühe mußte es da dem kaiserlichen Gesandten, der endlich zu Ostern in Rom eingelangt war, kosten, ehe

1) Vgl. Deutsche Reichsgesch. I, 409 f.

sich der Papst, obwohl auch aus der Mitte der deutschen Fürsten und seitens der am 10. Juni zu Prag tagenden Versammlung utraquistischer und katholischer Stände Böhmens, ja sogar von den Legaten Dominikus mit Fürbitten für den König bestürmt, entschließen konnte, nochmals nachzugeben und die Bulle vom 29. März mit den sich daran schließenden Zensuren zu suspendieren [1])! Auch so wurden die Breslauer und Herzog Johann von Sagan ausdrücklich in den Schutz der Kirche genommen; und die Entzweiung, welche nach dem 29. März auch inmitten der katholischen Geistlichkeit Böhmens entstanden war [2]), bewirkte nur, daß jetzt auf dem Brünner Tage auch der nationalgesinnte Teil um so sorgsamer seine Pflichten gegen die Kirche und den Glauben in acht nahmen.

Der König kam nach Brünn allein. Die erwarteten deutschen Fürsten waren von Prag fern geblieben und der Kaiser, in letzter Zeit wieder unzufrieden über den König, weil er der Verwüstung der österreichischen Grenzgebiete durch mährische

1) Vgl. dazu bes. P. Eschenloer, Gesch. der Stadt Breslau I, 212—213, wo namentlich des scharfen Zwiespaltes zwischen dem Bischof von Breslau und dem Legaten gedacht ist: „Der Legat Cretensis gebote dem Bischof Jost, er solde gen Breßlau komen, und gab ime mit der Stadt sicher Gelaite, one das er nit wolde komen. ... Am Montag nach Trinitatis kamen sie zu dem Legaten in seine Herberge und hatten vil Rede mit einander und Disputirung. Cretensis gebote dem Josten, gehorsam zu sein bäpstlichen Geboten und die Proceß wider Girsigen (= König Georg) lassen ausgehen und denselbigen beistehen. Bischof Jost sagte, es töchte nicht und würde nichts anderes denn Krige daraus entstehen. Cretensis schlug ab alle Sache und gebot ime gehorsam zu sein. Bischof Jost appelliret vor den Babst und erzelet vil Sache als einer, der gerne der Landen Friden gesehen hette. Also kiefelten sie sich schwerlich mit einander, daß zuletzte Cretensis sagte zu Jodoco: Du bist ein Gift des Vaterlandes und ein Stein der Schande. Darauf antwortete ime Jost den Spruch S. Pauli: ‚Die Cretenser sind allezeit Lügner, böse Tiere und träge Bäuche‘. Da stund auf Cretensis im Zorne und schluge mit der Faust nach Josten. Die Fürsten (die beiden Herzöge von Öls) filen dazwischen und redeten nicht, sundern die Ratmannen understunden ferner, daß nichts geschah.“

2) Deutsche Reichsgesch. I, 426 ff.

und böhmische Raubgesellen nicht energisch genug wehrte, hatte die Abordnung einer Gesandtschaft nach Brünn abgelehnt.

So hatte der mit so großen Hoffnungen angesagte Brünner Tag das Schicksal seiner Prager Vorgänger [1]). Die katholischen Stände, ihr Sprecher war Bischof Jost von Breslau, fanden für den König nur den Rat, er möge der Kirche erfüllen, was er gelobt habe und wie es seine Pflicht und der Drang der Umstände erfordern; sie wollten ihm dabei mit Gut und Blut getreulich zur Seite stehen. Nach Rom erging von katholischer und utraquistischer Seite die Bitte um Geduld: der König habe nach reiflicher und treulicher Beratung hier zu Brünn zugesagt, seine Gesinnung und Absichten dem Kaiser zu entdecken, und unter seiner Vermittelung alles zu erfüllen, wozu er dem Papste verpflichtet sei. Dem mährischen Klerus verbot der König in Gegenwart des Bischofs von Olmütz und zahlreicher Landherren ernstlich, in irgendeiner Art durch Predigten über Ketzerei und Ketzer, gegen die Kompaktaten und gegen die unter zweierlei Gestalten Kommunizierenden den religiösen Frieden zu stören. Ja kraft seiner königlichen Gewalt untersagte er in der Markgrafschaft geradezu die Weiterverbreitung aller ihn betreffenden päpstlichen Bullen; der Bischof bekam die Weisung, gegen jeden einzuschreiten, der sich darin irgend etwas zu schulden kommen lasse, gegebenenfalls auch den Beistand des weltlichen Armes dabei in Anspruch zu nehmen [2]).

Für den Mißerfolg des Brünner Tages brachten die nachfolgenden Friedensverhandlungen in Prag mit den deutschen Fürsten dem Könige einen gewissen Ersatz. So spröde sich anfangs die Gesandtschaften stellen mochten: König Georg vermittelte mit so viel Geschick und Nachdruck und bewies solche Selbstüberwindung, daß schließlich auch die hartnäckigsten von allen, die markgräflichen Boten, mürbe wurden, und nach langem

1) Politische Korrespondenz von Breslau 1454—1468, 2. Teil, Sc. r. Siles. IX (Breslau 1874), 1—2, n. 181.

2) Vgl. dazu Deutsche Reichsgeschichte unter Friedrich III. I, 433 ff., wo auch die Quellen; vgl. bes. Urk. Beitr. 312—313, n. 309 und Font. r. Austr. XLIV, 538 ff., n. 431—445.

Streiten und Feilschen, Beraten und Disputieren das schwierige Werk gelang. Am 22. August war eine Verständigung über die wichtigeren Streitpunkte aller Beteiligten erzielt und konnten die Urkunden gefertigt werden. Sogar eine Aussöhnung zwischen dem Kaiser und dem Pfalzgrafen hatte der König in Prag ernstlich betrieben und obwohl man damit jetzt noch zu keinem gedeihlichen Ende kam, den Boden für eine künftige Verständigung, wie er glaubte, vorbereitet. Dem Kaiser und seinem Bruder Erzherzog Albrecht wollte der König mit dem Schiedsspruche vom 24. August wenigstens Aussichten auf gütliche Verständigung eröffnen, die Herzog Ludwig von Bayern am 21. Dezember in Beratungen mit den Räten beider Fürsten finden sollte. Am 24. August wurde auch dieser Vertrag untersiegelt [1]).

Auch damit sind die Ergebnisse des Prager Friedenstages noch nicht erschöpft. Gegen die Wiederkehr so verheerender Kriegsstürme, wie sie das Reich in den letzten Jahren heimgesucht hatten, schien nur dann genügende Fürsorge getroffen, wenn das Einvernehmen zwischen den mächtigsten Fürstenhäusern, das man eben jetzt zu Prag gefunden hatte, auch für die Zukunft erhalten blieb. Da die lose Reichsverfassung die Mittel dazu nicht gewährte, so blieb kein anderer Ausweg, als daß die Häupter der hervorragendsten Dynastien ihre Sonderbestrebungen und Aufgaben in Eintracht regelten und ihre Föderation mit dem Kaiser zur gemeinsamen Handhabung der Ordnung vollzogen, vor der sich alle anderen Gewalten beugen mußten. Man kann die Anfänge solcher Erkenntnis und die Versuche, ihr nachzugehen, ziemlich weit verfolgen. Schon bei den Beredungen, die gelegentlich des Besuches Markgraf Albrechts am Prager Hofe im Februar 1463 stattfanden, ging, scheint es, von einer friedlichen Verbindung der maßgebenden Fürsten zu gemeinsamen Zwecken und im Interesse des Gesamtwohles die Rede, und der Markgraf hatte sie nicht zurückgewiesen. Während des Wiener-Neustädter Tages war von den böhmischen und

1) Bei E. Kurz, Österreich unter Friedrich IV. II, 238—240, Beil. n. XXXII.

ansbachischen Räten das Projekt weiter besprochen und offenbar auch schon an den Kaiser gebracht worden, da gelegentlich gemeldet wird, daß er die Sache ungnädig aufnahm. Sie blieb dann liegen, bis jetzt, am Schlusse des Prager Tages, der König damit, ja gleich mit einem fertigen Programme, sie zu verwirklichen, hervortrat. Demgemäß sollten bevollmächtigte Gesandte des Kaisers, des Pfälzer Kurfürsten, den der König mit dem Kaiser auszugleichen verspricht, Herzog Ludwigs von Bayern, Markgraf Albrechts von Brandenburg zu Prag am 11. November d. J. mit den Räten des Königs zusammentreten und eine „freundliche Einigung und Verständigung zwischen dem Kaiser und den vier Fürsten beschließen, verbriefen und besiegeln". Auf einem Reichstage zu Eger, der zu Reminiszere (26. Februar) 1463 zusammentreten und für dessen möglichst zahlreichen Besuch die Könföderation Sorge zu tragen hätte, wollte man beschließen: 1. einen allgemeinen Landfrieden, 2. die Entrichtung einer Kopfsteuer im ganzen Reiche, die von jedem, der über vierzehn Jahre alt ist, ob männlich oder weiblich, insbesondere auch von den Juden und vom geistlichen Gute genommen wird, 3. die Verbesserung der Münze und 4. die Schaffung weiterer Einkünfte aus dem Reiche. Um den Landfrieden möglich zu machen, sollten die kaiserlichen Gerichte nach Gebühr besetzt und verwaltet werden und ihren Urteilen die ordnungsmäßigen Exekutionen folgen. Die Steuer wollte man zunächst auf drei Jahre verlangen und den verbündeten Fürsten und außerdem etwa den Herzogen von Sachsen von dem, was in ihren Ländern entrichtet wird, einen Anteil zuwenden, alles andere der kaiserlichen Kammer zuweisen. Die Münze möge der Kaiser an 30 oder 40 Orten im Reiche schlagen lassen und alle, die im Reiche das Münzrecht haben, dürfen nur gleichwertige Pfennige ausgeben. Bei Erzielung neuer Einnahmen im Reiche sei namentlich an einen allgemeinen Jahrmarktzoll in den Städten zu denken, von dem die Fürsten ebenfalls einen gewissen Teil erhalten sollten.

Weiter war vorgeschlagen: die vereinigten Fürsten werden mit dem Kaiser alles aufbieten, um die Reichsversammlung

zu solchen Beschlüssen zu vermögen. Sollte sie es trotzdem nicht tun, so habe der Kaiser obige Gesetze von amtswegen zu dekretieren und werden die Fürsten der Einung sie Hand in Hand mit ihm zur Durchführung bringen. Die Aussöhnung des Herzogs Sigmund von Tirol mit dem Kardinal-Bischof von Brixen und der Kurie, des Erzbischofs Diether von Mainz und des Grafen Adolf von Nassau, der gegen ihn gewählt worden war, sollte gleichfalls, und zwar in erster Reihe von dem Könige von Böhmen selbst, vermittelt werden.

Der böhmische Entwurf [1]), der ja den Mitgliedern der Einung bedeutende Vorteile zudachte, wurde nicht ungünstig aufgenommen und auch der Kaiser gab seine Zustimmung zu dem vorbereitenden Tage zu Prag, ob er sich auch nach seiner Weise nur allgemein über das Projekt äußerte. Eine Reform des Reiches in den angedeuteten Richtungen, eine Ausgleichung seiner hadernden Fürsten untereinander, die Bändigung des Fehdewesens, die Besserung der Münze, die Regelung der Abgaben waren längst allgemein im Reiche empfundene Anliegen, denen nachzugehen gewiß Ehre und Vorteil versprach. Aber waren die Schwierigkeiten nicht noch weit größer und war die Form, die der Böhmenkönig vorschlug, die richtige? Schon seine Endabsicht hatte mit der Hauptsache, das Reich zu bessern, ganz und gar nichts gemein. Nicht bloß wir erkennen heute klar, daß der König im wesentlichen zu der Rolle des Friedensbringers im Reiche, die er Ende 1461 hervorgekehrt hatte, nun die des Reformers hinzufügte, zu persönlichem Zwecke, daß wie bei dem Plane eines christlichen Fürstenbundes der Türkenkrieg, so jetzt Pazifikation und Reichsreform dazu dienen sollten, um ihn gegen die Bannstrahlen der betrogenen Kurie zu sichern. Es sollte ihr unmöglich gemacht werden, den mächtigen Fürsten anzugreifen, der in eigenem Lande Ruhe und Ordnung und insbesondere die Freiheit und Gleichberechtigung der religiösen Bekenntnisse hand-

1) Daß er aus Böhmen stammte und nicht etwa von Dr. Martin Mair, einer der fähigsten Projektenmacher der Zeit (s. oben S. 506—507), glaube ich Deutsche Reichsgesch. I, 465, Anm. 1 erwiesen zu haben. Zum ganzen vgl. ebd. 462—467. 470 ff.

habte und zugleich mit dem Kaiser und den mächtigsten Reichsfürsten in erster Reihe sich das Verdienst erwarb, das Reich zu befrieden.

Der Ausgang entsprach solcher Beschaffenheit des Entwurfes. Die entscheidende Beratung wurde bald auf Okuli (4. März) 1464 verschoben und fiel nicht auf einem Reichstage, sondern am Hofe des Kaisers zu Wiener-Neustadt. Die Sachlage hatte sich geändert. Hinterher waren bei den Einungsfürsten, namentlich Ludwig von Bayern, wesentliche Bedenken gegen den böhmischen Entwurf aufgetaucht, die zu verschiedenen Abänderungsvorschlägen führten. Der eine davon besagte nichts weniger als: der Bund werde lediglich behufs Durchführung des Landfriedens und dessen, was dazu notwendig sei, abgeschlossen und die neue Einung der Fürsten mit dem Kaiser dürfe sie in keiner Weise weiter verpflichten als bisher und vor allem nicht nötigen, deswegen ihre früheren Bündnisse aufzugeben. Das traf den Kern der Sache und änderte sie dort, wo sie der Urheber nicht ertragen konnte. Indem die bayerischen Herren sich den Entwurf eben gefallen lassen wollten, soweit er ihnen Vorteil verhieß, indem der Kaiser und die anderen Fürsten dasselbe taten, blieb für den böhmischen Egoismus kein Platz weiter. Das Projekt fiel gleich während der Wiener-Neustädter Beratungen (Januar 1464) zu Boden. Die einzige Folge war, daß bald darauf der Freiherr Hans von Rorbach und der kaiserliche Fiskal Hartung von Kappel ins Reich zogen, um auf den von König Georg und dem Landshuter Kanzler Dr. Martin Mair [1]) — er hatte sich in seiner Art für das Projekt eifrigst bemüht — bezeichneten Wegen für die böhmische Schuld des Kaisers Geld aufzutreiben.

So blieb die römische Wetterwolke am politischen Himmel Böhmens stehen, eine dauernde Bedrohung für König Georg, so verschieden andere die Sachlage beurteilten. In Schlesien wurde im Herbst 1463 erzählt, daß der Heilige Vater den König von Böhmen wieder zu Gnaden aufgenommen habe: in

1) Ihm war im Falle des Gelingens das Amt eines römischen (Vize-) Kanzlers zugedacht und auch der Kaiser damit einverstanden.

eben jenen Tagen aber war an der Kurie bereits von des Königs Entthronung die Rede. Dahin ging auch das Empfinden Georgs und er war klug genug, die Gefahr nicht mittelst weitausgreifender fremder Verbindungen allein beschwören zu wollen. Seit dem Brünner Tage war er bedacht, sein Haus und Reich bestellen, indem er seine Söldner mehrte, seine Hausmacht, besonders in Schlesien verstärkte, die wichtigeren Ämter in unbedingt verläßliche Hände legte und Widerstand gegen seine Gebote und die von ihm geschaffenen Ordnungen rücksichtslos niederwarf, wo er sich zeigte [1]). Solches widerfuhr Albrecht Berka von Dauba auf Tollenstein, der zur Landplage für das nördliche Böhmen und die Oberlausitz geworden war, wie Hinko von Lichtenburg auf Böttau und Zornstein, obwohl beide sich mit den schwebenden kirchlichen Zwistigkeiten zu decken suchten. Bald lag Mähren in der Hand des Prinzen Viktorin; die Oberlausitz verwaltete als Landvogt der getreue Albrecht von Postupitz; in Schlesien regierte der König die Fürstentümer Breslau, Schweidnitz und Jauer unmittelbar durch seine Hauptleute und waren außer Münsterberg und Glatz noch Frankenstein und Troppau Hausbesitz geworden. Die Niederlausitz war ebenfalls einem der Königssöhne bestimmt und schon ging die Rede, daß demnächst die Nachfolge auf dem Throne selbst dem Prinzen Viktorin gesichert werden sollte.

Aber auch seine großen politischen Pläne hatte der König nicht aufgegeben, und das lange Zögern, in weitere Verhandlung über die Kirchenfrage einzugehen, die mit dem päpstlichen Legaten am Hofe des Kaisers stattfinden sollte, war darauf vor allem zurückzuführen. Im Sommer 1463 war Antonio Marini, der dem Könige über seine Verrichtung in Venedig an den Höfen von Burgund und Frankreich persönlich Bericht erstattet hatte, nochmals zu Ludwig XI. entsendet worden [2]).

1) Die Belege in meiner Deutschen Reichsgesch. I, 478–480.

2) Das böhmische Anerbieten und die Antwort der Franzosen in den Memoires de Commines ed. Lenglet de Fresnoy IV, 78 ff. Zur Sache s. H. Markgraf, Über König Georgs Projekt eines europäischen Fürstenbundes 292 ff. Deutsche Reichsgesch. I, 485 ff. Sonst vgl. zu Quellen

König Georg bot Ludwig ein Offensivbündnis gegen alle Feinde ohne Ausnahme und für alle Zeiten oder doch auf eine bestimmte Reihe von Jahren an. Dessen erste Aufgabe sollte die Demütigung Burgunds und die Besitzergreifung von Luxemburg als ehemaligen böhmischen Besitztums sein, über dessen Zugehörigkeit man sich hinterher verständigen werde, die zweite die Überziehung und Niederwerfung des Pfalzgrafen; damit werde Markgraf Albrecht von Brandenburg, der hervorragendste Fürst des deutschen Reiches und Hauptgegner des Pfälzers, in den Bund gebracht. Auch König Christian von Dänemark sollte der Eintritt offen bleiben.

Soviel, um die Franzosen zu ködern. Um so offener verlangte der Böhme auch angemessene Gegendienste: der König von Frankreich solle, sobald die verbündeten Heere im Felde erscheinen würden, ein allgemeines Konzil nach einer französischen Stadt einberufen, dort die böhmische Kirchenfrage zu verhandeln und zu entscheiden; die Abstimmung auf dem Konzile findet nach Nationen statt; die verbündeten Fürsten verpflichten sich, alle mit den Waffen zu zwingen, die nicht freiwillig das Konzil beschicken wollten. Um diese Punkte ins Reine zu bringen, möge König Ludwig einen besonderen Bevollmächtigten nach Böhmen schicken.

Der Zweck des neuen Antrages an den Franzosenkönig ist klar: es galt ihn und den Brandenburger Markgrafen durch gewichtige Vorteile zu bewegen, dem Böhmenkönige zu einer günstigen Lösung seines Kirchenkonfliktes zu verhelfen. Dafür war Georg bereit, seinen alten Bündner, den Pfalzgrafen, dem Zorne Markgraf Albrechts und Besitz und Ansprüche des Reiches und Böhmens an Frankreich preiszugeben. Zu solchem Bunde forderte er auf, während er mit dem Kaiser über die Reform des Reiches vereint mit Frankreich, dem Pfalzgrafen und dem mit ihm enge verbündeten Ludwig von Landshut in Verhandlung stand! Es war geradezu ein Glück für den Urheber des neuen Projektes selbst, daß es sich als eitel erwies, ehe alle die

und Literatur Bibliog. hist. české III, 176, n. 3892—3893; 177. n. 3998 ff.

Selbstsucht und Untreue des Königs daraus weiter erkennbar ward!

So freundlich die böhmischen Gesandten am französischen Hofe aufgenommen wurden und obwohl König Ludwig sich in seinem ersten Bescheide zu einem Bündnisse mit Böhmen und Brandenburg bereit erklärte, so erwies sich bei Besprechung der einzelnen Punkte eine Verständigung doch als unerreichbar [1]). Die französischen Räte wollten wegen des Bundes mit dem fernen Böhmen und dem Markgrafen die erst im Vorjahre mühsam gewonnene Richtung mit Burgund nicht aufgeben und schlugen die Einberufung eines Konzils rundweg ab. Gerade das war es aber, worauf es König Georg ankam.

Sehr bezeichnend für Marinis Art ließ er darauf sofort den neuen Bündnisentwurf fallen und griff wieder auf den Türkenkrieg und die Idee eines christlichen Fürstenparlamentes zurück. Dagegen sich im allgemeinen zu stellen, hatten die Franzosen auch jetzt keinen Anlaß. Marini erhielt also Vollmacht, deswegen mit den Höfen von Polen und Ungarn, obwohl er deren Zustimmung für sicher erklärte, auch im Namen König Ludwigs zu verhandeln.

Im März 1464 erschien Ant. Marini wirklich bei König Matthias in Ofen [2]). König Georg nahte dem Corvinen, ob auch seine Tochter, die ungarische Königin Katharina, vor kurzem gestorben war, mit der Vertraulichkeit des enge verwandten und befreundeten Herrschers: nur weil man auf Matthias' Teilnahme an der Bekämpfung der Türken im vorhinein habe rechnen müssen, während er doch zufolge der bedrängten Lage seines Reiches für politische Reformen ein geringeres Interesse habe, sei so viel und so lange in der Sache ohne Ungarn verhandelt worden. Marini führte sich übrigens weniger als Bote des Böhmenkönigs denn als Gesandter König Ludwigs XI. ein.

Der Ungarkönig nahm den Vertragsentwurf mit König Ludwig im allgemeinen an und betonte auch die alten freund-

1) Tagebuch der Gesandtsch. nach der Orig.-Hdschr. im Arch. český VII, 426 ff.

2) Markgraf, Projekt usw. 294 ff. Deutsche Reichsgeschichte I, 487 ff.

lichen Beziehungen Ungarns zu den französischen Königen; der Versicherungen des Böhmenkönigs gedachte er mit keinem Worte. Und die auf die Einberufung eines Konzils und die formelle Organisation einer Liga gegen die Türken abzielenden Vorschläge Marinis wurden schroff zurückgewiesen.

Ein Konzil einzuberufen, erklärte der König, sei Sache des Papstes, er wisse auch nicht, was man zu dieser Zeit von einem solchen erwarten könne; die Konzilien hätten stets nur Zwietracht und Verwirrung angerichtet. Den Türkenkrieg betreffend wies König Matthias auf das Bündnis hin, das er am 19. Oktober 1463 mit Venedig, dem Papste und dem Herzoge von Burgund geschlossen habe [1]): jedem Fürsten stehe es frei, dem beizutreten, wozu also noch eine besondere Einung? Gewiß liege es ihm ferne, fremde Hilfe abzulehnen, aber die neuen Vorschläge des Königs von Frankreich — Marini hatte bei der offenkundigen Abneigung des Ungarkönigs gegen seinen Herrn auch hier König Ludwig vorangestellt, so wie er bei der Konzilsfrage die deutschen Kurfürsten als Urheber bezeichnete — seien so wichtig und weittragend, daß er sich erst darüber mit seinen Bündnern, den Venezianern, vor allem aber mit Papst und Kaiser beraten müsse.

Der Plan eines europäischen Fürstenbundes und Fürstenparlamentes war also auch hier und damit definitiv gescheitert. Ob auch im nachfolgenden Mai 1464 eine böhmische Gesandtschaft unter der Anführung Herrn Albrecht Kostkas von Postupitz mit Marini nochmals nach Frankreich zog und sich letzterer dort zugleich als Vertreter der Könige von Ungarn und Polen aufspielte: was er tatsächlich in Ofen erreicht hatte, der Vertrag vom 14. April 1464 zwischen Ungarn und Böhmen, war politisch bedeutungslos, Bestimmungen über den Grenz-

1) Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini III, 694. Dem Vertrage gemäß sollte die päpstlich-venezianische Flotte am 1. Juni 1464 zu Ankona versammelt sein und König Matthias zu gleicher Zeit mit ganzer Macht im Felde erscheinen. Der König hatte am Weihnachtstage von Pius II. ein geweihtes Schwert empfangen. Der greise Papst versprach, persönlich am Feldzuge teilzunehmen.

verkehr zwischen den beiderseitigen Untertanen, wie solche zwischen Böhmen und Polen vordem in Beuthen getroffen worden waren.

König Georg hatte mit seiner europäischen Politik abermals eine schwere Niederlage erlitten, und zwar in dem Momente, in welchem die lange hinausgeschobene Verhandlung mit dem Legaten, dem Bischof von Torcello, zu dem sich auch der wegen des Türkenkrieges ausgesandte Rudolf (von Rüdesheim), Dompropst zu Worms, als zweiter Gesandter des Papstes gesellt hatte, am kaiserlichen Hofe zu Wiener-Neustadt begann.

Die Kurie war von den Mißerfolgen des Königs aufs genaueste unterrichtet, ihre Nuntien bereits mehrerenorts den Agitationen Marinis entgegengetreten, sei es bloß mit dem Hinweise auf diesen „Staatsmann“ selbst, der, ein unberufener Schwätzer, sich mit gefälschten Kredenzen einführe, sei es mit direkten Anklagen gegen König Georg, da er, statt das große Werk des Glaubenskrieges zu fördern, es störe und die Fürsten gegen den Papst hetze. Schon auch hatte der Erzbischof von Kreta, der im Dezember 1463 nach dem deutschen Norden gesandt wurde, um Volk und Fürsten zum Türkenkriege aufzurufen und das Kreuz zu predigen, den Befehl erhalten, gelegentlich des Besuches des brandenburgischen Hofes den böhmischen Kirchenkonflikt zur Sprache zu bringen und den Kurfürsten auszuforschen, ob er für den Fall der Absetzung Podiebrads die böhmische Krone annehmen würde [1]). Von Nachgiebigkeit der Legaten bei den Wiener-Neustädter Verhandlungen konnte daher trotz der Vermittelung des Kaisers keine Rede sein.

Aber auch die böhmische Werbung war danach [2]). Der Kaiser möge vom Papste, so baten Georgs Gesandte, Zdenko Kostka von Postupitz, Benedikt von Weitmühl und der Kanzler Prokop von Rabenstein, die Absendung eines Legaten erwirken,

1) Vgl. Urk. Beitr. 299, n. 301. Sc. r. Siles. VIII, 202, n. 158. Font. r. Austr. XLIV, 582 ff.

2) Sc. r. Silesiac. IX, 49—50, n. 230, deutsch bei Eschenloer, Geschichten usw. I, 235—236. Zur Verhandl. s. Deutsche Reichsgesch. I, 491 ff.

vor dem der König „sein Herze öffnen und eine solche Antwort geben“ werde, „daß der Heilige Vater und die kaiserliche Majestät ihn werden erkennen als einen christlichen gehorsamen König“, und er „wolle alles tun, was sich gebühret zu guter Eintracht des Königreichs mit der heiligen römischen Kirchen“. Der König hätte übrigens schon längst geschickt, aber die Krankheit, die etliche Monate im Königreiche gewährt, hätte es verhindert und er habe auch nicht gewußt, daß der Legat so lange am kaiserlichen Hofe ausharren werde.

Der Legat wies zunächst zurück, was die Böhmen über Verleumdungen bei dem Papste vorgebracht: der Papst sei so wohl unterrichtet, daß falsche Meldungen bei ihm keine Stätte fänden. Er hob die Gründe hervor, die für die Klagen der Kurie vorhanden seien: trotz aller Zusagen habe der König seine Versprechungen nicht erfüllt, er habe gegen das Völkerrecht den päpstlichen Legaten gefangen gesetzt und bedrohe jetzt die Breslauer, obgleich ihnen zugestanden sei, dem König erst dann zu huldigen, wenn er als unzweifelhafter Katholik befunden wäre. Einen Legaten zu senden, sei der heilige Stuhl bereit, sobald der König die Union nicht bloß verspreche, sondern damit faktisch durchführe. Zuvor aber müsse der König zurücknehmen, was er gegen die heilige Kirche gesprochen habe oder doch, da er diese Reden leugne, öffentlich erklären, daß er sich zu dem Glauben und der Lehre des apostolischen Stuhles bekenne. Ihm aber einen Legaten zu schicken, damit ihm der König seine innere Gesinnung mitteile, sei untunlich; dazu sei er jetzt da, der König möge sich nur aussprechen; auch der Kaiser werde jederzeit bereitwillig des Königs Anliegen vernehmen und an den Heiligen Vater bringen. Bischof Dominikus ließ in seinen Ausführungen erkennen, daß die Kurie über die Verhältnisse in Böhmen genau unterrichtet sei: schon habe man von glaubwürdiger Seite der Kurie überbracht, daß die treuen Katholiken im böhmischen Königreiche beschwert würden. Er schloß mit der dringenden Mahnung, der König solle seine Zusagen an die Kirche halten, sonst müsse der Heilige Vater gegen ihn pflichtgemäß einschreiten.

Der Eindruck der ganzen Erklärung war auch bei den böhmischen Gesandten ein mächtiger. Der Kanzler Prokop beschwor in dem Briefe, welchen er dem offiziellen Berichte über die Verhandlung beischloß, den König, in letzter Stunde einzulenken, die Eintracht mit der Christenheit, den Frieden seines Vaterlandes, die Blüte seines Hauses zu wahren; denn es seien solche Mittel beschlossen, daß ihm niemand werde helfen können. Er selbst habe eben durch sein unkluges Bekenntnis auf dem Prager Tage und durch die ungerechte Härte gegen den Legaten Fantinus und gegen ihn, Rabenstein, den Anspruch auf Absendung eines neuen päpstlichen Gesandten verwirkt; jetzt bleibe nichts übrig, als in demütigen Bitten und werktätigen Leistungen sein Heil zu suchen [1]). Auch von anderer Seite kam dem Könige Warnung und Mahnung. Er war weit davon entfernt, darauf zu hören. Seit 1461 stand seine Überzeugung unerschütterlich fest, mit den Kompaktaten stehe und falle sein Königtum. Danach handelte er.

Aber der Gang der Dinge schien den eifrigen Freunden und ängstlichen Feinden der Kurie Recht zu geben. Während die Reform des Reiches, die der König angeregt, mißlang und des Kaisers Vermittelungseifer für den König wieder einmal nahezu erloschen schien, — der Bruder Gabriel, der in dessen Namen um die Absendung eines neuen Legaten nach Böhmen bat, brachte als Gegengabe nur leere Worte —, waren Georgs Gegner bei der Kurie um so eifriger. Des Türkenkrieges wegen hatte sie noch in der Defensive gegen den König verharren wollen. Als aber die Klagen der Breslauer immer dringender wurden und die Darlegungen des nach Rom heimgekehrten Erzbischofs von Kreta doch einige Hoffnung erregten, daß, falls nur die Kurie energisch vorangehe, sich der eine oder der andere der Fürsten für die Durchführung der Mandate gegen Böhmen würde gewinnen lassen, erließ Pius II. am 16. Juni im feierlichen Konsistorium die Zitation gegen König Georg. Die

1) Die Antwort des Legaten in Urk. Beitr. 325—328, n. 315. Zum Briefe Rabensteins s. Deutsche Reichsgesch. I, 494, Text und Anm. 2.

Fortführung des Prozesses wurde den Kardinälen von St. Peter und St. Sabina (Nikolaus Kusa und Isidor, Patriarch von Konstantinopel) übertragen. Anderen Tages heftete sich der Papst feierlich das Kreuz an die Schulter, um aus der heiligen Stadt in den Türkenkrieg zu ziehen. Aber er starb schon am 14. August zu Ankona im Angesichte der Flotte, die sich hier im Hafen für den Kreuzzug ansammelte [1]).

Der Tod des Papstes bedeutete keineswegs das Ende des Streites, wohl aber trat in der Aktion der Kurie eine Pause ein. Am 30. August, sechzehn Tage nach der Erledigung des Pontifikates ward der Kardinal von San Marko, Pater Barbo, aus angesehenem venezianischem Geschlechte stammend, mit seltener Einmütigkeit zum Papste gewählt. Er nannte sich Paul II. Das neue Kirchenoberhaupt, ein schöner Mann, noch in rüstigem Lebensalter, stand an Bildung und Kenntnissen tief unter seinem Vorgänger. An die Stelle von Pius II. Milde und steter Geneigtheit, Rücksichten und Milde walten zu lassen, trat jetzt an der Kurie jene Unbeugsamkeit und Konsequenz, die ebenso oft geistiger Beschränktheit wie tiefernster Überzeugung entspringt.

Von dem stolzen Träger der Tiara war in der böhmischen Frage durchgreifende Strenge, ja Leidenschaft und Härte zu besorgen und mehr noch die Befürchtung, sein Pontifikat mit einem schweren Kampfe gegen den anerkannten König eines mächtigen Reiches beginnen zu müssen und die Traditionen der Kurie, als die neuen Bitten des Kaisers und des Bischofs Jost von Breslau bewirkten den Aufschub des Strafverfahrens gegen König Georg. Der Papst versprach übrigens der kaiserlichen Obedienzgesandtschaft, welche die Fürsprache für den König überbracht hatte, auch betreffs der Sendung eines Legaten nach Böhmen sich mit den Kardinälen beraten zu wollen. Er glaubte wohl in seiner Eitelkeit erreichen zu können, was dem verstorbenen Pius bei seiner Beweglichkeit und Schmiegsamkeit nicht gelungen war, den König zur Nachgiebigkeit zu vermögen.

Wie wenig Papst Paul die Eignung dazu besaß, verrieten

1) Voigt, Enea Silvio III, 722 ff.

seine ersten Maßregeln. Erst dauerte es lange Wochen, ehe man die Delegierung eines Legaten an den kaiserlichen Hof des böhmischen Streites wegen zusagte, und dann wurde die Einstellung der Feindseligkeiten des Königs gegen den katholischen Baron Hinko von Böttau und die Aufhebung der Belagerung von dessen Burg Zornstein (in Mähren) als unerläßliche Vorbedingung bezeichnet [1]).

König Georg hatte die gewonnene Frist allseitig zu benutzen getrachtet. Das Bündnis mit Frankreich war trotz des Widerstrebens der römischen Partei am Hofe Ludwig XI. im Juli 1464 fertig. Hatte König Georg auch in der Konzilsfrage nichts ausgerichtet, so durfte er in dem Dokumente als Zweck der Einung doch sagen, „er habe sein Reich mit dem des allerchristlichsten Königs verbunden, damit es den Feinden der christlichen Religion desto leichter widerstehen könne". Mit dem Hause Sachsen, dem neuen Erzbischofe Adolf (von Nassau) zu Mainz, mit seinem alten Freunde, dem Bischofe Johann von Würzburg und dem Pfalzgrafen Otto von Neumarkt-Moosbach verbanden den König freundschaftliche Beziehungen, für die er gern einige Opfer brachte. In Prag ritten die katholischen Fürsten Schlesiens wie zuvor ab und zu und die Freundschaft zwischen dem Könige und dem Breslauer Bischofe war wieder so groß, daß sie beide in einem Wagen der zu Besuch anlangenden sächsischen Kurfürstin entgegenfuhren. Der König blieb auch der diesjährigen utraquistischen Fronleichnamsprozession zu Prag fern, während die katholischen Herrn in der ihren demonstrativ mitzogen. Vor allem war er unablässig bedacht, Geld und Gut zusammenzubringen und sein Haus noch reicher als bisher auszustatten. So hatte des Königs zweiter Sohn, Heinrich, das wichtige Pürglitz erhalten, das vordem die Sternberge von Holitz (Holicky) und Petschau besessen hatten. Bei Todesfällen und Vormundschaften und wo es anging, wahrte der König sorgfältigst sein materielles

1) Dazu und zum Nachfolgenden s. Deutsche Reichsgeschichte unter Friedrich III. I, 547 ff.

Interesse, nicht selten zum Nachteile seiner Barone, ja sogar der Krone selbst.

Aus eben diesem Vorgehen erwuchsen ihm aber auch unerwartete Schwierigkeiten. Des Königs vorsichtige Duldung den Katholischen gegenüber empfand Johannes von Rokyzana sofort als Vernachlässigung und als Verminderung seines Ansehens. Seine Macht war seit 1462 noch bedeutend gestiegen, damit aber auch seine Unverträglichkeit und Rücksichtslosigkeit. Während der König von allen anderen ernstlich forderte, daß über Husitismus und Katholizismus nicht gepredigt und so der leidige religiöse Zwiespalt nicht durch zankende Priester verschärft werde, ließ sich Rokyzana auf dem Februar-Landtage 1464 mit dem Administrator Dr. Hilarius in einen Religionsstreit ein, welcher die Gemüter außerordentlich erhitzte. Der König ließ daher die Disputation jäh abbrechen. Trotzdem feierten die Utraquisten das Gespräch als einen glänzenden Sieg des Magisters über den Unverstand des Gegners. Im August kam es gelegentlich eines neuen Streitfalles zwischen Rokyzana und dem Prager Domherrn Wenzel Krschischanowsky, einem der heftigsten Eiferer für die römische Sache, auch wieder zu wüsten Auftritten des hauptstädtischen Pöbels.

Noch unangenehmer gestaltete sich das Verhältnis zwischen dem König und einzelnen trotzigen Vasallen und vor allem zu den Breslauern, wo eine fanatische Priesterschaft gegen „Jirsick und Rokyzana“ hetzte und unabläßig erklärt ward, mit den Ketzern dürfte man keinen Stillstand, keinen Frieden haben; mit dem Schwerte seien sie zu vertilgen.

Es war unzweifelhaft, daß Hinko von Lichtenburg, der bisher als Parteigänger des Kaisers im Kampfe gegen seinen Bruder und zufolge der günstigen Lage seines Besitzes an der äußersten, oft umkämpften Peripherie der mährisch-österreichischen Landschaften, keinen Herrn gekannt hatte, sich ebenso dem Frieden nicht anbequemen wollte, den der König mit den Landherren am 24. August 1464 vereinbart hatte. Jetzt suchte der treulose Baron den großen Konflikt der Kirche mit König Georg in seinem Interesse zu mißbrauchen und der Legat

Rudolf, jetzt Bischof von Lavant, war Hinkos alter Freund und bei der Kurie sein eifrigster Fürsprecher. König Georg konnte da nicht nachgeben. Er ließ dem Papste, als er sich des Böttauers annahm, ebenso ehrfurchtsvoll wie gemessen darlegen, daß sein Streit mit Hinko mit der Religion durchaus nichts zu schaffen habe; der Lichtenburger sei sein Gegner noch aus den Tagen König Ladislaws her und habe sich offen und heimlich an ihm, der Krone und den Untertanen vergangen [1]).

Wenn hier der König hoffen durfte, die Kurie werde politischen Ungehorsam nicht mit dem Mantel religiöser Überzeugung zudecken lassen, so waren seine Maßregeln gegen die Breslauer entschieden unzeitgemäß, so berechtigt sie sonst sein mochten. Er hatte es erreicht, daß auf dem Lichtmeßlandtage 1465 zu Prag nicht bloß die Utraquisten, sondern auch die anwesenden Stände der Nebenlande seiner Behauptung beipflichteten, die Breslauer wären das vornehmste Hindernis eines allgemeinen religiösen Friedens im Königreiche; er hatte dann gegen sie über Anwendung von Gewalt beraten lassen. Die Folge war, daß die Erbitterung und Besorgnis in Breslau aufs höchste stiegen. Domkapitel, Rat und Gemeinde wendeten sich gemeinsam an den Papst: sie seien aufs ärgste bedroht, schon habe man die Mährer, Schlesier und Lausitzer gegen sie gewonnen, in Böhmen selbst würden die Katholiken verfolgt, kein Bürger oder Gewerbsmann finde in Prag und in anderen Städten des Landes Aufnahme, außer er verpflichte sich zum Genusse des Kelches [2]).

Die Wirkung trat sofort hervor bei den Verhandlungen Wiener-Neustadt und in Rom selbst, zumal der König auch noch weiterhin die Stimmung an der Kurie und seine Lage

1) Urk. Beitr. 340—342, n 323. Auch dem Legaten ließ der König deswegen schreiben (ebd. n. 326) und das gleiche tat Bischof Prothas von Olmütz (n. 325).

2) Vgl. die Schreiben vom 14. Februar, 23. Februar, 8. April in den Sc. r. Siles. IX, 112. 114. 117 und Eschenloer, Geschichten der Stadt Breslau I, 261—262.

entschieden unrichtig beurteilte. Statt einer bevollmächtigten Gesandtschaft erschien am kaiserlichen Hofe der Burggraf Benesch von Weitmühl mit der Erklärung, sein Herr der König werde niemanden zur Verhandlung entsenden, so lange die wegen des Böttauers gegen ihn eingeleiteten Prozesse nicht eingestellt seien und der Kaiser versprochen habe, die Kurie werde sich nicht in seine Streitigkeiten mit Untertanen einmischen.

Der Legat Rudolf hatte noch eben selbst die böhmisch-mährischen Stände gemahnt, von der Belagerung des Zornsteines abzulassen und darin nach dem Willen des Heiligen Vaters getan. Um so eher gab er nach, verlangte aber entschieden, daß auch der König die Breslauer in Frieden lasse.

Weitmühl ließ verstehen, daß der König ebenso die Verbindung Roms mit Breslau meine: nur wenn der Kaiser den König sehr ernstlich ersuche, sei für diese vielleicht etwas zu erreichen. Da brach Rudolf jede weitere Verhandlung ab. Und was tat denn der König, wenn er duldete, daß sich in Österreich Wenzel Wiltschko, Anführer einer böhmischen Rotte, die seit den Husittenkämpfen immer mehr zu einer Landplage für Ungarn und Österreich geworden waren (wegen ihrer Organisation die „Brüder", ihrer Ausstattung „Bettler", Žebraken-Žebráci genannt), des Schutzes des Königs brüstete und sein Oberstburggraf Zdenko von Sternberg wegen einer Forderung mit zahlreichen Genossen dem Kaiser absagte? Wenigstens der Kaiser sah darin arge Untreue des Königs zu einer Zeit, da er sich für ihn in Rom mühte, und gab zornig seine Vermittlerrolle auf [1]).

Es war auch schon zu spät dazu. Am 13. Mai (1465) richtete Papst Paul ein Breve an die böhmischen Stände (nicht den König), in dem er nochmals ausdrücklich Hinko von Böttau in seinen Schutz nahm und seinen festen Entschluß ankündigte, die kirchliche Union in Böhmen durchzuführen. Am 28. Juni wies er die böhmische Angelegenheit im Konsistorium an eine

1) Vgl. Font. r. Austr. XX, 349 ff., n. 328. 329; XLII, 323—324, n. 237. Des Kaisers Beschwerde an den König bei Chmel, Reg. II, n. 4186. Zur Sache s. Deutsche Reichsgesch. I, 552—553. 561.

Kardinalskommission, nach deren Bericht und Antrag am 2. August „Georg von Podiebrad, der sich König von Böhmen nennt“, aufgefordert wurde, binnen 180 Tagen vor dem heiligen Stuhle wegen Ketzerei und Rückfalls in dieselbe, Meineid, Kirchenraub und Gotteslästerung sich zu verantworten [1]). Schon zuvor hatte Legat Rudolf die Breslauer unter den apostolischen Schutz genommen und die Aktion begonnen, die deutschen Fürsten zu unmittelbarem Kampfe gegen den ketzerischen Podiebrad zu bewegen [2]).

Aber nicht der dräuende Zorn des Heiligen Vaters, sondern heimischer Zwiespalt machte die Lage des Königs bald wahrhaft gefährlich. Zum kirchlichen Streite gesellte sich die Gegnerschaft der großen Herrengeschlechter des böhmischen Reiches. So wie seit 1444 auch katholische Barone die Sache Georg Podiebrads unterstützt hatten, so waren manche von ihnen, namentlich der Oberstburggraf Zdenko von Sternberg, später wichtige Stützen seines Thrones geworden und nicht zuletzt verdankte er ihnen wie wir wissen die Erhebung selbst. Die Herren mochten wohl an künftige herrliche Zeiten baronialer Macht und Größe neben dem Könige, ihrem bisherigen Standesgenossen, gedacht haben. Aber sie erlebten rasch Enttäuschungen mancherlei Art. Der König hatte es verstanden, die ihm zustehende Position anzunehmen und sich in eine Reihe mit den mächtigsten Fürsten und Herren des Reiches zu stellen, mit denen ihn Einungen und Bündnisse, Verlobungen und Heiraten verknüpften. Bei seinen Feldzügen und kriegerischen Drohungen nach Mähren und Österreich, gegen Sachsen, Bayern, Franken, die Marken und Schlesien hatte der König immer wieder an die bereitwillige Unterstützung der Stände seines Reiches und in erster Reihe an die der böhmischen Barone appelliert und ihre Dienste im Kriege wie als Gesandte an fremde Fürsten und Fürstenhöfe, als Räte und Begleiter auf den zahlreichen Tagungen auswärts und an seinem Hofe und um seine Person

1) Die Bulle zuletzt bei Markgraf, Sc. rer. Siles. IX, 135 ff., n. 303.

2) Urk. Beitr. 349 ff., n. 328.

in Anspruch genommen. Bald genug fühlten sich die Herren dadurch über Gebühr beschwert, um so mehr, als der König streng auf Recht und Ordnung im Inneren des Landes und auf geregelte Verhältnisse zu den Nachbarreichen drang und unnachsichtlich jeden nötigte, sich in den Schranken seines Rechtes und Besitzes zu halten. Schon im Herbste 1458, als Georg, aus dem österreichischen Feldzuge heimgekehrt, die Krönungssteuer forderte, und zwar nach höherem Satze als bisher üblich war, erhob sich aus der Mitte der Stände Widerspruch; sie hätten wohl gehofft, diesmal von der Steuer verschont zu bleiben, da doch einer aus ihrer Mitte König geworden sei; auch hätten sie im Kriege gegen den Kaiser über ihre Pflicht getan. Auf das Drängen des Königs, der das Geld brauchte, wurde zwar schließlich die Berna bewilligt, aber im Beschlusse ausdrücklich bemerkt, das dies „mit gutem Willen, doch nicht nach dem Rechte" geschehen sei. Gegen die königliche Verordnung, die (nach dem Muster der Schinderlinge auch in Böhmen geprägte) schlechte Münze zu nehmen, erhob sich neue, diesmal wirklich gehässige Opposition. Die Herren bestanden darauf, Zahlungen von ihren Untertanen nur in guter, alter Münze anzunehmen [1]).

Für einige Zeit schienen sich dann die Verhältnisse zu bessern. Die steigende Macht des volkstümlichen Königs, und Ehre, Ansehen und Gewinn, welche auf den nachfolgenden Fürstentagen auch den böhmischen Baronen an des Königs Seite zu teil wurden, versöhnten die Mehrheit derselben mit der Sachlage und führten sie immer wieder an den königlichen Hof. Aber was hier allmählich hervortrat, war danach, sie dem König bald vollends zu entfremden. Georg hörte wie einst Wenzel viel lieber auf den Rat ihm persönlich befreundeter und treu erprobter Männer, auch wenn sie geringeren Standes waren, als auf die Meinung der „geborenen Räte" der Krone, der stolzen Landherren. Neben sehr wenigen derselben galten

1) Staří letop. čeští 175.

katholische und utraquistische Ritter, deutsche Patrizier und Hofbeamte aus den böhmischen Landen und aus dem Reiche stammend, auch wohl von fremden Höfen auf Zeit „geliehene" Diplomaten und Fürstenräte und gewandte Abenteurer wie ein Antonio Marini aus Grenoble, gewöhnlich bei dem Könige weit mehr als die böhmischen Bannerherrn mit ihrer steten Eifersucht auf die Wahrung ihre Gerechtsame und der unersättlichen Begehrlichkeit [1]). Die Herren beschwerten sich auch, daß die Bedeutung des Landrechtes verringert, dagegen der Wirkungskreis des königlichen Hofgerichtes erweitert werde, daß auf den Landtagen nach den Rechten und Willen der Stände viel weniger gefragt werde, als nach den Wünschen und Geboten des Königs usw.

Am meisten verdroß den Hochadel des Königs Eigennutz und Geldliebe. Daß Georg zu einer Zeit, in der das königliche Privat- und das öffentliche Einkommen der Kammer sich keineswegs scharf scheiden ließen, nicht vergaß, für sich und sein Haus zu sorgen, mochten sie immerhin noch erklärlich finden, ebenso, daß er seinen Söhnen zu fürstlichen Würden und Gerechtsamen verhalf. Bedenklicher schon mußte ihnen der Lausitzer Handel mit Brandenburg werden, der sich nur deshalb so langwierig gestaltet hatte, weil der König dem Kurfürsten Friedrich die schuldige Pfandsumme nicht zahlen oder doch einige Tausend Schock davon abdrücken wollte, und daß der König für die Befreiung des Kaisers aus der Wiener Burg selbst neben anderem Gewinn schwere Summen Geldes nahm, während sie, auch nicht einmal der Oberstburggraf, trotz aller Bemühungen ebendort nicht zu ihrem Rechte kommen konnten. Völlig empört waren sie aber, daß der König Lehen als heimgefallen einzog und dann an seine Söhne gab, und

1) Vgl. dazu H. Markgraf, Die Bildung der katholischen Liga gegen König Georg von Podiebrad, v. Sybels Histor. Zeitschr. 38 (1877), 56 ff. Hub. Ermisch, Studien zur Geschichte der sächsisch-böhmischen Beziehungen 1463 ff., Archiv f. sächs. Gesch. III, 10 ff.; meine Deutsche Reichsgeschichte unter Friedrich III. I, 557 und zum Ganzen ebd. die Ausführungen, S. 555—562.

daß er bei gewinnbringenden Vormundschaften, deren es jetzt zufolge häufiger Todesfälle durch die Pest (sie tobte 1463 bis 1464 in Böhmen) mehr als gewöhnlich gab, rücksichtslos sein und seiner Familie Interesse dem der Herren voranstellte oder sonst ihrer altgewohnten Eigenmächtigkeit und Selbstsucht wehrte. Der Oberstburggraf Zdenko von Sternberg und sein Vetter Peter, Heinrich der Ältere von Plauen, Bohuslaw von Schwanberg hatten deshalb zu klagen. Eine Anzahl Herren, am Böhmerwalde gesessen, denen der König bei einer Fehde mit Würzburger Vasallen gebieterisch in den Weg trat (1464), stellte sich so trotzig dagegen, daß Georg, wollte er nicht größere Weiterung entstehen lassen, die Sache aus der Hand gab, von unruhigen Elementen, wie Albrecht Berka und Hinko von Lichtenburg gar nicht zu reden.

Alle die Besorgnisse und Beschwerden der Herren traten plötzlich ans Licht zufolge der Vorgänge auf dem Februar-Landtage 1465. Die Rücksichtslosigkeit Rokyzanas und die beabsichtigten Maßregeln gegen die Breslauer führten die Unzufriedenen im Interesse des Glaubens zusammen, und neue Eigenmächtigkeit des Königs schien zur Wahrung der ständischen Rechte zu nötigen. Aus Rücksicht auf die kaiserliche Vermittelung zwang der König den Oberstburggraf, seinen Streit mit dem Kaiser einem Schiedsspruche zu unterwerfen. Ohne daß man Rat und Meinung der Barone gehört hätte, wollte der König, so ging jetzt das Gerücht, seinem zweiten Sohne Heinrich die Nachfolge auf dem Throne verschaffen. Sollten sie sich bleibend in das Joch spannen lassen, das ihnen so drückend geworden war?

Unmittelbar nach Schluß des Tages traten die Herren in Aktion. Sternberg sagte seinem Könige zum Trotz dem Kaiser ab und leistete ihm dadurch, wie wir wissen, da der Kaiser an eine Zweideutigkeit Georgs glaubte, den schlechtesten Dienst. Angesichts der Drohungen gegen Breslau und der Lage der böhmischen Katholiken begab sich im Mai 1465 Bischof Jost von Breslau zu seinem Bruder nach Krummau. Er sah sich am Scheidewege. Noch einmal wandte sich Jost an den König

und legte ihm eingehend dar, was ihn zur Erfüllung der Wünsche der Kirche bestimmen müsse, nochmals, nicht zornerfüllt, voll Verlangen nach Rache und kriegerischer Sühne, sondern voll Trauer über das Unheil, das er kommen sah, mahnend und warnend, erhob er seine Stimme. Auch mit dem Legaten Rudolf suchte der Bischof eine Zusammenkunft, gewiß nicht, um den Unfrieden in Böhmen zu mehren. Als aber Rudolf bloß mitteilte, Jost möge zu ihn, wenn er dem Ketzerkönige Feinde zu erwecken ins Reich ziehe, nach Passau reiten, und da der König auch jetzt sich versagte, war die Haltung des Bischofs fest vorgezeichnet.

Die Politik König Georgs im Sommer 1465 kann nicht als glücklich bezeichnet werden. Er hatte auf alle Fälle zu vermeiden, daß die Vereinigung der Barone, soweit sie sich unter Bischof Josts Leitung in Strakonitz zusammenschlossen, weil ohnehin politischen und religiösen Momenten entsprungen, zum Brennpunkte für alle unzufriedenen Elemente innerhalb der Krone werde und die machtvolle Unterstützung der römischen Kurie gewinne, ebenso, daß diese sich ihrer zur Durchführung ihrer Absichten gegen ihn bediene. Der König mußte also die baroniale Opposition, da ihm Nachgiebigkeit gegen Rom fernlag, entweder durch Nachgiebigkeit beseitigen oder mit Gewalt niederbrechen. Letzteres ward rasch als untunlich erkannt: Die Macht der Herren, über die böhmischen Landesgrenzen nach Österreich, dem Voigtlande, Meißen, Schlesien hinüberreichend schien zu groß, um mit ihnen zu Ende zu kommen, ehe Rom ihnen nachdrücklichst Hilfe leistete. Aber auch das andere geschah nicht. Als die Barone auf dem vom Könige einberufenen außerordentlichen Landtage (Ende September) durch eine Deputation — sie selbst hielten sich einmütig von der Beratung fern — ihre Wünsche vorbrachten: Einräumung des Einflusses, der ihnen im Rate der Krone seit alters zustehe, keine gewaltsamen Schritte gegen Breslau, keine neue Königswahl, da sie nicht zweien Herren dienen wollten, keine ungesetzliche Steuer und Überlastung mit Aufgeboten in die Fremde, ordnungsmäßige Verwahrung und Hut des Kron-

archivs und der Reichsinsignien, Erhaltung der religiösen Freiheiten der Katholiken, keine Einziehung heimgefallenen Lehengutes oder Behandlung freien Gutes als solches usw., da wies sie der König nicht nur selbst rundweg ab, sondern er ließ die baronialen Forderungen auch durch die ihm treu ergebenen Ritter und Städteboten verurteilen. Noch schlimmeres wurde den Unzufriedenen privatim angetan, so z. B. der Oberstburggraf geradezu beschuldigt, er strebe dem Könige nach dem Leben und wolle statt seiner den Kaiser oder dessen Söhnlein Erzherzog Maximilian zum Könige von Böhmen machen [1]).

Unter solchen Umständen blieb der Beschluß des Landtages, der zuletzt doch wie der König selbst einlenken wollte: man wolle in der nächsten ordnungsmäßigen Tagung (19. Dezember) über alle Fragen mit den Baronen persönlich verhandeln, ohne Wirkung. Am 18. November verbanden sich auf Sternbergs Schlosse Grünberg (nächst Nepomuk) Bischof Jost von Breslau, Zdenko von Sternberg und seine Söhne Jaroslaw und Johann, Heinrich von Plauen, Johann von Rosenberg, Johann Hase von Hasenburg und sein Bruder Ulrich, ihr Vetter Wilhelm von Hasenburg, Burian von Guttenstein auf Preitenstein, Linhard von Guttenstein auf Klenau, Bohuslaw Kruschina von Schwanberg, Johann von Hradek, Wilhelm von Eulenburg auf Budin, Wilhelm von Riesenberg auf Raben (Rabí), Diepold von Riesenberg auf Welhartitz, der Ritter Dobrohost von Ronsperg auf Bischofteinitz und andere in Anwesenheit des noch unschlüssigen Bischofs Prothas von Olmütz auf fünf Jahre zu Beistand mit ganzer Macht, falls einer von ihnen vom Könige angegriffen würde. Die Verbündeten wandten sich sofort auch an den Papst, zu dem der Pfarrer Elias von Neuhaus, damals Administrator des Bistums Leitomyschl, ent-

1) Die Akten des Prager September-Landtages 1465 und der nachfolgenden Verhandlungen zwischen dem König und den Baronen in Archiv český IV, 102 ff. Die Beschwerden der Herren deutsch bei Stockheim, Urk. und Beil. 734 ff., ein Beweis, daß die Streitsachen schon jetzt auch vor das auswärtige Forum gebracht wurden. Zur Darstellung s. Deutsche Reichsgesch. I, 567 ff.

sendet wurde, an Kaiser Friedrich, die deutschen Fürsten und ihre Mitstände mit Klagen über die vom Könige erlittene Gewalt und daß man durch böswillige Ausstreuungen ihre Ehre antaste; sie baten um Förderung und Beistand [1]). Dagegen kamen die Bündner zum Dezember-Landtage wieder nicht, sondern schickten ein Schreiben, in dem sie die früheren Beschwerden, nur noch ausführlicher und in schärferen Ausdrücken, wiederholten und neue vorbrachten, so, der König verhindere, daß die Herren erkaufte Bauerngüter in die Landtafel eintragen ließen, obwohl dies ihr altes Recht sei, er errichte neue Mauten und Zölle, die er weiter, sogar auch an Ausländer, verleihe usw. Der Landtag beschloß daraufhin, eine Deputation zu wählen, welche am 1. Februar (1466) mit den Baronen an einem der Orte Pilsen, Klattau oder Budweis, den sie selbst wählen würden, verhandeln sollte.

Solche Nachgiebigkeit des Königs hatte ihren Grund. Schon hatte der böhmische Kirchenstreit allgemeine Aufmerksamkeit erregt, um so mehr, als die vielfältigen Kämpfe, welche in der letzten Zeit Deutschland, Preußen und Polen, England und Italien erschüttert, beigelegt waren oder doch dem Ende nahten und auch das kaum erwachte Interesse an dem Türkenzuge wieder zu schwinden begann. Alle jene unruhigen, zum Teil aber hochbegabten Männer, die in der großen Schule der kirchlichen und politischen Streitfragen, welche bisher das Jahrhundert bewegt hatten, herangereift waren und in energischer Parteinahme darin ihre Lebensaufgabe erblickten, vermochten jetzt auch dem Kampfe zwischen dem Kelche und der dreifachen Krone nicht fern zu bleiben. Von Würzburg aus richtete Dr. Gregor Heimburg, seit den dreißiger Jahren in diplomatischen Geschäften erprobt, und längst als der streitbare Gegner des päpstlichen Absolutismus und kurialer Anmaßung bekannt, eine Art Memorandum an den Kardinal Carvajal (8. September 1465)

1) Archiv český IV, 110 ff., VII, 258. Die Urkunde (mit 16 Unterschriften) deutsch bei Tanner, Die Helden von Sternen 318 ff. Palacky, Gesch. von Böhmen IV, 2, 356 ff.; H. Markgraf, Die Bildung der kath. Liga 63 f. und meine Deutsche Reichsgesch. I, 569—570.

und gab Ratschläge für die Herstellung des Friedens mit Böhmen, und Dr. Martin Mair, der vielgeschäftige Landshuter Kanzler, übernahm jetzt mit Erlaubnis Herzog Ludwigs geradezu die Leitung der auswärtigen Politik des Königs, indem er eifrigst dessen Interessen wenigstens auf dem Gebiete des geistigen Kampfes zu wahren suchte. Mair wich in seinen zahlreichen Darlegungen über den böhmisch-römischen Streit dem eigentlichen Anlasse zum Streite, des Königs Zusagen an die Kurie, soviel als möglich aus; aber er fand in politischen Erwägungen Gründe genug, jedes gewaltsame Vorgehen der Kurie gegen Böhmen als unzeitgemäß, in Anbetracht der Verdienste des Königs als unbillig und für die Entwickelung der kirchlichen Dinge in Böhmen selbst geradezu als gefährlich hinzustellen. Sowie aber Heimburg den Utraquismus mit keinem Worte verteidigte und seine Ratschläge eben dem Kardinal und nicht dem König überschickt hatte, so leugnete auch Dr. Mair nicht, daß der König öffentlich den Kelch als für das Seelenheil notwendig erklärt habe; mit aller Entschiedenheit wurde aber immer wieder betont, der König wolle gut machen, was er etwa gefehlt, und sich vor dem kompetenten Richter verantworten, freilich nicht in Rom, wohin er nicht kommen könne, sondern in seinem Lande oder doch in der Nähe von Böhmen und zwar vor den Legaten und Kardinälen des heiligen Stuhles, vor dem Kaiser und den Königen und Fürsten der Christenheit, wie es seiner hohen Würde angemessen sei. Wie sich der sonst oft recht nüchterne Kanzler wieder den Zusammentritt dieses Richterkollegiums vorstellte, ließ er ungesagt. Aber die Ausschreiben, an Kaiser Friedrich und König Ludwig von Frankreich, an Herzog Wilhelm von Sachsen und Markgraf Albrecht von Brandenburg sowie die böhmischen Stände katholischen und utraquistischen Bekenntnisses gerichtet, waren entschieden ernst gemeint und ihnen zum Teile Formulare von Fürbitten beim heiligen Stuhle und Instruktionen für Gesandtschaften an diesen beigelegt. Die Katholiken und Utraquisten Böhmens sollten sich zudem in besonderen Adressen an den König über den Kirchenstreit aus-

sprechen, wofür ihnen Mair gleichfalls sorgsam abgefaßte Entwürfe zugehen ließ [1]).

Mairs Tätigkeit besaß gewiß ihren Wert angesichts der Kundgebungen der Gegenpartei gegen den König; aber der äußere Erfolg blieb gänzlich aus. Der König hatte daneben nochmals versucht, direkt mit dem Papste in Verkehr zu treten, was auch mißglückte. Noch unfruchtbarer waren seine Schritte, den Ungarkönig, als den bevorzugten Liebling des heiligen Stuhles, zu einer kräftigen Intervention bei Papst Paul zu bestimmen. Georg erzielte hier geradezu die gegenteilige Wirkung. Der tatkräftige, rücksichtslose Korvine, seit dem Friedensschlusse mit dem Kaiser (1462—1463) seines Königreiches unbedingt mächtig und zufolge der Rückeroberung Bosniens (Herbst 1463) auch schon mit kriegerischen Lorbeeren geschmückt [2]), war so weit entfernt, seinem böhmischen Schwiegervater zu helfen, daß er sich vielmehr der Kurie zum Schwerte auch gegen die Ketzer anbot. „Ob es gegen die Böhmen, ob es gegen die Türken gilt", schrieb er am 2. Oktober 1465 dem Papste, „immer sind Matthias und seine Ungarn bereit und bleiben sie, soweit meine und meines Reiches Kräfte reichen, Eurer Heiligkeit und dem apostolischen Stuhle vor allem ergeben". Die Furcht vor den Türken, deren Bekämpfung der Ungarkönig nach der Überzeugung der Kurie nicht entzogen werden durfte, ließ sie die Bereitwilligkeit des Corvinen gegen Böhmen übersehen.

Dagegen hatte Martin Mair, obwohl er von der aktiven Teilnahme an der böhmischen Politik wieder zurücktrat, seinen Herrn, den Landshuter Herzog bestimmt, bei dem Papste für König Georg Schritte zu tun. In Herzog Ludwigs Namen

1) Einen solchen habe ich in Font. r. Austr., 2. Abt., XLVI, 32 ff., n. 24 zum Abdrucke gebracht. Sonst vgl. man Urk. Beitr. 384 ff., n. 347 und Palacky, Gesch. von Böhmen IV, 2, 307, und dazu Deutsche Reichsgesch. I, 571 ff.

2) G. Voigt, Enea Silvio III, 685 ff. Zum Ganzen vgl. W. Fraknói, Die Anfänge der europäischen Politik des Königs Matthias von Ungarn 1464—1470. Österr.-Ungar. Revue X, 65 ff. 71 ff. und ders., Matthias Corvinus, König von Ungarn 1458—1490, Freiburg i. Br. 1891. Vgl. s. Bibl. hist. české III, 172—173.

brachte Dr. Valentin Bernbeck neue Erbietungen Georgs nach Rom, die tatsächlich bis an die Grenze dessen gingen, was Podiebrad, wenn er nicht die Kelchner gegen sich aufbringen wollte, gewähren konnte. Von einer Bestätigung der Kompaktaten war jetzt keine Rede mehr, man begehrte nur, sie wenigstens zu dulden; der Heilige Vater möge ferner dem Lande Böhmen einen Erzbischof, aus Böhmen oder Mähren gebürtig, geben, dem der Klerus beider Bekenntnisse unterworfen sein solle und der katholische und utraquistische Priester zu weihen habe. Der König wird das eingezogene Kirchengut zurückbringen und für Entschädigung der jetzigen Inhaber sorgen, am besten in der Weise, daß eine friedliche Teilung der streitigen Besitzungen zwischen der Kirche und den jetzigen Inhabern geschehe; nur der Ritterschaft solle, was in ihren Händen sei, als Erbgut verbleiben. Die Kirchenzehnten werden in Böhmen wieder wie in früherer Zeit entrichtet, dagegen haben die geistlichen Obrigkeiten streng über die Erhaltung des religiösen Friedens im Schoße der Priesterschaften zu wachen. König Georg erbot sich endlich, selbst mit seiner ganzen Familie sofort den katholischen Ritus anzunehmen, endlich mit seiner eigenen und der vereinigten Macht seiner Verbündeten die Türken anzugreifen und völlig niederzuwerfen.

Das waren wohl Aussichten, welche die Kurie locken konnten. Des Königs Begehrlichkeit und Mairs Plänemacherei hatten aber zur Aufstellung von Gegenforderungen verleitet, welche den Wert und Eindruck der böhmischen Erbietungen gar sehr störten und minderten. So sollte der Papst den einen der Söhne des Königs als künftigen Beherrscher Böhmens anerkennen, den anderen zum Erzbischof von Prag und König Georg selbst nach der Einnahme Konstantinopels zum Kaiser von Konstantinopel ernennen. Viel mehr noch als solche Ungereimtheiten — wenigstens der Gedanke Georgs, griechischer Kaiser zu werden, war eine solche, aber auch die Erhebung eines zwanzigjährigen bisher utraquistischen Prinzen zum Erzbischof und eine neue Königswahl in Böhmen mochte unter den jetzigen Verhältnissen der wohlinformierten Kurie so erscheinen — schadete aber dem Könige,

daß er sich durch jahrelange Winkelzüge bereits um Glauben und Vertrauen der römischen Kurie gebracht hatte. Auch der hochangesehene Kardinal Carvajal war gegen ihn gleich Nikolaus Cusa und den anderen. Schon hatte der Papst Meldungen aus Böhmen über die inneren Zwistigkeiten und hatte der Bischof von Lavant seinen Sitz in Breslau aufgeschlagen, um von dort aus die Bewegung gegen den König im Gange zu erhalten. Die Zitationsbulle vom 6. August war feierlich erneuert worden, mit dem ausdrücklichen Zusatze, Georg Podiebrad als erklärten Ketzer, so lange er nicht mit der Kirche versöhnt sei, keinerlei Treue und Gehorsam zu leisten, ihm keine Abgaben zu entrichten und seine Versammlungen nicht zu besuchen. Die bayerische Werbung wurde daher, freilich in einer für den Herzog schonenden Form, abgewiesen.

Obwohl die Kurie entschlossen war, gegen Böhmen mit den ernstesten Maßregeln vorzugehen, geschah vorerst doch nichts, auch nicht, als (Anfang Februar 1466) die Frist von 180 Tagen abgelaufen war. Dafür beging der König aufs neue verhängnisvolle Fehler. Georg benutzte einen Streit Heinrichs von Plauen mit seinen Untertanen, um diesem alle böhmischen Lehen abzusprechen und sie an seinen Schwiegersohn Albrecht von Sachsen (9. März 1466) zu übertragen, worauf sich Albrecht unterstützt von seinem Bruder Kurfürst Ernst der ganzen Plauener Herrschaft bemächtigte. Solche Maßregelung eines der Mitglieder des Herrenbundes vermehrte nicht nur deren Erbitterung in dem Augenblicke, als der König nach aussichtsvollen Verhandlungen mit ihnen zu Budweis (dem letzten Landtagsbeschlusse entsprechend) bereits eine völlige Verständigung mit ihnen erhoffte, sondern gedieh der Krone selbst zu bleibendem Verluste. Plauen und Gebiet kamen nie mehr an Böhmen [2]). Die Verwendung der Fürsten des sächsischen Hauses für König Georg bei Legat Rudolf (Juni 1466) war ebenso fruchtlos wie später

1) Zu ihr s. Deutsche Reichsgesch. I, 573 ff., wo auch die Quellen genannt sind.

2) Ermisch, Studien zu den sächsisch-böhm. Beziehungen 10 ff. Deutsche Reichsgesch. 576 ff. 581 ff.

(August) von fünf schlesischen Fürsten beim Papste selbst. Auch der Reichstag zu Nürnberg (November 1466) führte zu keinem für den König günstigen Ergebnis, obwohl dieser zu großen Leistungen für den Türkenkrieg bereit war, um dafür am Reiche gegen jeden Friedensbruch der Kurie Deckung zu finden. Die böhmischen Gesandten kamen in Nürnberg, wohin die Kurie des Königs Hauptfeind, Fantinus, als Legaten geschickt hatte, gar nicht zu Worte und noch weniger wurde ein dem Könige günstiger Spruch gefaßt. Nur die sächsischen und brandenburgischen Fürsten versprachen, nochmals des böhmischen Streites wegen, womöglich vereint mit dem Kaiser, die Kurie zu beschicken [1]).

Der verhängnisvollste Mißgriff widerfuhr aber wohl König Georg mit der Wahl seines neuen politischen Beraters, Gregor Heimburgs, der im Frühjahre 1466 (mit Herzog Albrecht von Sachsen) nach Prag kam und dort die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernahm. Freilich darf man Georg kaum sehr verantwortlich für Heimburgs Berufung machen [2]). Für ihn, der keine weitere Bildung genossen, genügte die Erkenntnis, der große Streit mit Rom müsse auch auf dem Gebiete des Geistes durchgefochten werden. Da ihm dabei der Utraquismus, für den er eintrat, wie die tschechisierte Universität, Rokyzana und dessen Priester, deren Glaubenssätze er doch verteidigen sollte, und die husittischen Ritter und Bürger die stützende Hand versagten, so blieb ihm eben nichts anderes übrig, als dem fremden Diplomaten sein Vertrauen zu schenken. Und war denn Gregor Heimburg nicht der genialste, energischeste, überhaupt berühmteste deutsche Staatsmann seiner Zeit und alterprobt im Kampfe gegen die Kurie? Mußte nicht gerade seine tiefe Gelehrsamkeit und seine juristische Schärfe für den König von hohem Werte sein? Gregor besaß auch weitreichende Verbindungen, nicht bloß an den deutschen Fürstenhöfen, sondern auch in Ungarn, Venedig, ja selbst an der Kurie. Das Lob ganzer Überzeugungs-

1) Die Literatur über G. Heimburg jetzt in der Bibliog. hist. české III, 173—174. Vgl. Deutsche Reichsgesch. I, 582ff.

2) Vgl. Archiv český V, 293.

treue und hoher Arbeitskraft ging ihm ebenfalls voraus und er bewährte sie am böhmischen Hofe aufs neue. Der Gewinn eines solchen Mannes, noch dazu zur Zeit, als die Gegner vorsichtig zurückhielten oder geradezu zur Verständigung die Hand boten, erfüllte König Georg in seiner sanguinischen Art mit froher Zuversicht. Seinem Sohne Viktorin schrieb er am 3. Juni (1466), daß „alles, Gott sei gedankt, glücklich vonstatten gehe" [1]). Bald darauf ging er zur Offensive über und forderte die Kurie durch einen kriegerischen Anschlag auf Breslau und ein neues Manifest aus der scharfen Feder Gregor Heimburgs heraus. Den Baronen erfüllte er seine Zusage betreffs des Karlsteins, der einem von ihnen anvertraut werden sollte, nicht und wies die Burg seinem Sohne Viktorin zu, der doch auch böhmischer Baron sei. Und während der husittische Pöbel zurzeit des Stillstandes ungestraft die Barone schmähen konnte, verklagte der König selbst sie bei Sachsen und Brandenburg. Das schlimmste war aber, daß der leidenschaftliche Heimburg mit den Freunden, die er dem Könige zuführte, ihm auch seine alten Feindschaften aufhalste, daß zufolge Gregors ungestümen Tatendrange einerseits und des Königs nicht selten zuwartender, bedächtiger Art anderseits in der böhmischen Politik Inkongruenzen und Schwankungen eintraten, die nur schaden konnten. Nicht bloß die Streitfrage mit der Kurie, deren Fehler und Gebrechen Heimburg ebenso kühn und geistvoll, wie rücksichtslos und übertrieben zu geißeln pflegte, wurde nun rasch nahezu unentwirrbar, sondern Heimburg, von altem Grimm gegen den Kaiser erfüllt, ließ nicht nach, den König in eine immer größere Gereiztheit gegen den Kaiser, den „elendigen Caesar", der seiner Vermittlerpflicht nicht kräftiger nachkomme, hineinzuhetzen.

Tatsächlich befanden sich (im Frühjahr 1466) Kurie und Barone in übler Lage. Da es den Legaten nicht gelungen war, den Kurfürsten von Brandenburg zur Annahme der böhmischen Krone zu bewegen und auch kein anderer fürstlicher

1) Archiv český V, 291. Dazu und zum Folg. s. Palacky, Gesch. von Böhmen IV, 2, 389 ff. Meine Deutsche Reichsgeschichte unter Friedrich III. und Max I. I, 582. 585 ff.

Streiter für die Rechte der Kurie gegen den Hussitenkönig sich finden wollte, so blieb ihr nur die Rechnung mit der Opposition gegen den König in dessen eigenen Landen übrig. Aber Bischof Jost und die anderen Mitglieder des Herrenbundes wollten nicht weiter voran, als die Vertreter der Katholiken aller böhmischen Nebenländer, die vom 15. bis 19. Februar (1466) zu Breslau getagt hatten: die Macht des Königs, war dort die allgemeine Ansicht gewesen, sei der seiner katholischen Untertanen zu sehr überlegen, als daß man sofort ohne kräftige auswärtige Hilfe mit Erfolg gegen ihn die Waffen erheben könne. Darauf hatte der Legat die päpstlichen Bullen gegen den König nochmals auf unbestimmte Zeit außer Kraft gesetzt. Rudolf merkte sehr wohl, daß die Barone zwar mit allem Eifer sich um die Unterstützung der Kurie bemühten, aber jederzeit bereit blieben, sich mit dem Könige auszusöhnen, sobald er ihren ständischen Forderungen entspreche, und daß, je mehr der heilige Stuhl Podiebrad Verlegenheiten schuf, er die Aussichten der Herren vergrößerte. Aber tat die Kirche anders? Auch sie war bereit, sofort den Kampf gegen den König einzustellen, wenn er ihr seine Zusagen hielt. Herrenbund und Kurie blickten lauernd aufeinander: wer sollte dem anderen dienstbar werden? Der Sieg blieb Rom. Die Gefahr war größer für die Herren, denen das Schicksal des Plauener drohend vor den Augen stand. Bald hatten sie sichere Meldung, daß der König sich an die befreundeten deutschen Fürstenhöfe mit der Bitte um die vertragsmäßige Hilfe gegen sie gewendet habe. Jene persönlichen Verunglimpfungen, des Königs geringe Vertragstreue kamen dazu. So begannen sie neuerdings ihre Aktion. Nach einer Besprechung (wieder zu Grünberg, 13. Juli 1466), von der aus gleich neue Klagen und Bitten ins Reich gingen und der Neuhauser Pfarrer, Dr. Elias (Pfann), zum zweitenmal nach Rom geschickt wurde, fand am 8. September (1466) ein großer Tag der Mitglieder des Herrenbundes mit den Katholiken der Lausitz, Schlesiens und Mährens zu Zittau statt. Hier wurde Zdenko von Sternberg zum obersten Bundeshauptmann bestellt und die katholische Bevölkerung des ganzen

Königreiches aufgefordert, der Liga, die zum Schutze der Religion geschlossen sei, beizutreten; auch sonst sollten die Herren „auf Rat und Hilfe“ überall gedenken [1]). Die Pilsner, denen der König eine Besatzung hatte aufdrängen wollen, waren bereits aufgenommen. Auch jetzt beseelte die Versammlung eine Meinung mit dem Bischof von Breslau, „man könne allein ohne merkliche Hilfe mit Girsik nicht kriegen“. Zuletzt wurde beschlossen, um „die Sache aufs längste hinauszuziehen“, mit dem Könige neue Waffenstillstandsverhandlungen zu beginnen, die der Olmützer Bischof führte. Er bewog auch wirklich den König, bis Georgi 1467 den Frieden zuzusagen, freilich unter der Bedingung, daß inzwischen zu Lichtmeß 1467 in Neuhaus alle Streitfragen durch einen Schiedsspruch erledigt werden sollten [2]). Da geschah der entscheidende Schritt auf einer anderen Stelle. Auf die Nachricht von der Bedrängnis der Breslauer, denen nach des Königs Befehl fast die ganze Lausitz abgesagt hatte und Etibor von Tobitschau und Zinnenburg und andere Hauptleute des Königs mit 4000 Žebraken bereits im offenen Felde zusetzten, auf Fantinus erregte Meldung vom Nürnberger Reichstage, wie die Ketzersympathien so weit verbreitet in Deutschland wären, und die erwünschte Kunde vom Zittauer Tage fühlten sich die kurialen Kreise zu einer Entscheidung gedrängt. Inmitten großer Verlegenheit und Sorge soll der greise Kard. Carvajal, das angesehenste und verdienteste Mitglied des heiligen Kollegiums, den Ausschlag gegeben haben. „Warum messen wir“, rief er, „alles nach menschlicher Einsicht? Sollen wir in wichtigen Dingen Gott keinen Anteil überlassen? Hilft uns weder der Kaiser, noch der Ungar, noch der Pole, dann, dafür stehe ich, hilft uns Gott aus seiner heiligen Höhe und stürzt das ruchlose Haupt! Tun wir nur unsere Pflicht, das übrige wird er vollziehen [3]).“ Am 23. Dezember wurde in Gegenwart einer

1) Es war bereits von einem königlichen Heere belagert.

2) Schiedsrichter waren auf seiten des Königs Herzog Konrad der Schwarze von Öls und Zdenko Kostka von Postupitz, von der Gegenpartei Bischof Prothas von Olmütz und der Oberstlandrichter Joh. Hase von Hasenburg. Vgl. Archiv český VII, 269.

3) (Iacobi Piccolomin.) Cardinalis Papiensis comment. 437.

vieltausendköpfigen Menge der Prozeß gegen König Georg im Konsistorium zu Ende geführt und, nachdem Papst Paul selbst das Verhalten des Angeschuldigten der schärfsten Kritik unterzogen und das Vorgehen des apostolischen Stuhles gerechtfertigt, von dem Kardinal-Vizekanzler das Urteil verkündet: Georg oder Jersik von Kunstatt und Podiebrad, der sich das Königreich Böhmen anmaße, sei ein rückfälliger Ketzer und Ketzerbeschützer, ein Verfolger und Unterdrücker der wahren Christen, ein Meineidiger und Kirchenräuber und darum in alle Strafen verfallen, die von alters auf solche Vergehen stünden. Darum sei er der königlichen, markgräflichen, herzoglichen und jeder anderen Würde verlustig und entsetzt, und sind ihm solche zu entziehen. Er und alle seine Nachkommen sollen zu allen Würden auf ewig untauglich sein, alle Bannerherren, alle Städte und Untertanen und alle anderen, die sich mit ihm in Verbindung gesetzt, sie seien in dem Königreiche oder anderswo gesessen, sollen von solcher Verbindung, von Eid, Gehorsam und jeder anderen Pflicht, die sie jetzt oder später an ihn knüpfen möge, gelöst und davon entbunden sein [1]).

Hinterher kamen der Kurie aber doch wieder schwere Besorgnisse, zumal König Kasimir von Polen, den die Kurie mit der Vermittelung im Preußenkriege und der Aussicht auf die böhmische Krone zu locken gesucht hatte, betreffs letzterer auch weiter vorsichtig zurückhielt und die Volksstimme in Böhmen und den Nachbarländern mit großer Entschiedenheit sich gegen die kirchliche Friedensstörung wendete. Aber der Herrenbund brach auf die Kunde von der Bannung des Königs doch sofort die Verhandlungen mit Georg ab und Heimburgs törichter Haß gegen den Kaiser und des Königs unkluge Selbstsucht führte ihnen rasch als gewichtigen, auswärtigen Helfer den Kaiser zu. Dem Kaiser nahe stand aber „wie dem Vater der Sohn“ auch schon der Ungarnkönig Matthias Corvinus.

Aufs neue hatte das schwachmütige Verhalten des kaiserlichen

1) Sc. r. Siles. IX, 211 ff., n. 345 A und B. Palacky, Gesch von Böhmen IV, 2, 420 und Deutsche Reichsgesch. I, 591—592.

Reichstagspräsidenten zu Nürnberg des Königs heftigsten Unmut erregt, und Heimburg dann das Feuer zur lodernden Flamme geschürt. Alle die Geringschätzung und Erbitterung, die Heimburg gegen Kaiser Friedrich seit langem erfüllte, die wilde Rücksichtslosigkeit und rachgierige Geschäftigkeit dieses Mannes traten nun in der Haltung Georgs hervor, während man freilich auch den über Prag ziehenden Gesandten der deutschen Fürsten, die für den König in Rom Fürbitte einlegen sollten, merken ließ, daß solche Unterstützung durchaus nicht genüge. Georg faßte den Kaiser, von Heimburgs Ausschreiben gegen ihn voll vager Behauptungen und Übertreibungen ja Unwahrheiten abgesehen, an der empfindlichsten Stelle: er duldete Übergriffe seines Einnehmers in Österreich (für die ihm seit der Befreiung des Kaisers aus der Wiener Burg zustehenden Abgaben), ja sandte ihm seinen Sohn Viktorin, Landeshauptmann in Mähren, mit einer Heerschar zu Hilfe; er übersah die Belästigungen der kaiserlichen Lande durch die Žebraken, als deren Schirmherr er galt, und nahm mehrere aufrühererische oberösterreichische Landherren in seinen Schutz, namentlich den Jörg von Stein, einst Erzherzog Albrechts Kanzler, einen begabten, erfahrenen aber unruhigen, selbstsüchtigen Mann. Als der Kaiser (Februar 1467) nach Linz kam, die Ruhe in Oberösterreich wieder herzustellen, fand sich hier auch eine böhmische Gesandtschaft unter Johann von Rosenberg — er war im Vorjahre wieder zu König Georg zurückgetreten — ein und verlangte für Jörg von Stein, dem man sein Schloß Steyr habe „absteigen" wollen, Gerechtigkeit, da ihn der König „nach Inhalt der Freiheit des Königreiches Böhmen und nach seiner kaiserlichen Gnaden Geldbrief" „zu seinem Diener und Rat und mitsambt dem Schlosse in seinen Schirm genommen". Es war die alte Methode des Königs, dort mit Gewalt einzugreifen, wo man ihm nicht willig entgegen kam. Sie erfüllte jetzt den Kaiser mit einer bei ihm ganz ungewöhnlichen Erbitterung. Des Königs Herausforderung kam zur Zeit, als eben die Bannbullen aus Rom eingelangt waren. Daher ließ der Kaiser die schroffe Abweisung, die er den Böhmen gab, vor dem versammelten Landtage verlesen und

beteuerte, er wolle solchem Übermute zu widerstehen Leib und Gut nicht sparen und seine guten Freunde und alle christlichen Fürsten gegen solche Hoffart aufrufen [1]). „Noch in Linz, am 20. Februar, anerkannte der Kaiser den Herrenbund, für den sich Burian von Guttenstein eingefunden hatte, als kriegführende Macht und ermächtigte ihn, in Pilsen nach böhmischen Korn zu münzen (dies Privileg wurde am 13. Mai auf zehn Jahre verlängert), worauf die Bündnisverwandten ihm wider den Ketzer Girzek von Podiebrad" Beistand gelobten (11. August); an den Kaiser wandten sich die von Georg abfallenden mährischen Städte; mit ihm beriet die Kurie die Einsetzung eines neuen Königs von Böhmen, in erster Reihe die Berufung Herzog Karls des Kühnen von Burgund [2]). Wie rasch kam da der böhmische Hof von dem Plane zurück, durch Jörg von Stein die Feinde des Kaisers in Österreich zu sammeln, den Krieg im Lande für das anrückende böhmische Heer vorzubereiten und den Zugang zur Hauptstadt Wien eröffnen zu lassen, damit Stein „als neuer Zizka" der kaiserlichen Macht den Todesstoß versetze [3])! Eben jetzt wies ja König Matthias von Ungarn Georgs Liebeswerbung abermals zurück, während er sich dem Kaiser erbot, gegen Stefan Eizinger 1500 Mann zu senden, wenn man „ihm vergönne", sobald der Kaiser den Eizinger „an einem End angreife", sich „am andern End über ihn zu machen" [4]).

König Georg hatte auf dem Fastenlandtage (24. Februar 1467) den Ständen einige Zugeständnisse gemacht. Er versprach nicht bloß die Münze zu bessern, sowie er deswegen bereits Verhandlungen mit mehreren benachbarten Fürsten eingeleitet habe,

1) Vgl. J. Pažout, König Georg von Böhmen und die Konzilfrage im Jahre 1467, Archiv f. österr. Gesch. XL, 19 (Separatabdruck), Beilage 1. Anonymi chron. Austr. ap. Senckenberg, Selecta iuris et histor. V, 333. Meine Deutsche Reichsgesch. I, 611 ff.; II, 34 ff., wo auch die Quellen und die sonstige Literatur genannt sind.

2) Deutsche Reichsgesch. I, 613—614; II, 35—36.

3) Höfler im Archiv f. Kunde österr. Gesch.-Quellen XII, 336, n. 10; vgl. ebd. n. 8 und 9.

4) Arch. f. österr. Gesch. XL, 28—29. Deutsche Reichsgesch. 72 und ebd. Anm. 2. 3. 4; 73—74.

sondern hinfort nur die gesetzlichen Bernen zu nehmen und insbesondere den Herren und Rittern zu gestatten, Bauern- und Erbgüter ohne besondere königliche Erlaubnis allein mittelst Eintragung in die Landtafel mit ihren Gütern zu vereinigen, obwohl letzteres „bisher im Lande unerhört" sei. Auch den gegnerischen Baronen gegenüber beobachtete der König Ruhe und Mäßigung, „er redete nicht hart und kriegerisch, sondern zum Frieden". Nochmals versprach er, seine ganze Sorge seinen getreuen Untertanen zuzuwenden, dagegen wolle er jenen, die sich nicht an das geltende Recht halten, Widerstand leisten.

Der Eindruck war bei den meisten treugebliebenen Baronen und Rittern ein sehr günstiger. Sie alle, auch Herr Johann von Rosenberg, versicherten den König ihrer Hilfe. Herr Leo von Rosental, des Königs Schwager, selbst Katholik, der soeben von einer weiten und vielbewunderten Reise durch das westliche und südliche Europa heimgekehrt war, erzielte noch einen besonderen Erfolg, indem er erklärte, man müsse auf jeden Fall eine friedliche Verständigung mit dem Herrenbund suchen, er wolle sich persönlich in der Sache bemühen, ebenso möge nochmals nach Rom geschickt werden [1]). Die Versammlung stimmte zu, aber sie erklärte doch auch, der Waffenstillstand mit den Baronen solle nicht über den 24. April verlängert und für den Ernstfall schon jetzt das Nötige vorgekehrt werden [2]).

Das geschah. Unmittelbar nach Schluß der Beratungen forderte der König von den verbündeten deutschen Fürsten, ihm von Stund an ihre Feindsbriefe „gegen die Widersatzigen" in der Krone „in Helfersweise nach Inhalt der Verschreibungen" zu senden, da er „ihren Hochmut nicht länger dulden" wolle. Am selben Tage (2. März) erließ Zdenko von Sternberg von Grünberg aus eine Beschwerdeschrift an den König, in der er Georg wegen seines Verhaltens gegen die Kirche und ihn auf das schärfste angriff [3]). Am 20. April erfolgte die Absage

1) Vgl. Bibliog. histor. české III, 179, n. 3951 ff.
2) Deutsche Reichsgesch. II, 76—77, wo auch die Quellen verzeichnet sind.
3) Archiv český IV, 136 ff.

des Königs an die Häupter des Herrenbundes, die trotzig erwidert ward, am 23. lagerte bereits Prinz Heinrich, des Königs Sohn, bei Welwarn, nördlich von Prag im Felde [1]).

Beide Parteien hatten in der Zwischenzeit alle Mittel und Kräfte in Bewegung gesetzt, die eigene Sache zu fördern und dem Gegner womöglich vernichtend beizukommen. Während der Legat und die Geistlichkeit die Bullen und Prozesse gegen den König „ausgehen" ließen und die Barone ihre Reisigen und Burgen rüsteten, eilten der kaiserliche Hauptmann Ulrich von Grafeneck und im Namen des Herrenbundes Dobrohost von Ronsperg nach Rom, die Kurie zur rücksichtslosesten Energie gegen den Ketzer zu bewegen. Von dort war bereits Gabriel de Rangonis mit weitgehenden Vollmachten nach dem Norden entsendet worden. Am 20. März bestätigte der Papst Herrn Zdenko von Sternberg als obersten Hauptmann der päpstlichen Partei in Böhmen: jeder getreue Sohn der Kirche wurde aufgemahnt, ihm beizustehen und bis zur Bestellung eines neuen Königs zu gehorchen. Am 26. März, am Gründonnerstage, ward der abgesetzte König bei der feierlichen Verwünschung der Abtrünnigen und Feinde der Kirche in erster Reihe zugleich mit seiner Gemahlin und Familie und seinen ersten geistlichen und weltlichen Ratgebern, darunter Rokyzana und Gregor Heimburg, genannt und verflucht. Die Kurie zürnte auch sehr auf Markgraf Albrecht von Brandenburg, der trotz allem im letzten Fasching seine Tochter Ursula mit Prinz Heinrich von Böhmen vermählt hatte, er ward „schwerlich angefochten vom Heiligen Vater". Umso weniger hörte sie auf Albrechts Vorstellungen in der böhmischen Sache, sowie sie auch die neuen Fürbitten der sächsischen Herzöge, Herzog Ludwigs von Bayern und der böhmischen Stände für den König zurückwies. „Und kämen die Kurfürsten alle selbst", meldet der Breslauer Prokurator nach Hause, „sie vermöchten nicht den Willen des Heiligen Vaters zu ändern; was er einmal getan hat, das muß fest und unverändert bleiben". Des Papstes Absichten durchzusetzen

1) Font. r. Austr. XLIV, 628, n. 513.

und dem Wunsche des Kaisers gemäß ging Bischof Laurenz Novarella als zweiter Legat nach Deutschland. Natürlich wurde auch das alte Kampfesmittel der Kirche, die Predigt des Kreuzes, nicht vergessen [1]). Die Dinge gingen ihren unheilvollen Weg.

1) Deutsche Reichsgesch. II, 78 ff. Novarella war Bischof zu Ferrara.

Neuntes Kapitel.

Der zweite große Husittenkrieg (1467—1479). König Georg († 1471), König Matthias von Ungarn und König Wladislaw II., der Jagellone.

Nicht lange und die Saat, welche Legat Rudolf und zahlreiche eifrige Ketzerprediger streuten, fing an wuchernd aufzugehen. Zuerst brach die Herrschaft des Königs in den Sechsstädten zusammen. „Zwischen dem 9. und 23. April ist der Vogt (Benedikt von Kolowrat) aus den Landen geritten und nicht wiedergekommen". Zu gleicher Zeit war es mit der Herrlichkeit Albrechts von Postupitz, der die Niederlausitz verwaltete, vorüber. Schlesien spaltete sich: während der König Glatz, Münsterberg, Frankenstein durch entsprechende Besatzungen sicherte, gelang ihm weder die Besetzung Sagans, noch die Überweisung Namslaus an den getreuen Konrad den Weißen von Öls. Die großen Deutschstädte Mährens, die noch vor kurzem (September 1466) dem heiligen Stuhle erklärt hatten, sie hielten treu am Glauben, aber in weltlichen Dingen müßten sie dem Könige gehorchen und die geschworene Treue wahren, wurden wankend, wie Bischof Protas von Olmütz und ein Teil des Adels. Der Bischof beugte sich schon am 4. März vor dem Gebote Roms. Die Städte, die erst in einen Bund zusammengetreten waren, suchten bald einen Rückhalt an dem Kaiser und Österreich.

Aber auch die deutschen Fürsten, selbst Albrecht von Brandenburg, wagten nicht, sich gegen die Häupter der Christenheit auf-

zulehnen. Albrecht, obwohl entschlossen, den Bund mit König Georg festzuhalten, sah voraus, daß allmählich das Reich, namentlich die geistlichen Fürsten, gegen den gebannten König in die Waffen kommen würden. Vorsichtig wich er deshalb gleich den sächsischen Fürsten einer Zusammenkunft mit dem Könige zu Brüx (12. April) aus. Aber nach reiflicher Erwägung ging sein Entschluß dahin, zu tun wie der übrigen „Freunde" des Königs, sich „substantialiter" „neutralis" zu halten.

Dem schweren Ungewitter gegenüber bewies der König, daß er ein gewaltiger, energischer Gegner sei. Am 24. April ließ er in Gegenwart der angesehensten Katholiken Prags, namentlich der katholischen Landesoffiziere und der Mitglieder des Domkapitels, eine Appellation gegen die Zensuren des Papstes an ein heiliges allgemeines Konzil verlesen, und alle Anwesenden auffordern, dafür zu sorgen, daß bis zur Austragung des Zwistes der Friede im Lande gewahrt werde, wofür er sie „in der gewöhnlichen Form der heiligen römischen Kirche, als ihre Eltern und sie selbst hergebracht haben, gnädiglich und getreulich schützen, schirmen und handhaben wolle." Der Administrator Hilarius erhob trotzdem gegen die Appellation, als gegen die Autorität des Papstes gerichtet, sofort Einsprache und verließ anderen Tages mit den übrigen Domherren die Hauptstadt [1]). Die Appellation fand auch sonst weder in Böhmen noch im Auslande Beitritt. Aber ein Teil der katholischen Geistlichkeit Böhmens fuhr doch fort, Gottesdienst zu halten wie zuvor, und in der Laienwelt des Königreiches wie der Nachbarländer beurteilte man die Strafbullen nichts weniger als günstig. „In (den deutschen) Landen und Städten", sagt Eschenloer, „ward Fluchen und Schelten wider den Papst und zu voraus wider die Breßler, die Ursache waren, alle Menschen verunglimpften, daß der Papst die Böhmen, die gerne in Frieden wollten sitzen und gütliche Handlung mit allen Leuten

1) Sie gingen zum Teil nach Pilsen, zum Teil nach Zbirow zu Herrn Hans von Kolowrat. Vgl. die Korresp. des Hilarius, Archiv český VI, 108 ff.

haben, abermals zu Streit wollte erwecken und zu Heereszügen nötigen" usw. [1]).

König Georg wandte sich auch wieder an die europäische Interessengemeinschaft. An den König von Frankreich, an das deutsche Reich (Reichstag vom 16. Juni) und durch Vermittelung des Erzbischofs von Gran auch wieder an Matthias von Ungarn gingen Ersuchen, bei dem Heiligen Vater die Einberufung eines Konzils zu betreiben oder — solches wurde von Ludwig XI. begehrt — sie selbst in die Hand zu nehmen, damit „dem bösen, übermütigen Vornehmen des Papstes", seinem Streben, zu dem geistlichen auch das weltliche Schwert in seine Hand zu bringen, gesteuert und „die Christenheit in Frieden, Ruhe und Gemach gesetzt werde".

Die Hauptsache aber war, daß des Königs militärische Überlegenheit unwiderruflich zutage trat. Die Barone waren ihm gegenüber allein nicht feldfähig. Viele Katholiken der Krone, namentlich die Bürgerschaften der deutschen Städte Eger und Elbogen, auch die von Schweidnitz und Jauer und andere, wollten zwar stillsitzen und dem Könige nicht helfen, aber auch nicht gegen ihn sich verbinden. Während später Herzog Viktorin Mähren schirmte, umschloß Prinz Heinrich mit sieben Heeren auf einmal ebensoviel Schlösser der Widersätzigen Böhmens. Rasch kamen Sternberg und die Hasenburge zu schwerem Schaden, und für die Zukunft drohte ihnen noch schlimmeres.

„Und als ich noch höre sagen und vernimm", schreibt ein Egerer Bote am 30. Juni aus Prag nach Hause, „haben die Herren nicht anderer Beistand, dann die jetzt allerorts vor Augen sind; so sein sie zu schwach und werden zu schicken genug gewinnen" [2]).

In einer Hinsicht war das zutreffend. Im Innern des böhmischen Hauptlandes, auch in dessen nördlichen und nordwestlichen Strichen kam des Königs geschlossene, geordnete Macht, seine Überzahl „an reisigem Zeug und Fußknechten"

1) Deutsche Reichsgesch. II, 84—85.
2) Font. r. Austr. XLII, 425.

überwältigend zur Geltung. Hier vermochten die Grünberger von den königstreuen Utraquisten umschlossen, von den Bündnern durch zum Teil weite Entfernungen getrennt, kaum an Entsatz ihrer belagerten Burgen zu denken, da sie, auch bei Unterstützung der zum Ketzerkampfe herbeiziehenden Kreuzfahrer, dafür weder genügend stark noch gerüstet waren. In West- und Südböhmen aber, wo die ausgedehnten Besitzungen der Kolowrate, Guttensteine, Plauen, Schwanberge, Ronsperge, Riesenberge, Rosenberge, Michelsberge, Neuhause, Sternberge aneinandergrenzten und die Herren an zahlreicher katholischer Bevölkerung und großen festen Städten einen sicheren Rückhalt besaßen, wie ähnlich in den Lausitzen und Teilen Schlesiens und Mährens, wo der Aufruhr Zulauf fand von jenseits der Grenze, von den Kreuzerscharen, die doch zunächst hier mitwirkten, ganz abgesehen: da behaupteten sich die Empörer, ja es kamen, so sehr auch Gewinn und Verlust wechselte und die völlige Vertreibung Podiebrads sich undurchführbar erwies, allmählich der König und die Seinen in Nachteil. Die Nebenlande der Krone gingen so im wesentlichen schon im ersten Kriegsjahre verloren und sie blieben es. Das lieh dem ganzen langwierigen Kampfe, dem zweiten großen Husittenkriege des Jahrhunderts seine Signatur [1]).

Während in Böhmen die Königlichen unterstützt von den Pragern, Sarzern und Launern die Burgen der Barone umschlossen und ihre Güter verwüsteten, wobei Prinz Heinrich erst in Mittel- und Nordwest-, dann in Südböhmen den Befehl führte, während Leo von Rosental die Aufständischen in der Pilsener Gegend bekriegte und Prinz Viktorin das Schloß Sternberg belagerte, rüsteten die Breslauer, seit 21. April Mitglieder der Liga, zum Angriffe auf die königlichen Besitzungen Schlesiens, den sie mit der raschen Einnahme von Münsterberg (17. Mai) erfolgreich einleiteten. Die Stadt huldigte dem Bischofe Jost und stellte auch eine Abteilung in das ver-

1) Deutsche Reichsgesch. II, 98—99. Betreffs der Kreuzerscharen vgl. ebd. 98, Anm. 4.

bündete Heer. Dies gewann sodann (durch Übergabe) Kamenz und am 28. Mai das wichtigere Frankenstein.

Der Gewinn dieser Erfolge war groß, ob er auch militärisch rasch wieder von den Gegnern wettgemacht wurde. „Aus diesem Gesiege", erzählt der Breslauer Stadtschreiber, „entstunde groß Gerüchte in Mähren und in den Sechsstädten, große Freude frommen Christen und Erschrecknis den Ketzern. Die gemeine Rede war überall, wie der Bischof und die Stadt Breslau über 20 000 Mann im Felde hätten, deren doch nicht viel über 2000 waren; darumbe die von Brünn aufwaren, entsagten Girsiken und umlegten den Spielberg, die von Olmütz, Iglau desgleichen traten von Girsiken, schrieben ihm ihren Gehorsam ab und schlugen und brannten, nahmen und fingen die Ketzer, desgleichen die Sechsstädte Bautzen, Görlitz usw. Es war ein fröhliches Anheben, den christlichen Bund in Beheim zu sterken und trösten, daß auch in Breslau und sonsten bei viel Leuten kein Zweifel war, Girsik hätte bereits seine letzten Tage gelebet und die Ketzerei möcht ein Ende haben" [1]).

Das Kampfesfeuer erfüllte seitdem die Nebenlande wie Böhmen, obgleich der König nicht bloß in Schlesien rasch das Verlorene zurückgewann und den Gegner schwere Verluste beibrachte, sondern auch sonst überall, wo es zum Kampfe kam, Erfolge errang. In Böhmen wurde Kaaden gesichert, der Besitz des Großpriors von Strakonitz (Bohuslav von Schwanberg) schwer verderbt, Budweis, das sich erhoben hatte, wieder unterworfen, Neuhaus belagert, ein großes Heer von Kreuzern, das durch den Neumarkter Paß über den Böhmerwald ins Land brach, bei Riesenberg zurückgeworfen. Auch das Lausitzer Aufgebot sah sich genötigt, die besetzten Striche Nordböhmens rasch wieder zu räumen. Dagegen wogen die Erfolge, die Sternberg, gestützt auf Iglau und Weitra gewann, nicht schwer, und die neue enge Einung der Herren (11. August) schuf keinen Ersatz für die geringen Aussichten der Bündner auf auswärtige Hilfe.

1) Eschenloer, Gesch. der Stadt Breslau II, 35.

Trotzdem waren solche Vorteile der einen Partei nicht ausschlaggebend. Der Entschluß König Kasimirs von Polen, sich nicht in den böhmischen Krieg einzumischen, galt ebenso den Werbungen Podiebrads wie der Kurie. Eine französische Gesandtschaft, die sich Anfang September in Prag einstellte, erregte hier wohl große Freude und für einen Augenblick neue Hoffnungen, aber ihre Vollmachten bewiesen, daß König Georg von Frankreich in der Sache, um die es sich ihm vor allem handelte, wenig oder nichts zu erwarten habe.

Auf dem Nürnberger Reichstage war der Versuch Kaiser Friedrichs, unterstützt von dem päpstlichen Legaten (Rovarella) eine feste Vereinigung mit den maßgebenden Fürstenhäusern des Reiches zu gemeinsamem Vorgehen in allen Reichsfragen, auch im böhmischen Streite zu erlangen, mißglückt, aber noch weniger zeigte sich die Versammlung geneigt, etwa im Interesse des Reichsfriedens den König gegen die Kurie in Schutz zu nehmen. Nur die Häuser Sachsen, Bayern und Brandenburg erboten sich unter Zustimmung aller weltlichen Fürsten, gemeinsam mit dem Kaiser bei dem Papste dahin zu wirken, daß zunächst ein Stillstand in Böhmen bis Georgi 1468 abgeschlossen und in der Zwischenzeit eine Sühne des Königs mit der Kirche, zugleich aber auch eine Verständigung zwischen dem Kaiser und seinen empörten Untertanen gewonnen werde. Als aber die Räte Kurfürst Ernsts von Sachsen mit den Vermittelungsvorschlägen der drei Häuser (September 1467) in Prag erschienen, fanden sie hier für ihre Mission nur geringe Liebe. Sie schlugen vor, der König und seine ganze Familie sollten von nun an ihre „Lebtage ganz aus“ sub una kommunizieren „und sich sonst in andern Sachen nach Ordnung und Gewohnheit der heiligen Kirche halten“; Georg habe der von ihm einst im Landtage gemachten Erklärung, daß der Kelch zum Seelenheile notwendig sei, auf dem künftigen Landtage „ein christlich Verständnis und Läuterung zu geben“ und die anderen Beschwerden der Kurie wie die Kommunion der Kinder, die Zulassung nicht rechtmäßig ordinierter Priester, die Behinderung Katholischer bei Bekennung und Übung ihres Glaubens usw.

abzustellen, wofür der Legat im Verein mit dem Kaiser und den anderen interessierten Fürsten für die Herstellung des Friedens im Königreiche sorgen und die Ausgleichung des Königs mit der Kurie wie die Aufhebung der geistlichen Zensuren und die Wiedereinsetzung in seine Würde regeln wird.

Gewiß verlangten die deutschen Fürsten von dem Könige damit nicht mehr, als er selbst einstmals versprochen hatte: stets hatte er seine Rechtgläubigkeit, seinen Gehorsam gegen den Heiligen Vater beteuert. Und hatte er nicht vor kurzem durch Herzog Ludwig von Bayern selbst in Rom ähnliches angeboten? Gerade Dr. Martin Mair war der Hauptinspirator des neuen Planes.

Der König gab auch erst einen Bescheid, den Kurfürst Ernst von Sachsen als Zustimmung ansah. Aber bei der eigentlichen Beratung der Sache zwischen den böhmischen Gesandten und den Räten aller vermittelnden Fürsten zu Landshut, wollte der König nur in eine gütliche „unverbundene" Verhandlung willigen und weder Papst noch Kaiser, noch anderen Vermittlern irgend eine Entscheidung zugestehen. Und als trotzdem die Gesandten sich mühten, die Erklärung des Königs in eine annehmbare Form zu bringen, und dem Könige nach Prag zusandten, schwieg der König erst wochenlang still und gab dann den deutschen Gesandten völlig ungenügenden Bescheid [1]). König Georg erklärte offen, daß er eben jetzt eine polnische Gesandtschaft bei Hofe habe „zirlich und kostlich", und so wisse er „diesmal" ihrer „Weisheit nicht ferner Bescheid zu geben". Die sächsischen Räte wurden, als sie dann die Reise nach Rom dennoch unternahmen, vom Kaiser ohne jede Förderung gelassen und richteten nichts aus, obwohl sie von den an der Kurie weilenden Vertretern Brandenburgs und Bayern-Landshuts bereitwillig unterstützt wurden.

Aber auch die fortgesetzten Bemühungen des Kaisers in seinem Streite mit dem Könige von Böhmen Unterstützung

1) Font. r. Austr. XLII, 432—434. Archiv český XX, 542 ff. Zur Darstellung vgl. meine Deutsche Reichsgesch. II, 104 ff. 118 ff.

vom Reiche zu gewinnen, scheiterten (Fürstentag zu Regensburg, November 1467, und Reichstag ebendaselbst, Januar 1468).

Dagegen brachte das Spätjahr 1467 den Verbündeten im Felde größere Erfolge. Mit dem Übertritte Johanns von Rosenberg zur Herrenpartei (Oktober 1467) gewann diese das Übergewicht in Südböhmen. Die Königlichen mußten jetzt die Belagerung von Neuhaus aufgeben. Die neuen Landvögte der Ober- und Niederlausitz, Jaroslaw von Sternberg und Botho von Eulenburg, zwangen, unterstützt von meißnischen Kreuzfahrern, darunter eine Anzahl Leipziger Studenten, das unter dem früheren Landvogte Benesch von Kolowrat in ihr Land eindringende böhmische Heer zu eiligem Rückzuge und begannen dann die Belagerung des festen Hoierswerda (Schloß der königstreuen Schönburge). Nachdem sich am 18. Oktober Herzog Heinrich von Glogau-Crossen mit den beiden Vögten zu Forst (bei Landshut in Schl.) zu gemeinsamer Abwehr böhmischer Angriffe verbunden hatte und am 1. November eine Reihe von Städten und Herren, geistlich und weltlich, dem Bunde beigetreten war, hatte auch schon die Stellung Herzog Johanns von Sagan, Schützling und Anhängers des Königs, ihren Halt eingebüßt. Von Gegnern rings umschlossen, übergab er am 18. November Stadt und Schloß Sagan an Herzog Heinrich und die Vögte. In Mähren litten wohl beide Parteien schweren Schaden; aber das Verlangen nach einem Stillstande ging von den husittischen Landherren und nicht von den katholischen Städten aus.

Im ganzen hatten somit im ersten harten Kampfesjahre beide Parteien ihre Hauptpositionen gerettet, aber ihre mehr isolierten Außenwerke verloren [1]). Der aufsteigenden katholischen Bewegung in den Nebenlanden der Krone und in der Nachbarschaft hielt die Gleichgültigkeit der Katholiken Böhmens und der wachsende national-religiöse Eifer der utraquistischen Bevölkerung die Wagschale. König Georg und seine Gegner waren beide ungebeugt und ungebrochen und wie der König

1) Deutsche Reichsgesch. I, 120.

sannen die Liga, Papst und Kaiser auf die Erlangungung ausgiebiger fremder Hilfe. Dafür kamen bereits neben Brandenburg und Polen, dessen Erfolge im Preußenkriege denn doch stärkere Kraft und gesteigerten Ehrgeiz am Jagellonenhofe erkennen ließen, jene europäischen Herrscher in Betracht, in deren Staaten die modernen Einrichtungen bereits eine erhöhte Aktionsfähigkeit nach außen gezeitigt hatten, der König von Ungarn im Osten und Herzog Karl der Kühne von Burgund im Westen.

Der Polenkönig hatte trotz aller kühlen Zurückhaltung und obwohl entschlossen, sich nach Beendigung des langen, schweren Krieges mit dem Orden (1466) nicht sobald wieder in einen zweiten gefährlichen Handel einzulassen, seine anderen auf Ausbreitung seiner Machtsphäre abzielenden Pläne stets fest im Auge behalten [1]). Was ihn bei der Verwirklichung der Ansprüche seiner Kinder auf die Throne von Böhmen und Ungarn, ohne unmittelbar Verlegenheiten zu schaffen, fördern konnte, war ihm stets erwünscht geblieben. Mit hoher Befriedigung hatte Kasimir die Hilferufe des Herrenbundes vernommen, der geradezu geneigt war, sich zu seinen Gunsten in der Königsfrage auf den Boden der Legitimität zu stellen [2]). Noch mehr fanden die lockenden Erbietungen Roms [3]) am Hofe und bei vielen geistlichen und weltlichen Ständen des Königreichs ein lautes Echo. Die bewegliche

1) Deutsche Reichsgesch. unter Kaiser Friedrich III. II, 124 ff.

2) Schreiben vom 2. Mai 1467 an Kasimir: er möge nicht dulden, daß in einem Reiche „slavonici generis“, das nach mancherlei Recht keinem anderen als ihm und seinen Nachkommen gehören, ein ketzerischer König sein Unwesen treibe usw. Vgl. F. Papée, Polytyka w czasie upadku Jerzego z Podiebradu 1466—1471. Sitzber. der Krakauer Akad. d. Wiss. phil.-hist. Klasse 1878, VIII, 345—454, 368; auch Zd. Tobolka a. a. O. 171, Anm.

3) Der Papst erteilte zugleich dem Legaten Rudolf die vorläufige Vollmacht, den vorteilhaften Thorner Frieden Polens mit Preußen zu bestätigen. Sc. r. Silesiac. IX, 239; vgl. auch 229, n. 361. Dlugosch, Hist. Polon. lib. XIII (XII), 482—483. Nach mehrfachen Botschaften kam der Legat selbst nach Krakau (Ende Juli). Font. r. Austr. XLIV, 631; vgl. Sc. rer. Siles. XIII, 24. 36.

Phantasie der Polen schuf sich jetzt angesichts der Verwirrung und Zwietracht ringsum Ziele, die weit über Böhmen hinausgingen und nicht bloß die Erwerbung des Erbes König Ladislaws, sondern auch Kaiser Sigismunds, der Krone Böhmen, Ungarn und womöglich auch der Mark Brandenburg umfaßten. Die Donau und die Elbe sollten künftig polnische Ströme sein [1]).

Es handelte sich nur darum, solche Pläne auch zu verwirklichen, und da gab es denn doch die größten Schwierigkeiten. Die Mehrheit des polnischen Volkes war kriegsmüde und vor allem gegen einen Kampf mit den Böhmen. Vielfältige Fäden spannen sich ja zwischen den Bevölkerungen beider Reiche. Und war denn nicht Podiebrad militärisch im Übergewichte, war es nicht vielmehr richtiger von ihm, dem Inhaber der Krone, die Anerkennung der polnischen Erbrechte zu erstreben, als von seinen Gegnern? Anschluß an sie bedeutete sofortigen Krieg, in dem sich Polens militärische Schwäche nur allzu rasch enthüllen konnte. Bei Parteinahme für Podiebrad genügte um so mehr friedliche Vermittelung, als auch die wichtigsten Gegenkonzessionen erst ihm abzuringen waren. Deshalb hatte Kasimir die Erbietungen Roms und der Ligisten abgelehnt und eine Gesandtschaft nach Prag geschickt, die, freudig aufgenommen, unter vielen Beteuerungen der polnischen Freundschaft für Böhmen und den König die Friedensstiftung unternahm und auch wirklich eine Waffenruhe bis 25. Januar 1468 zuwege brachte [2]). Dazwischen (13. Dezember) sollte die Versöhnung der streitenden Parteien von ihnen versucht werden.

Den Vorteil davon hatten die Ligisten. Sie waren (Ligatag zu Breslau, Dezember—Januar 1467/8) klug genug, die

1) J. Caro, Gesch. Polens V, 273 ff. Deutsche Reichsgeschichte unter Friedrich III. II, 124—125.

2) Zur Sache s. Palacky, Gesch. von Böhmen IV, 2, 481 ff. H. v. Zeißberg, Die polnische Geschichtschreibung des Mittelalters, Leipzig 1873, Preisschriften der Jablonowskyschen Stiftung XVII, 239; Caro, Gesch. Polens V, 294 ff. Deutsche Reichsgesch. II, 124 ff. Tobolka im Čas. mat. Mor. 302 ff.

Absicht der Polen zu durchschauen, so wenig sie solches merken ließen. Sie benutzten die Gesandtschaft Kasimirs, der sie für ihre Bemühungen „vielen und fleißigen Dank sagten“, König Georg, der sehnlich nach Frieden mit Rom begehrte, zu weiterer Verlängerung des Stillstandes bis 26. Mai 1468 zu bewegen; sie schlossen sich aufs festeste aneinander und bestürmten durch Botschaften Papst und Kaiser und den Regensburger Tag mit ihren Bitten um nachdrückliche Unterstützung; sie waren vor allem entschlossen, für ihren Kampf gegen den verhaßten Girsik auf jeden Fall die einheitliche Führung und einen sicheren Rückhalt an einem auswärtigen Machthaber zu finden und nachdem sie die polnische Zweideutigkeit außer allen Zweifel gestellt und in wiederholter Werbung bei Kurfürst Friedrich von Brandenburg (Februar 1468), „sich der böhmischen Krone zu unterwinden“, kein Entgegenkommen gefunden hatten, wandten sie sich an König Matthias von Ungarn. Auch der Kaiser drängte dazu: ihm war jetzt Prinz Viktorin, nachdem der König schon bisher stetig die österreichischen Aufständischen unterstützt hatte, nach beleidigender Absage (8. Januar an den „Fürsten zu Österreich, Steier, Kärnten und Krain usw. ohne Berührung des Römischen Reichs“) mit Übermacht und verheerend ins Land gebrochen. Und auch die Kurie hatte keine Wahl mehr. Nach rascher, energischer Rüstung verkündigte König Matthias am 8. April 1468 seinen Ungarn, er wolle das katholische Volk in Böhmen gegen die Ketzer in Schutz nehmen, wie er von ihm selbst und dem Heiligen Vater, „dem in allem zu gehorchen dem christlichen Fürsten ziemt“, ersucht sei [1]). Dafür verpflichtete sich Zdenko von Sternberg, „mit seinem Halse und allen denen, die er zu Hilfe haben möge, den Kampf gegen Georg wieder aufzunehmen und die sofortige Waffenerhebung aller Mitglieder des katholischen Bundes bei dem Legaten zu Breslau zu betreiben“ [2]).

1) Sc. rer. Siles. 262, n. 390 A. Vgl. Font. r. Austr. XLII, 449, n. 336 und Eschenloer, Geschichten der Stadt Breslau II, 118—119.

2) Urk. Beitr. 522—523, n. 439. Sc. rer. Siles. IX, 261 ff., n. 389. 390.

Auch der Kaiser versprach, neben den Ungarn den Krieg gegen Böhmen mit ganzer Macht zu führen, da er ja vor allem der Befreiung seiner Lande gelte, und vereint mit dem Papste womöglich auch andere, namentlich die deutschen Fürsten, zur Teilnahme am Kampfe zu bewegen.

Gedacht wurde auch wieder an den Polenkönig; damit er an die Gnade des heiligen Stuhles gewiesen bleibe, hatte Papst Paul am 4. Februar die Bestätigung des Thorner Friedens und die Erfüllung anderer Bitten verweigert. Jetzt begab sich Bischof Protas von Olmütz zugleich im Auftrage des Kaisers und des Ungarkönigs zu Kasimir. Der Bischof überbrachte eine Werbung des Kaisers um die Hand polnischer Prinzessinnen für König Matthias und Erzherzog Maximilian: nicht für sich, sondern für des Polenkönigs ältesten Sohn, ließ König Matthias sagen, wolle er Böhmen erobern und die Ketzerei dort ausrotten.

Am 9. April rückte König Matthias mit einem wohlgerüsteten Heere von 16000 Mann, mit 2000 Wagen und reichem Heergeräte, von Preßburg aus ins Feld. Vor dem Anpralle seiner Scharen flutete die böhmische Invasion aus Österreich nach Mähren zurück. Herzog Viktorin, der Stockerau zu halten versuchte, kam dadurch in Gefahr, abgeschnitten zu werden. Um der Macht der Ungarn zu begegnen und seinen Sohn zu retten, eilte König Georg selbst mit allen Streitkräften, die er eiligst zusammenzubringen vermochte, an die Südgrenze Mährens, während er die Verteidigung Böhmens seiner tatkräftigen Gemahlin Johanna überwies. Dagegen vereinigten sich mit den Ungarn die Österreicher unter Ulrich von Grafeneck und böhmische Scharen der Ligisten, die Johann von Sternberg befehligte. Nachdem die Burg Martinitz bei Znaim in die Hände der Böhmen gefallen war, standen die Heere der Könige, durch sumpfiges Wiesenland von einander getrennt, bei Großtajax (nächst Laa) einander gegenüber. Beide Gegner hüteten sich sorgsam, die starke Stellung des anderen anzugreifen. Es kam auch wieder zu Verhandlungen. König Georg, durch die unerwartete Wendung der Dinge auf

das Unangenehmste überrascht, erklärte sich jetzt bereit, dem Papste unbedingt zu gehorchen, falls ihm der Ungarkönig ein wohlwollendes Gehör auf einem Kongresse, am besten in Venedig, erwirke. Das war es, was der König seit 1462 angesichts der ärgsten Zwangsmittel verweigert und die Kirche gefordert hatte. Trotz der allseitigen Abneigung der Gegenpartei gegen jede Verhandlung im jetzigen Momente war daher eine Ablehnung von kurzer Hand untunlich. Aber man verlangte von Georg als Bürgschaften für die Einhaltung seiner Zusagen, daß er sofort nicht bloß den Spielberg bei Brünn, sondern auch Prag und Karlstein, die Hauptstadt Böhmens und die Reichsburg mit dem Archiv und den Kroninsignien, übergebe, Bürgschaften, die Georg doch erst zugemutet werden konnten, wenn er völlig unterlegen war. Deshalb und weil inzwischen Herzog Viktorin um das Heer der Gegner herum glücklich sich mit seinem Vater vereinigt hatte, überdies die leichten ungarischen Truppen die Zufuhr erschwerten, wandte sich am 4. Mai das böhmische Heer nordwärts. König Matthias folgte sofort nach, immer bedacht, nur dann zu schlagen, wenn er des Erfolges sicher wäre, besetzte Znaim, dessen Schloß er ohne Mühe gewann, dann auch das reiche und wichtige Trebitsch, jedoch ohne sein festes Kloster. König Georg war, von den ungarischen Reitern umschwärmt und geschädigt, schon früher nach Böhmen abgegangen, ja er löste, sowie er heimischen Boden erreicht hatte, sein Heer auf und kehrte selbst nach Prag zurück [1]).

Und was brachte König Georg — jetzt und immer wieder — zu so ungleicher, verderblicher Kriegführung [2])? Die Gründe liegen tiefer. In Böhmen wie in Ungarn traf die Pflicht, dem Rufe des Königs zu den Waffen zu folgen, nur dann die Herren und Stände, die freie „Bevölkerung, wenn es galt, einen fremden Feind von den Landesmarken abzuwehren. Ein

1) Sc. rer. Siles. IX, 272; Urk. Beitr. 528, n. 445. Eschenloer, Geschichten II, 115.

2) Vgl. meine Deutsche Reichsgesch. II, 156—157.

jeder Angriffskrieg war, so lange nicht bestimmte Bewilligungen der Landtage dazu erfolgten, gewissermaßen Privatsache der Herrscher, die er mit den regelmäßigen Einkünften der Krone und, wenn er wollte, mit seinen eigenen Mitteln durchzuführen hatte. Die reisigen „Hofleute“ und „Diener“, die er gegen Sold auf eine bestimmte Zeit in Pflicht genommen, bildeten, da von dem alten Zuzuge der Burggrafen mit ihrem Dienstgefolge kaum weiter etwas übrig war, mit anderen geworbenen Scharen und den Mannschaften der Städte und Herren, die dem Könige freiwillig, aber auch da gewöhnlich auf seine „Kosten und Schäden“, zuzogen, das königliche Kriegsheer. Daß es nur wenig zahlreich war, liegt auf der Hand. Der Monatssold eines Reisigen betrug ja gewöhnlich vier Gulden und die Einkünfte der Fürsten in jenen Tagen waren keineswegs groß. Es erschien daher schon als eine außerordentliche Leistung des Königs und unerhörte Belastung des Landes, daß König Matthias ein stehendes Heer von etwa 12000 Mann, freilich für jene Tage auch eine gewaltige Kriegsmacht, besoldete.

Auch König Georg, dem doch beträchtliche Einkünfte aus Böhmen und namentlich aus den wieder aufblühenden Bergwerken von Kuttenberg zuflossen und der, ein kluger Sammler und Sparer, seit Jahren ein großes Eigenvermögen zusammengebracht hatte, wäre zur Aufstellung eines gleich großen Söldnerheeres, wenigstens eine gewisse Zeit hindurch, befähigt gewesen. Der König hat es aber nie getan, sein stehendes Heer nie über 4—5000 Mann gebracht. Nicht nur als ein großer Freund des Geldes, sondern wohl in der Überzeugung, daß keiner seiner Söhne ihm als König nachfolgen würde und er deshalb in anderer Weise für deren Zukunft zu sorgen habe, hat er den jahrelangen schweren Krieg nur mit dem Landesvermögen geführt und, als dieses erschöpft war, allein den Staatssäckel mit Schuldsummen und Verpfändungen belastet, dagegen seinen eigenen Besitz nicht nur erhalten, sondern vermehrt. Reichte das stehende Heer nicht zu, so appellierte der König an das Aufgebot des Landes. Der Krieg galt ja einem Gegner, der über die Grenze ins Reich eingedrungen war.

Während der Ungarkönig, weil er in der Fremde kriegte, für die Unterhaltung seiner Truppen selbst sorgen mußte, soweit er nicht Bewilligungen des Landtages erreichte und etwa seine Magnaten und Prälaten freiwillig und die feindlichen Bevölkerungen notgedrungen dafür aufkamen, war König Georg in der Lage, bei jedem besonderen Anlasse die gesamte Bevölkerung in die Waffen zu rufen, die dann vier bis sechs Wochen auf ihre eigenen Kosten im Felde blieb. Erst wenn jene Frist verstrichen war, trat für den König die Verpflichtung ein, das Landesaufgebot gleichwie seine eigenen Truppen zu erhalten und zu besolden, was er durch die rechtzeitige Auflösung des Heeres und Heimsendung der Aufgebote zu vermeiden pflegte.

Jetzt verschuldete dies den Verlust des festen Klosters von Trebitsch, aus dem sich Herzog Viktorin nur mit großer Mühe rettete. Und als das zu spät zu seinem Entsatz ausgesandte neue Aufgebot wieder auseinandergegangen war (schon vor Mitte Juli), ging nahezu ganz Mähren an die Ungarn verloren, die durch den Zuzug Johann Giskras, Grafen von Saros, des Nikolaus Ujlaki und des Erzbischofs von Gran mit den Ihren, aber auch österreichischer und böhmischer Abteilungen (Mai—Juni) beträchtliche Verstärkungen erhalten hatten. Ob auch der konzentrische Angriff auf Böhmen, von Mähren durch König Matthias selbst, von Schlesien, der Lausitz und Bayern aus (hier durch Kreuzerscharen unter der Führung des Herzogs Otto von Mosbach) versucht, den erhofften Erfolg nicht brachte, da die Bewegungen nicht klappten und der König den Gegnern mit dem zum dritten Male einberufenen allgemeinen Aufgebote sich nach allen Seiten hin stark genug erwies, so war Podiebrad doch in die Defensive geworfen und sah man in Nah und Fern seinen baldigen völligen Untergang voraus [1]).

Solcher Zuversicht war der kluge praktische Ungarkönig keineswegs; er versah sich neuer Anstrengungen Podiebrads, zumal die Nachrichten aus Polen nicht tröstlich lauteten. Deshalb berief er die Häupter der Liga mit beiden Legaten und den

1) Deutsche Reichsgesch. II, 159 ff.

kaiserlichen Gesandten nach Olmütz, um alle zu einheitlicher zielbewußter Mitwirkung am Kriege unter Anspannung aller Kräfte zu bestimmen und zugleich Bischof Prothas' Bericht über seine polnische Sendung zu vernehmen.

Zufolge der Waffenerhebung des Ungarkönigs sah sich der polnische Hof unerwartet rasch zur Entscheidung in der böhmischen Frage gedrängt. Während König Kasimir noch die Anerbieten des Kaisers und Ungarkönigs erwog, stellte sich für König Georg Zdenko Kostka von Postupitz bei ihm ein als Überbringer der erwünschten Botschaft, auch die Utraquisten seien bereit, einen seiner Söhne auf den böhmischen Thron zu berufen; auf dem nächsten Landtage sollte darüber beschlossen werden und das Gelöbnis der Böhmen für ihren künftigen König erfolgen. Es waren nicht die Lockungen der Gegenpartei, welche Kasimir verboten, hier nicht ohne weiteres zuzusagen: schon der Legalität seiner eigenen Herrschaft wegen — König Georg wollte die Berufung eines polnischen Prinzen nicht zufolge seines Erbrechtes, sondern kraft freier Wahl der Nation —, konnte er nicht anders und wollte darin nicht beirrt sein, so lange er lebe. Die Annahme des Antrages Kostkas schloß des weiteren den engen Bund mit Podiebrad und den Bruch mit der Gegenpartei in sich, bei der jetzigen Sachlage keine geringe Gefahr für das polnische Reich. König Kasimir war das eine so wenig genehm, wie das andere. Auf die Gefahr hin, es mit beiden Parteien zu verderben, schob er daher seine endgültige Antwort auf bis zum Reichstage in Peterkau (Piotrkow) und vertröstete er beide auf die Zukunft. Der Olmützer Bischof führte bei der Heimreise ein Konterfei der einen Prinzessin für König Matthias mit sich. Dem böhmischen Boten wurden enthusiastische Versicherungen von Kasimirs Liebe zu Georg und den Seinen und das Versprechen zuteil, sofort zum Zwecke seiner Aussöhnung mit dem Papste eine neue Gesandtschaft zu schicken [1]). Aus-

1) Daß dies der einzig richtige Hergang war, ist leicht zu erweisen; die Quellen stimmen nicht überein. Vgl. Urk. Beitr. 459, n. 543. Sc. rer. Siles. VII, 185. 190. Eschenloer, Geschichten II, 138 ff. Dlugosch, Histor. Polon. XIII, 509—510, auch die Darstellung

gerichtet hat diese Gesandtschaft nichts und wenn man sich in Prag auch notgedrungen solche Unterstützung gefallen ließ, so mußten die Polen dafür in Olmütz hören, daß ihr König sich „bisher nicht nur kein Verdienst um die heilige Sache des Glaubens erworben habe, sondern in seinem Benehmen deutlich zeige, daß er ohne Opfer bringen zu wollen die Gunst der Gegenpartei wenigstens ebenso eifrig suche, wie die des Papstes und der Streiter der Kirche." Dagegen gelobten die Teilnehmer am Tage, die Bischöfe von Breslau (jetzt Rudolf von Rüdesheim statt des im Dezember 1467 verstorbenen Jost von Rosenberg) und Olmütz voran, in Treue und Dankbarkeit der von den Ungarn geleisteten Hilfe eingedenk zu bleiben, an ihrer Seite im Kampfe unerschütterlich auszuharren und möge auch was immer geschehen, in Übereinstimmung mit König Matthias zu handeln. Sehr bedeutend waren jetzt die Leistungen, zu denen sich die Mitglieder der Liga verpflichteten: so versprachen die Pilsener und westböhmischen Barone allein ein ganzes Heer, 7000 Reiter und 6000 Fußgänger, Zdenko von Sternberg, so hart er gelitten, 800 Berittene und 1500 zu Fuß aufzustellen. Bei dem Kaiser bemühte sich König Matthias' Hofmeister, bei den österreichischen Landständen Legat Laurenz, soviel als möglich Geld und Truppen für den Krieg zu erlangen. Johann von Rosenberg und Budweis wurden Mitglieder der Liga [2]). Ein rascher Ritt des Ungarkönigs in sein Land galt ebenso der Besorgung dringender heimischer Geschäfte wie neuen Rüstungen auch dort [3]).

Die Früchte solcher Anstrengungen blieben nicht aus. Binnen wenigen Wochen erlitten König Georg und seine Getreuen in

bei Caro, Gesch. von Polen V, 1, 297 und in meiner Reichsgeschichte II, 163 ff.

1) Script. r. Siles. IX, 291 f. 293 f. Histor. Wratist. ebd. VII, 190—191.

2) Zur Darstellung (auch für das Folgende) s. Deutsche Reichsgesch. II, 166 ff., wo auch die Quellen.

3) Vgl. dazu und zu seinen Verrichtungen Szalay-Wögerer, Gesch. Ungarns III, 281—283. Fraknoi, Österr.-Ung. Revue X, 87; ders., Matth. Corvinus 135.

Mähren, Nord- und Südböhmen die empfindlichsten Verluste (Fall von Hoierswerda, Frankenstein, Polna). Mehrere davon wurden zur Abdingung gedrängt oder erlagen ihren Wunden, wie namentlich der treue Zdenko Kostka und Johann von Michelsberg. Auch sonst lichtete der Tod empfindlich die Reihe bedeutender und einflußreicher Männer, die König Georg in den Glanztagen seiner Herrschaft umgeben hatten [1]). Von den Polen, die ihre Vermittelungsanträge bis nach Rom brachten, war nichts zu sehen und zu hören.

Aber bezwungen war König Georg deswegen noch lange nicht. In Böhmen gehorchte ihm neben Prag noch eine große Anzahl fester Städte und Burgen und in weiter Ausdehnung nahezu das ganze Binnenland, mochte auch seine Gewalt jetzt nahezu nirgends mehr bis an die Landesgrenze reichen [2]). Und wenigstens gegen Österreich waren die Königlichen bereits im Winter 1468—1469 wieder in der Offensive. Ebenso dauerte der scharfe Kampf auf geistigem Gebiete fort und stritt man auch nicht länger über die Kompaktaten und die Communio sub una oder utraque, auch nicht länger für den König persönlich, da er durch sein hinterhältiges widerspruchsvolles Benehmen sehr an moralischem Gewichte verloren hatte, so flammte doch in Böhmen und anderswo das helle Mitleid empor mit dem unglücklichen Lande, das der Treulosigkeit seines Fürsten und der Unversöhnlichkeit der Kurie wegen abermals die Schrecken eines verheerenden Krieges zu tragen hatte, und rührte sich der alte tiefe Unmut über das Gebaren Roms und seiner Machtboten, die der Grenzen zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt nicht achtend und der Liebesmission der Kirche völlig uneingedenk Steuern erhoben, Tage setzten, zum Kriege antrieben, die rücksichtslose Vernichtung der Ketzer geradezu als Pflicht und gottseliges Werk den Gläubigen anbefahlen [3]). Eben jetzt

1) Darunter Prokop von Rabenstein und der reiche Ritter Burian Trčzka von Lipa.

2) Der Dialogus Rabensteinensis sagt (bis 1078) 46 Städte und 73 Burgen.

3) Vgl. ebd. und Font. r. Austr. XLII, 562, n. 557; XLVI, 77, n. 68. Deutsche Reichsgesch. II, 197.

sprach der Dompropst von Wyschehrad, Johann von Rabenstein, Böhmens erster Humanist, in einem fingierten Zwiegespräche all dies unumwunden aus; er knüpfte, so sehr er stets ein treuer Sohn seiner Kirche war, die dringende Mahnung zum Frieden daran (Januar—Februar 1469). In denselben Tagen wandte sich ein Freund des gebannten Königs, nicht Gregor Heimburg, aber ein Mann, der ihm an Leidenschaftlichkeit glich und ganz offenbar von seinen Schriften beeinflußt war, an Papst Paul, um mit dem Hinweise auf den Ursprung des böhmischen Kirchenstreites und die Macht und Weisheit des Königs, dann die natürliche Überlegenheit seines Landes den minder reichen Nachbargebieten gegenüber, die zum Teil von ihm ernährt würden, die inneren und äußeren Schwächen der kirchlichen Sache darzulegen und für König Georg friedliches Gehör zu erbitten [2]).

Aber drohte nicht Böhmen eine andere Gefahr? Trotz alledem kam in Deutschland noch immer nicht das Gefühl zur Geltung, daß mit der kriegerischen Heimsuchung Böhmens auch das Gesamtreich, dessen wichtiges Glied das Moldauland war, zu Schaden komme und es Kaiser und Fürsten wenig zur Ehre gereiche, wenn Fremde die entscheidenden Rollen hier spielten und jetzt der Ungar mit bewaffneter Hand, dann der Pole mit diplomatischen Künsten nach dem Königreiche griff. Schwäche und Leidenschaft allein schienen die Höfe wie die Bevölkerungen den böhmischen Dingen gegenüber zu beherrschen. Bisher hatten die Nachbarn trotz Kreuzpredigt und kaiserlicher und päpstlicher Mahnungen kühl die jeweilige Machtstellung des Königs und seiner Gegner berechnet, um danach ihre Haltung einzurichten. Im Spätsommer 1468 machten aber die Unglücksfälle Podiebrads im Reiche doch nachhaltigeren Eindruck und als jetzt die

1) Vgl. mein Programm des Prager deutschen Altstädter Staatsgymn. 1877 („Einige Bemerkungen zu Johannis Rabensteinensis dialogus") 16 ff. 20—21.

2) Deutsche Reichsgesch. II, 200. Über die innere Unmöglichkeit, die Schrift Heimburg zuzuweisen, und die Abfassungszeit s. ebd. Anm. 2 und 3.

neuen Hilferufe des Kaisers und der Legaten, denen sich die Werbung des Ungarkönigs beigesellte, an die Reichsstädte ergingen, da schien wirklich der Moment nahe, in dem das Reich in den zweiten Husittenkrieg eintreten würde.

Kaiser Friedrich befand sich, nachdem er ein völliges Einvernehmen mit Matthias von Ungarn, „seinem lieben Sohne", gewonnen und ihm ebenso die Befriedung seiner Lande, wie den Krieg gegen Böhmen nebst den verfügbaren Mitteln in die Hand gegeben, seit November auf seiner zweiten Romfahrt. Dafür traten die Fürsten am Rheine zu Speyer, und andere, die Böhmen nahe gesessen waren, zu Landshut zusammen, freilich auch jetzt weniger, um über ihre Haltung Böhmen gegenüber zu beraten und weil in Böhmen der Stern Podiebrads im Sinken war, als weil man ihrem Klerus und ihren Untertanen mit der „Dezima" und dem Ablaßpfennig zusetzte. In Speyer erklärte die Versammlung wirklich, demnächst, den Mandaten der Oberhand entsprechend, in den Krieg gegen Böhmen eintreten zu wollen. Für sie waren ja Gefahren und Opfer eines solchen Entschlusses nicht groß. Dagegen stellten sich in Landshut die Räte von Sachsen und Brandenburg-Ansbach entschieden gegen einen ähnlichen Beschluß, da sie nicht genug Vollmacht hätten. Beschlossen wurde hier nur, daß in Sachen des gemeinsamen Krieges gegen Böhmen wieder ein allgemeiner Reichstag stattfinden sollte, der von den kaiserlichen und päpstlichen Bevollmächtigten auf den 17. Februar (1469) nach Regensburg angesagt wurde.

Einige Zeit hielt auch der Eifer vor. Man erwartete vom Reichstage große Ergebnisse [1]). Auch traten der Legat, sowie die Räte des Kaisers und die Boten des Ungarnkönigs mit aller Entschiedenheit nicht bloß für eine machtvolle Heerfahrt, sondern eine ständige kriegerische Blockade der utraquistischen Landesteile Böhmens ein: alle Kräfte inner- und außerhalb der Krone sollten aufgeboten und mit den katholischen Böhmen,

1) Vgl. Joh. Rabensteinensis dialogus im Arch. f. österr. Gesch. LIV, 378—379. Zum Ganzen s. Deutsche Reichsgesch. II, 195 ff.

Mährern, Schlesiern und Lausitzern vereint die Truppen von Bayern, Schwaben, Franken, Sachsen, kurz aus dem ganzen deutschen Reiche, unter sicherer einheitlicher Leitung die Husitten bekämpfen. Diese Anträge fanden namentlich bei den bayerischen Fürsten, den Prälaten und den Ratsboten von Nürnberg, Augsburg und Regensburg Anklang, die „Hilfe zu tun nach ihrem besten Vermögen" versprachen.

Aber der Widerstand der Fürsten von Sachsen und Brandenburg ward doch auch wieder bemerkbar, und noch war man zu keinem Ergebnisse gelangt, als eine Meldung kam, die anscheinend alle weiteren Beschlüsse überflüssig machte: der König von Ungarn sei von den Ketzern eingeschlossen und zum Frieden genötigt worden, der Krieg sei zu Ende.

Für König Georg hatte auch der Beginn des Jahres 1469 neue Mißerfolge gebracht. In Böhmen fiel Frauenberg in Herrn Zdenkos Hand und in Mähren gewannen die Ungarn Burgen uud Städte, am 11. Februar auch den Spielberg von Brünn, dessen Besatzung sich Hungers wegen ergab. Darauf faßte König Matthias den kühnen Entschluß, mit dem Heere, das er augenblicklich zur Hand hatte, höchstens 10000 Mann, einen raschen Vorstoß in das Herz von Böhmen selbst zu wagen und sich, wenn nicht Prags, so doch Kuttenbergs zu bemächtigen. Am 13. brach er auf; die Barone Ostböhmens ließ er wissen, sich während des Marsches ihm anzuschließen; am 19. Februar stand das vereinigte Heer bereits bei Chrudim[1]).

Aber man war in Böhmen keineswegs unvorbereitet. Die Meldungen über die große Heerfahrt ins Land, die jetzt in Regensburg ins Werk gesetzt werden sollte, hatten König Georg zu verstärkten Rüstungen bewogen; dazu erließ der König ein allgemeines Aufgebot. So war er in der Lage, den Ungarn, die rasch unter furchtbarer Verheerung des Landes weit und breit bis in die Nähe von Kuttenberg vordrangen, mit überlegenen Kräften entgegenzutreten. König Matthias versuchte

1) Vgl. dazu und zum Nachfolg. Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen XXX (1893), 342 ff. (der Vertrag von Wilemow und seine Bedeutung) und Deutsche Reichsgesch. II, 199 ff. 204 ff.

sich darauf einen Rückhalt durch die Einnahme von Chrudim zu verschaffen; doch der Anschlag mißlang. Deshalb bog er, da er weder stehen bleiben, noch durch die verwüstete Landschaft den Rückzug antreten konnte, südwestlich aus und nahm (26. Februar) seine Stellung bei Wilemow. Alsbald waren auch die Böhmen zur Stelle und begannen trotz der großen Kälte die Einkreisung der Gegner, indem sie die gangbaren Wege durch Verhaue zu sperren suchten. Die Verlegenheit der Ungarn ward groß. Um so willkommener war es dem König Matthias, der schon bei Chrudim nur wie durch ein Wunder beim Rekognoszieren der Gefangenschaft entgangen war, als König Georg die Hand zu Verhandlungen bot. Sie geschahen am 28. Februar morgens im Dorfe Auhrow zwischen den beiden Königen persönlich und führten rasch zum Ziele.

Was da gesprochen wurde, in welcher Weise die Könige sich verständigten, hat keine Feder authentisch der Nachwelt berichtet. Eine schriftliche Abmachung wurde vermieden, wohl deshalb, weil König Georg den Königstitel nicht missen, Matthias ihn nicht zugestehen konnte. So kündet uns auch keine Urkunde die Bedingungen der vorläufigen Waffenruhe, die sofort eintrat und bis zum 3. April dauern sollte. Aber auch keine Aufzeichnung meldet zuverlässig die Art und Weise, in welcher während des Stillstandes die Könige ihre Sachen führen wollten, und noch weniger wissen wir unbedingt sicheres, durch Unterschrift und Siegel verbürgtes über die Zusagen und Verpflichtungen, welche schon jetzt betreffs des „endlichen Friedens“ ausgetauscht wurden, vor allem über einen, den wichtigsten Punkt, die kirchliche Frage. Hat König Matthias wirklich, wie von einer Seite gemeldet wird, Podiebrad verheißen, daß er ihn mit dem Papste versöhnen werde, und zwar auf Grund der Gutheißung der Kompaktaten für ihn und für die Seinen, so hat er den Gegner getäuscht, da er wohl wußte, daß er zur Erfüllung solchen Versprechens nicht die Macht habe. Sollte dagegen König Georg, wie der Breslauer und polnische Geschichtschreiber versichern und allerdings ja auch schon im Vorjahre von böhmischer Seite angeboten worden war, gelobt haben, „den Befehlen der Legaten,

die Matthias sofort herbeirufen möge, zu gehorchen und den Vorschriften des Glaubens Genüge zu tun", da er „nicht hoffe, ohne den wahren Glauben von dieser Erde zu scheiden", so ist auch diese Zusage unerfüllt geblieben und ihr hinterher ein anderer Sinn unterlegt worden. Da die Beibringung neuer Dokumente kaum zu erwarten steht, wird es wohl auch in Zukunft kaum möglich sein, hier Sicherheit zu gewinnen.

Dagegen liegt ein anderes völlig klar. Handelte es sich bei König Matthias vor allem darum, aus seiner momentan so ungünstigen Lage ohne zu schwere Opfer befreit zu werden, so hielt der Böhmenkönig den Augenblick für günstig, den mächtigen Gegner dauernd an sich zu ketten: indem er seinem Ehrgeize ein anderes noch höheres Ziel stellte, als die böhmische Königskrone, das Kaisertum. Der Ungar wies den Anschlag gegen den Kaiser, seinem Verbündeten, nicht zurück. Ihm war Friedrichs III. kühle Art, auch in sehr wichtigen und gefährlichen Dingen, ebenso unverständlich, wie sich die Hilfe unzulänglich erwiesen hatte, die ihm der Kaiser bisher geleistet. Zartsinnige Rücksichtsnahme war nie des Corvinen Art. Aber der weitaussehende Plan des Böhmenkönigs stand nicht auf festerer Basis als alle jene Projekte, in denen sich Georg seit Jahren mit immer neuen Hoffnungen und stets vergeblich versucht hatte. Matthias sah darin um so weniger einen Grund, sich zu versagen, als Podiebrad mit der eigenen über die Stimme von Sachsen und Brandenburg verfügen zu können schien und zudem mächtige Förderung von König Ludwig XI. von Frankreich verhieß. Auch volle Erkenntlichkeit zu verheißen, trug der Ungar kein Bedenken. Nur die Sache selbst in die Hand zu nehmen, lehnte er ab. Mochte König Georg sehen, wie weit sich die Dinge nach seinen Absichten entwickelten. Im Falle des Mißlingens hatte dann vor allem er die Folgen zu tragen.

Die Fürsten trennten sich, nachdem vereinbart worden war, daß während der Waffenruhe, die übrigens nach Bedarf auch über den 3. April hinaus verlängert werden konnte, am 24. März ein Tag mit den Legaten zu Olmütz stattfinden sollte [1]).

1) Schon jetzt war abgemacht worden, daß den Mitgliedern des

So groß bei den Anhängern König Georgs die Freude über den Sieg und den bevorstehenden Frieden war, so allgemein war die Bestürzung der Gegner. „Wir sehen Brief und Siegel des Königs von Ungarn und Herrn Zdenken und können doch die Sachen schwerlich glauben“, schrieben die Zittauer nach Görlitz [1]). Legat Laurenz fand in Regensburg, die Schrift des königlichen Briefes „sei nicht kanzleiisch“, auch die Form nicht die alte und der Bote ein anderer [2]). Seine letzte Hoffnung stand darauf, daß die Meldung des Ungarkönigs über die Wilemower Geschehnisse nicht authentisch sei. Aber Brief und Bote waren echt und der Legat, als neue Nachrichten kamen, welche die früheren bestätigten, auch alsbald entschlossen, sich nach Mähren ins ungarische Heerlager zu begeben [3]).

Noch galt es zuvor in Regesburg (10. März) einen letzten Versuch zu machen, die Reichsversammlung zu greifbaren Beschlüssen in der böhmischen Angelegenheit zu bestimmen. Nach einem Entwurfe des kaiserlichen Rates Graf Haug von Montfort sollte das Reich im künftigen Sommer unter der Führung „etlicher seiner Kurfürsten und Fürsten“ 20—24000 Fußgänger und 6000 Reiter gegen Böhmen ins Feld stellen und einzelne Scharen, etwa 4000 Mann, sollten auch den Winter über in Böhmen verbleiben, um hier vereint mit ungarischem Kriegsvolk und den „christlichen“ Böhmen, Mährern, Schlesiern und Lausitzern die Gegner ohne Unterlaß zu bedrängen; zu Georgi 1470 habe neuerdings das Hauptheer nach dem böhmischen Kriegsschauplatz abzurücken. Jedem Reichsstande wurde sein bestimmtes Kontingent, jeder Abteilung ihre Gliederung und sichere Ausrüstung und Ordnung vorgeschrieben.

Die Beratungen, die sich da entspannen, ergaben guten Willen

Herrenbundes völlige Restitution in Besitz und Amt, die Erfüllung ihrer wichtigsten landständischen Forderungen und weitere Begabung zuteil werden sollte. Urk. Beitr. 459, n. 346. Deutsche Reichsgesch. II, 209.

1) Urk. Beitr. 564ff., n. 476.

2) Bamb. Kreisarchiv, Reichstagsakten V, fol. 72. Font. r. Austr. XLVI, 91, n. 77.

3) Dazu und zum Nachfolgenden s. Deutsche Reichsgesch. II, 210ff.

bei vielen Reichsständen. Andere jedoch erklärten, daß die den einzelnen Reichsgliedern aufzulegenden Leistungen nur von dem Kaiser oder dem Papste bestimmt werden könnten; vor dem Feldzuge müßten erst alle Teilnehmer zu einem großen Bunde vereinigt werden, auch sei es notwendig, daß der Kaiser selbst ins Reich heraufkomme usw. [1]). Das Ergebnis war nur, daß ein neuer Reichstag auf den 11. Mai nach Nürnberg vereinbart wurde, damit, wie der Legat erklärte, „ein Anfang gemacht werde mit der Austilgung der Ketzerei des Gorsicken und seines Anhanges" [2]). Auch ein neuer Anlauf, jetzt in Regensburg unter dem Eindrucke der aus dem Osten gemeldeten Neuerungen einen engeren Bund zwischen den Fürsten von Brandenburg, Sachsen, Bayern, Österreich-Tirol und dem Kaiser zustande zu bringen, blieb schließlich fruchtlos, so sehr die Wendung der Dinge in Böhmen die Fürsten überrascht hatte.

Umsogrößeres Interesse wandte sich den Friedensverhandlungen in Olmütz zu. Sie erwiesen sich vom Anfange an wenig aussichtsvoll, weil das neue deutsche Königsprojekt eine durchaus ungenügende Grundlage für die Interessengemeinschaft der Könige von Ungarn und Böhmen abgab. Die Botschaft, die König Georg deswegen an die Fürsten von Brandenburg und Sachsen und an König Ludwig XI. tat, hatte keinen Erfolg. „Er glaube nicht", ließ Markgraf Albrecht von Brandenburg dem König sagen, daß der Kaiser „das Reich aufgebe" oder daß die Kurfürsten einen Nichtdeutschen gern zum römischen König oder Kaiser hätten; seines „Herrn des Kaisers halber zieme ihm nicht einmal, die Sache bei seinem Bruder oder denen von Sachsen anzubringen" [3]). Zu der Zusammenkunft in Breslau, wohin König Matthias seinerseits die von Meißen

1) Die Vorlage bei Gmeiner, Regensburger Chronik III, 447 ff. nnd in Font. r. Austr. XLIV, 654 ff., n. 541. Vgl. dazu ebd. XLVI, 88, n. 76.

2) Font. r. Austr. XLIV, 658.

3) Riedel, Cod. dipl. Brand. III, 1, 501 und Font. r. Austr. XX, 567, n. 478. Brief v. 23. März. Deutsche Reichsgesch. II, 217 ff.

und Brandenburg geladen hatte, kam hinterher nach langen Beratungen nur Kurfürst Friedrich von der Mark, auch er so spät, daß inzwischen in der Königsfrage die Entscheidung gefallen war.

Grundsätzliche Gegner einer Verständigung mit König Georg, es sei denn um den Preis völliger Unterwerfung unter die Gebote Roms und der gänzlichen Befriedigung aller jener, welche für die Erhaltung des Glaubens die Waffen ergriffen hatten, waren die beiden Legaten. Sie irrten nicht in der Annahme, daß auch der Papst selbst und die ungarischen und böhmischen Prälaten, daß Zdenko von Sternberg mit dem Herrenbunde und dem größten Teile der Katholiken, namentlich der Nebenlande, derselben Meinung seien. Papst Paul hatte auf die Schreckenskunde von den Wilemower Abmachungen den rücksichtslos entschiedenen Gabriel von Verona eiligst nach dem Norden entsandt. Von seiten des Kaisers, der ohnehin in der Anteilnahme böhmischer, ungarischer und polnischer Söldner an dem Aufstande des Freiherrn von Baumkircher gegen ihn den Beweis erkennen wollte, daß der ungarische Bündner es mit ihm nicht aufrichtig meine, erschienen Johann Rott, Bischof von Lavant, und Graf Albin von Sulz, um gegen eine einseitige Verständigung zwischen Böhmen und Ungarn entschieden Stellung zu nehmen. Auf der anderen Seite war wieder der polnische Hof in größter Sorge, es möchte durch einen raschen Frieden zwischen den böhmischen Parteien jedes Hilfebedürfnis derselben beseitigt werden und die Politik König Kasimirs in dem Momente, wo der glückliche Enderfolg nahe schien, völligen Schiffbruch leiden. Kasimirs Boten, Jakob von Dubno und der Domherr Paul von Glownya, rieten König Georg ebenso entschieden von unnötiger Nachgiebigkeit ab, wie Rovarella mit den Gesandten des Kaisers, den Häuptern des Herrenbundes, auch den geistlichen und weltlichen Großen Ungarns König Matthias bestürmten, ja ihrer aller Interesse nachdrücklichst zu wahren.

Die Früchte des Tages, der nach Verlängerung des Stillstandes bis 24. April, dann 11. Mai, am 7. April begann,

fielen allein dem Korvinen zu. Schon bei der feierlichen Begrüßung zwischen beiden Königen, die in einem Dorfe zwischen Sternberg und Olmütz stattfand und während der nachfolgenden intimen Beratung beider Fürsten miteinander, erwachte bei den Bündnern neuerdings die Besorgnis, König Matthias könnte ohne sie einen Frieden mit den Ketzern aufnehmen. Daher bezeichneten es bei einer Beratung in der Herberge Bischof Rudolfs zu Olmütz namentlich die städtischen Vertreter als das geeignetste Mittel, Matthias unwiderruflich an die gemeinsame Sache zu ketten, indem man ihn „zum Haupte wähle". Die Aufregung wuchs, als einerseits die böhmischen Räte (10. April) bei König Matthias die Bitte vortrugen, er möge ihrem Herrn freies Gehör bei dem Heiligen Vater erwirken, und Matthias darauf einging und schriftliche Vorlage der Erbietungen Georgs verlangte, als ferner seitens der Böhmen Schritte geschahen, um mit einem Appell an den Patriotismus Zdenkos von Sternberg dessen harten Groll gegen König Georg zu besiegen, und die Polen mit ihren Aufträgen hervortraten. Sie hatten über die Unantastbarkeit der Ansprüche ihres Herrn zu perorieren die Laune, während doch nicht Gesetz und hergebrachtes Recht, sondern mehr als je die harten Forderungen eignen und fremden Vorteils, wie der Tag sie gebar, den Dingen die Richtung gaben. Natürlich wies man sie kurzerhand ab; doch bewog sie Novarella, der gern zwei Eisen im Feuer hielt, mit ihren Protesten wieder nach Rom weiter zu ziehen [2]).

Am 12. April erklärte Zdenko von Sternberg in einer Beratung aller Glieder der Liga auch seinerseits es für notwendig, daß sie „mit einem Haupte versorget würden", niemand sei geeigneter und würdiger, die Krone von Böhmen zu tragen

1) Font. r. Austr. XX, 571. Vgl. Deutsche Reichsgesch. II, 221 und Anm. 1. Zum Olmützer Tage s. ebd. 220—229.

2) Über diese Ges. s. Eschenloer, Histor. Wrat. in Sc. r. Siles. VII, 198ff. Geschichten der Stadt Breslau I, 154. 170. Urk. Beitr. 570, n. 480. Sc. rer. Siles. XIII, 26, n. 37. Dlugosch 523. Vgl. Caro, Gesch. Polens V, 303 ff. Tobolka 309—310.

als König Matthias. Alle stimmten freudig zu; schon den anderen Tag wolle man den König um die Annahme der Krone bitten, doch „ward geboten bei dem höchsten Banne, das in großer Heimlichkeit zu halten von allen“ [1]). Aber König Matthias nahm gern und freudig an, ob er auch vor der „endlichen Antwort“ sich noch mit den Legaten und seinen Räten besprechen müsse. Damit war auch schon dem Frieden mit Böhmen das Todesurteil gesprochen.

Am 20. April erörterte bei neuerlicher Zusammenkunft der Könige — Georg von Böhmen weilte ständig in Sternberg, König Matthias in Olmütz — der Woiwode von Siebenbürgen in Gegenwart der ungarischen Bischöfe, auch Zdenkos von Sternberg und anderer böhmischer Barone, die Forderungen der Kirche an den Husittenkönig. Danach sollte König Georg mit seinem ganzen Hause hinfort zum katholischen Glauben sich bekennen und alles aufgeben, was die Heilige Mutter, die Kirche verwerfe, ferner die böhmischen Kirchengüter zurückgeben und was davon verpfändet ist, einlösen. Dagegen wollte König Matthias von Ungarn in Prag „einen Erzbischof, Äbte und Pröpste und Diener Gottes“ einsetzen, damit so der wahre Kultus vermehrt, die Ketzerei aber ausgerottet werde. Er wird zugleich mit König Georg dafür sorgen, daß das verführte und irrende Volk bekehrt werde: insbesondere soll der Erzketzer Rokyzana an Matthias ausgeliefert werden. Der König von Ungarn will auch fernerhin in der Krone „innehaben und in seinem Schutze behalten“, was er besitzt, während Georg Podiebrad König bleibt, so lange er lebt und Titel und Einkünfte des Reiches genießt. Doch soll er den Ungarkönig sofort zu seinem Sohne annehmen und ihm als künftigen Herrn des Königreiches alle die Seinen schwören lassen. Der Kaiser erhält einen billigen Frieden. Die den Katholiken des böhmischen Reiches abgenommenen Güter werden ihnen zurückgestellt [1]).

1) Urk. Beitr. 575—577. Zum verderbten Texte Palackys vgl. Deutsche Reichsgesch. II, 223, Anm. 1.

2) Die Punkte in Font. rer. Austr. XX, 569—570; vgl. ebd 581.

Solche Bedingungen konnte König Georg nicht annehmen: einzelne, wie die Auslieferung Rokyzanas, griffen ihn geradezu an die Ehre; sein Königtum wäre unter solchen Verhältnissen nur ein Scheingebilde gewesen. Trotzdem gab Georg die Verhandlungen, wohl im Vertrauen auf mündliche Zusicherungen des Ungarkönigs, nicht auf. Er bot vielmehr, als er am 22. April von Sternberg nach Mährisch-Neustadt aufbrach, dem Gegner eine Waffenruhe bis Pfingsten 1470 an; inzwischen müßten aber Bann und Inderdikt von Kelchnern und Katholiken, die zu ihm ständen, genommen werden, seine Boten an den Papst freies Geleite erhalten und zugleich Ersuchen des Königs Matthias an die Kurie gehen, die böhmischen Gesandten gnädig anzuhören, da sich ihr König „ganz in Gehorsam geben wollte" [1]). Obwohl die Legaten in alledem nur neuen verderblichen Aufschub erblickten, so setzte König Matthias doch die Annahme des böhmischen Antrages durch.

Der Waffenstillstand sollte aber nur bis Neujahr 1470 dauern, dafür auch der Kaiser und der Bischof von Passau mit den Ihren eingeschlossen sein, und erst, als König Matthias erklären ließ, daß „von den Päpstlern" unmöglich mehr zu erlangen sei, daß er nur dann, wenn jetzt ein solches Übereinkommen erzielt werde, in Rom Vermittler zu sein vermöge, dafür aber hoffe, trotz allem die Kurie zum Frieden mit Böhmen zu bringen, hatte König Georg zugestimmt.

Die ungarische Politik erwies sich damals kühn und weitaussehend, sie strebte klaren Zielen auf mehreren Wegen zugleich mit aller Entschiedenheit nach. Dabei bildete das gegebene Wort für König Matthias kein unübersteigliches Hindernis: leicht fand sich ja eine andere Deutung oder ein äußerer Anlaß, es zurückzuziehen. Was dem Korvinen irgendeinen Vorteil bot, suchte er ohne Bedenken und Rücksichten sich dienstbar zu machen. Die Interessen anderer standen, so-

1) Sc. rer. Siles. IX, 304—305, n. 435. Vgl. Font. r. Austr. XX, 50. Das Kaiserl. Buch des Markgrafen Achilles I, 201. Zur Darstellung s. Deutsche Reichsgesch. II, 224—225, Anm. 2 und 3.

fern sie überhaupt einen Platz finden, in zweiter und dritter Reihe [1]).

Solche machiavellistische Art barg gewiß ihre Gefahren, brachte aber zunächst gewichtigen Vorteil. Während Matthias alles aufbot, die Mächte rings um Böhmen zu einer Koalition gegen Podiebrad zu vereinigen, — sogar mit Kasimir von Polen knüpfte er an und erbat sich neuerdings eine Tochter des Königs zur Ehe — bedrängte und ängstigte er seine Bündner durch immer neue Zeugnisse seines geheimen Einverständnisses mit Böhmen. Der König versicherte dem kaiserlichen Gesandten, daß er an dem Vertrage mit ihren Herrn unbedingt festhalte und es auch in der Baumkircher Fehde an sich nicht wolle fehlen lassen, aber er begehrte neue, bestimmtere Abmachungen gegen Podiebrad. Er lockte und bedrohte die Legaten und die Liga zu gleicher Zeit, so daß sie schließlich die Zusage machten, ihm bedingungslos mit allen ihren Kräften zu dienen und alles aufzubieten, daß auch das deutsche Reich, sei es mit 200000 Goldgulden, die der König vorzog, sei es mit 12000 Reisigen, gegen die Ketzer Beistand leiste. Vor allem waren ihm die Legaten hinsichtlich der Erlangung der böhmischen Krone zu willen. Am 3. Mai 1469 wurde Matthias zum Könige von Böhmen gewählt. Die Bischöfe von Breslau und Olmütz, Herren, Ritter und Städteboten aus allen Ländern des Königreichs nahmen daran teil. Dagegen gelobte Matthias, alle „Inwohner des Königreiches zu Böhmen bei ihren Ordnungen, Rechten und Freiheiten und allen guten Gewohnheiten zu behalten“ und sie „gegen jedermann zu beschützen und wahren“. Große „Freude, Frohlocken, Herrlichkeiten und Zierheiten“ gab es in diesen Tagen zu Olmütz, war doch die Gefahr vorüber, daß König Matthias „vielleicht die heiligen, angehobenen Sachen nicht nachkommen und vollenden würde“.

1) Die Gründe, mit denen Fraknói, Matthias Corvinus 111—112, die ungarische Expansionspolitik gegen Westen zu rechtfertigen suchte, glaube ich schon Deutsche Reichsgesch. II, 145 ff. widerlegt zu haben. Zu obigem und dem Nachfolg. s. ebd. 225 ff.

Unmittelbar darauf erfolgte die Huldigung der Mährer, dann in Breslau die der Schlesier. Hier besuchte den König (vom 31. Mai bis 8. Juni) auch der Brandenburger Kurfürst. Doch kam es zwischen ihm und Matthias zu keiner engeren Verbindung; es war freilich auch nichts mit der Verheiratung einer Hohenzollerin an den König, noch weniger mit Erwerbungen für die Markgrafen, „die da mitgehen möchten von der Krone, es wäre die Schlesie oder anderes" [1]).

Mit steigender Aufmerksamkeit, mehr noch bald mit Besorgnis und wachsendem Unwillen hatte der Böhmenkönig die Schritte seines ungarischen Freundes verfolgt. Was da geschah: daß Matthias schon jetzt nach der Krone griff, die Huldigung der Landschaften empfing, mit Brandenburg und Polen, gerade jenen Fürstenhäusern, die Georg nahe standen, verhandelte, ging ja bereits weit über das hinaus, was König Georg mit Matthias vereinbart hatte und für den Frieden mit Rom zu gewähren willens war. Eine Mahnung an den Ungarkönig aus Gregor Heimburgs Feder blieb erfolglos. Dafür kamen Klagen über das schlechte Geld, das Matthias als böhmischer Landesfürst zu münzen begann. Als schließlich der Prager Hof mehr und mehr die Überzeugung gewann, König Matthias sei weder in der Lage noch auch ernstlich bestrebt, unter den vereinbarten Bedingungen den Streit mit Rom zu beenden, gab es weiter keine Wahl [2]).

Im Juni (1469) berief der König einen Landtag nach Prag. Er tat es schweren Herzens: sollten doch entscheidende Beschlüsse, die für ihn das größte persönliche Opfer bedeuteten, gefaßt und die Mittel zu neuem Kampfe gefunden werden. Ihm, der in kirchlicher Hinsicht bereits nichts mehr verlangte, als was man in Frieden und Duldung bereits jahrzehnte lang in Böhmen geübt hatte, dessen ganze Liebe so sehr seinem Hause, seiner Familie galt, sollte auch der Lebensabend in

1) Vgl. Kaiserliches Buch des Markg. Albrecht I (ed. Höfler), 191. 194—195.

2) Vgl. Höfler, Kaiserl. Buch 202—203. Dlugosch, Hist. Polon. 524.

Sturm und Kampf dahinschwinden, die Hoffnungen dreier blühender Söhne in mannbarem Alter mußte der König zurückstellen vor den Ansprüchen eines Knaben von 13 Jahren. „Nie sah ich", schreibt Gregor Heimburg, „einen hochgemuteten Mann lieber Frieden haben; doch hat er nun erfahren, daß er sich ihn erkämpfen muß" [1]).

Um der geringen ungarischen Münze, welche Matthias als König von Böhmen schlagen ließ, den Kurs zu entziehen, beschloß der Landtag, König Georg solle neue böhmische Groschen in dem alten Münzwerte ausprägen lassen. Er gab ebenso seine Zustimmung zu des Königs Antrage, daß ihm wegen seines unbehilflichen Körpers ein Nachfolger, und zwar der polnische Prinz Wladislaw, bestellt werde; dafür sollten des Königs Söhne mit Ehren und Einkünften reich ausgestattet und namentlich mit neuen Teilen in Schlesien, wo sie ohnehin bereits bedeutenden Besitz innehatten, begabt werden. Betreffs der Verständigung mit Polen überließ es der Landtag dem Könige, „wie er die Sach für das beste erkennen und fürnehmen würde" [2]). Überall aber in der Krone gingen bereits im Juli ohne Rücksicht auf die Waffenruhe Georgs Hauptleute den ungarischen Parteigängern und Besatzungen zu Leibe [3]). Die Episode von Wilemow hatte ausgespielt.

Der neue Krieg erfüllte die Hoffnungen des Ungarkönigs keineswegs. Immer noch hielten sich die militärischen Kräfte beider Parteien die Wagschale, wieder hatten beide beträchtlichen Gewinn und empfindliche Verluste zu verzeichnen. So wurde Herzog Viktorin am 24. Juli in dem mährischen Städtchen Wesseli von den Ungarn gefangen, ein Unfall, der König Georg persönlich hart traf, obwohl die Entfernung des oft unbesonnenen Prinzen, für den Gregor Heimburg seine „Kunst des Kriegshandwerks" umsonst geschrieben hatte, für Georgs Sache eher einen Gewinn als Verlust bedeutete. Und wirklich blieben die Königlichen den Ungarn wie der Liga im

1) Kaiserliches Buch I, 102.
2) Font. r. Austr. XLII, 475, n. 361.
3) Ebd. 459, n. 346. Vgl. Urk. Beitr. 599. 601. 602.

Felde ebenbürtig, obwohl Matthias noch im Oktober aus Ungarn selbst Verstärkungen erhielt. Seinem Versuche, wieder direkt gegen die böhmische Hauptstadt vorzustoßen, setzte König Georg an der Spitze eines allgemeinen Aufgebotes rasch Schranken [1]).

Aber auch auf politischem Gebiete hatte König Matthias nicht Erfolge allein zu verzeichnen. Sein rücksichtsloser Egoismus brachte doch zu Hause und in der Fremde moralischen Nachteil, schädigte schwer das Vertrauen in die Beständigkeit der ungarischen Zusagen und verleitete auch Matthias zu Fehlern, da er leicht dort, wo Überzeugung und Tradition feste Bahnen vorschrieben, vorübergehende Entschließungen, wie sie der Augenblick brachte, voraussetzte. Das galt mehr noch von seiner Schätzung der kaiserlichen Politik als von Papst Paul, obwohl jetzt zuerst die Kurie des Königs Pläne durchkreuzte. Angesichts des wachsenden Andranges der Türken gegen die Saveufer und die Küstenstriche der Adria, des Einbruches der Türken auch schon in Krain (Mai-Juni 1469), empfand die Kurie schwer den unglückseligen Entschluß, den Ungarkönig, der allein den Türken gewachsen war, gegen die böhmische Ketzerei ins Feld gesandt zu haben. Die Olmützer Wahl, gegen die auch der Kaiser und der König von Polen waren, verwirrte den böhmischen Handel noch mehr. Sie vermehrte ebenso augenscheinlich die Erbitterung, den Widerstand der Hussitten, wie König Matthias gleich bei der Anzeige von seiner Wahl neue Subsidien, um auch „den Rest der Ketzerei" auszutilgen, forderte. Da trat ihm Papst Paul offen entgegen: er wünsche nicht, daß sich Matthias zum König von Böhmen aufwerfe, es bestehe vielmehr die Absicht, das Königreich in mehrere Grafschaften und Fürstentümer allein unter der Hoheit des Kaisers stehend zu teilen. Die Kurie sandte auch kein Geld, ebensowenig Venedig, wo eben jetzt Matthias gleichfalls anklopfen ließ [2]).

1) Sc. rer. Siles. XIII, 7—8, n. 10. Vgl. Teleki, Hungadiak kora XI, 426—428. Über Herzog Viktorin s. auch Mon. univ. Prag. II, 105 ff.

2) Kaiserliches Buch I, 215. 216. Deutsche Reichsgesch. 231. 232.

Um so wertvoller ward dem Könige ein aufrichtiges, inniges Einverständnis mit dem Kaiser. Friedrich hatte seit 1463 die Wittelsbacher, den Pfalzgrafen allein ausgenommen, immer mehr auf seine Seite gebracht. Zu ihm hielten sich seine Neffen, Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen, sein Vetter von Tirol, die Häuser Baden, Württemberg, Hessen. Es gab so endlich eine Vereinigung mächtiger Reichsfürsten, die an der Seite des Kaisers und Ungarkönigs zum Kampfe gegen Böhmen bereit war. Schon rechnete man auch auf den Beitritt der anderen und wurde (September 1469) in Graz vereinbart: wer von den Fürsten der Krone Böhmen nahe gesessen ist, wie die jüngeren sächsischen Herzöge und Markgraf Albrecht, sollte gegen die Türken helfen, die anderen kriegen gegen Böhmen. Der Kaiser, noch immer bedrängt von den aufständigen Inneröſterreichern, geängstigt durch die Türken, stets bedroht von Böhmen und Mähren aus, empfand die dringende Notwendigkeit, wenigstens an einem der benachbarten Königreiche einen Rückhalt zu haben; als sich im Hochsommer 1469 immer wieder in Innerösterreich die feindliche Hand des Karvinen verspüren ließ, beriet man in seinem Rate bereits über Verständigung mit Böhmen und Polen. Am willkommensten war es ihm aber doch, als König Matthias bereitwillig in die Ordnung aller schwebenden Fragen einging. Am 2. September erneuerten beide das Bündnis gegen Georg von Böhmen, in das sofort Ludwig von Bayern-Landshut und Albrecht von Sachsen eintraten. Gegen Böhmen wie gegen die Türken wollte man zusammenstehen und die anderen Fürsten und Staaten zur Teilnahme am Kampfe bewegen, auch Rom zu energischer Mitwirkung aufrufen [1]). Dann trat mit einem Male wieder Verstimmung zwischen den Fürsten hervor. Der Ungarkönig, heißt es, habe auf die Nachricht, daß der Kaiser mit Herzog Karl dem Kühnen von Burgund über die Verheiratung seines Sohnes Maximilian mit Karls Erbtochter

1) Vgl. Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg VII, n. 1385. 1390. Nach Rom ging als kaiserlicher Gesandter Joh. von Hinderpach, Bischof von Trient.

Marie und des Herzogs Erhebung zum böhmischen Könige verhandle, an den Kaiser das Ansinnen gestellt, lieber ihm die Nachfolge im Reiche zu verschaffen und sein Töchterlein Kunigunde zur Frau zu geben. Daß der Kaiser beides, wenn es begehrt ward, verweigerte, bedarf nicht der Erwähnung. Fest steht nur, daß die geplante Zusammenkunft der Fürsten in Wien (4. Oktober) unterblieb und der König, der zur Abwehr der Türken nach Ungarn geeilt war, den Kaiser mit harten und unbilligen Forderungen noch dazu in beleidigender Form bedrängte, sodaß Legat Rovarella mit vieler Mühe und Geschicklichkeit kaum den völligen Bruch zu verhindern vermochte [1]).

In jenen Wochen vollzog sich, was man in Prag bereits im Frühsommer 1469 erhofft hatte, die Wiederanknüpfung freundlicher Beziehungen zwischen Kaiser Friedrich und König Georg von Böhmen. Kaiser Friedrich hatte einst mit ganzem Eifer, so weit dies nach seinem Wesen möglich war, den Kampf gegen das ketzerische Böhmen aufgenommen. Er hatte sich auch später viel dafür bemüht. Seit er aber bei seinem letzten Aufenthalte in Rom bemerkt hatte, daß die Kurie in geradezu naiver Gelassenheit die Bürde des Krieges jenen überließ, die sie bei Ehre und Glauben beschworen hatte, die Husitten auszutilgen, seitdem im Frühjahre der Ungarkönig aller Ketzerei zum Trotz mit König Georg ein sichtbares Einverständnis eingegangen war, derselbe Ungarkönig, der ihn jetzt mit Forderungen bedrängte, sah der Kaiser die böhmischen Dinge anders an. Auch war deutlich, daß die Mitglieder der Liga, sogar die Breslauer, mürbe geworden waren. Während sich in Rom eben wieder Stimmen erhoben, es bleibe nichts anderes übrig, als den starren Widerstand gegen die Kompaktaten aufzugeben und sich unter Vermittelung des Polenkönigs mit den Utraquisten zu verständigen, hatte die ungarische Partei im Kampfe neue schwere Einbuße erlitten. Infolge einer Niederlage der Ungarn bei Hradisch erhob sich die Podiebradsche Partei in Mähren mit neuem Mute. In Böhmen zwang die Erschöpfung

1) Deutsche Reichsgesch. II, 276 ff., wo auch die Quellen.

der Mittel erst die Hasenburge, dann auch Burian von Guttenstein und andere Mitglieder des Herrenbundes zu einer vorläufigen Waffenruhe mit König Georg. Auch Johann von Rosenberg, ja sogar Zdenko von Sternberg soll ins Schwanken gekommen sein. Von Kreuzerscharen war überhaupt nichts mehr vorhanden [1]).

Aber auch den diplomatischen Kampf setzte König Georg nicht ohne Erfolg fort. Zwar hatte die Gesandtschaft, welche König Kasimir die Beschlüsse des Juni-Landtages überbrachte (nach Radom, 29. Juni), nicht den erwünschten Erfolg, da der Pole auch jetzt die offene Parteinahme für den Gebannten scheute und ebenso an der bedungenen Ausstattung der Witwe und Söhne Georgs und einer Vermählung von Georgs Tochter Ludmila mit seinem Sohne Anstoß nahm. Diesem bleibe, meinten die Polen, nichts als der Königstitel mit dem Münzregal und der Berna, während der Ehebund eher eine Anerkennung der Podiebradschen Dynastie als der legitimen Ansprüche der Kinder König Kasimirs bedeute [2]). Aber freundschaftlichste Versicherungen des Königs für Georg und Böhmen gingen doch auch wieder nebenher und im August erzählte man von dem bevorstehenden gemeinsamen Angriffe eines böhmischen und polnischen Heeres auf Ungarn, was Rüstungen König Kasimirs zu bestätigen schienen. Eine polnische Gesandtschaft, die wieder bei König Georg erschien, leitete weitere Verhandlung ein, und zum Reichstage der polnischen Krone in Peterkau (Oktober-November 1469) wurden hervorragende Männer des böhmischen Reiches entsendet, darunter der katholische Baron Wilhelm von Riesenberg und Raben, um im Namen König Georgs an der Vollendung des böhmisch-polnischen Bündnisses zu arbeiten [3]).

1) Deutsche Reichsgesch. II. 278. 279.

2) Kaiserliches Buch des Markg. A. Achilles I, 214.

3) Ihre Beglaubigung (mit irrigem Datum, wie Palacky IV, 2, 621, Anm. 427 zeigte) bei Sommersberg, Sc. rer. Silesiac. II (Leipzig 1729), 1033). Dlugosch 330 ff. Höfler, Kaiserl. Buch I, 204 ff. Zur Darstellung s. Palacky, Gesch. v. Böhmen IV, 2, 592 ff. Caro,

Die böhmische Politik war aber noch nach anderer Richtung hin tätig. Im Sommer 1469 war in Prag der Gedanke eines Einverständnisses mit Herzog Karl von Burgund an die Stelle des französischen Bündnisplanes getreten. Schon längst hatten ja auch Markgraf Albrecht von Brandenburg, vor allem der Kaiser selbst, den mächtigen, ehrgeizigen Herzog in ihre Berechnungen eingezogen. Durch die Verträge von St. Omer (9. Mai 1469) mit Erzherzog Sigmund von Tirol war Herzog Karl in der Landgrafschaft im Oberelsaß, der Grafschaft Pfirt und all dem, was Österreich auf dem linken Rheinufer im Sundgau und Elsaß zu Eigen hatte, in Breisach und den Waldstädten, Hauenstein und dem österreichischen Schwarzwalde Pfandherr geworden. Er stand bereits den deutschen Dingen unmittelbar nahe. Im Juli 1469 erbot sich König Georg von Böhmen, Karl von Burgund mit Hilfe seiner kurfürstlichen Freunde auf den deutschen Thron zu erheben, wenn ihn Karl mit der Kirche aussöhnen und gegen den Kaiser und den König von Ungarn beschütze. In dem Vertrage, den Georgs Gesandter, Jörg von Stein, am 3. September mit dem Herzoge abschloß, verpflichtete sich Georg, die Stimmen von Sachsen, Brandenburg und Mainz zu gewinnen, wofür ihm 900 000 Gulden zugesichert wurden.

An den Pfalzgrafen hatte sich König Georg bereits gewendet und, wie es heißt, günstigen Bescheid erhalten. Sachsen und Brandenburg wurden dringend umworben. „Dieser Handel", schrieb Jörg von Stein an Markgraf Albrecht, „liegt dem König mehr denn je ein Handel so ernstlich an, daß er in keinem Weg feiert, den zu erlangen, da er sonst seine Söhne in fürstlichen Ehren, Würden und bei ihren Freiheiten nicht getraut zu behalten, dann durch die Änderung im Reiche." Wir hören, daß der König Ernst von Sachsen für seine Stimme die Oberlausitz anbot, dem Brandenburger die Niederlausitz oder das Egerland mit den böhmischen Lehen in Franken oder aber

Gesch. Polens V, 307 ff. Zeißberg a. a. O. 243 ff. Deutsche Reichsgesch. II, 228 ff. Tobolka 374 ff.

60000 Gulden bar; dem Herzoge von Burgund habe er zum Beweise, wie ernst es ihm um die Sache sei, einen seiner Söhne als Geisel übergeben wollen [1]).

Auf dem Wege über Innsbruck, wohin Herzog Karl selbst den böhmischen Gesandten gewiesen hatte, erfuhr der Kaiser von dem neuen Projekte König Georgs [2]). Er hat an seine Durchführbarkeit schwerlich geglaubt. Aber störte es nicht seine eigenen burgundischen Pläne? War es nicht ein neuer Beweis dafür, daß der Hussitenkönig noch lange nicht bezwungen sei?

Gegen Ende 1469, als auf des Kaisers Ruf eben die Herzöge Albrecht von Sachsen und Otto von Bayern-Mosbach in Neustadt weilten, fand sich bei ihm auch als Vertrauensmann König Georgs einer der Brüder Vitztum ein und vollzog sich die Wandlung in der kaiserlichen Politik Böhmen gegenüber. Der Kaiser war nicht bloß bereit, mit Georg sich auszusöhnen, sondern er versprach auch, mit den deutschen Fürsten vereint für ihn in Rom zu wirken, wobei offenbar die Duldung der Kompaktaten die Voraussetzung bildete. Die Herzöge Otto von Bayern und Albrecht von Sachsen erklärten sich bereit, deswegen persönlich nach Rom zu reiten.

Der Kaiser billigte die Verständigung Georg mit Polen und um sich selbst gegen die Rache des Ungarkönigs sicherzustellen, wollte er unter Förderung Georgs in einen engen Bund auch mit König Kasimir eintreten. Ebenso sollte der König von Böhmen unter Aufgebung des eigenen Projektes des Kaisers burgundische Politik unterstützen. Im Februar 1470 ritt derselbe Vitzthum, der jetzt in Wien unterhandelte, zugleich als Gesandter des Kaisers und Königs nach Burgund [3]).

1) Die Hauptquellen für das böhmisch-burgund. Projekt bieten Godefroy-Commines, Mém. IV, 378 ff. und Urk. Beitr. 616 ff., n. 508. Zur Darstellung vgl. man außer Palacky und Droysen, Gesch. d. preuß. Politik II, 1, 624 ff. die Deutsche Reichsgesch. II, 280 ff.

2) Übrigens weilten im September und wieder im November 1469 auch kaiserliche Gesandte am burgundischen Hofe. Deutsche Reichsgesch. II, 273.

3) Deutsche Reichsgesch. II, 282 ff.

Damals (1. Januar 1470) wandte sich König Georg von Böhmen in einem Manifeste an die Fürsten und Stände des Reiches. Nochmals berichtete der König kurz über die Entstehung seines Konfliktes mit Rom und wie die Empörung in Böhmen aus Streitigkeiten über landesherrliche und ständische Gerechtsame hervorgegangen sei, die mit dem Glauben nichts zu tun hätten; nochmals ersucht er seine Mitstände, für ihn als Glied des Reiches und König von Böhmen freies Gehör bei der Kurie zu erbitten, das sie doch auch Geringeren nicht versage; an ihm solle es nicht fehlen, um zu einem gründlichen Frieden zu kommen. Tue man das aber nicht, so hätten er und sein Land kein Interesse weiter, im Verbande des deutschen Reiches, das ihnen den gebührenden Schutz verweigere, zu verbleiben [1]).

Es galt vor der breiten Öffentlichkeit, soweit es eine solche damals gab, die Grundlage zu schaffen für die neue Friedensaktion im Reiche, die zu leiten der Kaiser zugesagt hatte.

So rasch, wie man dies in Prag ersehnte, entwickelten sich die Dinge freilich keineswegs. König Matthias fand es für gut, bei dem Kaiser wieder einzulenken und die Furcht vor dem mächtigen Nachbar schuf ihn in der Wiener Hofburg — sie war seit 1462 neu ausgebaut — Gehör. Am 10. Februar 1470 erschien der König selbst in Wien mit glänzendem Gefolge, seine Bitte um die Nachfolge im Reich, um die Hand des Kaisertöchterleins vorzutragen. Er tat es nun in geziemender Form, mit vielfältiger Gegenerbietung. Der Bescheid blieb, so höflich und begründet er erschien, ablehnend. Unwillig, ohne Abschied reiste der König ab. Wieder war es der Legat, der sich um die Anbahnung einer Verhandlung mühte. Und wies nicht auch die Türkengefahr, wie die Venezianer geltend machten, auf ein Zusammengehen beider Herrscher hin? was sollte Matthias, der zur neuen Heerfahrt gegen die Husitten rüstete [2]), die Feindschaft mit dem Kaiser?

1) Palacky, Urk. Beitr. 610—613.
2) Mon. Hung., Acta extera II, 170ff. Deutsche Reichsgesch. II, 295.

Eine Entscheidung brachte übrigens auch der neue Feldzug nicht: es waren wesentlich die alten Streiter, die früheren Mittel, die zur Geltung gelangten, daher auch die gleichen Erfolge. Wohl brachte der rücksichtslose Eifer der Legaten endlich auch jene Katholiken Westböhmens, die bisher ruhig gesessen, so die Egerer und Elbogener, dazu, König Georg ihre Fehdebriefe zu senden, und erschien der Ungarkönig neu gerüstet im Felde [1]). Aber auch die Böhmen hatten sich wohl vorbereitet: das Hauptland ward endlich durch ein stehendes Heer von 6000 Mann (Landtagsbeschluß vom 14. März 1470) gedeckt und die Söldnermacht, besonders aus geworbenen Polen bestehend, groß genug, um auch in den Lausitzen, in Schlesien und Mähren das Feld halten zu können. Wirklich wurde nicht Böhmen, sondern Mähren Hauptschauplatz des Krieges [2]). Hier hielt Herzog Heinrich von Münsterberg Ungarisch-Hradisch standhaft fest, ja er schob sein Heer sogar bis auf ungarisches Gebiet, den Landstrich an der Miava vor, wo die Böhmen „mit Brand und Nahme" großen Schaden taten. Als dann König Matthias mit Macht im Felde erschien und auch die Schlesier zu sich entbot, kam König Georg (Anfang Juli) seinem Sohne mit einem allgemeinen Aufgebote zu Hilfe. Seitdem wechselten Sieg und Niederlage. Prinz Heinrich ließ sich bei Kralitz, südlich von Olmütz, von den Ungarn überfallen und erlitt schwere Verluste; dagegen blieb König Georg selbst bei Hradisch abermals im Vorteile. Erst zu Ende des Sommer gelang es König Matthias durch einen kühnen Vorstoß nach Böhmen, der seine leichten Reiter bis vor Kuttenberg und Kolin führte, die böhmische Hauptmacht zum Abzuge aus Mähren zu bewegen und sein militärisches Ansehen wenigstens zum Teile wiederherzustellen. Mit einer Demonstration der Böhmen gegen die Schlesier wurde der Feldzug abgebrochen. Das Hauptland, wo freilich in Pilsen, Budweis

1) Sein Heer ward auf 6000 Fußgänger und 4000 Reiter angegeben. Urk. Beitr. 632. 635.

2) Vgl. dazu und zum Nachfolg. Deutsche Reichsgesch. unter Fried. III. II, 310 ff.

und Polna starke ungarische Besatzungen lagen, hatte Georg inne, die Nebenlande waren im wesentlichen in den Händen der Ungarn.

König Matthias erkannte wohl, daß auf solchem Wege die erhoffte Entscheidung nicht leicht zu finden sei. Er entschloß sich zu neuen Anstrengungen, ob auch bereits seine Ungarn über die Härte klagten, mit der er im Lande die Steuergelder eintrieb und jeden Anlaß ausnützte, um große Strafsummen zu erpressen. Den Gliedern der Liga wurden neue schwere Geldzahlungen zugemutet. Die Ämter und Hauptmannschaften legte der König nun ohne Ansehen von Stand und Person in die Hand der Männer, die als die tüchtigsten und treu ergebensten galten: an Stelle Ulrichs von Hasenburg wurde der Feldherr Franz von Hag Hauptmann über Schweidnitz und Jauer und Jaroslav von Sternberg mußte die Vogtei über die Sechsstädte trotz des Widerspruches der Landschaft und der Gegenbemühungen seines Vaters dem Herzoge Friedrich von Liegnitz abtreten. Der König wandte sich auch wieder an den Kaiser und begehrte neue Abmachungen über den Ketzerkrieg; er ließ die Absicht merken, zugleich mit Friedrich den Reichstag in Regensburg zu besuchen, um hier wenigstens gegen die Türken Hilfe zu erreichen. Auch an neue Verhandlung mit Kasimir von Polen unter Vermittelung des Kaisers und eine persönliche Begegnung beider Könige mit Kaiser Friedrich wurde gedacht [1]).

Aber die günstige Entwickelung der Dinge Böhmens ließ sich nicht mehr aufhalten. Matthias' scharfes Regiment in Ungarn begünstigte nur die Umtriebe polnischer Agenten. Der König übe solchen Druck, streuten sie aus, weil er ein Eindringling sei, und keinen königlichen Sinn, kein Herz für die Seinen besitze; geborene Könige Ungarns wären eben allein die Söhne König Kasimirs und der Königin Elisabeth, die Enkel weiland

1) Bene se dice, che il Imperatore, il Re de Ungaria et de Polonia devano far una dicta. Mon. Hung., Acta extera II, 209. Theiner, Mon. dipl. sac. Hung. hist. illust. II, 422, n. 603. Vgl. Caro, Gesch. Polens V, 1, 333. Deutsche Reichsgesch. II, 317.

König Albrechts. Die Mitglieder der Liga wurden stets unmutiger und verdrossener. Ende 1470 suchte wirklich auch schon Zdenko von Sternberg eine Verständigung mit König Georg [1]. Der Kaiser, ob er auch den Ungarn den Durchzug durch sein Gebiet gestattet, ja selbst durch die österreichischen Landstände ihnen einige Unterstützung hatte geschehen lassen, hielt die Verbindung mit König Georg fest. Und waren auch nicht deutsche Fürsten nach Rom geritten, so mühten sich doch der sächsische Agent Dr. Weißenbach und auch wieder der kaiserliche Gesandte Dr. Thomas von Cilli für die Aussöhnung der Kurie mit Böhmen. „Des Girsiken Sach", wußte man bereits Ende 1470 am Ansbacher Hofe, „wird gericht". Man verhandelte darüber in Prag und Wien, wo wieder Bernhard Vitzthum als Gesandter des Königs sich einfand, kaum eifriger als an der Kurie selbst. Als der Zeitpunkt nahte, zu dem auf den 16. Februar 1471 ausgeschriebenen neuen Regensburger Reichstage einen Vertreter des Heiligen Vaters zu entsenden, unterließ man nicht, die Friedensbedingungen mit Böhmen festzustellen. Schon zuvor hatte der Nuntius Alexander, Bischof von Forli, dem Polenkönige bezügliche Erklärungen überbracht und Markgraf Albrecht, der endlich im November 1470 gleichfalls am kaiserlichen Hofe erschienen war, die in letzter Zeit gelockerten alten Beziehungen zu dem Reichsoberhaupte wieder festerzuknüpfen, fand hier in der böhmischen Frage kaum noch etwas zu tun.

Da fuhr zu Beginn 1471 der Ungarkönig, dem die zwischen Böhmen, dem Kaiser und der Kurie, zwischen Krakau und Wien und auch schon zwischen den Kurfürsten und König Kasimir von Polen sich anspinnenden Fäden nicht verborgen geblieben waren, mit jähem Griffe dazwischen. Ganz unerwartet bot plötzlich auch er König Georg den Frieden an, unter günstigeren Bedingungen noch, als Podiebrad selbst von König Kasimir begehrt hatte: König Georg sollte danach seine Würde behalten, so lange er lebe und erst nach seinem

1) Font. r. Boh. XLVI, 138—139, n. 112. 113.

Tode das Hauptland Böhmen an König Matthias fallen; sobald dies geschieht, werden die Nebenlande an die Söhne Georgs überwiesen; nach Matthias Tode erhalten sie auch das Königreich; der Friede zwischen Rom und Böhmen wird von dem Ungarkönig auf Grundlage der Kompaktaten hergestellt [1]).

Der so lange verfolgte und allseitig angefeindete Hussitenkönig war plötzlich Herr der Sachlage, er konnte wählen zwischen dem Bündnisse mit dem Kaiser oder Kasimir von Polen oder Matthias von Ungarn, wählen zwischen Anschluß, sei es an das ungarische, sei es das polnische Königshaus.

Aber König Kasimir konnte nur die Kräfte des polnischen Reiches bieten, um einen ehrenvollen Frieden von dem Ungarnkönig zu erzwingen; König Matthias' Werbung bedeutete den Frieden selbst ohne ferneren Kampf.

Man war in Prag entschlossen und verstand es wohl, von der Sachlage Vorteil zu ziehen. Die Geneigtheit, sich mit den Ungarn einzulassen, war nicht groß, so vorteilhaft seine Erbietungen schienen. Matthias stand das Mißtrauen in seine Worttreue entgegen, nachdem er sich vor zwei Jahren arglistig allen Verpflichtungen zu entziehen gewußt, der bittere Haß, den die Kämpfe und Leiden in den letzten Jahren gegen ihn angefacht hatten. Aber hatte denn nicht auch das Benehmen des Polenkönigs immer aufs neue bewiesen, daß er sein Ziel, die böhmische Krone, für sein Haus erreichen wollte ohne andere Opfer, als Botschaften und schöne Worte, daß er in immer neuen Ausflüchten und Vertröstungen jede strikte Verpflichtung zu vermeiden strebte? Da galt es vorsichtig sein. König Georg erprobte erst, welche Wirkung das ungarische Angebot in Polen hervorrufe. Während in Polna böhmische und ungarische Räte über den Friedensbedingungen saßen und König Georg, offenbar um vor allem Zeit zu gewinnen, den Ungarn mitteilen ließ, er werde die Vertragsartikel den auf Valentini (14. Februar) in Prag zusammentretenden böhmischen Ständen vorlegen, damit durch ihre Beistimmung der Friede um so sicherer werde, eilte

1) Dlugosch, Histor. Pol. l. c. 549.

Propst Paul von Zderas, König Georgs Geheimsekretär, nach Krakau zu König Kasimir, um ihm unter offener Darlegung der Sachlage eine unzweifelhafte Entscheidung abzufordern.

In der Tat geriet König Kasimir in die höchste Verlegenheit. War nicht endlich die Zeit gekommen, sich offen an die Seite des Hussitenkönigs zu stellen? Zeigten nicht auch die Nachrichten aus Ungarn, daß die Macht des Korvinen im eigenen Lande ins Schwanken geraten sei? Gleich gewichtig schienen aber auch die Warnungen jener, den Anschluß an Podiebrad, namentlich die Heiratssache, jetzt nicht zu übereilen, da die Verbindung mit dem Kaiser und der Kurie die Nachfolge eines der Söhne des Königs in Böhmen auch ohne solche sichere. So bot denn Kasimir zunächst die militärische Kooperation gegen Ungarn an, nicht ohne die nationalen Bande, die Polen mit Böhmen verbanden, neuerdings zu betonen, und König Georg war einverstanden. Er hatte die ungarischen Anträge abgelehnt und hatte es jetzt auch nicht notwendig, das Königreich den Polen an den Hals zu werfen, zumal wenn die vereinigten Waffen im Felde siegreich waren. Dafür traf der König voll Zuversicht seine Vorbereitungen. Hat „der Hungarisch König", schreibt er selbst am 9. März 1471, „mit uns des Böhmischen Bieres getrunken, wollen wir mit ihm mit der Hilfe Gottes des Hungarischen Weines abgottwill sicherer trinken". Fröhlich hatte man in Prag die Fastnacht gefeiert, auch der König fühlte sich „frisch und gesund". Da erkrankte er und nach wenigen Tagen machte (wie es scheint) ein Schlagfluß seinem Leben ein Ende (22. März). Genau einen Monat vorher war auch der Hauptpfarrer am Tein, Johannes von Rokyzan, das Haupt der von Georg verteidigten kirchlichen Richtung, aus dem Leben gegangen [1]).

Mit beiden Männern traten die hervorragensten Repräsentanten des Altutraquismus, der sich immer noch, wenn auch dunkel, seiner reformatorischen Aufgaben bewußt blieb, vom

1) Deutsche Reichsgesch. II, 320—322. Betreffs des Ausganges König Georgs s. ebd. 321, Anm. 5.

Schauplatze ab. Was seither Utraquismus hieß, war ein verdorrter Baum, dessen Lebensmark das böhmische Brüdertum an sich genommen. Die Söhne König Georgs selbst wandten sich zum Katholizismus zurück.

Seit langen Jahren stand Böhmen so sehr im Mittelpunkte der Ereignisse, daß man sich nach König Georgs Tode naturgemäß in Nähe und Ferne mit der Wiederbesetzung des Thrones beschäftigte. Aber es hatte sich auch gezeigt, daß die böhmische Krone dornenvoller sei als irgendeine. In Böhmen selbst meldete sich kein Bewerber, ja es scheint, daß im Hinblicke auf die Leiden der jüngstvergangenen Zeit geradezu beschlossen wurde, ein zweites Mal einer nicht standesgemäßen Erhebung nicht zuzustimmen. Die Kurie, obwohl seit 1463 auf der Suche nach einem neuen König an Podiebrads Stelle, beschloß vorsichtig, ihr weiteres Verhalten von der Entwickelung der böhmischen Dinge selbst abhängig zu machen. Der Kaiser, wohl eingedenk seiner Pflicht als Lehnsherr der Krone und seiner Anrechte als Haupt des Hauses Österreich, scheute noch mehr als 1440 oder 1457 die böhmischen Wetter. Selbst der Ungar und Pole schienen mehr Thronbewerber zu sein zufolge alter Ansprüche und Bemühungen, deren Früchte sie nicht missen wollten, als weil ihr Ehrgeiz nach Böhmen zielte. Da trat rasch, unvermutet ein dritter Thronkandidat hervor, vielfältig begrüßt und eine Zeitlang wirklich hoffnungsfreudig, vielleicht auch den böhmischen Verhältnissen am meisten gewachsen, der Schwiegersohn des verstorbenen Königs, Herzog Albrecht von Sachsen [1]).

Der Herzog hatte sich mit König Georg stets in freundschaftlichen Beziehungen befunden, für ihn mit dem Kaiser und der Kurie verhandelt, ihm, wie es scheint, im Sommer 1470 sogar gegen die Schlesier Waffenhilfe geleistet. Er war eben im Begriffe, der ungarischen Partei in Westböhmen zum Abbruche sich des wichtigen Elbogens, das ihm Georg als Pfand zugedacht, zu bemächtigen, als die Meldung vom Tode seines

1) Zur Kandidatur Herzog Albrechts von Sachsen s. insbes. H. Ermisch, Studien zu den sächsisch-böhmischen Beziehungen 97 ff. und meine Deutsche Reichsgesch. II, 324 ff.

Schwiegervaters und eine Botschaft Gregor Heimburgs seinem Streben das lockende Ziel der Königskrone wiesen. Nach Heimburgs Rat bot sich der Herzog seinem Schwager Heinrich, der zufolge Beschlusses der obersten Landesbeamten und der beim Ableben seines Vaters in Prag anwesenden Stände die Verwesung des Königreiches übernommen hatte, zu „Rat, Hilfe, Förderung und Dienst in allen Sachen der Krone und des Königreiches“, insbesondere auch zur Beilegung aller Irrungen mit dem heiligen Stuhle an. „Durch solchen Handel“, hatte der alte Getreue geschrieben, „möget ihr Dank verdienen und Euch einen Eingang machen in das Königreich und auf welcherlei Weise das geschehe Regierung, Verwesung 2c. erlangen oder wie das Fug haben mag [1])“.

In Prag vernahm man das Anerbieten mit Freuden. Herzog Albrecht wurde dringend ersucht, „mit Heereskraft aufs stärkste zu Hilfe zu kommen“, damit man von König Matthias „nicht übereilet werde“ und einen neuen König frei wählen könne. „Und gaben ihm“, meldet der Breslauer Stadtschreiber, „guten Trost zu dem Königreiche, nur daß er helfe, daß sich niemand mit Gewalt einmenge: so es zu einer gemeinen Kure kommen würde, wüßten sie niemanden zu kiesen, denn ihn, der ihres verstorbenen Königs Tochter hätte, und ob er denn nicht würde gekoren, gelobeten sie ihm, alle Zehrungen, Sold, Schäden auszurichten [2]).“

Am 24. April zog der Herzog, der bedeutende Rüstungen gemacht, mit 600 Reitern in Prag ein, ehrenvoll aufgenommen von den Ständen, denen er in großer Versammlung in Gegenwart der Königin-Witwe und der Herzöge Heinrich und Hinko nochmals versprach, getreulich helfen zu wollen, „daß die Krone mit einem Haupte versehen werde, das ihr löblich, ehrlich und nützlich sei“. Mit Eifer und Umsicht tat der Herzog dann seine Schritte, sich einen Anhang unter den Ständen und die Unterstützung der Podiebradischen Familie zu sichern. Zugleich waren seine Agenten in Schlesien, den Lausitzen, auch in

1) Arch. f. Kunde österreich. Gesch.-Quellen XII, 346—347.

2) Geschichten der Stadt Breslau II, 216—217.

Thüringen am Hofe seines Oheims Wilhelm tätig, guten Rat und Förderung zu erlangen. Dem Legaten Laurenz gab Albrecht Meldung und Aufklärung über sein Beginnen, in Regensburg ließ er durch seinen Bruder Ernst mitteilen, daß er der böhmischen Dinge wegen erst später zum Reichstage kommen werde [1]).

Selbstverständlich war das Auftreten des Herzogs dem Ungarkönige und dem polnischen Hofe in gleichem Maße zuwider. Schon am 8. April hatte Matthias eine Abmahnung an Albrecht gerichtet und Legat Laurenz bedrohte ihn geradezu mit Kirchenstrafen, wenn er dem König bei der friedlichen Besitznahme seines böhmischen Reiches Eintrag tun würde; ein gleiches begehrte man sogar vom Papste. Der Herzog hatte hinterher darüber zu klagen, daß seine Schwiegermutter, die einflußreiche Königin Johanna, sich ihm gegenüber zweideutig, seine Schwäger bei Unterstützung seiner Sache lau benommen hätten; den Bürgermeister von Prag beschuldigte er direkt der Falschheit. Aber mehr noch sprach das nationale Empfinden gegen ihn. In den Straßen und Plätzen Prags fand man Zettel, in denen Albrecht ein „Spieler" und Plünderer der Krone genannt und auf die alten Kämpfe zwischen Böhmen und Sachsen, die strenge Herrschaft der wettinischen Fürsten hingewiesen wurde [3]). Völlig entscheidend ward die Tatsache, daß die Macht des Herzogs nicht hinlänglich erschien, um die Krone gegen die Ungarn und Polen oder gar beide vereint zu behaupten. Es gelang Albrecht weder die Hauptmasse der Katholiken, noch einen auch nur namhaften Teil der Utraquisten für sich zu gewinnen. Auch die Barone Westböhmens, die sich ihm verpflichtet hatten, fielen rasch wieder ab.

König Matthias war der polnischen Bewerbung gegenüber schon dadurch sehr im Vorteile, daß er einen großen Teil der

1) Reissermayer, Der große Christentag zu Regensburg II, Regensburg 1888, 119—121.

2) Eschenloer, Geschichten II, 217.

3) Script. rer. Siles. XIII, 35.

4) Script. rer. Siles. XIII, 34. Palacky, Gesch. von Böhmen V, 1, 15 ff. Deutsche Reichsgesch. II, 327.

Krone bereits innehatte und inmitten kriegerischer Vorbereitungen stand, während König Kasimir zur Zeit, als Georg Podiebrad starb, fern von Böhmen in Litauen weilte. Aber durch ein Ungefähr ward dies ausgeglichen. „Der päpstliche Legat und Bruder Gabriel", erzählt Peter Eschenloer, der damals selbst als Mitglied einer Ratsbotschaft nach Mähren gekommen war, „gaben Matthiä Rate, er solle als ein Vater, als ein gnädiger Herr nach Böhmen ziehen, die Herrn seines Widerteiles, auch die Städte besenden und mit Gelübden und Sanftmütigkeit zu sich laden, wann niemand wäre, der seine Majestät dabei hindern möge noch könne [1])". Der König tat dies, anscheinend auch mit Erfolg: „alle kamen sie zu ihm, die er besandte und gaben ihm süsse Worte und nahmen seine Ehrungen und Gaben". Tatsächlich gewann dadurch nur der Polenkönig Zeit zu Rüstungen und seine Botschaft, die er in höchster Eile mit weitestgehenden Vollmachten nach Böhmen abgeordnet hatte, fand Gelegenheit, vereint mit der Nationalpartei eine energische Agitation für die Sache Polens zu beginnen. Besser wäre es für König Matthias' Sache gewesen, den Rat Zdenkos von Sternberg und anderer zu befolgen, je eher, desto besser mit aller Macht, die er aufbringen möchte, nach Böhmen und vor Prag zu ziehen und die Stadt und Krone als bereits erwählter König von Böhmen zu fordern; „sie kenneten die Böhmen und besorgeten, sie möchten böse Widerwärtigkeit machen" [2]). Nur zu sehr war dies der Fall. Die alte Erbitterung der Böhmen gegen König Matthias wurde von den Polen geschickt ausgenützt, des Königs Härte und Rücksichtslosigkeit auch sogar gegen die eigenen Untertanen in den schwärzesten Farben geschildert. Man appellierte an den Stolz der Böhmen: sie könnten doch jetzt nicht selbst jenen rufen, dessen Herrschaft sie bisher trotz aller Drangsal so opfermutig abgewehrt. Man wies hin auf die Gemeinschaft des Linguaquium Slavonicum zwischen beiden Völkern. Während der König von Ungarn noch in dem Sachsenherzoge den gefährlichen Rivalen sah und dieser

1) Eschenloer, Geschichten II, 217.
2) Ebd.

jenen bekämpfte, gewann in Böhmen eine tschechisch-nationale Strömung das Übergewicht: weder ein Deutscher noch ein Ungar solle König der slavischen Böhmen sein, sondern ein stammverwandter Fürst, wie Wladislaw von Polen, der Nachkomme früherer Könige von Böhmen und einem Fürstenhause angehörig, dessen Macht, mit jener der Husitten vereint, genüge, um alle Bemühungen des Ungars zunichte zu machen.

Unter solchen Umständen vermochte der König von Ungarn weder die jüngeren Söhne Podiebrads, zu denen sich in seinem Auftrage der gefangene Viktorin begab, zu gewinnen, noch auch eine Zusammenkunft mit den Herren beider Parteien und den Herzögen in dem von ihm besetzten Polna zu erreichen, auf der er seine allgemeine Anerkennung durchzusetzen gehofft hatte. Die Utraquisten kamen nur bis Deutschbrod, das in ihrer Gewalt war, die Herzöge sogar nur bis Kuttenberg. Natürlich blieb auch der König fern und war der Erfolg der Deutschbroder Beredung (30. April) ein ganz anderer. Die Gegenpartei beharrte dabei und setzte durch, daß unverweilt ein „gänzlicher, christlicher Stillstand im Reiche verkündet werde", der vom 6. Mai bis 29. Juni währen solle; dazwischen möge am 19. Mai in Kuttenburg „ein mächtiger Tag" stattfinden, zu dem alle Stände des Königreiches „ein rechtes, sicheres Geleite" haben sollten, um einträchtig einen neuen König zu wählen. Die Nationalen ließen merken, daß sie gegebenenfalls „mit Glimpf allein wählen würden" [1]).

Der Kuttenberger Tag fand rechtzeitig statt, aber die Verhältnisse hatten sich bis dahin noch weiter zu ungunsten des Ungarkönigs geändert. Schon am 22. April wußte man sogar in dem fernen Venedig, daß Kaiser Friedrich die Erhebung des schroffen und ohnehin übermächtigen Ungarkönigs in Böhmen entschieden nicht wünsche und daß selbst in Ungarn eine mächtige Partei dagegen sei [2]). „Es erhob sich", berichtet Eschenloer,

1) Zdenko von Sternberg an die Egerer am 9. Mai. Vgl. Palacky, Gesch. von Böhmen V, 1, 20—21. Deutsche Reichsgesch. II, 330 und Anm. 5.

2) Mon. Hung., Acta extera II, 213.

„eine unmenschliche Verräterei aus Ungarn, eine ganz unerhörte und wunderliche, aus Anrichtung Kaiser Friedrichs. Der Erzbischof von Gran mit etlichen anderen hungarischen Bischöfen und Herren sandten ihre heimliche Botschaft gen Prag zu den Obersten und ließen den Böhmen sagen, daß sie König Matthias nicht sollten kiesen, der ein Blutvergießer und grausamer Mann wäre; sie wollten ihn hinfür auch in Ungarn nicht mehr zu einem Könige haben: des stünden ihnen bei alle Herren und das ganze Königreich zu Hungarn. Ferner gaben sie Rate den Böhmen und baten sie, daß sie sollten kiesen des Königs von Polen ältesten Sohn Wladislaum; so wollten sie in Ungarn den anderen Sohn, Kasimirum, seinen Bruder, zu einem Könige aufwerfen, als sie algereits mit dem König von Polen hätten beschlossen [1])."

Nicht darüber, ob der Herzog von Sachsen, König Matthias oder der polnische Königssohn in Böhmen herrschen sollten, sondern unter welchen Bedingungen man den letzteren ins Reich einführen könne, wurde in Prag vor Beginn des Kuttenberger Landtages verhandelt [2]).

Trotzdem gelang es zunächst Zdenko von Sternberg, die Führung zu gewinnen und seinen Antrag, vor allem das Land in Frieden zu setzen, durchzubringen. Der beste, ja eigentlich alleinige Weg dazu war die Annahme des Ungarkönigs. Ctibor Tobitschauer von Zinnenburg, mit seinem Bruder Johann in den letzten Jahren König Georgs vielvermögend an dessen Hofe, trat aber dazwischen: man müsse zugleich aussprechen, daß alle Landtagsmitglieder, durch keinerlei frühere Zusagen und Handlung gebunden, sich frei an der Wahl eines neuen Königs beteiligen sollten. Das zielte gegen die Olmützer Erhebung. So sehr die ungarische Partei widerstrebte, da ihre Verpflichtungen gegen König Matthias ungleich weiter gingen, als jene

1) Eschenloer, Gesch. II, 217—218.

2) Zur Darstellung des Tages s. Palacky, Gesch. von Böhmen V, 1, 26 ff. M. Jordan, Das Königtum Georgs von Podiebrad 518—519. Deutsche Reichsgesch. II, 333 ff.; vgl. betreffs der Quellen ebd. 336, Anm. 1.

der Podiebrader gegen Polen, so wurde doch auch der Antrag Tobitschauers angenommen.

Die Bedeutung des Beschlusses erkannten Sternberg und der König sofort. Gleich am 22. Mai, als König Matthias in Iglau die Kunde von dem Geschehenen erhielt, erließ er ein allgemeines Aufgebot an alle seine Anhänger in der Krone. Doch schickte er dann den Bischof von Erlau und Nikolaus Czupor, Woiwoden von Siebenbürgen, an der Spitze einer ansehnlichen Gesandtschaft nach Kuttenberg [1]), da der Landtag auch beschlossen hatte, vor der Königswahl die einzelnen Bewerber zu hören. Der Widerspruch der Anhänger Albrechts von Sachsen, daß der Tag nicht ausdrücklich als Wahllandtag ausgeschrieben sei, war mißachtet worden, weil ihre Anzahl gering war; die Prager, welche erklärten, daß nicht Kuttenberg, sondern ihre Stadt der richtige Wahlort sei, hatte man mit der Versicherung beschwichtigt, daß die diesmalige Wahl an anderem Orte den Gerechtsamen der Hauptstadt keinen Abbruch tun solle. Sonst beriet man bis zum 25. Mai, an welchem Tage die Verhöre der Gesandten begannen, in Kuttenberg über die Beilegung des Religionsstreites. „Die Mönche hauen sich redlich um die Kompaktata", sagt ein gleichzeitiger Bericht.

In der Versammlung vom 25. Mai sprach zuerst der Führer der polnischen Botschaft Dobesch Lubelsick. Er versprach den Böhmen, falls sie den Prinzen Wladislaw wählen würden, die Bezahlung der so hoch angewachsenen Landesschulden, die Aussöhnung der Utraquisten mit Rom, die machtvollste Unterstützung seitens König Kasimirs. Das Lob der Treue für den dahingeschiedenen König und der sonstigen Tugenden der Böhmen ward nicht gespart. Der Sprecher hatte damit bei der großen Menge der Stände vollen Erfolg, so sicher er in runden Worten Tatsachen behauptete und Zusagen machte, ohne sich um ihre Richtigkeit und einstige Erfüllung weiter zu kümmern [2]).

1) Sie kamen dahin mit 400 Pferden. Sc. r. Siles. XIII, 36.

2) Die Rede des polnischen Gesandten bei J. J. Müller, Reichstagstheatrum unter König Friedrich V. II, 440—441.

Die Rede des Bischofs von Erlau als Sprechers des Ungarnkönigs blieb ohne Eindruck, obwohl völlig richtig war, was er ausführte: allein sein Herr sei nach dem Stande der Dinge in der Lage, den Frieden im Innern herzustellen und das böhmische Reich nach Außen ungeschmälert zu behaupten; er allein, der bewährte Vorkämpfer der Christenheit gegen die Türken, sei auch der berufene Fürsprecher für die Utraquisten bei dem heiligen Stuhle. Die Menge war eben im vorhinein gegen ihn und als Zdenko von Sternberg das Gesagte wiederholen wollte, weil der Bischof leise und undeutlich gesprochen hatte, unterbrach ihn Murren und Zwischenruf: man wolle nicht den Ungar, sondern den König von Polen haben [1]).

Aus dem Beratungssaale, der sich im Unfrieden leerte, wurde der Streit auf die Gasse getragen. Überall gab es Schelten und Drohung gegen die ungarisch und sächsisch Gesinnten. Noch am 25. verließ die Botschaft des Königs Matthias und die Mehrheit der Ligamitglieder Kuttenberg. Die Landstände stritten sich an diesem und am folgenden Tage Tage herum, ob man den alten oder den jungen Fürsten von Polen wählen sollte. Man sprach auch wieder von Albrecht von Sachsen, dessen Botschaft erst am 26. eintraf und sofort verhört wurde. Sie machte wenig Eindruck. Die Verwirrung ward auch nicht kleiner, als am selben Tage Herzog Heinrich von Münsterberg endlich in Kuttenberg erschien. Vielmehr verließen noch weitere angesehene Ständemitglieder, wie Albrecht Kostka von Postupitz, Wilhelm von Pernstein, Burian Trczka von Lipa, unter dem ungünstigen Eindrucke der Versammlung die Stadt. Da ermannten sich die Häupter der polnischen Partei zur Tat. Am 27. Mai 1471 wurde Prinz Wladislaw zum König gewählt, nachdem über die Bedingungen seiner Erhebung ein Einverständnis gewonnen worden war. Der neue König sollte geloben, daß die in Kuttenberg erfolgte Wahl den Rechten der Stadt Prag nicht abträglich sein dürfe, die Privilegien des Königreiches und insbesondere die Basler

1) Sc. r. Siles. XIII, 37. Eschenloer, Geschichten II, 218.

Kompaktaten bestätigen und dafür sorgen, daß auch der heilige Stuhl sie konfirmiere und das Erzbistum in Prag wieder aufrichte. Er sorgt dafür, daß der neue Erzbischof in Böhmen und Mähren Geistliche und Weltliche bei den Kompaktaten handhabe und schütze. Unter Vermittelung des Königs soll sein Vorgänger auf dem Throne König Georg und dessen ganzer Anhang von den über sie verhängten Kirchenstrafen losgesprochen werden, der König wird den Karlstein und die dort hinterlegten Landeskleinodien, die Privilegien und das Archiv nach dem Rate und der Meinung der Barone verwalten, jede Entfremdung von Kronbesitz und die Verschlechterung der Münze meiden, die Königin-Witwe Johanna und König Georgs Söhne in ihren Besitzungen und Rechten schirmen und ihnen ersetzen, was sie im Landesinteresse darauf geborgt oder davon verkauft nnd verpfändet haben, er soll auch den Herzog Albrecht von Sachsen für die Kosten seiner Heerfahrt nach Böhmen entschädigen, sich der Brüder Vitztum bei den sächsischen Herzogen annehmen usw. [1]).

Eine Kommission, bestehend aus den vornehmsten Mitgliedern des Landtages, wurde bestimmt, dem Gewählten die erfreuliche Botschaft zu überbringen und die vereinbarten Artikel vorzulegen. Bis dahin und bis zur Ankunft und Krönung des neuen Königs wurde Herzog Heinrich von Münsterberg als Oberster Hauptmann des Königreiches bestätigt und ihm der Genuß der Landeseinkünfte zugestanden. Im Lande vernahm man die Kunde von der Wahl des Polenprinzen mit Freude, „allgemein lobte man Gott". Der Sachsenherzog aber „zog mit seinem Heere auf anderem Wege als über Prag nach Meissen heim" [2]).

Größer noch als die Enttäuschung und der Unmut Albrechts war die Erbitterung des Ungarnkönigs, zumal er nicht ohne Kenntnis von der zweideutigen Haltung der Kurie und der

1) Die Urkunde (im lat. Urtexte) in Font. r. Austr. XLVI, 156 ff., n. 140. Eine böhmische Übersetzung im Archiv český IV, 451—455; ein deutscher Auszug bei Eschenloer, Geschichten II, 219—221.

2) Staří letop. 207, n. 581.

geheimen Gegnerschaft des Kaisers war. Deshalb zwang er den Legaten, ungesäumt seine Olmützer Wahl zum Könige von Böhmen im Namen des Papstes feierlich zu bestätigen. Es geschah unter großem Gepränge in der Hauptkirche zu Iglau. Auch der kaiserliche Gesandte gab, wohl ohne Auftrag, die Erklärung ab, daß der König von Ungarn durch so viele Opfer das Anrecht auf den böhmischen Thron erworben habe [1]). Schlimmer war es, daß nach Ausgang der Waffenruhe „sich die Kriege wieder anhuben und kläglicher Mord und Brand auf beiden Seiten, wo man nicht abdingete, täglich geschah". Böhmen selbst war jetzt vor allem der Hauptschauplatz des Kampfes. Von den ungarischen Besatzungen, die Ulrich von Hasenburg in seine Burgen hatte aufnehmen müssen, von besetzten Schlössern und Kirchen nächst Kuttenberg und Tschaslau aus wurden diese Städte, dann Königgrätz, Nimburg, Kolin, ja auch das ferne Prag, dieses aber außerdem von dem oberhalb der Stadt an der Moldau gelegenen Platze Ostromeč (Scharfenschwert), den Sternberg angelegt und stark besetzt hatte [2]), auf das schwerste geschädigt. Ein gleiches geschah den Anhängern des neuen Königs seitens der Pilsner und Budweiser, während wieder in Mähren die ungarischen Parteigänger durch die Herren von Tobitschau, den Tunkel von Asprunn, der sich aber bald wieder zur ungarischen Sache schlug, die Besatzungen von Göding, Neuhaus usw. vielfachen Schaden erlitten. Auch die Schlesier und Lausitzer traten, von den Geboten des Königs vorwärts getrieben, bald wieder in den Kampf ein.

Nicht ohne Bedeutung war es, daß Herzog Albrecht von Sachsen, der, wohl um den Schein zu wahren und die eigene Niederlage zu verdecken, nochmals Vermittelung zwischen den beiden Erwählten von Böhmen versucht hatte (5. Juni, Iglau), am 20. Juni zu Kolin sich mit König Matthias völlig aussöhnte. Gegen die Zusage, sich nicht weiter um die böhmische

1) F. Kurz, Österr. und König Friedrich IV. II, 111—112.

2) Staří letop. 203, n. 579. Gehört nach 582. Deutsche Reichsgeschichte II, 237.

Krone zu bewerben, vielmehr Matthias, sobald er vom Papste uud Kaiser formell als König anerkannt werde, ebenfalls als Lehensmann zu huldigen, ihm durch seinen Bruder Ernst die Aufnahme in den Kurverein zu erwirken und die Schlicke auf die ungarische Seite zu bringen, wurde ihm der Besitz seiner ausgedehnten böhmischen Lehenschaften wie auch den Schlicken alles, was sie in der Krone hätten, zugesichert. Bald genug sah sich der polnische Elekt durch Albrechts Ersatzforderungen bedrängt und geschädigt. Noch früher hatte Gregor Heimburg, da er es mit der Nationalpartei gründlich verdorben, Prag, dann auch das ihm von König Georg zugewiesene Gut Chwatierub aufgeben müssen und in Dresden seine Zuflucht gefunden. Hier starb er schon 1472 und die rasche Flucht der Ereignisse und neues Kampfgetöse „tilgten in Böhmen rasch die Erinnerung an den deutschen Diplomaten, der König Georg in den Tagen der schwersten Stürme ein wenn auch nicht glücklicher, so doch unwandelbar treuer und unerschrockener Genosse geworden war" [1]).

König Matthias selbst führte den Krieg mit dem stärksten Nachdrucke fort. Er kam erst zum Stehen, als dem König eine neue Türkeninvasion in Südungarn bedrohte und der Regensburger Reichstag wieder nur papierene Hilfezusagen dagegen machte, namentlich aber, als die weitverbreitete Unzufriedenheit der Ungarn den König zwang, unverweilt heimzueilen (August 1471). Auch in Ungarn hatte gleich wie in Böhmen und Österreich der Kampf zwischen monarchischer Gewalt und städtischem Einflusse begonnen und vermochte letzterer mit jener nicht gleichen Schritt zu halten. Aus den wachsenden Aufgaben seines Herrscheramtes heraus entwickelte der Korvine in stolzem Machtgefühl und klarem Bewußtsein siegreicher geistiger Überlegenheit über Fürsten und Untertanen die Grundsätze seines Waltens: mehr als Name und Titel, Recht und Herkommen galten ihm Tüchtigkeit und Ergebenheit, Erfolg und Zweckmäßigkeit; rücksichtslos warf er jeden Wider-

1) Deutsche Reichsgesch. II, 340.

stand zu Boden, auch Rang, Alter und Verdienste wurden nur so lange geschätzt, als sich der König neue Dienste versprechen konnte. Trotz des konstitutionellen Apparates war Ungarn ein absolut regierter Staat geworden. Und wie benahm sich dieser walachische Bojarensohn persönlich? Schlug er nicht mit der Faust nach dem Erzbischofe von Gran, den alten bewährten Freund seines Hauses, allein weil er die willkürliche Verwendung der dem Könige bewilligten Mittel scharf tadelte? Und war der König nicht eigentlich ein Usurpator des Thrones, der den Kindern der Polenkönigin gehörte? Versäumte er nicht über dem aus Ehrgeiz unternommenen Krieg gegen Böhmen seine erste Pflicht, die Abwehr der Türken?

So war es gekommen, daß nach der Kuttenberger Wahl angesichts des wiederauflebenden Kampfes um Böhmen, des neuen Krieges, der mit Polen drohte, der Türkennot und Abwehr von Kaiser und Reich dem Könige der Boden unter den Füßen wankte: von 75 ungarischen Komitaten sollen nur 9, und von den geistlichen und weltlichen Großen nur der Erzbischof von Kalocza und der Palatin dem Könige treu geblieben sein. Nicht viel besser stand es in Schlesien [1]). Ende Juli hielt man auf dem Regensburger Reichstage (Juni — August 1471) König Matthias für verloren [2]) und noch im August rechnete der polnische Hof, es werde das Erscheinen des Prinzen Kasimir an der Spitze einiger tausend Mann in Ungarn hinreichen, um den Zusammenbruch der Herrschaft des Korvinen herbeizuführen" [3]). Wie willkommen war das doch für den Säckel des Königs, der kaum die Gelder aufzutreiben vermochte, um den Ältesten mit angemessener Ausrüstung nach Prag zu senden! Wie unerträglich langsam, durchaus ungenügend gestalteten sich aber auch die Vorbereitungen für die ungarische Expedition! Der Zug Wladislaus nach Böhmen glückte, zwar nicht über Mähren, wo Zdenko von Sternberg und

1) Deutsche Reichsgesch. II, 376—377.
2) Ebd. 367 und Anm. 2.
3) Ebd. 379.

Franz von Hag den Polen den Weg verlegten, doch aber, bei der schwankenden Haltung der Schlesier, durch Schlesien und über Glatz. Am 22. August 1471 ward Wladislaw zu Prag auf dem St. Wenzelsberge ohne sonderliches Gepränge von dem Bischofe von Kameniec — Podolski gekrönt.

Prinz Kasimir erließ (20. September) von Krakau aus sein Kriegsmanifest gegen Matthias, „der sich zum König von Ungarn aufgeworfen und gewaltsam gemacht hat“ [1]). Aber ehe er (bei Kaschau) aus der polnischen Zips hervorbrechend im Felde erschien, dauerte es bis zum November. Da aber war König Matthias längst mit seinen Ständen versöhnt — er gewann sie durch kluge Nachgiebigkeit — und auch militärisch bereit, die Polen nach Gebühr zu empfangen [2]).

So lange die Polen, welche, etwa 12000 Mann stark, sehnsüchtig auf den Anschluß der ungarischen Unzufriedenen rechneten, im Vorrücken begriffen waren, blieb König Matthias beobachtend in seinem Lager bei Ofen stehen. Doch das Land rührte sich nicht; bis auf wenige Prälaten war alles dem Könige treu. Aber auch als der Erzbischof von Gran dem polnischen Heere Stadt und Burg Neutra geöffnet und der Bischof von Fünfkirchen sich ihm offen angeschlossen hatte, machte der Aufstand keine Fortschritte. Kasimir vermochte schon nach wenig Wochen sein Heer nicht mehr zu bezahlen, so daß die deutschen Söldner, ja auch einzelne polnische Hofleute den Dienst kündigten und abzogen, und als jetzt König Matthias nach Verwüstung der Güter des Graners und Fünfkirchners mit seinen alterprobten Kerntruppen vor Neutra anlangte, war der Krieg rasch zu Ende. Zur Nachtzeit (27. Dezember) verließ der junge Kasimir Neutra, in solcher Eile und Unordnung, daß sogar ein Teil seines Gepäckes den

1) Dogiel, Cod. p. diplom. Polon. X, 60—61. Vgl. Höfler im Archiv f. Kunde österr. Gesch.-Quellen VII, 50—51. Sc. rer. Siles. XIII, 66.

2) Zum ganzen Feldzuge s. Palacky V, 1, 58 ff.; Huber, Gesch. Österreichs III, 227 u. ebd. Anm. 1. Vgl. Deutsche Reichsgesch. II, 380 ff. und (betr. der Quellen 380, Anm. 4).

Ungarn in die Hände fiel. Wenige Tage später meldete bereits die Fama, König Matthias habe die Polen „aus Ungarn getrieben“ [1]). In der Tat war dies kurz darauf der Fall. Der Polenkönig selbst bat um Stillstand und Verhandlung, nachdem er sie noch eben (Mitte November) hochmütig abgelehnt und im vergangenen Juli sogar die Teilung Böhmens zwischen König Matthias und seinem Sohne und des letzteren Nachfolge im ganzen Königreiche als durchaus ungenügend befunden hatte. Dafür ließ der siegreiche Korvine die polnischen Boten jetzt erst fünf Wochen auf Antwort warten, dann aber willigte er in eine Waffenruhe (bis 24. Juni 1472), während welcher Zeit zu Olmütz Gesandte der drei Reiche über einen definitiven Frieden beraten sollten. In Schlesien, Mähren und Böhmen waren schon früher alle, die an Abfall von der ungarischen Sache gedacht hatten, zu König Matthias zurückgekehrt [2]).

Wichtiger war, daß sich der König auch wieder der Unterstützung der Kurie erfreuen konnte und nach langer, schwieriger Verhandlung mit Kaiser Friedrich verständigt hatte (9. September 1472). Der Kaiser versprach nun endlich den König öffentlich als rechtmäßigen Beherrscher von Böhmen anzuerkennen, nur sollte die bezügliche Urkunde nicht früher veröffentlicht werden, als bis der neue Legat, der Kardinal von San Marco, den Frieden zwischen ihm und König Kasimir von Polen vermittelt hätte [3]).

Das Königtum der Korvinen stand so fester gegründet als je zuvor. Kein Wunder, daß der König hinterher gegen seine Zusage auch den Erzbischof von Gran, der aufs neue verdächtig geworden war, und seinen Neffen, den Bischof von Fünfkirchen, empfindlich strafte [4]). Der Papst aber — am 9. August 1471 war Paul II. († 26. Juli 1471) der Franziskanerordens-

1) Dlugosch, Hist. Pol. 564—565.

2) Sc. rer. Siles. XIII, 78—79, n. 109. Vgl. ebd. 66—67; Mon. Hung., Acta extra II, 229; Eschenloer, Gesch. II, 234.

3) Die bezügl. Akten bei Chmel, Mon. Habsburg. I, 2, 5—22.

4) Dlugosch 565—566. Fraknói, Matth. Corvinus 168.

General und Kardinal von San Pietro in Vincoli, Francesco della Rovere, als Sixtus IV. nachgefolgt —, tat alles, um des Königs Macht für den Türkenkrieg frei zu bringen. Mit den Bullen vom 1. und 7. März 1472 wurden die Böhmen neuerdings an König Matthias als rechten Herrn gewiesen, auch der Kaiser ermahnt, den König, der ihm einst in der Bedrängnis beigesprungen, nicht zu verlassen, und insbesondere König Kasimir von Polen und sein Ältester gedrängt, den Widerstand gegen Matthias aufzugeben [1]).

Der Ungarkönig wandte sich, um zum Ziele zu kommen, wieder direkt an den böhmischen Landtag. Für ihn sprach jetzt neben Herzog Viktorin, der wegen seiner Auslösung aus der Gefangenschaft persönlich in Prag erschien, auch dessen Bruder Herzog Heinrich von Münsterberg. Alles umsonst. Das hohe Vertrauen in die erwartete polnische Hilfe gab die bequeme Rechtfertigung ab, daß die Stände die ungarischen Erbietungen hochmütig ablehnten.

Das hinderte nicht neue Erfolge der Ungarn. Am 21. Februar kam zu Ofalu an der ungarisch-polnischen Grenze ein „ewiger Friede" zwischen den Königreichen Polen und Ungarn zustande, in den (am 31. März 1472) durch ein besonderes Abkommen auch Böhmen aufgenommen wurde. Den Frieden in diesem Lande selbst herzustellen, wurden neue Verhandlungen zwischen den Parteien am 31. Mai zu Deutschbrod begonnen, für König Matthias, wie es schien, um so aussichtsvoller, als soeben am 14. Mai der Heilige Vater auf das Gerücht, der Ungarkönig wolle sich einseitig mit den Türken verständigen, die „einhellige" Wahl desselben zum König von Böhmen neuerdings bestätigt hatte und der Patriarch von Aquileia überdies weitgehende Vollmachten behufs Herstellung des kirchlichen Friedens in Böhmen (hinsichtlich der Rückstellung der böhmischen Kirchengüter, Indulte für die böhmischen Katholiken wegen Verkehrs mit den Ketzern, betreffs der Bestätigung des Preußenfriedens,

1) Die Bullen bei A. Theiner, Mon. dipl. sac. Hung. hist. ill. 431 ff. Font. r. Austr. XLVI, 188 ff. Vgl. dazu und zum Nachfolg. Deutsche Reichsgesch. II, 443 ff.

wodurch man König Kasimir die Verzichtleistung auf Böhmen erleichtern wollte usw.), nach Ofen gebracht hatte [1]).

Aber die Verhandlungen rechtfertigten solche Hoffnungen wieder nicht: die Parteien einigten sich nur über eine Waffenruhe, welche in Böhmen bis 1. Mai 1473 dauern sollte. In anderer Hinsicht gewannen die Deutschbroder Beschlüsse aber hervorragende Bedeutung. Die Stände der polnischen wie der ungarischen Obedienz vereinigten sich zu selbständiger Handhabung des vereinbarten Friedens, setzten in allen Kreisen des Landes Verweser aus beiden Parteien, um etwaige Zwistigkeiten friedlich beizulegen und trafen ebenso Bestimmungen, die Freilassung der beiderseitigen Gefangenen bis zu Ausgang der Waffenruhe wie die im Kriege gewonnenen und verlorenen Besitzungen und die Erhebung der Abgaben im Lande betreffend. Diese Beschlüsse [2]) gereichten dem Lande zu hoher Wohltat. Dem Ungarnkönige mißfielen sie freilich schon deshalb, weil sie sein Verfügungsrecht über die eigenen Anhänger im Königreiche beschränkten. König Wladislaw bestätigte die Artikel bereits am 8. Juli.

Im ganzen war aber Wladislaw oder, was wichtiger war, sein Vater König Kasimir, nicht friedliebender, als der Gegner. Trotz des großen Geldmangels glaubte er nichts von seinen dynastischen Interessen opfern zu dürfen. Daß dies nicht ohne große Erfolge im Felde oder bei besonderer sonstiger Notlage des Korvinen zu erreichen sei, mußte auch er einsehen: der fürstliche Ehrgeiz, nicht die Austragung großer Fragen, noch weniger das Bedürfnis der Bevölkerungen ließ die Waffen nicht zur Ruhe kommen. Kasimir bot die Hand zu neuen Friedensverhandlungen erst, als er von der Verständigung zwischen dem Kaiser und Ungarn sichere Kunde hatte und auch da mußte der Legat sich verpflichten, ganz Böhmen oder doch wenigstens einen Teil der Krone seinem Sohne zu verschaffen und weitere

1) Vat. Gesch.-Arch., Lib. legat. Sixti IV, 680, fol. 69 ff.

2) In Archiv český IV, 456 ff. Vgl. auch Sc. rer. Siles. XIII, 91 ff. (deutsch).

Zusagen (betreffs des Preußenfriedens) tun [1]). Ebenso zeigte sich der Ungarkönig erst friedliebend, als er mit dem Kaiser durchaus zu keinem Ende (wegen Unterstützung der aufrühre- rischen Untertanen desselben) zu kommen vermochte und auch die Stimmung im Reiche sich ihm keineswegs freundlich erwies.

Der Friedenstag in Neiße (März 1473), der die Austragung des böhmischen Streites durch böhmische (je sechs von beiden Parteien) und je acht ungarische und polnische Schiedsrichter, über welche Herzog Karl von Burgund oder Markgraf Albrecht von Brandenburg Obmann sein sollte, in Aussicht nahm, blieb hinterher ohne alles Ergebnis, da trotz des Eifers, den die böhmischen und mährischen Stände für den Frieden zeigten (Mai 1473 Landtag zu Beneschau; 14. Juni Landtag zu Brünn, Ordnung der Landesverwaltung Mährens) und der Erstreckung der Waffenruhe bis zum 28. September 1474 der Troppauer Sühntag (15. August 1473) völlig mißglückte. Der Ungarkönig wahrte wenigstens die Form, obwohl auch er alles aufgeboten hatte, die Schiedsrichter zu seinen Gunsten zu stimmen: strebte er doch jene, die zu seinen böhmischen Parteigängern zählten, durch einen besonderen Eid für sich zu verpflichten. Dagegen wollten „Oratores König Kasimirs und seines Sohnes" nicht einmal ihre Vollmacht „fürbringen noch copias davon geben"; sie erklärten, die kirchliche Frage sei nicht Gegenstand der Beratung, obwohl sich soeben wieder der Beneschauer Landtag damit beschäftigt hatte, und begannen selbst mit dem Legaten Streit, alles offenbar nur zu dem Zwecke, um schließlich die Neißer Abmachungen für null und nichtig erklären zu können [2]).

Die Ursache solcher Haltung der Polen und König Wladislaws lag ebenso in der Besorgnis vor einem ungünstigen Ausspruche der Schiedsrichter, sowie man denn namentlich den Einfluß des von König Matthias vertragsgemäß ernannten Obmanns, Herzog Karls von Burgund, fürchtete, wie in der wachsenden

1) Dlugosch 571—572. Vgl. Font. r. Austr. XLVI, 188, n. 172.

2) Die Quellen für den Tag nenne ich Deutsche Reichsgesch. II, 451, Anm. 1.

Entfremdung zwischen dem Ungarkönig und dem Kaiser, neben der eine geschäftige böhmisch-polnische Propaganda bei den deutschen Fürsten einherging. So wie König Wladislaw freundliche Beziehungen zu den Höfen von Weimar und Landshut unterhielt, warb damals Herzog Albrecht von Bayern-München um die Hand einer Schwester des Königs; eine andere suchte Markgraf Albrecht unter Vermittelung des Dänenkönigs Erich als Braut für seinen zweiten Sohn Friedrich zu gewinnen. Der Verkehr zwischen König Kasimir selbst und dem Kaiser war seit 1470 ununterbrochen. Noch kurz vor Beginn des Troppauer Friedenstages hatte der König dem Kaiser entbieten lassen, er denke nicht an eine Verständigung mit Ungarn, wolle vielmehr mit seinem Sohne demnächst Matthias von drei Seiten angreifen und hoffe, der Kaiser werde dies von der vierten Seite tun [1]), und zur selben Zeit, als kaiserliche und kurfürstliche Gesandte auf Grund der Beschlüsse des Augsburger Reichstages (Mai—Juni 1473) den Ungarkönig von weiteren Feindseligkeiten gegen den Kaiser abmahnten, hatte der böhmische Geheimsekretär Jost von Einsiedel, bei König Wladislaw ebenso einflußreich wie bei dessen Vorgänger Georg, den Markgrafen Albrecht in Ansbach bestimmt, den Abschluß eines festen Bundes zwischen Kaiser und Reich mit Polen und Böhmen gegen den Ungar zu vermitteln. Darauf beglaubigte König Kasimir am 14. September 1473 seine Gesandten, die deswegen zugleich mit den Räten seines Sohnes zu dem Markgrafen und dann an den kaiserlichen Hof reiten sollten, und am 11. und 17. März 1474 wurden vom Kaiser in Nürnberg die Urkunden unterzeichnet, kraft deren Wladislaw als König von Böhmen anerkannt wurde und die drei Herrscher ihre Absicht erklärten, gegen ihren gemeinsamen Feind, den König von Ungarn, am 21. Juni im Felde zu sein [2]).

So rasch freilich kam es auch diesmal zu dem ent-

1) Dlugosch, Hist. Polon. 583—584.

2) Die Drucke der Verträge bei Palacky, Gesch. von Böhmen V, 1, 103—104, Anm. 68. Sonst vgl. Kurz, Österreich unter Kaiser Friedrich IV. II, 247 ff. Chmel, Mon. Habsb. I, 1, 495 f. Zum Ganzen

scheidenden Waffengange nicht, ob auch die Kunde von mächtigen Rüstungen in Böhmen und Polen rasch durch die Lande erscholl und König Matthias gehindert ward, den beabsichtigten Streich gegen die Türken zu führen. Die Ungarn und Polen hatten erst wieder verhandelt und am 11. Februar 1474 (Vertrag von Altdorf-Schramowitz) nicht bloß den Krieg an den beiderseitigen Landesgrenzen beigelegt, sondern auch für das böhmische Reich eine neue (dreijährige) Waffenruhe in Aussicht genommen [1]. Es dauerte bis zum 5. Juli 1474, ehe König Kasimir auch nur das Bündnis mit dem Kaiser ratifizierte. Der Kaiser aber sah sich, statt im Osten zu kriegen, genötigt, an der Spitze eines Heeres gegen Karl von Burgund zu Felde zu ziehen, der mit Waffenmacht in das Kölnische eingebrochen war und dort das feste Neuß belagerte. Um den Ungar von den Erblanden fernzuhalten, suchte er nm so eifriger zu erreichen, daß die verbündeten Könige sich gegen ihn wandten, und da König Matthias dem Anhange Wladislaws in Mähren den Garaus zu machen suchte, erschienen beide wirklich noch im Spätjahre 1474 im Felde. In Schlesien wollten sie sich die Hand reichen; das Land, das einst die ersten Akte des zweiten großen Husittenkrieges gesehen und mitinszeniert hatte, sollte auch die Kosten und Schäden seiner letzten militärischen Ereignisse zu tragen haben.

Die Heerfahrt nahm ein für die Verbündeten klägliches Ende. Das tumultuarische Aufgebot der Polen, Litauer, Masowier, Russen und Tataren, in fünf Heere geteilt, erwies sich hier nicht kriegstüchtiger als vordem gegen Preußen oder Ungarn. Selbst nach der Vereinigung mit den Böhmen wagten die Polen weder das kleine aber tüchtige und wohlgerüstete Heer des Ungarkönigs noch Breslau anzugreifen. Auch Oppeln blieb unbezwungen. Um so mehr litten die Angreifer unter der Unbill der Witterung, an Hunger und Krankheiten, namentlich der Ruhr, da zufolge der ganz unzulänglichen Verpflegung die Ernte an Kraut und

s. neben Palacky auch Caro, Gesch. von Polen V, 1, 383 ff. und Deutsche Reichsgesch. II, 454 f. 489. 537 ff.

1) Vgl. Caro, Gesch. von Polen V, 1, 386—388.

Rüben die Hauptnahrung bildete. Der Ungarkönig, der zu Beginn des Sturmes, um Verstärkungen zu erwarten, jedes größere Zusammentreffen vermieden, ja durch Zdenko von Sternberg — vergebliche — Verhandlungen angeknüpft hatte, konnte nun rasch zum Gegenschlage ausholen. Im Rücken der Polen brach sein Hauptmann Stephan Zapolya über ihre Grenzen und verheerte die Landschaft weithin bis vor die Tore von Posen. Nun bat Kasimir seinerseits die böhmischen Barone, bei Matthias zu vermitteln. Aber erst, als er sich an König Matthias selbst wandte, kam es am 15. November bei dem Dorfe Groß-Mochbern (wo die Straße von Breslau nach Lissa die Bahn überschreitet) zu persönlicher Zusammenkunft der zwei Herrscher und ebendort am 16. (in Gegenwart auch des Königs Wladislaw) zu der Vereinbarung, daß die Polen Schlesien zu räumen hätten und in Breslau über einen allgemeinen Frieden verhandelt werden sollte.

Obwohl die Böhmen bereits am 19. November abgezogen waren, dauerten die Verhandlungen doch noch wochenlang und kam es auch noch zu einzelnen Feindseligkeiten, nicht etwa, weil bei den Polen das Selbstvertrauen zurückgekehrt war: „sie seien also geduldig worden", schreibt Jörg von Stein, „daß sie mit einer Maus aus einer Nußschale trinken möchten, sterben sehr an der Pestilenz und roten Ruhr", — Hunger und Krankheit zwang sie, sich an der Habe der Einwohner zu vergreifen. Am 6. Dezember verließ auch König Kasimir die schlesische Erde, und nun eilte von den Seinen jeder auf dem nächsten Wege heim „mit schönen Ehren, wie die Maid aus dem Sündenhause", sagt mit frivolem Hohn der Breslauer Stadtschreiber.

Nicht die Waffenruhe, über deren Verlängerung bis Pfingsten (25. Mai) 1477 man sich rasch einigte, oder die Freilassung der Gefangenen und die Rückstellung des während des letzten Feldzuges Gewonnenen hatten besondere Schwierigkeiten hervorgerufen, obwohl König Matthias darauf bestand, daß er betreffs seiner Eroberungen erst vor den Regierern in Böhmen und Mähren zu Recht komme und alle ausgeschlossen sein müßten, „welche solche Schlösser und Festen umbs Haupt oder (um)

Gefängnis gegeben oder zu Pfande gesetzt haben, und sonderlich ausgenommen Hans von Jägerndorf, der ein anderes Vornehmen hat", sondern vor allem die Aufnahme der Bundesgenossen in den Frieden [1]). „Die Räte von Böhmen und Polen" wollten eben „etliche schlesische Fürsten und Schloßherren in den Frieden ziehen, die wider König Matthias getan [2])." Auch der Ungar schuf mit der Reihe seiner Bündner schlimme Überraschung. Er ließ Briefe verlesen, in denen sich mehrere der unter den Anhängern Wladislaws Genannten als seine Untertanen bekannten, und unter seinen Genossen befand sich neben Herzog Karl von Burgund und Bischof Ulrich von Passau auch Nikolaus (von Thüngen), Bischof von Heilsberg (Ermeland), der alte, energische Gegner des Polenkönigs. Kasimir mochte ersehen, wie weit das Netz der feindlichen Politik Ungarns bereits gezogen war. Am meisten widersetzte sich König Matthias der Aufnahme des Kaisers in den Frieden, obwohl dessen Gesandter, der Reichskammerfiskal Meister Hans Keller, im Gefolge Wladislaws anwesend war. Aber Wladislaw hielt an seiner Forderung fest und hatte endlich seinen Willen, doch gedachte man im Vertrage des Kaisers „liederlich und mit schimpflichen Worten": binnen 13 Wochen möge er erklären, ob er in der Richtung sein wolle oder nicht [3]). Dem Ungarnkönige waren seine Verbindungen mit den österreichischen Landständen vorbehalten, der Besitzungen und Anhänger des Kaisers war nirgends gedacht.

Die schweren Händel im Westen des Reiches (Kampf gegen Karl von Burgund) bewogen den Kaiser, den Vertrag dennoch anzunehmen und auch den Seinen zu gebieten, „den Frieden festiglich zu halten, dawider nichts zu tun und auch nicht zu

1) Vgl. dazu Palacky V, 1, 114 ff. Caro, Gesch. Polens V, 1, 409 ff. Deutsche Reichsgesch. II, 541 ff. und betr. der Quellen ebd. 542, Anm. 3.

2) Sc. rer. Silesiac. XIII, 166, n. 216.

3) Jörg von Stein in Sc. rer. Siles. XIII, 165, n. 215. Vgl. die Bemerkung des Kaisers selbst in Monum. Habsburg. (ed. Jos. Chmel), I, 2, 74—75.

tun gestatten [1])." Um so mehr verdroß es ihn, als die Überbringer der Botschaft, die polnischen Gesandten, es ablehnten, mit seinen Räten „von seiner Tochter Heirat und sonst von aller Freundschaft zu reden", und noch mehr, als bekannt wurde, König Wladislaw wolle aus Furcht vor dem mächtigen Korvinen niemanden in Böhmen ihm zu Dienst reiten lassen [2]).

Die rücksichtslos gewalttätige Art des Ungarkönigs führte aber den Kaiser und König Wladislaw rasch wieder zusammen, zumal beide sich Ungarn gegenüber vielfach in gleicher Lage befanden. In Böhmen hatte ein Generallandtag (11. Februar 1475), dem zu Strakonitz am 15. Januar eine Besprechung der ungarischen Partei vorausgegangen war, den inneren Frieden weiter auszugestalten und zu festigen versucht. Der Plan einer Teilung der Kronlande zwischen Matthias und Wladislaw, wohl schon früher gelegentlich berührt, gewann jetzt zuerst greifbare Gestalt. Matthias sollte danach Mähren und Schlesien, jedoch ohne Schweidnitz und Jauer, alles übrige Wladislaw von Polen erhalten, dieser zugleich mit dem Rechte, beide Nebenländer nach Matthias' Tode von dessen legitimen Erben um 200 000 Gulden wieder einzulösen, oder, falls Matthias kinderlos bliebe, sie einfach in Besitz zu nehmen [3]). Der nachfolgende allgemeine Landtag zu Brünn, bei dem auch König Matthias zugegen war (15. März 1475), hatte vor allem den Zweck, den Ungarkönig zur Annahme dieser Bedingungen zu bewegen. Matthias sah sich nicht wenig durch die Einmütigkeit der Stände, auch jener, die bisher zu ihm gehalten, gedrängt, zumal statt eines seiner Anhänger von den Ständen das Haupt der polnischen Partei, Ctibor von Tobitschau und Zinnenburg, zum Landeshauptmann der Markgrafschaft vorgeschlagen wurde, doch stimmte er schließlich zu. Gegen andere Artikel erhob er Einwendungen; es war ihm geradezu willkommen, mit der Notwendigkeit, Rüstungen gegen die Türken zu treffen, seine Abreise entschul-

1) Mon. Habsburg. I, 3, 680—681. Schreiben an die Wiener vom 9. Februar 1475.

2) Ebd. I, 2, 75.

3) Dlugosch, Hist. Polon. 605 f.

digen zu können. Den Ständen versprach er am 25. Juli auf einem Tage zu Preßburg Bescheid zu geben, unterließ es aber dann gänzlich [1]).

In Böhmen hatten die langjährigen Kämpfe die von König Georg geschaffenen Ordnungen wieder derart zerrüttet, daß ein wahrer Friede sich lange nicht finden wollte. In den Städten gab es Streitigkeiten zwischen Rat und Gemeine, deren eigentliche letzte Ursachen jedoch nicht klarliegen. An den Reichsgrenzen zeigte sich die alte Neigung zu Wegelagerei und Plünderungen in den Nachbargebieten, die namentlich für beide Österreich, aber auch das südliche Böhmen und Mähren, verderblich wurden. Aber auch im Innern hörten zwischen den Anhängern der beiden Könige Streit und Fehde eigentlich nie völlig auf, und was auf diplomatischem Gebiete geschah, war noch weniger danach, die Freundschaft zwischen den Fürsten selbst zu vermehren. Wenn es dem Ungarkönige gelungen war, das sächsische Haus zu sich herüberzuziehen, wofür er den Wettinern nicht bloß (Verträge vom 1. April und 11. Dezember 1473) das im Vorjahre erworbene Fürstentum Sagan zu leihen [2]), sondern auch ihre Bemühungen um die Erwerbung der Ölser Landschaft zu begünstigen verhieß, so gedachte wieder König Wladislaw durch seine Verbindung mit Barbara (von Brandenburg), der jugendlichen Witwe und Erbin Heinrichs von Glogau-Crossen-Freistadt, an den Hohenzollern einen Rückhalt zu finden und zugleich seine Herrschaft über einen weiteren Teil Schlesiens auszubreiten [3]). Der Ungarkönig war darüber

1) Nach Dlugosch a. a. O. Vgl. Palacky, Gesch. von Böhmen V, 1, 126—128.

2) Vgl. Hub. Ermisch, Die Erwerbung des Herzogtums Sagan durch Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht (von Sachsen), 1472—1475, Neues Arch. f. sächs. Gesch. XIX, 1 ff. „Am 10. Jan. 1474 erklärten Kurfürst Ernst, Herzog Wilhelm und Herzog Albrecht, am 18. König Matthias ihre Zustimmung zu dieser Vereinbarung. Damit war der Kauf von Sagan als rechtgültig anerkannt.“ Ebd. 32.

3) Die Verlobung erfolgte im April 1476 zu Berlin. Die Korrespondenz des Kurf. Alb. Achilles (Priebatsch) und Font. r. Austr. XLVI, 425—426, n. 418. Zur Sache vgl. Deutsche Reichsgesch. II, 590 ff.

so ungehalten, daß er (Oktober 1476) Wladislaw und den Seinen geradezu die Waffenruhe kündigte. „Er könne“, schrieb er schon zuvor dem Kurfürsten von Brandenburg, seit 1470 Albrecht Achilles selbst, „ihn nicht hindern, seine Tochter mit dem Erstgeborenen des Polenkönigs zu vermählen, aber er müsse gegen die Vereinbarung hinsichtlich Crossens protestieren und könne nicht zugeben, daß die Lande dadurch an Wladislaw fielen [1]).“ Doch begann der König bald wieder mit dem Kurfürsten Verhandlungen, auch die Feindseligkeiten in Böhmen und den Nebenlanden waren zunächst ohne Belang. Dafür erfolgte, als der Kaiser, aus dem erfolgreichen burgundischen Feldzuge heimgekehrt, eben sehr über die gehässige Einmischung des Ungarkönigs in die österreichischen Dinge zu klagen hatte, der Abschluß eines neuen Bündnisses zwischen Österreich und Böhmen (Abmachungen vom 5.—9. Dezember 1476). Wladislaw versprach dem Kaiser längstens binnen vier Wochen 3000 bis 4000 Mann unter Benesch von Weitmühl zuzusenden. Zu Mitfasten (16. März 1477) wolle er persönlich mit 10000 Mann in Österreich im Felde sein, um sich mit dem Kaiser, der die gleiche Macht aufbieten werde, gegen seine Gegner zu vereinigen. Dafür wird ihm Kaiser Friedrich, von anderem abgesehen, acht Tage nach Überschreitung der österreichischen Grenze die Regalien des Königreiches Böhmen leihen [2]). Wenige Wochen darauf (Ende Dezember 1476) lag König Matthias mit Brandenburg der Crossenschen Lande wegen bereits in Fehde. Unablässig stürmten auch die Türken gegen die Südgrenze seines Reiches. In Böhmen gab man sich der Hoffnung hin, durch die Waffen der Krone, des Kaisers, Polens und Brandenburgs endlich den ungarischen Bedränger zur Ruhe verweisen zu können.

Es kam anders. Der Feldzug der Böhmen nach Österreich, viel später (Anfang Juni) und mit geringeren Mitteln (8000 Mann) unternommen, als vereinbart war, fiel für beide Verbündete kläglich aus. Der König vermochte binnen kurzem

1) Font. r. Austr. XLVI, 386, n. 389; vgl. ebd. 388, n. 392.
2) Deutsche Reichsgesch. II, 502, wo auch Anm. 4 die Quellen.

die Seinen nicht zu verpflegen, die Söldner nicht zu bezahlen, so daß jene zum Teile nach Hause zogen und viele von diesen direkt bei den Gegnern Dienste nahmen. Von militärischen Erfolgen war vollends keine Rede, ob auch zunächst neben den österreichischen Aufständischen nur die ungarischen Hilfsscharen unter Wenzel Zeleny von Schönau zu bekämpfen blieben. Als König Matthias, nachdem der Kaiser seine überspannten Forderungen abgewiesen hatte, mit seiner Hauptmacht in Österreich einbrach, war das böhmische Heer nicht mehr da, der König selbst heimgekehrt. König Matthias durchzog, von seinem ganzen Hofe und seiner zweiten neuvermählten Frau, Beatrice von Neapel-Aragon, begleitet, siegreich die Ostmark; „mehr als hundert Burgen und mehr als dreißig große (!) Städte", meldet ein prahlerischer Bericht, gewannen die Ungarn; immerhin war es der größere Teil des Landes unter der Enns. Von brandenburgischer und polnischer Hilfe für den Kaiser war nichts zu sehen und zu hören.

Aber das Schlimmste kam erst noch. Der Kaiser hatte, den Böhmenkönig an seiner Seite festzuhalten, sich beeilt, ihn (10. Juni) in Wien nochmals feierlich anzuerkennen und ihm die Regalien zu leihen; die Privilegien des Königreichs wurden wieder bestätigt, den Pragern erlaubt, den kaiserlichen Adler im Wappen zu führen. Es war damit nichts erreicht. Denn schon in dem nachfolgenden Gmundener Frieden (1. Dezember 1477) mußte der Kaiser nicht nur versprechen, das Bündnis mit den jagellonischen Königen aufzugeben und sich im Streite um Böhmen entschieden auf die Seite Ungarns zu stellen, sondern Matthias die Lehnbriefe über die Krone Böhmen in derselben Form, in welcher er sie noch eben Wladislaw, dem Erstgeborenen des Königs von Polen, erteilt hatte, zu übersenden und den König gelegentlich der ersten persönlichen Zusammenkunft mit ihm persönlich zu belehnen [1]). So geschah es auch; zugleich werden die Städte Böhmens und der Nebenlande, geistlich und weltlich, angewiesen, Matthias, König von Böhmen, der rechtmäßig „erwählet und

1) Der Vertrag zuletzt bei Chmel, Mon. Habsburg. I, 2, 119ff.

geforen", nun auch mit dem Erzschenkenamte und Kurfürstentum des heiligen Reiches, der Markgrafschaft Mähren und anderen Landen investiert sei, unverweilt als Herrn anzunehmen [1]).

Weiter noch ging die Kurie in der Parteinahme für Ungarn, indem sie sogar die Belehnung Wladislaws mit Böhmen für ungültig erklärte. Balthasar von Piscia, der päpstliche Nuntius, der in Breslau „auf König Matthiä Zehrung lag", „bannte den König von Polen mit allen seinen Herren, auch seinen Erstgeborenen und alle ihre Helfer, die wider Matthias waren, sandte viel Prozesse aus überall, als fern er mochte, und alle Zeit zu den Jahresmärkten zu Breslau ließ er vor den Böhmen und Polen die Kirchen schließen und legete das Singen alle Jahrmärkte ganz aus" [2]).

König Matthias hatte auch Miene gemacht, in Böhmen wieder den Krieg in großem Maßstabe aufzunehmen. Aber so wie die Schlesier mit ihren Gegnern in Böhmen zu Braunau (12. August) sich über die Verlängerung des Stillstandes zwischen beiden Ländern bis Georgi 1478 geeinigt hatten, so war eben jetzt in Mähren (am 4. Oktober) der Friede zwischen beiden Parteien neu gesichert worden. In Böhmen schien die Gegnerschaft zwischen einzelnen ungarisch Gesinnten ungleich größer als zwischen ihnen und König Wladislaw. Zum großen Verdruß des Königs Matthias lagen im Herbste 1477 Bohuslaw von Schwanberg, dem der König nach dem (Dezember 1476) verstorbenen Zdenko von Sternberg die Hauptmanschaft in Böhmen übertragen hatte, vereint mit Zdislaw von Sternberg und anderen Baronen von der ungarischen Seite in offener Fehde mit Ratschko von Kotzau, einem der kühnsten Anhänger des Königs Matthias, den sie — im Einvernehmen mit König Wladislaw — auf dem Schlosse Horaschdiowitz belagerten. Die Strenge des

1) Ebd. 124—125 und 123—124. Vgl. auch Font. r. Austr. XLVI, 435, n. 224 und Script. rer. Siles. XIII, 238—239 = Eschenloer, Gesch. II, 367—368.

2) Sc. rer. Siles XIII, 241 ff., n. 297. Vgl. Eschenloer, Geschichten II, 373.

Königs, der am 30. Januar (1478) Schwanberg in Budweis festnehmen ließ, hatte nur zur Folge, daß der Sohn und der Bruder des Gemaßregelten zu König Wladislaw übertraten. Die Auflösung des Restes des alten Herrnbundes, ja der ganzen ungarischen Partei schien unter solchen Umständen nachfolgen zu sollen [1]).

Um so leichter konnte es geschehen, daß sich (im Februar bis März 1478) Verhandlungen böhmischer und ungarischer Räte behufs Verlängerung und Ausgestaltung der Waffenruhe zwischen beiden Lagern in Mähren zu einem wirklichen Friedenstage entwickelten, da der Landeshauptmann Ctibor sich als von König Wladislaw dazu bevollmächtigt auswies. Schon am 28. März war ein Vertragsentwurf fertig gestellt, dem zufolge beide, der Ungarkönig und Wladislaw, Könige von Böhmen sein und sich als solche gegenseitig anerkennen sollten. Um ein Doppelkönigtum formell möglich zu machen, versprach Matthias in seiner Eigenschaft als König von Böhmen den Wladislaw zu adoptieren. Die Regierung des böhmischen Reiches sollte an Wladislaw übergehen, Matthias aber als Ersatz für Mähren, Schlesien, die Lausitzen und die Teile Böhmens, die er innehat, 400 000 Dukaten erhalten, die ihm als Pfandsumme auf diese Gebiete verschrieben werden. Alle übrigen Fragen, namentlich der Kirchenstreit in Böhmen, wären in persönlicher Zusammenkunft beider Fürsten am 24. Juni in Olmütz zu schlichten und dort auch eine Verständigung zwischen König Kasimir und dem König von Ungarn zu suchen [2]).

Noch war aber der Jubel, der sich über den unerwarteten Frieden allenthalben in den böhmischen Landen erhob [3]), ver-

1) Archiv český XV, 24 ff. Palacky, Gesch. V, 1, 171. Deutsche Reichsgesch. II, 609; vgl. ebd. 611 ff. auch zum weiteren.

2) Die Drucke der Vertragsurkunde in Deutsche Reichsgesch. II, 611, Anm. 1. Zum Nachfolgenden s. ebd. 614 ff. und Palacky V, 1, 178 ff.

3) Palacky, Gesch. von Böhmen V, 1, 176—177. Die kurze (und materiell und formell belanglose) Begrüßungsrede des Sprechers der Prager Universität an das Haupt der ungarischen Gesandtschaft, den Bischof

frühte. Weder König Matthias, noch der Polenkönig waren mit dem Brünner Vertrage zufrieden, ersterer freilich, wie es scheint, mehr der Form wegen, in der ihm die eroberten Gebiete verbleiben sollten. Auch waren die Könige nicht wenig nach anderen Richtungen in Anspruch genommen. Nur mit dem Kaiser hatte endlich jeder Streit aufgehört. „Gegenwärtig", heißt es in einem Schreiben vom 14. Mai 1478, „herrscht wahrhaft Friede und Eintracht zwischen der kaiserlichen Majestät und dem König von Ungarn, ein aufrichtiges, friedliches Einvernehmen wie zwischen Vater und Sohn." Der König übte nicht bloß Geduld, als der Kaiser die für die Rückgewinnung der verlorenen Teile Niederösterreichs versprochenen 100000 Gulden nicht rechtzeitig aufzubringen vermochte, sondern er war dem Kaiser auch gefällig bei der Einführung des Erzherzogs Maximilian in die burgundischen Lande. Dagegen war die Türkengefahr größer als je, mit Polen bittere Feindschaft, da Matthias der alten Verbindung mit dem Bischof von Ermeland ein Bündnis mit dem Hochmeister (seit 1477 Martin Truchseß) hinzugefügt hatte. Und die Hohenzollern, im Gmundener Vertrag beiseite gelassen, versuchten neuerdings mit Waffengewalt sich der Erbschaft der Herzogin Barbara zu bemächtigen. Als der Polenkönig erst den Orden (Juni 1478) und dann den Heilsberger Bischof mit dem Aufgebote aller Kräfte bedrohte (September), da war auch das Eingreifen des Ungarkönigs in den Krieg nur eine Frage der Zeit. Es schienen einen kurzen Augenblick dem Osten Europas noch größere Stürme zu drohen als in den letzten Jahrzehnten.

Aber mit dem Trotze der Polen war es rasch vorüber; schon betrieb ja der Ungarkönig bei Papst Sixtus IV. die Ausbringung einer Bulle, welche die Preußen von jeder Verpflichtung, die sie irgendwie gegen Polen eingegangen, lossprechen sollte. Dann erschien im November ein Krakauer Domherr, der Geschichtschreiber Johann Dlugosch, am un-

von Großwardein, bei J. Truhlář, Manualnik mag. W. Kurandy 128, n. XXVIII.

garischen Hofe zu Ofen, und schon am 21. d. M. wurde zwischen Ungarn und Polen ein Waffenstillstaud unterzeichnet, dem am 2. April 1479 der Definitivfriede folgte.

Matthias hatte erreicht, was er wollte. Der harte Sinn des Polenkönigs war erweicht; wie früher militärisch mitten im Kriege, so opferte der Ungar nun im Frieden das Interesse Ermelands und des Ordens. Bischof und Hochmeister haben dann, der erstere bereits auf dem nachfolgenden Reichstage zu Petrikau (Piotrkow), Juli 1479, der andere am 9. Oktober 1479 König Kasimir den Eid der Treue geleistet. Das Schicksal Westpreußens war damit für Jahrhunderte entschieden.

Auch Brandenburg gegenüber kam König Matthias ans Ziel. Der Kurfürst hatte ebenso wie der Kaiser voll Verdruß mit ansehen müssen, wie nach dem Polenfrieden die Versöhnung der Könige von Ungarn und Böhmen rasch aussichtsvoll wurde. Er hatte längst auch Kenntnis, daß wittelsbachische Fürsten, nicht etwa nur der länderlose Christoph von München, sondern auch Pfalzgraf Otto von Moosbach, und Herzog Albrecht von Sachsen, den Olmützer Friedenstag besuchen würden. Da gab auch er nach und schickte seine Gesandten. Mit ihnen bemühten sich die Herren von Bayern und Sachsen zu Olmütz um die Schlichtung des Glogauer Handels, und der Markgraf ließ sich die Sache gefallen. Am 11. August kam es zu einer Richtung, in welcher der Kurfürst auf seine Crossenschen Ansprüche für 50000 Gulden verzichtete.

Aber nicht solche Verhältnisse allein waren für die Haltung der Könige entscheidend. Der Ungarkönig hatte, wohl auch durch den großen Sieg, den in jenen Tagen sein Hauptmann Johann Plankner von Kinsberg in der Nähe Pilsens über die Parteigänger Wladislaws errungen, mit neuen Hoffnungen erfüllt, in Prag erklären lassen, daß er die Brünner Beschlüsse nicht ohne weiteres gutheißen könne, weil seine Unterhändler ihre Vollmacht überschritten hätten und es auch zu einigen Punkten der Zustimmung des Heiligen Vaters bedürfe. Seit-

dem war in Böhmen das Friedenswerk ins Stocken geraten. Auch dort gab es Unzufriedene. Die Utraquisten zürnten, daß sie mit einer summarischen Erklärung bezüglich der Geltung ihres Glaubens in der Brünner Friedensurkunde abgefunden werden sollten; sie waren längst voll Unmutes über König Wladislaw, der seine katholische Überzeugung nirgends verleugnete und, wo es anging, bei der Besetzung der Ämter den Anhängern der alten Kirche den Vorzug gab. Die Mißachtung, mit der die ungarischen Gesandten, Überbringer der Brünner Beschlüsse, in Prag der utraquistischen Religionsübung begegneten, hatte geradezu einen Aufstand der Altstädter zur Folge, so daß, wie es heißt, alle Ungarn erschlagen worden wären, falls nicht Prinz Hinko und die Neustädter sie in Schutz genommen hätten. Die strengen Strafen, die der König über die Schuldigen verhängte, gossen Öl ins Feuer und brachten die Kelchner im ganzen Lande in Bewegung. Auf dem nachfolgenden St. Veits-Landtage ersuchten sie Wladislaw direkt um besseren Schutz für die Sicherheit ihres Glaubens und ihrer Person als bisher, worauf der König in die Einberufung eines eigenen utraquistischen Landtages zu solchem Zwecke willigte. Das Endergebnis dieser Beratungen (10. August 1478), zu deren Fortsetzung und Verwirklichung die Versammlung einen Ausschuß wählte, war die Errichtung einer obersten Kirchenbehörde für die Utraquisten, eines Konsistoriums, in das vier Laien und acht Geistliche gewählt wurden; „alle (utraquistischen) Priester sollten ihnen untergeben und gehorsam sein; würde sich jemand dieser Verpflichtung entziehen wollen, so sei dies nicht zu dulden, und die utraquistischen Barone, Ritter und Städte sollten den zwölf mit Rat und Hilfe beistehen, damit ihre Befehle vollführt würden". Dem Konsistorium unterstanden die für jeden Kreis ernannten Dekane, diesen die Pfarrer [1]). Erster Administrator wurde der Magister Wenzel Kuranda. Seine Stellung zu festigen, versuchte er sofort auch die abseits stehenden Taboritengemeinden

1) Palacky, Gesch. von Böhmen V, 1, 187.

und das aufblühende Brüdertum (s. u.) der neuen Organisation einzufügen, aber ohne Erfolg. Nach einer Besprechung zu Prag erklärte Kuranda selbst die Brüder für Heuchler; die Zahl ihrer Irrtümer sei übergroß ebenso wie ihr Keckheit, daher kein Grund, sie zu lieben und sich ihrer anzunehmen.

Um so mehr wiesen König Wladislaw diese inneren Vorgänge an, den Frieden nach außen endlich zu sichern. Seitdem er durch die Weigerung, sein Eheversprechen mit Barbara von Brandenburg zu erfüllen, mit dem Kurfürsten Albrecht ebenso zerfallen war wie er am Wiener Hofe alles Vertrauen eingebüßt hatte, blieb, auch abgesehen von der Entwickelung der ungarisch-polnischen Beziehungen, ohnehin nichts anderes übrig. Er gewann den Frieden durch weitgehende Nachgiebigkeit.

Am 27. Oktober 1478 waren die Unterhändler, für Wladislaw Benedikt von Weitmül, für Matthias Jaroslaw von Boskowitz, in Ofen einig. Matthias und Wladislaw sollten erbliche Könige von Böhmen sein und sich als solche gegenseitig anerkennen. Matthias tritt Wladislaw ab, was er in Böhmen, dieser an jenen, was er in den Nebenlanden innehat. Mähren, Schlesien und die Lausitzen werden Pfandbesitz der ungarischen Krone, deren Einlösung um 400 000 Dukaten bei Matthias' Lebzeiten nicht stattfinden kann, die aber sofort und ohne jede Zahlung mit dem Hauptlande wieder vereinigt werden, falls König Wladislaw verstirbt und König Matthias alleiniger Inhaber der Krone wird. — Wieder wurde beschlossen, daß behufs Regelung einer Reihe besonderer Angelegenheiten die beiden Könige persönlich zu Lichtmeß 1479 in der Nähe von Olmütz zusammentreffen sollten. Eine Beratung beiderseitiger Räte in Olmütz sollte (am 25. November 1478) vorhergehen [1]).

Nun fand man ja bald, daß der Termin für die persönliche Begegnung der Könige zu kurz sei und dieselbe auf Mittfasten, ja falls König Matthias auch da verhindert wäre,

1) Die Urkunde bei Chmel, Mon. Habsburg. I, 3, 226 ff. 252 ff. Vgl. Archiv český IV, 488 ff. Deutsche Reichsgesch. II, 613—614.

auf den 2. Mai verschoben werden müsse. Sie gelang auch bis dahin nicht. Aber im Juli 1479 fand zum Verdrusse des Kaisers und des Kurfürsten von Brandenburg die Fürstenbegegnung in Olmütz doch statt. Sie wurde verherrlicht durch die Anwesenheit zahlreicher deutscher Fürsten, und der Ungarkönig, der sich als Wirt gab, entwickelte einen Prunk und eine Freigebigkeit, die alles, was man Ähnliches damals in deutschen Landen kannte, weit in den Schatten stellten. Noch wichtiger war, daß sich alle Streitfragen glücklich lösten, und die beiden Herrscher einander persönlich nahetraten.

Wenn Böhmen trotzdem, so wie bereits in den letzten Jahren, noch lange nicht imstande war, unter den europäischen Reichen eine nennenswerte Rolle zu spielen, so war mehr noch als die Zerreißung der Krone, als die Zuweisung der Nebengebiete und des Hauptlandes an verschiedene Fürsten die ungünstige Entwickelung der inneren Zustände die Hauptursache davon, da sie aufs neue tiefen wirtschaftlichen Verfall des Landes und damit langes Siechtum auf allen Gebieten menschlicher Kultur herbeiführten.

Zehntes Kapitel.

Böhmens innere Zustände während und nach den Hussitenkämpfen. König Wladislaw (bis 1490).

Die Revolution hatte in Böhmen so unwiderstehliche Kräfte gezeigt und so furchtbare Formen angenommen, weil zu gleicher Zeit der Drang nach Besserung, Änderung, Umsturz des Bestehenden in kirchlicher und nationaler, wie in sozial-politischer und wirtschaftlicher Beziehung die Bevölkerung ergriffen hatten und die durch alle diese Bewegungen entfachten Leidenschaften in gegenseitiger Wechselwirkung immer ungehemmter zur Geltung zu kommen vermochten. Solche innere Krisen haben Völkern und Reichen, auch wohl der gesamten gesellschaftlichen Entwickelung wohl Segen gebracht, wenn trotz aller Abweichung und Übertreibung, trotz der beirrenden und hemmenden Tätigkeit Einzelner das Ganze der Endziele in der echten Empfindung der Nation festgehalten ward und rechtzeitig die führenden Hände sich fanden, den wahren Bedürfnissen gemäß Einrichtungen zu schaffen, die, durch Mängel und Fehler ungeschädigt, in ihrem Wesen den Drang der ringsum tobenden Stürme überdauerten. Der böhmischen Bewegung war solches nicht zuteil geworden, und sowie hier keine der Einzelbestrebungen der Nation für sich allein den ethischen Gehalt, den elementaren Antrieb und die moralische Rechtfertigung besaß, um die ungeheueren Frevel und Verwüstungen, welche die Revolution nebenher hervorrief, zu rechtfertigen, so blieb dem Lande nach wie vor der gebietende Geist versagt, der das heilige Gut der Reform zu bewahren,

die Früchte ihrer großen äußeren Erfolge zu nützen verstanden hätte.

Mit welch ganzer Berechtigung solches von den Utraquisten und Taboriten behauptet werden darf, wurde an anderer Stelle dargelegt [1]). Weder bedeuteten die Kompaktaten in der von der Kirche gebilligten Form irgendeinen nennenswerten Fortschritt, noch wußte der Utraquismus auch dort, wo er ganz ungehindert zur Geltung kam, eine echte Besserung des kirchlichen und privaten Lebens zu bringen. Seine Priester blieben in Amt und Einkommen abhängig von den Patronen, es fehlte, namentlich seitdem 1462 die Kurie die Aufhebung der Kompaktaten ausgesprochen hatte, der priesterliche Nachwuchs, da den katholischen Bischöfen streng untersagt war, Kelchner, welche sich dem Dienste Gottes widmen wollten, zu weihen. Anderseits griffen die geistlichen Berater der Gemeinden auch nach Beendigung des Krieges vielfach begierig nach weltlichem Besitz und Einfluß und demagogischen Mitteln, so daß z. B. gelegentlich selbst König Georg den Unwillen seines Rokyzana zu fürchten hatte, und bis ganz zu Ende der Kämpfe (1478) war das Kirchenwesen der Kelchner wesentlich ungeordnet. Sie erhoben auch immer wieder die Forderung nach alleiniger Geltung im Lande und sahen die Duldung der Römisch-Katholischen als ein Geschenk an, das jenen ohne eigentliche Berechtigung und zum Nachteile der Wahrheit Gottes zugestanden sei. Die Toleranz, welche König Georg bei seiner Krönung den Anhängern Roms verbriefte, war ein Kind der Politik und nicht geläuterter, sittlich-religiöser Erkenntnis. Erschien sie trotzdem als eine wertvolle, seltene Errungenschaft, eine Mahnung und ein bedeutsames Merkzeichen auch noch für künftige Zeiten, so bedeutete, was der König sonst den Katholiken zugesichert hatte, auch schon eine Art Reservatum ecclesiasticum, nur die sichere Wahrung dessen, was sie bereits innehatten. Die Bischofssitze von Prag und Leitomyschl blieben verwaist, ihr Besitz in den Händen von Laien, utraquistischen und katholischen, die ihre Herausgabe von der Leistung angemessenen Ersatzes abhängig

1) Vgl. oben S. 374 ff.

machten. Der Deutschorden, einst so reich ausgestattet, hatte alles verloren, was innerhalb der von den Husitten beherrschten Landstriche lag. An Kollegien, Stiftern, Klöstern und geistlichen Instituten aller Art war eben dort nahezu alles zugrunde gegangen und wenn sich in gewissem Sinne die Scheidung weltlichen Besitzes von der toten Hand vollzogen hatte, so konnte man schwerlich behaupten, daß damit die große Masse einstigen geistlichen Gutes in der Hand seiner jetzigen Inhaber, namentlich des Großadels, dem allgemeinen Besten in höherem Grade nutzbar geworden war. In der Hauptsache entsprachen aber die religiösen Ergebnisse der husittischen Bewegung ihrem Ursprunge: hatte einst Hus seine kirchlichen Unterscheidungslehren wenigstens in formeller Hinsicht dem Wiclifismus entlehnt, so reiften die echten Früchte seiner Reformtätigkeit nicht auf den weiten, reichen Gefilden, die seine Anhänger sich selbst untertänig gemacht hatten, sondern in den stillen Dörfern und Weilern, den abgelegenen Heimstätten und zerstreuten Siedelungen, in denen Geist und Tätigkeit des böhmischen Brüdertums erwachten und lebendig blieben.

Die böhmische Revolution hatte dem nationalen Fanatismus ihre schärfsten, verderblichsten Waffen geliehen. Der husittische Tscheche bekämpfte seitdem den Deutschen, der, seit alters an Besitz und Bildung, Recht und Einfluß im Lande hervorragend und vielen von jeher ein Dorn im Auge war, vor allem deshalb, weil er angeblich sich der wahren Lehre des Heils und der rechten Besserung des religiösen Lebens widersetzte. Er ward nun sein Feind, insofern er der Gegner der Wahrheit, der Feind Gottes war, und ihn zu schädigen, ja auszurotten, schien nicht bloß erlaubt, sondern geboten und verdienstlich, sowie das Unkraut auf dem Acker unschädlich gemacht, vernichtet werden müsse. Da die Deutschen nach Beginn der Empörung mit wenigen Ausnahmen auf Seite der Kirche und für das legitime Königtum Stellung nahmen, so begann überall dort, wo der Kelch nach der Herrschaft strebte, der Vernichtungskampf gegen das deutsche Element. In Prag und in den anderen böhmischen Städten, wo die Husitten Sieger blieben, verschwand es nahezu, und so groß

war der nationale Fanatismus, daß selbst der Übertritt zur Kelchlehre noch lange nicht immer vor Verfolgung schützte und dort, wo zum Zwecke religiös-politischen Zusammengehens Verträge zustande kamen, wie z. B. in Kuttenberg, das Endergebnis in nationaler Hinsicht doch kein anderes war, als überall: das alte deutsche Bürgertum wurde verjagt oder ausgerottet, die Häuser und Grundstücke kamen in die Hände tschechischer Zuwanderer, der soziale und wirtschaftliche Charakter der Gemeinwesen änderte sich von Grund aus.

Mit den Städten verloren zugleich die deutschen Dörfer des Weichbildes ihren nationalen Halt, soweit sie nicht ohnehin bereits das Schicksal des Vorortes geteilt hatten und ihre Bewohner erschlagen oder vertrieben waren. Die Restauration unter Kaiser Sigmund brachte den vertriebenen deutschen Bürgern und Bauern keineswegs auch die Rückgabe von Heimat und Besitz, bedeutete vielmehr die Sanktionierung der Verhältnisse, welche die Kriegswirren geschaffen hatten.

Trotzdem ist die weitverbreitete Meinung, das Deutschtum in Böhmen sei durch den Husittensturm im wesentlichen vernichtet worden, ganz irrig. Deutsch waren auch nach dem Kriege der Westen Böhmens vom Ascher und Egerer Gebiet ostwärts bis noch über den Kaiserwald hinaus [1]) und die kurze Friedensepoche unter König Georg genügte, um die mit Egerer Recht bewidmeten Städtchen auf und jenseits des Gebirges dem Deutschtum wieder zurückzugeben. Deutsch geblieben war der Böhmerwald und das Erzgebirge mit dem oberen Egergelände und Bielatal, ebenso einzelne Striche im Norden, im Osten und Südosten des Landes. Dagegen gingen mit dem

1) Tepl, eine kurze Zeit nach dem Kriege tschechisch, hatte seit 1450 nur deutsche Prälaten. In der dortigen Kloster- und der Egerer Stadtschule bildete sich der wackere Jobst von Einsiedel, Herr auf Tyrschau, Geheimsekretär König Georgs. Vgl. Kürschner, Korresp. J's. v. Einsiedel mit der Stadt Eger. Arch. f. österr. Gesch. XXXIX. Zum Ganzen vgl. Z. Winter, Kulturní obraz česk. měst v XV. u. XVI. stol. 153 ff. und zum Teile dagegen R. Wolkan, Böhmens Anteil an der deutsch. Literatur des XVI. Jahrh. III, 23 ff., 29 ff.

Anschluß oder der Eroberung von Kolin, Nimburg, Kuttenberg, Neubydschow, Jungbunzlau und Umgebung usw. zahlreiche größere und kleinere Sprachinseln im Inneren Böhmens für die Deutschen für immer verloren, von Beraun, Tschaslau, Kaurschim und anderen Orten, wo die Tschechisierung schon im 14. Jahrhundert angesetzt hatte, nicht zu reden. An der Sprachgrenze hatten die Deutschen mit dem Falle von Komotau, Bilin, Dux, Teplitz, Aussig, Leitmeritz, Leipa, Königinhof, Trautenau, Jaromiersch, Prachatitz, Mies, Tachan usw. die schwersten Einbußen erlitten und war das slawische Element allmählich an mehr als einer Stelle bis in die Nähe der Landesgrenze vorgedrungen, ohne sich freilich in den neuen Sitzen überall behaupten zu können. Bald waren vielmehr die Deutschen, vom Nordgau, Meißen, der Lausitz, Schlesien aus gestützt, wieder im Anwachsen begriffen.

Wichtiger noch als die nationale gestaltete sich die wirtschaftliche Wandlung in den böhmischen Städten. Wohl hatten die neuen tschechischen Stadtbürger, eingewanderte Bauern und Handwerker, Angehörige der husittischen Heergemeinden, die Häuser und Grundstücke der Deutschen okkupiert, und sie waren bald auch eifrig beflissen, die alten Privilegien ihrer deutschen Vorgänger für sich in Anspruch zu nehmen und bestätigen zu lassen, sich in Geist und Handhabung der hergebrachten deutschen Stadtrechte einzuleben und die Gemeindeverwaltung womöglich in früherer Weise zu führen. Aber Geschick und Unternehmungsgeist, die Handelsbeziehungen und die gewerbliche Bildung der Deutschen hatten sie nicht miterobert und diese konnte ihnen niemand schenken. Sowie der Verkehr im Innern durch die steten Unruhen bis zur Verweserschaft Georg Podiebrads und dann neuerdings während des großen Ringens um die Kompaktaten seit 1467 gehemmt ward, so vermochten die alten so regen Handelsbeziehungen mit dem Auslande auch nach 1436 nicht wieder zurückzukehren, so lange man dem deutschen und fremden Kaufmanne mißgünstig, ja feindselig, und das war doch die längste Zeit der Fall, gegenüberstand [1]). Das verheerte, verödete Böhmen ent-

1) Vgl. oben S. 354.

behrte mancher lockender Erzeugnisse, an deren es einst so reich gewesen, noch langehin beinahe ebenso sehr, als ihm die Kaufkraft für die Aufnahme fremder Produkte abging. Heimischer und fremder Unternehmungslust standen die Unbändigkeit und Raublust eines verrohten Klein- und übermütigen Hochadels, aber mehr noch die Unsicherheit der Wege und das mangelnde Recht störend im Wege. Wohl hatten manche der böhmischen Städte, so vor allem Prag, dann aber auch Pilsen, Königgrätz, Pisek, Saaz, Schlan, Laun, das neuentstandene Tabor in den schweren vierzehnjährigen Kämpfen und noch länger bedeutende Kräfte zu zeigen vermocht, aber diese entstammten, von den religiösen und nationalen Impulsen abgesehen, vor allem der hohen wirtschaftlichen Entwickelung des Bürgertums in der vorhergehenden deutschen Periode. Zu Ende des Kampfes lagen sie alle in tiefer materieller Ohnmacht und mit dem Wohlstande, gegründet auf Handel, Gewerbe, Bergbau und Unternehmungen aller Art, waren auch Bildung und Schönheitssinn, Wissenschaft und Kunst sowie das sichere Selbstgefühl und trotzige Kraftbewußtsein der alten stolzen Patriziergeschlechter dahingeschwunden. Was die Städte in den nachfolgenden zwei Menschenaltern wirtschaftlich zu leisten vermochten, genügte kaum, um ihren Fortbestand im politischen Existenzkampfe zu ermöglichen. In Prag (Altstadt und Neustadt) hatten sich die Hussitten des Besitzes jener Deutschen, die aus der Stadt geflüchtet waren, dann auch der anderen, ob sie sich zum Kelche bekannten oder nicht, bemächtigt, hunderte von Häusern, Höfen, Dörfern, Obst- und Weingärten, dazu Renten, Zinsungen und Nutzen kamen in die Hände der Stadt, die sie zu ihrem Vorteile verwendete und auch für die Zukunft daraus großen Gewinn zog. Aber der lebenden Generation brachte das entfremdete Gut wenig Heil und Gedeihen [1]). Die Kleinseite von Prag, der Hradschin und Wyschehrad, Aussig, Komotau usw. lagen lange Zeit verödet und auch auf der Neustadt gab es wie an anderen Orten weite wüste Räume. Aussig hatte nach den Zählungen von 1471 und 1479

1) Vgl. Binder, Hegemonie der Prager, II, 77—78, 81—124. Sc. rer. Hus. II, 287.

nur 265 Häuser und noch 1509 wenig über 3000 Einwohner [1]). In Kuttenberg war mit der Vertreibung der Deutschen auch der Bergbau zum Stillstand gekommen. Die Stadt war tschechisch geworden, aber auch so verarmt, daß, um ihr und den Landesfinanzen auszuhelfen, Kaiser Sigmund am 19. Dezember 1437 die Rückberufung der geflüchteten Bürger aussprach und ihnen unter gewissen Bedingungen die Wiedereinsetzung in Besitz und Recht in Aussicht stellte. Sei es aber, weil die Heimgekehrten schlechte Erfahrungen machten oder die ganze Maßregel zu spät kam: sie half der Stadt so wenig, daß 1443 für sie der vielen arbeitslosen Leute wegen eine Bettlerordnung, die erste, die Böhmen kennt, erlassen werden mußte [2]). „Bürger und Fürsten", sagt Peter Suchenwirt, „sind die besten in der Welt, halten die nicht Frieden, wie wird es dann zuletzt". Böhmen entbehrte im 15. Jahrhundert langezeit die Fürsorge der letzteren wie die geschlossene Kraft der ersteren überall mangelte. Von einem zahlreichen, bürgerlichen Mittelstande, stark genug, um dem Überwuchern baronialer Bestrebungen entgegenzutreten, an der so notwendigen Wiederaufrichtung der Zentralgewalt im Lande nachdrücklich mitzuarbeiten, den neuen kirchlichen Ordnungen einen Halt zu geben, der Knechtung des Bauernstandes durch die Nobilität zu wehren, vor allem der Betätigung der individuellen Kräfte im privaten und öffentlichen Leben, der bürgerlichen Freiheit und dem organischen Fortschritte der Gesamtheit in seinem Schoße eine Stätte zu gewähren, war in den Menschenaltern nach dem Husittenkriege in Böhmen so gut wie nichts vorhanden. Diese Kleinbürger hinter den Stadtmauern dachten, sprachen, arbeiteten, nährten und vergnügten sich genau so, wie ihre bisherigen Genossen, die das Wohnen auf dem flachen Lande vorzogen oder dort festgehalten wurden. Freilich, diese Gleichheit bestand nur eine gewisse Spanne Zeit. Allmählich, schwer und langsam, gewann auch das neue Bürgertum eine gewisse Bedeutung und bescheidene politische Stellung. Dagegen kamen mehr und

1) Urk. Buch v. Aussig v. 268 u. 285. Genau waren es 3240, nach der Krönungssteuer von 100 Schock, den Kopf zu 2 Groschen, berechnet.

2) Z. Winter, Kulturní obraz českých měst II, 119.

mehr die Zeiten der Heimsuchung und harter Knechtung für den Bauernstand Böhmens.

Nicht bloß die Verdienste des husittischen Bürgertums um die Reform waren rasch vergessen: es geschah dies noch mehr mit den Siegen und Mühen, welche von Bürgern und Bauern errungen und ertragen worden waren und den Ruhm der böhmischen Nation weithin verbreitet hatten. Die erste Schuld freilich traf die Bauernschaft selbst. Die Mehrheit jener, welche für den Kelch gestritten, war gestorben und verdorben, auch wohl innerhalb der Stadtmauern ansässig geworden oder mit heimischen und fremden Genossen um Sold und Beute in die Fremde gezogen. Der Krieg hatte damals wie stets vor allem die Heimstätten und die materielle Lage der Landbevölkerung gefährdet und diese war zu Ende der Revolution noch weit schlimmer daran, als die tschechischen Bauernstädte. Ärgeres noch folgte nach.

Der Bauernstand kam bei der notdürftigen Wiedereinrichtung von Verfassung und Verwaltung Böhmens überhaupt nicht zu Worte; er ward vielmehr selbst mit Gut und Blut Ausbeutungsobjekt für die höheren Stände, die nach der Revolution die Leitung der öffentlichen Dinge an sich gebracht hatten. Herren und Ritter griffen jetzt nach dem öden und verlassenen Grundbesitze, sie maßten sich an, die Abgaben und Leistungen ihrer Hintersassen willkürlich zu ändern [1]), sie handhabten die öffentliche Gewalt und die Rechtspflege, nicht bloß über die eigenen Hintersassen, sondern über alle jene, die, durch keinen starken Arm geschützt, für ihre Willkür erreichbar wurden. Infolgedessen dauerte die Flucht der Landleute in die Städte, die Preisgebung von Grund und Boden nach dem Kriege fort. Und nicht bloß die Übergriffe und die Selbstsucht des Adels, sondern auch die Zügellosigkeit der taboritischen Feldgemeinden und die bornierte Beschränktheit der neuen Stadtbürger machten das Maß des Bauernelends unerträglich. Um der willkürlichen Besteuerung durch die Kriegsgenossenschaften, die auch nach dem Kriege selbst bis in weite Entfernung geübt wurde, zu entgehen, begaben sich

1) Vgl. Archiv český I, 226, n. 35.

die Bauern oft freiwillig in Abhängigkeit von einem Großen der Nachbarschaft. Und die Bürger, in allem doch die natürlichen Bündner des Landvolkes gegen den Adel, wetteiferten vielfach mit letzterem, ihre rechtliche und gesellschaftliche Überordnung dem Bauer gegenüber zur Geltung zu bringen und ihn zu bedrücken. Nach allen Seiten wurden die Anfänge der Leibeigenschaft der Bauern sichtbar, um so mehr, als auch die Krone völlig versagte.

Kein größeres Unglück konnte Böhmen treffen, als daß der greise Erbherr, Kaiser Sigmund, kaum daß der Friede hergestellt war, aus dem Leben ging. König Albrecht gelangte kaum zur Anerkennung. Dann folgte die Scheinherrschaft eines Kindes nach, unter der die Barone zu vollenden suchten, was sie seit 1433 für die eigene nahezu unumschränkte Geltung zu erstreben begannen. Und erscheint denn nicht die Erhebung gegen König Georg trotz allem in weit größerem Maße als Reaktion baronialer Gelüste gegen die wiedererstarkende Königsmacht, denn als der Kampf Roms gegen den Utraquismus? Gewiß war es im 15. Jahrhundert für die Entwickelung der Königsgewalt Böhmens von der höchsten Bedeutung, daß sie mit dem Anspruche der Stände auf das Wahlrecht die alten sicheren Grundlagen eingebüßt hatte; bei jedem Thronwechsel begann der Streit um die wichtigsten öffentlichen Gerechtsame gleichsam aufs neue. Aber gefährlicher, verderblicher für den König und sein Walten war ein anderes Folgeübel der langen Revolution, der völlige Ruin der Finanzen. Die Krongüter waren zum größten Teile verloren, die wichtigsten außerordentlichen Einnahmen, das Zoll-, Markt-, Bergregal in ihren Erträgnissen ungemein zurückgegangen, weil Handel, Verkehr und Betriebe fehlten, die Stadtsteuern waren mit den Städten, die ländlichen Zinsungen mit den Dörfern dahingeschwunden, auch der Ertrag der Berna, wenn einmal eine bewilligt wurde, erwies sich ungleich geringer als einstmals. Drückender Geldmangel blieb so das stetige Hemmnis für die Betätigung des königlichen Willens nach innen und nach außen, die Hauptursache, weshalb sich die Krone nicht wieder von den Großen zu emanzipieren vermochte und für die Wiedererhebung

der anderen Stände zu sorgen in der Lage war. Was da selbst ein Georg Podiebrad erreicht, war doch zunächst seiner persönlichen Klugheit und Sparsamkeit zu verdanken, keine wirkliche Wiederherstellung der königlichen Gewalt und einer gefestigten Finanzwirtschaft, sondern ein Notbau ohne sichere Grundlagen, der zerfiel, sowie widrige Umstände eintraten und der Meister dem Werke fehlte. Georgs Königtum blieb auch in dieser Hinsicht im Grunde eine Schöpfung der Revolution, seine Krone ein Geschenk der Adelshierarchie, mit der er in unlösbaren Widerspruch geriet, sobald die althergebrachten Grundsätze königlicher Führung in seinem Regimente hervorzutreten schienen.

Nur dem Anscheine nach beruhte der Thron Wladislaws II. wesentlich auf gleichen Grunde, da bei seiner Erhebung und noch mehr später das Erbrecht des Königs doch immer wieder betont wurde. Dafür konnte sich seine Persönlichkeit mit der des Husittenkönigs in keiner Weise messen. Begabung und Streben Wladislaws hielten sich in überbescheidenen Grenzen: sie mochten genügen, wo es galt, in fest vorgezeichneten Bahnen einfach-bürgerlich seine Pflicht zu erfüllen; sie wurden für das Reich zum Mißgeschick und Wladislaw selbst zur persönlichen Heimsuchung, weil er sich vor Regentenaufgaben sah, die zu überwältigen seine Kräfte lange nicht ausreichten, und weil ihm fremder Ehrgeiz Ziele setzte, die, selbst wenn sie erreicht wurden, die Verlegenheiten des Königs nur mehrten. Oder was bedeuteten Frömmigkeit und ehrbarer Wandel, einfache Art und unbegrenzte Gutmütigkeit, Nachsicht und Geduld, der beste Wille bei allem zu stürmischer Kampfeszeit, da man einen übermächtigen, rücksichtslosen Gegner zu Paaren zu treiben hatte, was nützten sie selbst nach Herstellung des Friedens, wenn des Ringens und Streitens um die Wiederherstellung der eigenen Autorität, um die Abgrenzung der ständischen, religiösen, wirtschaftlichen Prärogative der verschiedenen Bevölkerungsklassen kein Ende war, wenn in öffentlichen und privaten Dingen vor allem klare Einsicht und reifes Wissen, ebensoviel Festigkeit wie Energie notwendig waren!

Unbeirrt durch den Jammer der öffentlichen Zustände, nicht

gezügelt durch die Krone, noch weniger wesentlich behindert von den anderen Ständen, hielt der Hochadel die eigentliche Leitung der öffentlichen Dinge in Böhmen in der Hand und er verstand es wohl, die Fundamente seiner Herrschaft nach allen Seiten zu sichern. So sehr die Sturmeszeit seine Reihen dezimiert hatte, so überragend an Besitz und Geltung gingen die überlebenden Sprossen der alten Adelssippen aus ihr hervor, kaum viel mehr als zwei Dutzend Familien aus den alten Häusern der Rosenberg, Neuhaus, Landstein, Michelsberg, Platz, Trtschka im Süden, der Riesenberg, Schwanberg, Guttenstein, Sternberg, Kolowrat, Riesenburg im Südwesten und Westen, der Seeberg, Hasenburg, Wartenberg, Leipa, Dauba, Waldstein (Wallenstein) im Norden, der mährischen Kunzenstadt, Tobitschauer, Pernstein sowie der Rosental, Janowitz, Leskowetz, Petrowitz, Schweissing, Rabenstein, Postupitz im Innern Böhmens vorwiegend ansässig. Sie bildeten nur noch zur Not die Mehrzahl gegenüber den zugewanderten aber nicht minder mächtigen Eulenburg, Wiesenburg, Schönburg, Plauen, Dohna, Kolditz, Schick, Vitzthum, Talemberg, Schellenberg, Kinsberg, Tunkel, Einsiedel, Kotzau, Leißnig usw. Aber das gemeinsame rasch erkannte Interesse band deutsche und slawische Geschlechter bald aneinander. Sie alle sahen mit vollem Rechte in ihren Latifundien, die meist aus oft kümmerlichen und weit zersplittertem Eigengute, königlichem Pfandbesitz, geistlichen und städtischen Ländereien, verlassenen und aufgetragenen Bauerngütern mit unermüdlicher Selbstsucht geschaffen und ausgestaltet waren, die feste Gewähr für ihre führende Rolle im Lande [1]). Sowie vordem die Notlage und der Leichtsinn Kaiser Sigmunds, so war ihnen später der Mangel einer wirklichen Zentralgewalt durch so lange Jahre und die Unerfahrenheit und Machtlosigkeit König

1) Über den außerordentlich umfänglichen Besitz der Rosenberge s. u. a. V. Schmidt in den Mitt. d. Ver. XXXV, 83ff. Sie besaßen so viel, daß sie für die Aufführung und Erhaltung der ihrem Patronate unterstehenden Kirchen eine eigene Steinmetzzeche unterhielten. Vgl. J. Neuwirth, Die Ordnung der Krummauer Steinmetzen l. c. Über die großen Gütermassen der Pernsteiner s. Arch. český v. 1.

Ladislaws zustatten gekommen. Jetzt stand, abgesehen von der Einverleibung bäuerlicher Grundstücke in das Herrenland, vor allem die Frage, wie dem königlichen Heimfallsrechte zu begegnen sei, im Vordergrunde. Wohl hatte man, um beim Abgang legitimer Erben Hab und Gut an Seitenverwandte und Freunde zu bringen, längst die Mittel der Gütergemeinschaft und Erbvereinigung gefunden (uniones, congressiones, spolky, stupky), aber sie bedurften wie die Testamente der Eintragung in die Landtafel und der Zustimmung des Königs [1]). Das 15. Jahrhundert fand einen bequemeren Weg: kinderlose Erblasser übergaben Personen, denen sie ihr Vermögen zuwenden wollten, Schuldbriefe mit der Bestimmung, daß die Forderungen erst nach ihrem Tode geltend gemacht werden könnten. Auf diese Weise wurde der Inhaber zuletzt auch Eigentümer. So sicher dies eine indirekte Verletzung des königlichen Heimfallsrechtes war, so geschah es doch bald ganz ungeniert. Auch ward das „Verfahren" noch „verbessert": man ließ in den Urkunden hinter dem Namen des angeblichen Schuldners einen Raum frei, um, wenn der Erblasser noch Kinder bekam oder seinen Willen ändern wollte, dies sofort anmerken zu können; „und davon sind alle Landtafeln voll" (Verschreibung mit Platz, Lücke, zápis s místem) [2]). Erschienen mehrere Gläubiger genannt, so genügte der Verzicht des einen, angezeigt auf der offenen Stelle des Briefes, um das ganze Geschäft hinfällig zu machen. Oft waren auch die simulierten Gläubiger nur Mittelspersonen, um die Güter in dritte Hand zu geben, wenn aus irgendwelchem Grunde die direkte Verbindung zwischen ihr und dem Besitzer nicht möglich oder rätlich war. Aufrecht blieb

1) Ein früheres Beispiel für Böhmen stellt die Einung zwischen Michelsbergern und Rosenberg nach dem Tode J.s von Michelsberg dar. Für Mähren s. K. Demuth, Gesch. der Landtafel des Markgraftums Mähren I, 23.

2) Vgl. Viktorin v. Wschehrd, der sich mit dieser Materie eingehend befaßte (l. c. XVI, 38, 206 ff. 290). Vgl. J. Čelakovský, Das Heimfallsrecht auf das freivererbliche Vermögen in Böhmen, Prag 1882, 11, 17 ff.

jedoch stets der Satz, daß „kein Vater die liegenden Gründe oder Landgüter mit Übergehung der Leibeserben männlichen Geschlechtes nach seinem Tode einem anderen zuwenden oder dieselbe den Deszendenten entziehen dürfe."

Das Bestreben der böhmischen Herren und Ritter, die freie Vererbung der Güter zu erlangen und die öffentlich-rechtliche Willkür noch weiter zu beschränken, blieb auch nicht ohne Erfolg. Im Jahre 1487 verlangte man von König Wladislaw ganz unumwunden, er möge sich des Heimfallsrechtes der Krone zugunsten der männlichen Blutsverwandten begeben und, falls solche nicht vorhanden wären, auch die Frauen sukzedieren lassen. Diese Forderung wurde je länger, desto energischer vorgebracht. Schon 1494 verhandelte man darüber auch auf den Kreistagen, doch war nur eine generelle Verzichtleistung des Königs auf das der Krone ledig gewordene Adelsgut gefordert. Obwohl dann der Rechtsgelehrte Viktorin von Vschehrd wieder 1495 den Heimfall alles freien Besitzes an den König als „dem althergebrachten und ältestem Rechte gemäß" fand, so kam der Adel doch schon 1497 ans Ziel [1]). König Wladislaw gewährte den Herren, Rittern und Bürgern, die königliche Erbgüter haben, alle Heimfälle, welche ihm bis zu dieser Zeit gehören sollten, sowie sie in Hinkunft den nächsten Blutsverwandten in der männlichen Linie zuzufallen hätten, falls jemand ohne Hinterlassung natürlicher und unabgeteilter Erben gestorben sei und betreffs des Gutes keine Anordnung getroffen und keine Vormundschaft errichtet habe. Die nächsten Verwandten sollten nur in dem Falle in gewissem Grade bedacht werden, wenn sie der Erblasser selbst völlig unberücksichtigt gelassen hätte.

In dem weitgezogenen Rahmen ihrer Gutsbezirke nahmen die Herren die grundherrliche Gerichtsbarkeit jetzt auch dort ungescheut in Anspruch, wo bisher der Rechtszug von dem Dorfgerichte an die benachbarte Stadt gegolten hatte. Freilich war solche Übung in den meisten Fällen mit der Zerstörung oder Verödung des Vorortes und dem Eintreten gänzlich neuer

1) Vschehrd VIII, 31 G b. Cod. jur. Boh. III, 3, 25; vgl. ebd. 388. Čelakovský, Heimfallsrecht 34.

Verhältnisse erloschen. Als in der königslosen Zeit die Obergewalt fehlte und das Landrecht stillstand, da fiel den Grundherren in noch viel weiterem Maße als zuvor auch die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und die Handhabung von Recht und Gericht zu: nicht bloß die von den politischen Parteien bestellten und anerkannten Hauptleute der einzelnen Kreise, sondern jeder Herr war, wie einmal Ulrich von Rosenberg Herrn Alsch von Sternberg bedeutete, ein geborener Poprawze [1]).

Die dritte Staffel bildeten den emporstrebenden Baronen das Recht des Beisitzes beim Landrecht und überhaupt ihr Wirken in den öffentlichen Vertretungskörpern, das jetzt ebenfalls wesentlich neuen materielleren Inhalt gewonnen hatte. Während der Adel das Recht der Intabulierung für seinen Besitz unbeschränkt in Anspruch nahm und diesbezüglich 1467 sogar hinsichtlich erkauften Rustikalbesitzes ans Ziel gelangte, suchte er den unteren Ständen den Gebrauch dieses Rechtsmittels zu erschweren. Auch da war König Georg seinen Wählern zu willen: seit 1458 bedurfte die Intabulierung von geistlichen, bürgerlichen und Freibauernbesitz wieder der ausdrücklichen Erlaubnis des Königs [2]). Das Recht des Beisitzes gewährte nicht bloß den Vorteil, auf wichtige Entscheidungen für sich und die anderen Einfluß nehmen zu können, sondern war bedeutsam auch noch in anderer Hinsicht: fielen doch die Sprüche des Landrechts, nicht wie ein Gesetz oder Rechtsbuch sie vorschrieb, sondern nach dem ungeschriebenen Herkommen, und mußte man, wo dieses schwieg, an die Fixierung neuer Grundsätze schreiten. Die hochadeligen Richter sorgten dafür, daß die neue Rechtsbildung nicht ihrem Interesse zuwiderging. Die Barone hätten auch am liebsten das Landrecht allein besetzt und durch selbes den Rittern ebenso übermächtige Schranken gezogen, wie den Stadtbürgern [3]).

1) Cod. jur. Boh. III, 2, 148 zum Jahre 1449. Vgl. J. Lippert, Sozialgesch. I, 353.

2) Archiv český III, 311; V, 395. Cod. jur. Boh. III, 2, 16 u. 17. Emler, Reliqu. tab. terrae II, 247 (zum 27. März 1454) mit noch weiteren Verweisen.

3) Vgl. Cod. jur. III, 2, 15.

Aber ihre Kraft erwies sich dazu doch nicht als ausreichend, ob es auch bis 1487 dauerte, ehe eine bleibende Verständigung zwischen beiden Adelsklassen erfolgte, und obwohl der Kleinadel bei dem Attentate auf die Landtafelfähigkeit der Bürger den Herren nicht bloß allein Gefolgschaft leistete. Schon 1454 waren es die Ritter gewesen, die diesbezüglich einen schroffen Verstoß versuchten; galt nach dem Tobitschauer Rechtsbuche ein Barone soviel, wie zehn Ritter, so achtete sich hinwieder ein Edler nach derselben Theorie zehn Bürgern gleich [1]). Auch in dem weiteren Kampfe gegen die Krone und die Städte stand der Kleinadel meist mit ganzer Entschiedenheit zu den Baronen.

Die Quelle öffentlicher Geltung und Tätigkeit, auch im Landrechte, bildete jetzt mehr als je die Landmannschaft, die Teilnahme an den Beratungen und Beschlüssen des Landtages. Je schwächer die königliche Gewalt geworden war, desto mehr fiel der ständischen Vertretung von selbst die Entscheidung in allen die Gesamtheit betreffenden Fragen zu. Zur königslosen Zeit repräsentierte sie überhaupt, was von Zentralgewalt vorhanden war, trotz allem unzulänglich, da die eigene Zusammensetzung und Organisation sie hemmte und die Parteien sie beherrschten und mißbrauchten. Der Landtag legte sich die Annahme, gelegentlich auch Wahl, des Königs bei und knüpfte beides an wichtige Bedingungen hinsichtlich der Verfassung und Verwaltung des Reiches, er regelte während der Minderjährigkeit Ladislaws Posthumus die staatsrechtlichen Beziehungen Böhmens, handhabte das Besteuerungsrecht, entschied über die Münze, blieb in Sachen der Rechtspflege die entscheidende Instanz. Er sah sich auch als den maßgebenden Faktor in allem an, was zur Schaffung neuer öffentlicher Ordnungen gehörte. Und wenigstens die Stände utraquistischen Bekenntnisses entschieden nicht bloß über die Gliederung und Regierung ihrer Kirche, sondern fühlten sich in ihrer Gesamtheit als eine Art Generalsynode, die im Notfalle die Entscheidung in Glaubenssachen zu treffen sich berechtigt fühlte.

1) Vgl. Die Kniha Towačovská 119, 120.

Auf dem Gebiete der auswärtigen Politik machte sich die landtägige Ingerenz wohl nur deshalb in geringerem Maße geltend, weil man sie diese ganze Periode hindurch, von den kurzen Jahren König Georgs abgesehen, überhaupt in hohem Grade vernachlässigte. Militärischen Bewilligungen, die ja Belastung auch der einzelnen bedeuteten, standen die Landtage meist ablehnend gegenüber.

Alle diese Machtfülle des Landtages ruhte aber wesentlich in den Händen der Barone, die zufolge der geschichtlichen Entwickelung und ihres überragenden Besitzes, stark durch ihre Einheit, zielbewußte Energie und Skrupellosigkeit sie zu handhaben und noch ferner zu ihrem Vorteile zu steigern wußten.

Im ganzen angesehen zeigt also Böhmen im 15. Jahrhundert außerordentlich gesteigerten Besitz und nahezu unbeschränkte Geltung des Adels im privaten und im öffentlichen Leben und daneben tiefe politische Ohnmacht und wirtschaftlichen Verfall des Bürger- und Bauernstandes, das Bild wachsenden sozialen Elendes der zahlreicheren Schichten der Einwohner!

Das ward bald auch erleuchtet und patriotisch denkenden Zeitgenossen klar. Aber nur wenige, wie Peter Cheltschitzky (Chelcický), fanden den Mut, sich zum Anwalt der Armen und Unterdrückten zu machen und die Ausbeutung der großen unbehilflichen Mehrheit durch eine wohlorganisierte Minderheit entschieden zu mißbilligen und zu bekämpfen.

Es war noch nicht das Schlimmste, daß der verheerende Krieg so viele Stätten kulturellen Schaffens vernichtet oder doch schwer geschädigt hatte. Große Zeiten fordern außerordentliche Mittel und erwecken, ob sie auch die Untiefen menschlicher Verirrungen gelegentlich enthüllen, ungeahnt Tugend und Fortschritt. Auch in Böhmen waren die Früchte eines opfervollen Kampfes für Volk und Vaterland, um geistige Freiheit und politische Unabhängigkeit, ja schließlich nicht ganz ausgeblieben. Die böhmische Revolution hatte aber auch die schwere Schädigung der ersten und wichtigsten Bildungsstätte, des Zentrums geistiger Tätigkeit im Lande, der Universität, gebracht [1]) und rasch die

1) Mon. univ. Prag. II, 1, p. 4 (Lib. decan. facult. phil. ad a.

obersten Grundsätze wahrer Reform, die religiöse und nationale Duldsamkeit verleugnet. Sie hatte damit furchtbarer noch als die materiellen Güter des Landes den geistigen Lebensschatz der Bevölkerung angegriffen und geschädigt: mit der Ernte waren die Schnitter verschwunden und als die Flur frei und brach lag, fehlten die kundigen Hände. Nach den schweren Kampfeszeiten floß der Born der Erkenntnis dessen, was Land und Volk nottat, der echten Humanität und ernsten sittlichen Strebens, nur wenigen. Der ersten Generation gelehrter Männer aus Böhmen, welche die Universität hervorgebracht und deren Anteilnahme, wenigstens am religiösen Streite, nachhaltig hervortrat, war keine zweite gefolgt. Theologie, Jurisprudenz, Medizin, Geschichtsschreibung und Sprachwissenschaft, noch eben im Aufblühen begriffen, namentlich das Studium und die Pflege der tschechischen Sprache, der selbst Hus ganze Sorgfalt und Neigung gewidmet hatte [1]), schwanden während des großen Krieges wieder dahin und erwachten in den nachfolgenden Jahrzehnten um so weniger

1423): anno enim dom. 1423 circa festum s. Georgii disturbia, bella, seditiones consurrexerunt plurimae, sicque facta scholastica sunt intermissa. Ebd. ad a. 1426 (pag. 5): Verum disturbiorum periculis nedum ab exteris uno et periculosius ab intraneis vocatis falso vocabulo fratribus in ipso regno et civitate Pragensi iam dicta continue agitatis actus scholastici omissi pariter et suspensi. Erst 1429 fing man (seit 1418) wieder zu lesen an und wurde wieder 1 baccalaureus aufgenommen, 1430 2 Bakkalare und 4 Magister (darunter Joh. v. Rokyzan), im J. 1431—1434 nur 3 Bakkalare, 1433—1440 nur sieben usw. Im J. 1419 entstand Retschels Colleg (Staří letop. 116). Aber erst mit dem Jahre 1443 resp. 1445 begann sich die Frequenz der Universität wieder zu heben (auch durch auswärtigen Zuzug), 1446 war wieder ein Deutscher (Heinrich Dornde = de Spineto, aus Mühlhausen in Thüringen) Dekan der philos. Fakultät (S. 202). Mit der Herrschaft der Podiebrader begann eine neue Zeit des Verfalles, die bis 1457 kaum überwunden war und nach kurzen Jahren des Gedeihens unter König Georg seit 1464 sich wiederholte. Es war nur eine Ausnahme (quamquam aberat florentis correquisita conditio studii), wenn im Sept. 1467 wieder einmal 14 Bakkalare kreiert werden (ebd. 95), im J. 1468 waren es wieder nur 13, 1469 bis 1471 zusammen nur 5 usw.

1) Vgl. darüber zuletzt J. Gebauer in den Listy filologické XXIX, Prag 1902, 417 ff.

zu neuer, lebensvoller Bedeutung, als Friede und wirtschaftliches Gedeihen, beide stets notwendige Voraussetzungen idealer Bestrebungen, sich auch jetzt in Böhmen nicht finden wollten. Oder was bedeuteten z. B. die trockenen oft an bloßen Äußerlichkeiten haftenden Aufzeichnungen der sogenannten alten Annalisten, die dürftigen Notizen eines Benesch von Horschowitz, die historiographischen Versuche des Prag-Altstädter Notars Prokop (1476) und des Zderaser Propstes und königlichen Sekretärs Paul Zidek usw. gegenüber Laurenz von Březowas materiell und formell gleich wertvoller Geschichte der husittischen Bewegung von ihrem Ursprunge bis 1421 oder auch nur des wackeren Kriegsmannes Bartoschek von Drahonitz Treue und Sachlichkeit, was die Reiseberichte nach Rom (1462) oder Frankreich (1464), das Manuale des Magisters Wenzel Kuranda gegen das Tagebuch Peters von Mladenowitz und die Korrespondenzen aus den Zeiten des Konstanzer und auch noch des Baseler Konzils? Sucht man nach darstellenden Werken zur Geschichte Böhmens in den späteren Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts, so leisten wohl die Werke, Briefe und Berichte des berühmten Sanesen Enea Silvio (Pius II), vor allem seine Geschichte Böhmens bis 1458 und seine Kommentarien wertvolle Dienste, ebenso die seines Neffen Jacopo degli Amanati (des „Kardinals von Pavia") und die Chroniken seines Landsmannes Ant. Bonfini u. a. Noch reichere Belehrung schöpfen wir aus den historischen Aufzeichnungen und Aktensammlungen der Stadtschreiber von Breslau, Görlitz, Elbogen, Falkenau, Trautenau usw. (insbesondere eines Peter Eschenloer, B. Skultetus, J. Frauenburg u. a.), aus österreichischen, bayerischen, fränkischen, thüringischen, lausitzischen Quellen. Was aber Böhmen selbst hervorbrachte, ist, ob wir auch das wenige nicht gering schätzen [1]), doch nach der Form der Darstellung durchaus minder-

1) Die in den Bänden des Archiv český publizierten reichen Brief- und Aktenbestände kommen da in erster Reihe in Betracht. Auf die Leistungen der böhmischen Humanisten und die Brüderliteratur komme ich noch zurück. Vgl. sonst zu den Zusammenstellungen und Aufsätzen von Jungmann, Vlček, Burdach usw., insbes. Wolkan (III, 26ff. a. a.) und Č. Zíbrt, Bibliog. hist. č. III, 1, 216ff.

wertig. Der Unterschied zwischen den Leistungen der einheimischen tschechischen und deutschen Kanzler und Sekretäre, so des Prokop von Rabenstein, Paul Židek, Jobst von Einsiedel, und den fremden Diplomaten im Dienste König Georgs, eines Ant. Marini, Jörg von Stein oder gar gewiegter Juristen und Staatsmänner wie des Joh. Lysura, Martin Mair, Heinrich Leubing, Gregor Heimburg ist nicht geringer als der Abstand zwischen den Streitschriften religiös-politischen Inhaltes zur Zeit König Georgs, namentlich des Dombechants und Administrators Hilarius von Prag, und der kirchlich-polemischen Literatur während der beginnenden husittischen Bewegung. Eine bemerkenswerte Ausnahme bildet allein der sogenannte Dialogus Joh. Rabensteinensis, das etwa im Januar 1469 verfaßte Memorandum des Wyschehrader Dompropstes Johanns von Rabenstein, über die Aussichten des in Bälde bevorstehenden Kreuzzuges der mitteleuropäischen Völker gegen Böhmen und die Notwendigkeit des Friedens [1]). Er ist bereits materiell und formell vom Geiste des Humanismus getragen und stellt die erste bedeutendere Leistung Böhmens in dieser Richtung dar. Bohuslav aus dem Geschlechte derer von Ujezd, die sich wohl auch nach dem (Pfand- dann Erb-) Gute Lobkowitz benannten, bekannter noch als Bohuslav von Hassenstein nach seiner auf ragender Höhe des Erzgebirges nächst Kaaden gelegenen Burg, stand um die Zeit des Ausganges König Georgs noch in den Knabenjahren; seine Schöpfungen leiten die geistige Bewegung des 16. Jahrhunderts in Böhmen ein. Wenn der gelehrte und hochgebildete Wenzel von Krummau als Kanzler und Kammermeister des Rosenbergischen Hauses die von den Prager Domherren während ihres Exils in Krummau betriebenen humanistischen Studien, auf die selbst ein Juan de Carvajal,

1) Vgl. dazu oben S. 615 und sonst wie auch zum Nachfolg. Jos. Truhlář, Počátky Humanismu v Čechách. Ber. d. 3. Kl. d. Kais. Franz. Jos. Akad. in Prag I (1893), n. 3., ders., Humanismus a Humanisté v Čechách za krále Wladislava II. ebd. III (1894), n. 4, und Listář Boh. Hasišteinského z Lobkovic (1896), ebd. 2. Abt.: Korrespondenzen und fremdländ. Quellen I; vgl. ebd. III (1897). Neuestens sind auch weitere Leistungen Rabensteins nachgewiesen worden.

Enea Silvio und Kapistran gelegentlich Einfluß nahmen, auf den Höhepunkt brachte, so sind uns beachtenswerte literarische Zeugnisse davon leider nicht bekannt, sowie denn die ganze Kraft und Sorgfalt aller nach der Rückkehr nach Prag wieder von den religiös-kirchlichen Dingen in Anspruch genommen ward [1]).

Die humanistische Bewegung in Böhmen hatte ihren Gegenpol: die Taboriten und die Kelchner Prager Richtung erwiesen sich in der Weise der alten Kirche gegen die anderen in Böhmen auftauchenden Lehrmeinungen derart unduldsam, daß man, was später und noch im 18. Jahrhundert von Adamiten und Nikolaiten, Pikarden, Saduzäern usw. im Lande vorhanden war, weit lieber als selbständig entstanden sich vorstellte, als in direkten Zusammenhang mit der religiösen Bewegung des 15. Jahrhunderts bringen wollte [2]). Sicher ist aber nur, daß nach dem politischen und bald auch ideellem Zusammenbruche des Taboritentums und mit der geistigen Erschöpfung des Utraquismus der Gedanke echter Reform wesentlich allein in der Brüdergemeinde fortlebte und von hier aus in bedeutsamer Entwickelung wieder auf das Volksleben Einfluß gewann.

Die Sorge um sein Seelenheil hatte Peter, einen Bauer aus dem Dorfe Cheltschitz, nach Prag geführt, wo er vielleicht noch mit Hus persönlich in Verkehr trat [3]). Jedenfalls wandte er sich der neuen religiösen Bewegung mit ganzem Eifer zu,

1) Vgl. V. Schmidt u. A. Picha, Das wissenschaftl. Leben und der Humanismus in Krummau im 15. Jahrh. Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. D. i. B., XLII, 61 ff.

2) Vgl. A. Rezek, Dějiny hnutí prostonarodního v Čechách 9.

3) Die umfängliche Literatur über P. Ch. und das Brüdertum ist jetzt in der Bibliog. hist. česká III, 1, 36 ff. verzeichnet. Vgl. bes. A. Gindely, Böhmen und Mähren im Zeitalter der Reformation I. Geschichte der böhmischen Brüder, Prag 1857. J. Goll, Quellen und Untersuchungen zur Gesch. der böhmischen Brüder, Prag 1882, II: Peter Chelcický und seine Lehre. J. Müller, Das Bischoftum der Brüder Unität. Eine geschichtliche Untersuchung, Herrenhut 1889. Eine eingehende Darstellung der Entwickelung und Bedeutung des Brüdertums wie des böhmischen Humanismus muß wie bemerkt der inneren Geschichte Böhmens im 16. Jahrh. (Bd. III dieses Werkes) vorbehalten bleiben.

freilich mit der kühlen praktischen Verständigkeit des in harter Schule des Lebens geprüften Mannes, dem jeder Schein und leerer Formalismus vom Grunde aus zuwider ist. Was da gesagt wurde von der Abirrung der Gegenwart von Christi Lehre und von dem Leben der apostolischen Zeit, von der Sündhaftigkeit der Welt und dem Verfall des Klerus insbesondere, das nahm er als der eigenen Erfahrung und Einsicht gemäß gern auf. Ebenso entschieden verwarf er aber die chiliastische Schwärmerei von dem tausendjährigen Reiche des Herrn, dem allein die Ausgewählten angehören, während alle anderen vernichtet werden sollten, und zugleich die frevele Anmaßung jener, die sich selbst als das Schwert des Herrn erklärten. Eingedenk des Wortes Gottes, du sollst nicht töten, erhob er mit Entschiedenheit gegen solches Beginnen Einsprache. Als viele widerstrebten, die einen leidenschaftlich heftig, andere zögernd, mit vielen Gründen, auch aus den Aussprüchen der Väter hergenommen, die harte Form solcher Lehre nach Möglichkeit mildernd, vollzog Peter die Scheidung, ohne aber damit der Reformbewegung selbst den Rücken zu kehren.

Nach Cheltschitz zurückgekehrt begann der einfache Mann aus dem Volke, überzeugungstreu und glaubensstark, die Folgerungen aus dem zu ziehen, was er über göttliche und menschliche Dinge gelernt, gedacht und empfunden, und frei von Schwärmerei, den Blick allein auf das eigene und des Mitmenschen Seelenheil und die Besserung der allgemeinen Zustände gerichtet, entwickelte und begründete er in einer Anzahl von Schriften seine Anschauungen, bekämpfte und verwarf er mit logischer Schärfe und satyrischer Kraft das für irrig Erkannte. Peter wies auf das Gute und Rechte hin, wo immer er es — zuletzt bei J. Wiclif — gefunden, und suchte überall den Weg zur Besserung zu zeigen. Es ist begreiflich, daß ein Mann, der die Lehren der Taboriten wohl kannte und in Cheltschitz, an der Peripherie taboritischen Einflusses, gelegentlich auch äußerlich Berührung mit den Radikalen gewann, vielfach der konsequenten Ausgestaltung ihrer Glaubensmeinungen sympathisch gegenüberstand, obwohl er durch die Lehre vom Schwerte, die gerade sie aufs schärfste ausgestalteten

und übten und durch ihre künstliche Deutung der Transsubstantiation stets innerlich von ihnen getrennt blieb.

Daß das Gebäude von Welt und Gesellschaft, Staat und Kirche, wie es sich sein einfacher Bauernverstand trotz aller Begabung und nüchternen Klarheit vorstellte, manches originelle, ja unmögliche und absurde aufwies, darf noch weniger Wunder nehmen. Gott hat, lehrte Peter, einmal durch die Apostel seinen Willen geoffenbart und ihn müsse man vollkommen, unverändert bewahren und auf das sorgsamste erfüllen. Aber nur in den ersten Jahrhunderten, als die Christen dem Gesetze des Herrn, ohne sich um den Staat zu kümmern, nachkamen, arbeiteten und litten, sei es so gewesen. Schon als der Staat selbst christlich wurde und seine Aufgaben, Rechte und Pflichten demgemäß festsetzte und handhabte, sei es anders geworden, noch mehr aber, seitdem die Kirche die staatliche Gewalt für sich in Anspruch nahm. Staat und Kirche hätten Ordnungen und Gliederungen geschaffen, Formen der menschlichen Gesellschaft und des täglichen Lebens herbeigeführt, die in dem geoffenbarten Willen Gottes nicht begründet wären. Sein Gesetz bestehe aber trotzdem und man müsse es erfüllen; aber nur der könne es, der mit dem Staate möglichst wenig zu tun habe, am besten ein den niederen Ständen Angehöriger, der nicht befiehlt, sondern gehorcht, der dient, ohne zu herrschen. Solche Menschen sind auch allein, was das Gesetz Gottes heischt, wahre Brüder; sowie sie untereinander an Rechten wie nach Arbeit und Verdienst gleich sein sollen, so sind auch Landbau und Gewerbe allein die Beschäftigungen, welche dem Christen ziemen, dagegen sind jene Menschen zu verwerfen, die, ohne selbst tätig zu sein, von der Mühe und Arbeit der anderen leben.

Man sieht, daß in Cheltschitzkys Lehre der Staat eigentlich keinen Platz hat, ebensowenig die organisierte Kirche und die von ihnen geschaffenen „Ordnungen“, die „Rotte des Adels“, die nicht arbeitet, die Orden und die Pfarrgeistlichkeit, die auf anderen Wegen zu Gott leiten wollen, als sein Gebot heischt, die Gelehrten, weil sie die göttliche Lehre verfälschen und ihr Wissen eitel ist. Aber mehr noch als diese „Rotten“ haben

das Königtum und das Papsttum geschadet, insbesondere letzteres, das statt zu arbeiten, zu predigen und zu dienen, wie die alten Päpste getan, nach Ehre, Macht und Reichtum der Fürsten und Herrscher gegriffen hat und sich sogar das Recht anmaßt, das Gesetz Gottes aufzuheben und zu ändern.

Peter unterließ nicht, seine Lehrmeinungen dem führenden Manne unter den Kelchnern, Joh. von Rokyzan, zu unterbreiten, mit dem er, wie es scheint, einmal auch persönlich verkehrte. Aber trafen die Keulenhiebe, die Cheltschitzky gegen die Hierarchie führte, nicht den ehrgeizigen Magister persönlich? Tatsächlich wies dieser die Neuerung weit von sich: beide Männer traten einander bald als Gegner gegenüber.

Beseitigt war freilich damit der Erfolg solcher Lehre noch lange nicht, so ungünstig sich auch die äußeren Verhältnisse gestalteten. Hatte der Utraquismus die günstige Zeit der Verweserschaft Georg Podiebrads nicht auszunützen verstanden, so wies ihn doch in dessen ersten Königsjahren die wachsende katholische Propaganda zur Entfaltung größerer Tätigkeit an, zu erneuter Rücksicht auf die ethischen Grundlagen seines Bestandes. Mehr als je war seitdem Rokyzana auch darauf bedacht, alle nichtrömischen Elemente zu einer geschlossenen Einheit zusammenzufassen. Mit Güte und strengen Maßregeln suchte er bei den „Brüdern“ zum Ziele zu kommen.

Praktisch und nüchtern, wie Peter von Cheltschitz, hatten sie auch nach ihm sich von dogmatischen Entstellungen ferngehalten und selbst dessen weitergehenden Folgerungen aus den Hauptthesen beiseite gelassen. Sie wollten, ohne sich allein für die Erwählten Gottes zu halten, einfach als christliche Leute in apostolischer Weise leben. Die Sakramente verwalteten einige Priester, die sich ihnen angeschlossen hatten. Offenbare Irrgläubige und Sünder hielten sie fern. Schon aus äußeren Gründen, um ihre Scheidung von den herrschenden Bekenntnissen nicht dokumentieren zu müssen und nicht als besondere Religionsgenossenschaft zu erscheinen, mieden sie lange die Aufrichtung eines eigenen Priesterstandes. Endlich schritten sie doch dazu, auf das Drängen Rokyzanas, der so leichter zum Ziele zu kommen

hoffte, und wählten sich drei geistliche Vorsteher, die sie durch einen Priester waldesischen Bekenntnisses bestätigen ließen (1468). Die Wahl und Weihe eines Bischofs (Matthias von Kunwald) folgte nach. Die Anknüpfung an das Priestertum der Waldesier und damit — wie man meinte — an das der ersten Christen schien damit hergestellt. Aber eine wirkliche Vereinigung mit ihnen war den Brüdern so wenig möglich, wie mit dem Utraquismus, ob auch darüber verhandelt wurde, da die Waldesier immer auf eine wenigstens äußerliche Gemeinschaft mit der Kirche ein großes Gewicht legten und die Kelchner eigentlich seit 1433 zu ihr gehörten, während die Brüder nach reiflicher Überlegung bereits die Trennung vollzogen hatten. Auch der Gefahr, einer kirchlichen Autokratie zu erliegen, die mit der Bestellung eines Bischofs gegeben war, wußte die Unität zu entgehen. Matthias mußte sich bald mit dem Amte eines Ordinators begnügen, während die eigentliche Oberleitung in die Hände eines „Richters" und des „engen" Rates gelangten. Nach des Matthias Tode (gestorben 1500) folgten die einst mit ihm gewählten Priester Thomas und Elias als Ordinatoren nach, denen Lukas von Prag und Ambros von Skutsch als Senioren und Bischöfe an die Seite traten.

Schon hatte die einfach-praktische Lehre der Unität und noch mehr ihr ersichtlich wohltätiger Einfluß auf die Lebensführung ihr in weiten Kreisen Anhänger und Freunde gewonnen. An Meinungsverschiedenheiten in ihrer Mitte („die kleine Partei") fehlte es freilich auch nicht. Anderseits besaßen die Brüder neben den alten Beziehungen zu den Waldesiern unzweifelhaft solche zu den Adamiten (Pikarden) und zwar nicht etwa bloß äußerlich, da ja das Pikardentum bei allen seinen Auswüchsen und Enormitäten aus dem gleichen Streben, das kindlich einfache Leben der Urzeit zu erneuern, erwachsen war. Kein Geringerer als der vielgenannte Bruder Gregor, der, ob er auch nicht selbst an die Spitze der Union berufen wurde, doch schon bei ihrer Konstituierung eine hervorragende Rolle gespielt hatte, suchte durch die Anlehnung an die Pikarden die Position der Brüder zu stärken. Auch fanden wirklich adamitische Elemente,

darunter Mitglieder der sogenannten Koschatetzer Rotte, in die Unität Aufnahme, was sie freilich, statt sie innerlich zu kräftigen, nur nach außen hin kompromittierte [1]).

Sowie Hussittentum und Brüderwesen vielfach Beifall fanden auch außerhalb Böhmens und in der nicht slavischen Bevölkerung ringsum, so hatte in den letzten Jahren König Georgs das deutsche Egerland seinen besonderen Ketzerstreit, hervorgerufen durch die „Irrlehre", die der Franziskanerpater Janko (Johann) von Wirsperg verkündete und dessen Bruder, der Ritter Lewin von Wirsperg, mit Enthusiasmus aufnahm und verbreitete [2]). Jankos Lehre, das Papsttum sei eine unchristliche Institution und dem reinen Glauben gefährlich, die Geistlichkeit müsse reformiert und namentlich das Institut der Mönchsorden beseitigt werden, den Hohen müsse man demütigen, den Niedrigen erhöhen, Gleichheit und Brüderlichkeit unter allen Menschen sei notwendig usw. entsprang demselben Untergrunde, in dem die Anschauungen der Brüder wurzelten, und ward rasch geistlichen und weltlichen Oberen höchst widerwärtig, ob auch der Urheber allein durch friedliche Belehrung und edle Werktätigkeit wirken wollte. Die Prüfung, die auf seinen Wunsch der Provinzial Nik. Lackmann zu Freiberg (i. S.) vereint mit den Doktoren und Definitoren des Kapitels zu Freiberg über die neuen Lehre anstellte, fiel sehr ungünstig aus: „Wir haben gefunden 72 Stück", schreibt er Janko am 27. Mai 1466, „die do sind wider den hl. Glauben in dem, das Ihr [3]) uns geschickt habt: was muget ihr noch haben von valschen Püchern und an Ketzerei, das uns nicht wissentlich ist?" Lackmann drohte mit Anzeige bei dem Bischofe von Regensburg, falls er noch etwas höre, und warnte Janko dringendst, von der Sache zu lassen, denn „wo das nicht geschehe, so müsst Ihr und alle Eure Gesellschaft verbrannt werden, so mit Euch in der Irre

1) A. Rezek, Děj. hnutí prostonarodního nabož. v Čechach I, 10. Prag 1878.

2) Vgl. H. Gradl, Die Irrlehre der Wirsperger. Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. D. i. B. XIX, 270.

3) Gradl liest irrig: je.

sind." So schlimm ward es zwar nicht, obwohl Janko und namentlich Lewin, Besitzer von Höflas im Egerlande, an der neuen Lehre festhielten. Als aber der Bischof von Regensburg selbe wirklich verdammte und die Stadt Eger, um ihren guten Ruf als streng katholische Stadt nicht zu gefährden und damals ohnehin im Gedränge ob ihres Friedstandes zu dem gebannten König Georg, jede Unterstützung verweigerte, ward die Neuerung unterdrückt, obwohl sich Lewin den Schutz des Husittenkönigs erbeten hatte. Janko verstarb bald oder verscholl. Auch Lewin endete schon 1469 in der Gefangenschaft des Bischofs von Regensburg. Der letzte der Brüder, Vinzenz, Mitglied des Deutschherren-Ordens, hatte nie von der Sache wissen wollen und mühte sich nur um die Rettung des Erbes Lewins für dessen unmündige Kinder.

Auf der Sft. Veits-Synode zu Prag 1478 hatten die Mitglieder des utraquistischen Konsistoriums auf die „so zahlreichen Nachteile" hingewiesen, durch die der heiligen Kommunion unter beiden Gestalten Abbruch geschehe, die ausschweifenden und irrigen Predigten Abtrünniger und Ungläubiger, den Druck, den sie mit ausgesuchten Listen und Ränken gegen die Getreuen üben, so daß an mehreren Orten, an denen die Communio sub utraque bestand, mit Vertreibung der eigenen und Einführung fremder Priester die Ablassung vom Genuß des Kelches schamloser und gewalttätiger Weise erzwungen worden sei usw. [1]). Der große Kreis der Utraquisten, der am 10. August 1478 im Karolinum tagte, hatte dann wohl beschlossen, den Kelch zu schützen und mit Gut und Blut jedem zu widerstehen, der ihm und seinen Bekennern Eintrag tun würde [2]). „Aber die Art der Sterblichen ist es, leicht große Vorsätze zu fassen und dann nur kleines und ganz geringes zu schaffen" [3]). Die Lage der Utraquisten ward nicht geändert, ja 1479 trat eine Wendung zum Schlimmeren ein. Auf dem Skt. Wenzelslandtage tagten nach endlicher Wiederherstellung des Friedens die mächtigen katholischen

1) Mon. univ. Prag. II, 133 ff., dicta in compastatis.

2) Vgl. oben S. 670.

3) Ebd. 139. Vgl. auch Archiv český V, 375, 376.

Herren aus den Familien der Rosenberge, Neuhause, Sternberge, Hasenburge, Guttensteine, Schwanberge, Kolowrate usw. wieder zugleich mit den übrigen Landständen. Das katholische Element besaß nun ein bedrohliches Übergewicht unter den Führern in der Landtagsstube wie in der Umgebung des Königs und der Verwaltung (hier durch den Oberstlandrichter Puta von Schwihau und Riesenberg und den hochangesehenen Johann von Hasenburg, die beide durch Erfahrung und Wissen hervorragten und andere gewichtige Vertreter). Nur weil auch den Baronen die Sorge um die finanzielle Wiederaufrichtung der Krone und die Tilgung der unerträglichen Schuldenlast des Landes nahe ging, während große Verfassungsfragen, die Teilnahme der Ritter am Landrechte und das Maß bürgerlicher Landstandschaft drohend im Hintergrunde lauerten, trat in den religiösen Dingen löbliche Übereinstimmung hervor. Einmütig wurde beschlossen, behufs endgültiger Gewährung und Durchführung der Kompaktaten eine Gesandtschaft nach Rom zu schicken, im Lande den religiösen Frieden streng zu wahren, namentlich den Priestern das Eifern gegeneinander ernstlich zu untersagen [1]). Der Zwiespalt mit den Rittern, der die Besetzung des Landrechtes vereitelte und schließlich die Übertragung seiner Geschäfte an den königlichen Rat notwendig machte, der Gegensatz zu den Bürgern hielt die Gemüter auch ferner in Spannung. Trotzdem erfolgte der erste heftige Zusammenstoß wieder auf religiösem Gebiete. Trieben die Herren auch nicht im Landtage römische Politik, so fehlte es doch nicht an privaten Übergriffen. Ob sie wohl meinten, nur ihr gutes altes Recht zu üben, wenn sie auf den wiedererlangten Familiengütern Geistliche nach ihrem Herzen bestellten? Die Utraquisten sahen darin, wie sie schon 1478 geklagt, die schwerste Verletzung und Herausforderung. Dabei blieb es gewiß nicht ohne Bedeutung, daß trotz der Fürsprache des Königs Matthias von Ungarn der päpstliche Nuntius, Bischof Balthasar von Piscia, nur bis 1481 in die Milderung des Interdikts

1) Archiv český II, 444 ff. Staři letop. 217—218, n. 602. Zur Darstellung s. auch Palacky, Gesch. v. Böhmen V, 1, 212 ff.

über die Kelchner gewilligt und ihre Bekämpfung der katholischen Geistlichkeit freigegeben hatte.

Die Landtage von 1480 waren deshalb überwiegend von Rekriminationen religiöser Natur in Anspruch genommen, die bald einen bedenklichen Grad von Heftigkeit, ja Leidenschaft erzeugten, zumal die Kelchner ihre Priester zu den Verhandlungen mitgebracht hatten und der Pöbel der Hauptstadt sich hineinmischte. Als der König gegen ihn mit ungewohnter Energie einschritt, wandte sich die Mißstimmung vor allem gegen die Krone selbst. Im September 1480 formulierten die Utraquisten weitgehende Forderungen an Wladislaw und als dieser ablehnte, verweigerte auf dem neuen Landtage (1481) die Mehrheit, die königlichen Propositionen in Beratung zu ziehen, für den König um so empfindlicher, als die 1479 bewilligte Steuer nicht einmal zur Befriedigung der Ansprüche des Podiebradschen Hauses und Herzog Albrechts von Sachsen genügt hatte und des Königs Geldnot größer war als je. Sie zwang ihn auch nachzugeben. Im nächsten Landtage (1481) ging der Beschluß durch, daß die vertriebenen utraquistischen Priester wieder aufgenommen werden müßten.

Aber gab es überhaupt jemanden, um die Barone, die kurzweg nicht gehorchten oder Ausflüchte gebrauchten, zu zwingen? Die Verwirrung, der Unfriede ward größer als zuvor, im königlichen Rate, wo die jüngst eingetretenen aber auf ihre vornehmere Herkunft stolzen Barone den älteren Mitgliedern aus minder berühmten Geschlechtern geradezu feindselig gegenübertraten, im Landtage, im ganzen Lande. Da die Schuldigen wie die Friedliebenden die Verhandlungen auf dem Landtage mieden, so kamen solche entweder gar nicht zustande oder sie waren so schwach besucht, daß nichts Wichtigeres unternommen werden konnte. Doch gelang es dem Könige, aber erst mit Hilfe einer von den Städten entrichteten Biersteuer, der drückendsten Verpflichtungen gegen den Sachsenherzog (5. Mai 1482) und die Witwe und Söhne weiland König Georgs sich zu entledigen. Aber auch die religiösen Verhältnisse drängten zu einer Lösung hin und da sie sich auf friedlichem Wege nicht finden wollte, kam es,

wie einmal die Gepflogenheit in diesem Lande forderte, zur Gewalt, genau dort, wo die Gegensätze sich am schärfsten herausgebildet hatten.

Trotz des Beschlusses der Prager vom 11. Juni 1448, daß in ihrer Stadt niemand anders als unter beiden Gestalten das heilige Abendmahl empfangen dürfe, war der Katholizismus in der Hauptstadt nie erloschen und schon in den kurzen Jahren der Herrschaft König Ladislaws wieder so erstarkt, daß es, wie König Georg hinterher ausführte, Katholiken zu Prag schon zu Beginn seiner Regierung „eine große Anzahl gab und viel Kirchen und Klöster in derselben Form sich hielten“ [1]. Aber ebenso groß und wohl noch größer war die Zahl jener, die, ob sie auch aus dem Kelche tranken, bereits der ganzen religiösen Bewegung innerlich fremd gegenüberstanden und ihre Tätigkeit und Streben lieber den Aufgaben des täglichen bürgerlichen Lebens zuwendeten. Kein Wunder, daß der König, selbst Katholik und seinem Glauben vom Herzen zugetan, für das Stadtregiment Männer aus den Reihen jener gemäßigten Utraquisten wählte. Dafür haßte die von den Priestern verhetzte husittische Menge dieselben fast noch mehr als die Katholiken. Bald auch erzeugte das böse Gewissen schwere Besorgnis: man glaubte sich vom Rate alles Üblen versehen zu müssen und schon August 1480 war in der Stadt die Meinung verbreitet, er habe zu Boten an den König in Kuttenberg jene Mitbürger gewählt, die man ihm in die Hände liefern wollte.

Im Frühjahre 1482 kam Bischof Augustin von Santorin, der bisher die utraquistischen Priester geweiht, wegen gewisser Anfechtungen selbst nach Böhmen und nun entstand im Schoße der Utraquisten der Plan, ihn als geistliches Haupt an die Spitze ihrer Gemeinschaft zu stellen und diese Gelegenheit zugleich zu innigerer Zusammenfassung aller kelchnerischen Elemente zu benutzen. Dem stellten sich aber wie auf einer Versammlung zu Schlan (Zusammenkunft Ende Oktober 1482), so wieder zu Nimburg (25. Juni 1483) die Prager und Kuttenberger in den

1) Brief an die Egerer v. 22. April 1467. Font. r. Austr. XLII, 411.

Weg, indem sie die verlangte Vereinigung als unvereinbar mit dem dem Könige geleisteten Eide bezeichneten [1]), zu großem Verdruß der radikaleren Utraquisten der Hauptstadt, die auch seitdem geradezu an Gewalt dachten. Aber den ersten drohenden Anzeichen trat der Stadtrat mit energischen Vorsichtsmaßregeln entgegen. Die Unterstützung des Königs war ihm sicher. Als aber im Juni 1483 die damals in Mitteleuropa weitverbreitete Pest auch in Prag ihre Opfer zu fordern begann und der königliche Hof sich nach Pilsen, dann sogar bis Trebitsch in Mähren zurückgezogen hatte — die Prager Burg behütete Medek von Waldek, zwar ein tüchtiger Soldat, aber auch übereifriger Kalixtiner —, da schritten die Unzufriedenen der Hauptstadt, offenbar nach allseitiger Vorbereitung, zur Selbsthilfe [2]).

Vor kurzen Jahren (1462) hatten in Wien die Führer der Volkspartei, (Dr. H. Kirchheim u. a.) an der Spitze von Gerüsteten die kaisertreuen Räte abgesetzt und ein neues Regiment aufgerichtet: die Gefangenen wurden dabei in ein Gewölbe des Stadthauses und im Kärntner Turm eingesperrt, aber kein Tropfen Blutes vergossen; nur mit einem scharfen Trunk städtischen Weines feierte man den am Augusttage errungenen Sieg. So in Wien. In Prag stürmten am 24. September 1483 auf ein Glockenzeichen vom Tein, das die anderen Kirchen wiederholten, bewaffnete Haufen gleichzeitig die Rathäuser der Alt- und Neustadt, erschlugen dort den Richter und einige Schöffen, hier

1) In Schlan taten dies auch die Melniker und Kaurschimer.

2) Über den Aufstand der Prager handelte ich in den Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. D. in B. XIX, 241 ff., wo auch die wichtigeren Quellen besprochen sind. Vgl. noch Sc. rer. Boh. III (ed. Palacky) 510 ff. (ein Stück des Verhörs der Gefangenen v. 25. Sept.) und Mon. univ. Prag. II, 148—150 (Aufzeichnung des Dekans der philos. Fakultät, Wenzel von Patzau, eines utraquistischen Fanatikers schlimmster Sorte, dem die schrecklichen Septemberereignisse ein „insigne facinus memoria dignum" sind, der an die von der Folter erpreßten Geständnisse fest und sicher glaubt und am Schlusse heuchlerisch betreffs des Königs bemerkt „cuius Serenitati et fidem bonam et subiectionem integram Pragenses per omnia haec servasse confitebantur, das volle Gegenteil der Wahrheit). Vgl. sonst Bibl. hist. české III, 1, 194.

sieben Ratsherren, warfen die Erschlagenen zum Fenster hinaus, setzten die Überlebenden, soweit sie nicht Hussitten waren, gefangen, und begannen dann in beiden Städten eine grimmige Deutschenhetze, der die Mißhandlung, ja Tötung katholischer Geistlicher und, in altgewohnter Weise, die Plünderung der Judenstadt nachfolgte, so gründlich, „daß kein Nagel in der Wand stecken blieb". Anderntags wurden die gefangenen Ratsherren gefoltert, um sie zu Geständnissen zu bewegen (man wollte dem Stadtrate hinterlistige Anschläge gegen die Kelchner unterschieben), dann sogar (26. September) enthauptet. Noch am 24. aber hatte man eine neue Stadtobrigkeit bestellt und allen Freunden im Lande Meldung getan mit der Bitte zu raten und zu helfen, „damit das begonnene gute Werk zu einem für alle getreuen Gläubigen ersprießlichen Ende gebracht werden könne". Wirklich nahm man auf kelchnerischer Seite so wenig Anstoß an dem Geschehenen, daß sich die meisten sofort an die Seite der Prager stellten, vor allem die husittischen Saazer, die sich deswegen selbst wieder an die Kaadner, Komotauer, Brüxer usw. wendeten: „wir wollen wissen von euch, ob ein Schimpf erwecket würde, bei wem ihr wollet bleiben, bei dem Lande oder bei dem Könige?" [1]). Seiner Pflicht uneingedenk überlieferte der Burggraf Medek den Hauptstädtern die Hradschiner Burg, wobei er nur Sicherheit für die Mitglieder des Domkapitels sich ausbedang. Auch der Rest der Kelchner schloß sich zuletzt aus religiösen Beweggründen den Prager Mordbuben an, das eingeschüchterte Kuttenberg nicht ausgenommen. Ritter und Städte reichten sich die Hand.

König Wladislaw war durch die Prager Vorgänge in seinem persönlichen Empfinden wie seiner königlichen Ehre und Würde gleich verletzt: unverhüllt richtete sich doch die Empörung gegen ihn selbst. Ungewöhnlich aufgebracht sann er auf exemplarische Züchtigung der Frevler. Das nächste war, selbst mit Waffengewalt gegen Prag vorzugehen; aber des Königs Aufforderungen an die Stände fanden wenig Gehör. Von den Städten ließen

1) Mitteil. d. Ver. XIX, 255.

sich außer Kuttenberg nur Leitmeritz und Kaurschim bereit finden zu helfen. Die Barone strebten dem Bürgertume gegenüber bereits andere Ziele an, als die Autorität der Krone zu wahren, und im königlichen Rate selbst machte sich kein Geringerer als Herzog Heinrich der Jüngere von Münsterberg zum Fürsprecher der Prager. Nach langen Verhandlungen erfolgte endlich (13. bis 20. März 1485) auf dem Kuttenberger Landtage eine Verständigung. Die Schuldigen kamen mehr als glimpflich davon: sie leisteten dem König Abbitte und gelobten unter gewissen Bedingungen, das Geraubte zurückzustellen, den Geschädigten Ersatz zu leisten, den Vertriebenen die Rückkehr in die Stadt zu erlauben.

Eine so gänzliche Niederlage der königlichen Autorität war nur möglich geworden, weil der König eben nach allen Seiten ohne Unterstützung blieb, seitens der Katholiken ebenso wie von den Herren. Jene hielten zurück, weil der Sturm sich weit weniger gegen sie richtete, als gegen die Widersacher der kelchnerischen Sache im Schoße des Utraquismus und das dissentierende Brüdertum, das nun harter Anfechtung ausgesetzt war. Die Barone sahen sich seit 1483 in neuer Lage. Sie hatten im Jahre 1479 den Kampf gegen die Mitstände und die gesamte Bewohnerschaft mit voller Rücksichtslosigkeit eröffnet, insbesondere den Rittern den Sitz in den Gerichtsbänken (sedání w lawicích) abermals verweigert und betreffs der Städte gefordert, daß „Bürger an den allgemeinen Landtagen, wo die Herren und Ritter zusammenkommen, um über das allgemeine Wohl und des Landes Rechte sich zu beraten keinen Teil haben sollten“ [1]. So wenig sie damit im Augenblicke etwas erzielt hatten, so fest stand ihr Entschluß, die Sache weiter zu verfolgen.

Tatsächlich hatten sie ihre Angriffe bald (1481 ff.) auf die wirtschaftliche Position der Städte ausgedehnt und gewannen diese über die Nichtachtung ihrer Zoll- und Marktprivilegien, Eingriffe in ihre Propinationsgerechtigkeit usw. zu klagen. Die Prager Gewalttat und ihre Folgen veranlaßten deshalb Ritter

1) Vgl. ihre Denkschrift an den Landtag im Archiv český IV, 444 ff.

und Bürger zu Vereinbarungen nicht bloß betreffs der religiösen Dinge allein (Kuttenberger Landtag, Februar 1484), sondern auch zu anderem Zwecke. Sie „verschrieben sich wie ein Mann gegen die Barone, von ihnen keinerlei Ungebühr zu dulden, sei es an ihrem Rechte und ihrer Freiheit, sei es an Zoll oder irgend etwas". Fremdem Einbruche in das Land wollten sie gemeinsam wehren, Schmähungen der Geistlichen gegeneinander hintanhalten und ihren Bund ausgestalten auf Versammlungen in allen Kreisen Böhmens am ersten Fastenmontag (8. März), um auch jene, die auf dem jetzigen Landtage nicht zugegen wären, zum Anschluß zu bringen [1]).

Obwohl der Bund gegen den Beschluß des Landtages von 1479 verstieß, der derlei engere Vereinigungen untersagte, und der König sich bemühte, die Streitigkeiten zwischen seinen Ständen zu beseitigen, ward der Kuttenberger Vertrag von Rittern und Städten nicht bloß festgehalten, sondern ausdrücklich erneuert und erweitert: insbesondere verpflichteten sich die Ritter, dem Bürgerstande, falls ihm sein Recht der Anteilnahme an den Beratungen der öffentlichen Dinge, sei es vor dem Könige, sei es auf dem Landtage, verkümmert würde, mit Rat und Tat Beistand zu leisten [2]).

Die Barone erkannten rasch, daß gegen die vereinigten Machtmittel der unteren Stände ihre Kräfte unzulänglich seien. Wie sie jetzt (1484) die Stimmung gegen sich beurteilten, zeigt die Weigerung Woks von Rosenberg, Johanns von Hasenburg und anderer, zu dem Könige nach Kuttenberg zu kommen, da sie sich seitens der Bürger Gewalt versehen müßten. Aber sie waren auch klug genug, nicht weiter Pläne zu verfolgen, die bei der jetzigen Sachlage unerreichbar blieben; nur wollten sie nichts preisgeben, was wirklich wertvoll war, und bei Zeit und Gelegenheit sich verwirklichen ließ. Um zum Ziele zu kommen, erwiesen sie vor allem Entgegenkommen in der kirchlichen Frage:

1) Staří letop. 240, n. 634.

2) Archiv český IV, 508 ff. Das irrige Datum bei Palacky (25. Sept. 1485 statt 1484) beruht wohl nur auf Verschreibung, aber die Sache sonst anzuzweifeln, liegt kein Grund vor.

fiel sie hinweg, so fehlte eben das feste Band, das die utraquistischen Stände zusammenhielt.

Unter dem gebietenden Einflusse der Barone handelte auch der König (1484—1485): einerseits ließ er die Prager straflos ausgehen, anderenteils pflichtete er dem Hochadel in seinem Streite mit den Städten im wesentlichen bei. Dafür waren die Herren bereit, sein Ansehen wieder aufzurichten, indem sie Aufhebung der engeren Vereinigungen und Verbindungen im Lande durchsetzten — es handelte sich für sie selbst natürlich in erster Reihe um den Vertrag zwischen Rittern und Städten vom 25. September 1484 —, indem sie die endgültige Entscheidung aller strittigen Punkte in seine Hand legten, indem sie sich vor allem bereit finden ließen, hinsichtlich des Sitzens im Landrechte den Ansprüchen der Ritter zu willfahren. Auf solchem Wege gelang es im Winter 1484—1485 unter der eifrigen und erfolgreichen Mitwirkung der beiden Herzoge von Münsterberg, einen allseitigen Friedensschluß im ganzen Lande anzubahnen, und wenn auch der Landtag zu Kuttenberg (12. bis 20. März 1485) die auf ihn gesetzten Hoffnungen nicht durchaus rechtfertigte, so wurde doch in wichtigen Fragen eine Verständigung erreicht und die demnächstige Austragung aller übrigen, die dem Schiedsspruche des Königs anheimgegeben waren, soweit es möglich war, gesichert.

Völlig geordnet wurde, allerdings auch erst durch königliche Entscheidung und provisorisch für drei Jahre, der Streit um das Landrecht (20. März). Danach sollten neben dem Oberstburggrafen, Oberstlandkämmerer, Oberstlandrichter und Oberstlandschreiber stets zwölf Barone und acht Ritter beisitzen, jedes Mitglied des Kollegiums oder des königlichen Rates auch Relator sein dürfen, die gefaßten Beschlüsse stets von zwei Herren und einem Ritter redigiert und verkündigt werden. Betreffs der noch fraglichen Punkte und des Rechtes des Beisitzens selbst möge man sich entsprechend erkundigen und wird der König nach drei Jahren gegebenenfalls einen neuen Spruch tun [1]).

1) Archiv český V, 424—425.

Wie man sich hinsichtlich der religiösen Frage einigen könnte, hatte der König bereits zu Beginn des Landtages in seiner Proposition dargelegt, die den Beschwerden der Utraquisten in den Hauptpunkten entgegenkam: völlige Duldung der beiden Bekenntnisse gegeneinander, die Unterstützung der Bestrebungen der Utraquisten, die Anerkennung der Kompaktaten auch seitens der Kirche durch das ganze Land zu erlangen, namentlich die Verpflichtung der katholischen Herren, ihre kelchnerischen, und der utraquistischen Städte, ihre katholischen Insassen und Mitbürger bei der völlig freien Übung ihres Glaubens, im Besitze ihrer Kirchen und Priesterschaft usw. bleiben zu lassen, waren darin ausgesprochen [1]). Der König hatte auch beantragt, weiterhin auf die Ordnung streitiger Punkte bedacht zu sein und den jetzt errungenen Frieden durch eine feierliche Verschreibung der Stände untereinander zu sichern, in der sie sich und ihren Untergebenen völlige Gewissensfreiheit, unbedingte Achtung derselben auch seitens der Priester beider Bekenntnisse und Erhaltung des gegenwärtigen kirchlichen Besitzstandes auf 31 Jahre zusagten. Dafür ließ der König sofort ein Formular vorlegen.

All das ward angenommen, und bald, sei es noch in Kuttenberg, sei es nach Schluß des Tages, war der König in der Lage, einen gemeinsamen Beschluß der gesamten Ständeschaft zu publizieren, zugleich mit einem Bundesbrief derselben über die kirchliche und andere Fragen auf 32 Jahre, und die feierliche Erklärung hinzuzufügen, daß die vordem von ihm vorgeschlagenen Verfügungen für das ganze Königreich rechtsverbindlich sein sollten. Nur sollte noch untersucht werden, ob in Rokyzan und Bilin die katholischen Priester erst unter der Regierung König Wladislaws mit Gewalt vertrieben worden seien, in welchem Falle man sie wieder aufnehmen und dulden müsse. In allen Teilen des Königreichs wurde durch dazu von beiden Seiten erlesene Personen festgestellt, welche Pfarreien in den Städten, Städtchen und Dörfern diesem und welche jenem Bekenntnisse angehörten, damit der jetzige Stand die ganze Zeit

1) Die Proposition im Archiv český V, 417 ff. Vgl. IV, 512 ff.

aus, die dieser Vertrag gelte, erhalten bleibe. Der König hatte mit zwölf Räten, sechs von jeder Partei, darüber zu wachen, daß keine Konfession die andere schädige und keinerlei Bedrückung vorkomme; beim Ableben eines dieser Räte trat ein anderer seines Bekenntnisses an seine Stelle.

Obwohl der König auf dem Kuttenberger Landtage auch die Entscheidung über die zwischen Adel und Städten schwebenden Streitsachen übernommen hatte, unterließen die Stände nicht, auch in ihren Bundesbrief darauf bezügliche allgemeine Bestimmungen aufzunehmen, welche die Friedensstiftung erleichtern konnten. Die Landesrechte sollten allen Bewohnern, arm und reich, ohne jede Weiterung und Schwierigkeit zugängig sein; alle Verschreibungen und Verbindungen werden aufgehoben und sollten keine neuen abgeschlossen werden; die Aus- und Einfuhr wurde gesetzlich geordnet; Zölle zu Wasser und zu Land dürfe niemand nehmen, der nicht seit alters ein Recht darauf hat; die Pikarden (Brüder) sollten im Lande nicht geduldet werden usw. Von dieser so wichtigen Urkunde wurden drei Exemplare ausgefertigt und mit dem Siegel des Königs, dann jenen der Fürsten, Herren, Ritter und Städte beglaubigt; eins erhielt der König, die beiden anderen übernahmen die großen Parteien [1]).

1) Der Entwurf dieses Friedensinstrumentes im Archiv český V, 389—393. Er ist undatiert und wurde von Palacky erst (ebd. 389, Anm.) in die Zeit zwischen 1478—1482, dann (Gesch. v. Böhmen V, 1, 273, Anm. 209) in das Jahr 1484 gestellt, welch letztere Annahme jedenfalls der Wahrheit ungleich näher kommt. Trotzdem gewisse Stellen des Inhaltes auf diese Zeit hinzudeuten schienen (so bes., was über die Ausgleichung der Herren und Ritter in der Beisitzerfrage gesagt ist, wobei man auch nicht vergessen darf, daß die Entscheidung des Königs vom 20. März 1485 nur eine provisorische war), so zwingt doch eine ganze Reihe von Stellen sowie der Tenor des ganzen Stückes, in ihm die im Auftrage des Königs und der Stände und in Übereinstimmung mit ihnen entworfene Friedensurkunde zu sehen, welche die im März 1485 zu Kuttenberg gefaßten allgemeinen Beschlüsse eingehender formulierte und detaillierte, soweit dies nicht in besonderen Briefen und königlichen Entscheidungen geschah, und welche das ganze Friedenswerk diesbezüglich finalisierte und sicherte. Es gehört also noch in oder bald nach den März 1485 und so in gewisser Hinsicht zu den Akten des Kuttenberger Landtages, ja ist wahr-

Städte und Adel hatten dem Könige von ihren Wünschen und Klagen schriftliche Mitteilung gemacht. Erstere verlangten abgesehen von der vollen Landstandschaft, dergestalt, daß jeder ohne sie gefaßte Beschluß des Landtages auch für sie keine Geltung haben sollte, das alleinige Recht Bier zu brauen und überhaupt ihrem Handel und Gewerbe ungehindert nachgehen zu können, ferner die Anerkennung der Landtafelfähigkeit nach Maßgabe der Entscheidung von 1454, die unbedingte Kompetenz der städtischen Gerichte in ihren und ihrer Grundholden Anliegen und „daß keine Wirtshäuser, Märkte, Land- oder Wasserzölle weiter errichtet und die neu errichteten abgeschafft würden" [1]). Dagegen forderten die Herren, daß die Städter, die auf den Straßen große Zölle einnähmen, auch die Wege instand halten sollten und namentlich genug Leute aufstellten, um Raubgesellen aufzuheben, daß auch Ritter wie früher in den königlichen Städten Richter sein sollten und es Edelleuten erlaubt sei, in den Städten Häuser zu kaufen. Sie klagten, daß die Städte ihre Handelsprivilegien zum Nachteile der Allgemeinheit ausübten, daß sie Salz und Eisen von stadtwegen einkauften und es wieder teurer verkauften, daß sie in der Saazer Gegend den ritterlichen Untertanen nicht gestatteten, Bier zu brauen und in ihren Dörfern ein Handwerk auszuüben, daß die städtischen Gewerbsleute jetzt für Ware, für die man früher einen Groschen gab, zwei ver-

scheinlich die Erledigung der königlichen Proposition v. 13. März 1485, vollzogen an einem darauf folgenden Termine, vielleicht noch in Kuttenberg selbst. Unrichtig ist es, wenn Palacky (V, 1, 268) sagt, daß der Vertrag erst durch den künftigen Landtag bestätigt werden sollte. Der König sagt vielmehr ausdrücklich: jsúce prošeni od kniežat, pánów, rytieřstwa i měst, wěrných našich milých..... my jich w tom slušnu prosbu znájice... ke všem artikulóm níže psaným w tomto listu swolili sme a swolujem a je oblibujíce skutečně je držeti a zachowati chceme bez přerušenie wšelikerakého. Und die Stände erklären: A my Jindřich starí a Jindřich mladší kniežata ...a páni, rytieřstwo i města že toto swolenie od nás ode wšech stalo se jest a na tom konečně jest zuostáno." Weitere Akten dieses Tages s. im Archiv český IV, 512 ff. und V, 425—427.

1) Archiv český V, 394—395.

langen, daß, wenn es in den Städten zu Aufläufen komme, man auch Edelleute in Haft nehme, obwohl das nicht sein solle, daß die Bürger auf den Adelsgründen jagten, dagegen solches den Herren auf ihren Gütern verwehrten usw. [1]).

Der königliche Rat behandelte in seinem Schiedsspruche seiner Aufgabe gemäß ebenso die zwischen den Ständen in ihren Klagerodeln aufgeworfenen Fragen, wie er überall entschied, wo der große Einigungsbrief an ihn resp. den König appelliert hatte. Der dort aufgerichtete Pakt zwischen Katholiken und Utraquisten wurde neuerdings bestätigt. Betreffs der Pikarden fand man einen versöhnlichen Mittelweg: es sollten „Magister beider Parteien, der katholischen und utraquistischen, gelehrte und in der Schrift erfahrene Männer gewählt werden und von ihnen die Brüder vor dem königlichen Rate freies und ungehindertes Gehör erlangen: was dann die Brüder aus dem Worte Gottes und den Schriften der heiligen Väter als Glaubensartikel nachweisen würden, dabei sollten sie belassen werden; falls man aber ihnen aus der heiligen Schrift einen Irrtum dartue, sollten sie denselben ablegen oder sie würden nirgends mehr in Böhmen geduldet werden". Gab es somit praktisch in Böhmen bereits 1485 (von den früheren besseren Tagen nicht zu reden) wirkliche Duldung zweier, des katholischen und des utraquistischen Bekenntnisses, so ließ man zur selben Zeit auch dem weit abseitsstehenden Brüdertume zuteil werden, was in Deutschland den Katholiken und Lutheranern Augsburger Konfession erst der Religionsfriede von 1555 statuierte: der Andersdenkende konnte unbehelligt das Land räumen.

Die Entscheidung der ständischen Beschwerden erwies sich sehr schwierig, weil der königliche Rat wesentlich auf die Erneuerung des geltenden Rechtes oder den Nachweis löblicher Gewohnheit Bedacht nahm, wofür ihm vielfach das Belegmaterial ebenso mangelte wie den klagenden Parteien. Das Recht der dritten Stimme auf dem Landtage wurde den Pragern und den übrigen königlichen Städten zugestanden, dagegen mit Recht zu-

1) Archiv český V, 393—394.

rückgewiesen, daß die Städte zu dem, wozu sie nicht verwilligt, nicht verpflichtet sein sollten; nur geschah das nicht aus dem Grunde, weil es ein solches Recht einer Stimme oder einer Minorität im böhmischen Landtage nicht gebe, sondern, weil die Städte „allsamt Seiner Gnaden (dem Könige) gehörten und Seiner Gnaden mehr verpflichtet sind, als der freie Herren- und Ritterstand; deshalb sollten sie den Befehlen Seiner Gnaden gehorchen und nicht die dritte Stimme in Angelegenheiten vorschützen, in denen sie ihnen nicht gebühre". In letzterem Passus lag nicht bloß eine gewisse Beschränkung des Zugeständnisses der dritten Stimme an sich, sondern ward eine Theorie ausgesprochen, von der ausgehend das Landtagsrecht der Städte überhaupt wieder in Frage gestellt werden konnte. Die Städte erhielten ihre Rechte bezüglich des Bierbrauens und der Malzbereitung wieder zugesichert, nur sollten sie den Nachweis dafür aus ihren Briefen erbringen und ihn nicht aus den Beständen des Kronarchivs (auf dem Karlstein) erwarten, wo dem Könige gelegentlich einer vor kurzen genommenen Durchsicht nichts Ähnliches aufgestoßen sei. Betreffs der untertänigen Leute, die sich von den Gütern des Adels hinweg in die Städte begeben hätten, wurde der erst 1479 auch mit Zustimmung der Kommunen gefaßte Beschluß, „daß, wer seinen Untertan in einer Stadt betrifft, um seine Auslieferung ansuchen könne und auch klagen dürfe, falls diese verweigert werde", aufs neue als gültig erklärt [1]). Ebenso wurden hinsichtlich der vom Landrechte in Streitsachen der Städte eingeleiteten Prozesse wesentliche Erleichterungen bestimmt, alle prinzipiellen Entscheidungen hierin aber sorgsam vermieden.

Der Kuttenberger Landtag hatte hinsichtlich der Verwaltung des Karlsteins, der wie von alters stets einem Herrn und einem

1) Archiv český V, 395 ff. Es ist somit auch nicht richtig, daß die Entscheidung des königl. Rates „fast durchgängig gegen die Forderungen der Städte gerichtet ist", wie Palacky V, 1, 269 ausführt, ganz irrig auch für 1485 das ebd. 271 Bemerkte, daß der Adel gemeint habe, „als freier Stand seine Rechte erweitern oder schmälern oder nach Bedürfnis fortbilden" zu können. Solche Anschauungen gewann er erst viele Jahre später unter anderen Verhältnissen.

Ritter anvertraut sein sollte, des Amtes des Schreibers bei der königlichen Landtafel, des obersten Münzmeisters wie des Landesunterkämmerers sich dem festen Willen des Königs gebeugt, diese Ämter, die er als die seinen erklärte, zu verleihen, wem er wolle[1]). Er hatte Beschlüsse gefaßt hinsichtlich der Ausrottung des Räuber- und Vagabundenwesens im Lande, betreffs der Behausung von Landfremden und Landverderbern, der Besserung der Münze usw. Namentlich letzteres tat not.

Die Münzkalamität in Böhmen stand in natürlichem Zusammenhang mit der immer wieder sehr ungünstigen Lage des einst so blühenden Bergbaues. Die Bemühungen Kaiser Sigmunds, durch die Zurückberufung der deutschen Bergleute nach Kuttenberg der verarmten Stadt und den Finanzen des Reiches aufzuhelfen, war ohne durchgreifenden Erfolg geblieben. Der Kaiser starb zu rasch dahin, die Lage in Böhmen blieb zu unsicher, der gute Wille der jetzigen Kuttenberger, mit den alten Besitzern Häuser und Grundstücke zu teilen, fand sich so selten, daß sich jeder der Geflüchteten mit Recht bedachte und, wer nur einigermaßen wieder eine Existenz begründet hatte, die Rückkehr in die alte böhmische Heimat unterließ. Auch war es ja mit der Wiedereinwanderung allein nicht getan. Viele Schächte waren verfallen oder ertrunken, andere durch Not- und Raubbau verdorben. Hier galt es zu reinigen und zu entwässern, neue Stollen zu treiben, es waren tüchtige und selbstlose Beamte zu gewinnen, die Arbeiterschaft mußte man wieder sammeln oder sie vielmehr teils gleich mitbringen und teils neu bilden und erziehen, dazu die Verbindungen mit Nähe und Ferne wieder anknüpfen usw. Wer hier etwas Rechtes schaffen wollte, mußte Kapital, Wissen, Kraft und Einfluß in hohem Maße besitzen und gebrauchen. Beides stand den wenigsten zur Verfügung.

Aus ähnlicher Ursache blieben auch die Bemühungen der Könige Ladislaw und Georg um die Wiederaufrichtung Kuttenbergs und die Wiederbelebung des Bergbaues in Böhmen zumeist erfolglos. Da die alten Bergleute nicht in größerer Anzahl zurück-

1) Archiv český V, 425.

gekehrt waren, erließ König Ladislaw am 7. Mai 1455 einen den jetzigen Inhabern günstigeren Vergleich, um wenigstens sie leistungsfähiger zu machen [1]). König Georg suchte dann den Betrieb durch verschiedene Mittel, namentlich die Ausgestaltung der Bergordnungen, emporzubringen [2]). Die in der Tat eifrige Fürsorge, die König Wladislaw vor allem wieder Kuttenberg zuteil werden ließ, wurde schon dadurch illusorisch, daß des Königs Streben doch vom Anfang bis zu Ende darauf hinauslief, so rasch und so viel als möglich von den Werken Nutzen zu ziehen. Das machte alle Mühe erfolglos. Wurde doch eine Vorstellung der Beamten (1476), der König möchte auf die Kuttenberger Erträgnisse zunächst keine Zahlungen mehr anweisen, da sie nicht mehr genügen könnten, damit beantwortet, daß nun durch zwei Jahre hindurch der König mit dem Kuttenberger Amte überhaupt nur verkehrte, wenn er wieder Geld brauchte.

Zu all dem Unheil, das die langwährenden Kriege und inneren Unruhen in Produktion und Verkehr und den wirtschaftlichen Verhältnissen Böhmens überhaupt angerichtet hatten, kam so auch der Mangel an Edelmetall, ja bald auch an gemünztem Geld selbst. Schon die einseitigen Husittenheller mit dem böhmischen Löwen (neben jenen König Sigmunds mit der Krone) waren ganz geringhaltig, öfter sogar nur aus Kupfer. Sie galten aber dabei immer noch weit mehr als die „schwarze“ Münze (des Grafen von Hals, Herzog Ludwigs von Bayern, auch bald des Kaisers Friedrich und Königs Georg selbst), die das Land überflutete, weil in Böhmen nahezu 40 Jahre keine Groschen mehr geprägt worden waren und der König selbst (mit den 16000 fl., die er aus der Hölzlerschen Schuld erhielt) sie in Kurs brachte [3]). Auch was der König dann dagegen tat, war ungenügend. In den Klagen des Herrenbundes vom 25. September 1465 heißt es, alles im Lande sei teurer geworden, weil die Münze nichts tauge und niemand sie nehmen wolle. Der König wies dagegen auf die bereits getroffenen Maßnahmen hin

1) Vgl. Sternberg, Urk.-Buch n. 80.
2) Ebd. n. 107.
3) Vgl. oben S. 493.

und kümmerte sich auch ferner: am 27. Februar 1467 wurde die alte Verordnung wegen Ausprägung der Münze mit genügendem Korn erneuert. Aber unmittelbar darauf brach der neue große Bürgerkrieg aus, und ob auch der König nochmals 1469 und wieder 1471 der Münze seine Aufmerksamkeit zuwandte [1]) und die Stände auch seinen Nachfolger immer wieder gemahnt hatten, so war von einer entsprechenden Ordnung derselben bis jetzt keine Rede. König Wladislaw hatte sich begnügen müssen, 1472 und 1473 Heller in Menge zu prägen, da großer Mangel daran war. Im Jahre 1483 begann er die Ausprägung von Weißpfennigen (1 = 2 Heller), deren sieben auf einen Groschen gingen, und jetzt auf dem Kuttenberger Landtage ward bestimmt, daß niemand alte gute Groschen aufkaufen und umschmelzen dürfe und man allgemein den ungarischen Gulden um 27, den rheinischen um 20 böhmische Groschen geben müsse [2]). Dies ward auf dem nachfolgenden St. Wenzelslandstage 1485 dahin abgeändert, daß der ungarische Gulden 29, der rheinische 21½ böhmische Groschen gelten sollten; die Weißpfennige und Heller wurden für die in den böhmischen Städten übliche Scheidemünze erklärt, dagegen das Glatzer Geld sofort, das Görlitzer mit Galli 1486 in Böhmen verboten [3]). Schon jetzt regte sich auch die Erkenntnis, daß ohne ein Einvernehmen mit König Matthias betreffs der in den Nebenlanden gangbaren und zu prägenden Münzsorten Böhmen und die Nebenlande vor neuem wirtschaftlichem Nachteil nicht zu bewahren seien, ein Grund mehr, die so lange feindlichen Herrscher zur friedlichen Ordnung ihr nachbarlichen Beziehungen anzuspornen.

Inmitten vielfältiger Fürsorge für die öffentlichen Anliegen, angesichts der Austragung alter Streitsachen und der Konsolidierung aller Stände war wieder der Bauernstand leer ausgegangen. Für ihn fand sich kein Fürsprecher, ja seine Lage ward noch un-

1) Vgl. Font. r. Austr. XX, 428, n. 376. Archiv český IV, 437, 444. Emler, Reliquiae tabul. terrae II, 355. Sternberg, Urk.-Buch n. 85.

2) Archiv český, V, 423.

3) Archiv český, IV, 516.

sicherer als früher, und was allen anderen zum Vorteile gereichte, das gedieh ihm zum Schaden. Schon unter den Beschlüssen des Deutschbroder Tages (1472) befand sich der Satz, daß während der zwischen der ungarischen und polnischen Partei in Böhmen andauernden Waffenruhe niemand den Untertan oder Dienstboten eines anderen bei sich aufnehmen oder behalten dürfe, was dann die Breslauer Friedensurkunde (8. Dez. 1474) wiederholte. Sowie sich solche Gebote durch den großen Mangel an Arbeitskräften und das allgemeine Interesse, das die Rechtssphäre jedes Besitzenden zu achten gebot, motivieren ließen, so diente einem ähnlichen gegen die Freizügigkeit der Bauern gerichteten Beschluß des St. Wenzelslandtages von 1479 die Rücksicht auf die öffentliche Ruhe und Ordnung zur Rechtfertigung. Um nämlich das Land von streifendem Gesindel zu befreien, ward befohlen, daß jeder, der sich nicht binnen vierzehn Tagen einem Herrn verdingt habe, als Übeltäter angesehen werden solle; zugleich wurde den Bauern die freie Jagd auf ihren Gründen untersagt und die Freizügigkeit dahin fixiert, daß nur jener, der einen anderen Kolonen an seiner Statt dem Herrn zuführt und von ihm den Entlassungsbrief erhalten hat, seinen Wohnsitz aufgeben dürfe. Ein Beschluß des Landrechtes vom 14. März 1487 wiederholte dann nochmals kurz und bündig, daß jedermann Untertanen und entlaufenes Gesinde des anderen herauszugeben habe an ihren Herrn; wer dies nicht tue und solche Leute bei sich behalte oder anderswohin schicke, solle, ob er nun Herr, Ritter oder Bürger sei, mit 10 bis 20 Mark Silbers büßen [1]). Eine gleiche Bestimmung ward auch unter die Beschlüsse des nachfolgenden Herbstlandtages aufgenommen (1. Okt. 1487) [2]) und bald in Böhmen allgemein befolgt. Die Prager, die erst widerstrebt hatten, gaben bald genug (wohl gelegentlich der Austragung ihrer Streitsache mit dem König) das Versprechen, in Streitsachen, welche Gesinde und flüchtige Leute beträfen, vor dem Landrecht Rede stehen zu wollen. Sie und

1) Archiv český, V, 432.
2) Ebd. IV, 522.

die anderen erlangten dafür die Zustimmung der Herren und Ritter, daß von nun an ihre Kaufleute und Krämer denselben Abgaben an die Kommune von Verdienst und Ware unterliegen sollten wie die Handwerker, gewiß ein bedenkliches Geschenk. Dazu war dem Bauer das Recht zu jagen, und überhaupt der Besitz der dazu gehörigen Geräte und Waffen neuerdings untersagt worden [1]).

Während die böhmischen Bauern nicht einmal an den Stadtbürgern einen Rückhalt fanden, widerstanden in Mähren die edleren, weiterblickenden Männer aller drei Stände ähnlicher Verlockung, den vierten Stand zu bedrücken, so vielfach auch in der Markgrafschaft die Gelegenheit dazu vorhanden war. Am 21. Okt. 1486 beschloß der Landtag der Markgrafschaft, die Entlassung aus dem Gutsverbande, wenn auch unter gewissen und teilweise lästigen Bedingungen, auch hinfort allgemein zu gewähren [2]).

Die Annäherung zwischen den beiden Königen von Böhmen, die in der Mitte der achtziger Jahre immer deutlicher hervortrat, war wesentlich das Werk der weitschauenden ungarischen Politik. Der alte, immer wieder überbrückte Gegensatz zwischen Kaiser Friedrich und König Matthias, zum Teil geradezu in der so gänzlich ungleichartigen persönlichen Art beider Herrscher mitbegründet, hatte endlich aufs neue zum offenen Kriege geführt, als der Kaiser dem zu ihm mit einem großen Schatze geflüchteten Erzbischofe Johannes (Beckensloer aus Schlesien) von Gran, einst der Günstling, nun Hauptgegner des Königs Matthias, das Erzbistum Salzburg verschaffte und der König rücksichtslos an die Wegnahme der Besitzungen der Salzburger Kirche schritt, die innerhalb der österreichischen Herzogtümer gelegen waren

1) Die Beschlüsse des Landtages v. 1. Okt. 1487 im Archiv český, IV, 520—523. Palackys Argumentation (Gesch. v. Böhmen V, 1, 299), daß die Leibeigenschaft der Bauern in Böhmen wesentlich durch die rezipierten deutschen Stadtrechte verschuldet sei, beweist neuerdings, daß er von der einst in Böhmen so weit verbreiteten Unfreiheit und den älteren sozialen Verhältnissen Böhmens keine rechte Vorstellung hatte.

2) Nach dem Tobitschauer Buche. Vgl. ebd. 110—112.

(1483) [1]). Die geschlossene Macht der Ungarn war dem Kaiser auch diesmal überlegen; in Steiermark, Kärnten, namentlich aber in Niederösterreich, das zum Hauptschauplatze des Krieges geworden war, machte der Korvine rasch große Fortschritte. Bald war auch Wien bedroht, und im Juni 1485 fiel dieser so wichtige Platz den Feinden in die Hände [2]). Da erhob sich der Kaiser selbst zur Fahrt ins Reich, um Hilfe gegen die Bedränger der Hauslande zu schaffen und einen alten Plan zu verwirklichen, der Österreich und Deutschland die Rettung aus der gegenwärtigen Notlage bringen sollte, ohne den Reichsständen zu große Opfer zuzumuten: des Kaisers einziger Sohn, seit 1477 Gemahl der Erbherrin der reichen, mächtigen burgundischen Lande, sollte zum römischen Könige und Nachfolger seines Vaters auf dem deutschen Throne erwählt werden und dann mit ganzer Macht Ungarn und Türken vom Reiche abwehren [3]). In der Tat erreichte der Kaiser, von dem Kurfürsten Hermann von Köln und seinem Sohne selbst nachdrücklich unterstützt, seine Absicht: am 16. Febr. 1486 wurde Maximilian „einstimmig" zum römischen König gewählt. Aber die Einmütigkeit der Wähler bezog sich nicht auch auf die böhmische Kur: vielmehr nahmen weder König Wladislaw noch Matthias von Ungarn an der Wahl teil, ja sie waren beide zu derselben gar nicht eingeladen.

Die Kurfürsten entschuldigten sich hinterher bei König Wla-

1) Dazu und zum Nachfolg. vgl. meine Deutsche Reichsgesch. II, 726 ff., wo auch die sonstige Literatur verzeichnet und verwertet ist. Vgl. auch J. G. Droysen, Gesch. d. preuß. Politik II [2], 1, 333 ff. H. Ulmann, Kaiser Maximilian I., I. Stuttgart 1883, 3 ff. Huber, Geschichte Österreichs III, 262 ff., 291 ff. Grünhagen, Gesch. Schlesiens I, 350 ff. Caro, Gesch. Polens V (²), 583 ff.

2) Vgl. K. Schober, Die Eroberung Niederösterreichs durch Matthias Corvinus in den Jahren 1482—1490; Bl. des Ver. für Landeskunde Niederösterreichs XIII.

3) Vgl. meine Aufsätze „Zur deutschen Königswahl Maximilians I." in Arch. f. österr. Gesch. LXXVI (1890) 560 ff. und „Nochmals die Wahl Maximilians I. zum deutschen König", Histor. Vierteljahrsch. 1901, 4. Heft, S. 453, wo auch die Anschauungen H. Ulmanns (vgl. Forsch. z. deutsch. Gesch. 22, 133 ff., und Histor. Zeitschr. N. F. Bd. 84, 410 ff.) widerlegt und abgewiesen sind.

dislaw damit, daß die Wahl Maximilians auf dem Frankfurter Tage eigentlich nicht beabsichtigt gewesen sei; im Laufe der Verhandlungen über die Reichsgeschäfte seien sie zu dem Entschlusse gekommen, den Erzherzog zu erheben, und hätten es auch getan; es sei keine Zeit mehr gewesen, den König einzuladen. Dies war, da ja der alte Kaiser die Wahl lange vorbereitet hatte und die Sache schon Anfang Januar 1486 fest beschlossen war, so sicher unwahr, als der Grund der Ausschließung Böhmens anderswo lag. Vor allem gab es zurzeit zwei gekrönte, belehnte und anerkannte Könige von Böhmen. Sollte man sie nun beide zur Ausübung der Kur einladen oder nur den Inhaber des Hauptlandes? Wie stand es mit der Ausübung ihres Stimmrechtes? Und war es nicht dem Kaiser unerträglich, den Ungar bei der Wahl zu haben, ihn, gegen dessen harte Feindschaft eigentlich die ganze Aktion zielte und der alles aufbieten mußte, um sie zu hindern oder doch empfindlich zu stören? Den Böhmen allein zu berufen, mochte aber den Kurfürsten bedenklich erscheinen, weil er eben nicht der einzige Inhaber der Kur war, vielleicht auch, weil sie trotz allem den Ungar nicht auch in dieser Sache herausfordern wollten.

Anderes erleichterte wohl den Kurfürsten solchen Beschluß. König Wladislaw war mit Kurbrandenburg wegen seiner alten Heiratsgeschichte und infolgedessen auch mit Sachsen nichts weniger als in intimen Verhältnissen. Sein Ansehen wog überhaupt nirgends schwer: um so eher konnte man es in Frankfurt durchsetzen, auch ihn bei der Wahl zu übergehen.

Der König nahm die Nichteinladung aber sehr übel, und noch mehr zürnten die böhmischen Barone über die Mißachtung der Krone. Gleiche Meldungen kamen nach Prag über die Gesinnung des Ungarkönigs. Als daher König Matthias gleich für die nächste Zeit (März bis Mai 1486) eine persönliche Zusammenkunft beider Könige in Iglau vorschlug, sich über gemeinsame Abwehr der ihnen angetanen Unbill zu beraten, war man böhmischerseits bereit.

Die Fürstenbegegnung fand wegen Erkrankung des Ungarkönigs erst im September (1.—10.) statt und verlief, soweit

man sehen kann, durchaus nach dem Wunsche des Königs Matthias: König Wladislaw verband sich mit ihm auf das innigste und war ihm namentlich in seinen großen Plänen einer Demütigung und Erniedrigung des Hauses Habsburg, an der neben Ungarn und Böhmen auch Polen, Frankreich und die oberitalienischen Mächte teilnehmen sollten, zu Willen. Aber diese Koalition kam nicht zustande, obwohl sie König Matthias eifrigst betrieb und wenigstens Frankreich anfänglich (wegen der burgundischen Dinge) gern zustimmte. Dem Ungarkönige erwuchsen bald zufolge der rücksichtslosen Schärfe und Energie, die er auch bei der Behandlung der eigenen Untertanen zeigte, neue Schwierigkeiten im eigenen Lande, und das Reich stand, wie es schien, fester als je zu dem Kaiser. Deshalb unterblieb auch jede Aktion König Wladislaws gegen das Reich. Er begnügte sich, im Frühjahre 1487 wegen Verletzung seiner Gerechtsame bei den Kurfürsten Protest zu erheben und für den Wiederholungsfall Gewalt anzudrohen, während König Matthias in der Feindschaft gegen das Haus Habsburg verharrte.

Trotzdem gewann der Iglauer Fürstentag für Böhmen Bedeutung in mehr als einer Hinsicht. Zum Zwecke geregelten Geschäftsverkehrs versprach König Matthias zuvorkommend, hinfort in Mähren, Schlesien und in den Lausitzen nach „demselben Gewicht, Gehalt und Schnitt“ münzen zu lassen, wie es in Böhmen geschah; er stimmte sogar der Einrichtung einer beiderseitigen Kontrolle zu. Um den Baronen, die er wohl rasch als den maßgebenden Faktor in Böhmen erkennen mochte, gefällig zu sein, war er bereit, hinsichtlich der Entlassung von Untertanen aus den Nebenländern nach Böhmen dieselben Grundsätze gelten zu lassen, welche jene in Böhmen festhielten. Die Mährer selbst mußten, wie erwähnt, solch verderbliches Beginnen abwehren. Bisher hatte die Kurie Wladislaw stets nur als den „Ältesten“ des Königs von Polen gelten lassen. Als aber jetzt, nach dem Iglauer Tage, König Matthias, der bisher in Rom die Anerkennung Wladislaws verhindert hatte, allen Widerspruch aufgab, ja seine Bitten mit denen des Prager und Krakauer Hofes

vereinigte, zögerte Papst Innozenz VIII. nicht länger, Wladislaw formell als König von Böhmen anzuerkennen.

Zur Zeit, als dies geschah (Juni 1487), war jedoch das Verhältnis beider Könige zueinander bereits wieder weit weniger freundschaftlich. Der Ungarkönig war auch in seiner zweiten Ehe mit Beatrix von Neapel kinderlos geblieben, hatte aber einen unehelichen Sohn Johann, dem er in der letzten Zeit seines Lebens nach Möglichkeit Herrschaften und Fürstentümer zuzuwenden bemüht war. Unter anderen war auch Viktorin von Podiebrad von Matthias vermocht worden (1485), das nach vielfältigen Streitigkeiten mit seinen Brüdern ihm zugefallene Herzogtum Troppau gegen reichen Besitz in Kroatien abzutreten. Als Viktorin aber bereits nach Kroatien abgegangen war, kam es zu Streitigkeiten, sei es, weil die Brüder des Herzogs den Handel mißbilligten, sei es wegen ungehöriger Ausführung des Vertrages, und zur Zeit, da das Reich endlich mit Entschiedenheit für seine verheerten und entfremdeten Ostgebiete einzutreten schien und Herzog Albrecht von Sachsen zum Feldherrn gegen Ungarn bestellt ward (Frühj. 1487), standen die Podiebrader gleich den anderen durch die Vergrößerungsgelüste des Königs Matthias bedrohten schlesischen Herzögen (Johann von Sagan, Konrad von Öls, dem von Oppeln) mit Brandenburg, Sachsen und dem Herzoge von Burgund in einer feindlichen Reihe gegen Matthias.

Damit begann eine schlimme Zeit für König Wladislaw, der weder seiner Bundespflicht gegen Ungarn zu entsprechen, noch entschieden den engeren böhmischen Interessen und dem Rufe des Kaisers, die ihm auf die Seite der Gegner des Korvinen zu treten geboten, nachzugehen wagte. Ihn traf auch, obwohl er unumwunden seine Ohnmacht eingestanden hatte, der ganze Unmut des Corvinen, als das Reich im Kriege gegen ihn nichts ausgerichtet und einen Stillstand angenommen hatte und die schlesischen Herzoge trotz des kriegerischen Zuzuges, dessen sie sich aus Böhmen zu erfreuen hatten und der freilich matten Unterstützung seitens des brandenburgischen und sächsischen Kurfürsten nacheinander den Ungarn unterlegen waren. Der Ungar-

könig war ein geschickter Spieler, der Wladislaw außerordentlich empfindlich zu treffen verstand. Er strafte die schlesischen Herzoge nach Belieben und rücksichtslos je nach dem Grade ihrer Schuld, ließ sich von Heinrich dem Jüngeren von Podiebrad Stadt und Herrschaft Podiebrad in Böhmen mit der Burg Kostomlat in der Nähe davon abtreten, mit der Verpflichtung, sie ihm sein Leben lang offenzuhalten und überhaupt seiner als Untertan gewärtig zu sein. War das nicht der erste entscheidende Schritt über den Brünn-Olmützer Frieden hinaus zur Okkupation des böhmischen Hauptlandes?

Wirklich verbreitete sich das Gerücht, König Matthias wolle in Böhmen seinen Sohn als König installieren. König Wladislaw geriet darüber so sehr in Sorge, daß er sich an das Reich und die befreundeten Nachbarfürsten um Hilfe wandte und selbst zugleich mit seinem Vater zu rüsten begann. In Deutschland, wo jetzt der junge römische König entschiedener hervortrat, machte sich endlich eine kriegerische Stimmung gegen Ungarn bemerkbar (1489), und es ermutigte die Gegner des Korvinen nicht wenig, daß stets neue Nachrichten über dessen sehr ungünstigen Gesundheitszustand einlangten.

Es kam auch zu keinen neuen Kämpfen mehr. Der gewaltige Korvine starb schon am 6. April 1490 zu Wien, das er zur Hauptstadt seines aus dem ungarischen Ländergebiete und aus deutschen und slawischen Territorien gebildeten großen Ostreiches gemacht hatte.

Elftes Kapitel.

Wladislaw II. als König von Ungarn und Böhmen. Die Wiedererneuerung des Ständestreites in Böhmen (1490—1516/17).

Matthias Korvinus war unstreitig der bedeutendste Herrscher seiner Zeit, überhaupt einer der genialsten Männer, die je die Krone getragen. Als Jüngling zum König über ein tiefzerrüttetes Land berufen, mehr das Werkzeug als der Führer der nationalen Partei, war er in kürzester Zeit zum selbstbewußten Mann und gebietenden Träger der Krone geworden, den über alle Mängel der Erziehung und Bildung, über die Schwächen und Fährlichkeiten seiner Stellung hinaus eine wahrhaft glänzende Begabung emportrug. Daß Matthias ein Emporkömmling, kein legitimer Herrscher war, ward ihm bloß ein Titel mehr, um auch dort, wo allein überlieferter Anspruch und festes Herkommen Ansehen verliehen, rücksichtslos durchzugreifen. Er schuf die Finanz- und Heeresverfassung Ungarns vom Grunde aus um, er traf in den übrigen Zweigen der Verwaltung die wichtigsten Verbesserungen und legte insbesondere auch den Grund zur bleibenden Zentralverwaltung des viel geteilten Schlesien. Seine Schuld war es nicht, daß in Ungarn, wo zunächst der moderne Staat durch sein Verdienst Wurzel faßte, eine nachkommende Generation das Geschaffene in geradezu selbstmörderischer Weise zerstörte und die Ideen des großen Walachensohnes ihrer vollen Verwirklichung noch harren bis heutzutage.

Der Streit zwischen Matthias und dem Kaiser um die ungarische Krone war (1462, 1463) in der Weise beendet worden, daß sich in Nachahmung des Doppelkönigtums, das wiederholt in Ungarn zur Arpadenzeit bestanden, beide als Könige anerkannten, daß der Kaiser in solcher Eigenschaft Matthias adoptierte und als der Vater ihm, „dem ungarischen Sohne", die Regierung des Königreiches übertrug. Es war bei Festhaltung solcher Fiktion selbstverständlich, wurde aber auch ausdrücklich bestimmt, daß im Falle des söhnelosen Todes des ungarischen Königs sein Reich an den Vater, also den Kaiser, respektive an dessen überlebende Söhne, im vorliegenden Falle an den Erzherzog Maximilian, römischen König, fallen sollte. Da die ungarischen Stände wie auch der päpstliche Stuhl den Vertrag bestätigt hatten, durfte sich nach Matthias' Hingang König Maximilian als Erbe des ungarischen Reiches betrachten [1]).

Die Habsburger gingen auch alsbald daran, die an Matthias verlorenen Teile ihrer Hauslande mit Güte und Gewalt wieder zu gewinnen und ihre Ansprüche bei den ungarischen Ständen selbst, ja auch in den böhmischen Nebenlanden zur Geltung zu bringen.

Aber weniger noch als zu irgend anderer Zeit genügte im Zeitalter Macchiavellis zur Erlangung von Königskronen der Buchstabe von Gesetz und Vertrag. Allzulange waren „Vater" und „Sohn", die beiden Könige von Ungarn, gegeneinander in den Waffen gewesen. Wie unter dem Drucke übermächtiger Naturgewalt, zum Teil unter dem Jubel der Bevölkerung gingen die österreichischen Eroberungen, die so viel gekostet, den Ungarn wieder verloren (1490). Zu viel war auch von König Matthias gegen das Recht der Habsburger für die Erhebung des eigenen Sohnes geschehen — nur sein plötzlicher Tod hatte ihn abgehalten, Johann in Bres-

1) Vgl. Deutsche Reichsgesch. I, 389. Meine Österreichische Reichsgeschichte, 2. Aufl., Prag 1904, 191. Die Urk. gedruckt bei St. Katona XIV, 586ff. und Aug. Theiner, Mon. Hung. II, 392ff. Vgl. oben S. 584.

lau von den Ständen seines gesamten Reiches als Nachfolger anerkennen zu lassen —, um jetzt wie früher in Ungarn in weiteren Kreisen besondere Hinneigung zu Österreich erstehen zu lassen.

Um so haltbarer erwiesen sich dagegen die Bande, welche sich zufolge der Verbindung Mährens, Schlesiens und der Lausitzen mit Ungarn vielfach zwischen den ungarischen und böhmischen Großen geknüpft hatten. Trotz der Größe ihres Vaterlandes und des Ruhmes des Königs waren die stolzen Magnaten dem gewaltigen Könige, der so machtvoll gebot, lohnte und strafte, der unablässig neue schwere Opfer für seine Herrschsucht forderte, innerlich abgeneigt geblieben. Sie alle, auch die Matthias mit Treue und zu hohem Gewinn gedient hatten, blickten jetzt mit Sehnsucht nach Böhmen hin, wo ein schwacher, gutmütiger Fürst seinen Großen mehr das gefügige Werkzeug als zum Maß und Hemmnis für die eigene Herrschsucht geworden war. Auch sie wünschten sich einen König, den „sie am Schopfe halten könnten", und da die mährischen Herren, begierig aus ihrer Doppelstellung zwischen den beiden Kronen herauszukommen, sich gern zu Vermittlern machten, so ward man verhältnismäßig leicht und rasch einig. Auch die Legitimität, die Abstammung König Wladislaws von einer Tochter König Albrechts II., war natürlich der Sache förderlich, wenn sie auch nicht die Entscheidung gab.

So ward König Wladislaw II. von Böhmen König in Ungarn. Die Welt sah das Schauspiel, daß ein Fürst in gefährlicher Zeit nicht ob seiner Tugenden, sondern in erster Reihe wegen seiner Fehler zum Herrscher über ein großes Reich berufen wurde (15. Juni 1490) und er selbst „hinwiederum nicht die moralische Kraft besaß, einen Thron zu verschmähen, den er ohne Betrug weder gewinnen noch behaupten konnte" [1]). Und doch sprachen nicht allein die Verhältnisse Böhmens und Ungarns, die Rechte und Drohungen der Habsburger gegen einen solchen Plan. Der eigene Vater, König

1) Palacky, Gesch. von Böhmen V, 1, 344.

Kasimir, die ehrgeizige Mutter sahen den Erstgeborenen nach den Proben von Herrschergeschick, die er in Böhmen gegeben, für völlig ungeeignet an. Sie gingen, als Wladislaw sich ihren Mahnungen eigensinnig verschloß, wohl vor allem von dem dunklen Empfinden geleitet, daß er aus den engen, unheimlichen Verhältnissen in Böhmen hinaustrachten solle, so weit, gegen ihn ihren jüngeren Sohn Johann Albrecht bei der Bewerbung um die ungarische Krone direkt zu unterstützen.

Um so weniger ließen ihm die Magnaten etwas von ihren Forderungen nach: Wladislaw mußte nicht bloß in üblicher Weise zusagen (31. Juli 1490), alle Bewohner des Königreiches bei ihren Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten zu belassen, sondern sich auch zur Wiederherstellung der von König Matthias beseitigten oder geänderten öffentlichen Einrichtungen verpflichten; er versprach ebenso, alles zurückzustellen, was Matthias nicht auf dem Wege des Rechtes erworben habe, nie eine Reichssteuer zu einem Gulden zu verlangen, sondern sich mit den gewöhnlichen Einkünften der Krone zu begnügen, dagegen alle Schulden der Krone, namentlich die Rückstände an die in Schlesien stehenden Söldner, zu begleichen, die Reichskleinodien nicht selbst, sondern durch die Barone verwahren zu lassen, die Münze nur nach dem Rate der Großen zu bestellen, überhaupt das Land mit Einheimischen zu regieren und dabei nicht auf Auswärtige zu hören, seine Residenz allein in Ungarn zu nehmen usw.

Es ist begreiflich, daß solche Zugeständnisse die Selbstsucht der Großen unwiderstehlich lockten. Wenn deshalb auch Johann (Filipetz), Bischof von Großwardein, des verstorbenen Königs Kanzler und langjähriger Vertrauter, trotzdem er einst eidlich versprochen hatte, für Johann Korvinus einzutreten, an der Berufung König Wladislaws nach Ungarn Anteil hatte, so erwies er damit, daß seine Bedeutung als Staatsmann nicht höher zu bewerten war, als seine persönliche Führung [1]).

1) Palacky hat ihn, wie auch sonst leicht zu erweisen ist, nach allen Seiten weitaus überschätzt.

Hielt man selbst am polnischen Hofe Wladislaw für ungeeignet zur Herrschaft auch über das wohlorganisierte, nahezu absolutistisch verwaltete Ungarn des Korvinen, wem konnte das kommende Unheil entgehen, als in Bälde das gefürchtete Heer verschwand, die wohlgeordnete Finanzwirtschaft, die stramme Verwaltung, die sichere Rechtspflege im Königreiche aus den Fugen wich, in Ungarn, das doch die festen Ordnungen für seine Sicherheit im Inneren wie die Integrität nach außen so notwendig hatte? Aber auch Wladislaws böhmische und mährische Ratgeber sind nicht frei von Schuld. Wohl kehrten jetzt die Lausitzen, dann auch Schlesien und Mähren an die Krone zurück, ohne daß eine materielle Leistung von Böhmen geschah oder vorerst auch nur besondere Abmachungen deswegen mit den ungarischen Ständen erfolgten. Durch die Vereinigung des Königreiches mit Ungarn unter einem Haupt mußte auch die Verbindung mit dem deutschen Reiche, die seit alters im Lande vielfach übel empfunden wurde, noch weiter gelockert werden. Aber kam anderseits Böhmen, da ja der König ständig in Ungarn seinen Sitz hatte, nicht in Gefahr, zum Nebenlande von Ungarn zu werden? Konnten daraus nicht für das Land Verhältnisse erwachsen, die weit lästiger als die längst nur noch lose Zugehörigkeit zum deutschen Reiche, die übrigens rechtlich nach wie vor weiter bestehen blieb? Im Interesse der böhmischen Barone lag es freilich, daß sie, von nun an der Gegenwart und jeder Aufsicht des königlichen Hofes entrückt, erst recht die volle Regierungsgewalt in die Hände bekamen und ihre Selbstsucht noch weiteren Spielraum gewann als bisher. Aber die große Masse der Bevölkerung Böhmens, die Bauern und Städter, sollten die Veränderung nur zu bald zu ihrem Schaden empfinden.

Bei alledem waren die Anfänge der Herrschaft König Wladislaws über Ungarn nicht so unglücklich. Es gelang dem Eifer und Geschicke der ungarischen Barone verhältnismäßig leicht, die Kandidatur des Herzogs Johann Korvinus zu beseitigen und auch die Intriguen der Königin-Witwe Beatrix, die auf Vermählung mit Wladislaw gerechnet hatte, unschädlich

zu machen. Johann Albrecht von Polen, der sich auf seine Erbansprüche nach dem Großvater Albrecht II., die seine Mutter auf ihn übertragen hätte, berief, wollte lange nicht direkt feindlich gegen seinen Bruder und dessen Lande auftreten. Maximilian von Österreich aber war das ganze Jahr 1490 mit der Besitzergreifung Niederösterreichs sowie der innerösterreichischen Städte und Burgen, die in ungarischen Händen lagen, beschäftigt und auch durch Geldmangel an raschen und umfassenden Rüstungen zur gewaltsamen Invasion des Königreiches gehindert. So gewann König Wladislaw Zeit, sich allenthalben in Ungarn anerkennen zu lassen und Vorkehrungen gegen auswärtigen Angriff zu treffen, wofür er sich auch die Unterstützung der böhmischen Stände erbat. Aber der Landtag zu Beneschau (Februar 1491), der über das enge Bündnis mit Ungarn und gemeinsame Abwehr aller Gegner, der Türken wie Kaiser Maximilians und des deutschen Reiches, beriet, bewilligte schließlich nur eine einmalige Steuer zu einem Groschen von jedem Faß Bier und erkannte die allgemeine Kriegsbereitschaft für genügend, falls die Krone selbst von irgend jemand feindlich überzogen würde. Freundliche Versicherungen Kaiser Friedrichs an die Rosenberge und andere böhmische Barone genügten dann, um Böhmen in Ruhe zu halten, ob auch der König durch die Aufnahme des Löwlerbundes in seinen Schutz [1]) Bayern zu lähmen suchte und einzelne Herren und Ritter auf des Königs Ersuchen hin nach Ungarn zogen: von seinen böhmischen Untertanen ward so der neue Ungarkönig gleich bei seinem ersten Waffengange gründlich im Stiche gelassen. Dagegen erlangten die obersten Landesbeamten und die (je zwei) Herren und Ritter, die mit ihnen vom Könige beim Wegzuge nach Ungarn mit der Verweserschaft betraut worden waren, jetzt das volle königliche Verfügungsrecht über alle Eintragungen in die Landtafel, wir wissen nicht, ob als Lohn für größere Bereitwilligkeit in Sachen der Kriegshilfe, oder weil sie dem

1) Georg von Bayern-Landshut war mit König Maximilian verbündet. Archiv český V, 439, n. 40.

Könige die Notwendigkeit solcher erweiterter und außerordentlicher Vollmacht nachwiesen [1]).

Trotzdem behauptete sich Wladislaw im Besitze Ungarns, da er die reichen Mittel der Königin Beatrix zufolge eines neuen Eheversprechens zur Verfügung hatte. Johann Albrecht wurde im Frieden von Kaschau (20. Februar 1491) bewogen, gegen Zusicherung einiger Teile Schlesiens auf seine Ansprüche auf die Nachfolge in Ungarn zu verzichten, und als er später nochmals die Waffen erhob, geschlagen und gefangen (Januar 1492). Maximilian von Österreich drang wohl siegreich in Ungarn vor, nahm Stuhlweißenburg und bedrohte Ofen. Aber mitten im siegreichen Vordringen ging ihm der Atem aus: seine Söldner meuterten, weil er sie nicht bezahlen konnte, in seinem Rücken drohten Verwickelungen mit dem rücksichtslos aufstrebenden Herzog Albrecht von Bayern-München, Maximilians Schwager, und auch wieder mit Frankreich. Daher bot auch er die Hand zu friedlicher Verständigung. Am 7. November 1491 wurde zu Preßburg die ideelle Verbindung auch des neuen ungarischen mit dem österreichischen Herrscherhause vereinbart. Kaiser Friedrich nahm in seiner Eigenschaft als König von Ungarn Wladislaw an Sohnes Statt an und übertrug ihm die Regierung des Königreiches; nach dem Erlöschen des Mannsstammes Wladislaws sollte sein (Adoptiv-) Bruder König Maximilian und dessen Nachkommenschaft die ungarische Krone erben. Die ungarischen und kroatischen Stände gaben dazu ihre Zustimmung (7. März 1492) [2]).

Rasch traten beide Fürsten einander auch sonst politisch nahe. In den Jahren 1492—1493 standen König Maximilian und Wladislaw in eifriger Unterhandlung betreffs der gemeinsamen Bekämpfung der Türken: der Kaiser sollte an der Spitze der vereinigten Heere Deutschlands, Böhmens und Ungarns die Heerfahrt tun, der König inzwischen von Deutschland aus die friedliche Verwaltung der drei Reiche führen. Aber der Ein-

1) Ersteres glaubt Palacky V, 1, 352. Zur Sache s. Archiv český V, 439—440, n. 41.

2) Firnhaber im Arch. f. Kunde österr. Gesch.-Quellen II, 469 ff.

bruch der Franzosen in Italien (August 1494) störte solche Pläne. Doch blieb das freundnachbarliche Verhältnis zwischen den Fürsten erhalten [1]), für den schwachen Wladislaw um so mehr willkommen, als neue Weiterungen mit der Königin-Witwe, der er auch jetzt das Eheversprechen nicht einlöste, ihn unangenehm beschäftigten.

Böhmen erfreute sich in diesen Jahren einer verhältnismäßigen Ruhe, ohne doch im Innern und nach außen wahrhaftig zu prosperieren. Es gereichte dem Lande zu keiner Ehre, wenn die Löwler, die von den Landesverwesern statt Hilfe nur Vermittelung in ihrem Streite mit Herzog Albrecht von Bayern erlangt hatten, den Bund mit Böhmen kurzweg im Stiche ließen, und der König, ohne sich um die böhmischen Stände zu kümmern, Glogau und anderes an seinen Bruder Johann Albrecht gab. Im Innern vermochte die Regierung der Unruhestifter nicht Herr zu werden, obwohl ihr der König auch die Hegung des Kammergerichts (am Sonntag vor Christi Himmelfahrt und zu Martini) anheimgegeben hatte; ja es ward neuer Unfriede durch sie selbst gepflanzt, als sie sich zum Werkzeuge jener hergab, die über den reichen Besitz so vieler Deutscher im Lande klagten. Oder sollten die Dohna, Schlick, Plauen, Vitzthum auf einmal wieder Fremde in Böhmen sein?

Wieder geschahen auch bedenkliche Vorstöße in anderer Richtung. Im Jahre 1493 ward in offener Landrechtssitzung auf eine Klage des Ritters Scharowetz gegen die Chrudimer ausgesprochen, daß, wenn König Wladislaw selbst einst der Stadt das Meilenrecht bestätigt habe, daran nicht recht getan sei, da der Besitz der rings um die Stadt begüterten Herren und Ritter als freies Gut durch solche Begnadigung anderer nichts an seinen Rechten einbüßen dürfe und könne. Die Bemühungen der Regierung, durch eine strenge Polizeiordnung (Februar 1494) dem Räuberunwesen beizukommen, hatten schließlich nur eine Mehrung der Befugnisse der adeligen

1) H. Ulmann, Gesch. Kaiser Maximilians I., Stuttgart 1884, I, 86 ff.

Poprawzen zur Folge, da man ihnen jetzt „über Leibeigene“ unbeschränkte Gerichtsbarkeit zugestand [1]). Die durch den Hochmut der Barone vielfach verletzten Ritter zeigten sich derart unmutig, daß bereits wieder Versuche einer Verständigung zwischen ihnen und den Städten besorgt wurden. Zuallerletzt begannen auch wieder erst von privater Seite, dann aber unter Mitwirkung des Königs selbst Unterhandlungen mit den Utraquisten über die Aufgebung der Kompaktaten oder doch ihre möglichst innige Annäherung an den Ritus und Kultus der lateinischen Kirche, die mißlangen und nur unliebe Verstimmung und Aufregung brachten [2]). Das Land ging neuen Stürmen entgegen, ob auch die Verweser sonst ihre Pflicht taten und namentlich den Versuchen der Städte und des Kleinadels, auf Kreistagen ihre Anliegen zu besprechen und sich zu organisieren, mit Entschiedenheit entgegentraten, ja sogar das Verbot derselben erwirkten. Alle Versuche des Hochadels, die Ritterschaft wieder für sich zu gewinnen (1495), schlugen fehl. Aber erst als Besprechungen böhmischer und mährischer Barone am Hofe des Königs ebenfalls vergeblich blieben, erkannten die Herren für notwendig, was aus den anderen Kreisen der Bevölkerung seit Jahren gefordert werde, die persönliche Einflußnahme Königs Wladislaws auf die böhmischen Angelegenheiten.

Trotz allem, was sich gegen die Bestrebungen des böhmischen Hochadels in jenen Tagen sagen läßt, behauptete er die Führung der öffentlichen Dinge nicht ohne natürliche Ursache, ja sogar gewissermaßen nach Verdienst [3]). Schon der stete Verkehr, in dem er mit den Großen der Nachbarländer stand, bewahrte ihn vor dem hochgradigen nationalen Fanatismus, der sich so leicht und oft in den anderen Volksschichten des Landes zeigte. Ebenso begabt und selbstbewußt, wie begütert und einflußreich schätzte er auch jetzt höhere Zwecke und wußte er sich die geistige Überlegenheit im Lande zu sichern: die ersten Humanisten

1) Archiv český II, 256 ff. vgl. V, 454 ff. und ebd. 440 ff. (aus dem Jahre 1492).

2) Staří letop. 251.

3) Vgl. Palacky, Gesch. von Böhmen V, 1, 397 ff.

Böhmens entstammten den Reihen seiner Edelleute. Der Adel verstand und empfand das Bedürfnis, seine Rechtsansprüche der Krone und den anderen Ständen gegenüber durch Deduktion und Urkunde zu stützen. Das führte zu lebhafter Erörterung und Beschäftigung, ja selbst zu wirklichen Studien über die Rechtsentwickelung in Böhmen, deren Erzeugnisse einen wichtigen Platz unter den ideellen Leistungen der Nation in jenen Tagen beanspruchen. Wohl waren ja die adeligen Dilettanten nicht geschult und unbefangen genug, um zu einer richtigen Erfassung der altböhmischen Rechtszustände und damit zu einer billigen Stellungnahme zu den bewegenden Tagesfragen durchzudringen, wie dies weit besser dem bürgerlichen aus Chrudim gebürtigen Kornelius Viktorin (von Wschehrd) gelang [1]). Aber wie lange ist es doch, daß wir selbst in diese Dinge genauere Einsicht haben, und bis zu welchem Grade reicht bis heute die wünschenswerte Übereinstimmung zwischen den Forschern? Eine Reihe gewichtiger Waffen gewann der Adel auch so für seine Bestrebungen aus dem Arsenal von Rechtstheorien und der Geschichte, und was die Anschauungen und Bestrebungen der Herren zu stützen geeignet war, das wußten die juristisch gebildeten unter ihnen, Johann von Zinnenburg und Albrecht Rendl von Auschowa, zusammenzutragen [2]): dem Herrscher ward das Herrenrecht, dem Absolutismus der Krone das Gottesgnadentum des Freien und Edlen entgegengestellt, über den Untertanenverband erhob sich das feudale und soziale Vertragsrecht, von den Ver-

1) Vgl. über ihn und zum Ganzen die Arbeiten Jos. Truhlář's über Humanismus und Humanisten in Böhmen (s. unten und Č. Zíbrt, Biblog. h. č. I. 415, n. 12924 und III, 1, 220—221), insbes. Slovník naučný VI (1893), 291 ff. und XI (1897), 860 ff.; s. auch H. Jireček, Pravnický život v Čechách a na Moravie, Prag 1903, 269 ff. Wschehrds tschech. Werk: O práviech země české (De iure terrae Bohemiae libri novem) zuletzt herausg. von H. Jireček im Cod. iur. Bohem. tom. III, pars III, Prag 1874.

2) Hierher gehört nur in zweiter Reihe Heinrich von Neuhaus, dem wir als Oberstkämmerer eine wichtige Sammlung von Aussprüchen des Landrechts und Eintragungen in die Landtafel verdanken. Als Verfechter der Adelsprivilegien steht er freilich weit voran.

hältnissen der Gegenwart ward der kühne Rückschluß auf die Zustände der Vorzeit gewagt und mit dem Maße gegenwärtig geltenden Rechtes Privileg und Brauch der früheren Menschenalter bestimmt. Viktorin war schwach genug, im entscheidenden Momente seine Überzeugungen zurückzustellen und sich den Meinungen der Herren anzubequemen. So wenig die Städte an politischer Reife dem ersten Stande gewachsen waren, so entschieden überragten jene Arbeiten all das, was auf dem Gebiete des Stadt- und Munizipalrechtswesens damals in Böhmen geschah. Daher ließen sich auch die Mitglieder des Hochadels, zum Teil sehr tüchtige und achtbare Männer, die ihren Wünschen so sehr angemessenen Argumentationen ihrer „gelehrten“ Standesgenossen ausnahmslos gefallen, und die ehrenwertesten unter ihnen, so der reiche Wilhelm von Pernstein, standen lange Zeit in den Reihen der eifrigsten Kämpfer gegen die wirtschaftlichen Privilegien des Bürgertums. Nur der Kanzler Johann von Schellenberg verdiente das schöne Lob, das ihm sein Freund Bohuslaw Felix von Hassenstein im allgemeinen spendete, auch wegen seiner Unparteilichkeit in politischer Hinsicht. Wie der Herrenstand tat auch die Ritterschaft und ehe noch König Wladislaw (endlich 1497) nach Böhmen kam, hatte sie sich bereits wieder mit den Baronen verständigt. Auf dem Mailandtage (Pfingsten 1497) standen beide Adelsgruppen wieder einträchtig zusammen.

Den Preis dafür bezahlte zunächst die Krone: abgesehen von dem Verzichte auf das Heimfallsrecht versprach der König den Ständen, die Lehnrechte des Reiches, wo immer es solche gebe, sorgsam zu wahren, die Lehngüter in Böhmen, die in den Händen Deutscher wären, heimzufordern und einzulösen, damit sie dem tschechischen Adel verliehen werden könnten, insbesondere dahin zu wirken, daß sein Bruder Glogau mit Gebiet wieder abtrete. Was die Besetzung der Landesoffiziers- und Beamtenstellen betraf, so blieb der Krone nur noch die Ernennung des Münzmeisters. Der König mußte es auch ertragen, wie die Stände für den Fall seines Todes die Art der Neuwahl eines Herrschers festsetzten, wie sie vereinbarten,

daß auch in solchem Falle die Tätigkeit des Landrechtes nicht unterbrochen werden dürfe usw. Schwieriger wurden die Verhandlungen, als die Streitigkeiten und Klagen der Stände mit- und übereinander erledigt werden sollten. Zwar einigte man sich darüber, in welcher Form die Zeugnisse von Bürgern vor dem Landrecht von den Schöffen mit Amtseid und Siegel beglaubigt sein sollten und daß alles, was in die Kompetenz der Stadtgerichte gehöre, auch vor ihnen anhängig gemacht werden müsse. Aber betreffs des in die Städte zugewanderten Landvolkes erklärten die Kommunen, die seit Jahren geübte Praxis der Gutsherren nicht ertragen zu können. Eine Einigung ward hier nicht erzielt und ebensowenig im Streite um das Braumonopol, das die Bürgerschaften behaupteten. Ob sich auch der Adel willig zeigte, dem Könige für ein Jahr von jedem Sack Malz einen Groschen Steuer zu zahlen, so wagte der König doch angesichts des Unwillens der Städter keinen Spruch zu tun. Dagegen entschied er hinsichtlich des flüchtigen Landvolkes hinterher (20. Juli 1497) zu Kuttenberg, daß die vor 1479 Ausgewanderten frei sein, die später von den Gütern Entwichenen aber ihren Herren gehören und bei der landesüblichen Strafe ausgeliefert werden sollten; verweigere eine Stadt die Herausgabe, so könnten ihre Funktionäre und die ganze Gemeinde belangt werden.

Damit war der Bauer an die Scholle gebunden, ja selbst die Ausheirat seiner Witwe nach einem anderen Gute ohne Zustimmung des Herrn nicht mehr gestattet [1]).

Auf diesem Pfingstlandtage kam auch das Verhältnis der christlichen Schuldner zu jüdischen Gläubigern und überhaupt die Geschäftsgebarung der Juden, die Neigung auch zu verfänglichen Geldgeschäften wieder zur Sprache. Der König verfügte diesbezüglich am 19. Mai [2]), daß hinfort den Christen von den Juden in Prag Darlehen nur vor dem Oberburg-

1) Archiv český V, 481—482. Kuttenberg, 20. Juli 1497. Die Akten des Prager Pfingstlandtages (A—D) vom 17. Mai und die daran sich anschließenden Entscheidungen vom 31. Mai und 5. Juni ebd. 465 ff.

2) Arch. č. V, 478 ff. Vgl. J. Čelakovský im Čas. č. m. 1898 u. sep.

grafenamte, in den Städten vor den Schöffen gegeben und zurückgezahlt werden sollten und man sorgsame Register führen möge, um jede Bewucherung zu verhindern: welcher Christ dann die Summe höher benenne, als sie in Wirklichkeit sei, betrüge niemanden andern als sich selbst; wegen der vielfältigen Lasten, unter denen die Juden seufzten, sei ihnen gestattet, 20% Zinsen, doppelt so viel als sonst üblich war, zu nehmen. Vorschriften hinsichtlich der Rückzahlung des Geliehenen, Ratschläge an Juden und Christen, sich vor Schaden zu behüten bei Versetzung von Kleidern und Kleinodien oder Belehnung der Versatzstücke, waren beigegeben.

Trotz dieser und anderer Versuche, dem Lande zu nützen, dauerte der Aufenthalt König Wladislaws in Böhmen zu kurze Zeit, um tiefere Spuren zu hinterlassen. Namentlich weit draußen an der Peripherie des Landes herrschten in hohem Grade Anarchie und Selbsthilfe. Wenn da Peter von Rosenberg, dem der König bei der Rückkehr nach Ungarn die Landeshauptmannschaft in Böhmen übertragen hatte, sich vor allem über die Unfolgsamkeit der obersten Beamten selbst beklagte, wenn die Hauptstadt und die anderen Städte sich in Sachen ihrer Privilegien weder um die Entscheidungen des letzten Landtags noch die Mahnungen des Königs kümmerten [1]), so darf man sich auch nicht wundern, daß die baronialen Machthaber draußen auf dem Lande ihrer Willkür erst recht die Zügel schießen ließen, Städte und Bauern, ja selbst ihre adeligen Vasallen für nichts achteten, sowie denn z. B. die Schlicke damals alles aufboten, ihre Pfandstädte Elbogen und Karlsbad zur Erbuntertänigkeit zu zwingen, aller Befehle des Königs und der Landesregierung spotteten und doch die längste Zeit straflos ausgingen [2]).

1) Schreiben des Königs vom 22. Nov. 1497 aus Ofen an die Budweiser. Archiv český V, 482—484. Die Staří letop. versagen in diesen Jahren (bis 1501) vollständig.

2) Vgl. die für diese Dinge, aber auch die allgemeinen Verhältnisse bedeutsamen und reichhaltigen Angaben und Akten der Chronik der Stadt Elbogen, herausg. von L. Schlesinger, Prag 1879, 23ff.

Je länger desto mehr wiesen dabei gemeinsame Interessen immer wieder die Ritterschaft auf ein Zusammengehen mit den Städten hin. Zum großen Verdrusse der Barone. Als im Herbst 1497 Kleinadel und Bürgertum des Pilsener Kreises sich zum Ankauf des Gutes Riesenberg zusammentaten und nebenher über den Schutz der Straßen und andere gemeinnützige Ziele sich freundschaftlich verständigten, gerieten die Herren der Landschaft in nicht geringe Sorge. Ihren Bemühungen, die Ritter wieder zu sich herüberzuziehen, setzten diese trotzige Ablehnung entgegen. Da aber der übel beratene König dafür war, gelang es endlich doch auf dem Junilandtage 1498. Die Zeche zahlten die Bauern: der jetzt publizierte Grundsatz, wer nicht selbst ein Herr sei, müsse einen Herrn haben, seine Nutzanwendung dahin, daß jedermann, der nicht Baron, Ritter oder Stadtbürger sei, sich mit einem Zeugnisse über seine Zugehörigkeit ausweisen müsse, bildet den Schlußstein jenes Systems von Maßregeln, durch die die Unfreiheit des größeren Teiles der Bewohnerschaft Böhmens begründet worden war. Daneben wurde aber gleich auch den Pragern aufgetragen, keine Fremden, soweit sie nicht Heimatscheine hätten, als Mitwohner in ihrer Stadt zu dulden und fleißig darauf zu achten, daß sich diese nicht in den Schenken herumtrieben, mit Karten und Würfeln spielten usw. Die Entscheidung über die Beschwerden der Städte wurde auf den künftigen St. Wenzelslandtag verschoben, zugleich aber angekündigt, daß dort auch die Herren und Ritter ihre Klagen über ungerechte Zölle und Märkte, über ungehörigen Kauf und Verkauf und andere erst von den Bürgern neu aufgebrachte Sachen vorbringen würden [1]).

Bei solcher Vertröstung wurde das Verhältnis zwischen den Ständen bis zum Herbstlandtage nicht besser, sondern schlimmer. Die Städte gingen auf vorläufige Verhandlungen gar nicht ein, sondern ließen dem Adel bloß ihre Beschwerden nochmals

1) Archiv český V, 487. 488; der ganze Landtagsbeschluß ebd. 486—489.

wissen mit der Schlußerklärung, „falls ihnen nicht werde, was sie verlangt hätten, so wollten sie weder vor dem Landrecht erscheinen, noch die Landtage besuchen, noch zum allgemeinen Besten mithelfen [1])". Hinterher waren sie aber doch wieder bereit, ihre Sache auf den Spruch des parteiischen Königs zu stellen.

Eine Entscheidung zog sich aber hinaus, da es dem Könige unmöglich fiel, jetzt wieder nach Böhmen zu reisen, und ein scharfer Zwist zwischen den böhmischen Ständen und denen Mährens und Schlesiens (wegen der 1497 von den Böhmen gefaßten Beschlüsse über die Königswahl, die Sitzordnung der Landesbeamten und Stände bei feierlicher Tagung mit dem Könige usw.) [2]) dazwischentrat, ein Streit, in dem die Böhmen in gewohnter Weise die Nebenlande brüskierten, diesmal aber den kürzeren zogen [3]). Schließlich entbot der König die Stände zu sich nach Preßburg (Juni 1499), bei welcher Gelegenheit, da die Reise für viele zu kostspielig gewesen wäre, zum ersten Male Abgeordnete aller drei Stände von den einzelnen Kreisen entsendet wurden [4]).

In Preßburg gelang in den wichtigsten Punkten wenigstens formell die Verständigung, sowie denn die Städte schon früher eingelenkt und, offenbar um den König günstig zu stimmen, auch ihrerseits in die Entrichtung der Malzsteuer gewilligt hatten. Auch gab der Adel wenigstens in dem Hauptpunkte, der Landtagsfähigkeit der Städte, nach. Aber in welch zweideutiger Form! „Dem, was in Preßburg zwischen den Herren, Rittern und Städten in Gegenwart Sr. Gnad. des Königs bezüglich der Stimmberechtigung in öffentlichen Angelegenheiten verhandelt wurde, treten wir bei und willigen jeder von uns ein, wie künftighin über das Gemeinwohl verhandelt werden

1) Brief des Adels an den König, 6. Okt. 1498. Ebd. 489—490.

2) Vgl. Archiv český V, 474 ff.

3) Vgl. Archiv český V, 491. Über die unfreundliche Haltung der böhmischen Herren auch den Schlesiern gegenüber s. ebd. 492 ff.

4) Aufforderung Peters von Rosenberg an den Saazer Kreis (vom 10. Juli 1449), Abgeordnete nach Preßburg zu wählen. Archiv český V, 494; des Königs an den Tschaslauer vom 27. Aug. 1499 ebd. 495.

soll. Für solche öffentliche Angelegenheiten sollen allgemeine Landtage einberufen werden und arm und reich bei denselben erscheinen, und was hier frei beschlossen wird, soll von allen gehalten werden. Und wenn aus irgendeinem Stande einige Personen dem allgemeinen Beschluß nicht beitreten wollten oder bei dem Landtag nicht erscheinen würden, so soll dies dem gemeinsamen Willen nicht zum Nachteile gereichen [1])". So lautete der Eingang des Beschlusses. War dies der alte Landtag mit seinen drei Kurien oder ein neuer, allgemeiner, besucht ohne Unterschied von jedermann, von „arm und reich", wie der Abschied sagt? Und steht der Schlußpassus, der doch unzweifelhaft bedeutet, daß auch ein Majoritätsvotum gültig sei, nicht im Gegensatze zu weiteren Bestimmungen des Vertrages, wie daß Eintragungen in die Landtafel in öffentlichen Angelegenheiten nur geschehen könnten „in Gegenwart aller drei Stände, d. i. des Herren- und Ritterstandes und der Städte", sowie ja auch sonst die Übereinstimmung der drei Stände bei den Beschlüssen für notwendig erklärt wird? Hinterher fand dann der Adel wirklich, daß hier nur die Übereinstimmung des Herren- und Ritterstandes (als einer Majorität) gefordert sei; freilich fügte er heuchlerisch hinzu, daß damit den Rechten der Städte kein Eintrag geschehen solle.

Ebenso zweideutig war die weitere Bestimmung, daß landtägige Beschlüsse den Rechten und Freiheiten des Königreiches, einer Mehrzahl von Personen oder auch Einzelner nicht Eintrag tun könnten, da die Entscheidung über solche Rechte und Gewohnheiten auf den (doch selten unbefangenen) König und seine Nachkommen gestellt ward.

Aus all dem kennzeichnet sich der Geist, der die übrigens vielfältigen und wichtigen Entscheidungen des Preßburger Landtages durchweht [2]). Der König gestattete den Herren und Rittern, ihre Rechte nach den Aufzeichnungen der Landtafel und dem Inhalte der auf dem Karlstein erliegenden Privilegien

1) Archiv český V, 496. Vgl. Palacky, Gesch. von Böhmen V, 1, 467.

2) Archiv český V, 497—516.

zusammenzustellen und in einem Buche zu verzeichnen; „sie sollten berechtigt sein, ihre Rechte zu erweitern oder einzuschränken, wie dies von altersher gebräuchlich war, und das Buch in Druck legen, damit es jeder, ob reich ob arm, besitzen könne“ [1]). Schon 1487 hatte man ähnliches geplant. Jetzt gingen die Begünstigten so eifrig ans Werk, daß das fertige Elaborat schon auf dem Fastenlandtage (März) 1500 den Ständen vorgelegt werden konnte. In welchem Gedankenkreise auch diese Arbeit sich bewegte, verraten die Urheber in naiver Offenherzigkeit am Schluß selbst: „Es wurde zu Recht bestimmt, daß die Herren und Ritter in diesem Buche, was zuvor geschrieben steht, zu Recht gefunden und als solches bestätigt haben, und soll niemand daran etwas ändern dürfen ohne Zustimmung des Herren- und Ritterstandes. Der Herren- und Ritterstand hatten stets volle Macht und Freiheit zur Erweiterung und Einschränkung ihrer Rechte, sie behalten sich auch für die Zukunft die Freiheit vor, das, worüber sie auf einem allgemeinen Landtag übereinkommen, zu ihren Rechten hinzuzutun oder von denselben wegzunehmen. Ebenso wollen sie bezüglich des Landrechtes und anderer Gerichte auch künftighin bestimmen, was Rechtens ist, hinzugeben und hinwegnehmen, wie dies seit jeher üblich. Sofern aber in diesem Buche einiges geschrieben steht, was den Stand der Städte angeht, so soll, falls sie auch dazu mitzuwirken haben, nichts ohne ihre, der dritten Stimme, Zutun hinzugefügt oder hinweggenommen werden.“ Beachtet man dazu, daß nach den Festsetzungen des Buches, denen, soweit sie sich nicht auf frühere Vereinbarungen und Verträge stützten, eben die Märzversammlung 1500 des Adels die Sanktion erteilte [2]), der König Landesämter nur mit Zustimmung des Herren- und Ritterstandes und im Falle des Ablebens des Inhabers ver-

1) Vgl. die Einleitung zur sog. Wladislawischen Landesordnung von 1500. Archiv český V, 9; vgl. ebd. 261—262, Absch. 554.

2) Daß es nicht ein Landtag war, wie Palacky glaubt, sondern ein bloßer Adelstag, liegt doch auf der Hand. Die Städte würden sonst nicht bis in den Herbst gebraucht haben, um die Sachlage zu erkennen.

geben, Schlösser, Städte, Städtchen oder Dörfer nur auf den Rat und mit Gutheißung des ganzen Landes verkaufen oder verpfänden durfte und ohne solche Mitwirkung des Landes jede Schenkung, Veräußerung, Verpfändung und Verschreibung ungültig sein sollte, daß für die königliche Gewalt überhaupt nicht bloß bei der Gesetzgebung und Rechtsfindung, sondern auch bei der Gerichtsverwaltung und Exekution so gut wie kein Raum gelassen wurde, so erhellt deutlich, daß der böhmische Adel sich im Jahre 1500 bereits allein als den originären und primären Träger von Recht und Herrschaft im Lande ansah und daß er diese Qualität nicht bloß für den ganzen Stand sondern für jeden einzelnen in Anspruch nahm und sich im Besitze derselben auch keineswegs beschränkt fühlte, wenn er davon dem gewählten Könige oder den von der Krone abhängigen Städten gewisse Befugnisse zu selbständiger Handhabung übertragen hatte. Die souveräne Adelsrepublik mit dem Könige an der Spitze hatte in Böhmen ihre Auferstehung gefeiert.

Und solcher Widersinn in einem monarchischen Staate wie Böhmen war in den jetzigen Zeiten noch nicht einmal das schlimmste. Hinzu trat frevle Willkür, ein offener Rechtsbruch, indem die beiden ersten Stände die von ihnen beanspruchte Gewalt, ihre Befugnisse zu mehren und zu mindern, sofort in der neuen Verordnung zum Schaden des dritten Standes geübt hatten: eine ganze Reihe wichtiger Vereinbarungen, zu denen man noch eben durch Verhandlungen in Preßburg gelangt, war darin zum Vorteile des Adels gedeutet oder auch kurzweg geändert, anderes, das noch strittig geblieben, einfach in ebenso einseitiger Fassung als gültige Norm verzeichnet. Auch war regelmäßig überall dort, wo von einer Mitwirkung der Stände bei den öffentlichen Angelegenheiten gesprochen wurde, lediglich von Herren und Rittern die Rede und der dritte Stand eliminiert.

War dies der Grund, warum der König trotz seiner Zusage doch wieder die Reise nach Böhmen verschob und Peter von Rosenberg so entschieden darauf bestanden hatte, sein Amt in die Hände des Königs zurückzulegen? Jedenfalls traten

die politischen Zustände in Böhmen in eine neue kritische Phase ein, gefahrdrohend nicht allein für die Rechte und Freiheiten des ohnehin bereits so sehr geschwächten Bürgertums, sondern für die Zukunft des ganzen böhmischen Reiches.

In den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts vollzog sich die Gründung und Ausgestaltung des Staates der Neuzeit nach Überwindung der Idee von einer christlichen Staatenfamilie unter päpstlich-kaiserlicher Führung, und zwar zugunsten der Gleichberechtigung aller Staaten und Völker ohne Rücksicht auf das Bekenntnis, aber auch der Geltung und Entfesselung des individuellen Geistes. Überall begann nun der Druck morgenländischer Einflüsse zu schwinden, die in zahlreiche kleine, rechtlich geschiedene und unendlich mannigfache Kreise, Kasten und Klassen, Vereinigungen, Zünfte, Innungen, Gilden, Orden usw. zerklüftete Gesellschaft sich neu zu organisieren.

„Aber nicht jugendlich kräftig in Wehr und Waffen gleich Pallas Athene aus dem Haupte des Zeus, rasch und unvermittelt stieg die neue Ära empor. Ein mühselig langer Prozeß, der, allein die Völker des mittleren und westlichen Europa betrachtet, an einzelnen Orten bis tief ins 18. Jahrhundert dauerte, brachte sie zur Geltung“ [1]). Das stärkste Mittel, die geistigen Zustände des Mittelalters umzuwandeln und die Schutzdämme des Veralteten zu überwältigen, ward der Humanismus, indem er dem menschlichen Geiste die mächtigen Kulturerrungenschaften des Altertums neu vermittelte, den Blick unendlich weitete und so zu vorurteilsfreier Beurteilung auch der Gegenwart befähigte. Anderseits erschien der neue Staat, wo immer er entstand, in Frankreich, Spanien, Burgund und Ungarn, in jugendlichem Kraftgefühl, zwar stets bereit, die Nachbarschaft zu unterjochen, aber er „bestrebte sich doch vor allem, im Inneren Ordnung zu schaffen, Gerechtigkeit zu üben, für die Wohlfahrt und Bildung der Bevölkerung zu sorgen.“ Überall wurden wenigstens die Grundfesten individueller Gleich-

1) Deutsche Reichsgesch. unter Friedrich III. und Max. I. II, Leipzig 1894, 3 ff.

heit und der gemeinsamen Verpflichtung gegen das Staatsoberhaupt aufgerichtet, wurde das Rechtswesen neu geordnet, die politische Selbständigkeit des Bürgertums gewahrt, die Unfreiheit beseitigt, durch die Sicherung von Erwerb und Besitz das Streben nach Geltung und Bildung gefördert, dem der Staat in neuer Erkenntnis ihres inneren Wertes vielfach freundlich entgegenkam. Überall erwuchs aber auch sofort in natürlicher Konsequenz der neuen weitgehenden Pflichten des Staates für ihn eine gewaltige Summe neuer Rechte und folgte eine solche Steigerung seiner militärischen und finanziellen Kräfte, seiner realen Macht, daß ihm kein anderer selbst von größerem Umfange und zahlreicherer Bevölkerung, so lange er in den alten Ordnungen verharrte, gewachsen war [1]).

Noch zu Anfang des Jahrhunderts stand Böhmen voran im Streite gegen römischen und orientalischen Druck und Formalismus, waren seine staatlichen Ordnungen ungebrochen, die Bevölkerungen bereits wesentlich frei oder auf breitem Wege es zu werden, dazu in hohem Grade bildungseifrig: in reichem Maße waren so die Bedingungen für die Neuordnung von Staat und Gesellschaft im modernen Sinne gegeben. Und wo stand man jetzt — die Gründe enthüllte unsere Erzählung — zu Ende des Jahrhunderts? Was es an Gewalt und Recht, an Macht und Einfluß im Lande gab, nahm *eine* Einwohnerklasse allein für sich in Anspruch. Gleichheit und Brüderlichkeit galten nur insofern, als sich die Barone trotzig neben den König stellten. Die Übung von Hoheitsrechten gönnte man dem Staatsoberhaupte selbst in seinen Städten, Märkten und Dörfern nur soweit, als sie die Herren auf ihren Latifundien und in ihren Amtsbezirken übten, zumal ihm auch der Widerstand der privilegierten Bürgerschaften zu schaffen machte. Noch rücksichtsloser wurden diese behandelt. Und wenn sie ebenso in Unfreiheit versanken, wie die Bauern auf den Herrengütern,

1) Vgl. *meine* Ausführungen in der Deutschen Reichsgesch. unter Friedrich III. und Max. I. II, 5ff und die dort genannte Literatur. Beispiele bieten die Kämpfe der Eidgenossen gegen Burgund, die Geschicke der italienischen Kleinstaaten, Ungarn unter Matthias Corvinus usw.

wenn das Bürgertum in Böhmen zugrunde ging wie später in Polen, weil man ihm den notwendigen Anteil an der Leitung der öffentlichen Dinge entzog, seine wirtschaftlichen, sozialen, geistigen Interessen mißachtete, sein altes Recht brach, was kümmerte das die Herren? Und strebten sie nicht mit ganzem Eifer solches an? Eigentlich gab es ja nach ihrer Überzeugung zwischen Städten und König oder auch nur zwischen Bürgern und Baronen über diese Dinge keinen Streit, weil es von Haus aus unmöglich war, daß die Ansprüche oder angeblichen Gewohnheiten von Unfreien dem natürlichen Rechte der Freien Abbruch taten [1]. Es galt aus solcher Theorie nur die Folgerungen zu ziehen, und tatsächlich hatten mit der Annahme der „Wladislawischen“ Landesordnung die Barone ihrerseits den letzten Schritt zur Erreichung ihres Zieles getan.

Erreicht war es aber noch nicht: auch die Städte erkannten, was für sie auf dem Spiele stand und mit vereinter Kraft wehrten sie den Streich ab. Nachdem die neue Ordnung bekannt geworden war [2], schlossen die Prager Alt- und Neustadt, Kuttenberg, Königgrätz, Saaz, Pilsen, Leitmeritz, Kaurschim, Budweis, Laun, Klattau, Chrudim, Tabor, Tschaslau, Nimburg, Mies, Taus, Schüttenhofen, Hohenmaut, Brüx, Kaaden, Aussig, Jaromiersch, Königinhof, Pisek, Wodnian, Böhmischbrod, Kolin, Melnik, Schlan, Beraun und Politschka, sämmtliche 32 königliche Städte Böhmens, die damals eigenberechtigt waren [3],

1) Wenn Palacky (V, 2, 9) meint, daß die böhmischen Barone und Ritter „nur im Geiste ihres Zeitalters“ handelten, läßt es sich begreifen, weshalb seine ganze Auffassung dieser Zeit und Dinge so völlig verfehlt ist.

2) Die letzten Drucke im Archiv český V, 5 ff. mit der lat. Übersetzung des Dr. R. Daubrawsky (1527 für König Ferdinand I.). Vgl. Palacky, Gesch. von Böhmen V, 1, 471, Anm. 371. Das Buch wurde sofort in Druck gelegt. Betr. der Literatur über die Wlad. Landesordnung vgl. Bibl. hist. české III, 1, 198, n. 4364 ff.

3) Die anderen königlichen Städte befanden sich unter verschiedenen Titeln in privaten Händen. Vgl. Palacky, Gesch. von Böhmen V, 2, 11 (Anm. 4). Trautenau hatte damals der frühere Hauptmann von Glatz, Hans Wölfel von Warnsdorf, inne.

einen festen Bund, nicht bloß zu eigenem sondern auch zum Vorteile der übrigen Bewohner des Königreiches. Fest und treu wollten sie gegen jedermann, der ihre Rechte und Freiheiten antaste, zusammenstehen, nur nicht gegen den König, den man bitten wolle, sie, wie er bei der Krönung versprochen und beschworen habe, zu bestätigen. Die Art der Hilfeleistung wurde sofort festgestellt und nur Kuttenberg nach alter Gepflogenheit von der Stellung von Mannschaft losgezählt, um die Gruben nicht veröden zu lassen, außerdem unter anderem — es ist bloß ein Fragment des Vertrages erhalten — vereinbart, daß die Bürger einander nur wegen ihrer freien Landgüter oder entlaufener abhängiger Leute vor dem Land- oder Kammergerichte belangen, alle, die solches wegen anderer Sachen tun, verbannt und die so anhängig gemachten Klagen wirkungslos sein sollten [1]).

Stark durch ihre Einmütigkeit traten nun die Kommunen auf dem nachfolgenden Landtage (30. Sept.) dem Adel entschieden entgegen: sie würden die neue Landesverfassung, die ihnen an Ehre und Recht so sehr zum Abbruche gereiche, so, wie sie vorliege, nie anerkennen; auch sie seien ein „freier und hochgestellter Stand" des Königreiches; nur dann, wenn in dem Buche unter voller Mitwirkung des dritten Standes auch verbessert würde, was ihren Rechten und Freiheiten abträglich sei, könnten sie sich danach richten, sonst möge man nur einfach in die Landtafel schreiben, daß diese neuen Gesetze sich nur auf den Herren- und Ritterstand bezögen, nicht aber auf die Städte. Der Tag verlief resultatlos.

Nun wandte sich wohl der Adel an den König mit der Mahnung, solche „Eigenmächtigkeit" seitens seiner „Untergebenen und Zinsleute" nicht zu dulden, und Wladislaw ließ sich auch bestimmen, die Städte ernstlich zur Versöhnlichkeit zu ermahnen und den Rädelsführern bei weiterer Widersetzlichkeit strenge Strafen anzudrohen; am 6. Jan. 1501 sollten deshalb

1) Der Vertrag (vom August—September 1500; im Juli war die neue Ordnung veröffentlicht worden) im Archiv český VI, 217—218.

ihre Vertreter in Prag mit den Herren und Rittern eine Vereinbarung finden. Darauf brachten (12. Jan. 1501) auch die Städte ihre Sache vor den Thron. In demütiger bescheidener Sprache legten sie ihre Bitten vor: der König möge als ihr Herr auch der Verteidiger ihrer Rechte sein; ihre Boten seien in Prag gewesen, um zu verhandeln, aber Herren und Ritter hätten kurzweg den Standpunkt der neuen „Ordnung" festgehalten; der König möge ihnen zusichern, daß, so lange die Angelegenheiten nicht geregelt seien, keine den Stäben nachteiligen Urteile erlassen würden [1].

Obwohl der König darauf nochmals auf die Preßburger Beschlüsse und den nachfolgenden Märzlandtag (1500) verwies, so ließ er doch die Städte Milderung der früheren Festsetzungen hoffen, was sie zum Besuche der neuen Tagung (5. März 1501) bewog [2]. Aber alles, was sie zu erreichen vermochten, war die Zustimmung des Adels, daß den Pragern und Kuttenbergern auch in Hinkunft die Intabulierung ihrer freien Landgüter ohne besondere königliche Erlaubnis zustehen sollte [3]. Dagegen lehnten die Herren selbst das Ansuchen der Bürger ab, beim Kammergerichte schriftliche Zeugenaussagen abgeben zu können [4]. Auch die neue Tagung (28. April) blieb völlig ergebnislos und dem Könige nichts übrig, als sein persönliches Erscheinen im Königreiche in Aussicht zu nehmen. Doch verzögerte sich seine Ankunft zufolge der Kriegsrüstungen gegen den Sultan Bajesid II. und des Ablebens des Polenkönigs Johann Albrecht, dem mit Wladislaws Unterstützung dessen Bruder Alexander, bisher Großfürst von Litauen, nachfolgte, bis in den Januar 1502, und dann begann der König seine „schiedsrichterliche" Tätigkeit damit, daß er am 24. Februar „mit seiner Kammer, seinen Städten, Klöstern, Lehen, Schlössern und aller seiner Macht" für sich und seine Nachkommen die Landes-

1) Archiv český VI, 223 ff.
2) Ebd. 227.
3) Am 13. März. Ebd. 230.
4) Am 19. März. Ebd. 230—231.

ordnung von 1500 zu schirmen und zu handhaben gelobte [1]). Das Schicksal der Wünsche und Beschwerden, welche die Städte wie die beiden Adelsgruppen entsprechend motiviert, schriftlich übergeben hatten, schien damit auch schon entschieden [2]).

Oder was bedeutete es, wenn der König, dem freilich seine Stellung zwischen den einander widerstrebenden Parteien recht unangenehm war, dann, naiv genug, den Ständen zuredete, sich zu versöhnen und miteinander in Freundschaft auszugleichen, „gerade so, als ob der Wolf sich mit den Schafen vergleichen solle“ [3])? Als es nichts half, tat er am 22. März einen Spruch, der seine völlige Abhängigkeit von den Baronen nun vor aller Welt klar machte. Der König sprach den Städten die Teilnahme an der Königswahl und bei Bewilligung von Steuer und Aufgebot zu, während im übrigen die Entschließungen des Adels, dem es zustehe, sein Recht zu mehren und zu mindern, auch für sie Geltung haben sollten. Herren und Ritter dürfen zu eigenem und zu fremden Gebrauch Bier brauen und Malz dörren und nach Bedürfnis an ihren Sitzen Handwerker haben, wie das vor alters gewesen sei; das Meilenrecht der Städte hinsichtlich des Bieres solle sich nur auf die Bauern beziehen; die städtischen Gerichte seien nur in den besonderen Streitsachen der Bürger unter einander und in Schoßangelegenheiten kompetent, während in allen übrigen Fällen auch das Landrecht zuständig bleibe; Einlagen der Städte in die Landtafel bedürften, außer wenn es sich um Prager oder Kuttenberger handelt, der besonderen Erlaubnis des Königs. Die Verpflichtung der Bürger, flüchtige Untertanen der Adeligen herauszugeben, wurde wiederholt und bestimmt, daß sich der Schuldige die Schadloshaltung (in der Höhe der Strafsumme) an seinen Liegenschaften gefallen lassen müsse usw. [4]).

1) Archiv český V, 262—263.

2) Ebd. 238.

3) So faßte es schon der alte Chronist auf. Vgl. Staří letop čeští 259.

4) Archiv český VI, 265 ff. Vgl. schon Zeitschr. des böhm. Museums II, 422 ff. 492 ff.

König Wladislaw mochte, vom Adel beeinflußt, gehofft haben, durch seine Entschiedenheit die Bürgerschaften einzuschüchtern. Aber er hatte sich getäuscht und konnte bald mit Schrecken die niederschmetternde Wirkung seines Schrittes bei den Kommunen beobachten, deren wiedererwachender Trotz sich vor allem gegen ihn kehrte: nie und nimmer erklärten sie, würden sie sich solcher Gewalt unterwerfen. Als neue unbehilfliche Beschwichtigungsversuche erfolglos geblieben waren, kamen dem Könige allmählich Bedenken, ob er auch recht und klug getan. Deshalb verweigerte er die Herausgabe des Spruches und redete dem Adel zu: der erwies sich nun seinerseits ungebärdig und unfolgsam. Der König hatte es mit beiden Parteien verdorben und was noch schlimmer war, er nahm die Niederlage mit ihren Konsequenzen geduldig hin, als ob ihn die Sache nicht weiter berührte. Eilig bestellte er das Land, so gut es ging und kehrte nach Ungarn heim.

Vergessen hat Wladislaw diese Tage nie. Der Fürst, der 1484 seine Residenz, weil er sich auf dem Altstädter Königshofe bedroht gesehen, nach dem Hradschiner Schlosse verlegt hatte, stand seitdem den böhmischen Dingen innerlich fern, so daß seine Gemahlin Anna (aus dem Hause Kendal-Foix), die er im Herbste 1502 heimführte und die durch ihre Klugheit und Energie rasch großen Einfluß auf den König und in dessen Rate gewann, zeitlebens nicht nach Böhmen kam.

Um so mehr reifte hier die böse Saat zur schlimmen Ernte. Die Städte hatten nach des Königs fluchtähnlicher Abreise neuerdings einmütig beschlossen (Prag, 2. Mai 1501), die neue Verfassung nicht anzunehmen, sich zwar von Gewalt zu enthalten, falls aber auch nur eine von ihnen angetastet würde, gegen jedermann mit Gut und Blut zusammenzustehen, den König allein ausgenommen. Sie setzten sich auch sofort in militärische Bereitschaft und ihr Heer (8000 Mann) kam bald (in einer Grenzfehde gegen Bayern im Zusammenhang mit dem sog. Landshuter Erbfolgekriege) nachdrücklich zur Geltung. Die Barone mochten erkennen, daß ihnen ein starker, entschlossener Gegner erwachsen sei.

Die Rüstungen der Kommunen galten doch zunächst ihnen. Um das Schlimmste zu vermeiden, hatte im Sommer 1502 der Kanzler Johann von Schellenberg einem Auftrage des Königs gemäß neue Vermittelungsversuche gemacht, die auf dem Novemberlandtage fortgesetzt wurden. Aber der Adel wollte jetzt in dummdreister Verstellung auf einmal von nichts wissen, worüber sich die Städte beklagen könnten. Er erklärte sich für ganz unschuldig, friedliebend! Da die Herren sich schließlich gleichfalls zu Schutz und Trutz gegen jede Anfechtung verbanden, ward die Sachlage je länger, um so drohender [1]). Nur weil jede Partei sich scheute, durch praktische Aufrollung der Streitfragen und reale Übergriffe die andere herauszufordern und so zum Friedensbrecher zu werden, blieb der Bürgerkrieg noch vermieden [2]).

Die öffentlichen Dinge verwirrten und verschlimmerten sich noch mehr, als König Wladislaw 1503 wiederholte Mandate gegen die böhmischen Brüder (zunächst an die Städte) erließ, sowie denn überhaupt in diesen Jahren die alten Bestrebungen, eine endliche Verständigung der Utraquisten mit dem römischen Stuhle herbeizuführen und dem Sektenwesen in Böhmen zu steuern, immer wieder hervortraten. Besonders die Königin Anna soll eine eifrige Förderin der Unionsverhandlungen zwischen den Katholiken und Utraquisten gewesen sein. Den Brüdern ward, um womöglich auch sie zu gewinnen, nach Neujahr 1504 ein Religionsgespräch bewilligt, das jedoch von einer feindlichen Volksmenge vereitelt wurde. Sonst hatten diese Maßregeln nur die Spaltung des Adels in eine katholische und kelchnerische Gruppe zur Folge, die aber vor den politischen und ständischen Streitsachen bald wieder in den Hintergrund

1) Archiv český V, 263—264. Staří letop. 262—263.

2) Palacky spricht (V, 2, 58) die naive Meinung aus, daß die Barone, obwohl sie deutschen Anschauungen huldigten, doch durch ihr slawisches Naturell von Gewalttat gegen die Städte abgehalten wurden. Was sagte denn dieses „Naturell“ zu all der Lüge, Täuschung und Gewalttat, welche die Herren sonst und besonders 1500 an den Bürgern übten?

trat. Böhmen sah 1504 das betrübende Schauspiel, daß im bayerisch-landshutischen Erbfolgestreite seine Söhne auf beiden Seiten kämpften und die zahlreichen Scharen, welche dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Jüngeren, dem Schwiegersohne des letzten Landshuter Herzogs, zugezogen waren, von dem im Namen des Reiches und im Interesse der Münchener Linie streitenden Kaiser Maximilian bei Wenzenbach geschlagen wurden (12. September 1504) [1]. Vielfältige Anläufe, die deutschen Lehen der Krone wieder zu gewinnen, waren in ihren Anfängen, vor allem der steten Geldnot der königlichen Kammer wegen, vergeblich geblieben. Dafür erlangte Herzog Sigmund von Polen, bereits Herr von Troppau und Glogau und Statthalter seines Bruders, des Königs Wladislaw, in Ober- und Niederschlesien, dann Hauptmann zu Schweidnitz und Jauer, 1504 (5. Juni) auch die Lausitzen. Die Krone schien so geradezu geteilt zwischen Sigmund und Wladislaw, wie früher zwischen diesem und Matthias Korvinus. Im Innern standen die Dinge aber derart, daß zufolge der Unbotmäßigkeit der Städte und der Spaltung im Adel ein gegen die Schlicke erlassenes Aufgebot [2] trotz des Spruches des Landrechts und des Exekutionsmandats des Königs nicht zustande gebracht werden konnte. Ein Vermittelungsversuch des Oberstlandrichters Zdenko Leo von Rosental scheiterte, da die Städte an ihren Forderungen im wesentlichen festhielten; doch brachten dann wenigstens beide Parteien wiederum ihre Anliegen mit der Bitte um Abhilfe an den König. Obwohl auch Georg von Guttenstein auf Wscherau den Frieden störte und er wie die Schlicke die Handelsinteressen der Bürger schädigte [3], mußte sich der Adel schließlich bequemen, die Sprüche gegen die Pfandherren von Elbogen und Karlsbad allein zu

1) Ulmann, Kaiser Maximilian I. II (Stuttgart 1893), 178 ff. 225—227; Riezler, Gesch. Baierns III, 596 ff. 613—615, wo (S. 616, Anm. 1) auch die Quellen genannt sind. Huber, Gesch. Österr. III, 360 ff. und A. Rezek in den Sitzb. d. böhm. Ges. d. Wiss. 1881. Vgl. sonst Bibl. hist. č. III, 1, 200 ff., n. 4390 ff.

2) Vgl. oben S. 734. Der Prozeß war in Preßburg 1499 fortgesetzt worden. Vgl. Elbogner Chronik 91 ff.

3) Vgl. Archiv český VI, 321 ff. 328 ff.

vollziehen, wobei er scheiterte. Erst als die Prager die Vermittelung unternahmen und die Schlicke die gesamte Macht der Kommunen zu fürchten hatten, lenkten sie ein, worauf auf dem Märzlandtage 1506 (21. März) ihre Streitigkeiten mit den Elbogern und Karlsbad und den Mannen des Elbogener Kreises wesentlich im Interesse der letzteren ausgeglichen wurden. Der Bund zwischen den zwei Städten und der Mannschaft wurde aufgelöst [1]).

Es war aber doch nicht in erster Reihe Unlust und Abneigung, daß sich König Wladislaw in jenen Jahren um die böhmischen Angelegenheiten weniger kümmerte. Seine Schwäche und Sorglosigkeit hatte allmählich auch in Ungarn der königlichen Macht große Gefahren und Schwierigkeiten erwachsen lassen. Nach dem Zusammenbruche der Korvinischen Einrichtungen hatte der König sich dem Willen der geistlichen und weltlichen Großen gebeugt, war aber nur dadurch vor allzu großer Schädigung seines Ansehens behütet worden, daß sich deren Eifersucht und Herrschgier immer wieder gegeneinander kehrte. Aber allmählich war das anders geworden. Schon Stephan Zapolya, einst Feldherr des Königs Matthias und Hauptmann in Schlesien, hatte in den letzten Jahren seines Lebens († 1499) überwiegenden Einfluß geübt und seinen reichen Besitz auf die (aus der Ehe mit der Prinzessin Hedwig von Teschen gewonnenen) Söhne Johann und Georg vererbt. Die Vermählung des letzteren mit der einzigen Tochter und Erbin des Herzogs Johann Korvinus († 1504) brachte all den Reichtum dieses Hauses in seine Hand, während Johann, wenn auch nicht an Begabung, so doch an Ehrgeiz dem Vater gleich, von dem festen Trentschin aus über die weiten Erbgüter gebot. Zu stolz, um dem schwachen Könige zu dienen und mit den anderen Machthabern am Hofe um die Führung zu ringen, kümmerte sich Johann Zapolya lieber um die Wünsche der Gegner derselben und die Sympathien des nationalen Kleinadels. Durch

1) Der Schiedsspruch des Landtages im Archiv český VI, 332 ff., auch (deutsch) unter den Beilagen zur Chronik der Stadt Elbogen, n. 33, S. 172 ff. Die Chronik selbst reicht leider nur bis 1504.

sie fühlte er sich bald so stark, daß er seinem Ehrgeize ungescheut die höchsten Ziele stellen zu können glaubte.

König Wladislaw hatte spät geheiratet und blieb auch die erste Zeit seiner Ehe kinderlos. Dazu erkrankte er zu Beginn 1504 sehr schwer: in allen seinen Ländern begann man sich daher mit dem Gedanken seines Hinganges und dessen Folgen zu beschäftigen. Es war nun sehr bezeichnend für die Macht und den Einfluß des Hochadels in Ungarn und Böhmen, daß da wie dort seinen hervorragendsten Vertretern das Bestreben nachgesagt wurde, selbst die Krone zu erlangen, hier Peter von Rosenberg und dem noch reicheren und geachteteren Herrn Wilhelm von Pernstein, dort dem älteren Zapolya. Aber in Böhmen fand ein solches Projekt wenig günstigen Boden, sei es, weil keiner der Herren dem anderen die Erhebung gönnte, sei es, weil, wie behauptet wurde, die Geschicke des Königreiches unter Georg Podiebrad jeden ähnlichen Versuch als höchst mißlich erscheinen ließen. Es kam zwischen den böhmisch-mährischen Großen sogar, wie es heißt, zu der Vereinbarung, niemanden aus dem Hauptlande oder aus Mähren, Schlesien und den Lausitzen zum Throne zu berufen.

Anders war es in Ungarn, wo Zapolya den Plan seiner Nachfolge nach König Wladislaw fest ins Auge faßte und ihn, da inzwischen dem Königspaare eine Tochter (Anna) geboren worden war (23. Juli 1504), zu verwirklichen strebte, indem er kühn als Freiwerber um deren Hand auftrat [1]). Über seine Abweisung, auf der namentlich die Königin fest bestand, zeigte er ungemessenen Unmut. Alsbald begannen seine Wühlereien gegen den König selbst: der Mißwirtschaft des Ausländers Wladislaw stellte man die Großtaten seines Vorgängers, des nationalen Königs Matthias gegenüber; Ungarn solle regiert werden durch

1) Zum Nachfolgenden vgl. L. Szalay, Gesch. Ung. III, 2, 120 ff. Palacky, Gesch. v. Böhmen V, 2, 112 ff. Huber, Gesch. Österreichs III, 418 ff. 429 ff. Ulmann, Maximilian I. II, 266 ff. und insbes. P. Karge, Kaiser Friedrichs III. und Maximilians I. ungarische Politik und ihre Beziehungen zu Moskau 1486—1506, Deutsche Zeitschr. für Gesch.-Wiss. IX (1897).

seine eigenen Söhne, Wladislaw habe der Krone die mit so großen Opfern gewonnenen böhmischen Nebenländer entfremdet usw. Als das törichte Volk, das bereits wieder vergessen, wie allein der ältere Zapolya und seine Genossen den Polen ins Land gebracht, sich gewinnen ließ und die Bewegung sich ausbreitete, suchte der König Unterstützung bei seinem Bruder Sigmund, bei Kaiser Maximilian als Erbanwärter des Königreiches laut des Preßburger Vertrages und (wegen der Nebenlande) bei den Ständen Böhmens, die auch (Juni 1506) ein Aufgebot zur Verteidigung der Rechte der Krone erließen [1]). Nun suchte Zapolya einzulenken und sich mit dem Könige auszugleichen. Die Beschwerde wegen der böhmischen Nebenlande ließ er fallen. Um so entschiedener aber sprach er gegen die eventuelle Erhebung eines Ausländers auf dem ungarischen Throne. Unter den Augen des Königs, der nicht offen zu widerstreben wagte, wurde auf dem nachfolgenden Landtage (13. Oktober 1505) die Ausschließung aller Nichtungarn von der Nachfolge im Königreiche beschlossen.

Schon hatte aber Kaiser Maximilian, damals, nach der glücklichen Beendigung des bayerischen Erbfolgekrieges, in günstiger Machtstellung, die bewaffnete Intervention in Ungarn beschlossen und dafür auch auf dem Kölner Reichstage eine Bewilligung erlangt. Zu Beginn des Jahres 1506 versammelte der Kaiser sein Heer an der Leitha, die Aufrechterhaltung seiner Ansprüche mit Gewalt zu erzwingen, und nachdem er sich im geheimen mit König Wladislaw über die Verlobung seiner Enkel Ferdinand und Marie mit des Königs Töchterlein Anna und dem sicher erwarteten Thronerben verständigt und zugleich zu deren Vormund ernannt worden war (27., 28. März 1506), ging er über die Grenze. Die Deutschen nahmen rasch Preßburg, Ödenburg, Eisenstadt und das ganze umliegende Land in Besitz und schon schickte sich der Kaiser zum Zuge ins Innere des Reiches an, als die Ungarn und der König, der zwar unter

1) Vgl. die Schreiben des Königs an die Budweiser und die Stände des Tschaslauer Kreises im Archiv český VI, 338ff.

dem Drucke der öffentlichen Meinung gegen den eigenen Verbündeten gerüstet hatte, aber umsonst eine größere Truppenmacht aufzubringen versuchte, einen billigen Frieden anboten. Dieser brachte dem Kaiser die Neubestätigung seiner alten Rechte und Ansprüche (19. Juli) und gelang um so eher, als Wladislaw wirklich kurz vorher (1. Juli) durch die Geburt eines Söhnleins erfreut worden war. Leider starb dem König dabei seine Gemahlin, ein Verlust, für ihn selbst beinahe noch unersetzlicher als für seine Kinder, da ihm Anna die treue Lebensgefährtin und zugleich die kluge, energische Ratgeberin geworden war. Der königliche Knabe, Ludwig geheißen, wurde bereits am 24. Februar 1507 von den ungarischen Ständen auf Wunsch seines Vaters als künftiger König anerkannt [1]).

In Böhmen war inzwischen die Uneinigkeit zwischen den Ständen und die Unbotmäßigkeit gegen die Regierung noch mehr vorgeschritten. Namentlich die Mitglieder des zu so erlesener Stellung gelangten Adels sagten sich ohne Scheu von Recht und Ordnung los und übten Gewalt gegen Bürger und Bauern, ja selbst gegen die eigenen Standesgenossen. So fehdeten die von Guttenstein mit den benachbarten Schwanbergen, diese aber auch gegen die Stadt Pilsen. Die Scheu, die alten Streitpunkte zu berühren, war geschwunden. Als die Prager, gleichwie die übrigen Städter aufs höchste erbittert, weil die Barone den für sie günstigen Schiedsspruch des Königs von 1502 ohne dessen Zustimmung (am 22. Oktober 1505) in die Landtafel eintragen ließen, einen Edelmann, der in ihrer Stadt einen anderen erschlagen hatte, ohne weiteres festnehmen und enthaupten ließen [2]) und die Pilsener mit ihrem Feinde, Johann von Schwanberg, dasselbe taten, ergriff große Aufregung den gesamten Herren- und Ritterstand; beide schlossen sich aufs neue zu einem Waffenbunde gegen die Bürger zusammen.

Diese waren, zu gefährlicher Zeit gelähmt durch die Un-

1) Staří letop. 277, n. 378.
2) Ebd. 278, n. 741. Archiv český VI, 347. 350. 359.

einigkeit zwischen der Prager Alt- und Neustadt, hervorgerufen durch Privilegien, die König Wladislaw 1405 den letzteren, wie es scheint auf den arglistigen Rat der Barone hin, erteilt hatte [1]). Zum Glück war trotz aller Bundesbriefe auch der Zusammenhalt in den Reihen des Adels nicht groß, sowie denn bessere Elemente in ihrer Mitte, wie Herr Wilhelm von Pernstein, an der an den Städten geübten offenen Gewalt keinen Gefallen mehr finden konnten. Deren Lage besserte sich noch mehr, als der nunmehrige Oberstkanzler Albrecht von Kolowrat, seit Jahren der vornehmste Vertrauensmann des Königs unter den böhmischen Großen, sich wegen seines eigenmächtigen Benehmens mit seinen Kollegen von der Herrenbank überwarf und nun nicht bloß selbst mit seinen engeren Freunden ein Verständnis mit den Städten suchte, sondern auch dem König über den Ständestreit in Böhmen völlig neue Anschauungen beizubringen wußte. Kolowrat bewog schließlich Wladislaw geradezu, den Bürgerschaften im geheimen seine Förderung zuzusagen, ja in gewissem Sinne ihrer Vereinigung selbst beizutreten.

Anderseits zog sich Wilhelm von Pernstein von den Städten wieder zurück, jedoch wie es scheint vor allem aus religiösen Gründen. Zu einer Zeit, in der, was in den Tiefen der Volksseele, auch an Leidenschaft und unedlen Trieben, lebendig war, ungescheut sich hervorwagte, konnte es nicht fehlen, daß der Verfolgungseifer gegen die „Brüder" und die Juden in neuer Heftigkeit erwachte (1507). Doch hatten die Mandate gegen das Brüdertum schon deshalb wenig Erfolg, weil für sie Freunde, ja überzeugungstreue Anhänger aus der Mitte des Adels selbst — dazu gehörte Wilhelm von Pernstein — eintraten; und die Juden verstanden es ebenso, sich mächtige, wenn auch recht selbstsüchtige Gönner zu erwerben [2]).

Dafür stieg die Erbitterung zwischen den Städten und der großen Menge der Herren und Ritter immer höher: schon

1) Staři letop. češti 270 ff. 277.
2) Archiv český VI, 354. 355.

fühlten sich die Adeligen in Prag nicht mehr sicher und wurde für die Sitzungen des Landrechtes das Geleite der Bürgerschaft gefordert, was diese mit Entrüstung und auch ihrerseits in beleidigender Form zurückwies. Trotz allem blieb, sollten nicht Gericht und Landtafel zum Stillstand kommen, eine Verständigung unabweislich und sie wurde, unter Vermittelung der Ritter, auf dem Fastenlandtage 1508 wenigstens hinsichtlich des Landrechts erzielt. Die königlichen Städte erklärten, als dritter Stand und freiwillig die Sprüche des Landrechts hinfort anerkennen und verteidigen zu wollen, während der Adel es mit den Stadt-Rechten und Gerichten ebenso halten wollte; auch sollten die Städte an allen landtägigen Verhandlungen teilhaben, bei denen es auf ihre Mitwirkung ankomme [1]).

Obwohl solche Zusagen den Städten schon wegen ihrer Unbestimmtheit nicht genügen konnten, kam es deswegen — freilich auch aus noch anderen Gründen — zu einer tiefgehenden Spaltung unter den Herren und Rittern, da viele solche „Nachgiebigkeit" unnötig und schädlich fanden. Namentlich gegen den Oberstkanzler Kolowrat wurden schwere Anklagen erhoben [2]).

Aber der Drang der Tatsachen erwies sich auch diesmal stärker als der menschliche Wille. Das Friedensbedürfnis siegte über die Parteileidenschaft, zumal der schwache König sich, ohne zu große Mühe wie es scheint, bestimmen ließ, Kolowrat fallen zu lassen. Auf dem Jakobilandtage 1508, zu dem der König seine geschicktesten und angesehensten Räte, Johann Filipetz, einst Bischof von Großwardein jetzt Barfüßermönch, und den Bischof Stanislaus (Thurzo) von Olmütz entsendet hatte und mit ganzem Nachdrucke zum Ausgleiche mahnen ließ, gelang das große Werk. Vor allem wurden alle Verbindungen der Stände untereinander und gegen einander wieder kassiert und zugleich bestimmt, daß in Hinkunft für die Dauer der Abwesenheit des Königs der Oberstburg-

1) „Což by jim naleželo pomáhati." Der Landtagsbeschluß (vom 22. März) im Archiv český VI, 363.

2) Vgl. die Schriftstücke im Archiv český VI, 364 ff.

graf (jetzt Zdenko Leo von Rosental) mit den obersten Landesoffizieren und Landrechtbeisitzern die Regierung und insbesondere die Aufsicht über die andere Beamtenschaft und die Landeseinkünfte zu führen hätten; der König sollte bei der Besetzung ihrer Stellen sowie der anderen oberen Beamten an das Einvernehmen mit ihnen und mit seinem Rate gebunden sein. Ja bis zu einem gewissen Grade ward sogar die Pflege der auswärtigen Angelegenheiten des Königreiches der neuen Statthalterei zugewiesen. Da die Städte (schon 1502) beschlossen hatten, die ohne ihre Gegenwart, ihr Wissen und ihren Willen eingesetzten Kreishauptleute nicht anzuerkennen und die von ihnen berufenen Kreisversammlungen nicht zu besuchen [1]), so einigte man sich jetzt über eine Neuwahl dieser Funktionäre und über eine besondere Instruktion für sie [2]). Zugleich wurden strenge Mandate gegen die Wegelagerei verkündigt, aber auch die Ketzermandate von 1503 erneuert, denen zufolge es im Lande nur Katholiken und Utraquisten geben durfte, und die Beschlüsse mit Zustimmung aller Stände in die Landtafel eingetragen.

Was die übrigen Streitsachen zwischen den Ständen betraf, so mußte man sich freilich damit begnügen, daß der König in seinem Bestätigungsbriefe [3]) die Prager, Kuttenberger und die anderen Städte des Königreiches Böhmen gleich den anderen Ständen bei ihren Freiheiten, Rechten und Gewohnheiten zu erhalten gelobte und den „Landesbeamten und den anderen Herren und Rittern" befahl, jeden Untertan bei seiner Ordnung und seinem Rechte zu belassen und ihn darüber hinaus nicht zu bedrücken. Die Städte ließen sich solches um so eher gefallen, als in Bälde weitere Antwort des Königs

1) Archiv český VI, 369.

2) Vgl. ebd. 370 ff.

3) Die königliche Bestätigung der Beschlüsse des St. Jakobilandtages 1508 im Archiv český VI, 386—391; das Mandat gegen die Brüder ebd. 391—393. Über die Ankunft des Königs in Prag usw. gibt erwünschte Auskunft ein Schreiben Rosentals an Peter von Rosenberg im Archiv český VII, 8 ff.

erfolgen sollte, sowie man denn erst von seinem Zutun die Beilegung der Fehde der Prager mit Georg von Kopidlno (wegen der Hinrichtung seines Bruders) und anderer Händel erwartete.

Der Aufenthalt des königlichen Hofes in Böhmen dauerte zufolge der in Ungarn wütenden Pest länger, als ursprünglich in Aussicht genommen war, brachte aber die so sehnlich erhoffte Beilegung der noch übrigen Streitsachen nicht. Doch wurde der Prozeß zwischen Albrecht von Kolowrat und seinen Widersachern verhandelt und im Streite der Prag-Altstädter mit den -Neustädtern, welche letztere die Appellation von ihrem Stadtgerichte an das altstädtische verweigerten, vom Könige entschieden, daß die Neustadt achtzehn Schöffen haben und die Berufung, so lange er lebe, unterbleiben solle. Wenn aber der König den Städtern gelegentlich der Verhandlungen, die der Krönung seines Sohnes (11. März 1409) vorausgingen, versprach, die ihnen unleidlichen Bestimmungen der Landesordnung von 1500 aufzuheben, so fanden sie sich getäuscht. Der neue Schiedsspruch lautete nicht minder zugunsten der Herren wie die früheren. Namentlich wurde den Städten die Befugnis abgesprochen, in ihrem Weichbilde die Halsgerichtsbarkeit über Edelleute zu üben [1]). Der Adel sorgte wieder dafür, daß diese Entscheidung sofort in die Landtafel eingetragen wurde und erbitterte dadurch die Städte so sehr, daß sie unter Protest abermals den Landtag verließen. Nun vermochten auch die Prager Städte in ihrem Prozesse gegen Georg von Kopidlno und den Ritter Rendl von Auschowa, Vizelandschreiber und als Haupturheber der „Wladislawschen" Verfassung bestgehaßt, nicht durchzudringen, sowie sich letzterer in seinem Streite gegen die Brüder Guttenstein behauptete [2]). Dabei gelang es jedoch dem Könige, sich eines Teiles des Guttensteinschen Besitzes nach Ächtung der Inhaber zu bemächtigen und seine Kammer zu stärken, freilich nur auf kurze Zeit. Trotz der Krönungsberna und des zum Ankauf der übrigen Guttensteinschen Güter be-

1) Archiv český VI, 357 ff.
2) Vgl. Archiv český VI, 359 ff.

willigten Landesbeitrages war er bald wieder so in Geldnot, daß er sich, wie es heißt, geradezu auf Erpressungen bei Bürgern verlegen mußte.

Aber auch das neue Einvernehmen zwischen König und Adel hatte keinen Bestand. Die Barone, die sich im eigenen Lande des Heftes bemächtigt hatten, warfen längst schon lüsterne Blicke auf die wertvollen Lehengüter der Krone jenseits der Grenzen Böhmens, die seit König Wenzels Tagen in fremde Hände gelangt waren. Vielfach hatten sie sich um Besitztitel derselben gekümmert und auch wohl gelegentlich, so wieder 1507 in der Oberpfalz, den Versuch gemacht, Teile davon zu erwerben [1]). Als Wladislaw jetzt dem Pfalzgrafen die alten böhmisch-oberpfälzisch-fränkischen Lehenschaften und an Herzog Georg von Sachsen, Sohn Albrechts des Beherzten und Enkel König Georgs, das so reiche Gut der Krone in Meißen, Thüringen und dem Voigtlande vertragsgemäß übertrug, trat der Adel voll Unwillens auf offenem Landtage gegen den König auf. Jede weitere Verleihung ohne Zustimmung des gesamten Landtages wurde ihm untersagt und zugleich bestimmt, daß Entscheidungen über böhmisches Vasallengut, wo immer es gelegen sei, stets vor dem Hoflehensgerichte in Prag gefunden werden müßten (November 1409) [2]).

Schließlich mußten aber auch die eifrigsten Streber einsehen, daß die Geltendmachung der Kronrechte auf die längst verlorenen und im deutschen Reiche zerstreut liegenden böhmischen Lehen nach der gegenwärtigen Lage der Dinge ganz aussichtslos sei, und der König beeilte sich, ihnen nach Möglichkeit auf anderen Gebieten entgegenzukommen.

Es gelangen jetzt auch gewisse politische Abmachungen von hervorragender Bedeutung. Am 11. Januar 1510 ließ Wladislaw (im Landtage) erklären, daß er mit ganzer Macht die Vereinigung und Zugehörigkeit aller zur Krone Böhmens gehörigen Länder und Besitzungen, insbesondere der Markgraf-

1) Archiv český VI, 348.
2) Staři letop. 321.

schaft Mähren, des Herzogtums Schlesiens und des Sechsstädter und Lausitzer Landes erhalten und nur Inländer mit ihrer Verwaltung und Versehung betrauen werde. Kein Ausländer, der nicht in diesen Ländern zu wohnen pflege, solle durch Gütergemeinschaft oder durch Schenkung, Kauf oder Verpfändung „irgendwelche Güter erlangen, damit diese Länder nicht dereinst durch einflußreiche Leute von der Krone Böhmen und dem böhmischen Königreiche losgetrennt“ würden. Am selben Tage erließ der König im Einverständnisse mit den Ständen einen noch wichtigeren Majestätsbrief. Sowie die Ungarn hätten auch die Böhmen seinen Sohn Ludwig aus freiem Willen „zum Könige angenommen und gekrönt. Da nun, falls Ludwig ohne Erben stürbe, nach den Rechten und Privilegien des Königreiches Böhmen seine Tochter Anna die wahre Erbin des Königreiches Böhmen sei, so wolle er dafür sorgen, daß sie wie ihr Bruder an einem passenden Orte erzogen werde, zu dem die Böhmen und Ungarn gleich freien und leichten Zugang hätten, beiden einen angemessenen Hofstaat einrichten, sie in der Sprache beider Länder unterrichten lassen, endlich seine Tochter, „die Prinzessin Anna, ohne Wissen und Rat dieses Königreiches (Böhmen) weder verloben noch verheiraten, da sie, wie bereits erwähnt, in demselben erbt“ [1]).

Es ist für jeden Unbefangenen zweifellos, daß mit den die Erbfolge regelnden Rechten und Privilegien des Königreiches vor allem das Gesetz Kaiser Karls IV. vom 7. April 1348 gemeint war, das die Krone Böhmens als vererblich in männlicher und weiblicher Linie erklärt und erst nach dem gänzlichen Aussterben des königlichen Hauses und Stammes den Ständen ein Wahlrecht zuweist. Ludwig folgten also, falls er ohne Leibeserben starb, die Prinzessin Anna und ihre unmittelbare Nachkommen; das waren allein die späteren Fürsten und

1) Vgl. Palacky V, 2, 193 ff. Die Majestätsbriefe sind mehrfach gedruckt, so zuletzt bei J. Kalousek, České státní právo, 2. Aufl., Prag 1892, und bei J. Poblipný, Sbírka zákonů řádů řízeni, privilegii a listin, týk. se státního práva českého, 1. Teil, 1893, n. 9.

Fürstinnen des habsburgischen Herrscherhauses, die Söhne und Töchter, die Anna dem Kaiser Ferdinand I. gebar.

Auch die nachfolgende Session des mährischen Landtages war für die Dynastie und das Reich von Bedeutung. Die Stände der Markgrafschaft ließen sich vom Könige die alten Privilegien ihres Landes, dessen volle Autonomie unbeschadet der Vereinigung mit der böhmischen Krone, das Recht der Erwerbung von königlichem Kammergut durch Kauf und Verpfändung aus der Hand des Königs im Gegensatze zu der dem Könige in Böhmen auferlegten Beschränkung bestätigen. Auch sie erlangten jetzt die Verzichtleistung der Krone auf alle Heimfälle. Im nächsten Jahre (März 1511) empfing der junge König auch Treueid und Huldigung der Schlesier.

Aber solche Erfolge machten König Wladislaw nicht selbstbewußter und energischer als bisher. Wie er in Böhmen 1508 und wiederum jetzt bei seiner Abreise aus dem Königreiche den obersten Landesbeamten die gesamte Finanzverwaltung in die Hände gelegt hatte, freilich mit der Verpflichtung, die auf 200 000 Schock berechneten königlichen Schulden zu tilgen, so hatten die Vorgänge des Jahres 1506 in Ungarn den Einfluß Zapolyas nicht bleibend zu mindern vermocht. Vielmehr ward Johann schon 1507 Generalkapitän des Königreiches und als solcher der einflußreichste Mann in Ungarn und in allen wichtigen Geschäften des Königs Berater, später Woiwode von Siebenbürgen. Johanns schöne und durch Bildung ausgezeichnete Schwester Barbara heiratete der Polenkönig Sigmund und König Wladislaw selbst soll für den Bruder den Freiwerber abgegeben haben. Zapolya fand bald auch, nachdem mit Selim I., Bajesids II. Sohn, ein durchaus kriegerischer Sultan den Osmanenthron bestiegen hatte (1512), Gelegenheit, sich auf dem Schlachtfelde Lorbeeren zu erwerben. Vor allem hielt er die alte Verbindung mit dem Kleinadel fest und sicherte sich durch ihn die eventuelle Mehrheit auf den Landtagen. Wenn der König in dieser Zeit sich angesichts der noch immer ungelösten Streitfrage über die Zugehörigkeit Schlesiens, sei es zur ungarischen sei es zur böhmischen Krone,

trotz strikter Zusagen an die Stände Böhmens zweideutig benahm, so mag ihn vor allem das Wort Zapolyas dabei geleitet haben.

In Böhmen herrschten ähnlich unumschränkt, ja formell noch ungehinderter als Zapolya in Ungarn, der Oberstburggraf Zd. Leo von Rosental und seine Genossen von der Herrenbank. Ihre Verwaltung war derart parteiisch und selbstsüchtig, ihr Vorgehen — sie waren alle eifrige Katholiken — namentlich in religiösen Dingen so unduldsam, daß vielfältige Klagen laut wurden und endlich Wilhelm von Pernstein und der Oberstkanzler Ladislaus von Sternberg gegen sie auftraten. Zum Teile zufolge des großen Mangels an utraquistischen Priestern — es war eben niemand da, um solche zu weihen —, aber auch mit bewußter Nichtbeachtung der früheren Vereinbarungen wurden viele Kirchen der Kelchner auf den Gütern katholischer Patrone in die Hände der römischen Geistlichkeit übergeben. Anderswo mußte ein Pfarrer für zwei bis drei Parochien genügen: darum nun die Bemühungen der eifrigen Utraquisten, bei dem Könige, in Erfüllung alter Zusagen, die endliche Wiedereinsetzung eines Erzbischofes in Böhmen zu erreichen, der zugleich die katholische und kalixtinische Geistlichkeit weihen und leiten sollte [1]. Doch trat auch diesen Bitten und Klagen der Mangel an Dotationsgut für den neuen Metropoliten und die Schwierigkeit, solches zu beschaffen, hemmend in den Weg.

Je mehr das Adelsregiment an Bestand und Sicherheit gewonnen hatte, desto mehr hörte auch die bisherige vorsichtige Zurückhaltung den Städten gegenüber auf: sie sahen sich bei wichtigen Landtagsbeschlüssen beiseite gesetzt, die Kompetenz ihrer Gerichte durch vielfache Zitationen vor das Landrecht angetastet, ihre wirtschaftlichen Interessen geschädigt [2]. Da die Herren an ein Einlenken nicht dachten, und die Städte auf ihrem Rechte um so fester bestanden, als man sie soeben

1) Staři letop. 331, n. 857; 332, n. 864.
2) Ebd. 333, n. 866.

bei den wichtigen Verhandlungen über die Stellung der Nebenländer zur Krone vor den Kopf gestoßen hatte und sich hinsichtlich der städtischen Gerichtsbarkeit sogar die von ihnen 1487 gemachten Zugeständnisse als ungerechtfertigt und nachteilig erwiesen hatten, blieben die wiederholten Verständigungsversuche (auf dem Katharinalandtage 1512 und im Februar 1513) vergeblich. Auch des Königs späte Versuche, den Frieden wiederherzustellen, hatten nicht besseren Erfolg.

Neuerdings trieben die Dinge in Böhmen einer Krise entgegen. Die Städte, gehoben durch ihre früheren Siege und im Vertrauen auf die geschlossene Wucht ihrer Bürgermannschaften, traten wieder in ein enges Einverständnis miteinander und erwählten einen Ausschuß von 28 Mitgliedern (13 aus Prag, 15 aus den übrigen Kommunen), dem stete Obsorge für die bürgerlichen Interessen zur Pflicht gemacht wurde. Tüchtige Führer, in Prag die Magister Johann Hlawsa und Paschek (von Wrat, aus Knin gebürtig) behüteten nicht bloß die einzelnen Gemeinwesen, sondern suchten auch Verbindungen am königlichen Hofe und anderswo. Bald genug ging die Rede, daß sich Herzog Bartholomäus von Münsterberg, ein Enkel König Georgs, mit den Städten zu treuem Zusammengehen vereint habe [1]).

Demgegenüber begann sich der Adel zu rüsten und auf Kreistagen, obwohl der König solche direkt untersagt hatte, zu organisieren: die Prager Burg ward in wehrhaften Zustand gebracht, zuletzt eine allgemeine Adelsversammlung nach Kolin einberufen, den Zusammenschluß aller antibürgerlichen Elemente zu besiegeln [2]). Da die Städte darauf mit Erneuerung ihres Bundes mit dem Herzoge von Münsterberg und erhöhter Kriegsbereitschaft antworteten, schien der Bürgerkrieg unvermeidlich.

1) Vgl. Archiv český VII, 17 ff. (Zdenko Leo von Rosental an Peter von Rosenberg am 7. Sept. 1513. Staří letop. 343, n. 889. Die Korrespondenz Rosentals (a. a. O. 29 ff.) ist auch für das nachfolgende eine wichtige Quelle.

2) Ebd. 347, n. 896.

Für den königlichen Hof mußte fast noch unangenehmer als solche Aussicht die Tatsache sein, daß beide Parteien kaum noch mit ihm rechneten. Wladislaw selbst blickte mit Eifersucht auf die Intimität zwischen den Kommunen und dem begabten, tatkräftigen, freilich weder an Mitteln reichen noch in deren Wahl sonderlich wählerischen Münsterberger. Zudem erregten die andauernden Wirren in Böhmen längst bereits ein gewisses Aufsehen im Auslande. Es mag der Meinung, das Königtum Wladislaws stünde auf minder festen Füßen als jemals, entsprungen sein, wenn jetzt Herzog Georg von Sachsen als Lehensmann der Krone und Nachkomme Georg Podiebrads sich an die Parteien mit Vorstellungen wegen ihrer Uneinigkeit wendete, mit der Versicherung, nach Kräften zu ihrer Aussöhnung beitragen zu wollen (1513).

Der König machte zunächst einen Versuch, die Städte von Herzog Bartholomäus zu trennen. Als aber dies mißlang und nun der Herzog selbst gleich den Gegnern bei ihm in Ungarn erschien, als er seine Ergebenheit gegen den König und sein Haus versicherte und auf die Unordnung und die Ungehörigkeiten aufmerksam machte, die sich die gegenwärtigen Landesverweser Böhmens zu schulden kommen ließen, gewann er unschwer Wladislaws Ohr [1]). Auch der bei dem Könige immer noch einflußreiche Rendl von Auschowa, nun mit den Baronen gänzlich zerfallen, sprach in demselben Sinne. Da der König das Drückende der Verpflichtungen, welche ihm die Vereinbarungen vom 25. Juli 1508 mit den Statthaltern auferlegten, längst empfunden hatte und Zdenko Leo von Rosental und seine Genossen im Gefühle ihrer Macht und Unentbehrlichkeit die Erklärung abgaben, gern ihren Ämtern entsagen zu wollen, falls der König die Regierung in Böhmen anders einrichten wolle — sie begehrten nur, dabei selbst mithelfen zu dürfen —, so schien die Gelegenheit gekommen, in kluger Ausnützung der Sachlage die Beschlüsse des St. Jakobsvertrags wieder zu beseitigen.

1) Vgl. Archiv český VII, 29.

Leider war der Weg den König Wladislaw wählte, im geheimen ebenso die Städte seiner Zustimmung und Förderung zu versichern, wie den Herren das schriftliche Versprechen zu geben, daß er gegen ihre Verwaltung keinerlei Einwendungen erheben und „nichts gegen sie anhören noch gegen ihren Rat etwas vornehmen werde" — mit zahlreichen Gnadenbeweisen obendrein — nichts weniger als klug oder anständig [1]. Der heftigste Zusammenstoß beider Parteien auf dem nachfolgenden Landtage (Januar 1514), der doch ihre Aussöhnung und die Neuordnung des Landes bringen sollte, ein völliger Bruch zwischen Adel und Bürgertum war die Folge [2].

Trotzdem ging der König auf dem gewählten Pfade weiter. Das Einvernehmen zwischen den Städten und ihm ward nun unter der Vermittelung des Herzogs von Münsterberg wahrhaft innig, obwohl Wladislaw nach wie vor es mied, offen gegen den Adel vorzugehen, und ihn zu neuen Verhandlungen zu bestimmen suchte. Dann bot der Zwist zwischen Kaiser Maximilian und König Sigmund von Polen wegen des preußischen Ordenslandes [3], in dem sich der Kaiser mit dem Zaren Wasili Iwanowitsch von Rußland gegen Polen verbündet hatte, dem Könige Wladislaw den Anlaß, Herzog Bartholomäus nach Krakau zu schicken, um zwischen seinem Bruder und dem kaiserlichen Freunde zu vermitteln. Der zweite wichtige Zweck dieser Botschaft und gewiß der Hauptgrund, weshalb der König gerade den Herzog mit dieser Mission betraute, war aber, den Polenkönig von dem Stande der Dinge in Böhmen genau zu unterrichten und seinen Beistand zur Wiederherstellung der königlichen Autorität und zur Beseitigung des Adelsregimentes zu erlangen [4]. Auch die

1) Palacky, Gesch. v. Böhmen V, 2, 282—283.

2) Staří letop. 357—358, n. 912.

3) Vgl. J. Fiedler, Die Allianz zwischen Maximilian I. und Wasili Iwanowitsch, Sitzb. d. Wien. Akad., XLIII, 183 ff. Vgl. auch Karge l. c.

4) Dies sagt der Brief der Prager an den König vom 16. Februar 1514 ganz unumwunden; ihre ständischen Bestrebungen stellten sie natürlich bei solcher Gelegenheit in zweite Reihe.

Städte baten den Polenkönig um seinen Beistand in ihren und des Landes Anliegen. Die Sendung des Münsterbergers war insofern von Erfolg, als König Sigmund die Prager und anderen Städte für ihre Ergebenheit und Treue gegen ihren König belobte und auch seinerseits am ungarischen Hofe zu ihren Gunsten sprach, obwohl der Schritt der Bürgerpartei den Landesverwesern verraten worden war und auch Herr Leo von Rosental an König Sigmund, natürlich in ganz anderem Sinne als die Prager, geschrieben hatte [1]). Unmittelbar darauf ritten Rosental und Peter von Rosenberg zu Kaiser Maximilian nach Linz, um ihn von den böhmischen Dingen zu unterrichten und um Unterstützung anzugehen. Die Spaltung im Königreiche, die sich so tief eingefressen, griff nach verschiedenen Seiten über die Landesgrenze hinaus. Die Parteien waren jetzt nicht einmal zu gemeinsamen Tagungen zu haben: während wieder Städter zu Prag berieten, traten die Herren und Ritter in Seltschan zusammen [2]). Natürlich blieben beide Tage ohne Bedeutung. Erst als erschütternde Nachrichten über die Greueltaten, welche die empörten Untertanen in Ungarn an ihren Herren verübt hatten, nach Böhmen drangen, gaben die Barone ihren Trotz auf. Sie fanden sich nun doch mit den anderen Ständen auf dem vom Könige gebotenen Julilandtage 1514 in Prag zusammen, nachdem sie auf einer Zusammenkunft in Kuttenberg die in ihrer Mitte selbst bestehenden Gegensätze ausgeglichen hatten (Wilhelm von Pernstein gegen Leo von Rosental). Doch verhandelten die Stände gesondert und verkehrten fast nur schriftlich miteinander; Herren und Ritter bewilligten eine (Malz-)Steuer, zahlen aber sollten sie vor allem die Städte, die dafür gar nicht gestimmt hatten; den St. Jakobsvertrag wollte man aufgeben, aber nur der Form nach, seine Bestimmungen blieben im wesentlichen erhalten, und wenn verlangt war, daß die Verweser hinfort mit der Verwaltung der königlichen Schlösser und Einkünfte nichts zu tun hätten, so

1) Archiv český VII, 30 ff., n. 22. 24. 26.
2) Staří letop. 359.

sollte sie der König dafür künftig nicht belasten dürfen. Dem gegenüber protestierten die Städte gegen alle Beschlüsse, welche die Herren und Ritter ohne sie gefaßt hatten.

Die Erbitterung war auf beiden Seiten ungemein groß. Als der Oberstburggraf vernahm, daß die Prager jene, welche ihm den nach Polen gerichteten Brief [1]) der Stadt verräterischerweise mitgeteilt, gefoltert und hingerichtet hätten (21. August), geriet er außer sich über den bürgerlichen „Pöbel“: Gott der Herr werde das unschuldige Blut an den „Bösewichten“ rächen und „den Herren als seinen Dienern bei ihrer Bestrafung beistehen“! Neuerdings wurden Kreistage des Adels gehalten und der Waffengang gegen die Kommunen beraten [2]), so sehr die damaligen Vorgänge in Ungarn für Adel und Bürger eine schreckliche Mahnung sein konnten.

Als die zum Kampfe gegen die Türken versammelten Kreuzerscharen [3]) nach Abschluß eines Waffenstillstandes mit dem Sultan schlechthin nach Hause geschickt wurden (Mai 1514), ohne auch nur von König, Bischöfen und Magnaten die notwendige Zehrung für den Heimweg erlangen zu können, ward in ihnen all der Druck, die Ungebühr und Gewalt lebendig, die sie seit langem von den oberen Ständen erduldet, und ihrer augenblicklichen Überlegenheit sich erinnernd, warfen sie sich in blinder Wut auf die Bedränger. Ein furchtbares Strafgericht brach über den Adel und alle herein, die sich dem Sengen, Brennen, Morden der fanatischen Massen entgegenstellten. Überall, selbst in den Palästen der Bischöfe und unter den Hofleuten des Königes, nahmen Unzufriedene für die Aufständischen Partei; wo sie erschienen, fanden sie aus dem Landvolke, Arbeitern und von schweifenden Leuten vielfältigen Zulauf oder wurden dieselben gezwungen, sich anzuschließen.

1) Staří letop. 365—366.

2) Archiv český VII, 51. 53. 56—58; vgl. ebd. 38—39.

3) Vgl. Theiner, Mon. hist. sac. Hung. illust. II, 594. Die Bulle brachte der Erzbischof von Gran, Thomas Balács; Staří letop. 259, sagen: Kardinal biskup Waradinsky. Zur Sache s. auch Palacky, Gesch. von Böhmen V, 2, 300 ff.; Huber, Gesch. Österreichs III, 438 ff., wo S. 441, Anm. 1 auch die Quellen angegeben sind.

Mit Schilderungen der verübten Greueltaten langten auch in Böhmen Bitten des Königs um Hilfe und Beistand an, zuerst an Herzog Bartholomäus von Münsterberg, der sofort voller Bereitwilligkeit aber zum großen Verdrusse des Oberstburggrafen Rosental und seiner Genossen in ganz Böhmen, namentlich aber aus den Städten, Truppen zu sammeln bemüht war und auch wirklich im August dem Könige ein stattliches Heer nach Ungarn zuführte, an den Kanzler Ladislaw von Sternberg, den Oberstthofmeister Adalbert, Sohn Wilhelms von Pernstein, die Herren Kostka und Slawata usw. [1]). Der Aufstand war jedoch bereits niedergeworfen (namentlich zufolge des energischen Eingreifens Zápolyas), ehe die böhmischen Scharen in Ungarn anlangten, und die Barone konnten es, statt dem Könige beizuspringen, versuchen (ihr Mittelsmann, der jetzt bei Hofe erschien, war der Kanzler Ladislaus von Sternberg) [2]), Wladislaw auf das ernstlichste zur Änderung seiner städtefreundlichen Politik zu mahnen, die Entlassung der den Herren verhaßten Räte, namentlich Rendls, zu fordern und heftige Klagen über Herzog Bartholomäus — auch dessen Werbung für den Hilfezug nach Ungarn ward als unleidlicher Eingriff in die Gerechtsame des Oberstburggrafen bezeichnet, beizufügen [3]).

Dagegen stellten sich natürlich wieder Herzog Bartholomäus und seine Freunde mit aller Entschiedenheit: sie gingen so weit, dem Könige zu erklären, daß, solange die Landesverweser nicht Rechnung über die Verwaltung der königlichen Einnahmen in Böhmen gelegt, sie ihm keine Steuern zahlen und den Herrn von Rosental an der Führung der Verwaltung verhindern würden [4]). Der König kam dadurch in ein größeres Gedränge als je, und alle Versuche, einen Ausweg zu finden und die Par-

1) Staří letop. 361.

2) Ihn forderte dazu Zd. L. v. Rosental am 18. Sept. 1514 dringend auf. Archiv český VII, 61.

3) Daneben drohten sie, Münsterberg mit Gewalt zu begegnen, wenn er mit Macht nach B. komme, und suchten auch den Kaiser gegen ihn zu hetzen usw. Archiv český VII, 101. 102. 105. Staří letop. 380, n. 935.

4) Archiv český VII, 78.

teien zu versöhnen, blieben erfolglos. Schließlich half er sich wieder mit Zugeständnissen nach beiden Seiten, wesentlich auf Kosten der eigenen bereits so geringen Autorität und Gerechtsame, und fertigte (1. Januar 1515) die Streitenden mit der Erklärung ab, daß er die Herren und Ritter sowie die Prager, Kuttenberger und übrigen Städte des Königreiches Böhmen bei allen ihren ihnen zurecht zustehenden Freiheiten und Gewohnheiten schützen wolle [1]).

Das war aber zu wenig, und der Streit begann alsbald von neuem, als die vom Könige zum Landesunterkämmerer bzw. obersten Münzmeister neuernannten Städtefreunde Wilhelm Kostka von Postupitz und Albrecht Rendl von Auschowa in ihre Ämter eingeführt werden sollten, da die Herrenpartei dies zu verhindern suchte. Aber die Zeit war doch vorbei, in der Böhmen, sich selbst überlassen, von dieser Freiheit keinen anderen Gebrauch zu machen verstand, als daß ein Stand dem anderen mit Vergewaltigung drohte. Trotz allem stand der monarchische Gedanke in der Anschauung der großen Mehrheit der Bevölkerung aufrecht und sowie schon in der letzten Zeit die Städte ihren Kampf wesentlich unter dem Banner der Wiederherstellung der königlichen Macht geführt hatten, so brach jetzt, gefördert durch die freundschaftlichen Beziehungen des Königs zu den bedeutendsten Nachbarfürsten, Kaiser Maximilian und König Sigmund von Polen, das Verlangen nach Kräftigung der Zentralgewalt um so entschiedener hervor.

Während Zápolya in Ungarn als Bezwinger der demokratischen Revolution zum Abgott des Adels und der bedrohten Gesellschaft überhaupt geworden war, hatte der Waffengang zwischen König Sigmund und dem Zaren zu einem glänzenden Siege der Polen über die Russen bei Smolensk geführt (8. September 1514) [2]) und damit dem Kaiser das russische Bündnis rasch verleidet. Wenn jetzt König Sigmund seinem

1) Palacky, Gesch. von Böhmen V, 2, 323–324. Vgl. auch L. Neustadt, die letzten Lebensjahre und der Tod König Wladislaws II., Ung. Revue IV, 35 ff.

2) Vgl. auch Archiv český VII, 10 ff.

Schwager Zápolya Hilfe lieh, so konnte die Nachfolge des Hauses Habsburg in den Reichen Ungarn und Böhmen neuerdings auf das ernstlichste gefährdet werden. Auch König Wladislaw sah bereits seine Kinder und sich selbst durch den lauernden Ehrgeiz Zápolyas bedroht. Er suchte daher Anlehnung bei seinem Bruder und da der Erfolg von Smolensk den Polen die erhofften Früchte keineswegs brachte, gelang es unter dem Zutun einflußreicher polnischer Räte, König Sigmund für eine Verständigung mit dem Kaiser zu gewinnen [1]). Im November 1514 verabredeten zu Ofen der kaiserliche Gesandte Johann Spießhammer (gewöhnl. Cuspinianus genannt), Superintendent der Universität Wien, und der polnische Kanzler Szydlowiecki eine Zusammenkunft der drei Herrscher (für den Februar 1515), bei der nicht bloß abermals die Verbindung der Kinder König Wladislaws mit einem Enkel und einer Enkelin des Kaisers, sondern auch die dereinstige Nachfolge König Ludwigs von Ungarn und Böhmen auf dem deutschen Throne noch vor den beiden Großsöhnen des Kaisers vereinbart werden sollte [2]).

Diese Verhandlungen gewannen auch sonst für Böhmen Bedeutung [3]). Des Kaisers getreuer Ratgeber, der Erzbischof Matthäus Lang (von Salzburg), weilte eben am ungarischen Hofe, um wegen dringender Geschäfte des Kaisers die Ansetzung eines späteren Tages für die Fürstenbegegnung zu erwirken, als die erschütternde Nachricht von dem Tode des Herzogs von Münsterberg einlangte, der, im Begriffe vom Kaiser neue Botschaft zu überbringen, bei nächtlicher Fahrt

1) Archiv český VII, 108 ff. Zum Nachfolg. vgl. insbes. F. X. Liske, Der Kongreß zu Wien im Jahre 1515. Forsch. zur deutschen Gesch. VII, 463 ff. und zum Teil gegen ihn H. Ulmann, Maximilian I. in dem Konflikte zwischen dem Deutschen Orden in Preußen und Polen, bes. in den Jahren 1513—1515. Ebd. XVIII, 89 ff. Dazu s. wieder Liske, Der Wiener Kongreß von 1515 und die Politik Maximilians I. gegenüber Preußen und Polen, ebd. 445 ff., und H. Ulmann, Maximilian I., II, 510 ff. 526 ff. S. auch A. Rezek in den Sitzb. d. böhm. Ges. der Wiss. 1881—1883. A. Huber, Gesch. Österreichs III, 444 ff.

2) Staří letop. 388 f.

3) Staří letop. 388 ff. Palacky, Gesch. v. Böhmen V, 2, 337 ff.

auf der Donau nächst Hainburg gescheitert und mit fünf Genossen in den Wellen umgekommen war.

Das Übergewicht der österreichischen Partei am Hofe, zu der doch die Führer des böhmischen Adels zählten, hatte zur Folge, daß sie nun auch in dem Ständestreite mehr auf den Willen des Königs Rücksicht nahmen. So ward unter der Vermittlung des Herzogs Karl von Münsterberg, eines Vetters des Bartholomäus, auf dem Mailandtage 1515 erreicht, daß man an eine Zusammenstellung der Fälle ging, in welchen die Bürger vor dem Landrecht und hinwieder die Adeligen vor den Stadtgerichten belangt werden durften. Wurde auch damit für den Augenblick nur Material herbeigeschafft, so erwies sich hinterher diese Arbeisleistung doch als in hohem Grade wertvoll. Minder glücklich war der Landtag bei der Aufrichtung einer neuen obersten Regierungsbehörde von vier Personen, von denen eine der König ernannte und je eine die Herren, Ritter und Städte wählten; sie sollten mit acht Räten, zu je zweien in derselben Weise bestellt, die oberste Gewalt besitzen. Aber die bisher mit der Verwaltung der königlichen Einkünfte betrauten Herren, namentlich Rosental, waren nicht zur Rechnungslegung zu bringen, obwohl solches ein landtägiger Beschluß binnen vier Wochen anordnete. Der Widerstand gegen die Einführung Rendls in sein Amt dauerte fort. Anderseits ließen sich die Städte durchaus nicht herbei, in eine Verkümmerung ihres Brauprivilegs zu willigen; wieder setzte man auch den königlichen Bevollmächtigten mit der Androhung der Steuerverweigerung zu.

Zur bestimmten Frist hatten sich an der ungarisch-österreichischen Grenze zwar die Könige von Ungarn und Polen, aber nicht der Kaiser eingefunden, weniger, wie es scheint, weil ihn Geschäfte zurückhielten, als weil er die Mittel zur Bewirtung so hoher Gäste nicht rechtzeitig zusammenzubringen vermochte. Als Maximilian endlich (Mitte Juli) eintraf, hatte Matthäus Lang bereits in eingehenden Verhandlungen mit den Königen die meisten Fragen geordnet. Die Tage, welche die Fürsten (seit 17. Juli) ferner als Gäste des Kaisers in Wien

verweilten, gehörten mehr glänzenden Festlichkeiten und prunkvoller Schaustellung als ernster Arbeit und politischen Aufgaben. Immerhin blieb der Zweck der Begegnung nicht vergessen. Am 20. Juli nahm Kaiser Maximilian, dem Ehrgeize der in großer Anzahl erschienenen ungarischen und böhmischen Großen schmeichelnd, den jungen König Ludwig an Sohnes Statt an, bestimmte ihn (als den nunmehr näheren Anwärter als seine Enkel Karl und Ferdinand) für den Fall seines Todes zum Generalvikar des Reiches, zugleich mit der Aufforderung an die Kurfürsten, Ludwig nach seinem Tode zum römischen König zu wählen. Am 22. Juli erfolgte im Beisein der Könige und vor glanzvoller Versammlung österreichischer, ungarischer, böhmischer [1]) und polnischer Edler die Vermählung Maximilians mit der Prinzessin Anna von Ungarn und Böhmen. Der Kaiser bestimmte, daß einer seiner Enkel, welcher es wolle, das Recht haben solle, binnen Jahr und Tag an seine Stelle zu treten; zugleich wurde dem Könige Ludwig die Erzherzogin von Österreich und Infantin von Spanien, Marie, ehelich angetraut [2]). Das habsburgische und das ungarisch-böhmische Herrscherhaus wurden so, unter dem Beifalle des Polenkönigs, gewissermaßen in eins verbunden und den Erzherzögen von Österreich für den Fall des unbeerbten Todes des Königs Ludwig die sichere Aussicht auf die Nachfolge in Böhmen eröffnet, da jetzt die Prinzessin Anna als Repräsentantin des ungarisch-böhmischen Zweiges der Jagellonen ihre Rechte denen ihres habsburgischen Gemahls hinzufügte. Für Ungarn blieben daneben die Verträge von Wiener-Neustadt-Ödenburg (1462) und Preßburg (1491) in Kraft.

Die politische Stellung König Wladislaws hatte sich damit ungleich günstiger gestaltet. Leider wurde dem Könige die Befriedigung darüber in den nachfolgenden Monaten durch

1) Dazu vgl. Palacky, Gesch. v. Böhmen V, 2, 334.

2) Vgl. auch Staří letop. 288 und die Berichte im Archiv český VII, 116—118, 118—119. Schreiben Peters von Rosenberg an Zd. von Rosental vom 29. Juli 1515 aus Wien und an Christoph von Schwanberg vom 19. August.

sein immer heftiger auftretendes altes Leiden, die Gicht, durch stete finanzielle Schwierigkeiten und die Unbotmäßigkeit und Unverträglichkeit der böhmischen Stände, besonders des Herrenstandes, vergällt. So blieb es auch fernerhin. Inmitten mancherlei Sorgen ging der König (am 13. März 1516) aus dem Leben [1]).

1) Staří letop. 398—399. Über Wls. Art vgl. auch Huber, Gesch. Österreichs III, 418 ff. 447.

Zwölftes Kapitel.

König Ludwigs I. Walten und Tod. Die Wahl Erzherzog Ferdinands (I.) zum König von Böhmen (1516—1526).

Für den zehnjährigen Knaben Ludwig hatte König Wladislaw bis zur Zeit seiner Volljährigkeit den Herzog Karl von Münsterberg mit den Baronen Zdenko Leo von Rosental und Břetislaw von Schwihau und Riesenberg für Böhmen [1]), den Markgrafen Georg von Brandenburg, den Kardinal-Erzbischof von Gran Thomas Bákacs und Johann Bornemissa für Ungarn zu Vormündern bestellt und zugleich die Oberaufsicht über den König und seine Lande dem Kaiser Maximilian und dem König Sigmund von Polen übertragen [2]).

Rauher noch und stürmischer als zu König Wladislaws

1) Vgl. Archiv český VII, 165 ff.

2) Für die Zeit König Ludwigs vgl. insbes. F. Palacky, Gesch. von Böhmen V, 2, 345 ff. W. W. Tomek, Děj. m. Prahy X, 418 ff. C. Grünhagen, Gesch. Schlesiens I, Gotha 1884, 374 ff. A. Huber, Gesch. Österr. 448 ff. 514 ff. Im bes. s. G. Neustadt, Markgraf Georg von Brandenburg als Erzieher am ungarischen Hofe, Breslau 1883, und die anderen Aufsätze Neustadts. W. Fraknói, Ungarn vor der Schlacht bei Mohács. Aus dem Ungar. von J. H. Schwicker, Budapest 1886. Auch für das Nachfolgende sind die im Archiv český I, 69 ff. gebrachten Korrespondenzen Wilhelms von Pernstein, dann Bd. I, VII, VIII, XI, XII, XV, XVI, XVII, XIX, XX, XXV, insbes. aber Bd. VII u. VIII (Schreiben Zd. L. von Rosentals von 1508—1512) von großem Werte. Betr. der übrigen Quellen u. Literatur s. Zíbrt, Bibl. hist. české III, 1, 209 ff. a. a. O.

Zeiten gestalteten sich nach seinem Tode die politischen Läufe in Böhmen, nicht so sehr, weil es an einem Herrn fehlte — den hatte auch der alte König nicht zu zeigen verstanden —, als weil zu viele gebieten wollten und die Gewalt aller bestritten ward. Da gab es noch die zu Pfingsten gewählten vier Regenten. Da aber neben ihnen die obersten Landesbeamten konkurrierend geschaltet hatten, hatte sie König Wladislaw wieder durch drei Direktoren ersetzt, ohne doch die Entlassung jener ordnungsmäßig zu vollziehen und diese zur Geltung zu bringen. Auch Umfang und Bedeutung der dem Kaiser und König Sigmund zugewiesenen obervormundschaftlichen Gewalt waren nicht klar, so wenig als ihr Rechtstitel und Wladislaws Befugnis zu solcher Neuerung.

Die Hauptschwierigkeit der Sachlage lag aber darin, daß sich die böhmischen Stände in ihren langjährigen Streitsachen allmählich gewöhnt hatten, nur die ihnen günstigen obrigkeitlichen Entscheidungen anzunehmen und stets ihre eigenen Wünsche und Beschwerden auf das rücksichtsloseste voranzustellen, daß deshalb ein friedliches Zusammengehen aller kaum noch möglich war. So verlangten die Städte gleich auf dem ersten Landtage nach König Wladislaws Tode [1]), daß die Frage nach dem Rechte des Bierbrauens und Mälzens, die der Verstorbene zwischen dem 6. Januar und 23. April 1516 zu lösen versprochen hatte, nun sofort vom Landtage selbst entschieden werde, widrigenfalls sie die im Vorjahre zur Tilgung der königlichen Schulden bewilligte Steuer nicht entrichten würden. Die Herren und Ritter drohten dem gegenüber, auch die anderen damals gefaßten Beschlüsse nicht weiter anzuerkennen und wieder aus der Landtafel ausstreichen zu lassen, falls die Städte nicht zahlen würden. Der ganze Landtag erhob einmütigen Widerspruch gegen die kaiserliche Obervormundschaft [2]). Trotzdem befanden sich alle rasch auf dem Wege zu dem Reichs-

1) Im Mai. Archiv český VII, 166.

2) Von den verschiedenen Versammlungen, die damals gehalten wurden, zeugen die Korrespondenzen im Archiv český VII, 168 ff.

oberhaupte, seinen Beistand in ihren Anliegen zu finden [1]). Auch daß vor kurzem König Wladislaw die frühere Bestimmung, es seien die Stellen der obersten Landesoffiziere zwischen Katholiken und Utraquisten möglichst gleich zu verteilen, aufgehoben hatte, wirkte ungünstig; bald kam es auch da zu Klagen.

So konnte, wer den Gang der Dinge mit offenen Augen verfolgte und patriotisch empfand, Schmerz und Sorge nicht verhehlen. „Es ist wie ein Verhängnis", mahnte der alte Wilhelm von Pernstein auf dem Adelstage zu Beneschau (Juli 1516), „weder von Heiden noch von Christen haben wir etwas zu leiden und nun sollen wir selbst das Land zugrunde richten und unseren jungen König um sein Erbe bringen [2])!" Wenigstens die Anerkennung des Kaisers in seiner Stellung zum Lande ward hier „aus freiem, gutem Willen" beschlossen [3]), dazu eine Art Ratifikation der Wiener Verträge von 1515. Aber hinsichtlich der Streitigkeiten mit den Städten konnte sich die Versammlung nicht von der Überzeugung losmachen, daß alles Recht auf seiten des Adels sei, und wurde jede Nachgiebigkeit abgelehnt; ja man nahm sogar eine Reihe neuer Maßnahmen gegen jene in Aussicht, worauf dann die Kommunen (Prag, August 1516) nicht minder feindselig antworteten und insbesondere vereinbarten, hinsichtlich der flüchtigen Untertanen fortan lediglich die Vereinbarung von 1487 gelten zu lassen [4]).

Aber dies und jenes geschah doch nur in der Erregung. Der Höhepunkt des Streites war bereits überschritten und bald nach jenen feindseligen Kundgebungen setzte die Vermittelung um so energischer ein. Vom Dezember 1516 bis Januar 1517 [5]) sah Prag alle Stände in seinen Mauern vereinigt. Die Anerkennung des Kaisers als Obervormundes geschah nun

1) Vgl. ebd. 172 u. Staří letop. 408 ff.

2) Vgl. auch Rosental, Schreiben vom 5. Juli 1516. Archiv český VII, 175.

3) Staří letop. 402.

4) Ebd. 402—403.

5) Über die Versuche, einen Tag zu Martini 1516 zusammenzubringen, und die Eigenmächtigkeit und Unverträglichkeit der Barone vgl. ebd. 403—404.

seitens des ganzen Landtages; über die anderen Streitpunkte fanden ernstliche Beredungen statt, die vorerst wieder nicht glückten. Wenn da der Adel zwei Herren und zwei Ritter zu Hauptleuten wählte (statt der 1515 vom Landtage und dann der vom Könige bestellten Verweser), neben denen aber die Landesbeamten ihre herkömmlichen Funktionen ausüben sollten, dem Könige Räte aus seiner Mitte beiordnete, die Gerichte bestellte und die Erhebung der bereits (April 1416) bewilligten Steuer verfügte, so erklärten die Städte von alle dem so lange nichts wissen zu wollen und nichts zu leisten, solange ihre gerechten Forderungen nicht erfüllt seien. Aber dem wachsenden Friedensbedürfnisse war damit nicht gedient und es ward brennender angesichts dessen, was der Frühling und Sommer 1517 brachte, der Fehde um Polna, welche den Adel Böhmens und Mährens weithin gegeneinander in die Waffen brachte [1]), der tumultuarischen Erhebungen des Landvolkes, eine Einleitung, wie es schien, zu ähnlichen Greueln wie in Ungarn im Jahre 1513, der so hochgradigen Feindschaft zwischen Städten und Herren und auch der im Lande herrschenden Trockenheit und Teuerung [2]): ein gewaltsamer Ausbruch der Leidenschaften schien unvermeidlich.

Jetzt fanden die Bitten und Bemühungen Wilhelm von Pernsteins und anderer gleichgesinnter und angesehener Männer, unterstützt von den Mahnungen des Kaisers und König Sigmunds von Polen, Anklang bei beiden Parteien. Auf dem St. Wenzelslandtage 1517 gaben sie ihren intransigenten Standpunkt auf und kompromittierten auf eine aus allen Ständen eingesetzte Versöhnungskommission, die wenigstens in vielen wichtigen Streitfragen Erfolge erzielte. Hinsichtlich der Kompetenz von Stadtgerichten und Landrecht, worüber so lange und mit solcher Erbitterung gestritten worden war, nützte man die zu Pfingsten 1515 gemachten Erhebungen; man hatte nur die Zahl der dort zusammengestellten Fälle nach Möglichkeit zu

1) Vgl. Archiv český VII, 174ff. Staří letop. 409.

2) Ebd. 407—408; vgl. 410 (die Untertanen Rosentals erheben sich gegen ihn).

vermehren und die beiden Teilen genehme Entscheidung war da, zumal der Grundsatz festgehalten wurde, daß bei Streitigkeiten über die den Städten schon bei ihrer Aussetzung (gegen Erbzins) zugewiesenen Güter und Liegenschaften vor den Stadtgerichten, hinsichtlich ihrer anderen freien, und der einstmals geistlichen und Lehngüter, vor dem Landrechte, resp. dem königlichen Kammer- und Lehngerichte entschieden werden sollte; für den Bürger sollte sein Stadtrecht, für den Adeligen die Landesordnung gelten. Hinsichtlich der Teilnahme der Städte als dritten Standes an den Landtagen wurde die Entscheidung des Königs Wladislaw von 1508 als bindend angesehen, zumal sie sich auch in der Praxis bewährt hatte. Wie es mit dem Bierbrauen zu halten sei, wollte man binnen sechs Jahren ausmachen. Die Bürger gaben damit zu, daß ihnen der jetzige Stand der Dinge nicht unerträglich sei. Sie willigten nun auch in die Entrichtung der so lange verweigerten Steuer, die insbesondere zur Bezahlung der Kronschulden verwendet werden sollte. Am 24. Oktober 1517 war man über die Hauptpunkte einig: eine der schlimmsten Episoden der Geschichte Böhmens war überstanden, und wer wahrhaft patriotisch empfand, mußte aus vollem Herzen in das Tedeum einstimmen, mit dem am nachfolgenden Sonntage der glückliche Abschluß des Friedens begangen wurde. Den Vertrag ließen die Stände („St. Wenzelsvertrag") unverweilt in die Landtafel eintragen [1]). Und er blieb darin in der beschlossenen Form, ob auch der Hof, um den man sich freilich auch sonst bei den Verhandlungen so gut wie gar nicht gekümmert, gegen diese Art der Intabulierung Vorstellungen erhob. Die Ergebnisse des Tages waren zu wichtig, als daß er im Ernste hätte daran denken dürfen, sie in Frage zu stellen. Schlimmer war es, daß auch jetzt niemand des armen geknechteten Landmannes gedacht hatte: sein hartes Geschick war und blieb damit besiegelt bis auf die Tage Kaiser Josephs II.

1) Staři letop. 410—411. Arch. český VII, 180. Die Drucke des Vertrages und die Literatur über ihn jetzt in der Bibl. hist. č. III, 1, 209, n. 4540 ff.

Eine Generation, durch Jahrzehnte an Streit und Eigenhilfe gewöhnt und sozusagen darin groß geworden, vermag sich nicht so leicht in gesetzliche und geordnete Verhältnisse zu finden, auch wenn die Ursachen der Spaltung beseitigt sind. In Böhmen mangelte zudem auch fernerhin die energische und unparteiische Hand, die gewonnenen Vereinbarungen zu handhaben und den Frieden zu sichern. Mit den großen politischen Streitsachen waren nicht die zahlreichen lokalen Händel und Fehden aus der Welt geschafft: bisher meist durch jene verdeckt, traten sie jetzt in die Öffentlichkeit und erregten die Gemüter.

Immerhin machte der Friedensgedanke Fortschritte. Auf einem Generallandtage der ganzen Krone in Glatz (2. bis 9. Februar 1518) wurden der Streit um Polna und andere Zwistigkeiten zwischen den Inwohnern der verschiedenen unter dem Szepter König Ludwigs vereinigten Länder ausgeglichen. Die Vereinigung der Alt- und Neustadt Prag in eine Gemeinde ward (30. August 1518) ebenfalls glücklich zustande gebracht, auch auf die endliche Bezahlung der königlichen Schulden (seitens des zu Johanni, 24. Juni, versammelten zahlreich besuchten Landtages) energisch gedrungen.

Aber eben darüber und namentlich über die Erhebung der dafür bestimmten Steuer kam es wieder zu so großen Differenzen, daß die Beratungen abgebrochen werden mußten. Auch ward die Gegnerschaft zwischen den vom Landtage gewählten Hauptleuten und den obersten königlichen Landesbeamten unleidlich, da jene zu keiner Geltung kommen konnten. Die Gewählten legten schließlich auf dem Dezemberlandtage 1518 ihre Gewalt zurück. In Mähren beklagte man sich bitter, daß die böhmischen Stände gewisse von ihnen (den Mährern) nicht ohne Selbstüberwindung geschlossene Vereinbarungen hochmütig mißachteten. Es bildete sich hier geradezu eine Partei, welche den Wiederanschluß an die Krone Ungarns wünschte. So schienen die Früchte der Versöhnung, die das Jahr 1517 gebracht, wieder entschwinden zu wollen. Gewiß ist, daß die Willkür der Beamten, die Mißstimmung unter den Ständen, die Gering-

schätzung der obrigkeitlichen Autorität ständig stiegen [1]). Damit sank aber auch das Ansehen von Krone und Reich so sehr, daß sie auch bei wichtigen und dieselben lebhaft berührenden auswärtigen Angelegenheiten kaum ernstlich zu Worte kamen. Der weitere Verfall auch der inneren Zustände war die notwendige Folge davon.

Im Jahre 1516 (dann wieder 1518) begann Kaiser Maximilian Verhandlungen mit den deutschen Kurfürsten, um seinem älteren Enkel König Karl I. (von Kastilien usw.) die römische Königskrone zu verschaffen. Es geschah mit offenbarer Verletzung des Wiener Vertrages mit weiland König Wladislaw vom 20. Juli 1515 [2]). Aber sollte man es dem Kaiser im Ernste verargen, daß er seinen Enkel, den frühreifen König von Spanien, dem zwölfjährigen Knaben Ludwig vorzog, der, in Böhmen ohnmächtig, auch in Ungarn von einer Schwierigkeit in die andere geriet, daß er den deutschen Kurfürsten nicht erst Dinge zumutete, auf die sie nie eingehen konnten? Der Plan scheiterte übrigens ohne das besondere Zutun des böhmisch-ungarischen Hofes. Aber auch bei der Kaiserwahl 1519 (nach dem raschen Tode Maximilians I., 19. Januar 1519) spielte Böhmen keine wichtigere Rolle [3]). Von einer ernstlichen Bewerbung König Ludwigs den beiden anderen Kandidaten, Karl von Spanien und König Franz I. von Frankreich, gegenüber war keine Rede, und wenn auch schließlich nach mehrerlei Mißhelligkeiten zwischen den böhmischen Ständen, dem königlichen Hofe und König Sigmund von Polen eine Ständegesandtschaft unter Führung des Oberstkanzlers Ladislaus von Sternberg bei dem Wahltage in Frankfurt a. M. erschien und Sternberg an Stelle des nach der Bestimmung der Goldenen Bulle noch

1) Quellen und Literatur in Bibl. hist. č. III, 209–210.

2) Vgl. Huber, Gesch. Österr. 446, 481 ff. Ulmann, Maximilian I. II, 690 ff.

3) Archiv český VII, 193. Vgl. A. Rezek, Zur Kaiserwahl 1519. Forsch. zur deutschen Gesch. XXIII, 336 ff.; ders. Prispěvky k dějinám českým za kralů Vladislava a Ludvika II. Spor o český hlas při volbě císaře Karla V. r. 1519. Čas. č. m. 1882, 364 ff.

minderjährigen Königs Ludwig für das Kurfürstentum Böhmen zur Stimmenabgabe zugelassen wurde (er wählte mit den anderen Karl von Spanien, 31. Juli 1519), so war ihm doch jeder Einfluß auf die Schaffung des spanischen Übergewichtes versagt geblieben. Wie wenig war der König doch imstande, in den eigenen Landen, namentlich in Schlesien [1]), seine Gerechtsame nachdrücklich zu wahren, was halfen die in seiner Hand liegenden Machtmittel, wenn er sie nicht zu gebrauchen vermochte! So kamen auch die böhmischen Scharen, welche 1521 auf dringendes Ersuchen König Ludwigs nach Ungarn zogen, dieses Reich gegen die Türken verteidigen zu helfen, zu spät, da man mit dem Aufgebote zu lange zögerte und seine Aufstellung und Ausrüstung nur langsam vor sich ging. Im Lande selbst setzte es dem Unmute die Krone auf, als auf Grund privaten Übereinkommens zwischen den Herren von Schlick mit Leo von Rosental, Ladislaus von Sternberg und Johann Pflug von Rabenstein diesen dreien samt ihren Nachkommen von jeder aus den Schlickschen Silbergruben zu Joachimstal gewonnenen und vermünzten Mark Silbers ein Anteil von sieben Groschen zugesichert wurde (25. Januar 1520), wofür die Schlicke kraft landtägigen Beschlusses das Recht erhielten, „bei den Joachimstaler Bergwerken Groschen von dem Gehalte zu prägen, wie sie in Kuttenberg geprägt wurden“, dazu Groschen rheinischer Währung (ganze zu einem Gulden, halbe und viertel Gulden) [2]) für den Verkehr in den benachbarten deutschen Gebieten. Zugleich wurde bekannt, daß diese Herren mit etlichen Genossen hinter dem Rücken der anderen Mitglieder des Landtages eigenmächtig Eintragungen in die Landtafel vornehmen ließen. Die Entzweiung und Erbitterung darüber waren wieder groß. Das Landrecht konnte nicht ordnungs-

1) Dies beweist vor allem der Gang der schlesischen Dinge. Vgl. zu den Erwerbungen Georgs von Brandenburg C. Grünhagen, Gesch. Schlesiens I, 370 ff. 387—388.

2) Es ist dies der Ursprung der Schlickschen Joachimstaler Münze (der „Taler“), die sich in verschiedenem Schrot und Korn bis auf unsere Zeit im Kurse erhalten haben. Palacky, Gesch. v. Böhmen V, 2, 411 ff.

mäßig gehegt werden, und in der nächsten Zeit gab es wohl Parteiversammlungen (der Partei Rosentals zu Rakonitz, der anderen zu Prag), dagegen keine gemeinsamen Landtagsverhandlungen. Nur in dem Wunsche stimmten (Mai 1520) alle Stände überein, daß der König zur Beilegung der Streitigkeiten möglichst bald selbst im Lande erscheine, weil dessen Zustände wieder ganz unleidlich geworden waren [1]). Wurde doch zu all dem heimischen Unheil im Sommer 1520 auch noch die Pest nach Böhmen verschleppt, die namentlich Prag und Südböhmen heimsuchte. Auch die öffentliche Ruhe im Lande wurde je länger desto mehr durch die neue religiöse Bewegung in Deutschland (seit dem Auftreten Martin Luthers, 31. Oktober 1517 in Wittenberg) bedroht, für deren Übergreifen nach Böhmen ja der wohlvorbereitete Boden vorhanden war und Luther selbst vom Anfange an großes Interesse bewies. Schon am Hustage (7. April) 1521 kam es in Prag deswegen zu gewaltsamem Angriff des kalixtinischen Pöbels gegen katholische Kirchen und Geistliche! Übergriff und Gewalttat waren überhaupt wieder an der Tagesordnung, das Raubrittertum in Blüte: „Eine solche Schalkheit, Büberei, Befehdung und Bekriegung hat es noch nie gegeben, als wie sie jetzt beginnt", mußte selbst Leo von Rosental, einer der Hauptschuldigen an solchem öffentlichen Ruin, zugestehen.

Da der König zufolge der Pest wieder ausblieb, nachdem ihn die ungarischen Dinge allzulange zurückgehalten, mußte eben jedermann, der nicht schwachmütig dulden wollte, zur gewaltsamen Selbsthilfe greifen. „Gott ist hoch droben und der König ein Kind und weit weg", schreibt ein deutscher Bürger aus Böhmen [2]), „die Landesverweser aber übersehen und verschieben alles, so daß weder Recht noch Gerechtigkeit in diesem Lande zu finden ist, und diejenigen, welche den Dieben wehren sollten, helfen ihnen noch. Wir haben lange gelitten und gehofft, aber

1) Vgl. auch Wilhelm von Pernsteins Briefe an den Polenkönig. Archiv český I, 70 ff.

2) Am 29. November 1520. Bei Palacky, Gesch. v. Böhmen V, 2, 423.

vergebens. Nachdem wir uns so von allem Recht und aller Hilfe verlassen sahen, haben wir uns endlich über uns selbst erbarmt, sind alle zusammengekommen und haben uns bei Gut und Blut zu gegenseitiger brüderlicher Hilfe verbunden."

Dabei erwies sich immer wieder die Hoffnung auf die Ankunft des jungen Königs in Böhmen als eitel. Im Mai 1521 fand in Linz die Trauung des Erzherzogs Ferdinand von Österreich mit der Prinzessin Anna von Böhmen statt. Ferdinand erhielt von seinem Bruder den gesamten Besitz des Großvaters König Maximilian und dazu die Statthalterschaft im deutschen Reiche nebst all den Ansprüchen Karls als des älteren auf die Kronen von Ungarn und Böhmen (Verträge von Worms, 28. April 1521 und Brüssel, 31. Januar und 7. Februar 1522; Erklärung Karls vom 7. November 1520) und ward so dem Ungarkönige, seinem Schwager, dessen Beilager mit der Habsburgerin Marie gleichfalls im Juli 1521 stattfand, ein mächtiger Bundesgenosse und Nachbar. Als solcher bewährte er sich gleich in dem nachfolgenden Türkenkriege Ludwigs 1521, der aber zufolge der Lässigkeit, Selbstsucht und Uneinigkeit der ungarischen Großen sehr unglücklich ausfiel und den Verlust der wichtigen Grenzfestungen Schabatz und Belgrad und die Verheerung des Banates und der kroatisch-slawonischen Gebiete an der Drau und Save zur Folge hatte.

Unter dem Eindrucke solchen Unheils hatten König Ludwig und die ungarischen Stände schon 1521 beschlossen, im künftigen Jahre einen neuen machtvollen Zug gegen die Türken und zwar nicht bloß zur Wiedergewinnung des verlorenen Gebietes allein zu unternehmen, zu welchem Zwecke eine ansehnliche Steuer eingehoben und die Insurrektion im Lande aufgerufen werden sollte. Aber vom guten Willen bis zur Ausführung war es damals in Ungarn sehr weit. Vielmehr erhob sich, obwohl die ungarischen Herren fast ausnahmslos widerstrebten, endlich (Beginn März 1522) der königliche Hof zur Fahrt nach Böhmen, allerdings in der Absicht, binnen kurzer Zeit wieder nach Ungarn zurückzukehren.

Schon zuvor war in der Haltung König Ludwigs den

böhmischen Dingen gegenüber eine wichtige Änderung vor sich gegangen, indem er in die Bahnen einlenkte, die vordem sein Vater, König Wladislaw, unter der Leitung der Münsterberger Herzöge beschritten hatte und auf die ihn auch sein Oheim von Polen hinwies (Juli 1521). Daß die Mehrheit der oberen Beamten die nach dem Tode des Kanzlers Ladislaus von Sternberg (18. November 1521) ohne ihr Befragen vom Könige vollzogene Ernennung Heinrichs von Schwihau und Riesenberg für diesen Posten bekämpfte, konnte Ludwig in seiner Abneigung gegen die Adelsoligarchie nur bestärken, ebenso die Art und Weise, wie man ihn durch einen Inaugurationseid zu all dem verpflichtete, was unter verschiedenen Verhältnissen einst seinem Vater abgerungen worden war, und sich sogar in sein Privatleben einmischte. Aber der König, in dessen Umgebung sich sein Vetter Georg, Markgraf von Brandenburg-Kulmbach, Sohn Markgraf Friedrichs, der mit der polnischen Prinzessin Sophie, einer Tante König Ludwigs, vermählt gewesen war, der ungarische Kanzler Bischof Ladislaus Salkan von Waizen, dann Andrea de Burgo und Graf Johann Tarnowski, letztere die Vertrauensmänner des Kaisers und des Königs von Polen, als einflußreichste Ratgeber befanden, erkannte wohl, daß er mit großer Vorsicht zu Werke gehen müsse, da die Macht und Rücksichtslosigkeit der Barone gleich groß waren. Wirklich trotzten sie mit Erfolg dem wiederholten Andringen der Städte und der gegnerischen Adelsfraktion, endlich über die Verwaltung der königlichen Einkünfte Rechenschaft zu geben, indem sie sich der Mehrheit der Landtage zu versichern oder deren Beschlüsse zu stören wußten. Als sie merkten, daß die Neigung König Ludwigs, sich vereint mit seinem Schwager Ferdinand von Österreich des Deutschordens gegen Polen anzunehmen, den Polenkönig gar sehr verstimmte, waren sie sofort bei diesem mit vielen und schweren Anklagen gegen die „ausländischen“ Räte ihres Königs und gegen Ludwig selbst bei der Hand. Anderseits konnte der König schon deshalb nichts entscheiden, weil er in seinen Mitteln in hohem Grade beschränkt war: erklärten doch auch die Städte

und ihre Verbündeten, daß sie die Steuern verweigern müßten, solange die Rechenlegung des Herrn von Rosental und der anderen nicht erfolgt sei. Doch ließen sich die Städte endlich doch (am Katharinalandtage 1522), offenbar auf bestimmte Zusagen des Königs hin, dazu bewegen, und nun erfolgte rasch unter dem Einfluß des Polenkönigs, dem Ludwig eine eingehende Darlegung der wahren Sachlage in Böhmen hatte zugehen lassen, der vollständige Wandel der Dinge. Als Rosental und seine Parteifreunde den Januarlandtag 1523 durch ihre Abwesenheit und Gegnerschaft zu vereiteln suchten, gelang es, zum Teile mittels persönlicher Ladebriefe König Ludwigs, nichtsdestoweniger, eine sehr gut besuchte Landesvertretung zustande zu bringen, die nun in raschen Beschlüssen der Adelsherrschaft den Boden zu entziehen und die Autorität des Königs fester zu begründen trachtete, vor allem seinen Besitz und sein Einkommen vermehrte, seine Schulden minderte und (am 5. Februar) „eine Reform der Gesetze" beschloß, welche Maßregel auch der heftigste Widerspruch des inzwischen rasch herbeigeeilten Oberstburggrafen eben nur noch in ein anderes Geleise leiten konnte. Der König ließ nämlich angesichts der leidenschaftlichen Erörterungen in der Versammlung durch den Herzog Karl von Münsterberg erklären, daß er alle Gewalt an sich nehme und selbst dafür sorgen werde, daß niemand im Lande Unrecht geschehe; er enthebe daher alle Landesbeamten ihrer Ämter. Nach dem Vorgange Adalberts von Pernstein traten sie alsbald vollzählig zurück, und am 7. Februar beschloß der Landtag weiter: alle nicht ordnungsmäßigen Verschreibungen, die dem Könige und dem Lande zum Nachteile gereichten, seien aufgehoben; was in den in der letzten Zeit erlassenen Gesetzen und Landtagsbeschlüssen der Macht, Freiheit und Würde des Königs abträglich sei, sollte ungültig sein und dem König die althergebrachte Herrschergewalt ungeschmälert zustehen, wofür er auch jeden der drei Stände an seinen Rechten und Freiheiten unbekümmert lassen wolle [1]).

1) Vgl. auch Dubravius, Hist. Boh. (ed. 1595), 310—311.

Unverweilt wurden alle zur Rechnungslegung verpflichteten Personen vom Könige vorgeladen, bis 18. Februar vor ihm zu erscheinen und sich bei Vermeidung der königlichen Ungnade zu verantworten, auch den Schlicken aufgetragen, bis zum nächsten Landtage (23. Februar) ihre Verschreibungen namentlich über die Schlackenwerter Herrschaft, auf deren Grunde die reichen Joachimstaler Silbergruben lagen, vorzulegen; die Ungehorsamen wurden in schwere Prozesse verwickelt, das Landrecht während der Tagung neu besetzt und eine aus 42 Personen bestehende Kommission (je 14 aus jeder Kurie des Landtages) gewählt, um in regelmäßigen Sitzungen die Landesverfassung und die Statuten und Gesetze aller durchzusehen und den gefaßten Beschlüssen gemäß abzuändern.

Der königliche Hof verließ unmittelbar darauf Prag (März 1523), um über Mähren nach Ungarn zurückzukehren. Da die so verwickelten inneren und äußeren Verhältnisse (wie auch Sigmund von Polen) dem Könige widerrieten, den Bogen gegen die in Ungnade gefallene Adelspartei allzu straff zu spannen, so geriet das kaum in Gang gebrachte Werk rasch wieder ins Stocken. Herzog Karl von Münsterberg, den der König unter allgemeiner Zustimmung bei seiner Abreise zum Hauptmann des Königreiches bestellt hatte, war zwar ein wohlwollender und ehrenhafter Mann, aber die Restauration der königlichen Macht im Gegensatze zu dem Hochadel durchzuführen, dazu reichten seine bescheidenen Gaben nicht aus. Auch die anderen obersten Landesbeamten und einflußreichsten Mitglieder des Landrechtes verdankten ihre Stellungen zum Teile mehr ihrer Ergebenheit für den König und der Parteitreue für die siegreiche Fraktion, als ihrer besonderen Eignung und bisherigen Tätigkeit; manche waren dem Könige deshalb empfohlen worden, weil ihre religiösen Überzeugungen dem Utraquismus, Brüdertum oder den aus Deutschland eindringenden Lehren Luthers, denen die herrschenden Männer vielfach huldigten, angehörten. Diese zur Geltung zu bringen, erschien ihnen nach ihrer Ernennung vielfach wichtiger, als der Pflichtenkreis ihrer Ämter. Mehr und mehr kam so 1523—1524 eine akatholische Be-

wegung in Böhmen in Gang, die den Absichten des Königs und den Wünschen mancher an seinem Hofe hochmächtiger Faktoren durchaus nicht entsprach. Sie vor allem hat dann neuen Umschwung in Böhmen herbeigeführt.

Angesichts der Türkengefahr [1]) war Ungarn für den römischen Stuhl seit langem das Land der Sorge; und schon Papst Adrian VI. hatte nicht unterlassen, durch die Entsendung des Kardinallegaten Thomas de Vio und die Zuwendung materieller Mittel seine lebhafte Teilnahme an den Geschicken des Landes zu bekunden. Ebenso tat sein Nachfolger Klemens VII. Aber seine ungarische Politik verfolgte noch ihre besonderen Zwecke: der Papst suchte, eingekeilt zwischen Spanien und Frankreich, deren jugendliche Könige mit allen Kräften nach der Herrschaft über ganz Italien strebten, die Freiheit seines Heimatlandes und die Unabhängigkeit des heiligen Stuhles zu sichern, indem er, um eine dritte Großmacht zu schaffen, eine Reihe von Mittelmächten um sich versammeln wollte, stark genug, die Türken abzuwehren und die eigene Selbständigkeit zu wahren: die Jagellonenreiche Ungarn, Böhmen und Polen. Zur Durchführung dieser Mission sandte er einen gewandten süditalienischen Ritter französischer Abkunft, Anton Johann da Burgio, als päpstlichen Nuntius an den ungarischen Hof.

So groß aber auch der Eifer und das Geschick des Nuntius waren: die Schwierigkeiten, die sich ihm in den Weg stellten, erschienen noch größer. Ungarn war in seinen Allianzen nicht frei. Nicht bloß die persönlichen Beziehungen, wie sie die doppelte Schwägerschaft brachte, sondern die ganze Lage der Landschaften, die gemeinsame Gegnerschaft zu dem türkischen Erbfeinde wiesen

1) Vgl. für das Nachfolg. insbes. W. Fraknói, Ungarn vor der Schlacht bei Mohács, wo die eigentlichen Pläne der Kurie und ihre Bedeutung freilich nicht erkannt sind. Maßgebend sind die Relationen der venezianischen und päpstlichen Botschafter, besonders des Nuntius Andreas de Burgo, die Stögmann in den Sitz. d. kaiserl. Akad. d. Wiss. zu Wien, phil.-hist. Kl. XXV, 166. 224 mitgeteilt hat, dann aber vor allem des Kardinallegaten L. Campeggio und des Nuntius Ant. da Burgio, die Fraknói zuerst eingehend verwertete. Vgl. dessen Buch, Vorwort V, Anm. 1.

König Ludwig auf das Zusammengehen mit dem Hause Österreich hin, mit Erzherzog Ferdinand I., seinem Schwager, und dessen Bruder, dem hochmächtigen Kaiser Karl V. Ungarn von den Habsburgern trennen, hieß ihm den natürlichen Rückhalt jener Macht entziehen, die trotz der Größe der ihr aufgebürdeten sonstigen Aufgaben damals allein imstande war, die erfolgreiche Abwehr der Türken zu unternehmen. Und wenn auch die Kurie und ihr Gesandter der Meinung waren, es sei hier ein Ersatz zu schaffen durch eine Offensivpolitik der Jagellonenreiche gegen die Osmanen, wenn sie deshalb systematisch den Frieden mit ihnen widerriet, waren die inneren Verhältnisse Ungarns, Böhmens, Polens danach, um den Herrschern größere Anstrengungen nach außen zu ermöglichen, oder die päpstlichen Hilfsgelder ein ausreichender Ersatz für die Waffenhilfe Österreichs, auf die sich Ungarn, namentlich bei der Verteidigung seiner südwestlichen Grenzlande, seit Jahrzehnten stützte?

Vollends unheilvoll mußte aber ein Erfolg der päpstlichen Politik für die Fortentwickelung der inneren Zustände Ungarns und Böhmens und die in letzterem Lande soeben neu gefestigte Autorität des königlichen Hofes werden. In Ungarn galt es zu solchem Zwecke erst den Einfluß der Königin Marie, die selbstverständlich für die Interessen ihres Hauses sprach, zu beseitigen, zugleich die österreichisch gesinnte Partei unter der Führung des Palatins Stephan Báthory zu stürzen und durch die der Zápolyaner zu ersetzen, ehe die Lossagung von der habsburgischen Politik möglich war. In Böhmen war ja wohl die Adelsgruppe, welche sich einst entschieden zu Österreich gehalten, die Fraktion Zdenko Leos von Rosental, zurückgestellt und ein Übermaß habsburg-freundlicher Gesinnung in den Reihen der jetzigen Regierungspartei nicht vorhanden: Rosental schien persönlich, wenn man seinem Egoismus entgegenkam, ihm die Wiedererlangung der Macht im Lande in Aussicht stellte, für alles zu haben. Aber ließ sich solcher Gesinnungswechsel so leicht auch von seinen Freunden und Bündnern erwarten, und war es nicht notwendig, auch wenn die ganze Herrenpartei vereinigt blieb, daß man den Anschluß der gemäßigten Kelchner

an sie vermittelte? Welche Reihe weitreichender, zum Teil unnatürlicher Aktionen, von Neuerung und Umsturz in beiden Königreichen bedeutete all dies, noch dazu in so schwieriger, an Erregung und Gärung reicher Zeit!

Trotzdem ging der päpstliche Nuntius mit geschäftigem Nachdruck ans Werk, und unglückliche Zufälle halfen ihm vorübergehend, freilich zum schwersten Nachteile für König Ludwig und seine beiden Kronen, zum Erfolge, so sehr der Gang der Dinge selbst danach angetan war, zu mahnen und zu warnen. Nachdem der König schon im Juni 1523 dem Andringen der Zapolyaner weichend den Palatin Báthory fallen gelassen hatte und unter dem Einfluß der Kurie die Stillstandsverhandlungen mit der Pforte (Februar 1524) abgebrochen worden waren, begannen wieder die Angriffe der Türken auf die ungarischen Grenzgebiete. Soviel sich auch der König Mühe geben mochte: es geschah nichts Wesentliches zu deren Verteidigung. Während der Kaiser auf dem Nürnberger Reichstage durch seine Kommissare die Entsendung eines Hilfsheeres von 20000 Mann nach Ungarn betrieb und die Gerüsteten seines Bruders vereint mit den Kroaten gegen die Türken stritten, wußte der französische Gesandte in Ofen, Antonio Rinçon, nur von Gegnerschaft und Selbstsucht der Habsburger, auch Ungarn gegenüber, zu sprechen. Trotzdem schien es wieder eine Zeitlang, als ob die römische Intrigue ohne Erfolg bleiben würde, zumal die Königin Marie und Markgraf Georg von Brandenburg nicht aufhörten, für die Beibehaltung des alten, so natürlichen Freundschaftsverhältnisses zu Österreich einzutreten. König Ludwig gab Stephan Báthory das Palatinat zurück, sein getreuer Kanzler Lad. Salkan, zuletzt Bischof von Erlau, ward Erzbischof von Gran und Primas des Königreiches.

Aber der päpstliche Stuhl gab die Sache deswegen noch lange nicht verloren. Zur Unterstützung Burgios und um die Union zwischen Kelchnern und Katholiken in Böhmen zu Ende zu führen, erschien im Herbste 1524 der Kardinal-Bischof Laurenz (von Campeggio) als Legat in den Königreichen, und die anscheinend günstigen Erfolge, welche dann beide Nuntien

in Böhmen erzielten, halfen auch der Reaktion in Ungarn voran[1]).

Noch während der Anwesenheit König Ludwigs in Prag war dort die Erneuerung des Rates erfolgt (14. März 1523) und von Ludwig selbst unter dem Einfluße der herrschenden Partei an Stelle des konservativen bisherigen Primators Paschek (von Wrat) der den religiösen Neuerungen zugetane Magister Johann Hlawsa zum Bürgermeister über die vereinigten Städte gesetzt worden. Die Zersetzung des Utraquismus machte nun rasch weitere Fortschritte. Während der streng orthodoxe Leiter des Konsistoriums M. Schischmanek mit Zdenko Leo von Rosental und dem Domkapitel wegen einer völligen Verständigung in Verhandlung stand, geriet die Hauptmasse der Kalixtiner immer mehr in das Fahrwasser Martin Luthers und neuen scharfen Gegensatz zur römischen Kirche. In mehreren Prager Pfarren wurden die früheren Seelsorger, die sich den Neuerungen beherzt entgegenstellten, durch Halblutheraner ersetzt, auch an der Universität unter Beihilfe Hlawsas und der Prager Schöffen die freireligiöse Richtung zum Siege gebracht und (nach Schischmaneks Tode) die Leitung des utraquistischen Konsistoriums vier Fortschrittlichen, darunter dem Paulus Cahera, früher Pfarrer in Saaz, übergeben, der in letzter Zeit sich bei Martin Luther in Wittenberg aufgehalten hatte und dessen Lehrmeinungen auf das eifrigste vertrat. Unter Caheras Einfluß — er wurde bald auch Hauptpfarrer am Tein — gewannen diese rasch weitere Verbreitung, zumal Luther selbst wie schon früher durch Briefe und Sendschreiben dazu nach Möglichkeit beitrug. Als in der utraquistischen Versammlung vom 29. Januar 1524 Cahera zum alleinigen Administrator eingesetzt und eine ganze Reihe der Neuerungen Luthers als für die utraquistische Kirche gültig erklärt wurde, schien das Ziel nahezu erreicht[2]).

Solche Maßnahmen weckten aber die Besorgnisse des Hofes und reizten die Altkalixtiner und Katholiken, die sich schon im

1) Vgl. auch A. Rezek, Francouzská politika v Čechách (1519—1534). Sborník historický (ed. Rezek) I, Prag 1883, 52 ff.

2) Staří letop. 453 f.

Juli 1523 zu Seltschan, freilich nicht wegen der religiösen Dinge allein, unter Rosentals Führung beraten hatten. Sie fanden auch Widerstand in der großen Masse der Bevölkerung. Je genauer man eben über die religiösen Meinungen des Wittenberger Professors sich unterrichtete, desto klarer ward den Utraquisten und noch mehr den böhmischen Brüdern, die für sich zu gewinnen es sich Luther besonders angelegen sein ließ, welch entscheidende Gegensätze doch die verschiedenen Bekenntnisse trennten. Vor allem von Luthers Meinung von der Wirkung der Gnade zu der Hauptlehre der Brüder (und Kalixtiner), die Notwendigkeit gottgefälligen Wandels betreffend, fand sich keine Vermittelung. Bei der Erneuerung des Rates der Hauptstadt (13. März 1524) unterlag Hlawsa und M. Paschek kam wieder an seinen Platz. Dann fielen rasch die Grundsätze vom 29. Januar wieder zu Boden, — und der sie zuerst im Stiche ließ, war — Cahera. Die eifrigen Neuerer wichen aus der Stadt, wohin die Vertriebenen zurückkehrten, die Reaktion war da. Sie ward für Prag durch die unblutige Revolution vom 9. August, durch welche die noch an der Leitung des Gemeinwesens beteiligten fortschrittlichen Elemente beseitigt wurden, vollendet. Auch der Hof oder wenigstens die kuriale Partei an demselben zollten der Änderung der Dinge Beifall.

Günstiger freilich war die Lage des Königs dadurch auf keinen Fall geworden, eher noch verwickelter, widerspruchsvoller. Oder welche Früchte sollte eine Politik bringen, welche gegen die in Ungarn ungestüm zur Macht emporstrebende Partei Zápolyas und so gegen die Nuntien nun die mit Hilfe eben der römischen Richtung in Böhmen zur Herrschaft gelangten Elemente in die Waffen rief? Denn nichts geringeres war auf dem Margaretenlandtage (13. Juli) 1524 zu Prag geplant, zu welchem der König als seinen ersten Bevollmächtigten den Bischof Stanislaus von Olmütz entsendet hatte.

Der Ausgang war aber ein ganz anderer. Die Bewilligung gegen die Zápolyaner unterblieb. Dafür schlossen sich die katholischen und altutraquistischen Elemente, zu denen nun Herzog Karl von Münsterberg übertrat, auf das engste

aneinander, und Rosental, der den Wechsel der Dinge längst begriffen hatte, war der eifrigste Vermittler. Union zwischen Utraquisten und Katholiken und Kampf gegen alle religiösen Neuerer waren seitdem die offenen Ziele der von Rom aus geleiteten Parteien Böhmens; die politische Angliederung des Königreichs an das Neutralitätssystem des Papstes in den großen europäischen Fragen sollte dann die im geheimen reifende Frucht sein, für welche die kuriale Diplomatie arbeitete. Sie schien in Böhmen gesichert mit dem Sturze der früheren Regierung und der Wiedereinsetzung Rosentals in das Amt eines Oberstburggrafen (3. Februar 1525).

Das erste, was Rosental tat, war eine Demonstration gegen Deutschland und die Habsburger, ein allgemeines Aufgebot, weil angeblich Böhmen vom Reiche her (Statthalter war dort Erzherzog Ferdinand, Bruder des Kaisers) und namentlich vom schwäbischen Bunde bedroht sei. Zugleich (25. Januar 1525) hatte man den Beschluß auf „Glaubenseinigung“ zwischen den Utraquisten und Katholiken gefaßt, ein großes Ereignis, wie viele vermeinten, das da und dort mit überschwenglicher Freude aufgenommen und mit hohen Worten gefeiert wurde. In der Tat blieb die Union ohne wesentlichen Belang, da nicht mehr Kelchnertum und römischer Ritus und Kultus, sondern der Gegensatz zwischen Katholizismus und Luthertum die böhmische Nation spalteten.

Immerhin entschied der völlige Sieg der kurialen Politik in Böhmen auch über die nächste Entwickelung in Ungarn, für die Burgio und der Legat rastlos arbeiteten, auch die bedenklichen Mittel diplomatischer Kleinarbeit nicht scheuend. Noch auf dem Mailandtage 1525 widerstand der König, wohl vor allem von seiner Gemahlin und Markgraf Georg bestimmt, dem Andringen der Zápolyaner und Kurialen auf Änderung des Systems. Da aber kam es inmitten des für Zápolya gewonnenen Kleinadels zu stürmischem Auftreten und schweren Drohungen gegen den König selbst. Solches wiederholte sich auf dem nachfolgenden Hatwaner Tage (Juli). Man wollte bei Hofe geradezu von einer Verschwörung wissen mit dem

Zwecke, den König zu beseitigen und Johann Zápolya an seine Stelle zu setzen.

Da gab Ludwig — der Kardinallegat hatte sich, als seine Saat zu reifen begann und die Hauptsache getan war, entfernt — notgedrungen nach: der Erzbischof-Kanzler Salkan und Palatin Stephan Báthory traten zurück, freilich ersterer, der längst seinen Pakt mit den Zápolyanern gemacht hatte, nur zum Scheine. An Bathorys Stelle trat Stephan von Werbowetz (Verböczy), zwar ein berühmter Kenner des ungarischen Rechts, aber ohne das Ansehen und die sonstigen hohen Eigenschaften, die sein Amt forderte, ein Werkzeug in der Hand des Woiwoden Johann (Zápolya) von Siebenbürgen.

Wir wissen, zu welchen Ergebnissen schließlich die den Habsburgern feindliche Politik Papst Klemens' VII. führte und wie seine Gegnerschaft gegen jene Fürsten, welche mit unüberwindlicher Ausdauer für die Einheit der katholischen Kirche stritten, endete; er erlebte die furchtbare Plünderung des vom kaiserlichen Heere erstürmten Rom (Sacco di Roma), tiefe Demütigung durch Kaiser Karl V. Schwer trafen die Folgen der unglückseligen Maßnahmen der Kurie aber auch unser Böhmen, noch härter, geradezu vernichtend das ungarische Reich und König Ludwig.

Die Wiederaufrichtung des Adelsregiments in Böhmen widersprach den Wünschen und Bedürfnissen der Mehrheit der Bevölkerung Böhmens, die katholisch-kalixtinische Restauration dem Drange der Zeit. Auch der König gewann an beiden wenig Freude und Gewinn. Ihm blieb es überlassen die Verantwortung für die Taten eines Rosental auf sich zu nehmen; an ihn brachten die enttäuschten Anhänger kirchlicher Reform im Sinne Wittenbergs ihre Proteste gegen die Union, ebenso die extremen kalixtinischen und katholischen Kreise. Dabei waren letztere, Urheber und Gönner der Glaubenseinigung, weit davon entfernt, für sie besondere Opfer zu bringen und namentlich für die Rückgabe der Kirchengüter einzutreten. Auch für die Aufbringung einer Dotation des Erzbistums geschah

nichts, und so fielen rasch die Hoffnungen zu Boden, welche man an die zielbewußte Tätigkeit eines neuen Oberhirten und gemeinsamen Klerus geknüpft hatte.

In Rosental war ein Mann in den ausschlaggebenden Besitz der politischen Macht in Böhmen gelangt, der unbeirrt durch Wissen und Gewissen ungesäumt die alten selbstsüchtigen Bahnen von neuem betrat und namentlich durch den Versuch, gestützt auf ein Testament Peters von Rosenberg († 1523) und im Verein mit den Herren Christoph und Johann von Schwanberg, Johann von Sternberg auf Holitz und Graf Hans Hardegg dessen Neffen einen wichtigen Teil der Rosenbergischen Besitzungen zu entreißen, fast den ganzen Adel Böhmens und die Öffentlichkeit in Bewegung setzte [1]). Dabei blieb der Oberstburggraf dem Könige Ludwig trotz seiner hohen Vertrauensstellung innerlich entfremdet, ein ungetreuer Diener, der von den wachsenden Verlegenheiten des jungen Fürsten nur mit schlecht verhehlter Freude vernahm und davon anderen Meldung tat.

Die ungarischen Verhältnisse boten dazu reichlich Anlaß. So groß der Jubel der Nationalpartei über die Hatwaner Vorgänge gewesen war, „als ob man gegen die Feinde des Landes einen völligen Triumph errungen hätte“ [2]), so unfähig erwiesen sich Verböczi und ihre anderen Vertrauensmänner in den neuen Stellungen. Freilich schufen ihnen ihre Vorgänger in den Ämtern die größten Schwierigkeiten, und auch der König ließ sie sich nur notgedrungen gefallen. Entscheidend war aber doch, daß der Plan der Kurie, eine neutrale Staatengruppe in Osteuropa zu schaffen, sich je länger desto mehr utopisch erwies und dieselbe schon jetzt einem Karl V. gegenüber (vorübergehend) ihr eigenes Werk im Stiche lassen mußte, während nach dem Falle von Rhodus die Türkengefahr für Ungarn riesenhaft emporschwoll, die Mittel in den Staats-

1) Zu diesem Streite vgl. Palacky, Gesch. v. Böhmen V, 2, 535 ff. und J. B. Šimek, Spor o dědictví Rožmberské (1523—1528). Čas. česk. mus. 70, 419 ff.

2) Fraknói, Ungarn vor der Schlacht bei Mohács 152.

kassen aber noch geringer waren, als die Fähigkeiten und der Opfermut seiner gegenwärtig führenden Männer.

Da erwachte die Nation aus ihrem Taumel. Auf dem Aprillandtage 1526 erfolgte der Sturz Verböczis und des von ihm verkörperten Systems, „der König wurde aufgefordert, seine Autorität und seine Macht zu gebrauchen" [1]). Aber nnn war es zu spät, so eifrig man das zum Schutze des Landes Versäumte nachzuholen versuchte, zu der vom vorigen Landtage bewilligten hohen Steuer eine neue von 1/2 Gulden für das Haustor bewilligte, große Rüstungen in Aussicht nahm und auch sonst eine Reihe nützlicher Beschlüsse faßte.

Die Opferwilligkeit, die momentan bei den Ständen emporflammte, hielt nicht vor, insbesondere zog sich die große Masse der Zápolyaner zurück und leistete so gut wie gar nichts. Der Woiwode Johann selbst nahm an widersprechenden Befehlen des Hofes Anlaß, dem Zusammenwirken mit dem zum Generalkapitän des Reiches ernannten Erzbischof Tomori von Kalocsa auszuweichen. Hilferufe in die Nachbarschaft hatten ebenfalls nicht den erwünschten Erfolg: auch wo man ihnen entsprechen wollte, kamen die kriegerischen Vorbereitungen meist zu spät, so vor allem in Böhmen, wo es freilich bei dem maßgebenden Manne, dem Oberstburggrafen, auch schon an dem guten Willen fehlte.

Dreimal hatte der König (Mai—Juni 1526) die böhmischen Herren besandt, alle Stände aufs dringendste gemahnt, andere Anliegen beiseite zu lassen und nach Kräften gegen den grausamen Feind zu helfen, er hatte auch Geld zur Anwerbung von 4000 Mann Soldtruppen übersenden lassen: Rosental focht das alles nicht an. Trotz der ungeheuren Gefahr wollte er erst die gegen Heinrich von Rosenberg (wegen schmählicher Beschimpfung und Mißhandlung von Amtspersonen) verhängte kriegerische Exekution vollziehen. Als eine von dem Oberstkanzler Adam von Neuhaus einberufene Ständeversammlung (29. Juni, 7. Juli) dennoch den Zug gegen die Türken be-

1) Fraknói, Ungarn vor der Schlacht bei Mohács 248.

schloß, erklärte der Oberstburggraf ausdrücklich nur jene dazu für verpflichtet, welche den Beschluß gefaßt hatten. Und als er dann endlich doch zu rüsten begann, so geschah es, seiner ausdrücklichen Erklärung gemäß, nicht eigentlich zur Bekämpfung des Erbfeindes, sondern „erstens für Seine königliche Gnaden, zweitens für Recht und Ordnung und drittens für unsere Freiheiten, wenn jemand ihnen zu nahe treten wollte“. Es dauerte auch bis zum 28. Juli, ehe er sich zum Zuge nach Ungarn erhob, und dann marschierte er so langsam, daß er zur Entscheidung zu spät kam.

Da auch die Hilfe, welche Ferdinand von Österreich leistete, wesentlich den Kroaten und den eigenen Südgrenzen zugute kam, stand Ungarn im Grunde allein — denn der päpstliche Nuntius, der soviel Schuld an dem hereinbrechenden Unheile trug, war außerstande, für den Krieg Großes zu leisten, so redlich er sich bemühte und namentlich für die Herbeischaffung beträchtlicher Geldsummen (Spenden der Kurie, Steuern vom Kirchengute, sogar Bewilligung der Kirchenschätze) Sorge trug. Den Zápolyanern, deren Leitung er seit der Absetzung Verböczys verloren, mißtraute jetzt niemand so sehr, wie er selbst. Freilich hatte er Nachricht, daß Verböczys sich vorbereite, sein Amt mit Gewalt wiederzuerlangen, und Zápolya selbst im geheimen Einverständnisse mit den Türken sei. Als diese die Save überschritten und anderseits der Palatin Báthory dem König meldete, daß der ungarische Adel sich weigere, zu den Waffen zu greifen: er sei dazu nur verpflichtet, wenn der König selbst in den Krieg ziehe, gab Burgio Ungarn verloren. Was half es aber dem jungen Könige und dem unglücklichen Lande, wenn der Nuntius die Kurie bat, ihn abzurufen, um ihr anderwärts besser dienen zu können? Die Heeresmassen des Sultans bedrängten bereits das feste Peterwardein, und kein ungarisches Heer erschien, sie abzutreiben; die Türken breiteten sich dann im östlichen Kroatien und Slawonien aus, wo Esseg in ihre Hände fiel, und drohten dann den Übergang über die Drau: auch da fehlte jeder energische Widerstand.

Die ganze mächtige Tragik menschlichen Schicksals, die sich

auf den Höhen des Lebens zu vollziehen vermag, ging jetzt den jugendlichen Beherrscher der Reiche Ungarn und Böhmen an. Gewiß hatten sich die öffentlichen Dinge weder in Ungarn noch in Böhmen unter seiner Regierung günstig entwickelt. Schwere Anklagen gegen sein Regiment, nicht minder bedenkliche Anschuldigungen über seine persönliche Führung, über seine sorglose Vergnügungssucht, seine Unselbständigkeit und Unverläßlichkeit, ja Hinterhältigkeit waren immer wieder laut geworden. Aber wer möchte, wo es gilt, die Summe über Schicksal und Tun Ludwigs zu ziehen, seine jungen Jahre vergessen und die außergewöhnlich schwierige, ja gewaltsame Lage seiner beiden großen Reiche, für deren Heil der Knabe sorgen sollte? Wer vermag genau zu unterscheiden zwischen persönlichem Verschulden und dem, was seine Vormünder und Erzieher, seine Ratgeber und hochgestellten Diener belastet, auf die zu hören dem 10—20jährigen König Natur und Neigung, Recht und Pflicht geboten? Zuallerletzt endlich wird man sich wundern dürfen, daß der Sohn eines Wladislaw II., auch körperlich so lange Zeit eine überzarte Pflanze, nicht schon mit fünfzehn und zwanzig Jahren ein scharfblickender Staatsmann und gebietender Krieger oder gar ein starker, gefesteter Charakter war, so groß man auch von den Geistes- und Herzensgaben seiner Mutter denken mag [1]. Und verstand nicht wenigstens König Ludwig für sein Land und in seiner Pflicht zu sterben?

Seinem unlustigen Adel jeden weiteren Vorwand, dem Vaterlande den Dienst zu weigern, zu benehmen, hatte der König beschlossen, in Person dem Sultan entgegenzutreten. Auf die Kunde von dessen weiteren Fortschritten, wohl auch, weil das Nahen der ersten böhmischen Hilfsscharen (unter Stephan von Schlick, Burian von Guttenstein, Johann von Kolowrat auf Buschtiehrad, dem Landesunterkämmerer Jakob von Wrschesowetz auf Waltsch und Altkinsberg bei Eger, die Aufgebote der Brüxer, Saazer, Kaadner, Launer, Taborer usw.) gemeldet war, zog er südwärts. Zugleich war der gesamten

1) Vgl. auch Dubravius a. a. O. 308.

Streitmacht des Landes befohlen, sich bei Tolna, südwestlich von Kalocsa am rechten Donauufer, zu versammeln, und der Woiwode von Siebenbürgen (durch einen der Söhne des Palatins in Person), gemahnt worden, ebendorthin unverzüglich mit all den Seinen (man rechnete auf 15—20000 Mann) [1]) zu rücken, um sich mit dem Hauptheere zu vereinigen.

Der Woiwode fand einen Anlaß, auch jetzt den Zuzug zu verweigern. Auch sonst trafen die Mannschaften nur recht spärlich bei Tolna ein, so daß der König bis zum 14. August mit den freilich nicht zahlreichen Abteilungen böhmischer, mährischer, schlesischer und polnischer Hilfstruppen nicht mehr als 20000 Mann um sich hatte. Doch wuchs dann das Heer zufolge weiteren Zuzuges — Georg Zapolya, des Woiwoden Bruder, führte allein einige Tausend Mann herbei — bis auf 28000 Streiter, eine Macht, immer noch geringfügig gegenüber den gewaltigen Streitkräften des Sultans, der, allein die Janitscharen, die Geschwader der Lehnreiter (Spahis) und wohlgerüsteten Kontingente der unterworfenen Völker gerechnet, mindestens 70000 Mann mit einer zahlreichen Artillerie unter sich hatte. Deshalb ging auch die Meinung vieler dahin, man dürfe sich in keine Entscheidungsschlacht einlassen, solange nicht die Siebenbürger, Kroaten und alle böhmischen Hilfsvölker heran wären. Gewiß mit Recht. Andere aber, darunter Erzbischof Tomori, wiesen auf die geringe Schulung, ja völlige Unbrauchbarkeit eines großen Teiles des türkischen Heeres hin, für die sie sichere Beweise zu haben behaupteten, und verlangten in völliger Verblendung unverweilt gegen den Feind zu ziehen: mit solchem Eifer und Ungestüm, daß schließlich auch der König und alle, wenn sie nicht für Feiglinge gelten wollten, zustimmen mußten. So rückte denn das ungarische Heer vorwärts bis in die Ebene von Mohacs, dem gewaltigen Feinde entgegen, der, nachdem er den Übergang über die Drau binnen fünf Tagen glücklich be-

1) Huber, Gesch. Österr. 536, Anm. 1.

werkstelligt hatte, seinerseits nicht zögerte, heranzukommen und die Schlacht anzunehmen (mittags den 29. August) [1]).

Um nicht von dem übermächtigen Gegner überflügelt zu werden, hatten sich die Ungarn in weiter Entwickelung aufstellen müssen, ohne gleichwohl ihre dünnen Linien durch Verschanzungen oder eine Wagenburg entsprechend decken zu können. Trotzdem brach das ungarische Zentrum in tollkühner Tapferkeit und mit solchem Nachdrucke gegen die Türken vor, daß deren Vortruppen geworfen und das türkische Heer bis zu den Kanonen zurückgedrängt wurde. Aber vor dem gewaltigen Geschützfeuer und im Nahkampfe mit der Übermacht der Janitscharen und Spahis vermochten die Angreifer nicht zu bestehen: wer nicht fiel, ward gefangen genommen, ihre Aufstellung an mehreren Punkten durchbrochen. Auch die Flügel hielten anfangs stand. Schließlich aber wurde das christliche Heer von einem türkischen Seitenkorps von Westen her umgangen und in der Flanke, ja teilweise im Rücken angegriffen. Darauf wandte sich, wer es noch vermochte, zur Flucht, mit der Menge der übrigen, als alles verloren war, auch König Ludwig. Er entging auch glücklich den türkischen Verfolgern, aber im Begriffe, über einen Seitenarm der Donau, in den sich der sumpfige Bach Czelie ergießt, zu setzen, glitt er am jenseitigen Ufer mit dem ermüdeten Pferde aus und stürzte so unglücklich, daß das Pferd auf ihn zu liegen kam. Ludwig erstickte im Schlamme. Mit dem Könige fielen viele Tausende seiner Krieger, darunter Erzbischof Tomori und fünf andere ungarische Bischöfe, Graf Georg Zapolya und eine lange Reihe ungarischer Großer. Mit ihnen starben die böhmischen Streiter meist den Heldentod, darunter alle bedeutenderen Anführer bis auf Heinrich Hloschek von Zampach. Erzbischof Sálkan und mit ihm 2000 Ge-

1) Betr. der Quellen und Literatur über die Schlacht s. jetzt Bibl. hist. české III, 1, 212—213. 4586 ff. Über die Zahl der Gefallenen s. auch die böhm. Landtagsverhandlungen von 1526 ff., I, Prag 1877, 5, 6, n. 7 u. 8; vgl. ferner über die Schlacht ebd. 15, n. 18 und A. Rezek, Gesch. der Regierung Ferdinands I. in Böhmen, Prag 1888, Beilagen S. 155—156. 161—162.

fangene wurden am Tage nach der Schlacht auf Befehl des Sultans enthauptet. Gerettet hatten sich vom gesamten christlichen Heere kaum viel mehr als 8000 Mann.

Die ersten Nachrichten über die Katastrophe bei Mohács und den Tod König Ludwigs langten in Böhmen erst am 9. September an [1]) und erregten hier, ob sie auch vielfach unbestimmt lauteten, ja, was das Schicksal des Königs betraf, direkt widersprochen wurden, neben Trauer und Teilnahme auch sofort Bestrebungen und Hoffnungen mancherlei Art. Schon am 13. September schrieb der Oberstburggraf Zdenko Leo von Rosental von seinem Schlosse Blattna, wo er seit dem 7. weilte, an Adalbert von Pernstein, er möchte nicht säumen, nach Prag zu kommen, wo auch bereits die anderen obersten Landesbeamten nebst mehreren Herren weilten und wohin er selbst morgen reise, da man bereits reden hören, „es möchte jemand in diesem Lande früher König sein, als er gewählt sei“ [2]).

„Wahl“ eines neuen Landesfürsten war also das Losungswort des Oberstburggrafen schon jetzt und, wie wenigstens er unbedenklich anzunehmen scheint, auch das Adalberts von Pern-

1) Die böhm. Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit I (Prag 1877), 4, n. 5.

2) Ebd. 4—5, n. 6. Zum Nachfolgenden vgl. außer den älteren Darstellungen (von Pubitschka, Zimmermann, Bucholtz usw.) insbes. O. Gluth, Die Wahl Ferdinands I. zum König von Böhmen 1526. Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen XV, 198 ff. 271 ff. mit zutreffender Würdigung der maßgebenden Gesichtspunkte, namentlich in staatsrechtlicher Hinsicht; über reicheres Material verfügte A. Rezek, Gesch. der Regierung Ferdinands I. in Böhmen, I, Prag 1878, doch ist die auch sonst noch unreife Arbeit von den national-tschech.-staatsrechtl. Tendenzen beeinflußt. Vgl. ders., Neue Beitr. zu Ferdinands I. Wahl in Böhmen, Abhdl. d. böhm. Ges. d. W. 1892 und Die Aufnahme Ferdinands I. in Mähren, Schlesien und der Lausitz. Čas. č. m. 1877, 54 ff.; vgl. ebd. 334 ff. und 465 ff.; 1881, 385 ff.; 1882, 217 ff. 364 ff. B. Krecar, K otázce volby Ferdinanda I. v. Čechách. Čas. mat. Mor. 19 (1895), 217 ff. 314 ff. L. v. Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation II, 296 f. A. Huber, Gesch. Österr. III, 538 ff. F. Hauke, Die geschichtlichen Grundlagen des Monarchenrechtes, Wien und Leipzig 1894, 45 ff. usw.

stein und anderer. Der Fürst aber, der ohne Wahl den böhmischen Königsthron besteigen zu können meinte, war unstreitig Erzherzog Ferdinand von Österreich.

Der Erzherzog war eben im Begriffe, seinem Bruder Kaiser Karl gegen die neue Koalition, die sich um König Franz I. von Frankreich gegen die spanische Großmacht gebildet hatte, nach Oberitalien zuzuziehen, als ihm das Ableben des Ungarkönigs, seines Schwagers, nähere wichtige Aufgaben zuwies. Kraft der alten Erbrechte seines Hauses auf Böhmen, die Kaiser Karl schon vordem ihm allein übertragen hatte und denen er jetzt als deutscher König auch die Belehnung mit dem Königreiche Böhmen von reichswegen hinzufügte, sowie zufolge der Thronfolgeansprüche seiner Gemahlin Anna, der alleinigen Schwester König Ludwigs, fühlte sich Ferdinand berechtigt, die Annahme zum König von Böhmen ohne weiteres zu begehren.

So fest aber der Erzherzog von dem Bestande der Ansprüche seines Hauses überzeugt war, so wenig hatte er sich bisher im besonderen darüber unterrichtet und war er vorbereitet, sie zur Geltung zu bringen. Erst auf die Kunde von König Ludwigs Tod ergingen an die Wiener und Innsbrucker Behörden Weisungen, die bezüglichen Urkunden sofort herbeizuschaffen [1]); auch ihnen, wie Ferdinand selbst, war völlig unbekannt, daß einst Kaiser Maximilian sie dem Stadtrate von Augsburg zur Aufbewahrung übergeben hatte.

Die Anrechte des Hauses Österreich gingen zurück auf die Erbverträge der Jahre 1364 und 1366, durch die Kaiser Karl IV. dem Erzherzog Rudolf IV. und seinen Brüdern den Anfall der Luxemburgischen Lande im Falle des Erlöschens seines Hauses in männlicher und weiblicher Linie zugesichert hatte. Dazu kam der Vertrag von 1404 (s. oben S. 140), in dem König Wenzel die österreichischen Fürsten schon für den Fall, als er und seine Vettern aus Mähren ohne männliche Nachkommen stürben, die Nachfolge in Böhmen usw. verschrieb.

1) Vgl. die Äußerungen der Innsbrucker Regierung vom 13. und 26. September 1426 in den Böhm. Landtagsbeschlüssen I, 10 ff., n. 16.

Einen vollen rechtlichen Anspruch gewährte nur der Brief König Wenzels: nach ihm konnten sich, da Prokop und Jost von Mähren schon früher kinderlos dahingegangen waren, 1419, bei Wenzels Hinscheiden ohne Leibeserben die Habsburger als zum böhmischen Throne berufen ansehen. Aber war dies auch wirklich geschehen? Die Habsburger hatten es nicht einmal gewagt, dem von Wenzel 1404 absichtlich ausgeschlossenen Kaiser Sigmund gegenüber ihre Ansprüche anzumelden. Kaiser Sigmund hatte sie zu keiner Verzichtleistung auch nur gemahnt: von beiden Seiten war man über sie zur Tagesordnung über-gegangen.

Dem Hausgesetze König Karls IV. gemäß wie entsprechend der Brünner und Wiener Abmachung des Kaisers mit den Habsburgern von 1364 und 1366 war nach Kaiser Sigmunds Tode dessen Tochter Elisabeth die Erbin der Krone Böhmens; mit ihr folgte ihr Gemahl, Albrecht von Österreich, in der Herrschaft über das Königreich. Aber Albrecht II. hatte im Einvernehmen mit den Ständen das Statut des Ahnherrn er-neuert für seine Kinder, Söhne und Töchter: neben Ladislaw wurden dessen Schwestern Anna und Elisabeth Erbinnen von Böhmen. Die Habsburger hatten dem nicht widersprochen. Sie hatten aber auch mit den (einesteils) kraft der Erbfolge-gerechtigkeit Elisabeths in Böhmen nachfolgenden Jagellonen (1471—1526) die alten Erbverträge nicht erneuert. Konnten sie jetzt behaupten, daß ihre Anrechte ebenso wie bis 1437 aufrecht stünden?

Wohl war in ihnen die Rechtsüberzeugung lebendig, daß mit Albrecht II. eigentlich bereits ihr ganzes Geschlecht zum königlich-böhmischen Herrscherhause geworden war: noch 1458 hatten Albrecht VI. und Sigmund von Tirol diesen Stand-punkt eingenommen, und wir wissen, daß ziemlich lange auch in Böhmen selbst und zwar gerade bei den führenden Persön-lichkeiten Ulrich von Rosenberg und Ignaz von Pirkstein ähn-liche Überzeugungen sich fanden. Ja sogar zu Kaiser Maximilians Zeit begegnet man noch verwandter Gesinnung. Aber offiziell hatten seit 1459 weder Kaiser Friedrich noch seine Nachkommen

Georg Podiebrad und den Jagellonen gegenüber solche Rechte weiter geltend gemacht und ein etwaiger Anspruch, auf Grund der habsburgischen Hausgesetze in den Ländern König Ladislaws nachfolgen zu wollen, war ebenso unbegründet, als seinerzeit das Begehren der Wittelsbacher nach Meinhard III. als Herren von Tirol anerkannt zu werden. Die habsburgischen Hausstatuten waren niemals in Böhmen durch die Zustimmung der Stände Landesgesetze geworden.

Und noch eins ist bei der Beurteilung des Vorgehens, welches die Mehrheit der böhmischen Stände bei der Wahl von 1526 beliebte, nicht zu übersehen. Derlei Erbverträge, wie die zwischen Habsburgern und Luxemburgern, sind vielfach, namentlich aber zu Ausgang des Mittelalters und am Beginn der Neuzeit, und zwar nicht bloß in Böhmen, sondern auch in Österreich, im übrigen Deutschland und anderswo, wesentlich nach völkerrechtlichen Gesichtspunkten beurteilt worden: sie verloren ihre zwingende Kraft, sowie die Verhältnisse und Bedingungen sich änderten, unter denen sie entstanden waren. Daß dies aber zur Zeit der Husittenstürme in hohem Grade der Fall war, ist unzweifelhaft. Wie schon einst 1307 und 1310, d. i. vor der Neubefestigung der böhmischen Erbmonarchie zur Zeit der ersten Luxemburger, so hatten seitdem die böhmischen Großen und Städte maßgebenden Einfluß auf die Besetzung des Thrones ausgeübt. Wenn auch nicht 1436, 1453, 1516, so waren doch 1437, 1440, 1458, 1471 Könige von Böhmen gewählt worden. Ständische Wahlfreiheit und dynastisches Erbrecht lagen somit in Böhmen seit langem im Streite miteinander, und es konnte daher nicht allzusehr auffallen, daß jetzt viele der mächtigsten böhmischen Stände unter Zurückweisung der veralteten habsburgischen Erbansprüche an die Krone für eine freie Königswahl waren, die ihnen, den Einheimischen und Landeskindern, die Entscheidung über die Person des künftigen Beherrschers Böhmens anheimgab.

Und doch begehrten diese Stände damit ein Recht, das ihnen jetzt in keiner Weise zukam, zufolge ihrer eigenen bündigen Erklärungen und Verpflichtungen aus jüngster Zeit: in

Böhmen gab es 1526 keinen König zu wählen, auch wenn man den Anspruch der Erzherzöge von Österreich beiseite schob, da es daneben eine Erbin der Krone gab, deren Rechte sonnenklar waren, jene der Prinzessin Anna, der Schwester weiland König Ludwigs und Gemahlin des Erzherzogs Ferdinand. In Kraft des Gesetzes ihres Ahnherrn Kaiser Karls vom 7. April 1348 war ihr die Thronfolge in Böhmen nach ihrem Bruder und dessen Nachkommen zuerkannt worden. Auch der Bedingung, welche die Stände an ihre Zustimmung geknüpft hatten, daß die Prinzessin nicht ohne Wissen und Willen „des Königreichs" eine Ehe eingehe, war ebensowohl bei Annas Verlobung 1515 [1]) wie bei ihrem Beilager mit Erzherzog Ferdinand (in Linz, 26. Mai 1521) entsprochen worden: wie in Wien 1515 an der Seite König Wladislaws, so hatten 1521 böhmische Große bei der Hochzeit Annas ihre Rolle gespielt und von keiner Seite war auch nur der leiseste Einspruch laut geworden.

Aber die böhmischen Barone fühlten sich als Herren der Situation, und der Anreiz, sie in ihrem Interesse oder doch zur Wahrung der Rechte der Landschaft auszunutzen, war allzu groß! Dazu konnten sie rasch bemerken, daß eine ganze Reihe von auswärtigen Fürsten, die Herren von Bayern, Sachsen und Brandenburg, dem lockenden Gedanken gegenüber, selbst oder für einen der Ihren die Krone Böhmens erlangen zu können, jede Rücksicht auf die Habsburger zurückstellten. Band nicht einmal die fürstlichen Genossen der Habsburger, die deutschen Nachbarn die Legitimität, die doch gemeinsames Interesse zu wahren gebot, was sollten sie es damit so genau nehmen?

An ihre Spitze stellte sich der erste Beamte des Königreichs — wenn man von dem für die Zeit der Abwesenheit des Königs Ludwig bestellten Landeshauptmann, dem Herzog Karl von Münsterberg absieht — der Oberstburggraf Zdenko von Rosental. Wir kennen diesen Mann voll Ehrgeiz und Begabung, in hohem Grade gewandt und energisch, aber ebenso

1) Vgl. oben S. 770 und 774.

verschlagen, selbstsüchtig, zufolge seiner Charakterlosigkeit wiederholt auch den Nächststehenden entfremdet. Ihm gehörte die Führung der katholischen Herrenpartei, die mit bereitwilligem Entgegenkommen für die Zwecke ihrer Kirche zugleich die Aufrechthaltung und Festigung baronialer Herrlichkeit im Lande erstrebte und das Königtum wie den Kleinadel und die Bürgerschaften in allem rücksichtslos bekämpfte, was dieses Ziel gefährden konnte. An ihrer Spitze war er dem schwachen Ludwig und seinen fremden Ratgebern gegenüber in dem von Parteien zerrissenen Lande der maßgebende Faktor geworden. Jetzt schien die Gelegenheit gekommen, den entscheidenden Wurf zu tun, indem man dem Lande einen König gab, wie die Herren ihn brauchten. Und noch eins — Herr Zdenko hat offenbar auch diesen Gedanken nicht abgewiesen: war es denn nicht möglich, daß abermals, wie einst 1458 in Georg von Kunstadt, seinem Oheim, ein Einheimischer, ein böhmischer Baron den Thron bestieg? Wer stand solchem Glück wohl näher, als er selbst?

Sofort auf die Kunde von der Mohácser Unglücksbotschaft entwickelte der Oberstburggraf eine fieberhafte Tätigkeit. Nach allen Seiten teilte er das Geschehene mit und suchte er Fühlung mit den Parteigenossen, ja selbst mit Fernerstehenden, wie Adelbert von Pernstein, Konrad von Kreyg, dem angesehensten Manne der böhmischen Bruderunion, und dem Oberstkanzler Adam von Neuhaus, der, er war Zdenkos Schwiegersohn, seine Art und Gesinnung durchschaut hatte und ihm seit einiger Zeit fremd, ja feindselig gegenüberstand. Rosental setzte seine Hoffnungen vor allem auf die Zusammenkunft der obersten Landesbeamten und der Mitglieder des königlichen Rates usw., die der Fürst von Münsterberg für den 15. September nach Prag angesagt hatte [1]), und wohin er sich, wie es scheint, eiligst

1) Vgl. Rosentals Korrespondenz vom 11.—14. Sept. in den Böhm. Landtagsverhdl. I, 1—7. Betreffs des Versuchs Rosentals, mit A. von Neuhaus sich gut zu stellen, s. Rezek, Beil. V, S. 155. Vgl. ebd. Mathes Hieserle von Staffeln („Chodau") an die Egerer, S. 156, n. VI: „mon hat al di in Lantrechten, Kamerrechten, kgl. Rat sampt den Amt-

am 14. September erhob, nachdem ihn noch an diesem Tage die (irrige) Kunde, der König sei gerettet und heil, überrascht und ihn Břetislaw von Riesenberg und Schwihau, später der Hauptverfechter der bayerischen Kandidatur, in Blattna besucht hatte.

Soviel man sieht, hatte Rosental bei den Beratungen am 15. und 16. September gewisse Erfolge zu verzeichnen. Die Prager Burg wurde ihm eingeräumt, und er nahm sie auch sofort mit seinen Leuten in Besitz und empfing die Angelobung des Unterburggrafen Delphin von Haugwitz. Seine Meinung, daß im vorliegenden Falle die Stände des Königreiches frei zu wählen hätten, also eine Erbgerechtigkeit des Erzherzogs von Österreich und seiner Gemahlin Anna nicht gelte, fand Zustimmung, ebenso der Antrag, um die Rechte des Landes auf unbehinderte Königswahl zu wahren, sofort ein allgemeines Aufgebot zu erlassen. Jene, die darin einen Akt direkter Feindseligkeit gegen Erzherzog Ferdinand sehen wollten, wurden von Rosental mit dem Hinweise beruhigt, daß ja auch die Herren von Bayern nach der Krone strebten und es überhaupt die Abwehr gegen jedermann gelte, „der gegen die Ordnung, die Rechte und die Freiheit des Landes in dasselbe einfallen sollte, um es zu beherrschen". Rosentals ganze Position schien so gebietend, daß schon am 16. September der Gewährsmann der Egerer dem Rate meldete: „Ich halt's, wo der Oberstburggraf mit den von Prag samt der Ritterschaft hin stimmen, werd's bleiben". Mit diesen beiden Ständen ein Einvernehmen zu gewinnen, war aber der Burggraf um so mehr beflissen, als man auch auf anderer Seite mit ihnen rechnete und die Haltung der Barone ihm sonst Mißbehagen genug bereiten konnte.

Bei Besprechung der Thronkandidaturen zeigte sich, daß die Meinungen weit auseinandergingen. Die einen erklärten „kurz, sie wollten keinen böhmischen Herren haben von ihren Gleichen: es sei in die Landtafel geschrieben nach König Georgs Tode,

leuten besickt, als heut dato uber achtag hie zu sein." Die Edition ist mangelhaft.

keinen mehr aufzunehmen"; andere sagten, „sie wollten keinen Deutschen, der nicht Böhmisch (Tschechisch) könne", da sie sonst mit ihm nicht nach Bedarf „reden sollten"; ein Teil wollte den König von Polen, ein Teil Ferdinand von Österreich, ein dritter Herzog Karl von Münsterberg, andere Herrn Leo von Rosental, auch Herrn Adalbert von Pernstein. Betreffs des Polenkönigs wurde bemerkt, so wie er Böhmen, so kenne man „der Polen Gewohnheit und Recht; ob einer auch arm sei, so er nur tauglich sei zu regieren, so wisse man ihm wohl zu helfen, daß er seinen königlichen Stand zu behaupten vermöge". Gelegentlich wurde auch auf den Kurfürsten von Sachsen und König Franz von Frankreich hingewiesen [1]).

Solche Uneinigkeit war wohl eine der Ursachen, weshalb es von der für den 23. September in Aussicht genommenen Besprechung eines weiteren Briefes von königlichen Räten, Landrechts- und Kammerrechtsbeisitzern abkam und man gleich einen allgemeinen Landtag „auf Wenzeslai und die Tage danach" ansagte [2]). Wichtiger war jedoch, daß man auch auf anderer Seite rasch und energisch zu handeln wußte und es dem Kreise Rosentals gegenüber an gutdenkenden, unabhängigen und uneigennützigen Männern in Böhmen nicht fehlte. Die Hoffnungen zwar, welche Erzherzog Ferdinand und noch mehr seine tatkräftig in die Aktion eingreifende Schwester, die Königin-Witwe Marie, auf Herzog Karl von Münsterberg gesetzt hatten, gingen nicht in Erfüllung. Ließ sich Karl auch nicht von Rosental fortreißen, so tat er doch auch nichts gegen ihn, ja, daß er, von mehreren Seiten zur Parteinahme gedrängt, dadurch auswich, daß er die Hauptmannschaft niederlegte — seine Gewalt stammte freilich von dem toten Könige —, stärkte geradezu Rosentals Stellung und Einfluß. Um so entschiedener nahmen die Herren von Rosenberg für Ferdinand von Österreich Partei: hieß es doch schon am 16. September in Prag, daß sie dem Erzherzog ihre Schlösser öffnen wollten, und eifrig und um-

1) Nach Hieserles Bericht a. a. O. 157.

2) Ebd. 159. 160. Schreiben Rosentals an Joh. Hol. von Sternberg vom 21. und Hieserles vom 23. Sept. nach Eger.

sichtig sorgte der Oberstkanzler Adam von Neuhaus, stets in engem Einverständnisse mit der Königin Marie [1]), dafür, daß die gleichgesinnten Barone und Ritter des südlichen Böhmens sowie die Städte Tabor und Budweis einträchtig zusammengingen. Schon am 23. September beschlossen auch schon die von ihm berufenen Stände des Moldauer, Bechiner und Pilsener Kreises, sich allein von der Rücksicht auf das Beste des Landes leiten zu lassen.

Noch anderes sprach für Österreich. Gewiß war doch, daß Böhmen nur in der Hand eines tüchtigen, energischen Fürsten, der sich auf eine starke Hausmacht stützen konnte, gesichert sei und namentlich die religiösen Verhältnisse des Landes weise Umsicht und Mäßigung erheischten. Das schien bei Ferdinand von Österreich der Fall zu sein, der katholisch genug war, um den Anhängern Roms keine Besorgnisse einzuflößen, aber anderseits ebenso wie sein Bruder Karl den weltlich-politischen Aspirationen des Heiligen Stuhles kräftig entgegentrat. Einen solchem Herrscher durften auch Utraquisten und Brüder vertrauen. Der Erzherzog vermittelte aber auch, falls er erhoben wurde, dem tiefgeschwächten Böhmen die Unterstützung, den sicheren Rückhalt an dem deutschen Reiche, dessen Statthalter er im Auftrage seines Bruders Karls V. war, und er erschien als der natürliche Vorkämpfer gegen die Türken einmal nach der Lage seiner deutsch-österreichischen Erblande und weil sich erwarten ließ, daß er König Ludwig auch auf dem ungarischen Throne nachfolgen werde. Und würde er sich, falls man seine und seiner Gemahlin Rechte nicht beachtete, die Ausschließung aus dem Königreiche Böhmen kurzweg gefallen lassen? War solche einfache Übergehung des Erzherzogs ohne die größten Gefahren auch für den inneren Frieden des böhmischen Reiches möglich?

Für alle, die solches bedachten, mußte sich die Haltung der Nebenlande der Krone mit entscheidender Wucht geltend machen.

1) Auch Herzog Ferdinand wandte sich an ihn schon am 10. Sept. und empfahl ihm seinen Agenten Johann Mrakschy von Naskau, Pfleger zu Drosendorf. Rezek, Beil. I, 151—152.

So wie die Lausitzer, Schlesier und Mährer sich bisher wesentlich den Neuerungen der böhmischen Stände hinsichtlich der Thronfolge widersetzt und an den Wahlen von 1437, 1440, 1458, 1471 keinen wesentlichen [1]) Anteil genommen hatten, so standen sie auch jetzt auf dem Standpunkte der Legitimität und waren bereit, die Erzherzogin Anna als Erbin des Königreiches anzunehmen. Eine einseitige Wahl der böhmischen Stände, die einen anderen als Ferdinand von Österreich traf, mußte da überall als eine Verletzung der eigenen Rechte, als Ausfluß alten beleidigenden Hochmutes und stets bekämpfter Eigenmächtigkeit empfunden werden und den Entschluß, an dem rechtmäßigen Thronerben festzuhalten, nur bestärken, zumal so viele und so gewichtige Gründe sonst dafür sprachen. Auch die Rücksicht auf die Erhaltung der Einheit der Krone, die Besorgnis vor neuem Bürgerkrieg kamen so in Betracht! Sie gewannen gewiß auf die Gesinnung aller besonnenen Elemente, die nicht bloß zu wagen und zu gewinnen hatten, auf die Haltung von Rittern und Städten ihren Einfluß!

Trotzdem standen der Erhebung Erzherzog Ferdinands auch noch zu Beginn des Landtages — er war auf den 6. Oktober verschoben worden [2]) — große, ja wie es eine Zeitlang schien, unüberwindliche Schwierigkeiten im Wege. Als am 8. Oktober seine Gesandten, Georg von Puchheim, Landmarschall in Niederösterreich, Sigmund von Dietrichstein, Landeshauptmann in Steiermark, Sigmund Ludwig von Polheim, der Oberösterreicher Hans von Stahremberg, die Ritter Johann Mrakschy von Naskau und Nikolaus Rabenhaupt, die Anerkennung ihres Herrn als Nachfolgers seines Schwagers König Ludwig in

1) Es ist mir wohlbekannt, daß 1458 einige mährische Edle an der Wahl Georgs von Podiebrad teilnahmen.

2) Das Warmbrunner Protokoll (Landtagsverhdl. I, 15ff.) sagt (S. 17): „v sobotu den sv. Františka sněm obecní byl položen, jakož list obsélací (sic) níže zapsaný to v sobě obsahuje.“ Die Vertagung der eigentl. Verhandlungen auf den 6. erfolgte erst auf Antrag des Oberstburggrafen (gegen den anfängl. Widerstand der Städte) wegen der Durchsicht der Landesprivilegien, die der von Wartenberg und der Oberstlandschreiber bis dahin vornehmen sollten. Ebd. S. 18.

Böhmen forderten kraft des Erbrechtes ihrer Herrin Anna und der Ansprüche des Erzherzogs selbst und seines Bruders, des Kaisers, da war der Eindruck auf die Versammlung, ob auch der österreichische Sprecher auf die große Geneigtheit hinwies, welche Se. Gnaden zu diesem Königreiche besäßen, auf die Nachbarschaft der Länder, die durch lebendige Bande verknüpft seien, auf die Verbindung mit dem deutschen Reiche, dessen Beherrscher und Lehnsherr von Böhmen der Bruder des Erzherzogs sei, und bereitwillig versicherte, der Erzherzog wolle jedermann im Königreiche bei seinen Freiheiten und Gerechtigkeiten bleiben lassen, sich redlich um das Gemeinwohl kümmern und allen ein gnädiger Herr sein, doch kein sonderlich günstiger. Der Oberstburggraf redete salbungsvoll von guten und schwachen und schlechten Königen und wie sehr man bei einer „Wahl" vorsichtig sein müsse, denn sei sie erfolgt, so habe man einen Herrn auf Lebensdauer. Die überwiegende Mehrheit der Versammlung hatte sich bereits mit dem Gedanken befreundet, daß man einen König zu wählen habe; dafür, daß man den Erzherzog und seine Gemahlin einfach als Thronerben anerkenne und Ferdinand als König kurzweg annehmen solle, waren auch viele der um die Rosenberg und Neuhaus Gescharten — nicht zu haben. Mit dem Beschlusse, man müsse erst noch die Landesprivilegien von der Burg Karlstein herbeiholen lassen, vertagte sich die Versammlung auf morgen (7. Oktober).

Die österreichischen Gesandten mochten bedenken, ob sie nicht bei dem Versuche, alles mit einem Male zu erlangen, in Gefahr gerieten, gar nichts zu erreichen, ob nicht ein fortgesetztes Begehren, ihren Herrn zufolge seines Anrechtes zum König zu machen, ihn um die Aussichten bei einer freien Wahl brachten. So hatten auch die Herren von Schlick, Hans Pflug von Rabenstein (auf Petschau) und andere Freunde ihrer Sache schon früher [1]) gesprochen und die Botschaft aufgefordert, sich den Verhältnissen anzubequemen.

1) Vgl. die Relation der Gesandten vom 3. Oktober.

Aber war dies nach dem Wortlaute ihrer Instruktion möglich? Die Herren konnten sich erst entschließen, von ihr abzugehen und nach dem Rate jener zuhandeln, als die erbetenen neuen Weisungen allzulange ausblieben und zufolge der Rührigkeit und der vielfältigen Zusagen der bayerischen Agenten an die böhmischen Stände — am Abend des 8. Oktober traf auch der Hauptgesandte Bayerns, der geheime Rat Hans Weißenfelder, mit neuen weitgehenden Vollmachten in Prag ein — die Sachlage sich für Ferdinand wahrhaft gefährlich gestaltet hatte. Von der Bewerbung anderer Fürsten, auch Herzog Johann Friedrichs, Sohnes des Kurfürsten Johann von Sachsen, und des Herzogs Georg von Sachsen war einstweilen kaum noch die Rede, obwohl namentlich die erstere anfangs dem Plane, König von Böhmen zu werden, mit großem Eifer nahe getreten war und später französiche und polnische Agenten in Prag eine lebhafte Tätigkeit entfalteten. Auch Zdenko Leo von Rosental hatte wohl in diesen Tagen den Gedanken seiner eigenen Erhebung bereits zurückgestellt. Um so mehr war er entschlossen, aus dem Thronwechsel sonst möglichst Gewinn zu ziehen, sei es von dem, sei es von jenem Kandidaten. Vorerst schien ihm die Erhebung Herzog Wilhelms von Bayern-München, für den sein Schwager Břetislaw von Schwihau-Riesenberg mit ihm in Unterhandlung stand, lockender. Ein eigenhändiges Schreiben Herzog Wilhelms mit geradezu großartigen Versprechungen, das noch eben Weißenfelder überbracht hatte, vermehrte Zdenkos bayerischen Sympathien, in denen er sich momentan mit vielen anderen über die österreichische Werbung unzufriedenen Ständen, sogar auch mit Adalbert von Pernstein, begegnete. Unbedingt bestanden sie und Rosental nach wie vor auf dem Rechte und der Notwendigkeit einer Wahl durch die Stände.

Da Rosentals und der anderen Barone Absicht, die Verhandlungen des Landtages in die Länge zu ziehen, um die Entfernung der großen Anzahl der österreichisch gesinnten Ritter und Städte — wegen der Kosten — abzuwarten, unverkennbar hervortrat, so begannen noch am 10. Herr Adam von Neuhaus

und seine Freunde entschieden ihre Aktion. Der Oberstburggraf wußte den befürchteten Beschlüssen einer großen Ständeversammlung der österreichischen Partei in dem Rabenhauptischen, jetzt Neuhausischen Hause auf der Kleinseite Prag, nachdem der Versuch, sie durch eine tumultuierende Menge zu stören, mißglückt war, nur dadurch zu begegnen, daß er eiligst den ganzen Landtag zu einer Sitzung zusammenberief. Zufolge einer Spaltung unter der Brüderpartei, die sich erst für Herzog Friedrich von Liegnitz ausgesprochen und jetzt für Österreich entschieden hatte, war Neuhaus bereits im Übergewichte. Erreicht wurde aber auch an diesem Tage nur, daß man die Untersuchung der Privilegien zu beschleunigen wußte, und einen Beschluß faßte, den Erzherzog Ferdinand, falls er Anrechte an die Krone habe, derselben auch genießen zu lassen. Gesiegt hatten die Erzherzoglichen noch lange nicht, und am 12. Oktober kam der gesamte Landtag, nachdem noch eben die Königin-Witwe Maria die Annahme ihres Bruders durch ein Schreiben empfohlen und die Privilegien verlesen waren, dahin überein, daß, „weil schon bei Lebzeiten des Königs Wladislaw seine Tochter Anna, die Gemahlin des Erzherzogs von Österreich, ausgestattet, verheiratet und so ihres Erbrechtes verlustig wurde", weil ihr Bruder Ludwig keine Kinder hinterließ und jedes Erbrecht nicht zurück, sondern vor sich gehe, niemandem ein Erbrecht an diesem Königreiche zustehe. Jene, die deswegen doch Bedenken hatten, wurden mit dem Zusatze beschwichtigt, daß, indem die Stände die Wahl eines Königs für sich in Anspruch nähmen, sie damit niemands Rechten und Freiheiten zu nahe treten wollten [1]). Nur zu gern ließen sich da-

1) Tu všickni tři stavové z přičin předepsaných snesli se v těch osobách zvolených z všech krajů, že voliti mohou, žadného se neodsuzuji ani také nepřisuzuji, a protož žadnému aby se v tom neubližilo králi ani svobodám, vedle tychž svobod uznávajic svoleni krále svobodné býti stavům. Das hat Rezek in seinem oben erwähnten Buche S. 52 ff. außer Acht gelassen, obwohl er gegen andere zu polemisieren versucht. Seine (irrige) Grundanschauung hat schon Huber, Gesch. Österr. III, 543, Anm. 1, zurückgewiesen; im übrigen genügt es wohl, zu bemerken, daß (gegen Rezek 54) Böhmen „kein Erb-

mit Herren und Städteboten die Stimme ihres Gewissens beschwichtigen [1]). Und den erzherzoglichen Gesandten blieb jetzt nichts anderes übrig, als anderen Tags (13. Oktober) im offenen Landtage auch sich selbst auf den Standpunkt des Landtags zu stellen und zu erklären, daß, wenn sie auch gehofft hatten, es würde zufolge der Anrechte ihrer Herrschaft eine Königswahl durch die Stände nicht geschehen, sie sich doch, wenn die Versammlung anders verfahren wollte, zuversichtlich versähen, man würde sich aus den bereits angeführten Gründen an den Erzherzog halten. Betreffs der Bezahlung der Landesschulden klärten sie eine frühere Äußerung, die mißverstanden worden war, dahin auf, daß der Erzherzog, sei er einmal König sei, den „Rat der Stände" in der Sache vor allem nötig haben werde, um zu erkennen, welche Schuldforderungen an die Krone gerechtfertigt seien, welche nicht.

Immer noch schwankte das Zünglein in der Wagschale, ja die Sachlage ward, wie es schien, für die Österreicher je länger desto bedenklicher. Die bayerische Gesandtschaft — eine solche, aus angesehenen Persönlichkeiten bestehend, war zur weiteren Unterstützung Weißenbergers eingetroffen — steigerte ihre Umtriebe und Angebote an die maßgebenden Herren immer mehr: schon wagte sie sich auch an Adam von Neuhaus heran, und die französischen und polnischen Agenten vereinigten, die Nutzlosigkeit aller Versuche zugunsten ihrer Herren einsehend, ihre Bemühungen mit denen der Bayern. Sogar die Gegnerschaft Papst Klemens' VII. gegen die Habsburger spielte bei den Verhandlungen mit den katholischen Wählern ihre Rolle. Dabei gab die Abfassung und Genehmigung des Eides, den der künftige König schwören sollte, und die Feststellung und Redigierung der Forderungen, die er für Stände und Königreich gewähren sollte, dem Oberstburggrafen weiteren Anlaß, die Verhandlungen hinauszuziehen.

reich war" und seine Hauptstütze die Ausführungen in J. Kalousek's „trefflichem Werke České statní právó" sind, das von strenger unparteiischer Forschung entschieden abgelehnt war, als Rezek schrieb.

1) Ist beides, wie unsere Erzählung oben beweist, im wesentlichen unzutreffend.

Es galt daher für die Gesandten des Erzherzogs, ihn zu gewinnen, koste es, was es wolle. Aber erst als Rosental, der, wie es scheint, im Herzen so wenig bayerisch wie österreichisch gesinnt, im stillen auf die Verzögerung und die Vereitelung jeder Wahl hinarbeitete, um dann einen Gubernator — sich selbst — bestimmen zu lassen, die Seinen nicht mehr zusammenzuhalten vermochte, als die Prager und Adalbert von Pernstein sich auf die Seite Österreichs stellten und ihm ganz exorbitante Zusagen geworden waren [1]), erklärte er sich für Erzherzog Ferdinand (19. Oktober).

Nun freilich ward die Wahlsache rasch zu Ende geführt. Schon am 19. hatte man aus jedem der drei Stände acht Personen gewählt, welche die Nominierung des neuen Königs vollziehen sollten. Am 21. übertrug ihnen der Landtag die Gewalt, die Wahl selbst im Namen der Gesamtheit (obec) zu vollziehen, und wurden zugleich als Kandidaten, die allein in Betracht zu ziehen wären, Erzherzog Ferdinand und die Herzöge Wilhelm und Ludwig von Bayern bezeichnet. Damit war das Übergewicht und der Enderfolg der österreichischen Partei, die unter den 24 die große Majorität bildeten, gesichert und zugleich weitergehende Spaltung und Opposition unter der großen Menge der Stände etwa zufolge der Wahl vermieden. Wirklich fügten sich die Anhänger der Bayerfürsten, auch Christoph von Schwanberg, der österreichischen Mehrheit. Am 23. Oktober wurde Erzherzog Ferdinand einstimmig gewählt.

Noch gab es, da die Stände in den Wahlartikeln ihren und des Landes Vorteil nicht vergessen hatten, schwere und langwierige Verhandlungen am königlichen Hofe. Der Erzherzog mußte, so schwer es ihm fiel, sich zur Zahlung der Landesschulden verpflichten, zur Berichtigung jener seiner beiden

1) Die Gesandten übernahmen die schriftliche Verpflichtung, Ferdinand werde Rosental bei allen seinen Rechten belassen, seine Schulden (Leo rechnet selbst 50000 Gulden) bezahlen, ihm alle Verschreibungen seiner Vorgänger bestätigen, ihn insbesondere im Genusse seines Einkommens aus den Joachimstaler Bergwerken (s. oben S. 799) belassen und wegen seines bisherigen Benehmens keinen Unwillen gegen ihn hegen.

unmittelbaren Vorgänger freilich nur insoweit, als sie vom königlichen Rate als zu Recht bestehend anerkannt würden und unter der Bedingung, daß ihm die Stände über die Art der Besserung der böhmischen Finanzen Andeutung machen sollten. Er gelobte, die Stände bei ihren Privilegien und Rechten zu belassen, die Landes- und Hofämter nur mit Einheimischen zu besetzen, es bei der Führung der Landtafel, der Bewahrung der Reichskleinodien und der Reichsburg Karlstein nach dem Willen der Stände zu halten, und versprach auch die übrigen Petitionen der Stände sich gefallen zu lassen, allerdings mit dem Beifügen, er hoffe, daß die Stände das, was ihm, dem Könige, beschwerlich, dem Lande und ihnen aber ohne Nutzen sei, erlassen werden, und erteilte ihnen insbesondere die Zusicherung, daß ihn die Stände aus freiem gutem Willen zum König gewählt hätten, worüber er am 13. Dezember 1526 drei Majestätsbriefe ausstellte. Aber die Forderung der Stände, die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. vom 7. April 1348 dahin zu erläutern, daß nach dem Ableben eines Königs von Böhmen sein Sohn und seine ganze Nachkommenschaft männlichen Geschlechts Erbe sein solle, im Falle aber, daß kein männlicher Erbe am Leben sei, jene *Töchter des letzten Königs, welche noch unverheiratet und unausgestattet wären, und niemand anders*, wies der König ab, da es ihm als König nicht zustehe, die Urkunde eines Kaisers zu erläutern. Er wollte nicht auch noch auf diesem Wege dem ungesetzlichen Vorgehen der Stände eine Rechtsbasis schaffen, wie sie es, doch immer im Bewußtsein des begangenen Unrechtes, begehrten.

Auch daß die Mährer und Schlesier von der Prager Wahl nichts wissen wollten, gegen sie und die Bedingungen der böhmischen Stände protestierten und ihn kurzweg als Erbkönig anerkannten, konnte den König erfreuen und ermutigen. Noch mehr wirkte auch im Königreiche die vollendete Tatsache nach und wandte sich dem neuen Herrscher alles zu, was seine Gunst und Förderung begehrte. Der erste, der Krönungslandtag, gab ihm freie Hand, einen erwachsenen Sohn noch bei seinen Lebzeiten zum Nachfolger in Böhmen krönen zu lassen. Ein wichtiger Schritt zur

Wiederherstellung des Erbrechtes war damit getan. Nicht lange, und die Stände wurden genötigt, auch direkt und formell anzuerkennen, daß ihnen 1526 kein Wahlrecht zugekommen sei. Und schon am 14. Dezember 1526 hatte König Ferdinand seinen Entschluß kundgetan, einen „stattlichen Hofrat von geschickten Personen“ für die Gesamtheit der von ihm beherrschten Länder aufzurichten; mit den alten Hauslanden sollten die neuerworbenen Gebiete zu einer großen Einheit verbunden werden. Die Großmacht Österreich hatte die breite territoriale Basis gefunden [1]).

1) Mit der Meldung von Ludwigs Ausgang, Ferdinands Erhebung und seinen hervorragenden Eigenschaften schließt auch Dubravius (S. 315): „Itaque aliis post nos, longe me disertioribus, quae de rege Ferdinando memoranda erunt, relinquimus.“

Personen- und Ortsregister.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

J.

J (ot).

K.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Z. Ž (= Sch).



Druckfehler und Berichtigungen.

S.	83,	Z.	15	von	oben	lies: des „Markgrafen" statt des Kaisers (Karls IV.)
„	101,	„	4	„	„	„ „profane" statt persone.
„	121,	„	3	„	„	„ „war" statt weilte.
„	224,	„	3	„	„	„ „Matthias" statt Matthäus.
„	262,	„	9	„	„	„ „Landgrafen von Thüringen" statt Thüringen.
„	338,	„	22	„	„	„ „Kapranica" statt Sagranica.
„	347,	„	4	„	unten	„ „Alsch" statt Asch.
„	413,	„	8	„	„	„ „Beneschau" statt Brneschau.



Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

